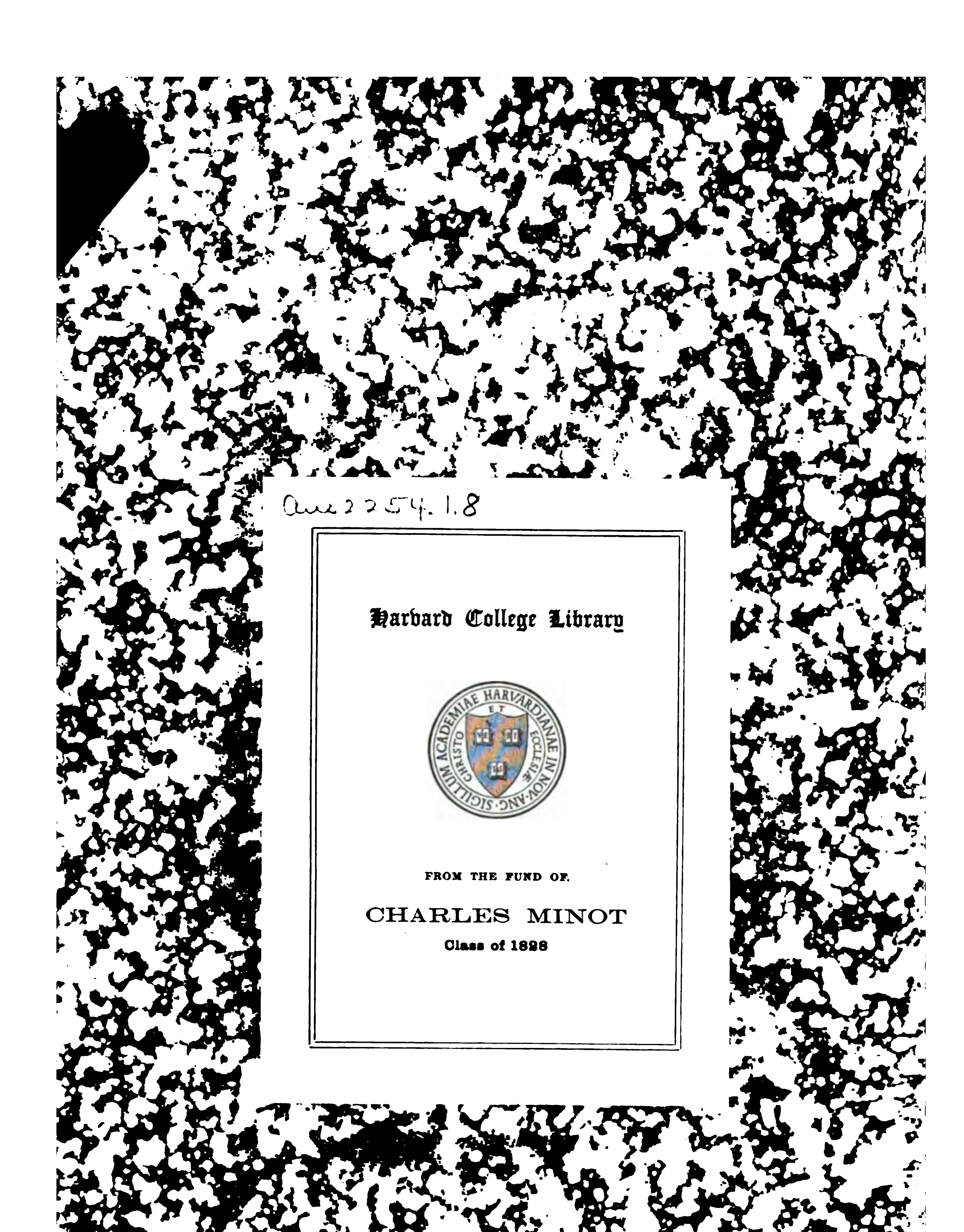
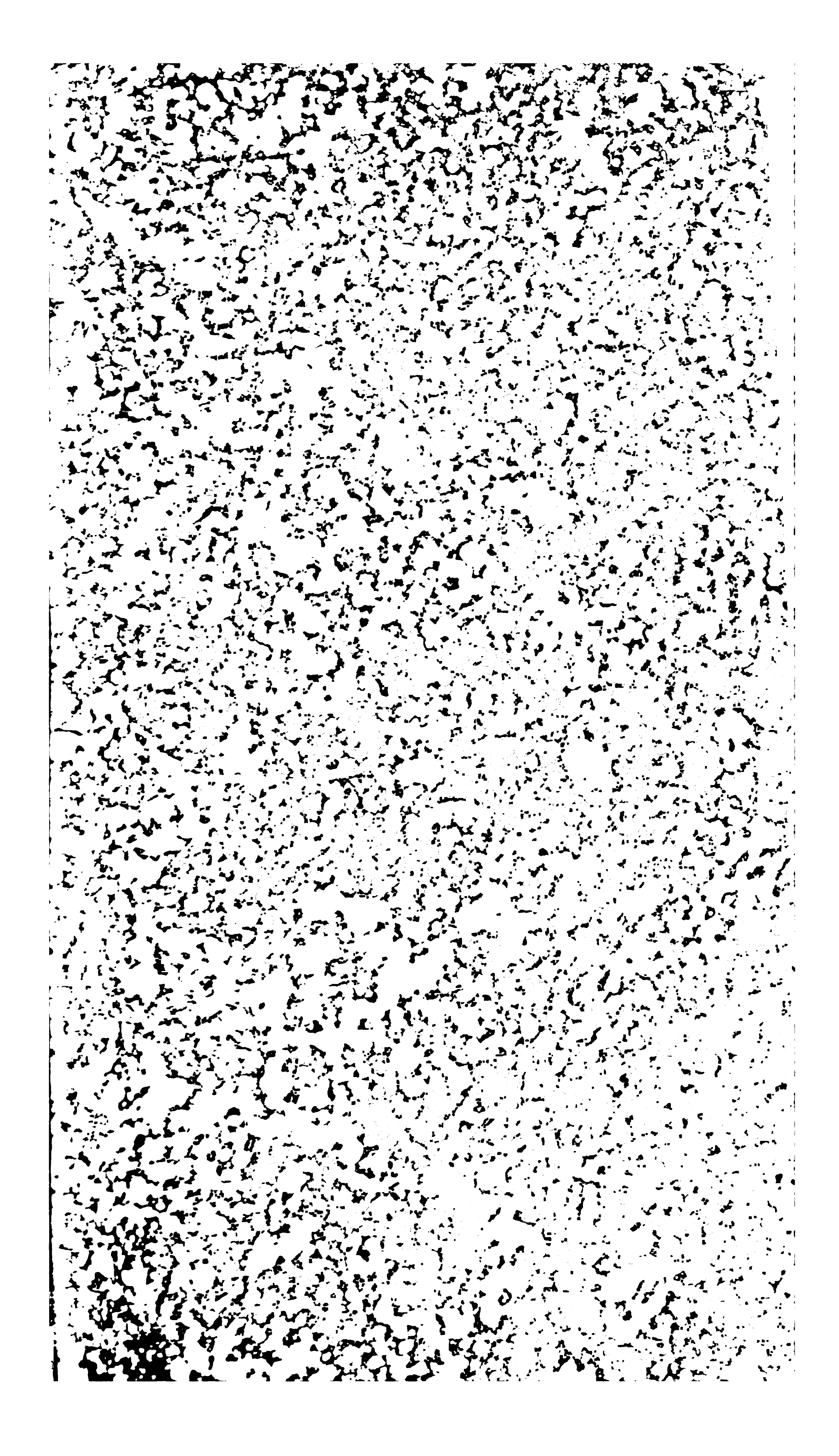








FELDZÜGE

DES

PRINZEN EUGEN

VON SAVOYEN.

(GESCHICHTE DER KÄMPFE ÖSTERREICHS.)

Herausgegeben von der

Kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs.

XV. BAND.

(MIT ZWEI BEILAGEN.)

WIEN 1892.

VERLAG DES K. UND K. GENERALSTABES.

IN COMMISSION BEI C. GEROLD'S SOHN.

SPANISCHER
SUCCESSIONS-KRIEG.

FELDZUG 1713.

Nach den Feld-Acten und anderen authentischen Quellen

bearbeitet in der

Abtheilung für Kriegsgeschichte

von

OTTOKAR MACHALICKY

K. UND K. MAJOR DES GENERALSTABS-CORPS.

II. SERIE. — VI. BAND.

WIEN 1892.

VERLAG DES K. UND K. GENERALSTABES.

IN COMMISSION BEI C. GEROLD'S SOHN.

DRUCK VON R. v. WALDHEIM IN WIEN.

Inhalt.

Anhang.

Militärische Correspondenz des Prinzen Eugen von Savoyen 1713 und 1714.

(Supplement-Heft.)

1713.

Seite

Seite

Seite

Seite

Graphische Beilagen.

Friedens-Verhandlungen zu Utrecht.

Wiederholt im Laufe der langjährigen, blutigen Kämpfe um das spanische Erbe hatte Ludwig XIV. sich der Nothwendigkeit gegenüber befunden, die Hand zum Frieden bieten zu müssen und nur die harten Bedingungen, an welchen seine Gegner festhielten, zwangen ihn immer wieder, die Entscheidung mit dem Schwerte zu suchen. Der Sieg der Tories in England hatte nun das Blatt zu seinen Gunsten gewendet, bald war es Ludwig, der den Frieden zu bieten, nicht mehr zu suchen hatte und die Berathungen zu Utrecht vollendeten seinen diplomatischen Erfolg, nachdem ihm der militärische so lange versagt geblieben.

Während Holland dem Scheine nach wenigstens eine noch abwartende Haltung beobachtete, wirkten in England umso mächtigere Factoren zur Unterstützung der französischen Aspirationen und seit dem Uebergang der Regierung an die Tories förderten eine Reihe von Hof- und Palast-Intriguen die Interessen Ludwig XIV. in jeder Richtung. Die Bemühungen Englands, seinen politischen Machenschaften so lange als möglich den Anschein loyalen Charakters zu bewahren, vermochten dies längst nicht mehr und der englische Egoismus trat unverhüllt zu Tage. Der Zerfall der Grossen Allianz war eine vollendete Thatsache und der Friedens-Congress zu Utrecht schien nur versammelt zu sein, um die in dem Streite um das spanische Erbe fest verbunden und siegreich gewesenen Mächte zu trennen, zu schwächen und mit Englands Hilfe dem Willen der hochfahrenden Bourbons zu unterwerfen.

Das Ende des Jahres 1712 hatte gezeigt, wie begründet die Befürchtungen gewesen, mit denen Kaiser und Reich der Auflösung der Grossen Allianz entgegenblicken mussten.

England, darüber war seit Langem kein Zweifel möglich, hatte das Interesse seiner früheren Verbündeten völlig preisgegeben und besorgte jetzt, um errungener eigener Vortheile willen, die Geschäfte des einstmaligen Feindes. Holland, durch dessen furchtsame und unent-

schlossene Haltung die Misserfolge der letzten Campagne in den Niederlanden verschuldet worden, schickte sich an, dem Beispiele, sowie den Verlockungen Englands zu folgen. Savoyen hatte sich, durch neue Zusagen geködert, wieder einmal vom Kaiser getrennt, und, von England verlassen, musste auch Portugal mit seinen Gegnern einen Waffenstillstand schliessen. Von den Reichs-Ständen hatte Preussen, nicht ohne namhafte Versprechungen dafür empfangen zu haben, bereits directe Beziehungen zu Frankreich und England angeknüpft; die weitere Antheilnahme der übrigen mächtigeren Reichsglieder an einer Fortsetzung des Krieges war entweder überhaupt ungewiss, oder nur mit wesentlich geschwächter Kraft zu erwarten.

Die Friedensvorschläge [1]), welche der englische Gesandte Strafford übermittelt hatte, stellten die geheime Conferenz, welche im Auftrage des Kaisers am 23. und 26. December zur Berathung dieses Gegenstandes zusammentrat, vor eine überaus schwierige Wahl. Es galt einen Frieden anzunehmen, dessen Bedingungen geradezu schimpfliche waren; ungeachtet der gebrachten übergrossen Opfer und des vielen vergossenen Blutes forderte man nicht weniger, als dass Carl VI. sein gutes Recht, das römische Reich seine Sicherheit preisgebe. Geschah dies aber nicht, so mussten Kaiser und Reich, von den ungetreuen Alliirten verlassen, den Kampf bis zur Erschöpfung allein fortführen, was möglicherweise auch noch den bisher ruhmvoll vertheidigten eigenen Besitz gefährden konnte.

Dass der Krieg selbst im günstigsten Falle keinen bedeutenden Erfolg mehr versprach, darüber konnte man sich umso weniger einer Täuschung hingeben, als das Kräfteverhältniss sich nunmehr zum Vortheile des Feindes als gänzlich verschoben erwies. Die allgemeine Lage erlaubte nicht mehr, die Franzosen auf allen bisherigen Kriegs-Schauplätzen zu bekämpfen. Spanien musste, wollte man nicht eine Katastrophe heraufbeschwören, gänzlich aufgegeben werden; es konnte sich dort nur noch um eine ungestörte Räumung, um die Zurückbringung der Kaiserin und der Truppen nach Italien handeln, wozu aber gleichfalls der Beistand der Seemächte erforderlich war. Seit das die beiden kriegführenden Parteien räumlich trennende Savoyen neuerdings eine politische Wendung gemacht hatte, galt die Fortsetzung des Krieges auch in Italien für ausgeschlossen und es kamen sonach nur noch die beiden Kriegsschauplätze in den Niederlanden und am Rhein in Betracht. Dass in den Niederlanden ohne kräftige Unterstützung der Generalstaaten keine Erfolge mehr zu erwarten waren,

[1]) Band XIV, S. 55.

hatte das Jahr 1712 hinreichend gezeigt, während nach den Eindrücken, welche Eugen im Haag empfangen hatte, die Hoffnung auf ernstliche holländische Hilfe nur sehr gering sein konnte.

In diesen Erwägungen waren die Theilnehmer der geheimen Conferenz, Eugen, Trautson, Seilern und Fürstenberg, darüber einig, dass höchstens eine Fortsetzung des Krieges am Rhein noch möglich sei. Aber auch hier standen die Dinge für den Kaiser nichts weniger als günstig. Die geographischen Verhältnisse gestatteten es Frankreich, seine in Flandern, Italien und Spanien verfügbar gewordenen Kräfte in einer bedeutend kürzeren Zeit am Rhein zu concentriren und so den Krieg mit einer beträchtlichen Uebermacht auf das Reichsgebiet zu tragen, bevor es nur gelang, die in Catalonien und Ober-Italien entbehrlichen kaiserlichen Regimenter nach Deutschland zu bringen. Dies allein schon nöthigte, wenigstens für den Beginn des Krieges, eine Defensive auf, für deren erfolgreiche Durchführung selbst die dringendsten Vorsorgen, namentlich fortificatorischer Natur, vollständig fehlten. Auch im weiteren Verlaufe des Feldzuges war keinesfalls eine so bedeutende Besserung der Stärkeverhältnisse zu erwarten, dass die Hoffnung auf einen vortheilhaften Ausgang der Campagne als einigermassen begründet hätte angesehen werden können.

An eine kraftvolle Kriegführung war bei der fortschreitenden Erschöpfung der kaiserlichen Erbländer und eines Theiles des römischen Reiches, sowie angesichts der Haltung der übrigen Reichsglieder, überhaupt kaum zu denken; dagegen konnte ein matt geführter letzter Entscheidungskampf, bei dem man sich von vornherein auf die Abwehr verwiesen sah, die Lage der kaiserlichen Sache nur wesentlich verschlimmern.

Aus allen diesen Ursachen neigte sich die Stimmung der Conferenz dem Frieden zu. Prinz Eugen erklärte wiederholt und mit Entschiedenheit, dass ein vom Kaiser allein geführter Krieg ohne nachhaltige Mithilfe der Generalstaaten aussichtslos sei; Fürst Trautson seinerseits rieth zur Annahme der englischen Vorschläge, um endlich einmal den verderblichen Kampf beendigen und sich zur Abwehr der von Seite der Pforte, sowie durch die nordischen Verwicklungen eben auftauchenden neuen Gefahren bereithalten zu können [1]).

Leider war der bei Carl VI. einflussreichste Mann, der böhmische Hofkanzler Graf Johann Wenzel Wratislaw, der vertraute Freund und begeisterte Anhänger Eugen's, seit 12. December 1712 nicht mehr am Leben und es gab Niemanden bei Hofe, dem gegen-

[1]) Conferenz-Protokolle vom 23. und 26. December 1712. H. H. u. St. A., Fasc. 121—126. Arneth: Prinz Eugen von Savoyen, II.

über der Kaiser gerne seine eigenen Ansichten opferte. Trotz der schwerwiegenden Gründe, welche gegen die Fortsetzung des Krieges sprachen, lässt sich nicht nachweisen oder erkennen, dass Carl VI., der die Würde des katholischen Königthums in Spanien höher schätzte [1]), als den Glanz der Kaiser-Krone des römischen Reiches, es bereits über sich gebracht gehabt hätte, den Hoffnungen auf das ganze spanische Erbe seiner Ahnen zu entsagen und die von England angebotenen, allerdings kargen Bedingungen anzunehmen. Letztere widersprachen ebenso sehr den in der Seele des Kaisers tief eingewurzelten Wünschen, als die Forderungen, welche zu Gunsten der beiden in Reichsacht befindlichen Churfürsten seinen Stolz verletzten. Sein streng rechtlicher Sinn bäumte sich dagegen auf, dass der treubrüchige bayerische Reichsfürst, der sich mit der Waffe in der Hand dem Feinde des Kaiserhauses und des Reiches angeschlossen, statt der verdienten Strafe nunmehr ein Königreich als Belohnung empfangen solle. Es war ein Schlag, der unmittelbar gegen die Autorität des Reichs-Oberhauptes gerichtet schien.

Es darf demnach nicht befremden, dass das sonst so schwer zugängliche Gemüth des willensstarken Herrschers sich empfänglicher für die Einflüsterungen seiner zum Kriege drängenden spanischen Umgebung zeigte, als den Beweisen und Darstellungen Eugen's und der getreuen österreichischen Räthe. Die zahlreichen, zumeist catalonischen Edelleute, die sich zum Wiener Kaiserhofe drängten, hatten alle ihre Hoffnungen auf eine Wiedereroberung Spaniens gesetzt und der Verzicht darauf von Seite Carl VI. war für sie gleichbedeutend [2]) mit

---

[1]) Die zeitgenössischen Berichte stimmen in diesem Puncte vollkommen überein. So schreibt der nach Constanz emigrirte französische Edelmann, Geoffroy de Chateaubrun, dessen Correspondenz viel Interessantes enthält, an den General-Lieutenant Grafen Reignac nach Alt-Breisach: „. . . Il (der Kaiser) donnerait de tout son coeur l'Empire, l'archiduché d'Autriche, les Royaumes de Bohême et d'Hongrie pour être Roi d'Espagne. Il veut absolument continuer la guerre, malgré son conseil et il ne se communique à qui que ce soit, ne consultant que lui-même, toujours fort rêveur et d'une fierté surprenante.“ . . . Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 76.

[2]) Die spanische Parthei war nicht wählerisch in ihren Mitteln und Intriguen. Die Gemahlin des Grafen Michael Josef Althann, eine Spanierin (Pignatelli) von Geburt, spielte hiebei eine grosse Rolle. Der gewöhnlich gut unterrichtete geheime Correspondent Torcy's, churpfälzischer Agent Pastor, schreibt darüber am 20. Juni 1713 an den französischen Minister:

„Des gens qui prétendent être informés du personnel de l'Empereur, disent que les seigneurs espagnols, qui sont continuellement auprès de ce prince et qui ont son oreille et sa faveur, contribuent, conjointement avec ladite dame (Gräfin Althann), qui passe pour avoir de l'esprit, à nourrir, auprès de ce prince l'entêtement chimérique

Verbannung und Einbusse der in der Heimath einst besessenen oder doch erstrebten Einkünfte und Würden. Seit die Aussicht auf den Besitz des eigentlichen Spaniens immer mehr schwand, lag ihnen umso mehr daran, wenigstens die ehemals spanischen Besitzungen in Italien, die ihnen gleichfalls hohe und einträgliche Stellungen bieten konnten, festzuhalten [1].

Ein Frieden, bei dem nicht wenigstens Sicilien und Sardinien, nebst Mailand und Neapel an das Kaiserhaus fiel, war in ihren Augen unannehmbar. Dass die Fortsetzung des Krieges nach diesem Ziele die österreichischen Erblande an den Rand des Verderbens bringen musste, hatte für die Spanier wenig Bedeutung.

Das Resultat dieser differirenden Rathschläge äusserte sich zunächst in einer überaus schädlichen Unentschiedenheit [2]), die allen Massnahmen des Kaiserhofes ihren Stempel aufdrückte, obgleich gerade in diesem wichtigen Zeitpuncte ein zielbewusstes, energisches Handeln mehr denn je von hoher Bedeutung gewesen wäre [3]). Die Frage war offen, ob auf Grund der letzten Punctationen die Verhandlungen nicht unmittelbar mit dem Feinde angeknüpft und ohne

pour l'Espagne, dont les Autrichiens ont du déplaisir. Ces Espagnols lui soufflent toujours, dit-on à l'oreille, que, pourvu qu'il ait de la succession mâle, l'ancien penchant des peuples de l'Espagne pour la maison d'Autriche se réveillera, que les conjectures se changeront tôt ou tard en sa faveur. . . . Ces Espagnols continuent de tirer de grosses pensions, outre l'accueil favorable que l'Empereur leur fait, même préférablement aux Autrichiens de sa cour." (Archives du ministère des Affaires étrangères. Abgedruckt in Courcy, I; Annexe, Nr. 79.)

[1]) Es war bekannt, dass Carl VI. besonders jene Personen, die seinerzeit in Catalonien in seinen Diensten gestanden hatten, allen übrigen vorzog. Charakteristisch ist ein eigenhändiges Placet auf dem Gesuche zweier solcher Bittsteller: „Mich wundert nur, dass der Kriegsrath alle, die in Spanien gedient haben, als ob sie nicht bei mir gedient, ansehe, da sie doch dessentwegen ehender mehr angesehen werden sollten, da sie gar so weit hereingegangen und sich in meiner Gegenwart distinguirt haben, soll also der Kriegsrath sie auf alle Weise eben also, wo nicht mehr anspannen, als die hier drinnen; und die ersten zwei, was sie begehren, (sollen) begnadigt werden. Carl m./p."

H. K. R. 1712; Referat vom 20. November.

[2]) Eugen bemerkt hierüber in einem Schreiben an Las Sarraz, „que la résolution dans laquelle on a resté jusqu'à cette heure, a causé, que l'Angleterre et la France se sont rendues maîtres de la négociation; elle sera presque infailliblement finie par une paix très mauvaise et désavantageuse". Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. I, 7.

[3]) Der Gross-Pensionär Heinsius hatte am 6. December dem Freiherrn von Kirchner, der als Ersatz für den am 13. November 1712 zu Utrecht verstorbenen Reichshofrath von Consbruch dortselbst eintraf, bemerkt, dass „jetzt die dies critici von Europa wären". Bericht Kirchner's vom 9. December. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 172 B.

Rücksicht auf die übrigen Alliirten, so wie es England gethan, zu Ende geführt werden sollten, um zu verhindern, dass diese Macht, in ihrer angemassten führenden Rolle verharrend, auch noch die übrigen Allianzglieder der Sache des Kaisers abwendig mache und diesen isolire. Sollte auf eine directe Verhandlung verzichtet werden und würden die noch erlangbaren Vortheile eines letzten Krafteinsatzes werth erachtet, so musste der Entschluss zu sofortigem Abbruch der Beziehungen und zu energisch fortgesetzten Rüstungen gefasst, das Vertrauen der bisherigen Verbündeten wieder gewonnen und so vielleicht auch der Feind zu grösserer Nachgiebigkeit genöthigt werden. Ohnehin liessen die vom Gesandten Freiherrn von Kirchner eingelaufenen Nachrichten vermuthen, dass das Begehren wegen Sardinien von Frankreich nicht ernstlich werde vertreten werden [1]).

In Wien aber kam man weder zu einem dieser beiden, noch zu anderen Entschlüssen. Wie die Ansichten, so schwankten auch die Massregeln. Auf der einen Seite wurde dem Verlangen der Königin Anna nachgegeben und die Räumung von Catalonien beschlossen, gleichzeitig aber die Nothwendigkeit eines engen Einklanges mit Holland betont, auf welches immer noch die Hoffnungen gerichtet waren, um wenigstens den einen Genossen, dessen Geldmittel unentbehrlich schienen, zu behalten, falls die gemeinsamen Bemühungen einen besseren Frieden zu erlangen, erfolglos blieben [2]).

England drängte zu rascher Beantwortung seiner Vorschläge [3]), in Wien aber war man ganz ungenügend informirt über die zur Zeit in Holland herrschende Stimmung und die kaiserlichen Unterhändler zu Utrecht erhielten also Eventual-Instructionen. Sie sollten den Generalstaaten, ebenso wie den Abgesandten der Reichs-Stände erklären, der Kaiser sei „gänzlich entschlossen, mit dem römischen Reich und der Republik von Holland zu heben und zu legen, mithin sammt und neben ihnen beiden entweder den Krieg, wie schwer es ihm auch ankomme, fortzusetzen, oder die Friedenshandlung anzugehen". Je nachdem nun die sogleich abzufordernde Antwort ausfalle, sollten die kaiserlichen Gesandten weiter verhandeln und entweder die Vorschläge Strafford's kurz verwerfen oder mit einem Gegenantrage

[1]) Berichte Kirchner's. Utrecht, 9. und 16. December 1712. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 172 B.

[2]) Conferenz-Protokolle vom 23. und 26. December 1712.

[3]) Strafford hatte durchleuchten lassen, dass die Königin mit der „Publicirung ihres Friedens und derjenigen Alliirten, so demselben beitreten würden, keineswegs länger als bis auf das neue Jahr alten Styls (11. Januar 1713) warten zu wollen, oder zu können vorgibt". Relation des Grafen Sinzendorff. Haag, 13. December 1712. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 172 B.

beantworten, worin unter Aufrechterhaltung der Ansprüche des Kaisers auf Sicilien und seines Successionsrechtes in Spanien und Indien, für das Reich am Rhein der status quo ante bellum, nebst Landau beansprucht, im Uebrigen aber namentlich die französischen Forderungen für den ehemaligen Churfürsten von Bayern herabgemindert werden sollten. Jedes Wort, welches eine förmliche Cession kaiserlichen Besitzes oder Rechtes bedeuten könnte, wurde untersagt und den Gesandten weiter aufgetragen, Alles anzuwenden, damit Holland seine „wirklichen officia" zur Erlangung günstiger Friedens-Bedingungen für das Reich einsetze. „Wenn aber ein Mehreres nicht zu erhalten und von Anderen gar kein Beistand diesseits zu hoffen wäre, (sollten) sie lieber das Uebrige eingehen, als Ihre kaiserliche Majestät nach Abweichung der Generalstaaten allein zurückzulassen, jedoch bei Allem, was sie solchergestalt annehmen müssten, zu erkennen geben, dass sie es mehr aus einer durch Wort oder auch durch Drohungen aufgedrungenen Noth, als aus freiem Willen thun" [1]).

Schon die nächste Zeit lehrte, dass die kaiserliche Sache, aber auch das Reich weder von den Generalstaaten, noch von den Reichsgliedern selbst viel Unterstützung erwarten durften.

Die Haltung der reichsständischen Gesandten war keine vertrauenerweckende. Jene Preussens hatten zwar die Vorschläge Frankreichs, besonders die bezüglich der Restitution der beiden bayerischen Churfürsten, für eine die Souveränität des Reiches beleidigende Zumuthung erklärt, riethen aber gleichwohl, sich nach den Entschlüssen der Generalstaaten zu richten. Bei den Vertretern Hollands und Englands bemühten sich diese Deputirten des Reiches wohl noch um eine günstigere Behandlung der Reichs-Stände [2]), statt aber durch einmüthigen Anschluss an den Kaiser dessen redlichen Bemühungen einen grösseren Nachdruck zu verleihen, hatten die protestantischen Reichs-Stände nichts dringenderes zu thun, als, sehr zur Unzeit, die Interessen ihrer Religionsgenossen hervorzukehren. Sie riefen sogar ohne Bedenken die Intervention Englands und Hollands an, um von dem Oberhaupte des

---

[1]) Relatio conferentiae vom 27. December und Instruction für die Gesandten in Utrecht vom 31. December 1712. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 172 B. Welchen Werth man übrigens stets der Befriedigung der Reichsinteressen beimass, erhellt aus dem eigenhändigen Beisatze des Kaisers zu den Conferenz-Beschlüssen: „Placet per totum und soll, vorderst was das Reich angeht, die Gesandtschaft so lange möglich festhalten und erwarten, dass eher von den Reichs-Ministris wird nachgegeben. Carl."

[2]) Seitens der Generalstaaten wurden die Deputirten der Reichs-Stände einigermassen vertröstet, Strafford hingegen liess dieselben erst nach sechsmaligem Ansuchen vor und benahm ihnen alle Hoffnung. Relation des Freiherrn von Kirchner. Utrecht, 30. December 1712. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 172 B.

Reiches neue Concessionen für den Protestantismus zu erlangen [1]). Dabei war der Muth vieler Reichsglieder theils wegen der fortschreitenden Verwicklung im Norden, theils in Folge der ostentativ betriebenen Rüstungen und der herausfordernden Haltung Frankreichs ausserordentlich gesunken und die Friedensbegierde im Wachsen begriffen.

Die Generalstaaten betrieben indessen ein Doppelspiel bedenklichster Art, aus welchem ebenso der unverhüllte Eigennutz, als die Vorsicht, sich für den schlimmsten Fall dennoch des erprobtesten und treuesten Alliirten zu versichern, hervorleuchtete. Diesem entsprachen sowohl die hastigen, nachgiebigen Verhandlungen mit England, als auch jene scheinbare Zuvorkommenheit, womit man, um nicht das Misstrauen des Kaisers hervorzurufen, die Rüstungen betrieb.

Noch während der Anwesenheit Eugen's im Haag hatten die Generalstaaten angesichts der französischen Rüstungen am 11. November beschlossen, auch ihrerseits Alles zur frühzeitigen Eröffnung der Campagne vorzubereiten, die eigenen Truppen zu ergänzen und, um auch die ehemals in englischem Sold gestandenen Truppen beibehalten zu können, gemeinsam mit dem Kaiser die Zahlung der denselben seit Mitte Juli schuldigen Rückstände auf sich zu nehmen [2]). Die fernere Erhaltung dieser Streitkräfte sollte jedoch ausschliesslich dem Kaiser und dem Reiche obliegen, wogegen alle im Solde der Holländer stehenden und in Italien verwendeten preussischen und sachsen-gothaischen Regimenter, sowie das Schweizer-Regiment Diesbach, ungesäumt nach den Niederlanden, eventuell an den Ober-Rhein bestimmt wurden [3]). Es wurde ferner beschlossen, auf die Auswechslung der Gefangenen zu dringen und mit der Anlage der Magazine für das kommende Jahr zu beginnen.

Während die holländischen Deputirten mit den kaiserlichen Bevollmächtigten die erforderlichen Vereinbarungen trafen, ordneten

---

[1]) Der Kaiser sollte Frankreich zur Garantirung der protestantischen Erbfolge in England, dann zum Auflassen des 4. Artikels des Ryswicker Friedens vermögen. Zur Förderung des letzteren Gegenstandes wurden sogar Abordnungen protestantischer Deputationen aus Schlesien und Ungarn an die Seemächte veranstaltet. Der Wiener Hof war zwar bereit, Frankreich die Wünsche der Protestanten mitzutheilen, weigerte sich aber deren Erfüllung zu einer Vorbedingung des Friedens zu machen. Gesandtschafts-Berichte aus Utrecht vom 10., 14., 15. und 31. Januar, dann 5., 14. und 17. Februar 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173.

[2]) Band XIV, S. 53. Extrait du Régistre des résolutions etc. Jeudi, le 11 novembre 1712.

[3]) Vertrags-Entwürfe wegen Uebernahme der Truppen, theils als Reichs-Contingente, theils gegen Entschädigung aus der 4 Millionen-Casse. Kriegs-A., „Niederlande 1713"; Fasc. XIII, 5b und c.

die Generalstaaten thatsächlich am 4. Januar die Recrutirung ihrer Truppen an, welche bis zum 25. März vollzogen sein sollte; 800.000 fl. wurden hiezu gewidmet [1]). Zugleich beschlossen sie den Ankauf aller zur Eröffnung des Feldzuges erforderlichen Bedürfnisse, darunter auch den Ersatzankauf von 50.000 Centnern Heu, welche die Franzosen 1712 bei Mons in Brand gesteckt hatten. Zur Versehung der Festungen Mons und St. Ghislain, wozu es den spanischen Niederlanden an Mitteln gebrach, sollten 250.000 fl. vorgestreckt und das zur Bestreitung der Rüstungen nothwendige Geld durch die Ausdehnung der Lotterie bis auf die Summe von drei Millionen Gulden erlangt werden.

Alle diese Massnahmen fanden die volle Billigung der Provinzen, wo, im Gegensatze zu den Machthabern im Haag, die Abneigung gegen den schimpflichen und von der Gnade des Feindes dictirten Frieden offen zur Schau getragen wurde und auf die Opferwilligkeit der wohlhabenden Classen mit Bestimmtheit gerechnet werden konnte [2]).

Um sich der Theilnahme des römischen Reiches für den Fall der unvermeidlichen Fortsetzung des Krieges zu versichern, richteten die Generalstaaten am 30. Januar sogar ein Sendschreiben an den Reichs-Convent in Regensburg, um denselben „in Erwägung, dass der Friede noch ungewiss sei" zu energischer Fortsetzung der Kriegsrüstungen anzuspornen. Den Alliirten drohten, hiess es in dem Schreiben, im Falle eines unglücklichen Krieges so schädliche und „ruinöse" Folgen, dass es ein Gebot der Noth sei, alles zum „frühzeitigen und vigoureusen Feldzug am Ober-Rhein Nöthige ohne Aufschub vorzubereiten. Doch nicht um Worte handle es sich, sondern um Thaten, damit man mit Erfolg „denen Feinden das Haupt bieten könne". „Wir unsererseits," so schlossen die Generalstaaten, „werden dazu Alles, was in unserer Macht gelegen ist, beitragen [3])."

Diese Schritte waren ohne Zweifel geeignet, dem Kaiser die Standhaftigkeit und den guten Willen der Republik im besten Lichte zu zeigen, aber andere Vorkommnisse verriethen zur Genüge, wie sehr Holland trotz Allem einen Friedensschluss um jeden Preis, anstrebe.

Die Generalstaaten hatten zwar die Erwiderung auf Strafford's Vorschläge bis zum Anlangen der kaiserlichen Antwort verschoben,

---

[1]) Lamberty, Mémoires pour servir à l'histoire du XVIIIe Siècle. VIII, 4.

[2]) Lamberty sagt: „qu'ils étaient prêts à se saigner volontiers, si l'on venait à la résolution de continuer la guerre". Auf das Rundschreiben der Generalstaaten, welches die Nothwendigkeit der Rüstungen motivirte, steuerten die Provinzen sogleich 1½ Millionen Gulden zur theilweisen Befriedigung der Sold-Truppen bei. Lamberty, VIII, S. 4—7, wo auch die Auftheilung dieses Geldes ersichtlich ist.

[3]) Theatrum Europaeum, XX, 1713, S. 11.

die „Friedliebenden“ im Haag sorgten aber dafür, dass der Inhalt der Propositionen bereits am 11. December im Lande bekannt und die öffentliche Stimmung durch geeignete, der Menge zugeworfene Schlagworte beeinflusst werde. Die nach London übersandte Antwort der Generalstaaten [1]) athmete einen so unterwürfigen Geist, dass an den friedfertigen Absichten der Republik nicht gezweifelt werden konnte.

Selbst für Handlungen Englands, die einen offenen Bruch der Tractate bedeuteten, schien im Haag alle Empfindlichkeit eingebüsst zu sein. Der am 19. August zwischen England und Frankreich abgeschlossene Waffenstillstand wurde durch Torcy und Bolingbroke am 14. December auf weitere vier Monate, bis 22. April 1713, verlängert und in Versailles Tags darauf formell verkündigt [2]), ohne dass England davon seinen Alliirten auch nur irgend eine Mittheilung gemacht hätte. Todtschweigen konnten die Generalstaaten diese neue Insulte nicht, sie wiederholten aber am 29. December ihre bereits früher erhobenen Vorstellungen in einer so wenig energischen und die eigene Nachgiebigkeit so wenig verbergenden Weise, dass dieselbe Gegenstand lebhafter Vorwürfe der kaiserlichen Bevollmächtigten werden musste.

Es konnte denselben auch nicht entgehen, dass die Generalstaaten ihre finanzielle Vorbereitung sehr unzureichend betrieben, den Abzug eines Theiles der hannoveranischen Truppen aus den Niederlanden ruhig geschehen liessen und sogar die bisher im eigenen Solde gehaltenen sachsen-gothaischen Regimenter abdankten [3]). Auch mit Zahlung der Winter-Verpflegung der kaiserlichen Truppen hatte es, trotz der von den Generalstaaten dem Prinzen gemachten Zusagen, grosse Schwierigkeiten. Da die Holländer ihren Beitrag auf 750.000 Francs herabgemindert hatten, mussten die noch fehlenden 550.000 Francs [4]) theils von dem Staatsrathe in Flandern, theils im Wege einer in Holland abzuschliessenden Anleihe beschafft werden. Den durch Eugen geförderten Bemühungen gelang es, von den spanischen Niederlanden einen Beitrag von 225.635 Francs zu erhalten [5]). Dagegen wollten die

---

[1]) Band XIV, S. 54.

[2]) Lamberty, VIII, S. 2.

[3]) Berichte des Freiherrn von Kirchner aus Utrecht, vom 16., 20., 27. und 30. December 1712; Gesandtschafts-Berichte aus Utrecht, vom 10., 14., 15. und 31. Januar 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten“; Fasc. 172b und 173.

[4]) Band XIV, S. 237.

[5]) Eugen schrieb darüber noch im Januar an die Deputirten von Brabant, Flandern und Hennegau. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. I, 9. Der genannte Betrag war jener Rest, welcher von den, seitens der vier Provinzen zur Sub-

Generalstaaten die begehrte Garantie zu der vom Gesandten Heems mit dem Wechsler Clifford in Amsterdam verabredeten Anticipation nur unter der Bedingung gewähren, dass daraus zuerst die den Kaiser belastende Quote für die ehemals in englischem Sold gestandenen Truppen entnommen werde [1]).

Diese ablehnende Haltung Hollands gestaltete die Lage der kaiserlichen Regimenter in den Niederlanden sehr misslich; dennoch wurde aus Rücksicht für die bedrängten Provinzen das äusserste Mittel, die Truppen auf dem flachen Lande einzuquartieren, nicht angewendet [2]), wenn die unzuverlässige Politik der Generalstaaten die Gesandten des Kaisers schliesslich auch überzeugen musste, dass Schonung kaum mehr am Platze sei und es der Republik keine Ueberwindung kosten werde, sich gegen entsprechenden Gewinn ganz auf Seite Englands und Frankreichs zu schlagen.

Mit Recht hielten die kaiserlichen Minister, um eine vollständige politische Isolirung ihres Gebieters zu verhindern, den Augenblick für gekommen, wo sie nun endlich auch dessen unmittelbaren Interessen, im Sinne der Instruction selbstthätig, wie die Anderen den ihrigen, nachgehen mussten. Sie übergaben deshalb gelegentlich der über die Räumung Cataloniens schwebenden Verhandlungen den englischen Ministern am 20. Januar die ihnen von Wien aus seinerzeit zugekommenen Friedens-Vorschläge. Um dabei England, welches sich des Herzogs von Savoyen bei jeder Gelegenheit wärmstens annahm, für die übrigen Forderungen des Kaisers gefügiger zu machen, erklärten sie bereits vorher ihre Geneigtheit zur Ueberlassung Siciliens an Victor Amadeus, jedoch nur gegen Herausgabe der von Diesem besetzt gehaltenen Theile des Herzogthums Mailand. England schien

---

sistenz der kaiserlichen Regimenter votirten 1,112.000 Francs, nach Abschlag der Sommer-Verpflegung für das Jahr 1712, in der Kriegs-Casse verblieben war. „Verwendungs- und Verrechnungs-Aufsatz.“ Kriegs-A., „Niederlande 1713“; Fasc. XIII, 2.

[1]) Gesandtschafts-Bericht aus Utrecht, 14. Februar 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten“; Fasc. 173.

[2]) Supplement Nr. 1, 4, 6, 10, 13. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. III, 1 d, 17 d. H. K. R. Exp. 1713; März, 102. Im Gegensatze dazu schalteten die Truppen der ehemaligen Alliirten mit der denkbarsten Willkür auf dem flachen Lande, so namentlich die Engländer, welche unter dem Vorwande, Fourage und anderen Bedarf einzutreiben, zu den härtesten Executionen griffen, während die ausmarschirenden dänischen Regimenter aus gleicher Ursache sich in mehreren Ortschaften gewaltsam einquartierten. (G. d. C. Graf Fels an den General-Lieutenant Dopff, 23. Februar 1713. Königlich preussisches Staats-Archiv zu Marburg.) Noch im Sommer 1713 musste die Provinz Flandern 230.600 fl. für die den englischen Truppen gelieferte Fourage erlegen. (Kriegs-A., „Niederlande 1713“; Fasc. X, 1.)

in dieser Nachgiebigkeit des Kaisers bezüglich Siciliens seinen ersten Erfolg zu sehen, der weitere hoffen liess. Die englischen Gesandten erklärten zwar, dass, auch wenn der König von Frankreich auf der Abtretung Sardiniens an Victor Amadeus bestehen sollte, England hiefür keinerlei Verpflichtungen auf sich genommen habe und sich daher durch weitere Verhandlungen in Italien vielleicht noch Einiges zu Gunsten des Kaisers erreichen lassen werde. Thatsächlich leisteten sie aber der kaiserlichen Sache gar keinen Beistand und wie sehr das Interesse Englands, seitdem es seinen Gewinn eingeheimst, an dem Zustandekommen eines billigen Friedens erkaltet war, zeigte sich schon darin, dass im Gegensatze zu dem früheren Eifer die Verhandlungen zwischen den englischen und französischen Ministern nunmehr ganz schleppend vor sich gingen und die ersteren sich stets den Wünschen der Franzosen fügten [1]).

Viel rühriger und von besserem Erfolg begleitet waren die Bemühungen des Londoner Hofes, um den gänzlichen Abfall Hollands vom Kaiser herbeizuführen. In einem Antwortschreiben vom 18. Januar begrüsste Königin Anna die von der Republik zum Ausdruck gebrachte friedliebende Stimmung freudigst und bemühte sich, den Generalstaaten alle Vortheile eines gemeinsamen Vorgehens Englands und Hollands darzulegen, durch welches nicht allein die Friedensverhandlungen der Alliirten überwacht und beeinflusst, sondern auch die Verständigung mit dem Gegner vortheilhafter und leichter vor sich gehen würde. Die Königin betheuerte, dass die Politik Englands stets auf dasselbe Ziel, nämlich auf die Erhaltung des Gleichgewichtes in Europa ausgegangen sei und dass sie es daher gegenwärtig für nothwendig halte, die Vorschläge Frankreichs anzuhören, um durch den Abschluss eines Separat-Abkommens auch den allgemeinen Frieden zu erzwingen. Falls die Holländer auf die Vorschläge Englands eingehen sollten, wurde ihnen die energische Wahrung ihrer Interessen und besonders die Erwirkung einer vortheilhaften Barrière versprochen [2]).

Diese Werbungen Englands blieben nicht ohne Wirkung. Schon am 30. Januar wurde von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Abänderung des gleichnamigen Vertrages vom 29. October 1709

---

[1]) Relationen Nr. 5 und 6 des Grafen Sinzendorff an den Kaiser. Utrecht, 21. und 24. Januar 1713. Copien im Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. I, 48 und 52.

[2]) Brief der Königin Anna an die Generalstaaten als Antwort auf ihr Schreiben vom 29. December. St. James, 18. (7.) Januar 1713. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. I, 60d (Copie) franz. Auch in Lamberty, VIII, 29 und Theatrum Europaeum, XX, 1713, S. 354.

ein neuer, geheimer Successions- und Barrière-Tractat unterzeichnet, worin die Generalstaaten den Fortbestand der protestantischen Erbfolge in England garantirten, letzteres dagegen zugestand, dass ein grosser Theil der spanischen Niederlande, dann die ehemals dem Churfürsten von Cöln gehörigen Städte Lüttich und Huy von nun an der Republik, als Barrière gegen Frankreich, dienen sollten. Auch wurde den Holländern das Besatzungsrecht in Fournes, Fort Knooke, Ypres, Menin, Tournay, Bergues, Charleroi, Namur und Gent, ferners die Einkünfte dieser in den kaiserlichen Niederlanden gelegenen Plätze zugesprochen [1]).

Wenn kaiserlicherseits auch jeder schlimme Streich des Tory-Ministeriums für möglich gehalten wurde und der Umschwung in den Gesinnungen der holländischen Staatsmänner Grund genug zu Besorgnissen gab, so erschien diese hinterlistige Handlungsweise der Seemächte in den Augen des rechtlich gesinnten niederländischen Volkes selbst als eine Ungeheuerlichkeit. In directem Widerspruche zu ihren so oft und laut verkündeten Grundsätzen hatten England und Holland die Sache des Kaisers treulos verlassen und sich sogar das Recht angemasst, ohne seine Genehmigung über dessen eigene Besitzungen, wenn auch insgeheim, zu verfügen.

Die kaiserlichen Bevollmächtigten gaben dieser Anschauung auch offen und unumwunden Ausdruck. Graf Sinzendorff beauftragte ungesäumt den Gesandten Freiherrn von Heems im Haag „gegen den Pensionarium und sonsten sich über diese neue Hinterhältigkeit und dass man alles dieses vor uns verberge, auch im geringsten nichts von ihrem Thun und Lassen mit uns communicire, nachdrücklich zu beschweren und ihnen zu erkennen zu geben, dass die Offenherzigkeit und der gute Willen, welchen man von Seiten Ihrer kaiserlichen Majestät gegen diesen Staat erzeiget, einen solchen Umgang nicht verdient habe und es sehr dahin stehe, ob sie ihre Sachen damit besser machen würden“ [2]).

Von dem Vertrage mit England bis zum Anknüpfen directer Beziehungen zu Frankreich war für die Generalstaaten nur noch

[1]) Wortlaut in Lamberty, VIII, 34—40; ferners in Koch, Histoire abrégée des traités de paix, II, wo auch der frühere Vertrag enthalten ist. Die Bestimmungen dieses sogenannten „zweiten“ Barrière-Tractats wurden durch den zwischen Kaiser Carl VI. und den Holländern in Antwerpen am 15. November abgeschlossenen „dritten“ Barrière-Vertrag aufgehoben.

[2]) Relation Nr. 7 des Grafen Sinzendorff an den Kaiser. Utrecht, 31. Januar. Copie im Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. I, 60.

ein kleiner Schritt. Um ihn recht bald thun zu können, scheuten die holländischen Deputirten auch eine Demüthigung nicht. Noch am Tage der Unterzeichnung des geheimen Tractates legten sie vor den französischen Ministern im Hause des Marschalls d'Huxelles die bisher verweigerte Entschuldigung über den Zwischenfall des Grafen Rechteren in jener Form ab, wie sie ihnen von Paris aus vorgeschrieben worden [1]). Sie stimmten aus Devotion für Frankreich nun auch für die Zulassung der Bevollmächtigten Philipp's von Anjou beim Congresse, wodurch sie die Anzahl der Widersacher noch vermehrten und das ganze Friedensgeschäft wesentlich erschwerten, zumal anzunehmen war, dass die Franzosen sich in allen ihnen unbequemen Fragen auf die Spanier berufen und letztere die Verhandlungen möglichst in die Länge ziehen würden.

Durch Englands Abfall so mächtig gefördert, konnte die französische Diplomatie einen vollen Sieg feiern: die Grosse Allianz war nun thatsächlich und völlig zertrümmert und das Werk derselben, wie sich Sinzendorff ausdrückte, „dergestalten verdorben, dass sich dasselbe nicht mehr zurecht bringen lasset" [2]).

Unter diesen Umständen und da auch das Frühjahr sich näherte, in welchem die militärischen Operationen im Nothfalle wieder eröffnet hätten werden müssen, hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten keine Zeit mehr zu verlieren. Es galt jetzt für den Kaiser zu retten, was bei dem Zerfall der Coalition noch zu retten war. Ihr Verhalten war zwar schon durch die Lage der Dinge vorgezeichnet, aber auch eine aus Wien eingetroffene Instruction vom 1. Februar trug den Gesandten auf, sich ungesäumt mit den Franzosen in die „Friedenshandlung zu begeben, um den Kaiser allein nicht den Letzten im Spiel und Schaden, anderen zum Nutzen, zu lassen". Die Hoffnung auf einen Erfolg war dabei indessen nicht gross, wenn man sich nicht geradezu dem Willen der Seemächte unterwerfen wollte. Die englischen Gesandten erklärten, ihre Königin werde sich der von Frankreich verlangten völligen Restitution Max Emanuel's nicht widersetzen und dem Kaiser bleibe nichts übrig, als hierin nachzugeben oder ein anderes Auskunftsmittel zu finden. Was Holland

---

[1]) Näheres über dieses viel Lärm verursachende Vorkommniss, dessen Kern ein Raufexcess von Bedienten war, ist in Marquis de Courcy: „La coalition de 1701 contre la France", I, S. 317—321, enthalten.

[2]) Relationen Nr. 7 und 12 des Grafen von Sinzendorff an den Kaiser. Utrecht, 31. Jänner und 17. Februar 1713. Copien im Kriegs-A., „Spanien"; Fasc. I, 60 und II, 18.

betraf, so konnte seit der Aeusserung des Gross-Pensionärs, es sei für die Republik „kein Mittel übrig, als mit Ihro kaiserlichen Majestät oder ohne Dieselbe mit Bedingung eines termini accedendi zu schliessen", Niemand daran zweifeln, dass dasselbe jetzt schon zu Allem bereit sei, um nur den Frieden zu erlangen, seinen Handel zu sichern, sowie den gewesenen Churfürsten von Bayern auf gute Art aus den Niederlanden zu entfernen [1]).

Ein Zufall bot dem kaiserlichen Gesandten indessen einige Aussichten. Der nachgiebigste und umgänglichste der französischen Unterhändler, Abbé Polignac, wurde zu dieser Zeit aus Utrecht abberufen, angeblich, um noch vor dem Tode des Papstes den Cardinalshut in Rom zu empfangen [2]). Er hatte sich geneigt gezeigt, einen von kaiserlicher Seite ausgehenden und als Ultimatum anzusehenden Gegenvorschlag Ludwig XIV. persönlich zu übergeben und versicherte, dabei „zur Endigung des Werkes alle Leichtigkeit beizutragen" [3]).

Es entsprach ganz dem Ernste der Sachlage, dass man in diesem Ultimatum, besonders hinsichtlich der beiden am meisten divergirenden Puncte, Rheingrenze und bayerische Restitution [4]), kaiserlicherseits bis zu dem überhaupt noch Zulässigen griff. Dass weder der Kaiser, noch das Reich in die für den Bayernfürsten begehrte Prämiirung des Hochverrathes willigen konnten, musste allseitig anerkannt werden und deshalb ward auch die Anerkennung der sogenannten „Ilbesheimischen Restitution", als jeder Rechtsbasis entbehrend, ebenso wie die Abtretung Luxemburgs, entschieden abgelehnt. Dagegen wurde angeboten, dass nach dem Aussterben der Rudolfinischen Linie die Ober-Pfalz dem Hause Bayern wieder zufallen und Rhein und Motter fortan die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich bilden sollten, letzteres die festen Plätze am Rhein, von Hüningen bis einschliesslich

---

[1]) Gesandtschafts-Berichte aus Utrecht vom 5., 8. und 14. Februar 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173.

[2]) Thatsächlich jedoch deshalb, um nicht einen Frieden unterzeichnen zu müssen, durch welchen der Prätendent Jacob III., dem er die Erhebung zur Cardinalswürde zu verdanken hatte, für immer um seine Rechte auf England gebracht wurde. Courcy, I, u. A. m.

[3]) Gesandtschafts-Bericht aus Utrecht vom 1. Februar 1713. Wie oben.

[4]) Frankreich hatte zuletzt für sich am linken Rhein-Ufer alles Land bis an die Lauter, sonst die Grenzen des Ryswicker Friedens, für Max Emanuel hingegen ausser der Rückstellung seines ganzen vorigen Besitzes, eine Entschädigung wegen Nichtzuhaltung des Ilbesheimischen Tractats und der neunten Churwürde, auch noch Sardinien nebst der Königswürde, oder aber die Ober-Pfalz, Luxemburg und den vorherigen Churfürstenrang verlangt.

Fort Louis, insbesondere aber Neu-Breisach und Fort Mortier zu schleifen und Landau im Besitze des Kaisers zu lassen habe. In dem Friedens-Tractate sollte von einer gegenseitigen Renunciation Kaiser Carl VI. und Philipp's von Anjou nichts erwähnt werden[1]).

Die Hoffnungen, welche man in Wien auf die Bemühungen Polignac's setzte, gingen jedoch nicht in Erfüllung. In der zu Utrecht am 3. März angelangten, von den englischen Unterhändlern dem Grafen Sinzendorff aber erst am 15. März übergebenen Gegenantwort lehnte der französische Hof nicht nur das Ultimatum ab, sondern warf, das errungene Uebergewicht sofort missbrauchend, neue, ganz unannehmbare Forderungen auf. Der gewesene Churfürst Max Emanuel sollte nun auch noch die Grafschaften Cham und Leuchtenberg, dann ausser der Ilbesheimischen noch eine weitere Entschädigung von 13 Millionen für den Entgang der Nutzungen aus der Ober-Pfalz vom Kaiser erhalten, bis zu seiner völligen Befriedigung aber im Besitze von Luxemburg verbleiben. Frankreich proponirte ferner eine weniger vortheilhafte Grenze, als jene des Ryswicker Friedens, verlangte die Räumung von Mantua und die Abtretung einer in den Niederlanden gelegenen Grafschaft an seinen getreuen Agenten, die Obersthofmeisterin Philipp's, Fürstin Orsini, mit dem Range eines Souverains; dafür machte es sich erbötig, Carl VI., jedoch erst bei der Unterschrift des Friedens-Tractates, als römischen Kaiser anzuerkennen[2]).

Bevor die Nachricht über diesen neuen Gegenzug Frankreichs nach Wien gelangte, waren zwei Ereignisse eingetreten, welche die schwere Verlegenheit des Kaiserhofes noch wesentlich vermehrten. Preussen, dessen Thron nach dem am 25. Februar erfolgten Hintritte Friedrich I. dessen Sohn Friedrich Wilhelm I. bestiegen hatte, trat in das Lager Englands über. In einem durch den Gesandten Marschall von Bieberstein an Strafford übergebenen Briefe ersuchte der neue König, ihm zum Besitze von Geldern zu verhelfen, angeblich wegen der Verdienste Friedrich I. um die gemeinsame Sache, dann dafür, weil Preussen das Fürstenthum Oranien Frankreich

---

[1]) Gesandtschafts-Bericht aus Utrecht vom 14. Februar 1713. Ferners Instruction an die kaiserliche Gesandtschaft, Wien, 25. Februar. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. II, 27 c.

[2]) Gesandtschafts-Berichte aus Utrecht vom 3. und 15. März 1713. „Offres du Roi pour la paix à faire avec la maison d'Autriche et l'Empire." H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173.

belassen müsse und an Spanien eine Schuldforderung habe [1]). Fast zugleich liess die Königin Anna durch den Bischof von Bristol in Utrecht erklären, sie habe während der nun 14 Monate dauernden Verhandlungen „ihre eigenen Angelegenheiten nicht ohne gefährliche Unsicherheit derselben zurückversetzt und den Friedensvollzug verschoben, blos um den Alliirten zur Beendigung ihres Friedens Zeit zu lassen". Da dies bisher nicht erfolgt sei, werde sie den Frieden ohne längeren Aufschub schliessen und lade auch sämmtliche hohe Alliirte dazu ein; man wolle ihnen übrigens, wenn nöthig, einen angemessenen Termin hiezu offen halten [2]).

Angesichts der Hast, mit der England an dem Zustandekommen einer geheimen Verständigung mit Frankreich gearbeitet hatte und der Bereitwilligkeit, sich, der hiedurch erzielten materiellen Vortheile wegen, jede Vertragstreue missachtend, zum Werkzeuge des gemeinsamen Feindes herabzuwürdigen, war das peinliche Befremden der kaiserlichen Gesandten über jene Erklärung begreiflich. Unter dem Vorwande, eine Antwort sei erst nach vorhergegangener Rücksprache mit den Reichs-Ministern möglich, suchte Sinzendorff den Grafen Strafford noch zu einem kurzen Verzögern des formellen Friedens-Schlusses zu bewegen; ein Hinhalten schien wünschenswerth, weil nach den Aeusserungen der Engländer auch die Generalstaaten, Savoyen, Portugal und Preussen im Begriffe waren, gleichzeitig mit der Königin Anna auch ihren eigenen Frieden zu unterzeichnen.

Kaiser und Reich standen nunmehr ganz allein in dem Kriege gegen Frankreich und in dieser Erkenntniss beeilten sich nun auch die kaiserlichen Bevollmächtigten, wenigstens die Sicherung des italienischen Besitzes zu erlangen und den Kriegsschauplatz auf den Ober-Rhein zu beschränken. Die Verhandlungen wegen der Räumung von Catalonien, seit Anfangs Januar mit Eifer und Zähigkeit geführt, waren eben beendet; am 14. März erfolgte die Unterfertigung des Tractates, welcher am 16. zur Ratification an den Kaiserhof abgesendet wurde. Da auf Savoyen überhaupt nicht mehr zu zählen war und die Haltung Portugals nach der Räumung Spaniens ohnehin ganz gleichgiltig sein konnte, so blieb als letzter Versuch nur übrig, die Generalstaaten

[1]) Sinzendorff wurde dadurch zu der Frage an die Engländer bewogen, „ob sie denn nicht selbst diese Art, mit dem Kaiser eigenthümlichen Landen umzugehen, mehr für eine gewaltthätige Hinwegnehmung (im Concept Räuberei), als für unter christlichen Potenzen üblichen Modus, die Oberherrlichkeit von Einem auf den Andern zu bringen, halten müssen?"

[2]) Gesandtschafts-Berichte aus Utrecht vom 7. und 15. März 1713. Bei letzterem „Protokolle des Congresses derer hohen Alliirten" vom 13. März. H H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173.

und Preussen vorläufig noch von dem Beitritt zum Friedens-Schlusse abzuhalten.

Auf die Ermahnungen Sinzendorff's, ihrer Pflichten gegen den Kaiser zu gedenken, versicherten die preussischen Geschäftsträger unablässig, noch durchaus keine bestimmten Resultate ihrer Verhandlungen erreicht zu haben und so blieb noch immer Hoffnung, den König durch einstweilige Zugeständnisse vom offenen Abfalle zurückhalten zu können. Sinzendorff erklärte, dass der Kaiser, wenn dies gelinge, nach dem Tractate vom 16. December 1702 dem König bis zur Befriedigung seiner Ansprüche Stadt und Gebiet von Geldern unter gewissen Bedingungen als Reichslehen überlassen werde [1]).

Noch am 16. März eilte Sinzendorff nach dem Haag, um auch den holländischen Ministern in nachdrücklichster Weise Vorstellungen zu machen. Er wies darauf hin, wie undankbar es gehandelt sei, den Kaiser für die guten Dienste, die er der Republik stets geleistet, jetzt „durch einseitigen Friedens-Schluss der französischen Rache zu übergeben". Komme es indessen dennoch zu diesem unrühmlichen Ende, bemerkte Sinzendorff mit Entschiedenheit, so werde der Kaiser „alle Kräfte zur Erwehrung zusammenziehen und sich wenig um die übrigen Friedens-Executionen bekümmern; er könne auch hoffentlich noch so viel Mannschaft aufbringen, um die weitere Disposition der Providenz abwarten zu können".

Die massgebenden Kreise Hollands aber lagen völlig im Banne der englischen Friedens-Agitation und seit dem Monate Januar hatte sich ein so vollständiger Umschwung vollzogen, dass die Sache des Kaisers keine Aussicht auf Erfolg mehr hatte. War das Verhalten der Republik an und für sich schon ein engherziges und wohl auch sehr kurzsichtiges, so gewann dasselbe durch die hinterhältige, auf wissentlicher Irreführung beruhende Politik, welche die Generalstaaten dem Kaiser gegenüber zur Verschleierung ihrer wahren Bestrebungen anwandten, eine besonders abstossende Färbung.

Holland hatte seit Neujahr Alles gethan, um Carl VI. in der Meinung zu erhalten, es werde der Allianz treu bleiben und erforderlichen Falles die Waffen von Neuem ergreifen. Von allen zum

[1]) Die Orte Kerpen und Erkelenz waren hierunter nicht verstanden; die katholische Religion sollte in demselben Umfange, wie unter Carl II., beibehalten und dem Kaiser die Vergebung der geistlichen Beneficien reservirt werden. (Gesandtschafts-Berichte aus Utrecht vom 15. und 24. März 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173.)

Scheine veranstalteten Rüstungen und hochfahrenden Ermahnungen zu Waffenbereitschaft [1]) an das römische Reich abgesehen, legten die Generalstaaten sogar noch im Monate Februar durch ihren General-Lieutenant Dopff dem Prinzen Eugen Operations-Vorschläge für die bevorstehende Campagne in den Niederlanden zur Begutachtung vor, in welchen die Beibehaltung der ehemals im Solde der Seemächte gestandenen Truppen, sowie die weitere Theilnahme der holländischen Regimenter am Kriege als Grundlage der Berechnung erschien. Das Commando der auf diese Weise in den Niederlanden um Mitte März zusammenzuziehenden Armee, deren Stärke einschliesslich der bereits dort stehenden Kaiserlichen auf 170 Bataillone und 255 Escadronen veranschlagt wurde, sollte wieder Prinz Eugen übernehmen [2]).

Dem Prinzen musste es allerdings auffallen, dass die proponirte Stärke der künftigen Armee gegen jene des Jahres 1712 wesentlich zurückbleibe und angesichts der eifrigen Rüstungen des Feindes kaum hinreichen werde; auch war er nicht gesonnen, sich durch ähnliche Beschränkungen die Hände binden zu lassen, wie dies zum grossen Nachtheile der gemeinsamen Sache in der vorhergehenden Campagne der Fall gewesen war. Er gab seinen Bedenken auch vollen Ausdruck [3]); da aber noch immer die Hoffnung überwog, Holland werde sich dem Bündnisse mit dem Kaiser nicht entfremden [4]), traf Eugen doch alle Massnahmen, um die Versammlung der Armee in den Nieder-

[1]) Dem Inhalt des in Regensburg am 11. Februar angekommenen Sendschreibens widersprachen übrigens die zu derselben Zeit aus Holland eintreffenden Nachrichten von den Friedensbemühungen der Generalstaaten so wesentlich, dass es jede Wirkung verfehlte. Der Reichs-Convent beeilte sich auch nicht gar zu sehr mit der Antwort. Diese erfolgte erst am 31. März und enthielt die Aufzählung dessen, was das Reich zur Fortsetzung des auf die Erlangung eines dauerhaften Friedens abzielenden Krieges vorgekehrt habe. Hieran knüpfte sich die Erwartung, Holland werde den „oberen Kreisen“, falls diese überfallen werden sollten, „gleich vormals ruhmwürdigst geschehen“, seine Hilfe nicht versagen. (Theatrum Europaeum, XX, 1713, S. 11 bis 13.)

[2]) In diesem, vom 10. Februar 1713 datirten Projecte wollte General-Lieutenant Dopff anfangs, bevor die Absichten des Gegners sich aussprechen würden, 94 Bataillone, nebst 22 Escadronen als Garnisonen in festen Plätzen (einschliesslich Bonn und Trarbach) belassen, hingegen die übrigen 76 Bataillone und 233 Escadronen als Feld-Armee verwendet wissen. (General-Lieutenant Dopff an den Prinzen Eugen. Haag, 10. Februar. Kriegs-A., „Niederlande 1713“; Fasc. II, 1, französisch.)

[3]) Supplement Nr. 9.

[4]) So schrieb Carl VI. am 4. März dem Feldmarschall Grafen Guido Starhemberg, er habe bisher der Kaiserin nichts Positives aus dem Haag mittheilen können, weil „dort auch noch Alles confus“ sei. (Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. III, 6. Copie aus dem Riedegger Archiv.)

landen zu sichern und zu beschleunigen. Die Ergänzungen der Infanterie waren seit Anfangs Februar von Prag und Breslau unterwegs; in den ersten Tagen des Monates März folgte das aus Ungarn nach Flandern dirigirte Bataillon des Regiments Neipperg und drei Wochen später Obristlieutenant Petrasch mit den Recruten und Remonten für die dortige deutsche Cavallerie, so dass die an sich geringen Abgänge der kaiserlichen Truppen bald vollständig gedeckt waren. Auch die Zusammensetzung des Generalstabes für die Armee in den Niederlanden war vollendet und die Abreise des Prinzen selbst auf den 25. März festgesetzt. Am 15. März ersuchte Eugen den Grafen Sinzendorff brieflich, die erforderlichen Abmachungen wegen entsprechender Anweisung der holländischen Feld-Deputirten, sowie bezüglich der Truppen-Verpflegung und der Geldlieferungen aus Amsterdam, im Haag zum Abschlusse zu bringen [1]).

Die immer deutlicher zu Tage tretende Wendung der holländischen Politik und der sich mehr und mehr enthüllende Abfall der Generalstaaten zerstörten nun freilich das lang gehegte Vertrauen des Wiener Hofes.

Die holländischen Rüstungen geriethen gänzlich in Stockung, alle zuerst verfügten kriegerischen Massnahmen unterblieben und die Republik gab es vollständig auf, sich um die Aufstellung des sie betreffenden Theiles der Armee zu bemühen. Die hannoveranischen und churpfälzischen Regimenter blieben unrecrutirt, die in Lüttich liegenden Preussen verweigerten den Dienst und der dänische Hof berief seine Truppen in die Heimath zurück. Es sei schwer zu begreifen, schrieb Eugen am 8. März an den G. d. C. Grafen Fels, wie bei diesen Umständen die Holländer überhaupt noch eine Armee zusammenbringen sollten. Da sich auch die meisten fremden Truppen weigerten, in die Versammlungs-Cantonnirungen abzurücken, liess der Prinz den Generalstaaten erklären, dass er sich unter solchen Verhältnissen nicht in die Niederlande verfügen werde und nicht ohne Armee commandiren könne [2]). Dem General-Lieutenant Dopff gegenüber, welcher sich die Aufstellung der projectirten Armee sehr angelegen hatte sein lassen, sprach er indessen noch am 25. März die Hoffnung aus, dass die Holländer „endlich die Augen öffnen und mit besserem Ernst zur Sache thun“ werden [3]).

---

[1]) Supplement Nr. 13. H. K. R. 1713; Fasc. 227, vom 14. März. Das Personale des Hauptquartiers war ähnlich wie 1712 zusammengesetzt. Zur Dienstleistung bei der Person des Prinzen waren 7 General-Adjutanten (die Grafen Walderode, Heister, Mollard, Hohenembs und Lamberg, dann die Freiherren Hohendorf und Brinken), der Hof-Kriegs-Secretär von Langetl, endlich der Stabs-Quartiermeister Rabl bestimmt.

[2]) Supplement Nr. 6, 10, 11.

[3]) Supplement Nr. 15.

Es gelang aber weder dem Einflusse der Persönlichkeit Eugen's, noch den freimüthigen Erklärungen Sinzendorff's, Holland bei der Allianz zu erhalten. Die Minister im Haag versicherten unter dem Eindrucke der entschiedenen Worte des Gesandten zwar, selbst in dem Falle eines Separat-Friedens der Interessen des Kaisers eingedenk sein zu wollen [1]), betonten dabei aber doch ihren Entschluss, über „Commercium und Tarif" mit Frankreich directe verhandeln, sowie die von letzterem angebotene Barrière annehmen zu wollen. Diese kargen Versprechungen waren wenig mehr werth als leere Worte und obwohl dem Grafen Sinzendorff die Mittheilung der Friedens-Entwürfe von den Generalstaaten verweigert wurde, ward es dem Gesandten doch nicht schwer sich zu überzeugen, dass Holland ganz bereit sei, den Franzosen die Ilbesheimische Entschädigung und die Ueberlassung von Luxemburg als Pfand für den Bayernfürsten zuzugestehen [2]). Unverrichteter Dinge kehrte Sinzendorff am 20. März aus dem Haag nach Utrecht zurück.

Die Vertreter der Reichsstände drängten inzwischen stets entschiedener auf den Abschluss des Friedens [3]), die Haltung der Holländer und Engländer gestattete keinerlei günstige Deutung mehr und so mussten sich die kaiserlichen Gesandten, um den Kaiser vor den Folgen der Separat-Friedensschlüsse zu schützen, zu dem äussersten, noch unbenützten Mittel bequemen. Sie richteten an den, als Unterhändler Englands bereits in Paris wirkenden Herzog von Shrewsbury einen als letztes Wort des Kaisers anzusehenden Vorschlag, dessen an Strafford's Memorandum anknüpfender Inhalt darin gipfelte: Zugeständisse jeder Art, aber keine Cession des spanischen Erbes, keine Erwägung der privatrechtlichen Ansprüche auf den italienischen Besitz des Kaisers und keine Ilbesheimische Entschädigung. Mittlerweile, bis die Antwort aus Paris anlangte, wurde auf dieser Basis am 21. und 22. März auch in Utrecht mit den französischen Bevollmächtigten directe unterhandelt.

---

[1]) Namentlich versprachen sie, sich mit dem Kaiser ohne Verzug über ihre Barrière zu einigen, auf keine gegenseitige Cession zwischen Carl VI. und Philipp V. zu dringen und sich insbesondere der catalonischen Privilegien annehmen zu wollen.

[2]) Gesandtschafts-Bericht aus Utrecht vom 24. März 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173.

[3]) Wie Lamberty (VIII, 161) versichert, wurden diese Bestrebungen der Gesandten aus dem Reiche durch den schwedischen Minister Engelbrechten den Franzosen hinterbracht, was zur Folge hatte, dass letztere ungesäumt die Friedensbedingungen steigerten.

Der strittigste Punct, um welchen sich die Berathungen jetzt in Utrecht drehten, betraf die Wiedereinsetzung des ehemaligen Churfürsten von Bayern und es war natürlich, dass der Churfürst von der Pfalz, welcher sowohl in London, als in Utrecht einer Herausgabe der Ober-Pfalz an Max Emanuel energisch entgegen arbeitete [1]), die Verständigung sehr zu erschweren suchte.

Aber so wenig Wirkung die Inanspruchnahme Shrewsbury's versprach, so sehr benahm das durch die matte Haltung der reichsständischen Gesandten gesteigerte Selbstbewusstsein der Franzosen und deren Rücksichtslosigkeit im Allgemeinen jede Hoffnung auf ein gedeihliches Ende. Die wirklich mässigen Forderungen der kaiserlichen Gesandten wurden verworfen. Die Letzteren concedirten nun selbst schon die im Frieden von Ryswick festgesetzte Grenze, verlangten jedoch die Herausgabe von Landau an das Reich und die Anerkennung der catalonischen Verfassungsrechte; wegen der österreichischen Niederlande sollte sich Carl VI. mit den Holländern directe verständigen.

Die französischen Minister wichen der catalonischen Angelegenheit gänzlich aus, verlangten aber am Rhein alles Land bis an die Queich, einschliesslich Landau, ferners die Durchführung des Ilbesheimischen Tractates und vollkommene Restitution des Churfürsten von Bayern. Letzterem sollte auch Sardinien zufallen; überdies hätte der Kaiser in Italien Mantua, Comacchio, Castiglione, Mirandola und Sabbionetta theils an Savoyen, theils an den Herzog di San-Pietro, dann in den Niederlanden Geldern an Preussen und einen souverainen Besitz an die Fürstin Orsini abzutreten [2]).

---

[1]) Sowohl Frankreich, als England wollten ursprünglich darauf bestehen, dass der geächtete Churfürst vollkommen restituirt werde, also auch die im Besitze des Churfürsten von der Pfalz befindliche Ober-Pfalz zurückerhalte.

England, die Interessen des Churfürsten Johann Wilhelm achtend, verlangte später, dass Letzterer an Stelle der Ober-Pfalz das Neuburgische Gebiet und Sardinien, ferner die österreichischen Niederlande — welche jedoch nach dem Aussterben der gegenwärtigen Linie wieder an den Kaiser fallen sollten — erhalte. Kaiserlicherseits dagegen wollte man sich nur zur Verleihung Sardiniens als Königreich, mit dem Heimfallrechte an den Kaiser, verstehen. Churpfalz war geneigt, dies im äussersten Falle zu acceptiren, verlangte jedoch den Beibehalt des Ranges der ersten Churwürde, ferners die Ueberlassung von Landau und des ganzen Landstriches, den Frankreich herausgeben würde. Nach Aeusserungen Strafford's erschienen diese Bedingungen weder den Franzosen, noch Max Emanuel annehmbar. (Berichte des Minister-Residenten Hoffmann aus London, 3. und 7. März. Zwei Relationen des churpfälzischen Ministers Steingens an seinen Hof. London, 3. und 7. März. Brief des Churfürsten an den Kaiser (ohne Datum). Gesandtschafts-Berichte aus Utrecht, 15. und 24. März 1713. H. H. u. St. A., „Friedens Acten", Fasc. 173.)

[2]) „Actum in Conferentia vom 21. und 22. März 1713." (Bei dem Gesandtschafts-Bericht vom 24. März, vide oben.)

Ihres Erfolges sicher und um den errungenen diplomatischen Sieg nun auch vollständig zur gänzlichen Isolirung Carl VI. auszunützen, gaben sich die französischen Unterhändler alle Mühe, England zu einer früheren Unterzeichnung des Friedens zu bewegen und auch die Holländer völlig zu sich herüberzuziehen. Sie erklärten der Republik, den nahezu fertigen Frieden nur dann definitiv abschliessen zu wollen, wenn der Vertrag bis dahin vollkommen geheim gehalten und darin für Carl VI. nicht der Kaisertitel gebraucht werde [1]).

Der übermüthigen Hoffnung der Franzosen, den Kaiser durch ihre Ränke zur Annahme eines Friedens um jeden Preis zwingen zu können, folgte bald die Enttäuschung. Wenn das Verlangen nach dem Frieden auch zu den grössten Zugeständnissen geführt hatte, so war man am Kaiserhofe doch keineswegs gesonnen, den Nacken vor dem so oft besiegten Feinde demüthig zu beugen. Die geheime Conferenz erklärte „bei dieser Beschaffenheit, dass hiedurch Euer kaiserlichen Majestät, der Schande solcher Zumuthungen zu geschweigen, einestheils eine Last von vielen Millionen aufgeladen und andererseits so herrliche Provincien entzogen werden", die neuen französischen Friedensforderungen für gefährlich. An die Utrechter Gesandtschaft ging der Auftrag, „alles Ernstes die Arglist und augenscheinliche Gefahr der Sache ernstlich den Engländern und Holländern ausführlich vorzustellen und zu erklären, dass sie solchergestalt nichts mehr annehmen, aber gezwungen sein würden, sowohl den König in Frankreich, als seinen Anhang anders nicht, als les Ducs de Bourbon zu nennen und zu schreiben". Gelänge es den Gesandten nicht, die italienischen Provinzen dem Kaiser zu erhalten, die Restitution der beiden Churfürsten ohne Ersetzung der verfallenen Einkünfte und nicht mehr vorhandenen Effecten herzustellen, ferners die Forderungen für die Fürstin Orsini, dann wegen Luxemburg, Namur, Charleroi und Nieuport, sowie die zugemuthete Renunciation auf Spanien sammt der Substitution Savoyens, schliesslich den Verlust von Sicilien, zu hintertreiben, so sollten sie, auch wenn es England und Holland bereits

[1]) Postscriptum zum Gesandtschafts-Bericht aus Utrecht vom 27. März. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", Fasc. 173.

Um ihrer Drohung mehr Nachdruck zu verleihen, liessen die Franzosen unvermuthet Feindseligkeiten gegen die holländischen Truppen verüben. So hob z. B. eine französische Parthei am 2. April vor Tagesanbruch in Hombeek bei Mecheln den Obristwachtmeister des Regiments Athlone, nebst Standarten und Pauken auf. (Bericht des G. d. C. Grafen Fels an Eugen vom 3. April. Kriegs-A., „Niederlande 1713"; Fasc. IV, 1.)

gethan hätten, den Frieden nicht unterzeichnen. Selbst dann, wenn Alles gewährt, dafür aber der Verzicht des Kaisers auf Spanien gefordert würde, hatten die Gesandten ihre Unterschrift unbedingt zu verweigern und käme es zum offenen Bruche, so sollten sie sich aus Holland wegbegeben und den in den Niederlanden commandirenden G. d. C. Grafen Fels hievon verständigen [1]).

Es schien jedoch nothwendig, diese Instruction noch so lange geheim zu halten, bis die Rückkehr der Truppen aus Catalonien gesichert erschien.

Zugleich verschob der Kaiser die Abreise Eugen's zur Armee bis zum Eintreffen der Nachricht von dem Friedens-Schlusse der Holländer und liess dem G. d. C. Grafen Fels, der für diesen Fall bereits am 11. März mit einer Instruction versehen worden war, befehlen, dass er, sobald die Mittheilung darüber von Sinzendorff einlange, mit seinem Truppen-Corps sogleich an den Ober-Rhein aufbrechen solle [2]).

Die letzten Hoffnungen, welche etwa auf die Intervention Shrewsbury's in Paris hatten gesetzt werden können, zerflossen in Nichts; vielmehr traten die Gesandten der Seemächte, nunmehr auch die savoyischen Ansprüche unterstützend, offen auf die Seite des Gegners. Ein scheinbarer Versuch Englands, den Frieden zu einem allgemeinen zu machen, konnte kaum mehr bezwecken, als das Ministerium vor dem Parlamente zu rechtfertigen, welches am 6. April zur Entgegennahme des Friedens-Schlusses für den 20. desselben Monats zusammenberufen wurde [3]).

Auch Preussen, dessen neuer Herrscher seine Ergebenheit für den Kaiser in bündigster Weise versicherte, wie auch die Beistellung von 12.000 Mann zur Fortsetzung des Krieges bis zum letzten Augenblicke in Aussicht gestellt [4]) und dem Carl VI. „in Anbetracht der ruhmvollen Verdienste des verblichenen Königs um das Kaiserhaus, sowie in der Anhoffnung, dass Seine Majestät der nachgefolgte

---

[1]) Relatio Conferentiae vom 31. März 1713. Instruction für die kaiserliche Gesandtschaft in Utrecht vom 3. April 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173.

[2]) Supplement Nr. 18.

[3]) Gesandtschafts-Berichte aus Utrecht vom 4., 9. und 15. April 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173.

[4]) Gesandtschafts-Bericht vom 9. April. (Wie oben.) Der Wortlaut des zwischen dem Kaiser und Preussen in Utrecht abgeschlossenen Geldern'schen Tractates siehe Lamberty, VIII, 46—48.

König in demselben patriotischen Eifer verharren werde", noch am 2. April einen bedeutenden Theil von Ober-Geldern eingeräumt hatte, verliess den Kaiser jetzt und schloss um anderweitiger Vortheile willen seinen Separat-Frieden. Als Reichsstand erklärte es sich jedoch bereit, im Bedarfsfalle ein Reichs-Contingent von 12.000 Mann zur Armee zu stellen.

Auch die anderen deutschen Stände hielten nicht fester an der Sache ihres Oberhauptes.

Die Lage der kaiserlichen Unterhändler wurde durch die schwankende Haltung der Gesandten von Chur-Pfalz, Chur-Mainz, Hannover und Württemberg, welche immer mehr auf die Theilnahme an dem Friedens-Schluss oder den Abschluss eines Separat-Tractates zwischen dem römischen Reiche und der französischen Krone hindrängten, noch wesentlich erschwert. Sie motivirten dies durch den Umstand, dass es doch nur die dynastischen Ansprüche des Kaiserhauses gewesen, welche seinerzeit den Hauptgrund zum Kriege gebildet hätten und dass das Reich erst später in den Kampf eingetreten sei. Der churmainzische Minister Graf Stadion rieth sogar offen zur bedingungslosen Annahme der französischen Forderungen.

Erst den Manneswörten Sinzendorff's und dem patriotischen Sinne mehrerer der andern angesehenen Reichsgesandten gelang es, einer Spaltung vorzubeugen und wenigstens zu verhindern, dass die „ohnehin schon zu viel beschnittene kaiserliche Autorität noch mehr in's Wanken komme" [1]. Unter dem peinlichen Drucke des wachsenden französischen Uebergewichtes traten sogar wieder einige der mächtigeren Reichs-Stände den neuerlichen Anträgen der kaiserlichen Bevollmächtigten vom 8. und 9. April bei und Chur-Pfalz, Hannover und Hessen-Cassel erklärten sich am 12. April bereit, ihre vormals im Solde Englands gestandenen, zur Zeit noch in den Niederlanden weilenden Mieth-Truppen, im Ganzen 16.400 Mann, gegen Fortsetzung der bisherigen Bezahlung auch weiters gegen Frankreich im Felde zu belassen. Diese Truppen würden allerdings eine willkommene Verstärkung des Reichs-Heeres gebildet haben, wenngleich die von Kaiser und Reich dafür zu leistenden Geldopfer keineswegs geringe waren.

Das klägliche Schauspiel zu Utrecht gelangte zu Ende.

In der Behausung des Bischofs von Bristol ging Dienstag den 11. April 1713 die Unterfertigung der zwischen Frankreich und den

[1]) Gesandtschafts-Berichte aus Utrecht vom 4. und 9. April 1713.

einstmaligen Alliirten des Kaisers abgeschlossenen Friedensverträge vor sich. Den Beginn machte England um zwei Uhr Nachmittags, um vier Uhr folgte Savoyen, um acht Portugal, um elf Preussen, endlich, nach Mitternacht bereits, Holland [1]). Sie enthielten nachfolgende wesentliche Bestimmungen [2]):

England. Ludwig XIV. und Philipp V. erkennen die Legitimität der Königin Anna, nebst der protestantischen Erbfolge an. Frankreich wird dem Prätendenten Stuart kein Asyl mehr gewähren. Die Verzichtleistung Philipp V. auf den Thron von Frankreich und die der französischen Prinzen auf Spanien gelten als Grundgesetze dieser beiden Königreiche. Dünkirchen wird geschleift und gehört zu Frankreich. Philipp V. wird von England als König von Spanien anerkannt. Dagegen erhält England von Spanien Gibraltar und Minorca, sowie das bisher von einer französischen Handels-Compagnie unter dem Namen „Assiento" verwerthete ausschliessliche Recht zur Lieferung von Negersclaven an die spanischen Colonien in Amerika [3]), sowie die Lösung einer strittigen Besitzfrage in Amerika zu seinen

---

[1]) Arneth, „Prinz Eugen von Savoyen", II, 281. Die Urkunden der beiden letzten Friedens-Schlüsse wurden in der Wohnung Strafford's unterzeichnet. Lamberty, VIII, 161.

[2]) Der Wortlaut sämmtlicher Tractate befindet sich unter Anderem auch in Lamberty, VIII; Auszüge in Koch, „Histoire abrégée des traités de paix", II und Marquis de Courcy, „La coalition de 1701 contre la France", I. Nachdem der neue Machthaber in Spanien erst durch diese Friedens-Schlüsse vom 11. April als König anerkannt wurde und sein von England begehrter Verzicht auf den Thron von Sicilien erst am 10. Juni zu Madrid erfolgte, verzögerten sich die Friedens-Abschlüsse Spaniens in demselben Masse. Am 13. Juli wurde zu Utrecht der Friede zwischen Philipp V. und Savoyen abgeschlossen. In dem vorliegenden Auszuge sind diese Abmachungen jedoch bereits berücksichtigt.

[3]) Vermöge eines am 17. August 1701 abgeschlossenen Tractates (El pacto del assiento dos negros) besass dieses Monopol bisher die französische Compagnie von Guinea. Sie war verpflichtet, jährlich 4800 (bei Kriegszeiten 3000) Neger, marktmässige Waare, „piezas de India, ni vieux ni défectueux, selon ce qui a été pratiqué et établi jusqu'à présent aux Indes", zum Verkaufe herbeizuschaffen, nebst einem Baarvorschusse von 600.000 Livres der spanischen Regierung für jeden Sclaven noch 100 Livres zu entrichten, endlich den beiden Königen (Ludwig XIV. und Philipp V.) je ein Viertel des dabei erzielten Nutzens abzugeben. Dieselben hatten zu dem, vier Millionen Livres betragenden Stamm-Capitale der Gesellschaft je eine Million beigetragen. Ein am 26. März 1713 zu Madrid abgeschlossener neuer Assiento-Vertrag setzte an die Stelle des Königs von Frankreich und der französischen Guinea-Compagnie die Königin von England, beziehungsweise eine von derselben bevollmächtigte Gesellschaft, welcher zu ähnlichen Bedingungen das Recht eingeräumt wurde, im Laufe von 30 Jahren 144.000 oder mehr Neger nach Spanisch-Amerika einzuführen. (Text vide Lamberty, VIII, 360—375.)

Gunsten. Der gegenseitige Handel zwischen England und Spanien wird nach dem Tarife von 1664 freigegeben.

Savoyen wurde dank der besonderen Unterstützung durch die Königin Anna besonders reich bedacht. Victor Amadeus erhielt Sicilien mit der Königs-Krone, Nizza und Savoyen, Exilles, Fenestrelle und die zwischen dem Mont Cenis und dem Mont Genèvre liegenden Thäler. Frankreich garantirte ihm den seinerzeit von Kaiser Joseph I. erhaltenen Besitz im Montferrat und im Mailändischen. Bei Erlöschen der Dynastie Philipp V. sollte das Haus Savoyen in Spanien zur Nachfolge gelangen.

Portugals Recht auf beide Ufer des Amazonen-Stromes wurde anerkannt. Frankreich gab die Schifffahrt in diesem Gewässer auf, wogegen Portugal auf den Handel in Cayenne verzichtete.

Preussen. Frankreich erkennt Friedrich Wilhelm I. als König mit dem Titel Majestät an. Von Philipp V., der jedoch die spanischen Niederlande weder besass, noch beanspruchte, hiezu bevollmächtigt, überlässt Frankreich Theile von Ober-Geldern, überdies auch das Fürstenthum Neuenburg und Valengin an Preussen, dagegen muss dieses allen Ansprüchen auf das von Frankreich in Besitz genommene Fürstenthum Oranien entsagen, seine gegen Frankreich aufgestellten Truppen zurückziehen und sich verpflichten, im Falle einer Fortsetzung des Reichskrieges nicht mehr als das pflichtmässige Reichs-Contingent in das Feld zu stellen [1]).

Die Generalstaaten treten mit Frankreich in freien Handelsverkehr und übernehmen die spanischen Niederlande, um sie dem Kaiser, sobald er Frieden schliesst, zu übergeben, jedoch nicht früher, bevor er Sardinien an den Churfürsten Max Emanuel cedirt hat. Auch sollen sie das Recht haben, zur Sicherheit ihrer Barrière Garnisonen in Ypres, Menin und Tournay zu unterhalten und in den Besitz des nicht an Preussen gelangten Theiles von Ober-Geldern (Venloo und Roermonde) treten. Dagegen erkennt die Republik Philipp V. als König von Spanien an, übergibt Lille, Aire, Bethune und Saint-Venant an Frankreich und gestattet, dass der gewesene Churfürst von

---

[1]) Der diesbezügliche Artikel lautet wörtlich: „II. En vertu de ce rétablissement d'amitié mutuelle, le Seigneur Roi de Prusse retirera de bonne foi ses troupes, tant des Pays-Bas, que des autres lieux où elles font la guerre, aussitôt que la ratification du présent traité sera faite et il promet qu'il ne les fera point agir, sous aucun prétexte, ni en aucun lieu, pendant que cette guerre durera, contre le Seigneur Roi Très-Catholique, excepté celles de son contingent qu'il est obligé de fournir, comme membre de l'Empire."

Bayern so lange souverainer Herrscher von Luxemburg, Namur und Charleroi verbleibe, bis ihm seine ehemaligen Besitzungen in Deutschland, nebst dem Königreiche Sardinien eingeräumt worden. Ferner willigt Holland ein, dass der Fürstin Orsini im Gebiete von Luxemburg oder Limburg ein jährlich etwa 30.000 Thaler tragender Besitz mit Souverainitätsrechten vorbehalten bleibe und garantirt die Erfüllung sämmtlicher auf die Niederlande bezüglichen Puncte seitens des Kaisers [1]).

Am 9. April notificirten die englischen Gesandten die bevorstehende Unterfertigung des Friedens dem Grafen Sinzendorff mit dem Bemerken, dass dem Kaiser bis 1. Juni der Beitritt offen gehalten werde; am 14. April übergaben die Engländer dem Grafen auch jene Bedingungen, unter welchen sich Frankreich zum Frieden mit dem Kaiser herbeilassen wollte, mit dem Beifügen jedoch, dass es sich nach dem erwähnten Zeitpuncte hiezu nicht mehr verpflichtet erachte [2]). Frankreich bestand hiebei auf seinen letzten, vom Kaiser bereits einmal als unannehmbar bezeichneten Forderungen und hegte unverkennbar die Hoffnung, Carl VI. werde sich nunmehr, von allen seinen Verbündeten verlassen, nach den noch unvergessenen Beispielen von Ryswick und Nymwegen in das Unvermeidliche fügen müssen.

Am nächsten Tage jedoch, 15. April, reiste Graf Sinzendorff von Utrecht ab, nicht ohne sich vorher in rückhaltloser, entschiedener Weise, besonders über das Verhalten der Generalstaaten, ausgesprochen zu haben. Er liess die Erklärung zurück, dass der Kaiser den Frieden, falls es doch noch zu einem solchen kommen sollte, sicherlich nicht in Holland eingehen werde, wo das Erzhaus nun schon

[1]) Eine ausführliche Darstellung der Vorkommnisse zu Utrecht bietet Lamberty. Er schildert auch jene Vexationen, welche sich die übermüthig gewordenen französischen Minister anlässlich des Abschlusses und der Ratification der Tractate, namentlich gegenüber den Generalstaaten erlaubten. Bezeichnend für die damalige Auffassung dieses Friedens ist schon der Umstand, dass auf Ansuchen der englischen Minister die ursprünglich für den 12. April (1. April nach der damals in England noch gebräuchlichen Julianischen Zeitrechnung) anberaumt gewesene Friedensfertigung um einen Tag früher stattfand, weil man sich vor dem allerdings naheliegenden, mit dem „ersten April“ verbundenen Spotte des Volkes scheute.

[2]) Wortlaut dieser, am 11. April von d'Huxelles und Menger unterzeichneten, von Bristol und Strafford am 14. April 1713 beglaubigten Urkunde: „Conditions offertes et demandées par le Roi Très-Chrétien pour la paix à faire avec la Maison d'Autriche et l'Empire“ bei Lamberty, VIII, 66—71.

zum dritten Male betrogen und aufgeopfert worden sei. Freiherr von Heems führte im Haag eine ähnliche Sprache [1]). Unmittelbar darauf verliessen auch die kaiserlichen Regimenter die Niederlande, auf den oberrheinischen Kriegsschauplatz abrückend, wo Carl VI. den lezten Act des Kampfes auszufechten entschlossen war.

Durch die feste Haltung des Wiener Hofes beunruhigt und um die gesicherte Ausnützung der auf Kosten des Kaisers errungenen Vortheile besorgt, machten die Seemächte nun grosse Anstrengungen, um wenigstens die Reichsglieder von ihrem Oberhaupte abzuziehen und so Carl VI. die letzte Unterstützung abzugraben. Strafford rieth den reichsständischen Gesandten von einer Fortsetzung des Krieges beharrlich und eindringlichst ab: „es sei nicht der Mühe werth, aus so geringfügigen Ursachen das ganze Reich in dem gefährlichen und kostspieligen Krieg stecken zu lassen" [2]). Zudem bemühten sich England wie die Generalstaaten durch den Freiherrn von Kirchner, der nach Sinzendorff's Abreise in Utrecht und Amsterdam die Verhandlungen über die Sold-Truppen und Geldvorschüsse beendigen sollte, stets neue Friedens-Projecte an den Kaiserhof gelangen zu lassen.

Am 23. April liess der Kaiser auch Kirchner und den Grafen Corzana aus Holland zurückberufen, zugleich aber durch seinen Minister-Residenten Hoffmann in London die Gründe darlegen, welche es ihm unmöglich machten, unter den gegebenen Verhältnissen sich auf weitere Verhandlungen einzulassen; Hoffmann sollte nur auf die rasche Räumung Cataloniens dringen. Doch selbst jetzt gab die englische Regierung ihr Spiel nicht auf. Noch vor Kirchner's Abreise, am 4. Mai, händigte Strafford demselben einen neuen Friedensentwurf ein und am 1. Juni versuchte er in einem an den Grafen Sinzendorff nach Wien gerichteten Schreiben darzuthun, dass die dem Frieden am meisten im Wege stehende bayerische Frage durch eine zwischen dem ältesten Sohne Max Emanuel's und einer Tochter Kaiser Joseph I. abzuschliessende Ehe leicht gelöst werden könnte. Die dem englischen Minister im Auftrage des Kaisers er-

[1]) Gesandtschafts-Berichte aus Utrecht vom 9. und 15. April mit 4 Postscripten. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 1713. Arneth, II, 282. Lamberty, VIII, 163 und 168.

[2]) Relationen des Freiherrn von Kirchner. Utrecht, 17. und 30. April 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173. Auch nach der Abreise Kirchner's übte Strafford seine Verführungsversuche gegenüber den Reichs-Ministern. Bericht des churmainzer Gesandten Philipp Grafen Stadion an seinen Hof. Utrecht, 19. Mai, mit einem Protokoll vom 15. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 104 f.

theilte Antwort war klar und würdig: das einzige zum Frieden führende Mittel sei, dass der Feind bessere, ehrenhafte und annehmbare Bedingungen aufstelle [1]).

In bezeichnender Weise verschieden war die Aufnahme, welche der Utrechter Friede in den daran betheiligten Ländern fand.

Paris, wo die Nachricht von dem Geschehenen Charfreitag, den 14. April eintraf, hatte wohl den meisten Grund, mit den von einer ränkevollen Diplomatie eingeernteten Früchten zufrieden zu sein. Nach dem Empfange der Ratificationen erfolgte denn auch am 22. Mai die feierliche Verkündigung des Friedens, der bis zum 25. grosse Festlichkeiten, ein feierliches Te Deum in Notre Dame, ein Feuerwerk und zahlreiche Volksbelustigungen folgten. Die unter dem Schutze Frankreichs lebenden Verbannten, der gewesene Churfürst von Bayern und Franz Rákóczi äusserten ihren Antheil an der Freude begreiflicher Weise in besonders lebhafter Form, obgleich die lärmende Art dieser Manifestationen mit der sonst im Lande herrschenden allgemeinen Erschöpfung und Verstimmung über die unerhörten Opfer des zwölfjährigen blutigen Kampfes in starkem Gegensatze stand [2]). Am 11. Juni hielt Shrewsbury als Botschafter Englands seinen feierlichen Einzug in der französischen Hauptstadt.

Kritischer wurde der neue Stand der Dinge in England betrachtet. Trotz der unzweifelhaft grossen Handelsvortheile, um derentwillen die englische Regierung den alten Alliirten preisgegeben hatte, entsprach der Frieden von Utrecht, nach William Pitt's Ausspruch „der unauslöschliche Schandfleck der britischen Geschichte", doch nicht den Anschauungen des ehrenhaft denkenden Volkes. Er war ein Product

---

[1]) Kaiserliches Handschreiben an den Freiherrn von Kirchner und Grafen Corzana in Utrecht, an den Freiherrn von Heems im Haag und an Hoffmann in London. Wien, 23. April 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173. — Relation des Freiherrn von Kirchner vom 5. Mai; Brief Strafford's an Sinzendorff, Utrecht, 1. Juni; Antwort Sinzendorff's an Strafford, Wien, 21. Juni. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. V, 1 b, VI, 1 und 1 b (französisch).

[2]) „. . . Und that sich sonderlich der gewesene Churfürst in Bayern zu Suresnes hervor, wohin er gekommen, um dem Hofe näher zu sein. Unter Anderem stellte er ein so grosses Freudenfest an, dass die Leute in Paris nicht Gefährt genug finden konnten, selbigem beizuwohnen oder es mit anzusehen und für eine Lohnkutsche des Tages bis 40 Pfund gezahlt wurde. Es waren überall freie Tafeln gedeckt . . . Die Trachten waren köstlich, die Musik auserlesen; der Ball währte die ganze Nacht durch. 32 Fass Wein gab man den Lakaien preis . . ." Theatrum Europaeum, XX, 1713, 486 etc. Courcy, I, 331.

der sich ängstlich an ihre Herrschaft klammernden Tories, aber keineswegs den Anschauungen der Mehrheit der Bevölkerung, oder jenen der weiter blickenden Politiker zusagend.

Bolingbroke brachte den Vertrag am 14. April nach London, am 24. April wurde er von der Königin ratificirt und am 16. Juni durch Herolde in der Metropole feierlich verkündet. Im Parlamente, welchem die Königin den Friedens-Schluss am 20. April persönlich notificirte, kam es sofort zu heftigen Scenen und die Whigs erklärten, „dass die Urheber dieses Friedens als Verräther des Vaterlandes gehandelt und niemals etwas Schlimmeres und Schädlicheres für die Nation und deren Commercia hätte erdacht werden können". Die Curse der öffentlichen Papiere fielen beträchtlich und wenn auf Veranlassung der Tories gelegentlich der feierlichen Verkündigung des Tractats auch „die Canaille des gemeinen Volkes hierbei die Insolenz begangen, dass sie in vieler Vornehmen Häuser Fenster eingeworfen, die nicht mit Freudenlichtern illuminirt gewesen", so war es doch jedermann klar, dass die grosse Mehrzahl der Nation das Ministerium verabscheue [1]).

Die Generalstaaten liessen, nach mannigfachen Vexationen seitens der Franzosen, am 12. Mai die Ratificationen austauschen und am 17. den Frieden in den vereinigten Provinzen verlautbaren. Obwohl dabei auch im Haag ein prachtvolles Feuerwerk abgebrannt wurde, um die Bevölkerung für die Utrechter Abmachungen zu stimmen, machte sich der gesunde Sinn des Volkes doch in den Rufen kund, „der ganze Friede sei nicht soviel werth, als ein Raketenstock dieses

[1]) Theatrum Europaeum, XX, 1713, 420 etc.

Im Uebrigen lag die Zeit nicht ferne, wo nach dem Tode der Königin und dem Siege der Whigs die toriestischen Rathgeber der Krone den Lohn für ihre treulose Politik empfangen sollten. Den ersten Anstoss hiezu gab die Adresse des Lordmayors von London an den neuen König Georg I. vom 23. Januar 1715, welche das Verhalten des Torie-Ministeriums Bolingbroke als Landesverrath förmlich an den Pranger stellte. „Als man jedoch im Begriff war," hiess es darin, nachdem vorher die Erfolge der grossen Coalition gefeiert worden, „die Früchte unserer Siege einzusammeln, sahen wir zu unserem Schmerz, dass unsere Armeen schleunigst zurückwichen und unsere treuen Bundesgenossen verlassen wurden. Was für traurige Folgen sind nicht daraus entstanden! . . . Die Ehre des Königreichs verwelkte und wurde verächtlich; der geschlagene Feind, Frankreich, welches vorher um Frieden gebeten, befand sich im Stande, uns, den Ueberwindern, denselben vorzuschreiben. Man verblendete das Volk durch betrügerische Zusicherungen . . . Alles, was wir in einem so glücklichen Kriege mit so vielem Blutvergiessen und grossen Geldsummen gewonnen, wurde vernichtet etc."

Das am 23. März 1715 zusammentretende neue Parlament, worin die Whigs das Uebergewicht gewonnen hatten, versetzte alle jene Staatsmänner in Anklagezustand, welche zu dem Abfalle Englands von der Allianz beigetragen hatten. Die

Feuerwerkes". Zur Unzeit für das Ministerium traf überdies die Nachricht ein, dass, während in Europa die Friedensverhandlungen mit den Franzosen so eifrig gepflegt wurden, dieselben in Amerika holländischen Besitz, die Insel und das Fort Curaçao, überfallen, bombardirt und 150.000 Livres Contributionen erpresst hätten [1]).

Die Handelsvortheile, welche England gewonnen, riefen in den Niederlanden eine allgemeine Erbitterung hervor und als durch eine im Haag erschienene anonyme Flugschrift [2]) das Volk über die zu Utrecht gespielten Ränke aufgeklärt wurde, wandte sich die öffentliche Meinung mehr als je dem Kaiser zu. Kundgebungen wie in England wurden allerdings nicht veranstaltet, doch rechnete die Bevölkerung in überwiegender Zahl darauf, dass im Falle einer erfolgreichen Fortsetzung des Reichskrieges der in England erwartete Thronwechsel auch Holland wieder an die Seite des Kaisers zurückführen werde [3]).

Im Reiche nahm man die Mittheilung der Generalstaaten über den Abschluss des Separatfriedens sehr kühl auf. Dem Gesandten Hamel-Bruyninx, welcher mit der Notification eine „Freudebezeugung darüber öffentlich veranstalten" wollte, wurde in Wien nahegelegt, dass man für die Haltung des Volkes gegenüber dieser Provocation des Kaisers und des Reiches nicht einstehen könne und das Unglück bedaure, in welches Holland durch seine Missachtung der Verträge verfallen sei [4]). In Regensburg verweigerte der kaiserliche Principal-Commissär die Annahme des vom holländischen Residenten zur öffentlichen Verlautbarung übergebenen Memorials.

Untersuchung des Verhaltens des Grafen Strafford und des Mathias Prior, welche man nebst dem Grafen Oxford im Tower einkerkerte, machte den Beginn. Alle diese Männer, wie auch Bolingbroke und Ormond, welche sich ihrem Schicksale rechtzeitig durch eine Flucht nach Frankreich zu entziehen wussten, verloren als Hochverräther Aemter, Adel und Würden. Bolingbroke bezog eine Pension von Seite des französischen Königs. (Theatrum Europaeum, XX, 1715, 212—253.)

[1]) Theatrum Europaeum, XX, 1713, 430 etc.

[2]) „Lettre d'un officier de l'Empereur à un Anglais du parti dominant, où sont contenues les raisons, qui ont empêché l'Empereur de faire la paix avec les alliés." Einzelne Stellen dieser in leidenschaftlichem Tone gehaltenen Schrift sind in Courcy, I, 360—363, enthalten.

[3]) Eugen an Heems, 13. Mai und 30. Juni. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 17a, VI, 187 f. Bericht des Freiherrn von Heems. Haag, 20. Mai 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 173.

[4]) Kaiserliches Handschreiben an Chur-Mainz und Heems. Wien, 2. Juli. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. VII, 2, 3.

Militärisch-politische Lage.

In der Abreise des Grafen Sinzendorff aus Utrecht sprach sich der Entschluss Carl VI. in deutlicher Weise aus, Würde und Recht gegen den wachsenden Uebermuth des Feindes zu wahren, trotz dem Abfalle der Verbündeten. Muthig, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, nahm der junge Kaiser den Kampf auf gegen den mächtigen Feind, sicherer auf die eigenen Kräfte rechnend, als er es bisher auf jene der Grossen Allianz zu thun vermochte.

Wie die Dinge standen, so war es klar, dass der Kaiser in dem letzten Acte des gewaltigen Ringens auf keinen neuen Verbündeten mehr werde zählen können. Im Westen und Südwesten von Europa standen dem Reiche die Bourbonen gegenüber, während Holland und Portugal sich auf die stricte Neutralität beschränkten, England aber überall seine Hände im Spiele hatte, wo es galt, die Kräfte seines früheren Alliirten zu binden. Von Ost und Süd des Welttheils war überhaupt keine Hilfe zu erwarten.

Dreizehn Jahre waren nun bald vergangen seit dem hartnäckigen Kampfe Schwedens mit Dänemark, Polen und Russland, der den Nordosten des römischen Reiches mit Elend und Verwüstung heimgesucht hatte. Selbst das abenteuerliche Geschick Carl XII. machte den Feindseligkeiten kein Ende. Während er selbst, in Bender internirt, halsstarrig jede Vermittlung des Kaisers zurückwies und seine Rückkehr nach der Heimath plante [1]), verstärkten sich die schwedischen Truppen auf Rügen und in Stralsund durch Nachschübe zu einer neuen Offensive und die deutschen Länder Carl XII. waren, ungeachtet der kaiserlichen Abmahnungs-Mandate [2]), mittlerweile das Angriffsobject der dänischen und sächsisch-polnischen Truppen geworden.

[1]) Berichte des G. d. C. Grafen Steinville aus Siebenbürgen und des Legations-Secretärs Fleischmann aus Adrianopel. H. K. R. Exp. 1713; Februar, 361; Mai, 328, 339 u. s. w.

[2]) Die Dänen hatten 1712 Bremen und Verden, dann das Territorium von Hamburg besetzt und nahmen Schiffe der letzteren Stadt in Beschlag. Trotzdem der

Durch den am 20. December 1712 bei Gadebusch erfochtenen Sieg über die Dänen gelang es dem schwedischen Feldmarschall Grafen Magnus Stenbock noch einmal, das Kriegsglück den Fahnen seines Königs zuzuwenden. Als er jedoch von den Dänen, Sachsen und Russen seit 14. Februar in Tönningen eingeschlossen und später zur Capitulation gezwungen wurde [1]), setzten die Verbündeten die Invasion der schwedischen Länder fort. Auch Preussen erachtete den Augenblick für günstig, sich in den Besitz der Schweden gehörigen Städte Wismar und Stettin zu setzen, angeblich als Pfand für die Carl XII. geliehenen Geldbeträge. Ausser den genannten Mächten waren überdies noch mehrere andere Reichs-Stände, der Landgraf von Hessen-Cassel, der Bischof von Münster, sowie Hannover und Mecklenburg in den Streit verwickelt; in passiver Weise auch Lübeck und Hamburg, welche abwechselnd von Russen und Polen in Contribution gesetzt wurden [2]).

Die Bedrängniss Schwedens liess ein baldiges Ende seiner Herrschaft auf deutschem Gebiete voraussehen und es waren vorwiegend die von Frankreich genährten Hoffnungen auf Ländererweiterung, welche es den Nachbarn wünschenswerth machten, gerade jetzt die möglichst grosse Kraft in die Wagschale zu werfen. Um dies aber thun zu können, mussten die Kleineren ihre Contingente von der Reichs-Armee abberufen, diese daher schwächen und damit eben war der Zweck der französischen Intrigue, die mit ebensoviel Mühe als Geldaufwand betrieben [3]) worden war, erreicht.

Aber eben so thätig war die französische Diplomatie bei der schwedischen Partei, um den Streit rege zu halten. Insbesondere

---

Kaiser bereits am 20. September 1712 Dänemark aufgefordert hatte, die Bedrückung Hamburgs aufzugeben, erpresste der dänische General Schulz doch noch eine Geldsumme von 246.000 Thalern als Contribution von der Hansestadt. Dieser neue Anlass nöthigte den Kaiser, in verschärfter Weise gegen das eigenmächtige Treiben der dänischen und polnischen, aber auch der schwedischen Truppen aufzutreten und den Ersatz des von ihnen den neutralen Ländern zugefügten Schadens zu verlangen. Kaiserliches „Mandatum cassatorium etc. contra den König in Dänemark“ vom 20. Januar; kaiserliche Handschreiben vom 16. und 17. Januar 1713 an Dänemark, Polen und Schweden. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten“; Fasc. 1713.

Am 27. März raffte sich auch die Reichs-Versammlung zu einem Commissions-Decret auf, welches, da sich übrigens Niemand darum kümmerte, am 16. Juni wiederholt wurde.

[1]) Wortlaut der Capitulations-Urkunden vom 16. und 17. Mai im Theatrum Europaeum 1713, S. 596—599.

[2]) Supplement Nr. 95. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 160d.

[3]) Der Gesandte Graf Ehrenreich Trauttmansdorff an Eugen. Waldshut, 6. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. V, 11.

Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ward als eifriger Anhänger und naher Verwandter des Schweden-Königs durch den französischen Einfluss vollständig umgarnt. Schon im Vorjahre in bedenkliche Anschläge gegen die Sache des Reiches verflochten, wurde er jetzt ein williges Werkzeug in den Händen des in Hamburg befindlichen schwedischen Ministers Grafen Vellings und des englischen Gesandten Weichs, mit denen er, wie vorher mit dem französischen Emissär La Vergne, heimliche Zusammenkünfte hielt.

Alle diese Vorgänge konnten in Wien nicht unbekannt bleiben. Der Kaiser liess Herzog Friedrich Wilhelm durch den Schwiegervater des Letzteren, den Landgrafen Carl von Hessen-Cassel mahnen, von seinem Verdacht erregenden, dem Reiche und dem Herzog selbst gefährlichen Treiben abzustehen und sich keiner schweren Verantwortung auszusetzen. Aus Rücksicht für das landgräfliche Haus wurde einstweilen noch von einem strengeren Verfahren abgesehen [1]).

Dieser Schritt hatte wohl zur Folge, dass der Landgraf, welcher die vorjährigen Umtriebe seines Schwiegersohnes allerdings nicht in Abrede zu stellen vermochte, dem Kaiser alsbald eine Ergebenheitserklärung desselben überreichte und sich persönlich für das gegenwärtige Verhalten des Herzogs verbürgte [2]). Friedrich Wilhelm war aber um der ihm von Frankreich in Aussicht gestellten Subsidien willen bereits so weit gegangen, dass eine Umkehr nicht mehr möglich gewesen wäre.

Schon am 9. Februar hatte er dem Commandanten des mecklenburgischen, in der Postirung am Rhein stehenden Regiments zu Pferde, Obristen von Waldau befohlen, dass er, ohne Aufsehen zu erregen, die Armee verlassen und nach Mecklenburg zurückkehren solle. Nachdem mit Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Solms-Braunfels und Hanau wegen des ungehinderten Durchzuges bereits vorher eine Verständigung erzielt worden war, brach das Regiment thatsächlich am 5. März vom Ober-Rhein auf, ungeachtet der Einsprache des Herzogs von Württemberg, der Tags darauf vergebens seinen General-Adjutanten nachsendete, um dasselbe aufzuhalten. Die vom Herzog gebrauchte Ausrede, die Zurückberufung sei erfolgt, weil er das Regiment nicht hätte verpflegen können, war haltlos, da der Kaiser die den Truppen

[1]) Der Kaiser an den Landgrafen von Hessen-Cassel, 11. März. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. V, 104 a.

[2]) Der Herzog von Mecklenburg-Schwerin an den Landgrafen von Hessen-Cassel. Schwerin, 27. März. Der Landgraf Carl an den Kaiser. Cassel, 4. April. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. V, 104 b und c.

nothleidender Stände gewährte zweimonatliche Mund- und Fourage-Verpflegung auch auf dieses Regiment ausgedehnt hatte. Im Uebrigen wurde bald darauf durch einen in unrechte Hände gerathenen Brief das Einvernehmen des Herzogs mit Frankreich sowohl, als dass die Abberufung des Regiments auf französische Forderung hin erfolgt sei [1]), ausser Zweifel gestellt. Das Beispiel Mecklenburgs blieb, wie sich später zeigte, nicht ohne Nachahmung.

Wie Frankreich, sich oft genug der verwerflichsten Mittel bedienend, es verstanden hatte, die Feindseligkeiten im Nordosten Europa's zu schüren, die deutschen Fürsten und Stände des Nordens von der Erfüllung ihrer Reichspflichten abzuhalten und die wiederholt angebahnte Allianz Russlands mit dem Kaiser und Polen durch kriegerische Verwicklungen mit der Türkei lahmzulegen, so war es auch von langer Hand her eifrig bestrebt, die Osmanen gegen Kaiser und Reich auszuspielen.

Es gelang, hier allmälig wirklich politische Gegensätze hervorzurufen. Seit dem Carlowitzer Frieden hatte die Pforte alle Conflicte mit dem Kaiser zu vermeiden getrachtet; jetzt, von den Diplomaten Englands und Frankreichs aufgestachelt und durch französisches Geld bestochen [2]) erneuerte sie alte Grenzstreitigkeiten, duldete das Umsichgreifen des Corsarenwesens und erzwang sogar die Entfernung des kaiserlichen Internuntius Talman, der im December 1712 nach Wien zurückberufen wurde.

Obwohl nun der damalige Grossvezier Suleiman dem zurückgebliebenen kaiserlichen Legations-Secretär Fleischmann [3]) gegenüber wiederholt die Friedensliebe der Türkei betheuerte, so konnte sich der Wiener Hof über die zunehmende Unsicherheit der Lage im Orient doch keineswegs mehr täuschen. Die aus Anlass der Kriegs-

---

[1]) Brief des Herzogs von Mecklenburg an den Grafen von der Mark. Schwerin, 1. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 104 o. Aehnlich auch ein Bericht Kirchner's an Sinzendorff. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz"; Fasc. 90 b, französisch.

[2]) Auf Befehl Ludwig XIV. mussten die Marseiller Kaufleute 400.000 Louisdors an die Hohe Pforte übersenden, wovon ein Theil für den König von Schweden bestimmt war. Der Vermittler dieser Summe war derselbe Commissär Verville, der, vor mehreren Jahren von Frankreich zu Rákóczi abgeschickt, in die Hände der Kaiserlichen gefallen war. H. K. R. Exp. 1713; Mai, 350.

[3]) Feld-Kriegs- und Legations-Secretär Franz von Fleischmann, im März 1714 zum Residenten bei der Pforte ernannt; ein tüchtiger und mit den Verhältnissen in der Türkei wohlvertrauter Diplomat.

erklärung des Sultans an Polen und Russland unter Eugen's Vorsitz zusammengetretene Ministerial-Deputation erkannte die Anwendung von Vorsichtsmassregeln bereits am 18. December für dringend; sie schlug vor, die Festungen in Ungarn unverzüglich in guten Stand zu setzen und in diesem Lande, sowie es der Friede mit Frankreich möglich mache, eine Armee aufzustellen. In der That wurde bald darauf der Ausbau von Peterwardein, Essegg und der festen Plätze an der Save mit einem jährlichen Aufwande von 40.000 fl., dann die Herrichtung der ungarischen Festungen in Angriff genommen, während in Siebenbürgen mit dem Aufbringen von Kriegs-Materiale und den Vorarbeiten zur Verstärkung der wichtigeren Puncte begonnen werden sollte. Um indessen verfrühte Verwicklungen zu vermeiden, wurde Fleischmann angewiesen, bei der Türkei unauffällig, „ohne Sorgfalt, noch weniger einige Furcht", im Sinne des Friedens zu wirken und den französischen Machinationen die Spitze abzubrechen [1]).

Während so die französische Politik in Constantinopel ebenso erfolgreich schürte wie im Norden, standen Kaiser und Reich allein im Angesicht des letzten entscheidenden Kampfes am Rhein. Aber auch bei den bisher standhaften, kerndeutschen Ständen des römischen Reiches war nach so langer Kriegsnoth bereits ein Schwanken eingetreten.

Die volltönenden Versicherungen, die man von Zeit zu Zeit aus Regensburg vernahm, verdeckten kaum mehr die Thatsache, dass die Stimmung der meisten Reichsglieder sich nicht mehr für, sondern gegen die Fortsetzung eines Krieges richte, dessen Ausgang, das konnte von Beginn an Niemand bestreiten, zum mindesten ein sehr zweifelhafter sein musste. Mit der Gesinnung sank auch die Opferwilligkeit der einzelnen Reichs-Stände und die verschiedenartigsten Privat-Interessen gelangten dabei zur Geltung [2]).

Was insbesondere die Mächtigeren des Reiches betraf, so gebot der eigene Vortheil nur wenigen von ihnen, die vom Kaiser angestrebte kräftige Fortsetzung des Krieges zu fördern. Eigentlich war dies nur beim Herzog von Württemberg, dann bei den beiden Churfürsten von Mainz und von der Pfalz der Fall, deren Besitzstand

---

[1]) H. K. R. Referat vom 10. Mai 1713; Registratur, 185.

[2]) Courcy (I, 357) sagt darüber sehr richtig: „Si les princes de l'Empire n'étaient pas tous absolument ruinés, s'il leur était possible encore de fournir des hommes et des subsides, assurément leur répugnance, leur mauvaise volonté n'étaient pas douteuses."

den Consequenzen eines unglücklichen Feldzuges zunächst und am meisten ausgesetzt erschien.

Von dieser Seite war also verhältnissmässig noch die regste Theilnahme am Kriege zu erwarten und die Kundgebungen der genannten Fürsten entsprachen auch dieser Voraussetzung. Der Churfürst von der Pfalz bemühte sich, für den Fall, dass ein unglücklicher Krieg die Frage der bayerischen Restitution wieder in den Vordergrund drängen sollte, insgeheim auch bei England Garantien zu suchen, im Uebrigen unterstützte er aber jederzeit den Wiener Hof. Ebenso erklärten der Churfürst von Mainz und der Herzog von Württemberg, unter gleichzeitiger Danksagung an Carl VI. für dessen unerschrockene Wahrung der Reichs-Interessen, die von Frankreich angebotenen Friedensbedingungen als unannehmbar. Von beiden wurde die Nothwendigkeit anerkannt, zur Erzielung eines „besseren" Friedens den Krieg kräftigst fortzusetzen, trotzdem, wie Ersterer sich ausdrückte, die mächtigsten Alliirten abgefallen waren und der „allgemeine Feind der deutschen Nation und seine Adhärenten" nunmehr auch die Separation von Haupt und Gliedern anstrebe[1]).

Dieses Bemühen wurde dem Feinde sehr erleichtert. Die durch die geographische Lage ihrer Länder vor der unmittelbaren Kriegsgefahr gesicherten, mächtigen Reichs-Stände, namentlich die Könige von Preussen, Sachsen-Polen und der Churfürst von Hannover, hatten, ungeachtet der zu Utrecht am 12. April abgegebenen Erklärungen, ihre besonderen Wege gewählt. Dass auf den Pfaden, welche namentlich die Politik der beiden Könige wandelte, von Frankreich mehr zu erlangen war, als vom Kaiser, stand allerdings ausser Zweifel. Uebrigens wusste man in Wien recht wohl um die Verbindungen der Höfe von Berlin und Dresden[2]).

Preussen hatte soeben, nicht ohne sich eines beträchtlichen Gebietszuwachses zu versichern, seinen Separat-Frieden mit Frankreich geschlossen; die Schwäche der Reichsgewalt wahrnehmend, ging es nun daran, unter Geltendmachung nicht völlig erwiesener Erbansprüche einzelne kleinere Territorien, wie das Stift Verden in Westphalen und

---

[1]) Briefe des Herzogs von Württemberg und des Churfürsten von Mainz an den Kaiser, vom 11. und 13. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 104.

[2]) In den von wohl informirter Seite stammenden geheimen Kundschafts-Nachrichten aus Paris fehlt es nicht an Details hierüber. Noch am 30. Juli wird diesbezüglich berichtet: „Le Marquis de Lassé ira à Berlin (comme) ambassadeur du Roi, pour féliciter le Roi de Prusse de sa Royauté et lui payer les subsides accordés. Mr. de Marets a contracté avec quelques banquiers pour remettre de grosses sommes en plusieurs endroits d'Allemagne." Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 185.

die Grafschaft Limburg im fränkischen Kreis ohne weitere Umstände militärisch zu besetzen [1]). Auch war es kein Geheimniss, dass preussischerseits die Absicht bestehe, die beiden sequestrirten Städte Wismar und Stettin dauernd dem eigenen Besitze einzufügen. Was Chur-Sachsen betraf, so war dasselbe durch den Kriegszustand mit Schweden und der Pforte wohl ziemlich gebunden, doch fanden bereits geheime Verhandlungen zwischen Paris und Dresden statt, in welchen Ludwig XIV. als Preis für die Verweigerung des dem Kaiser vertragsmässig beizustellenden Truppen-Contingents bestimmte Gegenleistungen in Aussicht stellte.

Unter diesen Umständen waren die Hoffnungen, welche Carl VI. etwa auf diese beiden Mächte hätte setzen können, sehr gering, umso mehr, als der nordische Krieg bis zu einem gewissen Grade eine wirkliche Begründung der nicht gewährten Hilfe gestattete.

Wie bei den mächtigeren Reichsgliedern, so zeigte sich das Verhalten bei den kleineren unsicher und ungleich und ebenso war sonach auch die Beitragsleistung an Geld und Truppen, welche man von den einzelnen Kreisen erwarten durfte.

Vom burgundischen überhaupt abgesehen, konnte von dem an sich kleinen wenig leistungsfähigen bayerischen Kreis nur sehr geringe Mithilfe erwartet werden [2]). Der niederrheinisch-westphälische lieferte sein Contingent mit vielem Widerstreben, brachte es überdies nie vollzählig auf und behielt es zum Theile eigenmächtig zurück; die beiden sächsischen Kreise endlich verhielten sich in der letzten Zeit vollends, als wenn sie gar nicht an der gemeinsamen Sache des Reiches betheiligt gewesen wären. Deren Directorien, Hannover, Chur-Sachsen und Preussen, beriefen trotz wiederholter Aufforderung

[1]) Im April 1713 nahm Preussen Besitz vom Benedictiner-Stift Verden in Westphalen und zwang die Bewohner des zugehörigen Territoriums, dem Könige zu huldigen. Als von Seite des Kreises gegen diesen Act beim Kaiser Klage geführt wurde, versuchte der Wiener Hof vergebens, den König zur Restituirung zu bewegen und es bedurfte erst eines formellen Urtheilspruches mit Androhung der Reichs-Execution, bis Preussen, Anfangs 1715, das annectirte Gebiet herausgab. (Theatrum Europaeum, XX, 1713—1715, „Westphälische Geschichte".) Als im August 1713 Vollrath Graf zu Limburg starb, liess Preussen dessen Territorium, um welches es sich auf Grund einer vom Kaiser Leopold I. versprochenen Anwartschaft seit längerer Zeit mit anderen Anspruchsberechtigten im Streite befand, besetzen, ohne vorher die gesetzmässige Erledigung dieser Angelegenheit abzuwarten.

[2]) Der bayerische Kreis stellte 1713 im Ganzen 4 Bataillone und 2 Escadronen in das Feld und konnte die Quote zur Operations-Casse nur schwer aufbringen.

des Kaisers und des Reichs-Convents die Kreistage nicht zusammen und so wurde an Truppen fast nichts, an Geld nur so viel beigesteuert, als es eben den einzelnen Reichs-Ständen gefiel.

In Ober- und Nieder-Sachsen war es auch, wo das Vorgehen Mecklenburgs Nachahmer fand.

Wiewohl der willkürlich durchgeführte Abzug des blos 180 Berittene zählenden mecklenburgischen Regiments vom Reichsheere an sich nur eine unbedeutende Schwächung der Armee darstellte, drohten doch durch dieses Beispiel für das römische Reich die ernstesten Folgen. Um einer Wiederkehr derartiger Vorkommnisse vorzubeugen, wurde dem Herzog von Mecklenburg das Missfallen des Reichs-Convents ausgesprochen, den die heimliche Entweichung des Regiments leitenden Officieren hingegen, „Anderen zum Exempel und Schrecken", eine strenge Bestrafung in Aussicht gestellt.

Diese Verwarnung half indessen nicht viel. Bald darauf verlangten auch andere Reichsfürsten unter demselben Vorwande dringend die Heimsendung ihrer Contingente. Die schwedische Administration des Herzogthums Holstein [1]), welche sich durch den Gesandten Grafen Reventlau schon einmal, im November 1712, in diesem Sinne am Kaiserhofe verwendet hatte, liess das Ansuchen im März 1713 erneuern und rief zugleich ihr in der Postirung nächst Mainz stehendes Reiter-Regiment zurück. Es bedurfte eines energischen kaiserlichen Verbots und neuerlicher Gewährung freier Verpflegung, um den Abzug zu verhindern; dennoch setzte Holstein seine Bemühungen fort [2]).

Diesen Vorbildern folgten Braunschweig-Wolfenbüttel und Chur-Sachsen, welche die bisher ihr Kreis-Contingent vertretenden, von Hessen-Darmstadt, beziehungsweise Anspach gemietheten Truppen aus dem Solde entliessen, ohne dieselben durch andere zu ersetzen. Markgraf Wilhelm Friedrich von Anspach bemühte sich hierauf wohl, entweder von Sachsen den rückständigen Sold, oder vom Reichs-Feldmarschall, dem Herzog von Württemberg, die Entlassung seiner Truppen von der Armee zu erwirken. Als diese Schritte fruchtlos blieben, befahl er Mitte Mai seinem Obristen von Feilitsch, die anspachischen Truppen nach Hause zu führen. Trotzdem diesen seit April die Verpflegung aus kaiserlichen Magazinen gereicht worden war und Prinz Eugen dem Markgrafen deren Uebernahme in die Reichsverpflegung bestimmt zusagte, brach das auf

---

[1]) Herzog von Holstein-Gottorp, protestantischer Bischof zu Lübeck.

[2]) H. K. R. 1712; November, Registratur 178. December, Exp. 204. 1713; März, Registratur 224; Exp. 415, 462; April, Exp. 162.

der Postirung gestandene Reiter-Regiment dennoch am 29. Mai heimwärts auf, wogegen der Abzug des in Landau befindlichen Bataillons durch das unvermuthete Erscheinen der Franzosen vor diesem Platze verhindert wurde [1]).

Gegenüber solcher, stellenweise einer Fahnenflucht gleichenden Pflichtvergessenheit vieler Stände im Norden und Osten des Reiches, war allerdings nur von den südwestlichen, sogenannten associirten Kreisen eine namhaftere Kraftentfaltung bei der Fortsetzung des Krieges zu erhoffen. Dieser echte Kern des deutschen Gesammtvolkes, die alten Stämme am Ober-Rhein, hielten auch jetzt, in der schweren Gefahr und bei so bedenklich erscheinender Zukunft, treu und fest zu Kaiser und Reich. Ihre Truppen-Contingente [2]) bildeten unter allen Umständen einen werthvollen Bestandtheil der Reichs-Armee, gerade diese Kreise aber hatten im Laufe der letzten Jahre die Lasten und Unbilden des Krieges in so schwerem Masse ertragen müssen, dass ihre Kraft fast erschöpft schien und eine tiefgehende Abspannung eine abermalige Kraftäusserung allerdings allmälig sehr erschwerte.

Aus dieser Schwäche und Uneinigkeit des Reiches ergab sich für die kaiserliche Regierung von selbst die Nothwendigkeit, die Erblande auch diesmal wieder bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit heranzuziehen, sollte überhaupt eine ernste Gegenwehr geleistet werden. Leider befanden sich dieselben aber kaum je in so grosser Bedrängniss, wie gerade in der letzten Zeit des Successionskrieges; finanzielle Erschöpfung und eine verheerende Pest lasteten schwer auf den so hartgeprüften, ruhebedürftigen Kronländern.

Die nahezu unerschwinglichen Geldopfer, welche der nun volle dreizehn Jahre dauernde Krieg erforderte, hatten den Volkswohlstand und die Hilfsquellen der gesammten Erblande fast völlig zerstört. Das Steuerwesen war, namentlich durch die vielen vorangegangenen, auf die Einkünfte einzelner Länder zu hohen Zinsen aufgenommenen Anlehen, gänzlich in Unordnung gerathen, lieferte aber

---

[1]) Supplement Nr. 12, 26, 38, 45 und 49. H. K. R. 1712; November, Registratur 11, 168, 178. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IV, 12, 17.

[2]) Ausschliesslich des österreichischen Kreises, der ebenfalls zu den Associirten zählte, hatten Schwaben, Franken, Chur-Rhein und Ober-Rhein bei einem zu besorgenden feindlichen Ueberfalle zusammen 40.668 Mann, nämlich das Triplum des Friedensfusses von 13.556 Mann, in's Feld zu stellen. (Vivenot, „Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiser-Politik Oesterreichs“.) Allerdings wurde diese Sollstärke nicht erreicht.

auch schon deshalb keinen nennenswerthen Ertrag mehr, weil manche Länder und Stände in Folge der allgemeinen materiellen Erschöpfung sowohl, als unter dem neuen Elend der herrschenden Epidemie und einer Viehseuche, mit den Steuern bedeutend im Rückstande blieben oder, wie Ungarn, Croatien und Tyrol, überhaupt kaum etwas leisteten.

Wo aber die Erschöpfung der Länder nicht hingereicht hätte, um die Leere der Cassen zu einer dauernden zu machen, da war es die bureaukratische Unfähigkeit der Hofkammer, welche dieses Ergebniss zu Stande brachte. Diese Stelle, bis dahin mit nicht weniger als 56 Räthen, 6 Secretären und 17 Concipisten dotirt, wurde zwar 1713 reorganisirt, aber nur ihre Form veränderte sich, ihr Wesen blieb.

Carl VI. trug sich schon seit seinem Regierungsantritte mit der Absicht, das Finanzwesen von Grund aus auf eine neue, breitere und verlässlichere Basis zu stellen; doch stiessen seine Bemühungen in dem schwerfälligen und verknöcherten Administrations-Apparat der damaligen Zeit auf so viele Hindernisse, dass er, fast entmuthigt, noch am 19. December 1713 dem Prinzen Eugen schrieb: „Die Kammer ist noch in der alten Confusion und ist noch an der neuen Einrichtung nicht angefangen worden“ [1]).

Dabei nahmen die Auslagen stetig zu. Aus den spärlichen Einkünften, welche die wenigen, noch nicht verpfändeten Steuern abwarfen [2]), dann aus dem verhältnissmässig ausgiebigeren Ertrag der Accise und Monopole [3]) mussten die im kaiserlichen Solde stehenden fremden

---

[1]) Eigenhändig. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz“; Fasc. 90 b.

[2]) Diese „Ordinari-Verwilligung“ betrug im Jahre 1713 in Böhmen 3,333.333 fl., in Mähren 1 Million, in Schlesien 2,222.222 fl., Nieder-Oesterreich 1 Million, Ober-Oesterreich und Steyermark je 400.000 fl., Kärnthen 240.000 fl., Krain 131.000 fl., Siebenbürgen 550.000 fl.; ferner in Natural-Leistungen Ungarn 260.514 fl. und Croatien etwa 24.000 fl. Nebstdem verpflichteten sich Böhmen, Mähren, Schlesien und Nieder-Oesterreich durch 10 Jahre je 300.000, beziehungsweise 100.000, 200.000 und 60.000 fl. sammt Zinsen als besonderen Anticipations-Fond sicherzustellen. Für die Befreiung von Winterquartieren zahlten überdies die Stände von Vorarlberg 50.000, die Ritterschaft in Schwaben und Franken je 100.000, jene vom Mittel-Rhein 18.000 fl., endlich Hamburg 115.000, Bremen 45.000 und Lübeck 35.000 fl. als „Hybernale“. (H. K. R. Expedits- und Registraturs-Acten 1713. Acten des Hofkammer-Archivs, 1713.)

[3]) Schon damals lieferten die indirecten Abgaben ein namhaftes Erträgniss. Der Reinertrag der Accise betrug zum Beispiel in Böhmen allein im November 1712 165.000 fl., im December 155.000, folglich mindestens 2 Millionen in einem Jahr. Das Monopol erstreckte sich auf Salz, Branntwein und Tabak und ergab jedenfalls auch einen ansehnlichen Reingewinn, was daraus hervorgeht, dass aus dem Salzfonde im Jahre 1713 allein 600.000 fl. nach Barcelona und Mailand gesendet wurden. (Acten des Hofkammer-Archivs.)

Truppen bezahlt, die vielfachen privaten Vorschüsse und stets wachsenden Rückstände des Proviant-Admodiators bestritten werden; letztere schon deshalb, weil sonst an eine Verpflegung im Felde nicht zu denken gewesen wäre [1]).

Für die Erhaltung der kaiserlichen Truppen, welcher doch gerade jetzt, da der entscheidendste Kampf noch bevorstand, die ernsteste Sorgfalt hätte gewidmet werden sollen, blieb nahezu nichts übrig, nachdem Habsucht und Misswirthschaft auf anderen Gebieten einen grossen Theil der einlaufenden Gelder verschlangen.

Während die braven kaiserlichen Regimenter, von deren Kriegstüchtigkeit der Ausgang eines langen und opfervollen Krieges abhing, sich dem bittersten Schicksale preisgegeben sahen [2]), trieben sich in Wien zahlreiche Existenzen herum, deren mehr oder minder zweifelhafte Verdienste durch Hofprotectionen den freigebigsten Lohn empfingen. Im Felde mangelte es zu Zeiten buchstäblich an Brod und nur selten gelang es den eindringlichen Vorstellungen Eugen's, oder den verzweiflungsvollen Klagen der übrigen commandirenden Generale, einige Tausend Gulden zum Lebensunterhalte ihrer Regimenter zu erlangen. Die „reservirte Hof-Cassa" verfügte dagegen über hinreichende Mittel, um den Trägern bedeutungsloser Hofämter, ihrem Anhange und der Schaar nach Wien geflüchteter Spanier ein oft glänzendes Wohlleben zu ermöglichen. Dabei trug man kein Bedenken, viele dieser mit dem Kriegswesen in keinem Zusammenhange stehenden Ausgaben den zu Militärzwecken gewidmeten Contributionen der einzelnen Länder zu entnehmen [3]). Sämmtliche Hofämter hatten den Charakter einträglicher

---

[1]) Die Forderungen des Admodiators von Mohrenfeld beliefen sich zu Beginn des Feldzuges bereits auf 300.000 fl. (Supplement Nr. 99.) Von den Privatschulden und Anticipationen, an denen 1713 abbezahlt wurde, waren manche ursprünglich sehr hoch. So betrug die Forderung des Ober-Factors Wertheimer 1,005.031 fl., des Emanuel Oppenheimer (welcher im Ganzen 10 Millionen prätendirte) 500.000 fl., des Grafen Hoyos 190.000 fl., des Obristlieutenants Kolbacher 150.000 fl., des gewesenen Proviant-Administrators von Zwenkau 114.602 fl., des Grafen Rabatta 70.000 fl. u. s. w. (H. K. R. Expedits- und Registraturs-Protokolle, 1713.)

[2]) Rückstände der Regimenter im Betrage von 20—40.000 fl. waren 1713 nichts Ungewöhnliches, doch beliefen sich die Forderungen oft viel höher. So hatte das Regiment Sickingen über 80.000 fl., die Artillerie in Italien 101.000 fl., das Regiment Alexander Württemberg sogar 400.000 fl. Verpflegs-Rückstände. Manche dieser Forderungen datirten theilweise noch aus den Jahren 1700 und 1701. (H. K. R. 1703; Januar, 58, 61, 184; Februar, 407 u. s. w.)

[3]) So wurde beispielsweise das Militär-Quantum des Herzogthums Steyermark für das Jahr 1713 unter anderen auch mit folgenden Zahlungen belastet: Subsistenzgelder des Erzbischofs von Prag 14.600 fl., Gehalt des Bischofs de Lovina 4000 fl., Theilzahlungen einer 30.000 fl. betragenden Schenkung für die Gräfin Sinzendorff geborenen Nostitz,

Sinecuren, deren Träger nebst bedeutenden Einkünften auch zeitweise mit reichen Geschenken bedacht wurden [1]).

Als es sich jetzt darum handelte, wieder Geld und abermals Geld herbeizuschaffen, wenn eine Krise schwerwiegendster Art verhindert werden sollte, so wurde eben zu den nächstliegenden Mitteln gegriffen, um die Einnahmen zu steigern. Nach englischem und holländischem Muster wurde eine Geld-Lotterie geplant [2]), an die Errichtung einer neuen „allgemeinen Vermögens-Steuer" [3]) gegangen und einzelne unwesentliche Ersparnisse in den Ausgaben der Hofkammer durchgeführt [4]). Weil aber alle diese Massregeln ihre Wirkung erst nach

---

Beihilfe dem innerösterreichischen Statthalter Grafen von Falbenhaupt 3000 fl., „Aussee'sches Fleisch- und Salz-Tax-Gefäll" 47.000 fl., hohe Zinsen mehrerer alter Vorschüsse, Pensionen zahlreicher Würdenträger etc. (Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. XIII, 1.)

[1]) Die Gehalte einzelner Personen erreichten eine für die damalige Zeit exorbitante Höhe. Die Mitglieder der Conferenz und die oberen Hofchargen bezogen jährlich 12—24.000 fl., die Tafelgelder des Vice-Königs von Neapel betrugen allein 18.000 fl. Aehnlich waren die Pensionen und Versorgungen einiger hochgestellter Militärs. Der Löwenantheil entfiel jedoch auf die zahlreichen spanischen Edelleute, welche seinerzeit dem Kaiser aus Spanien gefolgt waren, „oder noch immer schaarenweise herüberkamen und mit der Behauptung irgend eines Verdienstes, welches sie um das Haus Oesterreich sich erworben zu haben vorgaben, Carl's Freigebigkeit in schamloser Weise ausbeuteten". (Arneth, II. Theil.) Ihre jährlichen Bezüge stellten sich auf 6—46.000 fl.

Auch für anderweitige Zwecke war stets Geld vorhanden. Die Rechnungen der Hofkammer vom Jahre 1713 weisen z. B. zahlreiche Unterstützungen und Pensionen, Ausgaben für „Juvellen zur Regalirung für den neugeborenen portugiesischen Prinzen zu Brasilien" u. s. w. aus. (Arneth, „Prinz Eugen", II. Theil, 14. Capitel. Acten des Hofkammer-Archivs 1713 und 1714. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 70. H. K. R. 1713; März, 163 u. a. m.)

[2]) Ursprünglich wollte man in Wien eine Lotterie von 6, in Böhmen eine von 2 Millionen Gulden errichten; sowohl Baron Heems, als auch Resident Hoffmann mussten über die diesbezüglich zu Haag und London gewonnenen Erfahrungen berichten. Mit der Motivirung, „dass die holländische sehr unsicher stehe", rief man jedoch erst Ende 1713 eine solche und blos im Betrage von einer Million in's Leben.

(Acten des Hofkammer-Archivs 1713. H. K. R. 1713; November, 313; December, 72.)

[3]) Diese kam über Vorschlag der „in Verwaltungs-Sachen einberufenen Hof-Commission zu Stande und wurde ihre Administrirung einer mit kaiserl. Patent vom 14. März activirten obersten Bancal-Behörde, der „Ministerial-Banco-Deputation" (spätere „freie Universal-Bancalität") übertragen. Diese Abgabe, eigentlich eine Einkommen-Steuer aller mit festen Bezügen angestellten Staatsbeamten und Militär-Personen, erhielt vom Jahre 1714 an, als „Bancal-Legitimation-Arrha", geregeltere Formen und umfasste 16 Classen mit der jährlichen Leistung von 3 fl. bis 200 fl. (H. K. R. 1713; Januar, 282; December, 262. Expedit 1714; Januar, 356.)

[4]) Die Ersparnisse bestanden vorwiegend in der Einstellung der Gagen jener Generale, die nicht im Felde standen, wobei man denjenigen, die keine Regimenter

einer gewissen Zeit äussern konnten, wurde der Vorschlag der Republik Genua angenommen, derselben die benachbarte, mit keiner anderen Besitzung des Kaisers zusammenhängende kleine Markgrafschaft Finale di Spagna zu verkaufen, da die Festhaltung dieses entfernten Punctes gegen die Flotte Ludwig XIV. und Philipp's von Anjou in späterer Zeit ohnehin unmöglich schien und auf diese Weise wenigstens ein grösserer Geldbetrag flüssig wurde [1]).

Eine weitere empfindliche Schwächung für den kommenden Krieg bildete die in den Ländern des Kaisers nun schon das zweite Jahr wüthende Pest. Die Epidemie wälzte sich Ende 1712 langsam westwärts. Während sie in Constantinopel zu dieser Zeit bereits erlosch und selbst im östlichen Ungarn etwas nachliess, wurden West-Ungarn, sowie die deutschen Erblande mit ungewohnter Heftigkeit heimgesucht.

Die kaiserliche Regierung setzte nach dem ersten Auftreten der Seuche energische Massnahmen zu deren Eindämmung in das Werk [2]),

---

besassen, blos die Quartiere und Winter-Verpflegung beliess; dann in der Aufhebung der Pensionen („Specialgnaden") mit Ausnahme jener, welche von Carl VI. selbst verliehen worden waren. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 89. H. K. R. Exp. 1713; Januar, 333.)

[1]) Erst im August 1713 endeten die mehrmonatlichen, durch den genuesischen Gesandten Marchese Spinola in Wien und den kaiserlichen Gesandten Herzog von Uzeda in Genua geführten Verhandlungen, worauf am 5. September seitens des GFWM. Baron La Marre die thatsächliche Uebergabe des Besitzes erfolgte. Der Kaufpreis bestand in 1,200.000 pezzi genuesi (etwa $2^3/_{10}$ Millionen Gulden), wovon Anfangs October der Betrag von 900.000 pezzi (1,739.422 fl.), der Rest in Raten binnen Jahresfrist erlegt wurde. Die theilweise Ummünzung der italienischen Geldstücke (Genuini und Philippi) in deutsches Geld erfolgte in Augsburg, ergab jedoch einen so grossen Werthverlust, dass man einzelne Sorten (Philippi) sogar wieder nach Mailand zur Umwechslung in Pistolen zurücksenden musste. (Supplement Nr. 381, 420. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 11, 39, 47 und 121. „Italien 1713"; Fasc. VII, 11, 15, 16; VIII, 3, 4, 5, ad 16 a; IX, 7; X, 1 b, 3, 8, 9, 11. H. K. R. Exp. 1714; Januar, 216; Februar, 218; Registratur, Januar, 414; März 228.)

[2]) Gegen Ungarn wurde von den Regimentern Neipperg und Althann am linken, Heister und Bayreuth am rechten Donau-Ufer ein strenger Cordonsdienst eingerichtet, wobei „Juden, Schwaben, Bettlern und Raizen" der Grenzübertritt unbedingt verwehrt, anderen Personen blos nach überstandener Quarantaine gestattet wurde; auf Flüchtlinge hatten die Posten Feuer zu geben. Zum grösseren Nachdruck liessen die niederösterreichischen Landstände längs der Cordonlinie mehrere Galgen aufstellen. Eigene Pest-Patente bestanden schon seit 1709 und 1710. In Pressburg, wohin die Seuche im November 1712 aus Raab eingeschleppt wurde, wüthete sie nahezu acht Monate, trotzdem man die Stadt durch 3 Compagnien Neipperg vollkommen abgesperrt hielt und die prophylaktischen Massregeln mit einer Härte hand-

die Contagion drang aber im Frühjahre 1713 dennoch in Wien ein, wo sie, den damals gebräuchlichen Mitteln trotzend, innerhalb neun Monaten fast zehntausend Opfer forderte [1]). Auch in Böhmen und Mähren erwies sich die Epidemie als überaus hartnäckig und richtete grosse Verheerungen an; in Prag allein starben 13.237 Personen [2]). Bis an die Nordsee sich ausbreitend [3]), brachte die furchtbare Seuche die Bevölkerung allenthalben in sinnlose Verzweiflung, Handel und Wandel lagen darnieder, der ohnehin sehr gesunkene Wohlstand wurde völlig vernichtet; die Erbländer geriethen unter dieser Geissel fast an den Rand des Abgrundes.

Um das Mass der Verlegenheiten noch zu vermehren, brach Ende März in der Gegend von Tolmein (im Görzischen) ein Bauern-Aufstand aus, der bald eine beträchtliche Ausdehnung, bis nach Kärnthen und

---

habte, die der Stadtbevölkerung wiederholt zu Tumulten Anlass gab. Um den bedrängten Armen aufzuhelfen, liess der Hofkriegsrath unter dieselben täglich 30 Centner Mehl aus dem Militär-Magazin vertheilen. Die Umgebung der Stadt blieb übrigens, dank der strengen Absperrung, nahezu verschont. (Protokolle des H. K. R. Expedits und der Registratur 1713. Theatrum Europaeum, XX, 238 etc.)

[1]) Bereits im Januar 1713 wurden auf Befehl des Kaisers, der mit dem besten Beispiele voranging, öffentliche Andachten und Fasten angeordnet. Die ersten Krankheitsfälle scheinen Anfangs April vorgekommen zu sein, mehrten sich aber rasch derart, dass es bald an 100 Erkrankungen und ebensoviele Sterbefälle täglich gab. Alle Spitäler waren überfüllt; 20 Tragbahren und 6 grosse vierspännige Karren reichten bisweilen kaum zum Fortschaffen der Leichen hin. Schon von Beginn an hatten die Landstände über Veranlassung der „in Sanitäts-Sachen angeordneten Hof-Commission" alle für geeignet gehaltenen Gegenmittel verfügt; am 15. Mai wurden, da die Seuche stets zunahm, die bisherigen Massregeln wesentlich verschärft und für die Dawiderhandelnden auf dem Glacis, „zu Jedermanns Schrecken", drei Schnellgalgen errichtet, was die Landstände, wie es scheint, als probates Mittel in solchen Drangsalen anzusehen geneigt waren. Die Justiz fand indessen nicht die erforderliche Unterstützung durch die Wissenschaft, die Aerzte standen dem Uebel ziemlich rathlos gegenüber. Die Zahl der an der Pest Verstorbenen betrug bis Ende 1713 9064 Personen; genesen sind blos 409 daran Erkrankte. (Protokolle des H. K. R. Expedit und der Registratur 1713 und 1714. Courcy, I. 369—372, dann Annex 85, Brief des Chirurgen Tremolini.)

[2]) Laut Bericht des FZM. Grafen Guttenstein kamen dort im October innerhalb 4 Tage 879 Sterbefälle vor. (H. K. R. Expedit.)

[3]) Während Süd-Deutschland zum grossen Theile und Italien, besonders durch die strengen Vorkehrungen der Venetianer, beinahe gänzlich von dem Uebel verschont blieben, breitete sich dasselbe im Norden bis zum Meere aus. So hatte namentlich auch Hamburg viel darunter zu leiden. (Theatrum Europaeum, XX, 1713, 1714.)

Krain, annahm und erst durch das Aufgebot einer für die damalige Lage bedeutenderen Macht unterdrückt werden konnte [1]).

Auch die Lage im Königreiche Ungarn war, trotz der vor drei Jahren durchgeführten Pacificirung, noch immer nicht derart befestigt, dass man die Besatzungen des Landes erheblich hätte reduciren können. Der flüchtige Rákóczi, der seine lichtscheuen Anschläge nunmehr unter dem unmittelbaren Schutze Ludwig XIV. gegen das Kaiserhaus schmiedete [2]), fand immer noch zahlreiche Anhänger bei

---

[1]) Die Veranlassung zu dem Aufruhr der geknechteten Bauernschaft gab die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Abgaben von Fleisch und Wein in der Grafschaft Görz eingehoben wurden. Durch Rädelsführer aufgewiegelt, rotteten sich die Bauern zusammen, ergriffen die Waffen gegen ihre Gutsherrn und begingen eine Reihe sträflicher Handlungen, die ein Bericht des innerösterreichischen Hofkriegsrathes schildert, nach welchem die Bauern „... Concilirung der umliegenden Orte, Landen und Granizen bei Triest, Ober- und Unter-Görz, in Krain und bis in Kärnthen, mit Gebrauch des klingenden Spieles und Vortragen einer Fahne, Occupirung der Landpässe, Ueberfallung der Hauptstadt Görz, Forcirung der Obrigkeit zur Herausgebung der Gefangenen und sequestrirten Contrebands-Effecten, angedrohter Schleif- und Demolirung des Citadells oder unserer Festung Görz, ... Missbrauchung des Tolmeinischen Gross- und Kleingeschützes, Ruinirung und Beraubung unserer kaiserlichen Mauth- und Zollstatt, Vertrieb und Uebeltractirung der Beamten, Ueberfall und Verjagung unserer kaiserlichen Salz- und sogar auch unseres kostbaren idrianischen Gwöckh-(Queck-) Silber-Bergwerks Officianten, Niederriss und Beraubung ihrer Häuser und Wohnungen, Widersetz- und Feuergebung auf die angerückte Miliz, unterschiedliche Erpressung einiger Geldsummen, ... crimen seditionis, mutinationis, spolii, vis et fracta pacis publica ... (begangen)." (H. K. R. Exp. 1713; Mai, 216.)

Zur Dämpfung der Unruhen wurden zunächst aus dem Warasdiner und Carlstädter Generalate unter Commando des Ober-Hauptmanns Baron Kulmer 400 Grenzer zu Fuss und 200 zu Pferde, dann unter Befehl des Obristlieutenants Panwitz von Heister-Infanterie weitere 800 Mann aus Ungarn (500 Mann von Heister, 1 Grenadier-Compagnie von Thürheim [Lancken] und 200 Hessen-Darmstadt-Cürassiere) aufgeboten, denen es auch gegen den 10. Mai gelang, die Bauern zum Gehorsam zurückzuführen. Nichtsdestoweniger mussten diese Truppen bis September 1713, ein Theil davon sogar bis Juni 1714 in der Grafschaft Görz bleiben. Von den 72 festgenommenen Anführern des Aufstandes wurden 11 „Haupt-Delinquenten und Rädelsführer" mit Tod und Confiscation des ganzen, der Rest mit Verlust eines Theiles ihres Besitzes gestraft. 1716 erfolgte für Einzelne eine Amnestie. Ueberdies entzog man einzelnen Gemeinden ihre Privilegien und hob viele Leute zum Kriegsdienst aus. (Protokolle und Acten des H. K. R. Expedit und der Registratur, 1713 und 1714.)

[2]) Rákóczi hatte sich, mit der Absicht nach London zu gehen, im Herbste 1712 zu Danzig eingeschifft, musste sich aber später nach Frankreich wenden, da ihm von Seite des Londoner Hofes die Landung auf englischem Boden verwehrt wurde. In Paris Ende Januar angekommen und vom Könige empfangen, „genoss er einige Pension und machte sich, sonderlich in Gesellschaft mit dem gewesenen Churfürsten von Bayern, lustig". (Theatrum Europaeum, XX, 1713, 483. Bericht des Grafen Sinzendorff. Haag, 24. December 1712. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 172 B.)

dem allezeit unzufriedenen Theile des Landadels, der, statt seine Kräfte endlich zur Heilung der dem Vaterlande geschlagenen tiefen Wunden einzusetzen, die Bethätigung seines Patriotismus herkömmlicherweise in der Verbreitung feindseliger Stimmung und in steter Opposition gegen die legitime Gewalt zu manifestiren liebte.

Die Zahl derer, welche sich nach der früheren Zuchtlosigkeit sehnten und unter der gesetzlichen Ordnung unbehaglich fühlten, war nicht klein und offen wurde von diesen Malcontenten von der Rückkehr Rákóczi's gesprochen. An manchen Orten bewogen sie das Landvolk, welches seit dem letzten Aufstande zum Theile noch im Besitze von Waffen war, sich auf den Jahrmärkten mit der nöthigen Ausrüstung zu versehen. Andere Anhänger der Rebellion lebten inzwischen unbehelligt auf dem angrenzenden türkischen Gebiete und setzten, zur nicht geringen Befriedigung der Pforte, von Temesvár oder Belgrad aus ihre Wühlereien fort [1]).

Der kaiserliche Hof war über die Namen der Aufwiegler und deren verdächtige Thätigkeit wohl genau unterrichtet, doch lag es nicht in der Absicht Carl VI. scharfe Massregeln anzuwenden und er rechnete noch immer auf die endlich siegende Einsicht, um jenen Zustand der Ordnung und des Rechtes zu erreichen, der erstrebt wurde. Man glaubte in Milde und Vergebung die kräftigeren Mittel zu finden und kam daher allen die Gnade des Monarchen anrufenden Schuldigen auf mehr als dem halben Wege entgegen [2]).

Thatsächlich kehrten sogar mehrere der vormaligen ersten Stützen Rákóczi's zum Gehorsam zurück, bei nur zu Vielen aber blieb diese Nachgiebigkeit wirkungslos. Es war immer noch ein Gebot der Vorsicht, sich des entsprechenden Nachdruckes bei der Durchführung des Pacificirungswerkes nicht zu begeben und damit erklärt sich die eigenthümliche Thatsache, dass trotz des Krieges am Rhein, von den gesammten kaiserlichen Truppen ein volles Dritttheil, 33 Bataillone und 82 Escadronen, als Besatzungen in Ungarn und Siebenbürgen stehen bleiben mussten, wogegen die Garnisonen der gesammten deutschen und böhmischen Erblande blos 5 Bataillone und 6 Escadronen ausmachten [3]).

---

[1]) Berichte des Freiherrn Caspar Sándor und des Grafen Johann Pálffy. (H. K. R. Mai, 1713. Registratur Nr. 248, 249; Expedit 444 und Juni 335. Kriegs-A., „Ungarn 1713"; Fasc. VIII, 2 und IX, 2; „Römisches Reich", VI, 73 und 73a.)

[2]) Der Kaiser befahl, die ehemaligen Rebellen auf ihr Anmelden in das Land einzulassen und ihnen die Amnestie zuzusagen; wegen Ausfolgung der confiscirten Güter waren sie an den Hof zu verweisen. H. K. R. 1713; Juni, 39.

[3]) Anhang, Beilage Nr. 1.

Aber schon die einfache Erhaltung einer zahlreichen Truppenmacht in dem wirthschaftlich noch immer tief darniederliegenden Königreiche, wo öde Landstriche und verlassene Besitzthümer noch immer deutliche Zeugenschaft eines unheilvollen Kampfes abgaben, war mit den grössten Schwierigkeiten verbunden. Das Land, beziehungsweise die ungarische Hofkammer zu Pressburg, leistete an Steuern so gut wie nichts; ohne Anwendung der Execution konnten nicht einmal die geringen, im Vorjahre bewilligten dona gratuita hereingebracht werden [1]). Auch von den jährlich vereinbarten, an sich immerhin erschwinglichen Militär-Contributionen [2]), deren Ertrag zur Verpflegung der kaiserlichen Regimenter bestimmt war, blieben viele Comitate den grösseren Theil schuldig; dagegen wollte Jedermann von der Einquartierung oder Vorspannsleistung befreit werden. Da übrigens die Truppen ohne baares Geld in den Städten nicht bestehen konnten, die Klagen derselben über schlechtes Gewicht und Mass, sowie über willkürliche Preissteigerungen, von allen Seiten sich mehrten, so blieb nichts anderes übrig, als die Regimenter während der meisten Zeit des Jahres in grossen Lagern vereinigt zu halten und deren Verpflegung durch Lieferung sicherzustellen [3]).

Eine förmliche Landplage in Ungarn bildete dabei damals, besonders an der Grenze gegen Nieder-Oesterreich, ferner im östlichen Theile Ober-Ungarns und an der unteren Drau, ein massloses Räuber-Unwesen, zu dessen Bekämpfung ein grosser Theil der Truppen fortwährend auf den Beinen war [4]). Nachdem die herrschende Noth den Zuzug verzweifelter Existenzen, vorwiegend ehemaliger Kurutzen, begünstigte, so war selbst von den strengsten Massregeln kaum eine vollständige Behebung dieses Uebels zu gewärtigen.

Bei alledem lastete der feudale Druck des ungarischen Adels derart auf dem gemeinen Manne, dass die verarmten Unterthanen mancher Herr-

[1]) Auf den Ertrag desselben, wurde unter Haftung des Cardinals von Sachsen-Zeitz und des Fürsten Esterházy, von einem Geldgeber ein 70.000 fl. betragender Vorschuss ausgefolgt. (H. K. R. Exp. 1713; März, 240.)

[2]) Dieselben betrugen 1713 in Ungarn 70.000 Monats-Portionen, was in Geld 260.514 fl. ausmachte. Croatien bewilligte sogar blos 1045 fl. (Acten des Hofkammer-Archivs 1713. H. K. R. Exp., Februar 1713; Referat S. 101; December, 303.)

[3]) H. K. R. Juni 1713: Exp. 1, 203; Reg. 152. 1714: Expedit Januar, 281 und Juni, 280. Es bestand die Absicht, falls die Theuerung und Uebervortheilung des Militärs anhalten sollte, den Truppen die über Ansuchen des Landes untersagte Fleischausschrottung und den Weinhandel wieder zu gestatten. (Der Hofkriegsrath an die ungarische Hof-Kanzlei, 27. März 1713. H. K. R. 1713; März 412 und 413.)

[4]) Wie die vorhandenen Hofkriegsraths-Protokolle bezeugen, verging keine Woche, in der nicht aus den verschiedenen Gegenden Ungarns an den Hofkriegsrath Ansuchen um Beistellung von Räuber-Commanden und Assistenzen eingelaufen wären.

schaften, den ihnen anvertrauten Grund und Boden im Stiche lassend, in andere Comitate flüchteten und erst wieder Truppen-Assistenzen aufgeboten werden mussten, um die Unglücklichen zurückzubringen [1]).

Auch Siebenbürgen befand sich in keiner beneidenswertheren Lage als Ungarn. Die Unglücksfälle des Jahres 1712, die Pest, der Viehfall, Heuschrecken, sowie das im Frühjahre 1713 anhaltende Regenwetter, verursachten auch hier schweren Nothstand. Ueberdies gereichte die vom Landtage autonom gehandhabte Verwaltung umso weniger zum materiellen Vortheile der Einwohner, weil diese Körperschaft, statt dem Wohle des Landes zu dienen, die Zeit mit nationalen und confessionellen Zänkereien und Eifersüchteleien vergeudete und die eigentliche Administration gewissenlosen Organen überliess [2]).

Um diesen Zuständen in Siebenbürgen ein Ende zu machen, liess Carl VI. im December 1712 den Landtag auflösen und setzte bis zur endgiltigen Regelung des Verwaltungsdienstes, den commandirenden General G. d. C. Grafen Steinville als kaiserlichen General-Commissär des Landes ein. Wenn auch von keiner langen Dauer, erwies sich der militärische Einfluss auf die Administration doch bald als sehr heilsam; er entsprach aber ebenso dem staatlichen Interesse, zumal es bekannt war, „dass der übelgesinnte Theil der Landbevölkerung das kaiserliche Dominat abschütteln" wolle und überdies auch die „sächsische Nation, die doch sonst jedesmal in der Devotion hier den anderen Patrioten den Rang disputiren will" in dem Verdachte einer geheimen Correspondenz mit dem Könige von Schweden stand. Auf keinen Fall gestatteten aber die Verhältnisse jetzt schon eine Verminderung der im Lande befindlichen, ohnehin blos 9 Bataillone und 18 Escadronen zählenden Besatzungs-Truppen [3]).

---

[1]) H. K. R. 1713; April, 168.

[2]) Die Berichte des commandirenden Generals, G. d. C. Grafen Steinville, enthalten die schwerwiegendsten Anklagen gegen die herrschende Misswirthschaft: „. . . zumalen die Officianten unter sich, als ob das Land ihr Eigenthum wäre, zu ihrem Nutzen und Wucher unerlaubte Misswirthschaften treiben, die Ihrigen von den Auflagen befreien, Anderen die Last aufdrängen, die Armuth unterdrücken und sich dadurch bereichern, worauf endlich bei diesen der Uebermuth, bei jenen hingegen die Erbitterung wider die deutsche Nation, welche den Namen und Hass tragen, mithin der Deckmantel deren gewissenlosen Actionen sein muss, erwachsen thut; und darum wäre dem Landmann sein Wahn in etwas zu benehmen und zugleich auch die Bürde zu erleichtern wohl sehr gut und rathsam." (Bericht vom 25. Juli 1712. H. K. R. Exp. 1713; April, 233.)

[3]) Steinville drängte sogar, „weil der Glimpf bei diesen Leuten wenig verfängt und man materielle Kraft braucht, um sie im Zaum zu halten", auf die Stärkung des Militärwesens und Ausführung der projectirten Fortificationsbauten. (Berichte vom 18. und 31. Mai. H. K. R. Exp. 1713; Mai, 315, 486.)

Weit entfernt, die Streitmittel des Kaisers zu kräftigen, waren demnach in diesem Augenblicke sowohl Siebenbürgen, als auch, wie immer, hauptsächlich Ungarn eher die Ursache innerer Schwäche der Monarchie.

Aber auch die westlichen Erbländer waren nicht alle als vollwerthige Kraftfactoren in Rechnung zu bringen, wenngleich hier mehr die Entkräftung durch die Lasten des langen Krieges, als schlechte Gesinnung und Widerspänstigkeit die veranlassende Ursache wurden. So leisteten das allerdings vom Kriege schon so viel und hart betroffene Vorder-Oesterreich, dann Tyrol, deren Gubernator, Prinz Carl Philipp von Pfalz-Neuburg, dem Ueberwuchern bureaukratischer Wirthschaft nirgends zu steuern wusste, damit Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häufte und jede Initiative seiner Untergebenen lahmlegte, durchaus nicht das, was von ihnen gefordert und erwartet wurde. Es bedurfte wiederholter, nachdrücklicher Mahnungen des Prinzen Eugen und des Hofkriegsrathes, um die zahllosen Bedenken der ober- und vorderösterreichischen Regierung bezüglich der Truppenmärsche, Verpflegsvorsorgen und Ausrüstung der festen Plätze zu beseitigen [1]).

Ebenso war von den innerösterreichischen Ländern nicht viel zu erwarten, denn ihre Steuerleistungen blieben gering und die militärisch-administrative Mitwirkung des Grazer Hofkriegsrathes zeigte sich als so unzulänglich, dass selbst in den unter die Competenz des letzteren gehörigen Angelegenheiten, wie z. B. Verwaltung der militärischen Grenzgebiete, eine ständige Einflussnahme des Wiener Hofkriegsrathes unerlässlich wurde. Inner-Oesterreich benöthigte wohl keine regulären Truppen zu ständigen Garnisonen, doch waren die Zustände in den Grenz-Districten noch keineswegs so gefestigt, dass man die dortige, erst in der Organisation befindliche Grenz-Miliz, zum Dienste ausserhalb des Landes hätte verwenden können [2]).

---

[1]) „Ich habe die Tag meines Lebens keine dergleichen Lande, wie die vorderösterreichischen, gesehen, welche über alle Bagatelle schreien und in allen Dingen, so schlecht sie auch seien, Difficultäten und Schwierigkeiten machen." (Eugen an den Hofkriegsrath, 1. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 2; dann IX, 30. — Ferners H. K. R. Exp. 1713; Februar, 28; Registratur, Januar, 263 u. v. a.)

[2]) Nach der 1708 erfolgten Ermordung der beiden Oberhauptleute Graf Coronini und Baron Raimbschissel wurde FML. Graf Rabatta als „General-Obrister der croatischen und Meeres-Grenzen" mit dem Sitze zu Carlstadt, zur Schaffung geordneter Zustände berufen. Demselben trat 1712 eine aus dem Grafen Carl Leopold Herberstein, Freiherrn von Weidmannsdorf und dem Wiener Hofkriegsrath und Referenten

Das unter kaiserlicher Administration stehende Bayern hatte, wie bereits erwähnt, selbst die grösste Mühe, das den Kreis belastende Geld-Contingent aufzubringen, von Ueberschüssen war keine Rede. Dagegen absorbirte es stets ziemlich viel kaiserliche Truppen, da die Administration, unter Hinweis auf die herrschende Abneigung gegen die kaiserliche Regierung, unaufhörlich die Verstärkung der Garnisonen verlangte und sich ohne selbe des Landes nicht für versichert halten zu können vorgab [1]).

Es waren somit eigentlich blos die beiden Erzherzogthümer unter und ober der Enns, dann die böhmischen Erblande, deren innere Hilfsmittel für die Fortsetzung des Kampfes voll in Rechnung gezogen werden konnten; doch auch sie hatten durch die vorangegangenen Kriegsjahre bereits unsäglich viel gelitten und sehnten sich nach der Wiederkehr friedlicher Verhältnisse.

Mit den Zuständen auf der Seite des Kaisers und des Reichs verglichen, war die militärisch-politische Lage Frankreichs bei Beginn des Feldzuges 1713 eine relativ günstige zu nennen.

In den glorreichen Schlachten des blutigen Krieges von den Verbündeten so oft fast bis zur Vernichtung geschlagen und bereits im Begriffe, sich den demüthigenden Bestimmungen der Haager Präliminarien zu unterwerfen, ging es jetzt, dank dem treulosen Benehmen der Seemächte, im Utrechter Frieden aus dem bisherigen, langjährigen Ringen ohne Landverlust hervor. Mit Stolz konnte Torcy, die Seele des französischen Cabinets, schreiben: „Vergleicht man den Frieden von Utrecht mit den Präliminarien des Pensionärs Heinsius aus dem Jahre 1709, welchen zu Gertruydenberg 1710 seitens der Generalstaaten noch härtere Bedingungen folgten, entschwand dem Gedächtnisse nicht der elende Zustand des Königreichs in den Jahren 1708, 1709, sowie 1710 und erinnert man sich schliesslich der verhängnissvollen Niederlagen von Höchstädt 1704, Ramillies und Turin 1706, der Tage von Audenarde 1708 und Malplaquet 1709, all' der

Baron Pozzo auf Hartenegg bestehende Commission an die Seite, welche die Verwaltung des Grundbesitzes regeln, sowie die Reform der Grenz-Miliz durchführen sollte. Erst im Frühjahre 1714 wurde diese umfangreiche Aufgabe gelöst, die Abtrennung der „militaren Grenzer“ von den „Contribuenten“ bewirkt und im Juni darauf neue „Articulsbriefe“ für das Fussvolk, sowie „Reiterrechte“ für die Cavallerie eingeführt. (Acten und Protokolle des H. K. R. Expedits und der Registratur 1713 und 1714.)

[1]) Supplement Nr. 169. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. V, 23, 24; VII, 37, 209; IX, 49.

unheilvollen Verluste so vieler wichtiger Plätze, so beweisen diese unglücklichen Epochen nur, wie wohlfeil, ungeachtet der ehemaligen Verluste und des Zustandes des Königreichs, jener Friede (von Utrecht) für Frankreich zustande kam" [1]).

Dieselben Mächte, welche sich in der Grossen Allianz ausdrücklich und feierlichst mitverpflichtet hatten, ihre Waffen nicht ruhen zu lassen, ehe der Kaiser zu seinem Rechte auf das spanische Erbe gelangt sei, England und Holland, welche die Demüthigung Frankreichs noch nicht befriedigte und die die Fortsetzung des Krieges erzwungen hatten, nahmen jetzt keinen Anstand, Carl VI. die willenlose Annahme der übermüthigen Vorschläge Ludwig XIV. zu empfehlen und sie noch als vernünftig, wohlbegründet und massvoll zu bezeichnen.

Die Diplomatie Ludwig XIV., welche den grossen Erfolg der Sprengung der Allianz herbeigeführt, befand sich in voller Arbeit, den Kaiser nun auch mit dem Reiche zu entzweien, Ersteren vollständig zu isoliren und zur Fortsetzung des Krieges unfähig zu machen. Mit den verwerflichsten Mitteln wühlte Frankreich in Schweden, Polen und der Türkei, jetzt auch nach oft erprobter Methode im römischen Reiche selbst, schuf und häufte die Verlegenheiten in jeder Weise und wusste damit den Mangel von Verbündeten auf eigener Seite reichlich zu ersetzen.

Auch die militärische Situation Frankreichs erfuhr durch die in Utrecht zustande gebrachten Friedens-Schlüsse eine entschiedene Besserung. Bis dahin auf den Kriegsschauplätzen in den Niederlanden, am Rhein, in Spanien und Italien engagirt, konnte es nunmehr, nachdem die Generalstaaten friedfertige Nachbarn geworden und die Thätigkeit der Kaiserlichen in Spanien und Italien unterbunden war, seine gesammten verfügbaren Truppen zum entscheidenden Schlage gegen die voraussichtlich minderzählige Streitmacht des Kaisers und des Reiches am Ober-Rhein einsetzen. Lange Jahre hindurch auf die Defensive gewiesen, sah sich Frankreich endlich in der beneidenswerthen Lage, selbst zum Angriff übergehen und den Krieg erneuert auf das feindliche Gebiet tragen zu können. Es schien nur eine Frage der Zeit, zu dem Raube der spanischen Länder auch noch Errungenschaften an den Ufern des Rheins zu fügen; viel war schon dadurch gewonnen, dass Frankreich die Behauptung des Erbes Carl II. von nun an getrost Philipp von Anjou allein überlassen konnte.

Dagegen waren allerdings Niedergeschlagenheit, Muthlosigkeit und Abneigung gegen den Krieg bei der französischen Bevölkerung auf das Aeusserste gediehen und deren wirthschaftliche Verhältnisse hatten sich trostlos gestaltet. Ein offener Staatsbankerott hätte kaum

[1]) Courcy, I, 331.

ärgere Erscheinungen im Gefolge haben können. Die königlichen Einkünfte waren auf drei bis vier Jahre im Vorhinein verpfändet und aufgezehrt, die Course der öffentlichen Werthpapiere auf ein erschreckend tiefes Niveau, auf 25, ja sogar 20 Procent, gesunken [1]). Während die Quellen des Wohlstandes versiegten, griff die Theuerung trotz der guten Ernte des Jahres 1712 stetig um sich und vermehrte den Nothstand von Tag zu Tag.

Aber ebenso rücksichtslos, wie sie es jederzeit nach Aussen gewesen, verstand es die autokratische Regierung Ludwig XIV. auch jetzt, mit wenig scrupulösen Mitteln Rath zu schaffen. Eine „allgemeine Einkommen-Steuer", sämmtlichen Beamten des Inlandes auferlegt, die eigentlich nur eine widerrechtliche Verminderung der gesetzlich gewährten Gehaltbezüge war, lieferte einen nach Millionen zählenden Ertrag [2]); weitere Zuschüsse verschaffte die Erhöhung der bestehenden Abgaben und das Einziehen der Hinterlassenschaften der im Königreiche verstorbenen Ausländer [3]). Ueberdies blieben nach alter Sitte auch die Nachbarn nicht verschont. Lothringen, obwohl neutral, wurde ungeachtet aller Proteste des regierenden Herzogs Leopold vollständig ausgesogen und die luxemburgischen Lande, der ausdrücklichen Vereinbarung mit Holland entgegen, von den Franzosen so lange besetzt gehalten, bis sie sich zu einer ausgiebigen Contribution verstanden hatten. Selbst die am Rhein situirten Landstriche im Süden Deutschlands, Nieder-Elsass, der Sundgau, Breisgau und die Markgrafschaft Baden konnten sich nur durch die Zahlung beträchtlicher Geldsummen vor der Brandschatzung französischer Partheien sicherstellen.

Das unglückliche Vorder-Oesterreich musste sonach dem Kaiser, wie auch dem Feinde zu gleicher Zeit steuern.

---

[1]) Die im Mai 1713 durch Crozat vermittelte Anleihe von 4 Millionen Francs hatte 20 Millionen Effecten gekostet. Dabei fanden aber die grossen Staatswucherer und Geldgeber stets Mittel, diese entwertheten Rentenscheine zum Nominalwerthe, statt Baargeld, in die königlichen Cassen zurückzuleiten, welch' letztere sie dann bei Besoldungen, Pensionen etc. zu einem Dritttheil der betreffenden Summe ausgaben. Bericht eines Bankiers aus Amsterdam, 7. November 1713. H. H. u. St. A., „Rastätter Frieden". (Bei Heem's Relation vom 30. November.)

[2]) Bericht des kaiserlichen Gesandten Grafen Trauttmansdorff. Waldshut, 11. Februar. (H. K. R. Exp. 1713; März, 123.)

[3]) Vermöge des in Frankreich eingeführten droit d'aubaine (jus albinagii) wurde das hinterlassene Vermögen jedes im Lande verstorbenen Ausländers ausnahmslos vom Fiscus eingezogen. Die kaiserliche Regierung schritt erst im Sommer 1714 zur Retorsion. (H. K. R. Reg. 1714; Juli, 41.)

Rüstungen des Kaisers.

Während die Wiener Regierung durch ihren Residenten bei der Pforte den Anschlägen des französischen Botschafters Des Alleurs mit vielem Geschick entgegenarbeiten liess und dem Gesandten Grafen Schönborn die Verhandlungen mit Preussen und den am nordischen Kriege interessirten deutschen Fürsten übertrug, versäumte es der Kaiserhof nicht, auf dem Reichstage zu Regensburg die Rüstung des römischen Reiches zu betreiben.

Bereits am 20. September und 12. November 1712, also zu einer Zeit, da die Verhandlungen zu Utrecht noch in vollem Zuge waren, liess Carl VI. dem Reichs-Convent die schwindenden Aussichten auf einen annehmbaren Frieden vorstellen und ermahnte zu eifriger Vorbereitung der Abwehr jener gefahrvollen Situation, in welche das Reich nach dem Abfalle der Seemächte unfehlbar gerathen müsse.

Niemand konnte die gute Wirkung unterschätzen, welche eine entschlossene und einmüthige Haltung des ganzen Reiches gerade um diese Zeit auf Freund und Feind hätte ausüben können; aber auch diesmal versagten patriotischer Sinn und Opfermuth der meisten Reichs-Stände. Die mächtigsten, von dem Ausgange der nordischen Wirren näher berührten Fürsten suchten sich entweder jeder weiteren Betheiligung am Kriege gegen Frankreich überhaupt zu entziehen, oder beschränkten sich auf unsichere Versprechungen [1]). Es bedurfte des ganzen Einflusses und Eifers der kaiserlichen Gesandten, besonders des Grafen Fürstenberg und des Grafen Franz Wratislaw, wie nicht minder des mannhaften Beispieles, welches das niedere Fürsten-Collegium gab, indem es am 4. Januar die Beitragsleistung zu neuen Rüstungen votirte, bevor sich der Convent in einem Entschlusse zu einigen vermochte. Am 18. Januar endlich, als selbst die energischeste Kundgebung an den zu Utrecht sich vollziehenden Thatsachen kaum

---

[1]) Theatrum Europaeum, XX, 1713.

mehr etwas ändern konnte, erliess die Regensburger Versammlung ein Reichs-Gutachten „zur Fortsetzung eines rechtschaffenen und glücklichen Krieges und dadurch allseits erlangenden sicheren und reputirlichen Friedens“ [1]).

Durch diesen Reichs-Schluss, der, vom Kaiser am 6. Februar genehmigt, die Grundlage für die Rüstungen des Jahres bildete, wurde die Stärke der Reichs-Armee auf 120.000 Mann festgesetzt, damit, wie es hiess, „nicht allein nach kaiserl. Majestät Allergnädigster Intention die oberrheinische Reichs-Armee considerable gemacht, sondern auch ein starkes Detachement von dort in die Niederlande nach Erforderniss der gemeinen Sache beordert, mithin die Armee daselbst und am Ober-Rhein vermehrt und verstärkt werden“ könne. Gleichzeitig bewilligte der Reichs-Convent die vom Kaiser zur Beibehaltung der im englischen Sold gestandenen Truppen, dann zur Vertheidigung-Instandsetzung der Reichs-Festungen Philippsburg und Landau geforderten 4 Millionen Reichsthaler, von denen eine Million in vier Wochen nach erfolgter kaiserlichen Genehmigung, die nächste nach 2, die dritte nach 5 und die letzte nach 8 Monaten in Cöln und Frankfurt erlegt sein sollte. Ausdrücklich wurde noch hervorgehoben, dass ebenso wie das ganze Reich den Krieg an Frankreich erklärt habe, sich auch jetzt kein Stand des Reiches, unter welchem Vorwande immer, seinen Verpflichtungen entziehen dürfe.

Der Convent bat den Kaiser, an die Kreis-Directorien wegen zeitgerechter Stellung der Mannschafts- und Geld-Contingente gemessene „Excitatoria“ zu erlassen und namentlich die beiden sächsischen Kreise, welche sich bisher fast jeder Leistung zu entschlagen wussten [2]), „auf das Nachdrücklichste“ zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit aufzufordern. Zum Schlusse folgte die Erneuerung der Ausfuhrverbote [3]), Regelung der Fouragefrage und die Bestimmung, dass aus jenem Gelde, welches auf die im Vorjahre bewilligte Million Thaler nachträglich noch einlaufen werde, die Armee am Ober-Rhein durch Uebernahme weiterer, vorher in den Niederlanden gestandener Truppen verstärkt werden solle.

---

[1]) Text im H. K. R. Exp. 1713; Februar, 386; ferner im Theatrum Europaeum, XX, 1713, S. 3, 4.

[2]) Gemeint waren darunter natürlich in erster Linie die Könige, beziehungsweise Churfürsten von Preussen, Sachsen-Polen und Hannover.

[3]) Das strenge Pferde-Ausfuhrverbot wurde bereits am 16. December 1712 erneuert, „da in Deutschland manche Leute, namentlich Juden, aus der in Frankreich herrschenden Noth an Pferden für die Remontirung ein gutes Geschäft zu schlagen versuchten“. (Theatrum Europaeum, XX, 713, S. 6.)

Es mag wohl auch in Wien Personen gegeben haben, die von der, an und für sich recht verheissungsvoll klingenden Kundgebung des Reichs-Convents einen befriedigenden Erfolg gewärtigten. Prinz Eugen, so viel ist sicher, zählte nicht dazu. „Das Reichs-Collegium," liess er sich in einem für den Kaiser bestimmten Vortrag vernehmen [1]), „habe da wohl einen sehr lobenswerthen Entschluss gefasst", doch könne man mit den auf dem Papier entworfenen Projecten allein noch immer keinen Krieg führen, wenn nicht dem Worte auch die That folge. Angesichts der vorgerückten Zeit, dann der allbekannten Vorbereitungen des Feindes zu einem frühzeitigen und kraftvollen Feldzug, werde man ohne schleunigste Inangriffnahme der Rüstungen eine feindliche Invasion nicht verhindern können, zumal die Grenz-Festungen Landau und Philippsburg sich in schlechtem Stande befänden und das zu ihrer Herrichtung vom Reiche bewilligte Geld noch gänzlich fehle. Die Reichs-Armee werde die festgesetzte Höhe nicht erreichen, nachdem einestheils die Contingente der „in hostico situirten" Stände entfallen, andererseits verschiedene Fürsten ihre Truppen in den eigenen Ländern zur Beschützung ihrer Grenzen zurückbehalten werden und auf die beiden sächsischen Kreise überhaupt nicht zu zählen sei. Es müssen somit die im englischen Sold gestandenen Regimenter schleunigst erhandelt werden und zu diesem Zwecke sei der ungesäumte Erlag der 4 Millionen Thaler erforderlich. Das auf den Kaiser entfallende Reichs-Contingent sei bereits gegenwärtig, da sich mehr als 37.000 Kaiserliche auf dem Kriegsschauplatze befänden, weit überschritten [2]).

Jedenfalls müsse der Prinz, wenn das Reich seiner Pflicht nicht besser nachkomme, als bisher, „jede Verantwortung für alle daraus unvermeidlich entstehenden schädlichen Folgen ablehnen".

Diese Darlegung der Situation durch den Prinzen hatte zur Folge, dass der Kaiser unter Hinweis auf die von seinen eigenen Landen getragenen Kriegslasten, in Regensburg wiederholt und nach-

---

[1]) Der Hofkriegsrath an die Reichs-Hofkanzlei, am 7. Februar. H. K. R. 1713; Februar 77.

[2]) In den Niederlanden 16 Bataillone und 67 Escadronen (23.780 Mann), am Ober-Rhein 11 Bataillone und 34 Escadronen (13.900 Mann), also ausser der Artillerie, Mineuren, dem Brückenwesen und den Stäben 37.680 Mann, wogegen das vom Kaiser zu stellende Triplum blos 24.087 Mann betragen haben würde. (H. K. R. 1713; März, 60.) Da der Krieg indessen doch nicht nur Reichskrieg war, sondern ganz ersichtlich ein Krieg des Kaisers selbst, so verliert diese Berechnung ihre Bedeutung.

drücklichst auf den Vollzug des Reichs-Schlusses drang, ohne indessen zu wesentlich besseren Ergebnissen zu gelangen. Nur der Reichs-Feldmarschall, Herzog von Württemberg, erliess am 14. Februar ein Sendschreiben an den Convent, worin er unter etwas übertriebener Schilderung der französischen Rüstungen im Elsass, zur schleunigsten Abschickung der Reichs-Contingente an den oberen Rhein und Instandsetzung der Reichs-Festungen [1]) ermahnte.

Es wiederholte sich das alte widerliche Schauspiel. Während es galt, mit dem grössten Ernste an die Kriegs-Vorbereitungen zu gehen, um das in Gefahr schwebende Vaterland vor drohendem Ruin zu bewahren, vertrödelte der Reichs-Convent die Zeit mit nicht endenwollenden Rangstreitigkeiten und ähnlicher Thätigkeit [2]). Es wurde da nach alter Sitte so viel commissionirt, deliberirt, remittirt, protokollirt und um nebensächliche Dinge debattirt, dass zu einem zielbewussten, beherzten Handeln keine Zeit übrig blieb.

Mittlerweile hatten die Intriguen des Tory-Ministeriums zum Ziele geführt und die Kunde von den schmachvollen Früchten des Utrechter Diplomatentages drang über den Rhein. Obwohl Carl VI. in dem Reichs-Schluss vom 18. Januar eine hinreichende Bürgschaft für den ungeschmälerten Beistand des ganzen römischen Reiches für den nun unvermeidlichen weiteren Krieg besass, die Utrechter Erklärungen vom 12. April überdies einen weiteren Zuwachs von 28.000 Mann ehemals englischer Sold-Truppen erwarten liessen, hielt er es dennoch für nöthig, den Reichs-Ständen den Ernst der Situation abermals vor Augen zu führen, um sie zu einer Beschleunigung des Rüstungswerkes zu bewegen. Er liess dem Reichs - Convent den ganzen Verlauf der Utrechter Verhandlungen darlegen [3]), die aller Welt bezeugen sollten,

---

[1]) Vorab betraf dies „das völlig zusammengehende“ Philippsburg, „wodurch dem ganzen römischen Reich nach unvermuthlich ausfallenden Conjuncturen ein höchst deplorables Unheil erfolgen dürfte.“ Theatrum Europaeum, XX, 1713, 21 und 28.

[2]) Zur Zeit handelte es sich gerade wieder um die wichtige Frage, ob bei der bevorstehenden Introduction des kaiserlichen Obersthofmeisters Fürsten Anton Florian von Liechtenstein im Convent, dem Reichs - Quartiermeister oder den fürstlichen Legations-Secretären der Vorrang gebühre. Ferner kam wieder die perpetuirliche Wahlcapitulation des Kaisers zur Verhandlung, diesmal über Preussens Drängen, welches daraus die den deutschen Ritter-Orden und die schweizerischen Lehen betreffenden Stellen eliminirt wissen wollte. Auch gegen angebliche Anmassungen der Reichs-Ritterschaft glaubte das fürstliche Collegium jetzt Einsprache erheben zu müssen. (Theatrum Europaeum, XX, 1713, S. 13 und 18.)

[3]) Commissions-Decret vom 30. April, vorgetragen zu Regensburg am 1. Mai 1713. Theatrum Europaeum, XX.

wie sehr der Kaiser die Interessen des eigenen Hauses seinen aufrichtigen Friedensbestrebungen untergeordnet habe. Dass Frankreich trotzdem, hauptsächlich in Sachen der beiden geächteten Churfürsten, seine schon früher unannehmbaren Bedingungen noch unmöglicher gestaltete, wurde als Beweis citirt, dass es ihm um die Vernichtung der Satzungen und der Freiheit des Reiches zu thun sei; der Frieden, den Frankreich dem Kaiser und Reich nun aufdringen wolle, würde ihm den Weg zu diesem Ziele sehr erleichtern. Der Kaiser erklärte zur Erlangung eines dauerhaften und ehrenvollen Friedens die Fortsetzung des gegenwärtigen Krieges für unumgänglich nothwendig. Er werde unter Befehl des Prinzen Eugen alle seine anderswo entbehrlichen Kräfte am Ober-Rhein, wo der feindliche Angriff unmittelbar drohe, versammeln und sei überzeugt, „es werde jeder getreue Patriot sich wohl erinnern, dass es dermal nicht allein um Land und Leute, sondern wahrhaft um des Vaterlandes Hoheit und Freiheit, folglich seine Ehre und Recht auf ewig und unwiderbringlich verloren zu geben und sich fremdem Hochmuth zu unterwerfen, zu thun sei."

Bereits vorher war der kaiserliche Gesandte Graf Fürstenberg zum Congresse der vier associirten Kreise nach Heilbronn abgesendet worden, um diese, die einzigen, welche bisher in wirklich opferwilligem Patriotismus gethan hatten, was in ihrer Kraft gestanden, zu einem engeren Anschluss an den Kaiser und zur Beschleunigung in der Stellung ihrer Geld- und Mannschafts-Contingente zu vermögen. Diese Sendung versprach umso eher Erfolg, als es zweifellos schien, dass Frankreich den Feldzug mit einer Offensive über den Rhein, also gerade in das Herz der associirten Kreise, einleiten werde und für die letzteren zu viel auf dem Spiele stand, um nicht ihre letzte Kraft für die Abwehr des Feindes aufzuwenden. Diese Kraft war aber zu jener Zeit leider schon nahezu verbraucht. Die erschöpften Kreise vermochten nicht mehr, als „die ganze Sache an die Reichs-Versammlung zu verweisen", die Hoffnung äussernd, dass nicht „die ganze Kriegslast den associirten Kreisen allein überlassen, sondern von gesammten Reichswegen mit gleichen Schultern und allseitiger rechtschaffener patriotischer Concurrenz getragen werde" [1]).

Dieser Entschluss drohte die Rüstungsfrage in jenes endlose, ausgefahrene Geleise des Reichs-Convents zurückzulenken, welches man

---

[1]) Recess vom 7. Mai. Berichte des Gesandten Grafen Fürstenberg an den Kaiser und Eugen. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. V, 3.

eben durch die Mission Fürstenberg's zu umgehen gesucht hatte. Wider Willen sah sich der Kaiserhof zu neuem Pactiren und neuen Versprechungen genöthigt, dem einzigen Mittel, um die schwerfällige Maschine in einen rascheren Gang zu bringen.

Die Dinge in Regensburg nahmen übrigens endlich einen etwas mehrversprechenden Verlauf. Die Gesandten Preussens, Chur-Sachsens und Chur-Hannovers schützten zwar auch jetzt, nach viermaliger eindringlicher Botschaft des Kaisers, noch vor, bisher keine Weisungen ihrer Höfe empfangen zu haben; dagegen zeigten sich andere Fürsten bereit, dem „erbarmungswürdigen" Zustand des Reiches ein Ende zu bereiten. Am 8. Mai erklärte der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha zu Regensburg seine vollste Bereitwilligkeit, Kaiser und Reich beizustehen und gleichzeitig seine vier aus Italien angekommenen Regimenter zur weiteren Verfügung stellen zu wollen [1]. In ähnlich patriotischem Sinne lauteten die Sendschreiben des Churfürsten Franz Lothar von Mainz und des regierenden Herzogs von Württemberg.

Diesen Impulsen, sowie dem gleichzeitigen Bemühen der kaiserlichen Bevollmächtigten verdankte der viel verheissende Reichs-Schluss vom 31. Mai seine Entstehung. Das Reich erklärte sich darin bereit, den vom Gegner „mit Haaren gewaltthätig angezogenen" Krieg fortzusetzen, weil es ihn, „wie beschwerlich auch dessen Ausführung fallen möchte, denen der deutschen Nation so verächtlich und unbillig vorgeschriebenen Friedens-Vorschlägen und der hieraus unvermeidlich erfolgenden französischen Sclaverei vorzuziehen" entschlossen sei. Der Convent sprach dabei die Hoffnung aus, dass es durch den Krieg gelingen werde, Frankreich zu annehmbaren Bedingungen zu zwingen, damit „das unerträgliche französische Dominat aufhöre und das Reich den früheren florissanten Wohlstand" wieder erlange. Deshalb seien die bisher des Krieges halber gefassten Reichs-Schlüsse von Jedermann streng zu halten und es dürfe Niemand, bei Leib- und Lebens-Strafe, auch Gütereinziehen, dem Feinde anhängen oder „die bis daher verschiedentlich verspürte und höchst verpönte Correspondenz" pflegen. Auch wurden der König von Sachsen-Polen,

[1]) Der Herzog gab in dieser Declaration vor Allem seinem Bedauern über den deplorablen Zustand Ausdruck, in welchen „die bisher ermangelte Harmonie und vorherrschendes Particular-Interesse", sowie die Missachtung der Reichs-Schlüsse, das Reich gebracht hatten. Er betonte, dass letzterem geholfen worden wäre, wenn ein jeder Reichs-Stand blos „nach dem ihm von Gott verliehenen Vermögen dem publico in dem äussersten frangenti die schuldige Assistenz geleistet hätte" und versprach, nach Kräften, wie bisher, das Seinige beizutragen, damit „dem Feind-Einhalt gethan und ein moderater, honetter Friede zuwege gebracht werde". Theatrum Europaeum, XX, 1713, S. 32—34.

sowie die übrigen bisher am nordischen Krieg betheiligten Fürsten, bei dermal dort geändertem „statu belli“ aufgefordert, ihre schuldigen Truppen-Contingente an den Ober-Rhein und die sie treffenden Geld-Quoten in die Operations-Casse abzusenden [1]).

Obwohl die Rüstungen Frankreichs um diese Zeit bereits vollendet und seine Armeen im vollen Anmarsche an die Ostgrenze begriffen waren, hätte eine allgemeine und ungesäumte Durchführung des Reichs-Schlusses dem bewährten Feldherrn in kurzer Zeit die nothwendigsten Mittel zur Abwehr der drohenden Gefahr geboten und es scheint, dass in Wien auch Hoffnungen auf einen rascheren Fortgang der Rüstungen gehegt wurden. Eugen selbst, der sich mittlerweile zur Armee begeben hatte, theilte diese Hoffnungen nicht. War ihm doch durch den Grafen Wratislaw gleichzeitig mit dem Gutachten mitgetheilt worden, es werde die Vollziehung der „verwilligten vielen schönen Sachen“ sehr schlecht beobachtet und in die Operations-Casse fast nichts eingezahlt. Der Prinz äusserte denn auch seine Befürchtungen unverhohlen [2]), gleichwie er deshalb bereits vorher die persönliche Beihilfe des Kaisers angerufen hatte, weil, wie er sagte, „es fast scheinen will, dass man sich an die Reichs-Schlüsse wenig mehr kehren, sondern ein Jeder, was ihm nur selbst beliebt, thun wolle.“ Nichtsdestoweniger versuchte er es nach Kräften, den Vollzug des Reichs-Gutachtens zu beschleunigen [3]).

Mit der militärischen Verfassung am Ober-Rhein sah es zur Zeit noch trostlos aus. Bevor die kaiserlichen Regimenter aus ihren entlegenen Winterquartieren auf dem Kriegsschauplatze eintreffen konnten, befanden sich mit Ausnahme der in der Postirung verbliebenen schwäbischen und fränkischen Contingente und einzelner in Landau stehender Kreis-Bataillone, keinerlei Truppen zur Stelle. Umsonst war das Mahnen des Kaisers, vergebens erhoben Eugen und der Herzog von Württemberg ihre warnende Stimme; die französischen Truppen brandschatzten deutsches Gebiet und es stand einem unternehmenden Feinde wenig im Wege, wenn derselbe auch nur mit einer Handvoll tüchtiger Truppen einen kühnen Zug in das in schwere Lethargie verfallene römische Reich hätte machen wollen.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, ad 1.

[2]) „. . . . mais ce que je crains est, que l'Empire prendrât de belles résolutions qui ne seront pas exécutées.“ Eugen an Sinzendorff, 9. Juni. Eigenhändig. H. H. u. St. A., D. 117.

[3]) Supplement Nr. 48, 60.

Inmitten dieser Gleichgiltigkeit, oder mindestens Schwerfälligkeit der meisten Stände ragte der zielbewusste Ernst umsomehr hervor, mit welchem der Kaiser, trotz äusserster Ungunst der Zeitläufte, die Kriegs-Vorbereitungen in den Erblanden betreiben liess.

Die Leitung dieser umfangreichen Thätigkeit lag in den vorsorglichen Händen des Prinzen, dessen hoher persönlicher Einfluss, reiche Erfahrung und nimmermüde Aufopferung es ermöglichten, dass mit den vorhandenen geringfügigen Mitteln dennoch ein verhältnissmässig hoher Grad von Schlagfertigkeit erzielt werden konnte. Zur Durchführung der Anordnungen Eugen's war nebst dem Hofkriegsrath vornehmlich der erfahrene FZM. Graf Sebastian Thürheim berufen, welchem nach Ernennung des Grafen Schlik zum böhmischen Hofkanzler, der wichtige Posten eines General-Kriegs-Commissärs anvertraut wurde.

Eine der ersten Vorsorgen war die rechtzeitige Recrutirung und Ergänzung der kaiserlichen Truppen. Die Abgänge am Schlusse der Campagne 1712 hatten eine beträchtliche Höhe erreicht und betrugen bei einzelnen Regimentern 450 — 500 Mann; ebenso erheischten die neuen Infanterie-Organisationen eine vermehrte Zuweisung von Recruten [1]). Bereits Anfangs November 1712 erfolgte die Auftheilung von 17.000 Recruten an die deutschen Erblande, welche, da sich Ungarn weder zur Stellung der Mannschaft, noch zu einer Geldleistung hiefür herbeiliess [2]), die ganze Zahl aufzubringen hatten [3]). Die Stellungstermine wurden, um einen zeitlichen Beginn des Feldzuges zu ermöglichen, derart angeordnet, dass die erste Hälfte der Recruten schon im Laufe des Monats November, die andere bis Ende Januar dem

[1]) Das Hayducken-Regiment Gyulai sollte auf 2000 Mann gebracht und bei den in Siebenbürgen dislocirten Infanterie-Regimentern die noch fehlende zweite Grenadier-Compagnie aufgestellt werden.

[2]) Obrist Babocsay's Bericht an den Hofkriegsrath: Er habe seit der Errichtung seines Husaren-Regiments „niemals gesehen, dass vom Königreich Ungarn einiges Recrutengeld gegeben oder Mannschaft gestellt worden wäre". H. K. R. Exp. März, 1713; Referat 183.

[3]) Das Contingent war wie folgt aufgetheilt: Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen 10.053 Mann, Nieder-Oesterreich 2314 Mann, Oesterreich ob der Enns 1158 Mann, Steyermark 1736 Mann, Kärnthen 1014 Mann, Krain 722 Mann. Die böhmischen Erblande, sowie Inner-Oesterreich, stellten nicht das ganze Contingent in natura, sondern leisteten statt eines Theiles Geldzahlungen, welche in Böhmen 107.524, Mähren 31.800, Schlesien 112.687, Steyermark 112.840, Kärnthen 49.120 und Krain 41.760 fl. betrugen. Das Relutum für einen Land-Recruten wurde in Inner-Oesterreich auf 80 fl., in den böhmischen Erblanden auf 94—100 fl. festgesetzt; nur der Bezirk von Eger und die Grafschaft Glatz zahlten weniger und zwar 65¼ fl., beziehungsweise 61 fl. — (Acten der Hofkriegsraths-Registratur und des Hofkammer-Archivs.)

Kriegs-Commissariat übergeben werden sollte. Von den Recruten, welche die Erblande stellten, erhielten die in diesen Ländern, ferner in Ungarn, Siebenbürgen, den Niederlanden, Ober-Italien, Catalonien und Neapel befindlichen Infanterie-Regimenter ihren Ersatz; jenen Truppentheilen hingegen, welche in Vorder-Oesterreich, Bayern und im Hildesheimischen überwinterten, wurden aus den, von einzelnen Erbländern statt der Stellung in natura geleisteten Zahlungen die entsprechenden Werbgelder zugewiesen und die Werbung an Ort und Stelle aufgetragen [1]).

Die Cavallerie-Regimenter brachten ihre Recruten ebenfalls zumeist durch Werbung auf, wozu den im Reiche befindlichen Regimentern Werbeplätze in Böhmen und Mähren, jenen aus Italien und Neapel in Inner-Oesterreich, den in Bayern und den Niederlanden stehenden Husaren in Croatien angewiesen wurden. Die Artillerie warb ihren Bedarf theils in Böhmen, theils erhielt sie die abgängigen Stuckknechte aus den ungarischen Festungen.

Auch für das rasche Eintreffen der Recruten bei den entfernt befindlichen Truppen wurde vorgesorgt. Die Transporte für die Infanterie in den Niederlanden brachen bereits in der ersten Hälfte Februar von Prag und Breslau auf, wurden von Frankfurt, beziehungsweise Schweinfurt, bis Cöln auf dem Wasser befördert und erreichten schon Ende März ihre Bestimmungsorte. Obristlieutenant Petrasch, der das Abholungs-Commando für die deutsche Cavallerie in den Niederlanden führte, konnte dagegen, weil sich die Pferde-Uebernahme verzögerte, den Rückmarsch von Wien erst Ende März antreten, erreichte am 10. April Linz und wurde, nachdem die Kaiserlichen Flandern bereits verlassen hatten, zum Corps des G. d. C. Grafen Fels im Reiche dirigirt. Die nach Italien instradirten Recruten-Transporte gelangten dagegen, nachdem die Republik Venedig ihre Grenzen zum Schutze gegen die in den kaiserlichen Erbländern hausende Seuche abgesperrt hatte und dieselben trotz langwierigen diplomatischen Verhandlungen nur auf kurze Zeit öffnete, blos zum kleinsten Theile und verspätet an ihre Bestimmungsorte; die Mehrzahl musste in Bayern zurückbehalten werden.

Viel schwieriger als die Ergänzungen der Mannschaft ging die Remontirung vor sich, zumal der alles lähmende Geldmangel, so-

---

[1]) Es erhielten die Infanterie-Regimenter in Ungarn ihre Recruten aus Schlesien und Inner-Oesterreich, die in Siebenbürgen aus Ober- und Nieder-Oesterreich, Mähren und Schlesien, jene in den Niederlanden aus Böhmen und Schlesien, die in Neapel aus Inner-Oesterreich, endlich jene in Ober-Italien und Catalonien aus Böhmen, Mähren, Ober- und Nieder-Oesterreich. (H. K. R. 1712; November, 96, 105, 120; December, 298. Exp. 1713; Januar, 53.)

wie die örtlichen Verhältnisse es nicht gestatteten, den Pferdeeinkauf den Regimentern überall selbst zu übertragen. Das vom Lande, übrigens nur in geringer Zahl, in natura gestellte Remonten-Materiale war zumeist wenig brauchbar und die jüdischen Contrahenten, denen von Seite des Kriegs-Commissariates, sowie der Länder, die Pferde-Lieferung gegen nachträgliche Bezahlung übertragen wurde, spannten wohl unter dem Vorwande der kurzen Lieferungstermine die Pferdepreise auf das Aeusserste, ohne den übernommenen Verpflichtungen jedoch qualitativ, wie quantitativ im Entferntesten nachzukommen [1]). So geschah es, dass nur die mit dem Handeinkauf betrauten Regimenter, vornehmlich jene aus den Niederlanden, zur rechten Zeit mit brauchbaren Remonten versehen waren, wogegen alle übrigen, trotz wiederholten Drängens der Kriegsstelle, Erneuerung des Ausfuhrverbotes und theilweisen Ankaufes im Reiche, selbst zum verlängerten Termine noch sehr starke Abgänge aufwiesen [2]).

Gleichzeitig mit der Ergänzung wurde auch die Ausrüstnng der Armee und der Festungen mit Kriegs-Materiale aller Art betrieben. Obwohl der Prinz gerade in dieser Richtung jederzeit nach Möglichkeit antrieb [3]), so blieb in Folge der misslichen finanziellen Verhältnisse doch manches, besonders was die Artillerie betraf, zu wünschen übrig. Ausser dem in den festen Plätzen befindlichen schweren Geschütz, dann der geringen Artillerie des schwäbischen und fränkischen Kreises, waren Ende Mai am Ober-Rhein blos 40 Feldstücke verfügbar und auch diesen fehlten 27 Munitions-Wagen [4]) und 193 Pferde

[1]) So lieferte der Haupt-Pferde-Contrahent Hold einen Theil der im Monat Mai 1713 abzuführenden Pferde erst im Januar 1714, also nach bereits beendetem Feldzuge, ein. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1714"; Fasc. II, 4i; H. K. R. Exp. 1713; März, Referat S. 177; Juni, Referat S. 430.)

[2]) Die Remonten der Regimenter Uhlefeld, Babocsay und Esterházy befanden sich am 20. Juni noch in der Gegend von München und rückten erst Anfangs Juli bei ihren Truppen ein. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 120 und 143.) Das Regiment Hautois kaufte 241 Pferde in Sachsen. H. K. R. 1713; April, 271.

[3]) In einem, die Organisation des Hofkriegsrathes betreffenden und vom Kaiser genehmigten Referat vom 28. März 1713 betont der Prinz abermals die Nothwendigkeit, „die ausgeleerten Zeughäuser, namentlich das Mutter-Zeughaus zu Wien, mit einem sattsamen Vorrath an Kriegs-Geräthschaften anzufüllen, die Stückgiesserei nach Erforderniss fortzusetzen", überdies durch Hebung der Gewehrfabrication in den Erblanden, dann Pulvererzeugung in Oesterreich und Bayern, sich von den übrigen Ländern unabhängig zu stellen und der Hofkammer das Aufbringen des Geldes zu erleichtern (H. K. R. Exp. 1713; März, 474.)

[4]) Supplement Nr. 79· H. K. R. 1713; Juni, 60.

der Bespannung. Später wurden aus München noch 6 neue Regimentsstücke sammt Zubehör zur Armee gebracht. In Mantua stand wohl ein verhältnissmässig grosser Geschützpark unbenützt, es schien aber, von der grossen Entfernung abgesehen, bedenklich, die oberitalienischen Plätze von Artillerie zu entblössen.

An Munition, besonders an Schiesspulver, herrschte empfindlicher Mangel, nachdem die ohnehin nicht bedeutenden Vorräthe im Vorjahre theils zur Ausrüstung der ungarischen Festungen verwendet, theils nach Catalonien und Italien abgesendet worden waren. Nach Abschlag des Bedarfes für die Truppen reichte die vorhandene Menge an Pulver kaum hin, um die Festungen am Ober-Rhein mit dem Nothwendigsten zu versehen, was sich dann auch thatsächlich, besonders in Landau, schwer gerächt hat [1]). Die erforderliche Ergänzung der Geschosse wurde grösstentheils aus dem kaiserlichen Magazin zu Philippsburg bewirkt; überdies liess der Prinz die in Tyrol entbehrlichen, sowie viele von früherer Zeit her in einigen kleinen vorderösterreichischen Plätzen zurückgebliebenen Bomben und Vollkugeln nach Freiburg i. B. schaffen [2]).

Mit dem Kleingewehre wurden die zur Armee abgehenden Recruten von Seite der Länder durchwegs gut versehen [3]); dagegen war ein grosser Theil der älteren, bei den Truppen befindlichen Gewehre unbrauchbar und eine ständige Quelle arger Verlegenheit. Daneben mangelte es an Flintensteinen, so dass noch im letzten Augenblicke eine Quantität davon aus Mantua gebracht und eine weitere im Reiche selbst beschafft werden musste.

Die Vorsorgen für das Trainwesen gestalteten sich einfach. Nachdem die Truppen in der Regel während der Versammlungsmärsche etapenmässige Verpflegung vom Lande erhielten und im Laufe der

---

[1]) Zu Beginn des Feldzuges befanden sich in Philippsburg noch 2770, in Ingolstadt 2900 Centner Pulver vorräthig, weitere 4000 Centner lieferte der kaiserliche Saliter- und Pulverwesens-Inspector Enzinger ein. Von diesen Vorräthen wurden aus Philippsburg 1000 Centner und aus Ingolstadt 600 Centner kurz vor der Belagerung Freiburgs in diese Festung abgesendet. Landau hatte zu Beginn der Belagerung wohl 3800 Centner, doch waren 800 davon unbrauchbar. Die Feld-Armee benöthigte nicht viel, da der Mann normal blos 24 Schuss bei sich trug. (Supplement Nr. 119, 248. H. K. R. Exp. 1713; Februar, 224.)

[2]) Supplement Nr. 40. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 97; VI, 73 und 73 p.

[3]) Im Jahre 1713 lieferten die damals sehr leistungsfähigen böhmischen Gewehr-Manufacturen des Marquard von Hradek, sowie der Grafen Waldstein und Wratislaw 8000, jene des Armaturs-Verlegers Schöttl in Steyr 2450 Stück Gewehre. (H. K. R. Reg. 1714; Januar, 321.)

Operationen ihren Bedarf durch die Fuhrwerke der Admodiation aus den Magazinen zugeführt bekamen [1]), wurden die Regimenter nicht mit eigenen Proviant-Wagen betheilt und nahmen nur ihre Zelt- und Balken-Wagen in das Feld mit. Bei eintretendem Bedarfe sollten Landesfuhren requirirt werden.

An Brücken-Materiale konnte man nicht so viel herbeischaffen, als für die Manövrirfähigkeit der Armee, besonders im Falle einer offensiven Kriegführung, erwünscht gewesen wäre. Mit Ausnahme der Bestandtheile einer alten hölzernen Schiffbrücke, welche übrigens erst im Frühjahr feldtüchtig gemacht wurde, war nur noch die vom Obristen Andreas Becker erfundene „lederne" Schiffbrücke verfügbar. Es erging zwar bereits im Januar der Auftrag zur Herstellung einer neuen, leicht transportablen Brücke auf Rechnung der Operations-Casse, doch scheint die Ausführung wegen Geldmangels unterblieben zu sein. Eine Zudisponirung des Materials aus den Erblanden an den Ober-Rhein war theils wegen der Schwierigkeiten des Transportes, theils deshalb nicht leicht thunlich, weil der Kaiser der Stadt Pressburg im Vorjahre zwei vollständige Schiffbrücken zum Geschenke gemacht hatte und der grosse Bedarf für Ungarn überhaupt durchgehends vom Wiener Obrist-Schiff-Amte gedeckt werden musste.

Einen sehr schwierigen Theil der Rüstungsfrage bildete die Instandsetzung der Festungen des zukünftigen Kriegsschauplatzes. Dieselben erlangten jetzt, wo die allgemeine Lage die kaiserliche und Reichs-Armee von vornherein auf die Abwehr verwies, eine ganz besondere Bedeutung. Gut hergerichtet und kraftvoll vertheidigt, konnten sie den bedeutenden Kräfteunterschied einigermassen zu Gunsten der Kaiserlichen wieder ausgleichen und boten einer thätigen Armee eine wesentliche Stütze bei ihren Operationen gegen den Gegner, wenn dieser den Rhein-Uebergang versuchte.

Leider stand es aber um die festen Plätze im Reiche, wie in Vorder-Oesterreich, sehr schlecht. Sie waren in den letzten Jahren, in denen die Entscheidungen meist auf anderen Kriegsschauplätzen fielen, nicht zur Geltung gekommen und vernachlässigt. Die Reichs-Stände hatten sich, ungeachtet wiederholter Warnungen und Mahnungen

[1]) Nach dem mit dem Haupt-Lieferanten, Admodiator Mohr, bestehenden Vertrage sollten die Magazine nicht über zwei Wegstunden von den Truppen entfernt sein. Betrug die Distanz mehr, so erhielt Mohr für die Zufuhr eine entsprechende Vergütung und durfte, soferne sein eigenes Fuhrwesen nicht zureichte, gegen Entlohnung auch Landesfuhren in Anspruch nehmen. (Mohr's Contract, H. K. R. Exp. 1713; Mai, 140.)

des Prinzen, aus Geldmangel nie zu gründlichen Reparaturen entschlossen und die Wiener Hofkammer wusste ebensowenig wie die Stände Mittel für die vorderösterreichischen Festungen zu beschaffen. So kam es, dass Landau, der dem feindlichen Angriffe unmittelbar ausgesetzte Platz, nicht einmal Wall und Graben intact besass und das Reduit in der Citadelle einzustürzen drohte. Coblenz trug noch die Spuren vom Bombardement Boufflers's aus dem Jahre 1688 und auch in Mainz war seit 1689, da die Stadt den Franzosen entrissen worden, wenig geschehen. Mannheim und Freiburg befanden sich, dank der stetigen Fürsorge des Churfürsten von der Pfalz und des Prinzen Eugen, in leidlichem Zustande, dagegen ist der völlig vernachlässigte, in welchen das Reich die Festung Philippsburg, einen seiner wichtigsten Plätze, wo sich auch das Haupt-Magazin befand, verfallen liess [1]), fast unbegreiflich.

In einer nicht minder desolaten Verfassung waren die Linien im Schwarzwalde, da sich die Stände, denen die Sorge für dieselben oblag, allezeit weigerten, irgendwie zur Reparatur beizutragen. Dass endlich auch in Constanz und den Waldstädten nichts Erspriessliches geleistet wurde, konnte Niemand wundern, der das schwerfällige, schreibselige und streitsüchtige Innsbrucker Gubernium kannte.

In Würdigung der geänderten militärischen Lage liess es zwar Eugen seit dem Herbste 1712 an Anstrengungen nicht fehlen, um die Vertheidigungsfähigkeit aller dieser Befestigungen bis zum kommenden Feldzuge thunlichst zu heben, doch erschwerten Unvermögen, Eigennutz oder Gleichgiltigkeit den vollständigen Ausgleich jahrelanger Versäumnisse. Der Reichs-Convent hatte am 18. Januar wohl beschlossen, die beiden am meisten vernachlässigten und gefährdeten Plätze, Landau und Philippsburg, aus der vier Millionen-Widmung schleunig in Stand setzen zu lassen, aber bis zu dem Augenblicke, wo der Feind vor Landau erschien, bestand die Operations-Cassa eigentlich blos dem Namen nach.

Ueberall musste man daher zu den primitivsten, möglichst mit keinen Auslagen verbundenen Improvisationen greifen. In Landau geschah nur das, wozu der Gouverneur, Prinz Carl Alexander von Württemberg, selbst die Mittel auftreiben konnte, wogegen die Ausrüstung mit Artillerie, Gewehren und Pulver gänzlich unzureichend blieb und später auch den Fall des Platzes beschleunigte.

---

[1]) Selbst der Feind wusste, dass „die Gräben fast eben und die Schleusen durchwegs unbrauchbar seien, so dass der Platz mit leichter Mühe zu nehmen, wenn kein Hochwasser vorhanden". (Referat an den Kaiser vom 15. Februar. H. K. R. Exp. 1713; Februar, 405.)

Ebenso wurde zu Philippsburg von Seite des Festungs-Commandanten FZM. Freiherrn von Neipperg nichts unterlassen, was ohne besonderen Geldaufwand geschehen konnte: er liess in den umliegenden Wäldern 50.000 Pallisaden anfertigen, die Festungsgräben vertiefen, Communicationen über dieselben herstellen und die Rhein-Schanze ausbessern. Nichtsdestoweniger ist zu bezweifeln, ob Philippsburg in der Lage gewesen wäre, einer eventuellen Belagerung lange zu widerstehen [1]). In Freiburg i. B. mühte sich unter des Prinzen Aegide der FML. Freiherr von Harrsch in gleicher Weise um die Verstärkung des wichtigen Platzes ab. In Mainz liess der Churfürst aus eigenem Antriebe mit der Vervollständigung der Festungswerke wohl beginnen, doch kamen die Arbeiten, ebenso wie in Coblenz, den Waldstädten und auf den Schwarzwald-Linien erst nach dem Eintreffen Eugen's in einen rascheren Gang.

Zur Sicherstellung des Verpflegsbedarfes für die Feld-Armee, wie für die auf dem Kriegsschauplatze am Ober-Rhein befindlichen festen Plätze schienen diesmal besonders umfassende Vorsorgen nothwendig. Nachdem im römischen Reiche auf Landeslieferungen, welche die Subsistenz der verbündeten Heere in den kaiserlichen Niederlanden so wesentlich erleichtert hatten, nicht zu rechnen war, es überdies an den zum Ankauf der Lebensmittel im Grossen nothwendigen Baarmitteln, sowie an dem für die Verpflegsdurchführung erforderlichen Personale gebrach, blieb nur die bereits bisher practicirte Subministrirung durch einen leistungsfähigen General-Unternehmer anwendbar.

Schon am 5. Januar schrieb daher ein kaiserliches Patent die „Verpachtung" der gesammten Proviantirung für den Sommer des Jahres 1713 aus. Die Offerenten sollten ihre Anträge bis Ende Januar an die Hofkammer richten. Obwohl nebst dem bisherigen kaiserlichen Proviant-Admodiator von Mohr auch der tüchtige Admodiator des schwäbischen Kreises, von Schell, in den Wettbewerb trat, führten mehrere Umstände doch zur Wahl des Ersteren. Er lieferte bereits den Winterbedarf für die Postirungen und Festungen am Ober-Rhein, hatte aber auch bedeutende Forderungen an die Hofkammer (223.000 fl.) und gebot nebstbei über einige Vorräthe, einen zahlreichen und gut eingerichteten Apparat und ausreichenden Credit, so dass er das Werk auch ohne namhafte Anzahlungen in Gang setzen konnte. Es waren

[1]) Supplement Nr. 121, 128. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 85.

in letzter Zeit zwar mehrfache Klagen gegen Mohr's Geschäftsführung eingelaufen, doch scheint es ihm in Wien gelungen zu sein, sich hierüber genügend zu rechtfertigen.

Indessen wurde erst nach langen Verhandlungen und fast unmittelbar zu Beginn der Campagne eine Einigung erzielt und ein Lieferungs-Contract am 21. April in Wien unterfertigt, dessen Durchführung bereits vom 1. Mai ab erfolgen sollte [1]).

Was die Stärke der zu formirenden Armee anbelangt, so war bei den im Reiche herrschenden Zuständen die Aufbietung der ganzen kaiserlichen Streitmacht unumgänglich nothwendig. Es erhielten daher noch im Laufe der letzten Wintermonate alle jene Truppen, welche nicht durch Gründe zwingendster Art an ihre Garnisonen gebunden waren, die Bestimmung in das Feld und selbst die ohnehin nicht allzu hoch bemessenen Besatzungen des kaum erst pacificirten Königreichs Ungarn sollten im Bedarfsfalle reducirt werden, auf die Gefahr hin, durch eine keineswegs ausgeschlossene Wiederkehr von Unordnungen dort in die kritischeste Lage zu gerathen.

Ein weiteres Mittel bestand in der Erhandlung der früher in englischem Solde gestandenen, dann einiger anderer Mieth-Truppen, wozu später auch die von Holland entlassenen deutschen Sold-Truppen traten. Der Kaiserhof hatte zu diesem Zwecke im Sinne der Haager Abmachungen alsbald die Verhandlungen mit jenen Reichsfürsten anknüpfen lassen, welche ihre Truppen gegen Entgelt offerirten; doch

---

[1]) Der Contract umfasste die Zeit vom 1. Mai bis Ende December 1713 und bezog sich einstweilen auf eine tägliche Lieferung von 30.000 Portionen Brod, 10.000 Portionen Hafer, nebst Beischaffung von 23.000 Centner Heu für's Feld, dann auf die Abgabe von zusammen 8000 Centnern Mehl in die festen Plätze Freiburg, Villingen, Rheinfelden, Lauffenburg und Constanz. Die hiefür festgesetzten Preise durfte Mohr bis zu einem Tagesbedarfe von 34.000 Portionen Brod und 12.000 Portionen Hafer nicht erhöhen; hingegen sollte der Preis für einen grösseren Mehrbedarf erst im gegebenen Falle zwischen dem Kriegs-Commissariat und der Admodiation vereinbart werden. Mohr hatte die Vorräthe auf höchstens zwei Stunden Entfernung von den Lagern bereitzustellen und über vorherige Anweisung des Commissariats die Zufuhr „bis zu den Fahnen und Standarten" selbst zu besorgen. Bei grösseren Entfernungen sollten ihm gegen Entgelt Landesfuhren bewilligt werden, wie denn überhaupt die Generalität angewiesen war, dem Admodiator nach Bedarf zu „assistiren". Die auf 223.000 fl. sich belaufende ältere Forderung Mohr's, dann seine als liquid erkannten Ansprüche aus der eben contrahirten, auf 806.633 fl. veranschlagten Sommer-Lieferung, sollten ihm aus den versicherten Fonds (Contributionen von Böhmen, Mähren und Schlesien) ohne Verzug ausbezahlt werden. (H. K. R. Exp. 1713; Mai, 140. Ferner Hofkammer-Archiv, „Hof-Finanz." 1713; April.)

verzögerten einen baldigen Abschluss ebenso die hochgespannten Bedingungen der Einzelnen, als auch die Unsicherheit, in welcher man sich zu Wien bezüglich der aufzubringenden Geldmittel befand. Wären diese ausreichend zur Verfügung gestanden, so war auch dem Mangel an Truppen alsbald abgeholfen, denn die Reichsfürsten, diejenigen nicht ausgenommen, welche mit der Stellung ihres schuldigen Contingents am hartnäckigsten zögerten [1]), boten ihre überzähligen Truppen von allen Seiten an zur Uebernahme in die Verpflegung des Kaisers und Reichs. Ohne Geld war aber nichts zu haben.

Auf die früheren Reichs-Verwilligungen, welche vom Jahre 1708 bis 1712 die Summe von 3,100.000 fl. ausmachten, war bis zum Jahre 1713 im Ganzen nicht einmal ein Fünftheil eingelaufen [2]). Aehnlich schien sich der neue Kriegsbeitrag von 4 Millionen Thalern [3]) anzulassen, auf den übrigens schon zu Festungs-Bauten reflectirt wurde. Dem Reichs-Schlusse vom 18. Januar gemäss, sollten am 6. März die erste, am 6. Mai die zweite Million Thaler erlegt werden. Statt dessen blieb aber die Operations-Cassa, ungeachtet der eindringlichsten Mahnungen des Kaisers und Eugen's, nahezu leer [4]).

Um also überhaupt zu einem greifbaren Resultate zu gelangen, erübrigten dem Wiener Hofe nur noch zwei Mittel: entweder die

[1]) Supplement Nr. 45, 56.

[2]) Das Reich hatte vorher folgende Kriegs-Beiträge bewilligt: 1708 zuerst 300.000 fl., dann 1,500.000 fl.; 1711 300.000 fl., endlich 1712 1,000.000. Auf diese letzte Million wurden bis Mitte Juli des nächstfolgenden Jahres überhaupt erst 43.455 fl. eingezahlt; laut einer von der Stadt Frankfurt vorgelegten Abrechnung betrug der Erlag auf sämmtliche Posten kaum 600.000 fl., während die Rückstände 2½ Million Gulden ausmachten. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 128 und XIII, 303 (Specification).

[3]) Zu den 4 Millionen Reichsthaler hatten die einzelnen Kreise, wie folgt, beigetragen: Oesterreich 817.047, Burgund, Nieder-Sachsen, Ober-Sachsen, Schwaben und Westphalen je 416.960, Franken 302.617, Chur-Rhein 281.745, Ober-Rhein 270.430 und Bayern 243.362 Reichsthaler. Davon entfielen jedoch 478.302 Thaler gänzlich, weil von dem burgundischen Kreis und dem König von Schweden selbstverständlich keine Zahlungen zu erwarten waren. Von dem Rest wurden für die Kosten der Reichs-Armee 1,147.538, dann für die Uebernahme der früher in englischem Sold gestandenen Truppen die übrigen 2,374.158 Reichsthaler präliminirt. („Verzeichniss." Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. X, 5.)

[4]) Noch am 31. Juli, nachdem seit 6. des Monats auch schon die dritte Million Thaler (4½ Millionen Gulden) fällig geworden war, hat der ganze Einlauf erst 158.000 fl. betragen. Da Anfangs des Jahres noch der Anschein bestand, dass der Krieg sowohl in Flandern, als am Ober-Rhein fortgesetzt werde, sollte der Erlag der Geldquoten in Cöln und in Frankfurt geschehen. In Folge der geänderten Verhältnisse bezeichnete ein späterer Reichs-Schluss Frankfurt am Main als den einzigen Erlagsort für die Operations-Casse.

zur Truppen-Erhandlung erforderlichen Summen selbst vorzuschiessen, oder sich nach einer neuen Anleihe umzusehen. Ersteres in ausgiebigem Masse zu thun, war bei der Geldnoth in den Erblanden nicht möglich. Einem Militär-Erfordernisse von beiläufig 25 Millionen Gulden [1]) stand nur eine Bedeckung von rund 12 Millionen an Militär-Contributionen gegenüber; selbst der Verkauf von Finale, das Heranziehen des Ertrages vom Accis- und Tabak-Monopol konnten ebensowenig, wie die angebahnten neuen Abgaben und Ersparnisse, auch nur annähernd ein Auslangen ermöglichen. Man blieb demnach schon für den eigenen Bedarf, auf das oft angewendete, aber sehr kostspielige Mittel der Anleihen angewiesen.

Das geeignetste Land zur Placirung von solchen Anleihen war seit jeher Holland gewesen, wo bisher dem kaiserlichen Hofe stets offener Credit gewährt wurde und die Generalstaaten selbst die formelle Bürgschaft für die aufgenommenen Summen immer ohne Zögern übernommen hatten. Jetzt standen die Sachen bedeutend schwieriger, weil diese Garantie, trotz der noch im November 1712 ertheilten Zusage, verweigert wurde. Es gelang zwar im Januar 1713 beim Wechsler Clifford zu Amsterdam eine $6^1/_2$ percentige Anleihe im Betrage von einer Million Gulden zu effectuiren; die Verhandlungen des Gesandten im Haag, Freihern von Heems, um weitere 3 Millionen aufzutreiben, führten jedoch, der mangelnden Bürgschaft wegen, vorläufig zu keinem günstigen Ergebnisse. Um sich wenigstens der ehemals im englischen Solde gestandenen Regimenter zu versichern, wurden denselben auf Befehl des Kaisers aus der Clifford'schen Million 592.000 fl. theils baar, theils in guten Accepten ausgefolgt und eine zweimonatliche Verpflegung aus den kaiserlichen Magazinen gewährleistet [2]).

An die Erhandlung der sonst angebotenen Truppen konnte erst geschritten werden, wenn auf weitere, sichere Fonds gerechnet werden durfte. Aber der kaiserlichen Hofkammer blieb für die eigenen Rüstungs-

---

[1]) Eine einheitliche Zusammenstellung dieses Bedarfes ist nirgends mehr vorzufinden. Im Jahre 1714, wo die Verhältnisse nahezu unverändert blieben, wurde für den Fall einer eventuellen Fortsetzung des Krieges das Militär-Budget mit 25,194.780 Gulden berechnet, worin die Verpflegung der spanischen und italienischen National-Regimenter, sowie der Grenz-Truppen, ferners die an Mohr und an fremde Truppen und Fürsten zu zahlenden Rückstände nicht berücksichtigt waren. („Aufsatz über die Geld-Erfordernisse etc. vom 1. November 1713 bis Ende October 1714". H. H. u. St. A., Kriegs-Acten 1714.)

[2]) Theatrum Europaeum, XX, 1713, S. 21—23.

und Verpflegsauslagen nahezu nichts übrig und der Hof sah sich gezwungen, die hiezu nothwendigen Summen einstweilen in kleineren Beträgen anderswo aufzubringen [1]).

Mit dem Fortschreiten der Rüstungen ging auch die Einleitung der Concentrirung Hand in Hand. Zu Beginn des Jahres, als noch auf ein Verbleiben der Generalstaaten in der Allianz zu hoffen war, wurde im Sinne der Haager Abmachungen beabsichtigt, alle Anordnungen so zu treffen, dass bei Eröffnung der Campagne sowohl in den Niederlanden, als auch am Ober-Rhein zeitgerecht möglichst starke kaiserliche Armeen im Felde erscheinen konnten. Der eifrig betriebene Antrag des Commandirenden in der Winter-Postirung, Reichs-Feldmarschalls Herzogs von Württemberg, die Armee sofort, auch bevor noch die Entscheidung über Krieg oder Frieden gefallen, zu versammeln, wurde abgelehnt.

Württemberg fühlte sich durch die energisch geführten Rüstungen Frankreichs beunruhigt und von der lebhaften Besorgniss ergriffen, noch in den Winterquartieren vom Gegner unversehens überfallen zu werden. Er hatte daher schon am 20. Januar den Kaiser um die schleunigste Versammlung der an den oberen Rhein bestimmten Streitkräfte gebeten. Am 1. Februar befahl er den in Bayern und Vorder-Oesterreich stehenden vier kaiserlichen Reiter-Regimentern die Annahme strenger Marschbereitschaft, liess noch in der ersten Hälfte dieses Monats die beiden fränkischen Cavallerie-Regimenter aus den Winterquartieren aufbrechen und es verging keine Woche, wo er nicht den Kaiser, oder den Prinzen zum Abmarsch der zunächst befindlichen Reiterei, dann der Reichs-Contingente, gedrängt hätte [2]).

In Wien suchte man es zu vermeiden, einer zu Utrecht immerhin noch erzielbaren Verständigung unmittelbar vorzugreifen und sah auch

---

[1]) Unter den weiteren Anticipationen dieses Jahres seien folgende erwähnt: 600.000 fl. von den Prälaten im Lande Nieder-Oesterreich; 320.000 Pezze (zu 8 Realen) vom Wechsler Carl Anton von Bolza; 600.000 fl. von den Bankhäusern Gebrüder Palm, Manfred Zuana's Erben, im Vereine mit den Wiener Banquiers Hillebrandt von Prandau, Wenzel, Zinesi und Isenflamm (9%, dann 5% Agio); 500.000 fl. zu 6% (in Wechseln) von denselben Contrahenten, 60.000 fl. zu 6% vom Banquier Hillebrandt allein; 150.000 fl. und 200.000 fl. von den Wechslern Gaun und Zakony zu Frankfurt; 200.000 fl. zu 6% von den churtrierischen Hof-Factoren Löw Sinzheimer und Jacob Isaac, welche übrigens nur 137.000 fl. baar einzahlten. (Acten des Hofkammer-Archivs.)

[2]) Der Herzog von Württemberg an den Kaiser, 20. Januar, 11. Februar. H. K. R. Exp. 1713; Februar, 219; März, 123.

die Verhältnisse etwas ruhiger an. Die Massnahmen des Herzogs fanden daher keine Billigung. Der Prinz insbesondere hob dem Kaiser gegenüber die gewichtigen Bedenken hervor, welche einer so frühzeitigen Versammlung der Armee entgegenstanden [1]).

Die Regimenter waren bisher weder recrutirt noch remontirt, und konnten daher im Felde kaum erspriessliche Dienste leisten, die Feindesgefahr war schon in Folge der ungünstigen Jahreszeit noch keinesfalls so drohend und konnte durch entsprechende Disponirung der Postirungs-Truppen ziemlich eingeschränkt werden, ohne dass es nöthig gewesen wäre, die Regimenter so zeitlich im Felde „abzustrapaziren" und die vorhandenen geringen Vorräthe an Proviant und Futter unnöthig und vorzeitig aufzuzehren. Für wichtiger hielt der Prinz die eifrige Fortsetzung der Rüstungen, besonders aber pünctliche Dotirung der Operations-Casse, um alle in das Feld bestimmten Truppen mit Beginn des Frühjahrs wirklich marschbereit machen und sowohl die einem feindlichen Angriffe ausgesetzten Festungen, als auch die Schwarzwald-Linien ungesäumt herrichten zu können.

In diesem Sinne fielen auch die Antworten aus, welche der Kaiser, wie der Prinz dem Herzog von Württemberg ertheilten. Es wurde ihm zugesagt, dass er sich auf das zeitgerechte Eintreffen der kaiserlichen Regimenter verlassen dürfe und nur seinen Einfluss im Reiche geltend machen möge, damit sich auch die Stände ein wenig rührten. Ebenso sollte der Herzog dem Churfürsten von Mainz, welcher um die Sicherheit seiner Residenz besorgt, beim Kaiser Hilfe gegen einen feindlichen Ueberfall erbeten hatte, erforderlichen Falles thatkräftig beistehen [2]).

Am 15. Februar erging an alle in Bayern und Böhmen stehenden Cavallerie-Regimenter, am 22. Februar an die in Böhmen überwinternde Feld-Artillerie Befehl, ihre im Zuge befindliche Ergänzung zu beschleunigen, sich marschbereit zu halten und die völlige Completirung zu melden. Als Aufbruchstag wurde anfangs der 15. März in Aussicht genommen, an welchem Tage die Regimenter auf den Musterungs-Plätzen eintreffen sollten; die grossen Schwierigkeiten, welche sich einer beschleunigten Ergänzung entgegenstellten, wohl auch die Rücksicht auf die Schonung der Truppen waren indessen Ursache,

[1]) Referat vom 15. und 17. Februar. H. K. R. Exp. 1713; Februar, 406, 410.

[2]) Kaiserliches Handschreiben vom 17. Februar und 3. März, dann Brief des Prinzen vom 20. Februar. Kriegs-A., „Römisches Reich"; Fasc. II, 9 und III, 2; dann Supplement Nr. 7.

dass der Termin zum Abmarsche zuerst bis Ende März, später bis Mitte April erstreckt wurde [1]).

Anfangs März erhielten auch die in Bayern stehenden beiden Bataillone der Infanterie-Regimenter Baden und Holstein den Befehl zur Annahme der Marschbereitschaft, so dass in diesem Lande nebst wenigen commandirten Husaren blos das im Winter aus den Niederlanden angekommene Bataillon Deutschmeister, dann je ein Bataillon de Wendt und d'Arnant zurückblieben. Zugleich wurde aus Ungarn ein Bataillon des Regiments Neipperg nach den Niederlanden in Marsch gesetzt, um das erwähnte Bataillon Deutschmeister dort zu ersetzen.

Zur Vermeidung von Störungen in den Versammlungsmärschen wurden die von den Truppen einzuschlagenden Routen mit den betheiligten Kreisen vereinbart und die Etapen-Verpflegung für die Ersteren sichergestellt, so dass zu hoffen war, bereits Anfangs Mai über ein den ersten Eventualitäten gewachsenes Truppen-Corps am Rhein verfügen zu können. Nebstbei galt es, die fieberhafte Ungeduld des Herzogs von Württemberg zu beschwichtigen, welcher trotz der aus Wien empfangenen Aufklärungen, den Regimentern eine Bereitschafts-Ordre über die andere zukommen liess. „Gerne wollte er," so berichtete der Herzog dem Kaiser, „den Regimentern in Böhmen, Mähren und Bayern die Ruhe länger vergönnen, wenn nur der Feind nicht von ungefähr vorbrechen möchte." Die Truppen befanden sich noch theilweise in den Winterquartieren, als ihnen der Herzog bereits „des schleunigen Zuges halber" eigene Couriere entgegensandte [2]).

Von dem Augenblicke, da Carl VI. sich mit dem immer näher tretenden gänzlichen Misslingen seiner Friedens-Verhandlungen in Utrecht dem schwerwiegenden Entschlusse gegenüber sah, den gerechten, wenn auch wenig aussichtsvollen Kampf noch einmal aufzunehmen, um seine Rechte nicht preisgeben und eine offene Demüthigung ertragen zu müssen, ward das Einsetzen aller, irgendwie verfügbaren Streitmittel auf Seite des Kaisers unvermeidlich. Wieder, wie so oft, waren es die kaiserlichen Truppen, denen in dem endlosen Kampfe für die Sicherheit des Reiches und das Recht des Kaisers die Hauptlast an Opfern und Hingebung aufgebürdet werden musste.

---

[1]) H. K. R. 1713; Februar, 278, 386, 401; März, 93, 134, 315, 333, 352. — Die in Pelet (XI, Tabelle I) enthaltene Angabe, als hätten ausser den früher erwähnten beiden fränkischen Reiter-Regimentern auch noch eines aus Ober-Schwaben und einige aus Schlesien und Ungarn bereits um Mitte Februar den Marsch zur Armee angetreten, entspricht nicht den Thatsachen.

[2]) H. K. R. Exp. 1713; März, 109, 111, 221, 356.

Der Prinz, dessen Abreise in die Niederlande nach der neuen Wendung der Verhältnisse selbstverständlich unterblieb, leitete von Wien aus die letzten Kriegs-Vorbereitungen.

Die am 14. März vereinbarte Räumung von Catalonien, im Vereine mit der Neutralitätserklärung der italienischen Länder, machte im Herzogthum Mailand eine Zahl kaiserlicher Regimenter entbehrlich. Es erging daher schon am 26. März der Befehl an den G. d. C. Marchese Visconti, die Infanterie-Regimenter Alt-Daun und Herberstein, nebst Martigny-Cürassieren, unter Führung des FML. Grafen Martigny über Tyrol und Bayern zur Armee an den Ober-Rhein abzusenden; nach Massgabe des Eintreffens der Truppen aus Catalonien sollten dann weitere Regimenter und zwar zunächst Ebergényi-Husaren und die Feld-Artillerie folgen [1]. Zur Beschleunigung des Marsches liess der Hofkriegsrath in Tyrol und Bayern eine Etapenlinie einrichten und durch den auf seinen neuen Posten abgehenden Vice-König von Neapel, Feldmarschall Grafen Daun, Unterhandlungen mit der Republik Venedig wegen freier Passirung ihres Territoriums anknüpfen.

Bereits vorher hatte der kaiserliche Hof für den Fall Massnahmen getroffen, wenn der Austritt Hollands aus der Allianz eine vorübergehende Räumung der ehemals spanischen Niederlande erheischen sollte. Jetzt ergingen an den G. d. C. Grafen Fels in Brüssel die näheren Weisungen über den Abmarsch der kaiserlichen Truppen an den Ober-Rhein.

Auch aus dem Gebiete der Erblande sollten alle irgendwie entbehrlichen Truppen in das Feld abrücken. Es erhielten am 23. März das Cürassier-Regiment Gronsfeld, sowie die Dragoner-Regimenter Rabutin und Althann, wovon die beiden ersteren bisher in Ungarn, das letztere in Schlesien in Garnisonen gelegen, Marschbefehl. Mit ihnen zugleich wurde je ein Bataillon der ebenfalls in Ungarn stationirten Regimenter Bevern, Jung-Daun und Lancken (vormals Thürheim) an den Rhein befehligt. Der Aufbruch aller dieser Truppen erfolgte am 15. Mai [2].

Während diese Vorbereitungen noch im Gange waren, traf die Kunde von den zu Utrecht erfolgten Friedens-Schlüssen und der Tags darauf erfolgten Abreise des Grafen Sinzendorff am Kaiserhofe ein. Die Hoffnungen auf einen friedlichen Ausgang der Conferenzen wurde dadurch benommen; wie vor zwölf Jahren, standen auch jetzt die

[1] H. K. R. 1713; März, 388 und 389.
[2] H. K. R. 1713; März, 354; April, 80, 284, 336—340, 391—399.

beiden Gegner allein auf der Wahlstatt, um den letzten Act des ganz Europa schon so lange bewegenden, blutigen Ringens auszukämpfen.

Der von der Gesandtschaft in Utrecht abgesendete Courier kam am 22. April mit den Copien der Separat-Friedens-Acte in Wien an und schon Tags darauf begannen unter Eugen's Vorsitz die Berathungen der geheimen Conferenz über die entscheidenden, durch die nunmehrige politische Lage nothwendig gewordenen Massnahmen. Mit der definitiven Beschlussfassung wurde indessen bis zu der am 3. Mai erfolgten Rückkehr des Grafen Sinzendorff gewartet, da zur Zeit Niemand so gut über die gegenwärtige Stimmung an den reichsständischen Höfen und im Auslande unterrichtet war als dieser Minister, der in Utrecht mit den dort anwesenden Vollmachtträgern in vielfachem persönlichen Contacte gestanden hatte. Am 10. Mai wurden sodann die Anträge der Conferenz dem in Laxenburg weilenden Kaiser vorgelegt, der sie unverändert genehmigte [1]).

Diesen Beschlüssen gemäss sollte vorerst die drohende Gefahr des Augenblickes „dem Reiche und dessen Mächtigeren" nochmals eindringlich vorgestellt, von ihnen die ungesäumte Stellung der Contingente an Mannschaft und Geld verlangt, die kaiserlichen Regimenter aus den Niederlanden sogleich an den Ober-Rhein abgeschickt und die noch in Utrecht weilenden Legations-Mitglieder von dort abberufen werden. Dem Reichs-Convent ward die baldige Uebernahme der vorher in englischem, aber auch der in holländischem Solde gestandenen Mieth-, sowie der mecklenburgischen, holsteinischen und anspachischen Truppen, nebst den beiden überzähligen fränkischen Regimentern in Verpflegung des Reiches abermals empfohlen und um dies zu erleichtern, die Verwendung der bisher von Holland und Preussen, aus dem Erzstift Cöln und dem Bisthum Lüttich bezogenen Einkünfte beantragt.

Nachdem die Verhandlungen, welche die kaiserliche Regierung mit einzelnen Reichsfürsten bezüglich der ihr von ihnen angetragenen Truppen angeknüpft hatte, sich sehr in die Länge zogen und die Uebernahme der letzteren vorwiegend von den Einzahlungen in die Reichs-Operations-Casse abhängig war, so erhielt der Prinz, der das Commando am oberen Rhein persönlich führen sollte, unumschränkte Vollmacht zum Abschluss dieser Verträge [2]). Nicht weniger sollte Eugen, obwohl er selbst um eine Instruction hierüber angesucht

[1]) Relatio conferentiae vom 23., 27. und 28. April, dann vom 3. Mai. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. V, 7 und X, 5.

[2]) Kaiserliche Creditive für den Prinzen Eugen an alle Fürsten des Reiches, vom 15. Mai. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. XIII.

hatte, in Allem, was die Formirung, Verwendung und Verpflegung der Feld-Armee betraf, vollkommen freie Hand behalten und es blieb ihm auch anheimgestellt, ob er es gegenüber dem an Zahl überlegenen Feinde auf eine „Action" ankommen lassen wolle oder nicht, da „diesfalls einem commandirenden General darin umso weniger Ziel und Mass könne vorgeschrieben werden, als von der Aufführung des Feindes die Gelegenheit, schlagen oder nicht schlagen zu müssen, dependirt". Der Kaiser hob noch ausdrücklich hervor, dem Prinzen werde ein etwa erfolgender unglücklicher Ausschlag „von Niemand imputirt werden können" [1]).

Die Abreise des Prinzen zur Armee, ursprünglich für den 7. oder 8., später für den 15. Mai in Aussicht genommen, verzögerte sich durch die letzten zu treffenden Massnahmen, wohl auch in Folge verspäteter Bereitstellung jener Geldmittel (200.000 fl. in Wechseln), welche Eugen persönlich zur Armee mitzunehmen gedachte. Der Prinz konnte daher erst am 18. Mai abreisen. Tags vorher verabschiedete sich Carl VI. in herzlicher und auszeichnender Weise von seinem Feldherrn, dem er als einen Beweis seiner Dankbarkeit bereits nach dessen Rückkunft aus dem Haag ein Gnadengeschenk von 100.000 fl. zugedacht hatte [2]). Am Tage nach der Abreise, am 19. Mai folgte dem Prinzen ein huldvolles Schreiben seines kaiserlichen Herrn, worin dieser seinem unbegrenzten Vertrauen in die Person des bewährten Heerführers ehrenden Ausdruck gab.

---

[1]) Relatio conferentiae etc. Dabei: „Politische, ökonomische und militärische Anfragspuncte, worüber meine, Prinzen von Savoy, Instruction zu formiren wäre." Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. V, 7 und X, 5.

[2]) Vortrag des Hofkammer-Präsidenten Gundacker Grafen Starhemberg vom 3. December 1712. Schon im Jahre 1710 hatte Eugen vom Kaiser Joseph I. eine Donation im Betrage von 300.000 fl. erhalten, ohne dass ihm jedoch bisher die Summe seitens des kaiserlichen Oberfactors Wertheimer ausbezahlt worden wäre. In seiner dem oben erwähnten Vortrag eigenhändig beigefügten Resolution befahl Carl VI. am 1. Mai 1713 die ungesäumte Ordnung dieser Angelegenheit und die Beifügung des weiteren Geschenkes. „Soll man auf alle Weise das Werk mit dem Wertheimer ohne Zeitverlust enden, die Obligation ertheilen und suchen dem Wertheimer zu zahlen, damit er continuire, genau und ohne Aufschub dem Prinzen die Interessen und Capital der 300.000 fl. abzufolgen. Und weil die Zeit leider nicht zulässt, dass auch ich dem Prinzen Erkenntlichkeit nach Verlangen bezeugen könnte, so soll doch derweil ihm noch 100.000 fl., ebenso wie die übrigen 300.000 fl. zugelegt werden." Carl m. p. — (Acten des Hofkammer-Archivs. „Hof-Finanz" 1713.)

Der neue Vertrag mit Wertheimer wegen Begleichung des ganzen Betrages kam erst im October 1714 zu Stande und wurde die ratenweise Zahlung am 1. April 1717 beendet. Arneth, II.

Vom Hof-Kriegs-Secretär von Langetl begleitet, erreichte Eugen am 21. München, wo er persönlich die Verfügungen über die militärische Sicherung des Landes für die Dauer des kommenden Feldzuges traf. Die vom Prinzen gewünschte Rücksprache mit dem kaiserlichen Principal-Commissär und Administrator von Bayern, Fürsten von Löwenstein-Wertheim, in Angelegenheiten des Reichs-Convents, fand nicht statt, weil Letzterer nicht in München anwesend war.

Die Weiterreise führte Eugen über Augsburg nach Günzburg und hier hatte er Gelegenheit, durch den Grafen Fürstenberg, der sich eben auf der Rückreise vom Heilbronner Congresse befand, eingehend über den misslichen Stand der associirten Kreise unterrichtet zu werden. Ueber Stuttgart erreichte der Prinz am 23. Mai nach Mitternacht Mühlburg, wo in einem Schlosse des Markgrafen von Baden-Durlach das Hauptquartier eingerichtet wurde. Von dem hier befindlichen Reichs-Feldmarschall, Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, übernahm Eugen den Oberbefehl über die bereits am Ober-Rhein stehenden, noch sehr schwachen Streitkräfte.

Räumung der Niederlande. Versammlungsmärsche der kaiserlichen und Reichs-Truppen.

Anfangs März, als an dem ungünstigen Ausgange der Utrechter Conferenzen kaum mehr zu zweifeln war, fasste man in Wien die Räumung der spanischen Niederlande in das Auge. Trennten sich die Generalstaaten vom Kaiser, so waren die im Lande befindlichen Truppen desselben, einschliesslich der im kaiserlichen Solde stehenden Würzburger und Churpfälzer nur 14 Bataillone, 8 Grenadier-Compagnien und 67 Escadronen zählend [1]), zu einer Vertheidigung der Provinzen ohnehin unzureichend, sie konnten jedoch am Ober-Rhein, wo nach der allgemeinen Lage der künftige Feldzug voraussichtlich auszufechten war, von grossem Werthe sein. Blieben die kaiserlichen Waffen hier siegreich, so mussten auch die spanischen Niederlande, deren rechtlichen und dauernden Besitz übrigens Niemand dem Kaiser bestritt, wieder ihrem rechtmässigen Herrscher zufallen.

Es erging daher bereits am 11. März an den in den Niederlanden commandirenden G. d. C. Grafen Fels die Weisung, „auf den Fall einer am Ober-Rhein sich äussernden Gefahr zum Aufbruch und schleuniger Hilfeleistung" bereit zu sein. Am 1. April, als der Separat-Frieden Hollands sicher wurde, folgte dann der weitere Befehl, die Massnahmen in aller Stille so zu treffen, dass Fels auf die erste, ihm durch den Grafen Sinzendorff zukommende Nachricht über einen zwischen Frankreich und Holland erfolgten Friedens-Schluss, ohne weitere Ordre aus Wien abzuwarten, alsogleich die Niederlande räumen und seinen Marsch unverzüglich antreten könne. Er sollte auch die im Solde des Kaisers stehenden Truppen mitnehmen und

[1]) Darunter befanden sich 7 Bataillone, 8 Grenadier-Compagnien und 56 Escadronen Kaiserliche, 3 Bataillone und 5 Escadronen Würzburger und 4 Bataillone, nebst 6 Escadronen Churpfälzer. Von den Ersteren war das Dragoner-Regiment Savoyen, dann 3 Escadronen Falkenstein-Cürassiere unter GFWM. Graf Vehlen in das hildesheimische Gebiet detachirt.

die im Hildesheimischen detachirten 9 Escadronen an sich ziehen. Dagegen wurde der nach den Niederlanden im Marsch begriffene Generalstab, dann die Recruten und Remonten unmittelbar vom Hofkriegsrath an den Ober-Rhein dirigirt [1]).

Die Vorbereitungen zum Abmarsche gestalteten sich, namentlich bezüglich der Bezahlung der Truppen und der Proviant-Vorsorgen, nicht leicht; seit lange war es schwer, von den Ständen, welche mit der die Verwaltung noch immer beeinflussenden „Conférence", wie mit dem von dieser neu besetzten Staatsrath (Conseil d'État) in stetem Hader lebten, auch nur das Unumgänglichste zu erhalten [2]).

Von den 1,200.000 fl., welche die Provinzen Hennegau, Brabant und Flandern bis 20. März zur Winterverpflegung der Truppen hätten beitragen sollen, bewilligten die Generalstaaten dieser Länder blos 760.000 fl., womit kaum bis Anfangs März das Auslangen zu finden war. Ebenso wie G. d. C. Graf Fels schon früher wiederholt ohne besonderen Erfolg die Mithilfe des Staatsrathes angerufen hatte, so bedurfte es auch jetzt seines vollen persönlichen Eingreifens und der eifrigen Thätigkeit des gewandten Hofkammer-Rathes Harrucker, bevor mit den kaiserlichen Regimentern abgerechnet und denselben für die Zeit bis 10. Mai noch 70.000 Francs verabreicht werden

[1]) Supplement Nr. 18, 20. Theatrum Europaeum, XX, 1713, 21. H. K. R. 1713; April, 127, 323, 326, 401, 402. Wegen Anschluss der Würzburger und churpfälzischen Regimenter ergingen Requisitorialien an diese beiden Höfe.

[2]) Der vormalige Staatsrath von Flandern hatte sich schon 1712 geweigert, manche Verfügungen der von den Seemächten zur Administrirung der spanischen Niederlande eingesetzten „Conférence" durchzuführen und sein Widerstand wuchs, als die Massnahmen der Conferenz die alten Privilegien der Stände schmälerten und dem Lande stets neue Opfer auferlegten. Die Provinzialstände verliehen der Opposition des Staatsrathes noch mehr Nachdruck; jene von Brabant erklärten ausdrücklich, sich als Unterthanen des Kaisers nicht mehr länger durch England und Holland regieren lassen zu wollen und baten Carl VI. um Schutz gegen solche Vergewaltigung. Die Intervention des Wiener Hofes musste sich indessen in Anbetracht der politischen Lage darauf beschränken, dass sich Graf Sinzendorff bei den englischen Ministern in Utrecht zu Gunsten des Staatsrathes verwendete, während Eugen vergebens auf die Behebung der Misshelligkeiten drang.

Um ihren Verfügungen Nachdruck zu verschaffen, decretirte die Conferenz am 23. März die Auflösung des bisherigen Staatsrathes und besetzte denselben durch neue Functionäre. Die Stände erkannten zwar, jedoch erst am 9. Juni, den neuen Staatsrath an, verblieben aber im passiven Widerstande gegen die Verfügungen der Conferenz, welcher übrigens auch der neue Staatsrath keine übergrosse Willfährigkeit bezeigte. (Supplement Nr. 2, 13. Kriegs-A., „Niederlande 1713"; Fasc. IV, 1, 2. Theatrum Europaeum, X, 1713, 360 etc.)

konnten. Mit diesem Gelde, sowie mit weiteren, aus einer Amsterdamer Anticipation stammenden 300.000 fl. gelang es denn auch endlich, die Truppen marschfähig zu machen [1]).

Auch die Auswechslung und Heranziehung der Gefangenen ging nicht ohne Reibungen von Statten. Obwohl die ursprüngliche Vereinbarung mit den französischen Delegirten, an der kaiserlicherseits Graf Sinzendorff und GFWM. Graf Bonneval, von Seite der Holländer der Brigadier Cronstrom, theilgenommen hatten, sich auf alle in den Niederlanden gemachten Gefangenen bezog, so wollte der Feind die kaiserlichen Gefangenen jetzt von der Freilassung ausschliessen und die Generalstaaten machten keine Miene, ihn daran zu hindern. Thatsächlich gelang es dem Grafen Fels auch nicht, sie zu befreien und wurden dieselben erst später, nach mehrfachen Protesten im Haag den zurückgebliebenen kaiserlichen Organen übergeben [2]).

Bevor die Vorbereitungen zur Räumung des Landes beendet waren, traf am 12. April im Hauptquartier der Kaiserlichen zu Brüssel die Verständigung Sinzendorff's und gleich darauf auch der Befehl des Hofkriegsrathes ein, den Marsch anzutreten. G. d. C. Graf Fels, der eben fieberkrank darniederlag, sendete den Obristen Grafen Philippi nach Utrecht, um dem kaiserlichen Minister Bericht zu erstatten und womöglich einen Aufschub zu erwirken. Nachdem sich dies jedoch als unthunlich erwies, wurde der Aufbruch auf den 26. April festgesetzt.

Bereits am 22. April begann die Concentrirung der kaiserlichen Truppen, wobei dieselben, gleichwie später beim Abmarsche, ungeachtet der von den Holländern für die ganzen Niederlande und die Streitkräfte jeder Macht vertragsgemäss ausbedungenen Waffenruhe, vielfach von den Partheien der Franzosen beunruhigt wurden [3]). So verloren die von St. Ghislain und Mons nach Brüssel abrückenden Husaren-Regimenter Kollonits und Splényi, nebst dem Bataillon Hass-

[1]) Acten des königl. preussischen Staats-Archivs zu Marburg in Hessen. G. d. C. Graf Fels an den General-Lieutenant Dopff. Brüssel, 18. Februar. Kriegs-A., „Niederlande 1713"; Fasc. IV, 3b, 6.

[2]) Supplement Nr. 3, 23, 29. Kriegs-A., „Niederlande 1713"; Fasc. IV, 7.

[3]) Der Artikel XVII des zwischen Frankreich und den Generalstaaten geschlossenen Friedens stellte wörtlich fest; „. . . et il y aura aussitôt après la signature de ce même traité cessation d'armes et d'hostilités, non pas seulement en tous endroits de la domination de S. M. Très-Chrétienne et des Seigneurs États . . . mais aussi de part et d'autre dans les Pays-Bas, entre les pays, sujets et troupes de quelque puissance que ce soit." Lamberty, VIII, 127.

lingen 13 Mann. Schon mit Rücksicht auf die Sicherheit des Marsches musste sich Fels für eine, im weiten Bogen an den französisch-bayerischen Winterquartieren nördlich vorbeiziehende Route von Brüssel über Löwen, Roermonde und Cöln entschliessen, wiewohl die südliche Linie, über Mastricht und Aachen, weitaus bessere Communicationen darbot. Die von Chur-Pfalz beantragte kürzeste Marschlinie, über Stablo, konnte nicht in Betracht kommen, da sie noch näher am Feinde vorüberführte. Graf Fels liess die Regimenter St. Amour und Falkenstein aus Antwerpen und Mecheln directe nach Löwen und das Dragoner-Regiment Fels von Lüttich aus längs der Maas nach Roermonde rücken. Die im Hildesheimischen stehenden 9 Escadronen sollten am 1. Mai gegen Frankfurt am Main aufbrechen [1]).

Am 26. April begann der Abmarsch von Brüssel, nachdem Tags zuvor die Kranken auf dem Wasserwege über Cöln nach Mainz abgesendet worden waren. Die Marschverpflegung ergab keine Schwierigkeiten; innerhalb des Landes wurde dieselbe von den Brabanter Ständen geliefert, jenseits des Rheins besorgte sie Admodiator Mohrenfeld. Dagegen mangelte es an Vorspann, was im Vereine mit den durch starkes Regenwetter erweichten, stellenweise grundlosen Wegen das Fortkommen wesentlich verzögerte. Schon in Löwen wurde ein Aufenthalt nothwendig, desgleichen in Peer und Weert und bis zur Maas, 135 Kilometer, waren 9 Marschtage erforderlich.

Die Maas wurde am 4. Mai bei Roermonde überschritten, worauf Fels am 6. über Wickerath und Bedburg den Zug fortsetzte; am 9. und 10. Mai passirte das Corps bei Cöln den Rhein. Ueber Siegburg und durch den Westerwald marschirend, erreichte es am 19. Mainz, nahm am 25. in Philippsburg die seit dem 15. Mai daselbst angehaltenen Ergänzungs-Transporte auf und bezog am 27. Mai ein Zeltlager bei Graben, wo zwei Tage später auch das Detachement des GFWM. Grafen Vehlen einrückte. Die Würzburger lagerten gleichfalls hier, wogegen die churpfälzischen Regimenter nächst Mannheim zurückgelassen wurden [2]).

Die Truppen des G. d. C. Grafen Fels hatten in der Frist eines Monats bei vorwiegend ungünstiger Witterung und schlechten Wegen, eine Strecke von mehr als 510 Kilometern zurückgelegt, be-

[1]) Berichte des G. d. C. Fels an Eugen. Brüssel, 17., 20. und 24. April. Kriegs-A., „Niederlande 1713"; Fasc. IV, 4—7.

[2]) Weitere Berichte des G. d. C. Grafen Fels. Krieg-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 2, 10, 13, 31, 38, 49, 52 und 66; ferner V, 8 und 28b. H. K. R., Mai 1713; Registratur 54; Expedit 243, 371. Die Angabe Pelet's (XI, 226), das Corps habe den Rhein bereits am 9., 10. und 11. April überschritten, beruht offenbar auf einem Irrthum.

fanden sich aber dennoch, wie Eugen einige Tage später nach Wien berichten konnte, „in einem sehr schönen Stand, ausser dass die Pferde etwas weniges abgefallen sind“[1]). Das ursprünglich über Cöln in die Niederlande dirigirt gewesene Bataillon des Infanterie-Regiments Neipperg aus Ungarn, welches unterwegs die Weisung erhalten hatte, an den Rhein zu rücken, erreichte Philippsburg am 24. Mai und trat hier unter Befehl des G. d. C. Grafen Fels.

Nach dem Ausmarsche der kaiserlichen Truppen übernahmen die Generalstaaten alle bisher von den Franzosen besetzt gehaltenen Plätze der ehemals spanischen Niederlande, zu welchem Zwecke am 21. Mai in Orchies zwischen dem französischen Marschall Montesquiou und dem holländischen Ober-Commandanten General-Lieutenant Grafen Tilly eine Convention abgeschlossen wurde.

Am kaiserlichen Hofe wurden nach der Räumung des Landes alle bisher von einem eigenen „Rath für Flandern“ besorgten Angelegenheiten der „italienischen Junta“ zugewiesen, gewiss nicht zum Vortheile des kaiserlichen Dienstes. Mit den localen Verhältnissen der so entfernten Provinzen nicht hinreichend vertraut, überdies kaum der Verwaltung der italienischen Besitzungen Carl VI. gewachsen, wendete diese Hofbehörde der Administration der kaiserlichen Niederlande wenig Sorgfalt zu und konnte auch das Ausbreiten von allerlei Umtrieben dortselbst, besonders im Limburgischen Gebiete, nicht verhindern[2]).

Den bereits zu Ende des vorigen Feldzuges im Haag getroffenen Vereinbarungen entsprechend, ging auch der Ausmarsch der in Italien gestandenen preussischen und sachsen-gothaischen Truppen, ferner des Schweizer-Regiments Diesbach, schon zu Beginn des Jahres 1713 vor sich.

---

[1]) Supplement Nr. 66. Die Verluste während des Marsches betrugen durch Tod 18, durch Desertion 28 Mann, ferners 134 todte und 7 entlaufene Pferde. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. V, 52.

[2]) Mémoire des Secretärs Kurz vom ehemaligen flandrischen Rathe an Eugen. Wien, 16. October 1713. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 101. Bis zur Wiederbesetzung der Niederlande scheint der zu Brüssel bestehende Conseil des finances alle Einnahmen ausschliesslich zu Landeszwecken aufgewendet zu haben. In dem für 1714 entworfenen Präliminare erscheinen zwar gegenüber den nahezu 2 Millionen Gulden betragenden Einnahmen, ausser den Zahlungen für öffentliche Behörden, Schulwesen und Fonds im Betrage von 1,357.000 fl. auch „pro militare“ 438.000 fl. ausgewiesen, doch wurde die letztere Summe grösstentheils durch Pensionen an fremde Generale und Zahlungen an fremde Truppen absorbirt. Kriegs-A., „Niederlande 1713“; Fasc. XI, 1.

Obwohl um diese Zeit zu Utrecht der Gedanke an die Herstellung eines Neutralitäts-Verhältnisses in Italien noch nicht zur Sprache gekommen war, vielmehr kaiserlicherseits die Fortsetzung des Krieges auch auf jenem Kriegsschauplatze vorausgesetzt werden musste, sprachen gewichtige Gründe dennoch für den Abmarsch jener Auxiliar-Truppen. Vor Allem erlaubte es die schlimme Finanzlage dem Wiener Hofe nicht, die grossen Auslagen für die Erhaltung dieser Truppen allein zu tragen; zudem glaubte man die kaiserlichen Besitzungen in Ober-Italien durch die eigenen Kräfte hinreichend gesichert. Vielleicht bestand auch noch die Hoffnung, alle diese Regimenter auf Rechnung der Reichs-Operations-Cassa für die Verstärkung der Armee am Ober-Rhein, wo dieselben weit dringender benöthigt wurden, erhandeln zu können.

Nach den zwischen dem Prinzen Eugen und dem preussischen Gesandten von Bartholdi in Wien getroffenen Abmachungen sollte den heimkehrenden preussischen Truppen auch diesmal ein Betrag von 25.000 Doppien ausgefolgt werden und König Friedrich I. wies den in Vertretung des General-Lieutenants von Arnim den Befehl führenden General-Major von Pannewitz an, aufzubrechen, wenn er die erste Hälfte dieser Summe in baarem Gelde empfangen haben würde; er solle aber mit den Truppen in Bayern dann jedenfalls so lange „verziehen", bis er auch die zweite Hälfte erhalten habe oder der König sich anderweitig „beruhigen" könne [1]).

Der in Wien herrschende Geldmangel liess eine Verzögerung schon der ersten Rate sehr befürchten; es gelang indessen die Aufbringung des Geldes doch rascher als erwartet wurde, da die beiden Herzoge von Parma und Modena, welche die in ihrem Territorium sich aufhaltenden Verbündeten des Kaisers ohnehin sehr ungern gesehen hatten [2]), sich beeilten, „mit Impegnirung ihres eigenen Silbers, so zu sagen auf eine Stund" sich die ungebetenen Gäste vom Halse zu schaffen [3]). Carl VI. liess später auch der Generalität noch besondere ansehnliche Geschenke reichen [4]). Immerhin zog

[1]) Befehl des Königs an General-Major von Pannewitz. Cöln, 20. December 1712. H. K. R. Exp. 1713; Januar, Nr. 80.

[2]) Von den preussischen Truppen befand sich der Stab und 8 Bataillone im Herzogthum Modena, 3 Bataillone in Parma und Piacenza. Ihre angeblich übermässigen Anforderungen gaben zu zahlreichen Differenzen Anlass. (H. K. R. Exp. 1712; November, Nr. 97, 158, 213, 262, 304; December, 73 u. s. f.)

[3]) Bericht des G. d. C. Marchese Visconti. H. K. R. Exp. 1713; Januar, 218.

[4]) Das „Silber-Regal" sollte für den General-Lieutenant von Arnim etwa 600 Pistolen, für den General-Major von Pannewitz 300 bis 400 und für den General-Major von Dönhoff 200 bis 300 Pistolen betragen. (Befehl an die Hofkammer, vom 9. Januar; H. K. R. 1713; Januar, 81.)

sich der Abmarsch, obwohl die Abrechnung bereits Anfangs Januar gepflogen und auch die nach Tyrol führenden Grenzpässe eröffnet waren, noch durch einige Wochen in die Länge, bis den Truppen auf weiteren Wunsch des Königs auch noch die Ausfolgung von Etapen zugestanden wurde. Erst am 4. Februar brach das Gros von Modena auf und erreichte, den Po bei Borgoforte übersetzend, am 7. Februar Mantua; eben dorthin wurden auch die übrigen Bataillone aus Parma gezogen.

Von Mantua ging der Marsch in zwei Tagesstaffeln von 5, beziehungsweise 6 Bataillonen Stärke über Verona, Trient und Innsbruck bis München, wo die Truppen am 7. März anlangten. Nachdem hier die völlige Abrechnung gepflogen war, setzten die preussischen Regimenter den Zug in mehreren Colonnen, theils durch Schwaben, grösstentheils aber durch Franken über Ingolstadt, Rothenberg und Bamberg nach ihrer Heimath fort. Zur Verwendung im Felde gelangten sie im Jahre 1713 nicht mehr.

Den preussischen Mieth-Truppen folgte zunächst das bisher im Solde Hollands gestandene Schweizer-Regiment Diesbach. Diese im Jahre 1711 von dem Brigadier Johann Friedrich Freiherrn von Diesbach angeworbene Truppe [1]) war ursprünglich nach Catalonien bestimmt, wurde jedoch in Ober-Italien zurückgehalten und erhielt nunmehr die Bestimmung zu der in den Niederlanden aufzustellenden Armee der Verbündeten. Das Regiment sollte an die untere Maas rücken und die wegen Gestattung seines Marsches durch Tyrol, sowie der erbetenen Erholungs-Cantonnirung in Bayern nöthigen Verhandlungen wurden durch den holländischen Gesandten bereits in Wien gepflogen, als die im Haag sich vollziehende Wandlung am Kaiserhofe bekannt wurde.

Die Ursache, Zugeständnisse an Holland zu machen war damit entfallen. Das Regiment brach demnach, vom Brigadier Diesbach befehligt, Mitte März aus dem Mailändischen auf, nahm seinen Weg durch Graubündten und rückte am rechten Ufer des Rheins bis nach Bonn, wo es Anfangs Mai eintraf und gemäss der nunmehrigen Disposition der Generalstaaten, bis zu seiner Abdankung verbleiben sollte.

Auch die sachsen-gothaischen, im kaiserlichen Solde stehenden Truppen, welche unter Commando des General-Majors von Grävendorff am unteren Po, im Gebiete von Guastalla standen, sollten nach Deutschland zurückkehren. Der Aufbruch derselben wurde jedoch durch

[1]) Nicht zu verwechseln mit dem in kaiserlichem Dienste am Ober-Rhein stehenden Schweizer-Regiment des GFMW. Franz Roman Freiherrn von Diesbach.

Unterhandlungen, welche mittlerweile wegen ihrer Uebernahme in kaiserlichen Sold angeknüpft worden waren, verzögert.

Erst Mitte April gelangten diese Regimenter zum Abzuge. Sie nahmen ihren Marsch durch Tyrol und den schwäbischen Kreis und rückten, die beiden Infanterie-Bataillone auf der Bergstrasse, die Cavallerie am rechten Rhein-Ufer, an den Neckar, den sie am 12. Mai bei Heidelberg überschritten, um im Odenwalde den Ausgang der Wiener Unterhandlungen abzuwarten. Als der Vertrag endlich zu Stande kam, wurden die sachsen-gothaischen Regimenter nach Graben, südlich Philippsburg disponirt und in den ersten Tagen des Monats Juni dem Corps des G. d. C. Grafen Fels einverleibt.

Mittlerweile ermöglichte der zu Utrecht für Italien stipulirte Waffenstillstand, durch welchen die Kriegsmacht des Kaisers in diesem Lande auf 20.000 Mann begrenzt wurde, auch die Heranziehung einzelner kaiserlicher Regimenter aus dem Mailändischen zur Armee am Ober-Rhein. Es erging daher am 26. März an den G. d. C. Marchese Visconti der Auftrag, zunächst die beiden Infanterie-Regimenter Alt-Daun und Herberstein, sowie das Cürassier-Regiment Martigny über Tyrol und Bayern an den Rhein zu senden. Diesen Truppen sollte das Husaren-Regiment Ebergényi, nebst der entbehrlichen Feld-Artillerie folgen und es bestand die Absicht, auch alle übrigen Regimenter aus Ober-Italien nach Deutschland zu ziehen, sobald die aus Catalonien kommenden Streitkräfte im Mailändischen angekommen sein würden [1]). Zugleich sollte der als Vice-König auf seinen neuen Posten nach Neapel abgehende Feldmarschall Wirich Graf Daun unterwegs mit dem Gubernator in Innsbruck und dem venetianischen Proveditore zu Verona die zum raschen Durchzuge der Truppen erforderlichen Massnahmen vereinbaren.

Um den 20. April brach das Regiment Martigny aus der Gegend von Parma auf, wohin es nach dem Abzuge der Preussen verlegt worden war. Von den beiden Infanterie-Regimentern, welche vorher ihre Commandirten aus der Postirung gegen Savoyen heranziehen mussten, konnte Alt-Daun Lodi erst am 28. und Herberstein Como am 30. April verlassen. Unter den Befehlen des FML. Grafen Martigny marschirend, passirten diese Truppen Tyrol ziemlich rasch

[1]) Referat und A. h. Entschliessung, dann Befehle an den G. d. C. Visconti, FZM. Bagni und an die Hofkammer, vom 26. März. Befehle an Feldmarschall Guido Starhemberg und G. d. C. Visconti vom 30. März. H. K. R. 1713; März, 388, 389, 458, 459, 469; dann Expedit S. 180.

und erreichten zwischen dem 9. und 15. Mai Bayern. Die Cürassiere setzen ihren Weitermarsch ohne Unterbrechung durch Franken fort und trafen am 9. Juni im Lager bei Philippsburg ein, während die beiden Infanterie-Regimenter, unter Befehl des GFWM. Heinrich Josef Grafen Daun, erst nach vollzogener Vereinigung mit ihren nach München instradirten Recruten über Augsburg und durch den schwäbischen Kreis weiter rückten und am 12., beziehungsweise 18. Juni das Lager bei Graben erreichten.

Die in Mantua befindliche Feld-Artillerie, unter Befehl des Obristen Steinberg, ferners das im gleichnamigen Herzogthum stationirte Husaren-Regiment Ebergényi, erhielten am 25. April die Marsch-Ordre. Sie brachen in den ersten Tagen des Monats Mai auf, erreichten auf der auch vom ersten Truppen-Staffel benützten Route am 20. Mai Bayern und rückten, durch Schwaben marschirend, am 20. Juni bei der Rhein-Armee ein. Die Geschütze wurden auf dem ganzen Marsche mit Landes-Vorspann transportirt, das italienische Artillerie-Fuhrwesen, welches mit dem Gefolge der Kaiserin bereits vorher aus dem Mailändischen aufgebrochen war, von Wien directe an den Ober-Rhein abgeschickt.

Während des Anmarsches der Truppen aus Italien waren auch die aus Bayern und den Erblanden an den Ober-Rhein instradirten kaiserlichen Heeres-Abtheilungen grösstentheils bei der Armee angelangt.

Damit diese Concentrirungsmärsche, sowie alle im Rücken der Armee später noch nothwendigen Verschiebungen ohne Stockungen vor sich gehen konnten, mussten die einzuschlagenden Routen mit den betheiligten Reichs-Kreisen in jedem einzelnen Falle vereinbart und für die Durchzugs-Verpflegung der Regimenter umfassend vorgesorgt werden. Dennoch war es nicht zu vermeiden, dass der Marsch eine Reihe von Klagen und Beschwerden hervorrief und die einzelnen Kreise, besonders der fränkische und schwäbische, unter dem Vorwande, mehr als nothwendig belastet zu sein, nachträglich stets die Abänderung der bereits festgesetzten Marschrichtung verlangten. Um den daraus erwachsenden Unzukömmlichkeiten und Marschverzögerungen zu steuern, veranlasste Prinz Eugen für die Dauer des Feldzuges die Absendung bevollmächtigter Organe aller associirter Kreise nach Heidelberg, durch welche die Einrichtung der Märsche in gegenseitigem Einvernehmen geschehen konnte [1]).

[1]) Supplement Nr. 112. Sowohl der fränkische, als der schwäbische Kreis hatten, um das erschöpfte Land von der Quartier-Verpflegung zu entlasten, für die

In den ersten Tagen des Monats Mai erreichten die Cürassier-Regimenter Neuburg und Uhlefeld, dann Esterházy- und Babocsay-Husaren, welche am 15. April aus ihren Cantonnirungen in Bayern aufgebrochen waren, die Gegend zwischen Mühlburg und Philippsburg. Einige Tage später traf je ein Bataillon von Baden und Holstein, die am 20. April ihre Winterquartiere zu Ingolstadt und München verlassen hatten, bei Graben ein, wogegen das gleichfalls in München stationirt gewesene Bataillon des Infanterie-Regiments de Wendt, dessen Eintheilung zur Feld-Armee Prinz Eugen gelegentlich seiner Durchreise persönlich verfügte, erst am 19. Juni dortselbst ankam [1]). Ein anderes Bataillon des letzteren Regiments aus Constanz, ferners je zwei Bataillone von d'Arnant und Plischau aus den Waldstädten, waren über Betreiben des Herzogs von Württemberg schon am 14. April nach der mittleren Linie aufgebrochen, um deren Besatzung zu verstärken.

Etwas mehr Zeit erforderte der Anmarsch jener Truppen, die aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn kamen. Von den unter Commando des GFWM. Grafen Hochberg marschirenden konnte blos das Dragoner-Regiment Schönborn bereits gegen den 25. Mai bei der Armee eintreffen und mit G. d. C. Marquis de Vaubonne in den Schwarzwald abgehen; dagegen verzögerte sich der Aufbruch des Cürassier-Regiments Hannover bis Ende April, so dass letzteres erst gegen den 6. Juni am Rhein einrückte. Noch später, weil durch Hochwässer der Neisse und March aufgehalten, langte die von dem GFWM. Grafen Althann geführte Reiterei an, von welcher das Dragoner-Regiment Althann am 2., Rabutin am 12. und Gronsfeld-Cürassiere am 13. Juli beim Corps des G. d. C. Grafen Fels nächst Oberhausen einrückten. Gegen 20. Juli endlich trafen auch die drei Infanterie-Bataillone der Regimenter Jung-Daun, Bevern und Lancken [2]), welche am 10. Mai aus Ungarn aufgebrochen waren und unter Com-

---

Ausfolgung der Etapen-Verpflegung an die marschirenden Truppen vorgesorgt. Mit dem Ueberschreiten des Neckars traten die Regimenter in den Bezug der Etapen aus den kaiserlichen Magazinen. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 53, 103; VI, 23. H. K. R. 1713; März, 393; April, 144.)

[1]) In Bayern blieben nach dem Ausmarsche dieser Truppen nur noch je ein Bataillon von d'Arnant und Holstein, 100 commandirte Husaren und 2 Invaliden-Compagnien, ferner mehrere hundert für die aus Italien kommenden Regimenter bestimmte Recruten zurück. Das erstgenannte Bataillon wurde übrigens Ende Juli auch zur Armee gezogen.

[2]) Das Infanterie-Regiment des FZM. Grafen Sebastian Thürheim wurde nach der Ernennung dieses Generals zum General-Kriegs-Commissär am 14. Mai dem GFWM. Ernst Philipp von der Lancken verliehen. — H. K. R. 1713; Mai, 239, 240.

mando des GFWM. von der Lancken ihren Marsch durch Böhmen und Franken genommen hatten, im Lager bei Graben ein.

Für die am Ober-Rhein zu versammelnde Feld-Artillerie bildete der ehemals in den Niederlanden gestandene Theil den Grundstock. Nachdem sich diese Abtheilungen in ihren Winterquartieren in Böhmen durch Ersatz des Artillerie-Materiales und der Bespannung wieder in kriegstüchtigen Zustand versetzt hatten, brachen sie unter Commando des General-Feldartillerie-Obristen GFWM. Cäsar Grafen Berzetti am 15. April aus Brüx auf und erreichten, durch Bayern und den fränkischen Kreis rückend, die Armee in der zweiten Hälfte Mai. Hier stiess auch das in Ungarn entbehrliche Artillerie-Personale, an welches bereits am 15. März der Marschbefehl abgegangen war und das seinen Zug durch den Hradischer Kreis auf Cham in Bayern genommen hatte, zu Berzetti, während die italienische Artillerie unter Obrist Steinberg in der bereits vorher angegebenen Weise am 20. Juni bei der Armee am Ober-Rhein einrückte.

Abgesehen von den im kaiserlichen Solde stehenden Regimentern des Churfürsten von der Pfalz, des Herzogs von Sachsen-Gotha und des Bischofs von Würzburg, dann der beiden Schweizer-Regimenter Erlach und Diesbach [1]), ging die Versammlung der eigentlichen Reichs-Truppen ungemein saumselig vor sich.

Zu den 40 schwachen Bataillonen und noch schwächeren 41 Escadronen Kreis-Truppen, welche in der Postirung am Rhein zwischen Coblenz und Constanz, dann den unmittelbar dahinter liegenden Landschaften überwinterten, rückten im Monate April nur 1 Bataillon, nebst 4 Escadronen zur Armee ein [2]). In den letzten Tagen des Mai langten wieder einzelne Abtheilungen an und zwar 1 Bataillon und 6 Escadronen Churpfälzer, insgesammt unrecrutirt und unremontirt; fast zu gleicher Zeit jedoch verliess das anspachische Dragoner-Regiment die Armee. Auch im Laufe des Monats Juni betrug die Verstärkung blos 1 Bataillon und 2 Escadronen und erst in der ersten

[1]) Von diesen sollte das Regiment Diesbach ein Bataillon in der Stärke von 8 Compagnien (800 Mann), Erlach hingegen zwei Bataillone mit zusammen 12 Compagnien (1200 Mann) formiren. Thatsächlich war aber auch Erlach nur ein Bataillon stark. Es befand sich über den Winter in Freiburg i. B., während Diesbach zur oberen Postirung zählte und in den Waldstädten untergebracht war.

[2]) Es war dies das Garde-Grenadier-Bataillon und eine Escadron Gardes du corps aus Württemberg, ferner je eine Escadron der drei schwäbischen Cavallerie-Regimenter.

Hälfte Juli vermehrte das herangerückte preussische Contingent, weitere Sold-Truppen des Herzogs von Württemberg, sowie ein nassauisches Bataillon die Armee um 9 Bataillone und 19 Escadronen. Aber selbst um diese Zeit, in der mit den Erfolgen des Feindes vor Landau die Gefahr für Deutschland täglich wuchs, waren im Ganzen nicht mehr als 35 Bataillone und 68 Escadronen Reichs-Truppen für die Verwendung im Felde verfügbar, während 17 Bataillone als Besatzungen in den Grenz-Festungen dienten.

Zu demselben Zeitpuncte standen am Ober-Rhein 41 Bataillone und 135 Escadronen theils kaiserlicher, theils im Solde des Kaisers befindlicher Truppen und weitere kaiserliche Streitkräfte waren im Anmarsche.

Verhandlungen wegen Aufbringung der Reichs-Armee.

Die erste Zeit nach seiner Ankunft in Mühlburg widmete Eugen einer Besichtigung der unteren Linie und den Dispositionen für die Besetzung der einzelnen Vertheidigungs-Abschnitte.

Der Augenschein ergab den vollen Beweis, wie schlecht es um die Kreis-Contingente bestellt war und dass ohne ernstliche Mitwirkung des Reiches an eine Abwehr feindlicher Angriffe gar nicht gedacht werden könne.

Wohl wissend, wie förderlich sein persönlicher Einfluss bei den Reichsfürsten stets gewirkt hatte, beabsichtigte der Prinz, sich auf einige Tage nach Frankfurt zu begeben, wo sich die Gelegenheit zum Verkehre mit den mächtigeren Ständen Mittel-Deutschlands finden konnte. Aber die täglich sich steigernde Wahrscheinlichkeit des unmittelbar bevorstehenden Beginnes der feindlichen Operationen nöthigte ihn, im Hauptquartier zu bleiben und der Prinz war daher gezwungen, sich auf schriftliche Mahnungen an die Reichs-Stände zu beschränken, um ein rascheres Absenden der Kreis-Contingente und baldige Beendigung der in der Schwebe befindlichen Verhandlungen wegen Truppen-Uebernahme zu erlangen [1]. Der Wiener Hof hegte die besten Hoffnungen auf einen gedeihlichen Fortgang dieser Verhandlungen.

Schon zu Ende der vorigen Campagne, als Eugen noch im Haag weilte, hatten ihm die mächtigeren Reichs-Stände ihre früher im englischen Solde gestandenen Regimenter zur eventuellen Fortsetzung des Krieges angeboten und es bestanden rücksichtlich deren Uebernahme keine wesentlichen Differenzen mehr. Auch später noch, als der Abfall der Seemächte bereits vollzogen war, kam es in Utrecht zur principiellen Einigung darüber und selbst Preussen, das einen Separat-Frieden zu schliessen im Begriffe war, versprach auf Grund seiner vorherigen Verpflichtungen, mit 12.000 Mann in das Feld zu

[1]) Supplement Nr. 26, 45.

rücken. Hannover stellte 10.400, Chur-Pfalz und Hessen-Cassel je 3000 Mann, die früher insgesammt im Solde Englands standen, in sichere Aussicht, wofür ihnen 2,300.000 fl. zugesagt werden sollten. Sogar die Generalstaaten liessen dem Kaiser das vor zwei Jahren angeworbene Schweizer-Regiment Diesbach, welches in Bonn abgedankt wurde, antragen [1]).

Nachdem die hiezu nöthigen Geldmittel durch den Reichs-Schluss vom 18. Januar bereits gewidmet waren, konnte gewärtigt werden, dass aus den auf diese Art gewonnenen Sold-Truppen, im Vereine mit den Contingenten der einzelnen Stände allein schon eine starke Reichs-Armee zusammengebracht werden würde, welche im Anschlusse an die Streitkräfte des Kaisers dem französischen Heere erfolgreich entgegentreten konnte.

Von Seite des Kaiserhofes wurde nichts verabsäumt, was diesem Ziele zu dienen geeignet war. Bei Zeiten schon mahnte Graf Sinzendorff über Eugen's Verlangen die Reichsfürsten zu unverzüglicher Recrutirung ihrer Truppen und jenen Ständen, welche Truppen in Englands Sold gehabt hatten, wurden wegen deren Ueberlassung durch die Reichs-Hof-Kanzlei formelle Requisitorialien des Kaisers übermittelt [2]). Gleichzeitig wurde sowohl in Regensburg, als im Wege der kaiserlichen Gesandten auf die rascheste Absendung der constitutionsmässigen Kreis-Contingente an den Ober-Rhein gedrungen.

An anderer Stelle finden sich die Ursachen verzeichnet, welche diese Bemühungen des Wiener Hofes durchkreuzten und Ursache waren, dass Eugen am Ober-Rhein von Seite des Reiches blos die schwachen, ehemals in der Postirung gestandenen Truppen antraf, in deren Reihen zudem die Fahnenflucht der Mecklenburger Nachahmung gefunden hatte.

Diesem Zustande der Wehrlosigkeit ein Ziel zu setzen, musste des Feldherrn erste Sorge sein.

Schon am 26. Mai richtete Eugen an alle Kreise, ebenso auch an die einflussreichsten deutschen Fürsten das dringende Ansuchen um ungesäumte Stellung ihrer Contingente, Einzahlung der sie treffenden Geldquoten in die Reichs-Operations-Casse, sowie Begleichung der auf die vorjährige Million Thaler noch aushaftenden Beiträge. Indem er den Ständen dabei die unberechenbaren Folgen einer weiteren Saumseligkeit ungescheut vor Augen führte, verwahrte er sich ent-

---

[1]) Promemoria des Gesandten Hamel-Bruyninx an Carl VI. und an Eugen. Wien, 3. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 4.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. III, 16. H. K. R. 1713; April, 164.

schieden gegen alle ihn sonst etwa treffende Verantwortlichkeit [1]). Um seinem Schritte noch mehr Nachdruck zu verleihen, trachtete der Prinz überdies, ohne Verzug einen Reichs-Schluss im obigen Sinne zu erwirken, der auch festsetzen sollte, welche Mittel für die Verpflegung der von den Ständen über ihr Contingent beigestellten Truppen in Anspruch zu nehmen sein würden.

Dieser Reichs-Schluss erfolgte thatsächlich am 30. Mai, es wurde aber bereits erwähnt, wie wenig Erfolg man sich von demselben im Kreise der kaiserlichen Minister versprach.

Dies sollten die von den Reichsfürsten an Eugen einlaufenden Antworten auch bald darthun. Von keiner Seite freilich wurde es gewagt, die Erfüllung der reichsständischen Pflicht bestimmt abzulehnen; die vielfachen, meist grundlosen Schwierigkeiten jedoch, welche von einer grossen Zahl der Reichs-Stände in das Treffen geführt wurden, zeigten dem Prinzen deutlich, wie wenig Hoffnung vorhanden sei, auch nur die Mehrzahl der Mannschafts-Contingente zu erhalten. Geld oder Mieth-Truppen zu erlangen, schien, wenige Stände ausgenommen, nahezu unmöglich.

Es blieb, um an das Ziel zu gelangen, nur noch der Weg directer Verhandlungen mit den einzelnen Reichsfürsten. Hier konnten vielleicht Ausflüchte widerlegt, vermeintliche, hochgespannte Forderungen aus früherer Zeit auf ihr richtiges Mass zurückgeführt, übertriebene Bedingungen herabgemindert werden.

Dem so häufigen Bestreben gegenüber, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, war allerdings besondere Energie erforderlich und dass nur ein Mann von der Bedeutung Eugen's, gleich gewandt in der klugen Wahl der geeigneten Mittel, wie in deren Anwendung, ein Mann, dem die Mehrheit der deutschen Fürsten von verschiedenen Anlässen her persönlich verpflichtet war, einer so schwierigen Aufgabe gewachsen sein konnte, daran zweifelte am kaiserlichen Hofe Niemand. Er allein vermochte das militärische Interesse mit den materiellen Opfern des Reiches und den vielfachen Ansprüchen der Stände in Einklang zu bringen, aber auch die Autorität seines kaiserlichen Herrn voll zu wahren, wo immer man dieselbe anzutasten sich etwa erlaubt haben würde. Um ihm keinerlei Fesseln

[1]) Eugen's Schreiben an die Churfürsten von Mainz, Hannover und von der Pfalz, an den Landgrafen von Hessen-Cassel, an den schwäbischen, fränkischen und oberrheinischen Kreis, ferner an den Fürsten von Löwenstein, sowie an die Gesandten Grafen Schönborn und Freiherrn von Kirchner. Supplement Nr. 27, 28 und 30.

anzulegen, liess Carl VI. unmittelbar nach der Abreise des Prinzen aus Wien, am 19. Mai, unbeschränkte Vollmachten zur Uebernahme von Mieth-Truppen in den Sold des Reiches ausfertigen und nebst einem huldvollen Handschreiben Eugen nachsenden [1]).

Die Bemühungen des Prinzen waren auch nicht ganz vergebens. Schon am 30. Mai konnte derselbe an den Hof berichten, dass ihm von Chur-Sachsen, Württemberg, Anspach und Holstein Truppen angeboten worden seien und nur der Mangel an Baarmitteln deren Uebernahme im Wege stehe; er wünschte daher vor Allem das Flüssigwerden der vom Reiche bewilligten 4 Millionen. Da es jedoch mit der Füllung der Operations-Casse noch weite Wege hatte, zögerte Eugen nicht, persönlich als Bürge für Einhaltung der kaiserlicherseits angenommenen Bedingungen einzustehen. So konnten in der Sache auch ohne baares Geld Fortschritte erwartet werden. Dort, wo seine Persönlichkeit nicht ausreichte, den Verhandlungen eine günstige Richtung zu geben, fand sich zuweilen ein anderer Hebel: Lob, Versprechungen oder die Aussicht auf kaiserliche Erkenntlichkeit.

Mit vielem Geschick verstand es der Prinz, dabei sich die thätige Mitwirkung einflussreicher, gutgesinnter Reichs-Stände, sowie erprobter kaiserlicher Minister dienstbar zu machen. Vor Allem die der Churfürsten von Mainz und von der Pfalz, der Herzoge von Württemberg und Sachsen-Gotha, des Principal-Commissärs Fürsten Löwenstein, der Gesandten Grafen Fürstenberg, Wratislaw und Freiherrn von Kirchner.

Namentlich der Letztere, nach seiner Abreise aus Utrecht mit der Vertretung des Kaisers bei den mitteldeutschen Höfen betraut, bemühte sich eifrig bei Chur-Pfalz, Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel, sowie in Münster und beim oberrheinischen Kreise. Ungern sah es daher Eugen, dass Kirchner bereits am 6. Juni nach Wien und an dessen Stelle Graf Fürstenberg berufen wurde, der ohnehin bereits beim schwäbischen Kreise erspriesslich wirkte [2]).

Obwohl gerade die kleineren Reichsstände ihre Truppen mit mehr Willfährigkeit zur Uebernahme in den Reichssold antrugen, so

---

[1]) Supplement Nr. 45.

[2]) Eugen hätte auf diesem Posten wohl lieber den gewandten churböhmischen Gesandten in Regensburg, Grafen Franz Ignaz von Wratislaw, gesehen, den man jedoch zur Zeit beim Reichs-Convent nicht entbehren zu können glaubte. (Supplement Nr. 92 und 117. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 42, 98, 108, 160, 167 und 180. H. H. u. St. A., Eigenhändige Briefe Eugen's an Sinzendorff; D. 117.)

hielt es Eugen Anfangs dennoch für vortheilhafter, sich so bald als möglich der grösseren und besseren Truppen Hannovers und Chur-Sachsens zu versichern, zumal auf die Streitkräfte von Preussen und Hessen-Cassel kein rechter Verlass war. Zumindest sollten die mächtigsten Reichsfürsten ihre vollen Truppen- und Geld-Contingente stellen oder die letzteren zum Theile durch weitere Regimenter ersetzen; mit dem darnach noch verfügbaren Gelde beabsichtigte der Prinz, die offerirten Truppen der kleineren Stände zu übernehmen [1]).

Unter den Reichs-Ständen hatten einzelne nicht blos ihre Bevollmächtigten zum Prinzen nach Mühlburg abgesendet, sondern zu gleicher Zeit auch durch ihre Gesandten am Kaiserhofe Verhandlungen wegen Truppen-Uebernahme anknüpfen lassen. Mitunter, wie von Seite Chur-Sachsens und Hessen-Cassels, geschah dies mit der unverkennbaren Absicht, die Unterhandlung möglichst zu verschleppen, nachdem bei jeder neuen Proposition eine Auseinandersetzung zwischen dem Hof, wo die Berathungen unter Sinzendorff's Vorsitz stattfanden und Eugen nothwendig war. Letzterer, dem es sich natürlich um ein möglichst schnelles Zustandekommen einer Armee handelte, erkannte diese Taktik bald und drang auf den schleunigen Abschluss aller schwebenden Uebernahms-Verhandlungen. Er machte geltend, dass diese Fürsten sonst ihre Truppen ausserhalb des eigenen Landes „den ganzen Sommer über spazieren herumführen und das Reich, ohne einen Dienst zu thun, auffressen", dagegen einem feindlichen Angriffe sicher ausweichen werden. Besser sei jeder, auch der schlimmste Frieden, „als sich von Freund und Feind zugleich ruiniren zu lassen" [2]).

Mit der dem Prinzen eigenen festen Sicherheit geführt, nahmen denn auch die Unterhandlungen allmälig überall einen günstigeren Verlauf, wo nicht das Interesse des Reiches gänzlich missachtet und nur das eigene allein massgebend war. Dem endgiltigen Abschlusse stand übrigens zumeist nur noch die mangelhafte Dotirung der Operations-Casse im Wege. Erst als für die letztere über Vorschlag Eugen's eine ausgiebige Anticipation beim Banquier Rost gefunden wurde und mehrere Fürsten sich statt des Baargeldes für die von ihnen beigestellten Mieth-Truppen mit den Anweisungen auf rückständige Geld-Contingente anderer Reichs-Stände begnügt hatten, hörte die Noth an Mann theilweise auf.

Leider war bis dahin aber auch ein grosser Theil der günstigen Zeit bereits verstrichen und der durch die Saumseligkeit des Reiches entstandene Schaden nicht mehr gut zu machen.

[1]) Supplement Nr. 66, 80, 81 und 100.

[2]) Supplement Nr. 93.

Was die einzelnen Verhandlungen anbelangt, so sollte das Gros der Reichs-Armee naturgemäss aus den Kreis-Contingenten gebildet werden, zu deren Stellung alle Reichs-Stände gesetzmässig verpflichtet waren, während die Uebernahme weiterer Truppen in den Sold des Reiches von Vereinbarungen mit den einzelnen Fürsten, welche solche unterhielten, abhing.

Die Stärke der Reichs-Contingente, wie solche im Jahre 1681 bindend festgesetzt worden, war eine ansehnliche, denn das im Kriegsfalle zu stellende Triplum betrug im Ganzen 120.000 Mann [1]). Allerdings musste hievon das österreichische Contingent, welches durch die kaiserlichen Regimenter reichlich aufgewogen war, abgerechnet werden, ebenso das ganze Quantum des nur noch dem Namen nach bestehenden burgundischen und etwa die Hälfte des bayerischen Kreises, weil die Truppen des Churfürsten Max Emanuel als Feinde ausser Landes standen. Aber selbst nach Abschlag dieser 40.000 Mann würden die acht in Betracht kommenden Kreise noch immer 80.000 Mann zu stellen gehabt haben, was unter allen Umständen einen ausschlaggebenden Kraftfactor bilden musste.

Von allen diesen aber konnte wieder nur auf den guten Willen der associirten Kreise wenigstens mit einiger Sicherheit gerechnet werden, auf Franken, Schwaben und Ober-Rheiner, deren Reichstreue sich fast in allen Kriegen bewährte und deren Truppen auch diesmal zum Theile schon in der Winter-Postirung am Rhein standen.

Der fränkische Kreis stellte dem Kaiser nicht nur sein ganzes Reichs-Contingent, sondern überdies wie im Vorjahre, zwei weitere Bataillone zur Verfügung. Die fränkischen Regimenter, unter Führung der Generalität dieses Kreises stehend, zählten im Ganzen 9058 Mann und 1970 Pferde, nebst 12 bespannten Feldgeschützen, wurden in der unteren Linie, sowie im Schwarzwald verwendet und bildeten nächst den kaiserlichen, mit den schwäbischen den tüchtigsten Bestandtheil der Reichs-Armee [2]). Die Verpflegung der beiden überzähligen

---

[1]) Darunter machte das Contingent des österreichischen Kreises, einschliesslich Böhmen, 24.087 Mann aus, das schwäbische 12.084, das fränkische 8646, das churrheinische 9921, das oberrheinische 10.032, das obersächsische, niedersächsische, westphälische und burgundische je 12.087 und das bayerische 6882 Mann. Vide Band I, S. 466.

[2]) Es waren dies ein Grenadier-Bataillon, 3 Infanterie-Regimenter zu 2 Bataillonen (Boyneburg, Erffa, Helmstädt), 3 zu einem Bataillon (Ilten, Jaxtheim und Zollern, wovon die beiden letzten supernumerär), dann die Regimenter Bayreuth-Cürassiere und Bibra-Dragoner, zu je 5 Escadronen. Im Ganzen 12 Bataillone, 10 Escadronen und 12 Geschütze.

Bataillone trug die Reichs-Operations-Casse, während jene seiner übrigen Regimenter der Kreis selbst bestritt.

Auch der schwäbische Kreis that sein Möglichstes und stellte, ungeachtet seine Stände im Laufe des Krieges mehr als andere in Mitleidenschaft gezogen worden, unter eigener Generalität 10 Bataillone Infanterie, 12 Escadronen und 12 Geschütze, in der beiläufigen Stärke von 9400 Mann, also mehr als drei Viertheile des eigentlichen Reichs-Contingents [1]). Deren Verwendung erfolgte Anfangs in der unteren und mittleren Linie, später im Schwarzwalde.

Der oberrheinische Kreis, dessen Stände zum Theile vom feindlichen Einbruche bedroht waren und in dem der Landgraf von Hessen-Cassel, ungeachtet wiederholter Mahnungen des Kaisers, unter allerlei Vorwänden jede Beitragsleistung verweigerte, vermochte dagegen kaum die Hälfte seines Contingents aufzubringen. Nur 5 Bataillone und 4 Escadronen, beiläufig 4500 Mann zählend, wurden in das Feld gestellt [2]), wovon der Kreis überdies ein Bataillon, nebst etwas aufgebotener Land-Miliz zur Bewachung des Rheins nächst Coblenz verwendete. Der Rest der Infanterie befand sich in Landau, die Cavallerie stand theils bei Philippsburg, theils in der unteren Linie.

Am unzulänglichsten von allen associirten Kreisen kam der churrheinische seiner Reichspflicht nach, da seine mächtigsten Stände, die Churfürsten von Trier und von der Pfalz, unter der feindlichen Invasion besonders stark zu leiden hatten. Die wenigen ausgerüsteten Truppen, 5 Bataillone und 2 Escadronen, zählten nicht ganz 2800 Mann, also weniger als den dritten Theil des vorgeschriebenen Contingents [3]). Davon wurden die Truppen des Churfürsten von Mainz überdies in dieser Festung und das churtrier'sche Bataillon theils in Coblenz, theils in Trarbach zurückgehalten, so dass blos ein Bataillon und 2 Escadronen Churpfälzer, durchwegs mit sehr reducirtem Bestande, am Ober-Rhein zur Verwendung kamen.

---

[1]) Sie bestanden aus den Infanterie-Regimentern Württemberg (vormals Reischach), Baden-Baden, Baden-Durlach, Enzberg und Roth, insgesammt zu 2 Bataillonen, ferners aus den Cürassier-Regimentern Erbprinz Württemberg und Fugger, nebst dem Dragoner-Regiment Oettingen, alle zu 4 Escadronen, dann aus 12 Feld-Geschützen.

[2]) Infanterie-Regimenter Schönborn (2 Bataillone), Hessen-Darmstadt, Nassau-Idstein und Nassau-Weilburg (je 1 Bataillon), wovon letzteres bereits jahrelang auf Postirung stand; ferner je eine Escadron nassau- und württembergische Garde zu Pferd, endlich 2 Dragoner-Escadronen von Sachsen-Gotha.

[3]) Dazu stellte Chur-Mainz 3 Bataillone (Leyen, Eltz und Herstall), Chur-Trier das Bataillon Osnabrück und Chur-Pfalz sein Bataillon Garde-Grenadiere nebst dem Leib-Regiment zu Pferd, welches jedoch anstatt 2 Escadronen nur eine einzige formiren konnte.

Waren also schon die Leistungen der associirten Kreise, welche an einem glücklichen Ausgange des Krieges doch unmittelbares Interesse hatten, bei allem unverkennbar guten Willen im Ganzen wenig befriedigend, so galt dies in noch viel höherem Masse von den übrigen vier Reichs-Kreisen.

Wohl nur den eifrigsten Bemühungen des Prinzen, welcher die Kreis-Directoren theils directe, theils im Wege des kaiserlichen Hofes, sowie durch den gewandten Minister Baron Kirchner günstig zu beeinflussen suchte [1]), war es zu verdanken, dass die westphälischen Stände mindestens die Hälfte ihres Contingents aufbrachten. Von diesen 4 Bataillonen und 12½ Escadronen [2]), die zusammen über 5300 Mann zu zählen gehabt hätten, gelangte jedoch nur ein schwacher Theil, ein Bataillon und 4 Escadronen, am Ober-Rhein in Verwendung, während die übrigen Truppen, trotz nachhaltiger Intervention des kaiserlichen Feldherrn, seitens des Kreises in Bonn und Trarbach, dann auf der Postirung unterhalb Coblenz zurückgehalten, beziehungsweise zur Sicherung seiner Besitzungen vom Churfürsten von der Pfalz in Jülich und Berg benützt wurden.

Der bayerische Kreis befand sich ausserhalb der gewöhnlichen Verhältnisse und konnte, weil die churbayerischen Truppen das Land mit ihrem Fürsten verlassen hatten, nur 3 Bataillone, nebst 2 Escadronen zur deutschen Armee stellen [3]). Die Stärke dieser Abtheilungen erreichte kaum 2000 Mann. Davon gerieth überdies ein Bataillon (Haxthausen), welches der Churfürst von der Pfalz eigenmächtig als Besatzung in Kaiserslautern verwendet hatte, in französische Gefangenschaft und nur die wenigen übrigen Truppen kamen der Feld-Armee zugute.

Besonders ungünstig waren die Zustände in den beiden sächsischen Kreisen, deren Territorium theilweise noch immer der Schauplatz des hartnäckigen Ringens der nordischen Mächte war. Die vornehmeren Kreis-Stände, an dem endlichen Ausgang dieses Kampfes näher interessirt als am Reichs-Kriege selbst, fanden in der ihnen

[1]) Supplement Nr. 56 und 290; ferners Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 27 und 60.

[2]) Dazu gehörten das churpfälzische Bataillon Exterde, je ein Bataillon Simmern, Westerwald und Paderborn, dann die Cavallerie-Regimenter Nagel und Venningen (je 2 Escadronen), Hühnerbein (4 Escadronen), Hachenberg (5 Compagnien) und eine churpfälzische Escadron (Bernsau). Ueberdies 2 einzelne Compagnien und das Contingent der Stadt Cöln.

[3]) Es waren dies das bayerische Kreis-Bataillon, sowie die Regimenter Haxthausen (churpfälzisch) und Salzburg, je ein Bataillon stark; ferner 2 schwache Escadronen des churpfälzischen Regiments Bernsau.

unmittelbar drohenden Gefahr hinreichenden Vorwand, um sich ihrer reichsständischen Pflicht zu entziehen. Einzelne von ihnen, wie Preussen, Chur-Sachsen und Mecklenburg, scheuten hiezu auch mehr oder minder geheime Verhandlungen mit dem Feinde des Reiches nicht, deren Kosten in letzter Linie selbstverständlich doch die gemeinsame Sache tragen musste.

So kam es, dass der niedersächsische Kreis anfänglich blos zwei Bataillone und vier Escadronen auf brachte [1]), wovon jedoch das mecklenburgische Regiment zu Pferd in die Heimath entwich und das holsteinische nur mit Mühe bei der Armee zurückgehalten werden konnte. Erst Anfangs September, als nach langen Verhandlungen mit dem Churfürsten von Hannover auch dessen Truppen, das hannoveranische Contingent inbegriffen, bei der Armee eingetroffen waren, befanden sich aus Nieder-Sachsen etwa 4100 Mann im Felde.

Der obersächsische Kreis stellte nur ein Bataillon und zwei Compagnien, im Ganzen 1200 Mann, in den Dienst [2]) und selbst diese gehörten den kleineren Fürsten des Landes. Von Chur-Sachsen kam nicht ein Mann zur Verwendung und Preussen verstand sich erst im Juli dazu, statt seines ganzen Contingents 3 Bataillone und 11 Escadronen, kaum 3000 Mann, zur Armee abzusenden.

Werden die von Seite der acht Kreise aufgebrachten Contingente summirt, so ergibt sich, dass an Stelle der gesetzlich zu stellenden 80.000 Mann blos 41.000 Mann, also die Hälfte zur Aufstellung gelangten. Auch diese Ziffer bezieht sich jedoch auf das Ende des Feldzuges; zu Beginn der Campagne, Ende Mai, befanden sich nur 40 Bataillone und 41 Escadronen, also kaum 25.000 Mann, bei der Feld-Armee, wie denn überhaupt, auch später, fast ein Fünftheil der Gesammtstärke jeweilig über Anordnung der Stände ungerechtfertigt in der Heimath zurückblieb.

Die wenig versprechende Haltung der meisten Kreise hatte denn auch schon bei Zeiten zu directen Verhandlungen mit den einzelnen

[1]) Das Bataillon Hildesheim, ferner das hessen-darmstädtische Bataillon Schrattenbach, welches anstatt des Contingents des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel den Dienst that; endlich je zwei Escadronen Holstein und Mecklenburg. Diese Truppen zählten nach Abzug der Mecklenburger beiläufig 1900 Mann.

[2]) Das von den sächsischen Häusern unterhaltene Bataillon Uslar, ferner von Anhalt eine Compagnie zu Fuss und eine zu Pferd. Alle diese Truppen standen in Landau.

mächtigeren Reichs-Ständen geführt, um diese zu werkthätiger Antheilnahme am Kriege zu bewegen.

Ein besonderes Interesse erheischte die Haltung Preussens, welches nicht allein das ansehnliche Contingent von 9000 Mann, sondern gemäss dem Allianz- und Kron-Tractate vom Jahre 1700, auch noch ein weiteres Truppen-Corps von 8000 Mann für die Dauer des gegenwärtigen Krieges beizustellen hatte.

Die im Spätherbst 1712 in dem Haag angeknüpften Verhandlungen über den Beibehalt jener Truppen, welche ehemals im englischen Solde gestanden waren, liessen das Beste hoffen. König Friedrich I. hatte sich nicht blos erbötig gemacht, auf ein Viertheil der rückständigen Kosten für diese Truppen zu verzichten, sondern die letzteren auch, einschliesslich der vorher schon zurückgezogenen 9 Bataillone und 3 Escadronen, im Kriege gegen Frankreich dem Kaiser wieder zur Verfügung zu stellen. Die Auslagen für jenen Theil, der des Königs schuldiges Reichs-Contingent überstieg, sollten von der seitens Preussens zur Vier-Millionen-Casse beizutragenden Geldquote in Abzug gebracht werden [1]).

Wesentlich schlimmer gestalteten sich die Dinge, als Friedrich Wilhelm I. nach seinem am 25. Februar verstorbenen Vater zur Regierung gelangte. Lauteten die anlässlich der Thronbesteigung gegenüber dem kaiserlichen Gesandten ausgesprochenen Versicherungen des neuen Königs auch überaus zufriedenstellend, so war andererseits doch bekannt, dass derselbe zu gleicher Zeit in intimen Verhandlungen mit dem Erbfeinde des römischen Reiches stand und als Entgelt für den ihm von Frankreich eingeräumten Ländererwerb, nichts weniger als die Auflösung des bisherigen Bündnisses mit dem Kaiser versprach [2]).

Am Kaiserhofe bestand die Absicht, dass Eugen selbst nach Berlin gehen solle, um den ihm seit langer Zeit wohlgewogenen König zu seinem Regierungsantritte zu beglückwünschen und dabei Vorstellungen gegen die befürchtete Verständigung mit Frankreich zu erheben [3]). Die französisch-preussische Annäherung war mittlerweile jedoch zu weit gediehen, um von einer solchen Sendung noch einen

[1]) „Gegen-Project." Kriegs-A., „Niederlande 1713"; Fasc. XIII, 50.

[2]) Schon der Artikel 1 des am 11. April zwischen den Königen von Frankreich und Preussen geschlossenen Friedens setzte fest, „dass jeder von ihnen des Anderen Schaden verhüten und hingegen sein Bestes und Ehre zu befördern verbunden" sei. Im folgenden Artikel verpflichtete sich Friedrich Wilhelm, alle seine gegen Frankreich im Felde habenden Truppen, mit Ausnahme des schuldigen Reichs-Contingents, zurückzuziehen. (Theatrum Europaeum, XX, 1713, S. 268—271.)

[3]) Schreiben Eugen's an den Grafen Sinzendorff in Utrecht. Wien, 15. März. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. III, 16. Supplement Nr. 13.

Erfolg erwarten zu können und sie unterblieb wohl auch deshalb, weil die mit vollstem Eifer betriebenen Rüstungen die Gegenwart des Prinzen in Wien zwingend erforderten. Da übrigens der preussische Gesandte zu Utrecht noch am 4. April die Beistellung von 12.000 Mann auf des Königs eigene Kosten bestimmt versprochen hatte und Letzterer sich selbst noch nach der Unterzeichnung des Separat-Friedens in Versicherungen der Anhänglichkeit zu Kaiser und Reich erging [1]), so wurden diese Erklärungen in Wien für baare Münze gehalten und die Verhandlungen bezüglich der Beistellung preussischer Truppen dem in Berlin bevollmächtigten kaiserlichen Minister übertragen.

Auf diesem Posten hatte sich schon seit längerer Zeit der Gesandte beim ober- und niedersächsischen Kreise, Landcomthur Damian Hugo Graf Schönborn, Bruder des Reichs-Vicekanzlers und Vetter des Churfürsten von Mainz befunden. Obwohl derselbe bei dem verstorbenen Könige in einigem Ansehen gestanden war, geht doch aus zeitgenössischen Quellen zur Genüge hervor, dass bei der neuerlichen Accreditirung des Grafen weniger dessen Eigenschaften, als vielmehr seine mächtigen Familienbeziehungen massgebend waren. Leider sollte sich die Wahl des nicht sehr befähigten, wenig gewandten, indiscreten und dem neuen Hofe unsympathischen Gesandten auch bald als eine gänzlich verfehlte erweisen.

Schönborn wurde es zur Aufgabe gemacht, in Berlin die baldmöglichste Absendung des preussischen Contingents, ferners jene der durch den Tractat von 1700 stipulirten 8000 Mann zu erwirken [2]). Zur

---

[1]) Gesandtschafts-Bericht aus Utrecht vom 9. April. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten“; Fasc. 173. Relatio conferentiae vom 23. April bis 3. Mai. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713“; Fasc V, 7 b. Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm an Kaiser Carl VI. vom 6. Mai, paraphrasirt im kaiserlichen Antwortschreiben vom 19. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. V, 26.

[2]) Instruction für den Grafen Schönborn. Laxenburg, 15. Mai 1713. Derselbe hatte vor Allem die Absendung der als Reichs-Contingent angebotenen 9000 Mann an den Ober-Rhein zu verlangen. Wäre der König nicht in der Lage, seine Quote zu den vier Millionen Thaler zu zahlen, so solle er als Ersatz hiefür sein Contingent auf 12.000 Mann, „so wie er es letztlich in Utrecht versprochen“, ergänzen. Im Uebrigen hatte Schönborn dem Könige nachzuweisen, dass, nachdem Carl VI. sich seiner Rechte auf Spanien nicht begeben habe, auch der Vertrag vom Jahre 1700 noch in Kraft stehe und Preussen demnach verpflichtet sei, ausser seinem Reichs-Contingent mindestens noch die in diesem Tractate ausbedungenen 8000 Mann zu stellen. In diesem Falle erklärte sich der Kaiser trotz seiner Geldbedrängniss bereit, dem Könige 200.000 Thaler anzuweisen. Die Verpflegung aller dieser Truppen hätte natürlich Preussen selbst zu tragen gehabt, doch wurde der kaiserliche Admodiator angewiesen, auf rechtzeitiges Aviso und gegen Bezahlung Proviant zu liefern. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. V, 26 b.

Förderung dieser Schritte sandte Carl VI. ein Handschreiben an den König, worin er seiner Hoffnung Ausdruck gab, Friedrich Wilhelm werde jetzt, im Augenblicke der höchsten Gefahr, das deutsche Vaterland nicht verlassen, sondern den ihn als Reichs-Stand treffenden und von seinem Vater ererbten Verpflichtungen getreulich nachkommen [1]).

Inzwischen hatten schon die ersten Bemühungen Schönborn's gezeigt, dass es gerathen sei, die Hoffnungen auf die Leistungen Preussens sehr einzuschränken. Der neue König war gleich nach der Beisetzung der Leiche seines Vaters von Berlin abgereist und die Minister Graf Dohna und von Ilgen stellten im besten Falle die Widmung von etwa 5000 Mann als Reichs-Contingent in Aussicht, von denen aber ein grosser Theil zur Deckung von Geldern, Cleve und anderer westphälischer Besitzungen des Königs vorbehalten bleiben sollte. Mit Rücksicht auf die ökonomischen Neigungen Friedrich Wilhelm's, sowie auf seinen manchmal rasch sich vollziehenden Wechsel des Entschlusses [2]) gab Graf Dohna jedoch zu verstehen, dass „wenn der Kaiser ein paarmal hunderttausend Thaler zu finden wüsste, der König wohl in gute Sache sich einlassen möchte“ [3]).

Vollends jeden Zweifel über die von dem neuen Herrscher zu gewärtigende Haltung, benahm die Declaration des Königs vom 16. Mai, in welcher, wie der kaiserliche Gesandte sich ausdrückte, „alles auf nichts als Schraube und Interesse von dem nicht wohl intentionirten Schriftsteller gesetzt“ sei. Wohl versicherte der König auch jetzt noch, dass er sich, obzwar die Fortsetzung des Krieges nach Ausscheidung der Alliirten eine höchst gefährliche Sache sei, nicht abhalten lassen werde, sein Contingent zu stellen; es müsse aber „dabei auf seine Convenienz einige Reflexion genommen“ werden. Statt des schuldigen Contingents von 9000 Mann wollte Friedrich Wilhelm blos ein solches von etwa 6000 Mann stellen (12 Escadronen und

---

[1]) Kaiser Carl VI. an König Friedrich Wilhelm. Laxenburg, 19. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. V, 26 c.

[2]) Das Theatrum Europaeum (XX, 1713, S. 259) schildert den neuen König, wie folgt: „Ihre königl. Majestät liessen alsbald merken, dass sie grosse Aenderungen vorzunehmen und sonderlich auf Abschneidung derer Unkosten, Versehung des Schatzes, Vermehrung derer Völker und Aufnahm Dero Land und Leute bedacht wären.“ Ueber das häufige Schwanken Friedrich Wilhelm's sagt ein neuerer Historiker: „. . . il faisait des réserves, des conditions, hésitait, se défiait, se fâchait et se démenait dans le tumulte des pensées où il se précipitait chaque fois qu'il avait à prendre un parti dans les affaires générales.“ (Ernest Lavisse: „La jeunesse du Grand Frédéric“ — in der Revue des Deux Mondes, 1890.)

[3]) Berichte des Grafen Schönborn. Berlin, 6., 9., 16., 18., 22. und 31. Mai. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713“; Fasc. V, 2, 4, 8, 10, 11 und 17.

4 Bataillone [1]) und selbst diese sollten am Nieder-Rhein, wo eigentlich doch gar keine Gefahr drohte, zum Schutze der dort liegenden preussischen Länder verbleiben. Zu den vom Reiche bewilligten 4 Millionen könne Preussen, so wurde erklärt, gar nichts beitragen, weil es zur eigenen Sicherheit ohnehin zu grossen Militär-Auslagen gezwungen sei [2]) und einzelne seiner kleineren Besitzungen des Krieges wegen keine Einkünfte abwürfen.

Dagegen begehrte der König für seine Truppen Sommer- und Winterquartiere im Cölnischen, Nachzahlung der angeblich rückständigen jährlichen 100.000 Thaler und schliesslich das Versprechen des Kaisers, keinen Frieden zu schliessen, worin nicht die, Preussen von Frankreich bereits zugestandenen Vortheile enthalten sein würden. Durch zwei spätere Erklärungen des Königs wurde die Zahl der angetragenen Kräfte noch mehr eingeschränkt und deren Verwendung am Ober-Rhein ganz in Frage gestellt [3]). Zum Ueberfluss fragte der König bei Eugen an, ob es genüge, wenn sich die preussischen Truppen Anfangs Juni bei der Armee einfänden [4]).

Trotzdem liess der König am 19. Mai in Regensburg versichern, er habe sich zwar mit Frankreich verglichen, doch sei es niemals seine Absicht gewesen, sich jenen Verpflichtungen zu entziehen, die er als Reichs-Stand in Folge der vom Reichs-Convent erhobenen Beschlüsse „oder auf sonstige Weise" zu leisten verbunden wäre. Dies habe er in seinem Separat-Frieden mit Frankreich auch ausdrücklich ausbedungen und gleichwie er der Meinung sei, dass den von letzterem gestellten harten Friedens-Bedingungen mit äussersten Mitteln entgegen getreten werden müsse, so werde er auch ungesäumt

---

[1]) Es waren dies die Bataillone Lottum, Alt-Dohna, Heyden und Schlabberndorf (letzteres „noch etwas weit zurück"), ferner die Regimenter Leib-Dragoner, Prinz Albrecht und Pannewitz zu je 4 Escadronen. Der König machte dazu die Bemerkung, dass wenn man zu diesen 6000 Mann auch noch jene Garnisonen hinzurechne, welche er wegen des fortgesetzten Krieges in seinen Grenz-Festungen halten müsse, die Summe weit über 10.000 Mann betrage.

[2]) Bereits mit dem Patente vom 25. März hatte der König eine Vermehrung der Armee angekündigt. Thatsächlich unterhielt er die ansehnliche Kraft von 52 Bataillonen, 55 Escadronen, 5 Compagnien Artillerie, nebst den entsprechenden Hilfszweigen und Stäben; die Generalität zählte 71 Personen, darunter allein 5 active Feldmarschälle. „Liste der Truppen, die der König seit 1. Mai 1713 zahlt etc". Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII. „Militär-Wochenblatt", Nr. 78, vom Jahre 1890.

[3]) Declarationen des Königs. Berlin, 16. und 27. Mai, dann 3. Juni. Bericht des Grafen Schönborn vom 22. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 104; VI, 72. „Diplomatische Correspondenz", Fasc. V, 17.

[4]) Supplement Nr. 43 und 136.

sein schuldiges Contingent zur Armee stellen, sobald von Kaiser oder Reich die Aufforderung an ihn ergangen sein werde [1]).

Das preussische Contingent blieb aber in dem Gebiete von Cöln auch weiter stehen, erzwang sich Monate lang die vollständige Verpflegung und gab dadurch Anlass zu unausgesetzten, bitteren Klagen des Domcapitels [2]).

Es erscheint begreiflich, dass ein derartiges Vorgehen in Wien einen peinlichen Eindruck verursachen musste. Prinz Eugen ersuchte den Grafen Schönborn, nunmehr entschiedener auf die endliche Leistung des Reichs-Contingents an Geld und Mannschaft zu dringen, gleichzeitig aber auch zu erklären, dass der Prinz jede Verantwortung für den Ausgang des Krieges ablehnen müsse, wenn die Fürsten Deutschlands so saumselig zu Werke zu gehen gesonnen seien. Die Zahlung vermeintlicher Rückstände könne der kaiserliche Hof weder anerkennen, noch leisten, da Preussen, wenn es blos sein schuldiges Truppen-Contingent stelle, auch zum Erlage seiner Matrikular-Quote verpflichtet sei. Das begehrte Geld werde anderswo besser angewendet und dafür Truppen erhalten werden können [3]). Was die angebotenen 6000 Mann betreffe, schrieb der Prinz am 9. Juni, „da mag ich Euer Excellenz nicht bergen, dass wenn diese Völker allein in dem Cölnischen stehen verbleiben und die Verpflegung für Mann und Pferd, wie sie es wirklich thun, von dem Lande erpressen wollen, dem Land hiedurch keine Hilfe, sondern mehr eine Ueberlast geschehen und alles umsonst sein wird, so lange sie nicht meiner ledigen Disposition unterstehen. . . . . . Und darf ich mich solchemnach gegen E. E. wohl dahin herauslassen, dass es weit besser wäre, dass diese Truppen nach Haus zurückgehen, als, ohne dem publico einen Dienst zu thun, das Reich von ihnen auffressen zu lassen“. Es sei nur des Königs materieller Nutzen, wenn er sich unter dem Namen des Reichs-Contingents, 6000 Mann von den Cölnischen Landen aushalten lasse [4]).

---

[1]) Extract des königl. Rescriptes an die magdeburgische Gesandtschaft. Theatrum Europaeum, XX, 1713, S. 44.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 9, 10, 22, 54, 72, 73, 79, 94. Um endlich Abhilfe zu erwirken, entsandte das Domcapitel den Geheimrath von Sollemacher an Eugen.

[3]) Supplement Nr. 28 und 43.

[4]) Supplement Nr. 71 und Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 96. Ueber Schönborn's Bitte, der darin eine wesentliche Förderung seiner Schritte erblickte, richtete der Prinz auch selbst zwei Schreiben in diesem Sinne an König Friedrich Wilhelm, die bei aller Wahrung der Form, an Nachdruck nichts zu wünschen übrig lassen. (Supplement Nr. 103 und 110.)

Auch der **Kaiser**, welcher um dem König gefällig zu sein, den vom preussischen Hofe und besonders von dem Minister **Grumbkow** und seinem Anhang viel urgirten Geldern'schen Tractat zu ratificiren geneigt war [1]), sah sich nunmehr zu einem entschiedeneren Auftreten gezwungen und beauftragte **Schönborn**, vor Allem wenigstens auf sogleiche Absendung des Contingents zu dringen. Ferner solle er betonen, wie hoch es an der Zeit sei, dass der König den bei seinem Regierungsantritte verkündeten Patriotismus endlich bezeige; der Feind und die Noth würden nicht warten, wenn Preussen seine zu Haag, Utrecht und Berlin gemachten Versprechungen später einlösen wolle.

Zugleich hatte der Gesandte gegen die „unbefugte Einquartierung und grundverderbliche Haushaltung" der königlichen Truppen im Erzstifte Cöln, sowie gegen dasjenige, „was man sich in dem Amt Rheinberg unterfanget" nachdrücklichste Vorstellungen zu erheben. Dieses zeige, liess der **Kaiser** schreiben, dass man jenes, um ihn und das Reich wohlverdiente Land, geflissentlich zu Grunde richten und zu den gesetzlichen Leistungen unfähig machen wolle. Sollte der König diesen Unfug nicht abstellen, sondern den Verdacht einer unpatriotischen Absicht und des Eigennutzes auf sich beruhen lassen, so könne der **Kaiser** „Niemandem den Rechtsweg verbieten und sich seines kaiserlichen Amtes nicht entschlagen. Er wünsche jedoch, dass der hohe Name des Königs nicht gleich bei Antritt der Regierung mit so unzeitigen Anschlägen verdunkelt und das Vertrauen in ihn wankend gemacht werde" [2]).

Wie so vielfach im politischen Leben, verfehlten die Entschiedenheit und der ernste Nachdruck ihre Wirkung auch hier nicht. Der

---

[1]) Kaiserliches Handschreiben an den Grafen Schönborn, vom 10. Juni. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 160 c.

[2]) Kaiserliches Handschreiben an den Grafen Schönborn, vom 10. und 20., dann an Eugen, vom 24. Juni. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 160 und 160 d. Dass es Eugen war, der Preussen gegenüber ernstlich zur Geltendmachung der kaiserlichen Autorität rieth, geht aus einem eigenhändigen Schreiben an den Grafen Sinzendorff vom 30. Juni hervor, worin es heisst: „Quant aux affaires de Berlin, je crois qu'il est temps d'y songer sérieusement et peut-être même d'y prendre parti; c'est une honte comme l'Empire est traité de ce côté-là. Il ne faut pas se douter, que le Roi de Prusse n'ait quelque projet de concert avec l'Angleterre et même la France". (H. H. u. St. A., D. 117.) Auch Schönborn versicherte er später, am 3. Juli, dass beim Berliner Hof „mehr mit Ernst als mit guten Worten zu machen sein dürfte". (Supplement Nr. 129.)

Berliner Hof sah endlich ein, dass es für die Dauer doch wohl nicht angehe, die Satzungen des Reiches eigenmächtig zu verletzen und den Unwillen des Kaisers, der für die allgemeine Anerkennung des preussischen Ländererwerbes bei einem künftigen Frieden möglicherweise sehr wichtig werden konnte, heraufzubeschwören. Es wurde einzulenken begonnen.

Bereits früher, anlässlich der Commando-Uebernahme der Reichs-Armee, hatte der König, der den Prinzen sehr verehrte, eine Gratulation an diesen gesendet und seiner „Ihro kaiserl. Majestät und dem publico ganz ergebenen Intentionen" versichert. Am 27. Juni betheuerte er diese Gesinnungen von Neuem. Er werde dem Prinzen in seinem Commando am Ober-Rhein „alle Faveur und Assistenz leisten, so die gegenwärtigen Conjuncturen und andere bekannte Umstände nur zugeben werden" [1]). Schon sei an die im Erzstift Cöln stehenden 2 Bataillone und 11 Escadronen, denen noch ein Bataillon folgen werde, der Befehl ergangen, dass sie unter Commando des General-Majors du Troussel sich „unverrückt nach dem Ober-Rhein ziehen und bis Coblenz, auch wenn es Euer Liebden also gut finden, gar bis Mainz avanciren sollen, um dortselbst zu Ihro kaiserl. Majestät und des Reichs Diensten employiret zu werden". Auch dem Grafen Schönborn wurde vom königlichen geheimen Raths-Collegio eröffnet, dass, nachdem Frankreich gegen den unteren Rhein nichts zu unternehmen scheine, der König sein Contingent bis Coblenz, ja sogar bis Mainz anrücken lasse, wodurch dann auch die Klagen des Erzstiftes Cöln verstummen müssten [2]).

---

[1]) Friedrich Wilhelm I. an Eugen. Berlin, 27. Juni. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 174.

[2]) Erklärung vom 28. Juni. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. VII, 6 b.

Es scheint, dass Eugen's Mittheilungen an Schönborn über die im Cölnischen hausenden preussischen Truppen, welche durch ungewöhnliche Missgriffe des Gesandten vollinhaltlich zur Kenntniss Friedrich Wilhelm's kamen, diesen besonders empfindlich berührten. Dies bezeugt ein am 4. Juli an Eugen gerichteter Brief, worin der König jene Vorwürfe unwillig zurückweist. „Ich zweifle auch nicht," schrieb er darin, „Euer Liebden werden durch oberwähntes mein voriges Schreiben (vom 27. Juni) von der Opinion, die Sie zu haben bezeigen, als hätten Meine in dem Erzstift Cöln bisher gestandenen Truppen die Subsistenz daraus nach Willkür gezogen, nunmehr desabuiret sein, gestalten Mir durch solche Imputation gewiss gross tort geschiehet und ich nicht hoffen will, dass E. Lbd. Mich und Meine Truppen (mit) dergleichen ungegründeten Imputationen ferner belegen werde." — Friedrich Wilhelm I. an Eugen. Berlin, 4. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 32. (Original.) Dem Prinzen wieder konnte eine solche, „in ziemlich anzüglichen Terminis" abgefasste Erklärung des Königs nicht gleichgiltig sein, umsomehr, als dieselbe nur durch

Dass der König statt seines pflichtmässigen Contingents von 9000 Mann hier kaum 5000 und auch diese noch mit einer, ihre Verwendung nahezu ausschliessenden Beschränkung zusicherte, war aber doch ein zu bedenkliches Beispiel, als dass es unbedingt hätte hingenommen werden können. Am Kaiserhofe besonders, der wohlberechtigt erwarten durfte, mindestens 17.000 Preussen beim Heere zu sehen, befriedigte das Zugeständniss des Königs in seiner sehr durchsichtigen Motivirung durchaus nicht. Graf Schönborn musste in Berlin erklären, dass der Kaiser erst dann eine wirkliche Erfüllung der preussischerseits eingegangenen Verpflichtungen anzuerkennen vermöge, wenn das Contingent nicht blos bis Mainz, sondern zur Armee unter des Prinzen Eugen Befehle abgesendet werde. Man versehe sich, dass der König seiner Reichspflicht wirklich genügen wolle, anderenfalls scheine es besser, wenn er seine Truppen wieder nach Hause berufe.

Eine ähnliche Aufforderung hatte im Auftrage des Reichs-Convents auch der churbrandenburgische Gesandte zu Regensburg seinem Herrscher zu überbringen und der Prinz selbst wies in einem Schreiben am 7. Juli an den König darauf hin, dass die Truppen bei Coblenz, wo keine Feindesgefahr bestehe, dem Reiche nichts nützen könnten [1]).

Obzwar wenig Hoffnung vorhanden schien, dass Preussen sein Contingent weit von cölnischem Gebiete, auf welches das nächste Absehen des Berliner-Hofes zu zielen schien, entfernen werde [2]), brachen die

---

eine offenbare Indiscretion des Grafen Schönborn hervorgerufen worden war. Er beeilte sich deshalb den König zu versichern, er habe sich in seinem Briefe an Schönborn „keines Anderen unterstanden, als derjenigen Formalien zu bedienen, wie die Klagen selbst eingelaufen und man den Prinzen dabei berichtet hat, dass sie auf eben diese Weise nach Wien und Regensburg angebracht worden wären".

Dem Gesandten jedoch, sowie dessen Bruder, dem Reichs-Vice-Kanzler, gab Eugen sein Missfallen über die von Ersterem begangene Ungeschicklichkeit zu erkennen. „Ich kann Ihnen dessen gar nicht danken," schrieb er nach Berlin, „sondern muss mich vielmehr verwundern, wenn ein Minister dem andern vertraulich seine Sentiments eröffnet, dass man es an fremde Höfe vollkommen communiciren thue, als welches, wenn es auch geschieht, sonst auf ein gewisses Mass und Ziel zu geschehen pflegt . . . inmassen . . . es auch mir sensible sein müsse, bei ersagtem König darum in einen Unwillen zu verfallen, welcher sonst für mich allezeit eine besondere Gewogenheit verspüren lassen." (Supplement Nr. 155, 156 und 157.)

[1]) Der Kaiser an Schönborn. Wien, 13. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 106 b. Ferners VII, ad 142, dann Supplement Nr. 146.

[2]) Der preussische Intendant, geheimer Kriegsrath von Happe, hatte dem Domcapitel zu verstehen gegeben, dass Preussen die Winterquartiere im Cölnischen auch fortan zu behaupten suchen werde. — Der Bischof von Leitmeritz, Graf Königsegg, an Eugen. Cöln, 20. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 148.

hiezu bestimmten 3 Bataillone und 11 Escadronen Anfangs Juli doch endlich aus dem Hochstift auf und erreichten am 11. Juli die Gegend von Coblenz. Ihr Commandant, General-Major du Troussel, zeigte von dort dem Prinzen sein Eintreffen bei der Armee an und rückte die Nahe aufwärts bis in die Gegend von Wetzlar und Giessen, wo die preussischen Truppen dann, ungeachtet der mehrfachen Aufforderung Eugen's, sich dem Rhein zu nähern, bis Ende August blieben [1]).

Zu einer Geldleistung liess sich der König trotz wiederholter Mahnungen nicht herbei [2]).

Hatten die Verhandlungen mit Preussen zu einem kaum nennenswerthen Resultate geführt, so lieferten jene mit Chur-Sachsen, dessen Herrscher sich ungestraft aller seiner reichsständischen Verpflichtungen zu entziehen wusste, vollends gar kein Ergebniss.

Vermöge eines im Jahre 1702 errichteten Tractats hatte sich der König von Polen als Churfürst von Sachsen verpflichtet, nebst seinem schuldigen Contingente von 4000 Mann dem Kaiser auch noch ein 8000 Mann starkes Corps auf Kriegsdauer zur Verfügung zu stellen. Letzteres sollte in kaiserliche Verpflegung treten und der König dafür ausserdem jährliche Subsidien von 300.000 fl. beziehen.

Von Seite des Kaisers wurden diese thatsächlich bis Ende 1711 gezahlt [3]), obwohl Chur-Sachsen aus Anlass der schwedischen Invasion das Hilfs-Corps bereits vorher von der Armee abziehen und auch sein Reichs-Contingent blos durch zwei schwache Regimenter des Markgrafen von Anspach unzureichend vertreten liess. Ueberdies begünstigte die kaiserliche Regierung das Interesse des Churfürsten von Sachsen während des polnischen Thronstreites in ausgiebigstem Masse.

Offenbar aus letzterem Grunde hatte denn auch Chur-Sachsen gelegentlich der Haager Conferenzen im October 1712 zugesagt, seine anderweitigen, vorher in englischem Solde gestandenen Regimenter

[1]) Supplement Nr. 167, 196, 208, 231. Meldungen des General-Majors du Troussel an den Prinzen, 11. und 23. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 105, 203. Ferners VII, 134; VIII, 28 und 106.

[2]) Später erklärte Friedrich Wilhelm I., er habe an den Czar und an Polen für die „Erkaufung der Ruhe" mehr als 400.000 Thaler gezahlt und dadurch dem Reiche einen besseren Dienst geleistet, als wenn er seine Quote zu der Operations-Casse erlegt hätte. — König Friedrich Wilhelm I. an den Gesandten Grafen Metternich, 9. October 1713. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. X, 12 a.

[3]) Conferenz-Protokoll vom 16. und 17. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, ad 186.

gegen Frankreich unentgeltlich im Felde zu belassen; nur sollten die Kosten für die Erhaltung jenes Theiles, der das sächsische Contingent überstieg, von der Geldquote Sachsens zu der Vier-Millionen-Casse abgezogen werden [1]). Dass der Warschauer Hof dieses Versprechen aber nicht sehr ernst nahm, zeigte sich, als Chur-Sachsen sogar die wenigen anspachischen Truppen entliess und alle Mahnungen, sein Contingent zu stellen und die Stände des obersächsischen Kreises wegen endlicher Leistung ihrer schon so lange vernachlässigten Reichspflichten einzuberufen, nicht befolgte [2]). Ebensowenig entsprachen die in Holland weilenden chursächsischen Truppen der Aufforderung, sich mit dem Corps des G. d. C. Grafen Fels an den Ober-Rhein zu begeben.

Um endlich zu einem Resultat zu gelangen, liess Carl VI. am 12. Mai durch den Gesandten Freiherrn von Tiepolt seine Forderungen nochmals wiederholen. Das sächsische Truppen-Corps aus Holland sollte ungesäumt an den Ober-Rhein abgesendet, die Anspacher Regimenter beibehalten und der obersächsische Landtag sogleich zusammenberufen werden.

Die dem kaiserlichen Geschäftsträger am 15. Mai ertheilte Antwort war ausweichend. Man erklärte in Warschau, vor dem Anrücken der Sold-Truppen sei zuerst deren Verpflegung sicherzustellen; die Anspacher Regimenter wären nur für das Jahr 1712 aufgenommen gewesen und bezüglich des rückständigen Landtags sei schon nach Sachsen geschrieben worden [3]).

Ungeachtet Chur-Sachsen auf diese Art ebensowenig seinen reichsständischen, als den vertragsmässigen Pflichten nachkommen wollte, beanspruchte dessen Gesandter in Wien, G. d. I. Graf Wackerbarth, dennoch die Nachzahlung der mit Beginn des Jahres 1712 eingestellten Subsidien. Er versuchte darzulegen, dass letztere nicht als Entgelt für die zu stellenden 8000 Mann, sondern deshalb gezahlt wurden, weil sein König die ihm von Frankreich als Preis seiner Treue angebotenen jährlichen 800.000 fl. ausgeschlagen habe. Nicht weniger sei der Kaiser für die Friedrich August durch den Einbruch der Schweden verursachten Schäden Vergütung schuldig. Der Churfürst sei zwar erbötig, zwei andere Regimenter als sein Reichs-Contingent zu stellen und gegen Entgelt auch die zuletzt ver-

[1]) „Contra-Project.“ Kriegs-A., „Niederlande 1713“; Fasc. XIII, 5 b.

[2]) Kaiserliche Decrete vom December 1712 und Januar 1713. Mitgetheilt dem Herzog von Württemberg am 1. Februar. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. II, 1.

[3]) Bericht Tiepolt's vom 17. Mai. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713“; nordischer Krieg.

sprochenen Sold-Truppen zu überlassen, doch müsse die Verpflegung der ersteren aus den kaiserlichen Magazinen erfolgen und überdies für das Corps aus Holland die, englischerseits Mitte März 1712 eingestellte Zahlung von diesem Tage an nachträglich geleistet werden [1]).

Diesen unbegründeten Forderungen zu entsprechen, war der Wiener Hof weder gesonnen noch in der Lage und nur der wohlwollenden Rücksicht des Kaisers für den Reichsfürsten, sowie der herrschenden Noth im Reiche, kann es zugeschrieben werden, wenn die an Chur-Sachsen übermittelten Gegenvorschläge Concessionen enthielten, die weit über Recht und Billigkeit hinausgingen. Gleichwohl zeigten die einerseits in Wien mit dem Grafen Wackerbarth, andererseits zwischen Eugen und dem chursächsischen General Seckendorf geführten Verhandlungen, das vom König nichts zu hoffen und er seine Ansprüche blos deshalb so hoch stelle, weil er seiner Reichspflicht weder mit Geld, noch mit Truppen nachzukommen gewillt sei [2]). Das aus Holland kommende Corps wurde wohl in der Richtung gegen den oberen Rhein in Marsch gesetzt, blieb aber zunächst im cölnischen Gebiete, dann in der Grafschaft Hanau nächst Frankfurt stehen und liess sich zur grossen Beschwerde der Stände die ganze Verpflegung vom Lande beistellen.

Vergebens willigte Carl VI. ein, Sachsen für den Entgang an englischen Subsidien schadlos zu halten und dessen Contingent aus den kaiserlichen Magazinen verpflegen zu lassen [3]). Wohl hatte man sich auf wiederholtes Drängen in Warschau bereit erklärt, von den um Cöln befindlichen Truppen ein Cürassier- und zwei Dragoner-Regimenter als Reichs-Contingent zur kaiserlichen Armee stossen zu lassen [4]); aber auch dies erwies sich als leere Ausflucht. Nachdem die chursächsischen Truppen durch mehrere Wochen fremden Territorien lästig gefallen waren, traten sie Anfangs August, gerade als der Fall von Landau bevorstand und die Gefahr für das Reich immer drohender

[1]) Wackerbarth's Erklärung vom 23. Juni. Conferenz-Protokolle vom 16. und 17. Juli. H. H. u. St. A. „Kriegs-Acten 1713"; nordischer Krieg und Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, ad 186. Supplement Nr. 106.

[2]) Supplement Nr. 52, 56. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 31, 39 a, 59; VII, 86.

[3]) Der Kaiser an Eugen (24. Juni) und an den Grafen Wackerbarth (13. August). Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 160 und VIII, 85 a. Die zur Berathung der Subsidienfrage versammelte Conferenz beantragte die Ablehnung dieser ebenso kostspieligen als problematischen Hilfe und rieth, höchstens 150.000 fl. zu bezahlen, falls der König anstatt 12.000 blos 4000 Mann stellen wollte. Conferenz-Protokolle vom 16. und 17. Juli. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713"; nordischer Krieg.

[4]) Tiepolt's Berichte vom 12. und 15. Juli 1713. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713"; nordischer Krieg.

wurde, den Marsch in die Heimath an, ohne auch nur den Ausgang der Verhandlungen abzuwarten [1]).

Auf dem Reichs-Convent zu Regensburg liess Friedrich August erklären, dass er sich in Folge der nordischen Verwicklungen seiner Reichsschuldigkeiten für entbunden betrachte. Dies erregte in der Versammlung umso grösseren Unwillen, als der Reichstag doch noch so viel Selbstgefühl besass, um eine derartige Enthebung eines Reichs-Standes von seiner schuldigen Reichspflicht als Prärogative des Convents und des Kaisers anzusehen, welche durch den selbstwilligen Vorgang des Churfürsten von Sachsen schwer verletzt erschien. „Wenn sich ein Jeder in particularen Krieg einlasset und damit von seiner Schuldigkeit frei machen wollte," schrieb auch Eugen nach Regensburg, „so würde das römische Reich an sich selbsten nichts sein." In Anbetracht der sehr vorgerückten Zeit rieth er dem Kaiser auch von weiteren Verhandlungen mit Chur-Sachsen ab [2]).

Worte bitteren Tadels, die Carl VI. dem König Friedrich August gegenüber nicht sparte [3]), bildeten übrigens einstweilen für diesen die einzige Vergeltung. Aber auch sie verfehlten ihre Wirkung. Die von ihm schon seit langer Zeit im Geheimen betriebenen Verhandlungen mit Frankreich wurden fortgesetzt. Letzteres versprach, dem Könige von Schweden blos unter der Bedingung keine Hilfe gegen Polen zu leisten, wenn Friedrich August das dem Kaiser vertragsmässig zugesicherte Hilfs-Corps auch seinerseits nicht beistelle. Der kaiserliche Hof erhielt sogar Nachricht, dass eine förmliche Allianz zwischen Frankreich und Polen Ende December 1713 so gut wie abgeschlossen war [4]).

Ebenso erfolglos gestalteten sich die mit dem Landgrafen Carl von Hessen-Cassel geführten Verhandlungen.

Sowohl der Kaiser, als auch der hiezu bevollmächtigte Prinz Eugen, liessen durch den Freiherrn von Kirchner das Absenden

[1]) Supplement Nr. 201 und 226.

[2]) Wratislaw an Eugen. Regensburg, 17. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 102. Ferner Eugen's Antwort, Fasc. VIII, 148 und Supplement Nr. 140.

[3]) Der Kaiser an Tiepolt, 3. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 22 e.

[4]) Copien einiger, zwischen Ludwig XIV., Torcy und Baron Besenval in dieser Angelegenheit gewechselten Schriftstücke, dann Nachrichten aus dem Haag, erliegen bei Eugen's Relationen an den Kaiser vom 5. und 22. Januar 1714. H. H. u. St. A. Z. III, 12.

der bereits im Mai schuldigen Kreis-Contingente und der übrigen zahlreichen Truppen des Landgrafen in Cassel betreiben. Dieselben sollten einstweilen bei Coblenz aufgestellt werden, von wo sie Eugen dann nach Bedarf an den oberen Rhein heranziehen wollte.

Leider war auch von dieser Seite wenig zu hoffen. Der durch seinen Rang, sein Alter und seine Familienverbindungen sehr einflussreiche Landgraf befand sich nicht nur seit langer Zeit schon in ausgesprochenem Widerstande gegen die Privilegien der Churfürsten, sondern es gelang ihm auch, mehrere andere Glieder des Fürsten-Collegiums, darunter Mecklenburg und Holstein, auf die Seite des Schweden-Königs und somit in Gegensatz zu den Interessen des Gesammtreiches zu bringen. Von der Versammlung dieser Fürsten in Schlangenbad, wobei auch der schwer compromittirte Herzog von Mecklenburg, Schwiegersohn des Landgrafen, nicht fehlte, musste man mit Grund schädliche Anschläge befürchten.

Die Antwort des Landgrafen lautete sonach auch völlig ablehnend. Er machte die Stellung seiner Geld- und Mannschafts-Contingente von der einstimmigen Beschlussfassung des Reichs-Convents abhängig und erklärte, seine Truppen selbst dann nur zum Schutze des Mittel-Rheins, nie aber bei der unter dem Commando des Prinzen Eugen stehenden Armee am Ober-Rhein verwenden lassen zu wollen. Ein Angriff des Feindes oberhalb Mainz sei ausgeschlossen und sollte derselbe doch drohen, so werde er für die Zeit der Gefahr als Verstärkung ein Dragoner-Regiment dorthin absenden. Eugen ersah hieraus die Zwecklosigkeit fernerer Bemühungen und bat den Kaiser, sich bei Hessen-Cassel blos auf die Betreibung des Reichs-Contingents zu beschränken [1]).

Um seine weiteren Absichten nach Thunlichkeit zu verdecken und die Schuld auf Andere zu überwälzen, liess der Landgraf indessen brieflich durch seinen Sohn, später auch durch den eigens zu diesem Zwecke abgesendeten Hofmarschall von Lüderitz, dem Prinzen neue Propositionen übermitteln. Die hierin gestellten Bedingungen waren jedoch noch weniger annehmbar. Der Landgraf verlangte, dass seine Truppen, wie jene des Herzogs von Mecklenburg, zusammen 16 Regimenter [2]), nur am mittleren Rhein, unter den Befehlen des

[1]) Supplement Nr. 73, 97 und 112. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 33, 66, 108.

[2]) Davon sollten stellen:

Als Contingent und statt der Geldquote zur Operations-Cassa:

Hessen-Cassel	1 Regiment zu Fuss,	1 Regiment Dragoner,
Mecklenburg		1 „ zu Pferde.

Erbprinzen von Hessen-Cassel[1]), als vollkommen selbstständiges Corps, ohne Einflussnahme Eugen's, zur Deckung von Mainz, Coblenz und Rheinfels verwendet werden sollten; dafür hätte das Corps aber nicht nur vom Reiche Verpflegung und Winterquartier nach holländischem Fusse zu erhalten, sondern dem Landgrafen würden vom Kaiser auch noch eine Reihe bedeutender Vortheile zuzuwenden sein, von denen der eine unbegründeter und unzulässiger war, als der andere [2]).

Wie wenig übrigens der Casseler Hof selbst an die Gewährung so weitgehender Bedingungen glaubte, erhellt aus einem, vom hessischen Geheimrath Goddaeus verfassten Gutachten. Sowohl Eugen, als auch die Wiener Hof-Conferenz hielten sie denn auch für indiscutabel und Carl VI. beauftragte den Prinzen, er möge den hessen-cassel'schen „und anderen nur zur Verderbung Anderer Landen herumziehenden Truppen bedeuten lassen, dass sie nach Hause gehen und ihre Principale die Unterlassung ihrer Reichsschuldigkeit bei Uns und dem römischen Reich nichtsdestoweniger zu verantworten haben sollen" [3]).

Als auch die späteren Propositionen des Landgrafen keine Aussicht auf eine Einigung boten [4]), brach Eugen die Verhandlungen

---

Gegen Bezahlung:

Hessen-Cassel	6 Regimenter zu Fuss,	3 Regimenter zu Pferde. 1 „ Dragoner.
Mecklenburg	3 „ „ „	

Die Gesammtstärke dieser Truppen sollte 7890 Mann Infanterie, 2596 Mann Cavallerie betragen.

Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 13 c.

[1]) Derselbe führte bisher nur den Titel eines holländischen Generals, sollte jedoch nunmehr den Rang eines Reichs-Feldmarschalls erlangen.

[2]) So sollte „in Consideration der bereits vorhin sowohl, als auch ferner hindurch leistenden Dienste zur Reconnaissance ausbedungen" werden, dass „ein Stück Landes, wie ein Reichslehen, etwa in Italien oder in denen spanischen Niederlanden" an die fürstliche Familie und deren Erben übergehe. Der Kaiser sollte ferners die der katholischen Linie Hessen-Rheinfels gehörige Feste Rheinfels nebst Dependenz, welche von Hessen-Cassel bereits mehrere Jahre widerrechtlich besetzt gehalten wurde, dem Landgrafen abtreten und die rechtmässigen Eigenthümer anderwärts entschädigen. Ausserdem verlangte der Landgraf in Rechtssachen das privilegium illimitatum de non appellando: Ihm und „anderen beitretenden allfürstlichen Häusern" sollten mit Ausnahme des Wahlrechtes alle bisher nur den Churfürsten vorbehaltenen Privilegien zufallen. (Acten des königl. preussischen Staats-Archivs zu Marburg i. H. „Landgräflich hessische Kanzlei." Juni 1713.)

[3]) Supplement Nr. 97. Der Kaiser an Eugen, 1. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 6; ferners VII, 13 b und 13 d.

[4]) Hessen-Cassel begnügte sich darin mit der Zahlung nach dem kaiserlichen Fuss und „mit der Expectanz auf ein künftig vacant werdendes Reichslehen", erklärte aber die Commandofrage, ebenso wie die Angelegenheit von Rheinfels und das privi-

mit Lüderitz ab und der Kaiser befahl dem Grafen Fürstenberg, sich nur auf die Betreibung des Contingents zu beschränken. Doch auch hier wendete Hessen-Cassel dieselbe Verschleppungsmethode an und erst am 23. September, nachdem die Entscheidung im Schwarzwalde bereits gefallen war, bezeichnete der Landgraf jene Truppen, welche als sein Contingent dienen sollten. Eugen forderte, dass dieselben in die Nähe von Mainz gesendet würden, doch scheint auch dies unterblieben zu sein. Die übrigen Truppen des Landgrafen verblieben zum Theil im Westerwald, zum Theil in Rheinfels.

Zu einem befriedigenden Abschlusse führten, allerdings erst bei weit vorgerückter Campagne, die Verhandlungen mit dem Churfürsten Georg von Hannover.

Dieser, der wahrscheinliche Erbe des englischen Thrones, verfügte über starke Streitkräfte, die er während des Krieges in Flandern gegen Bezahlung theils an Holland, theils an die Königin Anna überlassen hatte; dagegen wurde sein Kreis-Contingent am Ober-Rhein durch eine fremde Truppe, das hessen-darmstädtische Leib-Regiment zu Pferde, vertreten.

Als dieses dem Churfürsten gekündigt und Letzterer zur anderweitigen Ersetzung seines Contingents aufgefordert wurde, erklärte er sich bereit, ein Dritttheil seines im englischen Solde gestandenen Corps als Contingent zu stellen und zugleich wegen Ueberlassung aller seiner übrigen Sold-Truppen in Verhandlungen zu treten [1]).

Diese Unterhandlungen, durch den Gesandten Grafen Schönborn angeknüpft, von Eugen mit dem eigens zu ihm abgeschickten hannoveranischen General Baron Bothmer fortgesetzt und am kaiserlichen Hofe zu Ende geführt, nahmen geraume Zeit in Anspruch, wohl wegen der Anfangs nicht annehmbaren Bedingnisse des Churfürsten, der verlangte, dass seine Truppen in der Gegend von Cöln aufgestellt und zu ihrer Verpflegung über jene Summe, welche die

legium illimitatum de non appellando, als „conditiones sine quibus non". (Acten des königl. preussischen Staats-Archivs zu Marburg i. H. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 13 c bis e.)

[1]) Das aus dem englischen Sold entlassene Corps zählte in 8 Bataillonen und 18 Escadronen 10.415 Mann, jenes aus holländischen Diensten 5 Bataillone und 12 Escadronen, oder 7375 Mann. Als Kreis-Contingent hatte Hannover 2200 Mann zu stellen. Da es statt diesen 3466 Mann zu stellen versprach, so betrug dasjenige Quantum, welches der Churfürst gegen Entgelt vergeben wollte, noch immer 14.324 Mann. („Promemoria." Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 188.)

hannoveranische Geld-Quote von 141.000 fl. überstieg, nur die Anweisungen auf Quoten speciell benannter Reichs-Stände verwendet werden sollten. Erstere Bedingung musste ganz ausgeschlossen bleiben und wurde vom Churfürsten auch bald fallen gelassen; der anderen stand im Wege, dass der Banquier Rost auf die Geldquoten jener Stände bereits Anweisungen besass; auch schien der für das holländische Corps verlangte Betrag unangemessen hoch.

Um die kostbare Zeit nicht zu verlieren, hatte Eugen in Wien zwar zu rascher Abwicklung der Verhandlungen gedrängt[1]) und einen Boten um den andern an den commandirenden General der hannoveranischen Truppen, G. d. C. Baron Bülow, abgesendet, denselben zum Fortsetzen des Marsches mahnend[2]), doch umsonst. Der Churfürst liess seine Truppen nicht früher zur Armee abrücken, als bis bezüglich ihrer Bezahlung und Verpflegung Alles so geordnet war, wie er es begehrt hatte[3]).

Mittlerweile erreichten die in englischen Diensten gestandenen, aus den Niederlanden kommenden Truppen, von G. d. C. Baron Bülow geführt, den Rhein, den sie am 18. Juni bei Cöln überschritten, um sich durch den Westerwald gegen Süden zu wenden. Das vormals im holländischen Sold gestandene Corps brachte General-Lieutenant von Rantzau am 7. Juli nach Deutz und wollte hier so lange stehen bleiben, bis er vom Churfürsten oder Bülow weitere Ordre empfinge. Die eigenmächtige Abforderung des Proviants vom Lande gab wieder zu zahlreichen Klagen des Cölner Domcapitels, sowie des Churfürsten von Trier, Anlass.

Indessen schritten die Verhandlungen doch ihrem Ende entgegen. Churfürst Georg verständigte am 11. Juli seinen Gesandten in Wien, Freiherrn von Huldenberg, er habe Rantzau angewiesen, sogleich über den Rhein zu gehen und sich mit dem Corps des Generals Bülow zu vereinigen, welcher den Oberbefehl führen werde. Beide sollten nunmehr „zu Ihro kaiserlichen Majestät und des Vaterlandes Dienst nach Erforderniss der Kriegsraison und des commandirenden Generals Prinzen Eugen von Savoyen Lbd. Gutbefinden agiren[4]). Dieser Weisung gemäss überschritt am 16. Juli auch Rantzau den Rhein und erreichte Anfangs August das im Amt Limburg cantonnirende Corps Bülow's.

---

[1]) und [2]) Supplement Nr. 45, 46, 93, 102. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 106, 107; VI, 63, 96 u. a. m.

[3]) Supplement Nr 102, dann Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 1 c.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 98.

Nachdem Carl VI. in die von Hannover gestellten Geldbedingungen gewilligt [1]), traten die Regimenter dieses Fürsten nun unter Eugen's Befehle, wobei G. d. C. Baron Bülow die Cavallerie, General-Lieutenant von Rantzau die Infanterie commandirte [2]). Sie standen bis Ende August im Limburgischen, worauf die Infanterie über den Main zur Armee gezogen wurde. Vor den Feind gelangten die hannoveranischen Truppen nicht mehr.

Zu gleicher Zeit und vereint mit ihnen fanden sich auch 2 Bataillone des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel auf dem Kriegsschauplatze ein, welche seitens dieses Fürsten, Schwiegervaters des Kaisers, zu billigen Bedingungen beigestellt worden waren [3]).

Einen besonders vortheilhaften Vertrag gelang dem Prinzen mit dem regierenden Herzog zu Württemberg abzuschliessen. Letzterer überliess seine aus Holland kommenden 5 Bataillone und 4 Escadronen, sowie ein bereits im Felde befindliches Bataillon, nebst einer Escadron, im Ganzen 4673 Mann, auf ein Jahr in den Dienst des Reiches um den Betrag von 400.000 fl. [4]). Davon erhielt jedoch der Herzog blos 50.000 fl. baar; mit dem Reste wurde er auf die schuldige Geldquote des schwäbischen Kreises gewiesen und ihm zu diesem Zwecke, damit er nicht zu Schaden komme, die Execution des ganzen schwäbischen Quantums überlassen.

[1]) Der Churfürst erhielt für die über sein Contingent zur Verfügung gestellten Truppen, deren Verpflegsstand 14.324 Mann und 7375 Pferde betrug, den Betrag von 632.226 fl. Davon wurden 141.090 fl. durch das, Hannover treffende Geld-Contingent compensirt, während dem Churfürsten für die übrigen 491.136 fl. Anweisungen, zum grössten Theil auf Hamburg, Bremen und Lübeck, ausgefolgt wurden. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VII, 186 und XIII, 309.)

[2]) Die Reiterei bestand aus 7 Regimentern Cürassieren zu 2 Escadronen (Leib-Regiment, Voigt, Schulenburg, St. Laurent, Pentz, Schlüter, Hasberg), dann aus 4 Dragoner-Regimentern zu 4 Escadronen (Bülow, Bothmer, Hahn, Gehlen). Bei der Infanterie gab es ein Regiment (Rantzau) zu 2 Bataillonen und 11 Regimenter zu einem Bataillon (Gauvain, Du Breuil, Coseritz, Tecklenburg, Reck, Belling, Melleville, Stallmeister, De Lueur, Diepenbroick und Boldewin). Das Reichs-Contingent des Churfürsten war in die obigen 13 Bataillone und 30 Escadronen eingerechnet.

[3]) Beide Bataillone wurden vom Herzog verpflegt; derjenige Betrag, welcher die gewöhnlichen Friedenskosten überstieg, kam der vom Herzog in die Operations-Casse zu erlegenden Geldquote zu Gute. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VIII, 74.)

[4]) Erstere waren in 3 Infanterie-Regimenter (Leib-Regiment, Prinz Heinrich, Leiningen) und ein Leib-Dragoner-Regiment formirt; letztere bestanden aus einem Bataillon Garde-Grenadiere und einer Escadron Gardes du corps. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 133a; XII, 178.)

Dieser Vertrag brachte doppelten Vortheil. Die Armee erhielt um wenig Geld eine Anzahl guter Truppen und man war nebstbei sicher, dass der schwäbische Kreis, dessen vornehmster Stand der Herzog war, wo nicht die ganze, so doch den grössten Theil seiner schuldigen Geldquote bezahlen werde. Da der Vertrag überdies bis Juli 1714 lief, so war man der Truppen auch für die nächste Campagne versichert.

Die aus Holland anrückenden, unter Commando des Prinzen Friedrich von Württemberg stehenden Truppen, passirten am 4. Juli den Rhein bei Mühlheim, trafen aber in Folge von Marschschwierigkeiten, „in schönem Zustand, aber nicht stark", erst am 17. August bei Mühlburg ein [1]). Dort befand sich auch das Bataillon Garde-Grenadiere, wogegen die Escadron Gardes du corps in der unteren Linie Dienste leistete.

Am raschesten erfolgte die neuerliche Uebernahme der würzburgischen, churpfälzischen und sachsen-gothaischen Mieth-Truppen, von denen die ersteren den Feldzug 1712 in den Niederlanden, die sachsen-gothaischen Regimenter in Ober-Italien mitgemacht hatten.

Die patriotische Gesinnung des Bischofs Johann Philipp von Würzburg, sowie der Eifer seines Hofkriegsrathes Jacob hatten es schon im October dieses Jahres möglich gemacht, mit dem würzburgischen Bevollmächtigten August Friedrich Weber wegen Beibehalt der in Flandern stehenden 4 Bataillone und 5 Escadronen zur Einigung zu gelangen. Diese 4000 Mann starken Truppen wurden zu den bisherigen Bedingungen auf ein weiteres Jahr in kaiserlichem Solde belassen und schlossen sich beim Ausmarsche dem Corps des G. d. C. Grafen Fels an.

Ausser diesen fast vollzählig ergänzten Truppenkörpern liess der Bischof im März 1713 auch noch sein Grenadier-Bataillon auf Rechnung seiner Quote zur Reichs-Operations-Casse um 25.000 fl. zur Uebernahme antragen und dasselbe Ende Mai, noch bevor der Vertrag zu Stande gekommen war, zur Armee stossen. Den 71.000 fl. betragenden Rest seiner Geldschuldigkeit erlegte der Kirchenfürst baar.

Die würzburgischen Sold-Truppen wurden unter dem Befehle ihrer Generale, des FML. Baron Fechenbach und General-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 16, 69; VIII, 191.

Major von Dalberg, zunächst in der Gegend von Philippsburg aufgestellt [1]).

Auch der Churfürst von der Pfalz, dessen Länder in hohem Masse von den Unbilden des Krieges betroffen waren, zeigte sich sehr bereitwillig. Sein bisher im Dienste des Kaisers gestandenes Truppen-Corps von 4 Bataillonen und 6 Escadronen, welches jedoch kaum die Hälfte der normirten Stärke von 4100 Mann besass, wurde um den Betrag von 150.000 fl. auf ein weiteres Jahr beibehalten und erreichte mit G. d. C. Grafen Fels am 25. Mai Mannheim, um sich hier nach Thunlichkeit zu ergänzen.

Den Rest seiner schuldigen Geldquote deckte Chur-Pfalz durch die Ueberlassung weiterer, aus englischen Diensten kommender 4 Bataillone und 3 Escadronen, welche jedoch gleichfalls unrecrutirt waren und erst im August zur Armee stossen konnten. Sie wurden von G. d. C. Grafen Vehlen, General-Lieutenant Freiherrn von Iselbach und General-Major Grafen Hatzfeld geführt.

Trotz eindringlicher Mahnungen des Kaisers und des Prinzen, blieb indessen der Stand aller churpfälzischen Truppen bis zu Ende der Campagne höchst unzureichend.

Ueber den Beibehalt der sachsen-gothaischen, ehemals in englischem, dann in kaiserlichem Solde in Ober-Italien gestandenen 2 Bataillone und 2 Dragoner-Regimenter wurde in Wien, während sich diese Truppen auf dem Herausmarsche befanden, mit dem herzoglichen Bevollmächtigten von Hochmann verhandelt. Sein Verlangen nach Vergütung der rückständigen Subsidien Englands und Zusicherung der Winterquartiere verzögerte die Unterhandlungen bis Anfang Juni, während welcher Zeit die Regimenter, welche bereits am 12. Mai am Neckar angelangt waren, die Entscheidung im Odenwalde abwarteten.

Ihre Uebernahme erfolgte am 7. Juni gegen eine Jahresmiethe von 300.000 fl., jedoch ohne festen Vertrag derart, dass die Truppen kaiserlicherseits blos für die Zeit des Bedarfes, von Monat zu Monat, beibehalten wurden. Dieselben erreichten nahezu den Sollstand von 2664 Mann, waren in einer sehr guten Verfassung und zählten jedenfalls zu den besten der Reichs-Armee. Ein Handschreiben Carl VI. an den Herzog, vom 6. Mai, lobte diese „wackeren und in den geleisteten Kriegsdiensten allezeit willig und tapfer befundenen Regimenter" ebensosehr, wie es den patriotischen Eifer des Herzogs anerkannte.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. III, 19; VI, 78; VII, 74, 79; VIII, 122; XIII, 29. H. K. R. Exp. 1712; November, 14; Registratur 1713; April, 523. Eugen nahm wiederholt Veranlassung, den patriotischen Eifer des Bischofs dem Kaiser lobend zu erwähnen (Supplement Nr. 160 u. a. m.)

Von GFWM. Grävendorff geführt, erreichten die sachsen-gothaischen Regimenter gegen Mitte Juni die Gegend von Philippsburg, wo die Dragoner beim Corps des G. d. C. Grafen Fels eingetheilt, die Fusstruppen dagegen, nebst zwei anderen, das oberrheinische Contingent des Herzogs ausmachenden Dragoner-Escadronen, zur Rheinbewachung verwendet wurden.

Auch sonstige Reichsfürsten stellten, um das von ihnen zu entrichtende Geld-Contingent zu verringern, Truppen in den Dienst des Reiches.

So überliess der Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt sein Leib-Regiment zu Pferde, welches ehemals das hannoveranische Contingent vertreten hatte, von Mitte Juni 1713 bis Ende Juni 1714 um den Betrag von 50.000 fl., von welcher Summe er auch die Verpflegung des Regiments bestreiten musste [1]).

Der Churfürst von Trier stellte am 20. August ein Infanterie-Bataillon (Bevern) in die Verpflegung des Kaisers, um damit sein auf Osnabrück entfallendes Geld-Contingent zu ersetzen.

Vom Fürsten von Nassau-Dillenburg übernahm Prinz Eugen am 21. Juni auf die Dauer des Feldzuges ein Infanterie-Bataillon um den monatlichen Betrag von 3614 fl., welcher dann von der Geldquote des Fürsten in Abrechnung gebracht wurde. Das Bataillon traf Ende Juli in Mainz ein.

Auch mit dem Bischof von Münster wurden durch Freiherrn von Kirchner Unterhandlungen angeknüpft und durch den Grafen von Fürstenberg zu Ende geführt, obgleich die Truppen erst im Spätsommer, beziehungsweise Herbst verfügbar und des Bischofs Geldansprüche unverhältnissmässig hoch waren. Dass Carl VI. dennoch auf diese einging, geschah, um diesen sonst wohlgesinnten Reichsfürsten gewaffnet und bei gutem Willen zu erhalten [2]).

Von den erhandelten Truppen langten zwei Bataillone Anfangs August über Cöln kommend, am Main an und wurden später zwischen dem Neckar und Main verwendet. Die übrigen 3 Bataillone und 2 Escadronen, wovon sich die Infanterie vorher in feindlicher Gefangenschaft befunden hatte, konnten erst am 2. October den Rhein passiren; sie dienten dann als Geleite der von Bonn nach Philippsburg abgesendeten Rhein-Schiffe [3]).

---

[1]) Original-Tractat. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 69.

[2]) Kaiserliche Handschreiben an Eugen und Fürstenberg. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 31 f und 139.

[3]) Die erstgenannten Bataillone, Schwarz und Haxthausen, zählten 1285 Mann; über den zweiten Staffel der Truppen fehlen nähere Daten. Als Entschädigung wurden

Mit Dänemark, welches in Folge des im Jahre 1701 von König Friedrich IV. eingegangenen Allianz-Tractates ein Hilfs-Corps von 6—8000 Mann beistellen sollte, wurde sowohl von Eugen, als auch von dem kaiserlichen Legations-Secretär Schmidt unterhandelt. Die inneren Zustände dieses allzusehr von dem nordischen Kriege in Anspruch genommenen Reiches schlossen indessen jede Kraftäusserung desselben nach anderen Richtungen aus. Auch das geringe, auf die deutschen Besitzthümer entfallende dänische Contingent wurde nicht beigestellt [1]).

Die Saumseligkeit der Stände hatte solcherweise gerade zur Zeit der höchsten Gefahr, im Beginne des Krieges, das Reich jedem Schicksalschlage preisgegeben. Gegen Ende des Feldzuges, als es Eugen gelungen war, mit seinen unzulänglichen Mitteln wenigstens eine Katastrophe abzuwenden, befanden sich nebst den kaiserlichen Regimentern wohl auch 85 Bataillone und 115 Escadronen Reichs-Truppen im Bereiche des Kriegsschauplatzes. Zur rechten Zeit und am richtigen Orte vereint, hätte diese Kraft hingereicht, um unter des Prinzen glorreicher Führung dem langen und schweren Kriege einen Abschluss zu geben, des Ruhmes und der Interessen des Reiches und Kaisers würdig.

dem Bischof für erstere 85.097 fl. (gleichbedeutend mit der Geldquote für Münster und Paderborn) gutgerechnet, für letztere monatlich 47.500 fl. auf die Beiträge einiger Stände angewiesen. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 14, 114, 207; XIII, 50; 1733, Fasc. VII, 9.)

[1]) Supplement Nr. 367. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 160, 161; VII, 106a. „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. V, 7b; VII, 9a.

Rüstungen der Franzosen.

Wenngleich die Einheit der Regierung an sich schon eine stete Ueberlegenheit Frankreichs über das zerfahrene Reichs-Regiment und die zahllosen Ansprüche unzuverlässiger Alliirter darstellte, so war nach den furchtbaren Opfern des langen Krieges doch auch die innere Lage Frankreichs einer ausserordentlichen Kraftentfaltung nicht eben mehr günstig. Dass es dem Hofe von Versailles dennoch gelang, in dem letzten und wichtigsten Acte des Entscheidungskampfes mit einer so bedeutenden numerischen Ueberlegenheit aufzutreten, ist ein erneuerter Beweis für die zielbewusste Kraft und Rücksichtslosigkeit, mit der Ludwig XIV., die Erschöpfung des eigenen Landes nicht achtend, seine ehrgeizigen Pläne durchzuführen wusste. Sein Arm war nicht gefesselt, wie der seines kaiserlichen Gegners[1]) und seit die politische Gewalt des Adels und der Widerstand der Parlamente gebrochen waren, führte in Frankreich ein Federstrich des Herrschers sicherer zum Ziele, als es jenseits des Rheins die langwierigsten Verhandlungen mit dem Reichs-Convent je vermocht hätten. Aber nicht blos das Königreich selbst war den Interessen der Dynastie ausnahmslos dienstbar, der Politik und dem Gelde Torcy's war es auch gelungen, unter den Ständen Deutschlands ebenso wie in der diplomatischen Welt dienstwillige Genossen zu gewinnen.

Wesentlich erleichtert wurden die Massnahmen Frankreichs durch einen trefflich eingerichteten und verlässlichen diplomatischen Dienst. Es gab wenige Angelegenheiten, über welche der schwedische Geschäftsträger und geheime Correspondent Torcy's in Wien, Pastor, zugleich Vertrauter des Churfürsten von der Pfalz, nicht nach Ver-

---

[1]) „Louis XIV. n'avait pas à vaincre les nombreux et difficiles obstacles qui paralysaient l'Empereur et qui devaient, durant la campagne de 1713, réduire son armée à la défensive." Courcy, I, 375.

sailles berichtet hätte [1]). Ausserdem befanden sich zahlreiche französische Emissäre in den Erblanden oder im Reiche und selbst einzelne Personen des hohen Beamtenstandes waren nicht frei von dem Verdachte, das Amtsgeheimniss zu missbrauchen [2]).

Bei so umfassender Beobachtung konnte es für den Hof von Versailles längst nicht mehr zweifelhaft sein, dass der in Deutschland ausgestreute Same der Uneinigkeit üppig aufgegangen sei und der Kaiser keineswegs auf die Streitkräfte aller Reichs-Stände zählen könne. Ebenso wie die diplomatische Ueberlegenheit in Utrecht Ludwig XIV. alle Vortheile in die Hand gespielt und die Initiative gesichert hatte, so bewahrten die unzureichenden militärischen Mittel seines Gegners die französischen Rüstungen vor jeder unerwünschten Störung, ein Umstand, der umso wichtiger war, als es in der That auch für Frankreich der grössten Anstrengungen bedurfte, um an der Ostgrenze eine starke, operationsfähige Armee zum entscheidenden Schlage bereitzustellen.

Seit dem Schlusse des Feldzuges 1712 befanden sich im Elsass unter dem Befehle des General-Lieutenants Grafen Du Bourg nur noch 42 Bataillone und 26 Escadronen nebst einigen Frei-Compagnien; zu deren Verstärkung zunächst nur einige Infanterie-Bataillone an der Saar und die in die Franche-Comté verlegte Cavallerie verfügbar waren [3]). Die überwiegende Mehrzahl der Truppen lag in weitläufigen Winterquartieren theils an der Nordgrenze, theils im Innern des Landes oder beiderseits der Pyrenäen und ihre Versammlung am Ober-Rhein beanspruchte viel Zeit. Dabei war der Stand der Regimenter durch Desertionen sehr geschwächt und der Soldat in Folge unregelmässiger Bezahlung entmuthigt. Alle Magazine waren leer. Die Pferde der Artillerie und des Trains, während der Campagne durch schlechte Ernährung und mangelhafte Wartung ruinirt, mussten, um Ruhe und Nahrung zu finden [4]), in rückwärtige Provinzen geschickt werden. Ausser der Ergänzung und Verstärkung der Armee bedurfte es aber

[1]) Diese mit ebensoviel Sachkenntniss, als Geist abgefassten Berichte gingen meist auf dem Wege über Danzig und Amsterdam an die Adressen von Cronstrom oder Sparre, Agenten Carl XII. in Paris; sie füllen mehrere Bände. (Courcy, La coalition de 1701 contre la France, I, 343.)

[2]) So wurde z. B. der Reichs-Hofrath Neveu von Obristlieutenant Courchetet offen der verdächtigen Correspondenz mit dem Feinde beschuldigt. Desselben Verbrechens überwiesen befanden sich mehrere Personen im Gefängniss, so der Graf La Vergue auf dem Spielberge bei Brünn, der Capitain Baron Velling de Vels in Wien, ferner die Franzosen Jaumair zu Raab, Thulemaier in Frankfurt a. M. und Geoffroy de Chateubrun in Constanz. (H. K. R., Registraturs- und Expedits-Protokolle 1713.)

[3]) und [4]) Pelet, XI, 1713; 217 und 218.

auch ausgedehnter Vorsorge für das Kriegs-Materiale aller Art und die Festungen.

Wollte der König seine Anstrengungen nicht an der Erschöpfung des Staatsschatzes scheitern sehen, so musste dem Geldmangel noch einmal energisch gesteuert werden. Es wurden denn auch durch neue Anleihen mit Mühe und Noth 30 Millionen Livres zusammengebracht und deren Zinsen auf die ordentlichen Einkünfte der Krone vorgegemerkt; weitere neun Millionen mussten die General-Einnehmer dem König vorschiessen. Gleichzeitig kaufte sich die Stadt Lyon um baare 2,160.000 Livres von einigen Gefällen los [1]). Um die Noth der Truppen und besonders jene der Officiere, denen man die Gehalte bereits durch vier Jahre schuldete, einigermassen zu mildern, erhielten dieselben verzinsliche Anweisungen [2]).

Als der Utrechter Frieden zustande gekommen war, wurden zur Beruhigung der verarmten Städtebevölkerung einzelne Steuern zwar etwas herabgesetzt, dagegen jenen, deren Forderungen bisher auf die Einkünfte von Paris angewiesen waren, andere, minderwerthige Obligationen gegeben, wobei diese Gläubiger viel einbüssten, die königlichen Cassen aber einen Gewinn von 135 Millionen gemacht haben sollen. Weitere Millionen ergab jene allgemeine Einkommen-Steuer, welcher die gesammten Civil-Bediensteten des Staates unterworfen wurden. Nicht wenig kamen der Armee endlich die hohen Contributionen zugute, womit die französischen Intendanten nach alter Gepflogenheit die minder geschützten deutschen Gebiete beiderseits des Rheins, vor Allem den Sundgau, Nieder-Elsass, Breisgau und Theile von Baden-Durlach heimsuchten [3]).

Mit der Recrutirung der Truppen wurde frühzeitig begonnen und Ende Januar 1713 war dieselbe in vollem Zuge. Sie mag jedoch in Folge der durch so viele Jahre betriebenen, unausgesetzten Aushebungen kaum mehr vollkommen genügt haben, denn es wurde zugleich auch in der Schweiz eifrigst geworben und man empfing die

---

[1]) Theatrum Europaeum, XX, 1713; S. 494.

[2]) Trotz des fünf Procent betragenden Zinsfusses erhoben sich diese Anweisungen nicht über den Cours von 40 bis 56. (Theatrum Europaeum, XX, 1713; S. 486.)

[3]) Theatrum Europaeum, XX, 1713; S. 494. — Bericht des FZM. Bürkli vom 25. Januar und des Gesandten Grafen Trauttmansdorff vom 11. Februar. H. K. R. Exp. 1713; Februar, 89 und März, 123.

deutschen Deserteure, ebenso wie die aus ihrem Vaterlande entflohenen ungarischen Aufrührer [1]) mit offenen Armen.

Viel schlimmer noch war es um die Pferdebeschaffung bestellt. Die meisten der an der Grenze gestandenen Cavallerie-Regimenter waren so gut wie unberitten, wozu die Thierseuchen wesentlich beigetragen hatten. Der Ersatz war grösstentheils auf die, trotz dem Pferdeausfuhr-Verbote aus dem römischen Reiche eingeschmuggelten Remonten, dann den wenig ausgiebigen Ankauf in der Schweiz gewiesen; er ging jedoch so langsam von statten, dass die Artillerie-Pferde erst Anfangs Juni im Aufmarschraume eintreffen konnten [2]).

In der Voraussetzung, dass wie bisher, so auch im kommenden Feldzuge der Festungskrieg eine grosse Rolle spielen werde, wurde französischerseits bei Zeiten auf die Ergänzung der Artillerie und Munition Bedacht genommen. Von Hüningen und Breisach führte man viele Geschütze zum Umgiessen nach Strassburg, wo auch an der Herstellung von Munitions-Wagen und Zeugsorten rüstig gearbeitet wurde. Im Elsass liess die Armee-Intendanz 200 neue Lafetten anfertigen, in Strassburg stand bis zum Frühjahr ein Belagerungspark von 100 schweren Kanonen und 50 Mörsern, in den kleineren Festungen des Elsass überdies die Artillerie-Ausrüstung für den Bedarf der Armee bereit. Eine grössere Anzahl von Geschützen und Munitions-Wagen wurden Mitte Mai von Belfort nach Strassburg geschafft [3]).

An Brücken-Materiale waren zwei, für den Rhein-Uebergang bestimmte Schiffbrücken in Strassburg vorhanden; die Bestandtheile für eine dritte wurden in Hüningen angefertigt, die erforderlichen

---

[1]) Wie es mit dem Mannschafts-Materiale einzelner französischer Truppen aussah, ist beispielsweise daraus zu entnehmen, dass sich unter 35 Gefangenen eines Husaren-Regiments, welche Obrist Babocsay am 25. Juni 1713 vom linken Rhein-Ufer einbrachte, blos 2 Franzosen, daneben aber ein Lothringer, 6 deutsche Elsässer, 12 Deutsche aus dem Reiche und 14 Deserteure, fast durchwegs ehemalige ungarische Husaren befanden. (Acten des Kriegs-Archivs.)

[2]) Pelet, XI, 1713. Berichte des FZM. Bürkli vom 25. Januar, dann des Gesandten Grafen Trauttmansdorff vom 11. Februar. „Les régiments de Du Bissy-Cavalerie et Coigneux-Dragons, qui sont en garnison à Valenciennes, ont reçu les chevaux de remonte, que le Roi donne au nombre de 6 par chaque compagnie, mais malgré cette remonte ils ne se trouvent point 15 chevaux par compagnie en état de service. Il en est presque de même de toute la cavalerie qui se trouve en garnison sur les frontières. Lesdits chevaux de remonte ont été livrés par de juifs de Metz au nombre de 4000.“ (Acten des königl. preussischen Staats-Archivs zu Marburg in Hessen. Extrait des avis venus des ennemis. Bruxelles, 2 Mars 1713.)

[3]) Berichte des FZM. Bürkli, G. d. C. Grafen Vaubonne, FML. Harrsch und des Obervogts Noblat aus Tryberg. H. K. R. Exp. 1713; Februar, 89, 266, 314, 405; März, 123, 350 etc. — Pelet, XI, 1713, 230.

Brücken-Wagen in grosser Eile ergänzt und Ende Mai zu Strassburg bereitgestellt [1]).

Für den Armee-Train wurden die erforderliche Zahl Landesfuhren im Bedarfsfalle aus dem Gebiete von Luxemburg, Lothringen, den Bisthümern, später auch aus dem Sundgau und aus Vorder-Oesterreich herangezogen.

Den besonders umfassenden Massnahmen für die Verpflegung während der bevorstehenden Campagne lag ein durchschnittlicher Bedarf für 210.000 Mann zu Grunde, der mit 1400 Säcken Mehl täglich veranschlagt wurde. Die schlechte Ernte des Jahres 1712 im Breisgau und in der Schweiz hatte eine grosse Theuerung im Gefolge (im Sundgau kostete ein Sack Frucht bis zu 40 Francs) und machte die Zufuhr von Getreide aus entlegeneren Gegenden nothwendig. Das hartbedrängte Lothringen, wo die Franzosen trotz der Neutralität und wiederholter Proteste des Herzogs Leopold in rücksichtsloser Weise hausten, musste auch jetzt herhalten; man erpresste daselbst 70.000 Sack Getreide, nebst der Zufuhr in das Elsass. Weitere Vorräthe kamen aus dem Luxemburgischen.

In Verdun wurde ein Haupt-Magazin angelegt und alles verfügbare Fuhrwerk zwischen der Maas und Mosel aufgeboten, um die eingelieferten Mengen von dort nach Metz und in die Elsässer Plätze zu transportiren. In Strassburg, Weissenburg und Lauterburg gelangten schon im Januar grosse Magazine zur Errichtung, für welche vorerst 100.000 Säcke Brodfrucht und 30.000 Säcke Hafer angekauft wurden. Bis zum Beginne der Operationen lagen in Strassburg allein 600.000 Säcke Getreide [2]). Zur Förderung der Concentrirung der Armee wurden überdies auf den Anmarschstrassen nach der Ostgrenze geeignete Etapen-Einrichtungen getroffen [3]).

Damit die operative Verwendung der künftigen Feld-Armee nach Thunlichkeit erleichtert werde, liess die französische Heeresleitung auch bei Zeiten an der Erweiterung und Instandsetzung des Communi-

[1]) Berichte des FZM. Prinzen Württemberg vom 2. und 16., Kundschafts-Berichte vom 18. und 30. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V.

[2]) Berichte des FML. Harrsch vom 2., 8. und 10. Februar, des Försters Schattenmann aus Wildgraben vom 25. Januar und 1. Februar, dann des Gesandten Grafen Trauttmansdorff vom 6. und 15. Mai. H. K. R. Exp. 1713; Februar, März und Mai.

Wenn Pelet (XI, 1713, pag. 217) sagt: „L'inaction fut entière de part et d'autre sur le Rhin. L'espoir de la paix fit même négliger de faire des approvisionnements qui auraient été onéreux aux finances et que l'on présumait devoir devenir inutiles . . .", so lässt sich dies mit den thatsächlichen Massnahmen der französischen Heeresleitung nicht wohl in Einklang bringen.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. III, 14.

cationsnetzes am linken Rhein-Ufer arbeiten, mehrere Strassenbrücken herstellen und den neuen Schifffahrts-Canal zwischen Neu-Breisach und Strassburg eiligst vollenden [1]).

Mit Hinzurechnung der gesammten in Flandern, im Roussillon und in den Alpen entbehrlich gewordenen Truppen konnte die Stärke der für die Operationen verfügbaren Armee auf 242 Bataillone Infanterie und über 300 Escadronen Cavallerie berechnet werden; wobei noch 40 Bataillone als Besatzungen in einzelnen festen Plätzen verblieben [2]).

Ludwig XIV. plante, aus dieser Streitmacht zwei getrennte, nahezu gleich starke Armeen zu bilden, deren eine, die „Rhein-Armee", im Elsass, die andere, die „Mosel-Armee", am gleichnamigen Flusse aufgestellt werden sollte. Als Armee-Commandanten wurden, von einander fast unabhängig, die Marschälle Herzog von Harcourt und Graf Bezons ausersehen, was auf die Absicht des Königs deutete, sich einen entscheidenden Einfluss auf den Gang der Operationen vorzubehalten.

Wegen der andauernden Kränklichkeit Harcourt's sollte dann der natürliche Sohn Jacob II. und Neffe Marlborough's, Marschall Herzog von Berwick, ein naturalisirter Franzose, den Befehl über die Rhein-Armee übernehmen. Im letzten Augenblicke jedoch betraute der König auf Anrathen des Kriegsministers Voysin, den im verflossenen Jahre vom Glücke begünstigten Marschall Herzog von Villars damit, den Krieg zu Ende zu führen und es wurde ihm nun auch noch vor Beginn der Operationen Graf Bezons mit der Mosel-Armee untergeordnet [3]).

An maritimen Streitkräften rüstete Frankreich in Toulon 6, in Brest und Port-Louis zusammen 10 grosse Kriegsschiffe aus. Indessen verzögerte sich die Indienststellung dieser Fahrzeuge beträchtlich und überdies fehlte seit der Evacuations- und Neutralitäts-Tractat abgeschlossen war, auch eine Veranlassung zu deren activer Theilnahme an den kriegerischen Begebenheiten. Erst im Jahre 1714 kam ein Theil davon gegen Barcelona in Verwendung.

[1]) Kundschafts-Bericht Schattenmann's vom 1. Februar. H. K. R. Exp. 1713; Februar, 405.

[2]) Supplement Nr. 26. Ferners: „Liste d'infanterie qui doit servir dans les armées du Rhin et de la Moselle etc." Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, ad 33.

[3]) Näheres darüber in Courcy, I. pag. 273—276; dann Pelet I. 1713. Ferners H. K. R. Exp. 1713; März, 123 und Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 21 und 51.

Operationsplan Eugen's.

Die mächtigen Erfolge der Alliirten bis 1711 waren das Ergebniss jener energischen, grossangelegten Offensive der beiden grossen Feldherren der Verbündeten, welche ihre Armeen in einer Reihe glücklicher Feldzüge von Sieg zu Sieg geführt. Selbst im Vorjahre, nach dem Abfalle Englands, der das alliirte Heer so sehr schwächte, fand Eugen's Vordringen bis Landrecies noch immer die lohnenden Resultate, welche der entschlossene Angriff zu bieten pflegt. Es lag nahe, dass es der Wunsch des Prinzen sein musste, der bewährten Art seiner Kriegführung auch in dem letzten Acte des langjährigen Ringens und bei dem entscheidenden Abschluss desselben treu zu bleiben.

So lange Holland sich noch nicht ganz willenlos im Fahrwasser Englands bewegte, war hiezu immerhin einige Aussicht vorhanden und die im November 1712 zwischen Eugen und den Generalstaaten im Haag auf eine gemeinsame Offensive abzielenden Vereinbarungen [1]) hatten daher auch ihre Berechtigung.

Anders standen die Dinge nach dem Utrechter Frieden, als der weitere Verlauf des Krieges nun von der gänzlich geänderten politischen Lage abhing. An eine grosse Offensive war nicht mehr zu denken. Selbst wenn alle in Spanien, Italien und in den Niederlanden entbehrlich gewordenen Regimenter nach und nach zur Armee in Deutschland gezogen wurden, stand, nach dem Abfalle der Alliirten, die Armee des Kaisers und des Reiches so sehr der französischen

[1]) Extrait du Registre des résolutions des Hauts et Puissants Seigneurs les États-Généraux", vom 11. November 1712. Kriegs-A., „Niederlande 1713"; Fasc. XIII, 5. Das beigefügte „Sentiment, de quelle manière on croit que les armées pourraient être formées en Italie, Empire et aux Pays-Bas", läuft auf die Zusammensetzung einer starken, zur Offensive geeigneten Feld-Armee in den Niederlanden hinaus, „. . . étant sûr, que si les alliés sont forcés par le mauvais succès de la négotiation de la paix de continuer la guerre, l'on ne peut rien espérer, qu'en la faisant offensive."

Streitmacht numerisch nach, dass eine günstige Entscheidung im Felde zunächst ausgeschlossen erschien.

An der 500 Kilometer langen Rhein-Linie, von den Waldstädten bis Coblenz, dann in den dahinter liegenden Landstrichen, befanden sich Ende März 1713 nicht mehr als 51 Bataillone und 39 Escadronen [1]). Davon waren jedoch 24 Bataillone als Besatzungen an die festen Plätze des Kriegsschauplatzes gebunden, so dass bei Beginn des Frühjahres thatsächlich blos 27 Bataillone und 39 Escadronen, insgesammt mit sehr reducirten Beständen, in das Feld rücken konnten. Bis zur Ankunft des Prinzen verstärkte sich die Feld-Armee durch die aus den Niederlanden, dann aus Bayern und Böhmen eingetroffenen kaiserlichen und in kaiserlichem Sold stehenden Streitkräfte auf 45 Bataillone und 142 Escadronen; dagegen konnten die aus Italien berufenen Regimenter nicht vor Mitte Juni, jene aus Ungarn nicht vor Anfangs Juli am Ober-Rhein eintreffen [2]).

Wenn der Kaiser auch alle verfügbaren Kräfte aufbot, musste Eugen doch bald wahrnehmen, wessen man sich von Seite der Reichs-Stände zu versehen habe und dass die ursprüngliche Absicht, die Armee mit Zuhilfenahme der vom Reich bewilligten vier Millionen durch Sold-Truppen auf 180.000 Mann zu vermehren, niemals verwirklicht werden könne. Mit einiger Sicherheit war nebst den kaiserlichen Regimentern nur noch auf die Truppen der associirten Kreise und die bereits dienenden Soldvölker, zusammen gegen 60.000 Mann zu rechnen, also kaum die Hälfte der von Frankreich aufgebrachten Streitmacht. Darüber hinaus erwies sich jede Berechnung verfügbar werdender Kraft, diese wichtigste Grundlage für jeden Operationsplan, als ganz unmöglich.

Indessen, auch der innere Werth der vorhandenen Streitkräfte war ungleich.

Die kaiserlichen Truppen abgerechnet, bestand die am Ober-Rhein sich sammelnde Armee meist aus Kreis-Contingenten, welche sich nach Organisation und Ausrüstung oft in einer fast trostlosen Verfassung befanden. Seit mehreren Jahren hatte es der Gang des Krieges

---

[1]) Das „Postirungs-Project“ pro 1712 (Band XIV, Anhang Nr. 25) weist im Ganzen 55 Bataillone und 71 Escadronen aus. Davon müssen jedoch abgerechnet werden: *a*) 2 Bataillone (von d'Arnant und de Wendt), dann 32 Escadronen (bei der oberen Postirung ausgewiesen), die im November 1712 nach Bayern und Böhmen zurückgesendet wurden; *b*) 2 aus Commandirten zusammengestellte Bataillone; *c*) die im Februar von der Armee eigenmächtig abgezogenen beiden mecklenburgischen Escadronen. Hingegen sind 2 Escadronen noch einzurechnen, welche der westphälische Kreis auf der Postirung nächst Coblenz unterhielt.

[2]) Supplement Nr. 48.

mit sich gebracht, dass die Haupt-Entscheidungen nicht im römischen Reiche, sondern vorwiegend in den Niederlanden, theilweise auch in Italien und Spanien gesucht wurden und fielen; am Rhein verhielt sich Freund wie Feind seit 1708 defensiv. Die geringe Activität der hier befehligenden Reichs-Generale liess die Reichs-Armee dabei immer mehr zu einer Art Grenzbewachung herabsinken, was nicht ohne schädliche Wirkung auf die inneren Eigenschaften der Kreis-Truppen bleiben konnte. Unrecrutirt, unremontirt, ohne Trains und Magazine, bei den mangelhaftesten administrativen Vorsorgen, standen diese Truppen jahrelang in müssiger Dienstleistung. Die Unthätigkeit grub tiefe Spuren in das moralische Gefüge der Regimenter, welche trotz der vorzüglichen Eigenschaften der Volksstämme, denen sie angehörten, allmälig doch ganz deren kriegerischen Geist einzubüssen schienen.

Was von solchen Truppen zu erwarten war, hatte sich schon bei dem im Vorjahre versuchten Angriffe auf die Weissenburger Linien gezeigt, wo selbst die tapfere Führung eines jugendlich kühnen Generals den kläglichen Ausgang einer keineswegs gefahrvollen und bereits halb gelungenen Unternehmung nicht abzuwenden vermochte [1]).

Dieser inneren Schwäche eines so grossen Theiles der Armee konnte die Kriegsgewohnheit und Tüchtigkeit der kaiserlichen Truppen bei ihrer verhältnissmässig geringen numerischen Stärke nicht als ausgleichender Ersatz dienen. Mit so unzureichenden Kräften aber durfte Eugen den entscheidenden Schlag nicht versuchen. Alles stand auf dem Spiele, wenn wie vorauszusehen, das Wagniss misslang. Von den gewesenen Verbündeten, welche eben erst das gute Recht des Kaisers wie die eingegangenen Verträge und sonderbarerweise eigentlich auch noch die eigenen wirklichen Vortheile einem bereits niedergeworfenen Gegner aufgeopfert hatten, war sicher nicht zu erwarten, dass sie sich der Gewaltherrschaft eines triumphirenden Frankreichs widersetzen würden.

Bessere Beruhigung bot die innere Erschöpfung dieses Reiches, welche der Prinz zu genau kannte, um nicht zu wissen, dass der Gegner trotz seiner Uebermacht, gerade jetzt, zu einer wuchtigen Offensive gleichfalls in keiner Weise befähigt sei. Gelang es, mit den kaiserlichen Kräften und der geringen Betheiligung der Reichs-Stände dem Feinde nur wenigstens noch ein Jahr erfolgreich zu widerstehen, so konnten sich die Verhältnisse durchgreifend zum Besseren wenden. Ein solcher Erfolg musste den sinkenden Muth des Reiches heben. „Wenn man nur diese Campagne gewinnen könnte," schrieb Eugen

[1]) Band XIV, Seite 271.

am 4. Juni dem Gesandten Freiherrn von Kirchner, „vielleicht dürfte sich dasselbe gleichwohl zu anderen Gedanken lenken lassen“ [1]).

Stieg der Muth hier, so musste er bei standhafter Fortsetzung des Krieges bei dem, ohnehin an der Grenze seiner Kräfte angelangten Gegner naturgemäss sinken und dieser sich zu grösserer Nachgiebigkeit veranlasst sehen, um den von ganz Frankreich so heiss ersehnten Frieden zu erlangen.

Auch mehrfache politische Rücksichten mahnten zu einem gewissen Temporisiren in der Führung des Krieges. Seit längerer Zeit bereits hatte sich der Gesundheitszustand der Königin Anna derart verschlimmert, dass ihre Umgebung auf den ungünstigsten Ausgang gefasst war. Trat hier eine Katastrophe ein und gelangte Georg von Hannover auf den Thron, so war der Sturz des Tory-Ministeriums ebenso gewiss, als eine sofortige active Partheinahme der Whigs zu Gunsten des Kaisers, der mit ihren Häuptern ununterbrochen in Fühlung stand. Ebenso galt es in Wien für sicher, dass mit den Whigs in England auch die kaiserfreundliche Parthei in Holland die Oberhand gewinnen werde. Trat aber dann die alte Allianz wieder vereinigt auf den Kampfplatz, so konnten die Dinge für Frankreich eine verhängnissvolle Wendung nehmen. Eine grossartige Perspective eröffnete sich der besonnenen Politik und dem zielbewussten Handeln; gegen dieselbe konnten weder einzelne verlorene Festungen, noch unglückliche Gefechte in Betracht kommen.

Alle diese Rücksichten mussten den sieggewohnten Feldherrn bestimmen, sich auf eine defensive Haltung zu beschränken, wenn diese der ganzen Sachlage nach selbst kleine Misserfolge eher gewärtigen liess, als ruhmvolle Actionen. Der Entschluss mag dem Prinzen nicht leicht geworden sein; dass er es, obwohl die Fortsetzung des Krieges nicht seinen Rathschlägen entsprungen, dennoch that, mit einer Bescheidenheit und Selbstlosigkeit ohne gleichen, war nur ein neuerlicher Beweis seiner schlichten Seelengrösse und der erhabenen Treue gegen seinen Kaiser.

Nicht eine Stunde täuschte sich Eugen über die Schwierigkeit der ihm zufallenden undankbaren Aufgabe. Die unvermeidlichen Zwischenfälle wohl voraussehend, hatte er den Kaiser, der persönlich im Felde erscheinen wollte, bereits in Wien gebeten, von diesem Entschlusse abzusehen und noch später wiederholte er offen, „dass es der Allerhöchsten Autorität entgegen wäre, bei einer Armee in persona zu erscheinen, welche nicht offensive agiren und mit harter Mühe dem

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 66.

Feinde allenthalben Tête zu machen vermag; wohingegen es aber ein ganz Anderes wäre, wann Ihro kaiserliche Majestät sich in eine oder andere Reichsstadt und zwar erst in dem Herbst begeben thäten, um bei etwa fortwährendem Krieg zu einem nachfolgenden Feldzuge alle nöthigen Dispositiones mit so besserem peso vorkehren zu lassen" [1]).

Es scheint, dass der Prinz den Wunsch hegte, der Kaiser möge in Regensburg beim Reichstage erscheinen und mit machtvollerer Hand als bisher die Reichsgewalt zur Ausübung bringen.

Der Grundgedanke des Operationsplanes für den Feldzug 1713 musste darin bestehen, mit thunlichst geringen Opfern an Land und Leuten den Gegner an einem Einbruch in Deutschland zu hindern, sich selbst aber die Möglichkeit einer erneuerten Offensive für den Fall zu wahren, als sie durch eine veränderte politische Lage ermöglicht werden sollte.

Die Durchführung dieser Absicht führte unmittelbar zur Vertheidigung des Rheins. Dem feindlichen Angriffe war die ganze Uferstrecke von Basel abwärts bis Coblenz ausgesetzt; doch sprachen mehrfache Gründe dafür, dass sich die französischen Uebergangsversuche auf den zwischen Basel und Mainz liegenden Theil, also den sogenannten Ober-Rhein, beschränken würden [2]).

Schon die beträchtliche Länge der Operationsfront, 340 Kilometer, gestaltete die Vertheidigung der Rhein-Linie schwierig, da die hiefür zur Verfügung stehenden Kräfte schwach und die am Strome liegenden Befestigungen keineswegs geeignet waren, die Manövrirfähigkeit jener bedeutend zu erhöhen. Insbesondere konnte man sich von den in der Front liegenden Festungen Philippsburg und Mannheim wenig versprechen. Beiden Plätzen mangelten stabile Brücken über den Rhein und entsprechende Anlagen am linken Ufer [3]); sie konnten daher überhaupt nicht als Brückenköpfe angesehen und zur indirecten Vertheidigung des Rheins ausgenützt werden. Einigen Werth besassen sie für die directe Vertheidigung nur insoferne, als ein Angriff auf die Festungen von der Wasserseite so gut wie ausgeschlossen und auch ein Uebergangsversuch des Feindes in ihrem nächsten Bereiche nicht

---

[1]) An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Supplement, Nr. 170.

[2]) Siehe den französischen Operationsplan.

[3]) Sowohl bei Mannheim, als bei Philippsburg bestanden die Befestigungen aus einer starken Umfassung der am rechten Ufer liegenden Stadt. Den Verkehr über den Rhein vermittelte dort, wie hier blos eine Fähre (fliegende Brücke), zu deren unmittelbarem Schutze sich jenseits eine einfache Erdschanze befand.

wahrscheinlich war. Philippsburg stützte überdies den rechten Flügel der Ettlinger Linien und barg das Reichs-Haupt-Magazin mit grossen Vorräthen an Artillerie-Materiale und Proviant [1]).

Günstigere Verhältnisse boten die Plätze Mainz, Coblenz und Bonn am Mittel-Rhein. Insbesondere die Bedeutung von Mainz, welches im Vereine mit der Main-Linie den naturgemässen Flügelschutz des Vertheidigers bildete, trat so lange in den Vordergund, als sich ein grosser Theil der französischen Armee an der Mosel und der unteren Saar befand und von dort die auf dem linken Rhein-Ufer befindliche Festung unmittelbar einschliessen konnte. Die Hauptstärke des Platzes beruhte damals indessen noch vorwiegend nur in den alten Umfassungswällen.

Coblenz hätte, vermöge seiner Lage an der Einmündung der Mosel in den Rhein und durch die vorhandenen Brücken über diese beiden Flüsse, bei einem Offensivkriege wohl die Bedeutung eines wichtigen Manövrirplatzes erlangen können; im vorliegenden Falle trat die etwas abseits gelegene Feste in ihrer Wichtigkeit aber ebenso zurück wie Bonn.

Bevor die französischen Truppen Flandern und Luxemburg räumten, gebot jedoch die Vorsicht, das von holländischen Truppen besetzte Bonn im Auge zu behalten, da kaum anzunehmen war, dass sich die Generalstaaten einem Uebergangsversuche der Franzosen ernstlich widersetzen würden.

Für die Sicherung der linken Flanke der Armee kam vor Allem Freiburg, ferner die vier Waldstädte, Rheinfelden, Säckingen, Lauffenburg und Waldshut, in Betracht.

Freiburg sperrte den Weg in das Donau-Thal unmittelbar, musste also das erste Angriffsobject des Feindes bilden, falls dieser nach einem gelungenen Rhein-Uebergang in den Süden Deutschlands, namentlich gegen Bayern, vorzudringen versuchte. Deshalb geschah für die Sicherung dieses Punctes von Seite des Prinzen auch Alles, was die

[1]) Laut Ausweis vom 12. März 1713 befanden sich in Philippsburg 82 Geschütze, darunter 41 Batterie-Kanonen von 10 bis 32 Pfund Caliber, ferners 33 Mörser, 93.872 Vollkugeln, 417 Kartätschen, 5279 Bomben, 34.285 Handgranaten, 6570 Handfeuerwaffen, 3287 Centner Pulver, 1419 Centner Musketen-Kugelblei, 138.645 Flintensteine u. s. w., schliesslich 8839 Stück Schanzzeug. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. III, 12.)

Umstände eben zuliessen. Um die Waldstädte glaubte er weniger besorgt sein zu sollen, zumal die beiderseits beobachtete Neutralität des eidgenössischen Territoriums, nebst den schwierigen Terrainverhältnissen einen excentrischen Angriff der Franzosen über Hüningen-Basel sehr unwahrscheinlich erscheinen liessen. Immerhin durfte auch diese Zugangslinie in das Reich nicht ganz vernachlässigt werden.

Dem Geiste des Prinzen wäre der Gedanke einer offensiven Vertheidigung der in Betracht kommenden Rhein-Strecke zweifellos am nächsten gelegen. Der empfindliche Kräfteunterschied, wie der Mangel an gesicherten Strom-Uebergängen schlossen aber eine solche vollständig aus. Mit Ausnahme der Festung Mainz, die zu weit stromabwärts lag, besass das Reich keinen einzigen Brückenkopf am linken Ufer, dessen sich die Reichs-Armee hätte bedienen können. Dagegen waren die Franzosen durch die in ihrem Besitze befindlichen Brückenköpfe von Kehl, dann die Befestigungen von Fort Louis und Söllingen jederzeit in der Lage, den Rhein zu überschreiten und sich den Operationen der kaiserlichen Armee allerorten rechtzeitig entgegen zu stellen.

Der Prinz war sonach zunächst darauf angewiesen, eine Verwendung seiner Streitkräfte nur auf dem rechten Ufer in das Auge zu fassen und es konnte blos die Frage noch zu beantworten sein, ob das linke Rhein-Ufer ganz preiszugeben sei oder nicht.

Landau war der einzige namhafte feste Punct im jenseitigen Gebiete und schon jetzt besagten alle Nachrichten, dass sich die erste Operation des Feindes gegen diese Festung richten werde.

Wenn der ziemlich starke, jedoch seit langem vernachlässigte und mangelhaft ausgerüstete Platz sich nun auch dem französischen Angriffe gegenüber voraussichtlich nicht allzulange behaupten konnte, so war doch für den Kriegszweck viel gewonnen, wenn die gegnerische Offensive jenseits des Stromes noch einen wochen-, vielleicht selbst monatelangen Aufenthalt erlitt. Der Verlust von Landau war hiefür kein zu hoher Preis. Liess sich Villars aber durch den festen Platz in seinem Vorgehen nicht beirren, so fesselten wenigstens die darin eingeschlossenen Truppen, dafür bürgte dem Prinzen die Thatkraft ihres tapferen Befehlshabers, einen ihnen an Zahl jedenfalls überlegenen Theil der feindlichen Feld-Armee, was dann wieder dem Vertheidiger des Rheines zugute kommen musste. Diese Gründe sprachen dringend gegen eine etwaige freiwillige Räumung von Landau.

Von den übrigen, räumlich beschränkten und ziemlich bedeutungslosen Plätzen am linken Rhein-Ufer, wie die Schlösser von Kaiserslautern, Wolfstein, Kirn und Trarbach, verdiente höchstens letzteres, ein gesicherter Mosel-Uebergangspunct, einige Beachtung. Das feste Schloss von Trarbach — Greiffenberg — hielt zwar eine holländische Garnison besetzt; da aber verlautete, dass die Generalstaaten französische Truppen an der Ueberschreitung der Mosel dortselbst nicht zu hindern beabsichtigten [1]), so erforderte die Sicherheit der eigenen rechten Flanke, die Holländer entweder zur Handhabung einer stricten Neutralität oder zur Herausgabe des Platzes an das Reich zu vermögen. Der Besitz und die Widerstandskraft der übrigen drei Puncte waren ganz belanglos und die Zurückziehung der dort exponirten Besatzungen daher zweckmässig.

Was die Verwendung der Armee am rechten Ufer des Rheins betraf, so entfiel bei deren Schwäche und bei der zu grossen Länge der Vertheidigungslinie eine gleichmässige Besetzung der letzteren, somit eine directe Vertheidigung, von selbst. Diese hätte zu einer Zersplitterung der Kräfte geführt und es selbst bei der besten Handhabung des Beobachtungs- und Verbindungsdienstes unmöglich gemacht, einem energischen Uebergangsversuche des Gegners mit einem ausreichenden Theile der Armee rechtzeitig entgegenzutreten. Alles sprach für eine indirecte Vertheidigung, das Zusammenhalten der Hauptkraft, um diese gegebenen Falles rasch dorthin zu führen, wo sich der Angriff des Feindes zu erkennen gab.

Die Wahl einer einzigen Centralstellung zu diesem Zwecke war dagegen durch die Länge der Front, wie durch die geographischen und topographischen Verhältnisse nicht empfehlenswerth und der Prinz sah sich zu einer Aufstellung veranlasst, welche einen Mittelweg zwischen der einen und der anderen Form der Strom-Vertheidigung darstellte.

In dem gebirgigen, damals noch wenig wegsamen Abschnitte des Hinterlandes gab es thatsächlich keinen geeigneten, vom Strome entsprechend entfernten Centralpunct, von welchem jede gefährdete Uebergangsstelle auf verlässlichen Radial-Verbindungen rasch erreichbar gewesen wäre. Das Gebirgsmassiv des Schwarzwaldes hemmte jede grössere Verschiebung der Truppen in seitlicher Richtung im Süden ebenso, wie im Norden der Odenwald und das tief eingeschnittene Neckar-Thal; die Gefahr lag nahe, dass der vom Strome entfernter stehende, concentrirte Vertheidiger überall zu spät komme, um den

[1]) Supplement Nr. 29, 44, 48, 52, 87 und 91.

Uebergang des Gegners und dessen Festsetzung auf dem rechten Ufer hindern zu können. Dagegen waren die Communications-Verhältnisse in der Thalebene des Rheins günstig. Fast in der ganzen langen Strecke von Mainz bis Freiburg, ja selbst bis Basel, waren zwei durchlaufende parallele, stets brauchbare Marschlinien vorhanden, wovon die eine in der Nähe des Rheins, die andere, die besonders im Unterlande sogenannte „Bergstrasse“, durchschnittlich auf 10—15 Kilometer östlich vom Strom-Ufer entfernt lag. Dort wo ausnahmsweise ein Stück des Uferweges vernachlässigt war oder fehlte, konnte bald Abhilfe getroffen, die am Ufer versammelte Hauptkraft daher entlang des Stromes leicht in Marsch gesetzt werden und in angemessener Breitegliederung auf die Flanke des im Uebergange begriffenen Feindes treffen.

Allerdings liess die beträchtliche Länge der zu vertheidigenden Linie noch immer Vieles befürchten. Von der Mitte der Stromstrecke bis zu den Flügeln blieben immerhin noch 120—170 Kilometer, also 3—4 Gewaltmärsche Entfernung, während Brückenschlag und Uferwechsel der wohlausgerüsteten französischen Armee kaum die Hälfte dieser Zeit erfordert haben würde. Wohl schien ein solcher Fall nur bei mangelhafter Handhabung des Beobachtungsdienstes, oder dann denkbar, wenn sich der Vertheidiger vom Gegner gänzlich täuschen liess; ganz ausgeschlossen war er indessen nicht, wie auch die wirklichen Ereignisse zeigten und es blieb daher nur übrig, die Strecke in Abschnitte zu theilen und für jeden derselben eine eigene Kraftgruppe zu bilden.

Ein Angriff über den südlichen Theil des Rheinlaufes, etwa zwischen Basel und der Kinzig, mit der weiteren Fortsetzung in das Donau-Thal, war im Beginne des Feldzuges, so lange Frankreich das linke Rhein-Ufer nicht vollkommen beherrschte, wenig wahrscheinlich. Auch führte er an der starken Festung Freiburg vorüber und traf den höchsten und am wenigsten gangbaren Theil des Schwarzwaldes, welcher hier, bei Ausnützung der vor Jahren angelegten, sogenannten „mittleren“ und „oberen“ Linie, mit relativ geringen Kräften vertheidigt werden konnte. Es genügte deshalb, die Deckung dieser etwa 130 Kilometer langen Rheinstrecke von Kehl bis Basel einem selbstständigen, schwächeren Corps zu übertragen, dessen Stärke, wie die mehr oder weniger bekannte Absicht des Feindes entscheiden mussten, ob die Stromstrecke selbst, oder die längs des Rückens des Schwarzwaldes sich hinziehende „Linie“ mit mehr Vortheil zu vertheidigen sei.

Die Länge des vom Gros der Armee zu vertheidigenden Ufers betrug dann, nachdem ein Uebergang in unmittelbarer Nähe von Mainz kaum zu gewärtigen war, beiläufig noch 200 Kilometer; es

konnte daher die in der Mitte, etwa zwischen Philippsburg und Ettlingen, bereitgestellte Hauptkraft auch die äussersten Flügel dieses Abschnittes in zwei starken Märschen erreichen.

Durch die Detachirung einer schwachen, vorwiegend aus Reiterei zusammengesetzten Gruppe in den zwischen Main und Neckar gelegenen nördlichsten Theil desselben kürzte sich die Länge der vom Gros der Armee unmittelbar zu deckenden Linie indessen um weitere 60 Kilometer.

Eine Aufstellung der Hauptkraft in der erwähnten Uferstrecke zwischen Philippsburg und Ettlingen, also gegenüber dem gefährdeten Landau, hatte den grossen Vortheil, dass der Feind, im Falle er sich, wie es verlautete, zu der Belagerung der letztgenannten Festung entschloss, während der Dauer derselben stets von der Armee Eugen's bedroht blieb und mit dem vor dem Platze entbehrlichen Theile seiner Armee keine weitausgreifenden Unternehmungen wagen konnte. Auch bot die erwähnte Aufstellung, deren Flügel einerseits in Philippsburg, andererseits in der „unteren Linie“ einen entsprechenden Abschluss fanden, ein günstiges Gefechtsfeld für den Fall, als der Feind dennoch einen directen Angriff über den Rhein unternehmen sollte.

Zur rechtzeitigen Erkennung der feindlichen Absicht und rascher Verschiebung der Hauptkraft gegen die gefährdete Uferstelle war ein reger Kundschafts- und Nachrichtendienst, sorgsame Bewachung des rechten Ufers, ferners eine entsprechende Herrichtung des Wegnetzes erforderlich. Endlich wurde durch Anlage von Befestigungen an allen für den Feind günstigen Uebergangs-Puncten die Widerstandskraft der Beobachtungs-Truppen und Abschnitts-Reserven thunlichst zu erhöhen gesucht.

Sollte dem Gegner der Rhein-Uebergang dennoch gelingen, so hing das weitere Verhalten des Vertheidigers allerdings von der momentanen Lage ab. Im Allgemeinen musste sich letzterer für einen Flankenangriff entscheiden, wenn der Feind den Rhein im nördlichen Theile überschritten hatte und seine Offensive im Thale des Main oder Neckar fortzusetzen sich anschickte; geschah hingegen der Einbruch im südlichen Theile, so konnte die Vertheidigung der sogenannten „Linien“ dem Feinde unter Umständen einigen Widerstand bereiten.

Seit Jahren war man im ganzen Reiche gewöhnt, die „Linien“ als das wichtigste und sicherste Mittel zur Abwehr eines feindlichen Einbruches in den Süden Deutschlands anzusehen. Zu einer solchen Ueberschätzung war jedoch wenig Ursache vorhanden. Die Verschanzungen zogen sich in einer Ausdehnung von mehr als 200 Kilometer, in der Hauptrichtung dem Kamme des Schwarzwaldes folgend, vom Rhein bei Daxlanden und Ettlingen bis in die Nähe von Säckingen

zu den Waldstädten. Ueberdies fand ihr rechter Flügel durch mehrere Gruppen von Uferschanzen eine Fortsetzung über Graben bis nahe an Philippsburg.

In Bezug auf ihre Anlage und Vertheidigungsfähigkeit wiesen die Linien namhafte Verschiedenheiten auf. Während der nördliche, von Daxlanden bis Dobel (am Wege von Pforzheim nach Gernsbach) reichende Theil, die „untere Linie“, ursprünglich aus stark profilirten Erdwerken mit Verbindungslinien bestand[1]), war die daran anschliessende „mittlere Linie“ bis zur Rehhalde (westlich Hornberg) zumeist nur aus Redouten und Blockhäusern zusammengesetzt, deren Zwischenräume fast ausschliesslich durch Verhaue ausgefüllt wurden. Noch schwächer war der südlichste Theil, die sogenannte „obere Linie“, ein stellenweise unterbrochener Verhau mit einzelnen Blockhäusern, der aber allerdings auch in den westwärts vorgelegenen, dichten und unwegsamen Waldungen ein wirksames Annäherungs-Hinderniss besass.

Eine so ausgedehnte Vertheidigungslinie erforderte zu ihrer Besetzung naturgemäss sehr viele Truppen und führte deshalb leicht zu einer schädlichen Zersplitterung der Kräfte. Dabei war ihre örtliche Stärke doch zumeist nur unbedeutend und überraschenden Angriffen eines entschlossenen Gegners nicht gewachsen, selbst dann nicht, wenn die Verschanzungen sich in gutem Stande befunden hätten, was aber gar nicht der Fall war. Deshalb durfte sich der Prinz auch von einer passiven Vertheidigung der Linien keine grossen Vortheile versprechen. Er musste vielmehr bedacht sein, durch eine active Ausnützung seiner Streitkräfte, nöthigenfalls durch den Flankenabmarsch der ganzen Armee in den Schwarzwald, den Gegner an einem weiteren Vordringen in das Donau-Thal zu hindern.

Zu bestimmten Entschlüssen konnten übrigens selbstverständlich erst die Ereignisse selbst führen, wenn der Feind, Herr des Rheins geworden, die weitere Fortsetzung seiner Offensive einleitete. Dann standen dem kaiserlichen Feldherrn über die materielle Kraft des Gegners und dessen gewählte Angriffsrichtung hinreichende Anhaltspuncte zu Gebote, um seine eigenen Massnahmen zu treffen. Die Vorsicht gebot ihm nur, schon vom Beginne des Feldzuges auf die Verstärkung der rückwärtigen, zweiten Vertheidigungslinie bedacht zu sein; was darüber hinausging, hätte jeder reellen Basis entbehrt.

---

[1]) Die Type der unteren Linie, wie solche auf einem zeitgenössischen Plan in der Karten-Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs (1710, Nr. 3) ersichtlich ist, zeigt ein sehr stark dimensionirtes Profil mit Geschützbänken, pallisadirter Berme und tiefem Spitzgraben.

Massnahmen zur Rhein-Vertheidigung.

Die ersten beiden Tage nach seinem Eintreffen in Mühlburg, den 24. und 25. Mai, widmete Eugen einer Besichtigung der wenigen zur Stelle befindlichen Truppen, sowie der Ettlinger Linien [1]) und ging hierauf ungesäumt an die Durchführung der zur Vertheidigung des Rheins geplanten Massregeln.

Die mit vieler Wahrscheinlichkeit zu gewärtigende Belagerung von Landau machte vor Allem eine Verstärkung der dortigen Garnison nothwendig. Der Prinz hatte bereits vor seiner Ankunft in Mühlburg das Abrücken der zu diesem Zwecke seit 10. Mai nächst Philippsburg versammelten Bereitschaft, 4 Bataillone und 200 Reiter nach Landau angeordnet [2]), wodurch die Besatzung auf nahezu 8000 Mann gebracht wurde.

Auf deutscher Seite waren um diese Zeit im Ganzen 72 Bataillone und 138 Escadronen, beiläufig 65.000 Mann [3]), längs des Rheins vom Bodensee bis gegen Bonn theils schon versammelt, theils im Anmarsche dorthin begriffen. Davon versah jedoch ein grosser Theil, 28 Bataillone, nebst 7 Escadronen, den Besatzungsdienst in den festen Plätzen, sowie die Postirung am Nieder-Rhein abwärts Mainz

---

[1]) Dumont und Rousset, „Histoire militaire etc."; II. 331. Supplement Nr. 26.

[2]) Je ein Bataillon Kaiserlicher von Guttenstein, d'Arnant und de Wendt (letzteres mit 2 Grenadier-Compagnien), ferner das westphälische Bataillon Simmern, endlich 150 deutsche Reiter und 50 Husaren. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 8, 16, 28, 33.)

[3]) Nach den vorhandenen General- und Dienst-Tabellen besassen die kaiserlichen und Würzburger Truppen, die bei weitem die stärksten waren, um diese Zeit durchschnittlich einen Stand von 660 Mann per Bataillon und 140 Reitern per Escadron. Die Standesziffern der Reichs-Truppen zu demselben Zeitpuncte lassen sich nur theilweise constatiren. Nachdem jedoch bei den meisten beträchtliche Abgänge vorkamen, so kann man die Bataillone höchstens mit 400, die Escadronen mit 80—100 Mann berechnen. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 1 bis 33.)

und war für eine Verwendung im Felde sonach nicht verfügbar[1]; der Stand der Ende Mai operationsbereiten Truppen betrug nicht mehr als etwa 44 Bataillone und 131 Escadronen.

Von diesen befanden sich bei des Prinzen Ankunft jene Contingente, welche die Winterpostirung versehen hatten, sowie die aus Bayern herangezogenen Truppen in Zeltlagern längs der Ettlinger Linie; die Cavallerie campirte nächst Linkenheim. Das Corps des G. d. C. Grafen Fels näherte sich, die churpfälzischen Mieth-Truppen bei Mannheim zurücklassend, dem Lager bei Graben, während von der aus Böhmen anrückenden Cavallerie das Regiment Schönborn bereits in der Nähe, Hannover-Cürassiere noch etwas weiter zurück waren. Die gleichfalls aus Böhmen gekommene Artillerie war bereits eingerückt.

Ausser diesen Truppen konnte Eugen zunächst nur noch mit den ersten aus Italien kommenden 2 Infanterie- und 3 Cavallerie-, dann den 4 sachsen-gothaischen Regimentern und endlich mit einzelnen kleineren, rheinaufwärts rückenden Contingenten rechnen, deren Eintreffen am Ober-Rhein um die Mitte des Monates Juni bevorstand. Manche der im Winter eingelaufenen Kundschaften hatten allerdings eine frühzeitige Eröffnung der Operationen durch die Franzosen angekündigt, aber es diente im Hauptquartier des Prinzen doch zur Beruhigung, dass die Concentrirung der französischen Kräfte auch längere Zeit in Anspruch nehmen musste und ein ernster Angriff oder Vorstoss über den Rhein vor Mitte Juni kaum zu besorgen war[2]. Bis dahin konnte der Prinz eine Operations-Armee von 53 Bataillonen und 155 Escadronen versammelt haben, welche freilich eine Effectivstärke von 49.000 Mann kaum überstieg.

Mahnte die Ungunst des gegenseitigen Stärkeverhältnisses zur weitgehendsten Oekonomie mit der vorhandenen Kraft, so gebot die immerhin grössere Operations-Bereitschaft des Gegners doch auch eine schleunige Durchführung der geplanten Defensiv-Massregeln. Um einer Ueberraschung zu begegnen, liess Eugen daher zunächst die Truppen in die Vertheidigungsfront abrücken.

Die Bewachung und Vertheidigung des die obere und mittlere Linie einschliessenden Abschnittes wurde dem mit der Beschaffenheit

[1]) Davon standen in den Festungen am Ober-Rhein (dann Landau) 6 kaiserliche und 11 Kreis-Bataillone, nebst etwa 600 Reitern; in Mainz, Coblenz und Bonn 8 Bataillone, auf Postirung vom Main bis Coblenz 3 Bataillone und 7 Escadronen Kreis-Truppen.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 65, 100; VI, 49, 55. Nach der Einschliessung Landau's erfuhr Eugen auch, dass die französische Concentrirung nicht vor „Johanni" (24. Juni) beendet sein werde. (Supplement Nr. 80.)

des Landes wohl vertrauten G. d. C. Marquis von Vaubonne übertragen, der mit einem 8 Bataillone, 15 Escadronen und 4 Regimentsstücke zählenden Truppen-Corps von Eugen bereits am 27. Mai in den Schwarzwald abgesendet wurde [1]).

Eine so geringe Kraft konnte selbstverständlich zu nachhaltiger Vertheidigung des an 130 Kilometer ausgedehnten gebirgigen Landstriches nicht hinreichen und der Prinz hob dies auch wiederholt hervor [2]). Indessen drohte dort, für den Augenblick wenigstens, keine Gefahr, welche die Detachirung stärkerer Truppen-Corps auf Kosten der ohnehin schwachen Hauptkraft erfordert hätte. Es war anzunehmen, dass die Zeit zu einer solchen Verstärkung noch hinreichen werde, wenn ein feindlicher Angriff in jener Richtung deutlicher zum Ausdrucke kommen und entweder die Absendung einer angemessenen Unterstützung, oder vielleicht selbst den Marsch des Prinzen mit der ganzen Armee in das Oberland nothwendig machen würde.

Allerdings hätte eine solche Kräfteverschiebung sechs bis acht Tage in Anspruch genommen. Vaubonne, welcher vor seinem Abrücken über die ihm zugedachte Aufgabe sowohl mündlich, als schriftlich genau informirt wurde, musste daher zunächst durch genaue Recognoscirungen des Gebirges, Ausmittlung günstiger Vertheidigungsstellungen, Ausbesserung der oberen und mittleren Linie und zweckmässige Verpflegs-Vorsorgen, die möglichst günstigen Bedingungen für eine Vertheidigung des Schwarzwaldes schaffen, um sich im Falle eines Angriffes bis zum Anlangen der Verstärkungen behaupten zu können. Zu diesem Zwecke wurden ihm auch die in den Waldstädten und in der oberen Postirung stehenden schwachen Abtheilungen des FZM. Bürkli untergeordnet.

„Sollte aber," schrieb der Prinz, „ein allzu grosser feindlicher Schwarm darauf losbrechen und man von hier aus nicht in tempore dahinwärts succurriren und Euer Excellenz secundiren können, also dass der Feind in ein oder anderem Ort durch- und einbrechen möchte, so hätte E. E., wenn es von Nöthen, von Ihrem unterhabenden Corps in Freiburg soviel hineinzuwerfen, als die Noth erfordern würde, sodann aber mit dem Ueberrest sich solchergestalt zu postiren und mit aller Ordnung

---

[1]) Es waren dies 4 Bataillone und 6 Escadronen kaiserlicher Truppen (je ein Bataillon von d'Arnant und Holstein, zwei von Plischau und das Dragoner-Regiment Schönborn), dann 4 Bataillone, 9 Escadronen und 4 Geschütze von den schwäbischen Kreis-Truppen (je ein Bataillon der Regimenter Baden-Baden, Baden-Durlach, Enzberg und Roth, ferner die Cürassier-Regimenter Erbprinz Württemberg, Fugger und das Dragoner-Regiment Oettingen, jedes zu 3 Escadronen). (Supplement Nr. 32.)

[2]) Supplement Nr. 26, 357.

nach und nach dahin zurückzuziehen, dass Sie von der Armee nicht abgeschnitten, mithin allezeit Gelegenheit haben würden, sich mit mir, oder ich mit Ihnen conjungiren zu können" [1]).

Da zur Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit eine schleunige Reparatur der verfallenen Linien erwünscht erschien, die Zeit zur Einleitung des gewöhnlichen langwierigen und meist resultatlosen Verfahrens im Wege der Landstände hingegen mangelte, so wurde Vaubonne mittelst eines offenen Patentes ermächtigt, die erforderlichen Arbeiter im Wege militärischer Requisition ungesäumt zu beschaffen [2]). Die Verpflegung des Detachements sollte der Proviant-Admodiator besorgen.

Nachdem diese erste Vorsichtsmassregel getroffen war, behielt Eugen für den übrig bleibenden Theil der Rhein-Strecke, ferner zur Besetzung der unteren Linie, noch 45 Bataillone und 140 Escadronen verfügbar, wovon 5 Regimenter erst im Anmarsche begriffen waren.

Von der noch erübrigenden, sechs Tagmärsche, über 176 Kilometer betragenden Rhein-Strecke, wurde der zwischen dem Neckar und Main liegende Theil des Rhein-Ufers, etwa 80 Kilometer, ausgeschieden und nebst den schon bisher in jener Gegend gestandenen churpfälzischen Mieth-Truppen und zwei Regimentern von Hessen-Darmstadt, noch mit weiteren 4 Bataillonen und 26 Escadronen besetzt [3]), welche Anfangs Juni durch die aus Ober-Italien eingetroffenen Regimenter Alt-Daun und Martigny verstärkt wurden.

Das Commando dieses, nunmehr 13 Bataillone und 44 Escadronen zählenden Armeetheiles übernahm FML. Graf Martigny. Er echellonirte den grössten Theil seiner Kraft längs des Rheins von Mannheim bis oberhalb Mainz und liess nur eine kleine Reserve bei Gernsheim, wo er sein Hauptquartier nahm, zurück.

Das übrigbleibende Gros der Armee, 32 Bataillone, nebst 96 Escadronen, wurde nun in der unteren Linie, dann längs der Rhein-Strecke zwischen Mühlburg und Mannheim in nachfolgender Gruppirung versammelt:

---

[1]) Supplement Nr. 32. Ferners 164 und Nr. 197.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 78.

[3]) Es waren dies die aus den Niederlanden gekommenen Bataillone von Deutschmeister (2) und Hasslingen, Savoyen- und Fels-Dragoner, das Cürassier-Regiment Lobkowitz, nebst den beiden Husaren-Regimentern Kollonits und Splényi; dann das Bataillon Neipperg aus Ungarn.

Die eigentliche Hauptkraft, in der Stärke von 8 Bataillonen und 93 Escadronen, unter Commando des G. d. C. Grafen Fels, stand bei Philippsburg, die Infanterie südlich bei Graben, die Cavallerie nördlich der Festung bei Oberhausen, wo auch das Hauptquartier des Generals etablirt wurde. Es befanden sich hier das Infanterie-Regiment Herberstein, je 2 Bataillone von Holstein und Baden und ein Bataillon de Wendt, insgesammt unter Befehl des FML. Freiherrn von Sickingen; dann die kaiserlichen Cavallerie-Regimenter Pálffy, Falkenstein, St. Croix, Emanuel Savoyen, St. Amour, Pfalz-Neuburg, Uhlefeld, Hannover, Esterházy, Babocsay und Ebergényi mit zusammen 63 Escadronen, 11 Escadronen würzburger und sachsen-gothaischer Sold-Truppen, ferner 19 Escadronen Kreis-Contingente [1]); zwischen Oberhausen und Mannheim, als Verbindung mit der Gruppe des FML. Grafen Martigny, 7 Bataillone und 2 Escadronen [2]), deren Commando anfangs der churpfälzische General-Major von Dalberg, später GFWM. Graf Bonneval führte; in der unteren Linie, zwischen Mühlburg und Dobel, unter Befehl des FZM. Freiherrn von Neipperg 17 Bataillone und eine Escadron zumeist fränkischer und schwäbischer Kreis-Truppen [3]). Die ersteren standen concentrirt am rechten Flügel nächst Ettlingen, während 6 schwäbische, von dort bis Dobel im Gebirge echellonirte Bataillone die Verbindung mit dem Corps des G. d. C. Marquis Vaubonne zu bilden hatten.

Alle längs des Rheins aufgestellten Gruppen waren angewiesen, einen regen Beobachtungsdienst zu unterhalten und an den Uebergangsstellen stärkere Abtheilungen zu postiren. Diese Puncte, fünfzehn an der Zahl, wurden überdies, theils nach persönlicher Anordnung des Prinzen, theils auf Grund einer von Ingenieur-Hauptmann Blödtner vorgenommenen Recognoscirung, durch Anlage von Erdwerken zur Vertheidigung eingerichtet und bildeten so nebst den beiden vorhandenen Festungen die Stützpuncte der Postirungslinie. Am stärksten

[1]) Nassau (oberrheinisch) zu 2, Bayreuth und Bibra (fränkisch) zu je 5, Nagel, Venningen und Bernsau (westphälisch) mit zusammen 5 Escadronen, endlich das vom Reich verpflegte Regiment Holstein, 2 Escadronen stark.

[2]) 5 Bataillone Würzburger und 2 Bataillone Sachsen-Gotha in kaiserlichem Sold, dann als oberrheinisches Contingent 2 Escadronen Sachsen-Gotha.

[3]) Diese Gruppe bestand aus einem Bataillon des kaiserlichen Regiments Baden (aus Bayern), 10 fränkischen Bataillonen (Grenadiere, Zollern, Jaxtheim und Ilten zu einem, Erffa, Boyneburg und Helmstädt zu 2 Bataillonen), 6 Bataillonen des schwäbischen Kreises (je eines von Roth, Enzberg, Baden-Baden und Baden-Durlach, 2 von Kreis Württemberg), dann aus einer Escadron württembergischer Garden. (Dienst-Tabelle de dato Grünwinkel, 29. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 5.)

gehalten waren Schröck (nördlich Mühlburg), Ketsch (nächst Heidelberg) und Sandhofen (unterhalb Mannheim). Zur Herstellung dieser Werke wurden, da die Zeit drängte, nebst den Truppen auch requirirte Arbeiter aufgeboten.

Um dem Feinde das Uebersetzen des Rheines zu erschweren, befahl Eugen die Bergung sämmtlicher Rhein-Schiffe in der Uferstrecke von Philippsburg bis Coblenz. Das an der Einmündung des Altwassers nächst Lampertheim befindliche „Boxheimer Loch", wo die Bewohner ihre Fahrzeuge im Schilf zu verstecken pflegten, liess G. d. C. Graf Fels durch einen Verhau gegen den Rhein absperren und bewachen [1]).

Für den Fall eines ernstlichen Uebergangsversuches sollten die Abschnitts-Commandanten demselben mit ihrer ganzen verfügbaren Kraft entgegentreten. Geschah er im Rayon zwischen Neckar und Main, so hatte G. d. C. Graf Fels, ohne erst Eugen's Befehl abzuwarten, auf die erste Nachricht des FML. Martigny diesem General mit allen oder einem Theile seiner Truppen zu Hilfe zu eilen; im Falle eines feindlichen Angriffes gegen die untere Linie oder gegen den Schwarzwald jedoch vorerst die Anordnungen des Prinzen abzuwarten.

Ordonnanzcurse vermittelten die Verbindung der einzelnen Hauptquartiere und zur Beschleunigung einer Concentrirung hielten sich die Truppen in angemessener Bereitschaft. Um überdies eine rasche Verschiebung derselben längs des Rheins zu ermöglichen, liess Eugen zwischen Graben und Mainz zwei Colonnenwege ausmitteln und die hiefür nöthigen Arbeiten, sowie eine neue Brücke über den Neckar bei Heidelberg herstellen [2]).

Die Verpflegung der Armee erfolgte seitens der Proviant-Admodiation nach dem darüber abgeschlossenen Vertrage. Zum leichteren Heranziehen der von Mohr am Nieder-Rhein angekauften Vorräthe auf dem Wasserwege waren mehrfach Arbeiten zur Ausräumung des Strombettes und Herrichtung des vernachlässigten Leinpfades am rechten Rhein-Ufer nothwendig, wozu die Regierungen von Chur-

[1]) Supplement Nr. 64. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 45 bis 47.

[2]) Supplement Nr. 65 und 100. Von den beiden Routen war die östliche, über Hockenheim, Ladenburg und Lorsch führende, für die Cavallerie, die westliche, längs des Ufers über Oberhausen, Ketsch, Mannheim und Gernsheim für die Infanterie bestimmt.

Pfalz, Mainz, Hessen-Darmstadt und Worms über Requisition des Prinzen hilfreiche Hand boten. Die militärische Bedeckung der Schiffszüge erfolgte theils durch die rheinaufwärts zur Armee rückenden Reichs-Truppen, theils durch eigene Convois, welche aus Coblenz und Mainz beigestellt und in Mannheim von der Armee abgelöst wurden.

Zur Pflege der Kranken und Verwundeten liess Eugen in Ober- und Unter-Grombach, Jöhlingen und Büchenau (zwischen Bruchsal und Carlsruhe) durch die betreffenden Grundherrschaften Spitäler einrichten [1]).

Für den Kundschaftsdienst wurden vom Prinzen sowohl eigene Correspondenten im Auslande besoldet, als auch von den einzelnen Unter-Commandanten Kundschafter über den Rhein geschickt [2]). Häufig ausgesendete Partheien, meist aus Husaren bestehend, ergänzten den Nachrichtendienst und verbreiteten in Rücken und Flanke der Franzosen eine stets wachsende Unsicherheit. In kurzer Zeit war ihre Wirkung auch schon eine derart günstige, dass der Feind seine bis dahin über Metz etablirte Verbindung nach Paris aus Sicherheitsrücksichten weit nach Süden, über Belfort und die Franche-Comté verlegen musste [3]).

Der Beobachtung und des Schutzes der übrigens kaum bedrohten linken Flanke versicherte sich Eugen theils unmittelbar, durch die Festhaltung der oberen Linie und der Waldstädte, theils mittelbar durch die Neutralität schweizerischer Cantone.

In den Waldstädten und in der oberen Linie führte FZM. von Bürkli den Oberbefehl, ein erfahrener Mann, der durch seine Her-

---

[1]) Supplement Nr. 37.

[2]) Die verlässlichsten Nachrichten, namentlich über Vorgänge am Hofe Ludwig XIV., liefen vom Agenten Crochet, dann von Stefan Cailland aus Rotterdam ein, der über ein ganzes Netz von Correspondenten zu verfügen schien und seine Berichte durch den kaiserlichen Postmeister in Brüssel, Jaupain, dann durch den Banquier Rost in Frankfurt an Eugen gelangen liess. Jaupain sendete auch oft werthvolle Intercepte. Periodischen Kundschaftsdienst unterhielten FZM. Prinz Württemberg und Bürkli, G. d. C. Vaubonne und Graf Fels, FML. Baron Erlach und Harrsch, GFWM. Plischau, dann Hof-Kriegssecretär Gebhard. Ausserdem kamen zahlreiche und recht gute Berichte vom Gesandten Heems aus dem Haag, Bischof Grafen Königsegg aus Cöln, General-Lieutenant Horst aus Coblenz und FZM. Leyen aus Mainz. (Acten des Kriegs-Archivs, dann des H. H. u. St. A. Kriegs-Acten; ferner Z. III, 12.)

[3]) Pelet, XI, 271.

kunft, sowie vieljährige Verwendung mit der Beschaffenheit des dortigen Landes und den allgemeinen Verhältnissen wohl vertraut war.

Derselbe bot, um seinen wenigen Feld-Truppen [1]) einigen Rückhalt zu schaffen, in den kaiserlichen Herrschaften den Landsturm auf und liess durch 600 requirirte Schanz-Arbeiter die verfallene obere Linie herstellen. Für die Waldstädte begehrte er in Innsbruck Aushilfe an Geschützen und Munition. Von dem dortigen schwerfälligen Gubernium war jedoch nichts Erspriessliches zu erwarten und so kamen nur jene Vorsorgen zustande, die Eugen selbst bereits seit Jahresbeginn angeordnet hatte [2]).

Constanz, dessen Festungswerke ganz vernachlässigt waren, ebenso wie Radolfzell, erhielten in der Person des GFWM. Freiherrn de Wendt einen thatkräftigen Commandanten, der die Ausbesserung und Sicherung beider Plätze, unbekümmert um die von Innsbruck erhobenen Competenz-Schwierigkeiten, eifrig betrieb [3]). Bregenz wurde gleichfalls mit etwas Artillerie und Proviant versehen, die Besatzung des festen und gut armirten Schlosses Hohenzollern endlich durch 50 Commandirte des Regiments d'Arnant verstärkt.

Um gegen etwaige, in grösserem Styl wohl nicht wahrscheinliche, immerhin aber denkbare Unternehmungen der Franzosen über das schweizerische Gebiet gesichert zu sein, waren Unterhandlungen mit den eidgenössischen Cantonen im Gange. Schon am 12. Februar erliess FZM. Bürkli an den Stand und Vorort Zürich eine Requisition zum Zwecke der Festhaltung an der bestehenden Erbeinigung, sowie an

---

[1]) Ein Bataillon de Wendt in Constanz, ein Bataillon Plischau, später aus Freiburg durch das bayerische Kreis-Bataillon ersetzt, in den Waldstädten, dann einige Hundert Commandirte.

[2]) Rheinfelden und Lauffenburg erhielten durch die oben erwähnten Bataillone eine entsprechende Garnison, dann je 1000 Centner Mehl. Die alten Festungsmauern, sowie der sogenannte Burgstall in Rheinfelden, wurden reparirt. Das den linken Flügel der oberen Linie bildende Rothe Haus, nördlich von Säckingen, wurde mit 50 Centnern Pulver und einigem leichterem Geschütz versehen. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 28 b, 97. H. K. R. Exp. 1713; Januar, 34; Mai, 123, 140, 270. Registratur 1713; Februar, 35, 39; April, 471; Mai, 255.)

[3]) Constanz, wo alle Gräben gesäubert, die Contre-Escarpe ausgebessert und pallisadirt werden musste, hatte ein Bataillon des Regiments de Wendt als Besatzung; die Vorräthe wurden um 1000 Centner Mehl, dann 200 Stück 60pfündige Bomben und 2000 Handgranaten aus der Eisenhütte zu Bärenthal vermehrt. In Radolfzell wurden Graben-Arbeit und Pallisadirung vollendet und an Munition 50 Centner Pulver, nebst 30 Centnern Blei eingelagert. Die Garnison bekam aus Constanz eine Verstärkung.

dem wiederholt erneuerten Neutralitäts-Tractate von 1702 und ersuchte um die Verwahrung der Grenze gegen einen etwa beabsichtigten Durchzug der Franzosen. Im gleichen Sinne intervenirten die beiden, bei den vereinigten Cantonen und in Graubündten beglaubigten kaiserlichen Gesandten Graf Trauttmansdorff und Baron Greuth. Sowohl Zürich, als Uri, Schwyz und Luzern gaben die grösste Bereitwilligkeit zur Festhaltung der Neutralität zu erkennen [1]).

Indessen gestaltete die Haltung Frankreichs, welches nach altem Brauch im Innern des Landes Zerwürfnisse gesäet und namentlich die katholischen Cantone durch materielle Unterstützung auf seine Seite zu bringen gesucht hatte, die Lage schwieriger. Ludwig XIV. liess in der Schweiz ungescheut ganze Compagnien für französische Dienste werben und sein Gesandter, Graf de Luc, erklärte, dass sich Frankreich durch die Massregeln der Cantone nicht eine Viertelstunde lang aufhalten lassen werde, wenn es etwas gegen dieselben unternehmen wolle. Auch stellte er dem Canton Freiburg die Zuwendung der deutschen Theile des Bernerlandes insgeheim in Aussicht, wogegen die italienischen dem Herzog von Savoyen zufallen sollten [2]).

Durch diese Schachzüge irre geworden, suchten die Cantone, um nicht zwischen Hammer und Ambos zu gerathen, vom Marschall Villars eine Garantie für die Respectirung ihres Gebietes zu erlangen, der aber seinerseits durch den Commandanten von Hüningen an den Canton Basel schon vorher hatte das Begehren stellen lassen, seine Grenzen zu verwahren, um nicht nochmals einen ähnlichen Durchzug zu ermöglichen, wie jenen des kaiserlichen Generals Mercy im Jahre 1709. Die Drohungen Villars' bewogen die Cantone Basel, Zürich, Bern und Luzern sogar 1200 Mann Landvolk bereit zu halten und zwei an der Grenze gegen die österreichischen Vorlande im Frick-Thale gelegene Schanzen zu besetzen [3]).

Die Abgesandten der Cantone ersuchten auch nach einer in Baden abgehaltenen Versammlung den kaiserlichen Minister Trautt-

[1]) H. K. R. 1713; Februar, 313; Exp. Mai, 309. — Am kaiserlichen Hofe hatte man umsomehr Grund, dies zu fordern, als die diesbezüglichen, seit zwei Jahrhunderten bestehenden Verträge, von welchen bisher blos die Cantone einen materiellen Nutzen gezogen hatten, bis zum Jahre 1666 ohnehin stets in dem Sinne einer thatsächlichen Hilfe ausgelegt, wenn auch allerdings in der Regel nicht ausgeführt worden waren. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, 211.)

[2]) Graf de Luc an den Cardinal Ottoboni. Solothurn, 10. März. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 166. Vortrag des Reichs-Hofrathes an Carl VI. vom 10. Juni. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713". H. K. R. Reg. 1713; Mai, 309; Exp. Mai, 89.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 2.

mansdorff ganz besonders um eine Versicherung, dass ihr Territorium „nicht mehr, wie beim Mercy'schen Zug beschehen, violirt“ werde. Da von Seite des französischen Gesandten ein ähnliches Versprechen im Namen seines Hofes bereits vorlag, zögerte man kaiserlicherseits nicht, der Eidgenossenschaft das erbetene Zugeständniss zu gewähren [1]), wodurch nun auch die linke Flanke der Armee als gesichert angesehen werden konnte.

Seit die französische Mosel-Armee an den Ober-Rhein gezogen worden und ihren Aufmarsch vollzog, schwand auch die Wahrscheinlichkeit einer Bedrohung der rechten Flanke. Es konnten nun selbst untergeordnete Kräfte genügen, um das Land von Mainz abwärts gegen feindliche Unternehmungen zu schützen. Nachdem die chursächsischen, preussischen, hessischen und hannoveranischen Truppen ohnehin in jenen Gegenden standen, so fiel denselben im Falle der Noth naturgemäss auch die Vertheidigung des mittleren Rheines zu und die Detachirung besonderer Kräfte von der Hauptarmee wurde entbehrlich. Eugen trug sich zwar mit der Absicht, aus allen diesen Heereskörpern ein eigenes Corps unter einheitlichem Befehl zu bilden, doch unterblieb dies, weil sich die mit den einzelnen Reichsfürsten begonnenen Verhandlungen allzusehr in die Länge zogen und diese Truppen schliesslich am Ober-Rhein doch zu nothwendig schienen, um nicht vorzuziehen, sie successive dahin abrücken zu lassen [2]).

Der Prinz begnügte sich zunächst indessen damit, alle diese Contingente in der Absicht in die Gegend von Mainz und Coblenz zu dirigiren, dieselben im Bedarfsfalle mit der Hauptkraft zu vereinigen. Sie sicherten ihm auf solche Weise den Besitz einiger Uebergangspuncte unterhalb Mainz, welches nun den festen Stützpunct des rechten Flügels der Vertheidigungslinie bildete. Um den Platz für seine Aufgabe zu befähigen und ihm einige Offensivwirkung zu verleihen, bedurfte es freilich noch viel; seit 1689, in welchem Jahre zum letzten Male um die Feste gekämpft worden, war fast nichts mehr zu ihrer Instandhaltung geschehen. Eine Verstärkung durch Aussenwerke war ebenso nothwendig, wie die Reparatur der bestehenden Umfassung. Eugen bemühte sich angelegentlich, die betheiligten Stände zur Mithilfe beim Ausbau dieser „Vormauer des oberrheinischen Kreises“ zu gewinnen [3]),

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VII, 126, 172.

[2]) Supplement Nr. 66, dann Nr. 45, 46, 48, 58, 62, 88. Ferners Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. V, 91, 96; VI, 14, 84.

[3]) Supplement Nr. 25.

wobei die Hauptaufgabe naturgemäss dem Churfürsten von Mainz selbst zufiel, welcher es übrigens auch an Energie nicht fehlen liess und ebenso seine Nachbarn zur Thätigkeit anzuspornen suchte [1]). Bald arbeiteten 3000 requirirte Arbeiter an den vom churfürstlichen Gouverneur, FZM. Freiherrn von der Leyen, entworfenen neuen Werken. Der Prinz selbst besichtigte den Fortgang der Arbeiten zweimal, fand letztere zweckmässig und liess die Anzahl der aufgebotenen Leute verdoppeln, sowie zur weiteren Verstärkung des Platzes noch zwei neue Schanzen, bei St. Alban und der Galgenberg-Capelle, anlegen [2]). Die Besatzung bildeten anfangs die drei churmainzischen Bataillone von der Leyen, Herstall und Eltz, nebst dem hessen-darmstädtischen Bataillon Schrattenbach; letzteres wurde Ende Juli durch das Bataillon Nassau-Dillenburg ersetzt.

Als gesicherter Rhein-Uebergangspunct kam ferner Coblenz in Betracht. Aber auch hier waren an der Stadtbefestigung, sowie in Ehrenbreitstein, so vielfache Instandsetzungs-Arbeiten nothwendig, zu denen die Mittel des Churfürsten nicht zureichten, dass der Prinz auch hier die benachbarten Stände zur Mithilfe auffordern liess. Der Erfolg entsprach wenig den Erwartungen, die Westerwälder Ritterschaft liess sich erst nach wiederholtem und kategorischem Eingreifen Eugen's zur Beistellung von Arbeitern und Pallisaden herbei. Unter der Leitung des churtrier'schen Commandanten, General-Lieutenants Freiherrn von der Horst, wurden bis Ende August wenigstens die dringendsten Arbeiten beendet. Die Garnison bestand anfänglich blos aus dem churrheinischen Contingent des Churfürsten und lag in Ehrenbreitstein; in der Folge war Coblenz abwechselnd von Hannoveranern, Churpfälzern und hessen-cassel'schen Truppen besetzt [3]), welch' letztere auch eine starke Besatzung in dem am linken Ufer nächst St. Goar gelegenen, festen Schlosse Rheinfels unterhielten, auf dessen Erwerb Landgraf Carl eifrig bedacht war.

---

[1]) Als die freie Stadt Frankfurt wegen angeblich erschöpften Mitteln den Beitrag zum Festungsbau verweigerte, sparte Churfürst Franz Lothar nicht mit Vorwürfen. Er machte geltend, dass die Stadt, durch den gegenwärtig ihr allein zufallenden Handel ohnehin mehr Nutzen als Lasten dem Kriege verdanke und „ihr Verzug jeden Patrioten schamroth machen sollte". (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 113.)

[2]) Pelet XI, 226. Supplement Nr. 64. Schreiben des chursächsischen Gesandten Baron Eberstein an den Feldmarschall Grafen Flemming in Dresden. Mainz, 22. Juli 1713; im königl. sächsischen Haupt-Archiv zu Dresden, vol. LVIII, Bl. 82.

[3]) Supplement Nr. 33, 45, 62, 93; ferners Schreiben der Westerwälder Stände an General-Lieutenant Horst, aus Hadamar, 26. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, ad 193; dann XIII, 216.

Erwünscht wäre auch das Festhalten des weiter stromabwärts gelegenen Bonn gewesen, doch wollten die Holländer, die hier seit 1703 einen Theil der Garnison beistellten, vor erfolgtem Friedensschlusse von einer Rückgabe der Stadt an das Reich nichts wissen und hatten es, da sie nicht hoffen konnten, Bonn als einen Theil ihrer Barrière zu behalten, ernstlich auf ein Schleifen der alten Festungswerke abgesehen.

Neben den Holländern standen indessen doch auch noch zwei deutsche Kreis-Bataillone [1]) in Bonn und war sonach wenigstens hier keine Gefahr zu besorgen. Nichtsdestoweniger trug sich der Prinz mit dem Gedanken, gelegentlich mit diesen Kreis-Truppen und dem in kaiserlichen Sold zu übernehmenden Regimente Diesbach den holländischen Commandanten Gottier, nebst seiner Besatzung aus Bonn zu verdrängen. Die Ausführung dieses Projectes unterblieb jedoch, weil das Schweizer-Regiment, in Folge übergrosser Nothlage, noch vor Abschluss der mit Chur-Pfalz und dem Cölner Domcapitel eingeleiteten Verhandlungen auseinanderging [2]). Der Handstreich musste nun mindestens bis zu Ende des Feldzuges verschoben werden.

Auch bezüglich Trarbachs war der Prinz dem vom churtrier'schen General-Lieutenant von der Horst vorgeschlagenen einfachen Auskunftsmittel, sich des Schlosses durch eine Ueberraschung des holländischen Detachements zu bemächtigen, anfangs nicht abgeneigt [3]).

---

[1]) Das Bataillon Paderborn (westphälisch) und Rosenzweig (westerwäldisch).

[2]) Vorher kam es, in der Nacht zum 31. Juli, zu einer Meuterei, wobei die Officiere in die Wohnung des Brigadiers Diesbach drangen und unter Androhung von Gewalt die Befriedigung ihrer rückständigen Forderungen begehrten. Es scheint, dass der holländische Commandant die Hand im Spiele hatte; zumindest fanden die Klagen der Officiere, obwohl die holländische Regierung allein die Schuld an dem Nothstande trug, bei ihm ein geneigtes Ohr und er widersetzte sich auch nicht, als die Empörer ihre Mannschaft zur Annahme französischer Kriegsdienste anzustiften begannen. Brigadier Diesbach trachtete die Pflichtvergessenen durch die Hingabe einiger Kostbarkeiten wenigstens für den Augenblick zu befriedigen, musste aber dennoch flüchten und nahm seinen Weg über Düsseldorf nach dem Haag, um sich dort über das Verhalten der Generalstaaten zu beklagen. Ein Theil der Meuterer setzte ihm nach, die Uebrigen bemächtigten sich seines im Stiche gelassenen Eigenthums; das Regiment verlief sich fast ganz. Auf Diesbach's Anzeige von dem Vorfalle ordnete Eugen an, die Officiere des Regiments allenthalben anzuhalten und vor Gericht zu stellen; den Brigadier selbst empfahl er der Gnade des Kaisers und liess ihm durch Baron Heems 600 Louisdors auszahlen. (Supplement Nr. 220 und 249. Bericht des Brigadiers Diesbach aus Düsseldorf, vom 3. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 26, französisch; dann VIII, 74, 117 und 140.)

[3]) Das Schloss stand unter Befehl des holländischen Brigadiers Abbadie, war mit 17 Kanonen und 25 Mörsern armirt, von etwa 200 Mann besetzt und mit ziem-

Als aber Chur-Trier seine in der Stadt befindlichen Abtheilungen nach Bonn zurückzog, kam er auch von dieser Idee ab und beschloss, den Erfolg der mit den Generalstaaten angeknüpften Räumungs-Unterhandlungen abzuwarten [1]).

lich viel Proviant versehen. In der gleichnamigen offenen Stadt befanden sich anfangs zwei Compagnien des churtrier'schen Bataillons Osnabrück, nebst 100 Commandirten des Westerwald'schen Regiments. (Beschreibung und Plan von Trarbach befinden sich in Band V, S. 594 und Tafel VIII d. Staat ofce generale Lyste van de Magazinen etc." Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 127 und XIII, 122.)

[1]) Supplement Nr. 32, 144, 203.

Operationsplan der Franzosen.

In dem Masse, als sich die Utrechter Verhandlungen ihrem Ende näherten, gewann Frankreich hinreichende Anhaltspuncte für die Feststellung seines künftigen militärischen Verhaltens.

So klar und naturgemäss sich aber die Verhältnisse bezüglich des Kriegsplanes im Grossen gestalteten, so scheint es doch nicht, dass am Hofe von Versailles bei Zeiten ein bestimmter Entschluss über den Operationsplan gefasst worden wäre. Anfangs wurde jedem der beiden Armee-Commandanten ein grosses Mass von Selbstständigkeit überlassen, dennoch behielt sich der König vor, nach Belieben in dieselbe einzugreifen und die Operationen nach der bisherigen Gepflogenheit wieder zu beeinflussen.

Erst den Bemühungen und Vorstellungen des Marschalls Villars gelang es allmälig, dieses unhaltbare Verhältniss theilweise zu ändern und wenigstens die Leitung der Operationen im Felde dem Marschall ohne Einspruch zuzugestehen. Ganz aber vermochte auch Villars sich nicht einiger Bevormundung des Hofes zu erwehren und so erscheint sowohl der Operationsplan, wie auch seine Durchführung, nicht als der Ausfluss eines festen, einheitlichen Willens, sondern zum grössten Theile als ein schwankender Compromiss verschiedenartiger Ansichten und sich durchkreuzender Bestrebungen.

Keinem Zweifel konnte es unterliegen, dass der von Frankreich angestrebte Kriegszweck, Kaiser und Reich zum Frieden zu zwingen, nur durch eine energische Offensive erreichbar war. Je tiefer die französische Armee im römischen Reich vordrang, desto rascher vollzog sich der Abfall der wankelmüthigen Reichs-Stände, was die Widerstandskraft des Kaisers wesentlich schwächen und sein Friedensbedürfniss unfehlbar steigern musste.

Die wichtigste Bedingung einer solchen Offensive, das Uebergewicht der numerischen Kraft, war auf Seite der Franzosen zweifellos vorhanden. Aus den vielen Nachrichten, die aus Utrecht und von jenseits des Rheines stammten, konnte mit annähernder Sicherheit geschlossen

werden, dass die gesammte, zur Verwendung im Felde bereite Heeresmacht des Kaisers und des Reiches ungefähr 70.000 Mann betragen würde. Zog hingegen Frankreich seine in Flandern, in den Alpen und im Roussillon verfügbar gewordenen Regimenter an den Rhein, so konnte es dort eine bedeutend grössere Macht vereinigen. In der That betrug auch die Stärke der französischen Feld-Armee 240 Bataillone und 320 Escadronen, sehr gering gerechnet also 130.000 Mann, nachdem der Hof, dem Verlangen des Marschalls Villars entsprechend, diesem nach und nach alle anderwärts entbehrlich gewordenen Truppentheile nachsendete [1]).

Aus politisch-militärischen Gründen konnte die Entscheidung des Krieges nur auf dem Kriegsschauplatze am Rhein gesucht werden. Die geographischen Verhältnisse beiderseits des Stromes schränkten überdies den Zug der Offensive auf zwei Hauptrichtungen ein: eine südliche, durch das obere Donau-Thal nach Bayern führende und eine nördliche, über Mainz, oder abwärts davon gegen das mittlere oder nördliche Deutschland gerichtete.

Die Operation in das Donau-Thal fand räumlich die günstigeren Bedingungen. Sie überschritt beiderseits des Rheins das Gebirge an seiner schmalsten Stelle und gelangte bald in die wegsamen und fruchtbaren Landstriche Süd-Deutschlands, welche seit jeher eine besondere Anziehung auf den vom Westen einbrechenden Feind ausgeübt hatten. Der Umstand, dass sich Bayern im kaiserlichen Besitze befand und ein siegreiches Vordringen sowohl den flüchtigen Churfürsten in seine ehemalige Residenz zurückführen, als auch den Sitz des Reichs-Convents und, im weiteren Verlaufe, die Kaiserstadt an der Donau gefährden konnte, verlieh dem südlichen Operationsfelde eine hervorragende Wichtigkeit.

Keinen dieser Vortheile besass die nördliche Operationsrichtung. Sie führte excentrisch gegen die Ländergebiete norddeutscher Fürsten, mit denen Frankreich theilweise ohnehin das beste Einverständniss herzustellen bemüht war; kaiserliches Territorium war auf diesem Wege nicht zu erreichen. Dabei fehlte es auch an ausgesprochenen geographischen Operations-Objecten und die rechte Flanke der Armee blieb während der Vorrückung Angriffen von Süden her ausgesetzt. Nach alledem kam das nördliche Operationsfeld für die Hauptarmee ausser Betracht und nur gegen Süd-Deutschland konnte eine weitausgreifende Offensive geplant werden.

---

[1]) „On donne au Maréchal de Villars autant des troupes qu'il en veut." Nachricht aus Paris vom 30. Juni. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 185. Ferner Supplement Nr. 26 und Pelet, XI, Fussnote auf S. 253.

Wenn auch die am rechten Rhein-Ufer versammelten Streitkräfte des Kaisers und Reiches hier naturgemäss das erste und wichtigste Operationsobject für die französische Armee bilden mussten, so mangelte es doch auch nicht an geographischen Objecten, welche gleichsam die einzelnen Abschnitte der Angriffsbewegung bezeichneten. Vor Allem war dies Freiburg i. B., als befestigter Ausgang des wichtigen Defilés im Schwarzwalde, ferner Ulm, Augsburg, endlich Regensburg und München, beide von hervorragender Bedeutung für ein Festsetzen im Lande Bayern.

Alle diese Rücksichten mussten bei der Gruppirung der Armee im Grossen zum Ausdrucke gelangen. Sie hätten erfordert, dass die Hauptmacht der Franzosen am Ober-Rhein, jedenfalls nicht über die Nahe hinaus, aufmarschire, um die Operationen dann mit einer raschen Concentrirung und darauffolgendem Strom-Uebergange zu eröffnen. Der Schutz der linken Flanke gegen eine, übrigens unwahrscheinliche gegnerische Offensive aus der Richtung von Mainz oder Coblenz, konnte untergeordneten Kräften übertragen werden.

Der thatsächliche Aufmarsch der Franzosen mit je einer Armee an der Mosel und am Ober-Rhein, lässt jedoch nicht nur den Gedanken an eine solche Offensive gänzlich vermissen, sondern zeigt deutlich, dass man sich französischerseits beschieden hatte, seine Massnahmen dem Verhalten des Gegners anzupassen. Im Unklaren darüber, ob letzterer seine Armee am Ober-Rhein allein, oder zum grossen Theile auch am mittleren Rhein zu versammeln gedenke, hielt man nahezu die Hälfte der Kraft an der mittleren Mosel zurück, um sie gegebenenfalls in einer dieser beiden Richtungen dem Feinde entgegenzustellen. Die Nachrichten aus Frankreich besagten aber eine Zeit lang sogar, dass dort blos an eine Abwehr gedacht werde [1]).

Die Ursachen solcher, durch die Verhältnisse nicht begründeter Verzagtheit dürften verschiedene gewesen sein. Vor Allem eine mangelhafte Beurtheilung der beiderseitigen militärischen Lage, welch' letztere gebieterisch einer entschiedenen Offensive das Wort sprach. Insbesondere überschätzte man in Versailles die Stärke der deutschen Truppen ganz beträchtlich.

Ein schwer wiegender Grund für die Sorgen Ludwig XIV. aber war der Umstand, dass Prinz Eugen persönlich das Commando an der Rheingrenze des römischen Reiches führte und seit den Er-

[1]) Bericht des FZM. Prinzen Württemberg aus Landau, vom 16. Mai. Kundschafts-Nachrichten des Tryberger Obervogtes Noblat, vom 30. Mai. Letzterer bestätigt, dass die Stärke der Kaiserlichen in Frankreich sehr überschätzt werde und man aus manchen Gründen auf eine Defensive schliessen müsse. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 20.)

fahrungen von Malplaquet war man in Paris zu vorsichtig geworden, um ohne unbedingte Noth gegen den ersten Feldherrn seiner Zeit eine Entscheidung im freien Felde zu wagen [1]).

Schliesslich kam man in Versailles mit einer halben Massregel wieder zu dem Entschlusse eines Angriffskrieges zurück, indem nach der, von Freund und Feind in den letzten Jahren vielfach angewendeten Methode, der Feldzug mit der Belagerung eines im kaiserlichen Besitze befindlichen festen Platzes eröffnet werden sollte. Diese ziemlich gefahrlose Art zur Erreichung eines mittelmässigen Erfolges war selbstverständlich keineswegs hinreichend, um die Widerstandskraft des Gegners mit einem Schlage zu brechen und denselben zur Friedensschliessung um jeden Preis zu bewegen.

Die Wahl fiel auf Landau, was durch die Umstände nicht ungerechtfertigt erschien. Es war der einzige noch von den kaiserlichen Truppen festgehaltene bedeutendere Punct am linken Rhein-Ufer und konnte unter Umständen eine nicht geringe Bedeutung für einen angriffsweisen Krieg des Gegners erlangen, aber auch, wenn stark besetzt, die Operationen der Franzosen wesentlich behindern. Die französische Armee vermochte vor Landau überraschend zu erscheinen, ohne angesichts des Feindes vorher einen Strom-Uebergang unternehmen zu müssen, was bei einem Angriffe auf Freiburg, Mannheim oder Philippsburg unvermeidlich gewesen wäre. Gelang es, sich Landau's zu bemächtigen, dann waren die Franzosen Herren des ganzen Gebietes am linken Ufer und in der Wahl des Uebergangspunctes unabhängig. Endlich hoffte Ludwig XIV. nicht ohne Grund, Landau bei einem künftigen Friedens-Schlusse leichter behaupten zu können, als dies hinsichtlich irgend eines Punctes jenseits des Rheins möglich gewesen wäre. Für Villars insbesondere, dessen persönliche Eitelkeit auf seine Entschlüsse stets von grossem Einflusse war, handelte es sich in erster Linie um einen baldigen Erfolg und ein solcher war zweifellos vor Landau am ehesten erreichbar. Ein Gerücht von Anschlägen auf Landau bestand übrigens schon seit dem Winter [2])

[1]) Prinz Carl Alexander von Württemberg berichtete am 16. Mai aus Landau, dass die Nachricht von Eugen's Ankunft dem Feinde vieles Nachdenken verursache, und „haben auch seither derer ihre überaus grosse Gascognaden um ein Merkliches abgenommen". (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 20.)

[2]) Kundschafts-Bericht Schattenmann's, vom 1. Februar. H. K. R. Exp. 1713; Februar, 405 u. a. m. Berichte des Gesandten Grafen Trauttmansdorff vom 6. Mai, dann des FZM. Prinzen Carl Alexander von Württemberg vom 2. und 22. Mai. Acten des Kriegs-Archivs.

und die Nachrichten, welche nun im weiteren Verlaufe aus Paris und von anderwärts in das Hauptquartier des Prinzen gelangten, liessen die Sache bald als gewiss erscheinen.

Wohin sich die französische Armee nach Eroberung dieses Platzes wenden solle, konnte allerdings im Vorhinein nur sehr bedingungsweise bestimmt werden. Anfangs wurde beabsichtigt, die Unternehmung gegen Landau mit einer Diversion gegen den Ober-Rhein und Schwarzwald zu verbinden, wohl deshalb, um die Streitkräfte des Kaisers nach Süden abzulenken und einer etwaigen Offensive Eugen's über den Strom vorzubeugen [1]).

Die Basis für die Operationen der Franzosen bildete im engeren Sinne das Ober- und Nieder-Elsass mit dem Herzogthume Lothringen, dann Theile der Rheinpfalz. Die Landstriche zwischen den Vogesen und dem Rhein, sowie die östlichen und nördlichen Abfälle des Haardt-Gebirges, ferners das Becken der Saar, boten in Bezug auf Grösse, Lage, Wegsamkeit und Wohlstand alle erforderlichen Eigenschaften. Die Tiefenausdehnung war, besonders im südlichen Theile, allerdings keine allzu bedeutende und der Zusammenhang mit dem Hinterlande blieb dort auf wenig zahlreiche Gebirgs-Uebergänge beschränkt; dieser Nachtheil wurde jedoch durch das mächtige Hinderniss des Rheins nahezu aufgewogen, welches der in der Versammlung begriffenen Armee ausgiebigen Schutz verlieh und deren unaufgehaltenes Verschieben ermöglichte.

Der Aufmarschraum bestand entsprechend den beiden grossen Gruppen, in welche die Armee gegliedert werden sollte, aus einem nördlichen Abschnitte an der Mosel und einem südlichen im Ober-Elsass. Die Mosel-Armee, fast ausschliesslich aus den in Flandern, Luxemburg und im Norden Frankreichs verbliebenen Regimentern zusammengesetzt, verfügte über ein gut entwickeltes Wegnetz, welches deren rasche Versammlung begünstigte. Weniger günstig stand es im südlichen Theile. Ueber die rauhen und wenig bevölkerten Vogesen konnten blos vier durchlaufende Aufmarschlinien eingerichtet werden und selbst diese eigneten sich so wenig für eine anhaltende Benützung, dass die aus der Franche-Comté und dem Dauphiné nach dem Elsass bestimmten Truppen nur in kleinen Tagesstaffeln vorwärts gebracht werden konnten [2]). Ueberdies machte die geringe Breite des wegsamen Geländes

[1]) Kundschafts-Nachrichten vom 17. bis 19. Mai. Bericht des Prinzen Alexander vom 16. Mai und des Obervogts Noblat vom 30. Mai. Acten des Kriegs-Archivs.

[2]) Diese vier Routen waren Luneville - Pfalzburg - Zabern; Epinal-St. Dié-Markirch-Schlettstadt; Luxeuil-Faucogney-Cernay (Sennheim) und Vesoul-Belfort.

(Kundschafts-Berichte vom 15. bis 19. Mai; Nachrichten des Gesandten Grafen Trauttmansdorff etc. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 21 u. m. a.)

im Ober-Elsass anfänglich das Zurücklassen eines Theiles der Reserven in der Champagne erforderlich [1]).

Was die im Aufmarschraume anzunehmende Gruppirung der Armee betraf, so genehmigte der König, dass Marschall Bezons im Laufe des Monates Mai 80 Bataillone und 100 Escadronen an der Mosel, Marschall Villars hingegen, dem die Unternehmung gegen Landau ursprünglich zugedacht war, ungefähr ebensoviel im Elsass zu vereinigen habe. Letzterer sollte überdies noch so viele Truppen von der Mosel an sich ziehen, als er zur Durchführung der von ihm beabsichtigten Operation für nöthig hielt.

Nachdem das erste Operations-Object, die Festung Landau, fast noch im Aufmarschraume der französischen Armee selbst lag, konnte letztere unmittelbar nach Vollendung ihrer Concentrirung zum Angriffe übergehen.

Aufmarsch der Franzosen.

Die Durchführung des Aufmarsches der französischen Armee erfolgte erst nach einer abermaligen Abänderung des ersten Entwurfs.

Nachdem die Bedenkzeit, welche das Utrechter Protokoll vom 11. April dem Kaiser angeboten hatte, erst am 1. Juni ablief und Frankreich sich bis dahin jeder Feindseligkeit enthalten musste, so lag für eine frühzeitigere Versammlung der Armee am linken Rhein-Ufer kein Grund vor. Die Truppen-Bewegungen sollten daher erst gegen Ende April beginnen und der Aufmarsch im Monate Mai vollendet sein. Bis dahin hatte General-Lieutenant Graf Du Bourg die Postirung im Elsass besetzt zu halten.

Kundschafts-Nachrichten, welche dieser General schon im Monate Februar über angebliche Versammlungsmärsche der kaiserlichen Streitkräfte erhalten hatte, liessen ihn besorgen, durch eine Offensive des Gegners in seinen Winterquartieren überrascht zu werden. Zur Abwehr dieser eingebildeten Gefahr fasste er den Entschluss, seine Truppen in den Lauterburger Linien zu concentriren und bat den Hof um die Genehmigung dieser Massregel. Von Versailles, wo eine bessere Orientirung über den Gang der Rüstungen im Reiche herrschte, wurde versucht, den General von der Grundlosigkeit seiner Befürchtungen zu überzeugen, ohne dass dies bei dem geängstigten Manne indessen gelang. Am 5. März erging an Du Bourg daher der bestimmte Befehl, die Postirungs-

[1]) Etwa 30.000 Mann. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IV, 14.

Truppen, schon aus Rücksicht auf deren Schonung und leichtere Verpflegung, erst im Falle äusserster Noth an die Lauter zu ziehen. Ueberdies wurde ihm nahe gelegt, dass, selbst im Falle eines feindlichen Angriffes, Strassburg, von wo die Lauterburger Linien zu Wasser in acht Stunden zu erreichen waren, für die Versammlung der im Lande zerstreuten Truppen und zur Vertheidigung des Rheins, noch immer günstiger gelegen sei.

Auf die Unverlässlichkeit einer so umfangreichen Verschiffung bei der ungenügenden Zahl der Fahrzeuge und Schiffleute hinweisend, bat General-Lieutenant Du Bourg am 13. März neuerdings, mit der Versammlung der Truppen in den Linien schon jetzt beginnen zu dürfen [1]) und wiederholte sein Begehren bei jeder neuen Nachricht über Truppen-Bewegungen jenseits des Rheins, sogar dann, als preussische und sachsen-gothaische Regimenter in Folge des Neutralitäts-Tractates aus Ober-Italien in ihre Heimath zurückkehrten. Umsonst war das Verbot Voysins, vor Anfang Mai eine Truppenverschiebung vorzunehmen. Auf die, doch ziemlich unwahrscheinlich klingende Kunde, dass die ganze kaiserliche Armee zu Ende April in den Ettlinger Linien stehen werde, um gleichwie im Vorjahre, gegen Muggensturm vorzurücken, erliess Du Bourg am 17. April eine förmliche Concentrirungs-Disposition an seine Truppen und forderte auch den Commandanten von Metz, General-Lieutenant Marquis de Saillans auf, einige Bataillone von Saargemünd gegen Zabern in Marsch zu setzen. General-Lieutenant de Quadt, welchem die Vertheidigung des Rheins zwischen Drusenheim und Lauterburg zugedacht war, wurde zum Empfang näherer Befehle nach Strassburg berufen.

Die Truppen befanden sich nun seit dem 18. April unterwegs, als General-Lieutenant Du Bourg am 20. neuerlich die strengsten Weisungen des Königs erhielt, vor Ende Mai oder doch vor der thatsächlichen Eröffnung des Feldzuges alle Truppenmärsche ohne Ausnahme zu vermeiden und das Elsass bis dahin als völlig unbedroht zu betrachten [2]). Er sah sich demnach zum Einstellen der begonnenen Verschiebungen und zum Zurücksenden der meisten Regimenter in ihre Aufbruchsorte genöthigt [3]).

---

[1]) Pelet, XI, 1713, 220.

[2]) Der König liess beifügen, er könne im Nothfalle mehr Truppen in das Land senden, als letzteres zu fassen vermöge. (Pelet, XI, 1713, 223.)

[3]) Es blieben im Elsass blos die Infanterie-Regimenter Dauphin (Strassburg), Orléans (Hagenau), Auxerrois (Schlettstadt), Tavannes (Alt-Breisach) und Leuville (Hüningen). (Pelet, XI, 1713, 222.)

Mittlerweile liess Ludwig XIV. alle zur raschen und ungestörten Durchführung des geplanten Aufmarsches erforderlichen Vorkehrungen anordnen. Sie bezogen sich vorwiegend auf Wegherstellungen im Gebirge und Einrichten der Marschlinien für starke Truppen-Transporte. Wesentliche Schwierigkeiten boten die Vorsorgen zur Verpflegung so starker Armee-Theile im Aufmarschraume. Der Transport von Mehl und Getreide aus den grossen Magazinen von Verdun nach Metz allein erforderte das Aufbieten sämmtlicher, zwischen der Maas und Mosel verfügbaren Pferde. Damit die Cavallerie bis zum Vorhandensein genügenden Grünfutters versorgt werde, war sehr viel Hafer nothwendig und da man davon an Ort und Stelle wenig vorfand, musste zu zwangsweisen Ankäufen im Herzogthum Lothringen geschritten werden.

Am 18. Mai trafen in Strassburg die Têten von 32 Bataillonen und 36 Escadronen aus dem Dauphiné ein, welche mit den Truppen des General-Lieutenants Grafen Du Bourg den Stamm der Rhein-Armee bilden sollten [1]. Letzterer liess über Auftrag des noch am Hofe weilenden Marschalls zugleich die im Ober-Elsass stehende Cavallerie bei Wanzenau, nördlich von Strassburg, vereinigen.

Zwei Tage früher, am 16. Mai, wurden auch die ersten Truppen der Mosel-Armee, 26 Bataillone, vom General-Lieutenant Marquis de Saillans, in Metz und Umgebung gesammelt. Marschall de Bezons traf am 19. selbst hier ein und regelte den weiteren Aufmarsch persönlich. Von den zunächst eingetroffenen Regimentern entsendete er auf Befehl des Königs am 22. Mai 20 Bataillone und 25 Escadronen unter General-Lieutenant de Cheyladet in das Gebiet von Trier, wohin der Luxemburg besetzt haltende General-Lieutenant d'Imécourt auch eine Anzahl Frei-Compagnien abrücken liess [2]. Die nachfolgende Infanterie, welche ihren Weg über Metz nahm, wurde zum grossen Theil an der Saar untergebracht, um von da im Bedarfsfalle zur Rhein-Armee gezogen werden zu können. Im Uebrigen

---

[1] Kundschafts-Berichte vom 17. und 19. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 21.

[2] Diese beträchtliche Detachirung sollte den linken Flügel der Mosel-Armee sichern, deren Requisitionsraum auf fremdem Boden erweitern und das dahinter liegende französische Territorium vor den Unternehmungen kaiserlicher Streif-Partheien schützen. General-Lieutenant de Cheyladet gelangte am 23. Mai bis in die Nähe von Wasserbillig und detachirte den General-Lieutenant Marquis d'Alègre nach Echternach, nordwestlich von Trier. Zu gleicher Zeit durchstreiften die aus Luxemburg ausgegangenen Frei-Compagnien die Landschaft am rechten Mosel-Ufer und besetzten hier mehrere feste Schlösser, als Reifferscheid, Wildenburg, Schönecken, Killburg und die Abtei von Merode. (Pelet, XI, 1713, 228.)

waren die Truppenmärsche derart eingerichtet, dass die letzten Infanterie-Bataillone und die Hauptmasse der Cavallerie gegen Ende Mai, die Artillerie-Bespannungen Anfangs Juni die Mosel erreichten.

Schon bevor diese Bewegungen vollzogen wurden, zeigte sich die Nothwendigkeit, den auf so unrichtigen Voraussetzungen aufgebauten strategischen Aufmarsch der beiden französischen Armeen wieder einigermassen zu ändern. Es hatte sich in der letzten Zeit als sicher erwiesen, dass alle in das Feld rückenden kaiserlichen und im kaiserlichen Solde stehenden Truppen, darunter auch die aus Italien und den Niederlanden kommenden, ihre Bestimmung an den Ober-Rhein erhielten, wo offenbar die Hauptarmee versammelt werden sollte; am Mittel-Rhein verblieben blos untergeordnete Kräfte. Um die der französischen Rhein-Armee daraus möglicherweise erwachsende Gefahr abzuwenden und allenthalben die numerische Ueberlegenheit zu bewahren, entschloss sich Ludwig XIV., die im Elsass aufzustellende Armee um 30 Bataillone und 60 Escadronen zu verstärken. Dieselben sollten theils den aus Flandern zur Mosel-Armee anrückenden, theils den einstweilen im Innern des Königreichs zurückgehaltenen Truppen entnommen werden. Zur Vermeidung zeitraubender Gegenmärsche wurde die Cavallerie geraden Weges in das Elsass entsendet, während Villars von der an der Saar in Versammlung begriffenen Infanterie der Mosel-Armee soviel zur Rhein-Armee heranziehen durfte, als er für nothwendig hielt [1]).

Schon diese Verfügung zeigte zur Genüge, dass die Zweitheilung der Streitkräfte, ebenso wie die Unabhängigkeit des Marschalls Bezons, der militärischen Lage am Rhein keineswegs entsprach und dass Villars, dem die Durchführung der Haupt-Operation zufiel, nothwendigerweise auch den Oberbefehl über die Mosel-Armee zu führen befugt sein müsse, wenn deren Thätigkeit mit der Action der Hauptarmee in Einklang gebracht werden sollte.

In diesem Sinne kam es denn auch zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den beiden Marschällen, als Villars am 24. Mai auf dem Wege zur Armee in Metz eingetroffen war. Er erklärte Bezons kurz und bündig, dass zu der Unternehmung gegen Landau eine Vereinigung beider Armeen und zwar am Ober-Rhein, erfolgen müsse und jede im Moselgebiete zurückgelassene Kraft, mit Ausnahme etwa eines oder zweier Dragoner-Regimenter an der mittleren Saar, für den Erfolg des Feldzuges vollständig nutzlos sei.

Obwohl Bezons seine vom Hofe empfangenen Weisungen geltend zu machen versuchte, so mochte derselbe die Richtigkeit der von

[1]) Pelet, XI, 1713, 227. Ferners Kundschafts-Berichte vom 17. und 21. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 21.

Villars angeführten Gründe dennoch erkannt haben. Er fügte sich einstweilen dem Begehren Villars', berief den am weitesten detachirten General-Lieutenant Marquis d'Alègre sogleich gegen Saarlouis zurück und traf die nöthigen Vorkehrungen, um alle von Villars bezeichneten Verstärkungen rasch gegen das Nieder-Elsass abrücken lassen zu können. Beide Feldherren wendeten sich jedoch aus diesem Anlasse brieflich an Voysin, denselben ersuchend, dass für die Folge die Wirkungssphäre eines jeden von ihnen klarer begrenzt werde [1]). Bis zum Anlangen der königlichen Entscheidung leitete Marschall Villars einheitlich die letzten Vorbereitungen zum Beginne der Operationen.

Metz am 26. Mai verlassend, erreichte er an diesem Tage Saarburg und am 27. Strassburg, wo ihn unerwartete Nachrichten überraschten. Prinz Eugen, den der Herzog am 17. Mai noch in Wien wusste, war am 24. in Ettlingen eingetroffen. Von allen Seiten, hiess es, seien kaiserliche Regimenter gegen Graben und den Neckar im Anmarsche: die gesammten Truppen aus den Niederlanden, 4 Regimenter Infanterie und 3 zu Pferde aus Ungarn, 4 Bataillone und 6 Reiter-Regimenter aus Italien. Zur Vertheidigung des Schwarzwaldes sei blos der Herzog von Württemberg mit 10 Bataillonen und 2 Regimentern zu Pferde gegen Rottweil und Villingen abmarschirt, alles Uebrige concentrire sich zu einem Rhein-Uebergange [2]).

Unter dem Eindrucke dieser Nachrichten gerieth Villars' Entschluss, Landau zu belagern, alsbald in Schwanken; schon die nächsten Tage brachten ihm indessen die Gewissheit, dass manche Kunde übertrieben und keine Offensive des Prinzen zu besorgen sei. Dazu waren die aus den Erblanden heranrückenden Truppen, wie ein aus Wien zurückkehrender geheimer Correspondent bestätigte, noch viel zu weit entfernt [3]); auch fehlten alle Anzeichen dafür, dass die Kaiserlichen einen Rhein-Uebergang in grösserem Styl vorbereiteten. Villars konnte demnach vorläufig ungestört an die Durchführung seiner Absichten schreiten.

[1]) Villars setzte in seinem Berichte die Nachtheile einer Zweitheilung der Armee, sowie die Nutzlosigkeit jeder starken Detachirung auseinander und stellte sein Eintreffen vor Landau für den 5. Juni in Aussicht. Bezons wendete zwar ein, dass die von Villars' geplante Unternehmung durch das verspätete Eintreffen der Artillerie und Verpflegung etwas verzögert werden dürfte, erklärte sich jedoch bereit, sofort nach den Absichten des Herzogs zu handeln, falls der König die der Mosel-Armee zugewiesene Aufgabe seither etwa abgeändert haben sollte. (Originale im Pariser Dépôt de la guerre. Copien bei Pelet, XI, 1713, 230—233.)

[2]) Pelet, XI, 1713, 236—240.

[3]) Pelet, XI, 1713, 239.

Flankenmarsch der französischen Rhein-Armee und Einschliessung von Landau.

In der Hoffnung, dass Ludwig XIV. die gemeinsame Verwendung beider Armeen billigen werde, gab Villars in Strassburg die Verfügungen zur Unternehmung gegen Landau.

Um die Aufmerksamkeit des Gegners von diesem Puncte abzulenken und ihn vielleicht zu unrichtigen Massnahmen zu verleiten, sollte durch eine Concentrirung der Armee unterhalb Strassburg und gleichzeitige Demonstrationen am rechten Rhein-Ufer der Schein erweckt werden, als sei ein Angriff gegen die Ettlinger Linien geplant. Wenn die Täuschung gelang, beabsichtigte Villars in Eilmärschen rheinabwärts zu rücken, mit der Armee bei Speyer und gegenüber Philippsburg Stellung zu nehmen und Landau unter ihrem Schutze einschliessen zu lassen.

Die Vorkehrungen wurden derart getroffen, dass die im Elsass befindliche Rhein-Armee auf den ersten Befehl ungesäumt zusammengezogen werden konnte, sobald die Truppen der Mosel-Armee, welche in starken Tagmärschen über den Haardt dirigirt wurden, das Gebirge überschritten haben würden.

Ausser 2 Reiter-Regimentern, welche zur Beobachtung der von churpfälzischen Truppen besetzten Feste Kaiserslautern in der Gegend von Homburg aufgestellt waren, sollten keine Streitkräfte an der mittleren Saar mehr zurückgelassen werden.

Marschall Bezons begab sich am 3. Juni von Metz zu seinem Corps und überliess dem General-Lieutenant Saillans das Nachsenden jener 30 Bataillone, welche der König noch als Verstärkung der Armee hatte in Marsch setzen lassen und deren Spitzen am 7. oder 8. Juni in Metz erwartet wurden.

Der beständige Regen und die grundlosen Gebirgswege verzögerten indessen die Märsche der Mosel-Armee in hohem Grade. General-Lieutenant de Vivans, der die 17 Bataillone und 7 Esca-

dronen zählende Vorhut derselben befehligte, konnte zwar bereits am 2. Juni den östlichen Gebirgsausgang von Niederbronn bei Wörth erreichen; dagegen blieben die nachfolgenden drei Staffeln, aus je 13 Bataillonen und 20 bis 21 Escadronen bestehend [1]), in Folge ausgetretener Gewässer auf die einzige Strasse St. Johann (bei Saarbrücken)-Saargemünd-Bitsch-Wörth gewiesen und konnten erst vom 5. Juni an, in mehrere kleine Tagesstaffeln zerlegt, das Elsass betreten. Später wurde behauptet, der Weg über Bitsch und Wörth sei gewählt worden, um den Gegner zu täuschen, doch scheint die erste Version, dass kein anderer übrig war, wohl die richtigere. Am schlimmsten stand es um die Artillerie. Bis zum 3. Juni waren blos 6 bespannte Geschütze zur Stelle; der Rest der Kanonen und alle Munitions-Fuhrwerke waren bereits zwischen Verdun und Metz stecken geblieben.

Das vollständige Eintreffen der Mosel-Amee abzuwarten, hätte die Operation gegen Landau wesentlich verzögert und da aus den eingelaufenen Nachrichten überdies hervorging, dass die deutsche Armee noch in der Formirung begriffen und weniger zahlreich sei, als im französischen Hauptquartier ursprünglich angenommen worden war, beschloss Villars, ohne auf das Herankommen der folgenden Staffeln zu warten, den Flankenmarsch in das Nieder-Elsass gleich nach dem Einrücken des General-Lieutenants Vivans anzutreten. Seine verfügbare Kraft belief sich auf mehr als 80 Bataillone und 60 Escadronen, war um diese Zeit also jeder feindlichen Gegenwirkung gewachsen.

Der Concentrirung und dem Abmarsche der Armee gingen mehrfache Demonstrationen voraus, deren Erfolg jedoch umso fraglicher erschien, als sich beiderseits des Rheins nahezu seit vier Monaten das Gerücht erhalten hatte, dass die französischen Pläne zunächst Landau gälten. Man musste sich schon damit zufriedenstellen, wenn Prinz Eugen, für einen Augenblick wenigstens, über den Zeitpunct des Beginns dieser Unternehmung im Unklaren blieb und seine Aufmerksamkeit mehr dem Schwarzwalde oder den Ettlinger Linien zuwendete.

Die Massnahmen des Marschalls Villars waren sehr zweckmässig. Er hatte noch Ende Mai von allen Rhein-Uebergangspuncten zwischen Hüningen und Fort Louis Streif-Partheien vorgehen und durch diese, sowie durch Kundschafter, unter denen man übrigens nicht

[1]) Deren Ordre de bataille aus dem französischen Dépôt de la guerre. Pelet, IX, 1713; 579. Siehe Anhang Nr. 2.

mit Unrecht Doppelspione vermuthete, die Wege im Schwarzwald recognosciren lassen [1]). Von Strassburg aus wurde ein Ponton-Train nach Fort Louis gesendet, um daselbst eine zweite Rhein-Brücke zu erbauen. Der in Weissenburg und Lauterburg begonnene Bau von Backöfen wurde eingestellt, jedoch grosse Vorräthe an Brod und Zwieback in Strassburg, Fort Louis, Alt-Breisach und Schlettstadt bereitet [2]).

Zur unmittelbaren Maskirung des Flankenmarsches sollte General-Lieutenant d'Asfeld mit seiner Cavallerie auf dem rechten Rhein-Ufer gegen die Ettlinger Linien vorgehen. Dieser General, vom Marschall über die ihm zufallende Aufgabe mündlich instruirt [3]), entledigte sich derselben mit so günstigem Erfolge, dass die Täuschung innerhalb der nächsten Zeit wirklich ziemlich allgemein war. Nachdem er seine 22 Escadronen zählenden Truppen, welche seit 20. Mai bei Wanzenau gestanden waren, bereits am 26. auf dem rechten Rhein-Ufer unterhalb Kehl versammelt und mehrfache Streifungen in der Thal-Ebene, sowie gegen den Schwarzwald unternommen hatte, brach d'Asfeld am 3. Juni Früh plötzlich über Lichtenau gegen Ettlingen auf und erreichte, die schwachen kaiserlichen Streif-Partheien ohne Mühe vor sich her drängend, an demselben Tage Söllingen. Am nächsten Tage gelangte er nach Rastatt, während seine aus Husaren bestehende Vorhut die ziemlich stark bewaldete, wenig übersichtliche Ebene zwischen Rastatt und den Linien durchstreifte und, wie bereits Tags vorher, überall die Nachricht aussprengte, dass die französische Armee unter Villars gegen die Letzteren im Anmarsche begriffen sei. Um die Täuschung zu vermehren und zugleich von den Hilfsquellen des Landstriches raschen Nutzen zu ziehen, liess d'Asfeld die gesammten Fuhrwerke aus dem

---

[1]) Am 28. Mai führte der General-Quartiermeister de Verseilles 600 Husaren vom Corps des General-Lieutenants d'Asfeld über Offenburg bis Gengenbach im Kinzig-Thal vor, um angeblich den Thalpass von Hornberg zu recognosciren. Er liess die Landleute über die Beschaffenheit des Weges befragen und ordnete an, dass in der Rhein-Ebene bei Kork und Griesheim die Hecken entfernt und Gräben ausgefüllt werden sollten. (Kriegs-A., Kundschafts-Berichte aus Wolfsberg an der Kinzig von Ende Mai.)

[2]) Allerdings wurden gleichzeitig Schiffe bereitgestellt, um diese Verpflegs-Artikel theils directe rheinabwärts, theils auf der Ill bis Strassburg und von da auf dem Canal über Wanzenau nach Seltz verfrachten zu können. (Pelet, XI, 1713; 237.)

[3]) Bericht des Herzogs Villars an Ludwig XIV., Lager bei Speyer, am 5. Juni 1713: „Mr. d'Asfeld eût l'ordre de marcher le 3 avec tout le corps qui était sous Kehl et d'aller le même jour dans les plaines de Söllingen . . . . . de marcher à la pointe du jour (4. Juni) à Rastatt, d'envoyer un corps de hussards dans les plaines qui sont entre Rastatt et les lignes de l'ennemi, tant pour sa sûreté, que pour répandre le bruit que je marchais aux lignes." (Pelet, XI, 1713; 244.)

Breisgau und anderen benachbarten Theilen Vorder-Oesterreichs unter Androhung schwerer Geldbusse nach Strassburg senden [1]).

Obwohl der Prinz diesen Vorstoss d'Asfeld's bereits am 5. Juni als eine leere Demonstration erkannte, war er thatsächlich an den beiden vorangehenden Tagen durch dieselbe doch in Zweifel versetzt worden. Bei der immerhin vorhandenen Möglichkeit eines Angriffes der Franzosen gegen die untere Linie, hatte er die bei dem Corps des G. d. C. Grafen Fels nächst Philippsburg gestandene Infanterie gegen Graben herangezogen [2]).

Mittlerweile begann der Flankenmarsch der französischen Haupt-Armee gegen Landau. Villars hatte mit der Concentrirung der zur Rhein-Armee gehörigen Infanterie vorsichtig bis zum letzten Augenblicke gezögert. Erst da erhielten die zwischen Strassburg und Weissenburg zerstreut liegenden, wie auch die von der Mosel-Armee bereits im Elsass angekommenen Regimenter Befehl, durch einen ununterbrochenen Marsch in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni die Lauterburger Linien zu erreichen. Am Morgen des letzteren Tages standen hier 87 Bataillone und 38 Escadronen, nebst einigen Geschützen, wovon ein grosser Theil in Folge des anstrengenden Nachtmarsches [3]) allerdings die Bewegung erst nach einer ausgiebigen Rast fortsetzen konnte.

Der Marschall selbst brach am 3. Juni Vormittags von Strassburg nach Fort Louis auf und begab sich Abends, von Du Bourg, Saint-Frémont, Albergotti, sowie mehreren anderen Generalen

[1]) Bauern, welche keine Wagen beistellten, sollten täglich 6 Reichs-Thaler bezahlen. Diese drückende Anordnung, welche die betroffenen Stände aus Furcht vor Executionen nur allzu gewissenhaft befolgen wollten, stiess selbstverständlich auf heftigen Widerstand der kaiserlichen Generalität. Sowohl G. d. C. Marquis Vaubonne im Schwarzwald, als auch der Commandant von Freiburg, FML. Baron Harrsch, erliessen strenge Gegenbefehle und es wurde nach dem Abzuge d'Asfeld's der Obrist-lieutenant Christian Prinz Lobkowitz mit 300 Dragonern des Regiments Schönborn gegen Kehl entsendet, um alle dahinfahrenden Wagen zurückzuholen.

Auch Prinz Eugen tadelte mit herben Worten die Neigung der Stände, dem Gegner, „platterdings Alles einzuwilligen", selbst jenes, wozu dieser weder Recht noch Macht habe. Auf eine diesfalls beim Feinde erhobene Reclamation kam dem Prinzen vom Gouverneur von Strassburg, Grafen von Reignac, die Versicherung zu, es habe sich blos um eine Leistung der Stadt Breisach, nicht aber um die Belästigung des Breisgaus und der angrenzenden Gegenden gehandelt. (Supplement Nr. 107, 123, 125, 127; dann Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 122, 146, 154.)

[2]) Supplement Nr. 56.

[3]) Einzelne Truppen hatten Marschleistungen bis zu 50 Kilometern hinter sich.

begleitet, von dort gleichfalls nach Lauterburg, wo er im Laufe der Nacht persönlich die Dispositionen zum Weitermarsche traf.

General-Lieutenant Graf Broglie mit den am meisten ausgeruhten 15 Bataillonen unter Maréchal de camp Maupeon, 1000 Grenadieren unter Brigadier Chastenet und 22 Escadronen wurde zur Vorhut bestimmt. Diese sollte so rasch als möglich rheinabwärts rücken, die Verbindung der Festung Landau mit dem rechten Strom-Ufer abschneiden und jeden Versuch des Gegners, zur Unterstützung des Platzes Kräfte auf das linke Ufer zu werfen, verhindern; als Marschziel wurde ihr der Ort Klein-Holland[1]) bezeichnet. Derselbe beherrschte den im Besitze der Kaiserlichen befindlichen Rhein-Uebergang bei Philippsburg und war auch in Folge örtlicher Verhältnisse zu einer kräftigen Vertheidigung besonders geeignet.

Entsprechend später sollten unter Villars' persönlicher Führung die übrigen Truppen folgen.

Der Marsch Broglie's wurde mit so viel Ruhe und Beschleunigung durchgeführt, dass die Ueberraschung vollkommen gelang. Die Spitze der Vorhut erreichte um 11 Uhr Abends, ohne von jenseits des Rheins auch nur bemerkt worden zu sein, das Dorf Klein-Holland und nahm dort einige deutsche Officiere, die im Begriffe waren, nach Philippsburg zurückzukehren, gefangen[2]).

Villars folgte an der Tête des Gros. Mit 52 Bataillonen und 31 Escadronen ging er, an der stehen gebliebenen Vorhut vorbei, noch im Laufe des 5. Juni bis Speyer, während seine Vortruppen den Raum zwischen dem Rhein und dem Gebirgsrande bei Neustadt längs des Speyer-Baches gegen Norden abschlossen und später bis Worms streiften. Unterwegs gelang es ihm zu erfahren, dass Prinz Eugen am Tage vorher einen grossen Theil seiner Infanterie gegen die Ettlinger Linie gezogen habe. Von Speyer aus richtete Villars über den bisherigen Verlauf seiner Unternehmung ausführliche Berichte an den König und an Minister Voysin[3]).

---

[1]) Gegenwärtiger Name: Mechtersheim.

[2]) Nach Pelet, XI, 1713; 244. Aus den Feld-Acten nirgends ersichtlich. Die Besatzung von Philippsburg bestand damals aus churpfälzischen Truppen.

[3]) Originale im Pariser Dépôt de la guerre. Pelet, XI, 1713; 243. Beide Briefe liefern mehrfache Proben der bekannten Eitelkeit des Marschalls. So schreibt er dem Minister: „Il faut, Monsieur, que je sois un Picard plus sot que celui que l'on vous a dépêché hier, pour n'avoir pas envoyé un officier capable d'expliquer au roi un mouvement aussi beau que celui qu'a fait son armée . . .“ Und um die fürstliche Pracht seines glänzenden Gefolges anzudeuten, meldet er dem König, „que ce matin les baillis du bas Rhin, qui sont entrés dans mon quartier, demandaient la maison du prince Eugène, croyant que c'était celle de l'Empereur qui avait passé.“

Nachdem zur Beobachtung und Sicherung des Rheins gegen einen Uebergangsversuch der Kaiserlichen die nöthigen Massnahmen getroffen worden, befand sich die französische Armee am 7. Juni in der folgenden Situation:

A. Postirung am Rhein. 16 Bataillone und 1 Regiment Dragoner unter General-Lieutenant Graf Du Bourg, und zwar:

Maréchal de camp Le Guerchois in Lauterburg bewachte mit 4 Bataillonen die Strecke von Söllingen und Fort Louis bis Hagenbach;

Maréchal de camp Chastenet hielt mit 4 Bataillonen und einem Regiment Dragoner das Rhein-Ufer zwischen Hagenbach und Rheinzabern besetzt;

Maréchal de camp Perrin schloss mit 4 Bataillonen von da bis Germersheim an.

B. Corps des General-Lieutenants d'Asfeld, 22 Escadronen, am rechten Rhein-Ufer, bei Rastatt.

C. Gros der Rhein-Armee, einschliesslich der bereits mit General-Lieutenant Vivans von der Mosel-Armee eingetroffenen Regimenter, im Ganzen 62 Bataillone und 35 Escadronen unter Commando des Marschalls Villars, in und bei Speyer.

D. Das Gros der Mosel-Armee, 53 Bataillone, nebst 71 Escadronen zählend und in sechs Tages-Staffeln (Divisionen) [1]) getheilt, befand sich noch im Anmarsche, und zwar erreichten die erste Division, General-Lieutenant d'Alègre, 15 Bataillone und 24 Escadronen und die zweite, General-Lieutenant Brendlé, 13 Bataillone und 14 Escadronen, unter des Marschalls Bezons eigener Führung am 7. Juni Rheinzabern [2]), während die dritte, 11 Bataillone und 9 Escadronen unter General-Lieutenant Silly, am 6. Juni in Wörth anlangte und auf dem nunmehr gewechselten Anmarschwege über Langenschleithal in die Lauterburger Linien beordert wurde, wo auch Marschall Bezons sein Hauptquartier aufschlug. Die vierte Division, General-Lieutenant d'Avaray mit 9 Escadronen, war erst am 5. Juni von der Saar aufgebrochen. Ihr folgten in Abständen je eines Tagmarsches die fünfte, General-Lieutenant Herzog von Guiche mit

[1]) In der Original-Ordre de bataille („Nouvelle disposition pour la marche des troupes qui doivent se rendre en Alsace." Pelet, XI, 1713; 50) werden diese Staffeln als 1., 2., 3. etc. „Corps" bezeichnet.

[2]) Diese beiden Divisionen sollten in Gewaltmärschen der Rhein-Armee nachgeführt werden. Sie trafen am 4. Juni in Bitsch, Nachts zum 6. in Wörth ein, wurden jedoch, da Klein-Holland und Speyer bereits besetzt waren, von Villars nach Rheinzabern dirigirt.

8 Bataillonen und 9 Escadronen, sowie die sechste Division, General-Lieutenant de Bouzols mit 6 Bataillonen und 6 Escadronen und war der Marsch dieser Armeetheile so eingerichtet, dass deren Queue am 12. Juni Wörth erreichen konnte.

E. Als Armee-Reserve sammelten sich 30 Bataillone um Metz. Ueberdies stellte der König dem Marschall Villars weitere 79 Escadronen zur Verfügung, welche jedoch erst aus dem Inneren des Reiches in Marsch gesetzt werden mussten.

Ausserhalb des unmittelbaren Zusammenhanges mit der Feld-Armee befanden sich noch französische Besatzungen in den oberen Rhein-Plätzen Hüningen, Breisach, Schlettstadt und Strassburg, dann in den bisher vertragswidrig zurückbehaltenen Festungen Namur und Luxemburg. An der Mosel, Nahe und der untersten Saar standen gleichfalls einige Truppentheile.

Alles dies zusammengezählt belief sich die Stärke der französischen Armee auf nahezu 180 Bataillone und über 320 Escadronen [1]).

Herren auf dem ganzen linken Ufer des Rheins, trachteten die Franzosen zunächst, den dortigen Reichs-Ständen sowohl alle aufbringbaren Heeresbedürfnisse, als auch starke Geldleistungen abzupressen. „On ne vient pas à bout des Allemands par la modération, le ton de hauteur est le seul qui les persuade,“ schrieb Villars selbst am 6. Juni an Voysin [2]) und sein Verhalten entsprach ganz dieser Phrase. Um das Land seinen hohen Anforderungen gefügiger zu machen, liess er nach alter Gepflogenheit Geiseln ausheben und in die nächstgelegenen festen Plätze abführen. Auch dem Herzog von Lothringen sollten die Erfolge des Marschalls schlecht bekommen: „Landau assiégé, nous pouvons prendre quelques petites libertés de plus avec Mr. le Duc de Lorraine; je le tiens très-mortifié de notre situation . . . songez, que les chevaux de Lorraine nous seront nécessaires“ [3]).

Bevor noch die letzten Regimenter der Mosel-Armee das Elsass betreten hatten, langten auch schon am 6. Juni die von den beiden Armee-Commandanten erbetenen Instructionen aus Versailles an [4]).

---

[1]) Vgl. Pelet, XI, 1713.

[2]) und [3]) Brief an Voysin.

[4]) Voysin an Villars. Paris am 30. Mai. Dépôt de la guerre. Pelet, XI, 1713; 582.

Darnach sollte Villars auch ferners die Leitung der Operationen beibehalten und befugt sein, Theile der Armee des Marschalls Bezons, oder diese ganz mit seiner eigenen zu vereinigen. Doch war es des Königs Wille, dass die beiden Marschälle stets im Einvernehmen handeln und deren Commanden wie bisher neben einander bestehen sollten.

Ludwig XIV. billigte es ferner, wenn Villars seinem Genossen die Bezwingung von Landau als selbstständige Aufgabe übertragen wolle und hatte in diesem Falle ein entsprechender Wechsel in den Stäben der beiden Marschälle einzutreten.

Dem Marschall Bezons mochte diese Verwendung noch als der beste Ausweg erschienen sein, um seinen selbstständigen Wirkungskreis nicht gänzlich einzubüssen. Er fügte sich daher auch am 8. Juni in Speyer, wohin er zur Besprechung der zu ergreifenden Massregeln von Villars eingeladen worden war, vollständig den Weisungen des Letzteren, welche festsetzten, dass Bezons Landau belagern und Villars durch eine Aufstellung am Rhein die Belagerung gegen einen Entsatzversuch des Prinzen Eugen decken solle. Hiefür erhielt die Armee eine entsprechende Eintheilung. 64 Bataillone nebst 56 Escadronen unter Marschall Bezons, bildeten die Belagerungs-Armee von Landau. Entnommen wurden diese Truppen vorwiegend den früher im Dauphiné und am Rhein gestandenen Regimentern, die, wie dem Herzog bekannt war, zum grössten Theile schon seit Jahren keinen Schuss abgegeben hatten und denen somit der ununterbrochene Dienst am Feinde sehr zu statten kommen musste. Villars selbst wollte die Beobachtungs-Armee befehligen, welche aus 96 Bataillonen und 174 Escadronen am Rhein, in der Gegend von Speyer, formirt wurde. In den Stäben der beiden Armeen erfolgten die vom Hofe angeordneten Veränderungen [1]).

Am 9. Juni begaben sich Villars und Bezons zusammen nach Rheinzabern, um hier weitere Vorkehrungen für die Belagerungs-Armee zu treffen; Tags darauf kehrte Ersterer nach Speyer, Letzterer nach Langenschleithal zurück.

Da ein grosser Theil der gegen Landau bestimmten Truppen noch weit zurück und auch das Belagerungs-Materiale nicht zur Stelle war, konnte Bezons den förmlichen Angriff des Platzes vor zwei

[1]) Von der bisherigen Mosel-Armee traten der Generalstabs-Chef (major-général) Contades, ferners der General-Quartiermeister de Beaujeu zum Stabe des Marschalls Villars über, wogegen Maréchal de camp Chevalier de Tressemanes und General-Quartiermeister de Verseilles in gleicher Eigenschaft zur Armee des Marschalls Bezons kamen.

bis drei Wochen nicht eröffnen. Er beschloss jedoch, dem Wunsche des Herzogs gemäss, Landau schon jetzt zu beobachten und mit der Einschliessung zu beginnen.

Zunächst wurde General-Lieutenant Marquis d'Alègre mit dem grössten Theile seiner Cavallerie zur Berennung des Platzes entsendet. Derselbe liess am 9. Juni den General Wattenwyl mit 8 Escadronen die Queich zwischen Germersheim und der Festung überschreiten und von Norden her, vor dem sogenannten „Deutschen Thore" [1]) erscheinen; er selbst führte ebensoviel über Wollmersheim auf die der Stadt südwestlich vorliegenden Höhen nächst dem „Französischen Thore" [2]).

Ueberrascht wurde die Besatzung von Landau von diesen Anzeichen der kommenden Feindesnoth nicht. Durch das immer wiederkehrende Gerücht auf eine Belagerung bei Zeiten gefasst, hatte der Gouverneur sich über jede grössere Bewegung der französischen Streitkräfte stets Kenntniss zu verschaffen gewusst; seit dem 1. Juni beobachtete die wenig zahlreiche, aber tüchtige und unternehmende Reiterei des Platzes alle Märsche des Feindes, von dem Gebirgsdefilé bei Wörth her bis in die Höhe von Speyer, auf vereinzelte kleine Abtheilungen desselben, sowie auf die in den Flanken der Armee plündernden Marodeurs erfolgreiche Jagd machend.

Auch die Cavallerie d'Alègre's blieb nicht unbehelligt. Die deutschen Reiter rückten den beiden getrennten französischen Gruppen überraschend an den Leib und brachten Gefangene und Pferde ein, während das leichte Wallgeschütz die Verfolger von den Werken abhielt. Am 10. Juni gelang es einer 300 Mann starken Infanterie-Abtheilung der Deutschen sogar, die Escadronen Wattenwyl's nordwärts gegen Nussdorf zu vertreiben, wie die Besatzung denn überhaupt sehr lange Zeit Herrin des Vorfeldes blieb [3]).

Erst als mit dem Eintreffen der Division d'Avaray zu Lauterburg am 11. Juni, die meisten von der Mosel kommenden Truppen verfügbar wurden, brach Bezons mit einem Theile der Belagerungs-Armee gegen Landau auf und besetzte am 12. Juni im weiten Umkreise des Platzes die Orte Offenbach, Dammheim, Nussdorf, Godram-

---

[1]) Auf dem Plane südlich der Blockhaus-Redoute.

[2]) Nördlich der Strasse von Wollmersheim, bei der Lunette *U* (Württemberg).

[3]) Noch am 13. Juni hatte die patrouillirende Reiterei „einen französischen Postknecht, der einen Brief von dem Mr. de Villars an den Mr. de Bezons bringen sollen, gefänglich eingebracht, worin jener diesen erinnert, die Belagerung allhier je eher, je lieber anzufangen und mit aller Macht zu poussiren". (Diarium der Belagerung von Landau. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 103½.)

stein, Arzheim, Wollmersheim und Impflingen. Im letzteren Orte, 4 Kilometer südlich der Festung, befand sich anfangs auch des Marschalls Hauptquartier. Vier Regimenter Dragoner, unter General Graf Belle-Isle, die von der Armee des Marschalls Villars am 14. Juni angekommen waren, ferners ein Cavallerie-Regiment der Division d'Avaray, fanden an der gebirgigen Westseite des Platzes, zwischen dem Queich-Canale und Wollmersheim, ihre Verwendung.

Das Eintreffen der übrigen, zur Belagerungs-Armee bestimmten Truppen ging langsam vor sich, namentlich erlitt der Transport des Geschütz-Materiales manche Verzögerung [1]). Um die Zeit bis zum Beginne der Belagerung nutzbringend auszufüllen, liess Bezons, der sein Hauptquartier nunmehr nach Arzheim verlegt hatte, an der Herstellung von Faschinen, Schanzkörben und ähnlichem Materiale fleissig arbeiten.

---

[1]) Die ersten Kanonen wurden der Besatzung am 17. Juni bei Nussdorf und Dammheim sichtbar. (Diarium der Belagerung von Landau.)

Die Belagerung von Landau.

Neun Jahre fast waren verflossen, seitdem Landau, dieser Vorposten des Reiches am jenseitigen Rhein-Ufer, Gegenstand eines dreimaligen, wechselvollen Ringens, durch die vereinigten Waffen des Kaisers und des Reiches dem Erbfeinde für längere Zeit entrissen wurde. Dreimal, in Abständen kaum eines Jahres, ging der ganze Schrecken eines zähen Festungskampfes über den Platz nieder, an dessen Werken tiefe Spuren hinterlassend [1]).

Wenn der jeweilige Besitzer auch bestrebt war, die der theuer erkauften Feste in der letzten Belagerung zugefügten Schäden so gut als möglich auszubessern, so war dies angesichts der herrschenden Geldnoth doch stets nur theilweise möglich. So kam es, dass der Zustand Landau's auch zu Beginn des Jahres 1713 den Anforderungen einer hartnäckigen Vertheidigung noch bei weitem nicht entsprach.

FZM. Prinz Carl Alexander von Württemberg, seit 1709 Gouverneur der Festung, ein junger und tapferer General, war wohl bei Zeiten darauf bedacht, die Stärke des ihm anvertrauten Platzes auf die einstmalige Höhe zu bringen [2]). Er trachtete sich daher während seiner Anwesenheit in Wien einer kräftigen Unterstützung von Seite des kaiserlichen Hofes zu versichern und fand dabei einen eifrigen Förderer in der Person Eugen's, der wohl erkannte, dass bei der voraussichtlichen Beschränkung des kommenden Feldzuges auf den Kriegsschauplatz am Rhein, Landau wahrscheinlich zum Angriffsobject des Gegners werden dürfte. In gleicher Weise hatte der Prinz auch

[1]) Belagerung und Einnahme des Platzes durch die Kaiserlichen (1702 und 1704), sowie durch die Franzosen (1703) siehe Bände IV, V und VI. Im Bande IV ist auch eine Beschreibung der fortificatorischen Anlage von Landau enthalten.

[2]) Vauban, nach dessen Entwürfen die Festung um das Jahr 1690 umgebaut und verstärkt wurde, sagt in seinem hierauf bezüglichen Mémoire vom 9. October 1687: „. . .pour conclusion, si cette place est bâtie suivant ces propositions, elle sera excellente et des meilleures de la chrétienté.“ (Augoyat M., lieutenant-colonel du génie: Mémoires inédits du Maréchal de Vauban sur Landau, Luxembourg et divers sujets. Paris 1841.)

auf den Reichs-Feldmarschall, den regierenden Herzog von Württemberg eingewirkt und demselben zu diesem Zwecke eigens geschrieben [1]).

Dem Herzog war es zwar schon zu Ende des Jahres 1712 gelungen, die unter seinem Vorsitze tagenden Stände des oberrheinischen Kreises, welchen das Meiste an der Instandsetzung des Platzes gelegen sein musste, dazu zu bewegen, dass sie diese auf eigene Kosten durchzuführen versprachen. Ein namhaftes Resultat hatte dieser Entschluss jedoch nicht, da gerade der mächtigste Kreis-Stand, Chur-Pfalz, die ihn treffende Mithilfe mit der Begründung verweigerte, dass die Instandhaltung Landau's Sache des ganzen Reiches sei und daher auch aus den vom Reiche gewidmeten Mitteln bestritten werden müsse [2]).

Diese Anschauung theilten auch Hofkriegsrath und Hofkammer. Da jedoch die Reichs-Operations-Casse fortgesetzt nahezu leer blieb, so verging trotz eindringlichster kaiserlicher Requisitorialien und beständiger Bitten des Gouverneurs Monat um Monat, ohne dass von reichswegen auch nur das Geringste für Landau geschehen wäre. Noch am 16. Mai, also kaum vier Wochen vor Einschliessung der Stadt, konnte Prinz Alexander den Generalissimus versichern, dass er bisher nicht einen Heller aus der Operations-Casse empfangen habe. Es bedurfte daher seiner ganzen Thatkraft, um mit den geringen, im eigenen Bereiche auftreibbaren Mitteln zu Beginn des Frühjahrs mindestens noch die dringendsten Arbeiten zu bewirken.

Zunächst galt es, das Kronenwerk am linken Queich-Ufer („Citadelle"), die Kaserne und einige Werke vor dem drohenden Einsturze zu bewahren [3]). Dies geschehen, ging die nächste Sorge des Prinzen Alexander dahin, die nicht inundirbare Südfront der Festung, gegen welche sich voraussichtlich der feindliche Angriff wendete [4]), zu verstärken. Sobald es die Jahreszeit überhaupt gestattete, wurden daher in der Umgebung Landau's die Bauern zum Frohndienst herangezogen, um unter der Leitung des Ingenieur-Hauptmanns Le Comte eine Reihe von Erdwerken aufzuwerfen. In ähnlicher Weise, wie dies

[1]) Ende Februar 1713. Supplement Nr. 7.

[2]) Churfürst Johann Wilhelm an den Herzog von Württemberg. Düsseldorf, 19. Januar. H. K. R. Exp. 1713; Februar, 245.

[3]) Ingenieur Le Comte berichtet am 1. April dem Gouverneur: „. . . la bastion de la citadelle, qui tombera au premier tour et remplira le fossé à moyen qu'on ne travaille en toute diligence à déplier les terres par derrière la muraille." (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IV, 4 und ad 4.)

[4]) Schon 1687 machte Vauban geltend, dass sich alle Angriffe gegen Landau auf die drei südlichen Bastionen des Platzes beschränken würden (Mémoires inédits etc.). Die Belagerungen der Jahre 1702, 1703, 1704 und 1713 bestätigen diese Behauptung.

unter dem französischen General-Lieutenant Mélac im Jahre 1702 an der Bastion südöstlich der Porte de France geschehen war, legte man auch noch den übrigen beiden Bastionen, sowie den vier Ravelins des rechten Queich-Ufers Lunetten mit Kehlmauern vor. Sie communicirten mittelst doppelter Caponnièren mit den dahinter liegenden Waffenplätzen des gedeckten Weges und bildeten, untereinander durch einen besonderen gedeckten Weg nebst Vorglacis verbunden, einen neuen, die Hauptumfassung auf der Südseite deckenden Abschnitt. Auch das Kronenwerk auf dem linken Queich-Ufer erhielt zu einer bereits vorhandenen, noch zwei solche Lunetten [1]).

Um dem Angreifer ein Festsetzen auf dem südlich der Stadt sich erhebenden Galgenberge, wo die Laufgräben meist ihren Anfang nahmen, zu erschweren, wurde daselbst ein Hornwerk, die sogenannte Galgen-Schanze (fort de la justice, auch fort de la potence) angelegt und zwischen diese und die früher erwähnte Lunette Mélac noch ein Halbmond, die Prinz Eugen-Schanze, eingeschaltet.

So gut es eben thunlich war, ging unter der Leitung des Mineur-Obristen Saint-Martin auch die Minenarbeit vor sich; doch mussten wegen Mangel an Holzmateriale viele eingestürzte Minen unberührt gelassen werden [2]).

Aus Noth an Mitteln und durch das regnerische Frühjahrswetter ohnehin wesentlich verzögert, gingen die Erweiterungs- und Verstärkungsbauten nur sehr langsam vor sich; einige blieben sogar unvollendet. Die kleineren Instandsetzungs-Arbeiten und das Einschaffen der technischen Vertheidigungs-Bedürfnisse gestalteten sich ebenso schwierig. Die Lieferung der Pallisaden und Faschinen wurde seitens der Stände so lau betrieben, dass der Gouverneur Militär-Mannschaften in die nächsten Wälder zur Holzgewinnung aussenden musste. Das Schanzzeug bemühte er sich auf Credit zu bekommen [3]).

Auch das vorhandene Artillerie-Materiale reichte in keinerlei Hinsicht für eine kräftige, länger dauernde Vertheidigung aus. Wohl wurde der Commandant von Philippsburg, FZM. Freiherr von Neipperg, wiederholt angewiesen, alles in dieser Richtung Entbehrliche, nebst Munition, Schanzzeug und Bedienungs-Mannschaft nach Landau

[1]) Eine vor der südwestlichen Flanke, zunächst der Queich, dann eine andere (Redoute Steinbock) vor dem nordöstlichen Saillant. Letzterem Vorwerk wurde noch eine detachirte rechteckige Schanze (Blockhaus) vorgelegt, ferner eine ähnliche Schanze zur Bedeckung des weidenden Viehes auf den Wiesen des linken Queich-Ufers errichtet. Siehe Plan.

[2]) Prinz Württemberg an Eugen. Landau, 22. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 33.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 20.

zu senden, doch scheint die geleistete Aushilfe unzureichend gewesen zu sein, zumal auch die Vorräthe der vom Feinde gleichfalls bedrohten Nachbarfestung keine allzu grossen waren.

Die Waffen befanden sich im denkbar schlechtesten Zustande. Der Gouverneur berichtete dem Prinzen Eugen bereits Anfangs August, die Gewehre seien so schlecht, dass von hundert kaum zehn Stück losgingen. Die Regimentsstücke waren zu Beginn der Belagerung noch gar nicht lafettirt.

Am verderblichsten für das Schicksal des Platzes war, wie die Folge zeigen sollte, dessen mangelhafte Ausstattung mit Munition, namentlich mit Pulver. Obwohl FZM. Prinz Württemberg, den geringen Nutzen seiner wiederholten Bitten erkennend, durch den Proviant-Admodiator von Mohr auf eigene Verantwortung eine Parthie Schiessbedarf nach Landau einliefern liess [1]), so belief sich sein ganzer Pulver-Vorrath beim Anfange der Feindseligkeiten doch blos auf 3800 Centner. Von diesen waren jedoch 800 „völlig unbrauchbar und verdorben", darunter insbesondere 200 Centner, „so nichts anderes als wie ein Wasser und Tinten wäre" [2]). Trotz der weitgehendsten Oekonomie, die Geschütze erhielten z. B., „wo es nicht die höchste Noth erfordert", nur die Hälfte, ja sogar blos ein Dritttheil der normalen Pulverladung, schmolz der Vorrath innerhalb der zweimonatlichen Belagerung bis auf 43 Centner zusammen [3]), was nach der Capitulation dem Feinde auch den Vorwand zur Gefangennahme der Besatzung bot.

Etwas günstiger gestaltete sich die Approvisionirung des Platzes. Der Gouverneur berichtete zwar noch Mitte Mai, der vorhandene Proviant sei nur für eine Belagerung, nicht aber auch für den Fall einer blossen Cernirung zureichend, doch scheinen die angeschafften Vorräthe etwa einem halbjährigen Verbrauche entsprochen zu haben [4]). Die Proviantirung des Platzes wurde sowohl vom Hofkriegsrathe, als seitens des oberrheinischen Kreises dem Admodiator Mohr übertragen; derselbe lieferte auch das Brod für die zur Schanzarbeit aufgebotenen Bauern. Ausserdem liess Prinz Alexander, nachdem die Requisition in der Umgebung nur ein geringes Resultat ergab, durch die dortigen Juden noch im letzten Augenblicke 10.000 Centner Mehl nach Landau bringen. Wieviel davon der Contrahent, Samuel

---

[1]) 1060 Centner Pulver zu 34 fl. und 1500 Centner Blei zu 17 fl. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 263.

[2]) und [3]) „Diarium, besagend was bei diesjähriger Belagerung von Landau von Anfang bis zu Ende sich Merkwürdiges zugetragen. Anno 1713." (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 103½.)

[4]) Laut Bericht der Hofkammer. H. K. R. Exp. 1713; Januar, 76.

Moses Oppenheimer, thatsächlich abgeliefert hat, kann allerdings nicht constatirt werden [1]).

Dass in der Festung vollständiger Geldmangel herrschte, erhellt schon aus dem bisher Gesagten. Während der Belagerung war der Gouverneur wiederholt gezwungen, bei der Landauer Judenschaft von seinem persönlichen Credite Gebrauch zu machen [2]).

Schon zu Frühjahrsbeginn hatte der Prinz von Württemberg auf eine Verstärkung der Garnison gedrungen, da die schwachen 7 Bataillone und 2 Compagnien Kreis-Truppen, welche den Winter hindurch die Besatzung gebildet hatten und wovon das Verbleiben des Bataillons Anspach überdies höchst unsicher war, einer energischen Unternehmung des Feindes nicht gewachsen sein konnten [3]). Dieses Bestreben fand bei Eugen, dem an der Vertheidigungsfähigkeit des Platzes viel gelegen war, volle Würdigung und so wurden am 21. Mai weitere 4 Bataillone, nebst 200 Reitern, die der Herzog von Württemberg seinem Vetter als Verstärkung nächst Philippsburg bereitgestellt hatte [4]), in die Festung gezogen.

Die Besatzung des Platzes setzte sich Anfangs Mai wie folgt zusammen: [5])

Gouverneur: FZM. Prinz Carl Alexander von Württemberg.

Stellvertreter: GFWM. Engelhard von Plischau.

Infanterie:

		Bataillone	Verpflegs-Stand	Gefechts-Stand
Kaiserliche	d'Arnant	1	651	417
	Guttenstein	1	569	495
	de Wendt	1	872	714

[1]) Nach einem späteren Berichte des Ober-Kriegs-Commissärs Krombholz waren die meisten Einlieferungen fingirt: „. . . welchemnach von ihm, Juden, einige wirkliche Lieferung ins Magazin niemals erfolget, sondern hat derselbe daraufhin den gehabten Vorrath hier und da bei Juden und Christen hinterlegt und zu salviren vermeint." (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. II, 173; ferners Fasc. V, 20; XIII, 263, 265, 266.)

[2]) Ebendaselbst, Fasc. XIII, 309.

[3]) Je 2 Bataillone von Schönborn und Uslar, ferners je ein Bataillon von Nassau, Darmstadt und Anspach, endlich von Anhalt eine Compagnie zu Fuss und eine zu Pferd. Ausserdem eine Frei-Compagnie zu 45 Mann.

[4]) H. K. R. 1713; April, 402. — Es waren dies je ein Bataillon von d'Arnant, Guttenstein und de Wendt, das westphälische Bataillon Simmern, 150 deutsche Reiter (meist von dem kaiserlichen Cürassier-Regimente Hannover) und 50 Husaren.

[5]) Diarium, S. 78. Ferners „Tabella über die in Landau befindlichen Trouppes". Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 99 a.

		Bataillone	Comp.	Verpflegs-Stand	Gefechts-Stand
Oberrheinisch	Schönborn . . .	2		1407	1232
	Nassau-Idstein .	1		742	667
	Darmstadt . . .	1		798	687
Sächs. Häuser	Uslar	2		952	850
Westphälisch	Simmern	1		720	400
Churs. Contingent	Anspach . .	1	Comp.	672	597
Sächs. Häuser	Anhalt	—	1	146	129
	Kaiserl. Frei-Comp.	—	1	45	45

Cavallerie:

	Verpflegs-Stand	Gefechts-Stand
Commandirte: kaiserl. Cürassiere	167	167
„ „ Husaren	114	85
Anhalt-Dessau 1 Compagnie zu Pferd	63	59
Artillerie	123	123
Mineurs	32	32

Im Ganzen: Verpflegs-Stand (nach Abschlag von 437 auswärts Commandirten) . . . . 7736 Mann.

Gefechts-Stand: 11 Bataillone und

2 Comp. Infanterie .	6233	6699 Mann.
Cavallerie	311	
Artillerie	123	
Mineurs	32	

So waren die Streitmittel beschaffen, mit denen Prinz Alexander dem feindlichen Angriffe die Stirne bieten sollte. Prinz Eugen hatte ihm bereits im Februar geschrieben: „Das gänzliche Vertrauen in Euer Liebden setzend, Sie werden nicht nur all' Dasjenige vorkehren, was von Ihnen dependirt, sondern auch zuvörderst dahin sorgfältigst bedacht sein, womit die Festung Landau, wann des Feindes Absehen veritable dahin gerichtet werden möchte, bei Zeiten mit der genügenden Garnison und anderem Nothwendigen versehen werde“ [1]).

Wie begreiflich, concentrirte sich das Interesse Eugen's seit seinem Eintreffen am Rhein, noch mehr auf die Geschicke von Landau, welchem nun thatsächlich der erste Angriff des Feindes gelten sollte.

[1]) Supplement Nr. 80.

Die bisherigen Nachrichten ergaben, dass sich auch alle an die Mosel bestimmten Kräfte gegen den Ober-Rhein zögen und die ganze feindliche Armee gegen Landau marschirt sei. Das Festsetzen am jenseitigen Stromufer, die Detachirung eines Corps an den Speyer-Bach, ebenso die bis an das Gebirge bei Neustadt reichende Postirung liessen erwarten, dass der Angriff des Platzes geplant sei. Nachdem vom Prinzen Alexander dasselbe berichtet wurde, so zweifelte auch Eugen nicht, dass es bald dazu kommen werde.

Indessen geschah in den nächsten Tagen Manches, was im Hauptquartier zu Mühlburg doch Zweifel und Besorgnisse zu wecken geeignet war. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass Landau blos cernirt werde, dagegen unter den Generalen Broglie und d'Alègre bereits am 14. Juni ein sehr starker Cavallerie-Körper, 50 Escadronen, gegen Frankenthal und Worms aufgebrochen sei und Tags darauf auch General-Lieutenant Albergotti zum Angriffe gegen die Mannheimer Rhein-Schanze abrücken werde. Nicht ohne Grund fasste Eugen in seinem Berichte vom 16. Juni an den Kaiser die bisherigen Wahrnehmungen dahin zusammen, dass ein Angriff auf Landau noch keinesfalls sicher sei, es dagegen scheine, als ob der Feind den Rhein-Uebergang versuchen und auf Mainz gehen wolle [1]).

Für diese Vermuthung, die der Prinz selbst noch am 19. Juni hegte, sprachen auch die zahlreichen, von den Franzosen längs des Ufers zwischen Lauterburg und Worms ausgeführten Verschanzungen, ebenso wie die Anwesenheit schwächerer französischer Corps bei Breisach und an der Mosel [2]).

Um einem Angriffe auf Mainz wirksam zu begegnen, hatte Eugen unter den Befehlen des FML. Grafen Martigny 13 Batail-

[1]) Supplement Nr. 90 und 100.

[2]) Ersteres bestand aus 4 Bataillonen und 13 Escadronen der über Markirch (Sainte-Marie-aux-Mines) in das Elsass nachrückenden Truppen, wurde vom General-Lieutenant d'Asfeld befehligt und lagerte bei Biesheim nächst Neu-Breisach. D'Asfeld sollte einen etwa vom Schwarzwalde her geplanten Einbruch kaiserlicher Truppen in das obere Elsass verhindern. (Pelet, XI, 266.)

An der unteren Mosel waren Ende Mai mehrere feindliche Detachements eingetroffen, welche auf ihrem Heranmarsche aus den Niederlanden am 25. und 26. die festen Schlösser Wildenburg, Reifferscheid, Schmidheim und Bettingen in Besitz genommen und sich dann südwärts gegen Luxemburg gewendet hatten. Nachdem die französische Armee am Speyer-Bach angelangt war, entsendete Villars am 9. Juni den General-Lieutenant de Quadt mit einem anderen Detachement gegen Homburg, Kaiserslautern und Kirn, welchem ein stärkeres Corps unter General-Lieutenant Dillon folgte. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 65, 100; VI, 140.)

lone, nebst 44 Escadronen bereits früher in dem Raume zwischen Main und Neckar versammelt und auch das Gros der Armee zu unverzüglichem Abrücken gegen Norden bereitgestellt. Auf die erste Nachricht konnte G. d. C. Graf Fels mit seiner Cavallerie, sowie FML. Fechenbach mit der zwischen Ettlingen und Mannheim befindlichen Infanterie, den Marsch antreten.

Zur besseren Orientirung begab sich der Prinz überdies selbst in diese Gegend. Er besichtigte am 21. Juni die Truppen des G. d. C. Grafen Fels bei Oberhausen, nahm unterwegs Philippsburg, sowie die dortige Rhein-Schanze in Augenschein und ging Tags darauf bis über Mannheim hinaus, wo er Gelegenheit fand, den feindlichen Angriff auf die Schanze des linken Ufers zu beobachten. Am 23. Juni erfolgte seine Rückkehr nach Mühlburg.

Unterwegs traf ihn die Nachricht von der feindlichen Unternehmung gegen Kaiserslautern. Da sich jedoch der Mangel verlässlicher Kundschaften geltend machte, hatte der Prinz den Obristen Babocsay mit „etlichen Hundert Husaren" und 150 deutschen Reitern bereits am 20. Juni über den Rhein gesendet, wo sich derselbe durch eigene Anschauung von den Vorgängen am jenseitigen Ufer überzeugen sollte [1]).

Die Ungewissheit währte indessen doch noch einige Tage. Erst als in der Nacht zum 27. Juni aus der Richtung von Landau starkes Geschützfeuer vernommen wurde, welches in der nächsten Zeit anhielt, durfte man mit Bestimmtheit annehmen, dass die Belagerung begonnen habe, was die einlaufenden Nachrichten von anderer Seite alsbald bestätigten. Dass eine Offensive Villars' gegen Mainz nicht bevorstehe, erfuhr Eugen übrigens auch am 28. Juni von dem zurückgekehrten Obristen Babocsay, welcher von Mainz am linken Rhein-Ufer bis nahe an Worms gestreift hatte und nur über untergeordnete Kräfte des Gegners zu berichten wusste [2]).

Mit dem Angriffe der Franzosen auf Landau erschien eine grosse Gefahr für das Reich abgewendet. Ein Vorgehen auf dem rechten Rhein-

[1]) Supplement Nr. 108.

[2]) Am 25. Juni hatte Babocsay nächst Oppenheim eine etwa 120 Reiter zählende Abtheilung des französischen Husaren-Regiments Verseilles begegnet, „dieselbe ausser 6 oder 8, so sich salvirt, bis auf 35 Köpfe niedergehauen und diese mit 100 Pferden gefänglich eingebracht". Er erfuhr bei weiterem Vordringen, dass Worms nur von 150 Mann besetzt sei, welchen noch etwa 500 folgen sollten. (Supplement Nr. 115 und 121; ferner Bericht des Obristen Babocsay nebst Protokoll.)

Ufer, welchem der Prinz gerade jetzt nur so schwachen Widerstand hätte entgegensetzen können, war nun auf Wochen, vielleicht auf Monate hinausgeschoben. Innerhalb dieser Zeit aber konnte die Armee Eugen's, jetzt durch ihre Schwäche zu unthätigem Zuwarten genöthigt, sich soweit verstärkt haben, dass sie die Abwehr einer weiteren Offensive des Feindes nicht ohne Aussicht auf Erfolg aufnehmen konnte.

Die allgemeine Lage schloss jeden Versuch des Prinzen, die Belagerung zu hindern und Landau zu entsetzen, vollständig aus. Es sei eine weltbekannte Sache, berichtete Eugen darüber bei einer späteren Gelegenheit an den Kaiser, dass er bei seiner Ankunft am Rhein fast gar keine Truppen vorgefunden und die zuerst nachgekommenen kaiserlichen, sowie die in dem Solde des Reiches und des Kaisers gestandenen Kräfte weder stark genug waren, die Belagerung zu verhindern oder die Festung zu entsetzen. Denn selbst nach dem Eintreffen aller Verstärkungen sei seine Armee kaum halb so stark gewesen, als jene des Feindes. Diese hinter der wohlverwahrten Rhein-Barrière aufzusuchen, konnte daher „ohne augenscheinlichen und gewissen Hazard eines erfolgenden Unglücks nimmermehr unternommen werden". „Also dass es vielmehr für ein Glück zu halten," schloss der Prinz, „dass sich der Feind an Landau attachirt, weilen er damals respectu der wenigen Truppen, so ich gehabt, Alles, was er gewollt, hätte thun und vornehmen können" [1]).

Unter diesen Verhältnissen fiel der Verlust des Schlosses Kaiserslautern, sowie die Räumung der Mannheimer Rhein-Schanze gar nicht in die Wagschale, da das Gebiet des linken Rhein-Ufers ohnehin von Anfang an preisgegeben war.

Auf Seite der Franzosen rüstete man sich mittlerweile eifrig zur Eröffnung der Belagerungs-Arbeiten.

Bei Zeiten schon hatte Villars es an Mühe nicht fehlen lassen, damit das zur Bezwingung des Platzes erforderliche Belagerungs-Materiale, nebst einem genügenden Verpflegs-Vorrathe zur Stelle geschafft werde. Bereits von Metz aus sendete er den Artillerie-General Saint-Perier voraus, um im Vereine mit dem General-Intendanten des Elsass, de la Houssaye, den Transport des schweren Geschützes aus Strassburg, Schlettstadt und Hüningen gegen Landau einzuleiten. Um die im Lande befindlichen Vorräthe für spätere Gelegenheiten zu

[1]) Supplement Nr. 290.

sparen, sollten 2500 Centner Pulver von Luxemburg nach dem Nieder-Elsass geschafft werden; in Basel, Colmar und Hüningen liess man Sandsäcke anfertigen[1]).

Durch Vermittlung des Proviant-Directors Paris-Duverney wurden schon im Frühjahr in der Franche-Comté und den Bisthümern grosse Mengen Verpflegsartikel aufgekauft, die mittelst beschleunigter Transporte auf den Etapenstrassen den Armeen theils vorausgesendet, theils nachgeschoben werden sollten. Später gingen Organe des Commissariats mit den vordersten Abtheilungen nach Worms, Frankenthal, Alzey und Kreuznach, um die zwangsweise Lieferung von Victualien-Vorräthen einzuleiten[2]).

Dass sich die Durchführung aller dieser Massnahmen wider jede Berechnung verzögerte, lag zumeist an dem Unvermögen, die nothwendige Menge Transportsmittel zeitgerecht aufzutreiben. Man bedurfte 3000 Pferde um nur den Brücken-Train nach Speyer zu transportiren[3]); für die Bewältigung der zahlreichen anderen Aufgaben aber erwiesen sich alle im Elsass aufgebrachten Bespannungen als unzureichend und es musste erst zu Fuhrwerks-Requisitionen in den benachbarten Landstrichen, vorab in Lothringen, geschritten werden.

Mit den grossen Transporten gegen Landau wurde am 12. Juni begonnen. Vom 14. an gingen die schweren Geschütze, insgesammt auf Wagen verladen, aus den oberelsässer Plätzen ab, während die zugehörige Munition bis Seltz auf dem Wasserwege und von hier mittelst Achse befördert wurde. Um besondere Schwierigkeiten dabei zu vermeiden, hatten die Franzosen bereits im Winter eifrig an der Ausbesserung der von Strassburg nach Lauterburg und von Hagenau nach Weissenburg führenden Strassen, dann an einem neuen Canale entlang des Rheins arbeiten lassen[4]).

Am 15. Juni begab sich Marschall Villars, vom Chef-Ingenieur Valori begleitet, nochmals in das Lager vor Landau, um im Vereine mit dem Marschall Bezons die Angriffsrichtung zu bestimmen. Als man der neuen Werke gewahr wurde, welche Prinz Alexander vor den

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 19, 154.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 106, 142. (Pelet, XI, 238 und 255.) Die Menge der aus den Bisthümern herangezogenen Frucht betrug 40.000, jene aus Lothringen 29.000 Säcke.

[3]) Nach Pelet, XI, 254. Diese Massregel diente nur als Demonstration und sollte den Glauben an eine Unternehmung gegen den Mittel-Rhein erwecken.

[4]) H. K. R. Exp. 1713; Februar, 405.

gewöhnlich angegriffenen Fronten im Südosten hatte erbauen lassen, wurde die Frage erwogen, ob nicht etwa das Kronenwerk auf dem linken Queich-Ufer zuerst genommen werden solle; da dessen Besitz die Einnahme des Platzes jedoch nicht besonders fördern konnte, so wurde diese Idee fallen gelassen. Auch ein Festsetzen flussabwärts von Landau wurde erwogen, um die Festung durch eine im grossen Style versuchte Wasserstauung zu bezwingen, doch wurde auch dies bald als unausführbar erkannt. Schliesslich fiel die Entscheidung zu Gunsten jener Angriffsrichtung, welche vorher jederzeit eingehalten worden war und es wurde bestimmt, die Laufgräben in der Nacht zum 21. Juni zu eröffnen [1]).

Falsche Nachrichten, welche besagten, dass Prinz Eugen bis Ende Juni sämmtliche Verstärkungen an sich ziehen und dann zwischen Mannheim und Mainz den Rhein in offensiver Absicht überschreiten werde, veranlassten den Marschall, auf die Deckung der Belagerung ein besonderes Augenmerk zu richten. Zu diesem Zwecke recognoscirte Villars in den folgenden Tagen die Gegend am Speyer-Bach, sowie nördlich davon und beschloss, das Gros der Beobachtungs-Armee hier bereitzustellen. Die Vertheidigungs-Linie sollte, den flüchtig verstärkten Höhen am südlichen Ufer des Speyer-Baches folgend, mit der Front das Rhein-Thal von Neustadt an der Haardt bis nahe an Speyer abschliessen und auf den rechten Flügel mit einer 2 Kilometer langen, sich beiderseits an Flusskrümmungen lehnenden Verschanzung endigen, an der man auf dem Rideau von Mechtersheim (Klein-Holland), gegenüber von Philippsburg, bereits arbeitete.

Um den Kaiserlichen die günstige Gelegenheit zu einem Rhein-Uebergang bei Mannheim zu benehmen, begab sich der Marschall am 21. Juni persönlich zu General-Lieutenant Albergotti und drang auf die schleunige Wegnahme der Mannheimer Ufer-Schanze.

Vor Landau geschah mittlerweile nicht viel. Die Besatzung lichtete das Vorfeld und verwüstete dort alle Früchte, welche sie nicht einbringen konnte. Der Gegner wurde von der Citadelle aus beobachtet und wagte er sich zu nahe an die Werke, mit Geschützfeuer begrüsst; zur Abwehr von Ueberfällen befanden sich abwechselnd je 2 Bataillone ausserhalb des Platzes.

Die Franzosen setzten die Anfertigung von Schanzkörben und Faschinen eifrig fort und begannen seit dem 18. Juni auch an der

---

[1]) Pelet, XI, 259.

Contravallations-Linie zu arbeiten. Dieselbe begann im Südwesten bei dem Friedhofe von Wollmershein, lief von da über Arzheim bis zum Queich-Canal und setzte sich jenseits, die Höhen von Nussdorf im weiten Halbkreis umspannend, vom Westrande von Godramstein bis nach Dammheim fort, wo sie am rechten Ufer der unteren Queich endigte. Der dem Rhein zugekehrte Theil, zwischen Dammheim und Wollmersheim, blieb offen, so dass die Front der Contravallations-Linie gegen Nordwest gerichtet [1]) war. Zu ihrem Baue wurden 2000 elsässer Bauern requirirt.

Am 24. Juni trafen die ersten französischen Artillerie-Fuhrwerke im Park zu Impflingen ein, wodurch die Eröffnung des belagerungsmässigen Angriffes ermöglicht wurde.

Den nominellen Oberbefehl führte vor Landau zwar Marschall Bezons [2]), da demselben die erforderlichen technischen Erfahrungen jedoch nicht zu Gebote standen, so wurden die betreffenden Dispositionen vom Chef-Ingenieur Marquis Valori, dem vom Könige zu diesem Zwecke der Rang eines General-Lieutenants verliehen wurde, nahezu selbstständig getroffen. Im Uebrigen nahm zeitweise auch der Marschall Villars einen entscheidenden Einfluss auf den Gang der Belagerungs-Arbeiten, zumal er mit dem zwar sehr methodischen, aber zeitraubenden Verfahren der Ingenieure selten einverstanden war.

Die vom Vertheidiger an der Südfront neu angelegten Werke, insbesondere die weit vorspringende Galgen-Schanze, nöthigten den Angreifer seine Approchen bereits in einer sehr grossen Entfernung vom Platze zu beginnen [3]). Um sich hiebei doch wenigstens thunlichst nahe der Vorwerke festsetzen zu können, versuchten die Franzosen bereits in der Nacht zum 23. Juni, die vor der Galgen-Schanze stehenden

---

[1]) „Theatrum Belli Rhenani", vom Ingenieur-Obristwachtmeister Cyriac Blödtner in Farben gezeichnete Kriegskarte des Jahres 1713. (20 Blatt auf Pergament.) Karten-Abtheilung des Kriegs-Archivs Nr. 18 ex 1713. Die Angabe in Pelet, S. 274, dass mit dem Bau der Contravallations-Linie erst am 25. Juni begonnen worden sei, widerspricht den Daten des Diariums.

[2]) Jacob Bazin, Graf von Bezons, seit 1709 Marschall von Frankreich, stand damals im 68. Lebensjahre. Er hatte sich 1701 bei Luzzara ausgezeichnet, diente dann in Spanien unter Philipp von Orléans (1708—1709), worauf er sich 1711 mit dem Marschall Harcourt in die Befehlsgebung der Rhein-Armee theilte. Nach dem Tode Ludwig XIV. zum Mitglied der Regentschaft ernannt, starb Bezons im Jahre 1733. Wie St. Simon in seinen Memoiren angibt, war er ein Mann von rohem Wesen („un rustre brutal"), jedoch persönlich tapfer und als Unter-Befehlshaber in der Führung der Cavallerie bewandt; höheren Aufgaben aber nicht gewachsen. (Courcy, I, S. 436. Annex Nr. 21.)

[3]) Chef-Ingenieur General-Lieutenant Valori an den Kriegs-Minister Voysin, 22. Juni 1713. (Pelet, XI, 590.)

Vorposten des Vertheidigers zurückzudrängen, aber ohne Erfolg. Die Cavallerie der Bereitschaft vertrieb die aus dem Hohlwege von Impflingen vorrückenden Abtheilungen alsbald wieder. Um die Tranchée-Arbeiten zu erschweren, liess Prinz Alexander hierauf sowohl die Galgen-Schanze, als auch das Werk Eugen durch Grenadiere besetzen und als Reserve für die beiden im Vorfelde befindlichen Bataillone zwei weitere nächst der Contre-Escarpe bereitstellen.

Um die vorhandenen Proviant-Vorräthe zu sparen, hatte Marschall Villars auf Vorschlag des General-Lieutenants Valori erlaubt, dass statt requirirter Landbewohner 2000 Soldaten zum Ausheben der Laufgräben verwendet würden; man bezahlte sie aus jenem Gelde, mit welchem sich das Land von dieser Leistung loskaufte. Zur Bedeckung der Arbeiten sollten Tag und Nacht 8 Bataillone, dann, auf Wunsch des General-Lieutenants Grafen Belle-Isle, von jedem der 9 Dragoner-Regimenter je 200 Dragoner die Laufgrabenwache bilden. Den Befehl in der Tranchée führten ein General-Lieutenant und ein Maréchal de camp, deren Dienst gleichfalls 24 Stunden dauerte.

Nachdem Bezons und Valori noch eine Recognoscirung des Vorterrains vorgenommen hatten, begann man am 24. Juni zeitlich Abends mit dem Ausheben der Annäherungen.

Gegen 6 Uhr sah der Vertheidiger mehrere mit Faschinen versehene Bataillone, nebst Cavallerie, sich auf der Wollmersheimer Anhöhe sammeln und unter dem Schutze von drei gegen Landau vorgesendeten Escadronen in der Richtung gegen den von Impflingen nach Landau führenden Hohlweg abrücken. Der aus der Festung sofort entsendeten Cavallerie gelang es zwar, die feindlichen Escadronen, welche im Schussbereiche der Vorwerke einige Verluste erlitten, bis an den Friedhof bei Wollmersheim zurückzuwerfen, dagegen erreichten die übrigen Abtheilungen des Gegners unbehelligt den bezeichneten Hohlweg. Von hier aus wurden bei Einbruch der Dunkelheit die Grenadiere bis in die Thalniederung des Wollmersheimer Baches vorgesendet und unter deren Schutz im Laufe der Nacht auf der südlichen Uferlehne, 2300 Schritte von der Hauptumfassung des Platzes und 1300 Schritte von der Galgen-Schanze entfernt [1]), Laufgräben in einer Ausdehnung von 2000 Schritten ausgehoben.

---

[1]) Das Ansetzen auf einer so bedeutenden Distanz, die weder in den Terrainverhältnissen, noch in der geringen Frontwirkung der Galgen-Schanze ihre Erklärung findet, verzögerte den Angriff unnützerweise und wurde daher von Villars, als er am 1. Juli die Arbeiten besichtigte, heftig getadelt. „. . . . son impatience redoubla lorsqu'il vit par lui-même que la tranchée avait été ouverte à une distance dés-

Langsam fortschreitend, hatte der Angreifer in den nächsten drei Tagen eine Approche, in der Richtung auf die Galgen-Schanze, bis zum Thalgrunde geführt und auf der Höhe des südlichen Ufers eine Batterie für 6 Geschütze errichtet, welche am 28. Früh das Feuer gegen diese Schanze eröffnete. Letztere antwortete alsbald aus 3 Kanonen und 4 Mörsern. Einer schwachen Abtheilung der Besatzung, welche in der folgenden Nacht gegen die französische Tranchée ausfiel, gelang es, die Bedeckungs-Truppe zu allarmiren und etwas Schanzzeug zu erbeuten.

Nachdem am 29. Juni neben der bereits activirten noch eine zweite Kanonen-Batterie für 4 Geschütze und eine dritte für 8 Mörser fertiggestellt war, nahm das Feuer des Angreifers vom 30. Juni Früh ab derart an Heftigkeit zu, dass die Galgen-Schanze sammt der dahinter befindlichen Caponnière arg beschädigt und deren Commandant, Hauptmann Bukowsky von Guttenstein-Infanterie, gezwungen wurde, seine Geschütze vom Walle zurückzuziehen. Unter dem Schutze dieses Feuers wurde am 1. Juli, in einer Entfernung von 240 Schritten vor der Galgen-Schanze, die erste Parallele ausgehoben, welche links bis zum Wollmersheimer Weg, rechts dagegen, im flachen Bogen auf 450—700 Schritte die Vorwerke umfassend, bis zum Wege nach Queichheim verlängert wurde [1]).

Diese Parallele diente später zum Vortreiben zweier Sapenangriffe. Der eine davon, die „linke Attaque“, war in der ursprünglichen Art gegen die Galgen-Schanze (*f*), das Werk Eugen (*e*) und die Lunette Mélac (*v*, auch französische Schanze genannt) gerichtet, die „rechte Attaque“ ging von Queichheim in der Direction auf die Lunette Carl (*y*).

Nachdem der Feind in der letzteren Richtung, die für den Vertheidiger im Allgemeinen die empfindlichste war, sehr stark arbeiten liess, so beschloss Prinz Alexander am 2. Juli, denselben durch einen energischen Ausfall aus der rechten Approche zu vertreiben.

Gegen Mittag brachen unter Commando des Obristen Grafen Porzia die Reiterei, 400 Grenadiere und 600 Mann Infanterie, gefolgt

---

honorante pour les ingénieurs; elle le choqua à un tel point, qu'il ne pût s'empêcher de leur faire entendre que, pour se mettre à l'abri des réflexions qu'on devait faire en voyant un tel travail, il était de leur intérêt de combler toutes les parties de cette tranchée . . . . jusqu'à cinquante pas de la batterie, à laquelle on arrivait sans aucun danger.“ (Pelet, XI, 277.)

[1]) Bereits vorher hatten die Belagerer im Thalgrunde des Wollmersheimer Baches eine Art Halbparallele hergestellt und darin eine Mörser-Batterie placirt. Siehe Plan, Tafel I.

von 200 Arbeitern aus dem gedeckten Wege beiderseits der Lunette Carl hervor. Von Obrist Uslar und Obristlieutenant Steinsdorf geführt, warfen sich diese Abtheilungen mit einem derartigen Ungestüm auf die gegenüberliegende französische Verbindungslinie, dass sie deren aus 3 Compagnien des Regiments Navarre und 2 Compagnien Auxerrois bestehende Laufgrabenwache, „in der ersten Furie ... fast völlig ruinirten". Auch das in Reserve gestandene Gros dieser beiden Regimenter, sowie das Regiment Brendlé, im Ganzen 8 Bataillone, welche von General-Lieutenant Marquis von Biron, Maréchal de camp Le Guerchois und zwei Brigadieren zu einem Gegenstosse vorgeführt wurden, mussten in Unordnung weichen und erlitten durch die nachdrängende Reiterei starke Verluste.

Ein Theil der Tranchéen wurde von den Arbeitern der Ausfalls-Truppe rasch zerstört.

Erst als die zur Ablösung der Bedeckungs-Truppe bestimmten 4 Regimenter (Marine, la Chesnelaye, Sourches und Dillon) sich genähert hatten, liess Prinz Württemberg die Verfolgung einstellen und den Rückzug hinter die Contre-Escarpe antreten.

Der französische Verlust betrug nach der niedrigsten Angabe 39 Officiere und 200 Mann; unter ersteren befand sich auch General-Lieutenant Biron, welcher durch einen Kanonenschuss den Arm verlor, dann Maréchal de camp Le Guerchois, der eine leichte Verletzung erhielt [1]). Den Deutschen wurden 4 Officiere und 45 Mann verwundet und 9 Mann getödtet [2]).

Mittlerweile war die Galgen-Schanze „durch das unaufhörliche Bombardier- und Kanonieren des Feindes völlig zum Steinhaufen geworden", so dass die Besatzung schon am 3. Juli daraus entfernt und durch eine kleine Wache ersetzt werden musste. Nachdem die Franzosen ihre Laufgräben aus der rechten und linken Approche im Rücken der Schanze zu einer zweiten Parallele nahezu vereinigt hatten, erstiegen sie am 4. Juli spät Abends das Werk mit stürmender Hand. Der Versuch, gleichzeitig auch die dahinter liegende Eugen-

[1]) Pelet, XI, 280. Andere Quellen geben den französischen Verlust bedeutend höher an und zwar mit 7—800, 1000, 1500, ja sogar 2400 Mann. Mehrere Nachrichten erwähnen, dass das Regiment Navarre „ruinirt" sei. Hingegen scheint die anfangs verbreitet gewesene Mittheilung, dass die Ausfalls-Truppe mehrere schwere Geschütze des Feindes vernagelt und zwei Kanonen in die Festung eingebracht habe, nicht auf Wahrheit zu beruhen. (Supplement Nr. 143, 153, 162. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 132.)

[2]) Diarium.

Schanze zu nehmen, scheiterte an dem heftigen Feuer aus den Aussenwerken, dann an einem, mit 400 Mann unternommenen Ausfall aus der genannten Schanze, der an Todten und Verwundeten 7 Officiere und 100 Mann kostete [1]). Die Kaiserlichen zündeten indessen die unter der Galgen-Schanze befindlichen Minen und sprengten das von den Franzosen eben erst eroberte Werk in die Luft.

Die nächsten Tage nach der Wegnahme der Galgen-Schanze benützten die Letzteren, um in der zweiten Parallele starke Artillerie-Positionen zu schaffen; bis zum Morgen des 10. Juli wurden in 11 Batterien theils gegen die Eugen-Schanze, theils gegen die drei südöstlichen Lunetten des Platzes, 30 Kanonen und 16 Mörser in Thätigkeit gebracht [2]).

Am 10. Juli Früh waren die Angriffs-Batterien vollendet. Bereits vorher hatten sich die Franzosen mit Zickzacks der Carl-Schanze und jener Nr. II genähert; an diesem Tage wurde der Bau einer dritten Parallele angefangen, welche rechts an der Queich-Niederung beginnend, die Saillants der beiden genannten Schanzen verbinden, beim Werke Nr. I vorbeiführen und die Eugen-Schanze im Rücken nehmen sollte.

Im Laufe des 10. war auch Villars vor Landau eingetroffen. Ein Sturm, der, wohl auf sein Geheiss, um Mitternacht mit klingendem Spiel gegen die Carl-Schanze versucht wurde, scheiterte an der mangelhaften Vorbereitung. Villars, ungehalten über den langsamen, methodischen Verlauf der Belagerung, befahl hierauf, dass in der Nacht zum 12. Juli alle Vorwerke anzugreifen seien [3]).

Das allgemeine und kräftige Feuer der französischen Batterien am 11. Juli liess jedoch schon für diesen Tag eine grössere feindliche Unternehmung gewärtigen und in der That wurde die bereits zerschossene und von den dahinter liegenden Werken abgeschnittene

[1]) Pelet, XI, 24. Pelet nennt die Galgen-Schanze in seinem Buche stets „Hornwerk", bezeichnet aber irrthümlich die dahinter liegende Eugen-Schanze als „Eugen- oder Galgen-Schanze".

[2]) Davon waren erbaut worden: Am 5. Juli: eine Kanonen-Batterie gegenüber dem Werke I (*w*); in der Nacht zum 6. und 7. Juli: 2 Kanonen- und eine Mörser-Batterie vor dem Werke II (*x*); Nachts zum 8.: eine Kanonen- und 3 Mörser-Batterien zur Umfassung der Eugen-Schanze; endlich am 8. und 9. Abends: 2 Kanonen- und eine Mörser-Batterie westlich der Galgen-Schanze, theils gegen die Lunette Mélac, theils gegen „Eugen" bestimmt. (Diarium, dann Pelet, XI, 287.)

[3]) Die Memoiren des Marschalls sagen darüber: „. . . J'ordonnai que, la nuit du 11 au 12, on attaquât toutes les fortifications extérieures en deçà du chemin couvert." (Courcy, I, 385.) Damit können wohl nicht alle 7, vor dem eigentlichen gedeckten Weg erbauten Lunetten, sondern nur die Eugen-Schanze gemeint sein, die ausserhalb eines anderen, jene Lunetten umschliessenden gedeckten Weges, allein noch zu bezwingen war. Courcy nennt das Werk irrthümlich „Alexander".

Eugen-Schanze Abends durch General-Lieutenant Coigny mit 9 Bataillonen und 200 Dragonern angegriffen und erobert. Die Besatzung, 100 Grenadiere, hielt gegen die von beiden Seiten aus den Laufgräben anstürmenden 9 französischen Grenadier-Compagnien muthig an der Kehle Stand [1]); sie wurde jedoch überwältigt, als diese nach Beseitigung der Pallisaden in die Lunette eindrangen. Nur einem kleinen Theile gelang es, sich in das Werk Mélac (*v*) durchzuschlagen; 3 Officiere und 50 Mann wurden gefangen, eine Anzahl getödtet und verwundet [2]). Die Franzosen hatten an Todten und Verwundeten 13 Officiere, 4 Ingenieure und 80 Grenadiere verloren [3]).

Auch die Eugen-Schanze wurde, wie vorher die Galgen-Schanze, nach ihrem Verluste mittelst vorbereiteter Minen vom Vertheidiger in die Luft gesprengt.

Von kleinen Ausfällen und zahlreichen Minen der Belagerten gestört, gingen die Angriffsarbeiten in den nächsten Tagen recht langsam von Statten. Am 14. (nach Pelet am 15.) Juli war erst die dritte Parallele im Zusammenhange fertig, dann folgten die noch übrigen kurzen Zweige bis zum gedeckten Wege vor Werk I und der Lunette Carl. Nebstbei wurden zwei Batterien [4]) und zum Schutze der linken Attaque ein Abtheilungsgraben und eine geschlossene Schanze nächst des Wollmersheimer Weges angelegt. Erst in der Nacht zum 18. Juli gelang es den Franzosen, auf dem Glaciskamm vor der Carl-Schanze festen Fuss zu fassen [5]); nach weiteren zwei Tagen logirten sie sich auch vor dem Waffenplatze der „französischen" Schanze (Fort Mélac) und am 22. Juli vor dem Werke II ein.

---

[1]) Aufgefangene französische Nachrichten bestätigten dies ausdrücklich: „. . . la défense a été vigoureuse de la part des ennemis". (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 128.) Ein anderer Bericht (Fasc. XIII, 129) spricht von einer „courage intrépide" des Commandanten.

[2]) Unter den letzteren befand sich auch Obristwachtmeister Vreeden des Kreis-Regiments Schönborn, der 13 Hieb- und Stichwunden davontrug. Die Angabe Pelet's (XI, 289), welcher von 150 Todten und Gefangenen spricht, ist unrichtig. Die ganze Besatzung hatte nur aus 100 Grenadieren bestanden, nachdem jene 200 Mann Verstärkung, welche Obrist Uslar bringen sollte, nicht mehr rechtzeitig eintrafen. (Diarium.)

[3]) Nach Pelet, XI, 289. Ein aufgefangener französischer Bericht (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 129) gibt dagegen den Verlust des Angreifers mit 30 Todten und 80 Verwundeten an.

[4]) Eine am 12. Juli nördlich des Weges nach Queichheim, für 8 Geschütze (in 2 Gruppen); eine andere am 17. Juli östlich der Spitze des Werkes I.

[5]) Der französische Verlust betrug dabei, nach Pelet, 10 Officiere und 80 Mann; nach aufgefangenen Nachrichten dagegen 10 Officiere und 180 Grenadiere. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 130 und 135.) Unter den Verwundeten befand sich der Prinz Talmont.

Es scheint, dass die französischen Ingenieure bereits um diese Zeit daran dachten, den ursprünglichen, mit so viel Opfern an Zeit und Menschenleben betriebenen linksseitigen Angriff aufzugeben, dagegen jenen von Queichheim her mit mehr Kraft fortzusetzen. Darauf deuten die eifrigen, gegen die Carl-Schanze gerichteten Vorbereitungen.

Seit dem Morgen des 20. Juli waren gegen dieses Werk 42 Geschütze thätig; in den folgenden Tagen gelang es dem Belagerer, den Abstieg in den gedeckten Weg und die Grabenabfahrt zu bewirken, den Graben mittelst einer aus Faschinen errichteten offenen Gallerie zu überschreiten und an der Spitze der Escarpe den Mineur anzusetzen. Am 23. Juli spät Abends wurde eine Angriffsmine, dann eine entdeckte Mine des Vertheidigers gezündet und unmittelbar darauf, unter Befehl des General-Lieutenants Du Bourg, der Sturm „mit grosser Furie" begonnen.

Durch den Minentrichter auf den Wall vordringend, wurden die Stürmenden aber nach einem blutigen Handgemenge in den Graben zurückgetrieben. Dreimal wiederholten die Franzosen den Anlauf, bevor es zwei Grenadier-Compagnien gelang, auf dem Saillant der Carl-Schanze festen Fuss zu fassen. Noch hielten aber die Vertheidiger das tambourirte Reduit an der Kehle besetzt und fügten von hier den Eingedrungenen, welche auch durch eine in die Luft gesprengte Vertheidigungsmine stark gelitten hatten, empfindliche Verluste zu. Erst bei Tagesanbruch verliess der Rest der Besatzung endlich das zu einem Schutthaufen gewordene Werk, hielt jedoch noch immer die in der rückwärtigen Verbindung gelegene Traverse.

Die Verluste waren beiderseits verhältnissmässig gross. Bei den Vertheidigern betrugen sie 29 Todte, 3 Officiere und 46 Mann Verwundete; die Franzosen liessen 3 Officiere, nebst 50 Mann beim Angriffe liegen und verloren später noch ebensoviel [1]).

Nachdem die Carl-Schanze gefallen war, konnten die Franzosen im Laufe der folgenden Tage die Tranchéen auf dem rechten Flügel in der Richtung gegen die Damm-Mühle verlängern und von dort eine Annäherung gegen die unbekleidete Contregarde (*b*) des Reduits (*A*) beginnen. Auch gelang es ihnen, einen Theil der Schleusen durch Feuer zu zerstören. Das Reduit selbst wurde sowohl aus den im Laufgraben errichteten, als auch im Rücken von zweien, in der Nähe des Blockhauses erbauten Batterien beschossen.

---

[1]) Pelet, XI, 300.

Die Arbeit in der linksseitigen Sape gewann in Folge des lebhaften Feuers aus den Werken nur sehr langsam an Boden. Erst am 28. Juli erreichte der Angreifer vom Fort Eugen aus mittelst doppelter Sape den Glaciskamm vor der Lunette Mélac (*v*) und drängte einige Aussenposten der Besatzung in den gedeckten Weg zurück. Unter der Grabensohle fortschreitend, waren am 29. Juli die Minengänge der Franzosen bis an die Saillants der Lunetten Mélac, Nr. II und Nr. I angelangt; bei dem letzteren Werke gelang es sogar, eine Minenkammer des Vertheidigers zu entladen. Um der Gefahr des Auffliegens zu entgehen, zogen sich die Besatzungen auf Befehl des Prinzen Alexander unter fortwährendem Schiessen aus diesen Schanzen zurück und zündeten dann sogleich die eigenen Minen; „geschah also dadurch dem Feind, was er uns zu thun gedachte, welches daraus genugsam abzunehmen war, weil der Feind anstatt zu arbeiten, die ganze Nacht mit Todten auszugraben, die von unseren Minen verschüttet wurden, beschäftigt war" [1]). Die Ueberraschung des Gegners verursachte, dass er, statt über die zerstörten Mauern sogleich in das Innere einzudringen, dem Vertheidiger Zeit liess, die bereits vor der Sprengung verlassenen Werke von Neuem zu besetzen und sich darin nochmals einzurichten [2]).

Erst am 30. Juli Früh verkündete das allgemeine Feuer des Angreifers, welches sich sowohl gegen das Reduit als auch gegen die drei angegriffenen Lunetten kehrte [3]), dass die Franzosen den versäumten Sturm nunmehr durchzuführen beabsichtigten. Um denselben wenigstens von der rechten Approche her, wo er aus Rücksicht für das Reduit und die Inundation am gefährlichsten war, zu verzögern, wurde vom Gouverneur am 30. Juli ein Ausfall nach jener Richtung angeordnet. Unter Commando des GFWM. Plischau brachen nach 10 Uhr Abends 100 Grenadiere, von 100 Musketieren und 100 Arbeitern gefolgt, in aller Stille gegen die durch 400 Mann gedeckte feindliche Tranchée hervor; zur Täuschung des Gegners wurde gleichzeitig in allen übrigen Lunetten starker Lärm erhoben. Der ungestüm vordringenden Ausfalls-Colonne gelang es, zahlreiche feindliche Arbeiter niederzumachen und die Bedeckung zu werfen, während ein lebhaftes Feuer die später ankommenden Verstärkungen abhielt. Nach-

---

[1]) Diarium.

[2]) Diarium. Der französische Verlust lässt sich nicht constatiren; jener des Vertheidigers betrug 4 Todte, dann einen Officier und mehrere Mann an Verwundeten.

[3]) Besonders kräftig wirkten zwei nahe der Damm-Mühle errichtete Batterien zu 8 und 4 Geschützen.

dem ein grosser Theil der feindlichen Erdarbeiten zerstört worden, zogen sich die Truppen Plischau's wieder in Ordnung zurück; ihr Verlust hatte 3 todte und 3 verwundete Officiere, dann eine „ziemliche Anzahl todter und blessirter“ Mannschaft betragen [1]).

Wie vorausgesehen, liess der Belagerer schon am nächsten Abend die Lunetten stürmen. Nach 10 Uhr wurden auf ein verabredetes Zeichen die unter der französischen Schanze, Nr. I und II, dann hinter der Kehle der Carl-Schanze fertiggestellten Minen zu gleicher Zeit gezündet und unmittelbar darauf brach die vom General-Lieutenant Herzog von Guiche befehligte Sturm-Colonne hervor; in erster Linie 22 Grenadier-Compagnien, nebst 200 Dragonern, hinter deren Mitte 8 Bataillone als Reserve folgten. Jede der drei Lunetten (*V*, *W*, *X*) wurde von allen Seiten zugleich angegriffen.

Die Besatzung dieser Schanzen bestand aus je 50 Mann unter Commando eines Hauptmannes, zu ihrer Unterstützung befanden sich je 50 Mann in den nach rückwärts führenden Communicationen, während die in der Contre-Escarpe des Platzes stehenden Abtheilungen, vom Obristen Grafen Porzia befehligt, als Reserve dienten.

Trotz der tapferen Haltung des Vertheidigers, welcher die Stürmenden von jeder Schanze zwei- bis dreimal abtrieb, konnte das Endresultat nicht zweifelhaft sein. Die Besatzung der „französischen“ Lunette, fast ganz abgeschnitten, schlug sich nur mit Mühe nach rückwärts durch. Im Werke Nr. I fiel der Commandant und von der arg decimirten Mannschaft konnten sich blos Wenige retten. Nur im Werke II gelang es der Besatzung, bis Tagesanbruch fast die ganze Schanze zu halten und die Caponnière noch am Morgen zu behaupten. Dagegen war ein anderer Angriff, welchen die Franzosen zu gleicher Zeit von der Kehle der Carl-Schanze aus gegen die dahinter liegende Contre-Escarpe versucht hatten, gänzlich gescheitert.

Vom Prinzen Alexander wurde wohl ein Gegenangriff mit allen Grenadieren und weiteren 1000 Mann geplant. Derselbe musste jedoch unterbleiben, weil diese Kraft zur Abwehr eines anderen, spät in der Nacht gegen die drei übrigen Lunetten (*S*, *T*, *U*) versuchten Sturmes eingesetzt werden musste. Schon jetzt machte sich ein derartiger Mangel an Pulver und brauchbaren Gewehren fühlbar, dass eine Wiedereroberung der drei von Minen ganz zerstörten Werke als ganz

---

[1]) Pelet erwähnt keine der beiden Unternehmungen des 29. und 30. Juli. Aus den Kundschafts-Nachrichten und aufgefangenen Briefschaften lassen sich die französischen Verluste nicht constatiren.

aussichtslos angesehen werden musste und einer nutzlosen Kraftverschwendung gleichgekommen wäre.

Der Verlust des Vertheidigers betrug an Todten 3 Officiere, nebst 138 Mann; ausserdem wurde ein Officier und eine nicht mehr bestimmbare Anzahl von Leuten verwundet [1]).

Acht Wochen hatte Landau nun schon einen beträchtlichen Theil des französischen Heeres gebunden, ohne dass es diesem gelungen wäre, weiter als bis an das Glacis des Platzes vorzudringen. Das langsame und methodische Verfahren der französischen Ingenieure, wie der zähe Widerstand des tapferen Vertheidigers, stellten die Geduld des Herzogs von Villars auf eine harte Probe und kamen dem kaiserlichen Heere jenseits des Rheines wesentlich zu Gute. Der halbe Sommer war vorbei und an eine weitausgreifende Operation der Franzosen nicht zu denken, wenn es Bezons nicht gelang, Landau in kurzer Zeit zu bezwingen.

Die Aussichten hiefür waren wenig verheissend, denn trotz umfassender Vorsorgen der französischen Heeresleitung befand sich die Armee vor der Festung in einem sehr misslichen Zustande. Es war den Officieren zwar verboten, über die Vorfallenheiten bei der Belagerung irgend Jemand Nachricht zu geben und die von der Armee kommenden Briefe wurden aus diesem Grunde sogar eröffnet und controlirt [2]), nichtsdestoweniger liessen sich die Missstände nicht verheimlichen. Ungeachtet der in das Elsass geschafften Getreidevorräthe riss Verpflegsnoth ein. Wie die bei der Belagerungs-Armee dienenden schweizerischen Officiere in ihre Heimath berichteten, war auch die Zahlung rückständig und es wurde über „schlechtes Brod“ geklagt, „wovon ein Pfund, dessen die Hunde in den Eltern- und eigenen Häusern im Vaterland besseres hätten“, ihren Briefen nach, „20 Kreuzer kostete“. Die Sterblichkeit wuchs von Tag zu Tag, während alle Spitäler, besonders jene von Strassburg und Colmar, mit Kranken und Verwundeten überfüllt waren. Auch unter den Pferden herrschte eine, durch Fütterung mit unreifer Feldfrucht hervorgerufene Seuche. Die aus dem Ober-Elsass und dem Sundgau zu Transporten

---

[1]) Ueber die Opfer der Franzosen stehen keine verlässlichen Daten zu Gebote. Eine aufgefangene Nachricht spricht von 24 Todten und 26 Verwundeten. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. XIII, 143.)

[2]) Bericht Trauttmansdorff's. Waldshut, 15. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VII, 126.

nach Landau aufgebotenen Fuhren kehrten in jämmerlichem Zustande zurück, „massen jeder Wagen innerhalb 10 Tagen nur zwei schlechte Commisbrode, von Fourage aber gar nichts bekommen“ [1]). Selbst auf dem Umwege über Paris wurden manche bezeichnende Details im Hauptquartier des Prinzen bekannt [2]).

Dass unter diesen Umständen auch der Geist der französischen Truppen litt, bewiesen die zahlreichen Desertionen und einzelne aus dem feindlichen Lager stammende Nachrichten. So meldete Obrist Baron Gemmel am 25. Juli aus Philippsburg, dass „Generals und Officiers mit grosser Consternation in die Approche gingen und die Gemeinen müssen mit Prügeln dahin gebracht werden; worüber sich auch der Marschall de Villars ungemein chagrinirt“ [3]). Allerdings war diese Verzagtheit zum grössten Theile auf die zahlreichen Minen der Festung zurückzuführen, deren sich Prinz Alexander von Württemberg seit dem Beginne der Belagerung mit sehr viel Geschick und glücklichem Erfolge zu bedienen wusste.

Aber auch die Lage des Vertheidigers gestaltete sich von Tag zu Tag schwieriger. Zwar mangelte es nicht an Proviant und auch der Gesundheitszustand der Garnison war kein allzu ungünstiger; die Kampfmittel jedoch fingen an zu fehlen. Von den wenigen Gewehren war kaum noch ein Bruchtheil brauchbar, der Pulvervorrath ging zur Neige und die Geldnoth, über welche die im Orte aufzutreibenden kleinen Anleihen nur nothdürftig hinweghalfen, nahm täglich zu [4]). Im besten Falle konnte Prinz Alexander noch auf einen zwei- bis dreiwöchentlichen Widerstand rechnen und auch die Angreifer schmeichelten sich, am 15. oder 20. August Herren des Platzes zu werden.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VIII, 20, 75, 109.

[2]) „Les Princes visitent souvent le travail et donnent de l'argent aux troupes. On dit que les soldats souffrent comme des diables et que la tête tourne aux ingénieurs etc. Nos Messieurs de l'armée d'Allemagne se plaignent de souffrir de grandes misères. Le pain manque souvent et l'argent toujours. Les munitions du siège sont toutes consumées. On dégarnit les places d'Alsace pour suppléer avec ce qui manque.“ (Kundschafts-Berichte aus Paris vom 4. und 18. August. H. H. u. St. A. [Beilage der Relation Eugen's vom 11. August]. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. XIII, 171.)

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VII, 180.

[4]) Die Landauer Juden Simon Samuel und Coloman Levy hatten für Baarvorschüsse und gelieferte Requisiten ansehnliche Summen (Ersterer 10.896 fl.) zu fordern. Die Stadt Landau verlangte beim Badener Friedens-Schlusse als Entschädigung für Ausgaben und Schulden 147.984 Livres, doch dürfte ein grösserer Theil davon die spätere französische Garnison belastet haben. (Supplement Nr. 202. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 113; XIII, 309. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten“; Fasc. 177 a.)

Die den Kämpfen vom 31. Juli folgenden Tage wurden von den Franzosen zum Verbauen in den erstürmten Lunetten, sowie zur Anlage einer letzten Parallele ausgenützt; letztere zog sich auf dem Hauptglacis von der Kehle der französischen bis zu jener der Carl-Schanze und wurde am 3. August vollendet. Das Feuer concentrirte sich hauptsächlich auf die beiden kleinen, nördlich der Carl-Schanze liegenden Schleusenwerke (*z*).

Schon am 2. August Abends liess General-Lieutenant Marquis Puységur die vom Vertheidiger noch besetzten Traversen hinter den Lunetten I und II erstürmen; der Versuch, sich auch der Contre-Escarpe nächst der französischen Schanze zu bemächtigen, scheiterte jedoch [1]). Das Hauptmittel zur Abwehr bildeten trotz des zusammengeschmolzenen Pulvervorrathes, auch jetzt noch, die Minen, die eine bedeutende Wirkung äusserten. Im Laufe des 2. und 3. August wurden deren allein fünf gezündet, wovon die zwei letzten dem Feinde starke Verluste beibrachten, „so dass man die Körper in der Luft fliegen sah“.

Da dieses Kampfmittel die Fortschritte der Belagerungs-Arbeiten hemmte und beim Angreifer jedesmal grosse Bestürzung hervorrief, mussten sich die Franzosen zu einem geänderten Vorgehen entschliessen. Die tiefe Lage an der Queich schloss ein Anlegen von Minen im und nahe am Inundations-Terrain fast aus; auf Anrathen des Artillerie-Souschefs, General-Lieutenant de Vallière, wurde der französische Angriff daher ganz auf den rechten Flügel verlegt und gegen das sogenannte Reduit (*A*) der Hauptumfassung gerichtet. Der Weg dahin führte über die dem Reduit vorgelegte Contregarde (*b*), welche man zum Unterschiede von der gemauerten Contregarde (*c*), die das Reduit hinter der Carl-Schanze deckte, die Erd-Contregarde nannte; überdies mussten vorher noch die beiden Schleusenwerke (*z*) genommen werden [2]).

Nachdem diese durch das Feuer in den letzten Tagen bereits stark beschädigt waren, ordnete Bezons ihre Erstürmung an. In der Nacht zum 5. August gingen zwei französische Colonnen, vom Brigadier Laval befehligt, zum Angriff gegen dieselben vor. Nach dreimaligem Anlaufe gelang es der einen Colonne in den Hofraum der grösseren Redoute auf dem rechten Queich-Ufer einzudringen und die

[1]) Die Besatzung verlor dabei 12 Todte, 10 Gefangene, dann 3 Officiere und 41 Mann an Verwundeten; der Angreifer nahezu 300 Mann. (Diarium; ferner Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. XIII, 141.)

[2]) In einzelnen Correspondenzen des Prinzen (Supplement Nr. 209 und 215, Fussnote 1) kommt statt der Bezeichnung Contregarde irrthümlich „Contre-Escarpe“ vor.

stark gelichtete Besatzung, 1 Hauptmann und 17 Mann, gefangen zu nehmen. Das vorhandene kleine, reduitartige Erdwerk, welches Prinz Alexander zur unmittelbaren Deckung der Hauptschleuse hatte anlegen lassen, verblieb im Besitze des Vertheidigers. Die andere Colonne durchwatete die Queich, konnte jedoch die linksseitige Schleusen-Schanze nicht nehmen und wurde endlich von GFWM. Plischau, welcher mit 150 Grenadieren aus der Contregarde zum Gegenangriff vorgegangen war, über den Fluss geworfen. Aber auch die Bemühung dieses Generals, das bereits verlorene Werk auf dem rechten Ufer zurückzuerobern, war vergebens und man beschränkte sich nun darauf, die Franzosen durch ein starkes Feuer aus dem Platze noch volle 24 Stunden länger am Festsetzen in jener Schanze zu hindern.

Die Besatzung verlor ausser den erwähnten Gefangenen 9 Todte und 2 Officiere, nebst 22 Mann Verwundeten. Der empfindlichste Schaden war jedoch durch die Zerstörung der Schleusen und die Aufhebung der Inundation geschehen; das Wasser in den Gräben stand bald nur noch 2 Fuss hoch und nichts lag einer Erstürmung der ihres wesentlichsten Annäherungs-Hindernisses beraubten Erd-Contregarde im Wege. Fiel auch diese, so blieb nur noch die Vertheidigung der Bresche im Reduit übrig.

Prinz Württemberg hielt es für seine Pflicht, den Feldherrn von der kritischen Lage der Festung in Kenntniss zu setzen. Er schätzte die Widerstandsfähigkeit des Platzes höchstens noch auf zehn Tage, nach welcher Zeit jede Hilfe vergeblich sein werde. „Wir werden uns in Gottes Namen als ehrliche Soldaten tapfer wehren, allein es wird alsdann die brave Garnison zu prisonniers de guerre werden. Dieses nun zu verhüten, muss ich schleunige Ordres von Euer Durchlaucht haben, denn ehe ich meine Ehre, lieber mein Leben verlieren will“ [1]).

Indessen waren die Fortschritte der Franzosen doch langsamer als zu erwarten stand. Die Zeit vom 5. bis einschliesslich 8. August verging mit dem Anlegen zahlreicher Batterien, deren Feuer theils gegen das Reduit und seine Contregarde, theils gegen die eingehenden Waffenplätze des gedeckten Weges und das Moser-Erdwerk (*a*) gerichtet wurde. Dabei setzte der Angreifer die Ableitung des Wassers fort, liess Schanzkörbe in die Schleusen-Schanze schaffen und aus der letzten Parallele die vorspringenden Waffenplätze des

[1]) Supplement Nr. 215, Fussnote auf S. 168.

gedeckten Weges mittelst Minen angreifen. Letztere Arbeit wurde jedoch durch geschickt vorgetriebene Quetsch-Minen des Vertheidigers derart verzögert, dass sie höchstens nach 14 Tagen zum wirklichen Sprengen der Waffenplätze hätte führen können [1]).

Villars genehmigte, um etwas schneller an das Ziel zu gelangen, noch vor seiner Abreise nach Fort Louis am 8. August den Entschluss des Marschalls Bezons, sich der Contre-Escarpe mit Gewalt zu bemächtigen und der Sturm wurde unter Befehl des General-Lieutenants Marquis von Silly auch am folgenden Abende unternommen. Starke französische Colonnen rückten um 10 Uhr gegen das Schleusenwerk am rechten Queich-Ufer und gegen die vorspringenden Winkel der Contre-Escarpe hinter der Carl-Schanze, sowie hinter den Werken I und II vor; an letzteren drei Puncten wurden vorher Angriffsminen gezündet, welche die Spitzen der Waffenplätze, nebst der darin befindlichen Pallisadirung zerstörten.

Die kleine Flesche an der Hauptschleuse hatte bereits soviel gelitten, dass der Vertheidiger sie nur noch mit einer Wache besetzt hielt, welche erst im letzten Augenblicke verstärkt wurde. Nichtsdestoweniger gelang es den Franzosen erst nach wechselvollem Kampfe, dieselbe dauernd zu behaupten. Auch hinter der Carl-Schanze vermochte der Angreifer festen Fuss zu fassen; dagegen wurde er an den Saillants hinter den Lunetten I und II trotz wiederholtem Anstürmen abgewiesen. Der französische Verlust betrug 23 Todte, nebst 70—80 Verwundeten [2]).

Unter starkem Kreuzfeuer gegen die Schleusen und das dahinter liegende Reduit setzten die Franzosen in den nächsten Tagen die Annäherungs-Arbeiten gegen die beiden Contregarden fort und zerstörten die zum Ravelin hinter der Carl-Schanze führende Brücke.

Mittelst der Sape vorgehend, konnten sie endlich am 11. August auch am Saillant hinter der Lunette II, dann hinter dem Werke Mélac festen Fuss fassen. Tags darauf wurde der Graben vor den beiden Facen der gemauerten Contregarde (c) mit Gallerien überschritten [3]) und der Mineur angesetzt, während eine hinter der Kehle der Carl-Schanze erbaute Batterie die Spitze des Reduits beschoss. In der Nacht zum 13. liess General-Lieutenant de Vallière das kleine, im

---

[1]) Pelet, XI, 309.

[2]) Pelet, XI, 311; dann Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 142, 144. Der Verlust des Vertheidigers findet sich nirgends verzeichnet.

[3]) Der Vertheidiger verbrannte zwar eine dieser beiden, aus Faschinen hergestellten Gallerien noch am 12. Abends, doch wurde dieselbe am nächsten Tage neu erbaut.

eingehenden Waffenplatze zwischen den Contregarden befindliche Moser-Werk erstürmen, wobei sich von der Besatzung nur sechs Mann retten konnten; der Rest fiel, bis auf sieben Mann, welche gefangen wurden. Von beiden Seiten im Rücken beschossen, konnten sich indessen die Eingedrungenen nur mit Mühe in der Schanze behaupten.

Seit dem Morgen des 14. August waren die Franzosen Herren des ganzen gedeckten Weges und begannen mit dem Breschelegen der gemauerten Contregarde, deren Escarpe man sich vorher mittelst einer dritten Gallerie [1]) genähert hatte. Im Angriffe gegen die unbekleidete Contregarde des Reduits wurde am 15. eine Abfahrt von der Moser-Schanze zum Queich-Grund hergestellt und der Bau einer Bockbrücke über das seichte Wasser begonnen; zugleich beschoss eine hinter dem Werk II etablirte Bresch-Batterie die rechte Reduitflanke in ihrem rückwärtigen Theile, wodurch der im Reduit befindliche Abschnitt seinen Werth einbüsste [2]). Am 16. und 17. August wurde statt der vom Vertheidiger zerstörten Brücke eine neue, näher am Saillant der Contregarde erbaut, hinter der Schanze II eine Grabenabfahrt begonnen und die gegen beide Contregarden vorgetriebenen Minen geladen. Der in der Festung herrschende Pulvermangel gestattete nicht, die unterirdische Arbeit des Feindes zu stören; es mussten im Gegentheile mehrere Vertheidigungsminen wieder entladen werden, um Schiessbedarf für Gewehre zu schaffen. Mit der Widerstandskraft des Platzes ging es zu Ende.

Bis zum Abende des 18. August war die Brustwehr der Erd-Contregarde derart zerschossen, dass man, wie das Diarium besagt, „ganz gemächlich an allen Orten hat hinaufsteigen können“; auch die gemauerte Contregarde hatte eine Bresche. Das Wasser in den Gräben reichte kaum noch bis zum Knie, an der Schleuse nächst der unbekleideten Contregarde war es ganz abgelaufen und der Boden stellenweise bereits trocken. Hier wurden nun alle Geräthe für den nächsten Sturm zusammengetragen.

Der Disposition gemäss sollten beide Contregarden zu gleicher Zeit gestürmt werden. Starke Grenadier-Abtheilungen, denen unmittelbar

---

[1]) Gegen Sicht und Gewehrschuss wurden diese Gallerien durch Rindshäute gedeckt.

[2]) Der Bau der Bockbrücke wurde vom Vertheidiger der Contregarde mit Handgranaten und Rollbomben unablässig gehindert und es gelang demselben, die nahezu fertige Brücke am 16. August grösstentheils wieder zu zerstören.

ganze Bataillone mit fliegenden Fahnen folgten, hatten die Trichter und Breschen von links zu ersteigen, während gleichzeitig andere Kräfte, rechts um die Contregarden herum dirigirt, sich deren Communicationen zu bemächtigen bestimmt waren. Nachrückende Arbeiter-Colonnen sollten eine Brücke über den Fluss schlagen und zu ihrem Schutze links einen Erdwall errichten [1]).

Der Sturm begann am 18. August um 9 Uhr Abends, nachdem vorher zwei Minen an der gemauerten Contregarde als Signal gezündet worden waren. Allenthalben entspann sich ein erbitterter, mörderischer Kampf.

Die 300 Mann zählende Besatzung der gemauerten Contregarde befand sich in Folge der beiden Explosionen eben nicht in der grössten Ordnung, setzte aber dennoch dem feindlichen Anpralle zähen Widerstand entgegen. Drei, mit stets frischen Abtheilungen unternommene Stürme wurden in hitzigem Gefechte abgewiesen; erst nach dem vierten Anlaufe gelang es den Franzosen, sich oben, beiderseits der Bresche festzusetzen. Um sie wieder herauszutreiben, beorderte Prinz Alexander 300 Mann, welche im Ravelin bereit standen, zur Unterstützung. Schon hatten die ersten eine in die Contregarde führende Brücke passirt, als diese, vom Feinde bereits beschädigt, unter der Last der Nachdrängenden einstürzte; viele fanden den Tod in dem hier noch tiefen Wassergraben, der Rest musste in den Ravelin zurückkehren. Ein zweiter, von Obristwachtmeister Vreeden auf einem Umwege versuchter Gegenangriff scheiterte, als ein Pulverfass durch eine feindliche Bombe in die Luft ging und gegen 40 Mann „jämmerlich verbrennt". Das arg zusammengeschmolzene Häuflein der Vertheidiger hielt sich aber hinter der letzten Traverse der linken Face noch immer tapfer gegen die erdrückende feindliche Uebermacht.

Auch um die unbekleidete, fast zerstörte Contregarde des Reduits wurde heftig gekämpft. Der erste, gegen die Spitze gerichtete Angriff der Franzosen zerschellte an dem unerschrockenen Widerstande der kaiserlichen Grenadiere. Erst ein neuer, von 8 französischen Bataillonen rechts und links und von Grenadieren am Saillant unternommener Anlauf führte zum Ziele. Der grösste Theil der Vertheidiger wurde niedergemacht, ein kleiner Rest gefangen. Unglücklicherweise scheiterte auch hier der Gegenangriff, weil die vom Reduit herführende Communications-Brücke gleichfalls zusammenbrach. Jener Theil der Reserve,

[1]) Pelet, XI, 314, bemerkt zu diesen Vorkehrungen: „Toute cette opération était aussi difficile qu'elle devait être meurtrière, mais Mr. de Valori jugea qu'elle était absolument nécessaire et que son succès rendrait tout facile pour la réduction de la place."

welcher bereits hinübergekommen war, musste sich durch die Bresche und den seichten Graben in die Stadt flüchten [1]).

Um ein Erstürmen des Reduits zu verhindern, hatte Prinz Alexander hinter demselben 3 Bataillone in Bereitschaft gehalten. Nachdem dieselben jedoch nur wenige brauchbare Gewehre und nahezu kein Pulver mehr besassen, hielt er einen Angriff mit dieser Kraft nicht für ausführbar und musste zulassen, dass sich die Franzosen am Graben des Reduits, dann in der gemauerten Contre-Escarpe verbauten.

Ihr Verlust belief sich auf 3 Officiere und 162 Mann Todte, dann 21 Officiere und 285 Mann Verwundete [2]).

Der Besatzung wurde ein Officier getödtet und 4 Officiere gefangen; der Verlusst an Mannschaft muss sehr bedeutend gewesen sein, lässt sich jedoch auch nicht annähernd mehr constatiren.

An diesem Tage wurde das Schicksal der tapferen Vertheidiger besiegelt. Ein vom 9. August datirtes Antwortschreiben Eugen's, dessen Ueberbringung jedoch durch widrigen Zufall eine Verzögerung erlitten hatte [3]), musste die letzte Hoffnung zerstören. „E. Lbd. zu entsetzen," schrieb der Prinz, „werden Sie von selbsten leicht erachten, was es in gegenwärtiger Situation für Schwierigkeit habe. Wenn es aber noch an der Zeit und möglich wäre, die Garnison, wann man etwa einige 2 oder 3 Tage ehender, als sonst der Platz ohnedem fiele, eine Capitulation machte, zu salviren, könnte man es thun. Da aber der Feind, wie ich vernehme, sowohl E. Lbd. selbst bedeuten lassen, dass er von keiner anderen Capitulation, als Kriegsgefangenschaft, wissen wolle, als er es auch sonst allenthalben aussprengt, so zweifelt man nicht, es werde sich eine so wackere Garnison unter E. Lbd. tapferen Anführung, ehe sie sich als kriegsgefangen ergibt, vielmehr eine Ehre zum ewigen Nachruhm in der Welt zu machen gedenken, umsomehr, wann E. Lbd. reflectiren

[1]) Zum Glücke wurde dieser Weg, welcher leicht zur Erstürmung der Stadt hätte führen können, von den Franzosen nicht bemerkt.

[2]) Pelet, XI, 315.

[3]) Der mit dieser Aufgabe betraute Bote, welcher den hoch angeschwollenen Rhein nicht überschreiten konnte, war am 12. September nach Mühlburg zurückgekehrt und musste später nochmals ausgesendet werden. Prinz Alexander blieb demnach gerade im entscheidendsten Augenblicke ohne Ordre; gleichwohl zweifelte Eugen nicht, dass der heldenmüthige Fürst „wenn er die Garnison nicht salviren kann, thun werde, was möglich ist". (Supplement Nr. 224 und 233.)

wollen, dass es allein um die Bagage zu thun sei, denn als kriegsgefangen sich zu ergeben, es allemal Zeit genug ist“ [1]).

Die Ursachen, weshalb Eugen einen Entsatz der Festung nicht unternehmen konnte, sind in einem Berichte an den Kaiser ausführlich wiederholt. „Ich habe zwar geglaubt,“ meldet er am 28. August, „etwas unternehmen zu können, finde es aber in der Situation, wie der Feind postirt ist und bei der Menge der Truppen, die er hat, für unmöglich, da er nicht nur allein bei Frankenthal vortheilhaft postirt und von einem Wasser (Rhein) bedeckt ist, auch dort und da Schanzen aufgeworfen, wo er geglaubt hat, dass man penetriren könnte, sondern, wenn er sich von dannen zurückzöge und hinter den Speyer-Bach setzte, ihm daselbst noch weniger beizukommen wäre. In weiterer Consideration, wann jenseits Rhein ein Unglück, so Gott behüte, erfolgte, dass sodann das ganze Reich einer augenscheinlichen Gefahr unterworfen wäre. Es wird also dermalen nichts anderes zu thun, als zu warten sein, was nach der Eroberung Landau's weiters erfolgen werde“ [2]).

Die Situation des Vertheidigers wurde mit jeder Stunde ernster.

Von dem wenigen noch verfügbaren Pulver wurde ein Theil im Laufe der Nacht und an dem folgenden Morgen verschossen, um ein weiteres Vordringen des Feindes zu verhindern. Dieser hatte sich in den Contregarden verbaut und überschüttete sowohl das Reduit, als auch das Ravelin mit einem starken Feuer; „so stark, dass ich gestehen muss, wenig dergleichen gesehen zu haben“, versichert der Gouverneur in seinem Diarium. Dadurch wurde die Bresche in der rechten Flanke des Reduits vollendet und weil nach Zerstörung der Hauptschleuse das Wasser des Hauptgrabens fast abgelaufen war, so war es den Franzosen leicht, unter dem Schutze des Batardeau nahezu trockenen Fusses bis an die Bresche zu gelangen.

Bevor Prinz Alexander sich zum äussersten Kampfe oder zur Capitulation entschloss, wollte derselbe die Ansicht seiner Unter-Commandanten hören. Er sagt selbst hierüber: „.... Darauf ich sowohl den General von Plischau, als auch alle Stabs-Officiere zu mir rufen liess und las selbigen die überschickte Ordre von des

[1]) Supplement Nr. 213. Das Original chiffrirt.

[2]) Supplement Nr. 233. Es war ganz im Sinne der damaligen Zeit und zeigte von einer Verkennung der Sachlage, dass man französischerseits auf Eugen, weil er Landau nicht entsetzt hatte, ein Spottgedicht verfasste. (Eugenius nummis illustratus etc., S. 314.)

Prinzen Eugen Lbd. vor, worauf sie dann alle einhellig der Meinung waren, dass wir keinen Augenblick versäumen sollten, einige Capitulation vom Feinde zu begehren; doch waren die Meisten der Meinung, dass wir zu lange gewartet und keine erhalten würden."

Zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags liess der Gouverneur daher eine weisse Fahne aufstecken, Chamade schlagen und sendete den Obristen Reeden mit zwei anderen Stabs-Officieren in das feindliche Lager, um von Marschall Villars die nämliche Capitulation zu verlangen wie sie seinerzeit dem FML. Grafen von Friesen gewährt worden [1]).

Die Verhandlungen dauerten bis Abends, ohne dass eine Einigung erzielt worden wäre. Villars bestand unbeugsam darauf, dass sich die Besatzung als kriegsgefangen ergebe [2]) und da sich Prinz Alexander hiezu nicht verstehen wollte, so begannen die Feindseligkeiten noch am Abende des 19. August abermals.

Im Laufe der Nacht erbaute der Angreifer auch noch die Abfahrten in den Hauptgraben und logirte sich daselbst ein; nachdem die Bresche in der Flanke hinter dem Abschnitt des Reduits fertig war, wurde nunmehr auch eine in der Face eröffnet und der Grabenübergang mittelst Faschinen vorbereitet [3]).

Die Pulvernoth war mittlerweile beim Vertheidiger auf das Aeusserste gestiegen; selbst die letzte Reserve von 50 Centnern, welche der Gouverneur bis dahin abgesondert verwahren liess, hatte man bereits angegriffen und nur 43 Centner waren noch vorhanden. Dieses Quantum war aber für jedes Engagement unzureichend, nachdem bisher selbst bei kleineren Stürmen gegen 50, bei grossen 80 bis 120 Centner verbraucht worden; überdies beanspruchte der Mineur-Obrist Saint-Martin allein noch 28 bis 30 Centner, um die letzten Minen füllen zu können.

Zum Verbauen hinter der Bresche waren nur noch 300 Stück Schanzzeug verfügbar und es blieb überdies mehr als fraglich, ob die fast wehrlosen Abtheilungen einem nochmaligen Sturme würden Stand halten können. „Diesen Morgen," berichtet Prinz Alexander, „kamen sämmtliche Stabs-Officiers von den oberrheinischen, sächsischen, simmer'schen und anspachischen Regimentern, mir auf das Beweglichste sowohl den Nothstand der Festung, als ihrer Regimenter im Namen

[1]) In dieser Capitulation (17. November 1703) hatte Marschall Tallard der Garnison den Abzug mit allen Ehren nach Philippsburg gestattet.

[2]) Selbst Courcy sagt darüber (I, 387): „Villars fût inflexible. La générosité chevaleresque n'était pas son fort."

[3]) „Diarium."

Ihrer hohen Principale vorzustellen, sich insonderheit damit entschuldigend, wie dass sie keineswegs mehr im Stande wären, ihre Schuldigkeit, die sie sonst gern thun wollten, wegen Mangel des Gewehres zu leisten, vorgebend . . . wie es auch in der That war, dass die meisten Leute in den vielen Stürmen und Ausfällen ihre Bajonnette und Degen meistentheils verloren und verdorben haben."

Eine letzte Eventualität, die Stadt gänzlich preiszugeben und sich in das Fort (Citadelle) auf das linke Queich-Ufer zurückzuziehen [1]), hätte jetzt, wo es an Munition und Waffen gleicher Weise fehlte und auch die Inundation an der Kehle des Kronenwerkes trocken gelegt war, ebensowenig Erfolg mehr versprochen.

Unter solchen Verhältnissen musste Prinz Alexander, welcher mit dem GFWM. Plischau nochmals alle Umstände reiflich besprochen hatte, in der Capitulation gegen Kriegsgefangenschaft das einzige Mittel erblicken, um die Garnison vor gänzlichem Untergange zu bewahren.

Er äusserte sich selbst darüber im „Diarium": „War also von zwei Uebeln das beste zu erwählen, nämlich, da auf keine Weise weder der Platz, noch die Garnison länger zu erhalten war, gingen meine Gedanken dahin, dass der grösste Dienst, so ich Ihro kaiserlichen Majestät und dem heiligen Römischen Reich in diesem frangenti thun könne, (sei) zu verhüten, dass die Garnison nicht ganz und gar massacrirt oder zertrennt werde, welches dann durch die getroffene Manipulation so weit in's Werk gestellt worden etc." [2]).

Am 20. August um 10 Uhr Vormittags wurde auf dem Walle zum zweiten Male die Fahne gehisst, die Capitulations-Puncte noch im Laufe des Tages vereinbart und unterfertigt [3]).

---

[1]) Es scheint, dass man im Bereiche des Hauptquartiers eine Zeit lang an diesen Rückzug dachte. Ein Privatbrief vom 21. August, wahrscheinlich von Obristlieutenant O'Gilvy, sagt: „Obschon dieses Citadell mehr den Namen eines Citadells hat und sonsten nur ein gutes Horn- und Kronenwerk und gegen die Stadt ganz offen ist, so hat es aber dennoch einen weiten Wassergraben, so es von der Stadt separirt und auch eine ziemliche Anhöhe, wodurch es fast alle anderen an der Stadt liegenden Werke commandiren sollte, also dass man glaubt, wenn er diese extreme Retirade thun werde, er auch vorher jene Werke, so gegen diese Citadelle liegen, sprengen werde." (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713; Fasc. VIII, 191 e.)

[2]) „Diarium etc.", S. 72.

[3]) Das vom Herzog von Villars unterfertigte Parc nebst Abschrift, erliegt bei Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 91. Anhang Nr. 6. Eine Copie bringt Pelet auf Seite 617 des XI. Bandes.

Hiernach sollte der Platz am 22. August übergeben und die Garnison, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, bis Hagenau geführt werden. Die Officiere behielten den Degen und ihr Gepäck, der Mannschaft durfte keine Unbill zugefügt werden. Villars versprach, die Truppenkörper nicht zu vermischen und deren Zurücksendung über den Rhein zu beantragen. Dem Prinzen von Württemberg wurde ein dreimonatlicher Urlaub gewährt, damit er persönlich dem Prinzen Eugen Bericht erstatten und dann seinen Privat-Angelegenheiten nachgehen könne.

Während sich Landau dem Falle näherte, vergingen im Hauptquartiere zu Ettlingen erwartungsvolle Tage. Nur der über den Rhein herüber deutlich wahrnehmbare Kanonendonner verkündete dort, dass sich die tapfere Besatzung noch immer hielt. Aber auch diese Beruhigung währte nicht lange; seit dem 19. August verstummte das Geschütz wiederholt und wenn es dann wieder hörbar wurde, so ahnte man doch, dass es mit dem Platze nicht mehr lange dauern könne [1]).

Am 22. September erfuhr endlich Eugen, vermuthlich durch den Prinzen Alexander selbst, das Schicksal der Festung und war in der Lage, dem Kaiser über das lange vorhergesehene Ereigniss zu berichten. „Die Ursach," so schrieb er am 25. September, die Capitulations-Urkunde übersendend, „warum der Prinz zur Capitulation gezwungen worden, ungeachtet seine Garnison noch ziemlich stark gewesen", sei „der Mangel an Pulver und der Abgang an Kleingewehr, massen an demselben ein mehrers nicht als 43 Centner, so zu gebrauchen waren, annoch übrig gewesen, welches aber dem Feind zu einem Prätext gedient hat, mit der Capitulation difficil zu sein, weil an Munition dem Kriegsgebrauch nach nicht genug mehr vorhanden gewesen war. Wobei Euer kaiserl. Majestät nicht nur seine, Prinzen Alexander, tapfere Conduite, sondern auch des GFWM. von Plischau und Deroselben Bataillone und der übrigen Truppen wackere Defension und Bravour, so sie in dieser Gelegenheit gezeigt, generaliter billig anrühmen solle" [2]).

Der Kaiser ehrte das tapfere Verhalten des fürstlichen Gouverneurs durch die Versicherung seiner hohen Zufriedenheit und Gnade [3]).

[1]) Supplement Nr. 237.

[2]) Supplement Nr. 248 Aehnlich im Operations-Journal der Armee (Diarium). (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713; Fasc. 89.)

[3]) Allerhöchster Auftrag an den Hofkriegsrath, es solle dem Prinzen von Württemberg „die gnädigste Zufriedenheit über die in Landau geführte Conduite durch ein schriftliches Decret contestirt werden". (H. K. R. Exp. 1714; August, 523.)

Am 22. August brachen die kriegsgefangenen Abtheilungen, im Ganzen noch 5876 Mann zählend, unter der Escorte von 300 französischen Grenadieren und zweier Regimenter zu Pferd, über Weissenburg nach Hagenau auf; 676 marschunfähige Verwundete und Kranke wurden in Landau zurückgelassen. Die eilfwöchentliche Belagerung hatte demnach die Bestände der Garnison um 1860 Mann, also um ein Vierttheil vermindert. An Todten allein hatten die Deutschen 13 Officiere und 920 Mann eingebüsst; die Gesammtzahl der Verwundeten lässt sich nicht genau sicherstellen, wird aber im Diarium auf 2000 geschätzt [1]).

Ueber den Verlust der Franzosen fehlen authentische Daten. Nach den zeitgenössischen, aus Frankreich stammenden Nachrichten soll er in Folge von Krankheiten und Desertionen allein 8000 Mann betragen haben; unter den Todten und Verwundeten befanden sich 200 Officiere und 19 Ingenieure [2]).

In Paris verursachte die Einnahme von Landau, welche man trotz der weit vorgeschrittenen Campagne und wiederholter Versicherungen des Herzogs von Villars noch nicht mit Sicherheit zu erwarten wagte [3]), lebhafte Freude. Sie wurde durch Dank-Gottesdienst und Festlichkeiten, an denen auch der vormalige Churfürst von Bayern und der von französischer Gnadenpension lebende Rákóczi theilnahmen, gefeiert. In Fontainebleau gab es bis Mitte October „Herrlichkeiten und Freuden“ [4]).

Um zu vermeiden, dass die Ernährung der kriegsgefangenen Garnison dem eigenen Lande zur Last falle, genehmigte Ludwig XIV.

---

[1]) Darunter sind wahrscheinlich auch die Gefangenen enthalten. Das Diarium weist 13 todte, 49 verwundete und gefangene Officiere mit Namen aus. Nach den Verzeichnissen, welche General Plischau während der Gefangenschaft auf Grund der Truppen-Extractzettel zusammenstellte, betrug der Verlust durch Desertion überdies 207 Mann. Von den im Laufe der Belagerung in die Festung desertirten, fast 400 Franzosen, wurden zur Zeit der Uebergabe nur noch 40 vorgefunden, „welche auch umgekommen“. (Diarium; ferner Bericht des Generals Plischau an Eugen, vom 13. (17.) September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. XIII, 99 a bis f, 103.)

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VIII, 97, 99. Die in Courcy I, [387] angegebene Zahl 1300 dürfte beiläufig dem Verluste durch den Tod entsprechen.

[3]) „Mr. le Maréchal de Villars a mandé au ministre de la guerre, que le 25 le Roi pourra recevoir à son lever la nouvelle de la prise de Landau. Cependant on gage à la Cour et à la ville deux et trois contre un, que non.“ (Nachricht aus Paris, vom 21. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. XIII, 173.) Ein Sohn des General-Lieutenants Valori war der Ueberbringer der Kunde vom Falle des Platzes. (Courcy I, 387.)

[4]) Theatrum Europaeum, XX, 1713; 492.

den Vorschlag Villars' dieselbe in ihre Heimath zu entlassen. Eugen sollte sich jedoch verpflichten, dass die zurückgeschickten Abtheilungen, mindestens 30 Meilen (lieux) vom Rheine entfernt und bis zu ihrer Auswechslung zu keinerlei militärischem Dienste verwendet würden, sowie überdies, falls einer dieser Truppenkörper umgestaltet werden sollte, dass kein Officier oder Mann desselben einer anderen, gegen Frankreich dienenden Abtheilung einverleibt werde [1]).

Der Prinz ging auf diese Bedingungen hinsichtlich der kaiserlichen, sowie der meisten Kreis-Bataillone ungesäumt ein. Da er jedoch ohne vorher eingeholten Bescheid des oberrheinischen Kreises, dessen Territorium knapp an den Ufern des Rheins lag, die Fernhaltung der Bataillone Schönborn (2), Darmstadt und Nassau auf 30 Meilen vom Rhein nicht zusagen konnte, so zog sich die Entlassung der Garnison in die Länge.

Obwohl Villars der Versicherung Eugen's, auch die vier oberrheinischen Bataillone nicht gegen Frankreich kämpfen zu lassen, vollen Glauben schenkte [2]), musste er doch an dem vom Könige geäusserten Willen festhalten und sendete diese Truppen auf so lange nach Verdun, bis der Kreis auch bezüglich ihrer die geforderte Verpflichtung übernehmen würde. Die übrigen 7 Bataillone, Guttenstein, d'Arnant, de Wendt, Uslar (2), Simmern und Anspach, nebst 2 Compagnien Anspach, den Artilleristen und Mineurs, im Ganzen 3032 Mann [3]), wurden am 30. September von Hagenau abgeschickt und Tags darauf in Rastatt vom kaiserlichen Commissariate übernommen. Eugen entliess hierauf die Kreis-Truppen in ihre Heimath, während von den kaiserlichen Bataillonen de Wendt und d'Arnant am 6. October auf dem Wasserwege nach Ober-Oesterreich, Guttenstein, nebst der Artillerie am 3. October durch Franken nach Böhmen abrückten. Das Zurücksenden der oberrheinischen Bataillone erfolgte erst

---

[1]) Supplement Nr. 267. Briefe des Marschalls Villars an Eugen und an den Prinzen von Württemberg (?). Speyer, 31. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 92, 93.

[2]) Diesbezüglich versicherte Villars am 16. September den Prinzen: „Quand aux autres articles, dont vous voulez bien répondre, on est très persuadé, qu'ils seront tenus avec la dernière exactitude, celle que vous avez, Monsieur, sur vos engagements, étant trop connue pour en douter un moment." (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 95.)

[3]) Die Stände der kriegsgefangenen Bataillone hatten sich seit dem Auszuge von Landau stark gelichtet. Schon auf dem Marsche nach Hagenau entwichen 803 Mann und 390, vorwiegend Kreis-Truppen, traten in den Dienst des Feindes. Nur 4683 Mann kamen nach Hagenau. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 99a bis f.)

im Laufe des Monats October, nachdem der Kreis die von Villars begehrte Erklärung abgegeben hatte.

Der Marschall besetzte die eroberte Festung mit 10 Bataillonen, einer Artillerie- und Mineur-Compagnie, welche zugleich den Platz wieder in einen vertheidigungsfähigen Zustand versetzen sollten. Anfänglich führte Maréchal de camp de Breuil, später General-Lieutenant Marquis Vieuxpont den Befehl in Landau, dessen Garnison auf 16 Bataillone und 2 Escadronen verstärkt wurde [1]).

[1]) Es waren dies die Infanterie-Regimenter Hessy und Surbeck zu 3, La Chesnelaye, Vermandois, Flandre, Tournaisis und Orléanais zu 2 Bataillonen, dann 2 Escadronen Pasteur-Dragoner und 40 Versoilles-Husaren. (Pelet, XI, 317, 328, 639.)

Allgemeine Lage und Ereignisse bei den beiderseitigen Heeren während der Zeit der Belagerung von Landau.

Schon Anfangs Juni hatte sich Marschall Villars überzeugt, dass die Situation bei Landau eine Bezwingung dieses Platzes nicht in nahe Aussicht stelle. Monate konnten vergehen, bis von hier dem König die so ersehnte Siegesmeldung gebracht werden konnte und es war daher ein naheliegendes Bestreben, dass der Ehrgeiz des Marschalls sich anderen Zielen zuwandte, wo rascher und vielleicht leichter Lorbeeren zu gewinnen waren.

Dazu bot das linke Rhein-Ufer Gelegenheit. Den Intentionen Eugen's durchaus entgegen, standen hier an einzelnen, meist oft ganz bedeutungslosen Puncten, wie in den Schlössern von Kaiserslautern, Kirn und Wolfstein, dann in der Rhein-Schanze gegenüber Mannheim, schwache Abtheilungen churpfälzischer und churtrier'scher Truppen, ohne eigentliche Verbindung mit dem rechten Rhein-Ufer, jedem Zufalle preisgegeben. So wenig eine solche Exponirung schwacher Kräfte zu rechtfertigen war, so wenig Bedeutung hatte allerdings auch der Besitz der genannten Puncte für den Gang des Feldzuges; aber die geringen Opfer an Kraft und Zeit, welche ihre Ueberwältigung erforderte, lockten Villars dennoch, sich derselben noch vor dem Falle von Landau zu bemächtigen, um wenigstens einige Erfolge nach Versailles berichten zu können. Er durfte dies umso leichter wagen, als die notorische Schwäche der Armee Eugen's zunächst kaum eine Störung dieser Unternehmungen besorgen liess.

Als erstes Object eines Angriffes hatte der Marschall die Rhein-Schanze bei Mannheim, sowie das Schloss von Kaiserslautern ausersehen.

Die Wegnahme der ersteren sollte die Sicherung des linken Rhein-Ufers für die französische Armee vervollständigen und zugleich verhindern, dass sich die Kaiserlichen, so wie dies bisher geschah, des

Stromes oberhalb Mainz zum Transport von Getreide bedienten. Um diesen Zweck zu erreichen, erhielt auch die bereits gegen Worms vorgesendete Cavallerie den Auftrag zur Unterbrechung der zwischen Mainz und Mannheim betriebenen Schifffahrt; weiter oberhalb, bei Leimersheim nächst Rheinzabern, hatte ein von General-Lieutenant Du Bourg entsendetes Detachement vorübergehend dasselbe bewirkt. Mit der Bezwingung der Schanze selbst betraute Villars den General-Lieutenant Albergotti, welcher am 15. Juni mit 10 Bataillonen, 6 Escadronen, 10 Feldgeschützen und vier 24-Pfündern, dann einer Ingenieur-Brigade aus dem Lager von Speyer dahin aufbrach [1]).

Die Rhein-Schanze von Mannheim besass weder an sich, noch in der besonderen Kriegslage des Jahres 1713 irgend eine Bedeutung, am wenigsten die eines Brückenkopfes, da sich bei Mannheim überhaupt keine Rhein-Brücke befand und der Verkehr über den etwa 250 Schritte breiten Strom blos durch eine „fliegende Brücke" vermittelt wurde. Die Schanze selbst konnte nur die Beschiessung der Festung vom linken Ufer aus einigermassen erschweren und diente zum örtlichen Schutze der Ueberfuhr.

Sie bestand aus einem kleinen, durch ein Ravelin verstärkten Hornwerk von 200 Schritt Frontlänge mit 80 Schritt tiefen Flanken, welches im Jahre 1699, nachdem eine ehemalige Befestigung an dieser Stelle auf Befehl Ludwig XIV. zerstört worden, nach den Plänen des holländischen Ingenieurs Coehorn in Erde aufgeführt wurde. Zu einer nachhaltigen Vertheidigung war die Schanze nicht befähigt, weder Casematten noch gedeckte Magazine waren darin vorhanden und es stand blos je ein Wachhaus im Hornwerk und im Ravelin. Einige Stärke verlieh dem Werke nur das vollkommen flache und von einem sumpfigen Altwasser durchzogene Vorterrain, welches wenigstens eine überraschende Annäherung grösserer feindlicher Kräfte ausschloss.

Der Churfürst von der Pfalz, einen directen Einfall der Franzosen in seine Territorien diesseits des Rheins besorgend, ordnete bei Zeiten die Instandsetzung der Schanze an. Thatsächlich wurde im Laufe des Frühjahrs die Brustwehr ausgebessert und mit Rasen verkleidet, der gedeckte Weg pallisadirt und der Graben zur Bewässe-

[1]) Die Infanterie bestand aus den Regimentern Meuse, Du Maine, Languedoc, Bugey (nach Pelet: Greder-allemand) und Bourbonnais, von der Cavallerie waren die Regimenter Livry und Nugent eingetheilt. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 174.)

rung aus dem Rhein hergerichtet [1]). Um einen Angriff durch Flankenfeuer zu erschweren, wurden auf dem rechten Rhein-Ufer zunächst der Stadt, dann auf der in der Mündung des Neckar befindlichen Mühl-Au Batterien gebaut. In der Schanze selbst standen zehn Geschütze in Scharten, davon zwei im Ravelin.

Zum Commandanten des Postens ernannte der Churfürst den Obristlieutenant Kuhlau [2]); die Besatzung bestand anfangs aus zwei sehr schwachen churpfälzischen Bataillonen, später aus 450 Commandirten und 16 Artilleristen. Diese Kräfte inbegriffen, standen zur Zeit des französischen Angriffes 7 Bataillone und 12 Escadronen churpfälzischer und sachsen-gothaischer Truppen bei Mannheim. Sie hatten die Postirung in den Auen zwischen Neckarau und Sandhofen, dann die Sicherheitsbesatzung der Festung zu versehen und befanden sich daher grossentheils im Wachdienste [3]).

Albergotti erreichte noch am 15. Juni Mundenheim, wo er sein Hauptquartier aufschlug und die Mehrzahl der Truppen lagern liess, während ein kleineres Detachement 1000 Schritte unterhalb des Hornwerkes Halt machte. Eine schwache Abtheilung churpfälzischer Reiter, die ausserhalb der Schanze gestanden war, zog sich bei der Annäherung der feindlichen Vortruppen über den Rhein zurück und letztere konnten bereits einen Theil der auf dem rechten Ufer postirten Reichs-Truppen wahrnehmen.

Sei es nun, dass deren Stärke überschätzt oder gar ein Vorstoss der Kaiserlichen über den Strom befürchtet wurde, gewiss ist, dass Albergotti's Verhalten keineswegs den Absichten seines Armee-Commandanten entsprach. Statt den von Villars so sehr gewünschten ersten Erfolg durch einen gewaltsamen Angriff zu erringen, was

---

[1]) H. K. R. Exp. 1713; Februar, 245. Einen Vorgraben am Fusse des Glacis, wie Pelet (XI, 262) anführt, hatte die Schanze nicht.

[2]) Ausser der Schreibart Kuhlau kommt auch Kuhla und Ruhla vor. Von Seite des Prinzen war über eine Anfrage des G. d. C. Grafen Fels der Obrist von Buchwitz für dieses Commando in Aussicht genommen gewesen.

[3]) Von diesen Truppen waren postirt: Bei Neckarau 2 Escadronen Grävendorff; zwischen Neckarau und Mannheim die Bataillone Prinz Friedrich und Prinz Wilhelm, dann je 2 Escadronen Hatzfeld und Wittgenstein; in der Citadelle von Mannheim die Bataillone Sulzbach, Iselbach, Freudenberg und Sachsen-Meiningen; ausserhalb des Neckar-Thales, am rechten Neckar-Ufer, je 2 Escadronen Vehlen und Hahn; endlich bei Sandhofen die churpfälzischen Garde-Grenadiere und 2 Escadronen des Leib-Regiments. (Plan der „Attaque des Forts Mannheim 1713". Karten-Abtheilung Nr. 5.) In Mannheim commandirte der churpfälzische General-Lieutenant Baron Iselbach.

nach der Lage der Dinge viele Wahrscheinlichkeit für sich gehabt hätte, zog es der General-Lieutenant im Gefühle der Unsicherheit vor, zunächst seine eigene Aufstellung fortificatorisch einzurichten und aus der Umgebung Belagerungs-Materiale herbeizuschaffen. So vergingen drei Tage, obwohl Villars nochmals einen Befehl zu schleuniger und energischer Durchführung des Angriffes sandte [1]).

In der Nacht zum 19. Juni endlich wurde in einer Entfernung von 450 Schritten vom Glacis, an der Dammstrasse Mannheim-Oggersheim, eine Parallele eröffnet. Ihre äusseren Zweige endeten am Rhein-Ufer beiderseits der Schanze in je zwei Batterien, die am folgenden Morgen dann die fliegende Brücke zu beschiessen begannen. Gegen die Schanze selbst war auch noch am 22. Juni kein Schuss gefallen, dagegen eröffnete der Vertheidiger mit den vorhandenen Geschützen das Feuer. Gleichzeitig wurden in dem Retranchement des rechten Ufers drei und auf der Mühl-Au eine Batterie mit zusammen 14 Geschützen armirt, welche sich die beiden feindlichen Batterien zum Ziele nahmen. Die fliegende Brücke fand zur Nachtzeit Sicherung in einem geschützten Fluss-Arme [2]).

Eugen, der am 22. Juni in Mannheim anwesend war, befahl, „dass die Besatzung alle Nacht abgelöst und die Schanze so lange als möglich defendirt, nachmals aber, wenn die Extremität vorhanden, die Leute ohne weitere Capitulation zurückgenommen werden sollen“. „Denn,“ so fügte er in seinem Berichte an den Kaiser bei, „dieselbe nützt uns nichts, ist auch ausser eines Wachhauses nichts darin, und an sich selbst in keinem Stand, weil nur von Wasenwerk (Rasen) gebaut, consequenter der Verlust derselben ... von keiner Importanz. Es ist sich aber viel mehr zu wundern, dass sich der Feind an dieselbe hat attachiren mögen, welcher davor gleichwohl Leute verliert und damit nichts gewinnt“ [3]).

Auch Villars kam am 22. Juni, unwillig über das langsame Verfahren des General-Lieutenants Albergotti, hierher, um diesen mit Vorwürfen zu überhäufen [4]). Da der General Mangel an Truppen

[1]) Pelet, XI, 262.

[2]) Die Verbindung wurde nur bei Nacht und zwar durch Kähne aufrecht erhalten, welchen das feindliche Feuer keinen Schaden zufügte.

[3]) Supplement Nr. 108.

[4]) Nach Pelet (XI, 273) drängte Villars zu einem rücksichtslosen, unmittelbaren Angriffe, während Albergotti und die Ingenieure zu schrittweisem Vorrücken riethen. Das Werk sollte erst, nachdem man sich im gedeckten Weg verbaut hatte, von dort zusammengeschossen werden, ja es wurde sogar die Umwandlung der Belagerung in eine Blockade vorgeschlagen.

und schwerem Geschütz geltend machte, trafen bereits Tags darauf weitere 8 Bataillone, eine zweite Ingenieur - Brigade und acht 24pfündige Geschütze als Verstärkung ein.

Mittlerweile hatte eine auf Anordnung Eugen's am rechten Rhein-Ufer angelegte Enfilir-Batterie den nördlichen Zweig der französischen Laufgräben derart beschädigt, dass sich Albergotti genöthigt sah, den ursprünglich gegen die rechte Flanke des Hornwerkes geplanten Angriff aufzugeben und die Approchen in der Richtung der linken Face und des Ravelins vortreiben zu lassen. Diese wurden dann in der Nacht zum 24. Juni mit der zweiten Parallele, aus der die acht neu hinzugekommenen Geschütze bei Tagesanbruch ihr Feuer gegen das Ravelin eröffneten, verbunden.

Nach weiterem dreitägigem Beschiessen gelang den Franzosen das Abkämmen des Glacis, während ihre Erdarbeit schon so weit gediehen war, dass sie am 26. Abends zum Verbauen des gedeckten Weges vor dem Ravelin schreiten konnten. Damit war der Zeitpunct für die Räumung der Schanze gekommen. Geschütze und Munition mit sich führend, verliess die Besatzung nach einer eilftägigen Vertheidigung zwischen 10 und 11 Uhr Abends das halb zerstörte Erdwerk, welches vom Gegner bald darauf occupirt wurde [1]).

Um das Innere gegen die Kanonen von Mannheim zu decken, errichteten die Franzosen einen traversirten Wall als Kehl-Abschluss der Rhein-Schanze, welche bis zum 11. September in französischen Händen blieb und zerstört wurde, als Villars die dortige Gegend räumte, um weiter stromaufwärts über den Rhein zu gehen.

Gleichzeitig mit dem Kampfe um das Mannheimer Hornwerk erfolgte die Wegnahme des Schlosses von Kaiserslautern.

Als Communicationsknoten und Defilé-Ausgang an der westlichen Abdachung des Haardt-Gebirges konnte der Punct Kaiserslautern unter Umständen Wichtigkeit erlangen; manch' hartes Ringen hatte vormals seinem Besitze gegolten. Bei der strategischen Lage im Jahre 1713 jedoch, wo die Schwäche der Reichs-Armee ein Preisgeben des linken Rhein-Ufers gebot, war ein Festhalten der auch an sich unbedeutenden Stadt überflüssig und nachtheilig. Ohne sich aber an die Wünsche und Meinungen des Prinzen Eugen zu kehren, hatte Churfürst Johann Wilhelm auch hier, in dem einst ziemlich festen, im Jahre 1703 indessen von den Franzosen zerstörten und seitdem nur

[1]) Supplement Nr. 121. Plan der „Attaque des Forts Mannheim 1713“.

nothdürftig hergestellten, alterthümlichen Kaiserschlosse eine Garnison zurückgelassen [1]).

Diese Verfügung erscheint umso weniger begreiflich, als die Hilflosigkeit der hier zwecklos aufgeopferten Besatzung erst kurz vorher dargethan worden war [2]). Sicher ist, dass der Prinz diese Zersplitterung der Kraft nicht billigte und den Posten als verloren ansah. „Dieser Posto," schrieb er dem Kaiser, „ist an mich nicht gewiesen, dient uns auch in gegenwärtiger Situation zu nichts. Ich kann also nicht wissen, warum der Herr Churfürst dem darinnigen Commandanten die Ordre gegeben hat, sich auf die Extremität zu wehren, da der Posto in gar keinem Stand, solchemnach sein darin habendes Bataillon und etliche hundert Mann so schlechterdings verloren gehen müssen" [3]).

Von Seite des Marschalls Villars wurden die zur Wegnahme von Kaiserslautern erforderlichen Befehle noch am 9. Juni in Rheinzabern ertheilt. Darnach sollten zu jenen beiden Regimentern, welche bereits vorher von der Mosel-Armee nach Bitsch und Homburg detachirt worden waren, noch weitere zwei Regimenter Dragoner und ein Cavallerie-Regiment abrücken, welche Reiterei unter Commando des Maréchal de camp de Quadt zur Berennung des Platzes bestimmt war. Den eigentlichen Angriff, zu welchem 18 der zuerst anlangenden Bataillone von der Armee-Reserve gewidmet wurden, hatte General-Lieutenant Dillon durchzuführen.

Mit Rücksicht auf die noch weit entfernte Infanterie setzte sich de Quadt erst einige Tage später in Marsch und sperrte am

---

[1]) Sie wurde aus dem bayerischen Kreis-Contingent des Churfürsten (Bataillon Haxthausen), dann aus einer schwachen Cavallerie-Abtheilung gebildet. Laut Verzeichniss vom 25. Juni 1713, Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, ad 176, sollte das Bataillon aus 450 Mann bestehen. Die pfälzischen Truppen waren aber damals noch nicht recrutirt, weshalb die Angabe Pelet's (XI), der die gefangene Garnison auf 36 Officiere und 620 Mann beziffert, einer unrichtigen Quelle entstammen dürfte.

[2]) Bereits im vorhergehenden Winter wurde Kaiserslautern vom Feinde überfallen. Am 7. Februar 1713 um 5 Uhr Früh, gerade als die zur dortigen Garnison zählenden Husaren einen churpfälzischen Commissär nach Mannheim convoyirten, drang eine von Saarbrücken kommende, starke französische Parthei unter Oberst Kleinholz, deren Annäherung übrigens schon gemeldet war, in die Stadt ein. Sie überfiel die darin befindliche Frei-Compagnie und nahm 8 Officiere, nebst 30 Mann gefangen; das Schloss konnte wegen Mangel an Geschütz nicht angegriffen werden. Nachdem die Stadt und die Bagagen der Officiere geplündert worden, zog Kleinholz gegen 2 Uhr Nachmittags beutebeladen wieder nach Homburg ab. (Bericht des Feldmarschalls Herzog von Württemberg an den Kaiser vom 11. Februar. H. K. R., Exp. 1713; März, 123. Pelet, XI, 210.)

[3]) Supplement Nr. 140.

18. Juni, ohne auf Widerstand zu stossen, alle gegen Kaiserslautern führenden Gebirgswege. Zwei Tage nachher erschien auch Dillon mit 8 Bataillonen vor dem Platze, worauf sich die in der Stadt befindlichen Abtheilungen in das Schloss zurückzogen.

Als am 21. Juni zwei von Villars nachgesendete schwere Geschütze eingetroffen waren [1]), begann am 22. Früh die Beschiessung. Diese führte bereits nach zwei Tagen zum Ziele, „nachdem eine in das Schloss gefallene Bombe den Pulverthurm und mit selbigem ein gross Stück von der Mauer gesprengt hatte, daher der Commandant sich auf Discretion ergeben musste“ [2]).

Am 24. Abends ergab sich die Besatzung als kriegsgefangen und wurde nach Châlons in der Champagne abgeführt. Dillon liess in Kaiserslautern 300 Mann unter dem Obristen Kleinholz zurück, der das Eindringen kaiserlicher Partheien in jene Gebiete verhindern sollte.

Mit dem Gros seiner Truppen wollte Dillon nach Landau einrücken, erhielt jedoch den Auftrag, sich vorher noch des am Wege zur unteren Mosel liegenden festen Schlosses Wolfstein zu bemächtigen. Das ganz unbedeutende Kirn ausgenommen, hatte nur noch Wolfstein eine Besatzung und gewährte gelegentlich zur Störung französischer Verbindungen abgesendeten Partheien einige Zuflucht.

Obristwachtmeister Bruck, der die im Schlosse stehende churpfälzische Frei-Compagnie (80 Mann) befehligte, scheint dem Feinde keinen besonderen Widerstand geleistet zu haben; er ergab sich dem mit der Vorhut eingetroffenen Maréchal de camp de Quadt schon am 15. Juni Abends [3]) als kriegsgefangen.

Letzterer wurde hierauf mit einem Dragoner-Regimente und 2 Bataillonen nach Lothringen abgeschickt, während der Rest der Truppen zur Belagerungs-Armee eingetheilt wurde und am 2. Juli vor Landau einrückte.

---

[1]) Dillon hatte um deren 16 gebeten.

[2]) Theatrum Europaeum, XX, 1713; 88a.

[3]) Die Angabe Pelet's (Band XI, Tabelle), als hätte de Quadt erst am 27. Jun Wolfstein erreicht und dieses am 28. capitulirt, kann nicht richtig sein, da FZM. von der Leyen dem Prinzen schon am 27. Juni berichtete, dass sich Wolfstein, laut einer durch Boten angelangten Nachricht, „vorgestern“ dem General de Quadt ergeben habe. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 175.)

Die Hauptkraft der französischen Armee verharrte seit der ersten Juni-Woche in Unthätigkeit, nachdem Villars, ungeachtet der Kenntniss, die er vom Stande der Dinge jenseits des Rheins besass, eine Offensive des Prinzen dennoch für möglich hielt und deshalb nicht gewillt war, seine zuwartende Stellung aufzugeben. Er beliess die unter den Generalen Broglie und d'Alègre detachirten Kräfte einstweilen in ihrer Aufstellung, um gegen Mainz gesichert zu sein und betrieb den Ausbau kleiner Verschanzungen längs des Rheins, welche einen etwaigen Rhein-Uebergang Eugen's erschweren sollten.

In der Unschlüssigkeit, welcher Terrainabschnitt zur Deckung der Belagerungs-Armee gegen Norden definitiv zu besetzen und zu fortificiren sei, unternahm er am 25. Juni mit 6000 Mann einen Recognoscirungsritt in die Gegend von Worms und gelangte bis nach Rhein-Dürkheim, wo er nahe bei der dortigen Furt ein Lager bezog. Um damit den Zweck einer Demonstration zu verbinden, liess er die Nachricht aussprengen, dass die ganze Armee in dieser Richtung nachfolgen werde. Da jedoch nach Mühlburg gleichzeitig auch über Truppen-Ansammlungen bei Breisach berichtet wurde, erkannte Eugen leicht die feindliche Absicht und liess sich dadurch umso weniger beirren, als der Abzug des Streif-Corps schon am nächsten Tage gemeldet wurde. Die Stadt Worms blieb nur von schwachen Abtheilungen besetzt [1]).

Villars beschränkte sich jetzt darauf, den langsamen Gang der Belagerung von Zeit zu Zeit durch sein Eingreifen etwas zu beschleunigen.

Während er zu solchem Zweck noch am 2. Juli vor Landau weilte, einige Stunden vor dem so glücklichen Ausfall der Belagerten, kam von den Generalen Broglie und d'Alègre die Nachricht, dass die Kaiserlichen seit dem 30. Juni in bedeutender Zahl zu Mainz und Oppenheim im Uebergange begriffen seien und ein Angriff Eugen's bevorstehe. Diese Kunde veranlasste den Marschall, sogleich nach Speyer zurückzueilen und von hier den General-Lieutenant Saint-Frémont mit 20 Bataillonen, 20 Escadronen und 20 Geschützen als Verstärkung zu General-Lieutenant d'Alègre abzusenden. Sie trafen am 3. bei Frankenthal ein, wohin sich Tags darauf auch der Herzog begab.

Die Nachricht erwies sich allerdings bald als falsch, veranlasste jedoch Villars an Ort und Stelle umfassende Vertheidigungs-Massnahmen zu treffen. Der Dürkheimer Bach sollte theils durch Stauung, theils

[1]) Supplement Nr. 115 und 121.

durch Erdwerke auf seinem rechten Ufer, zwischen Dürkheim und Frankenthal, zur Vertheidigung hergerichtet werden [1]). Zu seiner Besetzung wurden 20 Bataillone verwendet, während die vorhandene Cavallerie, 84 Escadronen, ihre Aufstellung in zwei Gruppen als Reserve fand. Rechts General-Lieutenant d'Alègre nächst Eppstein und südlich von Frankenthal, links General-Lieutenant Broglie bei Dürkheim. Weitere 10 Bataillone vermittelten den Anschluss längs des Rheins bis zum verbauten Hornwerk von Mannheim [2]).

Während dieser Zeit war aber auch die Armee Eugen's zur Unthätigkeit verurtheilt. Angesichts der feindlichen Uebermacht galt es auf der Hut zu sein und das Eintreffen der langsam anrückenden Verstärkungen abzuwarten.

Im Allgemeinen blieb die Gruppirung der Armee dieselbe wie vorher, nur dass ein Theil der nächst Oberhausen lagernden Cavallerie unter GFWM. Graf Vehlen wegen Mangel an Gras um Mitte Juli über den Neckar gesendet und bei Lorsch aufgestellt wurde. Es waren dies die Cürassier-Regimenter St. Croix, Falkenstein, Pálffy und Emanuel Savoyen, das Dragoner-Regiment St. Amour und die würzburger Wolfskehl-Dragoner. Später folgte noch das Cürassier-Regiment Gronsfeld, Mitte August die württembergischen Leib-Dragoner, Ende August auch Hautois-Cürassiere; das Commando über diese detachirte Gruppe erhielt FML. Freiherr von Falkenstein.

Die vielfachen falschen Nachrichten, denen einzelne Demonstrationen der Franzosen mitunter etwas Wahrscheinlichkeit verliehen, lenkten die Aufmerksamkeit des Prinzen anfangs auf die Gegend von Breisach, wo unter den Befehlen des General-Lieutenants d'Asfeld ein feindliches Corps im Sammeln begriffen war. Bald stellte sich jedoch heraus, dass dieser Heerestheil blos 7 Bataillone und 8 Escadronen zähle [3]) und nur dazu diene, um das obere Elsass gegen eventuelle Unternehmungen der Kaiserlichen von dem Schwarzwalde her, wo das Corps des G. d. C. Vaubonne stand, sicherzustellen. Die späteren Nachrichten von Verstärkung des d'Asfeld'schen Corps um 10.000 Mann, hielt der Prinz mit Recht für unwahrscheinlich, „denn von unten

[1]) G. d. C. Graf Fels berichtete dem Prinzen bereits am 6. Juli, dass dort stark gearbeitet werde. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 36.)

[2]) Pelet, XI, 284 u. s. w.

[3]) Das Corps hatte eine wechselnde Stärke. Anfangs bestand es aus 6 Bataillonen Infanterie, wovon 4 Bataillone Irländer, einem Cavallerie- und einem Dragoner-Regiment.

hinauf ist sicherlich dahin nichts abgegangen und sonst wüsste nicht, wo diese 10.000 Mann so urplötzlich herkommen sollten" [1]).

Wenn vorläufig eine grössere Action auch noch nicht unternommen werden konnte, nützte der Prinz die Zeit doch in erspriesslicher Weise zu kleineren Unternehmungen über den Rhein aus, um auf diese Art verlässliche Nachrichten von der jenseitigen Situation zu gewinnen und Unsicherheit in den Rücken des Gegners zu tragen.

Die guten Erfolge, welche Obrist Babocsay am 26. Juni nächst Oppenheim erfochten hatte, veranlassten Eugen, ausser den bereits beim Corps des FML. Martigny stehenden beiden Husaren-Regimentern, Anfangs Juli noch die Regimenter Ebergényi, Esterházy und Babocsay nächst Mainz bereitzustellen, welche dem Feinde „dann und wann einen guten Streich" beibringen sollten. Auch schrieb er an den G. d. C. Grafen Vehlen, „dass er mit Zugebung deutscher Mannschaft dann und wann was Rechtes zu thun trachten möchte" [2]).

Thatsächlich wurden auch in rascher Folge mehrere Partheien über den Rhein geschickt, welche theils wichtige Nachrichten, theils Gefangene zurückbrachten. So konnte Obrist Dessewffy Mitte Juli bestätigen, dass der Gegner das Schloss Leiningen besetzt habe und in Worms nur eine schwache Besatzung unterhalte. Kurz darauf brachte ein mit 20 Husaren ausgesendeter Lieutenant des Regiments Kollonits 17 französische Pferde ein. Ueberdies erfuhr man durch eine gegen Kreuznach ausgesendete Husaren-Parthei, dass bei Homburg ein Corps von 10.000 Mann angekommen sei und der Feind an der Befestigung von Kaiserslautern arbeiten lasse [3]).

Die kaiserlichen Reiter führten ihre Streifungen wieder mit grosser Kühnheit und selbst mitten in dem Bereiche der feindlichen Armee aus. So drang Obrist Czungenberg, der Nachts zum 26. Juli von Mainz ausgegangen war, bis in die Nähe der Mannheimer Rhein-Schanze vor, schlug bei Grünstadt eine feindliche Husaren-Parthei, brachte derselben starke Verluste bei und nahm einen Officier und 10 Mann gefangen. Eine Woche später passirte ein Lieutenant des Regiments Esterházy mit 25 Husaren zu Fuss sogar die Weissenburger Linien, nahm bei Fort Louis einen französischen Lieutenant, nebst 18 Pferden gefangen und kehrte über Bitsch und Kaiserslautern

[1]) Supplement Nr. 218.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 43, 45. Dann Supplement Nr. 143.

[3]) Supplement Nr. 166. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 187; VII, 32.

glücklich zurück [1]). Selbst aus Nussdorf, 5 Kilometer von dem belagerten Landau entfernt, brachte eine Husaren-Parthei von 18 Mann zu Fuss 9 Pferde des Feindes ein [2]).

Hingegen gelang es den Franzosen am 26. Juli, eine über den Rhein gesendete, aus 30 Husaren des Regiments Kollonits bestehende Parthei, welche Tags vorher zwischen Neustadt und Landau 50 Pferde erbeutet hatte, einzuholen und fast gänzlich gefangen zu nehmen [3]).

Dem französischen Feldherrn konnten alle über den Rhein eingeholten Nachrichten schon zu Ende Juni keinen Zweifel mehr darüber lassen, dass die kaiserliche Armee noch immer sehr schwach und ausser Stande sei, die Belagerung von Landau zu hindern oder in irgend einer anderen Richtung die Offensive zu ergreifen. Die Gunst dieser Situation schien eine Unternehmung mit der gegenwärtig so unthätigen Beobachtungs-Armee förmlich zu gebieten und eine solche war umsomehr gerade jetzt am Platze, wo nach verschiedenen Anzeichen eine baldige Wiederaufnahme der Friedens-Verhandlungen zu gewärtigen stand und die Klugheit forderte, dass Frankreich sich in denselben auf möglichst viele militärische Errungenschaften zu stützen vermöge. Schon aus dieser Ursache erschien es dringend, den langsamen Fortschritt vor Landau durch einige raschere Erfolge in anderer Richtung auszugleichen. Bemerkenswertherweise war es Villars, dessen Ehrgeiz und Eifer sonst allgemein bekannt war und dessen bisherige Aeusserungen auch noch grosse Actionen erwarten liessen, selbst, welcher sich jetzt zu keinem rechten Entschlusse aufzuraffen vermochte.

Am königlichen Hofe, wo die allgemeine Lage genau bekannt war, neigte man der Ansicht zu, dass namentlich die Wegnahme des wichtigen Mainz sehr folgenschwer und mit keiner besonderen Gefahr verbunden sein würde, nachdem die geringe Entfernung dieses Punctes im Falle eines etwa versuchten Fluss-Ueberganges des Gegners noch immer ein rechtzeitiges Entgegentreten zugelassen hätte. Villars hielt dagegen gerade jetzt, wo vor Mainz so starke Werke erstanden, eine Eroberung dieses Platzes nur dann möglich, wenn man denselben auf beiden Ufern zugleich einschliessen könnte; dies erfordere aber zu viel Kraft. Eine andere Unternehmung, das Ueberschreiten des Rheins und den Angriff auf die Ettlinger Linien, hielt er wegen der am rechten Ufer befindlichen Verschanzungen für schwierig, da eine

[1]) Supplement Nr. 193 und 209.

[2]) und [3]) Berichte des G. d. C. Grafen Vehlen, vom 26. und 27. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 187, 194.

Ueberraschung ausgeschlossen erscheine und es blieb nach seiner Ansicht daher nur noch die Belagerung von Kirn, Trarbach oder Freiburg. Für erstere, bei welcher es sich hauptsächlich um eine Ausdehnung des Ueberwinterungsraumes handeln konnte, hielt Villars die Zeit beim Schlusse des Feldzuges für geeigneter; Freiburg aber war doch zu sehr von Landau entfernt und eine Belagerung höchstens dann zulässig, wenn letzteres bezwungen und genügende Subsistenz-Vorsorgen getroffen waren [1]).

In dem Briefwechsel, welcher sich über diesen Gegenstand zwischen dem Hofe und dem Marschall Villars entspann, machte Letzterer auch geltend, dass alle für die kaiserliche Armee bestimmten Verstärkungen bis 10. August bei derselben eintreffen würden und die Ueberzahl der Franzosen dann kaum noch ein Dritttheil betrage. Aus dieser, übrigens unrichtigen Rechnung, folgerte er abermals, dass Freiburg erst angegriffen werden dürfe, wenn Landau gefallen und wieder hergestellt sei, weil er sonst zu viele Truppen zur Deckung des Platzes bei Dürkheim oder am Speyer-Bache zurücklassen müsse. Ohnehin hielt er für nöthig, dass ein namhafter Theil in den Lauterburger Linien bleibe, um dadurch stärkere Kräfte der Kaiserlichen bei Ettlingen festzuhalten [2]).

Der König erklärte sich endlich mit den Vorschlägen des Marschalls einverstanden und gab die Absicht eines Angriffes über den Rhein, sowie eine Unternehmung gegen Mainz auf. Dagegen war er der Meinung, dass sich eine Operation gegen Freiburg doch wohl ausführen lasse, wenn überhaupt Aussicht vorhanden sei, dass Landau bis Ende September zum Falle gebracht werden könne. Jedenfalls sollte die Belagerung von Freiburg die nächste Aufgabe nach der Einnahme von Landau bilden. Man rechnete in Versailles darauf, dass bei der Uebermacht der französischen Armee ein Vorgehen des Prinzen Eugen zum Entsatze von Freiburg gar nicht wahrscheinlich sei. Einen grossen Theil seiner Kraft hielt man bei Ettlingen gebunden und die Operation des anderen Theiles gegen Freiburg war durch die Ungunst des Gebirgslandes erschwert [3]).

Damit war vorläufig die Thätigkeit des französischen Feldherrn, sofern sie den Gang des Krieges im Grossen betraf, erschöpft und

[1]) Villars an den Kriegsminister Voysin. Oggersheim, 8. Juli 1713. Pelet, XI, 543—546.

[2]) Villars an den Kriegsminister Voysin. Speyer, 20. Juli 1713. Pelet, XI, 293 u. s. w.

[3]) Kriegsminister Voysin an den Marschall Villars; 17. Juli 1713. Pelet, XI, 294 ff.

Villars konnte die Zeit bis zum Fall von Landau theils wie bisher, mit erfolglosen Demonstrationen, theils mit Vorbereitungen für den zweiten Theil des Feldzuges ausfüllen.

In letzterer Hinsicht trat die Verpflegsfrage und zwar umso dringender in den Vordergrund, als eben die Belagerung von Landau wieder ein Beispiel dafür bot, wie trotz scheinbar umfassender Vorsorgen sich dennoch nachträglich leicht schwere Calamitäten einstellen können. Dies mahnte zur Vorsicht.

Schon um Mitte Juli liess demnach Villars durch La Houssaye mit einzelnen, am linken Ufer des Rheins situirten Herrschaften Kaufverträge über 46.000 Sack Getreide abschliessen, welches in den Monaten September und October nach Landau geliefert werden sollte [1]). Ausserdem zwang er das in seinem Waffenbereiche befindliche Land, Theile des Breisgaues nicht ausgenommen, in harter und rücksichtsloser Art zu umfangreichen Natural-Leistungen und hohen Geld-Contributionen.

Um den Breisgau für diese drückenden Forderungen gefügiger zu machen, hoben die Franzosen zahlreiche Personen, namentlich herrschaftliche Beamte, als Geiseln auf und hielten dieselben theils in Breisach, theils in Strassburg gefangen. Nachdem die Wegführung meist bei Nacht erfolgte, kamen die zur Verfolgung des Gegners aus Freiburg herbeigeholten Partheien insgemein zu spät. Ebensowenig Erfolg hatten die wiederholten, vom FML. Harrsch auf Grund der in Kraft stehenden Convention [2]), bei General Graf Reignac erhobenen Proteste [3]).

Die abermals aus der Umgebung von Mainz einlaufende Nachricht, dass dort 20.000 Mann kaiserlicher Truppen im Uebergang über den Rhein begriffen seien, veranlasste den Marschall Villars wieder, zunächst ein grosses Detachement Husaren flussabwärts zu senden und dann in Begleitung des General-Lieutenants d'Alègre selbst zur Recognoscirung gegen die genannte Stadt vorzugehen. An der Spitze von etwa 5000 Reitern und 200 Mann Infanterie verliess er am 28. Juli Nachmittags das Lager bei Dürkheim und kam nach einer längeren Rast bei Pfedders-

[1]) Verzeichniss in Pelet, XI, 593. Der Preis wurde mit 16 Livres für einen Sack vereinbart.

[2]) Convention faite pour le soulagement réciproque des bourgeois et habitants des villes de Fribourg et de Vieux-Brisac. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, ad 135.

[3]) Ebendaselbst. VII, 216 und VIII, ad 50.

heim, wo die Infanterie zurückgelassen wurde, am nächsten Tage um 3 Uhr Nachmittags auf der Höhe von Laubenheim, südlich Mainz, an. Nachdem er bis gegen 6 Uhr in dieser Gegend verblieben war, sich von der Grundlosigkeit jener Meldung überzeugt und aus der Ferne die neuen Werke vor dem Platze recognoscirt hatte, führte er das Detachement in der Nacht wieder nach Hahnheim und Selzen zurück, von wo es am 30. Früh den Rückmarsch fortsetzte. Den vom churfürstlichen Festungs-Commandanten FZM. von der Leyen aus Mainz nachgesandten Abtheilungen des Husaren-Regiments Ebergényi gelang es noch, einzelne feindliche Nachzügler abzufangen.

Während es mit Landau unrettbar zu Ende ging und in Folge dessen auch die Gefahr des Ueberganges der Franzosen über den Rhein täglich näher rückte, blieb es um die Vertheidigungs-Anstalten des römischen Reiches trotz aller Mühen des Prinzen Eugen nach wie vor schlecht bestellt. Eugen's Befürchtungen hinsichtlich der Bedeutungslosigkeit der Reichs-Schlüsse sollten sich leider bewahrheiten.

Obwohl Carl VI. unter Hinweis auf die offenkundige Landesgefahr am 5. Juni in Regensburg nochmals auf die Stellung der Truppen und Erlag der Geld-Quoten dringen liess [1]), dauerte das altgewohnte Verschleppen dennoch weiter fort. Die französischen Operationen waren bereits in vollem Gange, während der Reichs-Convent noch die Frage discutirte, ob Truppen der nothleidenden nördlichen Stände, dann die fränkischen supernumerären Regimenter auch auf Reichskosten verpflegt werden sollten [2]). Als der Feind Landau bereits sechs Tage eingeschlossen hielt und durch eilf Tage gegenüber von Philippsburg stand, wurde man in Regensburg erst darüber einig, dass die Instandsetzung dieser beiden Festungen nicht länger aufgeschoben werden dürfe [3]).

Der einzige, sehr bescheidene Erfolg der vielen Reichs-Schlüsse bestand in Musterungen, um sicherzustellen, was eigentlich von den Contingenten der einzelnen Kreise noch abgehe. Ueberdies wurden die zu Regensburg berathenen „Avocatoria und Poenal-Mandata" verlautbart, durch welche dem verbotenen Verkehr mit dem Feinde, ferner der Ausfuhr von Getreide, Pferden und Kriegs-Materiale von Neuem

[1]) Instruction für den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Wien, 31. Mai. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 104 m.

[2]) Theatrum Europaeum, XX, 1713; 40—45.

[3]) Reichs-Schluss vom 16. Juni. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 97, 116.

gesteuert werden sollte [1]). Diese Massregel war durch die Umstände allerdings nur zu sehr gerechtfertigt [2]).

Damit glaubte die hohe Versammlung in Regensburg ihrer patriotischen Pflicht genügt zu haben; deren Glieder hielten sogar den gegenwärtigen Augenblick, wo der Feind drohend vor den Pforten des Reiches stand, für günstig, um ihre Thätigkeit zu unterbrechen und sich „bei eingehenden Hundstägen der Badecur oder anderer Gesundheitsmittel zu bedienen“ [3]).

Der Kaiser hatte durch seine Gesandten zwar zu gleicher Zeit auch die Höfe von Berlin, Hannover, Wolfenbüttel und Münster dringend ersuchen lassen, die Stände des ober- und niedersächsischen, dann des westphälischen Kreises einzuberufen, damit endlich auch diese ihrer Reichspflicht nachkämen [4]). Doch führten diese Bemühungen

---

[1]) Supplement Nr. 168, 228. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VII, 143 u. a. m.

[2]) Abgesehen von den durch sogenannte Contributions-Tractate erzwungenen Lieferungen an den Feind, welche einzelne am Rhein liegende Herrschaften theils in natura bewirken, theils durch Geld ersetzen mussten (Baden-Durlach z. B. erlegte 12.400 Thaler), ging noch immer, wenn auch auf Umwegen, sehr viel deutsches Getreide über die Grenze. Die Stadt Basel hatte allein Sendungen bis zu 17.000 Sack vermittelt. Daneben blühte der verbrecherische Schmuggel mit Pferden und Schlachtvieh. G. d. C. Vaubonne konnte dem Prinzen noch im August 29 Pferde- und Viehhändler benennen, die starke Geschäfte nach dem Elsass machten und am 28. August gelang es sogar einer Patrouille, solchen Schelmen 200 Hammel abzujagen, die sie der feindlichen Armee zutrieben. Die jüdischen Händler Löwy aus Furth und Meyer Frank aus Metz, betrieben notorisch schwunghafte Pferdelieferungen nach Savoyen und Frankreich (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VII, 16, 172; VIII, 51, 164. H. K. R. 1713; Januar, 305, 356, 362; Februar, 54; 1714, Februar, 266). Ausserdem wurde mehrfache Contrebande an Waffen (darunter 188 Flinten, Eigenthum der Stadt Basel, dann vier von den Frankfurter Kaufleuten Mentzel und Bauch dem Feinde zugesendete Kisten mit 856 Stück Degenklingen und Blei) betreten und confiscirt. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VIII, 80; VIII, 53. H. K. R. 1713; Mai, 112 und 410.)

[3]) Graf Wratislaw an Eugen. Regensburg, 1. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VIII, 2.

[4]) Der Kaiser an die Directoren des westphälischen, ober- und niedersächsischen Kreises, dann an den Freiherrn von Kirchner und Grafen Schönborn, 20. und 21. Juni. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 160a bis d.) Kirchner sollte den Bischof von Münster (Franz Arnold Grafen von Pyrmont) voller kaiserlicher Erkenntlichkeit versichern und zur neuerlichen Bethätigung seines „teutsch-patriotischen Gemüths“ um eine energische Einflussnahme auf die Stände in Westphalen ersuchen; Graf Schönborn, wo kein guter Wille wahrnehmbar wäre, zu verstehen geben, dass man vom Kaiser, der ohnehin schon sein Aeusserstes zur Rettung des Reiches beitrage, nicht verlangen könne, dass er „das Hemd vom Leibe ziehe“, um damit die nöthige Hilfe zu bezahlen. Er sollte die Höfe vor dem ihnen vom

nur beim westphälischen Kreise zu einem thatsächlichen Erfolge. Die Verhandlungen mit Hannover und Wolfenbüttel zogen sich in die Länge und im obersächsischen Kreise blieb Alles beim Alten. Chur-Sachsen verhielt sich ganz ablehnend und vom Berliner Hofe, der eben jetzt seinen Gewinn aus den nordischen Verwicklungen ziehen wollte [1]), war ausser einem Bruchtheile des churbrandenburgischen Contingents auf nichts mehr zu hoffen.

Auch mit den noch in der Schwebe befindlichen Verhandlungen wegen weiteren Sold-Truppen ging es nicht vorwärts, so dass es Prinz Eugen für besser hielt, ausser den bereits übernommenen Truppen und den von Hessen-Darmstadt, Hannover, Wolfenbüttel, Münster und Chur-Trier noch zu übernehmenden Regimentern für dieses Jahr keine der angebotenen Hilfsvölker mehr zu erhandeln. Mit Rücksicht auf die weit vorgeschrittene Zeit wäre ihre Verwendung in dieser Campagne ohnehin fraglich gewesen und man konnte hoffen, für den nächsten Feldzug vielleicht im Laufe des Winters etwas mehr Glück mit diesen Verhandlungen zu haben [2]).

Unter solchen Umständen war es begreiflich, dass sowohl Carl VI., als auch sein Feldherr, der nächsten Zukunft nur mit Besorgniss entgegenblicken konnten. „Den Krieg im Reich betreffend," schrieb der Kaiser eigenhändig, „sehe ich leider, dass es noch gar schläfrig geht und kein Reichs-Stand das Seinige mit Eifer prästiren will. Die Decrete, die deswegen an das Reich ergangen, geben nichts aus und weiss ich nicht, was man für einen modum finden könnte, um sie zur Praestation zu bringen [3])." Eugen seinerseits hatte schon längst die Ansicht geäussert, es sei besser den schlechtesten Frieden einzu-

---

Feinde drohenden Schicksal warnen und betonen, der Kaiser müsse bei ihrer ferneren Unthätigkeit „Alles dem lieben Gott anheimstellen, ihnen aber die Verantwortung überlassen".

[1]) Man hatte in Wien Nachricht erhalten, dass sich Friedrich Wilhelm I. mit England und Holland verständigt habe und unter dem Vorwande, das Interesse des Schweden-Königs zu wahren, die Städte Wismar, Stettin und Stralsund besetzen, nebstdem aber die Dänen mit Gewalt zur Räumung Holsteins zwingen wolle. Der durch dieses Gerücht im Reiche entstandene Argwohn veranlasste Preussen allerdings, eine gegentheilige Erklärung abzugeben, doch bemerkte Eugen hierüber in einem Schreiben an Wratislaw: „Ich meinesorts glaube, es komme daher, weil der König gesehen, dass er in seinem verdeckten Vorhaben nicht reussirt." Dem Grafen Sinzendorff schrieb er: „On verra bientôt, comme finira ce tripotage de Prusse; Grumbkow se fait connaître de tous côtés." (Supplement Nr. 137, 152. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 142; VIII, 148. Eugen's eigenhändiges Schreiben an Sinzendorff vom 28. Juli. H. H. u. St. A., D. 117.)

[2]) Supplement Nr. 188.

[3]) August 1713. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz"; 90b.

gehen, als „von Freund und Feind zugleich ruinirt“ zu werden [1]). Er konnte auch kaum Anderes sagen, da trotz aller mühevollen und langwierigen Verhandlungen kein Heer mehr im römischen Reiche zusammenzubringen war, um wenigstens das schlimmste Unheil vom Vaterlande abzuwenden.

Immerhin that der Prinz seine Pflicht wie immer und so gut es eben möglich war. Er setzte zunächst seine Recognoscirungen der unteren Linie, sowie aller am Rhein unterhalb Mühlburg getroffenen Vertheidigungs-Anstalten fort. Anfangs Juli ging er nach Philippsburg [2]) und besichtigte zwischen dem 17. und 23. Juli die gesammte Uferstrecke bis an den Main, einschliesslich der Festungsarbeiten von Mainz. Diese Reise sollte, wie Eugen am 27. Juli dem Kaiser berichtete, beiläufige Anhaltspuncte bieten, ob, bevor Landau verloren, mit den mittlerweile versammelten Truppen sich doch irgend eine Action als möglich zeige, „wiewohl in der Positur, wie sich der Feind gesetzt, sehr zu zweifeln ist, ob man etwas unternehmen könnte; wenn es (Landau) aber über wäre, wie die Sicherheit herzustellen, um des Feindes weitere Unternehmungen zu hemmen“ [3]). Auf sein Anrathen liess der Churfürst Franz Lothar noch einzelne weitere Werke vor Mainz anlegen.

Während der Anwesenheit in dieser Stadt traf Eugen auch, anscheinend zufällig, mit dem Herzog von Marlborough zusammen, mit welchem er eine längere Unterredung hatte. Wiewohl Letzterer ausser Stande war, materielle Hilfe zu bringen, so legte der Prinz doch schon auf die Rathschläge seines sieggewohnten, kriegserfahrenen Freundes und Kampfgenossen einen besonderen Werth. Auch ein Abgesandter des Churfürsten von der Pfalz erwartete den Prinzen in Mainz, welcher überdies auf der Rückreise in Darmstadt mit dem Erbprinzen von Hessen-Cassel zusammenkam [4]).

---

[1]) Supplement Nr. 93, dann Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 172.

[2]) „Des Prinz Eugène Durchlaucht sind gestern gegen Abend nach Oberhausen zum Generalen Fels gegangen, heute werden Sie bei Hockenheim jagen, auf der retour Philippsburg in Augenschein nehmen und morgen gegen Abend sich wiederum hier einfinden.“ (Bericht des Hofmarschalls Lüderitz an den Landgrafen Carl von Hessen-Cassel. Mühlburg, 4. Juli 1713. Königl. preussisches Staats-Archiv zu Marburg in Hessen.)

[3]) Supplement Nr. 166, 182.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VII, 152, 191. Chursächsischer Gesandter Eberstein an den Feldmarschall Flemming. Mainz, 22. Juli. Königl. sächsisches Haupt-Archiv zu Dresden. Vol. LVIII. Bl. 82 A.

Es hat den Anschein, als ob Eugen um jene Zeit eine überraschende Operation über Mainz gegen die unter General-Lieutenant d'Alègre und Broglie vorgeschobene französische Gruppe im Sinne gehabt habe. Darauf deutet wenigstens das Vorhandensein eines genauen Recognoscirungs-Berichtes über die Situation beim Feinde, welchem ein Project beigefügt ist, wie jene „vordere Armee des Feindes bei Frankenthal und Dürkheim mit 25.000 Reitern und 8000 Mann zu Fuss könnte attaquirt und über den Haufen geworfen werden" [1]). Zur Reife gelangte indessen dieser Gedanke nicht, schon wegen der Gefahr, welche eine solche, mindestens zehn Tage in Anspruch nehmende Action, während deren Dauer das rechte Rhein-Ufer fast ganz schutzlos geblieben wäre, für die Vertheidigung des Stromes in sich barg.

Der Zuzug der Verstärkungen ging indessen langsam weiter. Der Kaiser mühte sich, wenigstens seine eigenen irgendwo entbehrlich werdenden Truppen an den Rhein zu senden.

Den im Laufe des Monats Juli eingetroffenen 3 Infanterie-Bataillonen und 3 Cavallerie-Regimentern aus Ungarn und Schlesien folgte zunächst das einstweilen in Bayern zurückgehaltene Bataillon des Regiments d'Arnant. Es erhielt am 29. Juli Marschbefehl und traf, 300 Recruten mit sich bringend, um den 20. August beim Corps des G. d. C. Marquis Vaubonne im Schwarzwald ein [2]).

Nachdem Anfangs Juli der See-Transport der kaiserlichen Regimenter aus Spanien nach Italien endlich beginnen konnte, wurden nunmehr auch weitere Kräfte von letzterem Lande an den Ober-Rhein abgesendet. Hiezu waren zunächst die in Cremona, beziehungsweise Mailand stationirten Infanterie-Regimenter Regal und Max Starhemberg, sowie das Cürassier-Regiment Hautois von Goito in Aussicht genommen, denen die erforderlichen Befehle bereits Ende Mai zukamen.

Der Herausmarsch dieser Truppen, wobei die Infanterie vom FML. Baron Regal, die Cürassiere von ihrem Regiments-Inhaber, GFWM. Grafen Hautois, geführt wurden, begann am 13. Juli. Das Regiment Hautois passirte in raschen Märschen Tyrol, betrat am 31. Juli bei Mittenwald Bayern und rückte, nachdem es am 18. August bei Rain den Lech überschritten, über Donauwörth und den fränkischen Kreis an den Rhein, wo es am 28. August beim Cavallerie-Corps des

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. 13, 91 d. (Ohne Namensfertigung, datirt zu Mühlburg, 28. Juli.)

[2]) Supplement Nr. 66. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 120; VII, 177.

FML. Falkenstein nächst Lorsch eintraf. Die Tête der Infanterie, welche letztere die venetianische Grenze blos in Tagesstaffeln von der Stärke eines halben Regiments überschreiten durfte, erreichte am 20. Juli Trient und am 3. August Bayern, wo jedes der beiden Regimenter an Stelle des zur Armee herangezogenen Bataillons d'Arnant je ein Bataillon als Besatzung zurückzulassen hatte. Die übrigen 4 Bataillone, durch die hier bereitstehenden Recruten auf den vollen Kriegsstand ergänzt, nahmen hierauf ihren Weg durch Franken und rückte das Regiment Regal am 1., Max Starhemberg am 3. September in Mühlburg zur Armee ein [1]).

Der nächste Staffel, aus den Infanterie-Regimentern Harrach und Wachtendonk unter Commando des FML. Grafen Harrach bestehend, folgte dem vorhergehenden bereits nach einer Woche. Diese Regimenter verliessen Cremona am 20. und erreichten Roveredo am 29. Juli; ihr Marsch durch Tyrol erlitt jedoch, in Folge mangelhafter Vorsorgen des dortigen Guberniums, mehrfache Verzögerungen. Sie wurden, nach dem Ueberschreiten der bayerischen Grenze bei Reutte und Heranziehung ihrer dorthin disponirten Recruten, durch Schwaben über Schongau, Waldsee und Stockach zum Corps des G. d. C. Marquis Vaubonne in den Schwarzwald dirigirt und erreichten, ersteres am 26. August, letzteres am 4. September Villingen [2]).

Weitere Verstärkungen aus Ober-Italien kamen der Rhein-Armee nicht zu, indem die bereits zum Aufbruche ausersehenen Infanterie-Regimenter Württemberg, Guido Starhemberg und Bagni im letzten Augenblicke, da Complicationen mit dem Herzog von Savoyen befürchtet wurden, Befehl zum Verbleiben in der Lombardie erhielten. Nur das ohne Pferde aus Catalonien angelangte Dragoner-Regiment Jörger brach Mitte August vom Po durch das Puster-Thal nach Ungarn auf, um hier remontirt zu werden [3]).

Von den Truppen der Reichsfürsten waren am 17. August die aus Holland kommenden Württemberger mit 5 Bataillonen bei Mühlburg und 4 Escadronen bei Lorsch, ferner etwas vorher 2 Bataillone des Bischofs von Münster und 1 Bataillon des Churfürsten von Trier bei Mainz angelangt. Gegen Ende des Monats trafen auch die endlich erhandelten hannover-wolfenbütteler Regimenter, im Ganzen

---

[1]) H. K. R. Reg. 1713; April, 320, 325, 439; Mai, 315; Exp. 1713; Mai, 283; Juni 49, 436. Kriegs-A., „Römisches Reich"; Fasc. VI, 73 i, 73 k, 120; „Italien"; Fasc. VII, 5 und 6. Supplement Nr. 262.

[2]) Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. VII, 9 a, 15; VIII, 4; „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 49. Supplement Nr. 248, 277.

[3]) Kriegs-A. „Italien 1713"; Fasc. VII, 9 a, 15, 16; VIII, 4.

15 Bataillone und 30 Escadronen stark, an der Lahn bei Limburg und Leum ein. Für den Monat September waren keine weiteren Verstärkungen der Reichs-Armee in Aussicht und erst im October, also zum Schlusse der Campagne, durfte noch das bisher von Hessen-Cassel nicht beigestellte Contingent, nebst einigen münsterischen Sold-Truppen, im Ganzen 5 Bataillone und 6 Escadronen erwartet werden [1]).

Der effective Stand der am Ober-Rhein versammelten Armee betrug nach dem Eintreffen der Hannoveraner und Wolfenbüttler an Reichs-Truppen 50 Bataillone und 21 Escadronen; an Kaiserlichen und vom Kaiser gemietheten Truppen 42 Bataillone, nebst 141 Escadronen. Von diesen, die an die festen Plätze gebundenen Garnisonen und die ihrem Schicksale bereits verfallene Besatzung von Landau abgerechnet, hatte Eugen sonach dem über 150.000 Mann zählenden französischen Heere, das auch noch den eben errungenen Erfolg und die freie Initiative voraus hatte, kaum 68 Bataillone und 192 Escadronen, etwa 66.000 Mann im Ganzen, als weniger als die Hälfte, entgegenzustellen.

Wohl standen um diese Zeit 30 Bataillone und 63 Escadronen, im Ganzen etwa 23.000 Mann preussischer, hannoveranischer, chursächsischer und hessen-casseler Truppen zwischen Main und Sieg. Auf diese musste jedoch, wie die Dinge lagen, verzichtet werden und ob die übrigen beim Eintritte feindlicher Gefahr noch zeitgerecht den oberen Rhein erreichen konnten, war im Augenblicke mehr als fraglich.

Dazu kam, dass die Subsistenz und damit die Möglichkeit des Beisammenhaltens der Armee durch den trostlosen Zustand der Reichs-Operations-Cassa auf das Höchste gefährdet war.

Von all' der Opferwilligkeit der Fürsten und Stände für das Reich, von der im Reichs-Schlusse vom 18. Januar und in den später nachgefolgten so viel gesprochen worden, blieb nur der leere Schall schöner Worte; wo es sich um Geld handelte, nahm die mit so viel Emphase angekündigte „Reichshilfe" eine immer traurigere Gestaltung an. Nur einzelne Stände, wie der Bischof von Würzburg und des Reiches allezeit getreuester Kreis Schwaben, steuerten ihre Quoten wieder unverkürzt bei, aber selbst diese doch erst nach vorhergegangenen mehrfachen

[1]) Der Landgraf hatte erst am 13. September jene 2 Bataillone und 4 Escadronen bezeichnet, welche sein Contingent an Mannschaft und Geld compensiren sollten. Die vom Bischof von Münster gegen Bezahlung weiters noch beigestellten 3 Bataillone und 2 Escadronen sollten im Monate October Getreide-Schiffe vom Nieder-Rhein gegen Philippsburg escortiren.

Verhandlungen. Andere begnügten sich mit dem Erlage kleiner Beträge, wobei noch vielfach der Versuch gemacht wurde, verschiedene, zum Theil ganz unbegründete alte Forderungen an Zahlungsstatt aufzurechnen [1]; viele und darunter leider die Mächtigsten des Reiches, wie der König von Preussen und der Churfürst von Sachsen, wichen dagegen unter allerhand Vorwänden jeder Beitragsleistung aus.

Bis Ende Juli waren daher statt 4 Millionen, erst 158.500 fl. vorhanden und selbst Ende 1713, statt der bewilligten 6 Millionen, nicht mehr als 1,029.254 fl. eingezahlt worden, wovon übrigens der weitaus grösste Theil, nämlich 768.340 fl., vom Kaiser gegeben war [2]).

Dass diese Leistung trotz der unsäglichen Erschöpfung der kaiserlichen Finanzen dennoch möglich wurde, war vorzugsweise der unermüdeten Thätigkeit des Prinzen zu verdanken, der Gewicht darauf legte, dass der Kaiser auch hier den Anderen mit gutem Beispiel vorangehe, um sich gegen den Vorwurf zu schützen, „dass man pressire, aber das Oberhaupt selbst zurückstünde“ [3]).

Nicht unwesentlich erschwert wurden alle Anstrengungen des Prinzen, Geld für Kriegszwecke aufzutreiben, durch das eigenwillige und ablehnende Verhalten des nunmehrigen böhmischen Hofkanzlers, Grafen Leopold Schlik. Obwohl gerade dieser Mann dem Einflusse Eugen's Vieles zu verdanken hatte, schlug er sich doch auf die Seite der dem General-Lieutenant feindlichen Hofparthei und hemmte in seiner ziemlich unabhängigen Stellung das bisher so oft practicirte Verfahren, auf die seinerzeitigen Einkünfte der böhmischen Erblande im Vorhinein Geld zu beschaffen, durch Verweigerung der Acceptation. Wiederholt musste der Prinz die Intervention des Grafen Stella und des Hofkammer-Präsidenten in Anspruch nehmen und sich in bitteren Worten über Schlik's Opposition beklagen, „wodurch nichts als Confusionen entstehen, Kaisers-Dienst gehemmt wird und in gegenwärtigen Conjuncturen durch die geringste Retardirung aus Caprice eines Herrn Ministers Armeen zu Grunde gehen können“ [4]). Es be-

[1]) Der fränkische Kreis verlangte z. B. die Vergütung der seit Jahren an die durchmarschirenden Truppen verabfolgten Verpflegung, dann die Annahme seiner supernumerären Bataillone statt Baarzahlung. Die Fürsten des oberrheinischen Kreises begehrten eine Gutschreibung für diejenigen Regimenter, welche sie an andere Stände vermiethet oder zur örtlichen Sicherung ihres Besitzes zu Hause verwendet hatten. (Supplement Nr. 56, 122, 126. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. V, 103. H. K. R. Exp. 1713; Mai, 259.)

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VII, 216 und XIII, 307, 309.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 2, 73, 84, 121.

[4]) Supplement Nr. 55 und 180; ähnlich in Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 85 und VII, 19.

durfte des persönlichen Eingreifens des Monarchen, bevor Schlik sich fügte. „Den Schlik werde Ich schon im Zaume halten," schrieb der Kaiser dem Prinzen, „was die Acceptationen anbelangt, so habe Ich schon abgeschrieben und ist dies unter dem Wratislaw angefangen worden" [1]).

Ausser Stande, die im Solde der Seemächte gestandenen Truppen mit leeren Händen zu erhandeln und dem bei der Armee drohenden Verpflegsmangel zu steuern, suchte Eugen auf die vom Reiche bewilligten 4 Millionen Thaler bei Zeiten einen ausgiebigen Credit ausfindig zu machen. Nachdem die Stadt Frankfurt am Main erklärt hatte, einen solchen nicht gewähren zu können, trat der Prinz, im Einverständnisse mit dem Reichskanzler, sowie nach Zustimmung des Kaisers und des Reichs-Convents, in Verhandlungen mit dem vermögenden und gutgesinnten Frankfurter Geldwechsler Christian von Rost.

Am 7. Juli wurde ein Vertrag perfect. Rost erklärte sich bereit, gegen Provision von einem halben Percent und Verleihung des Titels eines „Reichs-Operations-Cassa-Einnehmers", die Cassa-Verwaltung zu übernehmen und auf die angewiesenen Gelder nach Thunlichkeit baare Anticipationen zu verschaffen. Hingegen sollten die noch im Rückstande befindlichen Reichs-Stände von Kaiser und Reich ernstlich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen angehalten werden [2]).

Die Reichs-Versammlung genehmigte das Uebereinkommen unter Zusicherung einer beschränkten Garantie und erliess auch eine Mahnung an die saumseligen Stände. Da dieselbe jedoch wieder erfolglos blieb, so war es auch Rost unmöglich, mit Baarmitteln aufzukommen und das Resultat der Finanz-Operation blieb weit hinter den Erwartungen zurück [3]). Mit Recht spottete man über die Wirkungslosigkeit der „papierenen Reichs-Schlüsse" [4]).

---

[1]) Eigenhändiges Schreiben des Kaisers. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz"; Fasc. 90b (August 1713).

[2]) Supplement Nr. 86. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 67.

[3]) Reichs-Gutachten vom 21. und 22. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 175a, b. Die Haftung traf jeden Stand für sich, doch keinen Stand für einen anderen. (Ebendaselbst, VI, 135.) Die erste Anticipation des Rost scheint sich auf eine halbe Million Gulden belaufen zu haben. Wegen weiterer 600.000 fl. wurde Mitte September verhandelt, doch zweifelte Eugen selbst an einem günstigen Erfolge, „weil er (Rost) auf meine parola ohnedem schon viel anticipirt und sich tief hineingelassen hat". (Supplement Nr. 290.)

[4]) Graf Wratislaw an Eugen. Regensburg, 24. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 175.

Mit den Anleihe-Verhandlungen in Amsterdam ging es in Folge der ablehnenden Haltung der Generalstaaten ebenfalls äusserst langsam. Erst im September konnte Eugen vom Kaiser ermächtigt werden, mit Clifford einen neuen Vertrag auf $2^1/_2$ Millionen Gulden zu 8 Percent abzuschliessen, wovon der Kaiser jedoch blos 1,850.000 fl. erhielt [1]).

Das allgemeine Elend erschwerte auch die Verpflegung der kaiserlichen Armee in hohem Grade. Abgesehen von dem materiellen Unvermögen des Admodiators, in der ihm zur Verfügung stehenden kurzen Spanne Zeit ausreichende Magazine auf so vielen Puncten anzulegen, ergaben sich noch andere wesentliche Schwierigkeiten.

Es stellte sich heraus, dass der präliminirte Verbrauch, wenn die Sold-Truppen gleichfalls mit Proviant versehen werden sollten, viel zu niedrig gegriffen und ein Mehrbedarf von etwa 40.000 Portionen Brod, nebst 20.000 Portionen Hafer erwachsen sei, bezüglich dessen Mohr nur schwer aufkommen konnte. Dadurch waren neue Preisvereinbarungen nothwendig, welche zu Wien gewohntermassen sehr in die Länge gezogen wurden, während bei der Armee die Proviantirung stockte [2]).

Mittlerweile stiegen die Kornpreise in Folge der von einzelnen Reichsfürsten für ihre Territorien erlassenen Ausfuhr-Verbote, dann des nie recht unterdrückten Kornwuchers, auf eine so immense Höhe, dass der Admodiator, durch Knappheit der Baarmittel an der rechtzeitigen Beschaffung einer vollkommen ausreichenden Menge gehindert, in die äusserste Bedrängniss gerieth [3]). Sollte nicht eine Verpflegs-Katastrophe eintreten, so war es vor Allem nothwendig, dem Admodiator wenigstens den grössten Theil seiner rückständigen Forderungen zu bezahlen.

---

[1]) Selbst von diesen hatte Clifford noch 25.000 fl. als Provision und 272.000 fl. als früheren Vorschuss, somit im Ganzen 302.322 fl. zu fordern, so dass der thatsächliche Einlauf der Anleihe kaum $1^1/_2$ Million Gulden betrug. (Aufsatz Clifford's; dann Eugen's Schreiben an den Hofkriegsrath vom 30. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 3 und IX, 204.)

[2]) Note der Hofkammer an das General-Kriegs-Commissariat, vom 25. Juli. Hofkammer-Archiv. Ferner Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 73, 85 und 121.

[3]) Schon um Mitte Juni stellten sich die Kosten der Brodportion auf 3, des Hafers auf 6 bis $7^1/_2$ fl. monatlich, während man mit Mohr blos auf $2^1/_2$ bis 3 fl. für Brod und 5 fl. für Hafer abgeschlossen hatte. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 114.)

Unablässig wirkte Eugen in diesem Sinne beim Kaiser. „Die Proviantirung fängt nun an, auf ein Immensum anzusteigen und wenn man also dem Proviant-Admodiator von Mohrenfeld mit Mitteln nicht secundiren sollte, wird das Werk auf einmal unmittelbar und vielleicht eben zu einer Zeit in Trümmer gehen, wo man in Operation begriffen sein möchte.“ Auch der Hofkriegsrath, die Hofkammer und Graf Stella sollten mitwirken, während der Prinz zugleich nichts unversucht liess, um einstweilen eine ausgiebige Baarzahlung aus der Operations-Cassa für Mohr zu erwirken. Nachdem jedoch auf die früheren „Reichs-Verwilligungen“, aus denen Letzterer zunächst hätte befriedigt werden sollen, überhaupt nichts mehr einlief, so musste Eugen unter Verpfändung seiner „fürstlichen Parola“ Rost dazu bewegen, dem Mohr nennenswerthe Vorschüsse auf seine Forderungen zu gewähren [1]).

Ueber Eugen's Drängen kamen zwar Ende Juli durch Oppenheimer's Vermittlung von Wien 500.000 fl. in Wechselbriefen für den Admodiator; dieselben konnten jedoch nicht sogleich zu Geld gemacht werden und es mussten deshalb, sollte „nicht Alles über den Haufen gehen“, Mohr alle überhaupt erlangbaren sonstigen Mittel vorgestreckt werden, damit dieser die dringendsten Vorräthe im Schwarzwalde ansammeln könne [2]).

Die nächste Sorge war, dem Admodiator trotz der Theuerung den Getreide-Ankauf zu einem angemessenen Preise zu ermöglichen, was dank den Bemühungen des Prinzen, auch theilweise gelang. Während jedoch einzelne Fürsten, wie der Bischof von Würzburg, dem Ansuchen Eugen's willig folgten und dem Admodiator an die Hand gingen, schlugen Andere, besonders der Churfürst von Mainz, jede Mithilfe rundweg ab, so dass der Prinz alle Ursache hatte, sich über deren „sehr widerspenstiges und hinterhaltiges“ Benehmen zu beklagen [3]).

[1]) Supplement Nr. 80, 99, 113, 119, 121. Ferner Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 73, 121, 162, 166, 187 r.

[2]) Oppenheimer hatte in Ermanglung von Creditoren die gesammten Wechsel auf sich selbst gezogen und da auch die ausbedungene Acceptation auf den schlesischen Fonds fehlte, so verweigerte Jedermann, dieselben von Mohr an Zahlungsstatt anzunehmen. (Supplement Nr. 180, 189 und 200.)

[3]) Der Bischof von Würzburg liess aus seiner Kornkammer zuerst 10.000 Malter Brodfrucht und 2000 Malter Hafer, später noch 10.000 Malter Korn, nebst 3000 Malter Hafer liefern und erwies sich überhaupt dem öffentlichen Wohle derart zugethan, dass Kaiser Carl VI. am 24. Juni ein eigenhändiges Dankschreiben an ihn erliess. Der würzburger Hofkriegsrath Jacob, dessen guten Diensten die Armee-Verpflegung viel zu verdanken hatte, wurde durch ein kaiserliches Gnadenporträt in Diamanten, nebst goldener Kette ausgezeichnet. (Supplement Nr. 36, 82, 84, 96 und 172. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VI, 160, 163, 165, 187 und IX, 131.)

Um die Zufuhr und Vermahlung des Getreides zu fördern, liess Eugen den Admodiator mit offenen Patenten zu freier Durchfuhr des Korns und Beistellung der Landesfuhren versehen und trachtete, demselben den Getreide-Transport auf dem Main und Rhein, sowie die Benützung der Schiff-Mühlen zu ermöglichen.

Auch mit dem Pferdefutter gab es Schwierigkeiten, da die Grünfütterung vor dem 10. Juni nicht anwendbar und der eingeschaffte Vorrath viel zu gering war. Ueberdies erschwerten die Reichs-Schlüsse vom 16. und 21. Juni die Fouragirung so bedeutend, dass man sich zu militärisch nicht gerechtfertigten Lager-Aenderungen genöthigt sah. Der Hafer fehlte eine Zeit lang gänzlich, als eine Zahl damit beladener Schiffe wegen Mangel an Escorte in Bonn zurückgehalten werden musste und umso härter fiel es, dass zu gleicher Zeit der Breisgau, aus Furcht vor den Drohungen der Franzosen, ansehnliche Mengen von Fourage dem Feinde nach Breisach zuführen musste [1]).

Um die Verpflegung der Reichs- und Kreis-Truppen stand es im Ganzen noch schlimmer, als um jene der Kaiserlichen. Die Kreise verfügten, nachdem ihre Truppen in den verflossenen Jahren stets am Rhein und zumeist auch im eigenen Territorium gestanden waren, über keinen eingerichteten Verpflegs-Apparat und mussten sich im letzten Augenblicke mit Improvisationen behelfen. Mit Ausnahme der schwäbischen Kreis-Truppen, deren Proviantirung durch den Admodiator von Schell glatt von Statten ging, stockte es bei den übrigen wiederholt, während die preussischen, hannoveranischen, sächsischen und anderer mächtigen Fürsten Regimenter sich zunächst darauf beschränkten, ihren Bedarf so lange als thunlich den Unterthanen auf fremdem Gebiete abzupressen.

Die Verhandlungen mit Holland hatten bisher nicht zum Ziele geführt und die Besorgniss um die Sicherheit des rechten Flügels der Armee wurde schon deshalb wach erhalten, weil die Franzosen die Räumung von Luxemburg unter allerlei Vorwänden bis zum 26. Juni hinausschoben, die an Holland abzutretenden Grenzplätze in den spanischen Niederlanden aber auch später nicht verliessen.

Eugen war demnach gezwungen, durch den Freiherrn von Heems im Haag auf einer genauen Beobachtung der Neutralität bestehen und erklären zu lassen, dass er ein Offenhalten des Ueber-

---

[1]) Supplement Nr. 26, 86, 120. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 97, 114, 135, 189; VIII, 82 f, 169.

ganges bei Trarbach für die Franzosen als eine Feindseligkeit der Republik betrachten müsse[1]). So war es vorwiegend den vom Prinzen den Holländern in Aussicht gestellten Repressalien zuzuschreiben, dass sich die „Hochmögenden" im Haag endlich zur Herausgabe des Platzes bequemten, jedoch nicht ohne sich vorher der Zustimmung Frankreichs versichert und von diesem den ungehinderten Heranmarsch der künftigen Reichsgarnison, sowie aller nothwendigen Vorräthe erbeten zu haben.

Frankreich gewährte dies aber nur unter der Bedingung, dass die Uebergabe bis 8. November vollzogen sein müsse. Marschall Villars beabsichtigte eben, den Cantonnirungs-Raum wie bereits erwähnt, noch vor dem Beziehen der Winterquartiere durch die Wegnahme von Kirn und Trarbach zu vergrössern. Eugen, der vor Beendigung der Campagne ohnehin keine Truppen entbehren konnte, bestrebte sich daher jetzt, die Uebernahme von Trarbach einstweilen nach Thunlichkeit noch zu verzögern. Seinen Bemühungen gelang es, Holland zur Ueberlassung der daselbst befindlichen Armirungen und Vorräthe, sowie zur Garantirung des freien Einmarsches der Reichsbesatzung zu bewegen[2]).

Fortsetzung der Operationen.

Für die Fortsetzung der französischen Operationen blieb noch immer der von Ludwig XIV. schon Mitte Juli gebilligte Gedanke einer Belagerung von Freiburg leitend. Bei einem Unternehmen gegen diesen Platz wurde zudem mindestens die Basirung und ein etwa nöthig werdender Rückzug durch die Befestigungen am Rhein begünstigt[3]),

---

[1]) Supplement Nr. 29, 44, 48, 52, 87 und 91. Bericht des sächsischen Minister Eberstein an seinen Hof. Haag, 25. April 1713. H. H. u. St. A., „Nordischer Krieg". Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz" 1713; Fasc. V, 13, 15.

[2]) Die Uebergabe erfolgte erst am 20. November und wurde die nach Trarbach verlegte Garnison, unter Commando des Obristlieutenants Grafen O'Connor, aus 2 Compagnien des churtrier'schen Bataillons Osnabrück-Bevern, 100 Mann des oberrheinischen Bataillons Nassau-Weilburg und einer kaiserlichen Frei-Compagnie gebildet.

(Supplement Nr. 172, 144, 203, 207, 238, 332, 358, 382 und 401. Ferner Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VI, 103; VII, 54, 86, 124, 193; VIII, 114; X, 78a, 101, 116 und 127. „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. X, 14c, 16c; XI, 3c. Relationen des Gesandten Heems vom 14. und 27. October und 14. November, dann Extract der Resolutionen der Generalstaaten vom 28. October 1713.)

[3]) Pelet, XI, 317. — Courcy, I, 388. Ohne Vorwissen des Marschalls hatte General-Lieutenant de Silly dem Kriegsminister ein vollständig ausgearbeitetes Project vorgelegt, welches auf einen Rhein-Uebergang etwas oberhalb von Mannheim, Einnahme dieses Platzes und Umgehung der Ettlinger Linien abzielte. Dasselbe fand keinen Anklang. (Pelet, XI, 308 und 608—615.)

während **Villars** es andererseits nicht wagte, den Strom im Bereiche der kaiserlichen Armee zu überschreiten. Eine vom Marschall später erwogene Idee, den Rhein unterhalb von Mainz zu passiren und so den rechten Flügel der kaiserlichen Armee zu umgehen, war wieder aufgegeben worden, da der General-Intendant **La Houssaye** die Aufbringung des für diese Operation nothwendigen Fuhrwerkes als unmöglich bezeichnet hatte [1]).

Obwohl von Versailles aus dem Marschall in Bezug auf die weiteren Operationen freie Hand gelassen und die Ausführung hiedurch entschieden erleichtert wurde, so benützte er doch jeden Anlass, um die Unternehmung, welche er selbst angeregt hatte, so schwierig als möglich hinzustellen. Die vielen Gegner, welche **Villars** am Hofe seines Königs hatte, nöthigten ihn zur Vorsicht, um die eigene Verantwortlichkeit nicht allzusehr zu vergrössern. Vor Allem machte er stets geltend, dass die Armee nicht aufbrechen könne, bevor Landau fortificatorisch wieder hergestellt, mit Vorräthen versehen und gegen eine Wiedereroberung gesichert erscheine, was jedoch nicht vor mehreren Wochen durchführbar sei. Zum Herbeischaffen genügender Pulvervorräthe aus Strassburg und Fort Louis benöthige man ebenfalls 20 Tage und die Operationen müssten sich daher in hohem Grade verzögern. Er machte überdies darauf aufmerksam, dass **Eugen** einen grossen Theil der Streitkräfte vom Mittel-Rhein an sich ziehe und bald befähigt sein werde, sich auf die getheilten Armee-Gruppen der Franzosen zu werfen und sie zu schlagen, sobald **Villars** mit dem Gros der Armee von Landau abgerückt und nur **Bezons** daselbst zurückgeblieben sein werde [2]).

Nichtsdestoweniger traf der Marschall alle Vorkehrungen zum Abmarsch. Dem Marschall **Bezons**, dessen Aufgabe es sein sollte, mit einem an der Lauter bleibenden Corps die kaiserliche Hauptmacht in der unteren Linie festzuhalten, gab er am 27. August seine Absichten kund.

An demselben Tage begab sich **Villars** nach Landau. Er fand hier zwar die Arbeiten in vollem Zuge, musste sich jedoch überzeugen dass die Festung vor dem 10. September nicht sich selbst überlassen werden könne, während in ihm die Befürchtung erwachte, dass, während er selbst Freiburg belagere, ein Vorstoss des Gegners in der Richtung auf den Speyer-Bach oder Dürkheim zweifellos den Verlust des ganzen, in der Rhein-Pfalz bereitgestellten Verpflegs-Nachschubes von 50.000 Sack

---

[1]) La Houssaye an Voysin, 5. August 1713. Pelet, XI, 307 und 596.

[2]) Bericht des Marschalls Villars an den Kriegsminister Voysin. Landau, 23. August 1713. Pelet, XI, 318 etc.

Getreide nach sich ziehen müsse; im Elsass aber reichte die Verpflegung nur noch bis Mitte September.

Dies rief neuen Zweifel und neues Schwanken hervor. Wohl sendete Villars am 2. September dem Kriegsminister einen Detail-Entwurf über die gegen Freiburg vorzunehmende Operation; zugleich zählte er aber auch wie schon vorher alle Ursachen auf, welche gegen das Project sprachen und trat darin schliesslich mit ganz neuen Vorschlägen hervor. Er beabsichtige, erklärte er, entweder seine Armee entlang des Rheins bis Mainz auszudehnen, unter deren Schutz das abgelieferte Getreide heranzuziehen und Trarbach nebst Kirn belagern zu lassen, oder aber dieselbe bei Lauterburg zu versammeln, dadurch Eugen an die Linien zu fesseln und Mitte October die Winter-Quartiere zu beziehen [1]).

Obwohl Voysin dem Marschall erst wenige Tage vorher in überzeugender Weise nachgewiesen hatte, welche Vortheile der Angriff auf Freiburg bieten könne und wie gefahrlos derselbe für die so starke französische Armee sei, wurde man nunmehr doch auch am Königshofe unschlüssig. Die Wegnahme von Freiburg galt dort zwar stets als die nützlichste Vorbereitung für den kommenden Friedens-Schluss, es wurde aber doch auch wieder gerne Alles dem Feldherrn überlassen, der die Verhältnisse kennen musste und dem schliesslich dann mindestens alle Verantwortung zufiel. Nöthigenfalls mussten eben auch geringere Erfolge genügen [2]).

Am 9. September begann die Approvisionirung von Landau, wozu 25.000 Sack Getreide verwendet wurden, welche die Franzosen aus dem churpfälzischen Gebiete von Alzey erpresst hatten; bis zum 12. hoffte man mit den Vorbereitungen zum Aufbruch fertig zu sein. Aber auch jetzt noch hatte sich Villars für keine Unternehmung endgiltig entschieden und wurde in seiner Unschlüssigkeit durch ein Mémoire noch mehr bestärkt, welches ihm von einem gewissen Baron Elein zugekommen war. Dieser, wie es scheint, ein in Diensten Frankreichs stehender Kundschafter, erklärte eine Belagerung von Freiburg für ganz unmöglich und als ein Unternehmen, welches Prinz Eugen

---

[1]) Villars an Voysin. Speyer, 30. August und 2. September 1713. Pelet, XI, 324, 328—332, dann 622—628.

[2]) „. . . et il faudra bien se contenter de la prise de Landau et d'avoir bien mangé tout le Palatinat, si l'on ne peut pas faire mieux.“ Voysin an Villars. Versailles, 28. August und Fontainebleau, 4. März und 6. September 1713. Pelet, XI, 325—328, 332—336.

geradezu herbeisehne; dagegen empfahl er den Angriff der Ettlinger Linien, nach vorheriger Demonstration gegen Freiburg, wodurch der Feind aus seiner Aufstellung gelockt werden würde und nebst der Linie auch Philippsburg bald fallen müsse [1]).

Um freie Hand zu behalten, beabsichtigte Villars, sich einstweilen darauf zu beschränken, einen Theil der Armee an die Lauter zu ziehen und mit der Hauptkraft den Rhein bei Strassburg und Fort Louis zu überschreiten. Von der Stärke und dem Verhalten der kaiserlichen Truppen im Schwarzwalde gedachte er es dann abhängig zu machen, ob er sich mit der Armee gegen Freiburg oder die Ettlinger Linien wenden solle.

Die Vertheilung der Kräfte disponirte Villars derart, dass die unter seinem unmittelbaren Befehle stehende Operations-Armee, einschliesslich der Truppen des General-Lieutenants d'Asfeld bei Biesheim, aus 120 Bataillonen und 241 Escadronen, dagegen die Beobachtungs-Armee unter Marschall Bezons, nebst der in Landau zurückgelassenen Garnison und der Cavallerie des General-Lieutenants de Quadt bei Bitsch, aus 70 Bataillonen und 101 Escadronen bestehen sollte. Von der früheren Belagerungs-Armee blieb der grössere Theil auch ferner unter den Befehlen Bezons; 34 Bataillone und 20 Escadronen jedoch sollten zur Operations-Armee stossen und durch andere 32 Bataillone ersetzt werden.

Nachdem General-Lieutenant d'Alègre über Befehl des Feldherrn die seinerzeit von den Reichs-Truppen geräumte Mannheimer Rhein-Schanze zerstört hatte, begann der Aufbruch am 11. September. Die Märsche waren nach einer bis inclusive 15. hinausgegebenen Disposition [2]) derart angeordnet, dass nahezu alle zur Operations-Armee bestimmten Truppen-Staffeln sich bereits am Abende des 14. September in der Nähe von Strassburg und Kehl befanden, während das Gros der Armee des Marschalls Bezons nächst Fort Louis und der Rest derselben hinter der Lauter ankam. Durch eine zweckmässige Ausnützung

[1]) Einen Auszug aus dem Kundschafts-Bericht und dem Mémoire Elein's bringt Pelet (XI, 628—634). Obwohl daraus hervorgeht, dass dieser Correspondent eine genaue Kenntniss der Vertheidigungs-Anstalten des Reiches hatte, so entbehren seine operativen Schlüsse doch jeden reellen Werthes, weil sie auf einem angeblichen, mit Ausnahme des Einganges jedoch fast ganz apokryphen Berichte des Prinzen an den Kaiser vom 25. August fussten. Gleichwohl gab Elein an, für die Erlangung des Briefes den hohen Betrag von 300 Louisdors, aus den ihm zur Verfügung gestellten 12.000 Livres gezahlt zu haben.

[2]) „Disposition de la marche des armées qui sont aux ordres de M. M. les maréchaux de Villars et de Bezons sur Fribourg ou les lignes d'Ettlingen". Aus dem Dépôt de la guerre. Copie bei Pelet, XI, 635—637.

der beiden längs des Rheins und über Landau-Hagenau führenden Strassenzüge wurde die Dauer der ganzen Flankenbewegung wesentlich abgekürzt und zugleich durch entsprechende Gruppirung der Trains und Colonnen, sowie Regelung der Aufbruchszeiten für die Sicherheit und Geheimhaltung des Marsches Sorge getragen. Letztere dauerte allerdings nicht lange, denn schon am Tage des Aufbruches wurde die Richtung der Bewegung im Hauptquartier des Prinzen Eugen zu Mühlburg bekannt [1]).

Marschall Villars traf am 13. September in Strassburg ein, um von hier aus die weiteren Operationen zu leiten. In den Vorbereitungen hiezu erreichte ihn am 14. Abends ein Courier aus Versailles mit neuen Weisungen, die sich von den bisherigen wesentlich unterschieden.

Der Kriegsminister Voysin theilte mit, dass die gehegten Absichten auf Freiburg dem kaiserlichen Feldherrn bekannt geworden seien und er daher voraussichtlich Verstärkungen aus den Ettlinger Linien in den Schwarzwald absenden werde. Eine derartige Schwächung der feindlichen Hauptarmee aber könnte Gelegenheit geben, sich mit Vortheil gegen die Linien selbst zu wenden. Der König wünsche ausdrücklich diese Unternehmung, welche jedenfalls die wichtigste sei [2]); auch berge der Angriff unter diesen Umständen keine besonderen Gefahren in sich [3]). Villars solle daher den projectirten Vormarsch gegen Freiburg nur als Demonstration durchführen und sobald Prinz Eugen einen Theil seiner Truppen dahin abschicke, die untere Linie überraschend anfallen. Gelänge der Angriff, dann könne der Marschall später zur Belagerung von Philippsburg schreiten. Im sonstigen Falle wäre jedoch der Feldzug mit der Wegnahme von Kirn und Trarbach zu beschliessen; endlich noch nach den Plänen des Ingenieurs Regemorte der Rhein nächst Philippsburg in ein neues Bett zu leiten und damit die Festung zu isoliren.

Villars beurtheilte indessen die Sachlage jetzt anders. Welchen Antheil der immer wache innere Gegensatz zwischen ihm und dem Hofe bei der anfänglichen Opposition des Marschalls gegen den Angriff

---

[1]) Supplement Nr. 282.

[2]) und [3]) „. . . qui est ce que nous avons eu le plus en vue dès le commencement de la campagne“. „. . . quil y a beaucoup plus à gagner, si vous réussissez, qu'à perdre si vous ne réussissez pas“. Voysin an Villars. Fontainebleau, 13. September. Pelet, XI, 357—361.

auf Freiburg wie jetzt gegen die Action auf die Ettlinger Linien auch gehabt haben mag, ist nicht recht festzustellen, gewiss aber ist derselbe nicht ohne Bedeutung und Einfluss gewesen. Villars rechnete, wie es sich zeigte, ohne Zweifel richtiger, indem er voraussetzte, dass Eugen seine Hauptkraft bei Ettlingen keineswegs beträchtlich schwächen werde, so lange Bezons mit einem so starken Armeetheil an der Lauter verbleibe. Er gab den Gedanken, die untere Linie anzugreifen, ganz auf und beschloss die Unternehmung gegen Freiburg nunmehr definitiv. Um den Prinzen zu täuschen, sollte Bezons auf dem linken Ufer gegen Ettlingen, ein anderes Corps auf dem rechten gegen das Kinzig-Thal demonstriren.

Ein möglichst frühzeitiger Beginn der Angriffsmärsche erschien nun allerdings schon aus dem Grunde sehr wünschenswerth, damit Vaubonne im Schwarzwalde nicht zu viel Zeit zu Vorkehrungen gewinne; da jedoch vorher der Verpflegs-Nachschub geregelt werden musste, konnte die Operation doch nicht vor dem 17. September eingeleitet werden.

Die vom Marschall getroffenen Dispositionen bestimmten 40 Bataillone und 50 Escadronen, unter Commando der General-Lieutenants Grafen Du Bourg und Chevalier d'Asfeld zum Angriffe auf Freiburg. Ersterer sollte am 17. September von Kehl aufbrechen, Letzterer am 19. bei Breisach übergehen und sich mit Du Bourg vereinigen, dem Villars am 18. mit dem Gros, 58 Bataillonen und 95 Escadronen, zu folgen gedachte. Die Demonstration gegen das Kinzig-Thal, sowie eventuell die Deckung der linken Flanke und des Rückens wurde dem General-Lieutenant d'Alègre übertragen, der am 18. September bei Fort Louis den Rhein passiren und am folgenden Tage nach Offenburg abrücken sollte. Marschall Bezons war angewiesen, seine Hauptkraft in den Lauterburger Linien zu sammeln [1]).

Nach alter Gepflogenheit suchte Villars seinen Gegner auch jetzt auf alle Weise zu täuschen und zu beirren. Er liess ein Dragoner-Detachement von Kehl gegen Hornberg aufbrechen, die von Kehl nach Rastatt und Baden führende Strasse durch einige hundert Mann ausbessern und dann einzelne Regimenter in dieser Richtung vordringen. Am 16. September Abends gab er in Strassburg sogar noch einen Ball, angeblich, um die Wegnahme der Ettlinger Linien im Vorhinein zu feiern.

---

[1]) Pelet, XI, 348 etc.

Im Hauptquartier Eugen's wurden die Vorgänge bei den Franzosen scharf beobachtet und da der Prinz geschickte Kundschafter besass, waren die Absichten des Feindes bald erkannt. Noch während des Kampfes um Landau finden sich im Tagebuche des kaiserlichen Feldherrn bereits die Bemerkungen vom

4. August: „Wie der Ruf gehet, so solle der Feind gewillt sein, nach vollbrachter Belagerung von Landau etwas gegen den Schwarzwald zu unternehmen, wiewohl auch Andere sagen, dass er die Passage des Rheins tentiren wollte"; vom

11. August: „sonsten continuirt der Ruf, dass der Feind nach vollendeter Belagerung von Landau gegen den Schwarzwald was zu tentiren gesonnen sei"; und am

25. August: „Die Kundschaften geben und kommen einhellig überein, dass der Feind in der Gegend Fort Louis den Rhein passiren und gegen den Schwarzwald was unternehmen wolle" [1]).

Von nun an lauteten indessen die Nachrichten nicht mehr so übereinstimmend. Wie die Gefangenen aussagten, ging zwar beim Feinde noch immer die Rede, dass General-Lieutenant Graf Coigny mit allen Dragoner-Regimentern von Landau gegen Strassburg abgehen werde, doch hiess es auch schon um diese Zeit, Villars wolle nach der Vertheidigungs-Instandsetzung des Platzes den Rhein allerdings bei Fort Louis überschreiten, sich dann aber gegen die untere Linie wenden. Dies entbehrte keinesfalls der Wahrscheinlichkeit, da es bekannt war, dass französische Cavallerie-Abtheilungen am rechten Rhein-Ufer von Kehl stromabwärts streiften und dabei die Kunde ging, Villars selbst habe eine Recognoscirung von Strassburg aus bis Schwarzach in der Richtung auf Rastatt unternommen [2]).

Die französischen Generale liessen thatsächlich, vielleicht um die Beurtheilung der eigenen Absichten noch mehr zu erschweren, wiederholt die Rhein-Schanze gegenüber Philippsburg recognosciren und auch in Bezug auf Mainz wurden falsche Nachrichten verbreitet.

So rückten schon in der Nacht zum 24. August zu Pfeddersheim neuerdings bei 6000 Franzosen ein, welche aussprengten, zum Angriffe auf Mainz abgesendet zu sein. In Mühlburg wurden die Demonstrationen gegen Philippsburg zwar nicht eben für baare Münze genommen und G. d. C. Graf Vehlen sah darin sogar nur die Sorge d'Alègre's, der „seine Existenz jenseits des Rheines ruhig geniessen

[1]) Feld-Tagebuch vom 19. Juni bis 20. November. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 89.

[2]) Supplement Nr. 237. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 103, 151.

wolle"; aber zur Gewissheit war doch nicht zu gelangen. Das Tagebuch gibt in der Notiz vom 1. September auch dem Zweifel deutlichen Ausdruck:

„Andere Kundschaften sagen weiters, als ob derselbe Mainz bombardiren wollte und einige melden, als ob ein starkes Corps gegen die Mosel gehen sollte, dass man also dato nichts Gewisses von des Feindes Vorhaben judiciren kann [1])."

Eine Unternehmung von Hüningen her, wenn sie auch gemeldet und befürchtet wurde und wo der Feind allerdings ein grosses Heu-Magazin anlegen und im Zeughause stark arbeiten liess, war unwahrscheinlich, weil die dortige, in schlechtem Zustande befindliche Rhein-Brücke keinen Uebergang mit grossen Massen gestattete.

Eugen war auf diese Situation gefasst, welche bei der so ausgesprochenen Minderzahl seiner Armee doppelt peinlich wurde. „Was mich am meisten embarassirt," hatte er bereits am 7. August dem Kaiser berichtet, „das ist, dass der Feind eine solche Anzahl Truppen hat, womit er, wann einesmals Landau über, in zwei oder drei Orten zugleich eine Diversion machen und an einem vierten die wirkliche Passage tentiren könnte, wohingegen ich mich an so vielerlei Orten schwerlich auftheilen kann" [2]).

Um weitere verlässliche Anhaltspuncte zur Beurtheilung der Pläne des Feindes zu gewinnen, befahl Eugen dem General Vehlen, „continuirlich Husaren auf die andere Seite (des Rheines) zu schicken, damit man von jedwedem Mouvement des Feindes zur Zeit benachrichtigt sei [3]). Dadurch gewann denn auch der kleine Krieg in Flanke und Rücken des Gegners wieder Fortgang.

Schon am 29. August überfiel Rittmeister Silesy, der Tags vorher mit 100 Husaren bei Mainz über den Rhein gegangen war, unweit Worms 200 französische Husaren unter dem ehemaligen Kurutzen-Obristen Ratky, brachte denselben namhafte Verluste bei und trieb sie bis gegen Worms vor sich her. Hier fielen jedoch 300 Carabiniere und bayerische Reiter den kaiserlichen Husaren in den Rücken, so dass sich diese nun mit dem Verluste eines Officiers und 50 Mann den Rückweg zu bahnen genöthigt sahen [4]).

---

[1]) Feld-Tagebuch (wie oben). Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 133, 134, 164, 171, 173 a. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 73.

[2]) Supplement Nr. 209.

[3]) Supplement Nr. 255.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 173 ad 184.

Später wurde auch der kriegserfahrene Partheigänger, Obrist Babocsay, mit 500 Husaren entsendet, um soweit als möglich in Feindesland vorzudringen, Geld-Contributionen auszuschreiben und Geiseln aufzuheben. Es wurden ihm auch zwei Officiere mit ihren Frei-Compagnien, dann 200 Dragoner zur Verfügung gestellt [1]).

Um ebenso den fortgesetzten Fouragirungen der Garnison von Alt-Breisach im Breisgau ein Ziel zu setzen, entsandte G. d. C. Vaubonne auf Befehl Eugen's den Obristlieutenant Prinzen Lobkowitz mit 800 Reitern von Freiburg gegen Breisach, welcher nach glücklicher Lösung seiner Aufgabe am 23. August wieder zurückkehrte [2]).

Bis Ende August befand sich Eugen trotz der ziemlich zahlreichen Kundschafts-Nachrichten und Meldungen, noch in einigem Zweifel, ob die Hauptkraft des Feindes sich gegen den Schwarzwald, gegen Philippsburg, Mainz oder die Mosel wende. Gewiss war nur, dass die französischen Vortruppen noch bei Eppstein und Dürkheim stünden und auch das Gros ihrer Armee sich nicht rühre; ferner dass vor Landau an dem Planiren der Tranchéen gearbeitet werde.

Eugen benützte die Zeit, seine Truppen in den ihnen bisher zugewiesenen Räumen bereitzustellen, um dieselben sofort in Marsch setzen zu können.

G. d. C. Graf Vehlen versammelte die churpfälzischen Regimenter bei Mannheim und die ihm zugewiesene kaiserliche Infanterie bei Gernsheim und Hofheim, so dass die ersteren in zwei, die letztere in drei Tagmärschen nächst Mühlburg eintreffen konnten. Der braunschweigische G. d. C. Freiherr von Bülow traf Vorsorge, dass die

---

[1]) Supplement Nr. 288. Ueber den Erfolg der diesmaligen Absendung Babocsay's fehlen die Nachrichten. Aus den Feld-Acten ist blos ersichtlich, dass Villars über die Grausamkeiten, welche kaiserliche Husaren angeblich an den französischen Partheigängern begangen haben sollten, beim Prinzen Beschwerde führte und dieser, eine Aeusserung des Obristen Babocsay dem französischen Marschall übersendend, beifügen zu müssen glaubte, Letzterer sei falsch berichtet worden. (1713, Fasc. IX, 17.) Die masslosen und wilden Ausschreitungen, welche die Franzosen auf deutschem Boden auszuüben gewohnt waren, konnten übrigens immerhin Veranlassung zu Repressalien gegeben haben; bei den französischen Husaren aber befanden sich vielfach auch landflüchtige Ungarn, Anhänger Rákóczi's und der Rebellion und es ist nicht ausgeschlossen, dass die ungarischen Husaren, welche unter des Kaisers Fahne ruhmvoll fochten, in jenen abtrünnige Frevler gegen die Ehre des Vaterlandes sahen und sie darnach behandelten.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 127 c.

Infanterie unter General-Lieutenant von Rantzau ungesäumt alle bisher von den Truppen des G. d. C. Grafen Vehlen innegehabten Aufstellungen zu beziehen vermochte, sobald Letzterer zur Armee abrücken musste.

Auch die unter GFWM. Bonneval beim Corps des G. d. C. Grafen Fels stehende würzburgische und sachsen-gothaische Infanterie, ferner die preussische Cavallerie des General-Majors Du Troussel, erhielt Marschbereitschaft und General-Artillerie-Feld-Obrist Graf Berzetti wurde beauftragt, für die heranziehende Feld-Artillerie zu sorgen [1]).

Um auch jene Truppen, welche in der unteren Linie bei Ettlingen, Mühlburg und Graben standen, im Bedarfsfalle thunlichst rasch gegen das Oberland und im Schwarzwald verwenden zu können, wurde eine kürzere Route über den Dobel, im grossen Enz-Thale aufwärts, auf Besenfeld, Freudenstadt und Hornberg ausgemittelt.

Da jedoch immerhin auch Mainz oder Philippsburg in Frage kommen konnten, liess Eugen das unter FML. Freiherrn von Falkenstein bei Lorsch stehende Cavallerie-Corps durch die Regimenter Gronsfeld und Hautois bis auf 47 Escadronen verstärken und bevollmächtigte zugleich den Gouverneur von Philippsburg, FZM. Baron Neipperg, im Bedarfsfalle die 4 bei Graben stehenden Infanterie-Bataillone an sich zu ziehen [2]).

So hatte der Prinz, wie er am 1. September dem Kaiser berichtete, den zunächst befindlichen Theil seiner Armee in die Verfassung gesetzt, sich entweder einer feindlichen Unternehmung auf Philippsburg entgegensetzen, oder „weiter aufwärts rücken" zu können [3]).

Am 3. September verlautete, dass die bei Landau gestandene französische Armee sich zwischen Germersheim und Lauterburg sammle und einen aus 180 Schiffen bestehenden Brücken-Train, auf Wagen verladen, mit sich führe, endlich, dass die Armeegruppe bei Speyer, ebenso wie das Corps des General-Lieutenants d'Alègre, sich noch immer in ihren Lagern befänden.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713; Fasc. VIII, 186a bis d. Die Cavallerie sollte die unberittene Mannschaft, matten Pferde und schwere Bagage zurücklassen.

[2]) Supplement Nr. 256. Von der bei Graben angesammelten Infanterie wurden schon im Juli 3 Bataillone Herberstein und 1 Bataillon de Wendt nach Mühlburg (Grünwinkel) geschoben; am 24. August gingen dann die 3 aus Ungarn angekommenen Bataillone in den Schwarzwald ab, so dass im Augenblicke blos die Regimenter Holstein und Baden mit je 2 Bataillonen bei Graben standen.

[3]) Supplement Nr. 262.

Obwohl diese Nachricht in ihrem ersten Theile etwas ungenau war, so bildete sich in Mühlburg doch die Ueberzeugung, dass das Absehen des Feindes keinesfalls gegen Mainz, aber wahrscheinlich auch nicht auf Philippsburg gerichtet sei. Eugen sprach diese Meinung dem Kaiser gegenüber gleichfalls aus und zögerte nicht, bereits im Laufe des 3. und 4. September weitere Befehle zur Concentrirung seiner Armee in südlicher Richtung zu ertheilen [1]).

Diesen gemäss sollten die hannoveranischen, preussischen und Wolfenbüttler Fusstruppen den Rhein von Mainz bis Sandhofen, die 8 Bataillone von Chur-Pfalz unter General-Lieutenant Iselbach den Fluss von Sandhofen bis Rheinhausen besetzen. Der letzte Abschnitt, zwischen Rheinhausen und der unteren Linie, wurde der würzburgischen und sachsen-gothaischen Infanterie (5, beziehungsweise 2 Bataillone), dann 2 münsterischen Bataillonen zugewiesen, welche gegen Philippsburg zu marschiren hatten. Das Commando dieser 9 Bataillone erhielt, da G. d. C. Graf Fels schwer erkrankt war, FML. Fechenbach.

Die bisher bei FML. Martigny zwischen Neckar und Mainz gestandenen 6 kaiserlichen Bataillone (3 Alt-Daun, 2 Deutschmeister, 1 Hasslingen) [2]), nebst dem Bataillon Osnabrück, sollten sogleich nach Schröck bei Graben aufbrechen und dort einstweilen unter Commando des FML. Freiherrn von Sickingen treten, dessen Gruppe dann 11 Bataillone zählte. Zugleich erhielt die gesammte Cavallerie strenge Marschbereitschaft.

Alle diese Verschiebungen waren kaum beendet und die Concentrirung zum Abmarsche nach Süden vollzogen, als sich die einlaufenden Nachrichten thatsächlich auch schon zu einem klaren Bilde der Situation verdichteten. Im Hauptquartier zu Mühlburg waren die Unentschiedenheit des französischen Feldherrn und seine Reibungen mit dem Hofe bekannt und Eugen berichtete am 8. September dem Kaiser nach der damaligen Sachlage ganz richtig, Villars solle positive Ordre haben, entweder Freiburg zu belagern oder die Linien anzugreifen. Ersteres entspreche mehr dem Wunsche des französischen Hofes, werde jedoch von Villars für zu schwierig gehalten [3]). Auch die Kundschafts-Berichte aus Paris, die allerdings von den Ereignissen einigermassen überholt wurden, lauteten ganz bestimmt [4]).

---

[1]) Supplement Nr. 266, 288. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 47.

[2]) Das siebente Bataillon, Neipperg, befand sich bereits seit längerer Zeit in Philippsburg.

[3]) Supplement Nr. 277.

[4]) „La Cour a été embarassée que choisir des différentes expéditions proposées par Mr. le Maréchal de Villars, dont les projets ne sont point fixés. Tantôt il en

Bald kam etwas mehr Licht über die Entschliessungen des Marschalls. Am 11. September traf im Hauptquartier Eugen's die Nachricht ein, dass die beiden Lager bei Eppstein (Frankenthal) und Speyer geräumt, die vom Feinde bisher besetzt gehaltene Rhein-Schanze bei Mannheim, nebst mehreren kleineren Posten ober- und unterhalb Philippsburgs verlassen worden seien. Der Abmarsch der Franzosen war am 11. September, mit Sorgfalt geheim gehalten, geschehen und ging, wie die ausgesendeten Partheien meldeten, in der allgemeinen Richtung rheinaufwärts [1]).

Am 13. erfuhr der Prinz weiters, dass der Feind seinen Marsch fortsetze und bereits über Lauterburg vorgedrungen, Villars selbst aber in Fort Louis angekommen sei. In der Lauterburger Linie sollte ein starkes Truppen-Corps, nach einzelnen Nachrichten sogar die ganze Armee des Marschalls Bezons, zurückgeblieben sein.

Hatte der Abmarsch der gesammten französischen Armee gegen Süden im ersten Augenblicke den Prinzen zu dem Schlusse führen müssen, als könne es sich nur um eine Unternehmung gegen Freiburg handeln, so wurde die völlige Richtigkeit dieser Combination durch jene obenerwähnte Nachricht wieder einigermassen in Frage gestellt. Die starke feindliche Gruppe bei Lauterburg konnte ein untergeordnetes Corps sein, welches den Abmarsch des Marschalls Villars gegen Freiburg maskiren und zur Abwehr eines eventuellen Offensivstosses Eugen's dienen sollte; es konnte aber für den Fall, dass sich der Prinz verleiten lasse, dem Oberland zu Hilfe zu eilen, auch die Hauptarmee selbst zum Angriffe der Ettlinger Linie hier versammelt werden.

Beide Annahmen hatten Manches für sich. Für die letztere sprachen überdies Nachrichten, die am 15. und 16. September im Hauptquartier anlangten. Bei Fort Louis hatte, wie in Mühlburg bekannt war, ein Theil der französischen Cavallerie den Rhein bereits am 13. überschritten und am 14. September waren von derselben Abtheilungen

---

veut à Mayence ou à Coblenz, tantôt à Fribourg ou aux villes-forestières, tantôt à Philippsbourg, ou à une bataille. Mais comme tous ces desseins-là ont leurs difficultés et leurs périls, le Roi a fait savoir à Mr. le Maréchal, que c'était à lui, qui est sur les lieux, de prendre son parti et que S. M. l'approuverait. On attend donc avec impatience d'apprendre ce que Mr. de Villars aura résolu sur la carte blanche. On parle de diviser les forces que le Roi a au Rhin et que le Maréchal de Villars passera ce fleuve avec 100 mille hommes pour assièger Fribourg." (Anonymer Bericht aus Paris, vom 8. und 11. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 48 und 64.)

[1]) Supplement Nr. 284. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 68. (Bericht des G d. C. Grafen Vehlen. Geinsheim, 12. September.)

auf dem rechten Ufer stromaufwärts gegangen, starke Patrouillen gegen das obere Murg-Thal, Bühl und Kehl absendend; mit dem grössten Theile, bei 8000 Mann, sollte jedoch an demselben Tage Villars selbst in der Richtung auf Rastatt und die untere Linie recognoscirt haben [1]).

Eugen wollte jedenfalls mit der Concentrirung seiner Hauptkraft in der unteren Linie nicht länger zögern. Er erliess deshalb am 15. September die weiteren Befehle, nach welchen FML. Fechenbach seine 9 Bataillone von Philippsburg sogleich bis Schröck führen und G. d. C. Graf Vehlen die von Sandhofen bis Rheinhausen vertheilten 8 churpfälzischen Bataillone des General-Lieutenants Iselbach nach Oberhausen absenden sollte. Die 15 hannoveranischen und wolfenbüttler Bataillone unter General-Lieutenant Rantzau wurden nach Sandhofen und auch die 3 preussischen weiter rheinaufwärts dirigirt; in der Postirung von Mainz bis zum Neckar blieben nur die 2 Bataillone Nassau-Dillenburg und Schrattenbach zurück. Zu gleicher Zeit erhielt die gesammte bei Oberhausen stehende Cavallerie, 63 Escadronen, ferner 47 Escadronen des FML. Falkenstein bei Lorsch, ebenso die preussische und hannoveranische Reiterei Marschbereitschafts-Befehl. Die beiden letzteren sollten sich derart gruppiren, dass sie in zwei Tagen den Neckar passiren konnten.

„Dies ist Alles," berichtete am 15. September der Prinz dem Kaiser, „was ich dermalen noch habe disponiren können. Denn nachdem der Feind in seinen Linien ein Corps stehen gelassen und sich noch nicht vollkommen declarirt hat, wo hinaus er eigentlich will, so kann ich auch bis dato keine rechte Mesur abfassen, sondern muss warten, bis er sich äussert." Namentlich die Heranziehung der zwischen dem Neckar und der Lahn echellonirten Cavallerie musste aus Mangel an Futter noch so lange als thunlich aufgeschoben bleiben, da, wie der Prinz versicherte, an der unteren Linie „von 15 bis 20 Stund daherum Alles aufgezehrt war" [2]).

Die angeordneten Verschiebungen wurden im Laufe des 15. und 16. September der Hauptsache nach vollzogen; am 17. passirte auch die preussische Infanterie und die Queue der hannoveranischen Bataillone den Neckar bei Mannheim. Von den churpfälzischen Truppen verblieben 2 Bataillone in dieser Festung, während die übrigen 6 unter GFWM. Grafen von der Marck bei Oberhausen Stellung nahmen.

---

[1]) Nachrichten des Generals Vaubonne und des Obervogts Noblat aus Tryberg. Nach dem Berichte Noblat's haben die Franzosen „übel gehauset, geplündert, den Landmann härtest tractirt und sogar das Leben nicht geschont". (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 87, 109 a. Supplement Nr. 289.)

[2]) Supplement, Nr. 289.

Im Laufe des 17. September zog Eugen 3 würzburger und alle 4 sachsen-gothaischen und münsterischen Bataillone von Philippsburg näher an Ettlingen heran [1]).

Während diese Bewegungen noch vor sich gingen, trafen neue, bestimmtere Nachrichten im Hauptquartier ein. Sie liessen vermuthen, dass die Recognoscirung des Marschalls Villars gegen Ettlingen nur demonstrativen Zwecken gedient habe, denn vom feindlichen Heere sollten sich, mit Benützung von zwei Schiffbrücken ober- und unterhalb Strassburgs, bereits 40.000 Mann südlich von Kehl versammelt haben. Allgemein verlautete, dass der Marsch gegen Freiburg gehe; nur ein Theil der Infanterie sollte nächst Fort Louis übergehen und an der Murg stehen bleiben [2]).

Am 18. September konnte Eugen dem Kaiser berichten, dass der Gegner am linken Rhein-Ufer bis Strassburg vorgerückt sei, daselbst am 13. September den Rhein-Uebergang begonnen, am 17. vollendet und sich von Kehl bis Offenburg ausgedehnt habe, doch sei zu bezweifeln, dass das Corps in den Lauterburger Linien 30.000 Mann zähle, wie behauptet werde. Unter diesen Umständen scheine es sich dem Feinde um einen Angriff gegen den Schwarzwald und Freiburg zu handeln, nichtsdestoweniger aber halte es der Prinz noch nicht an der Zeit, die Hauptkraft dorthin abrücken zu lassen, bevor sich der Angriff nicht besser ausspreche. Der Gegner könnte immerhin noch umkehren, in zwei kurzen Märschen die Ettlinger Linie erreichen und dieselbe angreifen, bevor die Armee den zehn Tage währenden Marsch in den Schwarzwald und zurück bewirkt haben würde, „auch gewiss ist, dass der Feind erst sodann hinaufwärts (gegen Freiburg) was tentiren wird, wenn er sieht, dass er dahier (gegen die untere Linie) nicht reussirt, indem, wenn er hier penetrirte, derselbe nicht nur Alles gewonnen hätte, sondern es ihm zunächst wenig Mühe kostete“ [3]).

Wenn der Prinz in seinem Berichte die Erwartung aussprach. dass es sich „umso balder weisen müsse, was der Feind im Sinne habe, als die Kundschaften geben, dass es sich heute declariren solle, wie denn sowohl von Paris [4]), als von seiner Armee und anderwärts

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 89, 112.

[2]) Berichte des schwäbischen Obristwachtmeisters Böttger und des Obervogts Noblat. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 100 b, 109 a, 109 b.

[3]) Supplement Nr. 296.

[4]) Um diese Zeit besagte eine aus Paris stammende Meldung: „il y a bien de l'apparence que l'Électeur de Bavière a obtenu ce qu'il a souhaité du Roi, touchant les entreprises de Mr. de Villars, car il revient content de Fontainebleau et son projet touchant les opérations ultérieures a été certainement agrée par le Roi...“ Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 116 a.

die Nachrichten mitbringen, dass Villars positive Ordre habe, zu agiren", so hatte dies seine volle Richtigkeit. Denn noch im Laufe des 18., dann am 19. September wurde der Weitermarsch der Franzosen von Kehl bis Schuttern und von Schuttern bis Ettenheim gemeldet und damit nun vollkommen ausser Zweifel gestellt, dass ein Angriff auf das Oberland und die Linien im Schwarzwalde bevorstehe.

Inzwischen hatte ein Schreiben [1]) des in Hagenau gefangenen GFWM. Plischau mitgetheilt, dass Bezons über 68 Bataillone verfüge, sonach auch diese Beobachtungs-Gruppe eine Stärke zeigte, welche für die schwachen Kräfte der deutschen Armee bedenklich war und unter allen Umständen schon jetzt eine Bedrohung der unteren Linie darstellte, die preisgegeben gewesen wäre, wenn sich Eugen zum Aufbruche nach dem Oberland entschlossen hätte. Vaubonne konnte also keine Hilfe zugesendet werden und die schon am 22. September einlaufende Nachricht von dem Missgeschicke dieses Generals bewies zudem, dass jede Unterstützung dort ohnehin bereits zu spät gekommen sein würde.

Die stete Rücksicht für den Raum bei Ettlingen, dieses „rechte Thor in das römische Reich" war auch Ursache, warum sich der Prinz selbst nach dem Unfalle im Schwarwalde nicht in Marsch setzte, sondern dem Kaiser am 22. meldete: „so muss ich bei meiner gefassten Meinung, noch in etwas zu temporisiren, nothwendig verbleiben..... Sollte er nun Freiburg belagern, so werde ich nicht ermangeln zu sehen, was zu thun sei, sollte aber des Feindes Intention allein dahin gehen, in das Land zu penetriren, so werde mich nach dessen weiterem Mouvement regliren...." [2]).

---

[1]) Vom 17. September. Kriegs-A. „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 99.
[2]) Supplement Nr. 309.

Durchbruch der Schwarzwälder Linien.

Wenn die Aufgabe, mit der G. d. C. Marquis Vaubonne zu Ende Mai in den Schwarzwald abgesendet worden, zunächst auch nur einer Vorsichtsmassregel entsprach und in der ersten Zeit ein gegnerischer Angriff kaum zu besorgen war, so erwuchsen aus der Lage des kleinen, kaum 8 Bataillone und 15 Escadronen zählenden Truppen-Corps dennoch schon von Anbeginn bedeutende Schwierigkeiten.

Die Hauptursache lag in der allzugrossen Ausdehnung des zur Bewachung zugewiesenen Abschnittes, der schon zur Versehung des unumgänglichsten Sicherheits- und Beobachtungs-Dienstes einen bedeutenden Theil der ganzen Kraft in Anspruch nahm. Es musste Vaubonne daher schwer fallen, eine auch nur einigermassen ausreichende Reserve, die doch schon bei kleineren Veranlassungen sehr nothwendig erschien, zu erübrigen. Ausserdem befand sich aber die „Linie" selbst, deren Herstellung dem General oblag, in einem so elenden Zustande, dass dies mit den vorhandenen Mitteln nahezu undurchführbar war.

Selbst der untere Theil der Linie, in welchem über vieles Drängen des Prinzen im Herbste 1712 wenigstens mit der Ausbesserung der Erdarbeiten und der Blockhäuser begonnen worden, zeigte sich im Sommer als ganz unbrauchbar. Der schwäbische Obrist Baron Stein, welcher seinerzeit den Bau eines grossen Theils der Linien geleitet hatte und durch mehrjährigen Aufenthalt im Schwarzwalde die dortigen Verhältnisse genau kannte, berichtete gelegentlich, die untere Linie sei stellenweise „gar nichts nutz" und müsse zum Theile auf einem weiter rückwärts gelegenen Abschnitte neu angelegt, zum Theile gründlich ausgebessert werden, ausserdem aber sei die Errichtung neuer und die Reparatur vorhandener Wege dringend erwünscht, wenn im gegebenen Falle der mittleren Linie sollte Hilfe gebracht werden können [1]).

---

[1]) „Notamina." Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, ad 165.

Was diese letztere [1]) betraf, so meldete FML. Harrsch dem Prinzen bezüglich des nächst Freiburg gelegenen Theiles, es sei dort „das Verhack so alt und verfault, das Einwerfen von Reisig so schlecht und die meisten Posten so weit von einander, dass man sich nicht Alles, was sein soll, davon promittiren kann. An vielen Orten ist kein Holz, um neues Verhack wieder anzufangen und die Erdarbeit nicht wohl möglich" [2]). Die Wege waren durchwegs schlecht, bei Regenwetter unbrauchbar und absichtlich vernachlässigt, um den Gegner zu zwingen, „6 Stunden in Stein und Morast" zu marschiren [3]). Die eigene Verbindung war damit indessen ebenfalls fast aufgehoben.

Wenn sich Eugen auch nicht allzuviel von den Linien versprach, so hielt er es doch für nöthig, dieselben auszunützen soviel es möglich war. Er überzeugte sich bereits in den ersten Tagen nach seiner Ankunft persönlich, dass der untere Theil, wenn auch mit einiger Mühe, brauchbar gemacht werden konnte, es blieb ihm aber auch nicht unbekannt, dass die obere und mittlere Linie sehr verwahrlost und die damalige schwache Besatzung kaum vermögend sei, das Hinterland auch nur vor feindlichen Streif-Partheien zu schützen [4]).

G. d. C. Marquis Vaubonne sowohl, als der in den Waldstädten stehende FZM. von Bürkli, wurden daher zunächst beauftragt, die verfallenen Befestigungen mit vom Lande aufgebotenen Schanzarbeitern wieder herstellen und wo thunlich durch neu anzulegende Werke verstärken zu lassen.

Die verhältnissmässig geringe Ausdehnung der sogenannten „oberen Postirung" erleichterte Bürkli's Aufgabe wesentlich und schon Anfangs Juli konnte er berichten, dass in seinem District sich Alles in Ordnung befinde. Hingegen schritten wegen Mangel an Arbeitskräften und bei der Theilnahmslosigkeit der angrenzenden Stände die Arbeiten Vaubonne's nur sehr langsam vor und es gelang ihm trotz wiederholten, eindringlichen Mahnungen des Prinzen kaum, selbst nur das Nothdürftigste zu Stande zu bringen. Dazu kam noch, dass Vaubonne von Seite

---

[1]) Die sogenannte „mittlere", von Dobel bis zum Feld-Berg reichende Linie, wurde 1709 auf Veranlassung des damals die Reichs-Armee commandirenden Churfürsten von Hannover und über Beschluss der betheiligten Stände (vom 13. November 1708 zu Villingen) neu erbaut.

[2]) Am 16. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 96.

[3]) Bericht des Obristen Baron Stein an den Prinzen, vom 8. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 144.

[4]) Supplement Nr. 26.

des Festungs-Commandanten zu Freiburg, FML. Harrsch wohl wiederholt um Abgabe von Arbeitsmannschaft für diesen Platz angegangen wurde, seinerseits aber von demselben sehr wenig Unterstützung fand [1]).

Die erste Zeit nach seiner Ankunft im Schwarzwalde hatte Vaubonne dazu benützt, um die aus dem Rhein-Thale kommenden hauptsächlichsten Verbindungen in Augenschein zu nehmen und die diesen zunächst liegenden Theile der Linie wurden auch zuerst hergestellt. Seine Hauptkraft beliess er während der ersten Wochen bei Rottweil, zog sie jedoch später näher an Freiburg und zwar Ende Juni nach Villingen, Anfangs Juli auf die Benz-Ebene.

Indessen betrachtete Vaubonne auch diesen Punct nicht gerade als den besten für die Lösung der ihm zugedachten Aufgaben. Namentlich aus Rücksicht für die Sicherheit Freiburgs hielt er eine Aufstellung in der Nähe dieser Festung für rathsamer.

Er hatte den GFWM. Baron Weitersheim mit 4 Bataillonen bereits vorher in die Gegend von St. Peter detachirt und betraute ihn mit dem unmittelbaren Befehle in der Linie; mit dem Reste der Truppen wollte er Ende Juli für einige Zeit ein Lager nächst der Stadt beziehen, um, wie er sagte, „dem Feinde die von dem glatten Lande ziehende Fourage selbsten consommiren zu helfen". Diese Absicht entsprach zwar auch den Wünschen des FML. Freiherrn von Harrsch, der bereits seit längerer Zeit um eine eventuelle Verstärkung seines Platzes besorgt war, aber es lag durchaus nicht in Vaubonne's Absicht, in der Nähe der Festung länger stehen zu bleiben, als es unbedingt ohne Schaden geschehen konnte.

Anfangs August, als der Fall von Landau nahe bevorstand und die Franzosen nach mehrfacher Kundschaft Freiburg zu ihrem nächsten Operationsziel ausersehen haben sollten, unterliess es der Prinz nicht, Vaubonne auf die sich nunmehr nähernde Gefahr aufmerksam zu machen, wobei er zugleich die Absendung einer grösseren Kraft in den Schwarzwald in Aussicht stellte. Um seine Kenntniss des Landes zu verwerthen, sollte der General für dieses Corps schleunig eine Vertheidigungs-Aufstellung („Lager") ermitteln, von wo „das Land sowohl oberhalb, als unterhalb Freiburg sicherzustellen" möglich wäre. Zugleich traf der Prinz Vorsorgen für die Verpflegung der daselbst

---

[1]) Vaubonne schrieb über Harrsch an den Prinzen am 9. August (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 51): „....Monsieur de Harrsch a, comme de raison, toute son attention à sa place, mais il ne s'embarrasse guère pour les autres choses et ceux qui le surprendront, seront bien éveillés, car il est d'une activité et d'une inquiétude nonpareille et la place est en bonne main."

zur Verwendung gelangenden Truppen und wies den Commandanten von Freiburg an, auf seiner Hut zu sein [1]).

Eine Verstärkung des Corps Vaubonne's wurde zunächst dadurch angebahnt, dass die zur Armee anrückenden Truppen und zwar das Bataillon d'Arnant aus Bayern, ferner die Regimenter Harrach und Wachtendonk aus Italien zum Einrücken in den Schwarzwald befehligt wurden, was bis Ende August bewirkt werden konnte. Diesen Truppen sollte etwas Infanterie und einige Dragoner-Regimenter nachgesendet werden, „bis es sich ergeben möchte, was der Feind weiters für Mouvement machen und es folglich nöthig sein werde, mit mehreren Truppen oder mit dem grössten Theil der Armee zu folgen“ [2]).

Ein am 6. August von Vaubonne abgegebenes Gutachten über die Vertheidigung des Schwarzwaldes liess die vorgefasste Meinung dieses Generals erkennen, dass der Feind von den vier wichtigsten Einbruchslinien, von Hüningen gegen die Waldstädte, von Breisach über Freiburg, von Strassburg im Kinzig-Thale über Hornberg nach Villingen, oder über den Kniebis gegen Freudenstadt, jene über Hornberg wählen werde [3]).

Aus dieser Ursache erachtete Vaubonne, wie die Folge zeigte ohne Grund, ein Festhalten der Aufstellung bei Freiburg oder am Gebirgskamme zunächst der Linie für zu gefährlich. Er befürchtete, dass der Feind in diesem Falle über Hornberg leicht in den Rücken der Vertheidigungs-Truppen gelangen könne. Nicht weniger sprach der Mangel an Futter und die Gefahr, in die Festung gedrängt und mit darin eingeschlossen zu werden, gegen die Freiburger Stellung. „Und wäre zwar nächst Freiburg hinter der Linie ein vortheilhaftes Lager zu machen, es ereignete sich aber die Inconvenienz, dass man die Fourage . . . 15 bis 20 Stund weit über Gebirge einholen (müsste). . . Und wann ich mein Lager nächst Freiburg schlage und der Feind mit einer Armee anrücket, so muss (mich) doch zurückziehen gegen Villingen, oder mich in die Stadt hineinwerfen, mithin wäre ich also

[1]) Supplement Nr. 197, 198, 200. Zur Anschaffung eines Verpflegsbedarfes für 30.000 Mann und 10.000 Pferde (das Corps Vaubonne nicht mitgerechnet) erhielt der Admodiator einen Baarvorschuss von 50.000 fl. und Vaubonne die Weisung, die Officianten des Proviant-Admodiators beim Ankauf und der Zusammenführung von Proviant, „ohne dass daraus ein negotium gemacht oder Geschrei erwecket werde“, nach Kräften zu unterstützen. Wer dem Ankaufe Schwierigkeiten entgegenstellen und seine Vorräthe nicht hinter der Linie bergen wollte, sollte unter Androhung der „Fouragirung“ nachgiebig gemacht werden.

[2]) Supplement Nr. 233.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VIII, 38.

eingesperrt und mir Euer Durchlaucht concertirtermassen nicht mehr die Hand bieten könnte".

Am zweckmässigsten hielt Vaubonne eine Aufstellung der gesammten Kraft an dem Wege von Strassburg nach Villingen, unweit des letzteren Ortes, von wo sein Corps, wie er meinte, „in 6 Stunden zu Hornberg und in 12 zu Freiburg" eintreffen konnte [1]).

Eine derartige Bereitstellung der Kraft an einem einzigen Einbruchswege konnte unter den damaligen Verhältnissen keine Berechtigung haben; Bedingungen, die sie sonst zulässig hätten erscheinen lassen können, mangelten. Der Angriff des Feindes aus einer anderen Richtung blieb immerhin ebenso möglich, wie jener über Hornberg; der Rhein hinderte ein näheres Beobachten der feindlichen Bewegungen und damit das rechtzeitige Erkennen der Absicht des Gegners, die Wegarmuth des Schwarzwaldes aber machte ein rasches Verschieben der Kräfte auf den bedrohten Punct ganz unmöglich. Der Prinz vermochte daher, in ähnlicher Erwägung der Lage, den Anschauungen, welche Vaubonne in einem Berichte vom 9. August darlegte [2]), nicht zuzustimmen. Er hielt es zur Behauptung der Linien für zweckmässiger, mit einem Theile der Kraft „die Passagen allenthalben zu besetzen", dagegen ein anderes Corps am geeigneten Orte als Haupt-Reserve bereitzustellen, „um à porté allenthalben hin, wo es die Noth erfordert, secouriren zu können".

Für die Anlegung von Magazinen erachtete auch Eugen das central gelegene Villingen als geeignet. Andererseits hielt er aber das Zögern Vaubonne's, die am westlichen Gebirgsrande gelegenen Besitzungen des Kaisers zum Schauplatze der Vertheidigungskämpfe zu machen, in seinem patriotischen Eifer nicht für zeitgemäss. „Ihro kaiserlichen Majestät zugehörige Lande zu schonen und zu evitiren, dass selbe nicht zu einem theatro belli exponirt werden, wäre freilich in alleweg zu trachten und sich gegenwärtig zu halten; wo aber die Feindesgefahr und die Noth vorhanden, cessirt auch alle Reflexion."

In einem anderen Schreiben von demselben Tage legte der Prinz dem G. d. C. Vaubonne sogar nahe, sich mit der Cavallerie und der ganzen kaiserlichen Infanterie in der Nähe Freiburgs zu lagern und so lange es gehe, im dortigen Gebiete zu fouragiren; zur Besetzung der Gebirgswege bei Hornberg, im Kinzig-Thale und am Kniebis sollte er nur die schwäbische Infanterie, nebst etwas Cavallerie verwenden. Nochmals wurde hierbei dem General wiederholt, wie des

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 38.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 51 (franz.).

Prinzen „Meinung beständig dahin abzielt und dabei bleibt, dass man die Linie behaupten müsse, zu welchem Ende die zeitlichen Dispositionen dazu ausgestellt und entworfen werden sollen“ [1]).

Diesem Befehle entsprechend, liess G. d. C. Marquis Vaubonne den schwäbischen FML. Freiherrn von Roth mit der Kreis-Infanterie im Gebirge zurück und rückte, für seine Person zur Recognoscirung um zwei Tage vorauseilend, mit 15 Escadronen und 4 kaiserlichen Bataillonen vor die Festung Freiburg. Die Infanterie wurde innerhalb des Retranchements aufgestellt, während die Cavallerie im Feuerbereiche der Festung lagerte.

Als Landau fiel, verdoppelte Eugen seine Sorge um den Schwarzwald. Er mahnte Vaubonne erneuert, er möge „auf guter Hut stehen, sich um verlässliche und sichere Kundschaft“ hinsichtlich der feindlichen Absichten umsehen und von Zeit zu Zeit dem Prinzen Meldung einsenden, gleichwie er selbst Vaubonne sogleich benachrichtigen werde, wenn er etwas von einer Unternehmung der Franzosen gegen den Schwarzwald erfahre. Hieran schloss sich der wiederholte Auftrag, die Befestigungen aller Gebirgspässe nach Thunlichkeit zu verbessern und eine zweckmässige Vertheilung der Truppen an den einzelnen Haupt-Uebergängen in Vorschlag zu bringen [2]). Zugleich traf der Prinz weitere Massnahmen zur Verstärkung des im Schwarzwalde detachirten Corps.

Aus der unteren Linie wurden am 24. August 14 Bataillone, 3 Grenadier-Compagnien und 16 Escadronen zur unmittelbaren Verfügung des G. d. C. Marquis Vaubonne in den Schwarzwald abgesendet und zwar unter GFWM. Grafen Althann die kaiserlichen Dragoner-Regimenter Rabutin und Althann aus dem Lager von Oberhausen, dann das württembergische Dragoner-Regiment von Lorsch; unter FML. d'Arnant und GFWM. von der Lancken aus dem Lager bei Graben die 3 Bataillone Bevern, Lancken und Jung-Daun, ferner von Mühlburg und Ettlingen 2 Bataillone de Wendt und Baden, nebst einer Grenadier-Compagnie von Guttenstein, endlich 5 Bataillone Württemberger; unter GFWM. Vauchoux das schwäbische Kreis-Bataillon Baden mit 2 Grenadier-Compagnien; unter GFWM. von Helmstädt die 3 fränkischen Bataillone Zollern, Jaxtheim und Ilten.

---

[1]) Supplement Nr. 218 und 223.

[2]) Supplement Nr. 212.

Die beiden letzteren Staffeln kamen aus der Nähe von Ettlingen [1]). Um diese Infanterie bei Mühlburg zu ersetzen, wurde das Infanterie-Regiment Herberstein mit 3 Bataillonen, nebst einem Bataillon Alt-Daun von Graben dorthin dirigirt.

Ausserdem erhielt die gesammte bei Graben stehende Infanterie, das Cürassier-Regiment Gronsfeld bei Oberhausen, FML. Falkenstein mit seinen 5 Cavallerie-Regimentern, die Truppen beim G. d. C. Grafen Vehlen, alle Regimenter von Hannover, 2 würzburgische Bataillone, nebst dem Dragoner-Regiment Wolfskehl, endlich die preussische Infanterie Befehl zur Marschbereitschaft.

Mit Hinzurechnung der schon ursprünglich bei Vaubonne befindlich gewesenen 8 Bataillone und 15 Escadronen, dann der aus Bayern, beziehungsweise Italien kommenden 7 Bataillone, konnte der General nunmehr über 29 Bataillone, 3 Grenadier-Compagnien und 31 Escadronen verfügen, deren Gesammtstärke sich auf nahezu 20.000 Mann belief. Wenn es nöthig werden sollte, gedachte der Prinz selbst auf den Schwarzwald abzugehen und auch den grössten Theil der Armee dahin zu führen [2]).

Die bezeichneten Verstärkungen wurden bis Nagold und Horb instradirt, von wo sie an Vaubonne gewiesen waren. Der Prinz stellte ihm jedoch vollkommen frei, diese Truppen nach Ermessen auch nicht gleich bis Freiburg zu dirigiren, sondern sie für den Fall, dass der Feind den Schwarzwald nicht weiter bedrohe und die Concentrirung der Kräfte anderswo nöthig werden könnte, etwa noch bei Hornberg oder in der Benz-Ebene zu belassen [3]).

Auf die Anfrage des Prinzen, welche Gruppirung er seinem Corps zu geben gedenke, meldete Vaubonne am 3. September, er beabsichtige den FML. d'Arnant mit fünf kaiserlichen und drei fränkischen Bataillonen nach St. Peter und dem Hohle Graben abzusenden, das württembergische Dragoner-Regiment bei Deisslingen am oberen Neckar halten und die Höhen auf dem linken Kinzig-Ufer besetzen zu lassen. Die übrigen noch mitgekommenen Truppen sollten unter dem Befehle des FML. Roth auf der Benz-Ebene versammelt werden, dagegen das Gros der bereits früher im Schwarzwalde be-

---

[1]) Supplement Nr. 245. Marschrouten erliegen bei Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 129.

[2]) Supplement Nr. 263. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 115.

[3]) Supplement Nr. 263.

findlichen Truppen unter GFWM. Weitersheim bei Freiburg stehen bleiben [1]).

In Betracht der Möglichkeit, dass der Feind allenfalls über Hüningen einen Vorstoss gegen die „obere Linie" und die Waldstädte unternehmen könnte, hatte auch FZM. Bürkli Hilfe an Truppen und Lebensmitteln begehrt und Vaubonne liess sich bestimmen, demselben eine weitere Anzahl Commandirter zuzusenden [2]).

Am 13. September, als die Zweifel, ob sich der Feind gegen die „untere Linie" oder gegen den Schwarzwald wenden werde, bereits sehr drückend auf dem Hauptquartiere lasteten, liess Eugen in einer förmlichen Instruction Vaubonne nochmals erinnern, er verharre auf der Vertheidigung der Linie und werde, falls sich des Feindes Vorhaben gegen den Schwarzwald „mehr erkläre", nicht nur ungesäumt Verstärkungen senden, sondern sich auch selbst dahin begeben; im Falle jedoch der Feind dennoch „etwa penetrire, wären tali casu 10—12 Bataillone und an Reiterei so viel als nöthig, mit einem oder zwei General-Feldwachtmeistern in Freiburg hineinzuwerfen" [3]).

Inzwischen hatte auch Vaubonne selbst ziemlich bestimmte Nachrichten von der dem Schwarzwald drohenden Gefahr erhalten und konnte bereits am 14. dem Prinzen melden, dass 36 feindliche Bataillone, nebst 80 Escadronen im Begriffe stünden, den Rhein bei Kehl zu passiren. Er beabsichtige, fügte er bei, in diesem Falle die am 3. September angezeigte Gruppirung anzunehmen [4]).

Tags darauf betheuerte er dem Prinzen, er habe seine „erleuchte Intention wohl verstanden. Ratione der Ligne-Soutenirung wird Alles nach Euer hohen Durchlaucht Befehl tapfer defendirt und der Feind nicht abandonnirt werden, wenn man anders meine Ordres observirt und derselbe nicht durch eine übermässige Macht die Leut abtreibt; denn, wann (man) diese nicht zu behaupten suchen wollte, so hätte so viel Mühe und Arbeit nichts genützet. Zur Manutenirung des mir anvertrauten Landes und Posten werde unterdessen meine erforderlichen Mesures nehmen, auch meine Kräfte und wenigen Ver-

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 53; IX, 41 (aus den Acten der Landes-Regierung zu Salzburg). 52 q, 54.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 34 c; IX, 52 q. Der Umfang dieser Verstärkung ist aus den Acten nicht ersichtlich.

[3]) Supplement Nr. 287.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 82.

stand dahin employiren, damit alles nach Euer hohen Durchlaucht höchst vernünftiger Intention und meiner Schuldigkeit gemäss observirt werde" ... „bin auch Gott sei gelobt im Mindesten nicht embarassirt" [1]).

Leider musste Prinz Eugen trotz all' dieser Versicherungen auch jetzt noch wahrnehmen, dass seinem Unter-Commandanten das richtige Verständniss für die allgemeine Lage, sowie für die ihm zugewiesene Aufgabe fehle. Schon seine Beurtheilung der feindlichen Absichten musste zu denken geben. Vaubonne meldete am 15. September, er glaube noch immer nicht an eine Belagerung Freiburgs, „ehender aber zu vermuthen stehet, dass der Feind, nachdem er mit seiner Armee lang in einem Lager gestanden, eine solche Noth an Fourage erlitten haben wird, dass er nothwendig wird suchen müssen, sich in einem vollen Lande zu rafraichiren, es sei nun längs der Kinzig oder à la plaine de Weiler genannt" [2]).

Auch seine Erwägungen vom 16. September zeigten von einiger Verkennung seiner eigentlichen Bestimmung und liessen Schlimmes befürchten.

„Wann ich solle auf Euer hohen Durchlaucht gnädigsten Befehl 12 Bataillone in Freiburg hineinwerfen," schrieb er dem Prinzen, „so bleiben mir nur zur Defension der Linie bis auf die Rehhalde oder Hornberg 7 Bataillone, so wenig ist, ein solch' grossen District zu vertheidigen. Denn die anderen 11 Bataillone unter Commando des Herrn Generals Roth, so bei Hornberg stehen, kann ich Niemand davon an mich ziehen. Im Falle einer Attaque auf die Linie, werde ich mich halten mit allen Grenadiers, so lang als ich kann, in dieser Gorge oder Thal bei Freiburg, in welchem Thale ich von einem Gebirg zu dem anderen eine gute Linie gezogen habe, mit einem guten Graben und Pallisaden und von dort aus nach Möglichkeit rechts und links die Linie auf dem Gebirg zu secundiren, wo es die Noth erfordern wird. Das ist meine Resolution, wann der Feind mein Concept nicht verrückt. Und wann der Feind zu allem Unglück thäte die Linie in meinem Rücken forciren, so werde ich doch mit sieben Compagnien Grenadiers einen Weg finden übers Gebirg etc." [3]).

Das unzureichende Erfassen seiner Aufgabe von Seite des G. d. C. Marquis Vaubonne, wie es sich in dessen Berichten an den Prinzen spiegelte, mag die Ursache gewesen sein, dass dieser dem General das von ihm zu beobachtende Verhalten noch im letzten Augenblicke abermals und zwar punctweise vorzeichnete.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 87.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 100.

In einer ausführlichen Instruction vom 16. September[1]) wurde ihm ausdrücklich aufgetragen, dass er im Falle eines feindlichen Angriffes gegen den Schwarzwald bis zum Eintreffen der vom Prinzen abgesendeten Verstärkungen unbedingt die Linie festhalten und dazu alle seine Kräfte verwenden müsse. Aus diesem Grunde dürfe er auch die nach Freiburg bestimmten 12 Bataillone nicht früher als im äussersten Nothfalle, wenn der Feind die Linie schon durchbrechen sollte, in die Festung werfen, worauf er sich mit dem Reste seiner Kraft baldigst mit der Hauptarmee zu vereinigen habe. Für die Verstärkung der Besatzung von Freiburg seien zwar vorwiegend kaiserliche Bataillone zu verwenden, doch wäre von den Reichs-Truppen soviel als sich „gutwillig hinein verlegen liesse", beizufügen. Auf jeden Fall dürften aber „nichts als gesunde, zum Fechten tüchtige Leute, ohne alle Bagage" nach Freiburg gelangen.

Noch drei Tage später, ohne Kenntniss von der bereits erfolgten Katastrophe, fand es der Prinz für nothwendig Vaubonne zu schreiben: „So wäre hiernächst zu wünschen, nachdem (Sie) gleichwohl 30 gute und starke Bataillone bei sich haben, dass man sichere Nachricht haben könnte, wo etwa des Feindes Absehen eigentlich hinzielen möchte, um den grössten Theil dieser Bataillone dahinwärts zu gebrauchen . . ."[2]).

Inzwischen hatten die Operationen der französischen Armee auf dem rechten Rhein-Ufer begonnen.

General-Lieutenant Graf Du Bourg war mit 40 Bataillonen und 50 Escadronen bei Kehl über den Rhein gegangen und erreichte am 17. Nonnenweier. Deserteure vom französischen Regiment Sparre sagten auf deutscher Seite aus, dass Du Bourg nur die aus 8 Infanterie-Brigaden zu 6 Bataillonen, dann 40 Escadronen bestehende Vorhut bilde, Marschall Villars jedoch mit der Hauptarmee folge[3]). Tags darauf rückte das Gros unter Villars' eigenen Befehlen auch wirklich von Kehl bis Schuttern, wogegen Du Bourg bis Oberhausen vordrang.

G. d. C. Marquis Vaubonne erkannte nun trotz seiner steten Besorgniss um den Gebirgs-Uebergang bei Hornberg, dass der Feind sowohl am Kniebis-Passe, als an dem Defilé des Kinzig-Thales bereits vorbeimarschirt sei und ein Angriff gegen diese Einbruchsstellen kaum

[1]) Supplement Nr. 294.
[2]) Supplement Nr. 306.
[3]) Diarium von Freiburg. H. K. R. Exp. 1714; Juni, 350.

mehr zu erwarten sein könne. Er wies daher noch am 18. September den FML. Roth an, sechs von den auf der Benz-Ebene aufgestellten Bataillonen eiligst gegen die Freiburger Linien abrücken zu lassen, meldete aber dem Prinzen, dass er im Falle der Feind umkehren und sich doch auf Hornberg wenden sollte, die Bataillone sogleich dem FML. Roth wieder zurücksenden werde [1]).

General-Lieutenant d'Asfeld zog die bisher zur Bewachung des Rheines ober- und unterhalb Breisachs gestandenen Truppen im Laufe des 15. September zu seinem Corps nach Biesheim und führte diesen ganzen Heerestheil am 18. Abends zu Breisach auf das rechte Rhein-Ufer, wo er nächst der Festung ein Lager bezog. Ueber den Rhein schlugen die Franzosen noch im Laufe des nämlichen Tages, auch bei Heitersheim, oberhalb Alt-Breisach, ferner weiter stromabwärts bei Ichtingen, feldmässige Brücken [2]).

Tags darauf, am 19. September, vereinigten sich die Colonnen der Generale Du Bourg und d'Asfeld bei Buchheim und lagerten hier; Marodeure wagten sich schon bis in die Nähe von Freiburg, wo sie von den kaiserlichen Husaren zusammengehauen wurden. Das Hauptquartier des Marschalls Villars kam nach Ringsheim, seine Vortruppen nach Ettenheim und Herbolzheim. Am 20. September setzten die Colonnen Du Bourg und d'Asfeld ihren Marsch gemeinsam nach Langen-Denzlingen fort, wo die Tête um 10 Uhr Vormittags, die Queue um 3 Uhr eintraf. Auch Villars persönlich führte 4 Regimenter Dragoner, die königlichen Garden und die Gendarmerie, nebst 4 Brigaden Infanterie und 12 Escadronen des rechten Flügels bis nach Langen-Denzlingen vor, da er in Erfahrung gebracht hatte, dass Vaubonne im Schwarzwalde verstärkt werde [3]).

Die Situation der Kaiserlichen im Schwarzwalde war nicht darnach angethan, um dem unmittelbar bevorstehenden Angriffe eines so sehr überlegenen Feindes mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können.

Die Vertheilung der Truppen in dem zu deckenden Raume war eine sehr ungünstige; eine ganze Reihe von kleinen, schwach besetzten Posten zog sich längs der werthlosen Linie hin, kaum zu vorübergehendem

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 109.

[2]) Kundschafts-Berichte. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 128.

[3]) Pelet, XI, 349. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 109, 125.

Widerstande geeignet. Reserven waren im Bereiche der Linie überhaupt nicht vorhanden, so dass ein Durchbruch ziemlich an jeder Stelle leicht durchzuführen war.

Unschlüssigkeit und Schwanken im Befehl hatten in der letzten Zeit unnütze Märsche, Gegenmärsche, Irrthümer und Missverständnisse verursacht. Die Proviantirung war lau betrieben worden und die Truppen ohne Vorräthe; der Beobachtungs- und Nachrichtendienst ward trotz der unmittelbaren Gefahr vernachlässigt und über die vom Gegner gewählte Angriffsrichtung lagen bis zum letzten Momente fast gar keine Anhaltspuncte vor, obwohl sich derselbe beinahe überall im Gesichtskreise des Vertheidigers befand.

Immerhin war anzunehmen, dass Villars, dessen Absichten auf Freiburg allgemein bekannt waren, keinen Flankenmarsch im nächsten Bereiche der Festung ausführen, sondern durch rasche Besitznahme der Höhen nordöstlich des Platzes diesen isoliren und dann die ausgedehnte Vertheidigungsstellung Vaubonne's durchbrechen werde[1]).

Im Bereiche dieses demnach zunächst gefährdeten Theiles der Linie befanden sich am 20. September folgende Truppen:

Den Posten Nr. 13, eine Erd-Redoute mit Pallisadirung, nebst den beiderseits anschliessenden Verbindungslinien, hielt General-Major Helmstädt mit den 2 fränkischen Bataillonen Jaxtheim und Zollern, jedes davon 1000 Mann zählend, nebst 100 unberittenen Dragonern des schwäbischen Regiments Oettingen besetzt.

Südlich davon, auf dem Rosskopf, nordöstlich Freiburg, wo sich eine vierseitige Redoute (Nr. 12) mit Anschlusslinien befand[2]), war GFWM. Wachtendonk mit 400 kaiserlichen Commandirten, dann je einem Peloton zu 50 Mann, von sämmtlichen nach Freiburg

---

[1]) FML. Harrsch schrieb an demselben Tage ganz richtig an den Prinzen: „Allem Anscheine nach ist die Linie vor zweimal 24 Stunden attaquirt". (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 124.)

[2]) Diesen Punct scheint Vaubonne für den festesten gehalten zu haben. Am 13. September berichtete er dem Prinzen: „Die gefährlichsten Posten habe längs der Linie von einer Distanz zur anderen mit pallisadirten Redouten versehen lassen und absonderlich diejenige bei Nr. 12, auf dem „Rosskopf" genannt, zur Einlogirung (von) 200 Mann erweitern, wohl verpallisadiren, auch einen guten Graben davor aufwerfen und eine Bettung zu vier Kanonen machen lassen. Welchen Posto, so ihn der Feind bei etwa vorzunehmen wollender Attaque dieser Festung Freiburg, anvorderst was das oberste Schloss anlanget, nicht hat, dasselbe auch nicht füglich belagert werden kann. An diese Redoute schliesst sich links und rechts die Linie, so zum Theil mit Verhack, anderntheils mit Brustwehr, so viel als der harte steinige Boden zugelassen. Zu dieser Arbeit werde nun von den allhier stehenden Bataillonen 1100 Mann abgeben." (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 77.)

bestimmten 12 Bataillonen postirt. Zu seiner Disposition stand etwas weiter rückwärts ein Bataillon d'Arnant.

Diese beiden Gruppen bildeten den linken Flügel des dem FML. d'Arnant unterstehenden Vertheidigungs-Abschnittes; der General selbst hielt sich für seine Person beim Posten Nr. 15 auf dem Rohrhards-Berge auf [1]).

Zur Vertheidigung des Thal-Defilé's östlich von Freiburg waren an der Strasse nach Ebnet, nahe der Carthause, 7 kaiserliche Grenadier-Compagnien, nebst dem grössten Theile des Dragoner-Regiments Schönborn aufgestellt. G. d. C. Marquis Vaubonne, welcher auch diesem Puncte, obgleich eigentlich Freiburg selbst die wirkliche Sperre dieses Thales besorgte, doch eine besondere Bedeutung beimass, hatte die beiden Thalhänge durch eine ziemlich starke Brustwehr verbinden lassen und führte hier das Commando persönlich.

Gegen das obere Schloss hin, also noch vor den eigentlichen Linien, waren die zur Verstärkung der Garnison von Freiburg bestimmten zwölf kaiserlichen Infanterie-Bataillone unter Befehl des GFWM. Weitersheim, versammelt [2]). Schon diese Aufstellung liess erkennen, dass man auf die Verwendung dieser Truppen zur Abwehr des bevorstehenden feindlichen Angriffes verzichtete, was wohl durch das stete Drängen des FML. Harrsch, wie vielleicht durch die Besorgniss gerechtfertigt erscheint, dieselben, wenn sie einmal in das Gefecht verwickelt sein würden, nicht mehr aus demselben herausziehen und für die Festung verfügbar machen zu können.

Zur Unterstützung der Posten 12 und 13 beabsichtigte Vaubonne, „wenn es an der Zeit sein wird" [3]), noch den schwäbischen General-Major Pfuel mit den zwei Cavallerie-Regimentern Erbprinz Württemberg und Fugger heranzuziehen. Ob denselben thatsächlich auch der Befehl dazu ertheilt wurde, lässt sich nicht ermitteln, doch ist es sicher, dass diese Truppen ebenso wenig in das Gefecht eingegriffen haben, wie die 4 Bataillone Infanterie und das Dragoner-Regiment Oettingen, welche FML. Roth auf Ordre Vaubonne's noch im Laufe des 20. September als Verstärkung für den FML. d'Arnant auf den Rohrhards-Berg entsendete.

---

[1]) Im Quellengebiet der Elz.

[2]) Es waren dies je zwei Bataillone der Regimenter d'Arnant und Plischau, dann je ein Bataillon von Bevern, de Wendt, Harrach, Holstein, Jung-Daun, Laucken und Wachtendonk. Von den Bataillonen d'Arnant stand jedoch eines, wie schon erwähnt, einstweilen noch auf dem Rosskopf bei GFWM. Wachtendonk.

[3]) Vaubonne's Bericht an Eugen. Freiburg, den 20. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 125.

Von den 30 Bataillonen und 31 Escadronen des Corps im Schwarzwalde standen für die Abwehr des französischen Angriffes, nach Abschlag der dicht bei Freiburg aufgestellten 11 Bataillone, thatsächlich nur 3 ganze Bataillone, 950 Commandirte, 7 Grenadier-Compagnien und 1 Dragoner-Regiment zu 6 Escadronen, im Ganzen beiläufig 5000 Mann bereit. Weitere 4 Bataillone und 9 Escadronen waren zur Unterstützung dieser Truppen in Aussicht genommen; 1 Bataillon wurde im letzten Augenblicke dem FZM. Bürkli, welcher die obere Linie bis einschliesslich des Feldberges befehligte, über dessen wiederholte Bitten als Verstärkung zugesendet, die übrigen 9 Bataillone und 16 Escadronen aber standen noch immer theils in der weit ausgedehnten Postirung, theils unter FML. Roth auf der sechs Meilen entfernten Benz-Ebene.

Von französischer Seite wurden zur Ausführung eines, die Isolirung Freiburgs bezweckenden Durchbruches der Schwarzwald-Postirung 40 Bataillone, 60 Grenadier-Compagnien und 21 Escadronen Dragoner von der Colonne des General-Lieutenants Grafen Du Bourg, dann die mit Villars angekommenen 12 Escadronen Dragoner des Generals Coigny bestimmt.

Villars liess drei Angriffs-Colonnen formiren.

Die rechte Colonne (General-Lieutenant Graf Du Bourg), bestand aus 6 Bataillonen, der Mehrzahl der 60 Grenadier-Compagnien [1]) unter den Generalen Silly und Pezeux, 12 Dragoner-Escadronen Coigny's und der Dragoner-Brigade Perche; sie erhielt die Direction über Zähringen und den Rosskopf auf das Werk Nr. 12; die mittlere Colonne (General-Lieutenant d'Asfeld) zählte 3 Brigaden Infanterie (Leuville, Dauphin, Bretagne) unter General-Lieutenant Le Guerchois, dann mehrere Escadronen Dragoner mit der Direction in gerader Richtung auf die Schanze Nr. 13; die linke Colonne (General-Lieutenant Graf d'Estrades) bildeten 14, in 2 Brigaden formirte Bataillone und der Rest der Dragoner; sie sollte von Langen-Denzlingen in das untere Glotter-Thal eindringen und von hier (wahrscheinlich durch das Föhren-Thal) den rechten Flügel der Kaiserlichen umgehen [2]).

Alle drei Colonnen wurden gegen 5 Uhr Nachmittags aus dem Lager von Langen-Denzlingen nach Gundelfingen vorgeschoben, wo

---

[1]) Deren Stärke und Zahl ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

[2]) Pelet, XI, 352.

sie bis zur Abenddämmerung verblieben. Der Angriff wurde für Abends anberaumt.

Um 8 Uhr Abends rückten die drei Angriffs-Colonnen zugleich ab und zwar jene der General-Lieutenants Du Bourg und d'Asfeld annähernd auf gleicher Höhe und in sich geschlossen; erstere hatte einen steileren Hang zu passiren, wogegen der Weg d'Asfeld's der weitere und durch einige Astverhaue auch schwierigere war. Bei der Colonne des Grafen Du Bourg befand sich Villars selbst, nebst den beiden Prinzen Bourbon und Conti.

Der Anstieg dieser beiden Colonnen erfolgte durch den abgeholzten Wald in gerader Richtung auf die Werke Nr. 12 und 13. Weder diese zwei Redouten, von welchen Nr. 13 überdies von schwachem Profil war, noch die meist aus dünnem Astverhau hergestellten und theilweise ganz unterbrochenen Verbindungslinien [1]) konnten dem Widerstande der numerisch so schwachen Vertheidiger eine nennenswerthe Stütze bieten.

Trotzdem der Ausgang des sich rasch und heftig entspinnenden Kampfes keinem der beiden Theile, am wenigsten aber den angegriffenen Gruppen selbst zweifelhaft sein konnte, so hielten die Kaiserlichen und Franken doch mit zäher Tapferkeit fest, um dem Anpralle des zehnfach überlegenen Gegners wenigstens so lange als möglich zu widerstehen und die Waffenehre zu retten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass ein unterstützendes Eingreifen der nächsten Truppen, hauptsächlich der eilf nach Freiburg bestimmten Bataillone, das Gefecht für längere Zeit zum Stehen gebracht und dem unterliegenden Theile mindestens den Rückzug erleichtert hätte, zumal die sinkende Nacht die Ueberlegenheit des einen und die Schwäche des anderen einigermassen ausglich; namentlich hätte der vom Feinde gar nicht behelligte FML. d'Arnant mit den bei Nr. 14 und 15 stehenden Bataillonen die linke Flanke der französischen Angriffs-Colonnen leicht überraschend anfallen können. Indessen geschah nichts Aehnliches, da G. d. C. Marquis Vaubonne, in der Besorgniss einer Täuschung, den Unter-Befehlshabern schon vorher ausdrücklich verboten hatte, ihre anvertrauten Posten zu verlassen [2]).

Am blutigsten wüthete der Kampf um das Werk Nr. 12 auf dem Rosskopf, wo sowohl die Besatzung von Commandirten verschiedener

---

[1]) Vaubonne meldete nachträglich, es sei nicht möglich gewesen, die Brustwehren dieser Linien aus Erde oder als Schleppverhau herzustellen, da der Boden zumeist felsig, der Wald seit Jahren bereits ausgerodet und der ursprünglich aus starken Stämmen bestandene Verhau gänzlich verfault gewesen sei. (Vaubonne an Eugen. Mariazell, 24. September. „Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 127.)

[2]) Ebendaselbst.

Regimenter, als auch das zur Unterstützung herangezogene Bataillon d'Arnant den wiederholten feindlichen Stürmen anfangs durch Feuer, später mit Bajonnet und Kolben in erbittertem Kampfe begegneten. Manche Commandirten-Abtheilungen wurden gänzlich zusammengehauen, darunter jene vom Regimente Jung-Daun; das Bataillon d'Arnant büsste sehr viel, namentlich an Officieren, ein. GFWM. Wachtendonk selbst entging mit knapper Noth der Gefangennahme und konnte nebst dem stark reducirten Bataillon Freiburg nur mit Mühe erreichen. Was von dem ganzen Posten übrig blieb, nahm unter dem Schutze der Nacht den Rückzug theils in östlicher Richtung auf den Hohle Graben, theils in das Dreisam-Thal zu der dort aufgestellten Gruppe, ohne von den Franzosen verfolgt zu werden.

Nicht weniger tapfer fochten die beiden fränkischen Bataillone beim Werke Nr. 13, was von Vaubonne in dessen Relationen ausdrücklich hervorgehoben wird. Ihr Verlust war gleichfalls ein namhafter[1]). Obrist Tucher des Regiments Jaxtheim wurde gefangen genommen, Obristlieutenant Jöbselsberg dieses Regiments fiel, mehrere Officiere blieben todt oder verwundet, ausserdem erbeuteten die Franzosen zwei Fahnen. Die stark gelichteten Bataillone erreichten schliesslich gleichfalls unverfolgt den Hohle Graben.

Die östlich von Freiburg bei der Carthause befindliche Gruppe unter G. d. C. Vaubonne bekam keinen Feind zu sehen. Sie war hier nutzlos gewesen. Der General sandte die für Freiburg bestimmten Bataillone und 4 Feldstücke successive dorthin ab, blieb noch über Mitternacht in seiner Aufstellung und führte dann, um nicht abgeschnitten zu werden, seine Grenadiere und Dragroner gleichfalls auf den Hohle Graben.

Die Franzosen scheinen den bedeutenden Erfolg des Tages, welcher die Eröffnung der Belagerung Freiburgs so sehr erleichterte, billig erkauft zu haben[2]).

---

[1]) Beim Regiment Jaxtheim betrug derselbe im Ganzen 197 Mann, wovon jedoch im Laufe der nächsten Tage 55 Mann, welche der Feind gefangen und geplündert hatte und dann fast nackt wieder laufen liess, zurückkehrten. Die Verluste des Regiments Zollern sind nirgends zu entnehmen. Doch ist bekannt, dass im Laufe des 24. und 25. September 3 Officiere und 300 Mann fränkischer Truppen, die in der Richtung auf die Waldstädte versprengt waren, wieder bei Vaubonne einrückten. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 127a, 172.)

[2]) Pelet gibt den Verlust bei der rechten Colonne mit nur 10 Mann an. Ueberhaupt scheint es, dass die Franzosen den Misserfolg Vaubonne's zum grossen Theil dem schlechten Zustand der Linien zuschrieben. „Il paraît, par les lettres de Mr. le maréchal de Villars et de quelques officiers généraux, que tous les rapports qui avaient été faits précédemment sur les retranchements et abatis depuis Hornberg, en

Die Franzosen versuchten ihren Erfolg auf keinem Puncte durch eine Verfolgung zu steigern, sondern beschränkten sich darauf, sich auf den dem oberen Schlosse zugekehrten Höhen bis zu der Carthause auszudehnen und so den Platz gegen Nordosten abzuschliessen. In der Früh standen 32 französische Bataillone auf dem Rosskopf.

G. d. C. Marquis Vaubonne hatte um diese Zeit auf dem Hohle Graben etwa 4000 Mann vereinigt. In der Nacht noch sandte er die erste Meldung von dem Unfalle in das Hauptquartier nach Mühlburg [1]); in seinem nächsten ausführlicheren Berichte, versicherte er sich beim Hohle Graben halten zu wollen, so lange er könne, zumal dessen rechte Flanke durch die noch besetzten Puncte Simonswald, Rohrhardsberg und Hornberg gesichert sei.

Dennoch blieb der General nicht lange bei dieser Absicht. Die im Laufe des 21. Septembers eingetroffene und Abends bestätigte Nachricht, dass französische Abtheilungen gegen Waldkirch und den Rohrhards-Berg in Marsch seien (thatsächlich waren es nur Recognoscirungen), rief lebhafte Besorgnisse hervor, von dem noch immer auf der Benz-Ebene stehenden FML. Roth getrennt und selbst von Villingen abgeschnitten zu werden. Namentlich letzteren Ort, einen befestigten Depôtplatz und wichtigen Communicationsknoten an den jenseitigen Abdachungen des Schwarzwaldes, wollte Vaubonne keinesfalls preisgeben, um dem Feinde nicht den Weg in den schwäbischen Kreis zu öffnen und die Subsistenz des eigenen Corps, für welches eben ein Magazin in Villingen eingerichtet wurde, in Frage zu stellen [2]).

---

longeant la Forêt Noire, jusqu'aux villes forestières, étaient sans fondement; on n'en vit aucun vestige et quant aux fortifications du Hohlgraben, elles ne consistaient qu'en un grand ouvrage à corne dans lequel était un reduit carré, une demi-lune et des retranchements qui s'étendaient sur la droite et sur la gauche; mais tout était sans pallisades et la plus grande partie du terrain était éboulée dans les fossés, de sorte que ces retranchements pouvaient se gravir à cheval; on jugea aisément qu'ils n'avaient pas été occupés depuis longtemps. D'un autre côté, on voit, par les détails que fit Mr. le maréchal de Villars sur le pays qu'il parcourut, qu'il le trouva beaucoup plus ouvert qu'on ne l'imaginait, que rien ne pouvait empêcher les partis de passer les montagnes et qu'un corps considérable pouvait marcher sur deux colonnes depuis l'abbaye de Saint-Pierre jusqu'à Villingen et Rottweil.“ (Pelet, XI, 354.)

[1]) Durch einen Lieutenant des Dragoner-Regiments Schönborn überbracht. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 126 a.

[2]) Schon am 20. September schreibt Vaubonne: „Je crains la faim“ und Tags darauf äusserte er die Besorgniss, von Villingen und Rottweil „abgesperrt“ zu werden und „zu verhungern“.

Er fasste daher noch am Abend des 21. den Entschluss, gleich in der Richtung auf Villingen aufzubrechen, den Ort mit einer starken Garnison zu versehen, alle entbehrlichen Posten an sich zu ziehen und mit FML. Roth in Verbindung zu treten [1]). Der Abmarsch vom Hohle Graben erfolgte am 22. September zunächst nach Furtwangen, wohin die Admodiation einen hinreichenden Proviant-Vorrath zu schaffen versprochen hatte. Nachdem Vaubonne jedoch trotzdem keine Verpflegung für seine Truppen daselbst vorfand, rückte er an demselben Tage noch bis nach St. Georgen, liess hier die Cavallerie zur Herstellung der Verbindung mit Villingen zurück und setzte am 23., nachdem er vorher noch 800 Mann als Besatzung in den letzteren Ort gelegt hatte, den Weitermarsch bis nach Mariazell [2]) fort, von wo er einen ausführlichen Bericht an den Prinzen richtete [3]). Die Posten auf dem Rohrhards-Berg und in Hornberg liess Vaubonne einstweilen stehen, weil er immer noch einen feindlichen Angriff durch das Kinzig-Thal befürchtete; für diesen Fall gedachte er auf Rottweil zurückzuweichen, was er übrigens, am 25. September ausführte, auch ohne dass der Feind gekommen wäre.

Der Prinz erhielt die Nachricht von dem Durchbruche der Linien bei Freiburg erst im Laufe des 22. September, konnte jedoch den wahren Stand der Dinge aus der Meldung Vaubonne's nicht erkennen, am wenigsten bis wohin der General seinen Rückzug fortgesetzt habe. Es war keine Zeit, Vorwürfe auf das Haupt des ergrauten, hochverdienten und tapferen Siegesgefährten aus Italien zu häufen und nur milde und schonend wandte sich der Tadel Eugen's gegen ihn [4]). Der Prinz mochte wohl erst jetzt zur Ueberzeugung gelangt sein, dass der sonst kriegserfahrene und gewissenhafte [5]), sich dabei aber doch in einem engeren Gesichtskreise bewegende und in Details verlierende Vaubonne einer Aufgabe nicht gewachsen sein konnte, zu deren Lösung Gewandtheit und Kühnheit in hohem Masse erfor-

---

[1]) Dem Prinzen berichtete Vaubonne später, das Corps sei nach Aussage feindlicher Deserteure auf dem Hohle Graben bereits derart von kleinen feindlichen Abtheilungen umgangen gewesen, dass es innerhalb zweier Stunden hätte verloren gehen müssen. (Bericht aus Rottweil vom 1. October, Fasc. X, 5, französisch.)

[2]) Etwa 3 Wegstunden nördlich von Villingen.

[3]) Vom 24. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 127, französisch.

[4]) Supplement Nr. 310.

[5]) Vaubonne selbst ging sein Unfall ausserordentlich nahe und er schrieb darüber am 19. October dem Prinzen: „Je supplie très-humblement V. A. d'être bien persuadée que si j'avais commis une faute par négligence ou poltronnerie, Elle ne me reverrait jamais que mort." (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 5.)

derlich waren und an welcher bei der Ungunst der Verhältnisse wahrscheinlich auch stärkere Talente gescheitert wären. Nach aussen hin fand der unglückliche General daher in der Person des Prinzen stets einen wohlwollenden Vertheidiger, der auch bemüht war, die übertriebenen Gerüchte von dem Misserfolge im Schwarzwalde auf das richtige Mass zurückzuführen [1]).

Im ersten Augenblicke indessen Galt es, rasch zu handeln, denn noch war mit Rücksicht auf die späte Jahreszeit nicht sicher, ob Villars es wirklich auf die Belagerung von Freiburg abgesehen habe oder ob er, die Gunst der Lage ausnützend, tiefer in das Land eindringen wolle, was unter allen Umständen entschieden verhindert werden musste. Die Rücksichten auf das Corps Bezons traten jetzt neuerlich in den Hintergrund, angesichts der grösseren Gefahr im Süden.

Noch am 22. September Abends ergingen die Befehle des Prinzen und Tags darauf befanden sich die im nächsten Bereiche des Hauptquartiers verfügbaren Truppen auf dem Marsche nach dem Schwarzwalde [2]): 6 Regimenter Cavallerie, im Ganzen 32 Escadronen, unter Führung des FML. Bibra aus dem Lager bei Schröck und Linkenheim über Durlach, Weil die Stadt und Nagold nach Rottweil [3]); 10 Bataillone kaiserlicher Infanterie, vom FML. Sickingen befehligt, aus der Gegend von Mühlburg und Eggenstein über Ettlingen, Wildbad und Horb, gleichfalls nach Rottweil [4]).

---

[1]) Briefe Eugen's an Heems, Stella, Löwenstein, Las Sarraz, den Hofkriegsrath und Andere. Die Linie sei, schreibt der Prinz an Heems, so beschaffen gewesen, „dass sie mehr zur Abwendung von Partheien, als sonst eine feindliche Gewalt auszustehen imstande gewesen"; das detachirte kleine Corps habe unmöglich eine so ausgedehnte Front halten können und zudem seien ja die schon vorher nach Freiburg bestimmten Bataillone mit Ordnung hineinmarschirt, was nicht hätte geschehen können, wenn dem Vaubonne ein „Unglück zugestossen wäre". An Löwenstein schrieb er am 19. October: ... „Dasjenige, was mit dem feindlichen Einbruch geschehen, fast nicht wohl anderst hätte sein können, wenn man considerirt, dass eine Linie von 70 und mehr Stunden zu manuteniren und gegen eine so starke Uebermacht zu schützen, schier nicht wohl möglich seie, particulariter an demjenigen Ort, wo der Durchbruch geschehen." (Supplement Nr. 346, dann Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 49.)

[2]) Marschrouten vom 22. und 23. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 150—152, dann IX, 142.

[3]) Es waren dies die Cürassier-Regimenter Pfalz-Neuburg, Hannover und Uhlefeld, Babocsay- und Kollonits-Husaren, dann das fränkische Dragoner-Regiment Bibra. An Generalen marschirten GFWM. Hauben und Hochberg mit.

[4]) 3 Bataillone Alt-Daun, je 2 Bataillone Baden, Deutschmeister und Holstein, unter den GFWM. Daun und Holstein.

Beide Colonnen waren angewiesen, in fünf Tagen ihr Marschziel zu erreichen und Vaubonne konnte mit Inbegriff seiner bisherigen Streitkräfte, vom 27. an bereits wieder über ein ansehnliches Truppen-Corps verfügen. Gleichzeitig erhielt aber die um Frankfurt befindliche preussische und hannoveranische Reiterei, sowie die kaiserlichen Cavallerie-Regimenter bei Lorsch und Bensheim, dann die gesammte, von Philippsburg bis Graben stehende preussische, hannoveranische, wolfenbüttler und churpfälzische Infanterie den Befehl zur Marschbereitschaft und sollte im Falle des Bedarfes erstere über Darmstadt, Heidelberg und Vaihingen, die Kaiserlichen über Ladenburg, Wiesloch und Herrenberg, die Infanterie endlich über Bruchsal, Durlach und Nagold schleunigst in die Gegend von Horb und Rottenburg abmarschiren.

In Erwartung weiterer Nachrichten von Seite des G. d. C. Vaubonne beschränkte sich Eugen anfangs blos darauf, die Richtung des eingeschlagenen Rückzugs auf Villingen zu billigen und dem General die Concentrirung aller seiner Kräfte, sowie das Festhalten von Villingen und Hornberg anzuempfehlen. Erst auf den ausführlicheren Bericht aus Mariazell befahl er ihm, sein Corps wieder auf den Hohle Graben zu führen und hier die bestandene Linie wieder herzustellen, da der Besitz des Höhenkammes für die Behauptung des Schwarzwaldes von Wichtigkeit zu sein schien[1]). Um jedoch Klarheit und sichere Anhaltspuncte für seine späteren Verfügungen zu gewinnen, entsendete der Prinz gleichzeitig seinen mit der Gegend wohl vertrauten General-Quartiermeister, Obrist Freiherrn von Elster, zu Vaubonne, damit er sich über die Lage im Schwarzwalde genau informire und „einen avantagiosen Posto" ausmittle, wo die Armee gegebenen Falles einem weiter vordringenden Feinde entgegentreten könne.

Der General-Quartiermeister sah nur zu bald, dass die aus den Linien zurückgegangenen wenigen Truppen sich in keinem besonders guten Zustande befänden und „die Leute durch das öftere Retiriren schon ziemlich intimidirt seien"; es fehlte auch nicht an Klagen über deren Disciplin. Gleichwohl fand er die Lage im Schwarzwald nun, da die Verstärkungen nahe am Ziele waren und viele Anzeichen für die wirklich bevorstehende Belagerung Freiburgs sprachen, keineswegs allzu gefahrdrohend. Der Gegner, so berichtete er dem Prinzen, scheine überhaupt nicht die Absicht zu haben, weiter in das Land einzudringen und selbst für diesen Fall habe man Truppen genug bei der Hand, um dieses Vorhaben bis zum Eintreffen der Armee zu vereiteln.

---

[1]) Supplement Nr. 317.

Sowohl Vaubonne als Obrist Elster [1]) erachteten übrigens die Umgebung von Rottweil, theils als wichtigen Gebirgsknoten überhaupt, theils wegen der die Vertheidigung begünstigenden örtlichen Lage, als den vortheilhaftesten Vereinigungsraum für das Corps. Ersterer setzte daher auch seinen Rückzug am 25. September dahin fort und nachdem Tags darauf die von den FML. Sickingen und Bibra geführten Verstärkungen, sowie das Detachement des FML. Roth von der Benz-Ebene bei Rottweil eingetroffen waren, disponirte Vaubonne nunmehr über 26 Bataillone, 58 Escadronen und 4 kleine Geschütze [2]).

Entschlossen, sich hier „auf alle Fälle zu halten, es koste, was es wolle", liess der General sein Lager am rechten Neckar-Ufer, östlich der Stadt, flüchtig verschanzen, die Stadtbefestigung ausbessern und dieselbe durch 800 Mann besetzen. Vor der Front standen 300 Mann im Schloss von Hornberg und das Dragoner-Detachement Oettingen bei St. Georgen. Ausserdem waren zur Verbindung mit der Armee noch die beiden Kreis-Bataillone Durlach und Württemberg, in Besenfeld und auf dem Kniebis postirt.

---

[1]) Elster's und Vaubonne's Berichte aus Rottweil, vom 25. und 26. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 160, 162, 168.

[2]) Diese 4 Stücke, die ganze Artillerie des Corps, erhielt letzteres erst von Ettlingen zugewiesen, nachdem die ursprünglich auf dem Schwarzwalde detachirten 4 Geschütze gelegentlich des Falles der Linie gleichzeitig mit der Infanterie nach Freiburg gebracht worden.

Die Belagerung von Freiburg.

Durch seine geographische Lage am Westausgange eines wichtigen Gebirgs-Defilés, sowie in seiner Eigenschaft als mehrfacher Communicationsknoten hat Freiburg in allen Kämpfen auf dem oberrheinischen Kriegsschauplatze eine hervorragende Bedeutung für beide kriegführenden Theile erlangt. Im Besitze des römischen Reiches, sicherte es dessen Heeren ein ungehindertes Hervorbrechen aus dem obersten Donau-Thale, gleichwie vom Neckar oder Bodensee her, in die Rhein-Ebene und diente im weiteren Verlaufe dann als Rückhalt für jede über Alt-Breisach nach dem oberen Elsass unternommene Operation. Gelang es aber einmal den Franzosen, sich des Punctes Freiburg zu bemächtigen, so stand für dieselben ebenso der wichtigste Einbruchsweg in den Süden Deutschlands offen.

Die Sorgfalt, mit welcher Ludwig XIV. während seiner zwanzigjährigen Herrschaft über den Breisgau die Umgestaltung Freiburgs in eine starke Festung betreiben liess, beweist, wie sehr man sich der strategischen Bedeutung dieses Platzes in Frankreich bewusst war. Seitdem derselbe im Ryswicker Frieden, 1697, wieder in den Besitz des Reiches gelangte, geschah für dessen weitere Ausgestaltung zwar nahezu nichts mehr; immerhin aber konnte Freiburg damals vermöge seiner örtlichen Lage und seiner fortificatorischen Bauten, den stärksten Plätzen Deutschlands beigezählt werden.

Die Stadt selbst, Sitz der vorderösterreichischen Regierungs-Behörden und einer Universität, ist auf dem rechten Ufer der Dreisam, knapp am Westrande des Gebirges gelegen und beherrscht die thalaufwärts und in die hier beginnende Rhein-Ebene auslaufenden Verbindungen. Ihre Befestigung wurde nach den Plänen Vauban's erbaut und bestand aus einem fast regelmässigen bastionirten Achteck mit Ravelins und 4 Thoren. Die drei nordwestlichen Bastionen, St. Leopold, St. Joseph und St. Carl [1]) waren durch Cavaliere verstärkt und den anschliessenden drei Courtinen gemauerte Graben-Tenaillen vorgelagert.

[1]) Im Plane (Tafel II) erstere mit *B*, zweite mit *A* bezeichnet; die nächstfolgende nördlichste Bastion ist jene von St. Carl.

Ein weiterer Vortheil der Stadtbefestigung bestand in deren aus einem Arme der Dreisam zu füllendem Wassergraben.

Die Hauptstärke des Platzes machten seine beiden hochgelegenen festen Schlösser, sammt den zugehörigen Nebenwerken aus. Der sogenannte „Schlossberg", auf welchem diese Befestigungs-Gruppe angelegt war, bildete den äussersten Ausläufer eines vom Kamme des Schwarzwaldes (Kandel) nahezu westwärts streichenden Zweigrückens. Er fällt sowohl südlich zur Dreisam, als auch nordwestlich zur Rhein-Ebene steil ab und ist überdies durch einen niedrigen Sattel (beim („Silberbrünnle"), von welchem sich ein ziemlich tief eingeschnittener Wasserriss gegen den Ort Herdern senkt, von dem bedeutend höheren, bewaldeten Massiv des Rosskopfes deultich getrennt, so dass er nach allen Seiten Ueberblick und Ausschuss gewährte [1]). Der Schlossberg einerseits, dann die südlich der Dreisam befindlichen Höhen des Brombeer-Berges und der Wonnhalde andererseits, begrenzten und sperrten das Thal-Defilé dieses Flusses.

Den ganzen plateauartigen oberen Raum auf der Kuppe des Schlossberges füllte das obere Schloss (*a*), auch St. Peter genannt, aus, ein Complex mehrerer vertheidigungsfähiger Gebäude, umgeben von einer starken, unregelmässigen, jedoch dem Terrain angepassten Umfassung. Als Reduit des oberen Schlosses diente die in dessen südwestlichem Theile angebrachte „Stern-Schanze" (*b*), nach dem darin befindlichen Gebäude „der Stock" genannt, während zur besseren Bestreichung der Hänge auf einem gegen den Ort Herdern zu vorkommenden Terrainabsatze, das sogenannte „grosse Hornwerk" (*c*) erbaut war. Die in die Ebene vorspringende westliche Fallkuppe des Schlossberges wurde in ihrer ganzen Ausdehnung von dem „unteren Schloss" (*k*), eingenommen, dessen starker, aus einer doppelten Umfassung, nebst Esplanade, dann einem Hornwerke und mehreren kleineren Defensionsbauten bestehenden fortificatorischen Anlage, die beträchtliche Höhe ihrer auf steilen Hängen ruhenden Escarpemauern, vollständige Sturmfreiheit verlieh. Ein Aufzug vermittelte den Lasten-Transport zwischen der Stadt und dem unteren Schlosse.

Zur gesicherten Verbindung der beiden Schlösser untereinander diente eine gemauerte, der Rückenlinie folgende doppelte Caponnière, welche zum grössten Theile noch durch ein schmales Vorglacis verstärckt wurde. Beiläufig in der Mitte der Caponnière, dort wo sich der

---

[1]) Vergleiche die auf dem Plane befindliche „Ansicht von Freiburg (von Westen)". Gegenwärtig ist die Höhe des Schlossberges meist bewaldet, seine Hänge überwiegend mit Weinculturen bedeckt.

Rücken zu senken beginnt, war in einer Erweiterung das sogenannte „Salzbüchsle" (*d*, ehemals Fort de l'Aigle) angebracht, ein kleines Fort mit pallisadirter Kehle; noch näher an dem unteren Schlosse lag darin ein das „Hufeisen" (auch „Pot de chambre") genannter Deckwall (*i*).

Um die Beherrschung der Hänge zu vervollständigen, befanden sich auf der nordwestlichen Böschung eine (*h*), auf den Abfällen gegen die Dreisam zwei gemauerte Redouten; von den letzteren stand die sogenannte Redoute „Im Loch" (*e*) mit der Stern-Schanze, die andere (*g*) mit dem „Salzbüchsle" in gedeckter Verbindung. Im Thalgrunde selbst, unmittelbar am rechten Ufer der Dreisam, lag eine kleine Holz-Schanze (*l*).

Als ständige Commandanten waren zur Zeit im oberen Schloss Obrist Dominique, im unteren Schloss, wozu auch die Verbindungswerke, einschliesslich des „Salzbüchsle" zählten, Obrist von Hanstein, angestellt.

Wenn die Widerstandsfähigkeit der Stadt in Folge des einem belagerungsmässigen Angriff günstigen Terrains und bei dem Mangel jedweder Vorwerke auch eine ziemlich eng umgrenzte gewesen, so fand der Vertheidiger in den beiden Schlössern wesentlich bessere Verhältnisse. Ihre dominirende Lage, das untere Schloss überhöhte die Stadt[1]) um 100, das obere um 179 Meter, bot Uebersicht und günstige Waffenwirkung, während der steinige Boden die Angriffsarbeiten schwierig und langwierig gestaltete; eine gewaltsame Unternehmung war gegen das obere Schloss nur schwer, gegen das untere fast gar nicht denkbar. G. d. C. Marquis Vaubonne sagt darüber auch, „dass die Situation der Schlösser dieser Festung so beschaffen sei, dass, wann der Feind die Belagerung vornehmen wollte, er hunderttausend Mann davor bringen müsse und wann man darin mit genugsamem Proviant-Vorrath versehen sei und die Garnison nur eine mittelmässige Defension prestiren wollte, so hat der Feind drei Monate damit genug zu thun". Die Widerstandsfähigkeit der Stadt dagegen schätzte er blos auf sechs Wochen[2]).

---

[1]) Die absoluten Höhen stellen sich bei einzelnen Puncten wie folgt: Freiburg (Münster, Niveau des Platzes) 281 Meter; unteres Schloss (jetzt Ludwigshöhe) 381 Meter; oberes Schloss (Kuppe des Schlossberges) 460 Meter; Rosskopf 744 Meter; Brombeer-Berg (auf dem Plan als Redoute Nr. 7 der Freiburger Linie) 613 Meter; Wonnhalde (Redoute südlich Loretto) 390 Meter; westlichere Dreisam-Brücke bei Freiburg 274 Meter; Zähringen 263 Meter, Lehen 244 Meter. (Umgerechnet nach der topographischen Karte von Baden, 1:50.000.)

[2]) Vaubonne an Eugen. Freiburg, 18. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 38.

Auch der Festungs-Commandant, FML. von Harrsch, war sich des Werthes der Schlösser wohl bewusst und schrieb darüber an Eugen: „Wollte Gott, dass ich nur (die Mittel) hätte, ich wollte die Schlösser gern, weit préférablement vor der Stadt selbst, versehen; sie sind allhier das grösste Capital und werde ich die Stadt mit Gottes Beistand nie anders, als durch Sturm verlieren, sodann aber erst in den Schlössern gern angehen, allwo man mich und die Garnison Stück für Stück mit Minen heraussprengen muss“ [1]).

In der allgemeinen Noth auf die geringen eigenen Mittel angewiesen, hatte FML. Harrsch bereits seit dem Frühjahre an den kleineren Instandsetzungs-Bedürfnissen arbeiten lassen und wurde dabei nicht müde, beim Prinzen die Anweisung von Geldmitteln und Uebersendung einiger guter Ingenieure zur Herstellung der erforderlichen Ergänzungsbauten zu erbitten. Vor Allem hielt er die Anzahl der vorhandenen Minen, 9 in der Stadt und 6 im oberen Schloss, für unzureichend und liess demnach, sobald der von Eugen überschickte Mineur angekommen war, mit Energie an deren Vermehrung arbeiten. Die Minen konnten jedoch, nachdem der Hauptgraben zum Füllen mit Wasser hergerichtet war, blos ober dem Wasser-Niveau angelegt werden und erreichten deshalb am Eingange kaum eine Tiefe von neun Fuss unter dem natürlichen Boden [2]).

Die günstigen Erfahrungen, welche soeben in Landau mit feldmässig angelegten Vorwerken gemacht worden waren, veranlassten Harrsch, auch seinerseits an die Herstellung von Lunetten zu denken. Da jedoch der Geldmangel sehr empfindlich war und der steinige Boden die Arbeit erschwerte, erwirkte der General vom Prinzen die Erlaubniss, dass die Mannschaften der Garnison und Vaubonne's Infanterie zur Arbeit ohne Entgelt herangezogen, die Cavallerie aber zum Herbeiführen von Faschinen und Schanzkörben verwendet werden dürfe. Schon vorher hatte Harrsch auf Eugen's Geheiss durch die Reiterei eine Menge Holz für Pallisaden in die Festung bringen lassen [3]).

Nach dem Entwurfe des Ingenieur-Obristen Grafen de la Venerie, sollten vor den am meisten exponirten drei Bastionen am Fusse des

---

[1]) Harrsch an Eugen, 22. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VII, 167.

[2]) Man gab übrigens den Minengängen ein so starkes Gefälle, dass sie unter dem Banket, beziehungsweise Glacis, eine Tiefe von 18 Fuss erreichten. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VIII, 127; IX, 10, 59, 72.)

[3]) Supplement Nr. 264. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VIII, 5, 50, 96, 127; IX, 7, 9.

Glacis, feldmässige Lunetten angelegt werden; Eugen verlangte überdies, dass deren Saillants, ähnlich wie bei Landau, mittelst eines neuen gedeckten Weges verbunden würden. In Anbetracht der geringen Kräfte musste sich jedoch auf das unmittelbar Nothwendigste beschränkt werden. Die Arbeit wurde erst am 11. September mit 605 Mann begonnen. Noch am 15. September, also vier Tage vor der Einschliessung des Platzes, berichtete Harrsch, es werde zwar über Hals und Kopf an den neuen Fleschen gearbeitet, doch gehe das Werk nur langsam vor sich, weil das Terrain schwierig und der fortdauernde Regen sehr hemmend sei. Thatsächlich wurde blos eine Lunette und zwar vor der Bastion St. Leopold ausgeführt, jedoch erst im Angesichte des Feindes vollendet; die übrigen Arbeiten bestanden in der Ausbesserung einer Graben-Tenaille, Scarpirung des Berges, Anlage von Minen und Herrichtung der Communication zwischen beiden Schlössern.

Die Ausrüstung des Platzes war keine reichliche. Harrsch hatte zwar bereits im Februar um eine Vermehrung der Artillerie gebeten, doch konnte der Hofkriegsrath wegen Mangel an Materiale und Geld seinen Wünschen nur in geringem Grade Rechnung tragen. Nachdem auf Geheiss des Prinzen 6 Falkaunen aus Innsbruck und 4 Feldstücke aus Philippsburg nach Freiburg transportirt worden waren, verfügte der Commandant im Ganzen über 72 Kanonen mittleren und schweren Calibers, darunter blos 35 Batterie-Geschütze. Seine Klagen, dass diese geringe Stückzahl für einen Platz von mehr als 4000 Toisen Umfang völlig unzulänglich sei, beschwichtigte der Prinz mit der Einwendung, dass seine Festung nicht auf allen Fronten zugleich angegriffen werden könne, daher die Artillerie nur in einer oder zwei Richtungen gebraucht werde. Alles komme darauf an, dieselbe in einen guten Stand zu setzen; übrigens habe man in den eroberten festen Plätzen der Niederlande auch nicht mehr Geschütze vorgefunden [1]).

An Artillerie-Personale, welchem der Stuck-Hauptmann Heinze vorstand, erhielt die Festung zwar wiederholten Zuwachs aus Italien, Tyrol und Philippsburg, jedoch ohne dass der Bedarf ausreichend gedeckt worden wäre.

Sehr schwierig gestaltete sich die Versehung des Platzes mit Munition und namentlich das Einliefern von Pulver ging nur langsam vor sich, weil die Hofkammer weder Vorräthe, noch das entsprechende

---

[1]) Supplement Nr. 70, 107, 130, 247, 264.

Geld zum Einkaufe besass. Erst nach vielfachen Bemühungen Eugen's wurden im Monate August aus Tyrol 600 Centner Pulver, die für Ober-Italien bestimmt gewesen waren, nebst 500 Centnern Blei und 5000 Handgranaten über Ulm nach Freiburg geschafft; weitere 1000 Centner folgten in zwei Staffeln von Philippsburg, so dass sich der Gesammt-Pulver-Vorrath des Platzes auf etwa 5000 Centner belief. Doch war die Beschaffenheit dieses Pulvers, wie Harrsch meldete, nicht tadellos, da zum Theile schon „das Salpeter heraus wuchs". Mit Hinweis auf die in Landau gemachten Erfahrungen wurde daher auch dem Festungs-Commandanten die möglichste Oekonomie mit Munition anempfohlen [1]).

An Blei waren kaum 1400 Centner vorhanden; dagegen herrschte an Eisen-Munition, von welcher Vorräthe aus mehreren Orten nahe dem Bodensee nach Freiburg gebracht wurden, kein Mangel [2]).

Am Empfindlichsten äusserte sich die unzulängliche Zahl der Hand-Feuerwaffen und es scheint an eine Abhilfe in dieser Richtung erst sehr spät gedacht worden zu sein; thatsächlich waren kaum 2900 Stück Musketen, Flinten und Wallbüchsen zur Stelle [3]). Im weiteren Verlaufe wurde allerdings der Noth dadurch etwas abgeholfen, dass man die Gewehre der kampfunfähig Gewordenen ihren Kameraden übergab und den vom Feinde herübergekommenen Deserteuren über 300 Flinten abkaufte. An Flintensteinen, wovon täglich 1000 bis 1500 abgenützt wurden, fand man bei Kaufleuten nahezu 16.000 vor, womit der Vorrath bis über 90.000 Stück ergänzt werden konnte [4]).

---

[1]) Supplement Nr. 292.

[2]) Supplement Nr. 130, 179, 215, 219, 243 und 259.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 127, 174; IX, 72, 95, 122. Erst Anfangs October erhielt das Oberste Haus- und Feld-Artillerie-Zeug-Amt den Auftrag, die von Harrsch begehrten 4000 Gewehre aus dem Linzer und Wiener Zeughause nach Freiburg zu senden. Nachdem letzteres schon belagert wurde, unterblieb die Ausführung. (H. K. R. Exp. 1713; October, 71.) Mit den Musketen konnten die bereits an die Flinte gewohnten Soldaten nicht mehr umgehen; sie verbrannten sich die Finger mit der Lunte und zündeten damit oft Pulverfässchen an.

[4]) Specification des Zeugs-Lieutenants Reuttermann, vom 30. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 181. Nach einem vorgefundenen Ausweise waren in Freiburg zu Ende August an Waffen und sonstigem wichtigem Kriegs-Materiale vorhanden:

	In der Stadt	Im unteren Schloss	Im oberen Schloss	Zusammen
Metall-Kanonen	37	17	18	72
Eiserne Metall-Stücke „Katzenköpfe, mit welchen aber wenig auszurichten ist"	16	12	15	43
Mörser	7	3	2	12

Für die Proviantirung des Platzes wurden zwar noch im Winter von 1712 auf 1713 Verfügungen erlassen, weil Harrsch eine Blockade um diese Zeit nicht für ausgeschlossen hielt, doch war nichts geschehen. Der Admodiator Mohr sollte einen unangreifbaren Vorrath von 5—6000 Centnern Mehl herbeischaffen, ausserdem auch den täglichen Bedarf mit 30 Centnern liefern; es dauerte jedoch Wochen, bevor der Admodiator, der vergebens auf seine Bezahlung und einen neuen Contract wartete, mit der Einlagerung begann [1]).

Erst zu Beginn des Frühjahres besserten sich die Verhältnisse. Von der Landschaft wurden 8000, von Mohr 4000 Centner Mehl in das Cameral-Magazin zugeführt, welche Mengen nunmehr als eiserner Vorrath für den Fall einer Belagerung zu gelten hatten. Als aber der Admodiator nach einiger Zeit aus Geldmangel keine laufende Verpflegung mehr liefern konnte, wurden bis Ende Juli über 1000 Centner dieses Vorrathes angegriffen. Auch an Hafer war Mangel. „Soeben," berichtete Harrsch am 22. Juli dem Prinzen, „geht ein Commis von mir, der mit Ende dieses Monats keinen Hafer mehr zu geben hat, schon lang Schulden gemacht, Alles für ihn verpfändet und versetzt hat und dies," meinte Harrsch, „sind die Früchte seiner vielen Corruptionen in Wien" [2]).

		In der Stadt	Im unteren Schloss	Im oberen Schloss	Zusammen
Lafetten und Schleifen, zum Theil unfertig		29	17	15	61
Bomben		1.251	400	300	1951
Stückkugeln		23.025	14.301	13.022	50.348
Handgranaten		13.564	7.595	7.116	28.275
Kartätschen		3.070	1.093	1.284	5.447
Musketen und Flinten		1.229	750	750	2.729
Wallbüchsen (Doppelhaken)		87	48	45	180
Flintensteine		52.260	20.000	20.000	92.260
Sturmsensen		189	100	100	389
Pulver	Centner	3.224	740	740	4.704
Blei, gegossen	„	451	250	333	1.034
Blei, in Masse	„	478	—	—	478
Lunten	„	224	120	125	469
Patronensäcke		15.000	7.000	8.000	30.000
Pechkränze		10.758	3.644	3.059	17.461
Schanzzeug		2.541	777	782	4.100
Sandsäcke		1.105	7.287	9.286	17.678

[1]) Harrsch, ein Freund der Selbsthilfe, suchte auf den Admodiator dadurch zu wirken, dass er ihn beim Prinzen wiederholt anzeigte und seine Officianten in Arrest setzte. Er zog sich dadurch wiederholte Rügen des Hofkriegsrathes zu, verfuhr jedoch mit der Admodiation stets in gleicher Schärfe. (H. K. R. Expedit und Registratur. December 1712 bis März 1713.)

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 73, 66, 167. Ferners H. K. R. 1713; März, 82; April, 38, 471.

In Folge einer strengen Weisung Eugen's versprach nun zwar Mohr, dem Nothstande in der Festung bald abzuhelfen, doch gingen die Anschaffungen wegen Geldmangel auch weiterhin nur langsam vor sich und dasjenige, was vorhanden war, wurde zur Verpflegung des herangerückten Corps des G. d. C. Marquis Vaubonne neuerdings angegriffen. Erst gegen Ende August setzte es Letzterer mit Hinweis auf die gesegnete Ernte dieses Jahres durch, dass sich das Land zur Abgabe von 2400 Sack Frucht an den Admodiator bereit erklärte [1]).

Da verhindert werden musste, dass der Feind bei einem Einbruche in den Breisgau reiche Getreide-Vorräthe finde, liess Vaubonne, über Auftrag des Prinzen, unter Androhung der Fouragirung, im Lande verkünden, dass so viel Feldfrüchte als möglich sofort entweder nach Freiburg, oder hinter die Linie zu schaffen seien. In der That bargen die Landbewohner bis 15. September über 1000 Wagen Getreide in Freiburg; kurz vor der Belagerung wurde überdies sehr viel Hornvieh eingetrieben, dessen Bestand sich dadurch auf 964 Stück vermehrte.

Unmittelbar vor der Einschliessung betrug der Mehlvorrath 10.100 Centner; überdies lagerte viel Getreide in der Stadt, welches jedoch aus Mangel an Mühlen nur zum geringsten Theile vermahlen werden konnte. Der Fleischbedarf war auf 4 Wochen gedeckt, Wein reichlich vorhanden.

Mit den Geldmitteln sah es dagegen trostlos aus. Die vorderösterreichische Hofkammer, welche den „Grenz-Stab" in Freiburg besolden und jährlich 12.000 fl. zur Fortificirung des Platzes beisteuern sollte, kam diesen Verpflichtungen von jeher sehr schlecht nach. Sie blieb den Sold über 10 Monate schuldig und entnahm dem Militärfond sogar in der kritischesten Zeit Beträge für andere Zwecke, so dass für den Fall einer Belagerung gar keine Baarmittel reservirt blieben. Ueberdies konnten die Papier-Assignationen, welche diese Hofkammer begab, nicht als baares Geld angesehen werden, nachdem die Stände, auf welche jene Anweisungen lauteten, sie Monate lang nicht honorirten [2]).

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 95, 127, 151; IX, 7.

[2]) Harrsch, dem die Landes-Regierung noch in der letzten Zeit einen Abzug von 5000 fl. gemacht hatte, war auf diese Behörde und ihren Präsidenten, den Freiherrn von Sickingen, schlecht zu sprechen. „Und wäre ich capable, mit Euer Durchlaucht gnädigster Erlaubniss eine Wacht vor ihre Rathsstuben zu setzen und Keinen daraus zu lassen, bis sie mir diese somme wieder erlegt hätten." (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 150; ferner VII, 73; VIII, 96 und H. K. R. Exp. 1713; Mai, 327; Reg. 429, 430; Juni, 192.)

Um der äussersten Noth abzuhelfen, bevollmächtigte Eugen den Gouverneur, gegen persönliche Bürgschaft des Prinzen in der Stadt selbst das nöthige Geld aufzubringen. Die zur Verstärkung der Garnison auserkorenen Truppen erhielten ihre Forderungen schon vorher ausbezahlt [1]).

Seit dem Winter war Freiburg nur mit einer Sicherheits-Besatzung versehen gewesen, die ursprünglich aus je einem Bataillon Plischau mit 5 Compagnien, Erlach mit 12, dann den bayerischen Kreis-Truppen, sowie 8 Compagnien Hildesheim und 7 Compagnien Salzburg zusammengesetzt war. Nachdem das bayerische Kreis-Bataillon Ende Juli als Verstärkung der oberen Postirung zur Gruppe des FZM. Bürkli abgerückt war, verblieben in der Festung nur noch 4 Bataillone mit einem Gesammt-Stande von 3199 Mann, worunter 2656 Dienstbare [2]).

Die Ergänzung dieser Garnison auf die volle Kriegs-Besatzung sollte erst im Bedarfsfalle durch Truppen vom Corps des G. d. C. Vaubonne erfolgen, zu welchem Zwecke Letzterer 3, später 4 Bataillone unter Commando des GFWM. Weitersheim in der mittleren Linie nächst St. Peter bereithielt. In der Folge erhielt Vaubonne, wie schon früher erwähnt, die Weisung, etwa 10 Bataillone, vorwiegend kaiserlicher Truppen, nebst zwei Generalen in die Festung zu werfen, wenn eine Feindesgefahr unmittelbar drohen sollte [3]).

Nach dem Durchbruche der Linien rückten denn auch noch im Laufe des 20. September 3 Bataillone, gegen 10 Uhr Abends weitere 6 in die Festung und 2 Bataillone in das obere Schloss ein; das letzte Bataillon Wachtendonk langte erst am frühen Morgen an. Mit diesen Truppen kamen auch die beiden Generale Weitersheim und Wachtendonk in den Platz, dessen Besatzung nunmehr aus 7 Grenadier-Compagnien, 16 Bataillonen Infanterie und 100 Mann vom Dragoner-Regiment Schönborn, dann einer geringen Zahl Artilleristen und Mineuren bestand.

---

[1]) Supplement Nr. 295.

[2]) „Tabella“ vom 2. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VIII, 7. Ausserdem befanden sich beim FZM. Bürkli 1710 Mann aus der Festung abcommandirt. Das Schweizer Regiment Erlach, obwohl 12 Compagnien zählend, formirte in Folge seines schwachen Standes statt zwei, blos ein Bataillon. Dies erklärt auch die hie und da vorkommende Differenz bei der Angabe der Gesammtstärke.

[3]) Auch fränkische Kreis-Truppen durfte er dazu verwenden, nicht aber schwäbische, über deren schlechten Zustand FML. Roth Vaubonne eine vertrauliche Mittheilung machte. (Supplement Nr. 263.)

Die Infanterie wurde in zwei Brigaden zu 8 Bataillonen gegliedert [1]). Der Gesammt-Stand der Fusstruppen zählte nach vollendeter Einschliessung am 26. September 9299, der dienstbare Gefechts-Stand 7829 Mann.

Gegen diesen wichtigen und doch so schwach versehenen Platz rückte nun der grösste Theil der französischen Armee heran, um sich den Weg in das Innere des römischen Reiches zu bahnen.

Das Gerücht, dass es noch im Laufe dieses Feldzuges Freiburg gelten werde, hatte bereits im Sommer bestanden. Vaubonne berichtete schon am 6. Juli an Eugen, dass „in Strassburg gesprochen wird, als wollten sie (die Franzosen) eine Armee von 60.000 Mann oben von Breisach hinüber zusammenziehen und Freiburg belagern". Das Ansammeln des unter General-Lieutenant d'Asfeld stehenden Corps liess dies auch glaubwürdig erscheinen. Der Prinz jedoch theilte diese Besorgnisse damals noch keineswegs, da eine gleichzeitige Belagerung von Landau und Freiburg doch nicht wahrscheinlich war. Nach dem Falle von Landau aber und nach der Beendigung der dort nöthigen militärischen Sicherungs-Arbeiten konnte es möglicherweise für die Belagerung von Freiburg schon zu spät werden, zumal dieses für einen Platz galt, „den man im Monat September oder à l'arrière campagne nicht denken sollte, einer Belagerung unterwürfig zu sein". Obwohl seither manche über den Rhein kommende Nachricht Freiburg mit aller Bestimmtheit als nächstes Operationsziel der Franzosen bezeichnete, glaubte der Prinz noch am 21. August nicht, dass es wirklich zu einer Belagerung kommen werde [2]).

Um indessen von den Ereignissen nicht überrascht zu werden, hielt er es nach dem Falle von Landau doch für nothwendig, dem FML. Harrsch eine Instruction zukommen zu lassen [3]).

Der Prinz erwarte von ihm, hiess es darin, „derselbe werde seiner in allen Occasionen bishero erwiesenen Bravour, bekannten guten

[1]) Die stärkere wurde vom GFWM. Freiherrn von Weitersheim befehligt und umfasste die Bataillone Baden, de Wendt, Harrach, Holstein, Jung-Daun, Lancken, Erlach und Salzburg; die Brigade des GFWM. Wachtendonk bestand aus dem Infanterie-Regiment Plischau (3 Bataillone), d'Arnaut (2 Bataillone), dann den Bataillonen Bevern, Wachtendonk und Hildesheim.

[2]) Supplement Nr. 164 und 242. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VII, 38; VIII, 38.

[3]) Supplement Nr. 243. Diese Instruction wurde dem G. d. C. Marquis Vaubonne zur Zustellung übermittelt. Letzterer liess sie dem FML. Harrsch aber erst am 20. September zukommen.

Conduite und in militaribus habenden Kriegs-Experienz nach, bei dieser Gelegenheit nicht nur allein ein Gleichmässiges mehrmals zu erkennen geben, sondern vornehmlich bei so weit schon avancirter Saison dem Feind die Belagerung so schwer und kostspielig machen, als es die Möglichkeit und dessen Kräfte zulassen werden". Eugen stellte dem Festungs-Commandanten zwar seine Hilfe in bestimmte Aussicht, untersagte jedoch eine Capitulation gegen Kriegsgefangenschaft einzugehen, wenn es auf das Aeusserste ankommen sollte. Es sei bekannt, schrieb der Prinz, „dass ein jedes Retranchement hinter der Hauptmauer oder dem corps de la place, so schlecht als es auch sein mag, oder endlich ein jedwedes Haus gut genug und diensam ist, sich als kriegsgefangen zu ergeben. Mit einem Wort," schloss der Prinz, „ich recommandire meinem Herrn Feldmarschall-Lieutenant die Defension dieses Hauptposto umsomehr, als derselbe bei einer solchen Gelegenheit von selbst trachten wird, sich in der Welt eine Glorie zu machen, zumalen da der Platz selbst mit den beiden Schlössern dergestalt chicanant ist, dass man den Feind einen jeden Fussbreit Erde disputiren mag".

Von Aussen kamen inzwischen Nachrichten, welche immer ernster lauteten. Es wurde gemeldet, dass in Breisach die Montirung von hundert schweren Geschützen vervollständigt werde und aus Burgund Munition in grossen Mengen anlange; ferner dass im Festungs-Arsenal zu Hüningen, wo kürzlich 40 Wagen mit Pulver eingetroffen waren, eifrig an Geschütz-Munition und Feuerwerkskörpern gearbeitet werde und es den im Elsass und dem Mömpelgard'schen bestehenden Eisen-Giessereien strenge verboten sei, etwas anderes als Hohlgeschosse zu arbeiten. In Basel erhandelten die Franzosen eine Anzahl Woll- und Sandsäcke; in Strassburg sammelten sie hunderte von Schiffern und Zimmerleuten und es verlautete, dass die französische Armee in Kurzem auf drei, bei Kehl zu erbauenden Schiffbrücken den Rhein überschreiten werde. Den Landleuten im Markgräflerland und im Breisgau wurde von den nächsten französischen Commandanten untersagt, ihre Feldfrucht zu verkaufen. Nach Neu-Breisach endlich, von wo die Belagerungs-Armee mit Brod versehen werden sollte, wurden zahlreiche Feld-Bäckereien, nebst 600 Wagen Mehl, ferner Verstärkungen für das Corps des General-Lieutenants d'Asfeld dirigirt [1]).

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 73, 109, 127, 150, 174; IX, 10, 11, 28, 36, 77, 128.

Auch die aus Frankreich kommenden Kundschaften sprachen sich ganz bestimmt aus [1]).

Beim Prinzen und in der Armee selbst zerstreuten diese Nachrichten die letzten Zweifel und wurden sogar mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen; die Unsicherheit wich und Jedermann war überzeugt, dass der Vertheidiger von Freiburg jenem von Landau an Tapferkeit nicht werde nachstehen wollen. Schon am 11. August schrieb ein höherer Officier aus Mühlburg: „und scheinet es, wann sie doch dahin marschiren sollten, wir einander bei die Köpf kriegen könnten, so wohl alleinig zu wünschen wäre; ich meinestheils aber glaube vielmehr, dass sie uns dieses Glück nicht gönnen, sondern wohl sich mit Landau begnügen werden" [2]).

Und Eugen, der wohl bis dahin eine grösser angelegte, gefährlichere Offensive seines Gegners besorgt haben mochte, äusserte zu Vaubonne: „zumal aber verlautet, dass der Villars von seinem Hof die positive Ordre erhalten haben solle, Freiburg zu attaquiren, so wäre es bei so weit avancirter Zeit fast zu wünschen" [3]).

In einer neuerlichen Instruction vom 16. September, welche jedoch Vaubonne dem Festungs-Commandanten erst dann übergeben sollte, wenn die Belagerung gewiss sei, wiederholte Eugen seine bereits am 22. August ertheilten Weisungen und gab „positive Ordre", „bei vom Feinde vorzunehmender wirklicher Belagerung sich bis auf die letzte Extremität zu defendiren". Harrsch könne jetzt „dem Feind die Belagerung umso schwieriger machen, als demselben bei so weit avancirter Zeit die Defense leicht fallen solle und sich tief in den Winter hinein verzögern wird, wenn auch die Festung nicht succurirt würde", auf was Eugen übrigens ohne Unterlass bedacht zu sein versprach.

Inzwischen müsse aber Harrsch dem Feinde, wie der Prinz wiederholt betonte, „einen jeden Fussbreit Erde disputiren", was sich am besten durch Anlage von Retranchements an den angegriffenen

---

[1]) Ein vom Grafen Törring aus Compiègne bereits am 19. August abgesendeter und dem Prinzen am 31. von Augsburg übermittelter Brief sagt z. B. ausdrücklich: Landau è in extremis, e subito dopo la presa d'essa s'assediarà Friburgo, che ci aprirà, se non si vuol fare la pace, la strada della Baviera. (Wie oben; Fasc. VIII, 190.)

[2]) Bericht aus Mühlburg, wahrscheinlich von Obristlieutenant O'Gilvy des Bataillons Baden. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 191.

[3]) Supplement Nr. 287. Harrsch erwartete thatsächlich schon in kurzer Frist den Eintritt schlechter Herbstwitterung und Vaubonne wollte wissen, dass der Schwarzwald in der Regel schon Anfangs October mit Schnee bedeckt sei. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 177 und IX, 59.)

Theilen, dann durch die allmälige Verstärkung der letzteren erzielen lasse, „zumal die Erfahrung genugsam lehret, dass in einer Belagerung auch das Geringste den Feind aufhalten und viele Zeit verlieren machen kann“. Schliesslich forderte der Prinz, ohne an der Tapferkeit der meist aus Kaiserlichen bestehenden Garnison zweifeln zu wollen, den General auf, die ihm unterstehenden Truppen entsprechend anzueifern, damit sie, eingedenk des bisherigen Ruhmes der kaiserlichen Waffen, dem Feinde sowohl bei den Ausfällen, als auch bei den Angriffen, mit der den „kaiserlichen Soldaten angewohnten Standhaftigkeit und Bravour“ begegnen sollten. Die Gnade des Kaisers und ewiger Nachruhm werde ihr Lohn sein.

Im Uebrigen wurde FML. Harrsch beauftragt, mit dem G. d. C. Vaubonne so gut als möglich in Correspondenz zu bleiben und sich zu diesem Zwecke mit ihm vorher wegen Signalen, Kundschaftern und Boten zu verständigen [1]).

In der Nacht zum 18. September traf in der Festung die Meldung vom Anmarsche der Franzosen ein und veranlasste den Commandanten, die Vollendung der Instandsetzungs-Arbeiten mit der grössten Energie zu betreiben.

Durch die von General Vaubonne beigestellte Cavallerie wurde das in der nächsten Umgebung noch vorfindliche Schlachtvieh, dann ein starkes Quantum Brennholz und Faschinen in den Platz geschafft. Was in den Bürgerhäusern an Feuergewehren, Blei, Schanzzeug, Leitern, Seilwerk und Tragbahren aufzutreiben war, musste abgeliefert werden; auch befahl Harrsch, die in der Umgebung befindlichen Gärten, Gartenhäuser und Mühlen unverzüglich abzubrechen und das Abdecken der Häuser vorzubereiten. Wer von der Bevölkerung nicht mit Lebensmitteln auf drei Monate versehen war, ferner alle verdächtigen Individuen und Jedermann, „wer nicht in der Belagerung bleiben will“, sollte die Stadt ohne Verzug verlassen, beziehungsweise abgeschafft werden; endlich ward die Salvirung von Weib und Kindern angerathen.

Mit dem General Vaubonne wurden die Vereinbarungen wegen Uebermittlung von Nachrichten und Signalen zwischen der belagerten Festung und dem Truppen-Corps im Schwarzwalde am 19. September getroffen [2]).

[1]) Supplement Nr. 294 und 295.

[2]) Die verabredeten Signale hatten in drei bis sechs Raketen zu bestehen, welche je nach dem Theile des Platzes, um welchen es sich handelte, entweder vom Thurme der Stadt, oder vom oberen Schloss, oder endlich vom „Salzbüchsle“ nächst

Ueber den Ernst der Lage gab es nun keinen Zweifel mehr. „Allem Ansehen nach," berichtete **Harrsch** am 20. dem **Prinzen**, „ist die Linie vor zweimal 24 Stunden attaquirt und der Feind bereits bei Langen-Denzlingen." Gleichwohl glaubte er versichern zu müssen: „ . . . werde ich nach meinen Mitteln sagement defendiren, wo nicht anders thun kann; über einen Monat aber dürfte die Stadt nicht wohl dauern können, wäre also darauf gnädigst zu reflectiren. Ist sie aber hin, lo lassen mich Euer Durchlaucht nur in den Schlössern gewähren, ich hoffe zu Gott, dass es länger dauern soll, als der Feind meint" [1]).

Nachdem die von **Vaubonne** hiezu bestimmten 12 Bataillone, nebst den 4 Geschützen [2]) am Schlusse des unglücklichen Gefechtes auf dem Rosskopf, sowie in der darauffolgenden Nacht in die Festung eingezogen waren, erliess FML. **Harrsch** an seine Unter-Commandanten die bereits im Detail vorbereiteten Vertheidigungs-Dispositionen.

Jedes der beiden Schlösser erhielt eine ständige Besatzung von 1500 Mann, nebst 2 Stabs-Officieren, während von der übrigen, in der Stadt verbleibenden Garnison, so lange sich die Richtung des feindlichen Angriffes nicht bestimmt aussprach, täglich 1500 Mann unter Commando eines Obristen zur Besetzung der Contre-Escarpe ver-

---

des unteren Schlosses, jeweilig um 8 Uhr Abends langsam nach einander abzubrennen waren. Drei solche Raketen hätten zu bedeuten, dass der Feind Batterien auf der Contre-Escarpe baue; vier, dass er die letztere genommen habe; fünf, dass ein Nebenwerk verloren gegangen sei und sechs, dass sich die Stadt, beziehungsweise das Schloss, nicht mehr halten könne. Diese Signale sollten von Beobachtern, die Vaubonne jeden Abend eigens dazu in die Thalebene zwischen Zarten und Ebnet abzusenden hatte, observirt werden, welche von dort aus auch Gegen-Signale geben konnten. „Um zu wissen, wann ein Succurs kommen mag", war verabredet, dass jede Rakete des Gegen-Signals drei Tage bedeute. Ueberdies wurden auch die Mittel und Wege vereinbart, um durch vertraute Boten Briefe aus der Festung zu Vaubonne zu schaffen. („Declaration" des FML. Harrsch, vom 19. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 122.)

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 124. Dass Harrsch die Widerstandsdauer der Stadt nicht höher veranschlagte, erweckte wohl das Befremden des Prinzen, der in der Ferne nicht begriff: „wieso es dem Feinde so leicht sein sollte, sich eines so importanten Posto in so kurzer Zeit zu bemächtigen". (Fasc. IX, 134; Harrsch erhielt dies Schreiben nicht mehr.) Es scheint aber, dass theils der Mangel an Vorwerken, theils die nicht sehr feste Haltung der Stadtgemeinde den Commandanten zu diesem Urtheile bestimmt hatten. Ueber jene berichtete Vaubonne schon am 15. September, die Stadt Freiburg habe „eine Deputation herausgesendet, welche mir mit blass- und erbleichtem Angesicht eine Oration gemacht hat; dieser aber habe scherzweis geantwortet und versichert, dass sie nichts zu besorgen habe". (Fasc. IX, 87.)

[2]) Deren Bespannung, 54 Pferde, schickte Harrsch noch vor Tagesanbruch wieder hinaus.

wendet werden sollten. Von diesen war jeder der zehn Waffenplätze in den ausspringenden Winkeln mit 40 Mann, die begonnene Lunette vor der Bastion St. Leopold mit 100 Grenadieren zu besetzen und gleichzeitig ein kleines, am Fusse des westlichen Glacis sich hinziehendes Rideau [1]) so lange als möglich zu behaupten. Vom Rest der Stadtgarnison wurden 122 Mann nebst 60 Bürgern, die sich freiwillig hiezu gemeldet hatten, als Handlanger für die Artillerie und die Mineure bestimmt, dann je 500 Mann mit sechsstündiger Ablösung zum Fertigstellen der neuen Lunette verwendet. Im Falle eines Allarmes hatten sich bei jedem der vier Stadt-Thore 4 Bataillone zu sammeln.

Harrsch befahl, zur Nachtzeit, dann wenn der Gegner im Anrücken sein werde, zahlreiche kleinere Abtheilungen (Pelotons) in das Vorterrain zu legen, „massen davon das principale dependirt, den Feind weit abzuhalten"; später gedachte er den Laufgräben der Franzosen mit Contre-Approchen entgegen zu arbeiten. Beide Anordnungen haben sich thatsächlich gut bewährt.

Um die feindliche Waffenwirkung abzuschwächen, lies er die Contre-Escarpen an einzelnen Stellen erhöhen und in den vorspringenden Waffenplätzen, zum Schutze gegen das Verticalfeuer, gedeckte Unterstände aus Holzstämmen nach eigener Construction verfertigen; überdies wurden an der Stadt-Esplanade und wo sonst noch eine Maskirung gegen Sicht wünschenswerth erschien, Holzblenden angebracht. Auch ordnete der Commandant das Entfernen des Strassenpflasters, Abnehmen der Dächer, Eindecken der Brunnen und Cisternen, sowie die Herrichtung von Sandsäcken an. Zum Löschen etwa entstehender Brände wurden jedem Schloss 200 Fass Wasser zugeführt. In dem kleinen Vororte Wiehre, jenseits des Flusses, wurde die Kirche und das Spital gesprengt, die wenigen übrigen Häuser angezündet und hierauf die beiden Dreisam-Brücken am 23. September abgetragen. Ebenso traf der Commandant alle, zur zweckmässigen Verwaltung der Verpflegs-Vorräthe erforderlichen Anordnungen. Die Kranken wurden in den Klöstern der Stadt untergebracht. Für die Vertheidigung selbst endlich befahl Harrsch die hartnäckigste Abwehr; er untersagte den Schloss-Commandanten ausdrücklich jede Capitulation. „Die Stadt oder das obere Schloss dürfen," so sagte er, „nicht anders als mit Sturm verloren gehen"; geschehe dies, so werde die Besatzung alle Geschütze zu vernageln und sich in das untere Schloss zurückzuziehen haben [2]).

[1]) Auf dem Plane mit *FF* bezeichnet.

[2]) „Diarium der Belagerung Freiburg im Breisgau 1713." H. K. R. Exp. 1713; Juni, 350.

Die Einschliessung des Platzes wurde von den Franzosen bereits am 21. September dadurch eingeleitet, dass ein Theil der auf dem Rosskopf angelangten Truppen in das Dreisam-Thal gegen Ebnet und die Carthause herabstieg. Am 22. wurde die Cernirung auch im südlichen und westlichen Theile abgeschlossen. Villars verlegte hiebei seine Hauptkraft in den gebirgigen Abschnitt oberhalb der Stadt beiderseits der Dreisam, da er einen eventuellen Entsatzversuch von jener Seite erwartete, einen solchen im Rhein-Thale aufwärts aber nicht für wahrscheinlich hielt [1]). Thatsächlich hatte er auch in Erfahrung gebracht, dass aus dem Lager bei Ettlingen Colonnen hinter der Linie in den Schwarzwald abgegangen seien.

Die Gruppirung der französischen Cernirungs-Truppen war:

Im östlichen Abschnitt: Commandant General-Lieutenant d'Asfeld, Hauptquartier in Littenweiler; 3 Infanterie-Brigaden mit 12 Bataillonen auf dem Rosskopf, für den Raum von Zähringen bis an die Dreisam bei Ebnet; 3 Infanterie-Brigaden im Gebirge südlich der Dreisam, von Littenweiler über Güntersthal bis auf die Höhe südlich von Loretto; als Reserve: Eine Infanterie-Brigade und 21 Escadronen Dragoner, bei Ebnet.

Im westlichen Abschnitt: Commandant General-Lieutenant de Broglie, Hauptquartier Munzingen; 23 Bataillone und 60 Escadronen in der Ebene von Uffhausen über St. Georgen und Betzenhausen anfangs bis Langen-Denzlingen, später bis Zähringen; Reserve: 1 Infanterie-Brigade und 19 Escadronen nächst Wendlingen, zur Festhaltung des Weges nach Breisach.

Das Hauptquartier des Herzogs von Villars war bis 26. September in Gundelfingen, dann in Langen-Denzlingen und von Anfang October an in Zähringen.

Stellenweise diente die Schwarzwälder Linie den Franzosen zugleich als Circumvallation, wie auf dem Rosskopf und Brombeer-Berg [2]); wo dies nicht thunlich war, wurde eine eigene Verschanzung ausgehoben, zu welchem Zwecke aus dem oberen Elsas und dem Breisgau, selbst aus Burgund und den Bisthümern 8000 Bauern zusammengetrieben wurden [3]). Grosse Schwierigkeiten bot die Herstellung einer Communication längs der Circumvallations-Linie, namentlich des Theiles von der Ebene über den Rosskopf herum in das Thal nach Ebnet

[1]) Pelet, XI, 355.

[2]) Harrsch beklagt deshalb im Diarium die fehlerhafte Anlage der Linie. Im weiteren Verlaufe der Belagerung scheinen jedoch die Franzosen ihre Circumvallation am Rosskopf höher hinauf verlegt zu haben.

[3]) Pelet, XI, 356. Auch Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 115.

und Littenweiler, wohin anfangs die Verpflegung nur mit vieler Mühe zu schaffen war; erst nachdem man das Schwaben-Thor von Freiburg durch eigens vorgeschobene Kräfte maskirt und beschäftigt hatte, konnte dieselbe an der Festung vorbeigeführt werden.

Zur Abschliessung der Rhein-Ebene wurde Anfangs October die Reserve der westlichen Gruppe, Mengen nördlich lassend, von St. Georgen an, bis Hartheim am Rhein, echellonirt. Nachdem diese Linie aber lang war, die Verbindung mit Breisach völlig bloslegte und im Falle eines Missgeschickes nur noch den Rückzug auf Hüningen offen liess, so schlug Broglie dem Hofe eine andere, von Lehen über Gottenheim bis nördlich von Alt-Breisach reichende Linie vor; man hielt seine Besorgnisse in Anbetracht der allgemeinen Lage jedoch für grundlos [1]).

Für die Subsistenz der Belagerungs-Armee sorgten die zu Alt- und Neu-Breisach erbauten Bäckereien; später wurde eine solche auch in Güntersthal angelegt. An Pferdefutter, woran es der schwachen Cavallerie Vaubonne's stets gemangelt hatte, fand der weniger rücksichtsvolle Villars für seine zahlreiche Reiterei Ueberfluss [2]). Spitäler waren in Alt-Breisach zwei, in Neu-Breisach und Colmar je eines vorbereitet; später musste aber auch auf Privathäuser daselbst und in Schlettstadt gegriffen werden.

Mit dem Herbeischaffen des Belagerungs-Materiales verlief die Zeit bis Ende des Monats, während welcher man im französischen Hauptquartier über die Wahl der Angriffsrichtung schlüssig werden musste. Es fehlte nicht an Stimmen, welche vor Allem ein Festsetzen auf dem Schlossberge und die Unterbrechung der Verbindungen beider Schlösser forderten; General-Lieutenant Valori jedoch, der auch hier die Rolle des Genie-Chefs innehatte, hielt einen gleichzeitigen Angriff gegen die Stadt und das obere Schloss für erspriesslicher. Villars neigte persönlich zwar zu der ersteren Ansicht, liess Valori jedoch nach dessen eigenem Plane handeln, in der Hoffnung, dass, wenn sowohl die Stadt, als auch das obere Schloss bezwungen würden, die starke Garnison sich im unteren Schlosse keinesfalls lange werde halten können [3]). Es hatte demnach Valori die Belagerungs-Arbeiten in der von den Bastionen St. Joseph und St. Leopold gebildeten Front gegen

---

[1]) Pelet, XI, 366 etc.

[2]) ....„Le pays en était rempli et Mr. le maréchal Villars estima que ce qui était dans les environs du camp, pourrait suffir à la subsistance d'un mois.“ (Pelet, XI, 357.)

[3]) Courcy, I, 396. Pelet, XI, 357.

die Stadt zu leiten, während unter der Führung des Ingenieur-Generals Du Portail die rechte Face des oberen Schlosses angegriffen werden sollte. Ersterem wurden zusammen 60 Bataillone, nebst 2500 Arbeitern, dem Letzteren 40 Bataillone und 1206 Arbeiter zur Verfügung gestellt.

Bis zum 30. September war der grösste Theil der Belagerungs-Artillerie, 63 schwere Geschütze, ebenso bedeutende Mengen von Munition aus Breisach angelangt; später wurden noch 30 Mörser aus Strassburg nachbestellt. Jede Compagnie hatte 100 Faschinen anzufertigen und die Cavallerie einen weiteren Vorrath davon aus dem Gebirge herbeizuschaffen. Aus der Schweiz wurden 4000 Woll- und 25.000 Sandsäcke bezogen [1]).

Die Zeit, welche dem Herzog von Villars nach seinem Anlangen bis zur Eröffnung des belagerungsmässigen Angriffes übrig blieb, benützte derselbe zu einem Streifzuge in den Schwarzwald, um, wie er es wiederholt in Aussicht getellt hatte, „Schrecken und Brandschatzung in das Reich zu tragen" [2]). Es scheint übrigens, dass Villars entweder einen grösseren Vorstoss geplant, oder was wahrscheinlicher, Sorge für das Belagerungsheer, im Falle Prinz Eugen erschien, gehabt habe, da er General-Lieutenant d'Alègre auch noch gegen Freiburg berief und sogar Marschall Bezons beauftragte, näher an Strassburg heranzurücken.

Als Vorhut wurde Obrist Ratky mit seinem Husaren-Regiment, 3 Escadronen und 300 Dragonern, am 23. September abgesendet und diesem folgte Tags darauf Villars selbst, von den Generalen d'Imécourt, Villemer und Broglie begleitet, an der Spitze eines 4000 Reiter und 2000 Mann Infanterie zählenden Corps.

Dasselbe nahm seinen Weg von Gundelfingen durch das Glotter-Thal, dessen oberer Theil nur mit Mühe durchschritten wurde und erstieg den Zugang zur Abtei St. Peter. Von hier wurde der Marsch über St. Märgen bis auf den Hohle Graben fortgesetzt, wo das Corps Nachtlager bezog.

Am 25. September Früh, gleich nach Beginn des Weitermarsches, meldete die Vorhut, dass das kaiserliche Corps Vaubonne's am Eingange des Thales von St. Georgen campirt habe; aus den Spuren des verlassenen Lagers wurde dessen Stärke auf 6—7000 Mann geschätzt. In Furtwangen angelangt, blieb Villars stehen und disponirte

---

[1]) Berichte des Gesandten Grafen Trauttmansdorff, des G. d. C. Marquis Vaubonne und des Obervogtes Noblat. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; September und October. Pelet, XI, 394.

[2]) Pelet, XI, 393. „. . . pour aller porter la terreur et la contribution dans l'Empire."

nur Ratky vor, dem General Coigny mit 1000 Dragonern als Rückhalt folgte. Die Vorhut stiess auf das schwäbische Dragoner-Regiment Oettingen, welches sich aber nach einem kurzen Feuergefechte gegen St. Georgen zurückzog. Bei der Ermüdung der Franzosen unterblieb die Verfolgung. Coigny zog sich auf den Hohle Graben zurück, während Villars mit dem Gros noch am Abend nach St. Peter und am 26. September wieder in das Lager von Freiburg zurückkehrte.

Damit endete der Streifzug, von dem der Marschall nach Paris zu berichten wusste, dass er sich den Eintritt in das Schwabenland erzwungen habe und den Feind bis an die Donau zu verfolgen gedenke [1]).

General-Lieutenant d'Alègre war mittlerweile von Waltersweier aufgebrochen, erreichte am 24. September Schuttern, am 25. Ettenheim und rückte am 26. mit seiner gesammten Infanterie, 22 Bataillone, im Lager nächst Freiburg ein. Die Infanterie dieses Corps liess der Herzog später nach Kenzingen hinter die Elz rücken.

Auch Bezons begann seine Seitenverschiebung, indem er am 25. September 10 Bataillone von Reschwoog über Offendorf und zwei Tage später 12 bayerische Escadronen aus der Markgrafen-Insel nach Strassburg absendete. Diese Kräfte zog Villars am 1. October dann nach Breisach, wo sie auf das rechte Ufer übergingen und in Bereitschaft verblieben. Bezons behielt nur 37 Bataillone Infanterie, nebst 40 Escadronen, von welch' letzteren ein Theil nächst Söllingen auf dem rechten Rhein-Ufer festen Fuss fasste [2]).

Die Anwesenheit der Franzosen wurde im Lande sofort schwer empfunden; die an den Routen befindlichen Orte, so auch das Stift St. Peter, wurden trotz erwirkter Salvaguardien geplündert und die entlegeneren Gemeinden von den französischen Marodeurs heimgesucht [3]).

Mittlerweile ward vor Freiburg zur Eröffnung der Laufgräben geschritten. Den Beginn machten die Franzosen in der Nacht zum 30. September damit, dass sie vor dem oberen Schloss, herwärts des Werkes 11 der alten Linie und beiläufig 800 Meter von der Contre-Escarpe

---

[1]) Bericht aus Paris und Meldung des G. d. C. Marquis Vaubonne. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 161, 168. Pelet, XI, 353.

[2]) Pelet, XI, 362, 368.

[3]) Bürkli's und Trauttmansdorff's Berichte vom 30. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 199 und 202. Ersterer meldet, dass die französischen Marodeurs auf dem exponirten Lande „noch immerzu erbärmlich hausen, aber auch von den sich zusammenrottirenden Bauern brav niedergeschossen werden".

entfernt, auf dem Johannis-Berge eine Batterie aufwarfen. Die grossen Arbeiten wurden jedoch erst am folgenden Tage, Abends 8 Uhr, eröffnet.

Vor der Stadt hoben 2500 Arbeiter unter unmittelbarer Bedeckung von 9 Bataillonen die erste Parallele aus. Dieselbe reichte rechts bis zur Dreisam, etwa 900 Meter vor der Bastion St. Leopold, beziehungsweise 700 Meter vor der neuen Lunette und näherte sich mit dem linken Flügel auf 500 Meter der Bastion St. Joseph. Dem Beginne der Arbeit ging ein Geplänkel der französischen Husaren mit den Vorposten der Festung voraus [1]).

Gegen das obere Schloss legte der Gegner zwei Annäherungslinien an, wovon eine von dem Werke Nr. 10 der Linien ausging, die andere aber näher der Dreisam gegen die Redoute „Im Loch" führte. Die Tags vorher begonnene Batterie wurde vollendet und eine kurze Parallele von der oberen der beiden Approchen nordwärts geführt [2]).

Der Vertheidiger, welcher die noch unvollendete Lunette, nebst den beiden zunächst liegenden Ravelins und vorspringenden Waffenplätzen, bereits am 27. mit einigem leichtem Geschütz, Katzenköpfen und Doppelhaken, versehen hatte, seither auch die Vortruppen zur Nachtzeit vermehrte, setzte den feindlichen Arbeiten ein lebhaftes Feuer entgegen. Am 1. October Früh verstärkte überdies Harrsch die Besatzung des oberen Schlosses um 300 Mann, die er dem unteren entnahm und liess die Lunette mit 200 Mann, ihre Communication mit 100 Mann besetzen; auf dem Rideau, vor der Lunette, wurden 200 Grenadiere und im gedeckten Wege, gegenüber der feindlichen Parallele, 500 Mann postirt.

Am gleichen Tage, es war zugleich des Kaisers Geburtstag, liess Harrsch 500 Mann, worunter 200 Grenadiere, dann 100 Dragoner, um 1 Uhr Nachmittags, „da ohnedem die Contre-Escarpe abgelöst wird und also die Mannschaft doppelt, id est 3000 Mann darinnen befindlich", im gedeckten Wege nächst des Prediger-Thores zu einem Ausfalle bereitstellen. Um 4 Uhr Nachmittags führte Obristlieutenant von Bettendorf des Regimentes Holstein die Infanterie gegen den linken Flügel des feindlichen Laufgrabens vor, während die Dragoner um denselben herum, in den Rücken des Gegners dirigirt wurden. Geschütze vom Walle und von den Nebenwerken wirkten lebhaft mit.

---

[1]) Pelet (XI, 364) berichtet von einem Ausfall durch 50 Mann der Besatzung, bei welchem die Franzosen 3 Todte und 4 Officiere, nebst 23 Mann an Verwundeten verloren. Das Diarium der Festung enthält nichts darüber.

[2]) Auf dem Plane mit dem Datum (30. September) bezeichnet.

Die überraschten Arbeiter ergriffen die Flucht; ein Theil davon wurde von den Dragonern niedergehauen. Die zwei vordersten französischen Bataillone, von den Stürmenden geworfen, flohen bis zur Reserve zurück und verursachten dort eine arge Unordnung, welche die Ausfalls-Truppe zum Zerstören der fertigen Erdarbeiten benützte. Erst als es dem General-Lieutenant Saint-Frémont gelungen war, einen Theil der zerstreuten Abtheilungen wieder zu sammeln und im Vereine mit Bataillonen der Reserve zum Gegen-Angriff vorzuführen, auch die französische Reiterei sich aus ihrem Lager näherte, ging Bettendorf wieder in den gedeckten Weg zurück. Der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten betrug 7 Officiere und 50 Mann [1]); von der Ausfalls-Truppe sind, wie das Diarium meldet, „etliche wenige Gemeine zu Pferd und zu Fuss geblieben und etliche Blessirte zurückgebracht worden".

Die beiden, dem Ausfalle folgenden Nächte benützten die Franzosen zur Anlage der zweiten Parallele, die in der Mitte mit der ersten zusammenhing, während der rechte Flügel näher an die Lunette vorgenommen und der linke bis in die Höhe der Bastion St. Carl verlängert wurde. Zur Bekämpfung der angegriffenen Front wurden darin im Laufe der nächsten Tage zwei grosse Kanonen-Batterien und ein Mörserkessel erbaut, dann Sapenzweige gegen die Lunette und gegen das Ravelin begonnen, mit deren Herstellung es jedoch nur langsam vorwärts ging.

Harrsch, der sich nun, um näher zu sein, mit seinem Stabe im Wachhause nächst dem Zähringer-Thor [2]) etablirte, liess diese Arbeiten durch starkes Feuer und kleine Vorstösse der zur Nachtzeit auf dem Glacisfuss befindlichen Infanterie-Abtheilungen stören. Der gedeckte Weg auf der angegriffenen Front erhielt eine zweite Reihe Pallisaden, das Pulver-Magazin wurde aus der Bastion St. Leopold entfernt und die bombensicheren unterirdischen Räume den einzelnen Truppenkörpern zugewiesen [3]). Zur Verstärkung der neuen Lunette, welche man ohne Contre-Escarpe-Mauer vollenden musste, liess Harrsch die Grabensohle mit Sturmbrettern belegen.

Vor dem oberen Schlosse hatten die Franzosen in der Nacht zum 2. October mit dem Ausheben von zwei Kanonen- und einer

[1]) Nach Pelet, XI, 365.

[2]) Damals auch „Christophel-Thor" genannt.

[3]) „Um die Souterrains, deren Liste austheile, sollen die löbl. Bataillons spielen; das beim Schuler-Thurm (am Ende der heutigen Herren- und Nussmanns-Strasse gegen Norden) aber ist für sämmtliche Damen und für die Herren Stabs-Officiers." Diarium, 6. October.

Mörser-Batterie begonnen, setzten die Approchen gegen die Redoute „Im Loch" weiter fort und eröffneten eine zweite Parallele, welche sich von der Dreisam auf dem Hange bis etwas über die Rückenlinie hinzog; zugleich wurde ein Weg zur Heranführung der Geschütze angelegt. Alle diese Arbeiten gingen jedoch in Folge des steilen, steinigen Bodens nur sehr langsam vorwärts und wurden vom Vertheidiger, der eine Unterbrechung der Verbindung mit dem unteren Schlosse befürchtete, durch lebhaftes Feuer, und soweit es anging, durch hinabgerollte Bomben und Steine bekämpft. Ueberdies gelang es dem Obristen Dominique, den Gegner, welcher bereits der Redoute nahe gekommen war, in der Nacht zum 4. October durch einen mit 200 Mann bewirkten Ausfall wieder in die Tiefe hinabzuwerfen und einen Theil seiner Arbeiten zu zerstören [1]).

Am 5. October wurde das Feuer der Franzosen gegen die südöstlich gerichtete, rechte Flanke des oberen Schlosses, die sogenannte „grosse Batterie", mit 7 und gegen die Redoute „Im Loch" mit 3 Kanonen eröffnet. Tags darauf beschossen weitere 4 Geschütze und 6 Mörser von dem gegenüberliegenden Rücken aus das grosse Hornwerk.

Vor der Stadt begann das Geschützfeuer erst am 6. October Früh aus 8 Kanonen und 6 Mörsern und wurde hauptsächlich gegen die neue Lunette concentrirt. Später traten noch 2 Kanonen und 3 Mörser hinzu. Ueberdies liess General Saint-Perrier vor dem linken Flügel der zweiten Parallele eine neue Batterie für 8 Geschütze zum Ricochettiren der linken Face der St. Josephs-Bastion errichten. Vom Vertheidiger wurde das Feuer aus den beiden Bastionen und dem dazwischen liegenden Ravelin mit 21 Geschützen, dann von den auf dem Rideau befindlichen Infanterie-Abtheilungen, lebhaft erwidert.

An diesem Tage sandte der Festungs-Commandant durch einen vertrauten Unterofficier, welcher sich beim Feinde als Deserteur stellen sollte, einen chiffrirten Zettel an den Prinzen Eugen, worin der Stand der Dinge bei Freiburg mit dem Beifügen gemeldet wurde, dass sich die angegriffene Lunette nicht über vier Tage werde halten können, im Uebrigen aber auch der von Mohr in die Stadt geschaffte Vorrath nur etwa bis zum 10. October reichen würde und dann die eigentlichen Vorrathsbestände angegriffen werden müssten [2]).

[1]) Den Ausfallenden wurde ein Mann getödtet, 3 Officiere und 10 Mann verwundet.

[2]) Kriegs-A., Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 45. Original. Ein Bürger, Namens Madamé, der einige Tage vorher bei ähnlicher Gelegenheit zweimal die feindliche Aufstellung insgeheim passirt hatte, war zur Annahme dieser Sendung nicht mehr zu bewegen.

Am 7. October liess Harrsch einen neuerlichen Ausfall unternehmen. 300 Grenadiere, in 3 Gruppen getheilt, wurden durch Obrist Baron Kettler des Infanterie-Regiments Hildesheim gegen den rechten Flügel der Tranchée „vorgeführt und haben hier resolut hinein chargirt". Die Arbeiter wichen zwar zurück, General de Nangis liess aber die Tranchéen bald so stark besetzen, dass sich Obrist Kettler nach einiger Zeit, 2 Officiere und 18 Mann an Verwundeten mit sich führend, in den gedeckten Weg zurückziehen musste.

Die mit 150 Grenadieren besetzte Lunette litt unter der fortgesetzten Beschiessung allmälig sehr stark. Am 8. wurde in derselben Obristwachtmeister Graf Wratislaw des Infanterie-Regiments de Wendt gefährlich verwundet, Tags darauf ein Fass mit Pulver und Handgranaten in die Luft gesprengt. Ueberdies war der Bleivorrath der Stadt bereits stark im Schwinden begriffen und auch an Wasser begann es zu mangeln, seitdem der Feind am 8. October die Zuleitung aus der Dreisam abgeschnitten hatte [1]).

Vor dem oberen Schlosse, dessen Besatzung Harrsch noch am 5. durch weitere 50 Grenadiere verstärkte, waren die Franzosen, ebenfalls am 7. October, mittelst zweier bogenförmiger Parallelen am Glacisfusse der angegriffenen Redoute angelangt. Die Escarpemauer auf der rechten Flanke des Schlosses wies in Folge des anhaltenden Feuers bereits eine ziemlich tiefe Bresche auf, welche nur durch anstrengende Nachtarbeit ungangbar erhalten werden konnte.

Um hier den Feind aufzuhalten, ordnete Obrist Dominique für den 8. October einen Ausfall an, der jedoch wegen Nebel und starkem Regen erst in der folgenden Nacht ausgeführt wurde. Die Besatzung der Redoute, ihrer Communication und der anschliessenden Gegen-Approchen, auf 500 Mann verstärkt, sammelte sich unter Befehl des Obristlieutenants Grafen Trautson hinter der Redoute und brach hierauf in die feindliche Sape ein, welche der Brigadier Lannion mit 3 Bataillonen besetzt hielt. Im ersten Anprall warfen die Kaiserlichen den Gegner und blieben durch eine halbe Stunde Herren der Tranchée, welche während dieser Zeit von der mitgenommenen Arbeiter-Colonne theilweise zerstört wurde. Ein kräftiger Gegenangriff der Franzosen drängte jene wieder in die Redoute zurück [2]).

[1]) Die ganze Stadt war nunmehr blos auf einen Ziehbrunnen und auf einige im Stadtgraben befindliche Quellen angewiesen.

[2]) Der französische Verlust betrug an Todten und Verwundeten 5 Officiere und 96 Mann. Die Angabe Pelet's, dass der Angreifer noch im Laufe derselben Nacht mit seiner Arbeit um weitere 30 Toisen vorgerückt sei, scheint unrichtig zu sein. In den vorhandenen Plänen ist weder am 9., noch am 10. October ein Fortschreiten des Angriffes verzeichnet.

Die feindlichen Arbeiten machten auch in den nächsten Tagen nur geringe Fortschritte. Die Laufgräben wurden vertieft und die Brustwehren in der rechten Approche successive erhöht, um so die angegriffene Lunette zu beherrschen. Das Bestreben der Franzosen, auf dem Fusse des Rideau festen Fuss zu fassen, führte daselbst an diesem Tage Abends wiederholt zu Kämpfen, in welchen die Kaiserlichen die Oberhand behielten. Aus der zweiten Parallele gelangte der Angreifer indessen mit drei Annäherungen bis hart an den Glacisfuss, worauf in den Nächten zum 9. und 10. October auf dem Rande des Rideau eine dritte Parallele ausgehoben wurde. Dieselbe erreichte links die mittlerweile vollendete Ricochet-Batterie, welche nebst zwei anderen, für 4 Kanonen und 4 Mörser erbauten Batterien, in der Mitte der Parallele am 10. zu feuern begann.

Vor der Stadt näherten sich die französischen Approchen des rechten Flügels nur sehr langsam der Lunetten-Spitze; dagegen erreichte der linke und mittlere Sapen-Angriff am 11. October bereits die Mitte des Glacis, Tags darauf wurden sie durch eine Halb-Parallele verbunden [1]) und aus dieser am 13. und 14. neue Zweige gegen die St. Josephs-Bastion und das Ravelin vorgetrieben, während an der rechten Approche gegen die Kehle der Redoute umfassend gearbeitet wurde.

Zu gleicher Zeit aber wirkte auch die feindliche Artillerie, welche nach Harrsch „auf eine ungemeine Weise wohl bedient" war, vermöge ihrer Ueberlegenheit sehr verderblich [2]). Die Breschen auf den inneren Facen der beiden Bastionen waren zwar noch klein und das Ravelin noch intact, doch stiegen die Verluste der Besatzung, wie jener der Lunetten bedeutend und auch die Pallisadirung des gedeckten Weges wurde arg beschädigt. Besonders das Ricochetfeuer belästigte stark, so dass man gezwungen war, sich dagegen mit improvisirten Balken-Traversen zu schützen. Der Verlust durch Tod und Verwundung betrug bis zum 11. October 305 Mann, nahm dann aber rapid zu [3]). Ueberdies verursachte das feindliche Geschützfeuer

---

[1]) Harrsch äussert sich über den Werth der Lunette: „Man siehet indessen, was dieses kleine Werklein vermag; da sie gegen das Prediger-Thor hinwärts bereits auf dem Glacis anrücken, müssen sie etliche Nächte nach einander sich an diesem Ort mit dem Bord allein vergnügen." Diarium, 11. October.

[2]) Am 10. feuerten 24 französische Geschütze gegen 8 Batterie-Geschütze der Festung; vom 11. an waren beim Feinde 27 Kanonen und 10 Mörser thätig, „unsere drei Cavaliere aber sind, bis auf 6 Stück, redlos". Seit 13. wurden die Batterien vermehrt und vergrössert.

[3]) Der Gesammtverlust in der Stadt und den Schlössern an jenem Tage war 853 und setzte sich wie folgt zusammen: 56 Mann todt, 219 verwundet, 342 krank, 195 desertirt.

wiederholt Brände in der Stadt und kleinere Pulver-Explosionen in den angegriffenen Werken.

Der Vertheidiger bemühte sich zwar, die feindliche Arbeit durch intensives Feuer zu verzögern, doch waren bald die meisten Wallgeschütze demontirt und auch viele Flinten durch das schlechte Pulver unbrauchbar. Bessere Erfolge hatten die kleinen Ausfälle zur Nachtzeit, deren in der Zeit vom 9. bis 13. October theils aus der Lunette, theils aus den Waffenplätzen vor dem Ravelin und vor der Josephs-Bastion sieben unternommen wurden. Meist gelang es, die Tranchée-Wachen zurückzutreiben und zahlreiche Schanzkörbe wegzunehmen.

Nachdem das Feuer des Angreifers am 14. October plötzlich zunahm und einen baldigen Sturm auf die Lunette vorzubereiten schien, beschloss General Harrsch, sich den Feind durch einen grossen Ausfall weiter vom Leibe zu halten. Der dichte Nebel, welcher schon einige Tage jede Uebersicht verhinderte, schien dieses Unternehmen, welches für den späten Nachmittag des 14. geplant wurde, fördern zu wollen. Der Ausfall selbst sollte unter dem Befehle des GFWM. Freiherrn von Wachtendonk von 150 Grenadieren, 50 Dragonern zu Fuss und 600 Mann Infanterie in zwei Colonnen ausgeführt werden, wovon die rechte unter Obristlieutenant Graf Erps, die linke unter Obristwachtmeister Hurter aus je 100 Arbeitern und 300 Mann der neuen Contre-Escarpe-Ablösung formirt wurde. Der Rest der letzteren, 700 Mann, hatte als Unterstützung zu folgen und die alte Besatzung unter Commando des Obristen Tillier als Reserve in der Contre-Escarpe zu bleiben.

Indessen hatte auch Marschall Villars, um den langsamen, schrittweisen Angriff abzukürzen, denselben Abend zu einem Sturm-Angriff der Lunette, wie auch des gedeckten Weges erwählt. Für den Sturm selbst wurden unter Commando des General-Lieutenants Vivans 34 Grenadier-Compagnien, 9 Bataillone Infanterie, 300 Dragoner zu Fuss, nebst 1600 Arbeitern, als Reserve 30 Bataillone bestimmt. Die Gliederung der Stürmenden erfolgte in drei nahezu gleich starken Colonnen, wovon die rechte unter Maréchal de camp Contades gegen die Lunette, die mittlere unter General-Adjutant Derbouville gegen den Waffenplatz vor dem Ravelin und die linke unter Brigadier D'Oressay gegen jenen vor der Bastion St. Joseph dirigirt wurde [1]). Gegen 1 Uhr Nachmittag sammelten sich diese Abtheilungen unter dem Schutze des Nebels in den vorderen Laufgräben.

---

[1]) Der Entwurf für den Sturm stammte vom Genie-Chef Valori und Maréchal de camp Contades. Die erste Colonne zählte 14 Grenadier-Compagnien, 100 Dra-

Nach ½6 Uhr Abends, als fast die Hälfte der Ausfalls-Truppe bereits das Glacis erreicht hatte, brach auch der Feind hervor und lief, wie FML. Harrsch in seinem Diarium besonders hervorhebt, „was sonsten noch in keiner Belagerung gehört worden, aus der . . . . Parallele, die an vielen Orten noch nicht das halbe Glacis berührt, mit völliger Force zu dem Sturm der Contre-Escarpe“, an. Bei dem Zusammenstoss beider Theile entspann sich ein lebhaftes Feuer, „nicht ein Feuer von einem Sturm, sondern beiderseits einer formalen Bataille gleich“ und auch um die Lunette begann ein blutiges Ringen.

Nach einem hartnäckigen Kampfe gelang es der linken und mittleren Colonne, den bereits auf dem Glacis angelangten Theil des Vertheidigers in den gedeckten Weg zurückzuwerfen. Dadurch wurde auch der Angriff auf die Lunette, welcher sich bis dahin sehr ungünstig gestaltet hatte, wesentlich erleichtert. An diesem Tage befehligte Obristwachtmeister von Rehling des Infanterie-Regiments Salzburg die aus 200 commandirten Grenadieren zusammengesetzte Besatzung derselben, welche von weiteren, in der rückwärtigen Caponnière stehenden 130 Mann wacker unterstützt wurde. Auf beiden Seiten kämpfte man mit einer beispiellosen Erbitterung. Die ersten die Escarpe ersteigenden französischen Grenadier-Compagnien wurden niedergemacht. Ein zweiter Anlauf unter persönlicher Führung des General-Lieutenants Vivans von 4 Bataillonen Poitou und Royal-Roussillon mit fliegenden Fahnen unternommen, brach sich in einem blutigen Handgemenge, fügte aber auch dem tapferen Vertheidiger bedeutende Verluste zu. Erst nach eingetretener Finsterniss hatte ein dritter Angriff, wobei der französische Infanterie-Hauptmann Giranton aus freiem Antriebe 150 Dragoner um die Schanze links herum an die Kehle führte und andere Abtheilungen über die Krone eindrangen, den Fall der Lunette zur Folge. Die heldenmüthigen Grenadiere, den Aufforderungen zum Strecken der Waffen trotzend, wurden von allen Seiten umringt und sämmtlich niedergemacht. Nur der Grenadier-Lieutenant Maltzan mit 6 Mann von d'Arnant hatte sich „zwischen dem Feind heraus salvirt“.

Zu gleicher Zeit mit diesem letzten Angriffe gegen die Lunette erfolgte auch der Hauptsturm auf die Pallisadirung des gedeckten

---

goner, 600 Arbeiter und 2 Bataillone Poitou als Unterstützung; die mittlere 8 Compagnien Grenadiere, 100 Dragoner, 500 Arbeiter, 3 Bataillone (2 von Roussillon, 1 von Lée); die linke endlich 12 Grenadier-Compagnien, ebensoviel Dragoner und Arbeiter, dann 4 Bataillone Alsace. Maréchal de camp Pezeux befehligte die Reserve. (Pelet, XI, Tabelle S. 644. Courcy, I, 397.)

Weges. Trotz zäher Ausdauer der bereits sehr gelichteten Vertheidiger, welche durch ein starkes Feuer vom Wall und aus den Ravelins wirksam unterstützt wurden, gelang es den Franzosen, in den drei vorspringenden Waffenplätzen des gedeckten Weges festen Fuss zu fassen; an einigen anderen Stellen vermochte sich die Besatzung zu behaupten. Hierauf zogen die Franzosen 8 Bataillone der nächsten Truppen nach und ebenso verstärkten sie ihre Tranchéen durch frische Abtheilungen. Auch ein Sprengen der erst kurz vorher frisch geladenen Vertheidigungsminen unter den Waffenplätzen vor beiden Bastionen wurde durch den Feind vereitelt, welcher gleich nach dem Eindringen die Zündwürste abschnitt.

Nahezu zwei Stunden hatte der Kampf mit einer Ausdauer und Erbitterung gewüthet, wie sie der Festungskrieg nur selten aufzuweisen vermag [1]). Demgemäss waren auch die beiderseitigen Verluste gross. Die Besatzung büsste 800 Mann ein, darunter 96 schwer verwundete, die in französische Gefangenschaft geriethen [2]). GFWM. Freiherr von Weitersheim, sowie Obrist Tillier vom Schweizer-Regiment Erlach, wurden nebst etwa 100, meist verwundeten Leuten im gedeckten Wege gefangen genommen und geplündert. Ueber die sonstigen Verwundeten fehlen verlässliche Daten.

Bezüglich des französischen Verlustes variiren die Angaben. Derselbe wird von Villars mit 2000 Mann, von anderen Seiten mit 1800 Todten und 3000 Verwundeten angeführt. Unter den letzteren befand sich Villars selbst, der eine starke Contusion an der Hüfte davontrug; sein Adjutant, Herzog von Richelieu, erhielt eine Kopfwunde [3]).

---

[1]) „L'Action du 14 à l'attaque de la contrescarpe est décrite unanimément comme la plus opiniâtre et la plus sanglante qu'il y ait eu de cette guerre en pareille occasion." (Nachricht aus Paris vom 27. October. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 157.)

[2]) Mehrere davon, welche zum Transporte nach Breisach nicht mehr fähig waren, liess Villars am nächsten Tage dem Festungs-Commandanten zur Aufnahme in die Stadt antragen. Letzterer wies das Anerbieten, obwohl es in recht schmeichelhaften Ausdrücken gehalten war („. . . . c'est par pitié pour eux et par une considération particulière pour des gens qui se sont si vaillament défendu, que Monseigneur le maréchal fait faire cette proposition"), mit der Begründung ab, dass er „selbst mit vielen Verwundeten beladen" sei.

[3]) Eine ausführliche Schilderung des Sturmes enthält der am 15. October aus Zähringen an den König abgesendete Bericht des Marschalls, dessen Copie Pelet (XI, 374—377) bringt. Das Diarium bespricht gerade diese ruhmvolle und wichtige, wenn auch unglückliche Begebenheit sehr knapp und nur der nachträgliche Untersuchungs-Act gibt darüber nähere Aufschlüsse. (H. K. R. Exp. 1714; Juni, 350.)

Vor dem oberen Schlosse liess der Belagerer, welchem am 10. eine Verstärkung aus dem französischen Lager zukam, die Beschiessung der angegriffenen Flanke der Schlossumfassung mit 7 Kanonen fortsetzen und zog sich überdies zur Nachtzeit mittelst ganz kurzer Zickzacks in der Steile gegen dieselbe hinauf. Da ihm dort weder mit Geschütz, noch mit Gewehr beizukommen war, wendete Obrist Dominique zur Abwehr Sturmfässer und Rollbomben an, wovon namentlich das letztere, dem Feinde bisher unbekannte Kampfmittel den besten Effect verursachte. FML. Harrsch liess daher am 12. October noch weitere 100 hundertpfündige Bomben in das obere Schloss schaffen.

Bis zu diesem Tage waren die Arbeiten gegen die Redoute „Im Loch" so weit vorgeschritten, dass General Du Portail für den Abend einen Sturm anbefahl, um auf dem Waffenplatze vor diesem Werke festen Fuss zu fassen.

Den ersten Anlauf unternahm um 7 Uhr Maréchal de camp Pezeux mit 2 Grenadier-Compagnien, welchen es auch trotz des starken Feuers der Besatzung gelang, sich mit Hilfe von Woll- und Sandsäcken, sowie Schanzkörben zu verbauen. Kaum aber war dies erfolgt, als der Vertheidiger eine Mine zündete, durch welche alle im Waffenplatze befindlichen Officiere, nebst 50 Mann theils getödtet, theils verwundet wurden. Der Trichter war aber so gross und gleichzeitig flogen so viele Pallisaden auf, dass die Contre-Escarpe dadurch unhaltbar wurde.

Pezeux drang nun mit 2 anderen Grenadier-Compagnien und 100 Dragonern neuerdings vor und verbaute sich am Rande des Trichters, jedoch nur, um bald darauf durch einen Gegenstoss des Vertheidigers, an welchem sich auch 100 Mann aus dem unteren Schlosse betheiligten, nochmals geworfen zu werden; die Kaiserlichen drangen dabei sogar in die französische Tranchée ein. Zum dritten und vierten Male führte Pezeux frische Compagnien, nebst 1000 (?) Dragonern, sowie „die gesammelten Trümmer der übrigen Compagnien" zum Sturme, welchen Obrist Laval mit seinem Regimente in der Flanke unterstützte und diese Uebermacht vermochte es endlich, die Kaiserlichen wieder aus der Tranchée zu werfen; noch aber hielten diese die Redoute, den gedeckten Weg, sowie den Minentrichter besetzt. Die Vertheidigung war sehr zähe, „also zwar, dass auch denjenigen, die weichen wollen, unsere Officiers selbsten den Degen in die Rippen gestossen" [1]). Erst ein fünfter, in später

[1]) Diarium, Eintragung vom 13. October.

Nachtstunde angesetzter Sturm brachte die Franzosen vorübergehend in den Besitz der Contre-Escarpe.

Um sie von dort zu vertreiben, unternahm der Vertheidiger bei Tagesanbruch mit 500 Mann, wovon 200 aus dem unteren Schlosse, einen neuen Vorstoss, welcher glänzend verlief. Die Kaiserlichen drangen abermals in die feindliche Tranchée ein, Pezeux wurde bis in das Thal geworfen und die begonnene Arbeit ruinirt; „unsere Leute," schreibt Harrsch, haben dabei ihr schlechtes Gewehr mit dem besseren vom Feind ausgetauscht und über 100 Wollsäcke weggenommen". Erst nach zwei Stunden, nachdem die herbeieilenden französischen Verstärkungen den Rückzug der Kaiserlichen zu bedrohen begannen, wichen die letzteren; einer ihrer Posten hielt sich jedoch noch lange im Winkel der Contre-Escarpe.

Der Verlust des Vertheidigers an Todten und Verwundeten war auch hier ein grosser, unter den letzteren befand sich der Commandant der Redoute, Obristwachtmeister von Kreuzberg des Infanterie-Regiments d'Arnant. Jenen des Feindes schätzte man auf 700 bis 800 Mann [1]).

Wenn der französische Angriff gegen das obere Schloss schon bisher sehr langsam vorschritt, so gestaltete er sich nach dem misslungenen und verlustreichen Sturme auf die Redoute nun noch schleppender. Der Munitionsmangel wie die schwierige Arbeit in dem harten Boden und Nebelwetter brachten ihn oft zum Stocken. Vor der breschirten Flanke war die Sape am 16. October zwar auf nahezu 50 Schritte angelangt, der Angreifer musste jedoch, um sich vor den Rollbomben zu schützen, wieder um 20 Schritte zurückweichen. Der Redoute hatte man sich schon vor dem 12. auf Sturmdistanz genähert, da aber keine Gelegenheit zum Brescheschiessen vorhanden war, so blieb nur noch der langwierige Minenangriff übrig, welcher in der Stunde kaum 4 Zoll des harten Felsbodens bezwang. Die Batterien, obwohl mit 14 Geschützen und 6 Mörsern besetzt, wirkten wenig. Allgemein wurde im französischen Lager die Meinung laut, dass man gerade die ungünstigste Angriffsrichtung gewählt habe, in der von unten hinauf geschossen werden müsse und stets unvermuthete Ausfälle drohten [2]).

Seit dem 13. October Früh hielt die Besatzung der Redoute auch den verbauten Minentrichter im gedeckten Weg fest und setzte

[1]) Die Franzosen nannten diese Belagerung ihren Friedhof. (Eugenius nummis illustratus, S. 317.)

[2]) Pelet, XI, 380.

links von der Communication den Bau der Contre-Approchen fort; ebenso wurde vor der angegriffenen Flanke an solchen gearbeitet. Um den guten Geist der Vertheidiger des oberen Schlosses noch zu heben, liess FML. Harrsch am 15. weitere 150 Mann, nebst 50 Centnern Pulver, sowie viele Munition hinaufsenden und 450 Mann durch Leute aus dem unteren ablösen, „damit alle Bataillons etwas davon geniessen".

Die Dinge vor dem oberen Schlosse blieben bis Ende des Monats in diesem Stande. Nur an dem Ufergrunde der Dreisam hatten sich die Franzosen am 21. bis zu der kleinen Holzschanze (*l*) gezogen.

Die meiste Missstimmung über den langsamen Fortgang der Belagerung mochte Villars selbst empfunden haben, welchen der Hof, unzufrieden mit den bisherigen Ergebnissen, jetzt an alle seine vorherigen Projecte erinnerte. Die Regenzeit war eingetreten und der Winter nicht ferne, ohne dass, so lange das obere Schloss nicht zu Falle kam, mit einiger Sicherheit die Eroberung des Platzes hätte erhofft werden können. War Freiburg genommen, dann musste die Armee, welcher man Winterquartiere in der Rhein-Pfalz und um Mainz zugedacht hatte, ohnehin erst wieder rheinabwärts ziehen, dort alle übrig gelassene Verpflegung aufzehren und zuletzt noch Kirn und Trarbach belagern. Jetzt, wo vor Freiburg Alles noch in Frage stand, erfuhr Villars, dass für die Belagerung dieser kleineren Plätze sogar schon das Materiale bereitgestellt sei. Dazu rückte die Sorge um die ausreichende Verpflegung der Belagerungs-Armee stets näher, deren Stand zudem durch Krankheiten und Desertionen bereits empfindlich litt [1]).

Höchst unzufrieden mit seinen Artillerie-Chefs und Ingenieuren, welchen er die ungünstige Angriffsrichtung und den mangelhaften Munitionsersatz zum Vorwurfe machte, griff der Marschall nun persönlich in die Angriffs-Massnahmen ein. Seiner eigenen Initiative muss es daher zugeschrieben werden, wenn sich der Kampf um die Stadt nach dem Sturme vom 14. October bewegter gestaltete.

Aber auch der Vertheidiger gab ihm an zielbewusster Thätigkeit in keiner Weise nach. Schon am 15. October liess Harrsch die wenigen noch im gedeckten Wege stehenden Abtheilungen zurückziehen,

---

[1]) Namentlich die Desertion griff stark um sich. Wie von den Generalen Vaubonne, Bürkli und de Wendt, dann vom Gesandten Trauttmansdorff berichtet wurde, kamen im Laufe einer einzigen Woche in Constanz 348, in Lauffenburg an 5—600 französische Deserteure an; innerhalb 6 Wochen hatten deren 2500 Villingen und 1000 Lauffenburg passirt, vorwiegend Italiener und Savoyarden. Der Stand vieler französischer Compagnien soll auf 40, 30, ja selbst bis auf 20 Mann herabgesunken sein. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 12, 31, 32, 132; XI, 22. Supplement Nr. 340.)

im angegriffenen Ravelin die Besatzung verdoppeln, das südliche, nächstgelegene Ravelin besetzen, die kleine Ablass-Schleuse beim Prediger-Thor schliessen und die grosse Einlass-Schleuse nächst dem Schwaben-Thore aufmachen. Durch die Füllung des Hauptgrabens konnten im weiteren Verlaufe die Zweige des gedeckten Weges unter Wasser gesetzt, vorher aber schon die feindlichen Approchen am Glacisfusse überschwemmt werden, weil das Aussenterrain durch unterirdische Canäle mit dem Hauptgraben communicirte. In der That stand schon am 18. October ein grosser Theil der Laufgräben unter Wasser; im Hauptgraben stieg dasselbe am 20. bis auf 4 Meter.

Vom 17. October an[1]) liess Harrsch an der Herstellung von Abschnitten in den beiden angegriffenen Bastionen arbeiten, Vorbereitungen zur Vertheidigung der Breschen treffen und an der alten Stadtmauer Batterien (*E*) anlegen. Alles in der Stadt auftreibbare Blei wurde requirirt, 10.000 vorgefundene Flintensteine gekauft und, weil der Fleischvorrath allmälig zu Ende ging, den Soldaten statt desselben die Weinration auf eine Mass täglich erhöht[2]). Nachdem der streitbare Stand der Garnison bereits auf die Hälfte herabgesunken war (am 17. betrug er nur noch 3501 Mann, der Verpflegs-Stand einschliesslich der Kranken 4969 Mann), wurde die Zahl der täglich Dienstthuenden von 1500 successive bis auf 965 Mann reducirt.

Zu gleicher Zeit betrieb FML. Harrsch, welcher vom Thurme des Münsters bereits am 15. Abends die vereinbarten 4 Raketen abfeuern liess und nebstdem zwei Personen mit ausführlichen Berichten an den Prinzen Eugen absendete[3]), die Versehung des unteren Schlosses mit allem in der Stadt entbehrlichen Materiale. Angesichts der verzagten Haltung der städtischen, besonders aber der Regierungs-Behörden war dies keine leichte Mühe für den General[4]), welcher überdies gerade zu jener Zeit derart an einem rheumatischen Uebel litt, dass er den Wall nur auf einer Tragbahre besuchen konnte.

---

[1]) Zur Beerdigung der am 14. beiderseits Gefallenen wurde über Verlangen des Marschalls eine zweistündige Waffenruhe für den 17. October Mittag vereinbart.

[2]) Den grössten Theil des Weines musste die Bürgerschaft beistellen; aber auch Harrsch gab wiederholt Hunderte von „Saum" (à 80 Mass) aus eigenem Vorrath her, mitunter, wie er schreibt, von der edelsten Sorte.

[3]) Am 15. ging Fähnrich von Esch des Schweizer-Regiments Erlach zur mündlichen Berichterstattung ab. Drei Tage später wurde ein Corporal desselben Regiments mit einer chiffrirten Meldung ausgesendet. (Diarium)

[4]) Schon am 13. October klagt Harrsch im Festungs-Tagebuche „ . . . unter so vielen Räthen hat sich nicht Einer, ja nicht einmal nur ein Secretarius gefunden, der seines Allergnädigsten Herrn Interesse hätte auf dem untern Schloss beobachten wollen".

Die Franzosen begannen bereits am 15. October mit dem Baue von 6 Bresch- und 6 Mörser-Batterien, von welchen in jedem Zweige des gedeckten Weges vor dem Ravelin und den beiden angrenzenden Bastionen je eine Platz fand. Ausserdem wurde die letzte Parallele rechts bis vor das nächste Ravelin verlängert. Obwohl Villars zur höchsten Eile antrieb, dauerte der Batteriebau doch nahezu sechs Tage und erst am 20. October konnten 33 Kanonen und 26 Mörser in Thätigkeit gesetzt werden. Das Feuer, theils zur Vollendung der auf den inneren Bastionsfacen und beiderseits am Ravelin begonnenen Breschen, theils gegen die Bastionsflanken verwendet, hatte einen derartigen Erfolg, dass bereits am nächsten Tage alle auf dem Cavalier der St. Leopolds-Bastion wirkenden Vertheidigungs-Geschütze demontirt waren. Auch die übrigen beiden Cavaliere, sowie die kaum erst vorbereiteten Abschnitte an den Bastionskehlen wurden stark beschädigt.

Um sich gegen das stetig anwachsende Wasser zu schützen, welches sowohl die Arbeiten am Glacisfuss, als auch die linke Approche überschwemmt hatte, liess Valori auf dem rechten Flügel der Laufgräben an einem Ableitungs-Canale von fast 300 Metern Länge und 1·5 Meter Breite arbeiten, welcher durch den Mineur unterhalb des Glacis mit dem Festungsgraben verbunden werden sollte. Das Resultat dieser Mühe, welche durch das Sickerwasser noch bedeutend erschwert wurde, blieb jedoch gering, weil man dem Canale nicht die nöthige Tiefe zu geben vermochte [1]).

Am 22. October begannen die Franzosen mit der Vorbereitung der Graben-Uebergänge, zu welchem Zwecke gegenüber den vier Breschen Tag und Nacht eine Menge von Faschinen in den Festungsgraben versenkt wurden. Zwei Tage später konnte zum Bau von Gallerien geschritten werden, welcher jedoch, weil er gegen das Feuer vom Wall gedeckt werden musste, auch nur sehr langsam vor sich ging. Dagegen wurden die Breschen in kurzer Zeit bedeutend erweitert und beim Ravelin lagen, wie das Diarium berichtet, schon am 25. October „die Facen bis auf einen kleinen Theil der Ecken und Schultern darnieder".

Das stetig steigende Wasser, welches sowohl die Grabenarbeiten, als auch den Verkehr in den Approchen hemmte, veranlasste den General-Lieutenant Valori, ausser dem bereits angefangenen Canal noch einen ungemein langen Graben anlegen zu lassen, welcher nächst der Carthause in die Dreisam mündend, den ganzen Fluss in den

---

[1]) Pelet, XI, 381.

Güntersthaler Bach, oder selbst in das Landwasser bei Merzhausen ableiten sollte. Aber auch dies brachte keine Früchte. Das Wasser fiel zwar bis zum 28. um etwa einen halben Meter, stieg jedoch in Folge des anhaltenden Regens bald darauf noch über das vorherige Niveau [1]).

Mittlerweile gestalteten sich die Verhältnisse aber auch in der Stadt recht ungünstig. Der dienstbare Stand war durch Verluste, Krankheiten und Desertionen bis zum 27. October auf 3253 herabgesunken; am 30. betrug er nur noch 2825, der Gesammtabgang 2724, also fast ebensoviel. Mit dem Feuergewehr sah es schlecht aus und von den Geschützen waren schon am 25. October 5 Kanonenrohre, nebst 21 Lafetten und 11 Schleifen unbrauchbar geworden. Auch der Mehlvorrath ging rasch zu Ende und reichte kaum noch bis 4. oder 5. November. Die täglichen Feuersbrünste übten auf die Civil-Bevölkerung eine niederdrückende Wirkung aus; noch mehr fürchtete dieselbe jedoch den Generalsturm, welcher schon in der nächsten Zeit gewärtigt werden musste.

Um einem solchen zu begegnen, gab FML. Harrsch bereits am 21. October eine Disposition zu dessen Abwehr aus und verstärkte die Besatzung der unmittelbar bedrohten drei Werke. „Ich bin von unseren kaiserlichen Männern vom Herzen satisfait und promittire mir alles Menschenmögliche von ihnen; es haben andere aber dabei so viel Nachdenklichkeiten gezeigt, dass allein von Gott und den ersteren einen guten Success hoffen muss [2]).“ Allerdings mussten sich die Verhältnisse mit jedem Tage, den der Feind zur besseren Vorbereitung des Sturmes verwendete, verschlimmern, weil die lebenden und todten Vertheidigungsmittel des Vertheidigers in demselben Masse abnahmen. „Gewehre, Flintensteine und Schanzzeug sind unter den grössten Mängeln bei dieser Belagerung“, versichert das Festungs-Diarium am 29. October.

---

[1]) Um zu ihren Batterien zu gelangen, mussten die Franzosen oft „bis halben Mann tief waten“. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. XI, 3a.)

[2]) Eine Abordnung der Regierungs-Behörde, der Universität und der Stadt hatte sich beim Festungs-Commandanten eingefunden, um gegen seine Absicht, einen Generalsturm anzunehmen, zu protestiren. Am meisten dauerten den Commandanten die Frauen der Officiere und der Honoratioren, denen Marschall Villars das Verlassen der Festung nicht erlaubt hatte und welche nun schon die sechste Woche in einem finsteren Souterrain zubringen mussten. „Sie sind in Wahrheit mir in einer pitoyablen Figur erschienen und weiss selbsten nicht, wie die Resolution von dem Herrn Maréchal de Villars nennen solle, dieses imbécile Geschlecht in eine Belagerung, wie diese ist, condemnirt zu haben.“ (Diarium.)

Indessen durfte die tapfere Besatzung den Muth noch immer nicht sinken lassen. Obwohl dem FML. Harrsch seit der Einschliessung des Platzes kein unmittelbares Lebenszeichen von Seite des Prinzen Eugen zugekommen war, so wollte man am 21. October in der Festung doch wissen, dass derselbe sich in Rottweil befinde und schöpfte daraus die Hoffnung auf Entsatz. Zum fünften Male entsandte Harrsch am 25. eine Nachricht an den Prinzen, diesmal eine ganz knappe nur; sie klang in die Worte aus: „Es ist Zeit zum Succurs der Stadt".

Nicht lange sollte die Enttäuschung auf sich warten lassen. Bereits am nächstfolgenden Tage erfuhr der Festungs-Commandant durch einen aus dem feindlichen Lager nach Freiburg heimkehrenden Tambour, dass Eugen noch in Mühlburg stehe und wegen der überlegenen Kräfte Villars' und Bezons' keinen Entsatz wagen könne; bei Rottweil stehe nur Vaubonne verschanzt.

Wiewohl General-Lieutenant Du Bourg seit einigen Tagen den Glauben zu erwecken suchte, dass am 27. October gestürmt werde und der anhaltende Nebel mit Regen die Sturm-Vorbereitungen des Gegners wesentlich förderte, zogen sich diese doch noch sehr in die Länge. Die Breschen waren zwar schon am 27. gangbar, die Graben-Ueberbrückungen jedoch erst zur Hälfte fertig, so zwar, dass sie noch am 30. October fast 6 Meter vom Fusse der Breschen abstanden. Valori hoffte damit allerdings am 31. fertig zu werden, meldete aber dem Hofe, dass sich der Sturm in Folge der an 3 Meter hohen Cavaliermauern und vorbereiteten Abschnitte sehr blutig gestalten werde [1]). Indessen rüsteten sich die Franzosen immerhin in den letzten Tagen des Monats eifrigst zum Sturme, so viel von dem Walle und vom Thurme des Münsters beobachtet werden konnte.

Harrsch sorgte nun dafür, dass die Breschen mit einem Schleppverhau verbarricadirt und dieser selbst, sowie eine aus Brennholz errichtete Brustwehr dahinter, im Bedarfsfalle angezündet würden; auch die Abschnitte an den Bastionskehlen wurden mit starken Aesten bespickt. Um einen etwa nöthigen Rückzug zu decken, kamen auf der alten Stadtmauer 8 Geschütze in Batterie (*EE*). Die am meisten vorgeschrittenen Graben-Uebergänge wurden aus den beiden inneren Bastionsflanken mit 6 Geschützen stark beschossen, später auch aus 2 Mörsern beworfen und jene vor dem Ravelin seit dem 28. October mit Rollbomben bekämpft [2]).

---

[1]) Pelet, XI, 388.

[2]) Nachdem der Vorrath an Bomben in der Stadt zur Neige ging, wurden zu diesem Zwecke kleine, mit Pulver geladene Fässchen verwendet, die man mit einer kurzen Brandröhre versah.

Als sich der Angreifer am 30. October Abends endlich am Fusse der Bresche in der St. Leopolds-Bastion logirte, liess Harrsch das dort vorbereitete Brennholz anzünden, was im Verein mit einem heftigen Feuer den Gegner bald vertrieb. Ueberdies gelang es, etwa ein Drittheil der gegen St. Joseph geführten Gallerie zu verbrennen [1]), so dass bei Tagesanbruch nur noch die zum Ravelin führenden Graben-Uebergänge intact waren, die übrigen aber im Laufe des 31. October neu gearbeitet werden mussten.

Die Vertheidigungsmittel gingen jedoch stark zu Ende und der Hauptsturm gegen die Stadt-Befestigung, dessen Ausgang möglicherweise das Schicksal des ganzen Platzes entschied, konnte stündlich erwartet werden. FML. Harrsch forderte daher die Ansicht seiner Unter-Commandanten darüber ein, ob der Sturm mit einiger Aussicht auf Erfolg abgewartet werden könne. Er beauftragte sowohl den GFWM. Wachtendonk, als sämmtliche übrigen Truppen-Befehlshaber, ihm ihre Meinung darüber schriftlich zu eröffnen. Schon am Abend vorher liess er vom Münsterthurm 6 Raketen steigen und dies an den folgenden Tagen wiederholen. Die Ueberführung alles in der Stadt entbehrlichen Materials in das untere Schloss war nahezu beendet und es befand sich ein beiläufig zweimonatlicher Lebensmittel-Vorrath daselbst.

Wider alles Erwarten liess aber Villars am 31. keinen Generalsturm, sondern nur einen solchen gegen das angegriffene Ravelin vornehmen. Demselben ging von 7 bis 8 Uhr Abends ein starkes Bombardement aus 26 Mörsern voraus.

Um 8 Uhr, als die aus 5 Officieren und 195 Commandirten bestehende Besatzung ihre abendliche Ablösung eben vollzogen hatte, bewirkten, von der Dunkelheit begünstigt, 4 französische Grenadier-Compagnien, etwa 500 Mann stark, aus den Logements unvermuthet einen Anlauf gegen beide Facen des Ravelins. Die Wachen auf den beiden, bis zur Grabensohle reichenden Breschen, je 40 Mann stark, wurden durch das plötzliche Auftauchen des übermächtigen Gegners etwas überrascht und auch die übrige Besatzung kam theilweise in Un-

---

[1]) Nach Pelet (XI, 390) soll diese Gallerie überstürzt gearbeitet und dann durch Wasser und Sturmwind von der Contre-Escarpe getrennt worden sein. Dem widerspricht die im Diarium enthaltene Darstellung des Sachverhaltes, sowie das weiter unten erwähnte „Sentiment“ der Regiments- und Bataillons-Commandanten, worin ausdrücklich gesagt wird, die Gallerie sei „in der verwichenen Nacht von uns etwas ruinirt worden“.

ordnung, zumal die meisten vorhandenen Gewehre aus Mangel an Flintensteinen nichts taugten und nur wenige Leute im Werfen der Handgranaten geübt waren. Als durch eine französische Granate auch noch eine Pulvertonne entzündet wurde, verlor die Mannschaft die Fassung und suchte sich theils in dem rückwärtigen Abschnitte, theils in dem tiefen Wassergraben zu decken, so dass es dem Feinde nach kurzem Kampfe, wobei er blos 60 Mann einbüsste, gelang, sich zum Herrn des Postens zu machen. 80 Kaiserliche wurden gefangen, nahezu ebensoviele getödtet und nur der Rest vertheidigte das Reduit des Ravelins bis zum nächsten Morgen, worauf er von der Tenaille aus abgelöst wurde [1]). In der Nacht verbaute sich der Angreifer im eroberten Werke, ohne dass es der Vertheidiger hindern konnte.

Zu gleicher Zeit, als das Ravelin angegriffen wurde, richteten die Franzosen ein lebhaftes Feuer gegen die beiden Schlösser und deren Nebenwerke. Insbesondere die Redoute „Im Loch", in welcher der Vertheidiger noch immer den gedeckten Weg behauptete, wurde von einer Tags vorher fertiggestellten Batterie stark beschossen. Als Maréchal de camp Le Guerchois eine Mine unter dem Waffenplatze sprengen und durch 4 Grenadier-Compagnien die dort befindlichen schwachen Vertheidiger angreifen liess, mussten diese weichen, worauf sich die Franzosen im Trichter und in den beiderseitigen Aesten des gedeckten Weges verbauen konnten.

Ihr Verlust betrug in beiden Actionen 8 Officiere, nebst 187 Mann und wurde vorwiegend durch Handgranaten verursacht [2]).

Am Abend noch, während des Kampfes um das Ravelin, erhielt Harrsch das abverlangte, von eilf Regiments- und Bataillons-Commandanten unterfertigte Gutachten [3]).

Einhellig gaben alle der Ueberzeugung Ausdruck, dass sich die Stadt, weil die Verpflegung gänzlich zur Neige gehe, alle Geschütze bis auf 7 demontirt seien und Gewehre nebst Flintensteinen stark mangelten, höchstens noch einige Tage behaupten könne. Den bevorstehenden Sturm abzuwarten, hiesse jedoch den ganzen Platz auf das

[1]) Verhör des Hauptmanns Ziegenhirt vom Regiment Jung-Daun und des Capitain-Lieutenants Jacques. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 55, 170. Diarium etc. Pelet, XI, 390.)

[2]) Pelet, XI, 391.

[3]) „Sentiments sämmtlicher Herren Bataillons-Commandanten" etc. Copie im Diarium, Originale im Untersuchungs-Act. H. K. R. Exp. 1714; Juni, 350. Die zwei übrigen Bataillons-Commandanten traten dem Gutachten „in pure similibus" bei.

Spiel setzen, indem die geringe, stark „defatigirte“ Mannschaft dem Anpralle des so übermächtigen Feindes keinesfalls mehr gewachsen sei, ihr vielmehr „die Passage auf das Schloss von dem Feind abgeschnitten . . . auch diejenige Mannschaft, welche zur Defension des Schlosses noch erfordert wird, . . . nicht einmal hinaufgebracht werden dürfte. E. E. seien von uns persuadirt, dass wenn diese Hauptrequisita vorhanden, zu Diensten unseres Allergnädigsten Herrn wir auf E. E. jeweilige Ordre Gut und Blut so schuldig, als willigst zu sacrificiren bereit stünden, ... geben auch Dero hohen Conduite anheim, ob Sie nicht sowohl für die blessirten Officiere und Gemeine, auch Kranke, eine raisonnable Capitulation zu erlangen einige Gedanken haben möchten.“

GFWM. Wachtendonk sprach sich in einem abgesonderten Gutachten gleichfalls dahin aus, dass die abgemattete und schwache Garnison der stürmenden Uebermacht nicht widerstehen könne und es daher gerathen wäre, sich mit etwa 1500 tüchtigen Leuten in das untere Schloss zurückzuziehen, dasselbe mit äusserster Kraft zu halten und den übrigen, zum grössten Theile undienstbaren Rest, der Grossmuth des Feindes als kriegsgefangen zu überlassen.

FML. Harrsch, der vermöge seiner Stellung und reichen Kriegserfahrung die Verhältnisse in ihrer Gesammtheit besser als irgend einer übersah, wusste recht wohl, dass diese Ansichten nur zu sehr begründet seien und ein Rückzug in das untere Schloss das einzige Mittel bilde, um den Platz noch durch einige Zeit vor dem Falle zu bewahren. Ohne zu säumen, ertheilte er daher noch vor Tagesanbruch die zur Räumung der Stadt erforderlichen Dispositionen. Danach sollten sich am 1. November um 9 Uhr Vormittags sämmtliche dienstfähigen Officiere, nebst 1500 Mann, wozu vorher die tüchtigsten auszuwählen waren, zur Hälfte bei der Carls-, zur Hälfte bei der Kaiserin-Bastion [1]) versammeln, der Rest jedoch sich in die Klöster der Stadt zurückziehen, wo ohnehin bereits alle Kranken und Verwundeten untergebracht waren [2]). Zur Deckung des Rückzuges sollten die Brände auf den Breschen verstärkt und 300 Mann nächst den verbauten Bastionskehlen ausgeschieden werden. Die schwachen in dem Ravelin-Reduit und der Tenaille zurückgelassenen Besatzungen hatten alle Kanonenrohre und Mörser zu vernageln und sich schliesslich als Kriegsgefangene

---

[1]) Erstere grenzte nördlich, letztere südlich an die beiden angegriffenen Bastionen.

[2]) Die Gesammtzahl der in der Stadt Zurückgelassenen betrug 2842. Ueberdies blieben fast 1000 Centner Pulver dort, wovon jedoch der grösste Theil nur noch zum Sprengen zu gebrauchen war.

zu ergeben. Es wurde strengstens befohlen, dass weder Weib, noch Kind in das Schloss mitgenommen werden dürfe.

Am frühen Morgen liess Harrsch Deputationen der Regierungs-Behörde sowie der Landstände, Universität und Stadt zu sich bescheiden, um ihnen seinen Entschluss anzukündigen, wobei er denselben „für alle bei ihnen empfangene Liebe, Freundschaft und gute Meinung freundlichst gedankt, was ferner zu thun instruirt, sie auch einen Brief an Herrn Maréchal de Villars aufsetzen lassen“.

Um 10 Uhr erfolgte der Abzug in das untere Schloss, in vollkommener Ordnung und in der anbefohlenen Art[1]). Nachdem derselbe fast schon vollführt war, sendete FML. Harrsch durch einen Tambour ein Schreiben an den Marschall Villars, worin er ihm seinen Rückzug anzeigte und um Schonung der in der Stadt zurückgelassenen Kriegsgefangenen bat, da Letztere zum grössten Theile krank oder verwundet, die übrigen aber zu ihrer Pflege bestimmt seien. Zugleich verlangte Harrsch die Zusage einer ehrenvollen Capitulation, wenn er die Schlösser ähnlich vertheidigt haben werde, wie die Stadt und verpflichtete sich für diesen Fall, keinen einzigen Schuss gegen die Letztere abzugeben[2]).

Die Bestürzung in der Stadt über das Aufgeben derselben war ebenso gross, als bis dahin das Missvergnügen über ihre tapfere Vertheidigung. Noch während der Räumung wurden von Jemand aus der Bevölkerung zwei weisse Tücher auf Stangen oberhalb der Breschen ausgesteckt[3]). In der Meinung, dass der Vertheidiger damit seine Unterwerfung anzeigen wolle, begab sich Villars selbst an das Thor, wo er jedoch durch den ausgesendeten Tambour alsbald die

---

[1]) Nach den Aufzeichnungen des Diariums wurde dadurch die Besatzung des unteren Schlosses auf 3185 Mann verstärkt, jene des oberen Schlosses zählte 1864 Mann. Da überdies 2482 Mann, zumeist Kranke und Verwundete, in der Stadt zurückgelassen wurden und die seinerzeitige Stärke der Garnison am 20. September 9378 Mann betragen sollte, so betrug der seitherige Verlust durch Tod und Desertion nach Harrsch's Berechnung 1487 Mann. (Eintragung vom 5. November.)

[2]) Der Wortlaut dieses und der folgenden Briefe ist im Diarium enthalten.

[3]) In der Freiburger Stadtgeschichte wird diese That dem Stadtschreiber Mayer zugeschrieben und eine Art Legende hat daraus eine Rettung der Stadt gebildet, für welche Mayer später geadelt worden sein und den Namen „von Fahnenberg“ erhalten haben soll. Diese Familie bestand oder besteht thatsächlich, ein besonderer Erfolg jener ausgesteckten Friedenszeichen ist aber weder aus den kaiserlichen, noch den französischen Quellen zu ersehen und dürfte daher wohl erst als das Product einer späteren, mehrfach umgestalteten Darstellung anzusehen sein.

Wahrheit erfuhr. Sein Unwille war umso grösser, als er bereits alle Anstalten getroffen hatte, um die Stadt gegen Mittags mit 140 Grenadier-Compagnien und 30 Bataillonen zu stürmen, wodurch der Abzug in das untere Schloss wahrscheinlich vereitelt worden wäre [1]).

Noch an demselben Tage nahmen 3 Bataillone Garde die Stadt in Besitz. La Houssaye verlangte im Namen des Herzogs nebst 90.000 Francs für die Auslösung der Glocken, eine Contribution von einer Million Francs als Loskauf von der Plünderung und liess sich ausserdem den Steuer-Ertrag der vorderösterreichischen Lande, sowie die Höhe des Privatbesitzes jedes einzelnen Standes vorlegen [2]).

Einer Deputation der Regierung und der Stadt, welche von den Mitgliedern der geistlichen Orden gefolgt, die Unterwerfung anzeigen und eine Ermässigung der harten Contribution erbitten kam, schlug Villars letzteres kurzweg ab und drohte, die zurückgebliebenen Soldaten Hungers sterben zu lassen, wenn ihnen Harrsch keine Nahrung aus den Schlössern schicke. Letzterem liess er überdies Nachmittags durch den General Contades und zwei General-Adjutanten erklären, dass er, weil die Stadt ohne Capitulation geräumt worden sei, die Officiersfrauen, sowie alle Kranken und Blessirten vor die Contre-Escarpe des Schlosses bringen lassen werde, „mit noch vielen anderen Inhumanitäten mehr, so man vorhätte“.

General Wachtendonk, welcher nun mit zwei Stabs-Officieren zum Marschall entsendet wurde, kehrte Abends mit formulirten Forderungen Villars zurück. Der Marschall trug der ganzen Garnison, um ihre treue Pflichterfüllung anzuerkennen, freien und ehrenvollen Abzug, jedoch nur unter der Bedingung an, dass die beiden Schlösser sogleich übergeben würden. Sollte Harrsch dies ablehnen, so habe er nur noch die Kriegsgefangenschaft zu gewärtigen. Dagegen stellte es der Herzog dem Festungs-Commandanten anheim, einen Officier in das Lager des G. d. C. Marquis Vaubonne zu entsenden, um sich zu überzeugen, dass keine Hoffnung auf einen Entsatz vorhanden sei und bestand schliesslich darauf, dass sämmtliche zurückgelassenen Leute und die Frauen sofort in die Schlösser aufgenommen würden.

In seiner Antwort auf diese, wie er sich ausdrückte, „infame Proposition“, erklärte FML. Harrsch, letzteres mit Rücksicht auf den beengten Raum nicht thun zu können und gab der Hoffnung Ausdruck, dass Villars seinen Ruhm durch die angedrohte Barbarei

---

[1]) Er äusserte zornig: „Je suis bien fâché d'avoir été attrapé comme cela.“ (Diarium.)

[2]) Trauttmansdorff an Eugen. Waldshut, 11. November und 3. December. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. XI, 52; XII, 13.

nicht beflecken werde [1]). Eine Uebergabe der Schlösser müsse er mit Rücksicht auf seine Instructionen entschieden verweigern, sei jedoch erbötig, einen Officier als Vertrauensmann zum Prinzen Eugen abzuschicken, um zu erfahren, ob Letzterer etwa andere Befehle zu ertheilen Willens sei.

Villars genehmigte dies und am 2. November wurde der Stuck-Hauptmann Heinze mit einem ausführlichen Berichte über den Stand der Dinge an den Prinzen abgesendet. „Bei Euer hochfürstlichen Durchlaucht protestire vorderisten unterthänigst," schrieb Harrsch, „wegen gegenwärtiger Abschickung; ich habe meine Ordre von Denselben und begehre keine andere. Cedire aber diesfalls dem Gutachten des Herrn GFWM. von Wachtendonk, Herrn Obristen von Hanstein und der meisten Herren Commandanten des kleinen Restes der löblichen Bataillons von meiner Garnison und profitire für mich blos von der Gelegenheit, die mir der Herr Maréchal de Villars... an Hand gegeben, Euer hochfürstlichen Durchlaucht von Allem, was Zeit der Belagerung der Stadt Freiburg passirt ist, unterthänigst berichten zu können." Nach Schilderungen der Begebenheiten kam Harrsch zu dem Schlusse, dass auch der Commandant des oberen Schlosses „noch etliche Wochen eine rechtschaffene Defension zu continuiren egalement willig und fähig ist. Unser Uebel ist, dass Obrist Dominique Mehl für 6 Wochen, ich für 8 Wochen nur habe. Der Feind scheint mehr zu einer Bombardirung und Blockade, als zu einer Belagerung inclinirt" [2]).

Noch vor dem Abgehen Heinze's nahm Harrsch den vom Herzog von Villars ausgehenden Antrag an, bis zum Einlangen der Antwort Eugen's die Feindseligkeiten und alle Arbeiten einzustellen.

Der vereinbarte Waffenstillstand kam den Franzosen nicht minder zugute, als den Vertheidigern. Von den 63 Geschützen, die Villars gegen Freiburg zur Verfügung hatte, waren nur noch zwölf brauchbar und unter den von den Kaiserlichen in der Stadt zurückgelassenen [3]) fanden sich blos zehn 24pfündige, die nach vorheriger Herrichtung der Zündlöcher benützt werden konnten. Es stellte sich somit die Nothwendigkeit heraus, aus dem Elsass Geschütze und Munition, dann aus Landau eine Mineur-Compagnie heranzuziehen.

---

[1]) „. . . puisqu'on est persuadé, qu'il ne ternira pas une si haute gloire que la sienne dans les siècles de la postérité par une barbarie inouïe entre les chrétiens jusqu'ici en cas semblable." Diarium.

[2]) Diarium von Freiburg. Ferners H. K. R. Exp. 1713; November, 339.

[3]) Im Ganzen blieben auf dem Hauptwall 22 und auf der alten Stadtmauer 8 vernagelte Geschütze zurück.

Schon am 2. November wurden 10 französische Bataillone nach Freiburg verlegt und General-Lieutenant d'Asfeld zum Stadt-Commandanten ernannt. Trotz der Vereinbarung liess dieser den Zugang zum unteren Schloss verschanzen und mit der Minirung der Festungswerke beginnen, um dieselben seinerzeit rascher zerstören zu können.

Villars brachte seine Drohungen bezüglich der Gefangenen thatsächlich zur Ausführung. „Die Grausamkeit der Franzosen in der Stadt," schreibt Harrsch im Diarium am 3. November, „gegen unsere Blessirten und Kranken ist unerhört. Sie haben diese elenden Leute nicht nur allein meistens ausgezogen, lassen ihnen für Geld kein Brod, ja nicht einmal das Wasser zukommen. Wenn einer zu Grabe getragen wird und noch einer oder anderer von den Trägern etwas am Leib hat, wird alles ausgezogen. Den Damen und Officiersfrauen ist alles weggenommen, bis zu der Antwort Ihro hochfürstlichen Durchlaucht des Prinzen Eugen, die doch nimmermehr nach ihrem verfl . . . . . . Sinn ausfallen kann."

Alle schriftlichen Vorstellungen des kaiserlichen Commandanten, welcher eine derartige Behandlung an der Hand von Beispielen aus den letzten Feldzügen als den Kriegsgebrauch verletzend bezeichnete und ebenso motivirt, als dringend, auf ein humanes Verfahren drang, scheiterten an dem Starrsinne des Herzogs [1]).

Zum Glücke für die armen Verlassenen hatten Harrsch und seine braven Soldaten mehr Herz als die französischen Edelleute des Hauptquartiers. „Da nun (aus der Antwort des Herzogs) ersehen muss, dass der Feind durch das Brod an die gefangenen Kranken und Blessirten um so viel eher mich fallen machen will, bleibe bei meiner Resolution, nichts abzugeben, damit desto länger dauern möge. Indessen lasse den löbl. Bataillonen sagen, wenn Jemand sich etwas aus Liebe der armen Gefangenen an seiner Portion Brod und Wein, wie auch Fleisch, so heut absonderlich und zwar den Wein an Ihro Kaiserlicher und Königlicher Katholischer Majestät Namenstag doppelt reichen lassen, abbrechen wollte, sie gar wohl thun würden. Hat sich alsobald das löbl. Bevern'sche Bataillon und sofort andere mehr hiezu offerirt, auch ich selbst den Rest der heutigen Mahlzeit, da eine Tafel von 25 Couverts decken lassen, mit Zusatz eines halben jungen Rindes, von meinem Eigenen in sieben Kesseln auf morgen hinabzubringen verordnet."

---

[1]) Die in dieser Angelegenheit gewechselte Correspondenz ist im Diarium der Festung wörtlich enthalten. Jener Brief Villars', dessen Wortlaut Courcy in seinem Werke (I, 400) bringt, befindet sich nicht darunter.

Vom 6. October an liess Harrsch übrigens die, bisher 4 Pfund Freiburger Gewicht betragenden Brod-Portionen der Mannschaft zu Gunsten der Zurückgelassenen um ein halbes Pfund verkleinern und das Erübrigte täglich den Verlassenen zutragen.

Villars blieb unerschütterlich in seiner widrigen Härte. Am 11. November liess er eine Anzahl Kranker und Verwundeter von der Stadt-Esplanade gewaltsam gegen das untere Schloss treiben. Sie wurden indess zurückgenommen, da Harrsch nicht nachgab und der Zugang verschlossen blieb [1]). Bereits vorher hatte sich der kaiserliche General veranlasst gesehen, den Marschall durch einen Stabs-Officier „nochmals in dem Namen Gottes bitten zu lassen, diesen armen Leuten nur das Brod und die Medicamente für Geld zukommen zu lassen, massen der Feind, ungeachtet unserer kleinen Charität schon viele elendiglich Hungers sterben und aus Mangel des Verbindens durch die Maden in den Wunden und den Brand hat crepiren machen".

Die Zeit der Waffenruhe wurde von Villars zu Vorbereitungen für die Bezwingung der Schlösser verwendet. Nachdem die letzten Ereignisse vor dem oberen Schlosse, sowie neuerliche Recognoscirungen die grosse Schwierigkeit des begonnenen verlustreichen Angriffes zur Genüge dargethan hatten, war der Marschall gewillt, diesen Versuch aufzugeben. Statt des belagerungsmässigen Vorgehens sollte nun mit einem Bombardement des unteren Schlosses begonnen und dasselbe nach der Breschelegung in beiden Flanken gestürmt werden. Er hegte dabei die Hoffnung, dass eine anhaltende Beschiessung, sowie der Proviantmangel den Vertheidiger zur Uebergabe zwingen werde [2]).

Im Uebrigen war Villars der Sache keineswegs sicher und gab dem Hofe gegenüber seine Meinung dahin ab, dass die Kaiserlichen, selbst wenn sie im Besitze der Schlösser verbleiben sollten, in Folge der localen Lage ein Vordringen der Franzosen im Dreisam-Thal nicht verhindern könnten, sobald nur wenigstens die Stadtbefestigung geschleift sei.

---

[1]) Courcy schildert in seinem preisgekrönten Werke (I, 400) diese brutale Scene, wie folgt: „ . . . 20 soldats, épuisés par leurs blessures et mourant de faim, sont amenés de force sur la place du château. Ils se traînent jusqu'aux portes, implorent, avec des cris lamentables, la compassion de leurs camarades qui, devant ce odieux spectacle, frémissent d'indignation et de fureur. C'est par ce procédé passablement barbare, il faut le reconnaître, que Villars entendait forcer la main du gouverneur, en provoquant la mutinerie de ses soldats."

[2]) Pelet, XI, 396.

Der König theilte diese Ansicht durchaus nicht. Seine Beharrlichkeit war umso grösser, als man nahe vor den Friedens-Verhandlungen stand und die bisherigen Erfolge Villars' sehr wesentlich hinter seinen Versprechungen, wie hinter dem billigerweise Erreichbaren zurückgeblieben waren. Erst kürzlich hatte der Marschall ein früheres Project, der Festung Philippsburg durch einen nach dem Entwurfe des Ingenieurs Regemorte zu bewirkenden Rhein-Durchstich das Wasser zu entziehen und sie dann zu nehmen, als unausführbar erklärt [1]).

Minister Voysin, der durch die Ablehnung dieses von ihm persönlich sehr begünstigten Projectes verstimmt zu sein schien, bedeutete dem Feldherrn, dass es weder der Ehre der königlichen Waffen, noch jener des Marschalls zuträglich sein könne, die begonnene Unternehmung scheitern zu lassen, der König vielmehr auf der Eroberung der Schlösser bestehe, wenn Harrsch deren Uebergabe auch noch so sehr verweigere. Durch die Demolirung der Festungswerke sei nicht viel zu erreichen, da der Gegner binnen wenigen Tagen in der Lage sei, die Stadt mit geringen Mitteln wieder zur Vertheidigung herzurichten. Auch mit dem Vorgange des General-Lieutenants Valori, welchem die Misserfolge vor dem oberen Schlosse zumeist zugeschrieben wurden, war der König unzufrieden.

Was zu thun sei, wenn der Vertheidiger sich nicht ergebe, wusste man nun im französischen Hauptquartier, über das „wie?" gingen jedoch die Anschauungen auseinander. Während Villars noch immer bei dem Gedanken an ein Bombardement beharrte, hielt Valori die Durchführung einer förmlichen Belagerung für unerlässlich, nur sollte jetzt der Angriff aus dem Graben der Festung gegen die der Stadt zugekehrte Westseite des unteren Schlosses erfolgen. Zur Unterstützung desselben schlug er den Bau von Batterien am linken Ufer der Dreisam vor, während gegen das obere Schloss in der einmal begonnenen Richtung trotz Allem weiter gearbeitet werden sollte [2]).

Das lange Ausbleiben des zum Prinzen Eugen entsendeten Officiers machte Villars überhaupt besorgt, da er befürchten musste, bis tief in den Winter vor dem Platze gebunden zu sein. Er liess daher, entgegen der getroffenen Verabredung, schon am 6. November auf der Stadtseite an Kanonen- und Mörser-Batterien arbeiten, um alsbald mit der Beschiessung des unteren Schlosses beginnen zu können. Tags darauf wurde dem Festungs-Commandanten die Mittheilung davon gemacht und demselben freigestellt, auch seinerseits mit den

[1]) Villars an Voysin. Lager vor Freiburg, 30. October 1713. Pelet, XI, 386–388.

[2]) Pelet, XI, 397.

Arbeiten anzufangen, oder selbst neuerdings das Feuer zu eröffnen. Indessen machte FML. Harrsch den Marschall aufmerksam, dass laut der ihm von G. d. C. Vaubonne soeben zugekommenen Nachricht Stuck-Hauptmann Heinze erst am 8. oder 9. November zurückkehren werde; er beharrte auf der vereinbarten Waffenruhe und stellte nur noch die Forderung, der Gegner solle sich einstweilen jeder Laufgraben-Arbeit enthalten.

In der That traf Heinze mit der erwarteten Antwort am Abend des 8. November wieder in Freiburg ein. Er hatte Mühlburg bereits am 4. erreicht und dem Prinzen persönlich über die Lage des Platzes berichtet. Die Entscheidung Eugen's verzog sich jedoch, weil es dieser für nothwendig erachtete, vorher auch die Ansicht des Herzogs von Württemberg über diese wichtige Angelegenheit zu vernehmen und sich zu diesem Zwecke selbst nach Ludwigsburg begeben hatte. Da Herzog Eberhard den vom Prinzen entworfenen Weisungen an FML. Harrsch in jeder Richtung zustimmte, wurde Heinze noch im Laufe des 6. November abgefertigt.

In seiner Antwort sprach Eugen dem Festungs-Commandanten „zuvorderst alles Lob und Dank für die so tapfer, als vernünftig gegen des Feindes Macht gethane Defension“ aus und betonte weiters, dass es einerseits ebenso nothwendig sei, die 17 Bataillone der Garnison zu retten, als dem Feinde die Schlösser „nicht so schlechthin“ zu überlassen. Glaube Harrsch mit Rücksicht auf Kriegs-Materiale und Verpflegung bestimmt, sich noch „gegen ein paar Monat“ halten zu können, so solle er den Widerstand in den Schlössern mit derselben Tapferkeit und Kriegserfahrung fortsetzen, welche er bei der Vertheidigung der Stadt zu seinem grossen Ruhme bewiesen habe. Könne er diese Ueberzeugung jedoch nicht gewinnen und sei dann keine günstige Capitulation zu erhoffen, so scheine es besser, die Bataillone, „welche in einer so wackeren Mannschaft bestehen“, gleich jetzt durch Capitulation zu sichern. Harrsch solle übrigens die Capitulation dennoch unter irgend welchen Vorwänden thunlichst verzögern und zu erfahren trachten, ob der Feind noch eine weitere Operation vorhabe, oder sich nach dem Falle der Schlösser in die Winterquartiere begeben wolle [1]).

In einem gleichzeitig an den Kaiser abgesendeten Berichte legte Eugen dar, dass „einen Succurs zu wagen, wegen der Situation

---

[1]) Supplement Nr. 392, ferner Nr. 387 und 390.

und des Feindes vortheilhafter Placirung allzu gefährlich" und schon durch die mangelnden Verpflegs-Vorräthe wesentlich erschwert sei [1]).

Ein positiver Auftrag, wie ihn Harrsch erwartet hatte, war in der Antwort des Prinzen nicht enthalten. Er beschloss daher, „nochmals an Selbe abzuschicken und zu begehren, ob mich, wie gesinnt, so lang als kann, länger wehren solle, oder aber ob Sie mir ein Anderes positive zu befehlen gemeint, da in einem solchen Casu die alternativa ambigua einem rechtschaffenen Soldaten ganz nicht anstehen und man absolut sagen muss, was zu thun ist" [2]). Dadurch hoffte er auch etwas Zeit zu gewinnen.

Am 9. November liess Harrsch seinen Entschluss durch GFWM. Wachtendonk dem feindlichen Feldherrn mittheilen und um dessen Erlaubniss zu nochmaliger Abschickung eines Officiers ansuchen. In der Meinung, dass der Commandant die Uebergabe seiner Schlösser damit zu verzögern suche, verweigerte Villars dies jetzt entschieden. Nur wenn ihm vorher das obere Schloss, oder wenigstens dessen Hornwerk ausgeliefert würde, erklärte er sich zur Genehmigung des Ansuchens bereit, für den entgegengesetzten Fall drohte er mit der Fortsetzung des Angriffes. Erst als Harrsch Tags darauf mit Festigkeit erklären liess, dass er der angedrohten Feindseligkeiten gewärtig sei, wurde Villars anderen Sinnes und gab über weiteres Verlangen sogar die schriftliche Zusicherung, dass er eine ehrenvolle Capitulation für den Fall verspreche, wenn die Uebergabe der Schlösser freiwillig erfolgen werde [3]). Indessen behielt er sich die Freiheit vor, das Feuer zwei Stunden nach vorheriger Ansage wieder zu eröffnen, falls er dies für erspriesslich halte.

In seinem diesmaligen Berichte berief sich Harrsch auf die näheren Informationen des Ueberbringers, GFWM. Freiherrn von Wachtendonk und betheuerte, er „wolle aus diesen zwei Schlössern nicht mit Verantwortung für sich, sondern nicht anders als mit positiver Ordre, nicht mit Schanden, sondern mit Ehren vor den Augen der ganzen Welt" abziehen. Sein Mehl-Vorrath reiche zwar bis 17. December, das Holz zum Verbacken jedoch blos bis 26. November, doch werde

[1]) Supplement Nr. 392, ferner Nr. 387 und 390.

[2]) Diarium, 8. November.

[3]) „Que si dans la journée du quinze novembre ces Messieurs me remettent le château et les forts, ils auront une capitulation honorable. Fait à Fribourg, le 10 novembre 1713. Le Duc de Villars, Ml. de France." Noch an demselben Tage erklärte jedoch der Marschall auf Verlangen Harrsch's vor Zeugen, dass der Termin des 15. nichts präjudiciren solle. Nach Pelet (XI, 400) wurde Villars durch die materielle Unmöglichkeit, die neuen Batterien vor dem 11. November in's Feuer zu setzen, zum Nachgeben veranlasst.

er trachten, durch Destruction allen Holzwerkes bei den Gebäuden noch etwas zu erlangen; in den beiden bombensicheren Backöfen sei übrigens nur das Backen von etwa zwei Drittheilen des erforderlichen Brodes möglich. Er könne sich daher etwa noch vier Wochen „resolut, wie in der Stadt, wehren", dann aber stehe die Garnison vor der Kriegsgefangenschaft, „und demnach geruhen Euer hochfürstliche Durchlaucht gnädigst zu determiniren und mir zu befehlen, welche von diesen beiden Parteien eligibler sei".

Um die Mission des GFWM. Wachtendonk zu beschleunigen, erlaubte Villars, dass derselbe den kürzesten Weg über Offenburg im Rhein-Thale nehmen könne.

Die Zeit bis zu seiner Rückkehr benützten die Franzosen zur Vollendung der neuen Batterien, liessen übrigens seit dem 9. Abends durch 1800 Arbeiter an einer Parallele längs der Dreisam bauen, worin Geschütz-Emplacements zur Beschiessung der Südfront des unteren Schlosses angelegt werden sollten. Man hoffte am 16. November damit fertig zu werden. Am 15. trafen aus Strassburg die hiefür nothwendigen Geschütze ein, aus denen vorwiegend Glühkugeln zu werfen beabsichtigt wurde [1]).

Mittlerweile war rauhes Winterwetter und starker Schneefall eingetreten, welche die Fortsetzung der Belagerung wesentlich erschwerten. Eugen liess demnach am 10. November, also noch vor der Ankunft Wachtendonk's, einen neuen Befehl an den Festungs-Commandanten absenden. Derselbe sollte, wenn er sich weitere sechs Wochen halten könne, den Kampf fortsetzen; einen anständigen Abzug werde er auch dann noch erhalten, namentlich wenn er angebe, noch genug Vorräthe zu besitzen. Müsste er aber trotzdem schon jetzt capituliren, dann solle er zugleich die Ranzionirung der gefangenen Landauer Garnison fordern, in welche der Feind, dem Vernehmen nach, einwilligen werde [2]).

Am 14. November kam Wachtendonk in Ludwigsburg an. Eugen erfuhr von demselben, der Feind sei so verbaut, „dass er einige 3 Wochen gar leicht ausdauern könne". Nachdem der voraussichtliche Widerstand der tapferen Besatzung auch nicht für länger zu berechnen war, entschloss sich der Prinz, der Uebergabe zuzustimmen. Dem zurückkehrenden General wurden „Puncta" eingehändigt, unter welchen FML. Harrsch die Capitulation eingehen könne. Die

---

[1]) Pelet, XI, 400.

[2]) Supplement Nr. 394. (Chiffrirt.) Wurde durch einen nach Freiburg zurückkehrenden Regierungsrath überbracht.

Uebergabe, schrieb der Prinz dem Commandanten, dürfte sich bis 20. November verziehen und der Feind hoffentlich nichts mehr unternehmen [1]).

Für die Vertheidiger der Schlösser bedeutete diese Entscheidung eine wahrhafte Erlösung. Schon machten sich Anzeichen von Missmuth unter den Soldaten geltend, „so endlich," wie Harrsch im Tagebuch sagt, „in Consideration der extremen Kälte [2]) und da nichts mehr als das trockene Brod, sehr wenig Wein und sonst kaum eine Bagatelle von anderen Lebensmitteln vorhanden", nur zu leicht erklärlich ist. Der Krankenstand nahm in Folge der einreissenden Dyssenterie stark zu, während andererseits die empörende Behandlung der Kranken in der Stadt noch immer nicht nachgelassen hatte.

Die Rückkehr des Generals Wachtendonk erfolgte am 16. November Nachmittags. Nach einer Berathung, welcher auch die beiden Schloss-Commandanten beigezogen wurden, sendete FML. Harrsch den genannten General, nebst dem Obristen Grafen Ueberacker und Obristlieutenant Grafen Erps zum Marschall Villars hinab, um die Capitulation zu vereinbaren.

Dem ernsten und dringlichen Verlangen, welches sich auf die Freigebung der Landauer Garnison bezog, gab der französische Feldherr keine Folge, ebenso wenig dem Begehren um die Aufrechterhaltung der Privilegien der Stadt Freiburg. Hingegen wurde für die tapfere Besatzung freier Abzug mit allen Kriegsehren, Waffen, Geschützen und Gepäck nach Villingen ausbedungen und auch den Stadtbewohnern das Recht der Auswanderung gewahrt. Die während der Belagerung gemachten Gefangenen sollten zurückgestellt und alle untransportablen Verwundeten und Kranken durch ein in der Stadt zurückzulassendes Personale gepflegt werden [3]).

Noch in der Nacht zum 17. wurden die Capitulations-Urkunden unterfertigt und am kommenden Vormittage das von Marschall Villars signirte Exemplar, nebst einem Berichte des FML. Harrsch, durch den Obristwachtmeister Grafen Katzianer an den Prinzen Eugen abgesendet. Zugleich kündigte Harrsch dem G. d. C. Marquis Vaubonne für den 21. oder 22. November das Eintreffen der Garnison

---

[1]) Supplement Nr. 397 und 398.

[2]) „Da wenig Jahrzeiten erinnerlich, wo eine excessive Kälte in Freiburg so früh angefangen." Nachts zum 14. November erfror ein Mann „auf der Reserve im Graben"; in der folgenden Nacht zwei Mann von Lancken-Infanterie. (Diarium.)

[3]) Anhang Nr. 8.

bei Rottweil an und bat um das Entgegenschicken von 200—225 Wagen, wie auch 100 Officiers-Reitpferden bis Furtwangen [1]).

Der Vereinbarung gemäss wurde den Franzosen am 17. November Vormittags das obere Schloss sammt Reduit geöffnet. Der Abzug der Besatzung selbst verzögerte sich, weil die nöthigen Vorspannsfuhren nur mit Mühe aufgetrieben werden konnten, bis zum dritten Tage, während welcher Zeit sowohl Harrsch, als auch seine Stabs-Officiere von Seite des Herzogs mit ausgewählter Höflichkeit behandelt und wiederholt zur Tafel geladen wurden.

Am 20. November Mittags, nach einer zweimonatlichen, ruhmvollen Gegenwehr, ging in Gegenwart des Marschalls Villars, der beiden königlichen Prinzen Bourbon und Conti, dann sämmtlicher französischen Generale, der Abmarsch der Garnison vor sich. Die hiezu ausgerückten französischen Carabiniers leisteten die herkömmliche Ehrenbezeigung [2]).

Einschliesslich der zurückgestellten Gefangenen zählten die Abtheilungen des Vertheidigers noch 6577 Mann; Obrist Graf Ueberacker, nebst 132 Commandirten mit 867 Kranken und Verwundeten blieben in der Stadt zurück.

Die Colonne marschirte am 20. November bis Kirchzarten und erreichte am 21. St. Märgen. Von hier sendete Harrsch am 22. die französische Carabinier-Escorte, nebst den bis hierher beigestellten Vorspannsfuhren zurück, kam am 23. bis Villingen und traf mit einem Theil seiner Truppen am 24. im Lager bei Rottweil ein, wo am 25. November auch der Rest unter GFWM. Wachtendonk ankam [3]).

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, ad 72.

[2]) „Wegen der Kälte und Incommodités" hatte Harrsch den Marschall bitten lassen, die übrige Armee, welche ohnehin Tags vorher, um dem Auszuge beizuwohnen, vollzählig ausgerückt war, nicht nochmals zu bemühen. Die Marschordnung war wie folgt: Ein Stabs-Officier mit 40 Grenadieren; das kaiserliche und erzherzogliche Archiv; die Bagage unter angemessener Bedeckung; die Artillerie, 4 Kanonen und 2 Mörser mit sich führend; GFWM. Baron Wachtendonk, hinter ihm die Dragoner (zu Fuss), die erste Hälfte der Grenadier-Compagnien und die gesammte Infanterie nach dem Altersrang der Regimenter, die jüngeren Truppenkörper voraus; der gewesene Festungs-Commandant, von den beiden ehemaligen Schloss-Commandanten gefolgt; als Schluss die zweite Hälfte der Grenadier-Compagnien. (Diarium.)

[3]) Die Bataillone besassen keine Zelte mehr, nachdem sie dieselben in Freiburg zur Herstellung von Sandsäcken verwendet hatten. Jene Soldaten, welche sich vordem in Kriegsgefangenschaft befunden, rückten, weil sie von den Franzosen ganz gepfändet worden waren, nur nothdürftig in Lumpen gehüllt ein. (Diarium. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, 91.)

Das Erlach'sche Regiment wurde in die Waldstädte abgeschickt. Von Rottweil reiste Harrsch noch am 25. November zur Berichterstattung in das Hauptquartier nach Mühlburg ab. Der Kaiser lohnte die tapferen Vertheidiger der breisgauischen Feste mit Lob und Ehren [1]).

---

[1]) Um sowohl den FML. Freiherrn von Harrsch, als auch den ehemaligen Commandanten der beiden Schlösser, Obristen von Hanstein und Dominique, „nach üblichem Kriegsbrauch" die Gelegenheit zur genauen Darlegung ihres Verhaltens vor und während des feindlichen Angriffes zu bieten, ordnete der Kaiser über Antrag des Hofkriegsraths den Zusammentritt eines besonderen Kriegsrechts (Judicium delegatum) in Wien an. Dieses, unter dem Vorsitze des Hofkriegsraths-Vice-Präsidenten Feldmarschalls Grafen Herberstein, aus den vier wirklichen Hofkriegsräthen, FML. Grafen Königsegg und Harrach, GFWM. Grafen Leopold Herberstein und Max Starhemberg, dann dem General-Auditor Seyfried bestehend, hatte gleichzeitig „sub juramento und fide nobili" klarzustellen, in wieferne auch der gefangen genommene Obrist Tillier, dann die in Freiburg gestandenen Bataillone und deren Commandanten ihre Schuldigkeit gethan hatten. Zu gleicher Zeit erging an den G. d. C. Marquis Vaubonne der Auftrag, von den zur Zeit der Belagerung in der genannten Festung verwendeten GFWM. Wachtendonk und Weitersheim, dann allen seinerzeit dort anwesend gewesenen Truppenkörpern eingehende Beantwortung der ihnen aus diesem Anlasse zugekommenen Fragepuncte einzufordern. (Allerhöchste Resolution vom 2. April 1714. H. K. R. Exp. 1714; April, 395. Die Citationen [Registratur Nr. 34 bis 42], wurden am 6. April ausgefertigt.)

Wie nicht anders zu erwarten stand, ergab die gepflogene Untersuchung ein für die verdienten Vertheidiger höchst ehrendes Resultat.

Insbesondere dem FML. Harrsch rühmte die Commission nach, dass er „sowohl vor, als während der Belagerung seinerseits alle vorsichtige Anordnung und benöthigte Dispositionen zur erforderlichen starken Gegenwehr vorgekehrt habe, also und dergestalt, dass an ihm das Geringste nicht allein nicht zu tadeln, sondern vielmehr befunden worden, dass er seine Schuldigkeit in Allem, wie es einem vernünftigen, herzhaften, vorsichtigen, auch umsichtigen Commandanten zustehet, vollkommentlich erfüllet habe und vielleicht diese Festung gar erhalten haben würde, wenn es in letzterer Zeit an Proviant, Brennholz, Flintengewehr und dazu gehörigen Steinen, Handgranaten und anderen derlei Nothwendigkeiten nicht ermangelt hätte".

„Ein sonderbares Lob wird auch dem Commandanten im oberen Schloss, dem Obristen von Dominique gegeben, als welchem der Feind, ungehindert seiner dahin geführten sehr furiosen Attaquen, die ganze Zeit der Belagerung wenig oder gar nichts (hat) abgewinnen können."

Die beiden Generale Weitersheimb und Wachtendonk hätten sich ebenfalls dadurch, weil sie „mit unermüdetem Eifer Tag und Nacht sich gebrauchen lassen, ein besonderes Lob erworben." „In simili die beiden Obristlieutenante Graf von Trautson und Graf von Erps (Ersterer von Bevern-, Letzterer von Jung Daun-Infanterie), und zwar der Erstere in dem oberen Schloss, der Andere aber in der Stadt, ihre Tapferkeit in Anführung und Aufmunterung der Soldaten, auch öftere Abtreibung des Feindes sich dergestalt wohl und tapfer verhalten, dass sie von ihren vorgesetzten Commandanten nicht genugsam gepriesen werden können, wie dann der Feind selber denen commandirenden Officieren der Besatzung Freiburgs dessen ein klares Zeugniss gibt, indem er schriftlich und mündlich bekennet, niemalen geglaubt

Villars liess die geräumten Schlösser besetzen und stellte dieselben gleichfalls unter den Befehl des General-Lieutenants d'Asfeld[1]).

Mit der Nachricht von der Besitznahme des Platzes wurde Herzog von Fronsac, einer der Adjutanten Villars, an den König abgesendet und der Erfolg nach herkömmlicher Sitte in geräuschvoller Weise gefeiert.

---

zu haben, dass er einen solchen vigorosen, ja fast verzweifelten Widerstand finden sollte etc."

Nicht minder wird der Obrist Graf Ueberacker vom Salzburger Kreis-Regiment, ferners die Obristlieutenants Schmiedinger vom Regiment Lancken und Baron Bettendorf vom Regiment Holstein lobend erwähnt, zum Schlusse auch dem Stuck-Hauptmann von Heinze, welcher nebst seinen eigenen Obliegenheiten, auch jene des bald erkrankten Ingenieur-Obristen Venerie eifrigst versah, volle Anerkennung ausgesprochen.

Im Ganzen habe die delegirte Untersuchungs-Commission, wie der Hofkriegsrath in seinem Vortrage an den Kaiser sich ausgedrückt, das „offenbare Wohlverhalten" der Commandanten und Garnison constatirt „und per unanimia vermeint, dass selbige ab omni reatu nicht allein freizusprechen seien, sondern vielmehr verdient haben, dass Euer kaiserl. Majestät die mehrers Meritirten mit Ihrer Allerhöchsten Gnade anzusehen hätten". (H. K. R. Exp. 1714; Juni, 456. Der umfangreiche Untersuchungs-Act erliegt im H. K. R. Exp. 1714; Juni, 350.)

Der Kaiser belohnte die Tapfern nach den Vorschlägen des Prinzen Eugen. Harrsch, schon vorher in den Grafenstand erhoben (H. K. R. Exp. 1714; Juni 413; August 163), wurde überdies zum Feldzeugmeister befördert, Dominique wurde wirklicher Obrist, ebenso die Obristlieutenants Graf Trautson, Graf Erps und von Bettendorf, doch einstweilen ohne Rang; was auch dem erst kürzlich beförderten Obristlieutenant Schmiedinger versprochen wurde; dem Stuck-Hauptmann Heinze endlich wurde der Ingenieur-Obristwachtmeisters-Charakter verliehen. Desgleichen befahl der Kaiser, allen Vorgenannten, einschliesslich der beiden Generale Wachtendonk und Weitersheim, dann dem Obristen Tillier, in „gütigen Terminis" die kaiserliche Zufriedenheit über ihr bewiesenes Wohlverhalten zu bezeugen. (H. K. R. Exp. 1714; Juni, 456; Registratur Juni, 411 bis 417; August, 804.)

Der folgende Monat August brachte dem FZM. Grafen Harrsch auch die Ernennung zum Hofkriegsrathe.

[1]) Die Revision der vorhandenen Vorräthe gab neuen Anlass, der Ausdauer des Festungs-Commandanten und seiner Besatzung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; .... „fit juger que le peu de vivres qu'on y trouva avait été un motif suffisant pour engager Mr. de Harrsch à préférer une capitulation honorable à la vaine gloire de se défendre pendant quelques jours de plus, sans aucune utilité." (Pelet, XI, 401.)

Ereignisse bis zum Ende des Feldzuges.

Die Nachricht von dem Durchbruche der Schwarzwald-Linien und dem überstürzten Rückzuge des G. d. C. Vaubonne überzeugte den Prinzen Eugen, dass seine ursprüngliche Absicht, dem Vordringen des Feindes noch auf dem Gebirgskamme Halt zu gebieten, nicht mehr ausführbar sei.

Zum Glücke erwies es sich bald, dass Villars nicht daran denke, die angebahnte Offensive in das Donau-Thal fortzusetzen, sondern sich auf die Belagerung von Freiburg beschränke. Um weitere Fortschritte des Gegners nun wenigstens nach Möglichkeit einzudämmen, war es vor Allem geboten, sich in besserer Weise, als dies bis jetzt geschehen, des Hauptzuges des Schwarzwaldes zu versichern.

Aus diesem Grunde befahl der Prinz dem G. d. C. Vaubonne, zunächst auf den Hohle Graben zurückzukehren. Diesem Befehle folgten alsbald weitere und bestimmtere [1]). Durch die Berichte seines General-Quartiermeisters über die Lage orientirt [2]), war Eugen fest entschlossen, dem Feinde keines Fusses Breite Land mehr ohne Noth zu überlassen und nicht gewillt, den Vorstellungen Vaubonne's Gehör zu schenken. Vergebens schilderte der Letztere die Schwierigkeiten, die ihm bei Wiederbesetzung des Hohle Grabens, welche im Augenblicke durch den bis Furtwangen vorgetriebenen Streifzug Villars' ohnehin unmöglich war, bevorstünden, umsonst machte er, gestützt auf seine Localkenntniss und auf schriftlich abgegebene Gut-

---

[1]) Supplement Nr. 317, 318, 321, 330 und 340.

[2]) Vom 29. September, 2. und 10. October. Elster meldet darin, man (Vaubonne) habe sowohl den Hohle Graben, als auch St. Georgen und Mariazell „zu schnell und ohne Noth verlassen“ und wolle vielleicht auch Rottweil aufgeben, wenn sich der Feind nähert, „wogegen ich (Elster) aber das Nöthige Namens E. hochfürstl. Durchlaucht unseres commandirenden Herrn Generals remonstrirt habe“. Er halte die Besetzung des Hohle Grabens zur Sicherung der kommenden Winterquartiere für erforderlich und jetzt, wo der Gegner Freiburg belagere und kein Mann vom Feinde mehr auf dem Schwarzwalde sei, auch für leicht ausführbar. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 184; X, 10, 29.)

achten seiner Unter-Befehlshaber geltend, dass der Hohle Graben keine örtlichen Vortheile biete und feindlichen Umgehungen ausgesetzt sei, während der steinige Boden, Wassermangel, sowie die Noth an Werkzeug und Lebensmitteln eine Schanzarbeit und den längeren Aufenthalt des Corps dortselbst erschwerten. Um den Prinzen über die missliche Lage ausführlich zu unterrichten, entsendete er den FML. Roth in das Hauptquartier, versicherte jedoch, er werde, falls Eugen auf seinem Willen bestehe, „unverweilt dahin abrücken und mit Freud' als ein honnête-homme bis auf den letzten Blutstropfen alldort verbleiben" [1]).

Dieses fortgesetzte Zögern eines Generals, der sonst so pünctlich zu gehorchen und eher Mangel an Selbstbestimmung zu zeigen gewohnt war, musste Eugen umsomehr befremden, als bald darauf, nachdem Villars seine Kräfte um Freiburg concentrirt hatte und zweifellos die Belagerung zu eröffnen Willens schien, eine Wiederbesetzung des Hohle Grabens ohne jeden feindlichen Widerstand bewirkt werden konnte. Dem Prinzen lag sehr viel daran, den Kamm des Schwarzwaldes gerade jetzt zu gewinnen, da ihm dies die unerlässliche Vorbedingung für einen etwaigen Entsatz Freiburgs, als der einzigen, vor Schluss der Campagne überhaupt noch möglichen Operation, zu sein dünkte.

Voll Ungeduld sah er demnach die beiden nächsten Wochen, eine in dieser Lage doppelt kostbare Zeit, unbenützt verstreichen. Jeder Tag kam den Franzosen zugute, die ihre Circumvallations-Linie verstärkten und mit jedem Tage näherte sich der Winter, wuchsen die Schwierigkeiten einer Unternehmung in dem ressourcenarmen, unwegsamen Gebirge. Die Berichte des General-Quartiermeisters stimmten zudem mit jenen Vaubonne's nicht überein und Letzterer erbat sich sogar ausdrücklich die Intervention des Prinzen, so dass diesem schliesslich nur übrig blieb, die Lage im Schwarzwalde persönlich zu untersuchen. Sobald er Kunde erhielt, dass die Belagerung Freiburgs wirklich begonnen habe, brach er am 7. October Früh von Mühlburg auf.

Am 8. Mittags traf der Prinz in Rottweil ein, wo seinen früheren Weisungen gemäss das Lager bereits verschanzt wurde. Nach Recognoscirung der Umgebung begab er sich am 10. tiefer in das Gebirge, nahm die Situation auf dem Hohle Graben, sowie jene nächst Freiburg,

---

[1]) Berichte Vaubonne's aus dem Lager bei Rottweil vom 27. und 29. September, dann vom 1., 2. und 5. October; bei ersterem auch schriftliche Aeusserungen der FML. d'Arnant, Harrach, Roth und des Obristen Elster. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 172, 182; X, 5, 9, 37 b.)

soweit dies möglich war, in Augenschein und kehrte am 12. wieder nach Rottweil zurück.

Schon die ersten Eindrücke, welche Eugen im Schwarzwalde gewann, mussten einem Feldherrn von seiner Erfahrung alle Schwierigkeiten vor Augen führen, welche einer zu Gunsten der belagerten Festung geplanten Unternehmung im Wege standen; bei näherer Recognoscirung wurde dem Prinzen klar, dass hier nichts mehr zu thun sei [1]). Die französischen Verschanzungen waren bereits zu weit gediehen, als dass selbst ein überraschender Angriff viel Aussicht auf einen Erfolg gehabt hätte; die Chancen eines solchen waren in Anbetracht der gegnerischen Uebermacht überhaupt sehr gering. Vor Allem aber gab die Frage der Verpflegung Anlass zur Sorge. Schon jetzt bei Rottweil, in nächster Nähe relativ ergiebiger Landstriche, kämpfte das Corps Vaubonne's, aus Mangel genügender Vorsorgen der Admodiation, thatsächlich mit dem Hunger [2]); die Calamitäten, welche der ganzen Armee bevorstanden, wenn dieselbe, tief im Schwarzwald angelangt, auf den Nachschub aus Rottweil oder Villingen, den jeder frühzeitige Schneefall in Frage stellen musste, angewiesen war, erschienen unberechenbar.

Alle diese Erwägungen liessen ein Scheitern des geplanten Entsatz-Versuches voraussehen, denn sogar eine Katastrophe lag nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit. Hingegen musste jeder Misserfolg gerade jetzt sehr verderblich werden, die Muthlosigkeit der Reichs-Stände vermehren und den französischen Uebermuth bei den bevorstehenden Friedens-Verhandlungen in das Masslose steigern.

Der Prinz liess unter solchen Umständen den Gedanken an eine offensive Operation gänzlich fallen und wendete alle Sorge nur dahin, des Feindes Vortheil zu beschränken.

Der höchste Einsatz, den er dabei wagte, war Freiburg, aber auch dieses brauchte nicht unbedingt verloren zu gehen. Harrsch wehrte sich tapfer und zähe [3]) und es konnte einiger Zeit bedürfen, den Platz zum Falle zu bringen. Die festen Schlösser liessen einen nicht minder nachhaltigen Widerstand zu und noch konnte Eugen hoffen, dass ein strenger Winter die Franzosen zum Aufgeben oder Abschwächen des belagerungsmässigen Angriffes zwingen werde.

Musste Freiburg aber auch seinem Schicksale überlassen bleiben, so war es nothwendig, das Innere des Landes gegen ein immerhin

---

[1]) Supplement Nr. 349, 352 und 353.

[2]) Für die ersten fünf Tage des October erhielten z. B. die Truppen nur eine zweitägige Verpflegung. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 37.)

[3]) Supplement Nr. 352.

mögliches Eindringen des Feindes zu decken, wozu der Prinz, wie erwähnt, das Aufstellen des Corps Vaubonne's auf dem Hohle Graben für nothwendig gehalten hatte. Da jedoch der persönliche Einblick seine Ansicht auch hier modificirte und die von Vaubonne geltend gemachten Schwierigkeiten, welche sich der Festsetzung und Subsistenz einer grösseren Truppenzahl auf dem Rücken des Schwarzwaldes entgegenstellten, bestimmend wirkten, beschloss Eugen, das Corps über den Winter in seiner dermaligen Aufstellung bei Rottweil zu belassen.

Am 12. October nach Rottweil zurückgekehrt, vervollständigte der Prinz die Anordnungen zur Befestigung und äusseren Sicherung des Lagers und trat am 14. die Rückreise nach Mühlburg an, wo er am 18. eintraf.

Von den 5000 zum Schanzbaue aufgebotenen Bauern war ein grosser Theil bereits zur Stelle und auch das von Eugen aus der unteren Linie heraufdisponirte Schanzzeug angekommen. Sowohl bei Rottweil selbst, als auf den kleineren, von vorgeschobenen Detachements im Gebirge besetzten Posten St. Georgen, Vöhrenbach und Neustadt, wurde fleissig gearbeitet und in Rottweil und Villingen Verpflegs-Vorräthe angelegt [1]). Auch die beträchtliche Bagage der fränkischen und schwäbischen Kreis-Bataillone, die von diesen anfänglich unter starker Bedeckung weit zurück, selbst bis nach Nürnberg und Schwäbisch-Hall abgesendet worden war, was zu unausgesetzten Klagen des Landes Anlass gab, wurde auf Befehl des Prinzen herangezogen.

So konnte den kommenden Ereignissen mit einiger Beruhigung entgegengesehen werden. Die Hauptstärke des Feindes war vor Freiburg gebunden und eine weitere Offensive der Franzosen in das Land hinein, schien erst nach der Bezwingung des Platzes möglich. Aber selbst in diesem Falle musste der Feind vorher alle Hindernisse des verschneiten, unwirthsamen Gebirges überwinden und dem bei Rottweil stehenden Vertheidiger konnte es dann nicht allzu schwer fallen, den gegen das östliche Land vordringenden französischen Colonnen mit Erfolg zu begegnen.

Allerdings erstreckte sich die Wirksamkeit der Aufstellung bei Rottweil vorwiegend nur auf die von Westen in das Donau-Thal führenden Einbruchswege, etwa von dem Kniebis-Sattel bis einschliess-

[1]) Supplement Nr. 353. Die Stadt Ulm sollte 5000 Centner Mehl und 3000 Scheffel Hafer beischaffen; von der schwäbischen Ritterschaft wurden auf Rechnung der subsidia charitativa 60—70.000 fl. begehrt. Später schloss man auch mit Oppenheimer einen Vertrag auf Lieferung von 20.000 Centner Mehl ab.

lich der Strasse Freiburg-Donaueschingen, aber diese kamen doch zumeist in Betracht. Eine Unternehmung über den nördlichen Theil des Schwarzwaldes hatte schon aus geographischen Gründen wenig Wahrscheinlichkeit für sich und war zudem Flanken-Angriffen aus der unteren Linie ausgesetzt.

Um die Erfolgchancen einer Offensive im Raume südlich der genannten Strasse war es aber noch schlechter bestellt: sie fand an dem ausgedehnten Gebirgsstocke des Feld-Berges, sowie seiner senkrecht zur Operationsrichtung streichenden, fast unwegsamen Ausläufer zu viele Hemmnisse und konnte ohne Verletzung des beiderseits als neutral betrachteten Gebietes der Schweiz schwerlich durchgeführt werden. Da der hier in Betracht kommende Landstrich übrigens auch für den Unterhalt grösserer feindlicher Kräfte sehr wenig bot, liess Eugen die von den Franzosen ausgesprengte Nachricht, als wollten sie mit 30.000 Mann in das Gebiet der Waldstädte einbrechen, unbeachtet und hielt die wenigen, dem FZM. Bürkli zur Verfügung stehenden Abtheilungen zur Sicherung des Landes für ausreichend.

Dieser General, umsichtig, erfahren und mit den Verhältnissen des Landes von Jugend auf vertraut, hatte schon bei Zeiten seine Massnahmen getroffen, an der Verbesserung der Linie in seinem Bezirke arbeiten lassen und auch die Stadt Basel, nebst den angrenzenden Cantonen zur Bewachung der Grenzen aufgefordert. Nachdem G. d. C. Vaubonne nicht in der Lage war, die Besatzung in den Waldstädten beträchtlich zu vermehren, sah sich Bürkli gezwungen, den Landsturm im südlichen Schwarzwalde zu organisiren.

Auf die Nachricht von dem erfolgten Durchbruche der Freiburger Linien rief er die Bauern des benachbarten kaiserlichen Gebietes, sowie der Herrschaften Thiengen, Stühlingen und Bonndorf zu den Waffen und verstärkte durch dieselben den zunächst bedrohten Theil der Linie an den Hängen des Feld-Berges.

Die Franzosen versuchten mit ihren Streif-Partheien wohl, auch in diese Gebiete einzudringen und Contributionen zu erpressen [1]; als diese Versuche aber an dem Muthe der wackern Schwarzwald-Bauern scheiterten, begnügten sie sich mit der Brandschatzung der leicht erreichbaren nähergelegenen Ortschaften. Lenzkirch, Saig und

[1]) Vaubonne sendete dem Prinzen allein am 5. October 36 Requisitionsschreiben, womit der General-Intendant de la Houssaye selbst von weit entlegenen Städten, Herrschaften und Stiften Geld-Contributionen von riesigem Umfange zu ziehen versucht hatte. Sie wurden ihm von jener Person übergeben, welche Villars zu deren Verbreitung beauftragt hatte. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. X, 37.)

viele Gehöfte gingen in Flammen auf, St. Peter wurde geplündert [1]), aber der hierdurch verbreitete Schrecken förderte bei den mannhaften Wäldlern nur die Willigkeit, dem an sie ergehenden Rufe zu folgen und zu den Waffen zu greifen.

Abt Augustin O. S. B. von St. Blasien brachte allein über 10.000 Bewaffnete auf, welche die Passagen besetzten und Verhaue anlegten. Vaubonne liess Bürkli Anfangs October durch weitere 500 Mann Infanterie und 150 Pferde verstärken und schickte am 3. November den GFWM. Hauben gegen St. Blasien ab, um die Brandschatzung der dortigen Gegend zu verhüten [2]).

Von diesen kleinen Unternehmungen abgesehen, machte Villars indessen von seiner Uebermacht keinen Gebrauch. Er suchte die Zeit während des langsamen Verlaufes der Belagerung wohl für die Wiederholung eines Einbruches in den Schwarzwald auszunützen, aber auch diesmal ohne Erfolg. Zwar hatte Bezons, um die Aufmerksamkeit des Prinzen abzulenken, am 4. October 24 Bataillone zu einer Demonstration gegen die Ettlinger Linien bei Lauterburg versammelt und scheinbar Vorbereitungen zum Ueberschreiten des Rheins getroffen; die ganze Unternehmung verlief jedoch im Sande, da Villars den für einen neuen Streifzug erforderlichen zehntägigen Proviant-Vorrath wegen des Ausbleibens eines erwarteten Verpflegs-Transportes nicht zu beschaffen vermochte [3]).

Es gab sogar eine Zeit, während welcher der französische Heerführer trotz seiner günstigen Lage von grosser Besorgniss erfüllt war und bereits auf die Defensive geworfen zu sein glaubte. Er hatte am 9. October durch den Marschall Bezons in Erfahrung gebracht, dass Eugen Freiburg zu Hilfe eilen wolle, von Mühlburg abgereist sei und schon vorher neue Truppen in den Schwarzwald habe rücken lassen. Bezons selbst hielt die Situation für so kritisch, dass er die Generale Bouzols und d'Hautefort mit 8 Bataillonen, nebst

---

[1]) Auch anderwärts ging es nicht besser zu. Ein Bericht aus Ettenheim vom 12. October klagt: „Wir sind im Breisgau totaliter verderbt, Heu und Früchte sind verloren und kann der wenigste Theil mehr anbauen; dergleichen Armuth hat man bei Mannsgedenken nicht gesehen. Gott erbarme sich unser und verleihe doch einmal den lieben Frieden!"

[2]) Berichte der Generale Vaubonne und Bürkli, des Obristen Elster und des Gesandten Trauttmansdorff. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, 153 a, 173, 199 und X, 29, 37 und 50.)

[3]) Pelet, XI, 395.

10 Escadronen zur Verfügung des Herzogs sofort nach Strassburg disponirte und auch General-Lieutenant de Quadt den Befehl gab, von seiner bei Bitsch stehenden Cavallerie am 13. October 11 Escadronen bei Strassburg bereitzustellen. Tags darauf führte er 7 ausgesuchte Bataillone und 9 Escadronen sogar persönlich dorthin.

Obwohl Villars bei einer Recognoscirung in der Gegend von Kappel, Staufen, Todtnau und Oberried die Terrain-Schwierigkeiten gesehen hatte, die sich einem Entsatz-Versuche seines Gegners entgegengestellt haben würden, glaubte er dennoch keine Vorsichtsmassregel verabsäumen zu dürfen. Er detachirte am 11. October den General-Lieutenant Dillon in das Gebirge, damit derselbe die über Todtnau und Staufen gegen Freiburg führenden Wege verhaue und dem Prinzen sonach nur die Annäherung in der Rhein-Ebene oder von St. Peter her offen bleibe.

Durch unrichtige Mittheilungen seiner Kundschafter irregeführt, sah Villars die Gefahr täglich wachsen. Am 15. October meldete er dem König sogar, dass Prinz Eugen am 12. thatsächlich mit der Vorhut seiner Armee den Hohle Graben erreicht habe, jedoch schon Tags darauf wieder umgekehrt sei [1]). Hierin sah er indessen nur den Versuch einer Täuschung und billigte es sehr, dass Bezons mit seinen 15 Bataillonen und 30 Escadronen auch weiter bei Strassburg in Bereitschaft bleibe [2]).

Schon nach seiner Rückkunft nach Mühlburg konnte Eugen erfahren, welche Verlegenheiten er dem Feinde durch seine Anwesenheit bei Rottweil verursacht hatte. Noch an demselben Tage, dem 18. October, wurde ihm über Philippsburg berichtet, dass ein grosser Theil der Armee des Marschalls Bezons rheinaufwärts marschirt sei. Zwar schloss er im ersten Augenblick daraus, Villars plane neuerdings eine Streifung in den Schwarzwald und befahl daher dem G. d. C. Vaubonne auf guter Hut zu sein; indessen liessen die folgenden Nachrichten keinen Zweifel über die wirklichen Beweggründe Bezons' übrig. Aus der Schweiz, vom Schwarzwalde her, ja selbst aus Paris kamen Nachrichten über die völlige

[1]) Offenbar hatte die zwischen dem 10. und 12. October von Rottweil gegen Freiburg vorgenommene Recognoscirung des Prinzen zu diesem falschen Gerüchte Anlass gegeben.

[2]) Pelet, XI, 379.

Panik, welche im französischen Hauptquartier eine Zeit lang geherrscht habe [1]).

Als Eugen keine weiteren Schritte zur Durchführung eines Entsatz-Versuches machte, schien man einigermassen beruhigter zu werden. Am 27. October kehrte Bezons wieder in die Lauterburger Linien zurück; ihm folgte in den ersten Novembertagen ein Theil seiner Regimenter, während Villars seinerseits wieder die Streifungen und Requisitionen im Schwarzwald aufnehmen liess. Bei einer solchen, die am 30. October im Prech-Thal vor sich ging, gelang es einer von G. d. C. Vaubonne ausgesendeten Parthei, die feindliche Nachhut einzuholen, 2 Officiere, nebst einiger Mannschaft zu tödten und einen Cornet sammt 40 Mann als Gefangene einzubringen [2]).

Besonders drohend schien sich eine sogenannte „General-Fouragirung" anlassen zu wollen, welche unter Bedeckung von 3000 Grenadieren, 4 Geschützen und 3000 Reitern am 15. November in den durlachischen Herrschaften Rötteln und Badenweiler, dann im Gebiete des Bisthums Basel ihren Anfang nahm [3]). Sowie jedoch die Franzosen in Erfahrung brachten, dass am 16. November die Kaiserlichen mit starken Kräften vom Walde herabeilten [4]), gaben sie die Fouragirung sofort auf.

In der ganzen Zeit, vom Durchbruche der Linie bis zum Falle von Freiburg, wagten sie trotz ihrer ausgesprochenen Ueberzahl keine nennenswerthe Unternehmung mehr. Auch als die gesammte Belagerungs-Armee verfügbar geworden war und dem von Villars so oft

---

[1]) So meldet der General-Quartiermeister Baron Elster am 26. October: „Alle Leute, die im feindlichen Lager gewesen, können nicht genugsam exprimiren den Allarm, der bei Eurer hochfürstlichen Durchlaucht Anwesenheit auf dem Schwarzwald gewesen." Aehnlich lauteten die Berichte vom Gesandten Trauttmansdorff, FZM. Bürkli und Kundschafts-Berichte aus Paris. (Supplement Nr. 359. — Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 74, 93, 113, 146, 152.)

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, 3a.

[3]) Nach übereinstimmenden Aussagen der Deserteure soll bei dieser „General-Fouragirung" den Soldaten erlaubt worden sein, „Alles, was sie bekommen könnten, hinwegzunehmen". Wie Obrist Freiherr von Neuhof aus Rheinfelden berichtete, hat dabei der Feind „nicht allein alles, sonderlich in den bischöflich Baseler Dorfschaften, wie ausgeplündert, das salvavenia Vieh hinweggetrieben, sondern auch geschändet, gebrennt, gesengt und sonst mit den Leuten, die doch in der Contribution stehen, mehr als barbarisch gehaust". (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, 73 und 75.)

[4]) Das Detachement, welches Vaubonne den ausgeplünderten Bezirken zu Hilfe sandte, bestand indessen nur aus fünf Bataillonen (zweien von Württemberg, je einem von Alt-Daun und Hasslingen und einem fränkischen) unter Commando des Generals d'Arnaut. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, 66, 91.)

beabsichtigten Zuge in das Innere des Reiches nur die schwachen Kräfte des G. d. C. Vaubonne entgegenstanden, scheute der Marschall vor dem Versuche zurück. Er richtete sein Absehen nun auf die kleinen Plätze auf dem linken Rhein-Ufer, ohne indessen selbst hier mit Entschiedenheit auftreten zu wollen.

Es gewann den Anschein, als ob Villars sich unter Hinweis auf die vorgeschrittene Jahreszeit mit den bisher erzielten bescheidenen Resultaten begnügen und sein Kriegsglück nicht nochmals auf die Probe zu stellen gedenke. Seine entschiedene, dem wiederholten Drängen des Hofes nach Aufnahme der grossen projectirten Unternehmungen beharrlich entgegengesetzte Weigerung lässt kaum eine andere Deutung zu. Das Project Regemorte's, erklärte er, sei in Folge des gefrorenen Bodens nicht durchführbar und erheische erst besondere Vorsorgen; ein Angriff des Hornwerkes gegenüber Philippsburg werde durch örtliche Verhältnisse sehr erschwert und auch bei Trarbach, welches eben jetzt durch eine kaiserliche Garnison besetzt wurde, müsse man auf zähen Widerstand gefasst sein [1]).

Von der ursprünglich geplanten Verwendung der Armee waren sonach nur zwei Dinge noch durchführbar: es sollte der grösste Theil der Truppen gegen den Mittel-Rhein in die Winterquartiere abgeführt und dann Kirn belagert werden. Dieses Unternehmen war so geringfügiger Natur, dass es leicht einem kleineren Detachement aufgetragen werden konnte; hingegen stellten sich dem Marsche starker Truppenmassen am linken Rhein-Ufer manche Bedenken entgegen, zumal Nieder-Elsass, sowie das pfälzische Gebiet durch frühere Durchmärsche und Lieferungen ausgesogen waren und stellenweise arger Futtermangel herrschte. Villars nahm aus dieser Ursache eine Marschlinie von Breisach über Markirch (Sainte-Marie-aux-Mines) und weiter durch Lothringen in Aussicht, auf welcher auch jene Truppen nachfolgen sollten, denen man in den Bisthümern Winterquartiere zugedacht hatte.

Indessen bewilligte der Hof, angeblich aus Schonung für den Herzog von Lothringen, diesen Vorschlag nicht und bestand auf dem Marsche längs des Rheins bis an die Nahe und Glan.

Unter dem übrigens gerechtfertigten Vorwande, dass bisher weder die kaiserlichen Truppen in die Winterquartiere abgezogen, noch die Laufgräben vor Freiburg ausgefüllt und die beschädigten Festungs-

[1]) Pelet, XI, 401, 402.

werke ausgebessert seien, zögerte Villars mit dem Antritte des Marsches, indem er zuversichtlich hoffte, dass schliesslich auch der König von grösseren Unternehmungen für dieses Jahr absehen werde. Er behielt alle jene Truppen bei Freiburg zurück, die im Elsass und der Franche-Comté zu überwintern bestimmt waren und sendete blos diejenigen Regimenter ab, denen der Hof Winterquartiere in den drei Bisthümern oder in Lothringen angewiesen hatte. Denselben schlossen sich auch die zur Einnahme von Trarbach und Kirn bestimmten Truppen an.

Mittlerweile war die politische Annäherung der kriegführenden Theile so weit gediehen, dass bereits eine Zusammenkunft der beiderseitigen Feldherren in Rastatt zur Eröffnung der Friedens-Verhandlungen vereinbart werden konnte. Da jedoch ein förmlicher Waffenstillstand nicht geschlossen wurde, blieben sowohl die kaiserlichen, als auch die französischen Truppen einstweilen noch in Kampfbereitschaft.

Auf Seite der Franzosen übergab Villars das Commando der auf dem rechten Rhein-Ufer und im Ober-Elsass verbliebenen Truppen vor seinem Abgehen nach Rastatt, an den General-Lieutenant Grafen Du Bourg, während Marschall Bezons den Oberbefehl im Nieder-Elsass noch eine Zeit lang behielt. In Anhoffnung der Zustimmung des Königs wurden indessen bereits einzelne Corps von der Armee in das eigene Land zurückgesendet. Am 23. und 24. November marschirte die Gendarmerie in die Franche-Comté, ferner 2 Bataillone und 12 Escadronen bayerischer Truppen nach Metz; am 27. brachen die Garden auf, um vorläufig in Colmar weitere Befehle abzuwarten.

Am 28. November erhielt Villars die Verfügungen Ludwig XIV. über die Winterquartiere und zugleich die Weisung, dass mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit von einer Operation gegen den Mittel-Rhein wohl abzusehen, zur Sicherung der im Hundsrück überwinternden Truppen jedoch das Schloss zu Kirn noch in Besitz zu nehmen sei.

Die auf dem linken Nahe-Ufer liegende Stadt Kirn besass zwar keine Umfassungsmauern mehr, wurde aber durch das auf einem isolirten Felskegel erbaute Schloss gut beherrscht. Letzteres hatte eine dreifache Umwallung, bombensichere Unterkünfte für 500 Mann und 120 Pferde, nebst einem genügenden Wasservorrath, konnte nur von der Stadtseite erstiegen werden und wäre somit bei angemessener Ausrüstung und Besatzung ganz zu einer hartnäckigen Vertheidigung geeignet gewesen. Es scheint, dass dem Posten vermöge seiner Lage

auch einige Wichtigkeit für die Sicherung von Mainz und Landau beigemessen wurde, denn sowohl FZM. von der Leyen, als auch Prinz Carl Alexander von Württemberg waren vom Beginn des Feldzuges an auf dessen kriegsgemässe Besetzung bedacht gewesen.

Eugen unterschätzte den vorübergehenden Werth von Kirn keineswegs, wusste aber nur zu gut, dass halbe Massregeln auch hier keinen Erfolg gewähren könnten. Er rieth daher Leyen, von welchem das Schloss abhing, dasselbe nur dann zur Vertheidigung einrichten zu lassen, wenn dies mit genügenden Kräften erfolgen könne, da es sonst besser wäre, es zu räumen, als eine darin befindliche zu schwache Garnison jeder feindlichen Unternehmung preiszugeben [1]).

Trotzdem erhielt Kirn im Juli blos eine gänzlich unzulängliche Besatzung von 57 Mann des oberrheinischen Kreis-Bataillons Nassau-Weilburg, welche durch Desertion und Krankheit bald auf 38 Mann zusammenschmolz; Geschütz war keines, an Munition und Lebensmitteln nur sehr wenig vorhanden. Da wegen der beträchtlichen Entfernung von Mainz im Falle des Bedarfes auch auf keine Unterstützung gerechnet werden konnte, wurde der Schloss-Commandant, Hauptmann von der Sachsen, von FZM. von der Leyen angewiesen, sich einem überlegenen feindlichen Angriff durch rechtzeitigen Rückzug auf Bingen zu entziehen; sollte er aber überraschend eingeschlossen werden, eine Capitulation gegen freien Abzug der Besatzung anzustreben [2]).

Obwohl sich grössere feindliche Corps wiederholt in dem Raume zwischen Rhein und Mosel einfanden, blieb Kirn bis zum Ende des Feldzuges doch von jedem Angriffe verschont. Erst jetzt, nach dem Falle von Freiburg, richteten die Franzosen ihr Augenmerk auch dorthin.

Die ersten Einleitungen wurden noch von Marschall Bezons getroffen, wozu derselbe am 4. December nach Homburg kam, um Truppen aus Saarlouis, Homburg und Bitsch nach Kaiserslautern, dem Ausgangspuncte der Unternehmung, zu dirigiren [3]). Von Saarlouis und Metz entnahm man die erforderlichen Geschütze, welche jedoch in Folge verspäteten Anlangens der Zugpferde erst am 16. December in Kaiserslautern ankommen konnten. Ausserdem sollte von Trier aus eine Abtheilung directe mitwirken. Das Commando der gesammten Angriffs-Truppen erhielt General-Lieutenant de Quadt.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, 15, 16 und VII, 22.

[2]) Befehlschreiben Leyen's vom 26. Juli. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, 151 a.

[3]) Pelet, XI, 407, 408.

Während diese Vorbereitungen noch im Zuge waren, versuchte Bezons in der richtigen Voraussetzung, dass der numerisch so schwache Vertheidiger es kaum auf das Aeusserste ankommen lassen werde und von dem Wunsche getragen, noch vor seinem Abgehen an den Hof einen Erfolg zu erzielen, das Schloss auf schnellere Weise in Besitz zu bekommen. Er sendete den Obristen Kleinholz mit 500 Mann Infanterie und 3 Escadronen gegen Kirn ab, um den Commandanten zur Uebergabe aufzufordern.

Am 7. December Nachmittags erschien das Detachement überraschend vor Kirn, besetzte in dem engen Nahe-Thale alle Zugänge und begehrte, nachdem einige Schüsse gewechselt worden waren, die Capitulation des Schlosses. Hauptmann von der Sachsen, dem der Befehl des Marschalls Bezons, der starke nachfolgende Kräfte, nebst Geschütz in Aussicht stellte, vorgewiesen wurde, hielt jeden ferneren Widerstand für vergeblich und forderte seiner Instruction gemäss, nur den freien Abzug der Garnison nach Mainz. Nachdem der französische Befehlshaber dies zugestanden hatte, wurde die Capitulation [1]) am 8. abgeschlossen, vermöge welcher die Garnison das Schloss, nebst einem geringen Proviant-Vorrath und etwas Munition dem Gegner übergab und am nächsten Tage, von 50 Dragonern escortirt, nach Mainz abrückte [2]).

Dadurch stellten sich die von Bezons eingeleiteten weitläufigen Vorbereitungen als unnöthig heraus und die gegen Kirn in Marsch gesetzten Truppen wurden daher wieder zurückbeordert. General-Lieutenant de Quadt besetzte Kirn und versah ausserdem einige in der Umgebung gelegene Puncte, wie Meisenheim, Kusel, Lichtenberg und Lauterecken mit schwachen Garnisonen. Bezons reiste über Metz an den Hof ab.

---

[1]) Anhang Nr. 9.

[2]) Relation des Hauptmanns von der Sachsen. Mainz, 15. December. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, 151. Pelet, XI, 408.

Die Angabe Pelet's, als wenn mit dem Schlosse auch Geschütze in die Hände der Franzosen gelangt wären, ist unrichtig; es befanden sich darin, laut obiger Relation, blos 10 Doppelhaken, 103 Handgranaten und etwas Lunten. Auch in der Capitulation werden weder Geschütze noch Geschütz-Munition erwähnt.

Beziehen der Winterquartiere.

Das Abrücken des Gros der Rhein-Armee in die Winterquartiere sollte am 2. November in zwei Hauptrichtungen erfolgen. Alle nach Lothringen, in die Franche-Comté und das obere Elsass bestimmten Regimenter wurden über Breisach dirigirt, wogegen die in die Rhein-Pfalz, auf den Hundsrück, in die Bisthümer oder an die Saar dislocirten über Strassburg abmarschirten.

Da jedoch kaiserlicherseits noch am 3. December, wie es schien, keine Anstalten gemacht wurden, die Armee auseinander gehen zu lassen, hielt Villars es doch für nothwendig, die unter General-Lieutenant Broglie in die Rhein-Pfalz bestimmten Truppen einstweilen noch in den Lauterburger Linien anzuhalten. Erst nachdem am 10. December die kaiserlichen und Reichs-Truppen endlich gleichfalls die Märsche in ihre Winter-Cantonnirungen begannen, setzte die Mehrzahl der Truppen des Generals Broglie die angetretene Bewegung fort.

Die französische Postirung erstreckte sich längs des Rheins, von Hüningen bis in die Nähe von Mainz, von hier dehnte sich ihr linker Flügel bis an die mittlere Mosel aus. Als Rückhalt diente theils die Besatzung von Strassburg, theils jene von Landau, die man indessen auf 12 Bataillone und 3 Escadronen reducirte, ferner stärkere Gruppen am östlichen Bergrand der Vogesen und des Haardt, ebenso wie an der Saar und Mosel [1]).

Der Hof zu Versailles verfügte die Reducirung einiger Truppenkörper, um den Staatsschatz einigermassen zu erleichtern. Dabei blieb es auch, obwohl von manchen Seiten, besonders von General-Lieutenant Du Bourg, welcher an Stelle des Marschalls Villars

---

[1]) Auch der schwedische Commandant des zu Zweibrücken gehörigen Bergzabern wurde von Broglie gezwungen, 2 französische Bataillone aufzunehmen; ebensoviel blieben am Speyer-Bach und bei Neustadt. Nach Trier, Saarburg und St. Wendel kamen im Ganzen 14 Bataillone und 14 Escadronen, wogegen im Herzogthum Lothringen 14 Bataillone, nebst 46 Escadronen untergebracht wurden. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, 32 a, 36, 266, 268. Pelet, XI, 410, 411.)

das Ober-Commando übernahm, abgemahnt und darauf hingewiesen wurde, dass man die Bemühungen des Herzogs bei den Verhandlungen in Rastatt durch den Beibehalt einer ansehnlichen Streitmacht wesentlich fördere. Der Kriegsminister Voysin war anderer Anschauung; er meinte, dass man sich erst dann ein Zeugniss der Schwäche gäbe, wenn man die Reduction einstellen würde, weil die Verhandlungen weniger guten Fortgang zeigten [1]). Der wesentliche Grund lag wohl darin, dass Voysin die Schwierigkeiten, mit denen Villars zu kämpfen hatte, stets gerne vermehrte und grosse Erfolge desselben nach Möglichkeit eher zu verhindern, als zu fördern trachtete.

Auch auf Seite des Kaisers und des Reiches wurde die Winter-Bequartierung für alle am Ober-Rhein voraussichtlich entbehrlichen Truppen frühzeitig eingeleitet. Zu diesem Zwecke hatte der Prinz bereits am 3. September den Auftrag erhalten, im Vereine mit dem Reichs-Feldmarschall Herzog von Württemberg die winterliche Postirung am Rhein festzustellen, wozu vorwiegend Kreis-Truppen, auch jene der entlegeneren Kreise bestimmt werden, Gebiete von Cöln und Hildesheim aber thunlichst geschont, insbesondere keine preussischen Truppen nach Cöln eingelassen werden sollten [2]).

Die Operationen waren zu dieser Zeit noch in vollem Gange und es liess sich daher zunächst Nichts weiter thun. Einen Antrag auf Verlegung aller kaiserlichen Regimenter in die Erblande wollte der Prinz nicht stellen, da die Pest in denselben noch immer nicht erloschen war; er berichtete übrigens dem Kaiser, dass der grösste Theil der kaiserlichen Infanterie ohnehin werde am Rhein behalten werden müssen, um „dem Feind im Winter, wenn die Wässer zugehen sollten, das Streifen in das Land zu verhüten und etwa ein noch wohl grösser besorgendes Unglück“ abzuwenden [3]).

Zur gleichzeitigen Schonung der erschöpften kaiserlichen Finanzen schlug Eugen dagegen vor, so viel als thunlich die bayerischen Lande zu belegen. Zugleich war er der Ansicht, dass von der gegen Erlag gewisser Summen bisher stets von einer directen Quartierlast

---

[1]) Pelet, XI, 409. General-Lieutenant Horst berichtete am 22. December die Namen von 32 Regimentern Cavallerie, welche in eine gleiche Anzahl anderer Reiter-Regimenter eingetheilt werden sollten. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. XII, 199 a.)

[2]) Kaiser Carl VI. an Eugen, 3. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 22.

[3]) Supplement Nr. 270, 290.

befreit gewesenen schwäbischen und fränkischen Ritterschaft noch eine weitere Vergütung zu erzielen wäre, wenn man sie überzeugen würde, die Kriegslage erfordere diesmal unbedingt auch die Belegung ihrer Besitzungen [1]).

Von Seite der kaiserlichen Hofkammer wurde Anfangs September ein Project der Auftheilung der Winterquartiere für die vom Ober-Rhein, dann aus Neapel und Ober-Italien kommenden Truppen auf die einzelnen Erblande und Bayern entworfen. Vom Rhein sollten 5 Infanterie- und 9 Cavallerie-Regimenter nach Ungarn, die ganze Artillerie, nebst 7 Cavallerie-Regimentern nach Böhmen verlegt werden, während nach Nieder-, Ober- und Inner-Oesterreich, hauptsächlich wegen der Seuche, blos 1 Cavallerie-Regiment und 12 Compagnien Infanterie beantragt wurden. Von den übrigen Feld-Truppen hatten 5 Infanterie- und 1 Husaren-Regiment in der Postirung am Rhein zu verbleiben, wogegen 4 Regimentern zu Pferd und weiteren 3, aus Italien kommenden Infanterie-Regimentern die Winterquartiere in Bayern anzuweisen waren [2]). Dieses Project erfuhr in der Folge jedoch mehrere wesentliche Abänderungen. Prinz Eugen wünschte sogar die ganze kaiserliche Infanterie im Raume zwischen dem Rhein und den Erblanden untergebracht zu sehen, wogegen der grösste Theil der Cavallerie in die letzteren verlegt werden sollte.

Nachdem mit dem obigen Entwurfe übrigens noch nicht für alle Truppen Raum geschaffen war, gestattete der Kaiser später über wiederholtes Verlangen Eugen's, dass auch die Gebiete von Cöln und Hildesheim, „wenn es die Kriegs-Regul ohnumgänglich benöthigt", einbezogen werden könnten [3]).

---

[1]) Supplement Nr. 258, 299. Vermöge des „Geld-Subsidien- und Verpflegs-Tractats" vom 28. December 1712 hatten für die Befreiung von der Natural-Einquartierung in den Jahren 1713 und 1714 jährlich zu entrichten: Die schwäbische Reichsritterschaft 110.000 fl., die fränkische 100.000 fl., die mittelrheinische 18.000 fl. (Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. IX, ad 3.)

[2]) Hofkammer-Präsident Graf Gundacker Starhemberg an Eugen. Wien, 6. September. Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. IX, 3.

[3]) Kaiser Carl VI. an Eugen, 12. November. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, 55. Bevor Eugen mit seinen Vorstellungen durchdrang, hatte er indessen nebst den Einflüssen des preussischen Gesandten auch noch manche von unberufener Seite künstlich geschaffene Hindernisse zu überwinden. Er äusserte hierüber zum Hofkammer-Präsidenten im Vertrauen, dass „gewisse Leute sein müssen, die Sie leicht errathen können, welche die Sache ihrem angewohnten Interesse nach zurückhalten und vielleicht Particular-Convenienzen dabei zu machen Absehen tragen". Die geheime Conferenz hatte sich endlich am 12. November darin geeinigt, Cöln zu belegen und mit dem Stifte Hildesheim einen Geldvergleich einzugehen. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, 63.)

Die Verhandlungen, welche mit den betheiligten Ländern und Ständen wegen Vorbereitung der Winterquartiere, Wahl der Marschlinien und Sicherstellung der Verpflegung gepflogen werden mussten, nahmen nun den üblichen langwierigen Gang. Es war dies eine sich jährlich wiederholende Calamität, weil jeder Einzelne sich für mehr als der Nachbar belastet hielt und tausend kleine Interessen in das Spiel kamen. Eugen berichtete darüber dem Kaiser, bei welchem die meisten derartigen Beschwerden zusammenliefen, es lasse sich nicht vermeiden, „dass nicht ein- und anderer dagegen lamentiren und sich beschweren werde, nachdem der Gebrauch ist, dass ein jedweder geschützt und bedecket sein, keiner aber Volk einnehmen will, ob es schon ausser des blossen Obdachs keine anderen Kosten verursachet“ [1]).

Als Freiburg gefallen war und die französische Armee anscheinend in die Winter-Cantonnirungen abgehen sollte, wurde ein rascher Entschluss umso nöthiger, als, wie Eugen dem Kaiser meldete, „bei anhaltender Kälte und Schnee es ohnedem in die Länge nicht mehr möglich sein würde, dass Mann und Pferd im Felde ausdauern könnten“ [2]).

Nachdem die von Wien aus angeknüpften Einleitungen wenig Erfolg versprachen, sah sich Eugen, um endlich überhaupt zu einem Ziele zu gelangen, veranlasst, die Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen. Er protestirte gegen alle Folgen, welche aus einer mangelhaften Versehung der Postirung entstehen könnten, liess ein Project entwerfen und notificirte den einzelnen Reichs-Ständen, inwieferne deren Gebiet und Truppen daran betheiligt seien [3]).

Noch bevor vom Hofe die Genehmigung eintraf, in den ersten Tagen December, wurden der Generalität und den Regimentern die erforderlichen Befehle sammt Marschrouten zugestellt und Requisitoriale bezüglich der Etapen, Marschunterkunft und Vorspann für jene Truppen ausgefertigt, welche Territorien fremder Stände zu passiren hatten [4]).

Mittlerweile kam es auch zwischen den Hofkanzleien zu einer Einigung und am 3. December wurde die definitive Auftheilung, nebst den Marschrouten vom Hofkriegsrath in das Hauptquartier abgesendet. Es wurde bekannt, dass sich die französische Armee schon am 2. December von Freiburg in Marsch gesetzt habe und der Prinz bestimmte nun den 9. December als Termin zum allgemeinen Aufbruche in die

---

[1]) Supplement Nr. 471.

[2]) Supplement Nr. 403, 406, 415.

[3]) Supplement Nr. 411, 413, 414, 416.

[4]) Anhang Nr. 10. Ferner Supplement Nr. 427, 462, 463. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. XII, 17, 17 a, 31, 36, 56, 67, 69.

Winterquartiere. Indessen konnten die meisten Regimenter erst am 12., die bei G. d. C. Marquis Vaubonne im Schwarzwald befindlichen sogar erst am 16. December ihre Marschbewegung antreten [1]).

Die Detail-Anordnungen für die winterliche Postirung ergingen innerhalb der nächsten Tage, worauf der Prinz, welcher für seine Person bereits in Rastatt eingetroffen war, am 25. December dem Kaiser über das gesammte Werk einen ausführlichen Bericht erstattete [2]).

Darnach erstreckte sich die Postirung längs des rechten Rhein-Ufers von den Waldstädten und der Schweizer Grenze bis in das Gebiet von Cöln. Sie wurde im Ganzen von 101 Bataillonen, 32 Grenadier-, 2 Infanterie-Compagnien und 122 Escadronen bestritten, worunter sich 40 Bataillone, 27 Grenadier-Compagnien und 54 Escadronen kaiserlicher, 23 Bataillone und 28 Escadronen im Solde des Kaisers und des Reiches stehender, dann 38 Bataillone, 7 Compagnien und 40 Escadronen Kreis-Truppen befanden.

In Abwesenheit des Prinzen Eugen sollte, wie im Vorjahre, der regierende Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg in seiner Eigenschaft als Reichs-Feldmarschall den Oberbefehl über die Postirung führen und sein Hauptquartier abwechselnd zu Pforzheim und Reutlingen aufschlagen.

Die Theilung in Abschnitte erfolgte in der herkömmlichen Weise:

I. Obere Postirung

„von den vier Waldstädten und dem Rothen Haus bis auf den Dobel".

Commandant: G. d. C. Marquis de Vaubonne in Weingarten.

Eingetheilte Generalität: FZM. Bürkli in Lauffenburg; FML. d'Arnant in Waldshut; GFWM. Weitersheim in Villingen. Ferner ein schwäbischer FML. (Roth oder Enzberg) in Rottweil und ein General-Major (Vauchoux oder Schilling) in Freudenstadt.

Truppen in der Postirung: 8 Bataillone kaiserlicher Infanterie (Plischau 3, de Wendt 2, d'Arnant 2, Wachtendonk 1), das kaiser-

---

[1]) Supplement Nr. 439. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, 112, 131.

[2]) Postirungs-Project für den Winter 1713—1714; Rastatt, 20. December. Vorgelegt mit dem Berichte des Prinzen, Rastatt, 25. December (Supplement Nr. 471). H. K. R. Exp. 1714; Januar, 342. (Original. Eine Copie des Projectes erliegt auch unter Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 55.) Notata für Ihre Durchlaucht den Herzog von Württemberg und für den Herrn General Marquis de Vaubonne. (Ohne Datum.) Ebendaselbst, XIII, 213, 214.

liche Husaren-Regiment Esterházy, 3 Schweizer Bataillone (Diesbach und Erlach 2), je ein Bataillon von Bayern, Salzburg und Hildesheim, dann 13 Bataillone und 11 Escadronen schwäbischer Kreis- und württembergischer Truppen.

Dahinter als Reserve: 17 kaiserliche Bataillone und 38 Escadronen, von denen 12 Bataillone in Bayern (Max Starhemberg 3, Regal 3, Herberstein, Hasslingen, Alt-Daun, Holstein, Deutschmeister und Baden je 1 [1]), nebst 32 Escadronen der Regimenter Falkenstein, Lobkowitz, Pálffy, Rabutin, Kollonits und Babocsay;

in Schwäbisch-Oesterreich 3 Bataillone Harrach mit 6 Escadronen Althann;

in Vorarlberg 5 Bataillone (Wachtendonk 2, Bevern, Jung-Daun und Lancken je 1).

Im Ganzen: 47 Bataillone, 25 Grenadier-Compagnien und 53 Escadronen.

Magazine: In Rothenburg, Horb, Rottweil, Bahlingen und Tuttlingen.

II. Mittlere Postirung

„vom Dobel bis Philippsburg und weiter bis Ketsch an das churpfälzische Territorium".

Commandant: G. d. C. Markgraf von Bayreuth in Neckarsulm.

Eingetheilte Generalität: FZM. Neipperg zu Mühlburg; ein FML. (Zollern, Fechenbach oder Boyneburg) in Ettlingen; ein General-Major (Dalberg, Helmstädt, Seibot oder Jaxtheim) in Linkenheim.

Truppen in der Postirung: 1 kaiserliches Bataillon (Neipperg) in Philippsburg, 4 Bataillone und 5 Escadronen Würzburger, 15 Bataillone, nebst 20 Escadronen fränkischer und oberrheinischer Kreis-Truppen. Im Ganzen 20 Bataillone, 2 Grenadier-Compagnien und 25 Escadronen.

Magazine in Philippsburg, Pforzheim, Ettlingen und Heilbronn.

III. Untere Postirung

„von Ketsch oberhalb Mannheim bis Cöln".

Commandant: G. d. C. Graf Vehlen.

Eingetheilte Generalität: FZM. von der Leyen in Mainz; FML. Iselbach zu Mannheim, die übrigen churpfälzischen Generale bei ihren Regimentern.

---

[1]) Nach dem ursprünglichen Projecte. In der That blieben alle drei Bataillone Alt-Daun, dafür aber nur ein Bataillon Max Starhemberg in Bayern, die übrigen beiden Bataillone dieses Regiments siehe bei III.

Truppen: Im Cölnischen inclusive Aachen und Coblenz 10 Bataillone (je 2 von Baden, Deutschmeister, Herberstein, Holstein und Max Starhemberg) und 12 Escadronen der kaiserlichen Dragoner-Regimenter Savoyen und Württemberg im Sauerland; im Jülich'schen 4 Escadronen Churpfälzer; in Cleve und auf preussischem Gebiete 3 Bataillone und 11 Escadronen Preussen. Sonst in der Postirung vertheilt 4 Bataillone kaiserliche und Reichs-Soldtruppen und 2 Escadronen Churpfälzer, nebst je 2 Escadronen von Hessen-Darmstadt und Holstein; ferner 15 Bataillone und 11 Escadronen oberrheinischer, churrheinischer und niederrheinisch-westphälischer Kreis-Truppen.

Im Ganzen 32 Bataillone, 5 Grenadier- und 2 Infanterie-Compagnien, dann 44 Escadronen.

Magazine in Mainz und Gernsheim.

Zur Erzielung besserer Kampfbereitschaft wurde eine ständige Verbindung der Hauptquartiere mittelst „unterlegter Ordonnanzen" hergestellt und den Truppen geeignete Rendezvous-Plätze angewiesen, wo sie sich im Falle eines feindlichen Angriffes ohne ferneren Befehl zu sammeln hatten [1]). Wenn es die Noth erforderte, sollte eine Postirungsgruppe die andere unterstützen und beide dem Feinde „mit gesammter Hand Tête bieten".

Mit Rücksicht auf die stricte Defensive, in welche sich die kaiserliche Armee bei etwaiger Fortsetzung der Campagne versetzt gesehen haben würde, wurden Vertheidigungs-Abschnitte ausgemittelt, in welchen sich mit Anbruch des Frühjahres sämmtliche Regimenter in engen Cantonnirungen concentriren sollten. Es waren dies die Räume zwischen Rottweil und Villingen für die obere, zwischen der Ettlinger Linie und dem Neckar für die mittlere und von da bis zum Main für die untere Postirung. Da der Prinz die Bedeutung Philippsburgs und der Schwarzwald-Uebergänge für den kommenden Krieg kannte, liess er den ersteren Punct mit einer hinreichenden Garnison versehen und die Linien durch Verschanzungen am Hohle Graben ergänzen [2]).

Schliesslich wurden die Postirungs-Commandanten zur schärfsten Handhabung der Ausfuhrs-Verbote angewiesen und beauftragt, bei der

---

[1]) Allarm-Ordnung vom 5. Januar 1714. Supplement Nr. 841.

[2]) „Notata für Ihre Durchlaucht den Herzog von Württemberg und für den General Marquis de Vaubonne". (Ohne Datum.) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 213, 214.

„Ausrottung des Lumpengesindels, zu dem sich viele Deserteure geschlagen haben", nach Kräften zu assistiren [1]).

Trotzdem die Friedens-Verhandlungen zu Rastatt in vollem Zuge waren, kam es namentlich in jenem Theile des Schwarzwaldes, wo die Postirung in nahem Contacte mit den Vortruppen von Freiburg stand, zu einzelnen kleinen Zusammenstössen [2]).

Den Umstand, dass die Aufstellung der kaiserlichen Truppen meistentheils schwach und wenig verwahrt war, nützte General-Lieutenant d'Asfeld dazu aus, den mit 230 Mann in Neustadt stehenden Obristwachtmeister Löwen des Infanterie-Regiments Plischau überfallen zu lassen. Ein französisches, aus 1400 Mann Infanterie und 150 Reitern bestehendes Detachement [3]) erschien nach einem sorgfältig geheim gehaltenen Nachtmarsche am 26. December um 6 Uhr Früh unvermuthet vor dem fast ungeschützten Orte und ging, durch einen dichten Nebel begünstigt, alsbald zum Angriffe über. Ein Theil der Besatzung hatte eben noch Zeit, sich in die nächsten Häuser zu werfen und leistete darin fast durch eine Stunde muthigen Widerstand; erst als die Munition ausging und der Commandant verwundet wurde, konnte sich der Feind des Ortes bemächtigen. Obristwachtmeister Löwen, nebst 3 Officieren und 92 Mann wurden als Gefangene nach Freiburg abgeführt, 10 Todte und 3 Verwundete blieben am Platze, dem Rest gelang es, in der Richtung auf St. Blasien zu entkommen [4]). Der Verlust der Franzosen betrug nach einer Angabe blos 8 Mann, nach einer anderen 13 Todte und 40 Verwundete.

Eine zweite Unternehmung, mit 600 Mann aus Freiburg gegen Todtmoos und Bernau geführt, misslang, weil die kleine Besatzung von der Annäherung der Franzosen rechtzeitig Kenntniss erhielt und sich zurückziehen konnte. Um eine Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern, liess Eugen den Fall von Neustadt untersuchen und befahl die Posten nach Thunlichkeit zu verschanzen.

---

[1]) Supplement Nr. 492 und 504.

[2]) Pelet, XI, 411 führt die Ursache hievon auf eine stete Beunruhigung der französischen Generale in der Postirung zurück: „... on remarque dans la suite de leur correspondance une inquiétude continuelle".

[3]) Nach Pelet (XI, 412) zählte dasselbe nur 500 Mann Infanterie und eine Abtheilung Husaren.

[4]) Berichte des G. d. C. Vaubonne, Obristen Pasqualini und des Obervogts Noblat, vom 26. und 27., dann die Relation des Obristwachtmeisters Löwen vom 28. und des GFWM. Plischau vom 30. December. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, 233 und 234.

Auch von deutscher Seite drang im April 1714 der Parthei-gänger Lieutenant Jean de Nivelle, welcher von Coblenz aus mit einer Streif-Parthei zur Einhebung der Contributionen in die Bisthümer abgesendet worden, über Lille tief in Feindesland ein, hatte aber dann sowohl durch die allarmirten Bauern, als von den aus Lille nachgeschickten Abtheilungen viel zu leiden. Nur mit wenigen Leuten gelang es ihm, sich nach Mons zu salviren, wo er von dem holländischen Commandanten in Haft genommen wurde [1]).

Nach Durchführung der Marsch-Bewegungen in die Winterquartiere befanden sich die im Felde gewesenen kaiserlichen Truppen, sofern sie nicht auf der Postirung verblieben waren, in folgender Gruppirung [2]).

Bayern. Generalität: FML. Regal, Falkenstein, Kollonits; GFWM. Lobkowitz; General-Quartiermeister Elster.

Truppen: Die bereits als Reserve für die Postirung genannten 12 Bataillone und 32 Escadronen. Darunter waren auch jene 3 Bataillone Deutschmeister, Max Starhemberg und Regal, welche bereits im Laufe des Feldzuges die Garnisonen in Bayern bildeten.

Böhmen. Generalität: GFWM. Saint-Croix und Hauben.

Truppen: 1 Bataillon Guttenstein und 16 Escadronen (Gronsfeld 6, Saint-Croix 6, Emanuel Savoyen 4), ferners die gesammte Feld-Artillerie.

Mähren. Generalität: GFWM. Schönborn und Hochberg. Hofkammer-Rath Harrucker, 2 General-Adjutanten.

Truppen: 9 Escadronen (Schönborn 6, Emanuel Savoyen 2, Martigny 1).

Schlesien. Generalität: FML. Martigny, GFWM. Hautois, 1 General-Adjutant.

Truppen: 17 Escadronen (Martigny 5, Hautois und Saint-Amour je 6).

Nieder-Oesterreich. Generalität: FZM. Prinz Carl Alexander von Württemberg; FML. Königsegg; GFWM. Bonneval; General-Kriegs-Commissär FZM. Thürheim; 4 General-Adjutanten.

Truppen von der Feld-Armee wurden nach Nieder-Oesterreich nicht verlegt.

---

[1]) General-Lieutenant von der Horst an Eugen. Ehrenbreitstein, 22. April 1714. Kriegs-A., „Römisches Reich 1714"; Fasc. IV, 21.

[2]) Hofkammer-Archiv. (Reichs-Hofkanzlei an die Hofkammer. Wien, 30. December 1713.)

Ober-Oesterreich. Truppen: Je ein Bataillon von d'Arnant und de Wendt.

Inner-Oesterreich. Truppen: Die aus Spanien angelangten 4 Infanterie-Regimenter Ahumada, Alcaudete, Borda und Ibarra, nebst dem Corps Ramirez und den aggregirten Officieren, bis zu der Reorganisation dieser Truppen.

Ungarn. Generalität: FML. Mercy; GFWM. Arenberg; ein General-Adjutant. Ferner die Feld-Kriegs-Kanzlei und der grösste Theil des grossen und kleinen Generalstabes.

Truppen: 28 Escadronen der Regimenter Pfalz-Neuburg, Uhlefeld, Hannover, Ebergényi und Splényi.

Jene kaiserlichen 10 Bataillone und 12 Escadronen, welche nach dem Schlusse der Campagne einstweilen in die untere Postirung abgesendet wurden, sollten hier so lange als Bereitschaft verbleiben, bis eine Wiederbesetzung der kaiserlichen Niederlande durch das angeknüpfte Friedenswerk ermöglicht sein würde.

Am Kaiserhofe bestand anfangs die Absicht, diese Truppen unterdessen in das luxemburgische Gebiet zu verlegen und man hätte sich durch die Einwendungen der Generalstaaten, welche dagegen remonstrirten und für Luxemburg eine förmliche Neutralität zu erwirken trachteten, kaum davon abbringen lassen. Der Prinz liess den Generalstaaten durch den Gesandten Freiherrn von Heems im Gegentheile erklären, dass dieses Verlangen unbegründet sei, da die Franzosen während des ganzen verwichenen Feldzugs stets durch dieses Gebiet marschirt seien und daraus ihre Bedürfnisse bezogen hätten, überdies auch die bayerischen Truppen sich in Winterquartieren daselbst befänden; er habe gelernt, diejenigen Länder, wo er Gegner des Kaisers und Reiches treffe, als feindliche zu behandeln [1]). Dennoch unterblieb die Truppenverschiebung nach Luxemburg, weil der Kaiser einerseits neue Schwierigkeiten im Verlaufe der Rastatter Verhandlungen vermeiden und andererseits das cölnische Gebiet, für welches man die geheimen Absichten Preussens fürchtete, von kaiserlichen Truppen nicht ganz entblössen wollte.

Ueber die Beibehaltung der Kreis- und Sold-Truppen in der Postirung während des ganzen Winters oder deren Absendung in

[1]) Supplement Nr. 468.

ihre Heimath wurde von Seite des Reichs-Hofrathes bereits im Monate October ein Einverständniss angebahnt. Man ging dabei von dem Grundsatze aus, sämmtliche Kreis-Contingente am Rhein zu belassen, von den in der Verpflegung des Kaisers und des Reiches befindlichen aber zur Entlastung der Finanzen nur jene, deren Landesherren dies selbst wünschten und dabei nicht die Beistellung des ganzen winterlichen Verpflegsbedarfes beanspruchten.

Von den seit längerer Zeit in kaiserlichem Solde stehenden Regimentern wurden die würzburgischen vertragsgemäss beibehalten und überwinterten im bischöflichen Territorium, jedoch „um à portée zu sein", insgesammt in den am Neckar gelegenen Ortschaften [1]. Der Churfürst von der Pfalz formirte aus seinen zahlreichen, jedoch schwachen Truppenkörpern nunmehr blos 6 Infanterie- und 6 Cavallerie-Regimenter, die grossentheils in der mittleren und unteren Postirung Platz fanden. Nur mit dem Herzog von Sachsen-Gotha war eine Einigung in der Verpflegsfrage nicht gelungen und seine Mieth-Truppen wurden demnach Ende December in ihre Heimath entlassen.

Auch die Verhandlungen wegen Beibehalt der zahlreichen und tüchtigen chur-hannoverischen Truppen führten zu keinem Resultate, nachdem der Geldmangel in der Operations-Cassa das begehrte Zugeständniss freier Winterquartiere, nebst voller Verpflegung unmöglich machte. Es blieb sonach blos das in 2 Bataillonen Rantzau und 3 Escadronen Gehlen bestehende Reichs-Contingent zurück, wogegen die übrigen Regimenter des Corps, welch' letzterem Eugen sein volles Lob spendete, vom G. d. C. Freiherrn von Bülow in die churfürstlichen Lande zurückgeführt wurden [2].

Von den württembergischen Truppen rückten auf des Herzogs Verlangen die Garde zu Pferd, nebst dem Grenadier-Bataillon in die Winterquartiere ab; alle übrigen Regimenter blieben in der Postirung. Hingegen wurden die einzelnen Sold-Bataillone von Chur-Trier, Nassau-Dillenburg und Münster wegen Geldmangels nicht weiter beibehalten [3].

Dem Commandanten des preussischen Truppen-Corps, General-Major Du Troussel, sprach Eugen am 20. November für die

---

[1] Ihre Commandirten befanden sich in der unteren Linie, das Dragoner-Regiment stand östlich des Neckar. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, 16 a.)

[2] Supplement Nr. 403, 439. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, 63, 106; XII, 56, 92. Die Contingents-Infanterie kam nächst Mainz zu stehen.

[3] Supplement Nr. 409, 443. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, 28.

„bezeigte Dienstwilligkeit“ seinen Dank und zugleich den Wunsch aus, ihn wieder unter seinen Befehlen zu finden, falls der Krieg fortdauern sollte; er hoffe, dass der König aus solcher Ursache diese Truppen in der Nähe des Kriegs-Schauplatzes postiren werde. Doch schon Tags darauf sah er sich gezwungen, gegen die beabsichtigte eigenmächtige Einquartierung im Gebiete von Cöln, wo der preussische Intendant, Geheimer Kriegsrath von Happe, das Eintreffen von einem Bataillon und 8 Escadronen angekündigt hatte, nachdrücklich zu protestiren.

Auch die ungerechtfertigte Besetzung der Grafschaft Geyern durch ein preussisches Bataillon Schlaberndorf gab zu lebhaften Recriminationen Anlass, so dass man am kaiserlichen Hofe auf Vorschlag des Herzogs von Württemberg im Begriffe war, die executive Vertreibung dieser Truppen durch die würzburger Sold-Bataillone anzuordnen. Erst auf die Verwendung Eugen's und des Churfürsten von Mainz, welche beide der Meinung waren, dass man „in gegenwärtigen Conjuncturen“ keine Gewalt gegen Preussen anwenden solle, liess Carl VI. diese Absicht fallen [1]).

---

[1]) Supplement Nr. 417, 410. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. XII, 11, 79, 80, 81, 117, 122.

Ereignisse in Spanien.

Auch auf dem Boden Spaniens, des halb aufgegebenen vornehmlichsten Streitobjectes, hatte das Jahr 1713 für die Sache des Kaisers ungünstig begonnen.

Feldmarschall Guido Graf Starhemberg sah sich bereits in den ersten Tagen des Januar gezwungen, die Belagerung von Gerona [1]) nach einer mehr als siebenmonatlichen Einschliessung aufzuheben und seine Truppen bis in die Gegend zwischen Hostalrich und Barcelona zurückzuführen.

Obwohl Carl VI. sich mit dem Gedanken an die Räumung Cataloniens vertraut gemacht hatte, ging ihm die Nachricht von diesem neuen Unfalle seiner Truppen dennoch äusserst nahe. Er gab seinem Bedauern in einer Weise Ausdruck, welche den ohnehin in bedrängter Lage befindlichen Starhemberg, von dem man Erfolge forderte, ohne ihm die Mittel dazu zu geben, schmerzlicher berühren musste, als der kleine Misserfolg an sich selbst.

„Ich ersehe aus Eueren zwei Schreiben," wurde dem Feldmarschall gesagt [2]), „dass Ihr die Truppen bei Gerona meistentheils zusammengezogen und Euch auch selbst hinverfügt habt, um den Berwick zu verhindern, Gerona zu succuriren . . . und solche Anstalten gemacht, dass man billig hoffen konnte, dem Feind widerstehen zu können, also ich hier auch täglich mit Verlangen was Gutes zu hören erwartet habe, da ich ganz unverhofft vernommen, dass Ihr räthlich gefunden, Euch gegen Hostalrich zurückzuziehen." . . .

. . . „Die Retraite zu Gerona habe ich aus den Briefen vernommen und da ich bekenne, in militari nicht genug erfahren zu sein, wundert mich nicht, dass ich die Ursachen nicht begreife, die wie ich nicht zweifeln kann, Ihr als ein so erfahrener General sehr wichtig dazu werdet gehabt haben, denn sonst ich sicher bin, Ihr es nicht gethan hättet. Uebrigens wünschte ich wohl, dass Ihr nicht wäret dazu bemüssigt worden, oder man sich zuvor nicht zu viel Hoffnung gemacht

[1]) Siehe Band XIV, 366.

[2]) Der Kaiser an Guido Graf Starhemberg. Wien, 4. März. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 6.

hätte, den Posten zu erhalten . . . allein da (es) im Kriegsrath steht, dass es aus hohen Ursachen geschehen, welche, wie ich glaube, vergessen worden sind zu exprimiren, so kann ich nichts anderes sagen, als mich gewiss verlassen, dass eine grosse Ursache wird gewesen sein, also mich auch darin nicht aufhalte . . . approbire ich in Allem wegen der Ausräumung Cataloniens, doch muss man nicht unterlassen, dem Feind allen Widerstand und Abbruch zu thun, bis nicht der Tractat oder ein Armistitium geschlossen ist.“

Zum Glücke suchten die vereinigten Gegner die Vortheile der strategischen Lage in keiner Weise auszunützen, so dass Starhemberg zum mindesten nicht zu besorgen hatte, den concentrisch vordringenden feindlichen Colonnen noch weitere Gebietstheile preisgeben zu müssen.

Das vom Süden her vorgerückte anjouische Corps des Generals Tilly war Mitte Januar nicht weit über den Ebro gelangt; seine Spitzen standen nächst Falset und Cambrils, welche Orte noch durch Detachements des FML. Sormani besetzt blieben. Am 24. Januar begann der brigadeweise Rückmarsch des Feindes in seine Quartiere nach Aragonien und Valencia, Tags darauf verliessen auch die Generale Tilly und Gaëtano Tortosa und mit Ausnahme dieses Platzes wurde am 28. Januar das ganze Territorium am linken Ufer des Ebro geräumt. Sormani zog nun auch die eigene Postirung ein und verlegte seine Truppen in Cantonnirungen nordöstlich von Tarragona, dessen Besatzung er vorher, um auch den Hafen bewachen zu können, durch 200 Mann verstärkt hatte [1]).

Die unter dem bourbonischen General Marquis Ceva-Grimaldi zur Unterstützung des Entsatzes von Gerona vom Nordwesten her unternommene Diversion kam gleichfalls bereits in der ersten Hälfte Januar zum Stehen. Am 12. räumte der Feind Cervera, welches hierauf von kaiserlichen Abtheilungen des Generals Nebot besetzt wurde und ging nach Bellpuig zurück. Nach und nach zog sich der Gegner ganz über den Segre, räumte die Landschaft Urgel und nahm Winterquartiere bei Fraga an der Cinca; blos General Armendariz blieb mit 2 Infanterie- und einem Dragoner-Regiment als Verbindung mit der nördlichen Armee-Gruppe der bourbonisch-spanischen Armee in der Ribagorça stehen.

Nebot hatte mittlerweile seine Hauptkraft weiter nordwärts gezogen, um sie nach Bedarf gegen die Truppen Berwick's verwenden zu können. Eine im obersten Thale der Noguera Pallaresa, bei Sort

[1]) Sormani an Starhemberg. Cambrils, 17., 21. und 28. Januar. Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. I, 42, 49, 57.

stehende starke feindliche Abtheilung versuchte am 28. Januar, zwar das von den Truppen Nebot's besetzte Puebla de Segur zu nehmen, wurde jedoch nach kurzem Kampfe zurückgeworfen [1].

Der grösste Theil der beiderseitigen Streitkräfte befand sich in der Gegend von Gerona. Diesen Platz hatte Berwick noch vor seinem Abgehen nach Paris mit 4000 Mann frischer Truppen unter General Marquis de Brancas besetzen und auf acht Monate verproviantiren lassen; weitere 3500 Franzosen standen gegen Nordosten echellonirt, theils in Figueras, theils am unteren Laufe der Fluvia und des Ter. Den Oberbefehl über alle diese Truppen führte General-Lieutenant de Fiennes, dessen Gros sich im Ampurdan, mit dem Hauptquartier in Peralada, befand; nach verschiedenen Nachrichten sollte sein Corps im Ganzen 7 Infanterie-Regimenter, mehrere Abtheilungen Miquelets, ein Cavallerie-Detachement und zwei kleine Geschütze zählen. Die übrigen Truppen Berwick's waren bereits am 22. Januar durch Roussillon nach dem Languedoc aufgebrochen.

Von den Truppen Carl VI., welche auf 2—3 Tagmärsche Entfernung in einem Bogen von Süd bis Nordwest um Gerona vertheilt waren, stand die Hauptkraft, aus den Infanterie-Regimentern Marulli, Ahumada und Granada, Theilen der Dragoner-Regimenter Nebot und Sormani und dem leichten (Fusileros-) Bataillon Virola bestehend, unter dem General Ahumada bei Olot. Weiter südwärts, westlich von Hostalrich, war zur Verbindung mit dieser Festung Obrist Armengol y Amill mit einem leichten Bataillon detachirt. In und um Hostalrich selbst, an dessen Befestigungen der Commandant, General Tattenbach, fleissig arbeiten liess, befand sich unter dem GFWM. Wellenstein und General Caporosso eine zweite, aus dem grössten Theile der Infanterie-Regimenter Guido Starhemberg und O'Dwyer [2]), dann dem spanischen Regiment Alcantarilla zusammengesetzte Gruppe.

Einzelne kleine Streifungen abgerechnet, verhielten sich die beiderseitigen Armeetheile Ende Januar und Anfangs Februar in ihren Cantonnirungen ruhig.

Erst gegen Mitte Februar entschloss sich General-Lieutenant de Fiennes zu einer Unternehmung gegen Olot. Er zog zu diesem

---

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. I, 33, 34, 38, 42, 53, 58, 63.

[2]) Vormals Reventlau.

Zwecke 1050 Mann, nebst zwei Geschützen aus Gerona an sich und brach am 13. Früh mit 4000 Mann [1]) von Peralada gegen Besalu auf, wo er Mittags eintraf. Obrist Virola, der diesen Ort mit einem leichten Bataillon und etlichen Miquelets besetzt hielt, wich vor dem feindlichen Feuer in der Richtung auf Olot. General Ahumada, durch ihn verständigt, eilte ihm sogleich nach Castell Follit entgegen und liess das dortige, im obersten Thale der Fluvia gelegene Defilé von seinem nach Mitternacht aus Olot eingetroffenen Regiment, dem sich viele Landsturmmänner (Somatenes) und Bauern angeschlossen hatten, besetzen. Die beiden Regimenter Marulli und Granada stellte er als Reserve auf, während das zurückgegangene Bataillon Virola noch vor Abend zur Sperrung des nördlich über Emblanche führenden Umgehungsweges verwendet wurde.

Am 14. Februar bei Tagesanbruch erschien General-Lieutenant de Fiennes bei Castell Follit und entwickelte seine Truppen in der Thal-Ebene, etwa 4 Kilometer östlich des Defilé-Einganges, worauf er die besetzten Höhen recognoscirte. Ein Vorstoss bourbonischer Truppen wurde von einem vorgeschobenen Posten Ahumada's, den ein Hauptmann „mit einer Handvoll Leute" besetzt hielt, abgewiesen, worauf der kaiserliche General seine Front durch das Regiment Marulli verstärken liess. Das Regiment Granada besetzte Castell Follit, die Dragoner von Nebot und Sormani standen in Sta. Pau.

Gegen 3 Uhr Nachmittags erfolgte, nach einer abermaligen Recognoscirung, ein neuer Angriff, mit demselben Misserfolge.

Bei einbrechendem Abend zündete der Feind grosse Feuer an, brach aber sogleich auf und begann den Rückzug, nicht ohne dabei die am Wege liegenden Orte auszuplündern. Tags darauf wichen die Franco-Spanier von Besalu nach Puente major bei Gerona; de Fiennes selbst begab sich nach Gerona, um hier mit General Brancas eine neue Unternehmung zu vereinbaren. Erst am 20. trafen seine Truppen wieder in ihren früheren Quartieren ein.

Ahumada blieb bei Castell Follit und Olot stehen, wo er aus Hostalrich Munition an sich zog [2]).

Obwohl Starhemberg schon aus dem Verlaufe dieser Expedition auf die Unzulänglichkeit der Kräfte de Fiennes' schliessen

[1]) Laut einer Kundschaftsnachricht zählte das Corps ausser den 1050 Mann aus Gerona noch 2060 Mann Infanterie, 50 Reiter und 600 Fusileros; im Ganzen 3750 Mann mit 2 kleinen Geschützen. (Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. II, ad 25.)

[2]) Berichte der Generale Ahumada und Tattenbach an Feldmarschall Starhemberg, 16., 18. und 23. Februar. (Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. II, 16, 17, 19, 23, 25.)

konnte und bei völliger Concentrirung der eigenen verfügbaren Truppen eine Offensive gegen das französische Corps gewiss möglich gewesen wäre, sprachen so viele Gründe gegen eine derartige Operation, dass sich der Feldmarschall kaum lange mit dem Gedanken an eine solche getragen haben dürfte.

Die Lage in Spanien war durch die lange Reihe von Misserfolgen diplomatischer und militärischer Art so hoffnungslos geworden, dass ein vorübergehender Glücksfall geringen Umfanges kaum als wesentlicher Gewinn hätte betrachtet werden können. An dauernde Erfolge war jetzt, wo Carl VI., von seinen Alliirten verlassen, sich jedenfalls zur Räumung des Landes entschliessen musste, gegen einen an Zahl überlegenen, siegreich gewesenen Feind nicht zu denken.

Auch die portugiesischen Truppen hatten nach Unterzeichnung des von König Johann V. mit Spanien abgeschlossenen Waffenstillstandes [1]) Befehl zum Rückmarsche nach Estremadura erhalten. Sie waren am 10. Januar aufgebrochen, passirten am 18. Lerida und näherten sich um diese Zeit bereits ihrer Heimath [2]). Ebenso rückten die unter General Stanhope noch in ihrem Lager gestandenen 5 englischen Regimenter am 21. Januar mit der Bestimmung nach Gibraltar ab.

Die Streitkräfte Carl VI. zählten nun im Ganzen nur noch 21 Bataillone und 18 Escadronen alter kaiserlicher Truppen, 8 spanische Infanterie-, 6 Cavallerie-Regimenter und 6 Bataillone Fusileros, dann ein Schweizer-Bataillon. Sie waren vollkommen auf sich selbst angewiesen. Aber auch ihre Stände, besonders jene der Spanier, waren sehr zusammengeschmolzen; die Kaiserlichen hatten seit dem vorigen Jahre blos 290 Recruten aus Neapel nach Catalonien bekommen, da jene aus den Erblanden zum grössten Theil schon in Bayern zurückbehalten wurden. Die Abgänge betrugen im October 1712 bei den alten kaiserlichen Regimentern allein schon 2293 Mann und die gesammten Truppen Carl VI. in Catalonien wiesen Mitte März nur noch einen dienstbaren Stand von 19.929 Mann Infanterie und 4424 Reitern auf, eine Ziffer, die sich in Folge der unter den National-Truppen auftretenden Desertion allmälig noch verminderte [3]).

---

[1]) Band XIV, S. 56. Derselbe wurde später auf weitere 4 Monate verlängert. Theatrum Europaeum, XX, 1713; 510.

[2]) Comentarios, L. XIII, 13. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. I, 36. Der portugiesische Commandant General Graf Atalaya blieb zurück und wurde in die Dienste Carl VI. übernommen.

[3]) H. K. R. Exp. 1712; November, 258; December, 194. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. I, 32; II, 25; III, 20. Nach dem letztbezeichneten Document (Spécification de la force des troupes impériales, y compris les valets, femmes et enfants), zählte

Dabei mangelte es an allen Kriegs-Bedürfnissen. Schon wiederholt hatte Feldmarschall Guido Starhemberg dem Kaiser in der eindringlichsten Weise den Nothstand seiner Truppen geschildert und ausgiebige Hilfe erbeten, da er sonst „im Falle eines etwan entstehenden Unglückes allerdings exculpirt sein" wollte [1]).

Carl VI. that, in seiner bekannten Vorliebe für das Land, auch alles nur irgend Mögliche.

Schon vorher waren 600.000 fl. als Anticipation auf den ungarischen Salzfond aufgenommen und nach Barcelona gesendet worden, im Januar aus Mailand überdies 25.000 Doppien und aus Neapel in drei Expeditionen bis April 9400 Dublonen baar, nebst 28.406 Dublonen in Wechseln an Rialp. Diese Summen waren jedoch für die Dauer umsomehr unzureichend, da der grösste Theil nicht zur Truppen-Verpflegung, sondern zur Erhaltung des Hofstaates der Kaiserin und als Gehalt für die zahlreichen spanischen Höflinge und Würdenträger verwendet wurde [2]).

Auch Getreide-Zufuhren leitete der kaiserliche Hof ein. Bereits Anfangs Februar langten neun mit Frucht beladene Fregatten, die im December aus den Niederlanden abgesegelt waren, in Barcelona und Tarragona an; Anfangs April wurde in Neapel eine zweite, aus dem Kriegsschiffe „S. Leopoldo", nebst sieben Tartanen bestehende Getreide-Expedition für Barcelona ausgerüstet.

Leider kam den hungernden Truppen auch hievon nur ein Bruchtheil zugute, während das Uebrige von einzelnen spanischen Civil-Functionären in der schamlosesten, an Strassenraub gemahnenden Weise veruntreut, ja theilweise sogar directe dem Feinde verkauft wurde. Schon Anfangs Februar berichtete General Tattenbach aus Hostalrich dem Feldmarschall, dass von Mataró Getreide auf dem Seewege ausser Landes gehe und kurze Zeit darauf sah sich Starhemberg gezwungen, den Schwager des mit dem vollsten Vertrauen des Kaisers und der Kaiserin beehrten Marquis von Rialp, den

der dienstbare Stand der Infanterie bei 7 kaiserlichen deutschen Regimentern 13.260, 2 italienisch-neapolitanischen 1703, 8 spanischen 4266 und beim Schweizer-Bataillon Buol 700 Mann; der Pferdestand betrug bei 3 kaiserlichen Dragoner-Regimentern und dem Husaren-Detachement 3324, bei 6 spanischen Regimentern zusammen 1100. (Anhang Nr. 12.)

[1]) H. K. R. Exp. 1712; November, 160, 258. Die ausständigen Geldforderungen der Truppen wuchsen von Monat zu Monat. So hatte beispielsweise das Regiment Toldo im Januar 1713 noch die Geldverpflegung vom 1. Mai 1711 herwärts zu fordern. (Expedit 1713; Januar, 13.)

[2]) Starhemberg erhielt von all' den Sendungen aus Mailand und Neapel für die deutschen Regimenter blos 16.000 fl. (H. K. R. Exp. 1713; Januar, 291; Februar, 94.)

Civil-Gouverneur der Landschaft Tarragona, Don Magin de Viles, nebst seinen Mitschuldigen, Francisco Busquets und Hafen-Capitain Juan Boxó, welchen ähnliche Unterschleife öffentlich vorgeworfen wurden, gefänglich einzuziehen, um sie vor der Wuth des erbitterten Volkes zu schützen [1]).

So kam es, dass selbst die Truppen an der Küste nicht von Verpflegs-Calamitäten verschont blieben, während andere, im Gebirge verwendete Corps, wie die der Generale Ahumada und Nebot, directe und wiederholt bittere Noth zu leiden hatten. Das Land war an und für sich arm, die Bevölkerung aufgeregt und die Lieferanten folgten ohne Geldanweisung nicht einmal den eintägigen Verpflegsbedarf aus.

Im Allgemeinen konnte es einem ernsten Beobachter wie Starhemberg, nicht entgehen, dass auch die Sympathien des Volkes seinem kaiserlichen Herrn nicht mehr so ungetheilt und mit jener Begeisterung gehörten, wie ehemals in den Zeiten des Glückes. In Barcelona und einem grossen Theile der Landschaft hingen zwar noch immer alle Herzen an dem rechtmässigen Erben des Reiches und seiner edlen, in der Mitte des treuen catalonischen Volkes weilenden Gemahlin; in manchen weiter entfernten Districten machten sich da-

---

[1]) Der Verhaftung waren zahlreiche Denunciationen und stürmische Scenen unter der Bevölkerung vorangegangen. Leider war der Richter- und Beamtenstand zu sehr von Rialp abhängig und die Zeugenaussagen so beeinflusst, dass auf eine unparteiische Durchführung der über die drei Personen eingeleiteten Untersuchung nicht gehofft werden konnte. Dem Hauptangeklagten, Magin de Viles, wurde die Unterschlagung von öffentlichen Geldern, grosse Unterschleife an Holz, Getreide und Wein, Zinsenwucher, sowie Verkehr und Geschäftsverbindung mit dem Feinde dem der Beschuldigte den dem königlichen Aerar gehörigen, für Truppen-Verpflegung bestimmten Proviant für seine eigene Rechnung geheim verkauft hatte, zur Last gelegt. Seine Mitangeklagten, Francisco Busquets und Hafen-Capitain Juan Boxó, wurden später aus der Haft entlassen, nachdem die, allerdings mitunter sehr zweifelhaften Zeugenaussagen zur Verhängung eines ordentlichen Criminal-Processes nicht hinreichten.

Der Process gegen Magin de Viles gelangte während Starhembergs Anwesenheit nicht mehr zum Abschluss. Möglicherweise mochte zu dieser Verzögerung auch die bisherige gute Meinung des Kaisers für den Angeklagten beigetragen haben. Carl VI. verlangte auch in der That alsbald Bericht, warum die drei Beamten in Haft gebracht worden, „denn nur wegen sie vor dem Volk salviren, gar kein Motivum ist. Sie seien sonst treu gewesen und man weiss nicht, was sie können begangen haben und muss man in solchen Sachen gar gemach gehen“. Die persönliche Ehrlichkeit Rialps, der den Feldmarschall wiederholt selbst bat, die Untersuchung auch auf ihn auszudehnen, war zu bekannt, als dass sie durch die Handlungsweise seines Schwagers hätte in Frage kommen können. (Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. IV, 26; XIII, 3, 13, 34, 35, 36, 41.)

gegen vielfach bereits deutliche Anzeichen von Wankelmuth bemerkbar. Dass der Besitz der königlichen Hauptstadt in den Augen gar manchen Spaniers ebenso für den Bourbon sprach, als der Rückzug englischer und portugiesischer Truppen, nebst den übrigen Misserfolgen gegen Carl VI., ist kaum zu bezweifeln. Auch die Truppen des Kaisers, zum Theil aus Protestanten bestehend, erfreuten sich auf Seite der streng katholischen Bevölkerung keiner besonderen Beliebtheit [1]).

Da der Feldmarschall übrigens selbst in Verhandlungen wegen der Räumung Cataloniens stand, musste ihm weniger an einigen glücklichen Kämpfen, als vielmehr daran gelegen sein, jene ungestört zu vollenden, um die Evacuation dann ohne Schwierigkeit durchführen zu können.

Was den Feind betraf, so verhielt auch dieser sich nach dem Gefechte bei Castell Follit ziemlich unthätig. De Fiennes liess gelegentlich zwar einzelne Truppen-Abtheilungen in Bewegung setzen, zog auch einige Recruten an sich und sorgte für eine bessere Ausrüstung der Regimenter; es verlautete indessen doch, dass er erst nach dem Eintreffen wirklicher Verstärkungen, welche in der Stärke von 2 Infanterie- und 6 Cavallerie-Regimentern aus La Rochelle erwartet wurden, an die Wiederaufnahme der Operation gehen wolle [2]).

Mittlerweile war es am 14. März in Utrecht zur Ratification des Räumungs- und Neutralitäts-Tractates gekommen und über Vorschlag des General-Lieutenants de Fiennes einigte man sich dahin, vom 17. April angefangen bis zum Abschlusse einer förmlichen Convention die Waffen ruhen zu lassen.

Noch Tags vorher, am Gründonnerstag, den 16. April, kam es bei Fontlonga an der unteren Noguera Pallaresa zu einem kleinen Zusammenstosse. Eine bourbonische Abtheilung, durch bewaffnete Bauern verstärkt, griff Mittags die von einer Schar Fusileros besetzte Brücke zu Monclus in der Absicht an, dieselbe zu zerstören. Sie wurde jedoch von Obristlieutenant Monisterol, der mit einer Fusileros-Compagnie herbeieilte, nach zweistündigem Geplänkel wieder vertrieben und verlor dabei einen Todten und 6 Verwundete [3]).

---

[1]) Capefigue, VI, 106. Schon rührte sich an manchen Orten auch der Spott. In Hostalrich fand man Affichen in catalonischer Mundart mit dem Texte:

„Rey tenemos no le vemos,
Rey podremos poco vivirá
El que Rey nuevo no vejá“.

(Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. II, 12.)

[2]) Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. III, 25, 28.

[3]) Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. IV, 17.

Verhandlungen wegen Räumung des Landes.

Die Nothwendigkeit, alle Streitkräfte zur Hauptentscheidung am Ober-Rhein einzusetzen, hatte die Einleitung von Verhandlungen des Kaisers mit England und Frankreich über die Räumung des ohnehin bereits fast verlorenen Catalonien unvermeidlich gemacht. Auch die Bemühungen Englands, im Interesse Savoyens zu gleicher Zeit eine Neutralität für Italien zu erlangen, fand Entgegenkommen von Seite des Kaisers.

Nachdem es mit Rücksicht auf den Krieg am Rhein im Interesse Carl VI. gelegen war, diese Transactionen bald zum Abschlusse zu bringen, liess er dieselben an drei verschiedenen Orten zugleich führen. Zunächst in Utrecht, dann am Hofe zu London und in Catalonien selbst.

Die diplomatische Action des Residenten Hoffmann in England hatte vorerst nur den Zweck, von der dortigen Regierung eine gewisse Förderung des Projectes zu erlangen und zugleich den Gang der Utrechter Berathungen zu beschleunigen; andererseits sollten sich die Verhandlungen zwischen Feldmarschall Graf Starhemberg und dem englischen Gesandten in Spanien, Lord Lexington, vorwiegend auf die Durchführung der eigentlichen Evacuation beschränken. Die Ergebnisse bewiesen jedoch, dass mit dieser Theilung der diplomatischen Arbeiten nichts gewonnen, sondern zum Nachtheile militärischer Interessen des Kaisers nur kostbare Zeit vergeudet wurde.

Die Unterhandlungen in Utrecht nahmen bereits am 3. Januar ihren Anfang und wurden, unabhängig von dem in der Schwebe befindlichen Haupt-Friedenswerk, zuerst zwischen den kaiserlichen und englischen Bevollmächtigten allein gepflogen. Aber schon hiebei zeigte es sich, wie wenig der Kaiser in seinen Bemühungen auf eine aufrichtige Unterstützung Englands zählen durfte.

Carl VI. hatte als erste Bedingung seiner Zustimmung die Bestätigung der bisherigen Privilegien der Catalonier und das Erlassen einer allgemeinen Amnestie in Spanien aufgestellt; überdies sollte die Evacuirung, den früheren und noch giltigen Verträgen entsprechend, auf Kosten Englands bewirkt werden. Strafford und der Bischof von Bristol wünschten jedoch die beiden ersten Puncte als zum Haupt-Friedens-Schlusse gehörig betrachtet zu sehen und erklärten, wegen der Transportkosten erst in London anfragen zu müssen. Dabei stellten sie den Abschluss eines Waffenstillstandes für Italien als eine Gegenbedingung der Königin auf [1]).

Von den englischen Ministern über die Forderungen der kaiserlichen unterrichtet, verlangten die Bevollmächtigten Frankreichs erst neue Instructionen aus Versailles, was die Verhandlungen wieder sehr verzögerte, während jene trotzdem versicherten, man hätte in derselben Zeit auch mit dem Haupt-Frieden fertig werden können.

Die Engländer schienen eine Besetzung Siciliens durch die in Spanien verfügbar werdenden kaiserlichen Truppen und damit bei der politischen Intimität der Königin Anna mit dem Herzoge von Savoyen einen vollständigen Bruch zwischen den Höfen von London und Wien zu fürchten. Es bedurfte zu ihrer Beruhigung der Versicherung Sinzendorff's, dass der Kaiser sich mit der Ueberlassung von Sicilien an den Herzog von Savoyen, so unbillig und rechtlich unbegründet dieselbe auch erfolgt sei, allenfalls befreunden könne, wenn der Herzog wenigstens seine Aspirationen auf mailändisches Gebiet fallen lasse wolle. Es sei eine zu starke Zumuthung für den Kaiser, dem Herzog von Lothringen für das durch Savoyen entrissene Montferrat aus dem eigenen Besitze Entschädigung bieten zu sollen; Savoyen müsse entweder Mailand oder Sicilien entsagen [2]).

Ein ähnlicher Meinungsaustausch fand in London statt, wo Graf Oxford die Erklärungen des Minister-Residenten Hoffmann freudig entgegennahm und sich auch bezüglich der Räumungskosten der kaiserlichen Forderung zugänglich zeigte; nur die Verpflegung der Truppen während der Seefahrt wollte die englische Regierung nicht übernehmen. Auf Vorschlag Oxford's sollten die Details des Abtransportes aus Spanien an Ort und Stelle zwischen Feldmarschall Starhemberg und einem hiezu bevollmächtigten englischen Officier, welchen die

---

[1]) Relationen Sinzendorff's an den Kaiser. Utrecht, 4. und 7. Januar. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. I, 9, 17.

[2]) Relationen Sinzendorff's vom 10., 16. und 21. Januar. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. I, 28, 28a, 48.

Königin nach Spanien abzusenden versprach [1]), geregelt werden. Admiral Jennings erhielt sofort Befehl, die Kaiserin nebst ihrem Hofstaate, sobald sie es verlangen werde, auch noch vor Abschluss der Convention aus Catalonien nach Italien zu führen [2]).

Nachdem zwischen den kaiserlichen und den englischen Ministern in Utrecht im Wesentlichen allmälig Uebereinstimmung erzielt worden war, gaben die letzteren den französischen Bevollmächtigten die bezüglich Cataloniens geschehenen Vereinbarungen bekannt, die besonderen Forderungen Englands hinsichtlich der Neutralität in Italien an dieselben knüpfend.

Die erste Antwort der Franzosen war hochfahrend und ablehnend, aber die europäische Diplomatie hatte diese Manier ihrer französischen Collegen seit einem Jahrhundert zur Genüge kennen gelernt, um sich an dieselbe zu gewöhnen. Die Abweisung aller Propositionen verursachte demnach keineswegs einen sofortigen Abbruch der Verhandlungen [3]). Die Beispiele waren nicht allzu selten, dass die Franzosen trotz ursprünglich hochmüthigster Haltung, festem, ruhigem Ernst gegenüber selbst in den Hauptpuncten nachgegeben hatten und schon am 30. Januar, an welchem Tage Graf Sinzendorff und Freiherr von Kirchner durch Vermittlung der englischen Minister zum ersten Male mit den französischen Bevollmächtigten im Hause des Bischofs von Bristol zusammenkamen, bewiesen sie dies abermals.

Sinzendorff berichtete über das Ergebniss dieser Conferenz [4]), „dass die Franzosen bis dato hauptsächlich bei dem Punct der Bestätigung der catalonischen Privilegien, dann wegen Räumung von Porto Longone, nicht weniger auch wegen des Armistitii in Italien Schwierigkeit machen, ungeachtet die Engländer selbst auf diesen letzteren Punct dringen, den anderen billig finden und bei dem ersteren der Königin Reputation und Ehre nach denen vorhin und jetzt derenthalben so oft wiederholten Versicherungen hauptsächlich mit eingeflochten ist. Es scheint aber durchgehends, dass Frankreich über England schon dergestalten die Oberhand gewonnen, dass derselben Vorstellungen von wenig oder keiner Wirkung mehr sind“.

Dem Begehren Frankreichs, dem Waffenstillstande in Italien die Zurückgabe von Mantua und Comacchio, als neutralen Fürsten abgenommener Plätze, vorangehen zu lassen, wie dies von den in Utrecht befindlichen Abgesandten italienischer Staaten und namentlich von

---

[1]) und [2]) Relationen des Minister-Residenten Hoffmann an den Kaiser. London, 20. und 27. Januar. Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. I, 60 c, ad 61.

[3]) und [4]) Relation Sinzendorff's vom 31. Januar. Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. I, 60.

Seite Venedigs beansprucht wurde, traten die kaiserlichen Minister mit der decidirten Erklärung entgegen, dass dies eine interne Sache des Reiches sei, in welche sich keine fremde Macht zu mengen habe.

Immerhin verstanden es die französischen Gesandten, den Gang der Verhandlungen zu erschweren und die seit dem Abfall der Seemächte von der Grossen Allianz erlangte Oberhand bestens auszunützen. „Es ist unglaublich," berichtet darüber Graf Sinzendorff an den Kaiser[1]), „mit was vielerlei Chicanen, Aufzügen und Einstreuungen gedachte französische Ministri alles, was abgehandelt werden muss, schwer zu machen suchen und wie wenig sie sich an die jeweiligen Vorstellungen der Engländer kehren."

Abgesehen davon, dass sie die Verhandlungen unter dem Vorwande ungenügender Instructionen in die Länge zogen und die Räumung Cataloniens auf die Balearen, beziehungsweise die beiden Inseln Mallorca und Ibiza erstreckt wissen wollten, spannten die französischen Unterhändler ihre Forderungen auch bezüglich Italiens stets höher. Der Kaiser sollte sich verpflichten, in diesem Lande nicht mehr als 20.000 Mann Truppen zu halten, sowie die Einhebung von Contributionen aller Art auf die Dauer des Waffenstillstandes dortselbst einzustellen. Ueberdies sollte zur besseren Garantie des Waffenstillstandes, den Verbündeten in Spanien gleich zu Beginn entweder Tarragona oder Barcelona, nach Wahl der kaiserlichen Generalität, eingeräumt und die Artillerie in der ursprünglich vorhandenen Anzahl übergeben werden.

Allen Bemühungen und Vorstellungen der kaiserlichen und der englischen Minister gelang es nicht, den Cataloniern den Genuss ihrer Privilegien zu sichern. Die Franzosen übernahmen nicht die geringste Verbindlichkeit in dieser Richtung und sendeten nur einen Courier um neue Weisungen nach Paris ab[2]).

Hinsichtlich der Neutralität in Italien versuchten die Franzosen, die Räumung von Mantua und Comacchio erneuert begehrend, anfangs ähnliche Schwierigkeiten zu machen. Erst auf die Erklärung Sinzendorff's, dass der Kaiser blos auf wiederholtes, angelegentliches Ersuchen der Königin Anna diesen Gegenstand überhaupt in Verhandlung ziehen lasse und nachdem sich auch Strafford warm der Sache angenommen hatte, willigte Frankreich unter der Bedingung ein, dass die kaiserlichen Streitkräfte in Italien die Stärke von 20.000 Mann nicht überschreiten sollten.

---

[1]) Relation Sinzendorff's vom 31. Januar. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. I, 61.

[2]) Relationen Sinzendorff's vom 30. Januar, 1. und 5. Februar. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten 1713".

Das Verhalten der Franzosen den Forderungen des Kaisers zu Gunsten seiner treuen Catalonier gegenüber, widersprach jeder politischen Moral. Derselbe französische Hof, der so eifrig auf der Begnadigung und sogar Belohnung zweier geächteter Reichsfeinde bestand, nahm keinen Anstand, die ihrem rechtmässigen Fürsten treu gebliebenen Spanier zur selben Zeit als Rebellen zu erklären, welchen man jede Hoffnung auf Anerkennung ihrer Landes- und persönlichen Rechte benehmen müsse. Den vereinten Anstrengungen der englischen und kaiserlichen Minister gelang es nur die Zusicherung zu erlangen, dass Frankreich die Wünsche Englands beim Hofe von Madrid unterstützen werde [1]).

Was von solchen Versprechungen zu erwarten war, hatte eben erst ein durch Philipp von Anjou am 7. Januar erlassenes Patent erwiesen. In diesem wurde allen Catalanen, welche sich innerhalb zweier Monate freiwillig und unbedingt unter seine Botmässigkeit begeben würden, Amnestie und königliche Gnade versprochen, den Zögernden jedoch strenge Ahndung angedroht. Von Aufrechterhaltung der catalonischen Privilegien und Freiheiten machte das Patent keine Erwähnung [2]).

England, seiner dem Kaiser gegebenen Versicherungen eingedenk und sich auf die vorhergehenden Abmachungen über diesen Gegenstand berufend, erhob durch den Gesandten Philipp's, den Grafen Monteleone, nachdrückliche Vorstellungen am Hofe von Madrid. „Es sei der Königin auf eine unaussprechlich befremdende Art zu vernehmen gewesen," so hiess es in der amtlichen Note des Staats-Secretärs Dartmouth vom 25. Januar, „dass man von Seite des katholischen Königs mit der versprochenen Vergebung nicht auch den Genuss der ehemaligen Privilegien verbinden wolle. Die Erwirkung der letzteren und zwar in dem Umfange, wie dieselben beim Tode Carl II. in Geltung waren, sei doch der einzige Zweck der von England ausdrücklich ausbedungenen General-Amnestie gewesen. Aus diesem Grunde könne die Königin von der Forderung bezüglich der Privilegien, als von einer in legalster Weise vereinbarten Sache, woran die Ehre Ihrer Majestät wesentlich hafte, mit gutem Gewissen weder abgehen, noch darin irgendwie nachgeben." Auch an Lexington erging von London aus die Weisung, sich der Catalonier entschieden anzunehmen [3]).

---

[1]) Relation Sinzendorff's vom 17. Februar. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. II, 18.
[2]) Theatrum Europaeum, XX, 1713, 108.
[3]) Theatrum Europaeum, XX, 1713, 109.

Für den kaiserlichen Hof, wo man sich bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, den letzten Entscheidungskampf auch ohne die bisherigen Alliirten aufnehmen zu müssen, war die baldige Heranziehung der disponiblen Kräfte aus Catalonien und Italien jetzt selbstverständlich die wesentlichste Frage. Sie ward bestimmend für das grosse Mass von Selbstverläugnung, mit welcher der Kaiser auf die unbilligen Bedingungen seiner Feinde einging. Den kaiserlichen Vertretern wurde die Ermächtigung, nöthigenfalls sowohl der Abtretung von Mallorca und Ibiza, als einer Reducirung der kaiserlichen Armee in Italien und dem zeitweiligen Verzichte auf die Einhebung von Contributionen in diesem Lande zuzustimmen, wenn die Räumung von Catalonien dadurch noch vor dem allgemeinen Friedens-Schlusse ermöglicht werden könne. Die Einmengung der Franzosen zum Zwecke der Evacuirung von Mantua und Comacchio sollte durch die Erklärung verhindert werden, dass der Kaiser über diesen Gegenstand mit dem Papste ohnehin in Verhandlung stehe.

Nur das Schicksal der Catalonier lastete noch sehr auf der Seele Carl VI. „Wir wollen," schrieb er seinen Ministern nach Utrecht[1]), „obgehörte Vollmacht und Euch zugelegtes Arbitrium auch sogar auf den Uns sonst tiefest zu Herzen liegenden Punct, wegen Versicherung der Cataloner Privilegien, dergestalten erstreckt haben, dass wenn je Frankreich in Ansehung der Königin hierunter seithero nicht nachgegeben hätte und ersagte Bestätigung erst auf den Friedens-Tractat hinauszuschieben unbeweglich verharrte, Ihr auch dieser Ursachen wegen den Transports-Tractat nicht aufhalten, sondern dessen ungehindert damit füreilen und gleichwohl diesen Unseren getreuesten, bedauerungswürdigen Unterthanen auf's best- und zuverlässlichste, als immer sich bei so verstellten Sachen nach menschlicher Vernunft und Liebe thun lasset, wenigst auf diesen anderen Fall vorsehen sollet."

Der Kaiser drängte die Gesandten zur möglichsten Eile. „In Summa all' Eurer Sinn, Sorg' und Bemühung hat sich dahin zu wenden, dass das Transports-, als Uns derzeit höchst anliegendes Werk vor Allem und am allerfördersamsten zur Richtigkeit gelange, wo Ihr inmittelst gleichwohl auch sowohl in Friedens-, als etwa auch auf Andringen des Staates (Holland) im Barrière - Geschäft, doch dergestalt vorgehen könnet, dass demnach vor Schluss des Friedens die Kaiserin und die Völker, wann je möglich, wirklich herübergeschifft, Wir folglich in Stand seien, Uns gegen die Restitution des gewesenen Churfürsten

---

[1]) Allerhöchstes Handschreiben an die Gesandtschaft in Utrecht. Wien, 25. Februar. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. II, 27.

und andere zumuthende unerträgliche Conditiones desto standhafter zu setzen."

Es hätte übrigens der Mahnung Carl VI. kaum bedurft, um seine Bevollmächtigten für das Schicksal der Catalonier zu interessiren; sie wussten ja, welchen Dienst sie dem Kaiser durch ihren Eifer in dieser Sache erwiesen. Mit vollem Recht konnte Sinzendorff die Kaiserin versichern [1]), dass „endlich die Catalonier mit Fug nicht klagen können, dass man sich ihrer nicht genugsam angenommen habe, da die Königin in England nochmalen auf das Feierlichste verspricht und übernimmt, wegen ihrer Privilegien sowohl, als was sonsten die Beibehaltung der Güter, Würden und Beneficien für diejenigen Spanier, so Ihrer Kais. Majestät folgen werden, anbetrifft, bei denen Friedens-Tractaten sich mit äusserstem Nachdruck anzunehmen, Frankreich auch versprechet, dass es alsdann keine Schwierigkeit damit haben solle".

Um die Mitte Februar waren die Unterhandlungen endlich soweit gediehen, dass die französischen Bevollmächtigten einen vollständigen Entwurf des Tractates zur Genehmigung nach Paris absenden konnten. Inzwischen wurden von Hoffmann und dem Gross-Schatzmeister auch in London die näheren Details über die Kosten des Truppen-Transportes vereinbart, zu dessen schleuniger Durchführung ein bestimmter Auftrag an Admiral Jennings ausgefertigt und nach Utrecht übersendet wurde [2]).

Die wachsenden Hoffnungen der bisherigen Alliirten sollten durch die Anmassungen Frankreichs jedoch bald von Neuem eingeschränkt werden. König Ludwig XIV. fand für gut, den Abschluss des Tractates noch weiter verzögern zu lassen und trat in dieser Absicht nun auch mit jenen Bedingungen hervor, welche der Herzog von Anjou, durch die ihm ohne sein Zuthun zugefallene reife Frucht nicht befriedigt, noch berücksichtigt wissen wollte. Darnach sollten Mallorca und Ibiza sogleich geräumt und alle in den von Kaiserlichen besetzten Plätzen Italiens befindlichen, mit dem spanischen Wappen versehenen Geschütze an Spanien zurückgestellt werden; ferner dürfe der Räumungs-Tractat keine Erwähnung der catalonischen Freiheiten enthalten, sollte aber von den Bevollmächtigten Anjou's, als Vertretern des Königs von Spanien, mitunterzeichnet werden [3]).

---

[1]) Bericht Sinzendorff's an die Kaiserin. Utrecht, am 1. März. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 1.

[2]) Relationen Hoffmann's vom 14. und 17. Februar. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. II, 26a und b.

[3]) Relation Sinzendorff's vom 1. und 2. März. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 4.

Die Angelegenheit stand, nach so langen Unterhandlungen, wieder auf dem ursprünglichen Puncte. Für den Kaiser gab es blos die Alternative, entweder den catalonischen „Fueros" zu Liebe um jeden Preis den Frieden zu schliessen, oder im Räumungs-Tractate von der Erwähnung dieser Ausnahmsrechte abzusehen. Im letzterem Falle meinte Sinzendorff, könne man darin ausdrücklich anführen, dass sich die Königin Anna, welche in dieser Sache so sehr engagirt sei, verpflichte, für die Catalanen beim künftigen Friedens-Schlusse mit Nachdruck einzutreten, „ob sie (Königin) schon nicht der Meinung gewesen, das sich die Catalanen durch ihr seitheriges Betragen, so sie nach publicirter Amnestie des Anjou erwiesen, noch verdienten, sich ihrer mit solchem Eifer anzunehmen" [1]).

Am 2. März erhielten die kaiserlichen Gesandten Gewissheit, dass die von den englischen Ministern vorgewiesenen Anträge mit einem aus Paris bereits vorher an d'Huxelles gelangten Entwurf identisch und jeder weitere Widerstand vergebens sei; sie riethen dem Kaiser in Folge dessen, selbst auf das Aeusserste einzugehen, nur um die Kaiserin und die Truppen aus der Gefahr zu ziehen. Das Geschick des heiligen römischen Reiches dürfe nicht von den Privilegien eines anderen Landes abhängig gemacht werden, „so wenig als man Jemand, der in gemeinsamer Wassergefahr entschwimmen kann, zumuthen darf, den Verderbenden nicht zu verlassen" [2]).

Gegen diese Auffassung liess sich allerdings wenig einwenden. Nach erfolgter Genehmigung des kaiserlichen und französischen Hofes unterzeichneten die Gesandten am 14. März in Utrecht eine Convention in einer Textirung, die vom Bischof von Bristol in Vorschlag gebracht worden war. Ueber die Form einigten sich die Bevollmächtigten dahin, dass zwischen dem Kaiser und England einer-, zwischen Frankreich und England andererseits ein gleichlautender Tractat verfasst werde und letztere Macht überdies beiden Theilen gegenüber die Verbindlichkeit für die Durchführung der Räumung zu übernehmen habe [3]).

Der Tractat enthielt als grundsätzliche Bestimmungen: Der kaiserliche Hof (caesarea aula) wird Barcelona verlassen und die englische

[1]) und [2]) Relation Sinzendorff's vom 1. und 2. März. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 4.

[3]) Eine Copie der Convention erliegt bei der Relation Sinzendorff's vom 15. März. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 14. Ein spanischer Text (Original-Proclamation) ebendaselbst, III, 15.

Flotte sowohl die Kaiserin, als auch alle noch in Catalonien und auf den Balearen befindlichen deutschen Truppen nach Italien bringen. Zugleich mit dem Vollzuge der Räumung werden auch die Plätze Barcelona und Tarragona an Philipp von Anjou übergeben. Zur Erleichterung der Einschiffung der Truppen wird ein Waffenstillstand für Catalonien festgesetzt.

Hinsichtlich der Privilegien der Catalanen wurden in diesem Vertrage keinerlei Bestimmungen getroffen. Erst im Articel 13 des am 25. März zu Madrid abgeschlossenen und am 13. Juli in Utrecht kundgemachten Friedens zwischen England und Philipp von Anjou versprach Letzterer den Cataloniern nicht blos eine vollständige Amnestie, sondern auch dieselben Privilegien, wie sie zur Zeit die Castilier besassen, „unter allen Völkern Spaniens dasjenige, welches der König am meisten schätze" [1]. Der Articel IX bestimmte bis zum definitiven Friedens-Schluss die Neutralität für ganz Italien.

Hatten die vereinten Anstrengungen der kaiserlichen Gesandten in Utrecht und des Minister-Residenten Hoffmann in London weder ein baldiges, noch ein befriedigendes Resultat gezeitigt, so verhielt es sich mit den in Spanien selbst geführten Verhandlungen noch schlimmer.

Feldmarschall Graf Starhemberg, welchem die Anbahnung und Durchführung derselben mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 29. December 1712 übertragen worden [2], war einer jener ritterlichen, thatfreudig angelegten Männer, die das Schwert lieber führten als die Feder. Von der Natur mit einem fast zu grossen Ernst und einer seltenen Ausdauer ausgestattet, etwas zu schwerfällig, um die Conjuncturen des Augenblickes rasch zu erfassen und auf der Stelle zu verwerthen, dazu in seiner hingebenden Treue eifersüchtig darauf bedacht, den blanken Ehrenschild seines kaiserlichen Herrn selbst vor dem Scheine einer Trübung zu bewahren, zeichnete Starhemberg sich die Lösung der ihm gewordenen Aufgabe nach seiner Weise vor. Das Los der Catalanen, in deren Mitte er mit dem jungen Monarchen jahrelang geweilt und die dem Herzen des Letzteren so nahe standen, wollte er so gut als möglich sicherstellen. Dies erschien dem Feldmarschall wichtiger, als alle Rücksichten militärisch-politischer Art. Zum Unglück vermochte er die letzteren in dieser Zeit auch nicht richtig zu beurtheilen und hatte sich in die Idee eingelebt, dass zähe

[1]) Koch, II, 127. Am 26. März folgte endlich der Abschluss des Assiento-Tractates in XLII Articeln. Theatrum Europaeum, XX, 522.

[2]) Band XIV, 56.

Ausdauer und absichtliches Zögern den Gegner zur Nachgiebigkeit bewegen werde.

Dass Starhemberg, den steigenden Ruhm des Prinzen Eugen seit Jahren mit nicht ganz günstigem Auge betrachtend, sich zudem nur schwer entschloss, das selbstständige Commando in Spanien aufzugeben und mit seinen Truppen wieder unter den Oberbefehl des Prinzen zurückzukehren, mag bei dem Verhalten des Feldmarschalls immerhin auch einen gewissen Einfluss geübt haben.

Erst am 21. Januar setzte er den englischen Gesandten Lexington von seiner Mission in Kenntniss und fügte zugleich jene Bedingungen bei, von deren Erfüllung er die Räumung des Landes abhängig gemacht wissen wollte: Volle Amnestie für alle Spanier, welche die Partei Carl VI. genommen, Anerkennung der gegenwärtig in Kraft stehenden Privilegien Cataloniens, endlich Zusicherung ungehinderter Ueberfahrt nach Italien sowohl für die Kaiserin, als für die Truppen [1]).

Obwohl man am Madrider Hofe froh sein durfte, die gegnerischen Streitkräfte so billigen Kaufes los zu werden, verhielt sich, wie Lexington dem Feldmarschall bereits am 3. Februar berichten konnte, Philipp von Anjou einer Anerkennung der alten Privilegien gegenüber dennoch vollkommen ablehnend. Dies hatte zur Folge, dass auch Starhemberg von dem Vermittlungsvorschlage Lexington's, im Vereine mit dem Grafen Assumar „ein Mittelding zwischen so übertriebenen Privilegien und einer billigen Freiheit" zu entwerfen, nichts hören wollte [2]).

Während man so im Verlaufe von zehn Wochen nicht um einen Schritt vorwärts kam, wurde Starhemberg durch die Mittheilung des englischen Botschafters Herzogs von Shrewsbury aus Paris [3]) überrascht, dass der französische Hof eine wegen Räumung des Landes in Utrecht vereinbarte Convention angenommen habe und deren formeller Abschluss bevorstehe. Ein beigeschlossener Brief Sinzendorff's und die für Admiral Jennings eingetroffene Weisung der Königin Anna zur Durchführung der Evacuation nach Kräften beizutragen, liessen keinen Zweifel an der Richtigkeit der Nachricht übrig.

Diese Kunde berührte Starhemberg in der schmerzlichsten Weise und gab den Cataloniern Veranlassung zu den lebhaftesten Befürchtungen [4]).

---

[1]) H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713"; Ferner Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. I, 46.

[2]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. II, 4, 28, 29.

[3]) Vom 8. März. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. II, 8.

[4]) Noch am 17. Februar hatte ein kaiserliches Handschreiben versichert, dass deren Zufriedenstellung die Hauptsorge Carl VI. bilde und Letzterer zur Erreichung

Am 13. März richteten die vereinigten Stände von Catalonien [1]) eine rührende Botschaft an den Kaiser, worin sie ihn in Anbetracht des Umstandes, dass zu Utrecht Dinge vorgeschlagen würden, die ganz Spanien, namentlich aber ihrem Fürstenthume nachtheilig seien, um die Fortsetzung des Krieges baten und ihrerseits mit Gut und Leben treu auszuharren versprachen [2]). Als die Gefahr näher und näher rückte, wuchs die Aufregung des Volkes.

Indessen nahmen die Ereignisse ihren Lauf, ohne dass der Feldmarschall im Stande gewesen wäre, denselben Halt zu gebieten.

Die Abreise der Kaiserin nach Deutschland stand unmittelbar bevor. Schon am 19. Februar liess ihr Secretär, Marquis Rialp, den englischen Admiral Jennings, welcher im Monate Januar die Flotte in Genua mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen und in Mahon die weiteren Weisungen aus England erwartet hatte, wissen, dass die Kaiserin sich entschlossen habe, ehestens abzureisen [3]). Nach einiger Zeit, beiläufig um den 10. März, waren die englischen Schiffe in Sicht und in Barcelona begannen die Vorbereitungen zur Einbarkirung.

Am 14. März wurde Starhemberg durch ein Decret der Kaiserin zum General-Lieutenant Carl VI. und General-Capitain des Landes (Capitan-General de exercito de Cataluña), FML. Sormani zum General-Commissär und Adlatus des Feldmarschalls für die

---

dieses Zweckes jedes Opfer bringen wolle. „ . . . y podeys estar seguros de que si el ultimo sacrificio de mis Tropas, y candales pudicran bastar al logro de lo que tanto deseo, nada me embaraçaria executarlo . . . " und ferner „podeys estar seguros, de que mi principal objeto es vuestra conveniencia". Diese Proclamation, ebenso wie alle zwischen dem Kaiser und dem Grafen Starhemberg einerseits und der Deputation von Catalonien andererseits bis Ende Juni 1713 erflossenen Kundgebungen, sind in einer von der Deputation im catalonischen Dialect herausgegebenen Brochure („Proposició, feta per los Exc. et Fid. Senyors Deputats del General de Cataluña, a la Junta de Braços, tinguda al 30. de Juny 1713") enthalten. (Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VI, 23.)

[1]) „Los tres communes de ciudad, deputation y brazo militar." Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 12.

[2]) Die Stände baten inständigst, der Kaiser möge das treue Land und vorab Catalonien, welches ihn aus freien Stücken als seinen Herrn anerkannt und in der Noth treu beigestanden, nicht der Willkür unversöhnlicher Feinde (al arbitrio de sus irreconciliables enemigos) preisgeben und der Hauptstadt Barcelona das Schicksal eines zweiten Troja ersparen. Müsse der Kaiser durchaus in einen Frieden willigen, welcher seinen Besitz zerreisst (que separasen los Dominios), so möge er doch Catalonien und die anderen Königreiche in seinen speciellen Schutz nehmen, „zum Dienst Gottes und des Kaisers, zur Wohlthat des Christenthums, Beruhigung von Europa, Freiheit von Spanien und zur Rettung der catalanischen Nation".

[3]) Correspondenz zwischen Rialp und Jennings. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713".

National-Truppen, Maréchal de camp Villaroel zum Inspector der spanischen Infanterie, endlich Maréchal de camp Marquis Almenara zu jenem der Cavallerie ernannt. Ein Edict vom 16. März setzte die Bevölkerung von diesen Veränderungen, welche durch die bald bevorstehende Abreise der Herrscherin nach Deutschland geboten seien [1]), in Kenntniss und versicherte zugleich, dass Starhemberg deshalb zurückbleibe, um für Catalonien thunlichst vortheilhafte Bedingungen zu erwirken.

Am 19. März, um 3 Uhr Nachmittags, nachdem sich die Kaiserin und ihr Hofstaat „mit grösster, vom ganzen Lande bezeigten Veneration und Respect, auch allen Lieb- und Ehrenbezeigungen embarquirt haben, ohne die allergeringste Unruhe, noch Commotion", erfolgte die Abfahrt [2]). Zur Begleitung der hohen Frau hatte der Londoner Hof den Grafen Hamilton designirt. Ausserdem befand sich der zum Staats-Secretair ernannte Marquis Rialp, dann der Connetable, Almirante von Castilien, Graf Cardona, auf dem Schiffe „Blenheim".

Nach einer neuntägigen Ueberfahrt, am 28. März, kam der aus 13 Kriegsschiffen bestehende Convoi im Hafen von Vado an, worauf die Kaiserin in Genua mit allen erdenklichen Ehren empfangen wurde und durch den kaiserlichen Gesandten in Savoyen, Marquis Onrubia, dann den FML. Grafen Harrach mit einer Escorte von 300 Cürassieren geleitet, die Reise nach Mailand fortsetzte. Hier wurde ein kurzer Aufenthalt genommen und am 8. Mai die Weiterfahrt nach Innsbruck angetreten, wo die Kaiserin das Hoflager beziehen sollte [3]), so lange in Nieder-Oesterreich noch die Pest herrschte.

Am Tage nach der Abreise der Kaiserin legte Starhemberg, dem kaiserlichen Befehle gemäss, den feierlichen Eid als Vice-

---

[1]) „. . . Por quanto siendo consiguiente à la resolucion y proximo termino de mi Real Jornada a los paises de Alemania . . ." Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 16.

[2]) Berichte des Feldmarschalls Grafen Starhemberg an den Kaiser und an den Grafen Sinzendorff. Barcelona, 21. und 23. März. (H. H. u. St. A., dann Kriegs-A. „Spanien 1713"; Fasc. III, 21.) Dadurch erscheint die gegentheilige Behauptung des „Commentarios" (L. XIII, 14), als seien die Catalonier durch die Abreise in eine „unbeschreibliche Wuth" versetzt worden (no es ponderable la rabia que de esto concibieron los Cathalanes), hinfällig.

[3]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 29; V, 2. „Neapel und Sicilien 1713"; Fasc. IV, 13. H. K. R. Exp. 1713; April, 209. Reg. 1713; März, 429, 431. „Commentarios", L. XIII, 15.

König ab und empfing hierauf die übliche „Complimentirung“ von Seite der Behörden.

Die Lage des Feldmarschalls war nicht beneidenswerth. Aller Geldmittel bar, sollte er „nebst den äusserst verschuldeten und nothleidenden Truppen einen unzählbaren Numerum so vieler, unter den kaiserlichen Schutz geflüchteter, in höchste Miserie verfallener spanischer und anderer Familien“ ernähren. Dazu war der Credit, Dank der Bereicherungssucht der spanischen Officianten, gänzlich zerstört und nach der Abreise der Kaiserin in sämmtlichen Magazinen kaum noch ein zwei- bis dreitägiger Proviant-Vorrath vorhanden, obwohl es allgemein bekannt war, „dass wenige Tage vorher über die 30 Tausend Quarter Frucht von den eigenen Officianten nicht allein aus dem Land verschleppt, sondern sogar nach Valencia und Frankreich dem Feind zugeführt worden“ [1]).

Zudem traf, unmittelbar nachdem die Kaiserin das Land verlassen hatte, aus Utrecht die Nachricht Sinzendorff's über den am 14. März vereinbarten Evacuations-Tractat ein, welchen sich der Feldmarschall ohne ausdrücklichen Befehl des Kaisers umso weniger in Vollzug zu setzen getraute, als dessen Inhalt mit den in der kaiserlichen Instruction vom 29. December enthaltenen Directiven, durch welche Starhemberg selbst zum Abschluss einer solchen Convention bevollmächtigt worden war, vielfach unvereinbar schien.

Er hielt die Ausführung des Tractates überhaupt für „inpracticabel, da, ohne zu gedenken, dass die Catalaner ohne ihre Privilegien und zwar mit so schlechter Sicherheit dem Feinde zu übergeben, die unzählbaren castilianischen, aragonischen, valencianischen, auch andere Familien völlig ausgeschlossen, solche alle aber zu transportiren fast so unmöglich, als dieselben zu sacrificiren vor Gott unverantwortlich wäre“. Auch die stipulirte Einräumung eines der beiden Plätze Tarragona oder Barcelona, wovon ersteres der einzige wichtigere befestigte Ort des Landes, letzteres aber dessen volkreichster Mittelpunct und zur Subsistenz der Truppen nothwendig war, erachtete Starhemberg für zu gefährlich. Er hielt als letzte Hoffnung noch an dem Zweifel fest, ob der Kaiser den Tractat in Anbetracht der harten Bedingungen, überhaupt ratificiren werde, namentlich wenn Carl VI. die „glücklich vollbrachte Abreise der Kaiserin“ erfahren haben werde [2]).

---

[1]) Starhemberg an den Kaiser. Barcelona, 3. April 1713. H. H. u. St. A., Relationen des Feldmarschalls.

[2]) Berichte Starhemberg's an den Kaiser und an den Grafen Sinzendorff. Barcelona, 21. und 23. März 1713. H. H. u. St. A., Relationen des Grafen.

Der Feldmarschall fertigte daher am 23. März den Obristen Grafen O'Dwyer nach Wien ab, welcher dem Kaiser persönlich einen ausführlichen Bericht „in was Stand man das Land, die Armee und den Feldmarschall hinterlassen", erstatten und bezüglich des weiteren Verhaltens des Letzteren, besonders bei der bevorstehenden Räumung des Landes, die Weisungen des Monarchen einholen sollte [1]).

Wenn die Handlungsweise Starhemberg's auch zweifellos nur den edelsten Motiven entsprang, so schädigte sie doch die Interessen des Kaisers, ohne Catalonien einen nennenswerthen Nutzen zu bringen. In gänzlicher Verkennung des Umstandes, dass die baldmögliche Verwendung der aus Spanien erwarteten Truppen am Ober-Rhein einen der wichtigsten Beweggründe für die Räumung des Landes bildete, suchte er gerade die letztere mit allen Mitteln zu verzögern [2]).

Leider fanden auch die Mahnungen Lexington's und des bourbonischen General-Lieutenants de Fiennes, den Waffenstillstand baldigst zu publiciren, wenig Entgegenkommen bei Starhemberg [3]).

---

[1]) Die Instruction für den Obristen O'Dwyer besagte:

1. Er solle nach Genua gehen und dort mit dem Hofe der Kaiserin, sowie mit Jennings wegen dem Truppen-Transport verhandeln.

3. Zur Verminderung der Kosten um fast die Hälfte wären „die Pferde dahier, wenn es auch schon um 2 Pistolen wäre, zu verkaufen, oder, da solches nicht möglich, gar umsonst zurückzulassen und dem Lande zu schenken".

4. Die Geldrückstände seien gross (deutsche Truppen 15 Monate); „den Officieren fast mehr als ein ganzes Jahr nicht ein Heller bezahlt". Soll die von Wien versprochenen Wechsel übernehmen und zusenden.

5. Die spanischen Truppen wären entweder aufzulösen oder ihnen freizustellen, den Dienst zu verlassen.

9. In Italien Vorkehrung zur Ausbarkirung treffen, Magazine und Etapen-Linie einrichten.

10. Von Genua solle er nach Wien gehen und dem Kaiser „bestens vortragen", dass Starhemberg „wegen derer aus gegenwärtig unserer gefährlichen Situation und bei dem Evacuationswerk etwa entstehen könnenden Uebeln noch vor Gott, noch vor der Welt eine Verantwortung haben wolle".

11. Vom Hof solle er schleunigst nach Genua zurückkehren und hier bei Jennings das „Ueberschiffungswerk pressiren". (Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 24.)

[2]) Als weitere Ursachen der Verzögerung gab Starhemberg an, dass Jennings sich nicht zur Stelle, sondern in Italien befinde, die englischen Commissäre gleichfalls noch nicht eingetroffen seien, der Vice-König von Mallorca seinen Befehlen nicht unterstehe und hinsichtlich der pfälzischen und holländischen Truppen keine Weisungen vorlägen.

[3]) De Fiennes an Starhemberg; 30. März, 11. April. Starhemberg an de Fiennes, 4., 14. und 16. April, dann an Shrewsbury, 16. April 1713. (H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713".) In den Briefen an de Fiennes und Shrewsbury machte Star-

Allerdings waren die ersten, von Wien einlangenden Weisungen nicht bestimmt genug, um die Zweifel des Feldmarschalls wirklich beseitigen zu können. In einem am 15. April in Barcelona eingetroffenen Briefe vom 28. März bekräftigte der Kaiser zwar die Utrechter Abmachungen, fügte aber gleich darauf bei: „Es wird Euch jedoch hiedurch nicht verwehret, im Gegen(theil) Mir sehr lieb und angenehm sein, dass Ihr für die zurückbleibenden Spanier eine mehrere Sicherheit als in diesem Tractat enthalten, von der alldortigen feindlichen Generalität auszuwirken trachtet" und die eigenhändige Nachschrift Carl VI. konnte vollends zu unheilvollen Missverständnissen führen: „Aus diesem Brief werdet Ihr des mehrist vernehmen, dass Ich nichts beizusetzen (habe), als dass Ihr noch sucht, für die armen Spanier noch mehr Vortheil zu (er-)halten, nämlich dass (Jenen), welche herauffolgen, ihre Güter bis zum Frieden ihnen zu geniessen gelassen (werden) und (Jene) die bleiben, zu den ihrigen ruhig und sicher kommen können. Zu welchem Ende Ihr den (feindlichen) Generalen sagen werdet, dass Ihr ohne dieses dem Tractat nicht einwilligen könnt, auf welchen Ihr zeigen sollt, festzustehen. Endlich doch, wann Ihr gar keine Hoffnung sehet, diesem Brief nachkommen könnet" [1]).

Etwas bestimmter lautete das nachfolgende, vom 8. April datirte Schreiben des Kaisers. Er zollte in demselben der Haltung des treuen catalonischen Volkes volle Bewunderung, „welches um desto mehr Mir empfindlich macht, so treue Unterthanen, deren wenig Exempel noch in Historien werden gefunden werden, verlassen zu müssen. Allein weil es Gott so verhängt und ohne Unsere Schuld, muss diese Mir schwerst, aber wohlverdiente Strafe von Gott mit Geduld annehmen. Man thut Alles, was nur möglich, um Geld hineinzuschicken, allein geht es langsam her, denn die Materie nicht da und auf Credit nicht so geschwind gefunden wird . . .".

. . . . „Auf den harten Punct der Evacuation zu kommen, werdet Ihr auch . . . . vor allem Anderen zu denken (haben), dass in diesem Unserem unglücklichen Stand das Nöthigste ist, ein so gutes Trupp zu salviren, welches . . . . wohl mit Gottes Hilf auch allein im Stand sein wird, Mich noch gegen Frankreich zu setzen und mit den Waffen zu

---

hemberg den Beginn der Unterhandlungen vom Eintreffen der kaiserlichen Befehle, sowie des englischen General-Lieutenants Ross abhängig. Dem Admiral Jennings schrieb er hingegen am 30. April, vorerst seine Rückkunft nach Barcelona abwarten zu müssen. (H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713".)

[1]) Der Kaiser an Starhemberg, Wien, 28. März. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 26.

erwarten, was Gott über Mich schicken wird, um nicht einen so spöttlichen Frieden, absonderlich wann man noch die Renunciation auf Spanien von Mir verlangte, eingehen zu müssen. Vorderist erinnere Ich Euch, den armen Catalanern all' Gut- und Liebes zu zeigen, damit sie erkennen, dass was man auch muss geschehen lassen, aus purer Gewalt und Noth, nicht aus Willen geschieht."

In einer eigenhändigen Nachschrift sagte Carl VI. „Allen, die herüber wollen, soll er herüber helfen, da es hart wäre, dass sie wider Willen in Feindeshand verbleiben" [1]).

Die zeitraubende Verbindung zwischen Wien und Barcelona lässt es begreiflich erscheinen, dass Starhemberg von den endlichen Entschliessungen seines kaiserlichen Herrn erst spät Kenntniss erhielt und daher ohne Absicht so lange gegen deren Durchführung handelte. Noch am 3. April berichtete er dem Kaiser, er sei hauptsächlich deshalb „verwirrt und perplex", weil ja doch er selbst auf Grund kaiserlicher Vollmachten unter ganz anderen Bedingungen über die Räumung verhandeln solle und weil er nie den Auftrag erhalten habe, die Verfügungen des Grafen von Sinzendorff zu vollziehen, die ihm überdies nicht einmal directe zugekommen seien [2]). Am 20. April schrieb er: „Ich meinestheils suche (die Catalanen) hierüber möglichst zu trösten, anbei versichernd, dass zu solchem Ende ich meinerseits alle äussersten Kräfte daran strecken, auch alle menschenmöglichen Mittel, so hierzu nur immer dienlich sein können, ergreifen und vorkehren werde, zuvorderst aber, dass solches zu thun, E. k. M. mir Dero ausdrücklichen Allergnädigsten Befehl ertheilt haben. . . . E. k. M. werden auch hingegen mir in Ungnaden nicht vermerken, wenn um ein oder andere bessere Condition zu erlangen es nöthig sein würde, sich dahin noch etwas länger zu verweilen" [3]).

Immerhin aber wirkte die Festigkeit und Umsicht Starhemberg's, der in stetem Einvernehmen mit den Provincial-Behörden vorging und dessen redlichen Willen Jedermann schätzte, günstig auf die Stimmung in Barcelona. „Mithin," konnte er berichten, „dermal noch allenthalben zwischen der Stadt, dem Land, mir und dem Soldaten solche Lieb, Fried' und Einigkeit unter einander zu spüren, als wenn Alle ein Herz und einen Sinn hätten." Und ein anderesmal: „E. k. M. kann ich allerunterthänigst versichern, wie mir bereits viele, nicht von den gemeinen Leuten, sondern von Vornehmen, gesagt und erklärt, dass

---

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. IV, 7.

[2]) Ebendaselbst. Fasc. IV, 4.

[3]) H. H. u. St. A., Relationen des Grafen.

sie eher ihr Leib und Leben alle sacrificiren wollen, als auf solche Art ohne Erhaltung ihrer Privilegien unter dem Duc d'Anjou stehen" [1]).

Erst am 10. Juni brachte Obrist Graf O'Dwyer nebst einem Geldbetrage von 600.000 fl. auch bestimmte Befehle. Carl VI. theilte dem Feldmarschall in einem Schreiben vom 24. April mit, die Verhandlungen zu Utrecht seien gepflogen worden, damit das Evacuationswerk gefördert werde, zumal „an schleunigster Hinüberbringung der Truppen äusserst gelegen". Auch habe er den Tractat, welchen er übrigens für sehr unvortheilhaft halte, „mehr im- als approbando aus purer Noth und einzig aus der Ursache ratificirt, um Unsere Völker, woran Alles gelegen, ehestens diesseits des Meeres zu haben, allwo sich bald ereignen kann, dass der Krieg auf Uns allein ankommen dürfte". Aus diesem Grunde solle Starhemberg, ohne die Ankunft des englischen General-Lieutenants Ross abzuwarten [2]) und ohne weiteren Verzug einen Waffenstillstand mit dem Grafen de Fiennes abschliessen und im Vereine mit dem Admiral Jennings für die schleunige Ueberführung der Truppen nach Italien vorsorgen.

Von den spanischen National-Truppen, welche Starhemberg ihrer Eidespflicht zu entbinden hatte, sollten blos drei Dragoner-Regimenter, die Dragones reales, Onrubia und Cordova, die Infanterie-Regimenter Ahumada und Alcaudete, nebst der catalonischen Garde in kaiserlichen Diensten behalten, den Officieren der übrigen Truppen jedoch gestattet werden, sich gegen Empfang des halben Soldes den genannten Regimentern als aggregirte Officiere anzuschliessen. In gleicher Weise sei es jenen spanischen Familien, welche nicht in Catalonien bleiben wollten, freizustellen, das Land mit den Truppen zu verlassen [3]).

[1]) Berichte Starhemberg's, vom 20. April und 14. Mai. (H. H. u. St. A., Relation des Grafen. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. IV, 14.)

[2]) Auf die Engländer sei kein Verlass, schrieb Carl VI. („pero como la experiencia nos ha ensenado muchas vezes, que lo que se asienta en Inglaterra no tiene efecto por no corresponder las ordenes à lo que se supone en Londres". . .).

[3]) Der Kaiser an Starhemberg. (Laxenburg, 24. April. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. IV, 42, 22, 23, 26.) Da zu befürchten stand, dass allzuviele von diesem Zugeständniss Gebrauch machen könnten und bei der bekannten Vorliebe des Kaisers für die Spanier hiedurch dem ohnehin erschöpften Staatsschatze eine schwere Last erwachsen würde, erhielt Starhemberg zugleich die geheime Weisung (P. S. zu IV, 22), so viel als möglich zur Begleichung der rückständigen Gehalte spanischer Officiere beizutragen und den spanischen Familien nahezulegen, dass sie sich, im Falle eine allgemeine Amnestie nicht zu erlangen wäre, in ihrem eigenen Interesse an die Versöhnlichkeit des Herzogs von Anjou wenden möchten.

An Geldmitteln zur Einleitung des Transportes wurden dem Feldmarschall Starhemberg 50—60.000 Pistolen versprochen, den Rest sollte er „auf Credit und leidentliche Termine gegen Hinterlassung von Geiseln“ aufnehmen und den Erlös für die verkauften Cavallerie-Pferde, oder letztere selbst den zurückbleibenden Officieren als Abschlagszahlung überlassen.

Der Vice-König von Mallorca wurde angewiesen, sich wegen der Räumung an die Befehle Starhemberg's zu halten.

Damit die aus Spanien kommenden Truppen Unterkunft in Italien vorfänden, sollte der Feldmarschall die Zahl der abzusendenden Regimenter jedesmal dem G. d. C. Marchese Visconti mittheilen, worauf dieser unverweilt ebensoviel aus Ober-Italien an den Rhein zu schicken hatte.

Das Schicksal der verlassenen Catalonier bedrückte Carl VI. in hohem Masse. „Und werdet Ihr sie versichern,“ schrieb er am 28. April eigenhändig, „dass sie nie aus meinem Gedächtniss fallen und ich nie vergnügter sein werde, als wenn ich ihnen helfen und so treue Unterthanen unter mir werde haben können, welches wohl vielleicht noch Gott zu seiner Zeit schicken wird“ ... „und werdet Ihr dabei ihnen so viel Liebesbezeugungen und Expressiones meiner Empfindlichkeit, Gnade und Erkenntniss machen, dass sie mehr erkennen, dass nur die harte Noth und Verhängniss Gottes mich zu diesem harten passu obligirt“ [1]).

Wie sehr es dem Kaiser darum zu thun war, die Geschicke seiner Getreuen durch ihre Aussöhnung mit Philipp von Anjou sicherzustellen, erhellt aus den an den Feldmarschall ergangenen Weisungen.

„Haben Dir hiemit insbesonders weiter gnädigst auftragen wollen, dass, wenn die Amnestie für die getreuen spanischen Familien weder durch Unsere Gesandtschaft in Holland, noch auch zu Barcelona durch Dich von der feindlichen Generalität vor dem Abzug der Völker ja nicht zu erhalten wäre, Du solchenfalls denselben auf gelinde Art suggeriren und selbe unter der Hand zu persuadiren trachten sollst, dass sie selbst sich mit dem Herzog von Anjou, etwa durch den Lord von Lexington zu Madrid, oder durch anderen dienlichen Weg aussöhnen, mithin den Genuss ihrer Güter zu erwerben trachten möchten etc.“ [2]).

---

[1]) und [2]) Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. IV, 26 C.

Und in einem späteren Schreiben:

„Wir beladen Dich nochmalen mit diesem Uns sehr angelegenen Geschäft, Dich gnädigst versichernd, dass Uns nichts Angenehmeres, noch Lieberes sein wird, als dieses Werk von Dir, Unserer Ehre und inbrünstigem Verlangen gemäss, zur erwünschten Endschaft gebracht zu vernehmen“ [1]).

Zugleich mit der Absendung O'Dwyer's richtete Carl VI. Abschiedsworte an die Catalanen selbst. Er versicherte sie, dass seine väterliche Liebe und natürliche Zuneigung nichts unversucht gelassen habe, um die spanische Monarchie beim alten Herrscherhause zu erhalten. Alle Anstrengungen aber, die Seemächte an die Allianz zu fesseln, seien vergeblich gewesen und ohne die Flotte dieser Staaten sei Catalonien derart von Italien und Deutschland abgeschlossen, dass es nicht unterstützt werden könne. Um daher dem gänzlichen Ruin des Landes vorzubeugen, habe der Kaiser den Waffenstillstand abgeschlossen und würde gerne seine Truppen den Cataloniern belassen, wenn dies deren Kummer mildern könnte. Kein Glück werde dem Kaiser diesen so grossen Verlust jemals ersetzen können [2]).

•

Mittlerweile war im Monate Mai die Verständigung Starhemberg's mit Shrewsbury und de Fiennes soweit gediehen, dass am 13. Juni zu Cervera mit den Verhandlungen über die Räumungs-Convention begonnen werden konnte. An derselben nahmen kaiserlicherseits FML. Graf Königsegg, von Seite der Engländer, da General-Lieutenant Ross nicht eingetroffen war, zwei von Admiral Jennings bestimmte Officiere (Thomas Swanton und Anton Wescombe) theil, während Philipp von Anjou den zum Gouverneur von Catalonien ernannten Herzog von Pepoli und den in Balaguer befehligenden General-Lieutenant Marquis von Ceva-Grimaldi dazu delegirte [3]).

Noch vor der Eröffnung der Verhandlungen, am 11. Juni, gab Starhemberg in einer Botschaft an die Landstände die Versicherung,

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. VII, 12.

[2]) Antwort des Kaisers an die drei Comunes von Barcelona. (Laxenburg, 24. April. Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. IV, 24. Spanische Copie.) Dieses Edict wurde auf Befehl des Civil-Gouverneurs, Don Pedro de Torellas y Sentmenat, öffentlich verlesen.

[3]) Der Herzog von Pepoli verliess Madrid am 18. Mai und machte Starhemberg am 27. Mai von Belchite eine dienstliche Mittheilung von seiner neuen Würde. Die Franzosen sollten erst nach Vereinbarung eines Waffenstillstandes an der Verhandlung theilnehmen. (Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. V, 4, 19; VI, 2.)

er werde Alles aufbieten, um dem Feinde Bedingungen abzugewinnen, welche der Ehre, Sicherheit und Wohlfahrt des Landes, sowie der beim Kaiser ausharrenden Catalonier förderlich wären [1]).

Die nächsten Tage aber erwiesen schon die volle Aussichtslosigkeit aller derartigen Bestrebungen. Marquis Grimaldi, welchem FML. Graf Königsegg die von Feldmarschall Starhemberg erhaltenen Weisungen mitgetheilt hatte, gab von Vornherein die Erklärung ab, auf Zugeständnisse bezüglich der Privilegien- und Besitzfrage, welche Puncte im Sinne des Utrechter Tractates ausdrücklich dem Haupt-Friedens-Schlusse vorbehalten würden, unter keiner Bedingung eingehen zu dürfen. Philipp habe zwar befohlen, das Land milde zu behandeln, lasse sich aber in keine „Conditiones" ein; der einzige Ausweg bestehe darin, dass sich die Catalonier an die „Clemenz" ihres künftigen Herrn wendeten [2]).

Diese Erklärung, von Starhemberg am 15. den Ständen mitgetheilt, fand diese einig und entschlossen, um keines Haares Breite von ihrem vermeintlichen Rechte abzustehen. In einem an den Admiral Jennings gerichteten Schreiben vom 16. Juni versicherten sie, dass jener Vorschlag ihre Ehre verletze, zugleich aber auch der britischen Majestät nahetrete, welche sich zur Erhaltung der catalonischen Prärogative verpflichtet habe und von dem Fürstenthum als seine Protectorin verehrt werde [3]). Sie ersuchten den Admiral, über ihre Bitten und ihren trostlosen Zustand an die Königin zu berichten. Zugleich beriefen sie, mit Starhemberg's Genehmigung, die General-Junta (Braços general) von Catalonien ein, welche über das weitere Verhalten des Landes schlüssig werden sollte.

Die Verhandlungen zu Cervera gestalteten sich inzwischen ziemlich schwierig, weil Ceva-Grimaldi über die Vorgänge in Barcelona vollständig orientirt war und daraus bei jeder Gelegenheit Nutzen zog. Das Begehren Starhemberg's, die beiderseitigen Truppen-Aufstellungen

[1]) „. . . que sean mas favorables à la seguridad, honor y alivio de este Pais, y de las familias, y gentes que siguen el partido de su Mag. Cesarea, y como expressa el papel adjunto." Enthalten in den „Proposició".

[2]) FML. Königsegg an Feldmarschall Starhemberg. Cervera, 14. Juni. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VI, 2.

[3]) „Que esta resolució atropella nostra honra, y contradin à la Grandezza de sa Mag. Britanica, pues si esta pugnè animar nostra Llealtat, y Constancia, apar just, que se empenye à la manutenciò de las Prerogativas de una Provincia qui vuy la venera per Protectora . . ." Copie in der catalonischen Mundart. Enthalten in den „Proposició".

so lange nicht zu ändern, bis mindestens die Hälfte der kaiserlichen Regimenter eingeschifft sein würde, wurde verworfen und statt dessen festgesetzt, dass 14 Tage nach Beginn des Waffenstillstandes eine der beiden Festungen zu übergeben sei. Am 21. Juni, nachdem die gemischte Commission auf Vorschlag Starhemberg's ihren Sitz von Cervera nach Martorell, dann nach S. Feliù verlegt hatte, wohin sich auch Starhemberg und Jennings verfügten, traf aus Madrid die Weisung Philipp's von Anjou ein, die Angelegenheit der Privilegien, sowie des Besitzes unter allen Umständen von den Verhandlungen auszuschliessen [1]).

Erst am 22. Juni wurde in Hospitalet, westlich von Barcelona, eine Einigung dahin erzielt, dass der Waffenstillstand am 1. Juli, die Räumung jedoch am 15. Juli zu beginnen und bis dahin die Truppen-Aufstellung unverändert, sowie die Sicherheit aller Landesbewohner, ob dieselben nun im Lande verblieben oder emigrirten, gewährleistet zu bleiben habe. Diese Convention wurde noch an demselben Tage abgeschlossen [2]).

Im Vereine mit dem General Marquis de Brancas stellten GFWM. Wellenstein und General Cordova eine Demarcations-Linie fest, welche an der Küste bei S. Feliù zu beginnen, über Llagostera, Sta. Coloma, Bruñola, im Kreise um Gerona herum, dann über Rocacorba nach Besalù und weiter westwärts nach Castell Follit führen sollte. Die Linie gegen Lerida hatte General Ahumada mit dem Marquis von Brancas festzusetzen.

Noch bevor Starhemberg am 25. Juni den Landständen die getroffene Convention mittheilte und durch eine öffentliche Proclamation vom 27. die bevorstehende Einstellung der Feindseligkeiten kundgab, suchte er die massgebenden Kreise zur Absendung einer Deputation an den Herzog von Pepoli zu bewegen, um auf diese Weise der Landschaft wenigstens die Schrecken eines aussichtslosen Aufstandes zu ersparen.

Diesen wohlgemeinten Rathschlag des kaiserlichen Feldmarschalls wies der Rath der Hundert (Consello de Cent) zurück. Die Treue gegen den König, die Ehre und Vaterlandsliebe, so hiess es, gestatteten bei aller Ehrfurcht für Starhemberg nicht, mit den feindlichen Commissären über die Erhaltung der Freiheiten und Privilegien zu unterhandeln. Die Gemeinde sei vielmehr der Ansicht, dass dies der Sicherheit ihrer Prärogative sehr nachtheilig wäre. Zugleich wurde Starhemberg ersucht, von der Räumung des Landes abzusehen, bis

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VI, 6, 8, 10, ad 10.

[2]) Anhang Nr. 15.

die erbetene Intervention des Königs von Frankreich und der Königin von England zu Gunsten der Catalonier sich geltend mache. Die Anwesenheit der kaiserlichen Truppen werde zur Nachgiebigkeit des Feindes beitragen, ebenso wie deren Abzug keinesfalls dem Rescripte vom 24. April entsprechen würde, in welchem der Kaiser betheuert habe, die Truppen im Nothfalle aufzuopfern [1]).

Mit Rücksicht auf die gemessenen Befehle aus Wien hätte Starhemberg aber mit der Einschiffung selbst dann nicht weiter zögern dürfen, wenn er sich davon einen nennenswerthen Erfolg für die Geschicke des Landes hätte versprechen können. Indessen war dies nicht der Fall. Die Sicherheit der Person hatte man mit Mühe erwirkt; darüber aber, meldete Starhemberg dem Kaiser, „wie kräftig und nachdrucksam sich auch der Admiral nebst mir interponiret, war nicht das Geringste weiter zu erhalten gewesen, weilen der Feind hartnäckig darauf beharret, dass dahier nichts mehr zu tractiren wäre, weilen zu Utrecht schon Alles geschlossen“ [2]).

Von der General-Junta, die am 30. Juni zusammentrat, durfte Starhemberg immerhin eine nüchterne Ueberlegung erwarten, obwohl, wie er berichtete, „die Comunes in ihren consejos unter ihnen selbsten einige Differenz gehabt und noch dato haben, so aber meistens durch böse, aufwieglerische Leute angestiftet worden sei und daran die Generale Nebot sammt seinem Anhang, Moragas, Campredon und wie das Geschrei geht, auch die Generale Villaroel und Basset, grossen Theil haben sollen; ... aber fanget es an, sich wieder in etwas zu stillen“.

So standen die Dinge in Barcelona, als die Räumung des Landes begann.

---

[1]) Erklärung vom 25. Juni. „Proposició.“ Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. VI, 23.

[2]) und [3]) Starhemberg an den Kaiser. Lager zu Sta. Adria, 2. Juli. Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. VII, 5.

Abzug der kaiserlichen Streitkräfte.

Obwohl England am meisten auf die Räumung Cataloniens gedrungen hatte und vertragsgemäss auch zur Durchführung des Truppen-Transportes verpflichtet war, so suchte es dennoch, von dem Augenblicke an, wo der Entschluss des Kaisers hiezu feststand, den Abzug der kaiserlichen Truppen zu verzögern, um, wie es schien, zu verhindern, dass dieselben noch zeitgerecht in den Entscheidungskampf am Ober-Rhein einzugreifen vermöchten.

Schon am 10. März berichtete Minister-Resident Hoffmann aus London, die englische Regierung vernachlässige die Vorsorgen zur Einschiffung der Truppen, indem sie theils die Herbeischaffung des Proviants dem Kaiser zu überlassen gedenke, theils die Effectivstärke der Truppen viel zu niedrig schätze und die Sicherstellung der erforderlichen Fahrzeuge unter dem Vorwande unterlasse, dass in Genua genug Schiffe aufgebracht werden könnten. Auch die versprochene Absendung eines militärischen Vertreters nach Catalonien, wozu der nunmehrige General-Obrist der Dragoner, General-Lieutenant Ross, ausersehen gewesen, unterblieb [1]).

Die gleiche Beobachtung machte Marquis Rialp, welcher nach der Ueberfahrt der Kaiserin in Genua zurückgelassen wurde, um mit Hilfe des Ueberschiffungs-Commissärs, FML. Freiherrn Zum Jungen, dort beim Transporte zu interveniren. Auch er berichtete wiederholt, dass Admiral Jennings die Ueberführung in die Länge ziehe und blos seine Kriegsschiffe, die nur 4000 Mann zu fassen vermöchten, hiezu verwenden wolle [2]).

Dem kaiserlichen Gesandten in Genua, Herzog von Uzeda, erklärte Jennings, er habe wohl den Befehl, mit den Schiffen zu

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 10.

[2]) „El animo explicado del Almirante Jennings es de alargar sus transportes y en caso necesario cargar alguna gente sobre los navios de guerra, suponiendo que en todo podrà conducir unos quatro mil hombes." (Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. XIII, 39, 41.)

assistiren, sei jedoch nicht befugt, Auslagen zu machen. Es erscheine nothwendig, dass man kaiserlicherseits alle in Genua erhaltbaren Transport-Fahrzeuge miethe, aber auch die Kriegsschiffe mit den erforderlichen Barken, Lebensmitteln und Holzwerk aus Neapel nach Barcelona beordere, weil im ganzen Golfe von Lyon nicht genug Schiffe vorhanden seien, um so viele Truppen auf einmal befördern zu können [1]).

Um keine Zeit zu verlieren, trachtete Rialp in Genua wirklich so viele Fahrzeuge als möglich für den Transport zu miethen, sowie den Proviant für eine zweimalige Ueberfahrt zwischen Barcelona und Genua herbeizuschaffen. Zugleich ersuchte er den Vice-König von Neapel, Grafen Borromeo, um die Absendung der grossen neapolitanischen Kriegsschiffe, sowie von ausreichend verproviantirten Tartanen nach Barcelona. Da nun schon neapolitanische Schiffe verwendet werden mussten, befahl der Kaiser, die beiden Infanterie-Regimenter Toldo und Osnabrück, nebst dem Dragoner-Regiment Vaubonne unter Commando des GFWM. Freiherrn von Toldo nach Neapel zu überführen, um die dortigen „fast in Inaction und otios gelegenen" Regimenter abzulösen [2]).

Die holländischen Mieth-Truppen hatten den Befehl, sich den übrigen abziehenden Streitkräften anzuschliessen. Wegen Aufhebung der Grenzsperre für den Weitermarsch der Regimenter wurden mit Savoyen und Genua Verhandlungen eingeleitet [3]).

Am 15. Mai endlich kehrte Admiral Jennings mit 10 englischen Kriegsschiffen und 8 Transports-Fahrzeugen aus Italien nach Barcelona zurück, worauf zwischen ihm und dem Grafen Starhemberg die näheren Vereinbarungen wegen des vorzunehmenden Transportes getroffen wurden [4]). Der Admiral beharrte auf seiner bisherigen Weigerung und zeigte sich nur zum Aufbringen der Verpflegung für die auf englischen Schiffen einzubarkirenden Truppentheile bereit. Es blieb daher bei der bereits angeregten Ergänzung der Transportflotte

---

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 29; IV, 27. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten, 1713".

[2]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. III, 29; IV, 12, 18; V, 4. Später wurde dieses Commando dem GFWM. Grafen Wallis übertragen.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 83, 95. H. K. R. 1713; Mai, 422; Juni, 114.

[4]) Dispositions, que Mr. le Maréchal Comte de Starhemberg et Mr. l'Amiral Jennings ont concertées pour le transport des troupes. Barcelona, le 17 Mai 1713. H. H. u. St. A., Beilage der Relation des Grafen vom 22. Mai. Anhang Nr. 14.

durch Fahrzeuge aus Genua und Neapel und nachdem bei dem Gesandten Lexington in Madrid noch die Zusammenkunft der Räumungs-Commission in Cervera beantragt worden, segelte Jennings nach Mahon, um den für seine Schiffe nothwendigen Proviant einzuschaffen.

Es wäre wohl in der Macht Starhemberg's gelegen gewesen, mit dem Truppen-Transport alsbald zu beginnen und denselben in mehreren kleinen Staffeln durchzuführen. In diesem Falle war es bei einiger Raschheit noch immer denkbar, dass 4000, so viel konnte Jennings auf einmal überführen, vielleicht auch 8000 Mann, aus Catalonien rechtzeitig den Ober-Rhein erreichten, um bei der Abwehr des feindlichen Einbruches mitzuwirken. Dass der Feldmarschall dies unterlassen, kann nur als eine Consequenz seines bisherigen Verhaltens und seiner wohlwollenden Rücksichtnahme für das Land aufgefasst werden. Er selbst berichtete am 22. Mai nach Wien, dass er deshalb zögere, mit einem Theile seiner Truppen den Anfang zu machen, um jenes nicht zu betrüben und sich nicht zu schwächen, bevor die Convention, die letzte Hoffnung für Catalonien abgeschlossen sei. Er wolle demnach die Ankunft der Schiffe aus Genua und Neapel abwarten, dann aber mit Allem zugleich aufbrechen [1]).

Mittlerweile ging das Sammeln und Ausrüsten der aus Neapel beizustellenden Fahrzeuge nur langsam vor sich. Als der definitive Auftrag Rialp's vom 14. April in Neapel anlangte, waren die vier Kriegsschiffe dieses Königreiches, „S. Leopoldo", „S. Gennaro" „Sta. Barbara" und „Prasca", gerade auswärts und statt 100 Tartanen vermochte man im Golfe von Salerno nur 30 brauchbare aufzutreiben. Das Schiff „S. Leopoldo", nebst 10 mit Getreide beladenen Tartanen wurde zwar alsbald nach Barcelona dirigirt, musste jedoch wegen widrigen Winden dreimal in den Hafen von Bajä zurückkehren und konnte erst am 6. Mai wieder nach Barcelona auslaufen. „S. Gennaro" und „Sta. Barbara", welche reparaturbedürftig waren, verliessen, von 31 beladenen Tartanen gefolgt, Neapel am 27. Mai und „Prasca" nebst einem Transport-Schiff wurde gar erst Mitte Juni abgesendet [2]). Alle diese Schiffe konnten zusammen 6000 Mann auf einmal befördern und waren mit 300.000 Verpflegs-Rationen versehen.

Weitere 25 grosse Transport-Schiffe (buque), etwa 4500 Mann fassend und mit Proviant für 12.000 Mann beladen, wurden von Rialp

---

[1]) Starhemberg an den Kaiser, 22. Mai. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. V, 13.

[2]) Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1713"; Fasc. IV, 13—18, 24—37; V, 3, 22, 29, 30.

für die vom Feldmarschall Grafen Daun aus Neapel übermittelten 12.000 Ducaten in Genua gemiethet. Dieselben liefen von hier am 15. Mai nach Barcelona aus und sollten zweimal zur Ueberfahrt verwendet werden [1]).

Als Ausbarkirungs-Ort für die nach Ober-Italien abgehenden Transporte war der Hafen von San Pier d'Arena nächst Genua bestimmt worden, wo Marquis Rialp und nach dessen Ernennung zum Staats-Secretär beim spanischen Rathe in Wien, FML. Freiherr Zum Jungen die erforderlichen administrativen Massnahmen traf [2]).

Admiral Jennings, welcher von seinem Hofe die Weisung hatte, das Mittelmeer Ende Juni zu verlassen [3]), war am 9. Juni von Mahon nach Barcelona zurückgekehrt, konnte mit dem Transporte jedoch nicht beginnen, weil noch keine gemietheten Fahrzeuge zur Stelle waren und Starhemberg überdies den Ausgang der Verhandlungen in Cervera abwarten wollte. Noch während denselben erreichte den Admiral am 16. Juni Abends unerwartet der Befehl aus London, alle seine grossen Kriegsschiffe sogleich nach England zurückzusenden und nur eine Fregatte von 50 Kanonen, nebst 4 kleineren Schiffen zu behalten. Gleichzeitig erfuhr Jennings, dass er bald gänzlich einberufen werden würde [4]).

Die Situation Starhemberg's wurde kritisch. Die Catalanen und die übrigen, diesen gleichgesinnten spanischen Familien befanden sich, wie der Feldmarschall am 17. Juni dem Kaiser berichtete, „in äusserster Desparation und Confusion, ohne Hoffnung, ihre Privilegien und Sicherheit erhalten zu sehen“ [5]). Die Transport-Fahrzeuge waren noch immer ausständig und kamen sie endlich an, so gab es zu wenig Kriegsschiffe zur Begleitung; da die bei Admiral Jennings verbleibenden fünf überdies blos 2500 Mann zu fassen vermochten, wurde es im letzten Augenblicke nothwendig, aus Genua alle dort überhaupt noch zu charternden Schiffe heranzubeordern.

Ende Juni kamen endlich die drei zuerst abgesendeten neapolitanischen Kriegsschiffe, nebst 40 Tartanen vor Barcelona an und nun

[1]) Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1713“; Fasc. VI, 7; VII, 6, 12; „Spanien“; Fasc. XIII, 49.

[2]) H. K. R. Exp. 1713; Juni, 90, 172, 185.

[3]) Lord Dartmouth an den Minister-Residenten Hoffmann. London, 20. Mai. Kriegs-A., „Italien 1713“; Fasc. VI, 1.

[4]) und [5]) Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. VI, 4.

konnte die Einbarkirung beginnen, da auch die Schiffe aus Genua täglich erwartet wurden. Die Idee, Alles auf einmal fortzuschaffen, musste Starhemberg allerdings fallen lassen, weil für die zu befördernden 20—21.000 Personen zu wenig Schiffs-Materiale verfügbar war und daher ein Theil der Barken zweimal benützt werden musste. Um die Transportdauer indessen doch abzukürzen, beabsichtigte der Feldmarschall mit der englischen Escadre und den neapolitanischen Schiffen zunächst, als ersten Staffel, etwa 11.000 Mann nach Genua abzusenden, denen die mittlerweile angekommenen genuesischen Fahrzeuge mit beiläufig 4500 Mann, als zweiter unmittelbar zu folgen haben würden. Nach der Ankunft in San Pier d'Arena sollten die 25 besten und grössten neapolitanischen Tartanen nach Barcelona zurückkehren und mit den nach Neapel bestimmten Truppen als dritter Staffel abgehen. Das zuletzt erwartete neapolitanische Kriegsschiff „Prasca", nebst dem Reste der aus Genua zurückgekehrten Tartanen hatten dann den Transport jener spanischen Familien zu bewirken, welche das Land zu verlassen gedachten [1]).

Den Letzteren wurde volle Freiheit des Handelns gewahrt. Starhemberg liess es allgemein verlautbaren und instruirte auch den GFWM. Grafen Wallis, welcher mit dem nach Neapel bestimmten Corps am längsten im Lande blieb, in diesem Sinne. Er sollte „Niemandem, wer oder wie gering er auch seie, die Imbarcation, wann er sich darum anmelden wird, nicht allein nicht abschlagen oder weigern, sondern hingegen vielmehr publiciren lassen, dass für alle und jede, so mit hinüber zu gehen verlangen, freie Imbarcationes vorhanden seien, auf dass Keiner Anlass habe, sich jemals zu beklagen, man habe sie sacrificirt . . . . wiewohlen doch hierinfalls mit einer solchen discretion secreto vorzugehen, dass nicht alles lose, müssige und vagabonde Gesindel mitgenommen werde. Auch können die sich embarquirenden spanischen Familien und Personen die auf den Schiffen vorhandenen Provisionen beim Transport ebenfalls geniessen" [2]).

Noch vor Beginn der Einschiffung liess Starhemberg sämmtliche, bisher im Dienste Carl VI. gestandenen spanischen Truppen mustern, sie ihres Eides entbinden und Jedem eine einmonatliche Bezahlung (paga) leisten; es konnte Jedermann nach freier Wahl entweder

---

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VI, 4.

[2]) Instruction für den GFWM. Grafen Wallis. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VII, 14.

sich mit den kaiserlichen Regimentern einschiffen oder zurückbleiben. Der Stand der Truppen schmolz durch diese Verfügung allerdings stark herab, da besonders viele Officiere und Hunderte von Soldaten in die zu Barcelona in Organisirung begriffene Revolutions-Armee übertraten. Immerhin blieben unter den Fahnen des Kaisers etwa 3000 Mann catalonischer Truppen, welche man den beiden beizubehaltenden Regimentern Ahumada und Alcaudete einverleibte [1]). Von den Officieren liessen sich mehr als 400 bei diesen Regimentern aggregiren, viele gingen auch mit Stellen-Vorbehalt auf Urlaub [2]).

Als die Räumungs-Convention von Hospitalet zu Stande gekommen war, brachte Starhemberg dieselbe am 23. Juni dem versammelten Rath der Hundert zur Kenntniss und legte am 26. sein Amt als General-Lieutenant und General-Capitain öffentlich nieder. Die autonome Gewalt des Fürstenthumes ging in die Hände der am 30. Juni zusammengetretenen General-Junta über.

Der Feldmarschall liess den grössten Theil seiner Truppen im Lager von Sta. Adria de Bezos versammeln und am 1. Juli wurde mit der Einbarkirung des ersten, unter FML. Wetzel stehenden Staffels begonnen. Derselbe bestand aus den fünf kaiserlichen Infanterie-Regimentern Guido Starhemberg, Gschwind, Bagni, Traun und O'Dwyer, dem Schweizer-Bataillon Buol, ferner einem Theile des unberittenen Dragoner - Regiments Battée und zählte einen Effectivstand von 9828 Mann [3]).

Noch während die Einschiffung im Zuge war, trafen am 3. Juli die genuesischen Transports-Fahrzeuge ein, so dass gleichzeitig an die Einschiffung des zweiten Staffels geschritten werden konnte. Dieser wurde aus den Regimentern Ahumada, Alcaudete, Luccini, den Unberittenen von Jörger- und dem Reste von Battée-Dragonern, endlich aus den holländischen und churpfälzischen Truppen gebildet, welche zusammen 3387 Mann effectiv zählten [4]). Da keine Schiffe mehr zu erwarten waren, blieb Jennings gegen seinen Befehl noch einige Tage vor Barcelona, um beide Staffel zugleich convoyiren zu können.

---

[1]) und [2]) Ahumada erhielt die der catalonischen Garde entstammenden Leute und zählte dann 1410 Mann; in das Regiment Alcaudete, welches nahezu dieselbe Stärke erreichte, wurden Alcantarilla, Tattenbach, Ferrer und Vergos (vormals Granada) eingetheilt. Jedes der beiden Regimenter umfasste Anfangs 8 Compagnien, nach erfolgter Reorganisation 1 Grenadier- und 10 Infanterie-Compagnien. (Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VII, 15.)

[3]) Der Verpflegs-Stand, inclusive Schiffs-Bemannung, zählte 10.921 Personen.

[4]) Verpflegs-Stand: 4414 Personen.

Am 9. Juli war die Einbarkirung vollendet[1]). Tags darauf segelte die Flotte ab, mit ihr Feldmarschall Graf Starhemberg selbst, welcher sich gleichfalls über Italien in die Erblande zu begeben gedachte; von der Generalität fuhren die FML. Wetzel und Sormani, dann die GFWM. Battée und Wellenstein mit.

Nach einer sechstägigen Ueberfahrt landete Jennings mit der Flotte am 16. Juli in Vado. Die Ausschiffung wurde thunlichst beschleunigt, so dass die zur Abholung des dritten Staffels bestimmten neapolitanischen Fahrzeuge, unter Commando des Capitains Pollini, bereits am 18. Abends wieder nach Blañes bei Hostalrich auslaufen konnten.

Am 20. Juli sendete Starhemberg den FML. Grafen Königsegg mit einem ausführlichen Berichte über das Evacuationswerk an den Kaiser nach Wien ab[2]). Er selbst setzte die Reise durch das mailändische Gebiet, dann über Friaul nach Laibach fort, um hier die kaiserliche Genehmigung seines Urlaubsgesuches abzuwarten. Das Bedürfniss nach Ruhe und Einsamkeit machte sich bei dem Manne unwiderstehlich geltend, der nach einer langjährigen, glänzenden Soldaten-Laufbahn die ihm aufgezwungene Unthätigkeit und manche vermeintliche Zurücksetzung nur mühsam verwinden konnte und zum Schlusse das kränkende Bewusstsein erlittener Misserfolge mit auf den Weg nehmen musste.

Carl VI. gewährte dem Feldmarschall die gestellte Bitte in einem Handschreiben, dessen Ton trotz Anerkennung der treuen Dienstleistung den tief empfindlichen Sinn des Feldmarschalls doch nicht beruhigend und mit seinem Schicksal versöhnend berühren konnte. „Euere hierunter geführte Conduite," schrieb der Kaiser am 9. August, „erkenne ich als einen Effect Eueres beständig treuen und bekannten Diensteifers. Und weilen Ihr selber in obgenannter Eurer Relation ermeldet entschlossen zu sein, über Friaul und Krain die übrige Reise fortzusetzen, dann auch vermittelst gehorsamst erbetenen Vorworts Ihro Majestät und Liebden, Meiner geliebtesten Frauen Gemahlin, um die Erlaubniss, auf Euerer Commenderie Euch einige Zeit aufhalten und eine etwaige Ruhe nehmen zu dürfen, geziemend angehalten, also wird Euch so erbetene Erlaubniss in Anseh- und Betrachtung Euerer viel-

---

[1]) Pferde konnten keine mitgenommen werden, weil die Behörden des Landes die zu diesem Zwecke gemietheten catalonischen Barken mit Beschlag belegten. Sie wurden demnach dem Dragoner-Regiment Vaubonne zum Verkaufe zurückgelassen. (Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VII, 15.)

[2]) Starhemberg an den Kaiser. San Pier d'Arena, 17. Juli. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VII, 15.

fältigen Fatiguen und überstandener Reise und anderen Beschwerlichkeiten auf so lange hiermit in Gnaden ertheilt, bis etwa ein Anderes vorkomme, so Euch anderwärtshin zu beordern die Begebenheit mit sich bringen möchte. Unterdessen aber verbleibe Euch mit kaiserlichen und königlichen Hulden und Gnaden wohl beigethan" [1]).

Noch vor seinem Abgehen aus Spanien, am 8. Juli, hatte Starhemberg, weil der Commissär des Marquis von Brancas noch nicht angekommen war, den französischen Truppen-Commandanten, General-Lieutenant Grafen de Fiennes, von der bevorstehenden Abfahrt in Kenntniss gesetzt und verständigt, dass GFWM. Graf Wallis das Commando der noch zurückbleibenden kaiserlichen Truppen führen werde. Letzterer war mit genauen Instructionen für die successive Räumung des Landes versehen [2]).

Diesen gemäss wurden die Regimenter Toldo und Faber unter Commando des GFWM. Toldo bis auf Weiteres in Tarragona, Osnabrück und Vaubonne im Lager von Sta. Adria nächst Barcelona belassen. Erst am 30. Juli, nachdem sich die bourbonischen Truppen Barcelona bereits genähert hatten und die Zurückkunft der neapolitanischen Transport-Schiffe aus Genua bevorstand, zog GFWM. Wallis den grössten Theil seiner Truppen im Lager von Mataró zusammen, während kleinere Abtheilungen Blaffes, Schloss Hostalrich und andere Puncte an der Marena von Catalonien auch ferner besetzt hielten.

Am 31. Juli fand eine Zusammenkunft des kaiserlichen Generals mit dem Marquis von Ceva-Grimaldi in Mataró statt, wo die letzten Vereinbarungen, insbesondere wegen der Uebergabe von Tarragona und der kleinen Plätze, getroffen wurden.

Eine Abmachung betreffs der Besetzung von Barcelona wäre wirkungslos gewesen, da die dortige Bevölkerung in stürmischer Aufregung zu den Waffen gegriffen hatte, um ihren Besitz und ihre „Fueros" gegen Philipp von Anjou zu vertheidigen. Aber auch dem Verlangen des bourbonischen Generals, es solle Alles, was nunmehr das Volk und die Befehlshaber von Barcelona unternähmen, im Namen des Kaisers desavouirt werden, konnte GFWM. Graf Wallis keine Folge geben. Er beschränkte sich auf die Erklärung, dass der Kaiser unbedingt an dem Tractate von Utrecht, sowie der Conven-

---

[1]) Carl VI. an Starhemberg. Laxenburg, 9. August. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VIII, 2.

[2]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VII, 13, 14.

tion von Hospitalet festhalte und wenigstens in seinem Namen nichts diesen Vereinbarungen Zuwiderlaufendes erfolge [1]).

Noch ein letztesmal versuchte Wallis zu Gunsten der geflüchteten Familien zu interveniren, erzielte jedoch keinen Erfolg.

Nicht mit Unrecht wies Grimaldi darauf hin, dass kaiserlicherseits die Räumung nicht ganz ordnungsmässig vor sich gehe, indem nach Abzug deutscher Abtheilungen, in Cardona, Berga und Seu d'Urgel noch immer catalonische Truppen zurückgeblieben seien, welche erst nach wiederholter Aufforderung zum Verlassen dieser Bergschlösser bewogen werden konnten. Ohne Waffengewalt anzuwenden, hätte sich Derartiges jedoch schwer vermeiden lassen. In Barcelona wollte man sogar den Abzug der Kaiserlichen verhindern und sendete zu diesem Zwecke am 12. August 500 Mann der neugeworbenen Truppen mit dem Deputado militare nach Arenys de mar. Durch die aus dem Lande herangezogenen Abtheilungen auf 2000 Mann nebst 800 Reitern verstärkt, postirte sich diese Truppe bei Massanas nächst Hostalrich.

Die Uebergabe von Tarragona sollte am 15. August erfolgen, kam jedoch schon um zwei Tage früher zu Stande [2]). Am 18. wurde auch Hostalrich geräumt, wo man 11 Kanonen und 4 andere Geschütze zur Ueberschiffung nach Neapel einbarkirt hatte. Der Auszug konnte hier aber erst nach Zerstreuung der von Arenys de mar angerückten Aufständischen bewirkt werden, was indessen ohne Blutvergiessen vor sich ging, nachdem zu gleicher Zeit auch die Truppen des Grafen de Fiennes und 3000 Mann des Herzogs von Pepoli gegen Hostalrich im Anzuge waren. Wallis zog hierauf die Garnison nach Todera an sich und führte seine Truppe nach Blañes [3]).

Mittlerweile wurde die Einbarkirung des dritten Transport-Staffels in Blañes vollendet, so dass derselbe, in zwei Theile gegliedert, am 20. August auslaufen konnte. Der eine davon, aus dem neapolitanischen Kriegsschiffe „Prasca", einem englischen, 2 neapolitanischen und 6 genuesischen Fahrzeugen bestehend, brachte die neapolitanischen Regimenter Faber und Marulli, sowie das Regiment der Dragones reales

---

[1]) Protokoll, aufgenommen zu Mataró am 31. Juli. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VII, 18.

[2]) Irrthümlicherweise übergab GFWM. Faber die Festung Tarragona schon zwei Tage vor der festgesetzten Frist, also am 13. August, an den General Marquis Lede. Als Tags darauf die kaiserlichen Commissäre zur Uebernahme des mitzunehmenden Artillerie-Materials eintrafen, verweigerte der gegnerische Commandant kurzweg dessen Ausfolgung. So verlor man 64 Kanonen, 7 Mörser, über 36.000 grosse Geschosse, 1511 Centner Pulver und 271 Centner Blei, nebst anderem Materiale.

[3]) Bericht des GFWM. Wallis an Starhemberg; an Bord des Kriegsschiffes „S. Leopoldo", 20. August. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VIII, 3.

nebst 100 ausgesuchten Pferden, dann Resten der spanischen Truppenkörper Sormani, Nebot, Sobias und 234 Civilpersonen nach Genua. Dieser Theil zählte unter Commando des Obristen Arroyo im Ganzen 1884 Mann. Der andere Flottentheil war aus den drei übrigen neapolitanischen Kriegsschiffen und 23 Tartanen gebildet und diente zur Ueberschiffung der unter GFWM. Grafen Wallis nach Neapel abgehenden 4216 Mann starken Regimenter Toldo, Osnabrück und Vaubonne [1]).

Die Ueberfahrt der nach Genua bestimmten Schiffe ging ohne Unfall vor sich. Dagegen waren die nach Neapel segelnden Fahrzeuge durch widrigen Wind gezwungen, sich bereits am 22. August im Hafen von S. Bonifacio zu bergen. Nur eine einzige Tartane langte schon am 28. August in Neapel an; der Rest kam erst innerhalb der nächsten Tage nach [2]).

Von Seite der englischen Flotte wirkte nur ein einziges kleines Schiff bei der Ueberfahrt nach Genua mit. Mit seinen übrigen Fahrzeugen ging Jennings eben daran, die piemontesischen Truppen nach Sicilien zu befördern.

Die Räumung der Insel Mallorca, welche jener Cataloniens folgen sollte, wurde vorerst durch die Haltung der Bevölkerung vereitelt, welche den Abzug der aus 200 Commandirten bestehenden kaiserlichen Besatzung mit Gewalt verhinderte und den Vice-König, Marquis von Rubi, zum Anschlusse an die Aufständischen in Barcelona zwang.

Da die Streitkräfte Philipp's von Anjou noch auf lange hinaus vor Barcelona gebunden waren, so konnten sich die Bewohner Mallorca's fast durch zwei Jahre ihrer Unabhängkeit erfreuen. Es wurden zwar im Spätherbst 1713 zwölf mit Geschütz und Munition ausgerüstete Schiffe aus Cadix entsendet, die an der catalonischen Küste 3—4000 Mann aufnehmen und gegen die Insel operiren sollten [3]); doch blieb diese, wie alle folgenden kleineren Expeditionen erfolglos.

---

[1]) Einschliesslich der Schiffsmannschaft betrug der Verpflegs-Stand der ersten Gruppe 2417, jener der zweiten 4670 Personen. (Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VIII, 3.)

[2]) GFWM. Wallis schrieb darüber nach seiner Ankunft in Neapel am 2. September an den Feldmarschall Starhemberg: „Das grausame reiterirte Wetter hat uns alle separirt, dass ich den anderten September erst hieher gelangt und die Vergnügung gehabt, alles vor mir schon angelangt zu sehen, ausser ein Schiff „Fama" mit dem Vaubonnischen und ein anderes mit dem Obrist von Osnabrück, wo auf jedem 300 Mann seien. . . . In dem Augenblicke sieht man 2 Schiffe kommen und hofft, es dürften Bemeldete sein." (Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. IX, 1.)

[3]) H. H. u. St. A., Z. III, 12.

Man erzielte nur, dass die Bevölkerung, welcher die Zufuhr der Lebensmittel abgeschnitten und deren erste Begeisterung durch das mittlerweile entschiedene traurige Los der Stadt Barcelona geschwunden war, sich zur Unterwerfung anschickte.

Am 12. Juni 1715 endlich erschien eine spanisch-französische Flotte mit 12 französischen und ebensoviel spanischen Bataillonen, welchen noch weitere 20 folgten, unter Commando des General-Lieutenants d'Asfeld unvermuthet vor der Insel und bemächtigte sich Tags darauf des Retranchements, welches ohne Gegenwehr verlassen wurde. Der kaiserliche Gouverneur, Marquis de Rubi, welcher die Hauptstadt vertheidigen wollte, wurde von der Bevölkerung daran verhindert und gezwungen, sich mit den zwei deutschen Bataillonen der Besatzung auf englischen Schiffen über Sardinien nach Livorno zurückzuziehen, worauf der Besitz der Insel endgiltig an Philipp von Anjou überging [1]).

Menorca und Ibiza blieben noch weiter in jenem des Kaisers.

Die Verwaltung des Carl VI. verbliebenen Restes der ehemals zu Spanien gehörigen Länder wurde einem eigenen „spanischen Rath" in Wien übertragen, welcher als oberste Instanz für alle, auf die Herzogthümer Mailand und Mantua, das Königreich Sicilien und die vormaligen spanischen Niederlande bezüglichen Angelegenheiten functionirte [2]). Die Reorganisation der spanischen National-Truppen erfolgte während des folgenden Winters und Frühjahrs in den Erblanden.

---

[1]) Theatrum Europaeum, XXI, „Spanische Geschichte".

[2]) Das am 29. December 1713 neu eingerichtete Staats-Secretariat für Spanien wurde dem Marquis von Rialp übertragen; im reorganisirten spanischen Staatsrathe verblieb der Erzbischof von Valencia als Präsident, welchem der Herog von Uzeda als Gross-Schatzmeister, ferner als Räthe (consejeros de capa y espada) für Neapel Marquis Rofrano und Graf Stella, für Mailand Marquis Erendazù und für Sardinien Graf Monte-Santo, dann der Fiscal Juan Belcredi und Siegelbewahrer Andreas de Molino zur Seite standen. Jedem der Räthe wurden noch eigene Organe (Regentes togados und Secretäre) zugewiesen; das Referat für Flandern versah Secretär Andreas Kurz. Im Ganzen wurden bei dieser Wiener Centralstelle 27 hohe Functionäre normirt, deren Bezüge insgesammt auf das Glänzendste festgesetzt wurden. Nueva declaracion de la Secretaria de Estado de España y del Consejo Supremo etc. (Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1714"; Fasc. I, 2.)

Ende des Kampfes in Catalonien.

Die Beschlüsse, welche die zu Ende Juni 1713 zusammenberufene General-Junta von Catalonien zu fassen im Begriffe war, mussten für das hartgeprüfte Land eine entscheidende Bedeutung erlangen.

Aus dem Gange der bisherigen Verhandlungen in Utrecht und Spanien war deutlich zu entnehmen, dass Philipp von Anjou weder gesonnen sei, die in Frage stehenden Privilegien des Landes anzuerkennen, noch eine besonders weitgehende Milde gegen die treuen Anhänger seines Gegners walten zu lassen. Der Charakter Anjou's liess die Catalonier eine harte Behandlung selbst in dem Falle erwarten, wenn sie, wie ihnen angerathen wurde, den Weg rückhaltloser Unterwerfung wählten.

Noch schlimmere Aussichten eröffnete ein Widerstand mit bewaffneter Hand. Mit dem Abzuge der Kaiserlichen stand überlegener Machtentfaltung Philipp's nichts mehr im Wege und es war fraglich, ob auch der aufopferndste Widerstand des Landes, selbst wenn der Kaiser ihm aufmunternden Rückhalt und theilweise Unterstützung gewährte, bis zum allgemeinen Friedens-Schlusse, bei dem wenigstens einige Hoffnung auf die in Aussicht gestellte Intervention Englands zu hegen war, fortgesetzt werden könne. Ein mit Waffengewalt bezwungenes Catalonien hatte übrigens vom Eroberer unter allen Umständen mehr zu befürchten, als die sich willig fügende Provinz.

Aehnliche Erwägungen mögen die Ursache gewesen sein, dass unter den zusammenberufenen Ständen anfangs eine friedlichere Stimmung vorherrschte und Starhemberg noch am 2. Juli berichten konnte, der Geist des Aufruhrs fange an, „sich wieder in etwas zu stillen“ [1]).

Leider hielt bei dem heissblütigen Volke die nüchterne Ueberlegung gegenüber den fortgesetzten Aufwiegelungen und Hetzereien einzelner einflussreicher und verwegener Männer, welche bei einem er-

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. VII, 5.

folgreichen Kampfe nur zu gewinnen, im entgegengesetzten Falle aber wenig zu verlieren hatten, nicht allzulange Stand. Ausschlaggebend dürfte gewesen sein, dass selbst ehemalige kaiserliche Generale, wie Raphael Nebot, Villaroel und Andere, also Persönlichkeiten, denen eine reiche Kriegserfahrung zu Gebote stand, die Sache ihres Volkes nicht verloren gaben, sondern vielmehr den Kampf bis auf das Aeusserste forderten.

Von der aufgeregten öffentlichen Meinung getrieben, fasste die Junta von Catalonien am 7. Juli den schwerwiegenden Entschluss, zur Vertheidigung der verbrieften Rechte des Landes eine Armee aufzustellen und den Waffen des Feindes die eigenen entgegenzusetzen. Nebot wurde zum Führer des Widerstandes auserkoren und erhielt den Rang eines Generals der Cavallerie. Alle Freiwilligen und Miquelets, ebenso wie jene Soldaten der ihres Eides entbundenen spanischen National-Regimenter Carl VI., welche sich hiezu meldeten, nahm die Junta in ihren Sold [1]).

Noch am 7. Juli, als Starhemberg kaum seine Schaluppe betreten hatte, um sich auf das Schiff zu begeben, wurde unter Trommel- und Trompetenschall „im Namen des Königs Carl III. eine Kriegserklärung zur Erhaltung der Freiheit wider den Herzog von Anjou" ausgerufen. Bereits vorher hatten Truppen der Junta die ausserhalb der Stadt Barcelona gelegene befestigte, von den Kaiserlichen verlassene, Höhengruppe von Monjuich (Mons Jovis) besetzt, was dem Feldmarschall, welcher dies nicht mehr verhindern konnte, von Seite des Feindes den unverdienten Vorwurf malae fidei eintrug [2]). In dem zu Mataró am 31. Juli aufgesetzten Protokolle erklärte GFWM. Graf Wallis denn auch in bestimmtester Weise, dass nichts der Räumungs-Convention Zuwiderlaufendes im Namen des Kaisers geschehe.

Ein gewisses Schwanken bestand in Wien allerdings zu Beginn des Monats August darüber, ob und auf welche Art dem im Wider-

[1]) Von den italienischen und deutschen Regimentern Starhemberg's desertirten nicht ganz 100 Mann nach Barcelona, das Beispiel des dahin entwichenen neapolitanischen Obristlieutenants Don Antonio Corrado nachahmend. Es ist deshalb eine Entstellung der Thatsachen, wenn San Felipe behauptet, dass mit heimlicher Genehmigung des Kaisers 4000 Deutsche in die Reihen der Aufständischen übergetreten seien. („Y en pocos meses habian pasado à su sueldo [nach Barcelona] quatro mil desertores Alemanes. No ignoraba esto el Emperador, y tacitamente consentia en ello, por si el tiempo abria camino à turbar la Paz, durante la Guerra de Cataluña." — Comentarios, S. 16.) Schon der Umstand, dass man die kaiserlichen Truppen des letzten Staffels mit Gewalt im Lande zurückhalten wollte, widerspricht dieser Anschuldigung.

[2]) Theatrum Europaeum, XX, 527 u. s. f.

stande verharrenden Lande etwa eine Unterstützung zugewendet werden solle. „Da Euer Liebden ohnedem bekannt," schrieb Carl VI. am 9. August dem Prinzen Eugen, „dass die armen Catalaner aus blinder Treue eine solche téméraire resolucion gefasst haben, sich auch allein dem Feind widersetzen, ob ich nicht kunnt den armen Leuten in Gelegenheit unter der Hand mit einigen Mitteln, oder Provision, oder sonst an die Hand gehen, welches mich eine Billigkeit dünkt" [1]).

Die Rüstungen der General-Junta nahmen bei der allgemeinen Opferwilligkeit einen günstigen Verlauf. Silbergeschirr wurde in die Münze gebracht (vom Grafen von Placenza allein 4000 Unzen), um Geld zu prägen, die Steuern wurden in doppelter Höhe übernommen, die Stadt Barcelona brachte auf eigene Kosten nahezu 6000 Mann auf, durchwegs gediente Leute (gente aguerrida y veterana), wozu noch die zahlreichen, in den Dienst der Junta tretenden ehemaligen Frei-Truppen kamen; an Cavallerie konnte man mit den angekauften ehemals kaiserlichen Cavallerie-Pferden nahezu 4000 Reiter aufstellen. Geschütz-Material war genug vorhanden, so dass die Umfassung der Stadt Barcelona, wo General-Lieutenant Marquis Villaroel als Generalissimus das Commando führte, mit 117 metallenen Kanonen und Mörsern armirt werden konnte. Auch an der Verstärkung des befestigten Kapuziner-Klosters, dann an der Anlage einer Verbindungslinie von der Stadt nach Monjuich wurde gearbeitet [2]). Den Befehl in der letztgenannten, von 8000 Mann besetzten Befestigungsgruppe erhielt General Dalman.

Gegen den catalanischen Aufstand stellte Philipp von Anjou eine Armee unter Commando des zum General-Capitain von Catalonien erhobenen General-Lieutenants Herzogs von Pepoli, welchem die General-Lieutenants Marquis Ceva-Grimaldi, Capri und Armendariz, ferners die Maréchaux de camp Bracamonte, Cano, Araciel, Graf Montemar, Lede und Ribadéo zur Seite standen, auf. Die Zahl der im ersten Augenblicke verfügbaren Truppen betrug zwar kaum 14.000 Mann; doch sollten noch 10 Bataillone Franzosen, welche aus dem Ampurdan bereits die Bestimmung nach dem Rhein

---

[1]) H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90 a. Eigenhändig.
[2]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. XIII, 5 a. Theatrum Europaeum, XX, 528.

erhalten hatten, unter Befehl des General-Lieutenants de Fiennes in der Richtung gegen Barcelona aufbrechen und sich mit den Truppen Pepoli's vereinigen [1]).

Schon in den letzten Tagen des Monats Juli, während der Rest der kaiserlichen Truppen unter GFWM. Wallis bei Mataró die Rückkehr der Transport-Schiffe abwartete, trafen die bourbonischen Streitkräfte, von Lerida kommend, in der Nähe von Barcelona ein. Am 29. Juli erliess Herzog von Pepoli eine energische Aufforderung an die Stadt, sich bis Abends dem Willen König Philipp's zu unterwerfen, widrigenfalls alle Einwohner als Rebellen behandelt würden. Noch an demselben Tage antwortete jedoch die Junta, dass Catalonien in Treue bei seinem König Carl III. verharren und dem Feinde auf das Aeusserste widerstehen wolle [2]).

Da der Herzog noch nicht über hinreichende Mittel zur gewaltsamen Bezwingung Barcelona's verfügte, konnte er einstweilen nur zur Cernirung der Stadt schreiten. Dieselbe wurde am 31. Juli in der Weise durchgeführt, dass die bourbonischen Truppen „um die ganze Stadt Barcelona, vom Llobregat bis an Sta. Adria de Besos gelagert, in lauter kleine Trupps sich separirend, die einer dem anderen nicht wohl secundiren können", Aufstellung nahmen. Um die Blockade auch von der Seeseite einzuleiten, brachte General-Lieutenant Ceva-Grimaldi an demselben Tage vier Galeeren nach Mataró, welche an der Küste zu kreuzen hatten.

Die Stimmung des Landvolkes zeigte sich weniger entschieden feindselig gegen die castilischen Truppen; doch wurden da und dort kleinere Abtheilungen und Soldaten ausserhalb des Lagers überfallen ermordet und geplündert [3]).

In der Absicht, den Abzug der letzten noch im Lande befindlichen kaiserlichen Truppen zu verhindern, waren starke Abtheilungen catalonischer Streitkräfte gegen Hostalrich im Marsch gewesen, welche sich jetzt, auf die Nachricht von dem Heranrücken des General-Lieutenants de Fiennes von Nord und weiterer 3000 Mann aus dem Lager des Herzogs von Pepoli, in das Gebirge warfen, wohin ihnen bourbonische Truppen am 17. August folgten.

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VIII, 1.

[2]) Der Text beider Schriftstücke findet sich im Theatrum Europaeum, XX, 528, vor.

[3]) Bericht des GFWM. Wallis vom 31. Juli. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VIII, 1.

Die Stimmung in Barcelona selbst gewann indessen täglich an Festigkeit. Jener Theil des Adels, welcher noch zur Nachgiebigkeit neigte, um den seinem Besitze drohenden Ruin abzuwenden, traf auf so entschiedenen Widerstand breiterer Volksmassen, dass er sich nur durch Auswanderung und Flucht vor Gewaltthaten schützen konnte [1]. Dagegen herrschte auf dem flachen Lande eine kühlere Auffassung, welche den hochgespannten Hoffnungen der Hauptstadt wenig entsprach. GFWM. Graf Wallis berichtete darüber noch am 20. August: „Diese Deputation ist so tranquille und ferm in deren Vernehmen, als wann solche sicher wäre, dass ihnen das Land zufallen würde, obschon täglich, sonderlich nach evacuirtem Hostalrich, die Oerter im Land sich an den Feind ergeben, auch die in der plaine de Vic denen Barcelonesern nicht beizufallen scheinen“ [2]).

Nur einige grössere Orte, darunter die Städte Cardona und Manresa verharrten auch nach dem Abzuge der Kaiserlichen im Widerstande gegen die Macht Philipp's. Manresa wurde von General-Lieutenant Armendariz bezwungen, welcher alle Güter, die von den Flammen verschont blieben, dem Fiscus überlieferte. Auch Solsona, Mataró und Hostalrich wurden besetzt, im Ampurdan breiteten sich die Truppen des General-Lieutenants de Fiennes aus und nur Cardona hielt sich noch.

Das brutale Verfahren gegen Manresa verfehlte indessen die beabsichtigte Wirkung gänzlich. Von den angesehensten Männern und der Geistlichkeit ermuthigt, begeisterten sich die Catalanen an dem traurigen Schicksale der zerstörten Stadt; der Entschluss, einer Abhängigkeit von Madrid, die man Sclaverei nannte, lieber den Tod vorzuziehen [3]), wurde allgemein. Auch Mallorca trat mit Barcelona in innige Verbindung.

Vor dieser Stadt, wo sich Pepoli noch immer auf die Blockade beschränkt sah, machten die Truppen Anjou's nur geringe Fortschritte. Am 25. August fiel nach tapferer Gegenwehr zwar ein zur Befestigung von Monjuich gehöriges Aussenwerk, doch konnten die Castilianer nicht weiter vordringen.

---

[1]) Comentarios, S. 16 und 25.

[2]) Wallis an Starhemberg. An Bord des „S. Leopoldo“, 20. August. Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. VIII, 3.

[3]) „Holgabanse del estrago los Cathalanes: buscaban la muerte, antes que restituirse al debido Vasallage (ellos le llamaban esclavitud).“ Comentarios, LXIII, S. 25.

Auch zur See genügten die wenigen Fahrzeuge Philipp's zur Aufrechterhaltung der Blockade nicht. Der König wendete sich durch den Gesandten Lord Lexington an den Londoner Hof mit der Bitte um eine Hilfs-Escadre, ohne indess auf Gewährung hoffen zu können. Schon Lexington erklärte, „er zweifle, dass die Königin ihre Schiffe zum Verderben eines Volkes hergeben werde, welches auf die Versprechungen englischer Minister hin einst die Waffen ergriffen. Sie habe schon dadurch genug gethan, dass sie nicht fester auf der Gewährung der ehemaligen Privilegien bestanden; auch hätte Spanien an den Catalanen bei einiger Milde stille und friedliche Unterthanen erwerben können“ [1]).

Philipp von Anjou gab übrigens seine Bemühungen in London nicht auf. Unter dem Vorwande, dass die ungehorsame Bevölkerung von Catalonien und Mallorca den Verkehr im Mittelmeere gewaltsam störe, wurde England als Garant des Räumungs-Tractats neuerdings gebeten, zu deren Bezwingung eine Flotte abzusenden. Dieses Ansuchen hatte zwar ebenfalls keinen Erfolg, ebensowenig aber ein Appell an die Unterstützung Englands, welchen die Catalonier bei Bolingbroke einzubringen versuchten. Der Rath, welchen am 28. November der aus Madrid heimkehrende englische Gesandte den Ständen des Fürstenthums gab, klang recht kleinlaut: Sie möchten die Amnestie in der angebotenen Weise annehmen, weil Gott es nicht zuliess, dass man mehr hätte erwirken können [2]).

Die Hoffnung des Landes klammerte sich nur noch an seinen rechtmässigen König.

Durch nahezu fünfzehn Monate dauerte nun das erbitterte, aussichtslose Ringen der Catalanen zu Lande und zur See und nahm erst mit dem fast vollständigen Ruin der Hauptstadt Barcelona ein Ende [3]).

[1]) Theatrum Europaeum, XX, 529. Die Manifeste des Gesandten Peterborough hatten noch vor wenig Jahren den Catalanen für alle Fälle die Aufrechthaltung ihrer alten Privilegien ausdrücklich verbürgt. Die von der Königin Anna am 1. Mai 1705 an Peterborough und Shovel erlassene Instruction besagte deutlich: „Ihr habt die Catalanen, welche Wir für das Haus Oesterreich gut gesinnt halten, anzufeuern, das französische Joch zu brechen. Um selbe aber zum kraftvollen Kampfe für ihre Freiheit aufzumuntern, werdet Ihr ihnen in Unserem Namen versprechen, dass Wir ihnen die Bestätigung ihrer Privilegien und Rechte seitens des Königs von Spanien zusichern und dass selbe auf eine verlässliche und dauernde Weise für sie und für ihre Nachkommen garantirt werden sollen.“ (Lamberty, VIII, 397).

[2]) Lamberty, VIII, 408.

[3]) Die ausser dem Rahmen dieses Werkes liegende Darstellung dieses blutigen und langwährenden Ringens, in welchem der Muth der Verzweiflung von der einen,

Mit unendlichem Leide, aber machtlos musste der Kaiser einem Kampfe gegenüberstehen, der für ihn geführt wurde und den er, seit Englands Hilfe fehlte, doch weder theilen, noch verhindern konnte.

Spanien, insbesondere aber sein getreues Catalonien, war für Carl VI. immer Gegenstand besonderer Vorliebe gewesen, es hiess nicht mit Unrecht, dass er alle seine Kronen dafür gäbe, um nur König von Spanien sein zu können. Der Kaiser vermochte es niemals über sich zu gewinnen, auf die spanischen Länder, deren Wiedererwerbung noch lange Jahre hindurch das Ziel seiner Wünsche und Pläne blieb, thatsächlich und voll Verzicht zu leisten. Die Friedens-Verhandlungen in Rastatt kamen dem Scheitern nahe, als Frankreich diese Verzichtleistung erzwingen zu wollen schien. Die Geschichte der Friedens-Schlüsse von Utrecht und Rastatt erweist zur Genüge, mit wie viel rastlosem Eifer und mühevoller Ausdauer der Kaiser für die Sicherstellung des Schicksals der Catalonier kämpfte.

Durch den unvermeidlich gewordenen Räumungs-Tractat vom 14. März 1713 gebunden, konnte Carl VI. den Catalanen keine werkthätige Hilfe aus Italien und Neapel zukommen lassen, ohne den Vorwurf des Vertragsbruches auf sich zu laden. Die Kräfte der Erbländer waren bei der Fortsetzung des Krieges am Ober-Rhein derart gebunden, dass jede Möglichkeit anderwärtiger Einmischung aufgehört hatte. Nur eine Art privater Unterstützung konnte insoweit geboten werden, als den Catalanen auf indirectem Wege Manches zugewendet wurde, wozu die erschöpften kaiserlichen Finanzen zur Noth eben noch die Mittel boten.

Unmittelbar nach der Abreise Starhemberg's wurde seitens der catalonischen Stände der Marquis von Montenegro nach Wien

glühendes Rachegefühl von der anderen Seite, auf einander stiessen, ist durch das Fehlen officieller oder sicherer Quellen erschwert. Die Acten des k. und k. Kriegs-, ebenso wie jene des fürstlich Starhemberg'schen Archivs zu Riedegg, reichen nur bis zum Abgehen der letzten kaiserlichen Abtheilungen unter GFWM. Grafen Wallis. Von den Darstellungen, welche sich auf den Kampf der Catalonier gegen Philipp von Anjou beziehen, stehen nur wenige auf einigermassen neutralem Boden. Viele von ihnen, namentlich die „Comentarios“ des Marquis San Felipe, sind derart parteiisch und mit so wenig militärischer Sachkenntniss geschrieben, dass sie trotz stellenweiser Ausführlichkeit nicht wohl benützbar sind. Zu dem Brauchbarsten über diese Epoche zählt an erster Stelle die in Schels' Oesterreichischer militärischer Zeitschrift (Jahrg. 1845) veröffentlichte Arbeit: „Der Feldzug der Jahre 1713 und 1714 in Catalonien“ vom Major Heller des k. k. General-Quartiermeister-Stabes, ferner die Articel im Theatrum Europaeum (XX; Spanien, 1713, 1714). Von den neueren Arbeiten ist das vom Geistlichen Don Mateo Bruguera herausgegebene Werk „Historia del memorable sitio y bloqueo de Barcelona“ (Barcelona, 1871, 2 volumenes) das vollständigste.

gesendet, um beim Kaiser nochmals Hilfe für das hart bedrängte Land zu erbitten und denselben zu versichern, dass sich letzteres auch weiterhin unter der kaiserlichen Fahne vertheidigen wolle. Als nächste Folge dieser Sendung muss ein Brief des Staats-Secretärs Marquis Rialp gelten, den dieser im Auftrage Carl VI. an den Vice-König von Neapel, Feldmarschall Grafen Daun, richtete [1]).

Daun wurde darin verständigt, dass der Kaiser die Catalanen öffentlich nicht unterstützen dürfe, ohne den für Italien stipulirten Waffenstillstand zu verletzen. In seinem Namen forderte jedoch Rialp sowohl den Feldmarschall, als auch den Kammer-Präsidenten Grafen Bolena auf, Barcelona aus Neapel, von wo bereits zu wiederholtenmalen ansehnliche Quantitäten Lebensmittel und Kriegsbedarf dahin gesendet worden waren [2]), auch weiterhin thunlichst mit Getreide und anderen Mitteln beizustehen.

Mehrmals, besonders seit October, wandte sich die General-Junta der Catalanen um Aushilfe mit Proviant, Geld, Pulver und anderen Kriegs-Bedürfnissen an den Vice-König in Neapel. Durch Daun's Vermittlung wurden darauf im Januar 1714 von dem Kaufmann Brunasso aus Tarant 10.000 Tumuli Getreide mit einer für Mallorca lautenden Ausfuhrlicenz nach Barcelona abgesendet; im März folgte wieder eine ansehnliche Quantität Lebensmittel [3]).

Auch aus Sardinien wurde im November ein grosses Schiff, nebst drei Barken mit Mehl und gesalzenen Fischen nach Barcelona gebracht.

Alle diese Massnahmen fanden die vollste Billigung Carl VI., der von dem Abschluss der Rastatter Conferenzen auch die Freiheit erwartete, wieder offen für die Catalonier eintreten zu können.

Die Bemühungen des Kaisers und Eugen's, in Rastatt die Geschicke Cataloniens zum Guten zu lenken, scheiterten zwar an dem starren Widerstande des französischen Hofes, doch war man in Wien nach dem Abschluss des Rastatter Friedens wenigstens vieler der seitherigen

[1]) Wien, 18. August. Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1713"; Fasc. X, 11c. Spanisch.

[2]) Die meisten Sendungen gelangen, nur eine Expedition, aus 3500 Tumuli Getreide bestehend, wurde am 8. Juli nächst der Insel Sta. Margherita von einem französischen, aus Toulon ausgelaufenen Kriegsschiffe erbeutet. (Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1713"; Fasc. VIII, 2.)

[3]) Zuschrift der catalonischen Stände vom 9. October 1713 (Original, im catalonischen Dialect). Aufträge an die königliche Kammer in Neapel, 13. Januar 1714. (Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1714"; Fasc. I, 11 und 16. Ferner Briefe Rialp's an Daun, vom 10. Februar und 12. März 1714. Fasc. II, 4; III, 9.)

Rücksichten enthoben und konnte die Hilfeleistung offen betreiben. Daun erhielt daher schon am 19. Mai erneuerten Befehl, der bedrängten Stadt die möglichste Unterstützung zu gewähren. Geldsendungen gingen durch den kaiserlichen Consul Mariconi zu Genua, Getreideladungen durch den General-Capitain Marquis von Rubi auf Mallorca an ihren Bestimmungsort [1]).

Das auf 35 grosse und zahlreiche kleine Schiffe angewachsene spanisch-französische Blockade-Geschwader erschwerte diesen Verkehr indessen immer mehr und selbst die kleinen und flachen Barken, welchen es vorher häufig gelungen war, unter dem Schutze der Nacht zwischen den feindlichen Fahrzeugen durchzukommen, vermochten dies nun nicht mehr. Nur eine Landung mit stärkeren Truppenkräften hätte noch Aussicht auf Erfolg gehabt und eine solche war thatsächlich nicht nur beabsichtigt, sondern bereits in Vorbereitung, um sogleich nach dem Abschlusse des definitiven Friedens-Vertrages in Vollzug gesetzt zu werden.

Am 8. September wurde der Friedens-Vertrag zu Baden unterzeichnet und schon am Tage darauf, am 9. September, erging an den Vice-König von Neapel der Befehl zu dieser Truppensendung, um dem bedrängten Fürstenthum und der Stadt Barcelona, welche sich mit „ungeänderter Treue und Devotion" so tapfer und standhaft vertheidige, hilfreiche Hand zu bieten. Daun sollte 2000 Mann unter Commando des FML. Wetzel bereit halten, welche sich auf den ersten Befehl sogleich nach Barcelona einzuschiffen haben würden [2]).

Leider kam die Hilfe, welche übrigens im Kampfe um Barcelona kaum mehr einen Umschwung hervorzurufen im Stande gewesen wäre, jetzt zu spät. Daun erhielt den Befehl des Kaisers am 1. October [3]), schon am 11. September jedoch war die Stadt Barcelona nach heldenmüthigem Widerstande von der französisch-spanischen Armee im Sturm genommen worden.

Ein grösseres Truppen-Corps war zur Zeit nicht zu beschaffen, da sich in Italien und namentlich im Königreich Neapel in Folge der Vereinbarungen des Neutralitäts-Tractates, kaum genug Streitkräfte befanden, um einem Bruche mit Savoyen, welcher die nächste Folge einer Expedition nach Barcelona gewesen wäre, auch nur mit einiger

---

[1]) Handschreiben Carl VI. an Daun. Wien, 19. Mai. Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1714"; Fasc. V, 4. Spanisches Original. Daun an Mariconi. Neapel, 13. Juni. Fasc. VI, 3.

[2]) Carl VI. an Daun. Wien, 9. September 1714. (Chiffrirt.) H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1714".

[3]) Daun an den Kaiser. Neapel, 2. October 1714.

Zuversicht entgegenblicken zu können und aus den Erblanden kein Nachschub möglich war, so lange am Ober-Rhein die Entscheidung nicht gefallen.

Das Vorhaben des Kaisers, für die Catalanen energischer einzutreten, blieb übrigens nicht geheim. Feldmarschall Graf Daun berichtete darüber nach Wien: „Was aber das Secretum von diesem Vorhaben zu halten betrifft, so kann ich . . . . soviel sagen, dass schon vor zwei Monaten dahier spargirt worden, dass diese Intention im Werk sei, also dass man, wie letzthin unsere Galeeren ausgelaufen, schon gesagt habe, es sei nunmehr auf die Succurirung von Barcelona abgesehen. . . . Wobei Sie sehen können, wie gut alldort in Wien die Geheimnisse observirt und gehalten werden“ [1]).

Das Schicksal der eroberten, halb in Trümmern liegenden Stadt Barcelona war nach dem blutigen Sturme vom 11. September ein sehr bedauernswerthes und zahllose Verfolgungen trafen die ehemaligen Anhänger Carl's. Das Fürstenthum wurde fremden Beamten ausgeliefert, welche castilianische Verwaltung und Gesetze einführten; die Stelle des General-Capitains erhielt Fürst Tserklaes Tilly, der Marquis von Lede wurde Gouverneur von Barcelona. Der König befahl, die Fahnen der Catalonier durch Henkershand zu verbrennen; zwanzig der hervorragenderen Anführer, darunter der General-Capitain Villaroel, General Armengol y Amill, Marquis von Peral, sowie der Sohn des Obristen Nebot, wurden eingekerkert. Es fehlte nicht an Rathgebern, welche Philipp nahelegten, Barcelona vom Grunde aus zerstören zu lassen, als Strafe dafür, dass die Stadt dem neuen Herrscher aus dem Hause Bourbon so lange Zeit zu widerstehen gewagt habe.

---

[1]) Daun an Herberstein. Neapel, 2. October. Theilweise chiffrirt. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1714“. Aehnlich und noch detaillirter berichtete Daun am 5. October dem Kaiser.



Ereignisse in Italien.

Mit dem Beziehen der Winterquartiere im Monate December 1712 hatten die kriegerischen Ereignisse in Ober-Italien auf längere Zeit hinaus ihren Abschluss gefunden. Bald darauf verliessen die aus dem Solde der Verbündeten entlassenen preussischen und sachsen-gothaischen Mieth-Truppen, sowie das Schweizer-Regiment Diesbach die Gebiete von Parma, Piacenza und Guastalla, um nach Deutschland abzurücken.

Auch der kaiserliche Feldmarschall Graf Daun, welcher den Oberbefehl über die in Ober-Italien vereinigt gewesenen Kräfte geführt hatte, reiste Anfangs December nach Wien ab, wo er am 19. eintraf und bis April 1713 verblieb, um sodann auf seinen neuen Posten als Vice-König nach Neapel abzugehen.

Das Commando der im Lande verbliebenen kaiserlichen Truppen, 11 Infanterie- und 4 Cavallerie-Regimenter [1]), zusammen 19.300 Mann Fusstruppen und 3470 Reiter, erhielt der zum Befehlshaber im Mailändischen ernannte G. d. C. Marquis Visconti, unter welchem FML. Graf Virmond das Commando im Herzogthume Mantua führte.

Obwohl die Verhandlungen über die Räumung Cataloniens zugleich eine Neutralitäts-Erklärung für Italien erwarten liessen, blieb doch die Bereitstellung einer entsprechenden Truppenzahl auf diesem Kriegs-Schauplatze nothwendig, so lange der Kaiser sich nicht der vollen Sicherheit seiner italienischen Besitzungen vergewissert halten konnte. Der Hofkriegsrath setzte daher auch von Mitte Februar 1713 angefangen aus den österreichischen Erblanden 9020 Recruten zur Ergänzung der Infanterie über Bayern nach Italien in Marsch und wies den drei Cürassier-Regimentern in Ober-Italien neue Werb- und Sammelplätze in Inner-Oesterreich an [2]). Diese Nachschübe mussten aber bald wieder aufgehalten werden, da einerseits Venedig eine Grenzsperre verfügte, welche den Eintritt der Recruten-Transporte

---

[1]) Anhang Nr. 1.

[2]) Der schwierigen Remontirung wegen erfolgte die Pferdebeschaffung für die Regimenter Martigny und Visconti in Böhmen, für Hautois in Chur-Sachsen.

nach Italien sehr erschwerte, andererseits aber auch der mittlerweile zu Utrecht abgeschlossene Neutralitäts-Tractat für Italien die Möglichkeit einer Verminderung der Truppenstände im Mailändischen näher rückte. Die Transporte erhielten Befehl, einstweilen in Bayern stehen zu bleiben, um die Ankunft ihrer an den Rhein dirigirten Regimenter dort abzuwarten [1]).

Bis diese aber erfolgte, verursachte die Verpflegung des kleinen, in Mantua und im Mailändischen stehenden Truppen-Corps der nach spanischem Zuschnitt eingerichteten Administration in den Herzogthümern Mailand und Mantua grosse Schwierigkeiten und selbst dem wiederholten Eingreifen des Hofkriegsrathes und sogar der Wiener Hofkammer gelang es nicht, die Truppen vor Entbehrungen aller Art zu schützen. Die Feudal-Verfassung nicht minder als die Verweigerung der Contributionen von Seite des Grossherzogs von Toscana und des Herzogs von Parma hemmten den normalen Zufluss in die Cassen der Administration unausgesetzt und das Wenige was einlief, wurde zu allen möglichen Zwecken, nur nicht zur Bezahlung der Truppen verwendet [2]). Die Rückstände der letzteren und deren Noth nahmen daher täglich zu und nur mit Zuhilfenahme kleiner, im Lande bald da, bald dort aufgenommener Anleihen, sowie der Geldrimessen aus Wien konnte wenigstens die kostspielige und dabei unsicher functionirende Verpflegs-Lieferung (Brod-Impresa) aufrecht erhalten werden [3]). Die Klagen der kaiserlichen Generalität, sowie der Umstand, dass stetig zunehmende Krankheiten die Dienstfähigkeit der Truppen bedrohten, sprachen dringend für eine Abhilfe, aber der Zustand, wie er sich hier vorfand, war doch eigentlich seit langen Jahren und überall stets der gleiche.

Der am 14. März in Utrecht abgeschlossene Tractat, welcher unter Wahrung des Status quo die Neutralität für Italien aussprach und die Stärke der kaiserlichen Garnisonen im ganzen Lande, einschliesslich Neapel, auf 20.000 Mann fixirte, erschien daher auch bei der Armee nicht unwillkommen.

Nach dem vom Kaiser genehmigten Projecte sollten 6 deutsche Infanterie-Regimenter, nebst den Gyulai'schen Hayducken, ferner 2—3 Regimenter zu Pferde als Besatzung in Ober-Italien bleiben, alle übrigen Truppen sobald als möglich zur Armee an den Rhein

---

[1]) H. K. R. 1713; April, 22, 86, 474.

[2]) H. K. R. 1713; Februar, 121.

[3]) Am 4. März liess die Hofkammer 200.000 fl. durch den Wechsler Hilleprand nach Mailand überweisen; der Banquier Raschiora schoss 80.000 fl., die Firma Mesmer und Brentano 20.000 Doppien vor.

in Marsch gesetzt werden [1]). Ebenso wurde befohlen, dass in derselben Zahl, als nach der Räumung Spaniens Truppen aus Catalonien in Ober-Italien eintreffen würden, von hier Regimenter nach Deutschland aufzubrechen hätten [2]).

Ein Theil der Truppen, die Regimenter Alt-Daun, Herberstein, nebst Martigny-Cürassieren, ferner das Husaren-Regiment Ebergényi und die entbehrliche kaiserliche Feld-Artillerie wurden noch vor dem Beginne der Räumung Cataloniens aus Italien in Marsch gesetzt. Später sollten die Infanterie-Regimenter Württemberg, Harrach, Wachtendonk, Max Starhemberg und Regal, sowie die Cürassier-Regimenter Hautois und Visconti folgen [3]).

Die letzten Staffel mussten indessen halten, als das Benehmen des Herzogs von Savoyen, der mit Frankreich und Philipp von Anjou allmälig in die besten Beziehungen getreten war, zu erneuerter Vorsicht nöthigte.

Victor Amadeus hatte im Vertrauen auf die heimliche Unterstützung Englands bereits in Utrecht immer wieder neue Ansprüche vorzubringen verstanden. Schon am 29. Januar 1713 theilten die savoyischen Bevollmächtigten dem Grafen Sinzendorff die Forderungen des Herzogs an den Kaiser mit, dahin gehend, dass Savoyen statt der Provinz Vigevano die Markgrafschaft Finale, ferner drei Ortschaften zwischen der Lomellina und Vercelli erhalten und im ungestörten Lehens-Besitze der Langhe verbleiben möge. In allem Uebrigen sollte der schiedsrichterliche Spruch vom 27. Juni 1712 volle Giltigkeit behalten. Daran schloss sich das etwas weitgehende Verlangen, dass der Kaiser den Herzog Victor Amadeus gegen etwaige Ansprüche des Herzogs von Mantua schützen und seine Würde als Reichs-Vicar auch auf alle demselben im Tractate vom Jahre 1703 überlassenen kaiserlichen Lehen in Italien ausdehnen solle [4]).

Wenn diese Forderungen des Herzogs sich zum Theile auch auf frühere Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe zu gründen schienen,

---

[1]) Kaiserliches Handschreiben an Visconti vom 28. April. H. K. R. 1713; April, 439.

[2]) H. K. R. Exp. 1713; März, 180, 469; Reg. 458, 465.

[3]) Das Regiment Württemberg blieb indessen, späteren Befehlen zu Folge, im Lande, da seine Commandirten weit ab in Comacchio und an der Grenze von Savoyen detachirt waren und das Sammeln des Regiments sehr viel Zeit in Anspruch nahm.

[4]) Relation Sinzendorff's aus Utrecht vom 31. Januar. Kriegs-A., „Spanien 1713“; Fasc. I, 62.

so waren doch alle Zusagen von wesentlich anderen Umständen und speciell von der Voraussetzung abhängig gewesen, dass Sicilien für den Kaiser behauptet werde, nicht aber in den Besitz von Savoyen gelange. Den nunmehrigen, gänzlich veränderten Standpunct mussten die kaiserlichen Bevollmächtigten bei den Friedens-Verhandlungen festhalten und sie vermochten daher trotz der eindringlichen Intervention Englands nicht, auf das Begehren des Herzogs von Savoyen einzugehen.

Durch die Friedens-Schlüsse in Utrecht vom 11. April mit Frankreich und vom 13. Juli mit Philipp von Anjou gewann Victor Amadeus einen ansehnlichen Zuwachs an Ländern und Würden aus dem spanischen Erbe, zumal mit der Zuerkennung der Insel Sicilien auch der königliche Titel verbunden war [1]). Noch musste es aber fraglich erscheinen, ob Carl VI. jemals der Besitzergreifung dieses Landes, auf welches er selbst die begründetsten Ansprüche besass und deren er sich niemals begeben hatte, zustimmen werde.

Zudem war die Stimmung auf der Insel keine dem Herzoge günstige und besonders die Hauptstadt Palermo, nebst einem Theile des Landes verhielten sich gegen den neuen Herrscher völlig ablehnend und zählten auf eine bewaffnete Intervention des Kaisers [2]).

Begreiflicherweise konnte Victor Amadeus die sichere Besitznahme Siciliens nur dann erwarten, wenn er sich dort auf eine ansehnliche Streitmacht zu stützen vermochte. Dies war auch Ursache, weshalb er seit dem Frühjahre zu Land und See eifrige Rüstungen betreiben liess und sich von Seite Frankreichs und Englands Unterstützung an Kriegsschiffen erbat, die ihm zugesagt wurde.

Diese Rüstungen Savoyens, sowie die Kunde, dass auch Frankreich in Toulon Kriegsschiffe in Dienst stellen lasse, verfehlten nicht, allenthalben berechtigtes Aufsehen zu erregen und man sprach bald davon, dass es sich um einen Bruch der Neutralität in Italien handle und vielleicht Alles auf einen Angriff Neapels abgesehen sei. Auch hiess es, die Vorbereitungen in Toulon gälten der Insel Sardinien, die Frankreich nicht als zu Italien, sondern zu Spanien gehörig betrachte [3]).

Der polnische Gesandte in London, welcher auch im Vorjahre der Erste gewesen war, der die feindlichen Absichten auf Sicilien

---

[1]) Proclamation des Herzogs. Veneria, 26. Juli. Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1713"; Fasc. VII, 18. Italienisches Original.

[2]) Daun an Stella. Neapel, 11. August. Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1713"; Fasc. VIII, 3.

[3]) Visconti an Daun. Mailand, 9. August. Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. VIII,

andeutete, machte dem Minister-Residenten Hoffmann auf Grund der von dem französischen Gesandten d'Aumont geführten Gespräche, sowie eines ihm zu Gesicht gekommenen Briefes des Ministers Torcy, schon Anfangs Juli die vertrauliche Mittheilung, dass Frankreich gesonnen sei, die Neutralität in Italien zu brechen [1]). Als Vorwand hiezu sollte die in den italienischen Gewässern erfolgte Wegnahme einiger französischer Barken von Seite neapolitanischer Schiffe dienen, wiewohl den kaiserlichen Behörden erwiesenermassen nicht die geringste Schuld an diesem, an sich sehr unbedeutenden Zwischenfalle, beigelegt werden konnte [2]).

Auch gelegentliche Aeusserungen Strafford's deuteten darauf hin, dass Frankreich trotz der erst vereinbarten Neutralität in Italien den Krieg neuerdings zu eröffnen beabsichtige [3]). An Vorwänden fehlte es dazu in Paris zu keiner Zeit; diesmal sollten, wie verlautete, die nach dem Abzuge der Kaiserlichen in Catalonien vorgefallenen Ereignisse als Friedensbruch betrachtet werden [4]).

Dennoch hielt man in Wien an der Hoffnung fest, der eine am 14. Juli abgehaltene geheime Conferenz auch Ausdruck gab, dass ein neuerlicher Einmarsch der Franzosen in Italien für das laufende Jahr nicht mehr zu besorgen sei, da „der mit halbem September im savoyischen Gebirge fallende Schnee die Ausführung dergleichen an sich sehr schweren und kostbaren Vorhabens allerdings unmöglich mache". Man neigte vielmehr der Ansicht zu, dass Frankreich durch derlei ausgesprengte Gerüchte den Kaiser veranlassen wolle, keine Truppen aus Italien an den Ober-Rhein zu ziehen [5]).

Der Vorsicht wegen wurden die weiteren Absendungen von Truppen aus Italien nach dem Ober-Rhein vorläufig auch thatsächlich sistirt, um von den Ereignissen nicht etwa doch überrascht zu werden.

[1]) Vortrag des Hofkriegsrathes an den Kaiser vom 19. Juli 1713. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713".

[2]) Ausführliche Note des Vice-Königs, Feldmarschalls Grafen Daun an den Admiral Jennings vom 4. October. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713".

[3]) Um die Friedenspläne Englands zu fördern, erklärte Strafford dem churpfälzischen Gesandten im Haag wiederholt, dass Frankreich gegen Sardinien und Neapel maritime Rüstungen betreibe und nur deshalb noch nicht losgeschlagen habe, weil es auf Anrathen der Königin Anna vorher die Resultate erneuerter Annäherungsversuche abwarten wolle. (Bericht Heem's aus dem Haag vom 16. September 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Verhandlungen in Rastatt".)

[4]) Der Kaiser an Eugen. Wien, 9. August 1713. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90 b.

[5]) Vortrag an den Kaiser vom 19. Juli 1713. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713".

Ende August wurde verfügt, dass die bereits auf deutschem Boden angelangten Regimenter an den Ober-Rhein gezogen werden, hingegen ausser den bereits in Italien befindlichen Truppen, noch die aus Spanien kommenden Regimenter Württemberg, Guido Starhemberg, Bagni und Battée im Herzogthum Mailand, Toldo, Osnabrück und Vaubonne im Königreiche Neapel zu verbleiben haben sollten. Nur das Dragoner-Regiment Jörger wurde nach Ungarn dirigirt.

Carl VI. hielt es jedoch für geboten, über die Lage in Italien sowie über die zu ergreifenden Massregeln jetzt auch die Ansicht des Prinzen Eugen zu vernehmen [1]).

Der Prinz sollte sich darüber aussprechen:

Was zu thun sei, wenn sich Savoyen zum Feinde schlage?

Wie und mit welchen Mitteln der dann in Italien ausbrechende Krieg zu führen sei?

Woraus die dort in Verwendung tretenden Streitkräfte zu verpflegen seien, zumal man in Wien keine Mittel hiezu aufbringen könne?

Welcher Zeitpunct zum Losschlagen zu wählen sei, „da den ersten Streich vom Feind zu erwarten, nicht rathsam sein dürfte“?

Wem das Ober-Commando anzuvertrauen wäre?

Ob Neapel gegen die französische und spanische Seemacht hinreichend gesichert sei?

Endlich, welche operative Gesichtspuncte zu wählen sein würden [2])?

Der Prinz hatte den Herausmarsch der kaiserlichen Regimenter bereits vorher eifrig befürwortet und fürchtete keine neuen Verwicklungen in Italien [3]). Allerdings kannte er die Politik des franzö-

---

[1]) Der Kaiser an Eugen; 9. August 1713. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz“, 90 b.

[2]) Ausser diesem, mehr officiellen Auftrage erging an den Prinzen gleichzeitig ein eigenhändiges, in den gnädigsten Ausdrücken abgefasstes Schreiben des Kaisers in derselben Sache. Der Kaiser meinte darin, dass durch eine in Italien zu ergreifende Offensive „auch den armen Catalanern mit etwas geholfen werden“ könnte. (H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz“, 90 b.)

[3]) Er drängte im Gegentheil darauf, aus Italien soviel Truppen als möglich an den Rhein zu führen und blos spanische und italienische National-Regimenter dort zu belassen. Jede Gegenordre verwarf er, „denn ich eine Ohnmöglichkeit zu sein finde, eine so grosse Anzahl Truppen mit denen Spanischen allda einquartieren und unterbringen zu können, als welche bei dieser Beschaffenheit weit grösser wäre, als dieselbe zur Kriegszeit je gewesen ist, zu geschweigen, dass ich nicht absehen mag, was so viel Truppen dorten zu thun haben sollen, da der Herr Herzog von

sischen Hofes zu genau, um nicht zu wissen, dass derselbe keinen Anstand nehmen würde, den Krieg daselbst auch unter den nichtigsten Vorwänden von Neuem zu entfachen, wenn dies gerade seinen sonstigen Plänen zusagen sollte. Das eigene Interesse des Kaisers erheischte es in diesem Falle, nicht erst den Angriff der vereinigten Gegner abzuwarten, sondern demselben womöglich zuvorzukommen, „sich in Positur zu stellen und den Krieg anzufangen".

Wie die Dinge aber zur Zeit lagen, glaubte Eugen nicht an einen Bruch der vereinbarten Neutralität in Italien und besser als ein Anderer über die Unzulänglichkeit der dermaligen Streitkräfte des Kaisers informirt, ging sein Rath dahin, der Monarch möge einstweilen noch zuwarten und erst den kommenden Winter zur Versammlung von Verstärkungen ausnützen.

Jetzt war der Herbst vor der Thür und die Kampfmittel befanden sich in keinem kriegsbereiten Stande [1]). Die Infanterie musste erst recrutirt, die Cavallerie mindestens bis auf zehn Regimenter vermehrt werden; die Artillerie fehlte ganz. Die festen Plätze, auf deren Vertheidigung es vielleicht ankommen konnte, waren in schlechtem Stande und für einen Krieg nicht versehen; Geld nicht vorhanden und die erschöpften mailändischen Finanzen schlossen für lange Zeit jede Hoffnung aus, den nothleidenden Truppen helfen zu können; vom Lande selbst war wenig zu holen. Der Prinz wies darauf hin, dass Venedig während der herrschenden Epidemie den Durchzug nicht gestatten werde und es sehr verfehlt wäre, sich diesen Staat durch eine gewaltsame Verletzung seines Gebietes zum Feinde zu machen, zumal daraus für den Nachschub und die Verbindung der Armee in der Folge unendliche Schwierigkeiten erwachsen könnten.

Uebrigens werde, fügte der Prinz bei, der kommende Winter zeigen, „wie die Sachen nicht nur allein dahier (am Rhein), sondern in der ganzen Welt ergehen werden". Sollte es aber zum Bruche in Italien kommen, so müsse man mit möglichster Stärke auftreten. „Und zwar unterfange mich Euer kaiserl. Majestät zu sagen, je mehr man Truppen haben würde, je weniger es kosten werde; als zum Exempel man agirt defensive, so muss man dieselben vom Land alle subsistiren machen, wenn es aber offensive gehet, wird man nicht allein ganz Italien contribuiren machen und die Quartiere darin nehmen, sondern auch in hostico sich setzen können".

Savoyen nicht im Stand ist, was zu unternehmen". Frankreich könnte gerade diese Truppen-Ansammlung zum Vorwande eines Friedensbruches nehmen. (Supplement Nr. 204 und 211.)

[1]) Supplement Nr. 236.

So sehr Eugen die Gefahr eines Bruches in Italien als unwahrscheinlich darstellte [1]) und von der Herbeiführung desselben abrieth, so scheint doch, vielleicht eben deshalb, unter den Räthen des Kaisers die gegentheilige Ansicht allmälig Anhang gewonnen zu haben. Es wurde beschlossen, die fünf deutschen Infanterie-Regimenter Heindl, Osnabrück, Toldo, Wetzel und Wallis, mit dem Sollstande von 11.500 Mann, dann die zwei Dragoner-Regimenter Vaubonne und Roma, 1600 Mann, im Ganzen 13.100 Mann, im Königreich Neapel zu belassen, dagegen die beiden dort befindlichen spanischen National-Regimenter Borda und Ibarra herauszuziehen. Das gleichfalls in das Innere der Monarchie bestimmte Cürassier-Regiment Caraffa sollte nur successive, in dem Masse als das ohne Pferde angekommene Regiment Vaubonne remontirt würde, den Abmarsch aus Neapel antreten [2]).

Die Conferenz berieth dabei darüber, ob der Herzog von Savoyen an der Besitzergreifung von Sicilien zu hindern und die Sicilianer auf ihr Verlangen zu unterstützen seien; man forderte wieder Gutachten von Eugen und Feldmarschall Grafen Daun, von dem ausserdem zu wissen verlangt wurde, wie viele Kräfte zur Behauptung von Neapel und zu einer Verwendung auf Sicilien überhaupt erforderlich wären, dann in wieferne auf eine Hilfe des sicilianischen Volkes zu rechnen sei [3]).

Es wurde geplant, sogleich 30—40.000 Mann in der Lombardie zusammenzuziehen, um Savoyen, wo der Herzog stark rüstete, im Schach zu halten. Nachdem dies jedoch nur durch Heranziehung von Truppen vom Rhein möglich gewesen wäre, sollte Eugen seine Ansicht auch hierüber äussern, obgleich diese ja bereits zur Genüge hätte bekannt sein können.

„Euer Liebden," schrieb Carl VI. am 18. September, „wird ohne Zweifel bekannt sein, wie misslich es mit dem durch Italien geschlossenen Armistitio beschaffen und welchergestalten nicht geringe Apparenz seie, dass solches von der Krone Frankreich, oder vielleicht

[1]) Er schrieb darüber noch am 25. August an den polnischen Gesandten Las Sarraz im Haag wörtlich: „Tous les bruits qu'on répand d'une infraction sont si mal fondés, qu'il serait à étonner, qu'il y eut des gens d'esprit qui y puissent ajouter foi." (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 182.)

[2]) Handschreiben des Kaisers an den Feldmarschall Grafen Daun, vom 13. September. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713".

[3]) Genehmigter Conferenz-Beschluss vom 15. Sepember. Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. IX, 10a. Ferner Handschreiben des Kaisers an Feldmarschall Grafen Daun, vom 18. September. In Chiffern. (H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713".)

wohl ehender von des Herzogs von Savoyen Lbd. violirt und unterbrochen werden dürfte, Ich aber auch nicht gerne diejenigen Vortheile, welche die Prävention zu geben pfleget, aus Handen lassen, sondern vielmehr Mich solcher bedienen und zu dem Ende alle immer möglichen Kräfte anwenden möchte, bevorderst da es eine Apparenz hat, dass in Sicilien ein grosser Theil der Landes-Insassen obgedachten Herzogens Lbd. Domination sich nicht untergeben, sondern auf alle Weise dagegen sich setzen und lieber Mir beifallen, zu solchem Ende auch von Meinem Feldmarschall, Grafen von Daun, wirkliche Hilfe ansuchen wollen" [1]).

Die Antwort Eugen's lautete ebenso bestimmt als ablehnend. So lange die Campagne nicht beendet sei, berichtete er am 30. September [2]), könne vom Rhein Nichts abgeschickt werden, ohne sich einer grossen Gefahr auszusetzen. Nach Schluss des Feldzuges sei es aber für dieses Jahr zu spät, da bei so vorgerückter Jahreszeit nichts mehr angefangen werden könne. Der Winter werde gestatten, die Sache reiflicher einzuleiten und zu überlegen, woher die Mittel zu nehmen. Jedenfalls seien dann aber drei starke Armeen erforderlich und zwar eine für Neapel und Sicilien, eine in der Lombardie und eine am Ober-Rhein, ohne dabei Ungarn ganz zu entblössen.

Wie Eugen, so hielt auch Daun die Ausführung der Wiener Projecte für unmöglich. Die zur Zeit in Neapel anwesenden Regimenter reichten kaum zur Bestreitung der Garnisonen in dem ausgedehnten Königreiche hin und waren, nach der Ansicht Daun's, zur Abwehr eines feindlichen Angriffes unbedingt unzureichend. An eine Invasion der Insel Sicilien, wo damals bereits 5000 Mann savoyischer Truppen die festen Puncte des Landes im Besitze hatten und weitere 6000 Mann als Begleitung des Herzogs alle Tage erwartet werden konnten [3]), war daher noch weniger zu denken.

Dass auf die versprochene werkthätige Mithilfe der Bevölkerung nicht viel Verlass sei und ein Erfolg nur durch die eigene Kraft erzielt werde könne, stand dabei ausser Zweifel.

Victor Amadeus war auch schon am 9. October 1713, von der Flotte des Admirals Jennings begleitet, mit 8 Bataillonen Infanterie und 5 Regimentern Dragoner vor Palermo erschienen und zog Tags darauf, nachdem einzelne Schiffe des Convois, welche vom Un-

[1]) Der Kaiser an Eugen, vom 18. September. Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. IX, 11.

[2]) Supplement Nr. 327.

[3]) Bericht des Feldmarschalls Grafen Daun, vom 17. October. H. H. u. St. A.; „Kriegs-Acten 1713". Auch Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1713"; Fasc. X, 12.

wetter in den Hafen von Civita Vecchia verschlagen worden, nachgekommen waren, in der Hauptstadt ein [1]).

Die zu erwartende Revolution unterblieb, denn in Paris und Turin war man ausreichend thätig gewesen, um die Gemüther der Sicilianer zu Gunsten des Herzogs zu gewinnen. Messina gab dem Zureden und den Versprechungen des französischen Hofes zuerst nach; darauf folgten andere Kreise und selbst das bisher am meisten ablehnende Palermo wurde durch die zugesagte zehnjährige Befreiung von allen Abgaben auf Nahrungsmittel umgestimmt [2]).

Obwohl sonach wegen Mangel an Truppen und Kriegsschiffen von besonderen Unternehmungen abgesehen werden musste, hielt die geheime Conferenz in Wien dennoch an der Ansicht fest, dass die Vorbereitungen in Neapel und der Lombardie in aller Stille fortzusetzen seien, um zur eventuellen Offensive gegen Piemont bereit zu sein. Die Wiener Räthe fanden auch die Zeit besonders geeignet zu dem Beschlusse, dem Herzog von Savoyen den Königs-Titel zu verweigern [3]).

Die Spannung zwischen dem Wiener Hofe und Victor Amadeus nahm daher immer mehr zu. Der Herzog legte in Alessandria grosse Magazine an, setzte den Ausbau von Valenza eifrig fort und liess Casale befestigen; während die kaiserliche Regierung Sardinien von Neapel aus mit Munition versah [4]). Anfangs Februar wurde überdies der piemontesische Gesandte am Kaiserhofe zu Wien und beim Reichs-Convent zu Augsburg „aus erheblichen Ursachen an beiden Orten abgeschafft". Zugleich erging an die Militär-Befehlshaber in Mailand und Neapel, G. d. C. Visconti und Feldmarschall Daun, die Aufforderung, „von Stunde an solche Präcautiones zu nehmen, dass und im Fall von dem Herzog etwa ein und andere Widrigkeiten unternommen werden wollten, sie solche abzuhalten und nach Gestalt der Dinge gar mit Gewalt abzutreiben" im Stande seien [5]).

---

[1]) und [2]) Postscriptum zum Berichte Daun's vom 17. October. H. H. u. St. A., bezw. Kriegs-Acten.

[3]) Genehmigter Conferenz-Beschluss, vom 29. November. Kaiserliches Handschreiben an Daun, vom 12. December. (Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. XII, ad 1. „Neapel und Sicilien 1713"; Fasc. XII, 13.)

[4]) H. K. R. Exp. 1714; Januar, 176; April, 34. Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1713"; Fasc. I, 7.

[5]) Handschreiben vom 14. Februar 1714. (H. K. R. 1714; Februar, 210. Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1714"; Fasc. II, 5.) Auch aus Mailand wurde der savoyische Minister-Resident ausgewiesen. Rialp an Daun, 13. März. Kriegs-A., „Neapel und Sicilien"; Fasc. III, 9.

Wie Eugen übrigens vorhergesehen, kam es trotz allen diesen kleinen Reibungen in diesem Jahre nicht mehr zum thatsächlichen Bruche.

Im Königreiche Neapel wurde das Neutralitäts-Verhältniss aufrecht erhalten, so dass die angebahnten Reformen einen ungestörten Verlauf nehmen konnten.

An Stelle des Grafen Borromeo, der sich erlaubt hatte mehrfach in die Befugnisse des Militär-Commandanten, Landgrafen Philipp von Hessen-Darmstadt einzugreifen, war am 22. März der Feldmarschall Graf Daun ernannt worden, welcher am 20. Mai in Neapel eintraf. Auch der Landgraf wurde abberufen und reiste am 25. desselben Monats nach Wien ab, um hier eine neue Verwendung abzuwarten.

Die innere Lage des Königreiches besserte sich zusehends. Trotz den ungeheueren Geldauflagen, welche das Land gerade in den letzten Jahren zu leisten gehabt hatte, gelang es der zweckmässig eingerichteten kaiserlichen Verwaltung, die Jahreserträgnisse in der Zeit von 1710 bis Ende 1713 um 750.790 Ducaten zu vermehren [1]). Man konnte sogar daran gehen, den Regimentern ihre rückständigen Forderungen auszubezahlen, was mittelst einer „Bauschhandlung" auch thatsächlich zu Stande kam [2]).

An kaiserlichen Truppen befanden sich im Lande die Infanterie-Regimenter Wetzel, Wallis und Heindl, dann das Cürassier-Regiment Caraffa, insgesammt mit ziemlich reducirten Ständen, so zwar, dass dieselben zu Beginn des Jahres 1713 kaum noch 5800 Mann Fussvolk und 800 Reiter zählten [3]). Zu deren Ergänzung wurden im Frühjahre 1713 aus Inner-Oesterreich 751 Recruten nach Fiume entsendet, von wo dieselben nach Neapel gebracht wurden.

Am 2. September 1713 trafen die von Barcelona kommenden deutschen Infanterie-Regimenter Toldo und Osnabrück, dann die beiden Dragoner-Regimenter Vaubonne und Roma, ferner die spanischen Regimenter Borda und Ibarra, nebst dem Frei-Corps Ramirez ein.

Der ursprünglichen Absicht, die Mehrzahl der deutschen Regimenter aus Italien zu ziehen und blos die nationalen Truppen dort zu

---

[1]) Ausweis der königl. Hofkammer. Neapel, 16. März 1714. Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1714"; Fasc. IV, 14.

[2]) Die Truppen erhielten statt 400.000 blos 156.000 Scudi.

[3]) Ende October 1712 zählte die Infanterie 5875 Mann, die Cavallerie 860 Mann und 803 Pferde.

verwenden, entsprechend, hatten die Regimenter Wetzel und Wallis bereits Marschbefehl nach Inner-Oesterreich, wo sie zunächst zur Dämpfung des Bauern-Aufstandes von Tolmein verwendet werden sollten. Als aber die Räumung Cataloniens sich lange verzögerte und die bedrohliche Politik des Herzogs von Savoyen eine namhafte Schwächung der Truppen nicht mehr zu gestatten schien, blieben alle deutschen Regimenter im Lande und wurden dagegen die spanischen National-Truppen am 24. November über Fiume nach Steyermark gesendet, um hier in die reorganisirten Regimenter Ahumada und Alcaudete vertheilt zu werden [1]).

[1]) Das Regiment Roma blieb in Neapel und wurde hier auf „deutschen Fuss" gesetzt.

Die Friedens-Schlüsse.

Die allgemeine Erschöpfung, welche die Energie der Kriegführung bereits seit Jahren lähmte, erreichte im Laufe des Feldzuges 1713 ihren Höhepunct. Ihr allein war es zuzuschreiben, dass der Krieg in diesem Jahre auch auf französischer Seite, ungeachtet der ausgesprochenen Uebermacht, einen matten und schleppenden Charakter angenommen hatte, der dem Prinzen Eugen in seiner ihm von den Verhältnissen aufgezwungenen Defensive jedenfalls sehr gelegen kam. Die Franzosen begnügten sich zu einer Zeit, in der ihnen der Weg in das Herz Deutschlands kaum ernstlich hätte bestritten werden können, mit der Eroberung von zwei Festungen.

Der Krieg war im Erlöschen und der Eindruck unverkennbar, dass jede der beiden kriegführenden Parteien mit Sehnsucht darauf warte, dem Feinde endlich die Hand zur Aussöhnung zu bieten.

Auf Seite des Kaisers und des Reiches häuften sich die Motive zu friedlicherer Stimmung und das schwerwiegendste war ohne Zweifel die in der kaiserlichen Kammer und den Erblanden unerträglich gewordene Finanznoth, welche die Sorge um die Erhaltung der Streitkräfte immer drückender gestaltete.

Die Bedrängnisse der Truppen waren auf das Aeusserste gestiegen, Hunger und Verfall begannen allenthalben einzureissen, die Spitäler genügten kaum für die Erschöpften. Klagen füllten die Berichte der Generale und fast typisch ist die Meldung des kaiserlichen Commissärs, FML. Freiherrn Zum Jungen vom 6. September 1713 an den Hofkriegsrath, in welcher er den Zustand der Truppen im Herzogthum Mailand schilderte. Die Mannschaft gehe aus Mangel an Bekleidung nahezu nackt herum, weshalb sie, „absonderlich bei der allda herrschenden schlimmen Luft (Malaria) nothgedrungener Weise erkranken und ohne Errettung crepiren" müsse. Der Officier habe sein Hab und Gut längst verzehrt und müsse nun, da er seit 20 Monaten „nichts als die in dem Winter genossenen wenigen Pferds-Portionen und Service bekommen, sogar sein Kleid vom Leib verkauft oder versetzt hat, sich mit blossem Wasser und Brod speisen und damit er von dem gemeinen Mann

nicht illudirt werde, mit seinem Tractament in sein Zimmer versperren" [1]).

Im Mantua hatte die Mortalität derart zugenommen, dass in der Zeit vom 1. Mai bis 31. October 1713 nicht weniger als 2076 Mann der ohnehin nicht allzu starken Garnison starben. Allerdings bildete das Fieber hier eine Hauptursache des Uebels; der herrschende Verpflegsmangel vereitelte jedoch auch alle sanitären Massnahmen und blieb der wesentlichste Gegenstand unausgesetzter Beschwerden der kaiserlichen Generale [2]). Aehnlich lauteten die Klagen von allen übrigen Seiten und es verging keine Gelegenheit, ohne dass Prinz Eugen dem Kaiser die Noth seiner Regimenter in der nachdrücklichsten Weise vorgestellt und dessen Hilfe angerufen hätte, um den unvermeidlichen Ruin der Armee abzuwenden [3]).

Zu unvergänglicher Ehre gereicht es den kaiserlichen Regimentern, dass dieselben ungeachtet der härtesten Entbehrungen und trostlosesten Aussichten, allerorts in unwandelbarer Berufstreue und hingebungsvoller Pflichterfüllung ausharrten.

Wie mit den materiellen Verlegenheiten, so hatte die kaiserliche Regierung übrigens auch noch mit anderem Ungemach zu kämpfen.

Noch wüthete in den Erblanden die verheerende Epidemie und verbreitete sich, allen Massnahmen trotzend, immer weiter gegen Westen.

Die Bauern - Unruhen im Küstenlande wurden in Folge des kräftigen Einschreitens der Militär-Behörde zwar im Sommer gedämpft, um jedoch einer Wiederholung derselben, welche bei den im Lande herrschenden Missständen stets zu besorgen blieb, vorzubeugen, mussten Truppen-Abtheilungen in der Grafschaft Görz zurückbleiben, was bei den ohnehin schwachen Besatzungen der Erblande sehr empfindlich fiel. Gleichzeitig erwies sich eine durchgreifende Reorganisation der dem Grazer Hofkriegsrathe untergeordneten croatischen und Meeres-Grenz - Institution, mit der man seit Jahr und Tag schlimme Erfahrungen gemacht hatte als unaufschiebbar, wenngleich auch damit wieder unabsehbare Kosten verbunden waren. Was aber am schwersten

---

[1]) Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. IX, 4. Ein früherer Bericht des Feldmarschalls Grafen Daun vom 12. October 1712 äusserte sich ähnlich. Damals hatten die Officiere „noch nicht einmal die ganze Wintergebühr 1711/12, auf den Sommer 1712 noch keinen Kreuzer erhalten". (H. K. R. Exp. 1712; November, 291.)

[2]) Berichte des G. d. C. Marquis von Visconti. H. K. R. Exp. 1713; November, 307.

[3]) Supplement Nr. 66, 80, 90, 100, 119 und 121. Die in den Original-Berichten des Prinzen enthaltenen Bitten dieser Art wurden, als zu häufig, in dem Supplement nicht mehr vollinhaltlich und an jeder Stelle wiederholt.

wog, war, dass die Lage in Ungarn sich noch keineswegs als gesichert zeigte. Der revolutionäre Geist der Nation fand durch die Phrasen und Hetzereien der Rákóczi'schen Agenten unausgesetzt Nahrung und mit der Nachricht von einer bevorstehenden Rückkehr Rákóczi's gelang es sogar, die für tönende Worte und unerfüllbare Versprechungen stets zugängliche ländliche Bevölkerung in Aufregung zu halten, obgleich doch gerade der ungarische Bauer von dem nationalen Adel, als dem eigentlichen Träger der unaufhörlichen Empörungen in diesem Lande, am wenigsten zu hoffen hatte.

Zunächst gelangte die revolutionäre Stimmung in einem täglich mehr um sich greifenden Räuber-Unwesen zum Ausdruck, welches die Belassung starker Garnisonen im Lande unvermeidlich machte, wenn der Begriff von Recht und Gesetz noch einigermassen aufrecht erhalten werden sollte.

Die Verwaltungszustände Ungarns waren für die Dauer ohnehin unhaltbar. Die Comitatswirthschaft in ihrem schlechtesten Sinne, schlaffe Unthätigkeit und Trägheit im Amte, Widerspenstigkeit und Auflehnung gegen die vernünftigsten und gerechtesten Forderungen der kaiserlichen Regierung, machten Verbesserung und Förderung der vitalsten Interessen des unglücklichen Landes ebenso zunichte, wie sie anderseits jede staatliche Leistung des Königreiches ausschlossen. Die zwingende Nothwendigkeit einer gründlichen Reform lag allerdings klar vor dem Auge jedes einsichtsvollen Patrioten, aber die unruhigen Elemente beherrschten doch immer wieder die öffentliche Stimmung und es blieb als letzte Hoffnung nur die Aussicht auf den Landtag, welcher nach langer Zeit zum erstenmale wieder einberufen wurde und im December 1713 in Tyrnau zusammentreten sollte.

Auch im Reiche gestalteten sich die Verhältnisse immer schlimmer und der Regensburger Reichs-Convent trug in seiner Gleichgiltigkeit und in herkömmlichem pedantischem Formwesen sicher nicht dazu bei, sie zu bessern.

Kaum waren die so zeitgemässen Hitzeferien dieser patriotischen Versammlung zu Ende, als sich in ihrem Schosse schwere Sorgen vor der westwärts vordringenden Epidemie zu regen begannen. Nachdem der Aufenthalt in Regensburg den Deputirten und Gesandten keine genügende Sicherheit gegen die Seuche bot, beschloss die Reichs-Versammlung am 23. August, ihren Sitz in das besser geschützte Augsburg zu verlegen, wohin denn auch die Gesandten baldmöglichst enteilten. Noch ängstlichere Mitglieder verlangten eine Vertagung des

Convents überhaupt, aber dieses Bestreben vermochte der kaiserliche Principal-Commissär nach vielen Bemühungen doch noch mit der Motivirung zu vereiteln, dass „das publicum bei gegenwärtig allzu misslichen und verwirrten Zeiten ohne den Reichs-Convent nicht wohl bestehen kann“ [1]).

Aber auch in Augsburg legte sich die Aufregung der erschreckten Versammlung nicht. Obwohl über 380 Kilometer vom Rhein entfernt, erfasste den Convent nunmehr die Furcht, nicht genügend sicher vor dem Feinde zu sein, falls es den Franzosen gelinge, die Schwarzwald-Linien zu durchbrechen. Prinz Eugen, durch Löwenstein und Wratislaw in Kenntniss gesetzt, wie nahe der Convent daran sei, das ganze heilige römische Reich seinem Schicksale zu überlassen, hielt mit dem Ausdrucke seiner Entrüstung nicht zurück [2]).

Dabei dauerten aber die zersetzenden Bestrebungen einzelner Reichs-Stände in ungeschwächter Weise fort, höchstens geschahen sie mit etwas grösserer Vorsicht, wenn die Besorgniss erwachte, sich bei dem vielleicht schon nahen Frieden der kaiserlichen Autorität gegenüber in unvorhergesehener Weise blossgestellt zu sehen.

Auch Preussens Verhalten erforderte die ernste unausgesetzte Aufmerksamkeit des Wiener Hofes. Wohl liess König Friedrich Wilhelm I. noch im September sowohl in Wien, als durch seinen, eigens in das Hauptquartier des Prinzen entsendeten Brigadier Montargues auch bei diesem seine vollste Ergebenheit versichern und erklären, dass der Kaiser gewiss von Preussen, „wenn man wollte, an 30.000 Mann künftig haben könnte“ [3]). Der Zeitpunct dieses Anerbietens, sowie die daran geknüpften Bedingungen, liessen jedoch erkennen, dass es sich dem König vor Allem doch darum handle, für einen grossen Theil seiner Truppen freie Verpflegung und Winter-Quartiere im Gebiete von Cöln, die Zustimmung zur Annectirung der Grafschaft Geyern und endlich die Ersetzung des ihm unangenehmen kaiserlichen Gesandten Grafen Schönborn durch den FML. Grafen Königsegg zu erlangen. Der churbrandenburgische Gesandte in Regensburg machte schon lange kein Hehl daraus, dass es Preussen nicht einfalle, zu der 4 Millionen-Auflage etwas beizutragen [4]).

---

[1]) Reichs-Schlüsse vom 5. und 13. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. VIII, 4, 131; ferner VIII, 120, 125. Die Flucht der Gesandten begann schon am 18. August, in Augsburg wurde eine allgemeine achttägige Contumaz verfügt. Eugenius nummis illustratus etc., S. 318.

[2]) Supplement Nr. 279, 357.

[3]) Supplement Nr. 320.

[4]) Supplement Nr. 337.

Mit dem Ende der Campagne erneuerten sich übrigens auch die Bedrängnisse, welche das Erzstift Cöln seit langer Zeit von den preussischen Truppen zu erdulden hatte. Nicht nur dass der Berliner Hof mit einer angeblichen, auf 7,702.177 Thaler angewachsenen Geldforderung aus dem Jahre 1672, nebst weiteren 283.124 Thalern für Verpflegs-Rationen an das Erzstift herantrat, der Brigadier Montargues verlangte überdies auch Winterquartiere für 1 Bataillon und 8 Escadronen preussischer Truppen immer dringender. Er besass sogar eine ausdrückliche königliche Ordre, „dass er sothane Quartiere, wenn man sie verweigert, auch mit Gewalt occupiren sollte" und es hiess ganz allgemein, dass die Truppen „auch gerne sehen wollten, wer sie davon abtreiben würde".

Diese Bedrückungen und Bedrohungen des hart mitgenommenen Erzstiftes erschienen aber noch bedenklicher durch den Umstand, dass der preussische Gesandte in Regensburg genau um dieselbe Zeit „die Verschonung des Lüttichischen mit Winterquartieren recommandiren wolle, wo sein König dieselben positiv in dem Cölnischen verlangen und begehren thut" [1]).

Die vielfachen, vom Dom-Capitel theils in Wien, theils beim Prinzen Eugen vorgebrachten Klagen vermochten den Kaiser endlich, das Land „gegen alle unbillige Zumuthungen und eigenmächtige Unternehmungen" Preussens in Schutz zu nehmen. Mit einem kaiserlichen Handschreiben wurden dem König die von ihm „und Dero letzten Vorfahren dem Erzstift zugefügten langwierigen, wider des Vaterlands Grundsätze, Reichs- und Kreis-Schlüsse lautenden" Bedrängnisse vorgehalten, welche, wie Carl VI. sagte, den Schein erweckten, als wolle Preussen „dadurch einen willigen Mitstand zu des in höchster Gefahr stehenden Vaterlands Nachtheil und dessen allgemeinen listigen Feindes überall zu erhaschen trachtendem Vortheil entkräften, mithin Recht und Gesetze gleichsam auf die Seite legen, als ob ihm nach Belieben mit anderen Ständen zu schalten und zu walten freistünde". Der Kaiser befahl die Rückgabe des dem Erzstifte Abgepressten und Vorenthaltenen, versprach jedoch zugleich, dem König bei der Geltendmachung seiner begründeten Ansprüche beizustehen, sobald solche ihm, als dem obersten Richter im Reiche, ordentlich vorgebracht würden [2]).

Eine ähnliche Willkür gegenüber den Reichssatzungen hatte Preussen darin gezeigt, dass es, im Widerspruche zu dem Reichs-

---

[1]) Supplement Nr. 370, 376 und 377. Der Kaiser an Eugen, 18. October. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. X, 100.

[2]) Kaiserliches Handschreiben an den König von Preussen. Wien, 12. November. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XI, 56 c.

Beschlusse vom Jahre 1710, die in Franken liegende Grafschaft Limpurg, welche durch das Ableben Vollrath's, Grafen und Semperfreien zu Limpurg, als Reichslehen in Erledigung gekommen war, eigenmächtig besetzte [1]).

Dem eigenwilligen Verhalten des mächtigen Reichs-Standes gegen seine Reichsgenossen schloss sich aber auch eine Politik an, über welche sich die Nachrichten von geheimen Machinationen des Berliner Hofes mit dem Reichsfeinde in besorgnisserregender Weise häuften und schliesslich jeden Zweifel darüber beseitigten [2]).

---

[1]) Unter Kaiser Leopold I. war den preussischen Herrschern eine Anwartschaft auf Limpurg in Aussicht gestellt worden. Die Besetzung vor der rechtskräftigen Verleihung aber erfolgte lediglich auf Grund einer seinerzeit von den Besitzern erlangten privaten Cession, deren Giltigkeit durch den Reichs-Schluss vom 29. November 1710 unbedingt bestritten wurde.

Vor dem Reichs-Convent brachte Preussen die Limpurger Angelegenheit erst Mitte Januar 1714 in einer bemerkenswerthen, seine damalige Politik kennzeichnenden Weise ein. Der churbrandenburgische Gesandte erklärte am 18. Januar, dass wenn die Forderung des Königs nicht anerkannt werden sollte, „so protestiren Seine königl. Majestät vor dem ganzen Reich für alle daraus ohnfehlbar erfolgenden Inconvenientien, wollen auch solchenfalls nicht verbunden sein, in dem gegenwärtigen französischen Reichskrieg von ihrem Contingent an Volk oder Geld das Geringste weiter zu geben" (H. H. u. St. A., beim Berichte des Fürsten von Löwenstein vom 18. Januar 1714.)

[2]) So berichtete der Resident Hoffmann aus London am 14. November dem Kaiser, „dass mit der vorletzten holländischen Post vom 3. dieses der Resident von Preussen den Befehl von seinem König empfangen, dem Botschafter von Frankreich zu wissen zu thun, dass Euer kaiserl. Majestät, um ihn zu bewegen, im künftigen Jahr mit 40 Bataillonen und 30 Escadronen zu assistiren, ihm nicht allein die Garantie zu der Behauptung von Stettin, sondern so grosse anderweitige Vortheile antragen, dass solche nicht anders als eine grosse Impression in ihm machen können, welchemnach es hohe Zeit sei, dass Frankreich sich melde und sich erkläre, was es für ihn und sein Haus zu thun gesinnt sei. Welche Proposition der Botschafter, der ehester Tage von hier abgehen wird, ad referendum genommen hat. Daraus inzwischen nur allzuviel erhellt, dass Preussen für den höchsten Anerbieter ist, das Reich werde errettet oder gehe zu Grund". (Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. XI, 5 a.) Auch aus dem Haag hatte man Nachrichten, dass der dortige preussische Gesandte Meinders viel mit dem französischen Botschafter Chateauneuf verkehre, wobei es sich vermuthlich um Neufchâtel und die in Burgund liegenden, ehemals oranischen Güter handle. (Relation des Barons Heems, Postscriptum vom 28. November. H H. u. St. A., „Rastatter Frieden".) Damit stimmten die geheimen Nachrichten aus Paris überein: „Il y en a qui veulent que le Roi de Prusse joue un contre-jeu, ou double-jeu et que la France fournit aux frais de son armement, pour inquiéter la cour de Vienne, l'Empire, les Hollandais et les Puissances du Nord. Autres disent que le prétendu objet de ce Prince est de se faire déclarer Roi des Romains". (Bericht vom 11. December 1713. H. H. u. St. A., Z. III, 12.

Neben Preussen glaubte auch Chur-Sachsen die Bedrängniss des Reiches benützen zu müssen, um seinen privaten Ansprüchen, wenn auch auf Kosten des öffentlichen Rechtes Geltung zu verschaffen. So fiel im Spätherbste 1713 ein 1300 Mann zählendes Corps churfürstlicher Truppen unter General-Major Seckendorf in die kaiserlicherseits dem Fürsten Lubomirski verpfändeten dreizehn Zipserstädte ein, um unter dem Vorwande einer an dem Fürsten zu nehmenden Repressalie, die ganze Winter-Verpflegung im Betrage von 146.520 fl. durch eine drückende Execution einzutreiben [1]).

Von Frankreich und Schweden offen gefördert, nahmen endlich auch die Verwicklungen im Orient einen immer beunruhigenderen Verlauf. Es gelang zwar der Vermittlung des holländischen Gesandten und dem russischen Gelde, die Pforte zur Beendigung des Krieges mit dem Czarenreiche, des dritten, welchen der rachsüchtige Schweden-König innerhalb zweier Jahre heraufbeschworen, zu bewegen [2]) und auch der Einfluss Carl XII. war seit dessen Internirung nach Demirtasch beseitigt [3]); dennoch nahmen die Verlegenheiten kein Ende.

Der französische Gesandte Des Alleurs hatte es verstanden, den neuen Grossvezier Damad Ali, einen „ambitiosen, untractablen" Kopf, zu einer ziemlich feindseligen Haltung Polen gegenüber zu bestimmen. Unter dem Vorwande, die Rechte des nach Bender, unter ihren Schutz geflüchteten Stanislaus Leszczyński zu wahren, verweigerte es die Pforte, Friedrich August II. als König von

[1]) Dies erweckte dort „unter denen armen Leuten solchen Jammer und elenden Geschrei, dass es unbeschreiblich ist; dahero auch salviren und flüchten dieselbigen Leute sowohl in Polen, als auch in Ungarn zu ihren Freunden sehr stark, sintemalen solches Quanto des Geldes wegen ihrer allgrosser Armuth unmöglich aufzubringen". (Bericht des kaiserlichen Obristen von Grumbach an den Hofkriegsrath. Leutschau, 24. December 1713. H. K. R. Exp. 1714; Januar, 131.)

[2]) Der Friede wurde zwischen dem Schwiegersohne des Sultans, nachmaligem Grossvezier Damad Ali und den beiden aus den Sieben Thürmen freigelassenen russischen Abgesandten am 24. Juni im Kriegslager des Grossherrn zu Adrianopel vereinbart und am 13. Juli unterzeichnet, jedoch erst am 7. November ratificirt. (Berichte des Hofkriegs-Secretärs Fleischmann aus Adrianopel. H. K. R. Exp. 1713; October, 321, 327; December, 35; 1714, Mai, 471.)

[3]) Nach den bekannten Kämpfen zu Bender im Februar 1713 wurde der Schweden-König mit kleinem Gefolge zuerst in Demirtasch (Timurtasch) internirt, dann im festen Schloss zu Demotika nahezu gefangen gehalten. Näheres darüber enthalten Fleischmann's Berichte vom 26. Mai, 11. und 12. Juni, 27. September, 14. und 26. October 1713. H. K. R. Expedits-Acten 1713. Dann Band XVI dieses Werkes.

Polen anzuerkennen, drang auf eine abermalige Königswahl und verlangte die Abtretung der Ukraine. Es wurde sogar geplant, Leszczyński im kommenden Jahre mit bewaffneter Macht nach Polen zurückzuführen. Um sich für den künftigen Krieg eine günstige Zwischenbasis am Pruth zu schaffen, entsendete der Grossvezier am 1. September den Beglerbeg von Rumelien, Abdi Pascha, als Seraskier mit 30.000 Mann und dem Auftrage von Bender gegen Chotin, diese im neutralen Grenzgebiete liegende Stadt mit Festungswerken zu versehen [1]).

Die energische Erklärung des Wiener Hofes, dass dieses Unternehmen gegen den Carlowitzer Frieden verstosse [2]), veranlasste die Pforte zwar zu neuen Verhandlungen mit Polen und wendete für diesmal noch eine weitere Complication ab, die Gefahr für die Zukunft war damit aber keinesfalls beseitigt. Dass dem Austausche friedfertiger Versicherungen, der im Herbste zwischen Damad und dem kaiserlichen Geschäftsträger, dann zwischen den türkischen Befehlshabern von Belgrad und Temesvár und den benachbarten kaiserlichen Generalen zu Peterwardein und Arad vor sich ging [3]), nicht unbedingt zu trauen sei, bewiesen mehrere Vorkommnisse zur Genüge.

Während die Pforte Klagen wegen verschiedenen Grenzverletzungen erhob, deren sich angeblich kaiserliche Unterthanen auf bosnischem Gebiete schuldig gemacht haben sollten, behelligten Dulcignoten und afrikanische Corsaren die Küsten des Königreiches Neapel und es wurde bekannt, dass die Türken mit aller Anstrengung an der Ausbesserung und Verproviantirung von Temesvár und dem Zustandekommen einer starken Flotte arbeiteten. Auch gegen den in der Walachei regierenden Fürsten Constantin Bassaraba Brancovan, „der immerdar ein guter, aufrichtiger Nachbar“ des Kaisers gewesen, richteten sich jetzt vielgestaltige Intriguen des Grossveziers [4]). Die

[1]) Befehl an Abdi Pascha (türkische Copie). H. K. R. Exp. 1713; October, 175. Bis zum Winter, wo die Tataren, Spahis und egyptischen Janitscharen die Armee in Folge eingerissener Noth und Epidemien verliessen, wurden 6 Bastionen in Erde ausgeführt.

[2]) Instruction an Fleischmann vom 20. October. H. K. R. 1713; October, 234.

[3]) H. K. R. Exp. 1713; October, 321; November, 6, 305.

[4]) Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1713“; Fasc. III, 8 (spanisch). H. K. R. Exp. 1713; November, 150, 219, 333. Brancovan's Schicksal wurde erst im Frühjahre 1714 besiegelt. Er kam unter der Anschuldigung eines heimlichen Einvernehmens mit dem Czaren im April als Gefangener nach Constantinopel und wurde später hingerichtet. Sein Geld, auf 10 Wagen verladen, kam in den Schatz des Sultans nach Constantinopel. Es scheint, dass die Habsucht des Grossherrn die Hauptursache des Verderbens jenes unglücklichen Fürsten gewesen. (H. K. R. Exp. 1714; April, 175, 181; Mai, 426; Juni, 436.)

Rüstungen der Pforte wurden jedoch durch einen in Syrien ausgebrochenen Militär-Aufstand durchkreuzt, welcher auch den Sultan zur Rückkehr nach Constantinopel veranlasste [1]).

Allen diesen Vorkommnissen gegenüber, welche einen neuen Türkenkrieg in Aussicht stellten, war zielbewusstes Handeln in politischer und militärischer Richtung nothwendig. Man kam daher den erneuerten, durch den Gesandten Mateow vorgebrachten Allianz-Vorschlägen Russlands in Wien gerne entgegen, umsomehr, als man dadurch einen Bruch mit der Pforte, solange der Krieg mit Frankreich noch nicht beendet war, abwenden zu können hoffte. Prinz Eugen mahnte übrigens trotzdem sich sorgsam auf jede Eventualität vorzubereiten [2]). Noch vor dem Frühjahr müsse die Armee unbedingt in Stand gesetzt werden und sei die Reparatur der Festungen „auf das Nachdrücklichste zu pressiren, damit man zu Allem, was sich ereignen könnte, gefasst sei“ [3]).

Bereits seit Beginn des Jahres 1713 hatten die Festungen in Ungarn, von denen die meisten arg vernachlässigt waren, auch ernstere Aufmerksamkeit gefunden. Der Prinz reflectirte dabei vor Allem auf die Puncte Peterwardein und Essegg, deren Werke nach den Entwürfen des Ingenieur-Obristlieutenants La Croix-Paitis erweitert und mit den erforderlichen Unterkünften versehen werden sollten [4]). In zweiter

[1]) Die Revolution entstand in Aleppo wegen zu „scharfer Executionen“ des dortigen Vali. Dem aus Anatolien zur Dämpfung des Aufstandes abgesendeten Topal Jussuf Pascha gelang es durch grausame Mittel (er liess täglich bis 200 Rebellen lebendig spiessen und deren Haupt, Osman Oglu Pascha, stranguliren) die Provinz nach einigen Monaten zum Gehorsam zurückzuführen. (H. K. R. Exp. 1713; December, 66; 1714, April, 124.)

[2]) Supplement Nr. 348. Dann eigenhändige Briefe Carl VI. an Eugen. August (ohne Datum) und 19. December 1713. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz“, Fasc. 90 b.

[3]) Eugen an den Hofkriegsrath. H. K. R. Exp. 1714; Februar 371.

[4]) In Peterwardein, dessen Ausbau auf ein Drittel Million Gulden veranschlagt war, hatte der Commandant, FML. Löffelholz, einstweilen Bau-Materiale sammeln, den Schlossgraben herrichten und die oberen Werke, besonders das Hornwerk mit Mauern verkleiden lassen. Im Jahre 1714 sollte in der oberen Festung eine Kaserne, in der unteren ein Zeughaus, nebst Pulverthurm, Magazin und Bäckerei gebaut werden. Zu Essegg wurden neue Werke vor der Innocentius-Bastion, dann ein Ravelin vor dem Thor angelegt, die Leopoldi-Bastion über das Fundament erhoben, die Gräben ausgeführt und verkleidet, sowie die Brunnen vermehrt. Auch liess GFWM. Freiherr von Beckers zwei Kasernen erbauen und eine dritte beginnen. Nach dem genehmigten Plane sollte auch die Wasserstadt und die Insel fortificirt und eine neue Brückenschanze errichtet werden. Die Kosten der Fortificirung beider Plätze wurden aus dem slavonischen Cameral- und Salzgefälle bestritten. Aus den westlichen Kronländern berief man Maurer, Zimmerleute und Poliere, wogegen der grösste Theil des Bauholzes aus den Marmaroser Wäldern auf der Theiss abwärts geschwemmt wurde. (Acten der Hofkriegsraths-Registratur 1713 und 1714.)

Linie wurden Szegedin, Arad und Grosswardein, dann Brod, Gradiska und Szigeth hergerichtet [1]), wogegen die Ausbesserung der im Westen und Norden liegenden Festungen wegen Mangel an Geld einem späteren Zeitpuncte vorbehalten bleiben sollten [2]).

Auch in Siebenbürgen ward endlich zur Durchführung des bereits unter Kaiser Leopold I. aufgestellten Befestigungs-Systems geschritten, wobei das Hauptgewicht auf die Puncte Weissenburg (Carlsburg) und Déva gelegt wurde [3]).

Dass im Drange der von West und Ost aufsteigenden Gefahr die Vertheidigungs-Anstalten in den deutschen und böhmischen Erbländern gänzlich vernachlässigt wurden, schien wohl erklärlich; dennoch gab es Stimmen, welche dringend riethen, auch die Befestigung von Wien in umfassender Weise zu beginnen [4]).

Alle diese Umstände, Gefahren und Bedenken mussten in Kaiser Carl VI. den Wunsch wach erhalten, von Neuem in Friedens-Verhandlungen zu treten und demgemäss fanden gelegentliche Anregungen Eugen's bei dem Monarchen auch ein geneigtes Ohr. „Wegen des Friedens," schrieb er dem Prinzen, „bin Ich Dero Meinung,

---

[1]) Von diesen sollte nach dem Plane von La Croix-Paitis zuerst Szegedin in ein bastionirtes Sechseck erweitert, dann Arad in eine regelrechte Festung umgewandelt und Grosswardein mit einer Stückgiesserei versehen werden. Dem Commandanten von Szigeth, Feldmarschall Grafen Huyn, wurden stärkere Vorräthe an Waffen, Munition und Schanzzeug zugesendet. (Acten der Hofkriegsraths-Registratur, 1713 und 1714.)

[2]) Einstweilen wurden von dem Commandanten der dort situirten 12 festen Plätze Bau-Entwürfe, nebst Kosten-Voranschlägen abverlangt. (H. K. R. 1713; April, 264.)

[3]) Der für Carlsburg bestandene Plan wurde durch den Ingenieur-Obristen Morando Visconti dem Terrain besser angepasst und in dieser Form Mitte April 1714 vom Prinzen genehmigt. Mit dem Baue wurde erst am 28. Mai begonnen. Ueberdies sollte in Déva und Klausenburg je ein Fort errichtet, das Schloss von Kronstadt und der Posten Csik-Szereda reparirt, endlich der Gyimes-Pass befestigt werden. (Acten der Hofkriegsraths-Registratur, 1713 und 1714.)

[4]) Es liegt ein Memoire, unter dem Titel „Unvorgreifliche Meinung von Fortificirung der kaiserl. Haupt- und Residenzstadt Wien" vor, worin unter Hinweisung auf den üblen Zustand der Befestigung von Wien („welches schon vor ungefähr 60 und mehr Jahren für eine Hauptfestung gehalten wurde") und den Mangel an Festungen in Ungarn (wo es doch notorisch sei, was dort eine Festung leisten könne), die Inangriffnahme der Fortificirungs-Arbeiten angerathen wird. Die Mittel müsse man um jeden Preis beschaffen, „da weder das Politicum, noch das Camerale in einem Land lang bestehen könne, wann nicht das Militare vorhero wohl versorgt und eingerichtet sei". (H. K. R. Exp. 1713; Februar, 399.)

dass, wo anders in England nichts zu hoffen, man endlich wird im Winter darauf denken müssen. Warum Ich auch sehr bedenklich gefunden, dass in Wälschland ein neues Impegno zunehme, da Wir die, (die) Wir (schon) haben, kaum aufsuchen können und Uns nur exponiren, das Uebrige in Wälschland, was Uns noch geblieben, auch zu verlieren, da es ohnedies noch nicht versichert ist" [1]).

Carl VI. wünschte sehnlich, vor Allem seinen italienischen Besitz sicherzustellen. „Also bin Ich der Meinung, dass man suchen soll, absonderlich mit dem Papst, Venedig und Guastalla sich zu vergleichen, damit die anderen wälischen Fürsten nichts brechen, noch machen könnten. Der grosse Punct, wo sich der Frieden wegen Wälschland stossen wird, wird Sicilien sein, ohne welches Neapel nie sicher (ist) und wird Frankreich wollen, dass Wir sowohl Sicilien, als den völligen savoyischen Frieden stipuliren sollen [2]) ...... Mit Comacchio und durch die Vernunft des Gallas, der nun weggeht, wird es mit Rom leicht sein; mit Venedig weiss E. Lbd. schon längst, (dass) der Botschafter mit dem Stella wegen einer Allianz geredet .... Wegen Mantua sucht man sich mit Guastalla zu verständigen u. s. w." [3]).

Dass es im Wesentlichen nicht ohne manche Zugeständnisse und selbst Opfer abgehen könne [4]), war ausser Zweifel, doch wollte der Kaiser darüber vorher selbstverständlich die Meinung seines erprobtesten Rathgebers vernehmen. „Wegen dem übrigen Frieden," schrieb er eigenhändig dem Prinzen, „glaube Ich, wird Zeit sein zu reden,

[1]) Carl VI. an Eugen (ohne Datum, wahrscheinlich Anfang August). H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90 b. Eigenhändig.

[2]) Auch noch später, im eigenhändigen Brief an Eugen vom 19. December 1713 (H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90 b) hält es der Kaiser für unmöglich, den neuen französisch-savoyischen Vertrag anzuerkennen.

[3]) Comacchio bildete ein Streitobject zwischen dem Papst und dem Herzog von Modena. Letzterer beanspruchte die Herausgabe Comacchios als eines vom Kaiser Carl IV. im Jahre 1354 dem Hause Este anvertrauten Lehens, welches erst durch Papst Clemens VIII. 1598 dem Herzogthum und dem Kaiser entrissen worden. Im Falle die verlangte Herausgabe ganz unmöglich sein sollte, begehrte der Herzog eine gleichwerthige Entschädigung von Seite des Kaisers oder des Heiligen Stuhles. (Mémoire [„Riflessioni considerabili etc."] des Herzogs von Modena. Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. XIII, 7.)

[4]) Sehr zutreffend schilderte ein spanischer Diplomat, Marquis d'Irvié, die Lage Carl VI. wie folgt: „... J'en formais le jugement que si l'Empereur n'imitait promptement ce qui fait un capitaine de vaisseau dans la tempête, qui est de jeter une partie de la charge pour sauver l'autre, le naufrage serait immancable. Ma prévoyance n'a été que trop juste, vous voyez le bâtiment bien pris de l'écueil, il va briser; que conseilleriez vous à ce capitaine, qui a déjà dû connaître par expérience ce que l'envie de tout sauver lui a fait perdre? (Turin, 9. December 1712. Königlich preussisches Staats-Archiv zu Marburg in Hessen.)

wenn E. Lbd. hier sein werden, da Ich Sie sobald (als) möglich bei Mir zu embrassiren hoffe und sehr verlange, sowohl wegen Meiner Personalneigung, als weil Ich in Dero Abwesenheit den Unterschied gar zu sehr sehe und Dero Person hier für Meinen Dienst, Ruhe und Vergnügen höchst nöthig ist."

In die Person Eugen's setzte der Kaiser sein ganzes Hoffen; „wie Ich dann in dieser, sowie in allen anderen Affairen Mein einzig wahres Vertrauen in E. Lbd. Eifer und Lieb' gegen Mich setze und sicher bin, dass Mein Dienst und Nutzen in Allem wird befördert werden, wo Sie darin arbeiten, wissend, was Mich auch allein mit E. Lbd. in allem Vertrauen eröffne und hoffe, dass E. Lbd. Meiner Confidenz allzeit correspondiren und Mir auch frei in Allem, auch unbefragt, Ihre Meinung schreiben werden, es betreffe Mein Bestes oder Schaden, ce que je Vous compte pour marque de Votre amour particulier vers ma personne" [1]).

Die Ursache, warum der Kaiser dennoch, „anstatt unvermittelt eine Friedensannäherung zu suchen, vorerst den Eintritt des Winters abwarten wollte, lag vor Allem in den am englischen Hofe zu gewärtigenden Veränderungen. Es war seit längerer Zeit bekannt, dass sich die Gesundheit der Königin Anna neuerdings wesentlich verschlimmert habe und zu deren Gichtleiden weitere Krankheiten dazugetreten seien, welche ihr jähes Ableben nicht unwahrscheinlich erscheinen liessen. Damit trat die Frage der Thronfolge wieder in den Vordergrund.

Um aus dieser voraussichtlich günstigen Constellation Nutzen zu ziehen, erschien es nach der Meinung des Wiener Hofes vor Allem nöthig, den Krieg einstweilen fortzusetzen. War einmal der Friede geschlossen, die Königin todt und Georg von Hannover unbestrittener Herr im Lande, so konnte auch der Volkswille in England wenig Ausschlag mehr geben. Einstweilen hielt es der Kaiser daher für „die einzige und sicherste Ressource", die Mitglieder des künftigen Parlaments für sich zu gewinnen und wünschte, dass sich der Prinz über den Stand der englischen Angelegenheiten mit Marlborough eingehend bespreche [2]). Dieser war, von seiner Besitzung in Deutschland zurückkehrend, im Begriffe, sich nach Breda zu verfügen, um hier sowohl der Heimath näher zu sein, als auch die Holländer für den erwarteten Umschwung in England günstig zu stimmen.

---

[1]) Carl VI. an Eugen (ohne Datum); eigenhändig. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90 b.

[2]) Ebendaselbst.

Nicht minder wichtig war es, den Churfürsten von Hannover, von welchem in der Folge so viel abhing, bei guter Stimmung zu erhalten. Schon dermalen konnte derselbe durch Entsendung des Churprinzen nach England den Parteienwechsel in der Regierung beschleunigen und der Kaiser hoffte, dass es dem Einflusse Eugen's, sowie jenem des zuverlässigen hannoveranischen Gesandten Freiherrn von Bothmer bald gelingen werde, die Bedenken des Churfürsten gegen diese von dem englischen Volke gewünschte Reise seines Sohnes zu beseitigen.

Um die Tories nicht vorzeitig aufzuregen, musste diese Angelegenheit allerdings sehr behutsam behandelt werden. Carl VI. zog daher auch nicht einmal seine geheimen Räthe darüber in das Vertrauen, „weil," wie er dem Prinzen schrieb, „erstlich sie leider das Secretum nicht gross (achten) und Ich nicht will, dass dieses Werk jemand Anderer als Wir zwei wissen sollen". Zu gleicher Zeit ging eine unbeschränkte Vollmacht zur Unterhandlung mit Hannover an den Prinzen ab [1]).

Die Hoffnung, nun auch bei dem langjährigen Gegner Entgegenkommen für die Friedens-Bestrebungen zu finden, gewann dabei allmälig festeren Boden.

In Frankreich hatte sich die Lage in Folge des Krieges so schlimm gestaltet, dass die Friedenssehnsucht nicht geringer war, als auf Seite des Kaisers und des Reiches, wenn auch noch immer die Erwartung bestand, dass der Kaiser, durch die Lage im Osten und die Ermattung des Reiches selbst, zuerst zu Friedens-Vorschlägen genöthigt sein werde [2]). Schon im Monate Juli machten sich bedeutsame Anzeichen einer inneren Krise bemerkbar, später kam es aber in Frankreich auf finanziellem Gebiete zu noch bedenklicheren Verlegenheiten.

---

[1]) Carl VI. an Eugen (ohne Datum); eigenhändig. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90b. Dem Handschreiben lag ein anderer vom Kaiser eigenhändig in französischer Sprache ausgefertigter Brief bei, worin Marlborough des Dankes und der vollen Verschwiegenheit Carl VI. versichert wird. Der Dienste des Minister-Residenten Hoffmann konnte man sich von Seite des kaiserlichen Hofes nicht bedienen. Die Regierungs-Partei überwachte des Gesandten Correspondenz mit grossem Misstrauen; die Whigs wünschten lebhaft, dass der Kaiser mit einem Manifeste die Handlungsweise des torystischen Cabinets endlich offen blossstellen möge. (Hoffmann an Eugen. London, 2. Juni. Kriegs-A., „Italien 1713"; Fasc. VI, 1.)

[2]) Nachrichten aus Paris stellten den Frieden sogar in baldige Aussicht: „. . . car il est certain que le Roi va mettre tout en oeuvre pour y parvenir, ne pouvant absolument pas soutenir cette guerre qui abîme absolument le Royaume.

Die Renten waren im August um sechzig, Anweisungen auf die Salzsteuer um 34 Procent gesunken. Der Hof war bemüssigt, eine Erhöhung der Vermögens-Steuer um nahezu eine Million Livres zu decretiren [1]).

Zudem gestalteten sich die Gesundheits-Verhältnisse Ludwig XIV. ungünstig. Im August war der König von einem überaus heftigen Kopfschmerz und beständigem Zittern befallen worden, was seine Rückkehr von Marly nach Fontainebleau verzögerte, jedoch nicht lange anhielt; später wiederholte sich das Unwohlsein für längere Zeitdauer [2]). Auch die zu Besorgnissen Anlass bietende Krankheit der Königin von England gab in Versailles viel zu denken und machte den König dem Frieden geneigt.

Allerdings bildeten diese Umstände aber auch ebensoviele bestimmende Gründe, einen thunlichst erfolgreichen Abschluss des Feldzuges zu versuchen, weil jeder neu gewonnene Vortheil für den Friedens-Schluss von hohem Werthe sein konnte [3]) und Ludwig XIV. hoffte, Carl VI. durch solche Erfolge, wie durch die reichlich gesäete und üppig aufgegangene Zwietracht im Reiche, für die Prätensionen Frankreichs [4]) gefügiger zu machen.

On se flatte beaucoup à la cour que les mouvements des Turcs en Pologne et les maladies contagieuses obligeront l'Empereur à songer sérieusement à la paix et l'on est fort attentif à ces deux points-là, avant de faire les offres qu'on ferait à l'Empereur." (18. Juli.) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 116 a.

[1]) Nachricht aus Paris, vom 14. August. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 93.

[2]) Seit Anfang August bereits öffnete Madame Maintenon die für den König bestimmten Briefe und nahm auch die Vorträge der Staats-Secretäre entgegen. (Nachrichten aus Paris, vom 4. und 14. August, dann 16. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 20, 93; IX, 106.)

[3]) Voysin schrieb diesbezüglich nach am 13. September an Villars: „. . . Sa Majesté m'ordonne de vous dire que les idées et premières propositions de paix . . . ne doivent rien changer à votre projet et à votre dessein, ni vous rendre moins hardi à entreprendre et à attaquer les ennemis; Sa Majesté croit au contraire, que c'est le temps où vous devez faire le plus usage de la supériorité de vos forces si vous en trouvez l'occasion, parce que vous n'en aurez jamais une plus grande . . ." Pelet, XI, 359. Dadurch werden die gegentheiligen Behauptungen von Capefigue (chapître LXXIII), als habe der Hof die beabsichtigte Offensive des Marschalls nach Bayern gehemmt, von selbst widerlegt.

[4]) „Sa Majesté a agréé un plan de paix qu'on suppose pouvoir diviser les princes et cercles de l'Empire contre les trop grandes prétentions de la Maison d'Autriche. Et on veut bien se flatter, que ce nouveau plan, joint aux projets du Maréchal de Villars, mettra les Allemands un peu plus à la raison." (Nachricht aus Paris, vom 11. September. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 64.)

Friedens-Verhandlungen in Rastatt.

Anfangs Juli 1713, während der Belagerung von Landau, versuchte Marschall Villars wegen Anknüpfung von Friedens-Verhandlungen mit einzelnen Persönlichkeiten im Reiche in Fühlung zu treten. Die ersten Schritte galten dem Churfürsten von Mainz, was wohl in der Würde desselben, als Erzkanzler des Reiches, vielleicht aber auch darin begründet war, dass gerade er es gewesen, der bei der Versammlung der Reichs-Stände in Heilbronn zur Fortsetzung des Krieges gerathen hatte.

Villars bediente sich dabei eines sehr gewandten Vermittlers, des General-Intendanten de la Houssaye, welcher im Vereine mit dem französischen Subdelegirten Hazel den am 30. Juni wegen Getreidelieferungen im Hauptquartier zu Speyer erschienenen churmainzischen Hofmarschall von Reigersberg zu veranlassen suchte, den Churfürsten Franz Lothar von Schönborn für eine Intervention zur Herbeiführung des Friedens zu gewinnen. Der Marschall selbst bekräftigte die Andeutungen Hazel's nachdrücklich, den guten Willen Frankreichs betonend [1]). Bezüglich der Friedens-Bedingungen

[1]) Hazel leitete, nachdem die Lieferungs-Angelegenheit abgethan war, das Gespräch auf den Krieg und sprach sein Erstaunen darüber aus, dass der Kaiser die ihm zuletzt angebotenen günstigen Friedens-Bedingungen nicht acceptirt habe. Auf sein Drängen gab Reigersberg auch seiner persönlichen Meinung Ausdruck, dass dem Kaiser wohl die Zumuthungen bezüglich des Churfürsten von Bayern unannehmbar geschienen haben mochten. Hazel versicherte nun eifrig, dass eine neue Verhandlung in kurzer Zeit sicher ein besseres Resultat bringen werde. Am 1. Juli, gelegentlich einer Tafel beim Marschall Villars, unterliess dieser zwar nicht, den guten Zustand und die numerische Ueberlegenheit seines Heeres hervorzuheben und zu betonen, dass dies das Mittel sei, um das Reich zum Frieden zu bewegen, bestätigte aber bald darauf auch, dass die Erneuerung des Friedensgeschäftes in kurzer Zeit zur Zufriedenstellung des Kaisers führen würde. Die Einwendungen Reigersberg's hörte der Marschall „mit sonderbarer Geduld, gegen seine Gewohnheit“ an und ersuchte, den Inhalt der Besprechungen dem Churfürsten zur Kenntniss zu bringen; er trank sogar auf das Wohl des Letzteren und des Prinzen Eugen.

erwähnte er indessen nur beiläufig, dass der Kaiser Breisach wohl werde herausgeben müssen, dagegen könnte das noch belagerte Landau beim Reich bleiben und Fort Louis geschleift werden. Im Uebrigen sei Frankreich bereit, dem Kaiser bessere Bedingnisse zuzugestehen, als 1701 Kaiser Leopold von dem Marschall, als damaligem Gesandten in Wien, begehrt habe.

Der Churfürst von Mainz versäumte es zwar nicht, über das Geschehene nach Wien zu berichten [1]), doch waren weder der Inhalt noch weniger aber die Form dieser Anregungen Frankreichs so beschaffen, dass dieselben am Kaiserhofe als Grundlage einer Annäherung hätten benützt werden können. Der Churfürst wurde daher ersucht, Villars bekannt zu geben, es seien die von Frankreich im „letztgewichenen April anerbotenen Bedingungen solchergestalt beschaffen gewesen, dass selbige wegen der daraus dem lieben Vaterland an Ehre und Sicherheit handgreiflich bevorgestandenen Gefahr und ewigem Umsturz, wie ungern es auch geschehen, nothwendig haben verworfen werden müssen“. Aus Villars' Reden könne „nicht geurtheilt werden, dass es der Krone Frankreich derzeit mehr als vorhin Ernst sei, sich zu einem raisonnablen Frieden annoch zu bequemen“ [2]).

Zu gleicher Zeit waren auch bei dem Herzog von Lothringen, dessen gute Beziehungen zum Wiener Hofe allseits bekannt waren, Versuche gemacht worden, ihn zur Uebernahme einer Vermittlerrolle zu bewegen. Bisher hatte Lothringen trotz seiner steten Neutralität durch die französischen Uebergriffe unendlich zu leiden gehabt und der bedrängte Herzog in seiner Noth den Rath des Prinzen und die Intervention des Kaisers erbeten. In der wenig günstigen Lage, in der sich die Streitkräfte des Kaisers befanden, musste sich Eugen aber darauf beschränken, dem Herzog nahezulegen, „dass er freilich zu evitiren hätte, damit der Feind keinen Prätext nehmen könne, nicht nur sein Land zu ruiniren, sondern ihn wohl gar davon zu vertreiben“ [3]).

---

[1]) „Relation über die zu Speyer mit dem französischen Intendanten Herrn de la Houssaye und dessen Subdelegirten Herrn Hazel . . . getroffenen Accord von 50.000 Früchten etc.“ Von 7. Juli 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten von Rastatt“. Auch Eugen berichtete dem Kaiser am 10. Juli, Villars habe an den Churfürsten von Mainz geschrieben und „zu verstehen gegeben, wie sein König nicht ungeneigt sei, sich mit dem Reich in einen Friedensschluss einzulassen“. Supplement Nr. 151.

[2]) Graf Sinzendorff an den Churfürsten von Mainz. Wien, 29. Juli 1713. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten von Rastatt“, 173.

[3]) Supplement Nr. 129. Auch später mahnte Eugen den Herzog, das Land trotz der französischen Bedrohungen nicht zu verlassen, sondern sich über den Druck, der auf seinem neutralen Gebiete laste, bei den Seemächten zu beschweren. Supplement Nr. 326.

Die Idee, sich nun gerade dieses vielbedrängten Herzogs von Lothringen zur Anbahnung eines Friedens zu bedienen, scheint von Villars zu stammen. Derselbe ersuchte Voysin schon am 8. Juli, dem Herzog die Einquartierung der französischen Armee für den kommenden Winter in Aussicht zu stellen und fügte bei: „... ce serait peut-être une raison pour l'engager à faire quelques instances à la cour de Vienne pour la paix“ [1]).

Thatsächlich erklärte Minister Torcy dem lothringischen Gesandten Barrois in Paris bald darauf, dass wenn der Kaiser Jemand zur Wiederaufnahme des Friedensgeschäftes bevollmächtigen würde, die obschwebenden Hindernisse leicht zu beseitigen wären [2]).

Der Herzog setzte den Kaiser von diesen Aeusserungen Torcy's in Kenntniss, trotzdem aber schien noch keine feste Handhabe gegeben, um kaiserlicherseits einen Schritt zu thun. Torcy hatte erklärt, diesen Gedanken nicht auf des Königs Befehl, sondern „aus sich selbst“ ausgesprochen zu haben und nebstbei war zu besorgen, dass der französische Hof jedes Entgegenkommen, welches der Kaiser aus dieser Veranlassung zeigen würde, „seiner Gewohnheit nach allsogleich in die Welt also ausschreien würde“, dass Carl VI. der Erste sei, „welcher bei demselben um den Frieden antragen und gleichsam bitten thäte“ [3]).

Im Wesentlichen wusste Niemand von einer Aenderung oder Milderung der bisherigen, erst kürzlich von dem versammelten Reichstage als hart und unannehmbar bezeichneten Utrechter Bedingungen Frankreichs; durch die beabsichtigte Losreissung der Grafschaft Chiny von dem zum Reiche gehörigen Herzogthum Luxemburg war die Sache im Gegentheil seither noch erschwert worden.

Allerdings wollte Carl VI. keine mit der Würde des Reichs-Oberhauptes vereinbarliche Gelegenheit versäumen, um dem weiteren

---

[1]) Pelet, XI, 593.

[2]) „Mr. de Torcy m'a déclaré que si l'Empereur veut donner pouvoir à quelqu'un de ses ministres pour reprendre les conférences et convenir à cet effet d'une ville neutre, le Roi y enverra de sa part et il croit qu'il y a lieu d'espérer de terminer en peu de temps les difficultés de conclure la paix.“ (Bericht des Gesandten Barrois an Herzog Leopold von Lothringen. Paris, 13. August. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz“, 90 b.)

[3]) Thatsächlich geschah es ähnlich, „dazumal der englische Minister Strafford es in dem Haag schon boshafter Weise herumgedreht, als ob Wir (der Kaiser) durch des Churfürsten von der Pfalz Liebden bei dem Villars hätten Friedens-Verträge thun lassen“. Der Kaiser an Eugen, 4. October 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“.

Blutvergiessen Einhalt zu thun; für einen bestimmten Entschluss in dieser Hinsicht wünschte er aber jedenfalls vor Allem die Gewissheit zu haben, dass Frankreich in der That geneigt sei, auf manche seiner bisherigen Forderungen zu verzichten und insbesonders hinsichtlich Bayerns wesentlich nachzugeben.

Eine so heikle Angelegenheit musste wohl erwogen und durfte nur bewährten und kundigen Händen anvertraut werden; der Kaiser verlangte auch jetzt die Ansicht des Prinzen zu vernehmen und betraute ihn zugleich damit, auf eine ihm geeignet scheinende Weise, etwa durch Absendung eines hiezu befähigten französischen Gefangenen an Villars, die Gesinnungen des Gegners zu erforschen [1]).

Inzwischen kamen Vermittlungsanträge auch von einer dritten Seite. Wie vorauszusehen gewesen, suchte England sich eine Rolle bei allfälligen Verhandlungen zu sichern. Dieses Bestreben wurzelte einerseits in den seinerzeit zwischen England und Frankreich getroffenen geheimen Abmachungen, es sollte aber zugleich der englischen Nation beweisen, wie sorgsam die Königin und ihre Tory-Minister bestrebt seien, die Herstellung des allgemeinen Friedens und Interessen wie Vortheile ihres Volkes zu wahren. Vor Allem war die Londoner Regierung, wie gewohnt, auch hier bestrebt, die Hände im Spiele zu behalten, zumal das Gefühl der eigenen Unsicherheit noch mächtig vorwaltete, so lange die Ruhe nicht allgemein wieder hergestellt war.

Die Mittheilung indessen, welche der englische Gesandte im Haag, Graf Strafford, den dort anwesenden Gesandten des Kaisers und der Reichs-Stände am 13. September darüber zukommen liess, war nicht darnach angethan, den Wunsch nach den guten Diensten Englands besonders zu beleben.

In scheinbarer Uebereinstimmung mit den Generalstaaten, die nun so sehr unter Englands Einfluss standen, dass selbst holländische Staatsmänner zugeben mussten, „dass solcherweise die Königin von England bald eine Gouvernantin ihres Landes sein würde", legte Strafford den deutschen Gesandten im Haag nahe, wie gefährlich besonders für das Reich eine weitere Fortsetzung des Krieges angesichts der grossen Uebermacht Frankreichs sei. Die Königin lasse deshalb den Kaiser und die Reichs-Stände „ermahnen" (exhorter), dass sie ernstlich auf den Friedens-Schluss bedacht sei und versichere sie zugleich, alle guten Dienste im Interesse des „Reiches" aufwenden zu

---

[1]) Der Kaiser an Eugen, 4. October 1713.

wollen. Auch der holländische Deputirte von Welderen hielt an die versammelten Gesandten des Reiches [1]) eine pathetische Ansprache in demselben Sinne.

Es konnte wohl nicht mehr bezweifelt werden, dass nach dem Beispiele Frankreichs nun auch England sich bemühen wolle, den Kaiser mit dem Reiche zu entzweien, um so mit der Schwäche bei Beiden das Friedens-Bedürfniss zu steigern. Allein das vertragsbrüchige Verhalten des Tory-Ministeriums war zum Glück noch in zu frischer Erinnerung, als dass eine Neigung zu finden gewesen wäre, sich neuerdings den Vorspiegelungen und Täuschungen Albions hinzugeben [2]). Heems wurde daher, schon aus Rücksicht für die mittlerweile anderweitig eingeleiteten Verhandlungen, angewiesen, ähnliche, die Autorität des Kaisers beleidigende Vorschläge in Hinkunft einfach abzuweisen [3]).

Nichtsdestoweniger suchte bald darauf Graf Peterborough, später auch der Gross-Schatzmeister selbst, dem kaiserlichen Residenten in London nahezulegen, dass des Kaisers Interesse am besten der Intervention der Königin Anna anheimzustellen wäre und wenn die „Delicatesse" eine directe Anknüpfung etwa nicht zulassen sollte, könnten die Unterhandlungen durch einen der deutschen Reichsfürsten eingeleitet werden.

Nach den gleichzeitig durch Herzog d'Aumont, dem französischen Minister in London, unternommenen Schritten zu urtheilen, scheinen England und Frankreich hierbei die Vermittlung des Königs von Preussen gewünscht zu haben [4]); dabei beharrte jedoch Ludwig XIV. noch immer auf den Utrechter Abmachungen, ohne günstigere Be-

---

[1]) Berichte des Gesandten Freiherrn von Heems. Haag, 15. und 16. September 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Friedens-Acten", 174 und 175. Ferner „Fragment, concernant les négociations de Bade et Rastatt". Ebendaselbst.

[2]) Heems sagt darüber: „Nun gab dieser Vortrag mir gute Gelegenheit, um den beiden See-Potentien ihr wider Euer kaiserl. Majestät und das Reich bezeigtes freund- und bundloses Verfahren vorzustellen und anzuzeigen, aus was Ursachen und Motivis E. k. M. nebst dem Reich den Krieg fortzusetzen genothdränget worden." Die Seemächte seien gegenwärtig moralisch verpflichtet, Frankreich zu annehmbaren Bedingungen zu vermögen. In einer zweiten Zusammenkunft, wo Heems fehlte, wurde vom churpfälzischen Gesandten im ähnlichen Sinne entgegnet. „Fragment, concernant les négociations de Bade et Rastatt."

[3]) Handschreiben an Heems. Wien, 4. October 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden". Auch Eugen schrieb in diesem Sinne am 23. September an Heems. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. IX, 195.

[4]) Relationen Hoffmann's vom 22. und 26. September, dann 20. October. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. X, 1, 14.

dingungen zugestehen zu wollen [1]), während der französische Gesandte im Haag nicht aufhörte, die friedlichen Absichten seines Königs zu betheuern [2]).

Nahezu gleichzeitig mit diesen Versuchen that Frankreich noch einen weiteren Schritt, welcher endlich auch zum Ziele führen sollte. Marschall Villars selbst nahm, diesmal im officiellen Auftrage seines Hofes, die Vermittlung des Churfürsten von der Pfalz in Anspruch und liess diesem durch dessen in Speyer anwesenden Geheimen Rath und Contrebande-Commissär Beckers positive Vorschläge zur Anbahnung von Unterhandlungen zukommen [3]).

Churfürst Johann Wilhelm glaubte erwidern zu sollen, dass der Kaiser gewiss auch jetzt noch geneigt sei, auf billige Vorschläge einzugehen und ersuchte Villars, mit bestimmten Anträgen hervorzutreten.

---

[1]) Ludwig XIV. an Herzog d'Aumont. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. X, 14e. Copie.

[2]) Heems an Eugen, 6. October. Kriegs-A., „Diplomatische Correspondenz 1713"; Fasc. X, 2.

[3]) Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit sind aus der im k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv (Friedens-Acten von Rastatt) erliegenden abschriftlichen Correspondenz Beckers' mit dem Churfürsten aus der Zeit vom 5. August bis 1. September, dann aus dem Berichte des Letzteren an den Kaiser, Düsseldorf, 5. September 1713, ersichtlich. Hienach haben Hazel und Villars in ähnlicher Weise, wie es mit Reigersberg geschah, auch den dienstlich in das französische Hauptquartier entsendeten Beckers auszunützen verstanden, dem sie ihre Verwunderung darüber aussprachen, wie denn der Churfürst, sein Herr, so ruhig dem Untergange seiner Länder zusehen könne, während er doch als der meistbetheiligte und am besten informirte Fürst des Reiches, durch einen Vermittlungs-Vorschlag die Friedens-Verhandlungen, welche diesmal sicher von Erfolg begleitet sein würden, wieder in Gang bringen könne. Von französischer Seite wird diese Anknüpfung mehrfach sehr willkürlich dahin gedeutet, dass der erste Schritt vom Churfürsten von der Pfalz ausgegangen sei, als Villars Anfangs Juni zu Demonstrationszwecken eine bevorstehende starke Inanspruchnahme des churpfälzischen Territoriums in Aussicht gestellt habe. „Cet avertissement, avant d'être parvenu à l'armée des ennemis et l'arrivée des troupes du roi dans le Palatinat, produisit un tel effet sur l'Électeur, qu'un de ses conseillers intimes, dépêché à Mr. le Maréchal de Villars, remit à ce général un mémoire par lequel son maître demandait ce qu'il fallait qu'il fît pour avancer la paix avec l'Empereur et l'empire, et pour satisfaire l'Électeur de Bavière. Mr. le maréchal de Villars, qui n'était point autorisé à traiter les affaires politiques de cette espèce, ne put qu'informer la cour de la démarche de l'Électeur . . ." (Pelet, XI, 261 etc. und 590.) Das reichlich vorhandene Actenmateriale, ebenso wie die Schilderungen älterer Werke (Dumont und Rousset, vol. 3, 331; Capefigue, 174 etc.) widersprechen dieser Darstellung entschieden.

Der Marschall genügte nun der Form, indem er, obgleich er die Intentionen seines Hofes doch bereits genau kannte, eine Anfrage nach Paris richtete, auf welche denn auch am 4. August eine Antwort des Königs im Hauptquartier eintraf. Ludwig XIV., wie immer gewandt, schob den ersten Schritt wieder seinem Gegner zu, indem er versicherte, er verlange aufrichtig den Frieden und das Anerbieten des Churfürsten, den Wiener Hof zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen zu bewegen, sei ihm daher sehr angenehm. Obwohl er nicht zu erkennen vermöge, was an den in Utrecht zuletzt gestellten französischen Propositionen so unbillig sei, werde er sich dennoch bereit finden lassen, die Verhandlungen zu „reassumiren", wenn der Kaiser auch seinerseits Jemanden, am besten den Churfürsten von der Pfalz selbst, hiezu bevollmächtigen wolle.

Der Grund, weshalb sich Frankreich bemühte, an den Pfälzer heranzutreten, lag nahe. Die churpfälzischen Lande hatten durch den Krieg am Ober-Rhein das Meiste zu leiden. Bei einer ungünstigen Fortsetzung des Krieges und einem darauffolgenden von Frankreich dictirten Frieden konnte der churfürstliche Besitz, welcher auch einen grossen Theil der Habe des Bayernfürsten enthielt, starker Schädigung nicht entgehen. Von Vornherein durfte Frankreich also den Wunsch, sich den möglichsten Einfluss an dem Friedensgeschäfte zu sichern, bei dem Churfürsten voraussetzen und es fiel leicht, seinen Eifer durch Versprechungen zu steigern, deren Realisirung den Pariser Hof nichts kostete [1]). Andererseits war aber auch das Vertrauen bekannt, welches der Kaiser diesem ersten der weltlichen Würdenträger des Reiches bisher stets zugewendet hatte.

Die Lockungen Frankreichs waren stark genug, um den Churfürsten zu bewegen, sich ohne irgendwelche Vollmacht in Verhandlungen mit Villars einzulassen. Beckers weilte zu diesem Zwecke zumeist im Hauptquartier des Marschalls und ging selbst meritorischer Behandlung der Friedens-Bedingungen keineswegs aus dem Wege. Vor Allem auf das Interesse seines Herrn bedacht, stellte er die Nachgiebigkeit des Kaisers in manchen Puncten, wie bezüglich Mantua's und der oberitalienischen Besitzungen, als wahrscheinlich hin, dabei andere, nicht minder wichtige Ansprüche des Kaisers mit Stillschweigen übergehend.

Erst am 20. August liess der Churfürst durch seinen Geheimen Rath, ersten Minister und General-Kriegs-Commissär Baron Hund-

[1]) Dem Churfürsten wurde als Entschädigung für die voraussichtlich abzutretende Ober-Pfalz Sardinien, eventuell mit Königs-Titel, ferner die Markgrafschaft Burgau in Aussicht gestellt. (Bericht des Beckers aus Speyer, 5. August 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Friedens-Acten", 174.)

heim dem österreichischen Hofkanzler Grafen Sinzendorff eine Mittheilung über die französischen Annäherungsversuche zukommen und erstattete hierauf am 4. September selbst einen ausführlichen Bericht an den Kaiser[1]).

Von dem Umstande abgesehen, dass Johann Wilhelm persönlich zu sehr an dem Friedens-Schlusse interessirt war, liess es auch die bisher geübte unbefugte Handlungsweise dieses Fürsten nicht empfehlenswerth erscheinen, ihn mit der Leitung der ersten Negociationen zu betrauen, da sonst wohl zu befürchten war, dass, wie der Kaiser dem Prinzen Eugen schrieb, „der schlaue Feind hieraus Anlass nehmen dürfte, zu glauben und künftig noch zu behaupten, dass Ich und das Reich darunter allerdings gewichen und es also eingestanden hätten“.

Aus diesem Grunde wurde nun Eugen selbst beauftragt, mit Zuhilfenahme des Barons Hundheim die Verständigung mit Villars, der sich damals schon im Besitze von Vollmachten seines Hofes befand, anzubahnen, sie jedoch so zu leiten, damit dem Churfürsten von der Pfalz daraus keine Kränkung erwachse[2]). Er sollte dem französischen Feldherrn erklären, dass auch des Kaisers Verlangen nach dem Frieden nicht geringer geworden und dessen Verwirklichung nur durch die bisherigen bekannten Ursachen gehemmt sei, welche zu beseitigen Frankreichs Aufgabe bleibe. Obwohl dem Kaiser die Reichsverfassung nicht gestatte, die Friedens-Verhandlung für sich allein zu pflegen, zumal das ganze Reich am Kriege betheiligt sei, so wolle er doch vernehmen, was „zu des Werkes verlässlicher Zubereitung Frankreich zu thun gesinnt wäre“, um darauf das Nothwendige bei dem Reiche anzuregen[3]). Es sei dies auch die Ursache, weshalb

[1]) H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“. Sinzendorff's Antwort vom 9. September 1713.

[2]) Handschreiben an Eugen. Wien, 6. September 1713. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz“, 90 b. In einem Handschreiben an den Churfürsten (vom 15. September, daselbst, Rastatter Friedens-Acten) äussert der Kaiser seine Zweifel, „dass nachdem Frankreich eben dergleichen Friedensanwürfe gegen mehrere andere mächtige Stände des Reiches in und ausser Deutschlands (Lothringen) bereits gethan und noch thun lasse, ob dieser Krone nicht um den Frieden selbst, als vielmehr um eine innerliche Trennung des Reichs zu thun sei“. Um jedoch die wahre Absicht des Feindes „gründlich zu erforschen“ und Verwirrungen zu vermeiden, sei es nothwendig, dass sich der Churfürst einstweilen jeder weiteren Intervention enthalte und seinen Geheimrath Hundheim dem Prinzen Eugen zur Verfügung stelle, welch' Letzterer vom Kaiser nun mit der Einleitung des Werkes beauftragt sei.

[3]) Von der Anknüpfung der Vorverhandlungen wurde der Erzkanzler des Reiches, Churfürst von Mainz, ausführlich verständigt. (Kaiserliches Handschreiben an Chur-Mainz vom 22. September 1713. H. H. u. St A., „Rastatter Frieden“.)

der Kaiser zu der ihm vorgeschlagenen Unterhandlung eine förmliche Vollmacht weder ertheilen, noch von Seite König Ludwig XIV. begehren könne.

Alles Erforderliche wegen der vorläufigen Zusammenkunft sollte der Prinz durch Hundheim oder Beckers mit Villars vereinbaren lassen und die Antwort des Letzteren erwarten[1]). „Nach dem (wie) nun selbige ausfallen wird, darnach werden auch Euer Liebden Ihrer grossen Vernunft nach sich zu richten wissen," schrieb der Kaiser an Eugen, „vorläufig aber wiederhole nochmals, dass zu allen Zeiten, bei allen Gelegenheiten und auf alle Weise, E. Lbd. nebst der tapferen Kriegsbesorgung in dieser Handlung, die besondere Anliegenheit Meines Erzhauses soviel möglich, doch also und mit Ihrer gewöhnlichen Vorsichtigkeit zu befördern suchen wollen, dass das Reich zu keiner Zeit Mir vorwerfe, Meinen Nutzen mehr als das allgemeine Reichsbeste in Acht genommen zu haben."

Damit der Prinz über die möglichen Zugeständnisse des Kaisers sowohl, als über die im Allgemeinen festzuhaltenden Bedingungen informirt sei, wurde ihm eine in der geheimen Conferenz ausgearbeitete besondere Instruction zugestellt[2]) und zugleich bestimmt, dass der niederösterreichische Regierungsrath und Legations-Secretär von Penterriedter, ein tüchtiger, durch seine frühere Verwendung in Utrecht über den Gang der ganzen Friedens-Verhandlung vollkommen unterrichteter Mann, in das Hauptquartier abgehe, um von dem Feldherrn nach Bedarf verwendet zu werden[3]).

---

[1]) Diese Weisungen werden auch in der Instruction vom 4. October 1713 wiederholt.

[2]) Relatio conferentiarum de 21. et 22. 7bris 1713. Handschreiben des Kaisers an Eugen, vom 22. September und 4. October 1713. Beide im H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden". Die geheime Conferenz bestand unter dem Vorsitz des Kaisers aus dem Fürsten Trautson, den beiden österreichischen Hofkanzlern Grafen Seilern und Sinzendorff, dem Hofkammer-Präsidenten Grafen Starhemberg und dem Reichs-Vice-Kanzler Schönborn.

[3]) Penterriedter, welcher sich trotz bürgerlicher Herkunft durch seine Brauchbarkeit von einem ganz unbedeutenden Schreiberposten zum Secretär des Grafen Sinzendorff und später in der diplomatischen Laufbahn zum Botschafter in Paris und London emporgeschwungen hatte, war eine der gediegensten Kräfte im politischen Dienste des Kaisers. Sehr gebildet, geistreich, tüchtig, arbeitsam und bescheiden, dabei gewandt und sprachenkundig, verband er mit einer über jeden Zweifel erhabenen Treue auch eine seltene Klugheit, die ihn zu den schwierigsten Aufgaben befähigte. Von Gestalt war er riesengross (über 7 Schuh hoch), corpulent, „avec un visage et une voix de châtré, comme on le croyait être aussi". (Mémoires de Saint-Simon). Er starb, kaum fünfzigjährig, erschöpft durch anstrengende Arbeit, während des Congresses zu Soissons. (Courcy II, 7, 27, 523.)

Der Instruction lag ein von Sinzendorff ausgearbeitetes Elaborat zu Grunde, welches sich auf die Thatsache berief, dass sich die Lage des Kaisers seit den Verhandlungen von Utrecht wesentlich verschlimmert habe. Die Alliirten seien abgefallen, Landau verloren gegangen und das Ungemach nehme stetig zu. Die Bedingungen für den Frieden sollten daher keineswegs zu hoch gespannt werden und Eugen nur zu erwirken trachten, dass im römischen Reiche die völlige Herstellung des Ryswicker Friedens, daher die Herausgabe von Landau, wenn auch in dem gegenwärtigen Zustande und ohne Entschädigung, ferner die Schleifung von Fort Louis, sowie aller am Rhein errichteten französischen Forts und Schanzen erfolge. Sollte Frankreich eine neue Grenze anstreben, so wäre als solche höchstens die Motter, einschliesslich Hagenau, zuzugestehen; dagegen allenfalls die Schleifung von Trarbach zu bewilligen.

Lüttich und Huy hätten nebst den holländischen, auch kaiserliche, beziehungsweise Reichs-Besatzungen, Bonn ausschliesslich eine Garnison der letzteren Art zu erhalten, oder die dortigen Festungswerke zu fallen.

Dem gewesenen Churfürsten von Cöln könnte die vollständige Restituirung in seinen ehemaligen Besitz zugestanden werden, hinsichtlich Max Emanuel's aber sollte Eugen die Befugniss erhalten, selbst in dessen Restitution einzuwilligen, dabei jedoch auf alle Fälle bemüht sein, das mehrbesprochene Tausch-Project zwischen Bayern und den Niederlanden durchzuführen, sobald es von irgend einer Seite angeregt werden würde. Auch sollte der Prinz trachten, zur besseren Sicherung der Erblande und ihrer Grenzen, „namentlich wegen Tyrol", soviel als möglich vom Herzogthum Bayern für den Kaiser zu gewinnen.

Da vorauszusehen war, dass sich Max Emanuel mit den Niederlanden allein nicht begnügen werde [1]) wurden zwei Eventual-Projecte beigefügt, nach welchen ihm unter Umständen ganz Bayern, nebst Sardinien, oder das Land zwischen der Donau, dem Lech und Inn, nebst den Niederlanden zuzugestehen wäre. Dafür sollte der Churfürst von der Pfalz im ersteren Falle durch Landau und den Maas-District, nebst Luxemburg („ausgenommen was von Geldern an Preussen cedirt"), im zweiten Falle durch Landau, den Maas-District

[1]) Unter der Misswirthschaft des Bayernfürsten („le plus détestable des administrateurs", wie ihn Cardinal Fénélon nennt), sank der Wohlstand und die Ertragfähigkeit des Landes in grossem Masse. „L'Électeur voit toutes ces misères, il s'en console avec ses maîtresses, il passe ses jours à la chasse, il joue de la flûte, il achète des tableaux et s'endette." (Courcy, I, 52.)

und Sardinien entschädigt werden; Sardinien jedoch nur unter Wahrung des Heimfallsrechtes an den Kaiser, bei Abgang der männlichen Descendenz nach dem Tode des Churfürsten und seines Bruders. Wegen Festsetzung des Ranges der bayerischen Churwürde waren keine ernsten Schwierigkeiten zu erwarten.

Zu Gunsten des Herzogs von Lothringen, namentlich wegen Ausfolgung des ihm französischerseits an Stelle von Longwy versprochenen Aequivalents, war Eugen angewiesen kräftig aufzutreten.

Wenn der Austausch der Niederlande nicht zustande kommen würde, waren die diese Provinz betreffenden Angelegenheiten im Sinne des französisch-holländischen Friedens abzumachen; dabei sollte aber die Errichtung einer Barrière für Holland dem directen Einvernehmen dieses Staates mit dem Kaiser vorbehalten bleiben.

Dem Projecte bezüglich der Dotirung der Prinzessin Orsini mit einem souverainen Besitze konnte Eugen selbstverständlich aus dem Wege gehen und dieser Dame nur, wenn der Friede noch davon allein abhängig bliebe, die Ueberlassung einer Herrschaft zur Nutzniessung zugestehen.

In Italien beanspruchte Carl VI. die aus dem spanischen Erbe stammenden und gegenwärtig von den kaiserlichen Truppen besetzten Territorien, nebst Porto Longone. Solange der Herzog von Savoyen jedoch auf Vigevanasco nicht verzichte und von Seite Frankreichs Mantua, sowie Mirandola dem Kaiser streitig gemacht werden sollten, hatte Eugen auch auf der Besitznahme von Sicilien zu bestehen. Im Uebrigen war die kaiserliche Regierung bereit, sich bezüglich Mantuas mit dem Herzog von Guastalla directe zu vergleichen und Mirandola, nebst den anderen veräusserten Lehen, wenn nöthig, mit Geld abzulösen.

Um Alles zu vermeiden, was auf Seite des Kaisers einer Renunciation oder Cession auf Spanien, „welches an sich selbst einerlei ist“, ähnlich sähe, durften in die zwischen Eugen und Villars einstweilen zu errichtende Vereinbarung keine auf „reciprocirliche Cession“ oder „ruhigen Besitz“ sich beziehenden Clauseln aufgenommen werden. Hinsichtlich der Titulatur sollte es jedem der Unterhandelnden freistehen, seinen Monarchen so zu benennen, wie er wolle; der Kaiser war im Texte jedenfalls als „Imperator et Rex“, Philipp hingegen als „Philippus Rex“ zu bezeichnen.

Die Fernhaltung des Churfürsten von der Pfalz von den vorhabenden Besprechungen war ganz im Sinne Eugen's gelegen. „Inzwischen finde ich,“ schrieb derselbe an den Kaiser[1]), „zu Dero und

[1]) Am 6. October 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“, 174a.

des Reiches Dienst in allweg nöthig zu sein, dass dieses Geschäft in keiner Weise durch fremde Puissancen gehandelt, oder ihnen im Geringsten die Hand darin zu haben umso weniger zugelassen werde, als . . . Frankreich, wenn die Handlung in Anderer Hände sein würde, durch Particular-Convenienz ein und andere an sich ziehen und im Reich eine Trennung zu machen das Hauptabsehen haben solle.“ Was speciell die beiden churpfälzischen Geheimräthe betraf, sollte Beckers, nach Hundheim's eigener Aeusserung, überhaupt „in Sachen weiter zu gehen, als bis dato geschehen ist, nicht capable sein“ [1]) und dass auch der Letztere wenig diplomatisches Talent verrieth und nebstbei dem Interesse seines Herrn zu Liebe die Rücksichten für Kaiser und Reich vernachlässigte, zeigte seine erste Unterredung mit Villars [2]).

Diese fand, einem Wunsche des Herzogs gemäss, am 24. October zu Biesheim bei Breisach statt, nachdem Beckers dem Marschall schon vorher gemeldet hatte, dass kaiserlicherseits Prinz Eugen zur Führung der Verhandlungen bestimmt und Hundheim blos damit betraut sei, die Vermittlung anzubahnen.

Der Herzog von Villars zeigte grosses Erstaunen, dass der Kaiser bisher keinerlei Vollmachten zur Unterhandlung ausgestellt habe und, weit entfernt, den dafür angeführten Grund anzuerkennen, gab er vor, hierin den Beweis zu erblicken, wie wenig ernst es dem Wiener Hofe um den Frieden sei. Man entschied sich nun in Wien über Anrathen Eugen's, diesem eine förmliche Vollmacht „zur Verhandlung und Schliessung“ (ad tractandum et concludendum) zuzusenden [3]) und dem Reiche, beziehungsweise dessen Erzkanzler, sowie dem Principal-Commissär beim Reichs-Convent davon Mittheilung zu machen [4]).

---

[1]) Der grösste Theil der Correspondenz zwischen Villars, Beckers und Hundheim, sowie die Berichte beider Letzteren an den Prinzen befinden sich im H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“, 175.

[2]) Hundheim hatte nicht die Klugheit, dem ihm von Eugen am 20. October ertheilten Auftrage gemäss vorerst die französischen Vorschläge abzuwarten und „des Feindes in dem Friedensgeschäfte eigentlich führenden Sinn und Gedanken zu erforschen“; er trat selbst mit Anträgen hervor und in seiner Uebereilung entdeckte er Villars, unbewusst aber doch annähernd, bis wohin der Kaiser im äussersten Falle zu gehen bereit sei. (Eugen's Berichte an den Kaiser. Mühlburg, 24. October und Schwetzingen, 30. October 1713. Dabei ein Promemoria des Hundheim über seine Besprechung mit Villars. H. H. u. St. A., „Rastatter Friedens-Acten“. Handschreiben des Kaisers an Eugen. Wien, 11. November 1713. Daselbst, „Grosse Correspondenz“, 90 b.

[3]) Anhang Nr. 17.

[4]) Der Kaiser an Chur-Mainz, 10. November 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“. Dankschreiben des Churfürsten im Namen des Reiches. Mainz, 17. November 1713; daselbst.

Es wurde dem Prinzen freigestellt, im Einvernehmen mit Villars die Stadt Speyer, Rastatt oder einen anderen Ort, „wann es nur ohne deshalb einzugehenden Stillstand der Waffen geschehen kann", für die Zusammenkunft zu bestimmen; im Uebrigen sollte er ziemlich freie Hand behalten. „Nun ist es um Verbesserung des Vorgegangenen zu thun, so allein durch E. Lbd. hohe Prudenz und zwar auf solche Weise gerichtet werden kann, dass Sie nach nun empfangender Vollmacht, bei erster mit dem Villars angehenden Unterredung denselben, der Instruction gemäss, den Ersten reden machen und über die von seines Königs angerühmter, aufrichtiger Begierde zum Frieden ausgesprengten Reden aus ihm erforschen, ob und in wie weit denn sein König die letzthin zu Utrecht verworfenen Friedens-Conditionen zu verbessern, Mir mithin und dem Reich den Weg zu der Friedenshandlung zu eröffnen gesinnt und gewillt sei."

Der Prinz sollte dann nach Bedarf erklären, dass sich der Kaiser durch Hundheim's Unterredung keineswegs präjudiciren lassen könne, da Letzterer in sachlicher Hinsicht weder einen Befehl, noch die erforderliche Information besessen habe. Hingegen wurde Eugen verpflichtet, „auf die General-Amnestie der getreuen Spanier und die Beibehaltung der catalonischen Privilegien sorgfältig bedacht zu sein" und der Kaiser fügte noch bei: „welch' letzteres zwar E. Lbd. auch schon anderwärts zu beobachten aufgetragen wird, Mir aber so tief zu Herzen liegt, dass Ich es niemals zu oft wiederholen kann" [1]).

Zwei Dinge waren es nunmehr, von welchen noch ein directes Einvernehmen des Prinzen mit dem feindlichen Feldherrn abhing: das Eintreffen der erwähnten Instructionen aus Wien und die Entscheidung über das Schicksal der Festung Freiburg. Letzteres wurde durch die dem FML. Harrsch am 14. November zugestellten „Puncta" besiegelt und auch die Directiven vom Kaiser fand Eugen nach seiner Rückkehr aus Ludwigsburg am 15. November Abends in Mühlburg vor [2]).

Am 16. November liess Eugen durch einen gegen Freiburg abgesendeten Officier dem Marschall das Anlangen der kaiserlichen Vollmachten mittheilen und ihm Rastatt als Ort zur Besprechung

---

[1]) Der Kaiser an Eugen, am 11. November 1713. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90 b.

[2]) Supplement Nr. 396 bis 399.

vorschlagen. Villars erklärte sich damit einverstanden und es wurde vereinbart, dass jeder der beiden Feldherren blos von der engeren Suite, sowie einer aus 100 Mann Infanterie und 100 Reitern bestehenden Escorte begleitet, am 26. November in Rastatt eintreffe [1]).

Dem weiteren Wunsche Villars, die Dauer der Zusammenkunft auf mehrere Tage auszudehnen, vermochte Eugen nur entgegen zu setzen, dass dies wohl von dem Verlaufe der Begegnung abhängen werde. In richtiger Erkenntniss aber, dass Villars sich bestrebe, in Rastatt eine förmliche Friedens-Unterhandlung durchzuführen, berichtete Eugen dem Kaiser:

„Meinesorts werde dagegen trachten, dies sein Verlangen, soviel nur möglich, Euer kaiserl. Majestät Dienst zu Nutzen zu machen, oder zum wenigsten mich weiter, als Dero Allergnädigste Instruction mir vorschreibt, keineswegs treiben lassen, sondern eher die Conferenz bald abbrechen, falls kein Anschein wäre, E. k. M. gerechteste Intention dabei zu erreichen" [2]).

Unter dem Vorwande, dass auch keine Minister der übrigen Reichs-Stände bei den Rastatter Besprechungen zugegen sein würden, gelang es dem vom Prinzen damit betrauten Penterriedter, einstweilen auch Hundheim von dort fernzuhalten [3]).

Bevor Eugen sich persönlich nach Rastatt begab, setzte er noch den Fürsten Löwenstein, die Gesandten Trauttmansdorff und Heems, den Minister-Residenten Hoffmann, sowie den Vice-König Feldmarschall Grafen Daun von dem Stande der Dinge in Kenntniss und vollendete den Entwurf der Winterquartiere. Am

---

[1]) Briefe Eugen's an Villars. Mühlburg, 16. und 21. November. Antworten Villars' von Freiburg, 19. November und Strassburg, 23. November 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden". Villars überbot sich in beiden Briefen an Artigkeit. Unter Anderem schrieb er: „Il me semble, que le palais (markgräfliches Schloss zu Rastatt) et la ville sont séparés de manière à pouvoir loger commodement Votre cour et les gens qui pourront me suivre, — le nombre en serait grand, si je le permettais à tous ceux, qui ont une juste curiosité de voir un aussi grand capitaine, — mais je le modérerai à quatre ou cinq officiers généraux".

[2]) Zweites Postscriptum vom 24. November, zum Bericht vom 21. November 1713. Daselbst.

[3]) Penterriedter's Promemoria vom 21. November. Daselbst.

Indessen sah sich der Prinz schon nach den ersten Besprechungen mit Villars veranlasst, beide churpfälzer Minister doch nach Rastatt zu berufen, da sich der Marschall „immerfort in seinen Ausflüchten bald auf den Beckers, bald auf den Hundheim berufen und bei einigen Puncten ausgegeben hat, ob wären sie ihm als eingestandene Sachen vorgebracht worden".

24. November ging er endlich von Mühlburg ab und traf am 26. Abends in Rastatt ein [1]).

[1]) Supplement Nr. 412 und 415.

Wie sehr das öffentliche Interesse sich den Rastatter Conferenzen zuwandte, bewies der Umstand, dass sich Privat-Unternehmer fanden, welche das Wenige, was über den Gang der Verhandlungen in die Oeffentlichkeit gelangte, in der Form eines in französischer und deutscher Sprache täglich erscheinenden „Bulletin de Rastatt" herausgaben. Der „Prospectus" dieses Blattes (vom 15. November, H. H. u. St. A., Rastatter Frieden) sagt:

„. . . Tous les peuples, toutes les corporations, chaque particulier de l'Allemagne et de la France, j'oserais dire, l'Europe entière, tournent en ce moment leurs regards vers le congrès de Rastatt, avec les divers mouvements de la crainte et d'espérance. Le journal de Rastatt sera donc utile à l'histoire et intéressant pour le temps présent. Les rédacteurs ne négligeront rien pour instruire le public des opérations du congrès. Si un voile impénétrable couvre l'intérieur des négociations, le tableau fidèle de leur marche extérieure, quelques traits échappés à travers l'épaisseur du voile, quelques courtes observations, mettront les lecteurs sur la voie d'en faire de plus étendues etc."

Conferenzen bis zur Abreise Eugen's.

Am 26. November Nachmittags traf Villars in Rastatt ein und erwies dem etwas später ankommenden Prinzen Eugen „alle Höflichkeiten und Ehrenbezeugungen" [1]). Der nächste Vormittag verging mit der Prüfung der Vollmachten, worauf der Beginn der Conferenzen auf den 28. festgesetzt wurde.

Es bestätigte sich, was Eugen bereits vermuthet hatte; der Marschall suchte die Besprechungen in eine „förmliche Friedens-Handlung" umzusetzen. „Er bezeigt sich aber dabei gleich im Anfang sehr scrupulos und eingehalten und scheinet, dass er aus des Beckers' unbedachtsamer Aufführung vielleicht ein anderes Urtheil von der Sache gefasst und die jetzt erfahrene Standhaftigkeit von Seiten Euer kaiserl. Majestät nicht dürfte vermuthet haben" [2]).

Die ersten zwei Conferenzen brachten keinerlei positive Ergebnisse, Villars trat wider Erwarten mit alten, bereis in Utrecht verworfenen Propositionen, wie mit neuen, ebenso unannehmbaren Vorschlägen hervor. Erst auf die mit vollem Nachdruck abgegebene Erklärung Eugen's, unter solchen Umständen entweder die Verhandlungen sofort abbrechen, oder aber, nach Villars' Beispiel, gleichfalls auf den vollen Ansprüchen des Kaisers auf die ganze spanische Monarchie, Elsass, Strassburg u. s. w. bestehen zu müssen [3]), begann der Marschall sich in seinen Forderungen einzuschränken.

Schon am Abend des 1. December war der Prinz in der Lage, dem Kaiser berichten zu können, welche Bedingungen Frankreich voraussichtlich als definitive aufstelle und zugleich jene anzu-

[1]) Im Gefolge des Marschalls befand sich u. A. ein Prinz Rohan, der königl. Secretair Hauteval u. A. Eugen wurde von den FML. Freiherrn von Falkenstein und Graf Königsegg begleitet.

[2]) Eugen an den Kaiser. Rastatt, 27. November 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 174 a.

[3]) Geheimer Bericht Eugen's an den Kaiser. Rastatt, 1. December 1713. Daselbst. Z. III, 12.

geben, über welche „man leichter zurecht kommen werde“ [1]). Alles schien auf den Punct Landau, „an dessen Beibehalt Villars unbeweglich besteht“ und der völligen Restitution des Churfürsten von Bayern, den Besitz der Ober-Pfalz und der Restituirung des churfürstlichen Ranges inbegriffen, anzukommen. Für das Reich wollte Frankreich nicht mehr als den Ryswicker Frieden zugestehen. Ausserdem stellte es folgende Bedingungen:

Der Kaiser solle für die Rückgabe von Freiburg als Aequivalent auf die Schleifung des Fort Louis verzichten, in Italien Mantua, Mirandola, Comacchio und Sabbionetta zurückstellen und die toscanischen Hafen-Befestigungen auflassen. Sowohl Carl VI., als Philipp V. hätten auf die Titel aller nicht in ihrem factischen Besitze befindlichen Theile der gewesenen spanischen Monarchie formell zu verzichten; die savoyischen Tractate über die Ueberlassung von Sicilien sollten in den abzuschliessenden Frieden aufgenommen werden. Schliesslich habe der Kaiser die „bekannte Prätension für die Madame d'Ursins“ zu erfüllen [2]) und dem von einem königlichen Gnadengehalte in Frankreich lebenden Rákóczi seine Güter zu restituiren.

„Ueber diese Puncte,“ schrieb der Prinz, „lässt er (Villars) aber aus seinen Discussionen vermerken, dass man leichter zurecht kommen werde ... Wegen einer Heirath mit dem bayerischen Prinzen hat er zwar auch Meldung gethan, jedoch nur obenhin und nicht als wenn ihnen daran sonderlich gelegen wäre. Wegen des Punctes der catalonischen Privilegien aber und Amnestie für die Spanier betheuert er beständig, kein Wort davon in der Instruction zu haben, ungeachtet er darin von den Titeln finde, dass ein jeder Theil diejenigen führen solle, davon er die Länder wirklich besitzt.“

Villars überbot sich in Betheuerungen seines lebhaften Verlangens nach Frieden, vielleicht schon deshalb, weil er, wie der Prinz sagte, „in der That denselben für sein Interesse zu wünschen wohl Ursache haben möchte. Er ist aber dabei sehr furchtsam und misstrauisch, theils weil er in dergleichen Negociation niemals gewesen, theils auch, weil er allerhand Ausstellungen von dem Ministerio besorgt [3]), in welchem wohl scheint, dass er nicht viel Freunde habe. Absonderlich wolle er wegen Landau, weil er es erobert und dem

---

[1]) Zweiter Bericht von diesem Tage. H. H. u. St A., „Rastatter Frieden“, 174 a.

[2]) Dass indess diese Forderung nicht mit besonderem Nachdruck verfochten werden würde, hatte bereits Torcy angedeutet. (Bericht des Gesandten Heems. Haag, 2. December. H. H. u. St. A., „Rastatter Friedens-Acten“, 174 a.)

[3]) Ueber diese Unselbstständigkeit Villars' beklagte sich der Prinz wiederholt auch in seinen späteren Berichten.

König die Conquête so wichtig vorgestellt hat, gerne die Ehre haben, solche Festung der Krone Frankreich beizubehalten."

Der Menschenkenner Eugen sah alsbald ein, dass letzterer Umstand wohl mit Vortheil ausgenützt werden könnte und beschloss deshalb, unter dem Vorwande, bezüglich des zum römischen Reiche gehörigen Landau keine Vollmacht zu besitzen, diesen Punct einstweilen bei Seite zu lassen, um sich dessen im weiteren Verlaufe der Unterhandlungen nach Bedarf zu bedienen [1]). Die Vorwürfe des Herzogs über unzulängliche Vollmachten Eugen's konnte Letzterer leicht durch die Thatsache entkräften, dass Villars selbst nicht besser autorisirt sei, wogegen der Prinz sich wenigstens in der Lage befinde, über alle Puncte, ausser jenen die man gegnerischerseits als neu vorbringen wolle, abzuschliessen [2]).

Bei der grossen Abhängigkeit und Unsicherheit des Marschalls, welcher „von seinem Hof verlangt, dass man ihn deutlich und über jeden Punct belehren solle, ob und wie er selben einzugehen oder zu verwerfen und auf welchen er, auch mit dem Bruch selbst, zu bestehen hätte" [3]), konnten die Unterhandlungen anfänglich nicht in rechten Fluss gerathen. Immer wieder verschob Villars die Beantwortung der meisten Fragepuncte bis zur Ankunft dieses oder jenes Couriers, den er zur Einholung der Entscheidung an den königlichen Hof absenden zu müssen geglaubt hatte [4]).

Trotz dieses Zögerns war Eugen über die Kernpuncte der französischen Wünsche nicht im Zweifel. Er deutete Villars an, dass Carl VI., im Falle französischerseits den billigen Ansprüchen des Kaisers und des Reiches Rechnung getragen würde, bezüglich der Restitution des Churfürsten von Bayern sich zu Concessionen geneigt zeigen werde. Wegen Landau und Fort Louis, „worauf vielleicht das Hauptwerk ankommen zu dürfen scheint", glaubte Eugen die Friedenshoffnungen jedenfalls nicht in Frage stellen zu sollen. „So unterfange

---

[1]) Eugen an den Kaiser. Rastatt, 4. December 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden". Dabei ein ausführliches Protokoll über die Conferenzen seit 26. November, welches auch über die Ceremonien genauen Aufschluss gibt.

[2]) Verwahrung des Marschalls, vom 27. November und Antwort des Prinzen vom 28. November. H. H. u. St. A., „Rastatter Friedens-Acten", 175.

[3]) Geheime Relation Eugen's an den Kaiser. Rastatt, 6. December 1713. H. H. u. St. A., Z. III, und 175

[4]) Mittlerweile führten beiderseitige Commissäre in Rastatt die Abrechnung und Auswechslung der Kriegsgefangenen durch. Durch die Rückgabe der seitens der Kaiserlichen gemachten Gefangenen wurden von der ehemaligen Landauer Garnison nahezu 400 Mann befreit. Anhang Nr. 11.

ich mich," berichtete er am 6. December dem Kaiser [1]), „meine wenigste unmassgebige Meinung mit der Euer kaiserlichen Majestät schuldigsten Treu und Pflicht dahin zu eröffnen, dass wenn ich die gegenwärtigen Läufte, innerliche Beschaffenheit des Reiches, das grosse Uebergewicht der feindlichen Macht, den schlechten Eifer bei den mächtigeren Reichs-Ständen, die von den vorigen Alliirten dermal noch keineswegs zu hoffende Hilfe, vorderst aber die an ein und anderem Hofe in dem Reich, zumal an dem preussischen, hervorscheinenden gefährlichen und weitzielenden Absichten, nicht weniger auf die ungewissen Anschläge des Herzogs von Savoyen und endlich den über die nordischen Unruhen sich vielleicht noch mit den Türken anspinnen könnenden Krieg betrachte, als zu dem allem Frankreich bei Fortsetzung des Krieges so viel (als) möglich Vorschub zu geben trachten wird, auch zumal mit dem preussischen und savoyischen Hofe, wie ich aus den dem Marschall hie und da entfallenden Reden abnehmen könne, schon ziemlich weit gekommen sein dürfte, ich meines schwachen Erachtens dafür halte, dass wenn mit einigermassen leidlichen Bedingnissen . . . . aus dem Kriege durch gegenwärtige Handlung zu kommen sein sollte, es vielleicht rathsamer, als sich dem weiteren ungewissen Ausschlag und Begebenheiten zu unterwerfen, sowohl für E. k. M., als das Reich sein dürfte. Welchenfalls man zu einem Temperament wegen Landau etwa auf die Schleifung desselben antragen, wegen Fort Louis aber sich endlich erbieten könnte, dass man das Fort Kehl rasiren lassen wolle, wenn Frankreich mit dem Fort Mortier und Fort Louis ein Gleiches zu thun verspreche, wobei sich versteht, dass in den übrigen Puncten der Ryswick'sche Frieden hergestellt werden müsse."

Zu weitgehenden Zugeständnissen zu rathen, hatte Eugen absichtlich unterlassen, da er es vorzog, eher die Verhandlungen abzubrechen, falls die Franzosen auf unannehmbaren Bedingungen bestehen sollten. Selbst der Abbruch der Conferenzen werde der Sache des Kaisers mehrfach nützen, berichtete er nach Wien [2]). Es müsse dann alle Welt, selbst Frankreich, die ganze Schuld an der Fortsetzung des Krieges „dem Pariser Hofe allein zuschreiben und Marschall Villars,

---

[1]) „Rastatter Frieden", 174 a. Auch die folgenden Berichte Eugen's, vom 8., 11. und 16. December, behandeln zumeist diesen Gegenstand, dann die sogenannte „Ilbesheimische Indemnisation", d. h. die Entschädigung des Churfürsten von Bayern für die ihm wegen Nichtdurchführung des Tractats von Ilbesheim entstandenen Nachtheile.

[2]) Am 16. December 1713. Dabei eine Fortsetzung des Protokolls bis inclusive 14. December. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden".

der einzige zur Führung des Commandos fähige General des Feindes, „werde sich über dieses Verfahren seines Hofes missmuthig und beleidigt finden, nachdem er sich festiglich eingebildet, dass er allein derjenige sei, welchem Frankreich die Rettung von gänzlichem Untergang zu danken hätte". Es werde dadurch ferner auch die Abneigung des Marschalls gegen Max Emanuel noch schärfer werden, was in der Folge nur nützen könne. Schliesslich erwähnte Eugen, dass der eventuell eintretende Tod Ludwig XIV. über kurz oder lang die schwerwiegendsten Folgen für Frankreich nach sich ziehen, jedenfalls aber die vorhandene Friedens-Partei in diesem Lande sehr stärken werde.

Diesen Anschauungen entsprechend, widmete der Prinz den Vorkehrungen für eine Campagne im nächsten Jahre seine Aufmerksamkeit [1]).

Villars seinerseits war aber auch nicht gesonnen, die günstigen Chancen leichten Kaufes preiszugeben. Trotz der Ablehnung, die seinen Vorschlägen in Versailles jetzt zu Theil geworden, unternahm er es, mit dem Nachweise, dass nicht der Kaiser, sondern die Forderungen des eigenen Hofes allein den Friedensabschluss in Frage stellten, noch einmal, den König zur Annahme jener zu bestimmen.

Mit äusserster Höflichkeit und steter Betheuerung aufrichtigster Friedensneigung beschwor er inzwischen den Prinzen, seine Abreise noch für so lange zu verschieben, bis vom König eine entscheidende Antwort auf seine letzte Relation eingetroffen sein werde [2]).

In Wien fanden die französischen Zumuthungen eine sehr ungünstige Aufnahme. „Und mögen darüber Deiner Lbd.," schrieb der Kaiser dem Prinzen [3]), „vorläufig gnädigst nicht bergen, dass Uns dieser, des Villars so muthwilliger als schimpflicher Vortrag dergestalt geärgert, dass, wenn Uns die Vergnügung, so Wir ob Deiner Lbd. dagegen gehaltenen sehr klugen und wahrhaftig hochweisen Aufführung geschöpft, in dem darob gefassten Unwillen nicht eingehalten hätte, Wir zu einer geschwinden Resolution zu schreiten, Uns schwerlich hätten enthalten können."

Eugen's Verhalten erfuhr volles Lob: „Vergnüglich und sehr trostreich war Uns, aus allem bisherigen Verlauf der Handlung zu

---

[1]) Supplement Nr. 460.

[2]) Fortsetzung des Protokolls bis inclusive 14. December.

[3]) Handschreiben an Eugen. Wien, 17. December 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden".

ersehen, was meisterliche Wendung [1]) Deine Lbd. den Sachen gegen dem beständigen Andringen ersagten Marschalls zu geben gewusst und dass Sie sich mit und gegen denselben in Staatshandlungen sowohl, als mit Waffen unbedenklich in Kampf einlassen können."

Gleichwohl konnte man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass es ohne Opfer, besonders ohne die Preisgabe von Landau und Fort Louis, schwerlich zum Friedens-Schlusse kommen und man sich mit den Grenzen des Ryswicker Friedens werde begnügen müssen [2]).

Da aber ein Nachgeben gerade in diesen Puncten, welche noch über die Utrechter Propositionen hinausgingen, ohne Zustimmung des Reiches dem Kaiser leicht den Vorwurf der Vernachlässigung der Reichs-Interessen zuziehen konnte, so wurde der Versuch gemacht, durch Vermittlung des Churfürsten von Mainz die Meinung der massgebendsten Männer des Reiches über die Sache einzuholen [3]). Im Uebrigen hielt man es angesichts der unsicheren Lage für geboten, für die Bereitstellung der Bedürfnisse zur Fortsetzung des Reichs-Krieges im nächsten Jahre vorzudenken [4]).

Eugen hatte es bereits aus Rücksicht für die Ehre seines kaiserlichen Herrn nöthig erachtet, über das Ansinnen einer Abtretung von Landau und Fort Louis die Stimmung im Reiche gleichfalls kennen zu lernen. Die Antworten, die er auf seine vorläufig private Anfrage vom 6. December vom Reichs-Erzkanzler und dem Fürsten Löwenstein erhalten hatte, waren einander aber vollkommen widersprechend.

Der Reichs-Erzkanzler gebe „genugsam zu erkennen", berichtete der Prinz am 22. December dem Kaiser [5]), „dass man Alles lieber

[1]) Im Original ist für „Wendung" der heute ganz veraltete Ausdruck „rib" (der oder die) gedruckt. (Schmeller, bayer. Wörterbuch, 1. Ausgabe 1836.)

[2]) Protokoll der am 16. December 1713 unter Trautson's Vorsitz versammelten geheimen Conferenz. Daselbst.

[3]) Handschreiben des Kaisers an den Churfürsten von Mainz. Wien, 17. December 1713. Daselbst.

[4]) Kaiserliches Handschreiben an den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Wien, 17. December 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden".

[5]) H. H. u. St. A., Eigenhändige Relationen des Prinzen Eugen, Z. III. Die erste Aeusserung des Churfürsten von Mainz über diesen Gegenstand vom 9. December, die der Prinz mit einem früheren Berichte (vom 11. December, daselbst) dem Kaiser einsendete, enthielt „gar nichts Deutliches", „und es scheint, als ob er solches geflissentlich in seinem Antwortschreiben habe vermeiden wollen". Die weitere Correspondenz zwischen Eugen und dem Churfürsten erliegt im H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", bei den Berichten Eugen's vom 22., 25. und 30. December 1713.

eingehen, als bei vorseiender Noth und Kleinmüthigkeit den Friedens-Schluss verzögern solle und dass dieser, so schlecht er auch sein möge, bei dem Reich leichter zu vertheidigen, als die Einstimmung zur Fortsetzung des Krieges zu erhalten sein werde, obwohl mich der Fürst von Löwenstein im Gegentheil versichert, dass die neue Verwilligung der fünf Millionen noch vor den (Weihnachts-) Festtagen unfehlbar erfolgen werde. . . . . Es scheint auch, als ob gedachter Churfürst, ungeachtet alles dessen, was ich ihm posttäglich von dem hiesigen Stand der Sachen geschrieben, selbst dem irrigen Wahn Eingang gebe, als wenn nicht der Reichspunct, sondern E. k. M. Erzhauses Angelegenheiten dem Schluss der Sache im Wege stünden" [1]).

Bei einiger Nachgiebigkeit des Gegners hätte dieser heikle Punct immerhin leicht geschlichtet werden können; indessen war zur Zeit vom französischen Hofe wenig Entgegenkommen zu hoffen. Die eindringlichen und begründeten Vorstellungen des Marschalls Villars fanden kein Gehör [2]) und so sah sich Eugen veranlasst, dem Herzog zu bedeuten, dass er die nutzlosen Verhandlungen beenden und nach Wien abreisen werde. „Gleichwie ich denn auch bei dieser Beschaffenheit keine Stund länger allhier zugebracht haben würde, wenn nicht der Marschall mich so oft und viel angelegen hätte, dass ich zum wenigsten die etlich Tage noch, bis sein letzter Courier zurückkommen, bleiben möchte und weil ich weiss, dass er durch denselben sehr starke Vorstellungen seinem Hof gethan habe" [3]).

Eugen's Absicht fand auch jetzt des Kaisers vollste Billigung. „. . . Und bin auch Dero Meinung," schrieb Carl VI. eigenhändig, „dass der Friede höchst nöthig sei, um dass Ich mich erholen könne. Allein wenn Frankreich die anderen Puncte wegen Wälschland u. s. w. nicht eingehen will, ist es nicht möglich, sondern in solchem Fall das beste, bald zu brechen und dass Ich E. Lbd. bald embrassiren könne. Wie sich dann E. Lbd. ohne Zeitverlust auf die Reise geben können" [4]).

---

[1]) Erst am 29. December eröffnete der Reichs-Erzkanzler dem Prinzen seine Meinung dahin, dass wenn nur Frankreich in den übrigen Bedingungen nachgebe, das Reich in den Verlust von Landau und Fort Louis, sowie in die völlige Restitution des Churfürsten von Bayern einwilligen werde. (Churfürst Franz Lothar an Eugen. Frankfurt a. M., 29. December 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden".)

[2]) Der König soll geäussert haben: „Mr. le Prince Eugène fait encore le fier, mais je le ferai aussi et nous verrons, qui de lui ou de moi sera obligé de plier le premier". Brief aus Paris vom 15. December 1713. H. H. u. St. A., Z. III, 12.

[3]) Eugen an den Kaiser. Rastatt, 17. December 1713. H. H. u. St. A., Z. III, 12.

[4]) Der Kaiser an Eugen. Wien, 19. December 1713. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90 b.

Um diese Zeit war es auch, wo der landflüchtige Churfürst von Bayern auf Umwegen in die Friedens-Verhandlung einzugreifen versuchte. Sein Agent, der churbayerische Kriegs-Commissär Stoll, fand sich unter dem Vorwande, von de la Houssaye Gelder erheben zu müssen, in Rastatt ein und hatte hier öftere Unterredungen mit Hundheim.

Auf diesem Wege erfuhr der Prinz, dass der Churfürst sich zwar über die Nichteinhaltung der ihm von Torcy seinerzeit gemachten und im französischen Ultimatum in Utrecht zum Ausdruck gelangten Zusagen sehr verstimmt zeige, für seine Person jedoch keineswegs gerne nach Bayern zurückkehren würde und deshalb gegen Eintausch der Niederlande bereit sei, dem Kaiser die Ober-Pfalz abzutreten und dem Churfürsten von der Pfalz, nebst seinen Brüdern auf ihr Leben lang auch das Herzogthum Luxemburg, nebst dem Rang seiner vorigen Churwürde zu überlassen [1]. Hingegen könne der Churfürst in die Lostrennung des zwischen dem Lech, Inn und der Donau gelegenen einträglichsten Theiles von Bayern keinesfalls einwilligen, da der sonst verbleibende Rest des Herzogthums ebenso unzureichend für die Bedürfnisse der churfürstlichen Hofhaltung erscheine, als etwa die Niederlande allein, wo die Domänen auf viele Jahre verpfändet seien und deren Einkünfte durch die jährlichen Zinsen, sowie sonstige Lasten zum grössten Theile absorbirt seien [2].

Der Wiener Hof würde, insoferne die Entschädigung des Churfürsten von der Pfalz dem Ermessen des Kaisers anheimgestellt bleiben sollte, keinerlei Bedenken gegen jenen Vorschlag erhoben haben, umsomehr als die Idee, die Niederlande gegen Bayern einzutauschen, in Wien seit langer Zeit begünstigt wurde. Der Kaiser war indessen, angesichts der vom Churfürsten seinerzeit ausgestellten Reversalien, thatsächlich zu einer Schadloshaltung desselben nicht verpflichtet und es blieb guter Wille, wenn er dennoch auf die Entschädigung desselben einging. Diese Frage konnte daher in dem künftigen Friedens-Schlusse füglich ganz bei Seite bleiben [3]. Es ist jedoch auch begreiflich, dass Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz gerade aus dieser Ursache, zudem durch die ehrgeizige und

[1]) Eugen an den Kaiser. Rastatt, 22. December 1713. H. H. u. St. A., Z. III, 12.

[2]) Eugen an den Kaiser. Rastatt, 31. December 1713. Zweites Postscriptum. Daselbst.

[3]) „Wegen des Churfürsten von der Pfalz, wegen der Ober-Pfalz, glaube ich nicht, dass was im Frieden zu reden, sondern wird man sehen müssen, wie ich mich am besten allein mit ihm verstehen könne". Der Kaiser an Eugen. Wien, 19. December. Eigenhändig. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90b.

einflussreiche Churfürstin angeeifert, Alles in Bewegung setzte, um bei einem Austausch der Ober-Pfalz nicht zu kurz zu kommen. Er hatte sein Auge auf Sardinien geworfen, obwohl selbst die churpfälzischen Minister sich als Aequivalent mit den Gebieten von Limburg und Luxemburg begnügt haben würden [1]).

Von kaiserlicher Seite war volle Geneigtheit vorhanden, nach Möglichkeit zu billiger Befriedigung der Interessenten beizutragen, um nur die Verwirklichung des Tausch-Projectes zu erreichen. In der That standen die Aussichten hiezu günstig, wenn auch nicht jene auf ein directes Uebereinkommen mit dem Bayernfürsten. Obgleich derselbe, vor Allem seine völlige Restitution in Rang und Landbesitz anstrebend [2]), die Vorschläge Hundheim's mit einem unannehmbaren Gegen-Projecte [3]) beantwortete, so war das Gelingen des Werkes doch auch durch die Einwilligung Frankreichs zu erreichen und dass dieses keine grossen Schwierigkeiten machen werde, konnte nach den Aeusserungen Villars', der dieses Thema Hundheim gegenüber unaufgefordert selbst zur Sprache brachte [4]), erwartet werden.

In Rastatt, wo vor dem Anlangen der neuen Instructionen keine der Parteien einen entscheidenden Schritt nach vorwärts thun wollte, stockten indessen die Verhandlungen einige Tage gänzlich. Erst am 25. December trafen aus Wien die Weisungen bezüglich Landau, Fort Louis und Bayern ein, einige Stunden später auch der sehnlichst erwartete Courier aus Paris [5]).

[1]) Eugen an den Kaiser, 8. Januar 1714. H. H. u. St. A., Z. III, 12.

[2]) Brief des Emissärs Stoll aus Paris vom 8. Januar 1714. Beim Bericht Eugen's an den Kaiser vom 15. Januar. H. H. u. St. A., Z. III, 12.

[3]) Dictat des Churfürsten an Stoll. Bei der Relation Eugen's vom 26. Januar 1714. Daselbst. Hundheim's Vorschlag enthielt die Alternative: a) entweder die völlige Restitution in Würde und Besitz, oder b) Abtretung des Ranges als erster Churfürst an Chur-Pfalz, ferner der Ober-Pfalz und des Gebietes diesseits der Donau, inclusive jenes jenseits des Inns (Innviertel) an den Kaiser. In diesem Falle sollte der Churfürst von Bayern die ganzen kaiserlichen Niederlande, jenseits der Maas, erhalten, wogegen die Herrschaften diesseits des Flusses, nebst Luxemburg und Chiny Chur-Pfalz zufallen sollten. — Max Emanuel war mit dem Vorschlage a) ganz einverstanden. Hingegen sollte im Falle b) die älteste Churwürde nach dem Tode des gegenwärtigen Churfürsten von der Pfalz an das Haus Bayern zurückfallen, letzteres auch das ganze Land diesseits der Donau, inclusive des Innviertels behalten. Dafür hatte Chur-Pfalz das Herzogthum Pfalz-Neuburg an den Kaiser abzutreten und als Aequivalent in den Niederlanden auch noch Theile von Geldern zu erhalten. Zur ungehinderten Verbindung Oesterreichs mit Tyrol war dem Kaiser eine freie Route durch das Innviertel und Salzburg zu reserviren.

[4]) Eugen an den Kaiser. Rastatt, 15. Januar 1714. H. H. u. St. A., Z. III, 12.

[5]) Eugen's Relation. Rastatt, 30. December 1713. Dabei Fortsetzung des Protokolls bis 29. December. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“.

Aber selbst jetzt standen die Angelegenheiten nicht viel günstiger; die Instructionen für den Prinzen waren zwar ausführlich, aber wenig klar und schwer ausführbar, von dem Gange der Verhandlungen sogar bereits mehrfach überholt[1]). Die Aufgabe Villars' hingegen wurde durch ganz neue Forderungen seines Königs wesentlich erschwert. Ludwig XIV. hatte allerdings, nach Villars' Versicherung, die Forderungen einer Indemnisation des Churfürsten von Bayern, trotz zweimaligen Fussfalles des Letzteren aufgegeben; dafür aber verlangte er als Entschädigung für die Herausgabe von Freiburg, die Plätze Kehl und Breisach, nebst Landau und Fort Louis, dann das am linken Rhein-Ufer liegende churpfälzische Amt Germersheim, so dass in Hinkunft die Queich die Grenze bilden sollte[2]).

Es ist klar, dass diese ebenso unerwartete als unbegründete Zumuthung, die der Prinz sich, selbst auch nur „ad referendum" zu nehmen geweigert hatte, das Friedensgeschäft neuerlich verzögern und zu wiederholten Anfragen und Auseinandersetzungen Anlass geben musste. Das Abwarten der Gutachten jener Reichsfürsten, an die Eugen im Auftrage des Hofes am 5. Januar 1714 nun auch bezüglich Freiburgs schrieb, nahm gleichfalls Zeit in Anspruch[3]). Diese Umfrage war aber jetzt umso unvermeidlicher und nothwendiger, als sich kurz vorher gezeigt hatte, dass die Stimmung im Reiche keineswegs eine gleichmässige sei.

---

[1]) Handschreiben vom 17. December. Rastatter Frieden. Ein zweites (Concept, vom 18. datirt, nebst Instruction) daselbst; „Grosse Correspondenz", 90 b. Deren Inhalt stimmt nicht ganz überein. Im Wesentlichen sollte Eugen auf der Herausgabe von Freiburg und Landau in ihrem gegenwärtigen Zustande bestehen, eventuell, zu besserem Nachdruck, ostentativ aus Rastatt abreisen: „Frankreich dürfte endlich auf so zeigende Standhaftigkeit diese beiden Festungen lieber in gegenwärtigem Stand zurückgeben und zugleich Fort Louis demoliren, als den Krieg fortsetzen wollen." Erst wenn dies nichts fruchten sollte und Frankreich auch nicht auf die Schleifung von Landau und Fort Louis eingehen, sondern unabänderlich auf dem Boden des Ryswicker Friedens verharren sollte, würde Eugen die Entscheidung des Kaisers neuerdings einzuholen, einstweilen aber es der Ueberlegung aller vornehmeren, an der Zurückerlangung von Freiburg interessirten Fürsten (des Churfürsten von Mainz, Trier und von der Pfalz, des Herzogs von Württemberg, des Bischofs von Constanz, sowie der Markgrafen von Baden-Durlach und Bayreuth) anheimzustellen haben, ob es nicht vortheilhaft wäre, diese so wichtige Stadt durch den Verzicht auf die Schleifung von Fort Louis zu erkaufen, falls der Feind die Herausgabe Landau's absolut verweigere.

[2]) Eugen's Relation. Rastatt, 30. December. Wie oben.

[3]) Das Concept dieses an die hervorragendsten sieben Fürsten in den associirten Kreisen gerichteten Schreibens erliegt im H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 174 b.

Die anfangs in Heilbronn, später zu Frankfurt tagende Deputirten-Versammlung der vier associirten Kreise nahm die Versicherung des Kaisers, dass er ohne Zustimmung des Reiches keinen Frieden schliessen wolle, zwar mit Dank entgegen, erklärte jedoch, man werde von Seite dieser Kreise, wenn es noth thue, „den Muth gar nicht sinken lassen, sondern den Degen mit allen noch übrigen Kräften möglichster Dingen in der Faust behalten" [1]). Hingegen eröffnete Fürst Löwenstein dem Prinzen, dass „der mehrste Theil des Reiches sich mit dem Ryswick'schen Frieden ohne Widerrede begnügen, auch die völlige Restitution des gewesenen Churfürsten weit lieber tragen, als den Krieg weiter fortsetzen werde" [2]).

Zu den bisherigen Schwierigkeiten gesellte sich in Rastatt bald eine neue und nicht minder ernste. In Erfüllung seines den treuen Catalanen ertheilten Versprechens bestand Carl VI. darauf, dass Frankreich den Schutz und die Bestätigung der Privilegien dieses Volkes bei Philipp von Anjou erwirken solle; es war dies das einzige Mittel, um die eigene Würde des Kaisers und seine persönlichen Ansprüche auf das spanische Erbe nicht aufgeben zu müssen. Von aller Demüthigung abgesehen, hätte eine formelle Unterhandlung mit Philipp von Anjou, wenn auch nur stillschweigend, dessen Anerkennung als König von Spanien in sich geschlossen, was einem Verzichte auf dieses Land gleichgekommen wäre [3]). Im Uebrigen blieb es aber auch fraglich, ob das gewünschte Ziel im Wege directer Verhandlungen mit Anjou überhaupt zu erreichen sein würde, da es allgemein bekannt war, wie eigenthümlich es unter dem dominirenden

[1]) Am 23. December. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713".

[2]) Eugen an den Kaiser, 8. Januar 1714. H. H. u. St. A., Z. III, 12. Der Churfürst von Hannover erhob durch Bothmer Vorstellungen gegen seine etwaige Zurücksetzung von der achten auf die neunte Churwürde. Derselbe wurde jedoch vom Prinzen damit abgefertigt, dass, wenn das Reich auf die völlige Restitution des Churfürsten von Bayern nicht eingehe, der Krieg fortgesetzt werden müsse, was jedoch mit der bisherigen Lauheit namentlich jener mächtigen Fürsten, die von keiner Seite bedrängt, sich „besser angreifen" sollten, unthunlich sei. (Eugen an den Kaiser, 31. December 1713. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden".)

[3]) „Ich sehe gar wohl," schrieb Carl VI. am 19. December eigenhändig dem Prinzen, „dass, wenn es zu einem Schluss kommt, selbes nicht wohl wird ohne Minister des Duc d'Anjou geschehen können, wo sich nachher schon einige Modalität wird finden lassen. Vor Allem sind Sie wohl darauf geblieben, dass man von einer Renunciation möglichst nicht rede; soll auch ein Jeder die Titel führen, die er will. Eine Sicherheit aber de non investando wird man doch ohne Präjudiz beiderseits nicht stipuliren können." (H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90 b.)

Einflusse der abenteuerlichen Herzogin von Orsini am Madrider Hofe zuging [1]).

In Paris weigerte man sich hartnäckig eine solche Verpflichtung auf sich zu nehmen. Der König, erklärte Villars, könne sich zu nichts mehr verbinden, als eben in seiner eigenen Macht liege. Um jedoch einen Abbruch der Beziehungen zu vermeiden und seine, sowie des Königs Friedensliebe zu documentiren, zögerte Villars nicht Versprechungen abzugeben, die vielleicht über den Wortlaut seiner Vollmachten hinausgingen, jedoch der moralischen Verpflichtung beider unterhandelnden Theile entsprachen. Er versicherte Eugen, sein Herrscher sei geneigt, bei Philipp seine „kräftigsten Officien" zu Gunsten der catalonischen Privilegien anzuwenden „und wenn solche nicht verfangen sollten, wider mehrgedachte Catalaner und Majorquiner weder directe, noch indirecte hinfüro die geringste Hilfe . . . zu ertheilen, auch von nun an alle seine dort habenden Truppen und Schiffe abzuberufen". Wegen den von Seite des spanischen Hofes zu gewärtigenden Schwierigkeiten wünschte Villars mit dem definitiven Ab-

---

[1]) Anna Marie, Fürstin von Orsini (Ursins), wurde 1642 als Tochter des Herrn de la Trémouille, Herzogs von Noirmoutiers, in Paris geboren. Ihr erster Gatte, Adrien Blaise de Talleyrand, Fürst von Chalais, welcher wegen eines Duells 1663 nach Italien fliehen musste, starb unterwegs, während seine Gemahlin sich bereits in Rom befand. Die junge Witwe verstand es bald, sich zum Mittelpuncte eines der ersten Cirkel von Rom zu machen und spielte so in kurzer Zeit auch in der Politik eine hervorragende Rolle. 1675 heirathete sie in zweiter Ehe Flavio Orsini, Herzog von Bracciano und Grand von Spanien, einen der reichsten und angesehensten Cavaliere im Kirchenstaate, wodurch ihr Einfluss sich wesentlich vermehrte.

Im Interesse des Hofes von Frankreich, von dem sie eine Pension genoss, betheiligte die Fürstin sich mit seltener Gewandtheit an mehreren diplomatischen Verhandlungen, darunter an der geheimen Action, welche dem zweiten Testamente Carl II. von Spanien voranging. Mittlerweile starb ihr zweiter Gatte, von dem sie ein immenses Vermögen erbte. Durch ihren Anhang in Paris von Ludwig XIV. zur „Camerera mayor" der jungen Königin von Spanien, Louise Marie, ernannt, wusste sich die Fürstin bald die volle Gunst und das Vertrauen derselben zu erwerben und übte durch die Königin bis zu dem 1714 erfolgten Tode der Letzteren einen fast unbeschränkten Einfluss auf deren Gemahl aus.

Während seiner Witwerschaft war Philipp von Anjou vollkommen im Banne dieser herrischen, ehrgeizigen Frau, die, um ihren Credit nach Aussen zu verstärken, es selbst nicht verschmähte, Gerüchte über intime Beziehungen des Königs zu ihr zu verbreiten. Aus Erkenntlichkeit für die geleisteten Dienste versprach ihr der König die Landschaft Limburg, später die Grafschaft Chiny in den spanischen Niederlanden mit allen Souverainitäts-Rechten. Die factische Zuerkennung dieser Gebiete bei den Friedens-Schlüssen scheiterte indess an der Ablehnung des Kaisers.

Bei Ankunft der zweiten Gattin Philipp's, Elisabeth von Parma, fiel die Fürstin von Orsini plötzlich in Ungnade und wurde des Landes verwiesen. Sie lebte einige Jahre in Genua, dann in Rom, wo sie Ende 1722 starb. (Courcy, I, S. 152—165.)

schlusse dieses Punctes wohl so lange zuzuwarten, bis auf eine abzuschickende Note die Antwort aus Madrid angelangt sei; um Philipp jedoch gefügiger zu machen und eine Verständigung mit dem Kaiser zu erleichtern, sollte Frankreich seine Truppen ungesäumt aus Catalonien abberufen, obzwar die seinerzeitige Kriegserklärung der Catalonier ebenso Spanien als Frankreich gegolten hatte [1]).

Prinz Eugen musste zur Annahme dieses loyalen Vorschlages rathen, obwohl es keinesfalls sicher war, dass König Ludwig XIV. das Versprechen seines Marschalls auch ohne Weiteres auf sich nehmen werde. Der Prinz hielt es nur nöthig zu bedingen, dass dem Kaiser nach Abschluss des Friedens und Abzug der Franzosen frei stehen solle, seinerseits den Catalanen Hilfe zu bringen [2]).

Auch in dieser Frage fanden Eugen's Schritte in der „geheimen Conferenz" [3]) vollständige Billigung, ebenso die Genehmigung des Kaisers, der nun aber die Verhandlungen entweder bald zu formalem Abschlusse gebracht, oder abgebrochen wünschte [4]). Dass das erstere bereits für näher gehalten wurde als das letztere, geht daraus hervor, dass man sich mit der Einberufung eines allgemeinen Congresses für den 1. März nach Speyer und dem Vorbehalte einer sechswöchentlichen Ratificationsfrist einverstanden erklärte.

Auch Eugen schien die Hoffnung auf einen endlichen Friedens-Schluss zu theilen. Bereits am 14. Januar 1714, als die Zustimmungen aller am 5. Januar befragten Reichsfürsten eingetroffen waren, konnte er einen mit Villars vereinbarten, in 25 Articel gegliederten vor-

---

[1]) und [2]) Sowohl Villars, als Eugen hielten es zur Förderung dieses Planes für nothwendig, „die Madame d'Ursins zu gewinnen, durch welche die Sache wird gehen müssen, nachdem sie alldort die völlige Regierung führt". Diese vom Prinzen zur Aufnahme in den Tractat vorgeschlagene Verwahrung lautete: „. . . Il sera de plus permis à S. M. I., au cas, que ces peuples (in Catalonien und Mallorca) fussent obligés de persister dans leur défense pour obtenir la confirmation de leurs privilèges, de les assister d'hommes, vivres où d'argent jusqu'à ce que leurs privilèges leur soient accordés, sans que le Roi T. C. puisse s'y opposer et sans que cela rompe la Paix faite entre l'Empereur et la France." (Eugen an den Kaiser. Rastatt, 31. December 1713. 1. Postscriptum. H. H. u. St. A., Z. III, 12.)

[3]) Relatio Conferentiae vom 9., nebst kaiserlicher Entscheidung vom 12. Januar 1714. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 174 b. Die Beschlüsse entsprachen ganz den Anträgen Eugen's.

[4]) „. . . in der ungezweifelten Zuversicht, Deiner Lbd. werde nach selbst wohlbegreifender Erforderniss Uns entweder mit der endlichen Ausmachung dieses Werkes bald erfreuen, oder Deren Unserem Dienst dahier höchstnöthige Gegenwart nach Möglichkeit zu bewerkstelligen sich angelegen sein lassen." (Der Kaiser an Eugen. Wien, 12. Januar. „Rastatter Frieden", 174 b. Ein eigenhändiges Handbillet vom selben Tage, „Grosse Correspondenz", 90 b.)

läufigen Tractats-Entwurf, das Resultat der bisherigen beiderseitigen Bemühungen, nach Wien absenden [1]). Schon vorher, am 5. Januar, berichtete er auf Grund erhaltener Kundschaften aus Paris [2]), dass „man in Frankreich sowohl, als an dem Hof des gewesenen Churfürsten von Bayern, nach der von dem König nachgelassenen bayerischen Indemnisation den Frieden durchgehends für geschlossen halte und dem gewesenen Churfürsten, dass er ein Mehreres, als seine völlige Restitution erhalten werde, alle Hoffnung abspreche“ [3]).

Alles schien sich günstig zu gestalten, als unversehens die ganze Friedens-Verhandlung in Folge der Haltung des Pariser Hofes in der catalonischen Angelegenheit abermals zu stocken drohte.

Die Villars feindlich gesinnte Hofpartei in Versailles gab sich alle Mühe, den König zu bestimmen, an den Bedingungen des Utrechter Ultimatums festzuhalten und das Resultat zweier langer Unterredungen Ludwig's mit Torcy am 23. December [4]) fiel schliesslich auch zu Ungunsten des Marschalls aus, dessen Vorschläge vollständig verworfen wurden.

Am 13. Januar brachte ein Courier diese Entscheidung des Königs, welche alle bisherigen Einigungs-Ergebnisse in Frage stellte und Eugen mit Missmuth erfüllte. „Frankreich zeigt sich,“ berichtet er am 15. Januar an den Kaiser [5]), „von der Annehmung gedachten Vorschlages so weit entfernt, dass ich fast nicht sehe, wie mit diesem Punct nach Euer kaiserlichen Majestät gerechtesten Intention auszulangen und in der Handlung, wenn man auf solchem bestehen will, fortzukommen sein werde.“

---

[1]) Bericht Eugen's. Rastatt, 14. Januar 1714. Dabei auch Copien der Antworten von Chur-Mainz, Trier, Württemberg, Baden-Durlach und Bayreuth, welche sich insgesammt, mit Ausnahme des Markgrafen von Bayreuth, der übrigens seine Meinung dem Beschlusse seines Kreises anheimstellte, für die Annahme der französischen Bedingungen ausgesprochen hatten. („Rastatter Frieden“, 174 b.)

Der Bischof von Constanz überlies Alles dem Entschlusse des Kaisers. (Eugen's Relation vom 22. Januar, Z. III, 12.) Selbst der Churfürst von der Pfalz stimmte für den Frieden. Auszugsweise sind die Präliminarien vom 14. Januar bei Courcy, II, 188—193, enthalten.

[2]) Abschriften einiger Briefe an Mahlknecht und Torcy. Aehnliches enthielten die vom Prinzen am 12. Januar übermittelten Nachrichten aus Paris. H. H. u. St. A., Z. III, 12.

[3]) Ein anderer Brief aus Paris vom 29. December besagt: „Il est très évident, que Monsieur de Bavière n'y est pas bien traité, car il est revenu de la cour avec un visage fort triste et il passe pour certain qu'il ne sera point gouverneur des Pays-Bas, ni Roi de Sardaigne. Nous avons besoin de la paix.“

[4]) und [5]) Nachrichten aus Paris vom 11. und 29. December 1713.

Man schien in Paris die Privilegien-Angelegenheit, welche dem Herzen und der Ehre des Kaisers so nahe lag, ausnützen zu wollen, um die Erfüllung einer anderen Bedingung zu erlangen, hinsichtlich deren sich der König die Freiheit der Entschliessung durch ein voreiliges Versprechen selbst einigermassen benommen hatte. Frankreich bot seine Fürsprache bei Philipp von Anjou an, wogegen die zweideutige Persönlichkeit der grossen Abenteurerin Orsini wieder in den Vordergrund treten sollte. Von dem Einflusse dieser Person am Hofe zu Madrid sollte der Kaiser die Erfüllung der den Catalanen in ernster Stunde gegebenen Zusagen erwarten, die alten catalonischen Freiheiten auch von dem neuen Machthaber ihre Anerkennung erhalten. Für ein Zugeständniss mit so zweifelhafter Garantie sollte der römisch-deutsche Kaiser eine Orsini zur Souverainin erheben und ihr im Friedens-Tractate die Grafschaft Chiny überantworten [1]). Das war viel verlangt von einem Sprossen des alten Hauses Habsburg.

Es bedurfte wahrlich der ganzen Verwirrung des Ehrbegriffes, wie sie am Hofe Ludwig XIV. herrschte, um solche Zumuthungen mit der Würde des Kaisers verträglich zu halten, die Rückberufung der zum Bezwingen eines treuen und tapferen Volkes entsendeten Truppenmacht aber als der Ehre des Königs zuwiderlaufend zu erklären [2]).

War es der Versailler Hof-Intrigue damit gelungen, das mühsame Werk Villars' wieder in bedenkliches Schwanken zu bringen, so suchte der Herzog jetzt diesem Streiche Schach zu bieten, indem er sich gerade dieser neuen Forderung lebhaft annahm und Eugen gegenüber behauptete, dass das Schicksal der Catalanen nur auf diese Weise vollkommen gesichert sei. „Wobei er ungemein," schrieb der Prinz, „alle die Vortheile erhob, welche der König für Euer kaiserlichen Majestät Erzhaus in den übrigen Puncten eingestanden, da er Demselben ganz Welschland sacrificirte, die Niederlande ohne

---

[1]) Französischerseits wurde folgender Articel proponirt: „Et attendu, que l'Empereur a résolu de protéger les Catalans et habitants de l'île Majorque pour la conservations des privilèges à eux accordés par le Roi Charles Second et les Rois ses prédécesseurs, S. M. I. consente à laisser à Madame la Princesse des Ursins la souveraincté demandée pour elle dans les Pays-Bas de la valeur de trente mille écus de rente, moyennant, que la susdite conservation des privilèges soit accordée avant la conclusion de l'extension du traité." (Eugen an den Kaiser, 8. Januar. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 174 b.)

[2]) Extrait des ordres, que Mr. le Maréchal de Villars a reçus par un courier dépêché de Versailles le 9 janvier 1714: „. . . Que l'on ne peut rien demander de plus au Roi, puis qu'il lui serait honteux d'abandonner son petit-fils etc." H. H. u. St. A., Z. III, 12.

Ausnahme und Vorbehalt abtrete, dem gewesenen Churfürsten von Bayern alle Satisfaction und Indemnisation abspreche [1]), der für den Herzog von Savoyen und sonst übernommenen Garantien sich begebe, Euer kaiserliche Majestät zu keiner Ersetzung weder gegen den Churfürsten von der Pfalz wegen der Ober-Pfalz, weder gegen Lothringen wegen Montferrat anhalte und auch weder Heirath, noch Renunciation von Deroselben begehre, woraus man leicht urtheilen könne, dass der König den Frieden haben wolle. Es kämen aber deshalb so viel Klagen, sowohl von den gewesenen Churfürsten und allen diesen sacrificirten welschen Fürsten, als auch aus England und sonst, dass er sehr besorgt sei, wo man nicht bald zur Ausmachung (schreiten) thue, das Werk endlich völlig zu Grunde gehen dürfte" [2]).

Gleichzeitig suchte Villars dem Prinzen durch die Vorweisung von Nachrichten aus Paris glauben zu machen, dass die Kriegsbestrebungen am Hofe die Oberhand zu gewinnen anfingen. Dieser Andeutung brach Eugen jedoch durch seine Erklärung die Spitze ab, dass nach den ihm zugekommenen, wohl etwas älteren Nachrichten, „der grosse Geldmangel und die Bedürftigkeit des Friedens, so sich durchgehends in Frankreich zeige", die Kriegslust schon dämpfen werde [3]).

Beiderseits war die Friedens-Zuversicht sehr im Schwinden [4]), aber der Prinz hatte weder Lust noch Vollmacht, dem französischen Ansinnen nachzugeben. Er wendete sich um eine letzte Entscheidung an den Kaiserhof, ob die gegnerischen Vorschläge in ihrer Gesammtheit anzunehmen oder zu verwerfen seien. Dabei betonte er aber, dass jeder versäumte Augenblick die Kriegs-Vorbereitungen erheblich verzögern und daher doppelt schaden werde. Seine Entschiedenheit vermochte auch Villars zu einem neuerlichen Versuche, den Sinn seines Königs zu Gunsten der Catalanen umzustimmen.

Dennoch löste sich die entstandene Differenz nur in ziemlich unerwarteter Weise.

„Ich habe," schrieb Kaiser Carl VI. an den Prinzen [5]), „diesen zu handgreiflichen Vortheil der Krone Frankreich angesehen und

---

[1]) Nach vielem Bemühen war es dem Prinzen bezüglich Bayerns gelungen, die Clausel durchzubringen, dass sich Ludwig XIV. etwaigen Auswechslungen von Ländern, die der Churfürst von Bayern nach seiner Wiedereinsetzung vornehmen würde, nicht widersetzen werde.

[2]) und [3]) Bericht vom 15. Januar 1714. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 174 b.

[4]) Zwei Berichte Eugen's an den Kaiser vom 19. Januar 1714. H. H. u. St. A., Z. III, 12 und „Rastatter Frieden", 174 b.

[5]) Am 25. Januar 1714. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90 b.

nicht nur Mir, sondern auch dem König in Frankreich, wie nicht weniger dem anmassenden König in Spanien selbst fast noch mehr schimpflichen und allerdings disputirlichen Vorschlag ohne Gemüthsempfindlichkeit nicht anhören können, war auch den Courier mit der Verwerfung und einem anderen weiteren Vorschlag an E. Lbd. zurückzuschicken entschlossen, als Mir von den Comunes und Brazos Meines Fürstenthums Catalonien aus Barcelona das unversehene, per extractum hier beigehende Schreiben eingegangen, worin sie sich erklären, um ihre Privilegien fürderhin keineswegs mehr bekümmert, sondern allein besorgt und allerdings gänzlich entschlossen zu sein, oder unter Mir, als ihrem rechtmässigen König und Herren allein zu leben, oder aber durch die Hände Meiner und ihrer Feinde glorwürdig zu sterben. Demnach auch die weiteren Nachrichten versichern, dass denselben vom Duca Pepoli ein und andersmal die Bestätigung der Privilegien zwar anerboten, von ihnen aber jederzeit verworfen und sogar invermeldeter Dalmasos, welcher sich bei dem englischen Hof um die Bestätigung ihrer Privilegien beworben haben solle, als ob er damit ein grosses Verbrechen begangen hätte, zurückberufen worden sei, wodurch der ganze Staat dieser catalonischen Sachen in so weit geändert wird, dass dieser bisher vor anderen (für) allerschwerst geachtete Punct, welcher die Friedenshandlung noch länger hätte aufhalten oder gar unterbrechen können, auf einmal fällt, folglich haben E. Lbd. von Unterschreibung der Friedens-Articel . . . weder durch diese catalonische Privilegien, noch die so schimpfliche und theure Erkaufung der Princesse von Ursins sich länger nicht ab-, noch aufzuhalten" [1]).

Die Angelegenheit lag nun, nach dem Verzichte der Catalanen, für Carl VI. so ausreichend geklärt, dass seine Entschliessungen sich von selbst ergeben mussten. Die grosse moralische Verpflichtung, durch die er sich bisher gebunden hielt, bestand nicht mehr.

Der Kaiser hatte seinen treuen Catalanen versprochen, für die Aufrechthaltung ihrer Landesrechte eintreten zu wollen und dies war geschehen. Eine Zusage, dem, wenn auch von den besten Motiven getragenen Aufstand Cataloniens militärische Unterstützung zu gewähren, war nie gegeben worden und konnte ihrer Unausführbarkeit wegen auch nicht erfolgen. Der Vorwurf, dass Carl VI. den Catalanen mehr

[1]) Zur Charakteristik der damaligen Verhältnisse sei hier erwähnt, dass der bayerische Minister Mahlknecht bereits am 19. Januar, also 6 Tage vorher, aus Paris berichtete, der Kaiser habe den Prinzen beauftragt, nicht länger auf den Privilegien der Catalanen zu bestehen. (Beilage zu Eugen's Bericht vom 29. Januar 1714. H. H. u. St. A., Z. III, 12.)

versprochen als gehalten habe, ist daher ein ungerechter und unbeweisbarer.

Wie gewissenhaft der Kaiser das Geschick seiner Getreuen bedachte und wie tief er es empfunden hatte, dass „diese ungemein und ausser der uralten Zeiten auf eine solche Weise fast nie erhörte Treue“ von ihm „gleichwohl eine gleichmässige väterliche Gegenliebe und innigliche Dankbarkeit verdient“, davon geben seine Wünsche, die er dem Prinzen immer wieder an das Herz legte, das beste Zeugniss.

Da zu befürchten stand, dass die Kräfte der Catalanen bald erschöpft sein würden, sollte Eugen die von Ludwig XIV. zur Auswirkung der Privilegien zugesagten guten Dienste nun in Anspruch nehmen, um für Catalonien bis zum Abschlusse des allgemeinen Friedens wenigstens einen Waffenstillstand zu erwirken. Im Falle dieses Verlangen an dem Widerstande Villars' scheitern und in den Friedens-Tractaten keine Aufnahme finden würde, sollte dem Kaiser die Möglichkeit gewahrt werden, „diesen getreuesten Catalanern“ seine weitere Hilfe und Protection zu leisten, ohne dass der seinerzeit abgeschlossene Evacuations-Tractat und die darauf gegründete Neutralität in Italien dadurch gebrochen würden. Als Gegenleistung wollte Carl VI. dem Könige gestatten, dass auch er seinem Enkel noch weiters beistehen dürfe. „Denn wenn der König seiner Ehre zu widerstreben vermeint, dass er seinen Enkel durch Zurückziehung seiner Truppen, so doch lediglich in seiner Willkür steht und ohne jede geringste Gefahr geschehen könnte, verlassen sollte, um wie viel mehr hätte ich Mir zu einer Unehre anzurechnen, wenn ich so lieben und getreuen Unterthanen allen Beistand entziehen und selbe der Rache der Feinde gänzlich überlassen sollte. Ich will aber hoffen, Frankreich werde sich hierwider desto minder setzen, als dieser Krone künftig nicht undienlich sein dürfte, wenn je das Fürstenthum Catalonien eher in eine Republik verwandelt, als Spanien unterworfen würde“ [1]).

Allen diesen Gesichtspuncten Rechnung tragend, nahm der Kaiser den Präliminar-Entwurf nun mit einigen Abänderungen an, welche jedoch den Abschluss nicht hindern sollten [2]). Es war in

[1]) Diese Ansicht hatte man dem französischen Hofe bereits früher nahegelegt, sie wurde aber von diesem abgelehnt. (Bericht Eugen's aus Ettlingen vom 7. Februar 1714. H. H. u. St. A., Z. III, 12.)

[2]) Ein zweites Handschreiben an Eugen vom 26. Januar 1714. (H. H. u. St. A. „Grosse Correspondenz“, 90 b.) Der Prinz sollte die Häupter der Whigs, sowie der „guten Partei“ in Holland versichern, dass des Kaisers „ihnen zutragende Neigung und guter Wille (durch den Friedens-Schluss) im Geringsten nicht geändert, sie aber auch leicht von selbst begreifen würden, wie viel an dem gelegen sei, dass der Feind einmal aus dem Reichsboden und den Reichs-Festungen gebracht werde etc.“.

Wien nur zu wohl bekannt, wie unverlässlich die Handlungsweise des Gegners sei und in der unverzüglichen Unterzeichnung der Präliminarien wurde daher das einzige Mittel gesehen, den Versailler Hof beim Friedenswerke festzuhalten und sich gegen dessen Täuschungen und Intriguen sicherzustellen.

Die kaiserliche Regierung verzichtete sogar auf die Ausnützung der günstigen Conjunctur, welche die eben bekannt gewordene lebensgefährliche Erkrankung der Königin Anna der Sache des Kaisers darbot und behielt sich nur vor, die hiedurch in England und Holland neu gewonnenen Chancen für mögliche künftige Fälle wohl im Auge zu behalten, dem gegenwärtigen unentschiedenen Zustande jedoch durch die Unterzeichnung der Convention mit Frankreich ein Ende zu bereiten [1]).

Trotz dieses Bestrebens musste der Kaiser den Erfolg seiner Friedensbemühungen durch eine frivole Intrigue am Hofe des alternden Königs noch einmal durchkreuzt sehen.

Schon der am 26. Januar aus Paris zurückkehrende Courier brachte Villars die Nachricht, dass der König dem Conventions-Entwurfe, auf dessen Annahme der Marschall zuverlässig gebaut hatte, seine Zustimmung gänzlich versagt habe; bald darauf trafen weitere, bestimmte Befehle ein. Sie enthielten die „empfindlichsten Vorwürfe und Ausstellungen“ für Villars, welcher fast für jeden Articel des für den Kaiser angeblich zu günstig stipulirten Entwurfes gerügt und dem geradezu die Beschuldigung entgegen geschleudert wurde, er habe sich vom Prinzen „einnehmen und übervortheilen lassen“.

Nun händigte der Marschall dem Prinzen am 31. Januar ein neues, am Hofe selbst ausgearbeites Project, eine Art von Ultimatum ein, dessen Inhalt der Prinz jedoch sofort als unannehmbar bezeichnete [2]).

---

[1]) Handschreiben an den Prinzen. Wien 26. Januar. Relation der Conferenz vom 23. und 26. Januar 1714. Darnach sollte der Erwerb von Landau und Fort Louis den Franzosen zugestanden, dagegen die Articel 9, 13 und 14 (bezüglich der hannover'schen Churwürde, Abzug Max Emanuel's aus den Niederlanden und Retablirung der kaiserlichen Souverainität daselbst) einigermassen abgeändert, Articel 18 aber (catalanische Privilegien) gänzlich fallen gelassen werden.

[2]) Eugen's Berichte an den Kaiser. Rastatt, 29. Januar und 2. Februar 1714. Bei letzterem auch das französische Ultimatum. Eine Copie des vom Ludwig XIV. an Villars gerichteten Schreibens vom 22. Januar bringt Courcy, II, 200 u. s. f.

Abgesehen davon, dass Frankreich darin verlangte, die geplante vorläufige Convention als einen definitiven Friedens-Tractat zu betrachten [1]), forderte es auch einen abgesonderten Abschluss mit dem Kaiser und dem Reich [2]), griff auf alte, längst abgelehnte Forderungen zurück und gab den Bemühungen der übrigen äusseren und inneren Gegner des Kaisers so vollständig nach, dass Eugen zutreffend bemerken musste, es sei „leicht abzunehmen, dass eines jeden fremden Ministro Articul (im Ultimatum) eingetragen sei". Alles, was Frankreich bisher wegen der toscanischen Küstenplätze und der spanischen Amnestie zugestanden hatte, lehnte es jetzt rundweg ab, um Carl VI. zu directen Unterhandlungen mit Philipp von Anjou zu vermögen.

Diese neue Treulosigkeit des Versailler Hofes erfüllte den Prinzen mit einem Gefühle der Verachtung und er hielt mit den Ausdrücken seiner Entrüstung auch Villars gegenüber nicht zurück. Er könne eine so öffentliche Desavouirung des in hohen Würden und Ansehen stehenden, verdienten Marschalls umso weniger begreifen, als sich dieser ohnehin fast wegen jedem Puncte des Vertrages Weisungen vom Hofe erbeten habe und das ganze Project somit unter directer Einflussnahme des Königs zustande gekommen sei. Wenn Frankreich den Frieden schon nicht haben wolle, so habe es doch nicht nöthig gehabt, „einen Minister und Person von seinem Rang dergestalt vor der Welt gleichsam öffentlich und zwar sogar über Kleinigkeiten, zu prostituiren". Villars könne seinem Hofe versichern, dass man kaiserlicherseits den Krieg nunmehr mit ganz anderem Nachdruck und Ernst fortsetzen und sich solange in keine Tractate einlassen werde, bevor man nicht entsprechendere Bedingungen dictiren und sich besserer Treue und Glaubens auf Seite des Gegners versichert halten könne.

Dem Kaiser gegenüber bezeichnete der Prinz das Ultimatum Frankreichs als „ein vor aller Welt von selbst redendes Manifest", welches das Reich endlich „zur selbsteigenen Errettung und besseren Einigkeit aneifern" werde.

Villars, persönlich im höchsten Grade bestürzt über den Triumph seiner einflussreichen Widersacher, vermochte die Vorwürfe

[1]) Nach Villars' Ansicht war dies Torcy's Rache dafür, dass sich der Marschall seinerzeit heftig gegen die Form der von Torcy 1709 im Haag geführten Verhandlungen ausgesprochen hatte.

[2]) Das Friedens-Instrument sollte auf einem späteren Congresse, zu welchem auch alle übrigen europäischen Staaten eingeladen waren, von Seite des Reiches ratificirt werden. Damit den Anjouischen Ministern der Zutritt ermöglicht sei, schlug Frankreich vor, denselben in der neutralen Schweiz abzuhalten.

des Prinzen nicht zu entkräften[1]) und versuchte es auch nicht, ihn an der nunmehr fest beschlossenen Abreise nach Wien zu hindern. Seinen Bitten gelang es nur, von Eugen ein in formeller Hinsicht dem französischen Projecte punctweise angepasstes, sonst aber auf die bisherigen Verhandlungen basirtes Gegen-Ultimatum, nebst dem Versprechen zu erhalten, dass der Prinz seine Reise nur langsam ausführen werde, damit ihn der General Marquis Contades, den Villars mit einem eindringlichen Berichte über den Stand der Dinge und mündlichen Aufträgen an den König abgesendet hatte[2]), noch einholen könne, falls Ludwig XIV. im letzten Augenblicke zu anderen Entschlüssen gelangen sollte.

Der Prinz konnte umso eher in dieses Verlangen willigen, als er bei den sich mehrenden Nachrichten über die zunehmende Erschöpfung Frankreichs und den Verfall der Kräfte Ludwig's doch nicht alle Friedenshoffnung aufgab, andererseits aber selbst sowohl in Stuttgart, als auch am Sitze des Reichstages in Augsburg wegen Fortsetzung des Krieges persönlich interveniren wollte. Er beeilte sich, den Reichs-Erzkanzler, sowie den Fürsten Löwenstein von dem Vorgefallenen in Kenntniss zu setzen und den Versuch zu machen, die Beschlüsse des Heilbronner Kreis-Congresses bis zur gänzlichen Klärung der Lage zu verzögern; er reiste am 7. Februar in das Hauptquartier nach Ettlingen, wogegen Villars sich nach Strassburg begab, um die Rückkunft Contades' abzuwarten.

---

[1]) „Ich konnte ihm aber so viel nicht sagen, als er in allem mir Beifall gibt und fast heftiger als ich selbst über seinen Hof sich beschwert." (Bericht Eugen's vom 2. Februar 1414.) Auch Courcy (II., 211) schildert die Erbitterung des Marschalls über den ihm zugefügten Streich.

[2]) Nach Villars' Versicherung lautete der Schluss des Berichtes: „Sire, voici un écrit et l'ultimat, que Mr. le Prince Eugène de Savoye m'a laissé avant son départ et sur lequel il est prêt de signer la paix. C'est à présent à V. M. de voir, s'il Lui convient à la faire à ces conditions et si Elle veut me permettre, que je puisse envoyer un courier après ledit Prince et lui engager ma parole d'honneur, qu'il peut revenir signer la traité, sans qu'il y ait plus rien à traiter. Le Prince s'arrêtera tout au plus encore 7 ou 8 jours entre Stuttgart et Augsbourg, tant pour les mesures qu'il doit prendre avec le Duc de Wurtemberg qu'avec la Diète de l'Empire pour les dispositions de le campagne prochaine et si le courier ne revient point entre ce temps, il poursuivra son chemin à Vienne." (Bericht Eugen's vom 2. Februar 1714. Das Gegen-Ultimatum Eugen's erliegt bei dessen Bericht vom 7. Februar aus Ettlingen. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 174 b.)

Neue Rüstungen.

Obwohl Eugen das Ultimatum an Villars ohne vorherige directe Ermächtigung des Kaisers übergeben hatte und in seinem Berichte ausdrücklich bat, sich durch dasselbe nicht beeinflussen zu lassen [1]), so billigte Carl VI., dem Gutachten der geheimen Conferenz entsprechend, doch auch jetzt das Verhalten des Prinzen vollständig.

Die unverkennbare Trübung der Friedensaussichten nöthigte zu sofortiger Wiederaufnahme der Kriegs-Rüstungen. Eugen erhielt von Wien den Auftrag, seinen persönlichen Einfluss geltend zu machen, um dem Reichs-Convent zu Augsburg die eminente Gefahr des Augenblickes klarzulegen und die Stände zur Erfüllung ihrer pflichtmässigen Leistungen zu vermögen [2]).

Der Prinz legte der energischen Wiederaufnahme der Rüstungen denselben Werth bei, er sah darin aber auch ein zweckmässiges Mittel, den Gegner zur Nachgiebigkeit zu bewegen und drängte in der richtigen Erkenntniss, dass „keine Minute zu verlieren sei, sich in eine schleunige gute Positur zu setzen", nach Kräften auf die baldigste Ergänzung der Truppen und Sicherstellung aller übrigen Kriegs-Bedürfnisse [3]).

Die kaiserliche Regierung hatte, die Erfahrungen des letzten Jahres erwägend, schon seit lange Einleitungen zu neuen Rüstungen im Reiche und in den Erblanden getroffen. Bereits zu Beginn des Monats October 1713 war Graf Fürstenberg als Gesandter auf dem Congresse der associirten Kreise in Heilbronn erschienen, um in diesem Sinne zu wirken. Er hatte Auftrag, sich vorher zum

---

[1]) Bericht Eugen's an den Kaiser. Ettlingen, 7. Februar 1714. H. H. u. St. A., „Rastätter Frieden", 174 b.

[2]) Relatio conferentiae vom 8. Februar. Zuschriften des Reichs-Vice-Kanzlers vom 8. Februar an Eugen, Chur-Mainz und Löwenstein. Kaiserliche Handschreiben und Creditive vom 10. Februar an Eugen und Löwenstein. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 174 b.

[3]) Supplement Nr. 508.

Prinzen zu begeben, „desselben vernünftige Gedanken zu vernehmen, wie bei gegenwärtigem Zustand der Sache diese Kreise zur Standhaftigkeit, um den Krieg gegen Frankreich bis sur Erlangung besserer Friedens-Bedingnisse mit allen Kräften fortzusetzen, möchten angeeifert werden". Zugleich liess der Kaiser beim Reichs-Convent die Bewilligung eines Kriegs-Beitrages von 5 Millionen Thalern für das kommende Jahr beantragen [1]). Auch Eugen vereinte während der Verhandlungen mit Villars von Rastatt aus seine warnende Stimme mit den Mahnungen des Kaisers.

„E. Lbd. muss ich dabei unverhalten," schrieb er am 4. December dem Fürsten Löwenstein, „dass wenn das römische Reich nicht zu einer allsogleichen zulänglichen Resolution schreitet und der Feind in jetziger Conjunctur merkt, dass man in den Kriegsverfassungen lau sein und zu wanken anfangen will, die Friedens-Conditionen von Tag zu Tag ärger und mithin weit unerträglicher, als die zu Utrecht verworfenen werden dürften [2])." Ueberdies liess er durch den Grafen Fürstenberg bei dem Congress zu Heilbronn versichern, dass „bis dato mehr Apparenz zum Krieg, als zu einem glücklichen Fortgang ist", aber auch, dass der Kaiser ohne das Reich „im Friedenswesen für sich allein nichts thun werde" [3]).

Der Erfolg dieser Bemühungen, wenn auch zunächst nur in Worten bestehend, war doch ein rascher und diesmal günstiger. Der Reichs-Convent bewilligte für das Jahr 1714 die angeforderten 5 Millionen Thaler und nahezu gleichzeitig, am 23. December, gaben die Abgesandten der associirten Kreise, jene tapfere Erklärung ab, sie werden „den Muth nicht sinken lassen, sondern den Degen mit allen noch übrigen Kräften möglichster Dingen in der Faust behalten" [4]).

Auch beim Hofkriegsrath drängte Eugen auf nachhaltige Thätigkeit, „nachdem die Sachen im Orient und anderwärts so beschaffen sind, dass es Ihrer kaiserlichen Majestät Dienst in allweg erfordert, sich allenthalben in solche Kriegsbereitschaft zu setzen, dass man zu Allem, was etwa geschehen und erfolgen könnte, gefasst sei" [5]).

Der Geldbedarf für die Fortsetzung des Krieges im römischen Reiche wurde, ohne die Auslagen für die spanischen und italienischen

---

[1]) Kaiserliche Handschreiben an Eugen, Fürstenberg und Löwenstein. Wien, 4. October 1713. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713", Fasc. X, 35, 36. Dann Supplement Nr. 373.)

[2]) Supplement Nr. 425.

[3]) Supplement Nr. 373, 423, 466.

[4]) Supplement Nr. 473. Ferner H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1713".

[5]) Supplement Nr. 495.

National-Regimenter und für die Grenz-Truppen, dann ohne die an Mohr für geleistete Verpflegung und an fremde Fürsten und Truppen als Subsidien zu zahlenden Rückstände zu rechnen, mit 25,194.780 fl. 18 kr. präliminirt. Davon entfielen: für die deutschen Truppen im Neapolitanischen 702.825 fl., in der Lombardie 2,134.318 fl., für die Armee im römischen Reiche 7,938.705 fl., in Bayern 590.867 fl., in den deutschen Erblanden 1,098.253 fl., in Ungarn 4,107.204 fl., in Siebenbürgen 1,032.806 fl., schliesslich auf die Rückzahlung früher aufgenommener Gelder, einige Subsidien und Extra-Ordinarien, 7,589.802 fl. [1]).

Die Recrutirung und Remontirung der kaiserlichen Truppen kam in Gang. Auf den etwa 10—12.000 Mann betragenden Bedarf der Regimenter wurden, nebst 6000 Pferden, von den deutschen Erblanden 20.000 Recruten verlangt, wovon die einzelnen Länder bis zur Hälfte in Geld vergüten konnten. Alle Recruten sollten um die Mitte des Monats Januar aufgebracht sein.

In der That stellten die böhmischen Erblande 6927, die österreichischen 3472 Mann; überdies wurde dem GFWM. de Wendt aufgetragen, 1400 Recruten in den österreichischen Vorlanden anzuwerben und dieselben in Constanz und Radolfzell zu versammeln [2]).

Die Pferde-Ergänzung erfolgte in der bisherigen Weise, wobei von Seite einiger im Reiche überwinternder Regimenter abermals zum Ankaufe in Sachsen und Hannover gegriffen wurde.

Auch die Aufbringung des sonstigen Kriegsmateriales wurde nun eifrig betrieben, in Wien sogar der Guss eines Vorrathes an schwerem Geschütz für den Bedarf der künftigen Operationen begonnen, sowie der kaiserliche Pulver- und Salpeter-Inspector Enzinger angewiesen, 4000 Centner Pulver zu liefern.

---

[1]) „Aufsatz über die Gelderfordernisse etc. vom 1. November 1713 bis Ende October 1714.“ H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1714“. Die Bedeckung dieser 25 Millionen Gulden sollte sich nach dem Entwurfe der Hofkammer, wie folgt gestalten: „Ordinari-Verwilligung“ der deutschen und ungarischen Erbländer 12 Millionen. Durch Prolongirung und „auf den Banco-Ueberlegung“ konnte die Zahlung von vier Millionen alter Schulden weiter aufgeschoben werden. Für den Abgang vom completen Stande hoffte man eine Million, ebensoviel durch Contributionen „in hostico“, Suspendirung von Pensionen und auf sonstige Weise zu ersparen; eine weitere Million wollte man den Lieferanten bis auf einen späteren Zeitpunct schuldig bleiben. Endlich sollten durch Anticipationen und sonstige Mittel sechs Millionen Gulden aufgebracht werden. (Kriegs-A., „Neapel und Sicilien 1714“; Fasc. XIII, 3.)

[2]) H. K. R. 1713; November, 36, 334; December, 215, 338 u. s. w. Exp. 1713; Referate auf S. 815 bis 889. Registratur 1714; Januar, 46, 94, 102, 125, 232; Februar, 89 bis 101. Daselbst auch die regimenterweise Zuweisung der Land-Recruten.

Bezüglich der Verpflegung, welche im Laufe des Feldzuges 1713 hauptsächlich aus Mangel an Baarmitteln [1]) so unzureichend gewesen war, wurden gleichfalls neue Vorsorgen getroffen.

Der Kaiser befahl, dass der Admodiator Mohr nach Wien citirt und „über seine heurige schlechte Proviantirung ernstlich zur Rede gestellt worden solle". Die künftige Lieferung, sowohl für den Bedarf des Winters, als des eventuell folgenden Feldzuges, wurde über Vorschlag der Deputation dem Admodiator des fränkischen und schwäbischen Kreises von Schell, „als dem besten und wohlfeilsten Offerenten", dem kurz vorher für zweijährige, tadellose Lieferung die kaiserliche goldene Gnadenkette verliehen worden war, anvertraut und derselbe mit Patenten zum ungehinderten Aufkauf von Getreide versehen [2]). Ausser dem Bedarf im Felde, welcher für das Jahr 1714 mit 60—70.000 Mund- und 30.000 Pferde-Portionen täglich präliminirt wurde, sollte auch ein dreimonatlicher Proviant-Vorrath für die Reichs-Festungen beschafft werden [3]).

Während der Kaiser, in steter Sorge um seine und des Reiches Sicherheit, alle Kräfte zum letzten Entscheidungskampfe rüstete [4]), verlor auch der französische Hof, des Ausganges der Friedens-

[1]) Die Lieferungen des Admodiators Mohr vom 1. Mai bis 31. December 1713 machten in Geld 1,917.581 fl. aus; daran hatte derselbe noch im Juli folgenden Jahres 205.418 fl. zu fordern. („Vorläufiger Calculus etc." Kriegs-A., „Römisches Reich 1714"; Fasc. VII, 9a.)

[2]) Supplement Nr. 491. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, 205. Hofkammer-Archiv; „Hof-Finanz", 28. August und 29. November 1713.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. II, 25. H. K. R. 1713; December, 270.

[4]) Ein eigenthümliches Project lag zu dieser Zeit dem kaiserlichen Hofe für den Fall einer Fortsetzung des Krieges vor.

Bereits im Sommer 1713 hatte Eugen durch den Gesandten Freiherrn von Heems in Erfahrung gebracht, dass sich einige englische Rheder und Schiffs-Capitaine mit dem Gedanken trügen, dem Kaiser eine auf ihre eigenen Kosten ausgerüstete Anzahl Kaper zur Verfügung zu stellen. Anfangs September kam auch thatsächlich einer der Unternehmer, ein englischer Schiffs-Capitain, von Middelburg (auf der holländischen Insel Vliessingen) in das Hauptquartier des Prinzen, um seine Idee weiter zu entwickeln. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. VIII, 94n; IX. 32.)

Nach derselben handelte es sich um die Ausrüstung von Kaper-Schiffen, um unter kaiserlicher Flagge auf spanische, aus Indien gewöhnlich mit kostbarer Fracht heimkehrende Galeeren Jagd zu machen. Der Kaiser sollte an dem Ertrage der Unternehmung theilnehmen, dafür aber diesen Schiffen den Hafen von Neapel als Auslauf- und Zufluchtspunct zur Verfügung stellen.

Dem Wesen des Prinzen entsprach eine derartige Unternehmung, die doch schliesslich nur eine autorisirte Seeräuberei war, in keiner Weise, er rieth von der

Verhandlungen unsicher, die militärischen Vorsichts-Massregeln nicht aus dem Auge und legte sich für den Fall einer Fortsetzung des Krieges neue Operations-Ideen zurecht, wobei auch sofort wieder die Parthei-Gegensätze bei Hofe scharf zu Tage traten. So sollte General-Lieutenant Graf Du Bourg die Ettlinger Linie angreifen, nehmen und ganz zerstören, ein Plan, dem Villars alsbald mit dem Wunsche entgegentrat, zuerst die Bewilligung zu einem Ueberfalle auf Mannheim zu erhalten. Einstweilen liess der König den Chef des Geniewesens, General-Lieutenant Grafen Valori eine ganz zwecklose Bereisung der

---

Annahme des Projectes umsomehr ab, als der Waffenstillstand in Italien dem gestellten Begehren bezüglich des Hafens von Neapel thatsächlich und rechtlich entgegenstand. Seine Bedenken fanden auch volle Würdigung. In einem Handschreiben vom 22. September betonte Carl VI., „dass die von einem englischen Hauptmann in dem mittelländischen Meere anerbotene Schiffsausrüstung mit dem welschen Armistitio sich nicht vereinbaren lasse, anderer daraus gemeiniglich zu befahren stehende Angelegenheiten und dem davon zu erwarten habenden geringen Nutzen zu geschweigen“. (Supplement Nr. 275. Kriegs-A., „Römisches Reich 1713“; Fasc. IX, 139.) Eugen verabschiedete daher den Unterhändler, ohne sich auf weitere Einzelheiten des Antrages einzulassen.

Im Februar 1714 gelangte diese Angelegenheit nochmals zur Sprache. Diesmal kamen drei Engländer mit einem Empfehlungsschreiben des kaiserlichen Residenten Hoffmann in London zu dem Prinzen, welches besagte, dass die englischen Rheder bereit seien, 20 Schiffe auszurüsten, um damit in Westindien die maritimen Streitkräfte Philipp's von Anjou und Frankreichs zu bekämpfen, „auch wann es gelingen möchte, sogar die Indien zum Theile oder ganz abzunehmen und selbe unter Ihrer kaiserlichen Majestät rechtmässige Beherrschung zu bringen“. Eugen beschränkte sich darauf, diesen Antrag dem Kaiser mitzutheilen und sendete die Boten nach dem Haag, um den Bescheid des Hofes dort abzuwarten. Aber auch diesmal lehnte Carl VI., übereinstimmend mit dem Gutachten der geheimen Conferenz, die Betheiligung an einem derartigen Unternehmen ab. (Supplement Nr. 510 sammt Fussnote. Bericht Hoffmann's vom 8. December 1713 und Conferenz-Protokoll vom 27. und 28. April 1714. H. H. u. St. A.) Die am 27. April versammelte Conferenz betonte zwar das Recht des Kaisers, den Herzog von Anjou, der ihm widerrechtlich Spanien und Indien mit Gewalt abgenommen „und de facto usurpirt“ habe, als Feind zu betrachten und ihn demnach sowohl in Westindien, als auch zur See, wo die vereinbarte Neutralität keine Geltung habe, anzugreifen; auch der Nutzen war nicht zu verkennen, der eventuell aus einer solchen Unternehmung dem blockirten Barcelona, sowie dem Staatsschatze erwachsen konnte. Philipp wäre ferners umsomehr bedroht gewesen, als die „Inseln Cuba, Neu-Granada und andere umliegende Orte das Joch des Herzogs von Anjou abgeworfen“ hatten. Dennoch lehnte die Conferenz das Project mit der ganz zutreffenden Motivirung ab, dass es die Unternehmer doch nur auf die Ausübung der Seeräuberei abgesehen hätten und solche Leute „gemeiniglich weder Treu, noch Glaube zuhalten“. Hingegen wäre durch des Kaisers Flagge und Patente dessen Namen preisgegeben und die Franzosen, Engländer und Holländer förmlich zum Kriege provocirt, somit dem Kaiser „nichts als Gefahr, Schimpf und eine allgemeine Gehässigkeit und Verfolgung aller europäischen Mächte zu Theil“ würde.

Festungen an der französischen Nordgrenze vornehmen, aus Paris Munition in die Grenzplätze und aus Givet 52 schwere Geschütze nach Mezières absenden, letzteres angeblich zu dem Zwecke, um Trarbach zu belagern, wenn es nicht gelinge, eine Vereinbarung über den Frieden zu erreichen [1]).

Angesichts der allgemeinen Erschöpfung der französischen Finanzen mussten die erforderlichen Rüstungen unter Anwendung rücksichtsloser Mittel durchgeführt werden. Da alle Einkünfte bis zum Jahre 1717 schon im Voraus verbraucht waren und die Staatsschuld im Laufe des Jahres 1713 auf 2000 Millionen stieg, suchte der König auf Anrathen Desmarest's, den Staatsschatz durch Auflassung vieler wohlbestallter Aemter, sowie durch eine zwangsweise Zinsen-Reduction der Renten zu entlasten [2]). Zur Erzielung weiterer Ersparnisse wurden einzelne Truppenkörper aufgelöst und deren Mannschaft in die übrigen Regimenter eingereiht [3]). Handel und Wandel im Königreiche lagen darnieder, die Preise der Lebensmittel stiegen enorm [4]).

---

[1]) Pelet, XI, 413. Nachrichten aus Paris vom 11. und 29. December 1713. H. H. u. St. A., Z. III, 12. Bericht Cronstrom's an Dopff. Huy, am 14. März 1714. Königl. preussisches Staats-Archiv zu Marburg in Hessen.

[2]) Nachrichten aus Paris vom 28. December 1713. H. H. u. St. A., Z. III, 12. Dem exilirten Rákóczi wurde die versprochene Jahresgabe von zwei Millionen Livres auf einen Monatsbetrag von 50.000 Livres reducirt, „pour vivre en prince modéré". (Nachricht aus Paris vom 4. Februar 1714.)

[3]) Nachrichten aus Paris vom 15. Januar.

[4]) „. . . le progrès et l'accroissement de la dureté de la vie, par rareté et chêrité excessive des denrées. Il n'y a point de commerce dans l'intérieur du royaume. Jamais la circulation et le mouvement ne furent si lents et médiocres. Le plat pays est désolé etc. (Nachricht aus Paris vom 22. December 1713.)

Der Friedens-Schluss von Rastatt[1]).

Der Kaiser hatte den Prinzen, trotz voller Billigung des Bruches in Rastatt und der Abreise, doch ermächtigt, im Falle der Annahme seines Ultimatums durch Frankreich, wieder nach Rastatt zurückzukehren und einen Friedens-Vertrag zu unterzeichnen. Er sollte versuchen, in einzelnen Puncten noch gewisse Aenderungen zu erreichen, deshalb jedoch keineswegs das Ganze in Frage stellen[2]). Dafür wünschte der Kaiser aber unbedingt alles aus dem Tractate ferne gehalten, was einer Verzichtleistung auf Spanien und einer Anerkennung des status quo auf der Halbinsel seinerseits gleichkommen konnte. Zu diesem Zwecke wurde es dem Prinzen auch freigestellt, aus dem Texte nöthigenfalls alle auf Catalonien und Spanien bezugnehmenden Puncte wegzulassen und etwaigen Gegenversuchen des Marschalls Villars durch eine baldige Unterfertigung des Friedens-Instrumentes zuvorzukommen. Sollte Frankreich durchaus auf Anknüpfung directer Verbindung des Kaisers mit Anjou bestehen, so hatte Eugen Weisung, seine Rückreise nach Wien über Augsburg fortzusetzen und die weiteren Verhandlungen nur insoweit offen zu halten, als sich Ludwig XIV. zur Annahme der in Eugen's Ultimatum sonst enthaltenen Puncte bequemen würde[3]).

Villars wartete in Strassburg von Tag zu Tage vergebens auf die Rückkehr Contades', während sich Eugen, nach einem kurzen Aufenthalte in Ettlingen, über Ludwigsburg nach Stuttgart begab, um dem Herzog von Württemberg den Oberbefehl über die Armee am Ober-Rhein zu übergeben. Im Sinne seines gegebenen Versprechens

[1]) Anhang Nr. 19.

[2]) Relatio Conferentiae vom 13. Februar. Handschreiben des Kaisers an Eugen vom 16. Februar 1714. H. H. u. St., „Rastatter Frieden" 174 b. Diese Aenderungen betrafen die gegenseitige Titulatur, Rückstellung des beweglichen Besitzes beider gewesenen Churfürsten, wechselseitige Amnestie der spanischen und neapolitanischen Unterthanen, Erwähnung der Besitzergreifung Siciliens durch Victor Amadeus und endlich der Restitution Rákóczi's, welche letztere der Kaiser unbedingt verweigerte.

[3]) Eigenhändiges Handschreiben des Kaisers vom 15. Februar 1714. H. H. u. St. A., „Grosse Correspondenz", 90 a.

und auf den, indirecte erneuerten Wunsch des Marschalls beschloss er, noch einige Zeit hier zu verweilen. Er wünschte im Reiche hiedurch die Ueberzeugung zu erwecken, dass es der Kaiser mit dem Frieden ernst meine und die von Frankreich ausgesprengten Gerüchte, als stünden nur die Carl VI. persönlich betreffenden Angelegenheiten Catalonien und Porto Longone, nicht aber solche des Reiches, dem Abschlusse des Tractats im Wege, erfunden seien. Dem Prinzen musste umsomehr hieran gelegen sein, weil selbst Persönlichkeiten, die er ununterbrochen über den Fortgang der Rastatter Verhandlungen in Kenntniss erhalten hatte, wie der Churfürst von Mainz, seltsamerweise sich den Ausstreuungen des Gegners nicht ganz zu verschliessen vermochten und die Friedenssehnsucht im Reiche in Folge dessen stetig zunahm. Aus diesem Grunde bat er auch den Kaiser, „den ganzen Hergang dieses Geschäftes durch ein öffentliches Manifest der Welt kundmachen“ zu lassen, falls keine Hoffnung auf ein gedeihliches Ende übrig bleibe [1]).

In Paris lag sonach im Augenblicke die Entscheidung über Frieden oder Krieg. Wie vorauszusehen, vereinten sämmtliche Feinde des ersteren und Widersacher Villars' ihren Einfluss, um den König, dessen körperliche und geistige Hinfälligkeit seit Mitte Januar sichtlich zunahm, zur Verwerfung des Ultimatums zu bewegen. Neben den Ministern betheiligte sich besonders auch Rákóczi, der auf die Intriguen der Maintenon noch grosse Hoffnungen setzte [2]), eifrig an dieser dunklen Arbeit. Alle diese Elemente überfiel keine geringe Bestürzung, als sie plötzlich und unerwartet wahrnahmen, dass Ludwig XIV., offenbar von unbestimmten Todesahnungen getrieben, den sachlichen und eindringlichen Vorstellungen des Marschalls Villars nachzugeben begann [3]).

[1]) Berichte Eugen's an den Kaiser, nebst einem Postscriptum. Stuttgart, 20. Februar. Dabei ein Brief Hauteval's an Penterriedter, sowie die Correspondenz des Prinzen mit Chur-Mainz und Hundheim. (H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“, 174 b; ferner Z. III, 12.)

[2]) Nachrichten aus Paris vom 4. Februar u. s. f. Mündliche Eröffnungen des General Marquis Contades. Berichte des Prinzen an den Kaiser. Stuttgart, 24. Februar und Rastatt, 2. März 1714. H. H. u. St. A.

[3]) Der Marschall selbst musste für seinen Freimuth manches Wort des Tadels hören. So wurde ihm von Seiten Voysin's vorgeworfen, dass er in seinen Berichten zu oft dem König widerspreche und dem Prinzen Eugen Recht gebe. Es sei nicht genug, gut und wohl intentionirt zu dienen, sondern man müsse auch seinen Oberen zu gefallen suchen und ihren Willen ohne Repliciren vorziehen. (Continuatio protocolli 28. Februar bis 6. März. H. H. u. St. A.)

„Uebrigens hatte man dem König,“ berichtete später Prinz Eugen nach Wien, „von allen Seiten vorgestellt, wie gefährlich nicht allein und von was wenigem Bestand solcher Friede wäre, sondern auch wie nachtheilig und zugleich schimpflich sein würde, alle zu Utrecht ganz frisch gemachte Tractaten und versprochene Garantien wiederum umzustossen, seinen Enkel, den Duc d'Anjou, völlig zu abandonniren, allen neuerworbenen Freunden sowohl, als denjenigen, so der Krone Frankreich bisher angehangen hätten, durch deren so schlechte Unterstützung das empfindlichste Missvergnügen zu geben und endlich anstatt des abzielenden Friedens den Zunder zu einem gar baldigen neuen Krieg zu legen und dies zu einer Zeit, da die Minorennität in Frankreich gleichsam vor der Thür wäre und der König hingegen, bei jetzt habender Obermacht und ihm allenthalben günstig anscheinenden Umständen, anstatt eines schlechteren, billig einen besseren Frieden, als er zu Utrecht würde haben machen können, zu erwarten hätte“ [1]).

Umsonst bemühte sich die Kriegsparthei, dem Könige nahezulegen, dass er seinen Enkel Philipp, dessen der Tractat auch nicht mit einer Silbe erwähne, ganz preiszugeben, dem Kaiser aber den spanischen Königs-Titel stillschweigend zuzugestehen und ihn im Besitze eines so wichtigen Theiles der spanischen Monarchie anzuerkennen im Begriffe stehe.

Die einzige noch übrig bleibende Befürchtung Ludwig XIV., als sei der Wunsch Carl VI. nach dem Frieden nicht aufrichtig, wurde durch die überzeugenden Bemerkungen Eugen's zu dessen Ultimatum, sowie durch die ausführliche mündliche Darstellung des Generals Contades entkräftet [2]).

Nach einer zweistündigen Audienz beauftragte der König den Letzteren, Villars seine Genehmigung zum Abschlusse des Friedens auf Grund der Propositionen Eugen's, mit geringfügigen Aenderungen sogleich zu überbringen.

Contades kehrte am 20. nach Strassburg zurück, um Villars, der dem Prinzen die baldige Entscheidung des Königs schon

---

[1]) Villars bestätigte dies dem Prinzen durch Vorweisung einiger Originalbriefe von Ministern und seinen Freunden. (Eugen's Bericht an den Kaiser aus Rastatt vom 6. März 1714; dabei Continuatio protocolli vom 28. Februar bis 6. März. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“, 174 b.)

[2]) Wie später Villars den Prinzen gleichfalls durch Vorweisung von Originalbriefen aus Paris überzeugte, spiegelten einzelne Minister dem Könige vor, Carl VI. wolle blos deshalb Frieden mit Frankreich schliessen, um die Könige von Savoyen und Spanien, ungeachtet des Neutralitäts- und Räumungs-Tractates von Utrecht, desto leichter in ihren Ländern bekriegen zu können. (Continuatio protocolli 28. Februar bis 6. März 1714. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“, 174 b.)

Tags vorher avisirt hatte, Rechenschaft über seine Sendung abzulegen. Am 23. Februar traf Contades selbst in Stuttgart ein, um Eugen im Auftrage des Marschalls persönlich Bericht zu erstatten und ihn um die Rückkehr nach Rastatt zu ersuchen.

Die verbindliche Art, wie dies geschah [1]), sowie die Ueberzeugung, dass die vom Versailler Hofe gewünschten Aenderungen nicht geeignet seien, den Frieden weiter in Frage zu stellen, veranlassten den Prinzen, dem Marschall seine Rückkunft in das Schloss von Rastatt anzukündigen. Nachdem er dem Kaiser ausführlich Bericht erstattet und auch die Reichs-Dignitäre von der Wiederaufnahme der Verhandlung benachrichtigt hatte, reiste er am 27. Februar mit einer Escorte von 50 Grenadieren von Stuttgart nach Rastatt ab und traf am 28. Nachmittags, nahezu gleichzeitig mit Villars, daselbst ein [2]).

Eine definitive Einigung musste nunmehr die Frage der nächsten Tage sein, nachdem die vom König zuletzt gestellten und durch Contades überbrachten Bedingungen vom Prinzen bereits in Stuttgart in versöhnlicher und entgegenkommender Weise aufgenommen worden waren [3]). Wohl erfolgten noch einige Auseinandersetzungen,

[1]) „Mr. le Marquis de Contades est arrivé et je croirais pouvoir Vous supplier, de Vous rendre à Rastatt, dans la confiance que j'ai, que le peu de changement qu'il apporte aux articles, n'empêche pas la signature du traité, si je ne voulais suivre bien exactement la parole, que je Vous ai donné, de ne pas Vous retenir, s'il y avait quelque changement" etc. (Villars an Eugen. Strassburg, 21. Februar 1714, „Rastatter Frieden", 175.)

[2]) Berichte Eugen's an den Kaiser. Stuttgart, 24. und 26. Februar, dann 2. und 5. März 1714. Dabei auch Briefe Villars' an den Prinzen vom 19. und 21., Antwort des Letzteren vom 23., Protokolls-Extract vom 23., sowie die Zuschrift Eugen's an die ausschreibenden Fürsten der vier associirten Kreise und an den Fürsten Löwenstein, vom 24. Februar 1714. In seiner Antwort vom 27. Februar dankte der Churfürst von Mainz dem Prinzen für „die erfreuliche Hoffnung zu dem von Gott so sehnlich erwünschten Frieden und für (Eugen's) grosse Vorsichtigkeit bei noch nicht vollkommener Friedensgewissheit und des Feindes Arglist" und hofft, der Prinz werde hiedurch „denjenigen unsterblichen Ruhm" an seinen Namen knüpfen, „welchen Euer Liebden in vollem Lauf Dero siegreichen Waffen gegen den Feind durch die schändliche Abweich- und Verlassung deren Alliirten durch das Schwert zu erreichen missgönnt worden." (H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden 1714"; 174b, 175 und Z. III, 12.)

[3]) Es handelte sich hiebei noch um die Aufnahme des spanischen Königs-Titels des Kaisers in den Friedens-Tractat, ferner um die Sicherstellung der Neutralität in Italien. In letzterer Hinsicht wurde dem Articel 31 durch eine Umstylisirung jeder Doppelsinn benommen. Bezüglich des Königs-Titels, auf den der Kaiser bestand, in welchem aber Ludwig XIV. eine Gefahr für seinen Enkel erblickte, nahm Eugen den Vorschlag an, in einem Separat-Articel zu erklären, dass die Führung des spanischen Königs-Titels kein Präjudiz für den Inhalt des Tractates bilde.

in deren Verlaufe Eugen zwar die Rückstellung der seinerzeit Max Emanuel gehörigen beweglichen Güter, Artillerie, Kleinodien u. dgl. zugestand, andererseits aber die vom König gewünschte Titulatur des ehemaligen Churfürsten, sowie die Hinweisung auf einen zwischen dem Kaiser und Philipp von Anjou später abzuschliessenden Tractat aus dem Grunde ablehnte, weil Frankreich den Wunsch des Kaisers bezüglich des Schicksals seiner getreuen Catalonier unerfüllt gelassen habe [1]), zu deren Gunsten Eugen auch jetzt noch aus allen Kräften, wiewohl vergebens, Zugeständnisse zu erzielen suchte [2]).

Nachdem endlich am 5. März ein Courier die letzte Zustimmung Ludwig XIV. gebracht hatte, wurde ungesäumt zur Ausfertigung des Friedens-Instrumentes geschritten. Entgegen der bisherigen Gepflogenheit und obzwar Villars den Pater Rector der Jesuiten aus Strassburg zur Besorgung einer lateinischen Uebersetzung des Textes mit sich nach Rastatt genommen hatte, einigten sich die beiden Feldherren dahin, den französischen Text beizubehalten, weil mit der Uebersetzung des Tractats „viele Zeit vorbeigehen würde und neue Streit- und Weitläufigkeiten sich ergeben könnten" [3]).

Am 6. März Abends, während Eugen in Villars' Behausung zum Nachtessen geladen war (die beiden Feldherren nebst ihrem Gefolge speisten täglich zusammen, abwechselnd Einer bei dem Anderen), wurde das Umschreiben des Entwurfes vollendet und nach Mitternacht gelangten beide Parien zur Unterfertigung.

Der Vertrag bestand aus 37 Puncten, denen noch 3 Separat-Articel, betreffend den spanischen Königs-Titel des Kaisers, den Ort des künftigen General-Congresses und die Verwahrung gegen ein aus

---

[1]) Dass Philipp von Anjou, um sich des ungestörten Besitzes seiner Länder zu erfreuen, gerne die Hand zur Versöhnung mit Carl VI. geboten hätte, geht übrigens aus seinen Briefen an Ludwig XIV. deutlich hervor. „Vous savez," schrieb er seinem Grossvater um diese Zeit, „que j'ai rempli tous les préliminaires et que je suis prêt à consentir que Naples, le Milanais et les Pays-Bas restent à l'Archiduc, comme je l'ai fait de la Sicile en faveur du Duc de Savoye et que je suis aussi prêt à le faire de la Sardaigne en faveur de l'Électeur de Bavière. L'Archiduc doit moyennant ces conditions renoncer à ce qui me reste de la monarchie d'Espagne; ainsi nous n'avons plus, ni lui, ni moi, à prétendre l'un contre l'autre." H. H. u. St. A. „Rastatter Frieden", 175. („Fragment, concernant les négociations de Bade et Rastatt.")

[2]) Trotzdem wurde in späteren Nachrichten aus Paris, ebenso wie bei dem nachfolgenden Congress in Baden, französischerseits dem Kaiser die Schuld beigemessen, dass Spanien das Schicksal der Catalanen nicht gemildert habe.

[3]) Bericht des Prinzen vom 6. März 1714 und Continuatio protocolli vom 28. Februar bis 6. März. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 174 b.

der französischen Textirung etwa zu folgerndes Präjudiz beigefügt wurden. Die Ratificationen sollten durch Hauteval und Penterriedter spätestens binnen einem Monat in Rastatt ausgewechselt werden [1]).

Die Erfolge, welche Kaiser und Reich durch den Rastatter Frieden erreichten, blieben allerdings weit hinter den gehofften Errungenschaften der seinerzeitigen Haager Präliminarien zurück, aber sie enthielten doch eine erhebliche Besserung der im Utrechter Ultimatum vom 15. April 1713 durch Frankreich geschaffenen Lage. Diesen Gewinn erwirkt zu haben, wäre schon unter gewöhnlichen Verhältnissen ein grosses Verdienst des kaiserlichen Vollmachtträgers gewesen; in noch glänzenderem Lichte stellt sich jedoch die staatsmännische Haltung Eugen's dar, wenn die seit dem Frühjahre 1713 so sehr verschlimmerte militärische Lage des Kaisers, die grosse Ueberlegenheit der französischen Armee und der eben abgelaufene, ziemlich unglückliche Feldzug berücksichtigt wird.

Der einzige Punct, worin der Friede von Rastatt sich ungünstiger als das Utrechter Ultimatum gestaltete, betraf Landau. Diese von den Franzosen mit so grossen Opfern eroberte Festung ging dem Reiche verloren. Dagegen gelang es Eugen, Freiburg wieder für den Kaiser zurückzugewinnen und den Franzosen in einigen wesentlichen Fragen ganz entschiedene Vortheile abzuringen.

Der Kaiser behielt von dem spanischen Erbe alle seinerzeit von den Königen aus dem Hause Habsburg in Italien innegehabten Besitzungen, insbesondere auch die Insel Sardinien, welche nach dem Utrechter Ultimatum nebst dem Königs-Titel dem ehemaligen Churfürsten von Bayern hätte zufallen sollen. Ausserdem erhielt Carl VI., ohne eine demüthigende Verpflichtung hinsichtlich der Fürstin Orsini eingehen zu müssen, die ehemals spanischen Niederlande, mit Ausnahme des an Preussen abgetretenen Districtes von Ober-Geldern, zurück, während nach dem seinerzeitigen Projecte Frankreichs die Gebiete von Namur, Charleroi und Luxemburg im Besitze des Churfürsten Max Emanuel bis zu dessen völliger Restitution, letzteres sogar bis zur völligen Durchführung des Ilbesheimer Tractates, hätten verbleiben sollen.

Die Grenzen des Reiches blieben dieselben, wie sie zu Utrecht vorgeschlagen wurden; hingegen entfielen bei der Restitution der

---

[1]) Den Wortlaut des Vertrages, vide Anhang Nr. 19.

beiden Bayern-Fürsten alle bereits erwähnten, von Seite Frankreichs für Max Emanuel begehrten Entschädigungen und Beneficien. Der Kaiser bewilligte blos die volle Wiedereinsetzung der Churfürsten von Bayern und Cöln in ihre ehemaligen Würden und Länder und sagte deren neuerliche Belehnung zu, wenn sie darum ansuchen würden. Auch erklärte Frankreich, sich einem eventuellen Tausche der bayerischen Besitzungen nicht widersetzen zu wollen.

Von den seit dem Abbruche der Utrechter Verhandlungen aufgeworfenen strittigen Fragen konnte Eugen nur hinsichtlich der catalonischen Privilegien nicht durchdringen; dagegen gelang es ihm, mehrere unannehmbare Forderungen Frankreichs mit Erfolg abzuwehren. Weder das Heimfallsrecht Bayerns auf die Ober-Pfalz, noch Sardinien, Luxemburg und die Markgrafschaft Burgau für Max Emanuel wurden zugestanden; ebensowenig die Anerkennung Philipp's von Anjou als König von Spanien und des Herzogs von Savoyen als König von Sicilien, die freie Rückkehr Rákóczi's nach Ungarn und die Wiedereinsetzung der Herzoge von Guastalla und Mirandola.

Mehrere Besitzfragen untergeordneter Art, hauptsächlich aber die Ausdehnung des Friedens-Tractates auf das römische Reich, dessen Vollmacht Kaiser Carl VI. erst einholen zu müssen erklärt hatte, wurde einem definitiven, formellen Friedens-Schlusse vorbehalten. Als Sitz für diesen neuerlichen Congress wurden drei Orte in der Schweiz, und zwar: Baden, Schaffhausen und Frauenfeld in Vorschlag gebracht.

Ueber Villars' persönlichen Wunsch versprach der Prinz, für den Fall als der Marschall auch zur Unterzeichnung des künftigen General-Friedens designirt würde, sich seinerseits ebenfalls an den Ort des Congresses zu begeben.

Am 7. März Nachmittags wurde der General-Adjutant Graf Lamberg mit dem Friedens-Vertrage an den kaiserlichen Hof abgesendet. Das Begleitschreiben Eugen's, mit dem er seinem Kaiser das Resultat so grosser Anstrengungen und so selbstloser Mühe und Hingebung vorlegte, charakterisirt den edlen Prinzen. Nicht als sein Verdienst wollte er das Werk anerkennen, dessen endliches Gelingen er nur der Festigkeit seines Herrschers zuschrieb: „Gleichwie mich dann getröste, dass meines geringen Ortes an genauester Befolgung Euerer kaiserlichen Majestät Befehle durchgehends und bei allen Articeln das Geringste nicht sei unterlassen worden, noch mehr aber,

dass E. k. M. Standhaftigkeit zu Dero niemals auslöschlichem Ruhm, ungeachtet der feindlichen grossen Uebermacht und Abtrünnigkeit fast aller Ihrer Alliirten, gleichwohl um ein vieles vortheiligere und rühmlichere Friedens-Bedingungen errungen habe, als Sie von der fremden Vermittlung in der vorjährigen Utrechtischen Handlung zu vermuthen gehabt hätten" [1]).

„Obschon gedachte Bedingnisse," fährt der Prinz in seinem Berichte fort, „so vortheilig nicht sind, als man billig von einem so langwierigen und siegreichen Krieg, wenn die Alliirten bei Deroselben und dem Reiche festgehalten hätten, zu verhoffen gehabt haben würde, so gereicht E. k. M. gleichwohl, sowohl bei Freund, als Feinden, künftighin zu einem sehr grossen Ansehen, dass Sie der völligen feindlichen Macht mit unerschrockenem Gemüth sich allein entgegensetzten und ohne fremde Hilfe und Vermittlung Ihre und des Reiches Angelegenheiten selbst auszumachen im Stande gewesen, ungeachtet Ihro von Denen, so E. k. M. die Glorie und Vortheile beneidet, bis auf die Stund alles Mögliche mit ungemeiner Bitterkeit in Weg wollte gelegt werden und täglich aus den englischen, holländischen und französischen Nachrichten einkommt, wie stark sowohl England, als verschiedene andere Mächte gegen diesen Frieden gearbeitet haben und annoch arbeiten" [2]).

Der von Eugen eingesendete Friedens-Vertrag wurde auf Befehl des Kaisers von der geheimen Conferenz ungesäumt in Berathung gezogen und fand den ungetheilten Beifall derselben. Der Tractat sei, so heisst es in dem diesbezüglichen Protokolle [3]), „mit solcher Vorsichtigkeit und so genauer Befolgung der kaiserlichen Befehle von dem Prinzen gemacht worden, dass ihm hiefür billig alles Lob gebühre".

[1]) Supplement Nr. 510.

[2]) Es waren besonders Holland und England, welche in der Befürchtung, dass der neue Friede die Interessen des Protestantismus schädigen werde, sich gerne in die Unterhandlungen gemischt hätten, umsomehr als ihnen früher Frankreich in Utrecht versprochen zu haben scheint, den Articel 4 des Ryswicker Friedens fallen zu lassen. Die Deputirten der Generalstaaten standen darüber in fleissiger Berathung mit dem englischen Gesandten im Haag. Auch seitens der deutschen Protestanten, besonders jener aus dem churpfälzischen Territorium, liefen wiederholte Bittschriften in diesem Sinne bei den Seemächten ein. (H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 175. „Fragment, concernant les négociations de Bade et Rastatt 1713—1714.")

[3]) Conferenz-Protokoll vom 13. März 1714. H. H. u. St. A. (Bei den Acten des Friedens von Baden, Fasc. 176 a.)

Die Conferenz schlug ferner vor, den Reichs-Ständen nicht nur den Friedens-Vertrag in vollem Umfange, sondern auch die „erstere Convention und das darauf erfolgte französische Project auf dem Reichstage vorzulegen, inmassen, wenn diese drei Stücke gegen einander gehalten werden, selbe nicht nur zu einer Rechtfertigung der ganzen Negociation dienen, sondern auch wegen der dabei bezeugten Standhaftigkeit E. k. M. zu immerwährendem Ruhm, hingegen den Engländern und Holländern zu wohlverdienter Beschämung gereichen werden“.

Bereits am 17. März erfolgte die kaiserliche Ratification des Vertrages und sollte dieselbe, den Vereinbarungen gemäss, durch Vermittlung des geheimen Legations-Secretärs Penterriedter und des französischen Legations-Secretärs Hauteval in Rastatt ausgewechselt werden. Zu diesem Zwecke begab sich Ersterer am 27. aus Frankfurt a. M. nach Rastatt, nachdem er bereits vorher, am 25. März, den in Strassburg weilenden Hauteval von seiner Ankunft in Kenntniss gesetzt hatte. Am 5. April Abends traf auch dieser in Rastatt ein, worauf am 6. die Auswechslung vor sich ging [1]).

Carl VI. gab seinem kaiserlichen Danke dem Prinzen und den übrigen beim Friedensgeschäfte betheiligten Personen gegenüber vollen Ausdruck. Eugen's Empfang in Wien war ebenso herzlich als auszeichnend; der Kaiser dankte demselben öffentlich für den ihm und dem Reiche neuerdings geleisteten grossen Dienst und vermehrte eine schon von Joseph I. verliehene, jedoch noch nicht ausbezahlte Donation von 300.000 fl. um weitere 100.000. Das freudige Ereigniss des wiedergewonnenen Friedens wurde vom Kaiser, der Kaiserin und dem Hofe inmitten des dankbaren Volkes durch einen Festgottesdienst zu St. Stefan gefeiert und das Te Deum in allen Kirchen der Monarchie gesungen [2]).

---

[1]) H. K. R. Exp. 1714; April 35. Seitens des Reichs-Hofrathes liess man für die Vertrags-Urkunde „eine silberne, vergoldete Kapsel, goldene Schnur und ein sammtenes Libell“ anschaffen und auch für den General-Frieden „eine schöne grosse silberne Kapsel, mit dem ganzen kaiserlichen Wappen, sauber gestochen“, vorbereiten. (H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“, 174 b.)

[2]) Das diesbezügliche Decret an die Hof-Kanzleien vom 18. April 1714 lautet: „Carl etc. Demnach der Göttlichen Allmacht für die erwiesene Gnade des zwischen Uns und der Krone Frankreich errichteten und nunmehr ratificirten Tractats allschuldigster unendlicher Dank gebührt und Wir daher resolvirt haben, dass gleichwie nächst verwichenen Sonntag den 15. d. allhier in Unserer Residenzstadt Wien geschehen, also in jedem Hauptort unserer gesammten Erbkönigreiche, Fürstenthümer

Auch dem Churfürsten von der Pfalz sprach Carl VI. in seinem und des Reiches Namen für die „wohlgesinnte Bemühung, mit welcher er den Eingang zu diesem Frieden gemacht“, seinen Dank aus, ebenso dem Churfürsten von Mainz, in Erwägung, „dass dieses heilsame Werk durch dessen wohlgesinnte und viel vermögende Beihilfe stattlich befördert worden.“ In gleicher Weise wurde auch dem pflichtgetreuen Gehilfen Eugen's, nunmehrigem Botschafter Penterriedter, für seinen „darunter unermüdet angewendeten Fleiss, Vernunft und Geschicklichkeit“, die kaiserliche Anerkennung zutheil [1]).

Noch im Laufe des Monats März wurden die im Reiche und im Auslande befindlichen kaiserlichen Vertreter beauftragt, den betreffenden Höfen den Abschluss des Friedens zwischen Carl VI. und Frankreich bekanntzugeben [2]). Gelegentlich der nach London abzusendenden Notification wäre man nach Ansicht der Conferenz wohl in der Lage gewesen, „einige Worte einfliessen zu lassen, wodurch den Engländern ihr spöttliches Verfahren füglich hätte vorgerupfet werden können; man hat aber dabei beobachtet, dass endlich dadurch nichts zu gewinnen, sondern vielmehr ein Gegenspiel zu besorgen wäre“ [3]).

---

und Landen ein feierliches Dankfest mit Singung des Ambrosianischen Hymni Te Deum etc., auch Abfeuerung des gross- und kleinen Geschützes gehalten werde, allermassen desswegen das weitere an Unseren Hof-Kriegsrath und Hof-Kammer zur gehörigen Verfügung der Nothdurft an ihre Subordinirte von Uns ingleichen ergangen ist: Also befehlen Wir Euch hiermit gnädigst, dass Ihr sothanes Dankfest am ehist gelegenen Tag halten und das weitere darüber an seine Behörde dem Herkommen nach verfügen sollet.“ (H. K. R. Exp. 1714; April, 357.)

[1]) Allerhöchste Handschreiben vom 17. und 21. März 1714. H. H. u. St. A., „Badener Frieden“, 176 a.

[2]) Am 28. März ergingen die bezüglichen Handschreiben an die Botschafter, beziehungsweise Gesandten, Grafen Gallas, Cardinal Schrattenbach und Marquis von Prié (Rom), Grafen Trauttmansdorff (Schweiz), Baron Greuth (Graubündten), Heems (Haag), Tiepolt (Polen), Fürst Ercolani (Venedig), Grafen Fürstenberg (schwäbischer Kreis) und Schönborn (niedersächsischer Kreis); an die „Plénipotentiaires“ Grafen Königsegg (Cöln), Weltz (Lüttich) und Metsch (Braunschweig); an die Residenten Pleyer (Moskau), Hoffmann (London), Mollinari (Genua), Zignoni (Messina), Baron Wetzel (Frankfurt a. M.), Baron Kurzrock (Hamburg) und Vrints von Treuenfeld (Bremen); an die Legations-Secretäre von Fleischmann (Türkei), Schmidt (Kopenhagen) und Vosins (Berlin), ferner an die kaiserlichen Administratoren Fürst Löwenstein (Bayern) und FML. Graf Virmond (Mantua), den Vice-König Feldmarschall Grafen Daun in Neapel, G. d. C. Marchese Visconti in Mailand und FZM. Baron Zum Jungen in Turin. (H. H. u. St. A., „Badener Frieden“, 176 a.)

[3]) Dem Minister-Residenten Hoffmann stellte man frei, er könne „bei dem dort darüber vorkommenden Gespräch, jedoch ohne (zu) sticheln, zu verstehen geben, dass gleichwohl jetzige Conditionen billiger als die Utrechtischen sind.“ (Instruction für Hoffmann. Wien, 17. März 1713. Ebendaselbst.)

Das englische Ministerium war, wie zu erwarten, von den Rastatter Abmachungen sehr unangenehm berührt. Es warf Frankreich vor, die Könige von Spanien und Sicilien preisgegeben und trotz bestimmter Versprechungen zu Utrecht, dem Kaiser die spanischen Niederlande ohne Gegenleistungen ausgeliefert zu haben. England liess erklären, es werde sich seiner Verpflichtungen Savoyen gegenüber nicht entschlagen, forderte die Generalstaaten auf, Victor Amadeus als König von Sicilien anzuerkennen und verlangte, Holland solle letzterem sowohl den Besitz der Insel, als auch alle damit verbundenen Prärogative garantiren [1]).

Im Haag hatte der französische Gesandte Chateauneuf, welcher dort um Mitte Januar officiell empfangen wurde und die Holländer auf eine geschickte Weise aus dem Spiele zu halten verstand, den Vertrag bereits am 24. März mitgetheilt, über welchen auch die Generalstaaten nicht sonderlich erbaut waren. Indessen versprach Eugen dem holländischen Gesandten in Wien, Hamel-Bruyninx, dass sein Monarch die Barrière-Angelegenheit nach Billigkeit regeln lassen werde; übrigens „müsse aber Holland einsehen, dass man kaiserlicherseits in Rastatt gewisse Abmachungen von Utrecht nicht habe gutheissen können“ [2]).

Trotzdem der Friede thatsächlich geschlossen und die Einstellung der Feindseligkeiten beiderseits angeordnet war, benützten die Franzosen die Zeit bis zur Auswechslung der Ratificationen, um in den angrenzenden Territorien des deutschen Reiches, besonders im churmainzer, churpfälzer und churtrierschen Gebiete, unter Mitnahme von Geiseln, noch die, bereits vorher in einer exorbitanten Höhe ausgeschriebenen Contributionen executiv einzutreiben [3]).

Nachdem die bestehenden Abmachungen nicht erlaubten, derlei Unfug durch Anwendung von Waffengewalt zu begegnen, musste kaiserlicherseits zu Repressalien Zuflucht genommen werden. Es wurden über Ermächtigung des Prinzen Eugen von Mainz und Philippsburg

---

[1]) „Fragment, concernant les négociations de Bade et Rastatt.“ H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“, 175.

[2]) Nachricht aus Paris, vom 11. December 1713. H. H. u. St. A., Z. III, 12. Acten des königl. preussischen Staats-Archivs zu Marburg in Hessen. (Craeyvanger an Dopff. Haag, 19. Januar 1714. Holländisch.)

[3]) Herzog von Württemberg an den Kaiser. Stuttgart, 11. April 1714. H. K. R. Exp. 1714; April, 35. Reg. 1714; April, 398. Trier allein zahlte bis 1. März 771.314 Thaler. (H. H. u. St. A., „Badener Frieden“, 176 a.)

drei Streifpartheien ausgesendet, um theils in den Bisthümern Metz, Toul und Verdun, hauptsächlich aber im Elsass, wo sich die beiden vornehmsten Stände, das Bisthum Strassburg und die Ritterschaft, schriftlich zu neuerlichem Erlage der vor einem Jahre gezahlten Summe Geldes verpflichteten, das Einzahlen von Contributionen gleichfalls zu betreiben. Den Commandanten wurde allerdings eingeschärft, sich ausser „Drohworten" keinerlei Gewaltmittel zu bedienen.

Im Uebrigen wurde über Reclamation des französischen General-Intendanten de la Houssaye und, wie der Herzog von Württemberg berichtete, „zur Abkürzung aller zwischen unser- und französischerseits besorgenden Misshelligkeit, worin unsere neuen Freunde zu ihrem Vortheil, nach alter Gewohnheit, sich leichtlich und gerne verwickeln könnten" [1]), der freie Verkehr an der Grenze schon vor der definitiven Verlautbarung des Friedens stillschweigend gestattet.

[1]) Herzog von Württemberg an den Kaiser, dann an die Generale Vaubonne, Bürkli, Neipperg, Leyen und Enzberg. Stuttgart, 11. April 1714.

Der Friedens-Schluss von Baden[1]).

Die Rastatter Conferenzen trugen zunächst nur den Charakter vorläufiger, wenn auch bindender Abmachungen zwischen dem Kaiser und Ludwig XIV. Obwohl es weder der kaiserliche Hof, noch Prinz Eugen unterlassen hatten, zu wiederholtenmalen im Verlaufe der Unterhandlungen das Gutachten der hervorragendsten Personen im Reiche einzuholen und sich von der Stimmung der Kreise zu überzeugen, galt der am 6. März geschlossene Friede doch so lange nur als provisorisch, bis das römische Reich selbst, als im Kriegszustande mit Frankreich befindlich, in officieller Form an dem Friedens-Geschäfte theilgenommen haben würde.

Aus diesem Grunde war daher auch zu Rastatt im Articel 23 des Vertrages ausdrücklich ausbedungen worden, dass in den künftigen definitiven Friedens-Schluss das römische Reich einzubeziehen sei und der Kaiser ebenso dessen Zustimmung, als auch die Absendung von Bevollmächtigten von Seite der einzelnen Reichs-Stände erwirken solle.

In einem, von dem kaiserlichen Principal-Commissär, Fürsten von Löwenstein-Wertheim dem Reichs-Convente am 24. März mitgetheilten Commissions-Decrete gab Carl VI. daher die Entstehung und den Abschluss des Rastatter Friedens bekannt. Ohne Zweifel, liess der Kaiser beifügen, hätten bessere Bedingungen erzielt werden können, wenn die ehemaligen Alliirten nicht abgefallen und die Kreise ihren Reichspflichten der drohenden Gefahr gegenüber besser nachgekommen wären. Jetzt handle es sich aber darum, den vorliegenden Abmachungen, welche der Kaiser zur Verhütung eines weiteren Blutvergiessens eingegangen sei, innerhalb der ausbedungenen Frist zuzustimmen oder den Krieg fortzusetzen. Der Convent habe zu bestimmen, ob die Reichs-Stände die Wahrung ihrer Interessen ihrem Oberhaupte anvertrauen, oder vielleicht, wie dies zu Ryswick geschehen, eigene Abgesandte an den Congress-Ort absenden sollten.

---

[1]) Anhang Nr. 20.

Um allen Eventualitäten gewachsen zu sein, müssten jedenfalls die zur Wiederaufnahme des Krieges bewilligten fünf Millionen Thaler, nebst den älteren Rückständen, ungesäumt zur Einzahlung gelangen und der vorgeschriebene Stand der Reichs-Contingente dürfe nicht vermindert werden [1]).

Mit Handschreiben vom 21. April wurden die Kreis-Directorien überdies angewiesen, ausführlich zu berichten, was bisher vom Ryswicker Frieden entweder nicht vollzogen, oder demselben zuwider geschehen sei, damit der Kaiser sich im Stande sehe, von Frankreich Abhilfe zu verlangen [2]).

Die Bemühungen Carl VI. fanden beim Reiche diesmal auch wirklich ungetheilte Anerkennung. In der Resolution vom 24. April beschloss die Reichs-Versammlung einhellig, dem Kaiser im Namen des Reiches für seine „zur Errettung desselben jederzeit bezeigte reichsväterliche Vorsorge und recht kaiserliche Grossmuth und Standhaftigkeit, wodurch das werthe Vaterland bei seiner Consistenz, Hoheit und Freiheit erhalten worden", den allerunterthänigsten Dank abzustatten und ihn zu bitten, auch bei dem künftigen Friedens-Congresse im Namen und in Vollmacht des Reiches die Interessen des letzteren wahrnehmen zu lassen [3]).

Von den drei in Vorschlag gebrachten Congress-Orten entschied König Ludwig XIV. sich für Baden, eine kleine Stadt in Canton Aargau, wo die Eidgenossenschaft seit langer Zeit zu tagen pflegte. Auf eine Mittheilung des Wiener Hofes beeilten sich die Schweizer „in die Ehre zu willigen, welche ihnen durch diese Auswahl erwiesen wurde", gleichwohl die „sattsam bekannte enge und schlechte Beschaffenheit des ausgewählten Friedensplatzes" entschuldigend [4]).

---

[1]) H. H. u. St. A., „Badener Frieden", 176 a.

[2]) Ebendaselbst.

[3]) H. H. u. St. A., „Badener Frieden", 176 a. Die protestantischen Stände hatten, um die Auflassung des Articels IV des Ryswicker, beziehungsweise III des Rastatter Friedens zu erreichen, eigene Bevollmächtigte zum Congresse absenden wollen und richteten sowohl an den Kaiser, als auch an alle katholischen Monarchen Europa's ein diesbezügliches Memorandum. Sie kamen jedoch, noch vor der Abstimmung über die Resolution, von der Entsendung ab, weil sie deren Nutzlosigkeit einsahen und überdies durch den Bischof von Salzburg in Erfahrung brachten, dass sich Carl VI. ihren Wünschen gegenüber ohnehin ganz zustimmend verhalte.

[4]) Kaiserliches Handschreiben an den Grafen Trauttmansdorff und an die Stadt Zürich, vom 28. März; Antwort der Eidgenossenschaft von Zürich, Bern und Glarus, vom 21. und Bericht Trauttmansdorff's vom 28. April 1714. H. H. u. St. A., „Badener Frieden", 176 a.

Zu Bevollmächtigten Frankreichs ernannte der König den Marschall Villars, den Gesandten in der Schweiz, Grafen de Luc und den Intendanten von Metz, Chevalier von Saint-Contest[1]. Der Kaiser entsendete den Prinzen Eugen, den Landes-Hauptmann in Kärnthen, Johann Peter Grafen Goëss, sowie den Hofrath und geheimen Assessor der österreichischen Kanzlei Johann Friedrich Grafen Seilern, einen Neffen des österreichischen Hofkanzlers. Graf Goëss wurde zur Entgegennahme seiner Instructionen nach Wien berufen[2].

Es ward jedoch vereinbart, dass die Unterhandlungen durch die zweiten und dritten Bevollmächtigten allein zu führen seien und sowohl Eugen, als Villars, unvorhergesehene Fälle ausgenommen, sich erst zur Unterzeichnung des Friedens nach Baden begeben sollten.

Am 12. und 13. April stellte die geheime Conferenz jene Instructionen fest, welche zur Richtschnur für die beiden kaiserlichen Gesandten zu dienen hatten; dieselben wurden den letzteren, nebst den erforderlichen Vollmachten des Kaisers, am 26. April eingehändigt[3].

Um alle Einflüsse unberufener Factoren zu verhindern, während doch eventuellen Abgesandten fremder Mächte der Zutritt nach Baden nicht wohl verwehrt werden konnte, wurden die kaiserlichen Bevollmächtigten angewiesen, solche Gesandte als jedes amtlichen Charakters entbehrend anzusehen und keine fremde Einmischung in die, blos den Kaiser, das Reich und Frankreich betreffenden Verhandlungen zu dulden, am wenigsten jedenfalls von Seite Englands. Hingegen sollten alle zum Frieden gehörigen Forderungen deutscher Reichs-

---

[1]) Ursprünglich war als drittes Mitglied der General-Intendant des Elsass, de la Houssaye, in Aussicht genommen. Als derselbe jedoch, zum Staatsrath ernannt, den Vorrang vor dem Gesandten beanspruchte, wurde an seiner Stelle Saint-Contest bestimmt. (Courcy, II, 294, 295. Conferenz-Protokolle vom 22. und 23. März. H. H. u. St. A., „Badener Frieden", 176 a.)

[2]) Das kaiserliche Decret an den Grafen Goëss vom 27. März enthielt die Bemerkung, dass der Kaiser ihn im Vertrauen „auf seine gute Vernunft und bekannte Geschicklichkeit, auch wohlgeübte Wissenschaft und durch viele Jahre in publicis, absonderlich aber in Reichssachen, worum es diesmal hauptsächlich zu thun ist, überkommene Erfahrenheit" für diese wichtige Aufgabe auserkoren habe. Die Bestimmung Seilern's sei hingegen erfolgt (Decret vom 26. März) „in Betrachtung, dass derselbe unter einer schon zu mehreren Friedens-Schlüssen so erspriesslich gewesenen Direction nicht nur Gelegenheit gehabt, Alles, was dazu gehört, genugsam zu erlernen, sondern auch zu erwarten, dass er mit Beihilfe der von Gott ihm verliehenen vortrefflichen Vernunft und Geschicklichkeit, in Gelehrtheit vollständig gefasst sei". (H. H. u. St. A., „Badener Frieden", 176 a.)

[3]) Conferenz-Protokolle vom 12. und 13. April; Instructionen und Vollmachten lateinisch) vom 26. April. H. H. u. St. A., „Badener Frieden", 176 a.

Stände und ihrer Abgesandten thunlichst unterstützt, alle sonstigen Prätensionen, von welcher Seite sie immer kämen, unbedingt abgewiesen werden und auch in nichts, „so der Herzog von Anjou zu prästiren hätte, sich einzulassen wäre". Mit bayerischen Organen sollten sie vorbereitungsweise wegen dem wechselseitigen Ersatze etwa bereits veräusserter oder abhanden gekommener Mobilien und Werthsachen verhandeln [1]).

Am 9. Mai reiste Graf Seilern von Wien ab und traf am 18. in Baden ein. Von den französischen Gesandten war noch keiner zur Stelle, dafür aber einige fremde Minister. Goëss trat mit dem ihn begleitenden Penterriedter die Reise etwas später an und hielt sich so lange beim Grafen Trauttmansdorff in Waldshut auf, bis der französische Bevollmächtigte Graf de Luc, der wegen Unwohlsein bis 28. Mai in Solothurn zurückbleiben musste, am 29. endlich in Baden eintraf. Am 1. Juni begab sich dann auch Goëss an den Ort des Congresses.

Ueber eine Anregung Seilern's erklärte Graf de Luc bereitwillig, auch seinerseits von jedem Ceremoniell absehen zu wollen und beauftragte den Legations-Secretär Du Theil, mit Penterriedter Alles zur raschen Abwicklung vorzubereiten.

Nachdem die gegenseitigen Vorstellungen und Besuche ausgetauscht waren, begannen am 3. Juni die Verhandlungen.

Gleich zu Beginn sprach de Luc seine Meinung dahin aus, dass der Congress nicht berufen sei, etwa nur den französischen Text des Rastatter Tractates in Latein zu übertragen, sondern das Gebäude des Friedens in allseits annehmbarer und dauerhafter Weise auszubauen. Obwohl diese Anschauung den vollen Beifall der kaiserlichen Organe fand, bewegten sich die Unterhandlungen zunächst dennoch nur um kleinliche, juristische und sprachliche Fragen, was die Einigung sehr in die Länge zog.

Inzwischen war, wie Graf Seilern am 26. Mai dem Kaiser berichtete, der cölnische Grosskanzler Freiherr von Karg bei ihm

---

[1]) Die Forderung für die Fürstin Orsini sollte unbedingt verworfen werden, und zwar: 1) „weil dies mit dem Frieden in keiner Connexion stehe; 2) weil Frankreich in die uneingeschränkte Restitution der Niederlande gewilligt habe und 3) weil die Fürstin eine Dienerin des Herzogs von Anjou sei, welchen mit all' den Seinigen der gegenwärtige Tractat nichts angehe". (Instruction vom 26. April 1714.)

erschienen, um im Namen des geächteten Churfürsten Josef Clemens zu ersuchen, dass er des Kaisers Majestät „dessen aufrichtiges Verlangen, Deroselben hinfüro seine tiefste Treue und Devotion zu erzeigen, allerunterthänigst hinterbringen möge, bis er selbst vor Dero Allerhöchstem Thron diese Versicherung abzulegen die Gnade haben würde, nach welcher er grosses Verlangen trüge, auch entschlossen wäre, sobald hiesiger Congress seine Endschaft erreicht, sich persönlich an Euer kaiserlichen Majestät Hof zu begeben". Auch der Minister des Churfürsten Max Emanuel, Mahlknecht, „brachte hierauf von der künftigen Treue und Devotion seines Principalen fast das Nämliche vor; von seines Herren Vorhaben aber, selbst nach Wien zu kommen, meldete dieser nichts" [1]).

Am 24. Mai war unter dem Vorwande, eine Bade-Cur zu gebrauchen, auch der savoyische Gesandte, Graf Mellarede, in Baden eingetroffen. Sein Verlangen jedoch, Seilern besuchen zu dürfen, wies dieser kurz ab, bedauernd, „dass der gegenwärtige Stand des savoyischen Hofes und was geschehen, nicht gestatte, Umgang mit ihm zu pflegen". Dieses Verhalten fand die volle Billigung des Kaisers [2]).

Während die Unterhandlungen zwischen den Bevollmächtigten des Reiches und Frankreichs ihren Anfang nahmen, langten nach und nach wirklich Organe fast aller übrigen Höfe Europa's in Baden und den benachbarten Orten an, um den Gang der Conferenzen zu beeinflussen und besondere Wünsche ihrer Souveraine zur Geltung zu bringen.

Diese Bemühungen hatten jedoch keinen nennenswerthen Erfolg, da sich die kaiserlichen Gesandten, ihren Instructionen getreu, jeder fremden Einmischung unzugänglich zeigten. Es wurde den meisten

---

[1]) H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 176b. Schon vorher, am 8. April, liess Josef Clemens durch den Bischof von Leitmeritz zwei zur Reducirung bestimmte Reiter-Regimenter dem Kaiser zur Uebernahme anbieten. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1714"; Fasc. IV, 5.)

[2]) „Le vice-chancelier de l'Empire, Comte de Schönborn, fit entendre au ministre de Hollande à Vienne, que si de la part de la cour de Turin, son ministre Mr. de Mellarede se hazarderait à aller à Bade, lui ne reponderait point de sa bienvenue; et que de la part d'Angleterre, Mr. Whitworth n'y ferait qu'une pauvre figure...". (Fragment, concernant les négociations de Bade et Rastatt. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 175.)

nur gestattet, bei jenen Verhandlungen anwesend zu sein, wo specielle Interessen ihrer Herrscher zur Sprache kamen und zu deren Förderung das Wort zu ergreifen [1]).

Während die Abwicklung des Friedensgeschäftes langsam von statten ging, wurde die Aufmerksamkeit des kaiserlichen Hofes auf die Ereignisse in England gelenkt, wo die andauernde Krankheit der Königin Anna einen Umschwung der Dinge erwarten liess. Die Königin hatte sich bereits am 7. und 8. Januar in fast hoffnungslosem Zustande befunden, dem jedoch wieder eine Besserung gefolgt war [2]).

Nachdem die Haltung des Ministeriums mit jedem Tage unverlässlicher wurde, der Gesundheitszustand der Königin jedoch einen baldigen Thronwechsel in Aussicht stellte, versuchte der Churfürst von Hannover seine Erbfolge-Ansprüche noch vor Unterfertigung des Rastatter Tractates besser zu versichern und verlangte mit Hinweis darauf, „was für ein grosses Interesse Seine kaiserliche Majestät und Dero Erzhaus daran zu nehmen haben, dass die Succession von Grossbritannien in keiner französischen Creatur (d. h. des Prätendenten) Hände gelange", vom Prinzen im Friedens-Tractate eine Wiederholung der französischerseits der Königin Anna schon zu Utrecht ertheilten Versprechungen zu erwirken [3]). Abgesehen davon, dass die bisherige Politik Georg's keine besondere Erkenntlichkeit

---

[1]) An solchen Vermittlern waren anwesend:

Baden-Durlach: Rath Stadelmann. Birkenfeld: Rath Simon. Chur-Bayern: Minister Baron Mahlknecht. Chur-Cöln: Grosskanzler Freiherr von Karg. Chur-Pfalz: Geheimer Rath Wieser. Chur-Trier: Geheimer Rath Umbscheiden. Bischof von Constanz: Obervogt Freisberg. Deutscher Orden: Landcomthur FML. Freiherr von Falkenstein, Comthur Waldecker und Hofrath Weringen. Fürstenberg: Freiherr von Schenk. Genua: Secretär Sorba. Guastalla: Graf Fantoni. Hamburg: Anderson. Hessen-Cassel: Hofmarschall Malsburg. Hessen-Darmstadt: Geheimrath Maskowsky. Hessen-Rheinfels: Prinz Wilhelm. Hildesheim: Domherr Baron Twickel. Holland: Rungel. Ligne: Merode. Ligny: Zwei Prinzen. Lüttich: Domherr Baron Wansoulle. Mirandola: D'Oglioli. Nassau-Siegen: Intendant Rivache. Papst: Abbée Graf Passionei. Parma: Graf Severine. Preussen: Kämmerer Graf Metternich. Sachsen-Saalfeld: Der Prinz. Savoyen: Graf Mellarede. Schwäbischer Kreis: Freiherr von Stauffenberg. Schweden: General-Lieutenant Baron Sparre und Regierungsrath Engelbrecht. Spanien: Baron de Capres. Württemberg: Geheimer Rath von Hespen. Württemberg-Mömpelgard: Herzog Leopold Eberhard. (H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 176b.)

[2]) Eugen's Berichte vom 22. Januar und 2. Februar 1714. H. H. u. St. A., Z. III, 12.

[3]) Churfürst Georg Ludwig an Eugen. Hannover, 1. März 1714, mit einer Nachschrift. H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 175.

des Kaisers verdiente, war der Prinz auch schon deshalb ausser Stande, seinem Begehren nachzukommen, weil dies die Unterfertigung des bereits abgeschlossenen Tractates vollkommen in Frage gestellt hätte [1]).

Ende April erbat Georg von der Königin die Erlassung eines „Citations-Schreiben", durch welches der Churprinz von Hannover zur eventuellen Versehung der Regierung nach England berufen werden sollte. Dies Verlangen stiess auf Widerstand bei der Monarchin, welche eine solche Massregel als einen directe gegen ihre Autorität gerichteten Angriff erklärte; um den Churfürsten für diese Weigerung jedoch einigermassen zu entschädigen, suchte das Ministerium beim Parlament die Bezahlung des auf 68.000 Pfund Sterling bezifferten Rückstandes, welchen Hannover für die Verpflegung seiner Mieth-Truppen in Flandern bis 1712 zu fordern hatte, zu erwirken, doch ohne Erfolg [2]).

Die voraussichtlich kurze Frist, welche das Tory-Ministerium noch vor sich sah, nützte dasselbe nach Thunlichkeit dazu aus, um die Friedensbemühungen des Kaisers zu durchkreuzen. Es liess die Generalstaaten durch Strafford eindringlichst zur Absendung bevollmächtigter Organe nach Baden auffordern, „wie denn dieser bösartige Mann . . . . nur getrachtet, auch noch fortfährt, die Protestirenden gegen E. k. M. anzuhetzen und also nur Händel und Verwirrung zwischen dem Haupt und Gliedern des Reiches anzurichten, so ihm aber hoffentlich nicht gelingen wird" [3]).

Der Bruder Bolingbroke's, Legations-Secretär St. John, wurde als Gesandter an den savoyischen Hof geschickt, um auch dort im Sinne des englischen Ministeriums zu wühlen. Bolingbroke selbst gab seiner Entrüstung gegen Frankreich, von dem er sich so bitter getäuscht sah, heftigen Ausdruck, indem er den Rastatter Vertrag als eine „infame Handlung" dieser Krone bezeichnete, versichernd, dass sich England des preisgegebenen Enkels Ludwig XIV. nunmehr umso wärmer anzunehmen gesonnen sei [4]).

---

[1]) Supplement Nr. 510.

[2]) Nachrichten aus London vom 15. Mai und 21. Juni 1714. Kriegs-A., „Römisches Reich 1714"; Fasc. V, 3 und VI, 4. (Copien aus dem gräfl. Pálffy-Daun'schen Archiv zu Stübing.)

[3]) Berichte des Gesandten Hoems. Haag, 13. April und 22. Mai. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 176 b.

[4]) Nachrichten aus London vom 18. Mai und 5. Juni 1714. Kriegs-A., „Römisches Reich 1714"; Fasc. V, 3; VI, 3. (Copien aus dem gräfl. Pálffy-Daun'schen Archiv in Stübing.)

Am 12. August, um 7 Uhr Früh, verschied Königin Anna.

Der versammelte geheime Rath eröffnete in Anwesenheit zweier churhannoverischer Minister, Bothmer und Schütz, die drei von Georg vorher nach London gesendeten Regierungs-Instrumente, wornach nebst den sieben obersten Staats-Würdenträgern noch neunzehn, vom Churfürsten bezeichnete Angehörige des Hochadels, fast ausnahmslos Wighs, zu Mitgliedern der provisorischen Regierung ernannt wurden. Um halb 2 Uhr Nachmittags erfolgte mit der gewöhnlichen Solennität, unter viel Jubel des Volkes die Proclamirung des neuen Königs als Georg I., worauf das Parlament noch an demselben Tage den Eid der Treue leistete. Admiral Graf Berckley wurde mit einer Escadre von neun Schiffen zur Einholung des Königs abgesendet. Oxford und Bolingbroke, welche einstweilen in ihren Aemtern verblieben, hatten vom Volk „vielen Schimpf anhören müssen"; sonst wurde die Ruhe nicht gestört und das Steigen der Course um 11 Procent innerhalb fünf Tagen bewies, dass man der Wendung der Dinge im Lande mit vollem Vertrauen entgegensah. Man sprach in der Bevölkerung offen davon, „dass es ein Glück für die Nation gewesen, wenn die Königin vor drei Jahren gestorben wäre".

Am 15. August traf auch Marlborough, der bereits am 27. Juli aus Brüssel aufgebrochen war, in London ein. Seine Ankunft glich einem Triumphzuge [1]).

Mit dieser Wendung in dem Geschicke des Insel-Reiches entfiel die Nothwendigkeit, sich gegen die politischen Actionen Englands mit der bisherigen grossen Vorsicht zu waffnen.

Dagegen durfte die Haltung Preussens noch längere Zeit nicht aus den Augen gelassen werden.

In dem Bestreben, bei der allgemeinen Unordnung im Reiche den eigenen Nutzen zu wahren, liess König Friedrich Wilhelm I. ausser den bereits früher erwähnten Herrschaften am 2. Februar die in unmittelbarer Nähe von Lüttich gelegene Baronie Herstal besetzen, angeblich, um in Lüttich angekaufte Waffen sicherer wegschaffen zu können. Es bedurfte einer bewaffneten Assistenz der Generalstaaten, bevor sich die Preussen wieder zum Abzuge bequemten [2]).

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1714"; Fasc. VIII, 5, 6.

[2]) Acten aus dem königlich preussischen Staats-Archiv zu Marburg in Hessen. (Dopff an Fliegelendt, 10. Februar; Dopff an Fagel, 14. Februar; Bretlach an Dopff, 5. März 1714.)

Aus derselben Ursache trachtete der König den Friedens-Schluss so lange als möglich hinauszuziehen. Unter dem Vorwande, dass Carl VI. in Rastatt mit Frankreich über den Reichs-Frieden eigenmächtig verhandelt habe, forderte Preussen den König August von Polen nachdrücklich zu einer gemeinsamen Beschwerde auf. Da sich diese nun durch das Commissions-Decret vom 24. März als gegenstandslos erwies, trat der König für den kommenden Generalfrieden mit neuen Wünschen hervor: der Separat-Friede Preussens sollte zu Baden inarticulirt, insbesondere die Erwerbung von Ober-Geldern neu bestätigt und hinsichtlich der Religionsfragen nicht der Ryswicker, sondern der westphälische Friede als Basis genommen werden [1].

Selbstverständlich konnte dem Begehren Preussens, dessen mit Frankreich zu Utrecht abgeschlossenen Tractat vollinhaltlich in das Friedens-Instrument aufzunehmen, umsoweniger entsprochen werden, als in dem ersteren, wie Carl VI. nach Berlin bedeuten liess, „viele wider des Kaisers und Reiches Hoheit und Rechte, auch gegen Unser Erzhaus und die Allianz laufende und sonst andere, den Umständen nach verkleinerliche Dinge enthalten, welche dadurch von Uns und dem Reich gutgeheissen würden und Uns deswegen hernach die Verantwortung zu Unserem Unglimpf und Verdacht nicht ausbleiben dürfte“ [2].

Nicht unwesentlich erschwert wurde der Fortgang des Friedensgeschäftes durch das wiederholte Bemühen der französischen Gesandten, einen Vergleich des Kaisers mit dem Herzog von Savoyen und Philipp von Anjou herbeizuführen. Auf die beharrliche Weigerung der kaiserlichen Minister klagten die Franzosen, „dass man auf diese Weise einen Frieden machen werde, der an sich selbst unvollkommen und besorglich von geringem Bestand sein dürfte“. Die Gesandten des Kaisers erklärten jedoch, dass wenn nur der Articel 30 allseits genau befolgt werde, ein Krieg wohl nicht zu besorgen sei [3].

---

[1] „Fragment, concernant les négociations de Bade et Rastatt.“ H. H. u. St. A., „Badener Friede“, 175.

[2] H. H. u. St. A., „Friedens-Acten“, 176 b.

[3] Berichte der Grafen Goëss und Seilern vom 6., 9., 13. und 16. Juni, mit Fortsetzungen des Verhandlungs-Protokolls. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten“, 176 b. Philipp von Anjou hätte allerdings gerne am Frieden theilgenommen. Schon vorher schrieb er darüber an seinen Grossvater: „Je me flatte, que connaîssant de quelle importance il est de faire départir l'Archiduc de toutes prétentions sur l'Espagne et les Indes, Vous me mettrez en état, d'établir des conditions solides pour en jouir paisiblement“. (Fragment etc., H. H. u. St. A. „Rastatter Friede“, 175.)

Auch die Angelegenheiten verschiedener italienischer Fürstlichkeiten, als der Herzogin Elboeuf, Fürstin Piombino, des Fürsten von San-Pietro, sowie der Cardinale Ottoboni und Gualtieri, deren meist unbegründete Ansprüche Frankreich zu fördern nicht unterliess, zogen die Conferenzen in die Länge. Kaiserlicherseits parirte man diese Zumuthungen dadurch, dass man ihnen gegenüber die Forderungen der Herzoge von Lothringen, Modena und Arenberg, sowie des Hauses Ligny, in das Treffen führte [1]).

Nicht minder erschwerten die Bemühungen der protestantischen Reichs-Stände den Friedens-Schluss.

Die anwesenden Minister von Preussen, Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt setzten Alles in Bewegung, damit zu Gunsten der Protestanten Deutschlands von dem Articel 4 des Ryswicker Friedens abgegangen werde. Nachdem die kaiserliche Gesandtschaft nicht in der Lage war, die diesbezüglichen Rastatter Abmachungen zu ändern, suchten die lutherischen Deputirten, vereinzelt vorgekommene Ausschreitungen gegen protestantische Kirchendiener in der Rhein-Pfalz aufzählend, nun die französischen Vollmachtträger für ihre Absichten zu gewinnen, doch ohne Erfolg. Graf de Luc antwortete ihnen kurz, dass die Klagen über die Unterdrückungen des katholischen Glaubens in ihren Ländern viel begründeter und häufiger seien, es im Uebrigen den Reichs-Ständen aber freistehe, ihr Recht an der hiezu berufenen Stelle, nämlich bei dem Reichs-Convente zu suchen [2]).

In der zweiten Hälfte Juli endlich waren die Arbeiten so weit vorgeschritten, dass daran gedacht werden konnte, Eugen und Villars von ihrer bald nothwendig werdenden Abreise nach Baden zu verständigen. Am 23. Juli begann die definitive Redaction der einzelnen Articel, wobei die französischen Minister jedoch erklärten, sich auf besonderen Befehl des Königs nur auf die einfache Uebersetzung des Rastatter Textes in lateinische Sprache beschränken zu müssen und keine Aenderungen oder Zusätze zulassen zu können, da kaiserlicherseits alle von Frankreich geäusserten Wünsche unberücksichtigt geblieben seien. Aus diesem Grunde gelang es auch nicht, die auf die neu geschaffenen Besitzverhältnisse bezugnehmenden Puncte in den Tractat einzufügen [3]).

[1]) Berichte vom 17., 20., 24. und 27. Juni 1714.

[2]) Bericht der Grafen Goëss und Seilern. Baden, 14. Juli 1714. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 177 a.

[3]) Bericht vom 18., 21., 25. und 28. Juli, dann 1. August 1714. Wie oben.

Am 7. August sandten die beiderseitigen Gesandtschaften das nahezu fertige Elaborat ihren Höfen ein. Nur bezüglich der Restitution bayerischer Mobilien war bis dahin noch keine Einigung erzielt, zumal die Franzosen Kehl und Luxemburg als Garantie für deren richtige Rückstellung zurückzuhalten beabsichtigten [1]). Bald darauf erbaten sich die beiden kaiserlichen Gesandten das Eintreffen des Prinzen Eugen am 25. oder 26. August zur Unterzeichnung des Friedens. Nachdem der Prinz über den Gang der Unterhandlungen, sowie über die kaiserlicherseits eingehaltenen Gesichtspuncte genau unterrichtet war, beschränkte sich die ihm neuerlich eingehändigte Instruction auf geringfügige Andeutungen [2]).

Die Abreise Eugen's wurde durch den in England soeben eingetretenen Thronwechsel, dessen ungestörter Verlauf in Frankreich sehr überrascht hatte, in etwas verzögert. Auch Villars, der am 22. August von Paris aufbrach und sich bereits in Hüningen befand, blieb einstweilen noch zurück. Während dieser Zeit wurden die letzten kleinen Differenzen, die Titulatar des Herzogs von Villars im Friedens-Instrumente betreffend, behoben [3]). Erst nachdem der hannoveranische Gesandte die Notification des Königs Georg von der Thronbesteigung in England, zugleich die freundschaftlichsten Versicherungen enthaltend, am 26. August überreicht hatte, verliess Eugen am 29. Wien.

Seinen Weg über München und Schaffhausen nehmend, traf er am 5. September Nachmittags, einige Stunden später auch Villars, in Baden ein.

Die erste Zeit verging in Beobachtung der herkömmlichen Ceremonien, wobei nebst den Abgesandten der übrigen Reichsfürsten auch die churcölnischen und bayerischen Minister dem Prinzen aufwarteten, nochmals die Devotion ihrer Gebieter gegenüber dem Kaiser versichernd. Sie knüpften daran die Bitte, die Rückkehr des churfürstlichen Gefolges, sowie den Verkehr der beiden Fürsten mit ihren Landen schon jetzt zu gestatten. Der Prinz konnte sich angesichts der Haltung des Churfürsten Max Emanuel, welcher den französischen Hof durch vollkommen unbegründete Recriminationen erst kurz vorher zu vertragswidrigen Repressalien gegen den Kaiser überredet hatte [4]), nicht enthalten, dem Minister Mahlknecht zu

---

[1]) Bericht vom 7. und 12. August 1714.

[2]) Instruction für den Prinzen Eugenius von Savoyen. Wien, 18. August 1714. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten“, 177 a.

[3]) Berichte vom 22. und 26. August, dann 2. und 8. September. Ebendaselbst.

[4]) Auf die durch Mahlknecht mitgetheilte, jedoch unrichtige Anzeige Max Emanuel's, als ob der Kaiser in Bayern noch vor der bevorstehenden Räumung des

bedeuten, wie wenig die Handlungsweise seines Herrn die Gunst Carl VI. verdient habe. Nichtsdestoweniger versprach er, des Churfürsten Bitte dem Kaiser vorzutragen.

Die wenigen noch offenen Fragepuncte meist formaler Natur, welche sich dem Abschlusse der Verhandlungen entgegenstellten, wurden durch die Intervention der beiden Feldherren bald nach deren Ankunft erledigt und so konnte am 7. September um die Mittagszeit zur feierlichen Unterzeichnung der Friedens-Acte geschritten werden. In einem separaten Articel wurde auch hier beigefügt, dass die den beiden Monarchen in der Einleitung zugelegten Titulaturen in keiner Weise ein Präjudiz schaffen sollten [1]).

Eugen und Villars verbrachten die vor ihrer Abreise noch verfügbare Zeit mit der Erwägung von Mitteln, um in Hinkunft dauerndere freundschaftliche Beziehungen zwischen dem römischen Reiche und Frankreich zu ermöglichen. Auf den speciellen Wunsch Ludwig XIV. wurde insbesondere die baldige Wiederaufnahme des beiderseitigen diplomatischen Verkehrs besprochen.

Frankreich machte hierin auch den Anfang, indem es unmittelbar nach dem Abschlusse des Tractats dessen Mitarbeiter, den Grafen de Luc, welcher bisher Gesandter in Solothurn gewesen, als Botschafter beim Hofe Carl VI. accreditirte [2]); von Seite des Kaisers wurde ein solcher für Paris in der Person des FML. Grafen Königsegg ernannt.

Eugen und Villars verliessen Baden am 12. September; die übrigen Bevollmächtigten folgten. Der Prinz und Seilern begaben sich nach Wien, während Graf Goëss auf seinen Posten nach Klagenfurt zurückkehrte. Am Congress-Orte blieben zur Auswechslung der Ratificationen, die binnen sechs Wochen erfolgen sollte, nur die beiderseitigen Legations-Secretäre zurück.

Dem Friedens-Schlusse folgten selbstverständlich eine Reihe von Protesten und Aeusserungen der Unzufriedenheit von Seite einiger

---

Landes neue Steuern im Betrage von 4 Millionen ausgeschrieben hätte, liessen die Franzosen am 15. August als Retorsion hohe Contributionen im trier'schen und churpfälzischen Gebiet ausschreiben. Durch vorgewiesene Belege überzeugte Eugen den Herzog von Villars, dass die Anklage, als habe der Kaiser 4 Millionen Thaler in Bayern erpresst, eine wissentliche Lüge sei. (Berichte vom 1. Juli, dann 2. und 8. September 1714. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 176b und 177b.)

[1]) Anhang Nr. 20.

[2]) Instruction für denselben bringt Courcy, II, Annex 61.

deutscher und fremder Fürstlichkeiten, die dabei nicht ihre Rechnung gefunden hatten. Schon am 4. September wurden nicht weniger als 13 Protestationen im Stadthause von Baden deponirt, während drei weitere noch nachfolgten [1]).

Die zur Begutachtung des Badener Friedens-Vertrages einberufene Hof-Conferenz billigte den Inhalt desselben, „welcher in der Hauptsach und in so weit als es sich auf die jetzige Zeit und in der lateinischen Sprache geschickt hat, mit dem Rastattischen sonst gänzlich übereinkommt", vollkommen, beifügend, dass „auch der kaiserlichen Gesandtschaft übrige Verrichtung und dabei gebrauchte Vernunft und Geschicklichkeit allerdings gut zu heissen und zu beloben" sei [2]). Es wurde beschlossen, nach erfolgter Genehmigung des Reichstages sogleich die kaiserliche Ratification auszufertigen und zur Durchführung der Friedens-Bedingungen zu schreiten. Um kein Misstrauen aufkommen zu lassen, sollte die Hofkammer mit dem Churfürsten Max Emanuel noch vor der Räumung Bayerns über die Vergütung dessen einig werden, was von seinem beweglichen Gute abgängig und schwer oder unmöglich wieder zu beschaffen war.

Durch die Verhandlung im Reichs-Convent und die Abwesenheit des Hofes von Wien einigermassen verzögert, konnte die kaiserliche Ratification erst am 17. October von Pressburg abgesendet werden, und traf am 25. in Baden ein, worauf seitens der beiden Legations-Secretäre auf dem Stadthause die förmliche Auswechslung der Ratifications-Urkunden am 28. October öffentlich vor sich ging [3]). Auch jetzt noch versuchte Chur-Pfalz Verwahrung gegen den Articel XV des Friedens-Schlusses anzubringen, jedoch ohne Resultat, nachdem weder Penterriedter noch Du Theil Ermächtigung zur Entgegennahme von Protesten besassen.

---

[1]) Die wesentlichsten Proteste legten ein: Der Churfürst von der Pfalz, wegen Articel XV des Friedens, der deutsche Orden wegen dem preussischen Königs-Titel, Fürst Nassau-Siegen wegen Ober-Geldern und dem Fürstenthum Oranien, der Bischof von Basel wegen Basel, Prinz Bourbon-Conti, Marquis Alègre und Graf Matignon wegen Neuenburg und Vallengin, welche insgesammt die Herausgabe dieser Herrschaften aus dem preussischen Besitze forderten, Prinz Gonzaga-Castiglione und die Herzogin von Elboeuf wegen Theilen von Mantua.

[2]) Relatio conferentiae vom 21. September 1714. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten"; Fasc. 177 b. Daselbst auch ein Allerhöchstes Handschreiben vom 27. an den Fürsten von Löwenstein, wegen Vorlage des Friedens an die Reichs-Versammlung.

[3]) Französische Ratification; Fontainebleau, 30. September. Kaiserliche Ratification; Pressburg, 15. October (lateinisch). Kaiserliches Handschreiben an Penterriedter wegen Auswechslung derselben, vom 17. October. Bericht Penterriedter's von Baden, 29. October 1714. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 177 b.

An Stelle der von Frankreich begehrten schriftlichen Ratification des Reiches wurde dem französischen Legations-Secretär am 25. December 1714 eine von der Kanzlei des Reichs-Erzkanzlers beglaubigte Copie des Reichs-Schlusses vom 9. September, worin der Convent die Badener Punctationen guthiess, übermittelt [1]). Am 24. November erfolgte die Verlautbarung des Friedens im Reiche und dessen Notification an die auswärtigen Vertretungen.

Die Befehle wegen Einziehung der Postirungs-Truppen, Auflösung der Corps Vaubonne [2]) und Bürkli, sowie Beziehen der

---

[1]) Conferenz-Protokoll vom 25. November. Du Theil an Penterriedter. Versailles, 27. December 1714. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 177 b.

[2]) G. d. C. Marquis Vaubonne fand ein trauriges, mit der ehrenvollen Laufbahn dieses alten braven Soldaten contrastirendes Ende. Wie es so oft nach unglücklichen Epochen zu geschehen pflegt, beeilten sich die am wenigsten dazu Berufenen, die Schuld auf denjenigen zu wälzen, den der Zufall unmittelbar auf einen verlorenen Posten gestellt hatte. In dem Bewusstsein, seine Pflicht nach Kräften und Fähigkeiten gethan zu haben, bat Vaubonne den Prinzen wiederholt, ihn gegen die in Wien und selbst bei der Armee im Umlauf befindlichen Verläumdungen beim Kaiser in Schutz zu nehmen, sich bereit erklärend, sein Verhalten vor einem Kriegsgericht zu rechtfertigen. Er sei zu jeder Probe seines Muthes bereit: „Dieselben (Eugen) geruhen mir zu Gnade eine harte Commission, welche vielleicht ein anderer nicht gerne thun wollte, aufzutragen und das zulängliche Brod dazu gnädigst zu geben, so werden Euer hochfürstliche Durchlaucht gnädigst finden, dass ich besser operiren als schwätzen kann." (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc X, 123.)

Als demselben nach „nunmehr cessirendem seinem Commando" Quartier und Verpflegung in den Erblanden angewiesen wurde (H. K. R. Registratur 1714; October, 277), begab sich Vaubonne nach Wien, ein gebrochener Mann, dessen Stimmung in Folge der erlittenen Unbill sich von Tag zu Tag verbitterte. Ungeachtet Carl VI., in Anerkennung der langjährigen zufriedenstellenden Dienste Vaubonne's, die demselben von Kaiser Leopold I. seinerzeit in Aussicht gestellte Schenkung eines fiscalischen Gutes in Ungarn im Monate August 1714 confirmirte, steigerte sich die Melancholie des Generals bis zum Lebensüberdruss und kaum ein Jahr später endete er durch Selbstmord.

Das Theatrum Europaeum (XX, 1715, 412) meldet hierüber: „Den 12. Augusti hat sich in Wien Herr Josef Marchese de Vaubonne, kaiserlicher General von der Cavallerie und Obrister über ein Regiment Dragoner, nachdem er kurz vorher krank und schwermüthig gelegen, in seinem Quartier, zwei Stock hoch durch das Fenster auf die Gasse herunter gestürzt; ist auf einen daselbst gestandenen leeren Holzwagen gefallen, hat in dem Falle ein Bein zerbrochen und ein grosses Loch in den Kopf bekommen, dass er eine Stunde hernach, ohne weiteren Verstand im 60. Jahr seines Alters abgeschieden und folgenden Tag bei den Schottenmönchen beerdigt worden."

Vaubonne, der 1655 in der Grafschaft Venasque (Provence) geboren wurde, hatte fast in allen Feldzügen des spanischen Erbfolgekrieges tapfer mitgefochten und war Commandeur des St. Jacobs-Ordens. Eugen schilderte ihn als einen Mann, der „meritirt und voller Blessuren" sei. Insbesonders bei Gaëta 1708 hatte Vaubonne schwere Verwundungen erlitten. (Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. V, 83.)

Friedens-Garnisonen, waren bereits am 18. und 20. October 1714 ergangen.

Der von ganz Europa heiss ersehnte Friedens-Schluss wurde ebenso in Frankreich, wie in den kaiserlichen Erblanden und im Reiche durch Gottesdienst und öffentliche Feste gefeiert. Eine aus diesem Anlasse geprägte Denkmünze verewigte das Andenken des Helden und Staatsmannes Eugenius [1]).

Nach dem Rastatter Friedens-Schluss konnten vom Wiener Hof manche Verfügungen getroffen werden, welche den Uebergang des Heeres und der Verwaltung vom Kriegs- auf den Friedens-Stand vorbereiteten. Sie bezogen sich meist auf die bevorstehende Räumung Bayerns, Wiederbesetzung der kaiserlichen Niederlande und Verlegung der Regimenter in die künftigen Garnisonen [2]).

Ende April 1714 wurden die noch im Solde des Kaisers stehenden churpfälzischen, münsterischen und würzburger Truppen mit einer officiellen Anerkennung ihrer geleisteten erspriesslichen Dienste, in die Heimath entlassen. Von dem Regimente Hildesheim, welches dem Kaiser ohne Vergütung zur Uebernahme angetragen worden war, wurde die Mannschaft, etwa 580 an der Zahl, Ende August in die

---

[1]) Dieselbe hatte auf dem Avers folgenden Text: Eugeni. Franc. Sab. Pr. supr. exerc. Caes. Ital. Dux. Der Revers, ein Chronogramm enthaltend, lautete PACEM, RASTAD BADENAE SVBSCRIPSIT. VII. SEPT. (Dumont und Rousset, III, 332.) In herzlicher Weise pflegten der Prinz und Villars auch später ihre in der Zeit so schwerer gemeinsamer Arbeit entstandene, auf hohe gegenseitige Achtung gegründete Freundschaft. Als Probe davon möge folgender aus Marly vom 21. November 1714 datirter Brief des Herzogs an den Prinzen gelten:

„Je vous rends mille très humbles grâces d'avoir bien voulu me mettre aux pieds de Sa Majesté Impériale en lui présentant mes très profonds respects et je puis vous assurer, Monsieur, que Sa Majesté (Ludwig XIV.) a reçu avec toute l'estime, qui vous est due, ce que j'ai eu l'honneur de Lui dire de vos sentiments très respectueux pour Elle.

Le vin de Tokay est arrivé et nous en avons bu aujourd'hui à votre santé avec de très belles dames. Je suis très sensible au vin de Tokay, mais il y a un autre présent, que je désire encore plus ardemment et que je placerai en lieu honorable dans une assez belle maison, de laquelle Mr. le duc d'Arenberg a été content; je la trouverais parfaite, si par un bonheur, que j'espère médiocrement, je pouvais vous y recevoir."

H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 177 b.

[2]) Protokoll der am 26. März unter Eugen's Vorsitz gehaltenen Conferenz. H. H. u. St. A., „Badener Frieden", 176 a.

vier Regimenter Königsegg, de Wendt, d'Arnant und Plischau eingetheilt, während die Officiere anderen Truppenkörpern aggregirt wurden. Die Kreis-Truppen blieben bis October auf dem bisherigen Fusse, worauf die Reduction auf das normirte anderthalbfache Simplum erfolgte [1]).

Bezüglich der beiden Schweizer-Regimenter Diesbach und Erlach, welchen nach gepflogener Abrechnung im October 100.000 fl. ausgefolgt worden waren, wurde eine Einigung auf deren Abdankung getroffen, besonders da die Hofkammer ihr Votum dahin abgab, „dass anstatt dieser Regimenter, so alljährlich über 220.000 fl. dem aerario kosteten, einige Schweizer Pensionisten per 30.000 fl. ex ratione politice jährlich unterhalten werden könnten“ [2]).

Die Märsche der kaiserlichen Truppen begannen im Frühjahre 1714.

Nach Auflösung der Winterquartiere wurden zunächst die einzelnen Bataillone von Bevern, Jung-Daun und Lancken aus den Vorlanden zu ihren Regimentern nach Ungarn abgeschickt und passirten auf ihrem Marsche am 17. Mai Wien. Von den am unteren Rhein mit der späteren Bestimmung in die Garnisonen der Niederlande befindlichen Regimentern blieben je 2 Bataillone Herberstein, Holstein, Deutschmeister und Baden in ihren bisherigen Quartieren, wogegen 3 Bataillone Wachtendonk nach Cöln und 2 Bataillone Starhemberg als Besatzung nach Mainz abrückten. Die Dragoner-Regimenter Württemberg und Savoyen wurden nach dem Verlassen des hildesheimischen Gebietes in der Grafschaft Neuwied concentrirt, während das Regiment Althann aus den schwäbischen Vorlanden zunächst nach Philippsburg bestimmt, statt dessen aber Mitte October über Waldsassen und durch Böhmen nach Ungarn in Marsch gesetzt wurde [3]). Anfangs desselben Monats ging auch das Infanterie-Regiment Regal von Landshut nach Ungarn ab.

Unmittelbar nach der Ratification des Präliminar-Friedens waren Verhandlungen mit den Generalstaaten bezüglich des Barrière-Tractats eingeleitet worden, welche anfangs durch den Gesandten Baron Heems im Haag, später durch den als kaiserlichen Commissär für die Niederlande bestimmten Grafen Königsegg, daneben aber auch mit den

---

[1]) und [2]) Acten der Hofkriegsraths-Registratur und Expedit, 1714; April bis December.

[3]) „Anordnungen circa Militaria am unteren, mittleren und oberen Rhein etc.“, vom 27. April u. A. m. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1714“.

französischen Delegirten Beonières und Le Blanc in Lille geführt wurden. Bevor diese Unterhandlungen noch zu einem Resultate geführt hatten, erfolgte die Unterzeichnung des Badener Friedens.

Von Pressburg aus, wo er eben weilte, erliess Carl VI. nun die Verfügungen zur raschen Durchführung der Friedens-Stipulationen.

Die Deputirten der associirten Kreise wurden neuerdings nach Heilbronn einberufen, um unter Intervention der kaiserlichen Gesandten Grafen Fürstenberg und FZM. Neipperg die Marschvorbereitungen für die aus den Niederlanden in ihre Heimath abrückenden bayerischen, sowie der in die Niederlande bestimmten kaiserlichen Truppen zu treffen, ferner über die Versehung der beiden festen Plätze Philippsburg und Kehl mit Besatzung und Kriegs-Materiale schlüssig zu werden.

Wegen der Uebergabe von Breisach, Freiburg und Kehl schrieb der Prinz persönlich an Villars und es wurde zur Uebernahme dieser Festungen und zum Befehlshaber von Alt-Breisach der FML. d'Arnant, zum Commandanten von Kehl hingegen der schwäbische FML. von Roth bestimmt; das Commando von Freiburg behielt FZM. Graf Harrsch.

Die ausbedungene Schleifung französischer Fortificationen am linken Rhein-Ufer hatte in der Strecke zwischen Hüningen und Strassburg FML. d'Arnant, von da abwärts, einschliesslich der Linien von Weissenburg und an der Lauter FZM. Neipperg zu überwachen. Frankreich bezeichnete den General-Lieutenant Du Bourg als Commissär zur Durchführung der Vereinbarungen am oberen Rhein [1]).

Um dem Churfürsten Josef Clemens den Wiedereintritt in sein Besitzthum innerhalb der festgesetzten Frist zu ermöglichen, liess der Kaiser die Generalstaaten zur Räumung der Stadt Bonn, der Citadelle von Lüttich, sowie der Stadt und des festen Schlosses von Huy, soferne letztere beide Orte nicht etwa unter die festzustellende Barrière aufgenommen würden, auffordern und wies auch alle früher von Chur-Cöln dependirenden geistlichen Aemter unter dankbarer Anerkennung ihrer bisher an den Tag gelegten patriotischen und loyalen Haltung an, wieder unter die Botmässigkeit

[1]) Conferenz-Protokoll vom 17. October. Handschreiben des Kaisers aus Pressburg, vom 20. October an den Fürsten von Löwenstein-Wertheim, den Herzog von Württemberg, FZM. Freiherrn von Neipperg und FML. Freiherrn d'Arnant. Noten an die Hofkammer und den österreichischen Hofkanzler von demselben Datum. Eugen's Brief an Villars. Wien, 31. October. Villars' Antwort. Marly, 21. October 1714. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 177 b.

des restituirten Churfürsten zu treten [1]). Ueberdies wurden später noch alle Diejenigen, welche vermöge des Friedens-Vertrages an den Letzteren oder an Max Emanuel Restitutionen zu bewirken hatten, im Wege des Reichs-Convents hiezu ermahnt [2]).

Die Durchführung stiess auf Schwierigkeiten bei den Generalstaaten, welche sich auf die mit Frankreich zu Utrecht getroffene Abmachung, dass Bonns Befestigung innerhalb dreier Monate nach Wiedereinsetzung des Churfürsten geschleift werden solle, stützend, ihre Besatzung auch fernerhin in Lüttich und Huy und zwar auf Kosten des Churfürsten, belassen wollten. Erst als Josef Clemens selbst gegen jeden ferneren Verbleib holländischer Truppen protestirte und den Beistand des Kaisers anrief, erfolgte nach langem Streite, am 11. December 1715, die Herausgabe dieser Stadt an Chur-Cöln [3]).

Die Uebergabe Bayerns an die wieder zurückgekehrte churfürstliche Regierung sollte mit thunlichster Wahrung der Interessen Max Emanuel's vor sich gehen, wie denn der Kaiser ausdrücklich hervorhob, dass er „durchgehends darin redlich zu verfahren entschlossen sei". Die kaiserliche Administration musste dem Wiener Hofe ein Inventar aller seinerzeitigen bayerischen Mobilien vorlegen, um festzustellen, was noch vorhanden sei und was kaiserlicherseits ersetzt werden müsse. Im October 1714 hatte die Liquidirung bereits begonnen [4]).

Die bayerischen Truppen sollten am 27. November aus den Niederlanden aufbrechen und den Rhein am 7. oder 8. December überschreiten [5]). Mit Rücksicht hierauf wurde die Räumung Bayerns auch von Seite des kaiserlichen Hofkriegsrathes für Mitte December vorbereitet.

Von den noch im Lande befindlichen 8604 Mann wurden die beiden Infanterie-Regimenter Alt-Daun und Harrach, nebst dem Dragoner-Regiment Rabutin in die deutschen Erblande bestimmt; letzteres

---

[1]) Kaiserliches Handschreiben aus Pressburg, vom 20. October 1714, an die Gesandten FML. Grafen Königsegg und Freiherrn von Heems, ferner an die Dom-Capitel zu Cöln, Lüttich, Regensburg, Berchtesgaden und Hildesheim. (H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 177 b.)

[2]) Conferenz-Protokoll vom 23. November, Fasc. 177 b.

[3]) Churfürst Josef Clemens an den Grafen Königsegg. Paris, 11. December 1714. Königsegg an den Kaiser. Antwerpen, 20. December. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 177 b. Theatrum Europaeum 1715, 70.

[4]) Kaiserliches Handschreiben an die Administration in Bayern. Wien, 28. März und 27. Juli 1714. Eugen an Villars. Wien, 31. October. H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", 176 a, 177 a und 177 b.

[5]) Villars an Eugen. Marly, 21. November 1714. Wie oben, 177 b.

rückte über Salzburg in die Steyermark, Harrach über Passau nach Oesterreich ober und unter der Enns und Alt-Daun über Reichenhall, St. Michael, Gurk nach Krain, Steyermark und Kärnthen ab. Die drei Cürassier-Regimenter wurden nach Ungarn instradirt, wobei St. Croix über Regensburg, Frauenberg und Iglau, Pálffy über Cham, Taus, Teltsch und Göding nach Skalitz, Falkenstein schliesslich über Braunau und Ried durch Nieder-Oesterreich in das Oedenburger Comitat ihren Weg nahmen [1]). Bis zum Eintreffen der bayerischen Besatzungen blieben nur Commandirte von Alt-Daun, nebst dem Cürassier-Regiment Falkenstein zurück.

Die churfürstlichen Truppen, unter Commando des Marschalls Grafen Arco stehend, brachen zwischen dem 29. November und 10. December einzeln aus dem Luxemburgischen auf. Die Tête traf am letzteren Tage in Strassburg ein, von wo nach einer viertägigen Rast der Marsch über Hornberg, Möskirch, Mindelheim und Augsburg nach Bayern angetreten wurde [2]).

Erst im Jahre 1715 erfolgte die Rückkehr der beiden Churfürsten selbst.

Josef Clemens verliess im Januar Paris, reiste über Lüttich und hielt nach einer neunjährigen Abwesenheit am 25. Februar 1715 den Einzug in Bonn, seiner früheren Residenz. Sein Bruder Max Emanuel ging erst am 23. März von St. Cloud ab. Es war allgemein bekannt, wie ungern er in das Vaterland zurückkehrte. Seine fünf, bis dahin in den österreichischen Erblanden unter der Obhut Carl VI. lebenden Söhne, wovon der älteste, Churprinz Carl Albert vom Kaiser im Februar mit dem Goldenen Vliesse begnadet worden, verliessen am 10. März Graz, um sich, ihrem Vater entgegeneilend, nach Bayern zu begeben [3]).

Zu gleicher Zeit mit der Evacuation Bayerns ging auch die Wiederbesetzung der festen Plätze am Rhein vor sich. General-Lieu-

[1]) „Disposition, wie die im Herzogthum Bayern liegenden kaiserlichen Regimenter von da in casu evacuationis ihren Abzug nehmen sollen", 30. September 1714. Die in Burghausen stehenden zwei Frei-Compagnien wurden Anfangs December nach Gran gezogen.

[2]) Die ersten Truppen bestanden aus einer Compagnie Gardes du corps, je einer Escadron Garde-Carabiniere und Garde-Grenadiere zu Pferde, ferner dem Garde-Infanterie- und dem Infanterie-Regiment Churprinz, endlich aus den Cavallerie-Regimentern Arco, Tauffkirchen, Posch und Costa. Kriegs-A., „Römisches Reich 1714"; Fasc. XIII, 45. (Aus der Töpfer'schen Sammlung.)

[3]) Theatrum Europaeum, XX, 1715; 40, 59, 60, 264.

tenant Du Bourg einigte sich mit FML. d'Arnant über den Termin der Uebernahme Freiburgs auf die Zeit, da die bayerischen Truppen in München einrücken würden; Breisach sollte nach Räumung von Ingolstadt, Kehl hingegen nach dem Abmarsche der churpfälzischen Truppen aus der Ober-Pfalz und nach dem Eintreffen der Bayern in Donauwörth ausgeliefert werden [1]).

Die Uebergabe verzögerte sich jedoch, da Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz sich zur Herausgabe der Ober-Pfalz an Bayern erst nach zweimaliger Aufforderung des Kaisers [2]) Anfangs Januar entschloss.

Am 18. Januar 1715 verliessen die französischen Truppen Freiburg; General-Lieutenant Marquis Silly übergab die Festung ihren einstigen tapferen Vertheidigern, FZM. Grafen Harrsch, Obristen Freiherrn von Dominique und Freiherrn von Hanstein. Als Garnison wurden 3 Bataillone Max Starhemberg, 12 Compagnien de Wendt, das Regiment Erlach und ein Theil des Regiments Diesbach dahin verlegt. Der Platz sollte in guten Stand versetzt und mit allem Bedarf versehen werden und jetzt waren es die Landstände von Vorder-Oesterreich selbst, welche beim Kaiser darum ansuchten [3]).

Zu gleicher Zeit wie Freiburg wurde auch Alt-Breisach durch den neu ernannten Commandanten, FML. Freiherrn d'Arnant übernommen und von den Regimentern d'Arnant, Plischau und einem Theile von Diesbach besetzt. Einige Tage später übernahm der schwäbische FML. Baron Roth den Platz Kehl, wohin 250 Commandirte der Regimenter aus Breisach und Freiburg verlegt wurden. Die Ober-

---

[1]) Voysin an Du Bourg. Versailles, 19. December 1714. Abschrift aus der Töpfer'schen Sammlung. Kriegs-A., „Römisches Reich 1714"; Fasc. XIII, 45.

[2]) Vom 24. November und 27. December 1714. Kriegs-A., „Römisches Reich 1714"; Fasc. XII, 45 und XIII, 3. (Copien aus der Töpfer'schen Sammlung.)

[3]) Zur Reparatur von Freiburg und Breisach wurde am 6. August 1714 ein Fond von 20—23.000 fl. jährlich sichergestellt. Bereits am 9. August legte FZM. Graf Harrsch dem Prinzen Eugen in Wien ein ausführliches Mémoire über die an der Festung vorzunehmenden Wiederherstellungs- und Verstärkungs-Arbeiten vor. Es fand sich ein von französischen Ingenieuren im Frühjahre 1714 entworfenes Project, welches den Aufwand für die nothwendigsten Herstellungen auf 71.157 Livres bezifferte. Harrsch begehrte zu diesem Zwecke im Ganzen 100.000 fl., wofür die von der Belagerung herrührenden Breschen und Schäden reparirt, beim Schwaben-Thor eine Contregarde, zwei Abschnitte und ein Ravelin errichtet, ferner am Fusse des Glacis, namentlich in Südwest, fünf Lunetten erbaut und drei während des Krieges angelegte Cavaliere ausgebaut werden sollten. Auch wurde auf eine Vermehrung der Kasernen vorgedacht. (H. K. R. Exp. 1714; August, 498. Ferner Juli, 291. Reg. 1714; August, 134, 376 u. s. w.)

Inspection der beiden Reichs-Festungen Philippsburg und Kehl erhielt der regierende Herzog von Württemberg in seiner Eigenschaft als Reichs-Feldmarschall [1]).

Die Wiederbesetzung der kaiserlichen Niederlande, deren Zeitpunct von der Durchführung der politischen Mission des Grafen Königsegg abhing, zog sich wesentlich in die Länge und konnte erst nach dem Abschlusse des Barrièren-Tractates erfolgen. G. d. C. Graf Vehlen, welcher die dahin bestimmten Truppen commandirte, war an den genannten kaiserlichen Commissär gewiesen.

Nach Luxemburg wurde GFWM. Freiherr von Wachtendonk als Commandant bestimmt. Derselbe rückte nach dem Abzuge der Bayern, um Mitte December 1714, mit je 2 Bataillonen Deutschmeister aus Aachen und Baden-Infanterie aus Coblenz, dann 300 Commandirten der Dragoner-Regimenter Württemberg und Savoyen, in das Land ein und nahm die Behörden im Namen des Kaisers Carl VI. in Eid und Pflicht [2]).

[1]) H. K. R. 1714; August, 376; October, 276; November, 237; Expedit 1714; December, 170. Für die Herrichtung von Philippsburg wurden schon im Juli 69.350 fl. gewidmet. Registratur 1714; Juli, 127.

[2]) H. K. R. 1714; October, 225, 268, 269, 297; December, 404. H. H. u. St. A., „Kriegs-Acten 1714“ (Marschroute) und „Friedens-Acten“, 177 b.



Anhang.

1.

Dislocation

der kaiserlichen Armee zu Beginn des Jahres 1713 [1]).

A. In Winterquartieren.

1. In den Niederlanden:

Ort	Regimenter:	Bataillone	Escadronen	
Brüssel	Baden	2	—	
	Deutschmeister	2	—	Eines davon rückte November 1712 nach Bayern ab.
	Holstein	2	—	
	Joh. Pálffy	—	6	
	St. Croix	—	6	
	Lobkowitz	—	6	
	Emanuel Savoyen	—	3	
Vilvorde		—	3	
Mons, St. Ghislain	Hasslingen	1	—	
	Kollonits	—	4	
	Splényi	—	4	
Antwerpen, Mecheln, Löwen	St. Amour	—	6	
	Falkenstein	—	3	
Lüttich	Fels	—	6	

Dazu:

Ort	Regimenter	Bataillone	Escadronen	
Im Hildesheimischen	Eugen Savoyen	—	6	Unter GFWM. Grafen Vehlen
	Falkenstein	—	3	

Ausserdem 4 Bataillone und 6 Escadronen Churpfälzer, „ 4 „ „ 5 „ Würzburger } im kaiserlichen Solde.

Von den ersteren befanden sich 2 Bataillone, nebst der Cavallerie unter dem churpfälzischen G. d. C. Grafen Vehlen im Gebiete von Cöln, alles Uebrige in den Niederlanden.

[1]) Zusammengestellt nach den Acten des k. und k. Kriegs-Archivs.

2. In Bayern und Vorder-Oesterreich:

	Regimenter:	Batail-lone	Esca-dronen	
Ingolstadt	Baden	1	—	
	d'Arnant	1	—	
	Deutschmeister	1	—	Wurde im December 1712 durch ein anderes, aus den Niederlanden gekommenes Bataillon Deutschmeister ersetzt und kam nach Ungarn.
München	de Wendt	1	—	
	Holstein	1	—	
Burghausen	2 Invaliden-Compagnien	—	—	
Vorder-Oesterreich	Pfalz-Neuburg	—	6	
	Uhlefeld	—	6	
	Josef Simon Esterházy	—	5	Commandirte in Landshut und Straubing.
	Babocsay	—	5	Commandirte in München und Burghausen.

3. In Böhmen und Mähren:

West-Böhmen	Hannover	—	6	
Ost-Böhmen	Schönborn	—	6	6 Compagnien in Mähren.
Budweis	Artillerie	—	—	

4. In der Postirung am Ober-Rhein:

Schwarzwald	d'Arnant	2	—
Constanz	de Wendt	2	—
Waldstädte	Plischau	2	—
		1	—
Freiburg	Erlach } Schweizer	2	—
	Diesbach } Schweizer	1	—
Philippsburg	Guttenstein	1	—

B. In Ober-Italien:

Mantua	Bayreuth	3	—	
Lodi	Alt-Daun	3	—	
Mantua, Comacchio, Goito	Gyulai	2	—	Hayducken-Regiment: Bestand blos aus 10 Compagnien.
Herzogthum Mailand	Harrach	3	—	
	Herberstein	3	—	
Mirandola	Königsegg	3	—	
Cremona	Regal	3	—	
	Wachtendonk	3	—	
Mailand	Max Starhemberg	3	—	
	Zum Jungen	3	—	
Goito	Hautois	—	6	
Piacenza	Martigny	—	6	nach Abmarsch der Preussen.
Parma	Visconti	—	6	
Mantua	Ebergényi	—	4	

C. In Neapel:

	Regimenter:	Batail-lone	Escadronen	
Gaëta	Heindl	3	—	
Pescara	Wallis	3	—	
Calabrien	Wetzel	3	—	
Neapel	Caraffa	—	6	
	Roma	—	$5\frac{1}{2}$	National-Regiment, hatte 10 Dragoner- und 1 Grenadier-Compagnie.

D. In Catalonien:

Regimenter	Batail-lone	Escadronen	
Bagni	3	—	
Gschwind	3	—	
Osnabrück	3	—	
Reventlau	3	—	
Guido Starhemberg	3	—	
Toldo	3	—	
Traun	3	—	
Luccini (Mailänder)	2	—	National-Truppen.
Faber (Neapolitaner)	2	—	National-Truppen.
Battée	—	6	
Jörger	—	6	
Vaubonne	—	6	
Hamilton (Mailänder)	—	6	National-Regiment.

Ausserdem die in Band XIV, Seite 346 angeführten spanischen 8 Infanterie- und 6 Cavallerie-Regimenter.

E. In erbländischen Garnisonen.

1. In Böhmen, Mähren und Schlesien:

	Regimenter:	Batail-lone	Escadronen	
Prag	Guttenstein	2	—	
Gross-Glogau	Hasslingen	2	—	
Breslau	Althann	—	6	Hatte Abtheilungen in Böhmen und Mähren detachirt.

2. In Tyrol:

Innsbruck	Regulirtes Land-Bataillon	1	—	

3. Inner-Oesterreich und Croatien:

	Grenz-Miliz	—	—	Deren Organisation war im Zuge.

4. Ober- und Nieder-Oesterreich:

Wien	Stadtguardi-Regiment	—	—	Als Sicherheitstruppe in der Residenz.

5. Ungarn:

	Regimenter:	Batail-lone	Escadronen	
Bergstädte	Bevern	3	—	
Stuhlweissenburg	Heister	3	—	
Ofen	Jung-Daun	3	—	
Arad	Löffelholz	3	—	
Peterwardein	Nehem	3	—	
Neuhäusel	Neipperg	3	—	
Kaschau	Niclas Pálffy	3	—	
Szolnok	Thürheim	3	—	Seit 14. Mai 1713 von der Lancken.
	Frei-Compagnien (National-Miliz)	—	—	In Komorn 3, Raab 5, Pressburg 1. Ausserdem in allen grösseren Plätzen des Landes.
Nordost-Ungarn	Cusani	—	6	
Grosswardein	Gronsfeld	—	6	
Eisenburger Comitat	Hessen-Darmstadt	—	6	
Nagy-Kálló	Hohenzollern	—	6	
Pressburg	Mercy	—	6	
Debreczin	Montecuccoli	—	6	
Barser und Turóczer Comitat	Viard	—	6	
Oedenburg	Bayreuth	—	6	
Nord-Ungarn	Rabutin	—	6	
Neutraer Comitat	Josef Esterházy	—	5	
Kaschau	Nádasdy	—	5	

6. Siebenbürgen:

Bistritz-Klausenburg-M. Vásárhely	Virmond	3	—	
(?)	Sickingen	3	—	Seit 26. November 1713 Wellenstein.
Hermannstadt	Tollet	3	—	
An der Maros	Steinville	—	6	
Székely-Udvarhely	Breuner	—	6	
An der Ostgrenze	Vehlen	—	6	

Recapitulation.

A.	In den Winterquartieren (Niederlande und römisches Reich)	23	Bataillone,	90	Escadronen
B.	In Ober-Italien	32	„	22	„
C.	Im Königreich Neapel	9	„	$11^1/_2$	„
D.	In Catalonien	25	„	24	„
E.	In den erbländischen Garnisonen	38	„	88	„
	Im Ganzen	127	Bataillone,	$235^1/_2$	Escadronen.

2.

État[1])

des troupes, cavallerie et infanterie, composant l'armée du Roi 1713.

Infanterie.

Régiment:			Régiment:		
Gardes françaises . .	4	Bataill.	Uebertrag . .	62	Bataill.
Gardes suisses	2	„	Gensac	2	„
Picardie	3	„	Perrin	2	„
La Sarre	1	„	La Reine	3	„
Royal-Roussillon . . .	2	„	Bacqueville	2	„
Piémont	3	„	O'Brien	1	„
Condé	2	„	Les Vaisseaux	3	„
Royal-Italien	1	„	Laval	2	„
Champagne	3	„	O'Donell	1	„
Isenghien	1	„	Perche	2	„
Soissonnais	2	„	Nice	1	„
Bourbonnais	2	„	Berry (Province) . . .	1	„
Bourgogne	2	„	Galmoy	1	„
Bugey	2	„	Vosges	1	„
Leuville	2	„	Berry	2	„
Berwick	2	„	Lorraine	2	„
Thièrache	2	„	Angoumois	1	„
Le Roi	4	„	Enghien	1	„
Royal-Comtois	2	„	Prince Électoral . . .	2	„
Royal	3	„	Turenne	2	„
Royale-Marine	2	„	Guyenne	2	„
D'Aunay	1	„	Tournaisis	2	„
Lyonnais	2	„	Limousin	2	„
Gardes allemandes . .	2	„	Boulonnais	2	„
Orléanais	2	„	Sparre	2	„
Du Maine	2	„	Bretagne	2	„
Languedoc	2	„	La Marcq	2	„
Luc	1	„	Du Châtelet	2	„
Dorington	1	„	Lafond	1	„
Meuse	2	„	Louvigny	2	„
Fürtrag . .	62	Bataill.	Fürtrag . .	113	Bataill.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 75.

Régiment:			Régiment:		
Uebertrag . .	113	Bataill.	Uebertrag . .	158	Bataill.
Nivernois	2	„	Sourches	2	„
Brie	2	„	Médoc	2	„
Royal-Artillerie . . .	2	„	Provence	2	„
Navarre	3	„	Toulouse	2	„
La Marine	3	„	Flandre	2	„
Tallard	2	„	Périgord	1	„
Brosse	2	„	Bombardiers	1	„
Poitou	2	„	Saintonge	2	„
Dauphin	3	„	Beaujolais	2	„
Lagervasais	2	„	Dillon	1	„
Saillans	2	„	Pery	1	„
La Chesnelaye . . .	2	„	Chartres	2	„
Orléans	2	„	Auxerrois	2	„
Alsace	4	„	Royal-Bavière	1	„
Bourbon	2	„	Hessy (Suisses) . . .	3	„
Rouergue	2	„	Surbeck (Suisses) . . .	3	„
Vermandois	2	„	St. Vallier	2	„
Villars	3	„	Tolus	3	„
Brendlé	3	„	Total . .	192	Bataill.
Fürtrag . .	158	Bataill.			

Cavallerie.

Régiment:			Régiment:		
Gardes du corps du Roi .	8	Escadr.	Uebertrag . .	61	Escadr.
Gensdarmes	1	„	Bissy	2	„
Chevauxlegers	1	„	Camferand	2	„
Mousquetaires	2	„	Fontaine	2	„
Grenadiers à cheval . .	1	„	Biron	2	„
Gensdarmes	8	„	Malan	2	„
Maréchal de camp-général	3	„	Montrevel	2	„
Royal	3	„	Gontaut	2	„
Cuirassiers	3	„	La Mothe-Houdancourt .	2	„
Carabiniers	10	„	Du Luc	2	„
Dauphin	3	„	Prince Vaudémont . . .	2	„
Chartres	3	„	Du Puy	2	„
Villeroy	3	„	Colonel-général	3	„
Heudicourt	2	„	Commissaire-général . .	3	„
Aubusson	2	„	Roye	3	„
Rennepont	2	„	Royal-Étranger	3	„
St. Germain-Beaupré . .	2	„	Croates	3	„
Marsillac	2	„	Royal-Roussillon . . .	3	„
St. Pouanges	2	„	Royal-Allemand	3	„
Fürtrag . .	61	Escadr.	Fürtrag . .	104	Escadr.

Régiment:		
Uebertrag . .	104	Escadr.
La Reine	3	„
Dauphin-Étranger . . .	3	„
Bretagne	3	„
Bouzols	3	„
Condé	3	„
Bourbon	3	„
Du Maine	3	„
Du Tronc	3	„
St. Aignan	2	„
Brissac	2	„
Prince Marsillac	2	„
Esclainvillers	2	„
Villequier	2	„
Livry	2	„
Lenoncourt	2	„
Courcillon	2	„
Nugent	2	„
Gardes d'Espagne . . .	2	„
Gardes Carabiniers . .	1	„
Gardes Grenadiers . . .	1	„
Cuirassiers d'Arco . . .	3	„
Comte de Costa	3	„
Tauffkirchen	2	„
Posch (Pottet)	2	„
Tourotte	2	„
Chartres	2	„
Rottembourg	2	„
Chépi	2	„
Cayeux	2	„
Dalezeau	2	„
Paon	2	„
La Tour	2	„
Du Palais	2	„
Capy	2	„
Forsac	2	„
Toulouse	3	„
Cobourg	2	„
Choiseul	2	„
Marteville	2	„
Fürtrag . .	191	Escadr.

Régiment:		
Uebertrag . .	191	Escadr.
Orléans	3	„
Le Roi	3	„
D'Anblestin	1	„
Gardes du corps . . .	1	„
Gardes	1	„
Royal-Piémont	3	„
Novion	2	„
Dufief	2	„
Villiers	2	„
D'Aultanne	2	„
Clermont	2	„
Matignon	2	„
Brabant	2	„
Flandre	2	„
St. Blimont	2	„
Druhot	2	„
Rios	2	„
Frezin	2	„
La Reine	3	„
Brissac	2	„
Hussards Ratky . . .	3	„
Hussards de Verseilles .	4	„
Beaucaire	2	„
Beringhen	3	„
Gesvres	2	„
Vaudray	2	„
Melun	2	„
Gouffier	2	„
Ligondez	2	„
D'Aubeterre	2	„
Vertamont	2	„
St. Phal	2	„
Duc de Noailles . . .	3	„
Marquis de Noailles . .	2	„
Parabère	2	„
Imécourt	2	„
Prince Lambesc	3	„
Tarnau	2	„
Total: Cavallerie	273	Escadr.

Dragons.

Régiment:			Régiment:		
Colonel-général	3	Escadr.	Uebertrag	41	Escadr.
Maître de camp-général	2	„	St. Sernin	3	„
Royal	3	„	Bellabre	3	„
La Reine	3	„	Pourières	3	„
Dauphin	3	„	Flavacourt	2	„
Foix	3	„	Pasteur	2	„
Chevalier de Rohan	3	„	Wotaf	1	„
Parpaille	3	„	Chasonville	1	„
Bretagne	3	„	D'Épinay	3	„
Rouvroy	3	„	Lautrec	3	„
St. Chaumont	3	„	De Prie	3	„
Clermont	3	„	Caylus	3	„
Bonnelle	3	„	Belle-Islc	3	„
Second Languedoc	3	„	Total: Dragons	71	Escadr.
Fürtrag	41	Escadr.			

Total: Cavalerie et dragons 348 escadrons.

3.

Sentiment[1])

de quelle manière on croit que les armées pourraient être formées en Italie, Empire et aux Pays-Bas, l'année 1713, en cas que la guerre continue.

1. Pour ce que regarde l'Italie, on pourrait en retirer les Prussiens et les troupes de Saxe-Gothe, Sa Majesté Impériale s'engageant de les remplacer par ses propres troupes.

Trois points sont à considérer, par rapport à cette guerre:

1º. Si elle se fait conjointement avec le Duc de Savoye sur le pied des années précédentes?

2º. Si le Duc de Savoye se sépare des Alliés, acceptant l'armistice et demeure dans l'inaction?

3º. Si le Duc de Savoye, après avoir accepté l'armistice, fait sa paix aux Français contre Sa Majesté Impériale et Ses Alliés?

Quant au premier, on croit qu'en remplaçant les Prussiens et les troupes de Saxe-Gothe d'un corps de 5000 à 6000 hommes, cela suffirait pour faire une diversion aux ennemis assez considérable, sans agir entièrement offensivement, ce qui ne se peut qu'avec une très-grande supériorité et des frais immenses.

---

[1]) Kriegs-A., „Niederlande 1713"; Fasc. XIII, 5 a.

À l'égard du second point, en complétant entièrement les troupes de Sa Majesté Impériale qui sont en Italie et en les augmentant de 3000 à 4000 hommes seulement, l'on croit être en sûreté de ce côté-là.

Au troisième, le Duc de Savoye se joignant aux Français, l'on pourrait néanmoins en ce cas retirer, comme il est dit ci-devant, les troupes de Prusse et de Saxe-Gothe, puisque Sa Majesté Impériale se veut charger de les remplacer par un pareil nombre, soit cavalerie, soit infanterie, selon que l'on croira le plus nécessaire, avec lesquelles on pourra non seulement assurer l'État de Milan et le reste des pays de Sa Majesté Impériale en Italie, mais peut-être aussi selon les occasions agir offensivement.

Ainsi on voit clairement que même dans ce dernier cas, qui est le pire de tous, on peut se servir dans l'Empire ou aux Pays-Bas de 8000 Prussiens, consistant en 11 bataillons, supposé qu'on en tombe d'accord avec le Roi de Prusse.

Item de 2400 hommes du Duc de Saxe-Gothe, consistant en 2 bataillons et 6 escadrons et de 2 bataillons de Diesbach qui sont à Pavie et pourraient marcher incessamment pour arriver quelque temps avant la campagne, ayant une très-grande marche à faire.

2. Quant à l'Empire l'armée pourrait être composée comme l'année passée, en pressant même les cercles d'augmenter leurs troupes, selon le projet fait et qui a été déjà communiqué à l'Empire et on laisse à considérer, si l'on ne pourrait pas y laisser les Prussiens qui sortiront d'Italie, en retirant de là à peu près un pareil nombre, soit d'Impériaux ou d'autres.

3. Pour ce qui regarde les Pays-Bas, le principal est de remettre promptement toutes les troupes en état. Quant à celles de Sa Majesté Impériale et qui sont à sa solde, on a déjà fait toutes les dispositions pour les recruter, remonter et même rétablir les bataillons qui ont souffert en campagne; il ne faut pas perdre du temps de traiter avec les puissances qui ont des troupes dans cette armée, pour faire la même chose, particulièrement Danemarc, Trèves, Hannovre, Hesse, Münster, Anspach, Wurtemberg, Mecklenbourg et Ost-Frise (Nassau?), qui ont eu des bataillons pris ou ruinés pendant cette campagne.

Touchant les troupes de l'État, soit nationaux, écossais ou suisses, il n'y a pas un moment à perdre d'y travailler et si ces bataillons peuvent être mis à un certain nombre, on les peut laisser dans les places et d'en tirer d'autres, qui ont été en garnison la campagne passée, car pour la cavalerie, on ne croit pas, qu'il y a de difficulté à la remettre. Cela étant fait, l'armée se trouverait de la même force que l'année passée, à la réserve des Anglais nationaux supposant qu'on fût d'accord pour les troupes qui étaient à la solde d'Angleterre. Il et aussi très-nécessaire de traiter avec le Roi de Prusse pour les 9 bataillons et 3 escadrons, qu'il a retiré l'année passée de l'armée aux Pays-Bas: ils font une partie de 8000 hommes, qu'il doit à Sa Majesté Impériale par son traité et de son contingent de l'Empire.

Si ces pensées se peuvent mettre en exécution, les armées dans l'Empire et aux Pays-Bas pourront être renforcées

	bataillons	escadrons
des troupes prussiennes, venant d'Italie	11	—
„ „ „ retirées de l'armée aux Pays-Bas	9	3
En tout prussiennes . .	20	3
de Diesbach	2	—
de Saxe-Gothe d'Italie	2	6
En tout	4	6
Somme totale	24	9

Cela étant fait, il faut songer incessamment à la grosse artillerie, munitions et magasins pour hommes et chevaux, étant très-sûr, que si les Alliés sont forcés par le mauvais succès de la négociation de la paix de continuer la guerre, l'on ne peut rien espérer, qu'en la faisant offensive.

Pour cela il faut avoir une artillerie embarquée pour s'en servir, où l'on jugera à propos, laquelle on concert vers le commencement de la campagne, si elle doit rester à Anvers, Dendremonde, ou Sas de Gand. Il est aussi très-nécessaire, qu'il y aie du gros canon et des munitions prête à Mastricht, ou sur la Meuse, pour tout ce qui peut arriver.

Quant aux magasins de bouche, on croit qu'en avertissant les entrepreneurs quelques semaines auparavant, ils les pourront livrer où l'on voudra; mais pour ceux de fourrages, il en faut dans les places de Flandre, comme on l'a dit sur la fin de la campagne et une fort grosse réserve à Dendremonde et dans les environs, laquelle peut servir sur la Lys et l'Escaut, selon les conjonctures, ou en descendant par Willebroeck à Bruxelles, être transportée à Mons et aux environs, en cas que les mouvements des ennemis obligent de tourner la guerre dans le Hainaut, ou qu'on juge à propos d'agir de ce côté-là. Mais ce qui est très-sûr est, que soit pour s'opposer aux desseins des ennemis, ou pour agir, il faut qu'au 20 de mars au plus tard tout soit en état et que vers le commencement de février ou la moitié de ce mois au plus-tard, on fasse marcher un corps de toutes les troupes les plus éloignées, d'environ 25 ou 30 bataillons et au moins 40 escadrons, avec toutes les choses nécessaires, soit d'artillerie de campagne, pontons etc., pour renforcer les garnisons des frontières et s'opposer à tout ce que les ennemis pourraient entreprendre avant la campagne, en rassemblant leurs garnisons frontières, qui sont très-considérables, car il est à remarquer, que par la perte de plusieurs bataillons pendant la campagne et la difficulté que les troupes étrangères ont fait de rester sur les frontières (lequel est aussi un point, qu'on doit ajuster avec leurs principaux, sans lequel il est impossible qu'on puisse agir offensivement ou défensivement), les garnisons sont beaucoup plus faibles que les années précédentes; outre que les Anglais occupant Gand et Bruges, on a été obligé de faire marcher dans les provinces les plus éloignées un bon nombre de troupes, lesquelles auparavant étaient à portée en s'unissant aux garnisons de nos places frontières de former un corps considérable.

4.

Tabella[1])

der kaiserlichen und Reichs-Armee am obern Rhein pro Anno 1713, item was davon anderwärts detachirt und in Garnisonen ist.

A. Infanterie.

I. Kaiserliche und in diesem Sold stehende

		Im Feld Bataillone	Schwarzwald Bataillone	Freiburg Bataillone	Landau Bataillone	Constanz Bataillone
Hasslingen		1	—	—	—	—
Neipperg		1	—	—	—	—
Guttenstein		—	—	—	1	—
d'Arnant		—	1	—	1	—
de Wendt		1	—	—	1	1
Plischau		—	2	1	—	—
Holstein		2	1	—	—	—
Deutschmeister		2	—	—	—	—
Baden		3	—	—	—	—
Schweizer	Erlach	—	—	2	—	—
	Diesbach	—	—	1	—	—
Churpfälzer	Isselbach	1	—	—	—	—
	Sachsen-Meiningen	1	—	—	—	—
	Sulzbach	1	—	—	—	—
	Freudenberg	1	—	—	—	—
Würzburger	Fechenbach	1	—	—	—	—
	Dalberg	1	—	—	—	—
	Eyb	1	—	—	—	—
	Tostung	1	—	—	—	—
Sachsen-Gothaische		2	—	—	—	—
Kommen aus Italien	Alt-Daun	3	—	—	—	—
	Herberstein, so alle Tag erwartet wird	3	—	—	—	—
Kommen aus Ungarn, können aber vor 20. oder halbem Juli nicht anlangen	Bevern	1	—	—	—	—
	Lancken	1	—	—	—	—
	Jung-Daun	1	—	—	—	—
	Summa	29	4	4	3	1

Total: 41 Bataillone, von welchen 8 in Garnison sind, 4 im Schwarzwald und 3, die erst in 5 bis 6 Wochen kommen werden, also dass inclusive des Herbersteinischen Regiments im Feld allein 24 Bataillone verbleiben.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 4.

II. Reichs-Contingentien.

	Im Feld Bataillone	Schwarzwald Bataillone	Mainz Bataillone	Landau Bataillone	Freiburg Bataillone
Churpfälzische Grenadiere	1	Roth . . 1	Churmainzer: Leyen 1	Oberheinische: Schönborn 2	Salzburg 1
Würzburgische Grenadiere	1	Enzberg . 1	Churmainzer: Herstall 1	Oberheinische: Darmstadt 1	Bayr.Kreis 1
Fränkische: Erffa . . .	2	Baden-Baden . 1	Churmainzer: Eltz 1	Oberheinische: Nassau 1	Hildesheim 1
Fränkische: Boyneburg .	2	Baden-Durlach 1	Schrattenbach (Wolfenbütteler Contingent) . 1	Anspach . 1	—
Fränkische: Helmstädt .	2	—	—	Uslar (sächsische Häuser) . . 1	—
Fränkische: Grenadiere .	1	—	—	—	—
Fränkische: Ilten . . .	1	—	—	Simmern (westphälisch) 1	—
Fränkische: Supernumeräre Regimenter:					
Fränkische: Zollern . .	1	—	—	—	—
Fränkische: Jaxtheim .	1	—	—	—	—
Württemberg . .	2	—	—	—	—
Roth	1	—	—	—	—
Enzberg	1	—	—	—	—
Baden-Baden . . .	1	—	—	—	—
Baden-Durlach . .	1	—	—	—	—
Württemberg - Grenadiere, so in Reichs-Verpflegung genommen werden . . .	1	—	—	—	—
	19	4	4	7	3
Kaiserliche . . .	29	4	—	3	4 (1 in Constanz)
Summa . .	48				
Wovon die 3 aus Ungarn, so erst in 5 oder 6 Wochen ankommen, abgezogen, verbleiben allein	45	8	4	10	7 (1 in Constanz)

von welcher Anzahl die völlige Garnison von Philippsburg genommen werden muss, welche alle 14 Tage abgelöst wird. Item muss versehen werden Mannheim, nebst der völligen Linie und wenn die Armee sich im Geringsten moviret, wird man den grössten Theil davon nach Philippsburg und Mainz werfen müssen.

B. Cavallerie.

I. Kaiserliche:

Cürassiere:		
Neuburg	6	Escadr.
Hannover	6	„
Pálffy	6	„
Uhlefeld	6	„
Martigny	6	„
Falkenstein	6	„
St. Croix	6	„
Lobkowitz	6	„
Emanuel Savoyen	6	„
Dragoner:		
Savoyen	6	„
Fels	6	„
Schönborn (ist im Schwarzwald)	6	„
St. Amour	6	„
Im kaiserlichen Sold: Wolfskehl (würzburgisch)	5	„
Im kaiserlichen Sold: Churpfälzer	6	„
Im kaiserlichen Sold: Sachsen-Gotha	4	„
Kommen aus Ungarn, erst zu Anfang künftigen Monats: Gronsfeld-Cürassiere	6	„
Kommen aus Ungarn, erst zu Anfang künftigen Monats: Rabutin-Dragoner	6	„
Kommen aus Ungarn, erst zu Anfang künftigen Monats: Althann-Dragoner	6	„
	111	Escadr.
Husaren:		
Kollonits	4	„
Ebergényi	3	„
Esterházy	5	„
Splényi	4	„
Babocsay	5	„
	21	Escadr.

Die Husaren haben ihre Recruten und Remonten noch nicht, gehet also fast der dritte Theil ab. So sind auch bei Hannover, Uhlefeld und Martigny die Recruten und Remonten noch nicht angelangt.

Total 132 Escadr.

II. Reichs-Contingentien:

Churpfälzische Cürassiere	4	Escadr.
Fränkische:		
Bayreuth-Cürassiere	5	„
Bibra-Dragoner	5	„
Schwäbische:		
Erbprinz Württemberg-Cavallerie	3	„
Fugger-Cavallerie	3	„
Oettingen-Dragoner	3	„
Westphälische:		
Nagel-Cavallerie	2	„
Bernsau-Cavallerie	1	„
Venningen-Dragoner	2	„
Oberrheinische:		
Nassau-Cavallerie	1	„
Holstein-Cavallerie	2	„
Sachsen-Gotha-Dragoner	2	„
Württembergische Garde	1	„
	34	Escadr.
mit den kaiserlichen Deutschen	111	„
Summa	145	Escadr.
mit den Husaren	21	„
Summa	166	Escadr.
Hievon sind im Schwarzwald	15	„
Von kaiserlichen, so erst in etlichen Wochen kommen	18	„
	33	Escadr.
Verbleibt also an deutscher Cavallerie bei der Armee	112	„
Und von Husaren	21	„
	133	Escadr.

von welchen 300 Pferde in Landau commandirt sind und von einigen noch Recruten und Remonten abgehen.

(Ohne Datum. Entspricht der Ordre de bataille um den 10. Juni 1713.)

5.

Französische Belagerungs-Armee vor Landau [1]).

Commandant: Marschall de Bezons.
Generalstabs-Chef: Chevalier de Tressemanes.
General-Quartiermeister: De Verseilles.
Artillerie-Chef: De Saint-Perrier; Sous-Chef: De Vallière.
Genie-Chef: Graf Valori.
General-Dragoner-Obrist: Graf Belle-Isle.

Infanterie.

Brigadiere:			
D'Hautefort	La Marine	3	Bataill.
	Toulouse	2	„
D'Affry	Lagervassais	2	„
	Villars	3	„
Sourches	Périgord	1	„
	Sourches	2	„
	Tallard	2	„
Bernholdt	Berry	2	„
	Alsace	3	„
	Royal-Bavière	1	„
Curti	La Chesnelaye	2	„
	Flandre	2	„
Quitaud	Auvergne	2	„
	Beaujolais	2	„
Sossious	Vermandois	2	„
	Navarre	3	„
Montal	Médoc	2	„
	Poitou	2	„
Nouceau	Brosse	2	„
	Provence	2	„
	Dillon	1	„
Lannion	Saintonge	2	„
	Saillans	2	„
St. Morel	Auxerrois	2	„
	Dauphin	3	„
Laval	Bourbon	2	„
	Chartres	3	„
Chastenet	Brendlé	3	„
	Orléans	2	„
	Summa	63	Bataill.

Cavallerie.

Cürassiere	3	Escadr.
Royal-Allemand	3	„
Dauphin	3	„
Du Maine	3	„
Du Tronc	3	„
Villeroy	3	„
Aubusson	2	„
Rennepont	2	„
St. Germain	2	„
Marsillac	2	„
Esclainvilliers	2	„
St. Pouanges	2	„
Bouzols	2	„
Bussy	2	„
Roye	2	„
Fontaine	2	„
Biron	2	„
Royal-Roussillon	3	„
Summa	43	Escadr.

Dragons.

Maître de Camp-général	3	Escadr.
Dauphin	3	„
Foix	3	„
Belle-Isle	3	„
Chevalier de Rohan	3	„
Royal	3	„
La Reine	3	„
St. Chaumont	3	„
Parpaille	3	„
Bretagne	3	„
	30	Escadr.
	43	„
Summa	73	Escadr.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 174. — Pelet, XI, 585.

6.

Capitulation von Landau.

Geschlossen am 20. August 1713 [1]).

Accordé.	1. Que le Prince Gouverneur et la garnison se rendent prisonniers de guerre, à condition que la garnison ne soit pas menée plus loin qu'à Haguenau, à moins que le Roi n'en ordonne autrement, sans que l'on sépare les régiments tant d'infanterie que la cavalerie et les hussards, avec les équipages des officiers, qu'ils pourront envoyer au-delà du Rhin à Philipsbourg et qu'on leur fournira les voitures et escortes aux dépens du Roi.
Accordé.	2. Tous les officiers garderont leurs épées et Mr. le Prince de Wurtemberg aura permission d'aller faire son rapport à Mr. le Prince Eugène et trois mois de permission pour vaquer à ses affaires.
Accordé, suivant cependant ce que le Roi ordonnera.	3. Que Mr. le Maréchal de Villars tiendra sa promesse en écrivant à S. Majesté très-chretienne pour que la garnison soit renvoyée au-delà du Rhin et particulièrement le régiment d'Anspach, qui gardera ses armes et drapeaux et restera dans le lieu que Mr. le Maréchal trouvera le plus convenable jusqu'au retour du courrier.
Accordé.	4. Que Mr. le Maréchal aura la bonté de donner la permission à quelques officiers, pour vaquer à leurs affaires dans leur pays.
Accordé.	5. Qu'il sera défendu de ne débaucher aucun soldat de la garnison.
Accordé.	6. Que tous les articles que l'on observe ordinairement dans des capitulations pareilles seront observés.
Accordé.	7. Qu'aucun soldat ne sera dépouillé, ni déshabillé.
Accordé comme dans le temps qu'ils étaient sous la domination du Roi.	8. Qu'à l'égard des habitants de la ville, on les laissera jouir de leurs privilèges, comme ci-devant.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 91. Original.

Accordé.	9. Pour éviter toute confusion, on livrera une porte aux troupes du Roi demain à dix heures du matin et on mettra une garde de la garnison à la barrière.
Accordé.	10. Que la garnison sortira après-demain, 22 de ce mois.

Le Maréchal Duc de Villars.

7.

Geld-Contributionen[1]),

ausgeschrieben am 27. September 1713 auf Veranlassung des Marschalls von Villars durch den französischen General-Intendanten de la Houssaye.

Grafschaft Wiesensteig	78.900	Livres	Stadt Mengen	18.000	Livres
Stadt Hall in Schwaben	802.000	„	„ Gmünd	577.800	„
Stadt Rottweil	919.500	„	Grafschaft Hohenlohe	450.000	„
Abtei Buchau	156.900	„	Stadt Stockach	18.000	„
Stadt Munderkingen	60.000	„	Herzogthum Württemberg	12,000.000	„
Abtei Marchthal	144.451	„	Stadt Villingen	72.000	„
Stadt Reutlingen	617.400	„	Abtei Ochsenhausen	414.000	„
Abtei Zwiefalten	78.750	„	Stadt Saulgau	36.000	„
Stadt Heilbronn	683.640	„	Fränkische Ritterschaft an der Tauber und im Odenwald	1,200.000	„
„ Weil die Stadt	107.100	„	Nonnen-Abtei Rothenmünster	90.000	„
„ Riedlingen	33.000	„	Grafschaft Scheer, Trauchburg und Dürmentingen	84.000	„
„ Bletz	1.800	„	Stadt Ulm	2,955.000	„
„ Wimpffen	484.800	„	„ Buchau	26.400	„
Grafschaft Königsegg	157.500	„	„ Friedlingen	36.000	„
Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen	1,451.100	„	Deutscher Ritter-Orden	1,470.900	„
Schwäbische Ritterschaft	1,350.000	„			
Stadt Ehingen	90.000	„			
Stadt Biberach	643.800	„			
Abtei Schussweiler	262.800	„			
Grafschaft Fürstenberg-Möskirch	273.600	„			

Summe: 28,334.041 Livres,

wovon die erste Hälfte am 1. October, die andere Hälfte am 31. October 1713 hätte erlegt werden sollen.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XIII, 177 bis 212.

8.

La capitulation des châteaux de Fribourg [1]).

1. Que le 20. novembre sortiront des deux châteaux, aussi bien que des forts en dépendants les deux garnisons avec toutes les marques d'honneur sous le Lieutenant-Général et commandant en chef de Harrsch, le général de bataille Baron Wachtendonk, les deux commandants des châteaux, de Hanstein et Dominique, tous les officiers depuis les plus hauts jusqu'aux moindres, ceux de l'artillerie et des ingénieurs, ceux du commissariat et des vivres, tous avec leurs domestiques et équipages et généralement tous autres de quelle condition qu'ils puissent être. Lesquels seront ensemble conduits le droit chemin par une escorte suffisante jusqu'au camp impérial de Rottweil en Souabe dans quatre ou cinq jours.

Accordé, mais qu'ils doivent sortir dès le 18; s'ils ont besoin d'un jour de plus, il ne sera pas refusé.

2. Qu'à la tête marcheront six pièces de canon, savoir trois de 12 et trois de 6 livres, de plus quatre mortiers, un de 100 et trois de 60 livres, avec la poudre, boulets, bombes et l'attirail nécessaire, pour tirer 50 coups, aussi bien que pour toute l'infanterie et les dragons et pour chaque grenadier cinq grenades.

Accordé 4 pièces de canon de 4 et 6 livres de balle et 2 mortiers, avec les munitions nécessaires pour les servir et 25 coups par soldat et cela pour donner une marque d'estime à Mr. le général Harrsch, Mr. le baron Wachtendonk et à la garnison.

3. Que la garnison marchera avec sac et pac, tambour battant, drapeaux déployés, armes sur l'épaule, comme cela est dû dans une sortie de cette nature.

Accordé.

4. Que cette marche commencera par les équipages suffisamment escortés. — Qu'on rendra généralement le jour d'auparavant tous les équipages pris en ville, y compris les meubles, hardes des dames et femmes d'officiers et autres. Qu'on fera rendre de bonne foi tous les chevaux pris et tout ce qui appartient à cette garnison; que tout ceci sera conduit le jour d'auparavant la sortie dans les châteaux

Que tout ce qui sera trouvé de meubles et hardes en nature sera rendu de bonne foi, ne pouvant répondre du reste et qu'il sera fourni des chariots raisonnablement.

[1]) H. K. R. Expedit 1714; Juni, 530.

avec les chevaux et boeufs nécessaires et que la quantité des chevaux, boeufs et chariots dont on a besoin sera fournie gratis pour le transport jusqu'au dit Rottweil.

Accordé.

5. On demande aussi d'emmener librement tous les documents et écrits qui sont dans les deux châteaux, contenant les archives et d'y pouvoir joindre ce qui pourrait être de plus en ville, y appartenant à cela.

Accordé.

6. On demande aussi une sortie libre de Fribourg pour tous ceux qui la demanderont, de quelle qualité et condition qu'ils puissent être, soit présentement, soit dans une espace de trois mois d'ici, comme cela se comprend ordinairement dans toutes les capitulations d'honneur, avec pouvoir de vendre leurs biens et d'emmener leur bagage, avec les passeports nécessaires et que dans cet article puissent être compris messieurs de la régence et les femmes et veuves des officiers en ville.

Accordé.

7. Que les officiers et soldats malades et blessés, qui ne sont point en état d'être transportés puissent rester à Fribourg, logés gratis chez des bourgeois avec leurs officiers, chirurgiens et autres pour les servir, recevant leur pain de la farine que nous laissons et les médicaments de même que ceux des châteaux jusqu'à tant qu'on les pourra faire partir avec passeports à leurs corps.

Accordé de les rendre dans l'état qu'ils se trouvent en sortant.

8. Tous les prisonniers, tant ceux, qui ont été faits aux lignes, que ceux pendant le siège et généralement tous ceux qui sont restés en ville, seront rendus à nous avec leurs habits et armes. Au reste il ne sera point permis en sortant de tirer aucun soldat hors de son rang, ou de débaucher autrement sous quelque prétexte que ce soit, excepté la désertion.

C'est l'usage.

9. On montrera de bonne foi toutes les mines, toute l'artillerie et tous les vivres qui sont dans ces deux châteaux.

Accordé.	10. La garnison sera pourvue de pain pour cinq jours jusqu'à Rottweil et comme les fours aux châteaux ne suffisent pas pour cela, on demande la permission à le pouvoir faire cuire en ville pour ce temps-là.
Accordé.	11. Pour les dettes contractées des officiers et autres, où l'on excepte le vin, la viande, le bois et ce qu'il a fallu prendre pour la vie du soldat et l'usage du siège, ce qui ne se paye pas, on laissera pour les deux premières classes le sieur d'Albersdorf, premier commissaire de guerres en otage, jusqu'à ce qu'on aura satisfait comme de justice et on n'exigera point d'autres otages parmi les officiers pour cela.
Refusé par l'impossibilité de l'accorder.	12. Enfin puisqu'on rend les châteaux aussi forts et importants par un ordre absolu, on est en même temps chargé de demander la liberté entière pour la garnison de Landau et de la faire comprendre dans le traité présent. On insiste de même et par la considération ci-dessus pour la conservation de la ville de Fribourg, et de ses privilèges.
Accordé pour l'envoi des courriers à Mr. le Prince Eugène et à Rottweil.	13. Tout aussitôt la présente capitulation signée, on demande la permission d'envoyer un courrier avec à Son Altesse Monseigneur le Prince Eugène de Savoye et un autre pour avertir de la marche de cette garnison vers Rottweil.
Il sera delivré demain à 10 heures du matin le fort de Saint-Pierre et une porte du fort de l'étoile, avec le petit ouvrage qui est devant la porte du château, mettant des barricades.	14. On cédera, en attendant la sortie, le petit ouvrage qui est devant la porte de ce château et la moitié de la contrescarpe vers la ville. Au fort de Saint-Pierre l'ouvrage à corne et la redoute attaquée, attendant en même temps deux otages pour Mr. le colonel comte Ueberacker et Mr. le lieutenant-colonel comte Erps. Les barricades se feront comme de coutume.

Au château de Fribourg ce 16 novembre 1713.

(Sig.) Le Duc de Villars, Maréchal de France. (Sig.) Harrsch.

9.

Capitulation[1])

faite pour la reddition du château de Kirn, accordée par Mr. de Kleinholz, chevalier de l'ordre militaire de St. Louis, Maréchal de camp de dragons, commandant le corps de troupes devant cette place, à Mr. le Baron de Sachsen, commandant du château.

1. Le dit sieur commandant remettra une porte avancée, le premier donjon avec la bastion aux troupes que nous enverrons pour les occuper et se retirera avec la garnison dans le château et nous remettra en même temps toutes les clefs.

2. Les hostilités de part et d'autre cesseront dès à présent.

3. La garnison sortira demain aux armes et bagages sans excepter aucun de ce qui lui appartienne et sous conduite par un détachement, que nous lui donons par le plus court chemin à Mayence.

4. Qu'il ne soit permis de déboucher aucun soldat de la garnison.

5. Les effets, lesquels ont été fournis par la ville et le pays pour la subsistance, seront rendus à ceux à qui ils appartiennent.

6. La munition de bouche et de guerre, qui se trouveront dans le château nous seront mises en mains, sans en rien détruire.

7. On fournira les chariots nécessaires pour conduire les équipages de la garnison aux dépens du pays.

Kirn, le 8 décembre 1713.

(L. S.) De Kleinholz. (L. S.) Von der Sachsen.

---

[1]) Kriegs-A. „Römisches Reich 1713“; Fasc. XII, 73. Original.

10.

Marsch-Route [1])

für die von dem oberen Rhein und Rottweil nach den bayerischen und kaiserlichen Erblanden in die Winterquartiere marschirenden Regimenter.

Kollonits-Husaren-Regiment.	Von Rottweil marschirt zu Möhringen über die Donau, zu Kempten und Maiselstein über die Iller und zu Füssen über den Lech in Bayern. Bricht auf den 10. December.
Babocsay-Husaren-Regiment.	Auch von Rottweil über Tuttlingen, allda über die Donau und zu Schwarzenbach über die Iller, dann zu Schongau über den Lech in Bayern. Marschirt den 10. December.
Das Alt-Daun'sche Regiment zu Fuss.	Von Rottweil auch über Tuttlingen, allda über die Donau, zu Aitrach über die Iller, Mindelheim wohl links gelassen und zu Landsberg über den Lech in Bayern. Bricht auf den 11. December.
3 Bataillone als: 1 Hasslingen'sches, 1 Holstein'sches und 1 kaiserlich Baden.	Von Rottweil über den Heu-Berg, zu Beuron über die Donau, zu Egelsee und Kellmünz über die Iller, zu Kaufering und Landsberg über den Lech in Bayern. Bricht auf den 11. December.
3 Bataillone als: 2 Regal'sche und 1 Herberstein'sches.	Von Mühlburg über Ettlingen, Herrenberg, Rottenburg, zu Riedlingen über die Donau, zu Kellmünz und Brandenburg über die Iller, dann zu Haltenberg und Kaufering über den Lech in Bayern. Bricht auf den 4. December.
Rabutin-Dragoner.	Von Rottweil über Wehingen durchs Bären-Thal, zu Ober-Marchthal über die Donau, zu Brandenburg und Kirchberg über die Iller, Weissenhorn, Ziemetshausen, dann zu Friedberg über den Lech in Bayern. Bricht auf den 10. December.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, ad 17.

Neuburg'sches Cürassier-Regiment.	Auch von Rottweil zu Friedingen über die Donau, zu Kirchberg und derorten über die Iller, Weissenhorn, rechts gegen Günzburg, Burgau, Zusmarshausen, dann zu Lechhausen und Friedberg über den Lech, durch Bayern und Oesterreich in Ungarn. Bricht auf den 11. December.
Althann-Dragoner-Regiment.	Von Rottweil über den Heu-Berg, Kloster Heiligkreuzthal, sodann zu Daugendorf über die Donau, ferners in die schwäbisch-österreichischen Orte, als Munderkingen, Schelklingen und theils weiter abwärts auf Risstissen, Dellmensingen und Wiblingen, in die Markgrafschaft Burgau und anderen österreichischen Orte als in ihre assignirten Winterquartiere. Marschirt den 10. December.
Hannover-Cürassier-Regiment.	Von Rottweil auf Gammertingen und Altheim, zu Söflingen über die Blau, Elchingen, Langenau, Brenz, Hannsheim, an der Donau hinab gegen Schwenningen, Münster, Deising, in der Gegend Brunn, allda über die Altmühl nach Regenstauf, marschirt ferner nach Ungarn. Bricht auf den 10. December.
Uhlefeld'sches Cürassier-Regiment.	Von Rottweil über Schömberg, das Lautlinger-Thal hinauf gegen Blaubeuren, durch das Ulmische, Westerstetten, gegen Hürben, Giengen, Nördlingen, auf Bubenheim, über die Altmühl, sodann in die obere Pfalz, gegen die böhmische und mährische Grenze in Ungarn. Marschirt den 10. December.
Esterházy'sches Husaren-Regiment.	Von Mühlburg den geradesten Weg nach St. Blasien ins Breisgau'sche, allwo es die Winterquartiere haben solle. Marschirt den 10. December.
Ebergényi'sches Husaren-Regiment.	Von Mühlburg über Pforzheim, zu Plochingen über den Neckar, das Fils-Thal hinauf gegen Donzdorf, Gerstetten, Heuchlingen, Bissingen, Lauingen und Dilligen, über die Donau

gegen Zusamaltheim, zu Rain über den Lech in Bayern, sodann in Oesterreich und von da in Ungarn. Bricht auf den 12. December.

Splényi'sches Husaren-Regiment.

Von Mühlburg auf Cannstatt über den Neckar, gegen Gmünd durch das Oettingen'sche, Pappenheim'sche und Eichstadt nach Dietfurt, Regensburg rechts gelassen, die Donau hinunter über Deggendorf durch das Passau'sche und Oesterreichische in Ungarn. Marschirt den 12. December.

Schönborn-Dragoner-Regiment.

Von Rottweil über Bahlingen, Hechingen, Kirchheim unter Teck links gelassen nach Gross-Eislingen, allda über die Fils, Ober-Kochen, Elchingen auf dem Härtefeld, Dittenheim über die Altmühl, Freystadt, Neumarkt, sodann durch Böhmen in Mähren. Bricht auf den 10. December.

Falkenstein-Cürassiere.

Auf der Bergstrasse über den Odenwald auf Rothenberg, durch das Pappenheim'sche, zu Vohburg über die Donau, durch Bayern, in Mähren. Bricht auf den 10. December.

Lobkowitz-Cürassiere.

Auf der Bergstrasse über den Odenwald, Hebstahl, zu Marlach über die Jagst, Hengstfeld, Dinkelsbühl, Monheim, Ingolstadt über die Donau, in Bayern in die assignirten Winterquartiere. Marschirt den 10. December.

Pálffy-Cürassiere.

Auf der Bergstrasse durch den Odenwald, hernach Gross-Süssen, durch das Hall'sche, Ellwangen'sche auf Wallerstein, Wending, zu Neuburg über die Donau, in Bayern in ihre assignirten Winterquartiere. Bricht auf den 11. December.

Martigny-Cürassiere.

Auf der Bergstrasse, marschirt ebenfalls über den Odenwald, zu Bischofheim über die Tauber, ferner durch Franken und Böhmen in ihre Winterquartiere. Bricht auf den 1. December.

Emanuel Savoyen-Cürassier-Regiment.	Marschirt gleichergestalten von der Bergstrasse durch das Fränkische in Böhmen. Bricht auf den 10. December.
St. Amour-Dragoner	Auch von der Bergstrasse, marschirt ebenfalls durch das Fränkische und Culmbach'sche nach Eger in Böhmen. Bricht auf den 10. December.
Gronsfeld-Cürassiere und St. Croix, auch Cürassiere.	Marschiren beide durch das Fränkische in Schlesien nach ihren Quartieren. Brechen auf den 11. December.
Prinz Eugen Dragoner-Regiment.	Auf der Bergstrasse durch das Fränkische, über den Spessart nach Schneeberg in Schlesien. Marschirt den 10. December.
Das Fels'sche, jetzt Württemberg'sche Dragoner-Regiment.	Nimmt eben diesen Marsch. Bricht auf den 10. December.
Kaiserliche Artillerie.	Von Graben über Bruchsal, durch das Fränkische nach Eger in Böhmen. Marschirt den 10. December.
2 Bataillone Herberstein.	Von Mühlburg an den Nieder-Rhein in das Cölnische. Brechen auf den 10. December.
2 Bataillone Starhemberg. 2 „ Holstein. 2 „ Deutschmeister. 2 „ Baden.	Marschiren ebenfalls an den Nieder-Rhein in das Cölnische. Brechen auf den 11. December.
4 Escadronen churpfälz'sche Cavallerie.	Marschiren den Rhein hinunter in das Jülich'sche.
4 Escadronen churpfälz'sche Cavallerie und 5 Bataillone zu Fuss.	Kommen in die churpfälzischen diesseits Rheins und Neckars liegenden Aemter.
2 Schweizer-Regimenter und 1 Bataillon.	Kommen in die 4 Waldstädte, Waldshut, Lauffenburg, Säckingen und Rheinfelden.
3 Bataillone Kaiserliche.	Aus Rottweil in das Territorium Frick-Thal und übrigen Orte in die Waldstädte.
2 Bataillone Kaiserliche.	In die Stadt Villingen.

Salzburg'sches Regiment zu Fuss.	In die Fürstenberg'sche Herrschaft Bräunlingen, Hüfingen und Donaueschingen.
Hildesheim'sches Regiment zu Fuss.	In das Villingen'sche Territorium.
3 Bataillone.	Von Rottweil in das schwäbische Oesterreich, Rottenburg, Horb und Schramberg.
5 Bataillone.	Von Rottweil in die Vorarlberg'schen Herrschaften.
1 Bataillon Kaiserliche.	Von Rottweil in das Breisgau'sche.
1 Bataillon.	Von Rottweil nach Constanz.
1 Bataillon.	Von Mühlburg nach Philippsburg.
5 Bataillone und 5 Escadronen Würzburg'sche.	Gehen nach deren Landen in ihre Quartiere.
Die königlich preussische Cavallerie und Infanterie.	Marschirt in die Berg'schen Lande.
Die Münster'schen Regimenter.	Marschiren über Frankfurt in ihre Lande.
Churhannoverani'sche Infanterie und Cavallerie.	Marschirt gleichergestalt nach deren Lande in ihr Quartier.
Der grosse Generalstab.	Marschirt von Mühlburg über Heilbronn, allda über den Neckar, durch das Württemberg'sche und Schwäbische, Gmünd über das Härtefeld, zu Donauwörth über die Donau und zu Rain über den Lech, in Bayern und Oesterreich.

11.

Déclaration [1]).

Nous soussignés commissaires, chargés de l'échange des prisonniers de guerre, déclarons avoir fait arrêter aujourd'hui le décompte de tous les soldats, cavaliers, dragons et hussards, prisonniers de guerre de part et d'autre pendant la dernière campagne.

Et comme le nombre des prisonniers français excédait celui des prisonniers allemands, excepté les garnisons de Landau et de Kaiserslautern, non comprises

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich 1713"; Fasc. XII, 124. (Copie.)

dans les renvoyés qui se sont fait pendant la campagne, nous avons rabat le surplus sur la garnison de Landau, savoir:

du régiment de Guttenstein	56
„ „ d'Arnant	299
et de celui de Wendt	36

lesquels ont la liberté de servir, annullant tous les reçus, qui auraient é réciproquement donnés des prisonniers renvoyés de part et d'autre, avant présente déclaration.

Fait double à Rastatt, le 12 décembre 1713.

Selzer. D'Hauteval.

12.

Ordre de bataille

der zu Ende Mai 1713 in Catalonien stehenden Truppen Carl's VI. [1]).

		Batail-lone	Esca-dronen	Verpflegs-Stand Mann	Verpflegs-Stand Pferd	
Kaiserliche (deutsche) Regimenter	Guido Starhemberg . .	3	—	1924	—	
	Gschwind	3	—	1749	—	
	Bagni	3	—	1720	—	
	O'Dwyer (vormals Reventlau)	3	—	2002	—	
	Toldo	3	—	1704	—	
	Osnabrück	3	—	1651	—	
	Traun	3	—	1609	—	
	Vaubonne-Dragoner . .	—	6	925	719	
	Battée „ . .	—	6	940	581	
	Jörger „ . .	—	6	969	624	
	Husaren-Detachement .	—	1/2	51	35	
Spanische und italienische National-Regimenter	Guardia Catalana . .	—	—	634	—	
	Tattenbach	—	—	312	—	
	Ahumada	—	—	762	—	
	Alcantarilla	—	—	318	—	
	Granada	—	—	611	—	
	Alcaudete	—	—	385	—	
	Borda	—	—	—	—	Stand unbekan
	Ibarra	—	—	—	—	
	Faber	—	—	395	—	Italiener
	Marulli	—	—	649	—	Neapolitaner
	Luccini	—	—	—	—	Mailänder; Sta unbekannt

[1]) Zusammengestellt nach der Haupt-Tabelle vom Ende Mai und nach de „Relacion" vom 9. Februar 1713. Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. XIII, 6 und 7

		Bataillone	Escadronen	Verpflegs-Stand Mann	Verpflegs-Stand Pferde	
Spanische und italienische National-Regimenter	Dragones Reales (Galbes)	—	—	218	177	
	Sormani-Dragoner . .	—	—	254	104	
	Moras (Onrubia)-Dragoner	—	—	203	135	
	Nebot-Dragoner . . .	—	—	241	118	
	Caspar Cordova-Dragoner	—	—	219	125	
	Philipp Cordova-Dragoner	—	—	218	119	
	Hamilton	—	—	—	—	Mailänder; Stand unbekannt
	Aggregirte der Infanterie und Cavallerie . . .	—	—	427	—	
Leichte und Freitruppen	Fusileros Torres . . .	—	—	683	—	
	„ Vila y Ferrer	—	—	689	—	
	„ Oliver . . .	—	—	427	—	
	„ Virola . . .	—	—	672	—	
	„ Falco . . .	—	—	399	—	
	„ Armengol y Amill . .	—	—	947	—	
	Freiwillige Infanterie .	—	—	143	—	
	„ Cavallerie .	—	—	565	519	
Schweizer-Bataillon	Buol	—	—	—	—	Stand ehemals im Solde der Generalstaaten und wurde entlassen

Summe des Verpflegs-Standes 25.306 Mann, 3359 Pferde,

Dienstbarer Stand . . . . 20.078 Mann Infanterie, 3359 Reiter.

13.

Ordre de bataille

der Armee Philipp's von Anjou in Spanien[1]).

Infanterie.

Generale		Bataillone
Casaestrada Pineda	Zamora	2
	Estremadura . .	2
	Ezija	1
Torremayor Paraga	Leon	2
	Alcantara . . .	1
	Segovia	2
Lanzos Torre	Burgos	1
	Carmona	1
	Marina	1
	Fusileros . . .	1

Cavallerie.

Generale		Escadronen
	Husares	1
	Guardias	3
Armendariz	Armendariz . . .	3
	Pignatelli . . .	1
	Ordenes	3
Carvajal	Carvajal	4
	Sevilla	4
Colonna	Zayas	3
	Colonna	3

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. XIII, 14. (Spanische Copie.)

Generale		Bataillone
Areizaga Ulloa	Coria	1
	Guipuzcoa	1
	Toledo	2
Boneo Rato	Costa	1
	Utrera	1
	San Lucar	1
	2do de Burgos	1
	2do de la Marina	1
Salzedo Barantes	Vittoria	2
	Arcos	1
	Lucena	1
Constanzo Baños	Xerez	2
	Cadiz	1
	Napoles	2

Generale		Escadronen
Paterna	Velasco	3
	Estrella	3
	Estremadura	3
	Dragones	4
Raja	Raja	4
	Guevedo	3
Lorenzana	Pastor	3
	Lorenzana	4
Pozzobianco	Pozzobianco	2
	Malaga	3
	Granada tercero	3
Hozes	La Muerte	1
	Granada segundo	4
	Granada viejo	1

Totale: 32 Bataillone, 66 Escadronen.

14.

Dispositions

que Mr. le Maréchal Comte de Starhemberg et Mr. l'Amiral Jennings ont concertées pour le transport des troupes.

Barcelone, le 17 Mai 1713 [1]).

Mr. l'Amiral Jennings dit, qu'il n'a point d'ordres de S. M. Brittanique de se charger des dépenses extraordinaires des bâtiments de transport pour l'évacuation de la Catalogne et qu'il ne pourra assister qu'avec ses vaisseaux de guerre et transport et attendu, que de cette manière-là on ne pourra embarquer que 4000 hommes à la fois, il sera précis de faire venir sans perte de temps toutes les embarcations et vivres qu'on pourra, avec les cinq vaisseaux de Naples, de même que les 20 ou 25 vaisseaux de Gênes, comme Mr. l'Amiral l'a déjà dit et remontré à Mr. le Duc d'Uzeda, puisqu'alors avec ce nombre de bâtiments on pourra embarquer et transporter à l'avis du dit sieur Amiral une grande partie des troupes.

Vu, que l'on ne peut pas commencer l'évacuation avant l'arrivée de ces bâtiments de transport et que le dit sieur Amiral a été destiné pour un des commissaires, qui doivent traiter et régler avec l'ennemi les points et dispositions, qui touchent le pays, ses habitants et l'évacuation, Mr. l'Amiral

[1]) H. H. u. St. A., Beilage zur Relation des Feldmarschalls Grafen Guido Starhemberg vom 22. Mai 1713.

a donné part de son arrivée à Mylord Lexington à Madrid, afin que les commissaires nommés du côté de l'ennemi se puissent rendre à la frontière et commencer les conférences.

Et comme il est à croire, qu'avant que l'avis vienne à Madrid et que les commissaires arrivent à la frontière, il se passera une quinzaine de jours, ledit sieur Amiral trouve bon, pour profiter de ce temps-là, de passer avec la flotte à Mahon et se pourvoir de toutes les provisions, qui seront nécessaires.

Pour pouvoir réussir le mieux dans les points et dispositions, qui doivent être réglés avec l'ennemi et pour faire l'évacuation avec la connaissance et précaution nécessaires et requises, il importera le plus qu'au temps, que les conférences et les traités commenceront entre les commissaires et les généraux des deux parties, lesdits bâtiments de transport soient ici en état d'embarquer les troupes et en cas, que pour les accidents de la mer, il ne fût pas possible, qu'ils arrivent dans lesdits 15 jours, il sera précis de les avoir ici pour le plus tard, au bout de trois semaines, pour pouvoir ainis par le moyen de cette promptitude obtenir un traité plus avantageux et favorable.

Et ainsi il faudra, que Mr. le Duc d'Uzeda et les autres ministres, qui ont la commission de chercher et ramasser lesdits bâtiments de transport, n'omettent rien aux dispositions convenables, afin qu'ils arrivent ici dans ce prédit terme de trois semaines, parce que le préjudice qui pourrait résulter d'un plus grand retardement, n'est pas à exprimer. Et ils doivent être persuadés, que plus grand que sera le nombre des bâtiments de transport, les conséquences en résulteront autant plus favorables et ainsi ils doivent tâcher de forcer cette charte-partie et la breveter outre la possibilité, considérant, que toute notre espérance dépende de ces dispositions.

Il faudra, comme Mr. l'Amiral l'a déjà dit à Mr. le Duc d'Uzeda, que les tartanes et vaisseaux de Naples apportent avec eux les vivres nécessaires non seulement pour les troupes, qui y seront embarquées, mais aussi pour celles, qui s'embarqueront sur les vaisseaux de Gênes, pour ne s'exposer point ici à des dépenses plus grandes et peut-être au défaut des moyens et du crédit.

Outre les ordres, que ledit sieur Amiral a donné à deux de ses vaisseaux de guerre, qui apparemment seront à présent à Naples, de servir d'escorte aux tartanes et à deux autres vaisseaux de guerre, d'escorter les vaisseaux de transport, qui doivent venir de Gênes, il a aussi, sur l'instance de Mr. le Maréchal de Starhemberg fait partir pour la Sardaigne un vaisseau de guerre avec ordre d'escorter le convoi de vivres, qui vient de Naples avec le vaisseau de St. Leopold, en cas que ledit convoi se soit retiré de cette île-là; car jusqu'à cette heure on ne sait pas, où il est.

Il sera de même absolument nécessaire (comme il doit arriver ici le convoi avec les provisions de Naples) d'envoyer ici ou argent, ou crédit, afin de pouvoir pourvoir lesdits bâtiments de vivres et de ce qui leur sera nécessaire, pour embarquer du monde.

Il est à remarquer que le terme ci-haut exprimé de 15 jours ou de trois semaines, s'entend depuis la date de cette présente conférence.

15.

Convention[1])

zur Durchführung des zu Utrecht am 14. März 1713 bezüglich der Räumung von Catalonien, der Inseln Mallorca und Ibiza abgeschlossenen Tractates. Vereinbart zwischen den Herren General-Lieutenant Marquis von Ceva-Grimaldi und Feldmarschall-Lieutenant Grafen von Königsegg, als Bevollmächtigten der Herren Herzog von Pepoli und Grafen von Starhemberg, Oberbefehlshaber der beiderseitigen Truppen, unter Intervention der Herren Thomas Swanton und Anton Wescombe, Vollmachtträger des Herrn Admirals Cavaliere von Jennings.

I. Der Waffenstillstand beginnt am 1. Juli sowohl zu Lande als zur See.

II. Um fünfzehn Tage später, d. i. am 15. Juli wird die räumende Macht Barcelona übergeben und behält Tarragona, nebst dem zugehörigen, der Subsistenz ihrer Truppen entsprechenden Districte; würde sich der Räumung Barcelonas wider Vermuthen ein Hinderniss entgegenstellen, dann wird Tarragona geräumt und Barcelona, nebst dem der Subsistenz der verbleibenden Truppen entsprechenden Districte behalten.

III. Wird einer der genannten Plätze, sei es Barcelona oder Tarragona, geräumt sein, so wird dasselbe auch bezüglich der übrigen im Sinne des Tractates erfolgen.

IV. Ebenso werden die Inseln Mallorca und Ibiza dem Tractate gemäss geräumt.

V. Bezüglich des Artillerie-Materiales werden von beiden Seiten im Sinne des Tractates Commissäre ernannt. Es können indessen die der räumenden Macht gehörigen, in festen Plätzen und Gebirgsposten befindlichen Stücke, Mörser und Kriegsgeräthe zur Erleichterung des Einschiffens durch andere, der übernehmenden Macht angehörige und in Seeplätzen oder Nähe der Küste befindliche Stücke, Mörser und Kriegsgeräthe im wechselseitigen Einvernehmen ersetzt werden.

VI. Allen nach Barcelona und dem übrigen Catalonien, sowie den Inseln Mallorca und Ibiza geflüchteten Personen und Familien, welcher Nation, Berufes, Würde und Standes sie seien, wird es erlaubt, mit voller Sicherheit in jenen Orten zu verbleiben, wo sie sich gegenwärtig aufhalten, gleichwie Allen Jenen, welche der räumenden Macht folgen wollen, zur Sicherheit ihrer Abreise nach Italien, sei es zu Lande oder zur See, die nöthigen Pässe ausgefolgt werden.

VII. Die vom Herrn Herzog von Pepoli befehligten Truppen können jederzeit, wenn dies für nöthig gehalten wird, zur Besetzung eines der erwähnten Plätze schreiten, jedoch derart, dass sie sich weder Barcelona, noch Tarragona vor Ablauf der zur Uebergabe eines dieser Plätze bezeichneten und vereinbarten Zeit nähern.

VIII. Alles Uebrige wird im beiderseitigen guten Glauben und dem Tractate entsprechend durchgeführt.

---

[1]) Kriegs-A., „Spanien 1713"; Fasc. VI, 23. (Spanische Copie.)

IX. Im Falle die Stände von Barcelona und Catalonien eine oder mehrere Personen aus ihrer Mitte absenden wollten, so erhalten diese über ihr Ansuchen freie Pässe, um zum Herzog von Pepoli zu gelangen; dasselbe wird allen in Catalonien, auf Mallorca und Ibiza geflüchteten Personen und Familien zugestanden.

X. Die Einschiffung der Truppen erfolgt auf jenen Orten, welche Herr Admiral Jennings für geeignet erachten wird, sei es auch im Angesichte der besetzten Plätze.

Geschl. Hospitalet, am 22. Juni 1713.

Graf Königsegg. Marques Ceva-Grimaldi.

Thomas Swanton.
Anton Wescombe.

16.

Vollmacht [1]

des Marschalls Herzogs von Villars.

Louis, par la grâce de Dieu Roi de France et de Navarre: à tous ceux, qui ces présentes lettres verront, salut.

Comme Nous désirons sincèrement de contribuer de tout Notre pouvoir à consommer l'ouvrage de la paix générale, de convenir au plutôt des intérêts de Notre très-cher et très-aimé frère, l'Empereur des Romains et de ceux d'Empire et de chercher les moyens d'arrêter l'éffusion du sang chrétien et de faire cesser la désolation de tant de provinces, Nous confiant entièrement en la capacité, expérience, zèle et fidélité pour Notre service de Notre très-cher et bien-aimé cousin, le Duc de Villars, Pair et Maréchal de France, Général de Nos armées en Allemagne, chevalier de Nos ordres, gouverneur et Notre lieutenant-général en Notre pays et Comté de Provence, pour ces causes et autres bonnes considérations, à ce Nous mouvants: Nous avons commis, ordonné et député et par ces présentes signées de Notre main commettons, ordonnons et députons Notre dit cousin, le Duc de Villars et lui avons donné et donnons plein-pouvoir, commission et mandement spécial en qualité de Notre ambassadeur extraordinaire et de Notre plénipotentiaire, de conférer, négocier et traiter avec les ambassadeurs extraordinaires et plénipotentiaires, munis de pouvoir en bonne forme de la part de Notre dit frère et des Princes et États de l'Empire, arrêter, conclure et signer tels traités, articles et conventions, que Notre dit cousin, le Duc de Villars avisera bon être, en sorte, qu'il agisse en tout ce qui regarde la négociation de la paix avec la même autorité, que Nous ferions et pourrions faire, si Nous y étions présents en personne, encore qu'il y eut quelque chose, qui requît un mandement plus spécial, non contenu en ces dites présentes. Promettant en foi et parole de Roi d'avoir agréable, tenir ferme et stable

---

[1] H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden“, 174 b.

à toujours, accomplir et exécuter ponctuellement tout ce que Notre dit cousin, le Duc de Villars aura stipulé, promis et signé en Notre nom en vertu du présent pouvoir, sans y contrevenir, ni permettre, qu'il y soit contrevenu, pour quelque cause, ou sous quelque prétexte que ce puisse être, comme aussi d'en fournir Notre ratification en bonne forme, pour être échangée dans le temps, dont il sera convenu, car tel est Notre plaisir.

En témoin de quoi Nous avons fait mettre Notre scelle à ces dites présentes.

Donné à Marly, le vingt-quatrième jour d'août, l'an de grâce mille sept cent et treize et de Notre règne le soixante-onzième.

Signé: Louis.

Par le Roi.

Colbert.

17.

Plenipotentia [1]

pro Principe Eugenio ad tractandam et concludendam pacem cum Mareschallo de Villars.

Nos Carolus Sextus (Titel).

Notum testatumque facimus: quod, cum Nobis a quibusdam de salute publica probe solicitis insinuatum fuerit, ad pacem inter Nos et Imperium ex una, et Serrenissimum ac potentissimum principem, dominum Ludovicum, Franciae Regem Christianissimum ex altera parte conciliandam opportunum fore, si de ea cum supremo exercitus Gallici ductore (Tit.) de Villars authoritate et mandato hunc in finem necessariis instructo ageretur: et Nos tam et si pacificatio ultrajecti ex causis passim cognitis nuper dissoluta fuerit, nihilominus ad huc parati simus, conjunctim cum Imperio pacem aequis conditionibus inire, nihil, quod eo facere possit, praetermittendum, ac proinde, quantum vis a nobis deliberatum, agnitum fuerit, de ejusmodi mandato prius cum Romano Imperio communicandum fuisse, ne tamen hinc salutari negotio mora interponeretur, haud diatius cunctandum existima verimus, quin Illustrissimum Eugenium, Principem Sabandiae et Pedemontium, anrei velleris equitem, Caesareum Nostrum consilliarium intimum, consilii aulico bellici praesidem, locumtenentem generalem, Sacri Imperii campi mareschallum, necnon consanguineum et principem charissimum, in cujus fide, prudentia, et singulari rerum gerendarum usu plene confidimus, ad supradictum finem legatum extraordinarium constitueremus, queadmodum hisce constituimus, dantes et concedentes eidem plenam potestatem agendi, tractandi, concludendi et signandi cum supra nominato supremo exercitus Gallici ductore (Tit.) de Villars omnia, quae ad procurandam pacem pertinent: nec non promittendes verbo nostro Imperatorio, nos quidquid per dictum principem Eugenium actum, tractatum, conclusum et signatum fuerit, acceptum et gratum firmum quoque et ratum habituros: In quorum fidem ac robur praesentes manu Nostra

---

[1]) H. H. u St. A., „Rastatter Frieden", 174b.

subscriptas sigillo Nostro imperatorio muniri jussimus. Quae dabantur in civitate nostra Vienna die decima sexta mensis decembris Anno Millesimo septingentesimo decimo tertio, Regnorum Nostrorum Romani tertio, Hispanicorum undecimo, Hungarici et Bohemici verò pariter tertio.

Sig. C a r o l u s.
Frid. Carolus Com. de S c h ö n b o r n.

Ad mandatum Sacra Caesarea.
Majestatis proprium.
Petrus Josephus D a l b e r g.



Die Friedens-Schlüsse.

18.

Friede zu Utrecht.

Friedens-Tractat zwischen Frankreich und England zu Utrecht am 11. April 1713 [1]).

D'autant qu'il a plû à Dieu tout Puissant et tout Bon, pour la gloire de son nom, et pour le bien universel, de disposer tellement les cœurs de Leurs Majestez, à terminer les miseres de l'Europe desolée, que d'un zèle égale et commun, elles se sont reciproquement portées à faire la Paix entr'elles; C'est pourquoi on declare à tous et chacun qu'il appartiendra, que sous ces Divins auspices, la Serenissime et très-Puissante Princesse et Dame Anne, par la Grace de Dieu Reine de la Grande-Bretagne, de France, et d'Irlande, et le Serenissime et très-Puissant Prince et Seigneur Louis XIV., par la Grace de Dieu Roi Très-Chrêtien; desirant de procurer non seulement l'utilité de leurs propres Sujets, mais aussi, autant que cela est possible à des hommes mortels, la tranquilité de tout le monde Chrêtien, ont resolu de mettre fin presentement à cette Guerre, malheureusement commencée, opiniâtrément poussée pendant plus de dix ans, cruelle et ruineuse par le nombre des Batailles, et par l'effusion du sang Chrêtien. Et pour avancer ce Roial dessein, ils ont de leur propre mouvement, et par un effet du soin Paternel qu'ils aiment à exercer envers leurs Sujets et envers toute la Republique Chrêtienne, nommé et constitué respectivement pour Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires de leurs Majestez les très-Nobles, très-Illustres, et très-Excellents Seigneurs; sçavoir: Sa Sacrée Roiale Majesté de la Grande-Bretagne, le bien Reverend Jean, par la permission Divine Evêque de Bristole, Garde du Sceau Privé d'Angleterre, Conseiller du Conseil Privé de Sa Roiale Majesté, Doien de Windsor, et Greffier du très-noble Ordre de la Jarretiere; et le très-Noble, très-Illustre, et très-Excellent Seigneur, le Seigneur Thomas, Comte de Strafford, Vicomte Wentworth de Wentworth-Woodhouse, et de Staineborough, Baron de Raby, Conseiller du Conseil Privé de Sa Roiale Majesté, son Ambassadeur Extraordinaire et Plenipotentiaire aux Hauts et Puissans Seigneurs Etats Generaux des Provinces Unies du Païs-Bas; Colonel du Regiment Roial de Dragons, Lieutenant General des Armées, Seigneur Com-

---

[1]) Traité de Paix et Amitié entre la Serenissime et très-Puissante Princesse Anne, par la Grace de Dieu, Reine de la Grande Bretagne, de France et d'Irlande, et le Serenissime et très-Puissant Prince Louis XIV. par la Grace de Dieu, Roi Très-Chrêtien, conclu à Utrecht le $\frac{\text{31. Mars}}{\text{11. Avril}}$ de l'an 1713. (Lamberty, VIII, 71.)

missaire de l'Amirauté de la Grande-Bretagne et d'Irlande, et Chevalier du très-noble Ordre de la Jarretiere: Et sa Sacrée Roiyale Majesté Très-Chrêtienne, les très-Nobles, très-Illustres, et très-Excellents Seigneurs, le Seigneur Nicolas, Marquis d'Huxelles, Marechal de France, Chevalier des Ordres du Roi, et son Lieutenant General dans le Duché de Bourgogne; et le Seigneur Nicolas Menager, Chevalier de l'Ordre de St. Michel; auxquels Ambassadeurs Extraordinaires ils ont donné plein et entier pouvoir de traiter, convenir, et conclure, une Paix ferme et stable entre leurs Majestez. Après donc que lesdits Ambassadeurs ont eu ensemble plusieurs penibles Conferences, au Congrès établi pour cette fin à Utrecht, et que sans intervention d'aucun Médiateur, ils ont enfin surmonté tous les obstacles qui s'opposoient à un dessein si salutaire, s'étant aussi duement et mutuellement communiqué les Actes de leurs Plein-Pouvoirs, dont Copie sera ci-après inserée de mot à mot; et aiant invoqué l'Assistance Divine sur cet Ouvrage, afin qu'il puisse être inviolablement conservé en son entier jusqu'à la plus reculée Posterité, ils sont convenus des conditions de Paix et d'Amitié entre leurs susdites Roiales Majestez, leurs Peuples et Sujets, dans la maniere qui suit.

I. Il y aura une Paix universelle et perpetuelle, une vraie et sincere Amitié entre la Serenissime et Très-Puissante Princesse Anne Reine de la Grande-Bretagne, et le Serenissime et Très-Puissant Prince Louis XIV. Roi Très-Chrêtien, leurs Heritiers et Successeurs, leurs Roiaumes, Etats et Sujets, tant hors de l'Europe qu'en Europe; et cette Paix sera observée entr'eux si religieusement et sincerement qu'ils feront tout ce qui pourra contribuer au bien, à l'honneur, et à l'avantage l'un de l'autre, vivans en tout comme bon Voisins, et avec une telle confiance, que cette amitié soit de jour en jour cultivée et augmentée.

II. Toutes Inimitiez, Hostilitez, Guerres, et Discordes entre ladite Dame Reine de la Grande-Bretagne, et ledit Seigneur Roi Très-Chrêtien, et entre leurs Sujets, cesseront et demeureront abolies; en telle sorte, que de part et d'autre on s'abstiendra entierement de toute Violence, Depredation, Lesion, Injure, et Infestation quelconqne tant par Terre que par Mer, ou autres Eaux, en quelque lieu que ce soit, mais sur tout dans les Païs, Lieux, Terres et Seigneuries des Roiaumes, Regions, et Etats de l'un ou de l'autre Couronne.

III. Toutes les Offenses, Injures, Lesions, ou Dommages que ladite Dame Reine de la Grande-Bretagne, et ses Sujets, ou ledit Seigneur Roi Très-Chrêtien ou ses Sujets, ont reçûs l'un de l'autre durant cette Guerre, seront mis en oubli; et ils ne pourront, ni leurs Sujets, pour cette cause, ni pour quelqu'autre que ce puisse être, se faire desormais l'un à l'autre, ou permettre qu'il soit fait aucun Dommage, Hostilité, Inimitié, ou Empêchement, soit par eux-mêmes ou par autrui, secretement ou publiquement, directement ou indirectement, soit par maniere de Droit, ou par voie de Fait.

IV. Et pour d'autant mieux affermir la presente Paix, concilier une Amitié fidelle et inviolable, et prevenir toutes les occasions de défiance qui pourroient, en quelques tems que ce soit, naitre de l'Ordre et du Droit de la Succession Hereditaire au Roiaume de la Grande-Bretagne, établi et limité par les Loix du Roiaume faites et passées sous les Regnes du feu Roi Guillaume III. de glorieuse memoire, et de la Reine aujourd'hui Regnante, en faveur des Enfans de ladite Dame Reine, et à leur defaut, en faveur de la Serenissime Princesse Sophie Douairiere de Brunswick-Hanover, et de ses

Heritiers dans la Ligne Protestante de Hanover; et afin que ladite Succession demeure en son entier, le Roi Très-Chrêtien reconnoît sincerement la susdite limitation de la Succession au Roiaume de la Grande-Bretagne, declarant et promettant en Foi et Parole de Roi, qu'il l'accepte et l'agrée quant à present, et à toûjours, pour lui, et pour ses Heritiers et Successeurs, sous l'engagement de son honneur, et du leur. Promet en outre ledit Roi Très-Chrêtien sous le même engagement de son Honneur et de sa Parole Roiale, que lui ni ses Successeurs ne reconnoitront jamais personne pour Roi ou Reine de la Grande-Bretagne, autre que ladite Dame Reine et ses Successeurs selon l'ordre de ladite limitation. Et d'autant que la personne qui du vivant du feu Roi Jaques II. prenoit le titre de Prince de Galles, et qui depuis a pris celui de Roi de la Grande-Bretagne, s'est retirée de son propre mouvement hors de France, pour aller demeurer ailleurs; le Roi Très-Chrêtien pour plus grande sûreté de la reconnoissance et des promesses ci-dessus exprimées, s'engage pour lui et pour ses Héritiers et Successeurs, de prendre soin que cette personne-là ne retourne plus en France, ni dans les Païs qui en dependent, en aucun tems ni sous quelque pretexte que ce soit.

V. Promet de plus le Roi Très-Chrêtien, tant en son nom qu'au nom de ses Heritiers et Successeurs, qu'en aucun tems que ce soit ils ne molesteront ni ne troubleront ladite Reine de la Grande-Bretagne, ses Heritiers et Successeurs, issus de ladite Ligne Protestante, dans la Possession de la Couronne de la Grande-Bretagne, et de ses Dependances, et que jamais ledit Roi Très-Chrêtien, ni quelqu'un de ses Successeurs ne prêtera secours, faveur, ou conseil, directement ni indirectement, par Terre ou par Mer, en Argent, Armes, Munitions, Artillerie, Navires, Soldats, Mariniers, ou de telle autre maniere que ce puisse être, à quelconque personne ou personnes, s'il s'en trouvoit, qui sous quelque cause ou pretexte que ce soit, entreprissent ci-après de s'opposer à ladite Succession, soit à force ouverte, soit en fomentant de Seditions, et en suscitant des Conspirations contre tel Prince ou Princes qui occuperoient le Trône de la Grande-Bretagne en vertu desdits Actes du Parlement, ou contre le Prince ou la Princesse en faveur de qui la Succession à la Couronne de la Grande-Bretagne seroit ouverte, suivant lesdits Actes du Parlement.

VI. D'autant que la sûreté et la liberté de l'Europe ne peuvent point souffrir l'union des Roiaumes de France et d'Espagne sous un même Roi, et que c'est de là principalement qu'est provenu le feu de la Guerre qui doit être éteint par la presente Paix; on est enfin parvenu à ce point, par la Benediction de Dieu, sa Roiale Majesté de la Grande-Bretagne y aiant fortement insisté, et le Roi Très-Chrêtien, comme aussi le Roi Catholique y aiant consenti, que l'on ira au devant de ce mal, pour tous les tems à venir, par des Renonciations conçûës en bonne forme, et passées dans les manieres les plus solemnelles, dont la teneur s'ensuit.

Ici sont inserez les Actes de Renonciation du Roi d'Espagne à la Couronne de France, et des Ducs de Berry et d'Orleans, à la Couronne d'Espagne, avec les Lettres Patentes du Roi T. C. pour les authoriser etc. Mais on ne les met pas ici, parce que le Public les a déja vûs ailleurs.

Etant donc pourvû et reglé, par la précedente Renonciation (qui doit avoir toûjours la force d'une Loi pragmatique, fondamentale, et inviolable) que ni le Roi Catholique ni aucun de sa Lignée puisse pretendre à la Cou-

ronne de France, ni monter sur le Trône de ce Roiaume; et par les Renonciations reciproques de la part de la France, et les Reglements de la Succession Hereditaire qu'on y a faits pour la même fin, les Couronnes de France et d'Espagne sont tellement separées et divisées l'une de l'autre, qu'elles ne pourront jamais être unies, pendant que les susdites Renonciations et autres Transactions, faites à cet égard, demeureront en forces, et seront observées de bonne foi. Pour ces raisons, la Serenissime Reine de la Grande-Bretagne et le Serenissime Roi Très-Chrêtien s'engagent solemnellement l'un et l'autre sur leurs Paroles Roiales, que ni eux ni leurs Heritiers ou Successeurs, feront, ou souffriront que d'autres fassent la moindre chose pour empêcher lesdites Renonciations et autres Transactions susdites d'avoir tout leur effet: au contraire Leurs Majestez Roiales s'appliqueront toûjours sincerement et de concert à effectuer que les susdits fondemens de la sûreté publique demeurent toûjours entiers et inviolez.

Et de plus S. M. T. C. convient et promet qu'elle ne demandera, et même n'acceptera pas à l'avenir d'autres avantages et conditions pour l'utilité du Commerce de ses Sujets dans l'Espagne et les Indes, que celles qu'ils ont eues pendant le Regne de feu S. M. C. Charles II. ou que celles qui seront accordées à d'autres Peuples et Nations qui y ont Commerce.

VII. Il y aura libre exercice de Navigation et de Commerce, entre les Sujets de Leurs Majestez Roiales de part et d'autre, comme il y a eu autrefois en tems de Paix, et avant la Declaration de la derniere Guerre, et aussi comme il est convenu et accordée par le Traité de Commerce, conclu aujourd'hui entre les deux Nations.

VIII. Les voies ordinaires de la Justice seront doresnavant ouvertes, et le cours en sera libre par les Roiaumes et Etats de leurs dites Majestez, de sorte que tous les Sujets de part et d'autre pourront librement faire valoir leurs droits, actions et pretensions, et obtenir Justice là-dessus selon les Loix, Statuts, et Constitutions, de l'un et de l'autre Roiaume.

IX. S. M. T. C. fera en sorte que toutes les Fortifications de la Ville de Dunqerque seront rasées, le Port comblé, les Digues et Ecluses qui servoient à nettoier ledit Port rompues, le tout à ses propres depens, et dans l'espace de cinq mois après la conclusion et signature de la Paix: c'est-à-dire, les Ouvrages du côté de la Mer dans l'espace de deux mois, et ceux du côté de la Terre, de même que les susdites Digues dans trois mois après, et ce qui plus est, avec cette condition, que lesdites Fortifications, Ports, Digues, ou Ecluses, ne pourront jamais être rétablis. Mais cette Démolition ne sera point commencée qu'après qu'on aura remis à Sa Majesté Très-Chrêtienne tout ce qui doit lui être remis à leur place pour équivalent.

X. Le susdit Roi T. C. rendra au Roiaume et à la Reine de la Grande Bretagne, la Baie et le Detroit de Hudson, avec toutes les Mers, Côtes Rivieres et Places situées dans ledit Détroit et Baie, ou y appartenantes pour en jouir de plein droit à perpetuité. Toutes lesquelles choses avec tous les Edifices qu'on y a bâtis, dans l'état où ils sont à présent, et tous les Forts qui y sont élevez, soit devant ou depuis la possession des François entiers et non démolis, avec tout le Canon qui y est presentement, les Boulets et une quantité proportionnée de Poudre, s'il s'y trouve, et tous les Instrumens de Guerre appartenans au Canon, seront tous rendus de bonne foi, dans six mois après la Ratification du present Traité, ou plûtôt si fa[illegible]

se peut, aux Sujets de la Grande-Bretagne qui auront Commission de S. M. B. pour les redemander et recevoir. Mais il sera libre à la Compagnie de Quebec, et à tous autres Sujets de S. M. T. C. de se retirer desdites Terres, et d'aller où ils voudront par Mer ou par Terre avec tous leurs Biens, Marchandises et autre Effets, de quelque nature qu'ils soient, hormis ceux qui sont exceptez plus haut dans cet Article. Et les deux Parties sont convenues de faire régler dans un an, et fixer les limites entre ladite Baie de Hudson et les Colonies des François par des Commissaires qui seront nommez d'abord de part et d'autre. Et il sera défendu aux Sujets Britanniques aussi-bien qu'aux François de passer lesdites limites en aucune maniere, ou de s'approcher les uns des autres, soit par Mer, soit par Terre. On donnera aussi Ordre auxdits Commissaires de regler et fixer de même les Limites entre les autres Colonies de la Grande-Bretagne et celles de France en ces quartiers.

XI. Le susdit Roi T. C. fera donner une satisfaction juste et raisonnable à la Compagnie Angloise trafiquant à la Baie de Hudson, de tous dommages et pillages faits à leurs Colonies, Navires, Personnes ou Biens, par les Incursions hostiles et depredations des François en tems de Paix, après qu'ils auront été estimez par des Commissaires qu'on nommera à la requisition de deux Parties. Lesdits Commissaires examineront aussi les plaintes faites par les Sujets Britanniques, tant au sujet des Vaisseaux pris par les François en tems de Paix, que des pertes souffertes l'année passée dans l'Isle de Montserat, et encore de plusieurs autres, de même que celles des François au sujet de la Capitulation dans l'Isle de Nevis, et dans le Château de Gamby, et aussi de leurs Vaisseaux, en cas qu'il y en ait eu de pris par les Anglois en tems de Paix. Enfin, ils s'informeront de toutes les plaintes ou disputes de cette nature qu'ils pourront trouver entre les Sujets des deux Nations, et qui n'auront pas été déja accommodées, et l'on en fera bonne justice de part et d'autre sans delai.

XII. Le Roi T. C. fera mettre entre les mains de la Reine de la Grande-Bretagne, au jour de l'échange de Ratifications du present Traité, des Lettres autentiques et solemnelles, ou Instrumens, en vertu desquels l'Isle de St. Christophle sera doresnavant possedée par les seuls Sujets de la Grande-Bretagne, de même que toute la Nouvelle Ecosse ou Accadie, avec ses anciennes limites, comme aussi la Ville de Port-Roial qu'on appelle aujourd'hui Annapolis, et toutes autres choses qui en ces quartiers-là, dependent desdites Terres ou Isles, ensemble avec la Souveraineté, Proprieté, et Possession desdites Isles, Terres et Places, et tout Droit quel qu'il puisse être, acquis par Traitez ou autrement, que le Roi T. C., la Couronne de France, ou aucuns Sujets d'icelle aient jamais eu sur lesdites Isles, Terres, Places et Habitans d'icelles, toutes lesquelles choses seront cedées et transportées à toûjours à la Reine de la Grande-Bretagne et à sa Couronne, comme le Roi T. C. les cede et transporte dès à present; et cela d'une maniere et dans une forme si ample que les Sujets du Roi T. C. seront exclus à l'avenir de toute sorte de Pêche dans lesdites Mers, Baies, et autres endroits sur les Côtes de la Nouvelle Ecosse; c'est-à-dire aux endroits qui sont du côté de l'Orient, à la distance de trente lieues desdites Côtes, a commencer depuis l'Isle de Sable inclusivement et allant du côté du Sud-Oüest.

XIII. L'Isle de Terre-Neuve, avec les Isles adjacentes, appartiendra desormais toute entiere à la Grande-Bretagne; et pour cet effet le Roi T. C.

cedera et livrera dans l'espace de sept mois après l'échange des Ratifications du present Traité, ou plûtôt si faire se peut, à ceux qui auront commission de la Reine de la Grande-Bretagne, la Ville et Forteresse de Plaisance, et toutes autres Places sans exceptions que les François possedent dans ladite Isle. Et le Roi T. C. les Heritiers et Successeurs, ni aucuns de leurs Sujets ne pourront jamais à l'avenir former ou pretendre aucun Droit sur ladite Isle, ou Isles, ou sur aucune partie d'icelle ou d'icelles. De plus, il ne sera pas permis aux Sujets de France de fortifier aucune Place dans ladite Isle de Terre-Neuve, ni d'y élever aucuns Bâtimens, excepté les Etalages et Cabanes necessaires, dont on a coûtume de se servir pour secher le Poisson; ni de séjourner dans ladite Isle au delà du tems necessaire pour pêcher et secher le Poisson. Mais il sera permis aux Sujets de France de pêcher et de secher leur Poissons, à Terre, dans cette partie de l'Isle de Terre-Neuve, et en aucune autre, qui s'étend depuis l'endroit appellé Cap Bonavista, jusqu'à la pointe Septentrionale de ladite Isle, et delà en decendent du côté de l'Occident, jusqu'au lieu appellé Pointe Riche. Mais l'Isle appellée Cap Breton, comme aussi toutes les autres Isles, tant dans l'embouchure de la Riviere S. Laurens, que dans le Golphe de même nom, appartiendront desormais aux François; et il sera au pouvoir du Roi Très-Chrêtien d'y fortifier telle Place ou Places qu'il jugera à propos.

XIV. On est expressément convenu que dans tous les Lieux et Colonie qui, en vertu de ce Traité, doivent être cedées et renduës par le Roi Très-Chrêtien, les Sujets dudit Roi auront la liberté de se transporter, dans l'espace d'un an, avec tous leurs Biens et meubles en tel autre endroit que bon leu semblera. Mais ceux qui aimeront mieux y demeurer, et demeurer Sujets d la Grande-Bretagne, y jouiront du libre Exercice de leur Religion, con-formément à la pratique de l'Eglise Romaine, autant que les Loix de l Grande-Bretagne le permettent.

XV. Les Sujets de France Habitans du Canada, et autres, n'inquieteront ni ne molesteront ci-après en aucune manière, les Cinq Nations ou Canton d'Indiens qui sont sous la Domination de la Grande-Bretagne, ni les autre Americains ses Alliez. Les Sujets de la Grande-Bretagne pareillement vivron en Paix avec les Americains qui sont Sujets ou Amis de la France, et le Sujets de l'une et l'autre Couronne auront une entiere liberté d'aller et venir parmi ces Nations pour faire leur Commerce. Il sera pareillement permis à tous les Naturels de ces Pais-là, d'aller trafiquer par tout où bon leur sem-blera, dans les Colonies Angloises et Françoises indifferemment, sans qu'i leur soi fait aucun empêchement ou molestation, soit par les Sujets de l Grande-Bretagne, soit par les François. Des Commissaires nommez de part e d'autre specifieront exactement et distinctement quels Peuples sont ou doiven être censez Sujets ou Amis de la G. B. et quels le seront de la Franc

XVI. Toutes Lettres de Représailles, de Marque ou de Contremarqu qui pourroient avoir été ci-devant accordées, pour quelque cause que ce soi sont révoquées et declarées nulles, et il n'en pourra être ci-après donné p l'un desdits Rois au préjudice des Sujets de l'autre, si ce n'est seulement e n cas de manifeste déni ou delai de justice, et à moins que la Requête d e celui qui demande lesdites Lettres ne soit communiquée au Ministre qui e trouvera sur les Lieux, de la part du Prince, contre les Sujets duquel ell s doivent être données, afin que dans les terme de quatre mois, ou plûtô

s'il se peut, il puisse s'informer du contraire, ou procurer que l'Accusé donne satisfaction d'abord à l'Accusateur. Que s'il ne se trouve point sur les lieux aucun Ministre du Pince contre les Sujets duquel les Représailles sont demandées, lesdites Lettres ne pourront être accordées que dans l'espace de quatre mois, à compter du jour que la Requête aura été presentée et communiquée au Prince contre les Sujets duquel les Représailles sont demandées, ou à son Conseil Privé.

XVII. Comme il a été expressément stipulé entre les Conditions de la Suspension d'Armes faite entre les susdites Parties contractantes le (11.) 22. du mois d'Août dernier, et prolongée ensuite pour quatre autres mois, en quels cas les Vaisseaux, Marchandises, Biens Meubles et Effets, pris de part et d'autre, seront ajugez de bonne prise à celui qui s'en est saisi, ou restituez à celui à qui ils appartenoient avant la Prise; on est donc convenu qu'en ces cas les Conditions de la susdite Suspension d'Armes demeureront en leur entiere vigueur, et que toutes choses concernant de pareilles Prises faites, soit dans les Mers Britanniques ou Septentrionales, ou en quelqu'autre endroit que ce soit, seront fidelement executées, conformément à la teneur desdites Conditions.

XVIII. S'il arrivoit par inadvertence ou imprudence, ou par quelqu'autre chose, qu'un des Sujets desdites Majestez fit ou entreprit quelque chose, par Terre, par Mer, sur les Rivieres, ou quelqu'autre part que ce fut, contre la teneur du present Traité, ou d'un Article de celui, ou qui en empêchat l'execution, cette Paix et bonne Correspondance entre S. M. B. et S. M. T. C. ne sera pas troublée ni interrompue pour cela; au contraire elle demeurera entiere dans toute sa premiere force et vigueur: et ce Sujet seulement repondra de son propre fait, et en sera puni conformément aux Loix et suivant les Regles établies par le Droit des Gens.

XIX. En cas qu'il arrive quelque jour par malheur (ce qu'à Dieu ne plaise) que les mesintelligences et inimitiez éteintes par cette Paix, se renouvellent entre leurs susdites Majestez Roiales, ou entre leurs Successeurs, et qu'ils en viennent à une Guerre ouverte, les Navires, Marchandises et autres Biens quelconques, Meubles ou Immeubles des Sujets de l'une ou l'autre Partie, qui se trouveront pour lors dans les Ports ou dans les Territoires de l'Ennemi, ne seront pas sujets à être confisquez, ni à aucun autre inconvenient; mais on donnera auxdits Sujets de part et d'autre le terme de six mois entiers depuis le jour de la rupture, pour vendre leurs Effets susdits et tous les autres Biens de quelque nature qu'ils soient, ou bien pour les transporter de là en tel autre endroit qu'ils voudront, aussi bien que leurs Personnes, sans aucun empêchement.

XX. On fera une juste et raisonnable satisfaction à tous et chacun des Hauts Alliez de Sa Majesté Britannique sur ce qu'ils ont droit de pretendre de la France.

XXI. S. M. T. C. accordera à l'amitié de S. M. B. de consentir dans le Traité à faire avec l'Empire, que tout ce qui regarde l'état de la Religion dans ledit Empire, soit reglé selon la teneur des Traitez de Westphalie; afin qu'il paroisse évidemment que le Roi T. C. ne souhaite pas, et n'a jamais souhaité, de rien innover dans lesdits Traitez.

XXII. Sa Majesté Très-Chrêtienne promet aussi de faire rendre justice, aussitôt après la Paix faite à la Famille de Hamilton touchant le Duché

de Châtelleraut; au Duc de Richemond sur ce qu'il a à pretendre en France, à Mr. Charles Douglas touchant quelques Terres qu'il prétend, et à diverses autres Personnes.

XXIII. S. M. B. et S. M. T. C. de consentement mutuel remettront en liberté tous ceux qui ont été faits prisonnier de Guerre de part et d'autre sans distinction et sans rançon, en paiant seulement les dettes qu'ils ont contractées pendant le tems de leur prison.

XXIV. Il est accordée de part et d'autre que tous et chacun des Articles de la Paix conclue aujourd'hui entre Sa Majesté Très-Chrêtienne et Sa Majesté Portugaise, soient confirmez par ce present Traité: Et afin qu'elle soit plus sûrement et plus inviolablement observée, Sa Majesté Britannique en prend la Garantie sur Elle.

XXV. Le Traité de Paix commencé aujourd'hui entre Sa Majesté Très-Chrêtienne et Son Altesse Roiale le Duc de Savoie est particulierement renfermé dans ce Traité, comme en faisant une partie essentielle, et il y est confirmé comme s'il étoit ici inseré de mot à mot: Sa Majesté Britannique declarant expressément qu'Elle veut bien être obligée aux Promesses et Clauses de Sûreté et de Garantie qui y sont contenuës, tout comme à celles où Elle s'étoit engagée auparavant.

XXVI. Le Serenissime Roi de Suede avec ses Roiaumes, Seigneuries, Provinces et Droits, le Grand Duc de Toscane, la Republique de Genes, et le Duc de Parme, sont compris dans ce Traité de la meilleure maniere qui se puisse faire.

XXVII. Leurs susdites Majestez Roiales ont bien voulu comprendre aussi dans ce Traité les Villes Hanseatiques, nommément Lubec, Bremen et Hambourg, et la Ville de Dantzick, à cet effet qu'aussi-tôt après la Paix generale concluë, les Villes Hanseatiques et Dantzick puissent à l'avenir, comme amis communs, jouir des mêmes avantages par rapport au Commerce, dont elles ont autrefois joui dans l'un et l'autre Roiaume, soit par Traité, soit par ancienne coutume.

XXVIII. Seront compris dans ce Traité de Paix tous ceux qui seront nommez par l'une et l'autre partie d'un commun consentement, ou avant l'Echange des Ratifications, ou dans six mois après.

XXIX. Enfin les Ratifications solemnelles de ce Traité, en bonne et dûë forme, seront produites de part et d'autre, et échangées reciproquement à Utrecht dans quatre semaines, à compter du jour de la signature, ou plûtôt si faire se peut.

XXX. En foi de quoi Nous soussignez Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires de S. M. B. et de S. M. T. C. avons signé ces presentes de nos mains, et y avons apposé nos Cachets. A Utrecht ce (31. Mars) 11. Avril de l'an mille sept cent treize.

(L. S.) Joh. Bristol, C. P. S.	(L. S.) Huxelles.
(L. S.) Strafford.	(L. S.) Menager.

Friedens-Tractat zwischen Frankreich und Preussen zu Utrecht am 11. April 1713 [1]).

Au Nom de la Très-Sainte Trinité. A tous presens et à venir qui ont ou auront interêt à ce Traité, soit notoire et certifié, qu'après la sanglante et cruelle Guerre dont l'Europe a été affligée pendant tant d'années, ayant plû à la Divine Providence de preparer à la Chrêtienté la fin des Calamitez qui en sont provenuës, Elle a conservé un ardent desir de la Paix dans les cœurs du Serenissime et Très-Puissant Prince et Seigneur, le Seigneur Louis XIV., par la Grace de Dieu, Roi Très-Chrêtien de France et de Navarre; et du Serenissime et Très-Puissant Prince et Seigneur, le Seigneur Frederick-Guillaume, par la Grace de Dieu, Roi de Prusse; Margrave de Brandenbourg, Archichambellan et Prince Electeur du Saint Empire Romain, Prince Souverain d'Orange, de Neuchâtel et de Vallangin; Duc de Magdebourg, de Cleves, de Juliers, de Bergues, de Stetin, de Pomeranie, des Cassubes et Vandales, de Mecklenbourg, et de Crossen en Silesie; Burgrave de Nuremberg; Prince de Halberstat, de Minden, de Camin, de Vandalie, de Swerin, Ratzebourg, et Meurs; Comte de Hohenzollern, de Ruppin, de Marck, de Ravensberg, d'Hohenstein, de Tecklenbourg, de Lingen, de Schwerin, de Buren, de Leerdam; Marquis de Veere et de Flessingue; Seigneur de Ravestein, de Rostoch, Stutgard, de Lawenbourg, de Batew et de Breda: souhaitant tous deux également d'employer de bonne foi, et autant qu'il est en leur Pouvoir, les moyens de retablir la Tranquillité Publique, ils ont donné Commission à leurs Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentïaires, de s'appliquer à cet Ouvrage, dans les Conferences établies à Utrecht sur le Rhin. Pour cela, Sa Majesté Sacrée, le Roi Très-Chrêtien a donné son Pleinpouvoir au très-Illustre et Excellent Seigneur Nicolas Marquis d'Huxelles, Marechal de France, Chevalier de ses Ordres, et son Lieutenant-General au Gouvernement de Bourgogne, et au très-Illustre et très-Excellent Seigneur, Nicolas Menager, Chevalier de l'Ordre de St. Michel. Sa Majesté Sacrée le Roi de Prusse, a aussi donné son Plein-Pouvoir au très-Illustre et très Excellent Seigneur Otto Magnus, Comte du Saint Empire et de Dönhoff, Ministre Secret d'Etat et de Guerre de Sa Majesté, son Lieutenant-General de l'Infanterie, Chevalier de l'Aigle Noire de Prusse, Gouverneur et Drossard de Mummel, Seigneur de Friderichstein, de Wenefeld, et de Schonmord, etc. et au très-Illustre et très-Excellent Seigneur Jean-Auguste Marschal de Biberstein Ministre d'Etat Secret de S. M. P., Président de l'Academie des Armoiries, Chambellan Drossart de Giebichenstein, et du Château de St. Maurice, Chevalier des Ordres de l'Aigle Noire de Prusse, et de St. Jean, etc. lesquels aiant imploré l'Assistence Divine, et s'étant communiquez respectivement les Patentes de leurs Commissions, dont les Copies seront inserées à la fin de ce Traité, et en aiant dûëment fait l'échange, ils sont convenus, pour la Gloire de Dieu et le Bien de la Chrêtienté, de Reglemens de Paix et d'Amitié contenu dans les Articles Suivans.

I. Qu'il y ait une Paix ferme et sincere entre Sa Majesté Très-Chrêtienne et ses Successeurs d'une part, et Sa Majesté le Roi de Prusse d'autre

[1]) Lamberty, VIII, 109.

part, laquelle ne sera violée par aucun moien, ni sous aucun pretexte, en telle sorte que toute Hostilité cessera entierement, dès ce jour, de part et d'autre, tant par Mer que par Terre, et que la premiere Amitié veritable sera rétablie entre L. Majestez, afin qu'Elles aient soin d'emploier toutes sortes de moiens pour détourner réciproquement ce qui leur seroit préjudiciable, et pour se procurer l'une à l'autre toutes sortes de Biens et d'Honneurs.

II. En vertu de ce retablissement d'Amitié mutuelle, le Seigneur Roi de Prusse retirera de bonne foi ses Troupes, tant des Païs-Bas, que des autres Lieux où elles font la Guerre, aussi-tôt que la Ratification du present Traité sera faite, et il promet qu'il ne les fera point agir, sous aucun pretexte, ni en aucun Lieu, pendant que cette Guerre durera, contre le Seigneur Roi T. C., excepté celles de son Contingent qu'il est obligée de fournir comme Membre de l'Empire.

III. Que tout ce qui a été fait, de quelle maniere que ce soit, par des Actes d'Hostilité, de part et d'autre, pendant tout le cours de cette Guerre, soit mis, par les uns et les autres, dans un Oubli perpetuel, san qu'on puisse jamais en rappeller le souvenir, par aucune Raison, ni sous aucun Pretexte, bien loin d'en tirer vengeance.

IV. Que les Vassaux et Sujets des deux Parties jouissent de cette Amnistie, et soient garentis à l'avenir de toute Inquiétude et Punition.

V. Que tous les Prisonniers de Guerre soient mis en Liberté de part et d'autre, sans aucune Distinction, ni Exception, et sans aucune Rançon.

VI. Puisque Sa Majesté Très-Chrêtienne a toûjours regardé la Paix de Westphalie comme un très-solide Fondement du Repos Public, et de l'Amitié reciproque entre Elle et les Electeurs, Princes et Etats de l'Empire, entre lesquels le Seigneur Roi de Prusse est distingué, comme un Membre très Illustre, en consideration des Seigneuries qu'il y posséde, le Roi Très-Chrêtien declare, que son Intention est, que ladite Paix de Westphalie soit entierement conservée, tant pour les choses Sacrées, que pour les Prophanes, de même que si elle étoit inserée ici mot à mot.

VII. La Partie de la Haute-Gueldre, nommé jusqu'à present Espagnole, que le Roi de Prusse tient et possede, et particulierement la Ville de Gueldre, les Villages et les Fiefs, avec toutes leurs Terres, Campagnes, Cens, Emolumens, Gabelles, et autres Subsides, Tributs, Collectes, et Fruits, comme aussi leurs Jurisdictions Feodales, Droits Seigneuriaux, et autres de quelle nature qu'ils soient, et generalement tout ce qui est contenu dans ce Haut-Quartier de la Gueldre, que Sa Majesté Royale de Prusse tient et possede actuellement, avec tout ce qui lui appartient, ou en depend, sans aucune Exception; toutes ces choses en general, et chacune en particulier, sont cédées à perpetuité au même Roi de Prusse par Sa Majesté Très-Chrêtienne, en vertu du Pouvoir qu'elle en a reçu du Seigneur Roi Catholique, et demeureront toûjours à S. M. Prussienne, et à ses Heritiers et Successeurs de l'un et l'autre Sexe, avec une entiere Proprieté et Souverain Domaine, de la même maniere que les Rois d'Espagne, et entr'eux Charles II. de glorieuse memoire, ont possedé ladite Partie de Gueldre, et tout ce qui est mentionné ci-dessus; Excluant toutes les Reserves, Pretentions, et autres Contestations formées, ou à former, pour troubler la paisible Possession du Seigneur Roi de Prusse, dans ladite Partie cedée; cassant aussi et annullant tous les autres

Pactes, toutes les Conventions, ou Dispositions contraires à cet Article, en quelle maniere que ce soit. On ajoûte neanmoins à ladite Cession, cette Clause expresse, que la Religion Catholique sera conservée en toutes choses, dans lesdits Lieux cedez, et qu'elle y demeurera par tout dans le même état où elle étoit avant la Conquête du Roi de Prusse, et sous l'Empire des Rois d'Espagne, de sorte que S. M. Prussienne ne pourra faire aucun changement sur ce qui concerne ladite Religion.

VIII. Sa Majesté très-Chrêtienne cede pareillement à perpetuité, dans la Haute-Gueldre, en vertu du Pouvoir qu'elle a reçu du Roi Catholique, tant à Sa Majesté Prussienne, qu'à ses Heritiers et Successeurs de l'un et de l'autre Sexe, et leur transporte, le Païs de Kessel, la Prefecture, ou Ammanie de Kriekenbeck, avec leur Souveraine Domaine en toute Proprieté, de sorte qu'il possede ces Etats de la même maniere que les Rois d'Espagne en jouïssoient, et que le Roi Charles II. d'heureuse memoire les a possedez, avec toutes leurs Appartenances et Dependances, Villes, Bourgs, Villages, Hameaux, Fiefs, Heritages, Terres, Cens, Revenus, Emolumens, Gabelles et autres Impositions, Subsides, Tributs, Collectes, Fruits, Jurisdictions Feodales, Droits Seigneuriaux et autres de differente nature, et generalement tout ce qui peut être mis et compris sous le Nom desdits Etats et Jurisdictions. Aucunes Exceptions ou Reserves ne doivent porter obstacle à cette Cession, de la maniere qu'elle est faite, ni aucunes Pretentions, ou autres Contestations, deja formées, ou qui pourront encore naître dans la suite des tems, et tous les Pactes, ou Conventions et Dispositions contraires en quelque chose à cet Article n'auront aucune force ni validité. L'état de la Religion Catholique sera neanmoins conservé dans ladite Ammanie et Prefecture, comme dans le Païs cédé par l'Article precedent, en telle sorte qu'elle restera en toutes choses, comme elle y étoit sous la Domination des Roi d'Espagne, sans qu'il soit permis au Roi de Prusse d'y faire aucune innovation sur cela. Sa Majesté Très-Chrêtienne promet aussi de faire tout ce qui est necessaire, afin que ce present Article, et le VII. precedént, qui contiennent la cession faite à S. M. Prussienne du Païs de la Haute-Gueldre, soient ratifiez par le Roi Catholique, dans le Terme de deux mois, à compter depuis le jour de la signature de ce Traité, et que sa ratification en soit donnée au même Roi de Prusse.

IX. Le Seigneur Roi Très-Chrêtien reconnoît le Roi de Prusse pour Seigneur Souverain de la Principauté de Neufchâtel et de Vallangin; et promet aussi et s'engage, tant pour lui que pour ces Successeur, de ne troubler point directement, ou indirectement, le Seigneur Roi de Prusse, ni ses Successeurs et Heritiers, dans la paisible Possession de cette Principauté, ni pour aucune des choses qui lui appartiennent, ou qui en dependent; s'obligeant outre cela de permettre que les Habitans de cette Principauté jouissent dans tout le Roiaume de France, et les Etats soûmis à la Domination du Roi Très-Chrêtien, des mêmes Droits, Immunitez, Privileges, et Commoditez dont les Habitans des autres Contrées de la Suisse, et tous ceux du Corps Helvetique sont favorisez par S. M. T. C. et dont ils ont joui, avant que le Seigneur Roi de Prusse eût obtenu la Possession de ladite Principauté de Neufchâtel et de Vallangin. Et pour cet effet, le Roi Très-Chrêtien s'engage très-specialement de ne donner aucun secours, directement ou indirectement, à qui que ce soit de ses Sujets, pour troubler Sa Majesté

Prussienne, ou ses Heritiers et Successeurs, touchant la paisible Possession de la Principauté de Neufchâtel et de Vallangin.

X. Attendu que le Seigneur Roi de Prusse n'a point de desir plus ardent que celui d'abolir et ôter toutes les Matieres de Discorde, qu'on peut prevoir, il renonce à perpetuité, tant pour lui que pour ses Heritiers et Successeurs, à tous ses Droits sur la Principauté d'Orange, en faveur du Roi Très-Chrêtien et de ses Successeurs, comme aussi aux Domaines Seigneuriaux et Terres de la Succession de Chateau-Beliard, situées dans la Comté de Bourgogne en France, et à toutes leurs Charges, de même qu'à tous leurs Emolumens passez et future, sans aucune Exception, afin qu'à l'avenir tout appartienne, à S. M. T. C., à ses Heritiers, ou Successeur, et aux autres qui ont des Prétentions sur cela.

Et pour donner plus de Force à cette Renonciation, le Seigneur Roi de Prusse se charge et promet sous la foi de sa Parole Royale, de satisfaire par un Equivalent à la Pretention que les Heritiers du feu Prince de Nassau-Frise ont sur ladite Principauté, et sur les autres Biens dout il a été fait mention, ci-dessus, en telle sorte que le Seigneur Roi Très-Chrêtien ne puisse point être troublé, ou inquieté, par lesdits Heritiers du feu Prince de Nassau Frise, dans la Proprieté, et la paisible Possession et Jouïssance de ladite Principauté d'Orange, et des autres Biens specifiez ci-dessus. Mais les Personnes qui voudront sortir de ces Païs-là, auront la Liberté d'aller établir leur Domicile partout ailleurs, selon leur plaisir, et d'y porter, sans aucun Empêchement, tous leurs Biens Mobiliaires, dans l'espace d'un An, à compter depuis le jour de la Ratification du present Traité. Et pour ce qui concerne leurs Biens Immeubles, situez dans ladite Principauté d'Orange, ou ailleurs, il leur sera permis en toute Liberté de les vendre, selon l'Usage des Lieux, ou de les garder, et d'en donner l'Administration à des Procureurs, jusqu'à ce qu'ils soient vendus.

La même Permission est aussi donnée à ceux qui sont deja sortis de ces Lieux, sans qu'on puisse les empêcher en aucune maniere de faire lesdites Ventes.

Le Seigneur Roi de Prusse aura la Liberté d'imposer le Nom de la Principauté d'Orange à cette Partie de la Gueldre qui lui a été cédée dans le Haut-Quartier de ce Païs-là, et de retenir le Titre et les Armoiries de cette même Principauté.

XI. Sa Majesté Très-Chrêtienne et le Roi de Prusse consentent que la Reine de la Grande-Bretagne qui a tant contribué à cet important Ouvrage de la Paix, par le soin continuel de ses Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires, qui assistent au Congrès d'Utrecht, puisse promettre au Roi très-Chrêtien, et au Roi de Prusse, et s'obliger, avec tous les autres Rois et Princes qui voudront entrer dans le même Engagement, de garantir l'Execution de ce Traité, afin que tout ce qu'il contient, en general et en particulier, soit effectué et observé.

XII. Les Treize Cantons de Suisse, avec tous leurs Adherens, et Alliez, sont compris dans ce present Traité de Paix, tant de la part de S. M. très-Chrêtienne, que de celle de S. M. Prussienne, et specialement la Principauté de Neufchâtel et de Vallangin, la Republique et la Ville de Geneve, avec ce qui en depend, comme aussi les Villes de Saint-Gal, de Mulhausen, de Bienne, et les sept Jurisdictions et Communautez, ou Dizains du Valais,

de même que les Trois Ligues de la Rhetie, ou des Grisons, avec leurs Dependances.

XIII. Les Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires soussignez promettent que la paix conclûë de cette maniere, sera ratifiée par S. M. T. C., et par S. M. Prussienne, et que les Actes de cette Ratification, dressez en bonne forme, seront échangez reciproquement d'une maniere convenable, dans le terme de quatre semaines, à comter dès le jour de la presente Souscription.

En foi de quoi, et pour confirmation de toutes les choses generales et particuliers susdites, les Ambassadeurs Royaux Extraordinaires et Plenipotentiaires nommez ci-dessous, ont signé de leurs propres Mains, et muni de leurs Cachets le present Traité de Paix. Fait à Utrecht sur le Rhin, le 11. jour d'Avril, de l'An du Seigneur 1713.

Article Separé.

Puisque le Roi Très-Chrêtien reconnoit et tient pour Roi, Sa Majesté Prussienne, et souhaite de Lui rendre tous les Honneurs qui sont joints à la Dignité Royale, ledit Seigneur Roi Très-Chrêtien, pour une plus ample Preuve de sa grande Affection envers le Roi de Prusse, et pour temoigner combien de Cas il fait de l'augmentation de cette Dignité en sa même Personne, il declare par cet Article particulier, et promet, tant de son Chef propre, que pour ces Successeurs, et au Nom du Serenissime et très-Puissant Prince Philippe V. Roi des Espagnes, comme aussi pour ses Successeurs, en vertu du Pouvoir qu'il en a reçû de S. M. Catholique, que S. M. T. C. et le Roi Catholique donneront dès à present et à perpetuité le Titre de Majesté au Roi de Prusse et à ses Heritiers Rois de la même Monarchie, sans le changer, ni diminuër jamais, sous aucun pretexte, et dans aucune occasion; qu'ils rendront aussi par tout aux Ministres de Prusse, du premier et du second Ordre, les mêmes Honneurs ci-devant accoûtumez, ou nouvellement introduits, que les Ministres des autres Rois reçoivent, sans en faire aucune Distinction: et le Roi Très-Chrêtien se charge d'obtenir, dans deux mois, la Ratification de ceci, de la part du Roi Catholique.

Au reste, cet Article separé aura la même force que s'il étoit inseré mot à mot dans les Traité de Paix conclû aujourd'hui, et les Ratifications en seront faites de part et d'autre, dans le même tems que celles dudit Traité. En foi de quoi, les Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires susdits ont signé de leur main ce present Article, et l'ont fait munir de leurs Sceaux. Fait à Utrecht sur le Rhin le 11. d'Avril 1713.

Article Separé.

Les Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires du Roi Très-Chrêtien ayant insisté, en vertu de la Convention faite dans le second Article, signé aujourd'hui de la part de S. M. T. C. et de celle de S. M. Prussienne, que le Seigneur Roi de Prusse ne retire pas ses Troupes de la Ville de Rhinberg, comme des autres Lieux dans le tems specifié par les Clauses dudit Article, les Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires du Roi de Prusse, jugeant qu'ils ne pouvoient pas faire cette Reserve particuliere,

attendu que la Paix n'est pas encore concluë de la part de l'Empire, ils declarent par cet Ecrit, auxdits Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires de France, que le Roi de Prusse fera sortir ses Troupes de ladite Ville de Rhinberg, après la Conclusion de la Paix prochaine qui sera faite par l'Empire; mais qu'en se retirant de cette Place, les Pretentions legitimes de S. M. Prussienne, contre l'Archevêché de Cologne, seront entierement reservées, et qu'il sera obligé, en ce même tems, d'en faire l'Estimation avec Sa Majesté, et de la satisfaire sur celà.

Ce present Article aura la même Autorité que si tous les mots en étoient inserez dans les Actes de la Paix, et les Ratifications de part et d'autre y seront aussi jointes, dans le tems susdit. En foi de quoi, les mêmes Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires ont muni le present Article de leurs Signatures, et de leurs Sceaux. À Utrecht le 11. Avril 1713.

(L. S.) Huxelles. (L. S.) Dönhoff.

(L. S.) Menager. (L. S.) Marschall von Biberstein.

Friedens-Tractat zwischen Frankreich und den Generalstaaten zu Utrecht am 11. April 1713 [1]).

À tous presens et à venir soit notoire, que pendant le cours de l[a] plus sanglante Guerre, dont l'Europe ait été affligée depuis long tems, il plu à la Divine Providence de preparer à la Chrêtienté la fin de ses maux en conservant un ardent desir de la Paix dans le cœur de Très-Haut, Très Excellant, et Très-Puissant Prince Louis XIV., par la Grace de Dieu Ro[i] Très-Chrêtien de France et de Navarre: Sa Majesté Très-Chrêtienne n'ayan[t] d'ailleurs en veüe que de la rendre solide et perpetuelle par l'equité de se[s] conditions; Et les Seigneurs Etats Generaux des Provinces-Unies des Païs Bas souhaitant de concourir de bonne foy, et autant qu'il est en eux, [au] retablissement de la tranquilité publique, et de rentrer dans l'ancienne amitié et affection de sa Majesté Très-Chrêtienne, ont consenti que la Ville d'Utrecht fut choisie pour y traiter de Paix, et que pour y parvenir, sa Majesté Très Chrêtienne auroit nommé pour ses Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires le Sieur Nicolas, Marquis d'Huxelles, Marechal de France Chevalier de ses Ordres, et son Lieutenant-General au Gouvernement [de] Bourgogne; le Sieur Nicolas Menager, Chevalier de l'Ordre de St. Michel et les Seigneurs Etats Generaux les Sieurs Jacques de Randwyck, Seigneur de Rossem, Burggrave de l'Empire et Juge de la Ville de Nimegue; Guillaume Buys, Conseiller Pensionaire de la Ville d'Amsterdam; Bruno van der Dussen, ancien Bourguemaistre, Senateur et Conseiller Pensionnaire de la Ville de Goude, Assesseur au Conseil de Heemrades de Schieland, Dyckgraaf de Crimpenerwaerd; Corneille van Gheel, Seigneur de Spanbroek et Bulkesteyn, Grand Baillif du Franc et de la Ville de l'Ecluse, Surintendant des Fiefs relevans du Bourg de Bruges du ressort de l'Etat; Frederic Adrien Baron de Rheede, Seigneur de Renswoude, d'Emminkhuyse et Moerkerken, Président

[1]) Lamberty, VIII. 121.

de la Noblesse de la Province d'Utrecht; Sicco de Goslinga, Grietman de Franequeradeel, Curateur de l'Université de Franequer; Charles Ferdinand, Comte de Inhuysen et de Kniphuysen, Seigneur de Wreedewold, et Deputez dans leur assemblée de la part des Etats de Gueldres, de Hollande et de Westfrise, de Zeelande, d'Utrecht, de Frise, de Groningue et Ommelandes. Les quels après le cours d'une longue negotiation, dans la quelle les Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires de la très-Haute, très-Puissante et très-Excellente Princesse la Reine de la Grande-Bretagne n'ont point cessé d'employer leurs soins infatigables pour l'amener au point d'une conclusion de la Paix generale, suivant le desir que cette Princesse a tousjours eu de procurer le retablissement de la tranquilité de l'Europe, sont enfin parvenus à convenir des conditions dont la teneur s'ensuit, ce qu'ils ont fait après avoir imploré l'assistance Divine, et s'être communiqué respectivement leurs pleinpouvoirs, dont les Copies seront inserées de mot à mot à la fin du present traité, et en avoir duement fait l'echange.

I. Il y aura à l'avenir entre Sa Majesté Très-Chrêtienne, et ses Successeurs Rois de France et de Navarre, et ses Royaumes, d'une part, et les Seigneurs Etats Generaux des Provinces Unies du Païs-Bas, d'autre, une Paix bonne, ferme, fidelle et inviolable, et cesseront ensuite et seront delaissez tous actes d'hostilité, de quelque façon qu'ils soient, entre ledit Seigneur Roi et lesdits Seigneurs Etats Generaux, tant par Mer, et autres eaux, que par Terre, en tous leurs Royaumes, Païs, Terres, Provinces et Seigneuries, et pour tous leurs Sujets et Habitans de quelque qualité ou condition qu'ils soient, sans exception des Lieux ou des Personnes.

II. Il y aura un oubli et amnistie generale de tout ce qui a été commis de part et d'autre à l'occasion de la derniere Guerre, soit par ceux qui estant nez Sujets de la France, et engagés au service du Roi Très-Chrêtien, par les emplois et biens qu'ils possedoient dans l'etendue de la France, sont entrés et demeurés au service des Seigneurs Etats Generaux des Provinces-Unies, ou par ceux qui estant nez Sujets desdits Seigneurs Etats Generaux, ou engagés à leur service par les emplois et biens qu'ils possedoient dans l'etendue des Provinces-Unies, sont entrés ou demeurés au service de sa Majesté Très-Chrêtienne, et les susdites Personnes de quelque qualité et condition qu'elles soient, sans nul excepter, pouront rentrer, rentreront, et seront effectivement laissés et retablis en la possession et jouissance paisible de tous leurs biens, honneurs, dignités, privileges, franchises, droits, exemptions, constitutions, libertés, sans pouvoir être recherchés, troublés ni inquietés en general, ni en particulier, pour quelque cause ou pretexte que ce soit, pour raison de ce qui s'est passé depuis la naissance de la dite Guerre, et en consequence du present Traité, et après qu'il aura été ratifié tant par sa Majesté Très-Chrêtienne, que par lesdits Seigneurs Etats Generaux, il leur sera permis à tous et à chacun en particulier, sans avoir besoin de Lettres d'abolition et de pardon, de retourner en personne dans leurs Maisons, en la jouissance de leurs Terres, et de tous leurs autres biens, ou d'en disposer de telle maniere que bon leur semblera.

III. Et si quelque prises se font de part et d'autre dans la Mer Baltique, ou celle du Nord depuis Terneuse jusqu'au bout de la Manche dans l'espace de quatre semaines, ou du bout de ladite Manche jusqu'au Cap de St. Vincent dans l'espace de six semaines, et delà dans la Mer

Mediterranée et jusqu'à la Ligne dans l'espace de dix semaines, et au delà de la Ligne et en tous les autres endroits du Monde dans l'espace de huit mois, à compter du jour que se fera la Publication de la Paix à Paris et à la Haye; lesdites prises et les dommages, qui se feront de part ou d'autre après le terme prefix, seront portés en compte, et tout ce qui aura esté pris sera rendu avec compensation de tous les dommages, qui en serontprovenus.

IV. Il y aura de plus entre ledit Seigneur Roi, et lesdits Seigneurs Etats Generaux, et leurs Sujets et Habitans reciproquement, une sincere, ferme et perpetuelle amitié et bonne correspondance, tant par Mer que par Terre, en tout et par tout, tant dedans que dehors l'Europe, sans se ressentir des offenses ou dommages, qu'ils ont receus tant par le passé qu'à l'occasion desdites Guerres.

V. Et en vertu de cette amitié et correspondance, tant Sa Majesté que les Seigneurs Etats Generaux procureront et avanceront fidellement le bien et la prosperité l'un de l'autre, par tout support, aide, conseil et assistances réelles en toutes occasions et en tous tems; et ne consentiront à l'avenir à aucuns Traitez ou Negociations, qui pourroient apporter du dommage à l'un ou à l'autre, mais les rompront et en donneront avis reciproquement avec soin et sincerité, aussi-tôt qu'ils en auront connoissance.

VI. Ceux sur lesquels quelques biens ont été saisis et confisquez à l'occasion de ladite Guerre, leurs Heritiers ou aiant cause, de quelque condition ou Religion qu'ils puissent être, jouïront d'iceux biens, et en prendront la possession de leur autorité privée, et en vertu du present Traité, sans qu'il leur soit besoin d'avoir recours à la Justice, nonobstant toutes Incorporations au Fisc, Dons en faits, Sentences preparatoires ou definitives données par defaut et contumace en l'absence des parties, et icelles non ouïes, Traitez, Accords et Transactions, quelques Renonciations qui aient été mises èsdites Transactions pour exclurre de partie desdits biens ceux à qui ils doivent appartenir, et tous et chacuns biens et droits, qui conformément au present Traité seront restitués, ou doivent être restitués reciproquement aux premiers Proprietaires, leurs Hoirs ou aiant cause, pourront être vendus par lesdits Proprietaires, sans qu'il soit besoin d'impetrer pour ce consentement particulier; et ensuite les Proprietaires des Rentes qui de la part des Fiscs seront constituées en lieu des biens vendus, comme aussi des Rentes et Actions, étant à la charge des Fiscs respectivement, pourront disposer de la proprieté d'icelles par vente ou autrement, comme de leurs autres propres biens.

VII. En contemplation de cette Paix, Sa Majesté Très-Chrêtienne remettra et fera remettre aux Seigneurs Etats Generaux en faveur de la Maison d'Autriche tout ce que Sa Majesté Très-Chrêtienne, ou le Prince, ou les Princes ses Alliez, possedent encore des Païs-Bas, communément appellez Espagnols, tels que feu le Roi Catholique Charles II. les a possedez, ou dû posseder conformément au Traité de Ryswick, sans que Sa Majesté Très-Chrêtienne, ni le Prince, ou les Princes ses Alliez, s'en reservent aucuns droits, ou pretensions, directement ou indirectement, mais que la Maison d'Autriche entrera en la possession desdits Païs-Bas Espagnols pour en jouïr desormais et à toujours pleinement et paisiblement selon l'ordre de Succession de ladite Maison, aussi-tôt que les Seigneurs Etats en seront convenus avec Elle, de maniere dont lesdits Païs-Bas Espagnols leur serviront de Barriere et de Sureté.

Bien entendu que du haut Quartier de Gueldre, le Seigneur Roi de Prusse retiendra tout ce qu'il y possede et occupe actuellement, savoir, la Ville de Gueldre, la Prefecture, le Baillage, et le bas Baillage de Gueldre, avec tout ce qui y appartient et en depend, comme aussi specialement les Villes, Baillages et Seigneuries de Strahlen, Wachtendonck, Middelaer, Walbeeck, Aertsen, Afferden et de Weel, de même que Racy et Klein Kevelaar, avec toutes leurs appartenances et dependances. De plus il sera remis à Sa Majesté le Roi de Prusse l'Ammanie de Kriekenbeck, avec tout ce qui y appartient et en depend, et le Païs de Kessel, pareillement avec toutes les appartenances et dependances, et generalement tout ce que contient ladite Ammanie et ledit district, sans en rien excepter, si ce n'est Erkelens, avec ses appartenances et dependances, pour le tout appartenir à Sa Majesté Prussienne, et aux Princes, ou Princesses ses Heritiers ou Successeurs, avec tous les droits, prerogatives, revenus et avantages, de quelque nom qu'ils puissent être appellez, en la même qualité et de la même maniere, que la Maison d'Autriche, et particulierement le feu Roi d'Espagne les a possedez, toutes fois avec les charges et hypotheques, et en consequence les Etats Generaux retireront leurs Troupes des endroits ci-dessus nommez, où il y en pourroit avoir, et dechargeront du serment de fidelité les Officiers tant Civils, que des Comptoirs des Peages, au moment de l'évacuation, qui se fera aussitôt après la Ratification du present Traité.

Il a été convenu qu'il sera reservé dans le Duché de Luxembourg, ou dans celui de Limbourg, une Terre de la valeur de trente mille écus de revenu par an, qui sera érigée en Principauté en faveur de la Princesse des Ursins et de ses Heritiers.

VIII. En consequence de cela, Sa Majesté Très-Chrêtienne remettra et fera remettre aux Seigneurs Etats Generaux, en faveur comme ci-dessus, immediatement après la Paix et au plus tard en quinze jours après l'échange des Ratifications, le Duché, Ville et Forteresse de Luxembourg, avec le Comté de Chiny, le Comté, Ville et Château de Namur, comme aussi les Villes de Charleroi et de Nieupoort avec toutes leurs appartenances, dependances, annexes et enclavemens, et tout ce qui outre cela pourroit encore appartenir auxdits Païs-Bas Espagnols, definis comme ci-dessus, en l'état auquel le tout se trouve à present, avec les Fortifications, sans en rien changer, qui s'y trouvent actuellement, et avec tous les Papiers, Lettres, Documens et Archives, qui concernent lesdits Païs-Bas, ou quelque partie d'iceux.

IX. Et comme Sa Majesté Catholique a cedé et transporté en pleine Souveraineté et Proprieté sans aucune reserve ni retour à Son Altesse Electorale de Baviere lesdits Païs-Bas Espagnols, Sa Majesté Très-Chrêtienne promet et s'engage de faire donner un Acte de Sadite Altesse Electorale dans la meilleure forme, par lequel Elle, tant pour Elle même, que pour les Princes ses Hoirs et Successeurs nez et à naître, cede et transporte aux Seigneurs Etats Generaux en faveur de la Maison d'Autriche, tout le droit que Son Altesse Electorale peut avoir ou pretendre sur lesdits Païs-Bas Espagnols, soit en tout ou en partie, tant en vertu de la cession de Sa Majesté Catholique, qu'en vertu de quelq'autre Acte, Titre ou Pretension que ce puisse être, et par lequel Acte Sadite Altesse Electorale reconnoisse la Maison d'Autriche pour Legitimes et Souverains Princes desdits Païs-Bas,

sans aucune restriction ou reserve, et décharge et dispense absolument tous et un chacun des Sujets desdits Païs-Bas, qui lui ont prêté serment de fidelité, ou fait hommage, lequel Acte de cession de Son Altesse Electorale sera remis, comme l'on en est convenu, à la Reine de la Grande-Bretagne le même jour que les Ratifications du present Traité doivent être échangées.

Bien entendu que l'Electeur de Baviere retiendra la Souveraineté et les Revenus du Duché et Ville de Luxembourg, de la Ville et Comté de Namur, de la Ville de Charleroi, et de leurs dependances, appartenances, annexes et enclavemens (sauf le paiement des rentes constituées et hypothequées sur lesdits revenus) jusqu'à ce que Son Altesse Electorale ait été retablie dans tous les Etats qu'elle possedoit dans l'Empire avant cette Guerre presente, à l'exception du haut Palatinat, et qu'Elle aura été mise dans le rang de neuvieme Electeur, et en possession du Roiaume de Sardaigne et du titre de Roi; comme aussi Son Altesse Electorale, pendant le tems qu'Elle gardera la Souveraineté des susdits Païs, pourra tenir ses Troupes dans les dependances du Duché de Luxembourg, lesquelles Troupes n'excederont pas le nombre de sept mille Hommes, et qu'aucunes Troupes des Seigneurs Etats Generaux, ou de leurs Alliez, excepté celles que lesdits Etats Generaux enverront pour les Garnisons des Places de Luxembourg, Namur et Charleroi, ne pourront passer, loger, ni sejourner dans les dependances des Païs, dont Son Altesse Electorale doit garder la Souveraineté, comme il est dit ci-dessus. Il sera cependant permis aux Etats Generaux de faire voiturer sans aucun empêchement ni opposition quelconque toutes sortes de Munitions de bouche et de guerre dans la Ville de Luxembourg, qu'ils trouveront necessaires. On est aussi convenu que l'Electeur de Baviere conservera la Souveraineté et les Revenus de la Ville et Duché de Luxembourg et de leurs dependances, appartenances, annexes et enclavemens, jusqu'à ce qu'il ait été dedommagé de ses pretensions à l'égard du Traité d'Ilbesheim, et l'on est convenu que ce dedommagement sera reglé par les Arbitres, dont on conviendra, et du nombre desquels la Reine de la Grande-Bretagne a consenti d'être. Et ce Reglement se fera par lesdits Arbitres le plûtôt qu'il sera possible. Sa Majesté Très-Chrêtienne promet de faire ensorte, que Sa Majesté Catholique approuvera autant, que de besoin, ladite cession de Son Altesse Electorale dans son Traité, tant avec Sa Majesté Britannique qu'avec les Seigneurs Etats Generaux.

X. Cependant quoique l'Electeur de Baviere demeurera en possession de la Souveraineté et des Revenus de la Ville et Duché de Luxembourg, de la Ville et Comté de Namur, de la Ville de Charleroi, et de leurs dependances, comme il est dit ci-dessus; on est convenu que Sa Majesté Très-Chrêtienne retirera toutes ses Troupes de la Ville et Duché de Luxembourg, de la Ville et Comté de Namur, de la Ville de Charleroi, et de toutes leurs dependances, immediatement après la Paix, et au plus tard en quinze jours après l'échange des Ratifications du present Traité, et qu'Elle fera en sorte que Sadite Altesse Electorale en retirera aussi en même tems toutes les siennes (excepté des dependances du Duché de Luxembourg) et celles qu'il pourroit y avoir de l'Electeur de Cologne son Frere, sans aucune exception, et que la Ville et Forteresse de Luxembourg, la Ville et Château de Namur, comme aussi la Ville de Charleroi, seront gardez par les Troupes des Seigneurs Etats Generaux, lesquelles y entreront immediatement après la Paix, et au

plus tard en quinze jours après l'échange des Ratifications. On est convenu aussi que les Troupes desdits Seigneurs Etats y seront logées et traitées conformément au Reglement fait sur ce sujet après la Paix de Ryswick avec Sadite Altesse Electorale, alors Gouverneur General desdits Païs-Bas, comme aussi que la Ville et Duché de Luxembourg, la Ville et Comté de Namur et la Ville de Charleroi, et leurs dependances, contribueront leur quote part d'un million de florins monnoie d'Hollande, qui doit être assigné par an auxdits Seigneurs Etats Generaux sur les meilleurs et les plus clairs revenus desdits Païs-Bas Espagnols, pour l'entretien de leurs Troupes et des Fortifications des Villes et Places de leurs Barrieres. Les Etats Generaux de leur côté s'engagent et promettent que leurs Troupes ne troubleront en aucune maniere l'Electeur de Baviere dans la possession de la Souveraineté et des Revenus desdites Villes et Païs pour tout le tems qu'il en doit jouir.

XI. Sa Majesté Très-Chrêtienne cede aux Seigneurs Etats Generaux, tant pour Elle-même que pour les Princes ses Hoirs et Successeurs, nez et à naître, et ce en faveur de la Maison d'Autriche, tout le droit qu'Elle a eu, ou pourroit avoir sur la Ville de Menin avec toutes ses Fortifications, et avec sa Verge, sur la Ville et Citadelle de Tournai avec tout le Tournaisis, sans se rien reserver de son droit là-dessus, ni sur aucune de ses dependances, appartenances, annexes ou enclavemens; mais cede absolument ces Villes et Places avec tous leurs territoires, dependances, appartenances, annexes et enclavemens, et avec tous les mêmes droits en tout que Sa Majesté Très-Chrêtienne les a possedées avant cette Guerre, excepté que St. Amant avec ses dependances, et Mortagne sans dependances, reviendront et demeureront à Sa Majesté Très-Chrêtienne; à condition neanmoins qu'il ne sera pas permis de faire à Mortagne aucunes Fortifications, ni Ecluses de quelque nature qu'elles puissent être. On est aussi convenu que le Prince d'Epinoi rentrera en possession de la terre d'Antoing en vertu du present Traité, à condition que la Maison de Ligne pourra poursuivre ses droits ou pretensions sur ladite terre devant les Juges competens. Les Seigneurs Etats Generaux promettent qu'ils rendront les Villes, Places, Territoires, dependances, appartenances, annexes et enclavemens, que Sa Majesté Très-Chrêtienne leur cede par cet Article, à la Maison d'Autriche, aussi-tôt que les Seigneurs Etats en seront convenus avec ladite Maison, laquelle en jouira alors irrevocablement et à toujours.

XII. Sa Majesté Très-Chrêtienne tant pour Elle-même que pour les Princes ses Heritiers et Successeurs nez et à naître, cede aussi en faveur de la Maison d'Autriche tout le droit qu'Elle a sur Furnes, Furner Ambagt, y compris les huit Paroisses et le Fort de Knoque, les Villes de Loo et Dixmude avec les dependances, Ypres avec sa Châtellenie (Rousselaer y compris) et avec les autres dependances, qui seront desormais Poperingue, Warneton, Commines, Warwick; ces trois dernieres Places pour autant qu'elles sont situées du côté de la Lys vers Ypres, et ce qui depend des lieux cidessus exprimez, sans que Sa Majesté Très-Chrêtienne se reserve aucun droit sur lesdites Villes, Places, Forts et Païs, ni sur aucune de leurs appartenances, dependances, annexes ou enclavemens.

Aussi fera Sa Majesté Très-Chrêtienne, immediatement après la Paix, et au plus tard en quinze jours après l'échange des Ratifications, évacuer et remettre aux Seigneurs Etats Generaux toutes lesdites Villes, Places, Forts

et Païs avec toutes leurs appartenances, dependances, annexes et enclavemens, sans en rien excepter, le tout de la même maniere que Sa Majesté Très-Chrêtienne les possede maintenant avec les Fortifications, comme elles sont, sans y rien changer, et avec tous les Papiers, Lettres, Archives et Documens, qui concernent lesdites Villes, Places, Forts, leurs dependances, appartenances et enclavemens, afin que lesdits Seigneurs Etats puissent rendre toutes ces Villes, Places, Forts et Païs, avec toutes leurs appartenances, dependances, annexes et enclavemens, à la Maison d'Autriche, aussi-tôt qu'ils en seront convenus avec Elle, laquelle en jouïra irrevocablement et à toujours.

XIII. La Navigation de la Lys depuis l'embouchure de la Deule en remontant, sera libre, et il ne s'y établira aucun peage, ni imposition.

XIV. On est aussi convenu qu'aucune Province, Ville, Fort ou Place desdits Païs-Bas Espagnols, ni de ceux qui sont cedez par Sa Majesté Très-Chrêtienne, soient jamais cedez, transportez, ni donnez, ni puissent écheoir à la Couronne de France, ni à aucun Prince ou Princesse de la Maison ou Ligne de France, soit en vertu de quelque don, vente, échange, convention Matrimoniale, succession par Testament, ou ab intestat, ou sous quelque titre que ce puisse être, ni être mis, de quelque maniere que ce soit, au pouvoir, ni sous l'autorité du Roi Très-Chrêtien, ni de quelque Prince ou Princesse de la Maison ou Ligne de France.

XV. Lesdits Seigneurs Etats Generaux remettront à Sa Majesté Très-Chrêtienne la Ville et Citadelle de Lille, avec toute sa Châtellenie sans aucune exception, Orchies, le Païs de Laleu et le Bourg de la Gorgue, les Villes et Places d'Aire, Bethune et St. Venant avec le Fort François, leurs Baillages, Gouvernances, appartenances, dependances, enclavemens et annexes, le tout ainsi qu'il a été possedé par le Roi Très-Chrêtien avant la presente Guerre, lesquelles Villes, Places et Forts seront évacuez immediatement après la Paix, et au plus tard en quinze jours après l'échange des Ratifications du present Traité, avec toutes les Fortifications, dans l'état où elles se trouvent à présent, sans en rien changer, et avec tous les Papiers, Lettres, Documens, Archives, et particulierement avec ceux de la Chambre des Comptes de Lille, et s'il y en avoit eu quelques-uns de detournez, on les rapportera de bonne foi; bien entendu que lesdits Seigneurs Etats Generaux ne seront point tenu à aucun dedommagement pour ce dont le Roi Très-Chrêtien pourroit deja être en possession desdits Païs, ni à faire reparer ce qui se trouvera avoir été detruit par la guerre. On est aussi convenu que le Prince d'Epinoi rentrera en possession de Terres de Cisoing et de Roubaix, et autres biens situez dans lesdits Païs de Lille en vertu du present Traité, à condition que la Maison de Ligne pourra poursuivre ses droits ou pretensions sur lesdites Terres et biens devant les Juges competens.

XVI. Quant à la restitution des Canons, Artillerie, Boulets, Armes et Munitions de guerre de part et d'autre, on est convenu que la Ville et Forteresse de Luxembourg, la Ville et Château de Namur, la Ville de Charleroi et celle de Nieupoort, et generalement toutes Places, Forts et Postes possedez par Sa Majesté Très-Chrêtienne, ou ses Alliez, les Electeurs de Cologne et de Baviere, seront remis avec les Canons, Artillerie, Boulets, Armes et Munitions de guerre qui y étoient au tems du feu Roi Catholique Charles II. suivant les inventaires qui en seront fournis; que la Ville et Citadelle de Lille, la Ville d'Aire, avec le Fort François, Bethune et St. Venant, seront

rendues avec les Canons, Artillerie, Boulets, Armes et Munitions de guerre qui y ont été au tems de la prise, suivant les inventaires qui en seront delivrez de part et d'autre; bien entendu, qu'à l'égard de pieces d'Artillerie, qui aiant été endommagées pendant les Sieges, ont été transportées ailleurs pour les refondre, les Seigneurs Etats Generaux les feront remplacer par un pareil nombre du même calibre. Que la Ville d'Ypres sera remise avec cinquante pieces de Canon de fonte de toutes sortes de calibre, et avec la moitié des Munitions de guerre qui s'y trouvent presentement, et finalement que la Ville de Furnes sera remise evec les Canons, Artillerie, Boulets, Armes et Munitions de guerre, qui s'y sont trouvez au commencement de l'année courante, suivant les inventaires qui en seront delivrez de la part de Sa Majesté Très-Chrêtienne.

XVII. Les Troupes de part et d'autre se retireront aussi-tôt après l'échange des Ratifications du present Traité, sur les Terres et Païs de leurs propres Souverains, et dans les Places et lieux qui leur doivent reciproquement demeurer et appartenir suivant le present Traité, sans pouvoir rester, sous quelque pretexte que ce soit, dans le Païs de l'autre Souverain, ni dans les lieux qui lui doivent pareillement ci-après demeurer ou appartenir, et il y aura aussi-tôt après la signature de ce même Traité cessation d'armes et d'hostilitez, non pas seulement en tous endroits de la domination de Sa Majesté Très-Chrêtienne et des Seigneurs Etats tant par mer et autres eaux, que par terre, comme il et dit ci-dessus, mais aussi de part et d'autre dans les Païs-Bas entre les Païs, Sujets et Troupes de quelque Puissance que ce soit.

XVIII. Il a été aussi accordé que la perception des aides, subsides, et autres droits, dont le Roi Très-Chrêtien et les Seigneurs Etats sont en possession sur tous les Païs qui viennent d'être cedez de part et d'autre, sera continuée jusqu'au jour de l'échange des Ratifications, et que ce qui en restera dû, lors du dit échange des Ratifications, sera paié de bonne foi à celui, ou à ceux qui y auront droit, comme aussi que dans le même tems les Proprietaires de Bois confisquez dans les dependances des Places, qui doivent être remises de part et d'autre, rentreront en la possession de leurs biens, et de tous les bois qui se trouveront sur le lieu: bien entendu que du jour de la signature du present Traité toutes les coupes de bois cesseront de part et d'autre.

XIX. Il y aura de part et d'autre un oubli et une amnistie perpetuelle de tous les torts, injures et offences, qui auront été commis de fait et de parole, ou en quelque maniere que ce soit, pendant le cours de la presente Guerre, par les Sujets des Païs-Bas Espagnols, et des Places et Païs cedez ou restituez par Sa Majesté Très-Chrêtienne, ou par les Seigneurs Etats Generaux, sans qu'ils puissent être exposez à quelque recherche que ce soit, et l'on est convenu que tout le contenu en l'Article second du present Traité est rappellé pour être aussi executé entre les Sujets de Sa Majesté Très-Chrêtienne et ceux desdits Païs-Bas Espagnols, et Païs cedez, ou restituez, de la maniere qu'il le sera entre lesdits Sujets de Sa Majesté Très-Chrêtienne et ceux des Seigneurs Etats Generaux.

XX. Par le moien de cette Paix, les Sujets de Sa Majesté Très-Chrêtienne et ceux desdits Païs-Bas Espagnols et des Places cedées par Sadite Majesté Très-Chrêtienne, pourront, en gardant les Loix, Usages et Coutumes

des Païs, aller, venir, demeurer, trafiquer, retourner, traiter, negocier ensemble, comme bons Marchands, même vendre, changer, aliener et autrement disposer des effets, meubles et immeubles, qu'ils ont, ou auront, situez respectivement de part et d'autre, et chacun les y pourra acheter, Sujet ou non Sujet, sans que pour cette vente, ou achat, ils aient besoin de part ni d'autre de permission autre que le present Traité, il sera aussi permis aux Sujets des Places et Païs cedez ou restituez par le Roi Très-Chrêtien, et par les Seigneurs Etats Generaux, comme aussi à tous les Sujets desdits Païs-Bas Espagnols de sortir desdites Places et Païs-Bas Espagnols, pour aller demeurer où bon leur semblera dans l'espace d'un an, avec la faculté de vendre à qui il leur plaira, ou de disposer autrement de leurs effets, biens, meubles et immeubles, avant et après leur sortie, sans qu'ils puissent en être empêchez directement ou indirectment.

XXI. Les mêmes Sujets de part et d'autre Ecclesiastiques et Seculiers, Corps, Communautez, Universitez et Colleges, seront retablis, tant en la jouïssance des honneurs, dignitez et benefices, dont ils étoient pourvûs avant la Guerre, qu'en celle de tous et chacun leur droits, biens, meubles et immeubles, rentes saisies, ou occupées à l'occasion de la presente Guerre, ensemble leurs droits, actions et successions, à eux survenus, même depuis la Guerre commencée, sans toutesfois pouvoir rien demander des fruits et revenus perçus et échus pendant le cours de la presente Guerre jusqu'au jour de la publication du present Traité, lesquels retablissemens se feront reciproquement, nonobstant toutes dominations, concessions, declarations, confiscations, sentences données par contumace, les Parties non ouïes, qui seront nulles et de nul effet, avec une liberté entiere auxdites Parties de revenir dans les Païs d'où elles se sont retirées, pour et à cause de la Guerre, pour jouïr de leurs biens et rentes, en personne ou par Procureur, conformément aux loix et coutumes des Païs et Etats. Dans lesquels retablissemens sont aussi compris ceux, qui dans la derniere Guerre, ou à son occasion, auront suivi le parti contraire. Neanmoins les Arrêts et Jugemens rendus dans les Parlemens, Conseils et autres Cours superieures ou inferieures, et auxquels il n'aura pas été expressement derogé par le present Traité, auront lieu et sortiront leur plein et entier effet, et ceux qui en vertu desdits Arrêts et Jugemens se trouveront en possession de Terres, Seigneuries et autres biens, y seront maintenus, sans prejudice toutesfois aux parties, qui se croiront lezées par lesdits Jugemens et Arrêts, de se pourvoir par les voies ordinaires et devant les Juges competens.

XXII. A l'égard des rentes affectées sur la Generalité de quelques Provinces des Païs-Bas, dont une partie se trouvera possedée par Sa Majesté Très-Chrêtienne, et l'autre par lesdits Seigneurs Etats Generaux ou par la Maison d'Autriche, à laquelle les Païs-Bas Espagnols doivent appartenir; il y a été convenu et accordé que chacun paiera sa quote part, et seront nommez des Commissaires pour regler la portion qui se paiera de part et d'autre.

XXIII. Dans lesdits Païs, Villes et Places cedez par le present Traité, les benefices accordez et legitimement conferez à des personnes capables, pendant le cours de la presente Guerre, seront laissez à ceux qui les possedent à present, et generalement toutes choses, qui concernent la Religion Catholique Romaine et son exercice, y seront laissées et conservées de la part desdits Seigneurs Etats Generaux, et de la Maison d'Autriche, à laquelle les

Païs-Bas doivent appartenir, dans l'état où elles sont, ou qu'elles étoient avant la presente Guerre, cession ou évacuation, tant à l'égard des Magistrats, qui ne pourront être que Catholiques Romains, comme par le passé, qu'à l'égard des Evêques, Chapitres, Monasteres, l'Ordre de Malthe (pour les biens de cet Ordre situez dans les Païs-Bas Espagnols, et dans les Païs cedez et restituez de part et d'autre par le present Traité) et autres, et generalement à l'égard de tout le Clergé, qui seront tous maintenus et restituez dans toutes leurs Eglises, libertez, franchises, immunitez, droits, prerogatives et honneurs, ainsi qu'ils l'ont été sous les Souverains Catholiques Romains, et que tous et un chacun dudit Clergé pourvûs de quelques biens Ecclesiastiques, Commanderies, Canonicats, Personats, Prevôtez et autres Benefices quelconques, y demeureront, sans en pouvoir être depossedez, et jouïront des biens et revenus en provenans, et les pourront administrer et percevoir, comme auparavant; comme aussi les Pensionnaires jouïront, comme par le passé, de leurs pensions assignées sur les benefices, soit qu'elles soient créées en Cour de Rome, ou par des Brevets de Leurs Majestez Très-Chrêtienne et Catholique, avant le commencement de la presente Guerre, sans qu'ils en puissent être frustrez pour quelque cause ou pretexte que ce soit.

XXIV. Quant à l'exercice de la Religion Protestante par les Troupes que les Etats Generaux auront dans les Places desdits Païs-Bas Espagnols, et dans celles cedées par le Roi Très-Chrêtien, il s'y fera conformément au Reglement fait avec l'Electeur de Baviere, Gouverneur des Païs-Bas Espagnols, sous le Regne du Roi Charles II.

XXV. On est de plus convenu que les Communautez et Habitans de toutes les Places, Villes et Païs que Sa Majesté Très-Chrêtienne cede par le present Traité, seront conservez et maintenus dans la libre jouïssance de tous leurs privileges, prerogatives, coutumes, exemptions, droits, octrois communs et particuliers, charges et offices hereditaires, avec les mêmes honneurs, rangs, gages, émolumens et exemptions, ainsi qu'ils en ont joui sous la Domination de Sadite Majesté Très-Chrêtienne, et tout ce qui est porté dans le present article aura aussi liêu pour les Villes et Places restituées à Sa Majesté Très-Chrêtienne par les Seigneurs Etats Generaux, pourvû qu'il ne s'y soit point fait d'innovations dans le Gouvernement civil.

XXVI. On est convenu que les Garnisons, qui se trouvent ou se trouveront ci-après de la part des Seigneurs Etats dans la Ville, Château et Forts de Huy, comme aussi dans la Citadelle de Liege, y resteront aux depens desdits Seigneurs Etats, et que Sa Majesté fera en sorte que l'Electeur de Cologne en qualité d'Evêque et Prince y consente; et Sadite Majesté fera aussi en sorte que toutes les Fortifications de la Ville de Bonn soient rasées trois mois après le retablissement dudit Electeur.

XXVII. Tous Prisonniers de Guerre seront delivrez de part et d'autre sans distinction ou reserve, et sans paier aucune rançon, mais les dettes qu'ils ont contractées ou faites de part et d'autre seront paiées, celles des François par Sa Majesté Très-Chrêtienne, et celles de ceux de l'Etat par les Seigneurs Etats respectivement, dans le terme de trois mois après l'échange desdites Ratifications; à qu'elle fin seront nommez, immediatement après cet échange, des Commissaires de part et d'autre, qui feront la Liste de ces dettes, les liquideront, et feront donner caution valable pour l'assurance du paiement qui sera dû, et qu'il se fera dans ledit terme.

XXVIII. La levée des Contributions demandées et accordées de part et d'autre sera continuée pour tout ce qui restera dû, jusques au jour de l'échange des Ratifications du present Traité, et les arrerages, qui resteront dûs lors de l'échange des Ratifications, seront paiés dans l'espace de trois mois après le terme susdit; et aucune execution ne se pourra faire pour raison de ce, pendant ledit tems, contre les Châtellenies, Bailliages, Communautez et autres redevables, pourvû qu'elles aient donné bonne et valable caution resseante dans une Ville de la Domination de Sa Majesté Très-Chrêtienne, ou des Seigneurs Etats, à qui lesdites contributions seront dûës. La même stipulation aura lieu à l'égard des Contributions demandées de la part de Sa Majesté Très-Chrêtienne, et accordées par les Païs-Bas Espagnols.

XXIX. Pour affermir d'autant plus et faire subsister ce Traité, on est de plus convenu entre Sa Majesté et les Seigneurs Etats Generaux, qu'étant satisfait à ce Traité, il se fera, comme se fait par celui-ci, une Renonciation tant generale que particuliere sur toutes sortes de pretensions tant du tems passé que du present, quelles qu'elles puissent être, que l'un parti pourroit intenter contre l'autre, pour ôter à l'avenir toutes les occasions que l'on pourroit susciter, et faire parvenir à de nouvelles dissensions.

XXX. Les voies de la Justice ordinaire seront ouvertes, et le cours en sera libre reciproquement, et les Sujets de part et d'autre pourront faire valoir leurs droits, actions et pretensions suivant les Loix et les Statuts de chaque Païs, et y obtenir les uns contre les autres sans distinction toute la satisfaction, qui leur pourra legitimement appartenir, et s'il y a eu des Lettres de represailles accordées de part ou d'autre, soit devant ou après la declaration de la derniere Guerre, elles demeureront revoquées et annullées, sauf aux parties, en faveur desquelles elles auront été accordées, à se pourvoir par les voies ordinaires de la Justice.

XXXI. Puisque l'on convient qu'il est absolument necessaire d'empêcher que les Couronnes de France et d'Espagne ne puissent jamais être unies sur la tête d'un même Roi, et de pourvoir par ce moien à la sureté et à la liberté de l'Europe; et que sur les instances très-fortes de la Reine de la Grande-Bretagne, et du consentement tant du Roi Très-Chrêtien, que du Roi Catholique, on trouva les moiens d'empêcher cette union pour toujours par des Renonciations faites dans les termes les plus forts, et passées à Madrid dans le mois de Novembre dernier, de la maniere la plus solemnelle, et par la Declaration des Cortes d'Espagne là-dessus.

Et puisque par lesdites Renonciations et Declarations, qui doivent toujours avoir la force de Loi pragmatique, fondamentale et inviolable, il a été arrêté et pourvû, que ni le Roi Catholique lui-même, ni aucun de ses Descendans, puisse à l'avenir prétendre à la Couronne, moins encore monter sur le Trône de France.

Et d'autant que par des Renonciations reciproques de la part de la France, et par des Constitutions sur la Succession hereditaire à la Couronne de France, qui tendent au même but, les deux Couronnes de France et d'Espagne sont tellement separées et desunies l'une d'avec l'autre, que (lesdites Renonciations, transactions et tout ce qui y a rapport demeurant dans leur vigueur, et étant observées de bonne foi) lesdites deux Couronnes ne pourront jamais être unies; c'est pourquoi le Roi Très-Chrêtien et lesdits

Seigneurs Etats se promettent et s'engagent mutuellement et de la maniere la plus forte, qu'il ne sera jamais rien fait ni par Sa Majesté Très-Chrêtienne, ses Heritiers et Successeurs, ni par lesdits Seigneurs Etats, ni permis, ou souffert que d'autres fassent, que lesdites Renonciations, transactions et tout ce qui y a rapport, ne sortent leur plein et entier effet; mais au contraire Sa Majesté Très-Chrêtienne et les Seigneurs Etats prendront toujours soin, et joindront leurs Conseils et leurs Forces, afin que lesdits fondemens du salut public demeurent toujours inébranlables et soient observez inviolablement.

XXXII. Le Roi Très-Chrêtien consent aussi et promet qu'il ne pretendra, ni n'acceptera aucun autre avantage, ni pour lui-même, ni pour ses Sujets, dans le Commerce et la Navigation, soit en l'Espagne ou dans les Indes Espagnoles, que celui dont on a jouï pendant le Regne du feu Roi Charles II. ou qui seroit pareillement accordé à toute autre Nation trafiquante.

Et qu'aussi longstems que les Rois d'Espagne n'accordent pas d'autres avantages à toutes les Nations trafiquantes, le Commerce et la Navigation en Espagne, et dans les Indes Espagnoles, se feront precisément et en tout de la même maniere qu'ils se faisoient sous le Regne et jusques à la mort dudit Roi Catholique Charles II.

Sa Majesté Très-Chrêtienne et lesdits Seigneurs Etats se promettant reciproquement que leurs Sujets seront assujettis comme toutes les autres Nations aux anciennes Loix et Reglemens faits par les Rois Predecesseurs de Sa Majesté Catholique au sujet dudit Commerce et de ladite Navigation.

XXXIII. Les Seigneurs Etats Generaux considerant que pour leur sureté il est necessaire que rien ne puisse troubler la tranquillité de l'Empire, le Roi Très-Chrêtien consentira que dans le Traité à faire avec l'Empire, tout ce qui regarde dans ledit Empire l'état de la Religion soit conforme à la teneur des Traitez de Westphalie, ensorte qu'il paroisse manifestement que l'intention de Sa Majesté Très-Chrêtienne n'est point et n'a point été qu'il y ait rien de changé auxdits Traitez tant à l'Ecclesiastique qu'au Temporel.

XXXIV. Sa Majesté Très-Chrêtienne consent aussi que dans le même Traité avec l'Empire la Forteresse de Rhinfels et la Ville de St. Goar, avec tout ce qui en depend, demeurent au Landgrave de Hesse-Cassel, et à ses Successeurs, moiennant un équivalent raisonnable à paier aux Princes de Hesse-Rhinfels; à condition que la Religion Catholique Romaine, de la maniere qu'elle s'y trouve établie, y soit exercée sans aucune alteration.

XXXV. Si par inadvertance, ou autrement, il survenoit quelque inobservation ou inconvenient au présent Traité de la part de Sadite Majesté, ou desdits Seigneurs Etats Generaux et leurs Successeurs, cette Paix et Alliance ne laissera pas de subsister en toute sa force, sans que pour cela on vienne à la rupture de l'amitié et de la bonne correspondance; mais on reparera promptement lesdites contraventions, et si elles procedent de la faute de quelques particuliers Sujets, ils en seront seuls punis et châtiez.

XXXVI. Et pour mieux assurer à l'avenir le Commerce et l'Amitié entre les Sujets dudit Seigneur Roi et ceux desdits Seigneurs Etats Generaux des Provinces-Unies des Païs-Bas, il a été accordée et convenu, qu'arrivant ci-après quelque interruption d'amitié ou rupture entre la Couronne de France et lesdits Seigneurs Etats desdites Provinces-Unies (ce qu'à Dieu ne plaise)

il sera toujours donné neuf mois de tems après ladite rupture aux Sujets de part et d'autre, pour se retirer avec leurs effets et les transporter où bon leur semblera, ce qu'il leur sera permis de faire, comme aussi de vendre ou transporter leurs biens et meubles en toute liberté, sans qu'on leur puisse donner aucun empêchement, ni proceder pendant ledit tems de neuf mois à aucune saisie de leurs effets, moins encore à l'arrêt de leurs personnes.

XXXVII. En ce present Traité de Paix et d'Alliance seront compris de la part dudit Seigneur Rois Très-Chrêtien tous ceux qui seront nommez avant l'échange des Ratifications, et dans l'espace de six mois après qu'elles auront été échangées.

Et de la part des Seigneurs Etats Generaux, la Reine de la Grande-Bretagne et tous leurs autres Alliez, qui dans le tems de six semaines, à compter depuis l'échange des Ratifications, declareront accepter la Paix, comme aussi les treize Louables Cantons des Ligues Suisses, et leurs Alliez et Confederez; et particulierement en la meilleure forme et maniere, que faire se peut, les Republiques et Cantons Evangeliques, Zurich, Berne, Glaris, Basle, Schafhause et Appenzell, avec tous leurs Alliez et Confederez, nommément la Republique de Geneve, la Ville et Comté de Neufchâtel, les Villes de St. Gal, Mulhause et Bienne; item les Ligues Grises et dependances; les Villes de Bremen et d'Embden, et de plus tous Rois, Princes et Etats, Villes, Personnes particulieres à qui les Seigneurs Etats Generaux, sur la requisition qui leur en sera faite, accorderont d'y être compris.

XXXVIII. Et pour plus grande sureté de ce Traité de Paix, et de tous les Points et Articles y contenus, sera ledit present Traité publié, verifié et enregistré en la Cour du Parlement de Paris, et de tous autres Parlemens du Roiaume de France, et de la Chambre des Comptes dudit Paris; comme aussi semblablement ledit Traité sera publié, verifié et enregistré par les Seigneurs Etats Generaux dans les Cours et autres Places là où l'on a accoutumé de faire les publications, verifications et enregistremens.

XXXIX. Le present Traité sera ratifié et approuvé par le Seigneur Roi et les Seigneurs Etats Generaux, et les Lettres de Ratification seront delivrées dans le terme de trois semaines, ou plûtôt si faire se peut, à compter du jour de la signature.

En foi de quoi, Nous Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires de Sadite Majesté, et des Seigneurs Etats Generaux, en vertu de nos Pouvoirs respectifs, avons èsdits noms signé ces presentes de nos Seings ordinaires, et à icelles fait apposer les Cachets de nos Armes, à Utrecht l'onzieme Avril 1713.

Signé:

(L. S.) Huxelles. (L. S.) J. v. Randwyck.
(L. S.) Menager. (L. S.) Willem Buys.
(L. S.) B. v. Dussen.
(L. S.) C. v. Gheel van Spanbroek.
(L. S.) F. A. Baron de Rheede de Renswoude.
(L. S.) S. v. Goslinga.
(L. S.) Graef van Kniphuysen.

Article Separé.

Les Traitez de Paix et de Commerce étant conclus ce jourd'hui onzieme Avril mille sept cent treize entre Sa Majesté Très-Chrêtienne et les Seigneurs Etats Generaux des Provinces-Unies, et Sa Majesté voulant contribuer de plus au retablissement de la Paix generale, particulierement aussi de celle entre le Roi d'Espagne et les Seigneurs Etats Generaux, promet et s'engage pour et au nom de Sa Majesté Catholique, que la Paix se fera aussi entre Elle et les Seigneurs Etats Generaux, et que par le Traité de cette Paix tous les avantages et utilitez de Commerce et de Navigation et autres, portez par le Traité de Munster, leur seront accordez, et que l'extension s'en fera en forme de Traité, aussi-tôt que les Ambassadeurs Plenipotentiaires du Roi d'Espagne seront arrivez dans cette Ville d'Utrecht.

Cet Article separé aura la même force que ledit Traité de Paix, et comme s'il y étoit inseré de mot en mot, et sera ratifié dans le même tems que ce Traité.

En foi de quoi, nous Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires du Roi Très-Chrêtien et des Seigneurs Etats Generaux avons signé le present Article et y avons fait apposer les Cachets de nos Armes, à Utrecht l'onzieme Avril 1713.

Signé:

(L. S.) Huxelles.
(L. S.) Menager.

(L. S.) J. van Randwyck.
(L. S.) Willem Buys.
(L. S.) B. v. Dussen.
(L. S.) C. v. Gheel van Spanbroeck.
(L. S.) F. A. Baron de Rheede de Renswoude.
(L. S.) Graef van Kniphuysen.

Article Separé.

Comme les Païs-Bas Espagnols, et les Villes et Places cedées par le Roi Très-Chrêtien par le Traité conclu ce jourd'hui entre Sadite Majesté et lesdits Seigneurs Etats Generaux, doivent appartenir à la Maison d'Autriche, lesdits Seigneurs Etats Generaux s'engagent et promettent que ladite Maison d'Autriche executera toutes les Conditions stipulées dans ledit Traité par rapport aux Païs-Bas Espagnols et Villes et Places cedées par le Roi Très-Chrêtien, après qu'elle en aura été mise en possession.

Cet Article separé aura la même force que s'il étoit inseré dans le Traité, et sera ratifié en même tems que ledit Traité.

En foi de quoi, nous Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires du Roi Très-Chrêtien, et des Seigneurs Etats Generaux, avons signé le present Article, et y avons fait apposer les Cachets de nos Armes, à Utrecht l'onzieme Avril 1713.

Signé:

(L. S.) Huxelles.
(L. S.) Menager.

(L. S.) J. v. Randwyck.
(L. S.) Willem Buys.
(L. S.) B. v. Dussen.
(L. S.) C. v. Gheel van Spanbroeck.
(L. S.) F. A. Baron de Rheede de Renswoude.
(L. S.) S. v. Goslinga.
(L. S.) Graef van Kniphuysen.

Nous soussignez Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires des Seigneurs Etats Generaux des Provinces-Unies, promettons au nom des Seigneurs nos Maitres, qu'ils ne remettront à la Maison d'Autriche les Païs-Bas, communément appellez Espagnols, qu'après qu'elle aura fait une Acte de cession du Roiaume de Sardaigne à l'Electeur de Baviere. Fait à Utrecht l'onzieme Avril 1713.

Signé:

J. v. Randwyck.
Willem Buys.
B. vander Dussen.
G. van Gheel van Spanbroeck.
F. A. Baron de Rheede de Renswoude.
S. van Goslinga.
Graef van Kniphuysen.

Comme la Reine de la Grande-Bretagne et les Seigneurs Etats Generaux des Provinces-Unies des Païs-Bas sont convenus de faire une assemblée de Commissaires de part et d'autre dans cette Ville d'Utrecht, pour et afin de regler les droits d'entrée et sortie, et la maniere de les faire lever dans les Païs-Bas, communément appellez Espagnols, avec les Commissaires de la Maison d'Autriche, et que le Roi Très-Chrêtien s'y trouve aussi interessé par rapport au Commerce de ses Sujets, Nous Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires des Seigneurs Etats Generaux des Provinces-Unies declarons au nom desdits Seigneurs nos Maitres, qu'il leur sera agreable que Sa Majesté Très-Chrêtienne y envoie aussi des Commissaires de sa part, et qu'ils seront contens que provisionnellement, et en attendant que lesdits Commissaires aient reglé les droits d'entrée et de sortie, qui se paieront dans lesdits Païs-Bas Espagnols, les Sujets de Sa Majesté Très-Chrêtienne, aussi-bien que ceux de la Grande-Bretagne, et ceux des Seigneurs Etats, paieront les mêmes droits d'entrée et de sortie, que chaque Nation paioit en l'année 1680. et les Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires de la Reine de la Grande-Bretagne, aiant vû la presente declaration, l'ont approuvée. Fait à Utrecht l'onzieme d'Avril mille sept cent treize.

Signé:

J. v. Randwyck.
Willem Buys.
B. vander Dussen.
C. van Gheel van Spanbroeck.
F. A. Baron de Rheede van Renswoude.
S. v. Goslinga.
Graef van Kniphuysen.

Nous Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires du Roi Très-Chrêtien, sur ce qui nous a été representé par les Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires des Seigneurs Etats Generaux des Provinces-Unies des Païs-Bas, qu'il seroit bon pour la Navigation et le Commerce de part et d'autre que les termes prescrits par l'Article troisieme des Traitez de Paix et de Commerce signez dans cette Ville l'onzieme du mois dernier pour la restitution des Prises faites de part et d'autre, commençassent, non du jour de la publication à faire, comme il a été stipulé dans ledit Article troisieme, mais du jour de la signature, comme cela a aussi été reglé de cette maniere après la Paix de Ryswyck, nous avons consenti et accordée

par ordre de Sa Majesté que tous lesdits termes tant dans la Mer du Nord que dans les autres endroits, nommez dans ledit Article troisieme, commenceront et seront comptez dudit jour de la signature, et reciproquement nous Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires des Seigneurs Etats Generaux avons consenti et accordée la même chose au nom de nos Superieurs pour les Sujets de Sa Majesté Très-Chrêtienne.

En foi de quoi, nous avons signé le present Acte, et y avons fait apposer le Cachet de nos Armes. Fait à Utrecht le douzieme Mai mille sept cent treize.

Signé:

(L. S.) Huxelles. (L. S.) Willem Buys.
(L. S.) Menager. (L. S.) B. v. Dussen.
(L. S.) F. A. Baron de Rheede de Renswoude.
(L. S.) S. v. Goslinga.
(L. S.) Graef van Kniphuysen.

19.

Friede zu Rastatt.

Friedens-Tractat zwischen dem Kaiser und Frankreich zu Rastatt, 6. März 1714 [1].

Au nom de la très sainte et indivisible Trinité.

Soit notoire à tous et à chacun, à qu'il appartient, ou qu'il pourra en quelque façon appartenir, que depuis plusieurs années l'Europe, ayant été agitée de longues et sanglantes guerres, où les principaux États et Royaumes, qui la composent, se sont trouvés enveloppés, il a plû à Dieu, qui tient les coeurs des Rois entre ses mains, de porter enfin les esprits des Souverains à une parfaite reconciliation et de préparer les voies à terminer la guerre commencée premièrement entre le Sérénissime et Très-puissant Prince et Seigneur, le Seigneur Léopold élû Empereur des Romains toujours Auguste, Roi de Germanie, d'Hongrie, de Bohème etc. de glorieuse mémoire et depuis son décès entre le Sérénissime et Très-puissant Prince et Seigneur, le Seigneur Joseph, son Fils élû Empereur des Romains toujours Auguste, Roi de Germanie etc. de glorieuse mémoire et après sa mort entre le Sérénissime et Très-puissant Prince et Seigneur, le Seigneur Charles VI. élû Empereur des Romains toujours Auguste, Roi de Germanie, de Castille, d'Aragone, de Léon, des deux Siciles, de Jérusalem, d'Hongrie, de Bohème, de Dalmatie, de Croatie, d'Esclavonie, de Navarre, de Grenade, de Tolède, de Valence, de Gallice, de Majorque, de Séville, de Sardaigne, de Cordoue, de Corse, de Murcie, des Algarbes, d'Alger, de Gibraltar, des Iles de Canarie, des Indes, Iles et terre ferme, de l'Océan; Archiduc d'Autriche, Duc de Bourgogne, de Brabant, de Milan, de Styrie, de Carinthie, de Carniole, de Limbourg, de Luxembourg, de Gueldres, de Wurtemberg, de la Haute et Basse Silesie, de Calabre, Prince de Suabe, de Catalogne, d'Asturie, Marquis du Saint Empire Romain, de Burgau, de Moravie, de la Haute et Basse Lusace, Comte de Habsbourg, de Flandres, de Tyrol, de Frioul, de Kybourg, de Gorice, d'Artois, de Namur, de Roussillon et de Cerdaigne, Seigneur de la Marche esclavonique, de Port-Mahon et de Salins, de Biscaye, de Molline, de Tripolis et de Malines etc. et le Saint Empire d'une part; et le Sérénissime et Très-puissant Prince et Seigneur, le Seigneur Louis XIV., Roi Très-chrétien de France et de Navarre, de l'autre part; en sorte que Sa Majesté Impériale et Sa Majesté Très-chrétienne ne souhaitant rien aujourd'hui plus

[1]) H. H. u. St. A., „Rastatter Frieden", 174b.

ardemment, que de parvenir par le retablissement d'une paix ferme et inébranlable à faire cesser la désolation de tant de Provinces et l'effusion de tant de sang chrétien, Elles ont consenti, que pour y parvenir plus promptement, il se tînt des conférences à Rastatt entre les deux généraux commandants en chef leurs armées, qu'Elles ont munis à cet effet de leurs pleinspouvoirs et établi leurs ambassadeurs extraordinaires et plénipotentiaires pour ce sujet, savoir de la part de l'Empereur, le très-haut Prince et Seigneur Eugène de Savoye etc. et de la part du Roi Très-chrétien le très-haut et très excellent Seigneur Louis Hector Duc de Villars, Pair et Maréchal de France etc., lesquels, après avoir imploré l'assistance Divine et s'être communiqué réciproquement les pleinspouvoirs, dont les copies sont inserées de mot à mot à la fin de ce traité, sont convenus pour la gloire du Saint Nom de Dieu et le bien de la République chrétienne, des conditions réciproques de paix et amitié dont la teneur s'ensuit.

Article I.

Il y aura une paix chrétienne, universelle et une amitié perpétuelle, vraie et sincère, entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Royale Très-chrétienne et leurs héritiers, successeurs, Royaumes et Provinces, en sorte, que l'une n'entreprenne aucune chose, sous quelque prétexte que se soit, à la ruine, ou au préjudice de l'autre et ne prête aucun secours, sous quelque nom que ce soit, à ceux, qui voudraient l'entreprendre, ou faire quelque dommage en quelque manière que ce pût être. Que Sa Majesté Impériale et l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne ne protègent ou aident, en quelque sorte que ce soit, les sujets rebelles ou désobéissants à l'une ou à l'autre, mais au contraire, qu'Elles procurent sérieusement l'utilité, l'honneur et l'avantage l'une de l'autre, nonobstant toutes promesses, traités, ou alliances contraires, faites ou à faire en quelque sorte que ce soit.

Article II.

Qu'il y ait de part et d'autre un perpétuel oubli et amnistie de tout ce qui a été fait depuis le commencement de cette guerre, en quelque manière et en quelque lieu que les hostilités se soient exercées, de sorte que, pour aucune de ces choses, ni sous quelque prétexte que ce soit, on ne fasse dorénavant l'un à l'autre, ni ne souffre faire aucun tort directement ou indirectement, ni par voie de fait, ni au dedans, ni au dehors de l'étendue de l'Empire et des pays héréditaires de Sa Majesté Impériale et du Royaume de France, nonobstant tous pactes faits au contraire auparavant, mais que toutes les injures, qu'on a reçu de part et d'autre en paroles, écrits, actions, hostilités, dommages et dépenses, sans aucun regard aux personnes et aux choses, soient entièrement abolies, de manière, que tout ce que l'un pourrait demander et prétendre sur l'autre à cet égard, soit entièrement oublié.

Article III.

Les traités de Westphalie, de Nimwègue et de Ryswick sont considérés comme la base et le fondement du présent traité et en conséquence immédiatement après l'échange des ratifications lesdits traités seront entièrement

exécutés à l'égard du spirituel et du temporel et seront observés inviolablement à l'avenir, si ce n'est en tant, qu'il y sera expressément dérogé par le présent traité, en sorte, que tout sera rétabli généralement dans l'Empire et ses appartenances, ainsi qu'il a été prescrit par le susdit traité de Ryswick, tant par rapport au changements, qui ont été faits pendant cette guerre, ou avant, qu'à l'égard de ce qui n'a pas été exécuté, s'il se trouve effectivement, que quelque article soit demeuré sans exécution, ou que l'exécution faite, ait été changée depuis.

Article IV.

Conformément au susdit traité de Ryswick, Sa Majesté Très-chrétienne rendra à l'Empereur la ville et forteresse du Vieux-Brisack, entièrement et dans l'état, où elle est à présent avec les greniers, arsénaux, fortifications, remparts, murailles, tours et autres édifices publics et particuliers et toutes les dépendances situées à la droite du Rhin, laissant au Roi Très-chrétien celles qui sont à la gauche, nommément le fort appellé le Mortier, le tout aux clauses et conditions, portées par l'article vingtième du traité conclu à Ryswick au mois d'Octobre 1697, entre le défunt Empereur Léopold et le Roi Très-chrétien.

Article V.

Sa Majesté Très-chrétienne rend pareillement à Sa Majesté Impériale et à la Sérénissime Maison d'Autriche la ville et forteresse de Fribourg, de même que le fort de St. Pierre, le fort appellé de l'Étoile et tous les autres forts construits ou réparés là ou ailleurs dans la Forêt-Noire, ou dans le reste du Brisgau, le tout en l'état, ou il est présentement, sans rien démolir ou détériorer, avec les villages de Lehen, Merzhausen et Kirchzarten et avec tous leurs droits, archives, écritures et documents écrits, lesquels y ont été trouvés, lorsque Sa Majesté Très-chrétienne s'en est mise dernièrement en possession, soit qu'ils soient encore sur les lieux, soit qu'ils ayent été transportés ailleurs, sauf et réservé le droit diocésain et autres droits et revenues de l'Évêché de Constance.

Article VI.

Le fort de Kehl, construit par Sa Majesté Très-chrétienne à la droite du Rhin au bout du pont de Strassbourg, sera pareillement rendu par Elle à l'Empereur et à l'Empire en son entier, sans en rien démolir et avec tous ses droits et dépendances.

Quant au fort de la Pile et autres, construits dans les Iles du Rhin sous Strassbourg, ils seront entièrement rasés aux dépens du Roi Très-chrétien, sans qu'ils puissent être rétablis ci-après, par l'un ou par l'autre parti. Lesquelles cessions, démolitions des places et fortifications, ci-dessus énoncée, seront faites dans les termes portés par les articles suivants, c'est à dire, à conter du jour de l'échange des ratifications du traité de paix solennel ou général entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne.

La navigation et autres usages du fleuve demeureront libres et ouverts aux sujets des deux partis et à tous ceux, qui voudront y passer, naviguer ou transporter leurs marchandises, sans qu'il soit permis à l'un ou à l'autre

de rien entreprendre, pour détourner le dit fleuve et en rendre en quelque sorte le cours et la navigation, ou autres usages plus difficiles, moins encore d'exiger de nouveaux droits, impôts ou péages, ou augmenter les anciers, d'obliger les bateux d'aborder à une rive plutôt qu'à l'autre d'y exposer leurs charges et marchandises, on d'y en recevoir, mais le tout sera toujours à la liberté de chaque particulier.

Article VII.

Lesdits lieux, châteaux et forteresses de Brisack, Fribourg et Kehl seront rendus à Sa Majesté Impériale et à l'Empire avec toutes leurs jurisdictions, appartenances et dépendances, comme aussi avec leurs artilleries et munitions, qui se sont trouvées dans les dites places, lorsque Sa Majesté Très-chrétienne les a occupé pendant cette guerre suivant les inventaires, qui en ont été faits et seront délivrés sans aucune réserve, ni exception et sans en rien retenir de bonne foi et sans aucun retardement, empêchement ou prétexte à ceux, qui après l'échange des ratifications du présent traité et celui des ratifications du traité de paix solennel ou général, entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne, seront établis et députés spécialement pour cet effet par Sa Majesté Impériale seule, ou selon la différence des lieux par Elle et par l'Empire et en auront fait apparier leurs plein-pouvoirs aux intendants, gouverneurs, ou officiers français des lieux, qui doivent être rendus, en sorte, que lesdites villes, citadelles, forts et lieux, avec tous leurs privilèges, utilités, revenues et émoluments et autres choses quelconques y comprises retournent sous la jurisdiction, possés-sion actuelle et absolue puissance et souveraineté de Sa Majesté Impériale, de l'Empire et de la Maison d'Autriche, ainsi qu'ils leur ont appartenu autrefois et ont été possédés depuis par Sa Majesté Très-chrétienne, sans que Sa dite Majesté Très-chrétienne retienne ou se réserve aucun droit ou prétension sur les lieux susdits et sur leurs jurisdictions.

Il ne sera rien exigé non plus pour les frais et dépenses employés aux fortifications et autres édifices publics et particuliers. La pleine et entière restitution ne pourra être différée pour quelque cause que ce soit dans les termes qui seront préscrits ci-après, en sorte que les garnisons françaises en sortent entièrement, sans molester, vexer les citoyens et habitants, leur causer quelque perte, ou quelque peine, non plus qu'aux autres sujets de Sa Majesté Impériale ou de l'Empire sous prétexte de dettes, ou de préten-sions de quelque nature qu'elles puissent être.

Il ne sera pas permis non plus aux troupes françaises de demeurer plus longtemps au-delà des termes qui seront stipulés ci-après, dans les lieux, qui doivent être rendus, ou autres quelconques, qui n'appartiendront pas à Sa Majesté Très-chrétienne, d'y etablir des quartiers d'hiver ou quelque séjour, mais seront obligés de se retirer incéssamment sur les terres, apparte-nantes à Sa dite Majesté.

Article VIII.

Sa Majesté Très-chrétienne promet pareillement de faire raser à ses dépens les fortifications construites vis-à-vis de Hunningue, sur la droite et dans l'Ile du Rhin, de même que le pont construit en cet endroit sur le

Rhin, en rendant les fonds et édifices à la famille de Bade. Comme aussi le fort de Soellingue, les forts qui se trouvent dans les Iles entre ledit fort de Soellingue et le Fort Louis; et quant au terrain du fort démoli, il sera rendu avec les maisons à la famille de Bade; de détruire la partie du pont qui conduit du dit fort de Soellingue au Fort Louis et le fort batis à la droite du Rhin vis-à-vis ledit Fort Louis, sans qu'ils puissent désormais être rétablis par aucun des partis; bien entendu que le Fort Louis et l'Ile demeureront au pouvoir du Roi Très-chrétien.

Généralement Sa dite Majesté Très-chrétienne promet de faire raser à ses dépens tous les fort, retranchements, lignes et pots spécifiés dans le traité de Ryswick et que Sa Majesté aura fait construire depuis ladite paix de Ryswick, soit le long du Rhin, dans le Rhin, ou ailleurs dans l'Empire et ses appartenances, sans qu'il soit permis de les rétablir.

Article IX.

Le Roi Très-chrétien s'engage et promet pareillement de faire évacuer le château de Bitsch avec toutes ses appartenances, comme aussi le château de Hombourg, en faisant auparavant raser les fortifications pour n'être plus rétablies, en sorte néanmoins, que lesdits châteaux et villes, qui y sont jointes, n'en reçoivent aucun dommage, mais demeurent totalement en leur entier.

Article X.

Trente jours après, que les ratifications du traité de paix général ou solennel à faire entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne auront été échangées et même plustôt, s'il se peut faire, les places et lieux fortifiés tant ci-dessus nommés, que généralement tous ceux, qui doivent être rendus suivant le présent traité, relatif à celui de Ryswick, dont les articles seront tenus pour compris dans ce traité et exécutés ponctuellement de même, que s'ils se trouvaient ici insérés de mot à mot, seront remis entre les mains de ceux, qui seront autorisés pour cet effet par l'Empereur et l'Empire, ou par les autres Princes particuliers, qui devront les posséder en vertu du traité de Ryswick, sans qu'il soit permis de rien démolir des fortifications, ni des édifices publics ou particuliers et sans rien détériorer de l'état, où ils se trouvent présentement, ni rien exiger pour les dépenses, faites dans lesdits lieux ou à leur occasion.

Seront aussi rendues en même temps tous les archives et documents, appartenants soit à Sa Majesté Impériale ou aux États de l'Empire, soit aux places et lieux, que Sa Majesté Très-chrétienne s'engage de remettre.

Article XI.

Comme l'intention du Roi Très-chrétien est d'accomplir le plus promptement qu'il sera possible les conditions du présent traité, Sa Majesté promet, que les places et lieux, qu'Elle s'engage à faire démolir à ses dépens, le seront, savoir les plus considérables, dans le terme de deux mois au plus tard après l'échange des ratifications du traité général ou solennel à faire entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne et les moins considérables dans l'espace d'un mois à compter aussi de l'échange des ratifications du dit traité.

Article XII.

Et comme Sa dite Majesté Très-chrétienne veut véritablement et de bonne foi rétablir une sincère union avec l'Empereur et l'Empire, Elle promet et s'engage, lorsqu'Elle traitera avec les Électeurs, Princes et États au congrès général avec l'Empereur et l'Empire, de leur rendre, aussi bien qu'aux sujets, clients et vassaux du dit Empire tant ecclésiastiques que séculiers et généralement à tous ceux, qui sont nommés et compris dans la paix de Ryswick, quoiqu'ils ne soient pas ici nommément exprimés, les états, places, biens, dont Elle se serait mise en possession pendant le cours et à l'occasion de la présente guerre, soit par la voie des armes, par confiscation, ou de telle autre manière, que ce puisse être, comme aussi d'exécuter pleinement et ponctuellement toutes les clauses et conditions du traité de Ryswick, auxquelles il n'aura pas été expressément dérogé par le présent traité, s'il y en a quelqu'une, qui n'ait pas été exécutée depuis la conclusion de la paix de Ryswick.

Article XIII.

Réciproquement Sa Majesté Impériale, voulant témoigner le désir qu'Elle a de contribuer à la satisfaction de Sa Majesté Très-chrétienne et d'entretenir désormais avec Elle une amitié sincère et une intélligence parfaite et en vertu de la paix de Ryswick rétablie par ce présent traité, consent que la ville de Landau avec ses dépendances, consistant dans les villages de Nussdorf, Dammheim et Queichheim avec les bans, ainsi que le Roi Très-chrétien en jouissait avant la guerre, demeure fortifiée à Sa Majesté Très-chrétienne; Sa Majesté Impériale se faisant fort d'en obtenir le consentiment et l'approbation de l'Empire, quand il sera question de dresser et de conclure le traité de paix solennel ou général entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne.

Article XIV.

La Maison de Brunswick-Hannovre, ayant été élevée par l'Empereur du consentement de l'Empire à la dignité électorale, Sa Majesté Très-chrétienne reconnaîtra en vertu de ce traité cette dignité électorale dans ladite Maison.

Article XV.

Pour ce qu'est de la Maison de Bavière, Sa Majesté Impériale et l'Empire consentent par les motifs de la tranquilité publique, qu'en vertu du présent traité et du traité général et solennel à faire avec l'Empereur et l'Empire, le Seigneur Joseph Clément, Archevêque de Cologne et le Seigneur Maximilien Emanuel de Bavière soient rétablis généralement et entièrement dans tous leurs États, rangs, prérogatives, régaux, biens, dignités électorales et autres et dans tous les droits en la même manière, qu'ils en ont joui, ou pû jouir avant cette guerre et qui appartenaient à l'Archevêché de Cologne et autres églises nommées ci-après, ou à la Maison de Bavière médiatement ou immédiatement.

Ils pourront envoyer avec leurs pleinpouvoirs et sans caractère au congrès du traité général ou solennel à faire entre Sa Majesté Impériale,

l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne, pour y négocier et veiller à leurs intérêts sans aucun obstacle, aussitôt que les conférences commenceront pour cet effet.

Leur seront aussi rendus de bonne foi tous les meubles, pierreries, bijoux et autres effets de quelque nature qu'ils puissent être, comme aussi toutes les munitions et artillerie, spécifiées dans les inventaires authentiques, que l'on produira de part et d'autre, c'est à dire toutes celles, qui peuvent avoir été ôtées par l'ordre de l'Empereur et de Ses Prédécesseurs de glorieuse mémoire, depuis l'occupation de la Bavière, de leurs palais, châteaux, villes, forteresses et lieux quelconques, qui leur ont appartenu et qui leur appartiendront, à l'exception de l'artillerie, qui appartenait aux villes et états voisins, qui leur a été restituée et pareillement tous les archives et papiers seront restitués.

Et sera le Seigneur Archevêque de Cologne rétabli en son Archevêché de Cologne, ses Évêchés de Hildesheim, de Ratisbonne, de Liège et de la Prépositure de Berchtolsgaden, sans qu'aucune raison des procès ou prétensions puissent en façon quelconque altérer la restitution totale. Sauf pourtant les droits de ceux, qui pourraient en avoir, lesquels, il leur sera permis, après que les deux Électeurs y auront été actuellement rétablis, de poursuivre, comme avant la présente guerre, par les voies de justice, établies dans l'Empire.

Sauf aussi des privilèges des Chapitres et états de l'Archevêché de Cologne et des autres églises, établis précédemment suivant leurs unions, traités et constitutions.

Et quant à la ville de Bonn, en temps de paix il n'y aura point de garnison du tout, mais la garde en sera confiée aux bourgeois de la ville; et quant à celle du corps et du palais, elle sera restreinte dans les simples compagnies des gardes, dont il conviendra avec Sa Majesté Impériale et l'Empire ; bien entendu pourtant, que dans un temps de guerre, ou apparence de guerre, Sa Majesté Impériale et l'Empire puissent y mettre autant de troupes, que la raison de guerre demandera, conformément aux lois et constitutions de l'Empire: bien entendu aussi, que moyennant cette restitution totale lesdits deux Seigneurs de la Maison de Bavière renonceront pour toujours et seront censés déchûs dès à présent de toutes prétentions, satisfactions ou dédommagements quelconques, qu'ils voudraient prétendre contre l'Empereur, l'Empire et la Maison d'Autriche, pour raison de la présente guerre, sans pourtant que cette renonciation déroge en aucune manière aux anciens droits et prétentions qu'ils pourront avoir en avant cette guerre, lesquels il leur sera permis de poursuivre comme ci-devant par les voies de justice, établies dans l'Empire, de sorte pourtant, que cette restitution totale ne leur donne aucun nouveau droit, contre qui que ce soit; renonceront aussi et sont pareillement déchûs dès à présent de toutes prétensions, satisfactions ou dédommagements quelconques, tous ceux, qui voudront former des prétensions pour raison de la présente guerre contre la Maison de Bavière, et les susdits Archevêchés, Évêchés et Prévôtés.

En vertu de cette restitution totale les susdits Seigneurs Joseph Clément, Archevêque de Cologne et Maximilien Emanuel de Bavière rendront obéissance et garderont fidélité à Sa Majesté Impériale de même que les autres Électeurs et Princes de l'Empire, et seront tenus à demander et à

prendre dûment de Sa Majesté Impériale le renouvellement de l'investiture de leurs Électorats, principautés, fiefs, titres et droits dans la manière et temps prescrits par les lois de l'Empire et sera tout ce qui s'est arrivé de part et d'autre pendant cette guerre mis à perpétuité dans un entier oubli.

Article XVI.

Les ministres, officiers, tant ecclésiastiques que militaires, politiques et civils, de quelque condition qu'ils soient, qui auront servi en l'un ou en l'autre parti, même ceux, qui peuvent être sujets et vassaux de Sa Majesté Impériale, de l'Empire et de la Maison d'Autriche, aussi bien que tous les domestiques quelconques de la Maison de Bavière et du Seigneur Archevêque de Cologne, seront pareillement rétablis dans la possession de tous leurs biens, charges, honneurs et dignités, comme avant la guerre et jouiront d'une amnistie générale de tout ce qui a précédé; moyennant et à condition, que cette même amnistie soit entièrement réciproque envers ceux de leurs sujets, vassaux, ministres ou domestiques, qui auront suivi pendant cette guerre le parti de Sa Majesté Impériale et de l'Empire, lesquels ne pourront pour ce sujet être molestés ou inquiétés en manière quelconque.

Article XVII.

Quant au temps, auquel la restitution totale spécifiée dans les deux articles précédents doit se faire, il sera limité dans le traité général ou solennel à faire entre l'Empereur, l'Empire et le Roi Très-chrétien, à trente jours après l'échange des ratifications du dit traité, ainsi qu'il a été convenu dans l'article dixième pour l'évacuation des places et lieux, que Sa Majesté Très-chrétienne promet de rendre à Sa Majesté Impériale et à l'Empire, de manière que l'un et l'autre, comme aussi la restitution à l'Empereur des États et pays, que la Maison de Bavière possède présentement aux Pays-Bas, se feront en même temps.

Article XVIII.

Si la Maison de Bavière après son rétablissement total trouve qu'il lui convient de faire quelques changements de ses États contre d'autres, Sa Majesté Très-chrétienne ne s'y opposera pas.

Article XIX.

Sa Majesté Très-chrètienne ayant remis et fait remettre aux États-Généraux des Provinces-Unies en faveur de la Maison d'Autriche tout ce que Sa dite Majesté ou Ses Alliés possédaient encore des Pays-Bas communément appellés Espagnols, tels que le feu Roi d'Espagne Charles II. les a possédés, ou dû posséder conformément au traité de Ryswick, Sa Majesté Très-chrétienne consent, que l'Empereur entre en possession des dits Pays-Bas Espagnols, pour en jouir lui et ses héritiers et successeurs désormais et à toujours pleinement et paisiblement selon l'ordre de succession établi dans la Maison d'Autriche; sauf les conventions, que l'Empereur fera avec lesdits États-Généraux des Provinces-Unies, touchant leur barrière et la reddition des susdites places et lieux; bien entendu, que le Roi de Prusse

retiendra du Haut-quartier de Gueldres tout ce qu'il y possède et occupe actuellement, savoir la ville de Gueldres, la préfecture, le baillage et les bas baillages de Gueldres avec tout ce qui y appartient et en dépend, comme aussi spécialement les villes, baillages et seigneuries de Strahlen, Afferden et de Wehl, de même que Racy et Klein-Kevelaer avec toutes leurs appartenances et dépendances. De plus il sera remis au dit Roi de Prusse l'ammanie de Krickelberg avec tout ce qui y appartient et en dépend, et le pays de Kessel pareillement avec toutes ses appartenances et dépendances, pour le tout appartenir au dit Roi et aux Princes ou Princesses ses héritiers ou successeurs, avec tous les droits, prérogatives, revenues et avantages de quelque nom qu'ils puissent être appelés, en la même qualité et de la même manière, que la Maison d'Autriche et particulièrement le feu Roi d'Espagne les a possédés, toutefois avec les charges et hypothèques, la conservation de la religion catholique romaine et des privilèges des États.

Article XX.

Et comme outre les provinces, villes, places et forteresses, qui étaient possédées par le feu Roi d'Espagne Charles II. au jour de son décès, le Roi Très-chrétien a cédé, tant pour Sa Majesté Très-chrétienne même, que pour les Princes ses héritiers et successeurs nés et à naître, aux États-Généraux en faveur de la Maison d'Autriche, tout le droit qu'Elle a eu, ou pourrait avoir sur la Ville de Menin, avec toutes ses fortifications et avec sa verge, sur la ville et citadelle de Tournay avec tout le Tournesis, sans se rien réserver de son droit là-dessus, ni sur aucune de leur dépendances, appartenances, annexes, territoires et enclavements, Sa Majesté consent, que les États-Généraux des Provinces-Unies rendent les dires villes, places, territoires, dépendances, appartenances, annexes et enclavements à l'Empereur, aussitôt qu'ils en seront convenus avec Sa Majesté Impériale, pour en jouir Elle, ses héritiers et successeurs pleinement, paisiblement et à toujours aussi bien que des Pays-Bas Espagnols, qui appartenaient au feu Roi d'Espagne Charles II. au jour de son décès; bien entendu toutefois, que la dite remise des Pays-Bas Espagnols, villes, places et forteresses cédées par le Roi Très-chrétien ne pourra être faite par lesdits États-Généraux qu'après l'échange des ratifications des traités de paix entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne; bien entendu aussi, que St. Amand avec ses dépendances et Mortagne sans dépendances, demeureront à Sa dite Majesté Très-chrétienne à condition néanmois, qu'il ne sera pas permis de faire à Mortagne aucune fortification, ni écluse de quelque nature qu'elles puissent être.

Article XXI.

Pareillement le Roi Très-chrétien confirme en faveur de l'Empereur et de la Maison d'Autriche la cession, que Sa Majesté a déjà faite en faveur de ladite Maison aux États-Généraux des Provinces-Unies, tant pour Elle même, que pour les Princes ses héritiers et successeurs nés et à naître, de tous ses droits sur Furnes et Furnes-Ambacht, y compris les huit paroisses et le fort de Knocque, sur les villes de Loo et Dixmude avec leurs dépendances, sur la ville d'Ypres avec sa châtelainie, Rosselaer y compris et avec les

autres dépendances, qui seront désormais Popperinghe, Warneton, Commines, Warwick, ces trois dernières places, pour autant qu'elles sont situées du côté de la Lys vers Ypres et ce qui dépend des lieux ci-dessus exprimés; desquels droits ainsi cédés à l'Empereur, ses héritiers et successeurs, Sa Majesté Très-chrétienne ne se reserve aucun sur lesdites villes, places, forts et pays, ni sur aucune de leurs appartenances, dépendances, annexes, ou enclavements, consentant que les États-Généraux puissent les remettre à la Maison d'Autriche, pour en jouir irrévocablement et à toujours, aussitôt qu'ils seront convenus avec Elle sur leur barrière et que les ratifications des traités de paix entre l'Empereur, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne auront été échangées.

Article XXII.

La navigation de la Lys depuis l'embouchure de la Deule en remontant, sera libre et il ne s'y établira aucun péage, ni imposition.

Article XXIII.

Il y aura de part et d'autre un oubli et une amnistie perpétuelle et réciproque de tous les torts, injures et offenses, qui auront été commis de fait et de paroles, ou en quelque manière que ce soit, pendant le cours de la présente guerre par les sujets des Pays-Bas Espagnols et des places et pays cédés ou restitués, sans qu'ils puissent être exposés à quelque recherche que ce soit.

Article XXIV.

Par le moyen de cette paix les sujets de Sa Majesté Très-chrétienne et ceux des dits Pays-Bas Espagnols et des places cédées par Sa dite Majesté Très-chrétienne, pourront, en gardant les lois, coutumes et usages des pays, aller, venir, demeurer, trafiquer, retourner, traiter, négocier ensemble comme bons marchands, même vendre, changer, aliéner ou autrement disposer des biens, effets, meubles et immeubles, qu'ils ont ou auront, situés respectivement de part et d'autre et chacun les y pourra acheter, sujet ou non sujet, sans que pour cette vente ou achat ils ayent besoin de part ni d'autre de permission, autre que le présent traité.

Il sera aussi permis aux sujets des places et pays réciproquement cédés ou restitués, comme aussi à tous les sujets des dits Pays-Bas Espagnols de sortir des dits places et Pays-Bas Espagnols pour aller demeurer, où bon leur semblera dans l'espace d'un an, avec la faculté de vendre à qu'il leur plaira ou de disposer autrement de leurs effets, biens, meubles et immeubles, avant et après leur sortie, sans qu'ils puissent en être empêchés directement ou indirectement.

Article XXV.

Les mêmes sujets de part et d'autre, ecclésiastiques et séculiers, corps, communautés, universités et collèges seront rétablis tous en la jouissance des honneurs, dignités, bénéfices, dont ils étaient pourvus avant la guerre, qu'en celle de tous et chacun leurs droits, biens, meubles et immeubles, rentes saisies ou occupées à l'occasion de la présente guerre, ensemble leurs droits, actions et successions à eux survenues, même depuis la guerre commencée,

sans toutefois rien demander des fruits et revenus perçus et échûs pendant le cours de la présente guerre, jusqu'au jour de la publication du présent traité, lesquels rétablissements se feront réciproquement, nonobstant toute donation, concession, déclaration, confiscation, sentence donnée par contumace les partis non ouïes, qui seront nuls et de nul effet avec une liberté entière aux dites parties de revenir dans les pays, d'où elles se sont retirées pour et à cause de la guerre, pour jouir de leurs biens et rentes en personne, ou par procureurs conformément aux lois et coutumes des pays et États, dans lequel rétablissement sont aussi compris ceux, qui dans la dernière guerre ou à son occasion, auront suivi le parti de deux Puissances contractantes, néanmoins les arrêts et jugements, rendus dans les parlements, conseils et autres cours supérieures ou inférieures et auxquelles il n'aura pas été expressément érogé par le présent traité, auront lieu et sortiront leur plein et entier effet et ceux qui en vertu des dits arrêts et jugements se trouveront en possession des terres, seigneuries et autres biens, y seront maintenus, sans préjudice toutefois aux parties, qui se croiront lésées par les dits jugements et arrêts, de se pourvoir par les voies ordinaires et devant les juges compétents.

Article XXVI.

Et à l'égard des rentes affectées sur la généralité de quelques provinces des Pays-Bas, dont une partie se trouvera possédée par Sa Majesté Très-chrétienne, Sa Majesté Impériale, ou autres, il a été convenu et accordé, que chacun payera sa quote à part et seront nommés des commissaires pour régler la portion qui se payera de part et d'autre.

Article XXVII.

Comme dans les pays, villes et places des Pays-Bas Catholiques, que le Roi Très-chrétien cède a l'Empereur, plusieurs bénéfices ont été conférés par Sa Majesté Très-chrétienne à des personnes capables, lesdits bénéfices ainsi accordé seront laissés à ceux qui les possèdent présentement et tout ce qui concerne la religion catholique, apostolique et romaine, y sera maintenu dans l'état, où les choses étaient avant la guerre, tant à l'égard des magistrats, qui ne pourront être que catholiques romains, comme par le passé, qu'à l'égard des évêques, chapitres, monastères, des biens de l'ordre de Malte et généralement de tout le clergé, lesquels seront tous maintenus et restitués dans toutes leurs églises, libertés, franchises, immunités, droits, prérogatives et honneurs, ainsi qu'ils l'ont été sous les précédents souverains catholiques romains; tous et chacun du dit clergé pourvus de quelques biens ecclésiastiques, commanderies, canonicats, personnats, prévôtés et autres bénéfices quelconques y demeureront sans en pouvoir être dépossédés, jouiront des biens et revenus en provenants et les pourront administrer et percevoir comme auparavant; comme aussi les pensionnaires jouiront comme par le passé de leurs pensions assignées sur les bénéfices, soit qu'elles soient créés en cour de Rome ou par des brevets expédiés avant le commencement de la présente guerre, sans qu'ils puissent en être frustrés pour quelque cause et prétexte que ce soit.

Article XXVIII.

Les communautés et habitants de toutes les places, villes et pays, que Sa Majesté Très-chrétienne cède dans les Pays-Bas Catholiques par le présent traité seront conservés et maintenus dans la libre jouissance de tous leurs privilèges, prérogatives, coutumes, exemptions, droits, octrois communs et particuliers, charges et offices héréditaires, avec les mêmes honneurs, gages, emoluments et exemptions, ainsi qu'ils en ont joui sous la domination de Sa Majesté Très-chrétienne, ce que doit s'entendre uniquement des communautés et habitants des places, villes et pays, que Sa Majesté a possédée immédiatement après la conclusion du traité de Ryswick; et non des places, villes et pays, que possédait le feu Roi d'Espagne Charles II. au temps de son décès, dont les communautés et habitants seront conservés dans la jouissance des privilèges, prérogatives, coutumes, exemptions, droits, octrois communs et particuliers, charges et offices héréditaires, ainsi qu'ils les possédaient lors de la mort du dit feu Roi d'Espagne.

Article XXIX.

Pareillement les bénéfices ecclésiastiques médiats ou immédiats, qui auront été durant la présente guerre conférés par l'un des partis dans les terres ou lieux, qui lui étaient alors sujets, à des personnes capables selon la règle de leur première institution et statuts légitimes, généraux ou particuliers faits sur ce sujet, ou par quelques autres dispositions canoniques, faites par le Pape, lesdits bénéfices ecclésiastiques seront laissés aux présents possesseurs, en sorte qu'aucuns ne les puissent ou doivent désormais troubler ou empêcher dans la possession et légitime administratrion d'eux, ni dans la perception des fruits, ni être à leur occasion, ou par quelque autre raison, passée ou présente, appellés ou cités en justice, ou en quelque autre sorte inquiétés ou molestés à ce sujet, à condition néanmoins, qu'ils s'acquittent de ce à quoi ils sont tenus en vertu des dits bénéfices.

Article XXX.

Sa Majesté Impériale et Sa Majesté Très-chretienne ne pourront pour aucun sujet interrompre désormais la paix qui est établie par le présent traité, reprendre les armes et commencer sous quelque prétexte que ce soit aucun acte d'hostilité l'un contre l'autre; mais au contraire Elles travailleront sincèrement, de bonne foi et comme amis véritables, à affermir de plus en plus cette amitié mutuelle et bonne intélligence si nécessaires pour le bien de la Chrétienneté. Et d'autant que le Roi Très-chrétien sincèrement reconcilié avec Sa Majesté Impériale, ne veut désormais lui causer aucun trouble ni préjudice, Sa Majesté Très-chrétienne promet et s'engage de laisser jouir Sa Majesté Impériale tranquillement et paisiblement de tous les États et lieux qu'Elle possède actuellement et qui ont été ci-devant possédés par les Rois de la Maison d'Autriche en Italie, savoir du Royaume de Naples, ainsi que Sa Majesté Impériale le possède actuellement, du Duché de Milan, ainsi que Sa Majesté Impériale le possède aussi actuellement, de l'Ile et Royaume de Sardaigne, comme aussi des ports et places sur les côtes de Toscane, que Sa dite Majesté Impériale possède actuellement et qui ont été

possédés ci-devant par les Rois d'Espagne de la Maison d'Autriche; ensemble de tous les droits attachés aux susdits États d'Italie, que Sa dite Majesté Impériale possède, ainsi que les Rois d'Espagne les ont exercé depuis Philip I. jusqu'au Roi dernier decédé, Sa dite Majesté Très-chrétienne donnant sa parole royale de ne jamais troubler ni inquiéter l'Empereur et la Maison d'Autriche dans cette possession, ni directement ni indirectement, sous quelque prétexte ou par quelque voie que ce puisse être, ni de s'opposer à la possession, que Sa Majesté Impériale et la maison d'Autriche a, ou pourra avoir à l'avenir, soit par négociation, traité, ou autre voie légitime et paisible, en sorte toutefois, que la neutralité d'Italie, n'en soit point troublée; l'Empereur promettant et engageant sa parole, de ne point troubler ladite neutralité et le repos d'Italie et par conséquent de n'employer la voie des armes pour quelque cause, ou pour quelque occasion que se soit; mais au contraire suivre et observer ponctuellement les engagements que Sa Majesté Impériale a pris dans le traité de neutralité conclu à Utrecht le 14. mars de l'année 1713, lequel traité sera censé comme répété ici et sera exactement observé par Sa Majesté Impériale, pourvu que de l'autre part l'observation en soit réciproque, et qu'Elle n'y soit point attaquée, Sa dite Majesté Impériale s'engageant pour le même effet à laisser jouir paisiblement chaque Prince en Italie des États, dont il est actuellement en possession, sans que cela puisse préjudicier aux droits de personne.

Article XXXI.

Pour faire gouter aux Princes et États d'Italie les fruits de la paix entre l'Empereur et le Roi Très-chrétien, la neutralité non seulement y sera exactement gardée, mais sera aussi rendue bonne et prompte justice par Sa Majesté Impériale aux Princes ou vassaux de l'Empire pour les autres places, pays et lieux en Italie, qui n'ont point été possédés par les Rois d'Espagne de la Maison d'Autriche et sur lesquels lesdits Princes pourraient avoir quelque prétension légitime, savoir au Duc de Guastalle, Pico de la Mirandole, et au Prince de Castiglione, pour tant que cela puisse interrompre la paix et neutralité d'Italie, ni donner sujet d'en venir à une nouvelle guerre.

Article XXXII.

Outre les susdites prétentions, le Maréchal Duc de Villars se trouvant chargé de plusieurs autres, pour lesquels il aurait à insister au nom de Sa Majesté Très-chrétienne, savoir sur la prétension de Madame la Duchesse Douairière d'Elbeuf pour raison du douaire et conventions matrimoniales de la feu Duchesse de Mantoue, sa fille; celle de Madame la Princesse des Ursins, la Princesse Piombin et enfin le Duc de St. Pierre sur la principauté de Sabbionette; et de l'autre côté le Prince Eugène de Savoye se trouvant aussi chargé de plusieurs prétentions, sur lesquelles il aurait à insister au nom de Sa Majesté Impériale, savoir quelques prétentions de Monsieur le Duc de Lorraine, outre celles, qui sont comprises dans le traité de Ryswick et sous les articles précédents, relatifs au dit traité, celle du Duc de Modène, comme aussi celle de la Maison d'Arenberg, de la Maison de Ligne et enfin du remboursement des dettes, que les troupes

françaises ont laissés dans le Duché de Milan, lesquelles toutes demanderaient trop de temps, pour être vidées dans ce traité, l'on est convenu d'en remettre la discussion réciproquement aux conférences, qui seront établies pour le traité de paix général ou solennel entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne, ou il sera permis à chacun de représenter ses droits et de produire ses titres et raisons, lesquelles bien examinées, Sa Majesté Impériale et Sa Majesté Très-chrétienne promettent d'y avoir l'égard, que demande la justice, sans que pourtant cela puisse altérer ou retarder l'exécution de la paix.

Article XXXIII.

La conjoncture présente n'ayant pas laissé le temps à Sa Majesté Impériale de consulter les Électeurs, Princes et États de l'Empire sur les conditions de la paix, non plus qu'à ceux-ci de consentir dans les formes ordinaires au nom de tout l'Empire aux conditions du présent traité, qui les regardent, Sa Majesté Impériale promet, que lesdits Electeurs, Princes et États enverront incessament au nom de l'Empire des plein-pouvoirs ou bien une députation de leur corps, munie pareillement de leurs plein-pouvoirs au lieu qui sera choisi pour travailler au traité général ou solennel, à faire entre l'Empereur, l'Empire et le Roi Très-chrétien, Sa Majesté Impériale engageant sa parole, que ladite députation, ou ceux qui seront chargés des plein-pouvoirs, consentiront au nom du dit Empire à tous les points, dont il est convenu entre Elle et Sa Majesté Très-chrétienne par le présent traité, lequel Elle s'engage et promet d'exécuter.

Article XXXIV.

Comme il est porté par l'article précédent, que les Électeurs, Princes et États de l'Empire enverront au nom de l'Empire une députation de leur corps, ou bien leurs plein-pouvoirs pour les conférences du traité de paix général ou solennel à faire entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne, dans le lieu, qui sera choisi et destiné à cet effet, l'Empereur et le Roi Très-chrétien conviennent de fixer ce lieu dans un pays neutre, hors de l'Empire et du Royaume de France et pour cet effet Leurs Majestés ont jeté les yeux sur le territoire de la Suisse, dans lequel il sera nommé par Sa Majesté Impériale, ou par Sa Majesté Très-chrétienne trois villes, pour en choisir une en la manière suivante, à savoir, que Sa Majesté Impériale nommant et proposant lesdites trois villes, Sa Majesté Très-chrétienne fera le choix de celle, qui servira pour les conférences, ou réciproquement, si Sa Majesté Très-chrétienne propose les trois villes, Sa Majesté Impériale aura le choix de celle des trois qu'Elle voudra préférer; lesquelles propositions et élection se feront en même temps que le présent traité sera signé; en sorte qu'il n'y ait ni retardement, ni temps perdu pour traiter et conclure au plustôt la paix générale et solennelle entre l'Empereur, l'Empire et le Roi Très-chrétien et que leurs ministres plénipotentiaires puissent s'assembler le quinzième jour du mois d'avril prochain, ou le premier mai prochain au plus tard, dans le lieu destiné pour y tenir les conférences, pendant lesquelles tous les Électeurs, Princes et Etats de l'Empire, qui, outre ce qui leur revient par l'exécution stipulée ci-dessus des articles du traité de Ryswick

auront des prétentions et raisons pour se faire comprendre particulièrement dans le traité de paix général à faire, pourront les produire, pour lesquelles Sa Majesté Très-chrétienne promet d'avoir l'égard que demande la justice; néanmoins pour que la fin des dites conférences ne soit pas retardée, on a convenu de part et d'autre, qu'elles ayent à se terminer par la conclusion du traité général ou solennel dans deux mois, ou trois au plus tard à compter du premier jour que commenceront les conférences.

Article XXXV.

Au moment, que le présent traité de paix aura été signé, toutes hostilités et violences cesseront de la part de l'Empereur et de l'Empire, aussi bien que de celle du Roi Très-chrétien et du jour de l'échange des ratifications Sa Majesté Très-chrétienne n'exigera plus des États de l'Empereur et de l'Empire ni contributions, ni impositions des fourrages pour les troupes, non plus que Sa Majesté Impériale et l'Empire n'en exigeront des États de Sa Majesté Très-chrétienne et cesseront généralement toutes autres demandes reciproques, faites à l'occasion de la présente guerre, tant de la part de Sa Majesté Impériale et de l'Empire que de Sa Majesté Très-chrétienne.

Les prisonniers, tant d'État que de guerre de part et d'autre seront renvoyés sans rançon, et quinze jour après l'échange des ratifications du présent traité, chaque Prince retirera ses troupes du plat pays dans ses propres États; Sa Majesté Impériale s'engageant à retirer aussi dans le même temps ses troupes et de faire aussi retirer celles d'Empire du plat pays de l'Archevêché de Cologne et de la Bavière, lesquels pays et États au reste seront restitués dans la forme et terme specifiés par les articles XV, XVI, XVII et XVIII du présent traité.

Article XXXVI.

Le commerce défendu durant la guerre entre les sujets de Sa Majesté Impériale, de l'Empire et ceux de Sa Majesté Très-chrétienne sera rétabli aussitôt après l'échange des ratifications du présent traité, avec la même liberté, qu'il était avant la guerre et jouiront tous et chacun et particulièrement les citoyens et habitants des villes Hanséatiques de toute sorte de sûreté par mer et par terre, conformément à l'article LII de la paix de Ryswick.

Article XXXVII.

Le présent traité sera ratifié par l'Empereur et par le Roi Très-chrétien et l'échange des ratifications sera fait au palais de Rastatt dans l'espace d'un mois à compter du jour de la signature, ou plustôt, si faire se peut.

En foi de quoi les susdits ambassadeurs extraordinaires et plénipotentiaires tant de Sa Majesté Impériale, que de Sa Majesté Très-chrétienne ont soussigné le présent traité de leurs propres mains et y ont apposé les sceaux de leurs armes.

Fait au palais de Rastatt ce sixième mars, mille sept cent et quatorze.

(L. S.) Eugène de Savoye. (L. S.) Le M[l.] Duc de Villars.

1.

Article séparé.

Comme dans les titres, que Sa Majesté Impériale employe, soit dans ses plein-pouvoirs, soit dans le préambule du traité, qui doit être signé ce jourd'hui entre le Prince Eugène de Savoye et le Maréchal Duc de Villars, ambassadeurs extraordinaires et plénipotentiaires de Leurs Majestés Impériale et Très-chrétienne, quelques uns des dits titres ne peuvent être reconnus par Sa Majesté Très-chrétienne, il a été convenu entre lesdits ambassadeurs extraordinaires et plénipotentiaires par cet article séparé, et signé par eux avant ledit traité, que les qualités prises ou omises de part et d'autre ne donneront nul droit, et pareillement ne causeront nul préjudice à l'une ou à l'autre des parties contractantes et le présent article séparé aura la même force que s'il était inséré mot à mot dans le traité de paix.

Fait au palais de Rastatt, ce sixième mars mil sept cent et quatorze.

(L. S.) Eugène de Savoye. (L. S.) Le Ml. Duc de Villars.

2.

Article séparé.

Le présent traité par les raisons mentionnées dans l'article XXXIII ayant été commencé, poursuivi et achevé sans les solennités et formalités requises et usitées à l'égard de l'Empire et composé et redigé en langue française contre l'usage ordinairement observé dans les traités entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne, cette différence ne pourra être alléguée pour exemple, ni tirer à conséquence, ou porter préjudice en aucune manière à qui que ce soit et l'on se conformera à l'avenir à tout ce qui a été observé jusqu'à présent dans de semblables occasions, tant à l'égard de la langue latine, que pour les autres formalités et nommément dans le congrès et traité général et solennel à faire entre Sa Majesté Impériale, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne; le présent traité ne laissant pas d'avoir la même force et vertu, que si toutes les susdites formalités y avaient été observées et comme s'il était en langue latine et le présent article séparé aura pareillement la même force, que s'il était inséré mot à mot dans le traité de Paix.

Fait au palais de Rastatt, ce sixième mars mille sept cent et quatorze.

(L. S.) Eugène de Savoye. (L. S.) Le Ml. Duc de Villars.

3.

Article séparé.

Sa Majesté Impériale, conformément à l'article XXXIV du traité conclu ce jourd'hui ayant nommé et proposé pour le lieu des conférences du traité de paix général et solennel à faire entre Elle, l'Empire et Sa Majesté Très-chrétienne les trois villes suivantes dans le territoire de la Suisse, savoir Schaffhausen, Baden en Ergau et Frauenfeld et le Maréchal Duc de Villars n'ayant pû encore recevoir les ordres de Sa Majesté Très-chrétienne sur le choix de celle des dites trois villes, qu'Elle voudra préférer, il promet de le faire savoir incessamment au Prince Eugène de Savoye par un courrier.

Fait au palais de Rastatt, ce sixième mars, mille sept cent et quartorze.

(L. S.) Eugène de Savoye. (L. S.) Le Ml. Duc de Villars.

20.

Friede zu Baden.

Friedens-Tractat zwischen dem römischen Reich und Frankreich zu Baden am 7. September 1714 [1]).

Louis par la Grace de Dieu, Roi de France et du Navarre: A tous ceux qui ces presentes Lettres verront, Salut. Comme notre très cher et bien amé Cousin le Duc de Villars, Pair et Maréchal de France, Prince de Martigües, Vicomte de Melun, General de nos Armées en Allemagne, Chevalier de nos Ordres, et de la Toison d'Or, Gouverneur et notre Lieutenant General en notre Païs et Comté de Provence; Notre cher et bien amé le Sieur de Vintimilles, des Comtes de Marseille, Comte du Luc, Marquis de la Marthe, notre Lieutenant en notredit Païs et Comté de Provence, Commandeur de notre Ordre Militaire de St. Loüis, Gouverneur de Porquerolles, et notre Ambassadeur auprès des Cantons Suisses; Et notre bien amé et feal le Sr. Barberie, Seigneur de Saint-Contest, Conseiller en nos Conseils, Maître des Requêtes ordinaire de notre Hôtel, Intendant de Justice, Police, Finances, et de nos Armées dans les Trois Evêchez de Metz, Toul et Verdun; nos Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires, en vertu des Pleins-Pouvoirs que nous leur en avions donnez, auroient conclu, arrêté et signé le septieme du present mois de Septembre à Bade en Ergaw, avec notre très-cher et bien amé Cousin le Prince Eugene de Savoie, Chevalier de la Toison d'Or, Conseiller intime de notre très-cher et très-amé Frere l'Empereur des Romains, President du Conseil Aulique de Guerre, Lieutenant General et Maréchal de Camp de l'Empire; le Sieur Comte de Goess, Conseiller d'Etat de notredit Frere, Chambellan et Gouverneur de Carinthie; Et le Sieur Comte de Seilern et d'Aspang, Conseiller Aulique de notredit Frere, et Assesseur de la Chancellerie Aulique d'Autriche; Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires de notre très-cher et très-amé Frere l'Empereur, paraillement munis de ses Plein-Pouvoirs, tant en son nom, qu'en celui de l'Empire, conformément à la Resolution de la Diete dudit Empire, du vingt-trois Avril dernier, le Traité de Paix, et l'Article séparé, dont la teneur s'ensuit.

Au Nom de la Très-Sainte Trinité, Pere, Fils et Saint Esprit.

Soit notoire à tous, que par la bonté de Dieu, la Paix aiant été heureusement rétablie à Rastatt le 6. du mois de Mars de la presente année, entre le Serenissime et Très-Puissant Prince et Seigneur, le Seigneur

[1]) Lamberty, VIII, 620.

Charles VI. élû Empereur des Romains, toûjours Auguste, Roi de Germanie, de Castille, d'Arragon, de Leon, des deux Siciles, de Jerusalem, de Hongrie, de Boheme, de Dalmatie, de Croatie, de Esclavonie, de Navarre, de Grenade, de Tolede, de Valence, de Galice, de Majorque, de Seville, de Sardaigne, de Cordouë, de Corse, de Murcie, de Jaën, des Algarbes, d'Alger, de Gibraltar, des Isles des Canaries, des Indes, et Terre-Ferme de l'Ocean, Archiduc d'Autriche, Duc de Bourgogne, de Brabant, de Milan, de Stirie, de Carinthie, de Carniole, de Limbourg, de Luxembourg, de Gueldre, de Wirtemberg, de la Haute et Basse Silesie, de la Calabre, d'Athenes, et de Neopatrie, Prince de Suabe, de Catalogne, des Asturies, Marquis du S. Empire Romain, de Burgaw, de Moravie, de la Haute et Basse Lusace, Comte de Habsbourg, de Flandres, de Tyrol, de Ferrette, de Kybourg, de Gorice, et d'Artois, Marquis d'Oristan, Comte de Gozian, de Namur, de Roussillon et de Cerdagne, Seigneur de la Marche Esclavone, du Port Mahon, de Biscaye, de Molina, de Salins, de Tripolis et de Malines, etc. et le Saint Empire Romain, d'une part; Et le Serenissime et Très-Puissant Prince et Seigneur le Seigneur Louis XIV. Roi Très-Chrêtien de France et de Navarre, de l'autre part; Il a été convenu que ce qui avoit été fait dans ledit lieu de Rastatt sans les solemnitez requises ou differé à un autre tems dans la vûë d'accelerer davantage un Ouvrage aussi salutaire, ou ce qui devroit encore y être ajoûté, seroit achevé dans un nouveau Congrès plus solemnel et plus general qui se tiendroit en Suisse, en observant les usages accoûtumez; Et que par une nouvelle grace du Ciel on est presentement parvenu à cette fin: Pour cet effet les Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires de part et d'autre s'étant rendus à Bade en Ergaw, lieu dont on est convenu; Sçavoir au nom et de la part de la Sacrée Majesté Imperiale et du Saint Empire Romain, le Très-Haut Prince et Seigneur Eugene Prince de Savoie et de Piémont, Chevalier de la Toison d'Or, Conseiller d'Etat intime de Sa Majesté Imperiale, President du Conseil Aulique de Guerre, Lieutenant General et Maréchal de Camp du S. Empire Romain; Et les Très-Illustres et Très-Excellens Seigneurs le Sieur Pierre Comte de Goess de Carlsberg, Conseiller d'Etat et Chambellan de Sa Majesté Imperiale et Gouverneur de la Province de Carinthie; Et le Sieur Jean Frederic Comte de Seilern et d'Aspang, Conseiller Aulique de S. M. I. et Assesseur de la Chancellerie Secrette Aulique d'Autriche; Et de la part de la Sacrée Majesté Très-Chrêtienne le Très-Haut et Très-Excellent Seigneur Louïs Hector Duc de Villars, Pair et Maréchal de France, Prince de Martigues, Vicomte de Melun, General des Armées du Roi Très-Chrêtien en Allemagne, Chevalier des Ordres de Sadite Majesté et de la Toison d'Or, Gouverneur et Lieutenant General au Païs et Comté de Provence; Et les Très-Illustres et Très-Excellens Seigneurs le Sieur François-Charles de Vintimilles, des Comtes de Marseille, Comte du Luc, Marquis de la Marthe, Lieutenant de Roi en Provence, Commandeur de l'Ordre de S. Louis, Gouverneur des Isles de Porquerolles, et Ambassadeur de Sa Majesté Très-Chrêtienne auprès des Cantons Suisses, des Grisons, et de la République de Valais; Et le Sr. Dominique de Barberie, Chevalier Seigneur de Saint-Contest, Conseiller aux Conseils du Roi Très-Chrêtien, Maître des Requêtes ordinaire de son Hôtel, Intendant de Justice, Police et Finances, et des Armées de Sa Majesté Très-Chrêtienne dans les Trois Evêchez de Metz, Toul et Verdun, sur la Frontiere de Champagne, sur la Sarre et sur la Moselle: Et après

avoir imploré l'assistance Divine, et dûëment fait l'échange de leurs Plei[illegible]
Pouvoirs reciproques, dont les Copies sont transcrites à la fin de ce Trai[illegible]
ils ont confirmé, augmenté et réduit en forme solemnelle les Articles de
Paix déja faite, de la maniere qui suit.

I. La Paix Chrêtienne, concluë à Rastatt le 6. Mars de la prese[illegible]
année, sera et demeurera perpetuelle et universelle; Elle conciliera et augm[illegible]
tera l'amitié sincere, entre la sacrée Majesté Imperiale, ses Successeurs, t[illegible]
le Saint Empire Romain, leurs Roiaumes et Etats Hereditaires, leurs Vassa[illegible]
et Sujets, d'une part; Et la Sacrée Majesté Très-Chrêtienne, ses Successe[illegible]
Vassaux, et Sujets, de l'autre part: Elle sera gardée et cultivée sincereme[illegible]
ensorte que l'un n'entreprenne rien sous quelque couleur que ce soit, à l[illegible]
ruine ou au préjudice de l'autre; qu'il n'accorde aucun secours sous quel[illegible]
nom que ce puisse être, à ceux qui entreprendroient, ou qui voudroient ten[illegible]er
de lui causer quelque dommage; et qu'il ne puisse, et ne doive recev[illegible]r,
proteger ni aider en quelque maniere que ce soit, les Sujets rebelles ou d[illegible]s-
obéïssans de l'autre; Mais au contraire que l'un et l'autre se procurent re[illegible]i-
proquement et de bonne foi toute utilité, honneur et avantage, nonobst[illegible]nt
toutes Promesses, Traitez, ou Alliances contraires, faits ou à faire, en quel[illegible]e
sorte que ce soit.

II. Il y aura de part et d'autre une Amnistie et un oubli perpet[illegible]el
de tout ce qui a été fait par rapport et à l'occasion de la derniere Gue[illegible]e,
en quelque maniere, et en quelque lieu que les hostilitez se soient exerc[illegible]es
de part ou d'autre; de sorte que pour raison de ces hostilitez, ni s[illegible]us
quelqu'autre pretexte ou cause que ce puisse être, on ne fasse l'un à l'au[illegible]re,
ni qu'on ne souffre qu'il soit fait aucun tort directement ou indirectem[illegible]nt
sous prétexte de droit ou par voie de fait au dedans, ni au dehors de l'Emp[illegible]re,
des Roiaumes, Etats et Païs Hereditaires de Sa Majesté Imperiale, et [illegible]du
Roiaume de France; mais que toutes injures et violences faites de part [illegible]ou
d'autre par écrit, par paroles, ou par actions, soient entierement abolies [illegible]ns
aucun égard aux personnes, ni aux choses, de maniere que tout ce que l[illegible]un
pourroit prétendre sous de pareils prétextes envers l'autre, soit enseveli d[illegible]ns
un éternel oubli.

III. Les Traitez de Westphalie, de Nimegue et de Ryswick, sont [illegible]la
base et le fondement du present Traité de Paix: Et immédiatement ap[illegible]rès
l'échange des Ratifications, ils seront pleinement executez, et inviolablem[illegible]ent
observez à l'avenir, tant à l'égard du spirituel, que du temporel, si ce n[illegible]est
en ce dont on est autrement convenu par le present Traité.

Pour cet effet tout sera rétabli dans le Saint Empire Romain, et [illegible]ses
appartenances, en l'état qui a été prescrit par le susdit Traité de Rysw[illegible]ck,
tant par rapport aux changemens qui ont été faits pendant la derniere Gu[illegible]re,
ou avant qu'elle fût déclarée, qu'à l'égard de ce qui n'aura pas été exe[illegible]uté
ou qu'il aura été imparfaitement, ou enfin qui aura été changé après l'execu[illegible]on,
s'il se trouve effectivement quelque chose en cet état.

IV. Conformement à ce Traité et à celui de Ryswick, Sa Majesté T[illegible]ès-
Chrêtienne rendra à l'Empereur et à la Serenissime Maison d'Autriche, le
vieux Brisack entierement dans l'état où il est à present, avec les Gren[illegible]ers,
Arsenaux, Fortifications, Remparts, Murailles, Tours, comme aussi avec les
autres édifices publics et particuliers, et toutes les dependances situées à la
droite du Rhin; Tout ce qui est à la gauche de ce Fleuve, et nommement

le Fort appellé le Mortier, demeurant au Roi Très-Chrêtien, le tout aux clauses et conditions portées par l'Article XX du Traité conclu à Ryswick au mois d'Oct. 1697 entre l'Empereur Leopold de glorieuse memoire, et le Roi Très-Chrêtien.

V. Sa Majesté Très-Chrêtienne rendra pareillement à Sa Majesté Imperiale, et à la Serenissime Maison d'Autriche, la Ville et Forteresse de Fribourg, commé aussi le Fort de Saint Pierre, le Fort appellé de l'Etoille, et tous les autres Forts construits ou réparez là ou ailleurs dans la Forest Noire, ou dans le reste du Brisgaw, le tout en l'état où il est presentement, sans rien démolir ou déteriorer, avec les Villages de Lehen, Mertzhausen, et Kirchzarth, et avec tous leurs Droits, Archives, Papiers et Documens écrits, lesquels y ont été trouvez lors de la derniere occupation, soit qu'ils soient encore sur les lieux, soit qu'ils aient été transportez ailleurs; Sauf cependant le droit diocesain, et autres droits et revenus de l'Evêché de Constance.

VI. Le Fort de Kehl construit par Sa Majesté Très-Chrêtienne, à la droite du Rhin, à l'extremité du Pont de Strasbourg, sera de même rendu par Elle à l'Empereur, et à l'Empire, en son entier, et avec tous ses droits et dépendances. Quant au Fort de la Pile, et autres construits dans le Rhin, ou dans les Isles du Rhin, près de Strasbourg, ils seront entierement rasez aux depens du Roi Très-Chrétien, et ne pourront jamais à l'avenir etre retablis par l'un ou par l'autre Parti. Lesquelles restitutions et démolitions des Places et Fortifications ci dessus énoncées, seront executées dans les termes portez par les Articles suivans.

La Navigation et autres usages dudit Fleuve du Rhin, demeureront également libres et ouverts aux Sujets des deux Partis, et à tous ceux qui d'ailleurs voudront y passer naviger ou transporter des Marchandises; Et ne sera jamais rien fait de part ni d'autre sur ce Fleuve, ou ailleurs, qui puisse le detourner, ou rendre son cours, sa navigation, ou ses autres usages plus difficiles. A plus forte raison on n'exigera pas de nouveaux droits, impôts ou peages, on n'augmentera point les anciens, on n'obligera point les Bâtimens d'aborder en passant à une rive plûtôt qu'à l'autre, et d'y exposer leurs charges, ou d'y en recevoir, mais le tout sera toûjours laissé à la liberté d'un chacun.

VII. Lesdits Lieux, Villes, Châteaux et Forteresses de Brisack, Fribourg et Kehl, seront rendus à Sa Majesté Imperiale et à l'Empire avec tous leurs districts, Jurisdictions, appartenances et dependances; Comme aussi avec toute l'Artillerie, attirails et munitions de Guerre qui se sont trouvées dans lesdites Places lors de la derniere occupation, suivant ce qui paroitra par les Inventaires qui en seront produits; et seront pour cet effet remis de bonne foi sans aucune reserve, exception, ou retention, et sans retardement, empêchement ou pretexte, à ceux qui après l'échange des Ratifications du Present Traité seront établis et deputez specialement pour cet effet par Sa Majesté Imperiale seule, ou selon la difference des lieux par Elle, et par l'Empire, et qui en auront fait apparoir aux Commandans, Gouverneurs ou Officiers François des lieux qui doivent etre évacuez; ensorte que lesdites Villes, Citadelles, Forts et lieux avec toutes les prerogatives, utilitez, revenus et émolumens et autres choses quelconques y comprises, retournent sous la Jurisdiction, possession actuelle, absoluë, puissance et souveraineté de Sa Majesté Imperiale, de l'Empire, et de la Maison d'Autriche, ainsi qu'ils leur ont appartenus ci-

devant, et qu'ils ont été possedez depuis par Sa Majesté Très-Chrêtienn[illegible]
sans que S. M. T. Chrêtienne ou se reserve aucun droit ou pretention s[illegible]
les lieux susdits et sur leur district.

Il ne sera rien exigé non plus pour les dépenses et les frais faits a[illegible]
Fortifications ou autres édifices publics ou particuliers; la pleine et entie[illegible]
restitution ne sera retardée pour quelque autre cause que ce puisse être,
elle sera executée dans l'espace de trente jours après l'échange des rat[illegible]
cations du present Traité; En sorte que les Garnisons Françoises en soi[illegible]
retirées sans delay, et sans molester les Citoiens et Habitans, ni leur cau[illegible]
aucun dommage ou peine, non plus qu'aux autres sujets de Sa Majesté Im[illegible]
riale et de l'Empire, sous pretexte de dettes, ou de pretentions de quel[illegible]
nature qu'elles puissent être.

Il ne sera pas permis non plus aux Troupes Françoises de deme[illegible]er
au delà des termes qui seront stipulez ci-après dans les lieux qui doiv[illegible]nt
être rendus, ou dans tous autres quelconques qui n'appartiendront pas à Sa
Majesté Très-Chrêtienne, d'y établir des Quartiers d'Hyver, ou d'y faire quel[illegible]ne
sejour, mais elles seront obligées de se retirer sans rétardement dans les E[illegible]ts
de la Couronne de France.

VIII. Le Roi Très-Chrêtien fera raser à ses depens les Fortificati[illegible]s
construites vis-à-vis Huningue sur la rive droite et dans l'Isle du Rhin, de
même que le Pont construit en cet endroit sur le Rhin, et le fonds a[illegible]ec
les édifices seront rendus à la Maison de Bade.

Seront rasez de la même maniere le fort de Selingen, et les au[illegible]es
situez dans les Isles entre ledit Fort et Selingen, et le Fort Louis, aussi bi[illegible]en
que la partie du Pont qui conduit dudit Fort de Selingen au Fort-Louis, et
le Fort bâti à la droite du Rhin, vis à vis ledit Fort-Louis; et ne pour[illegible]nt
à l'avenir estre rétablis par aucune des Parties. Les fonds et les édifi[illegible]es
seront pareillement rendus à la Maison de Bade, mais le Fort-Louis et l'I[illegible]sle
demeureront au pouvoir du Roi Très-Chrêtien.

Sadite Majesté Très-Chrêtienne fera raser generalement et à ses dep[illegible]ns
tous les Forts, Retranchemens, Lignes, Redoutes, Remparts, Ponts, tant c[illegible]ux
qui ont été specifiez à cette fin dans le Traité de Ryswick, que ceux que Sa
Majesté Très-Chrêtienne aura fait construire depuis ladite Paix de Rysw[illegible]ck,
soit le long du Rhin, dans le Rhin ou ailleurs, dans l'Empire ou dans les
Terres dependances de l'Empire, en quelque maniere que ce soit, sans q[illegible]'ils
puissent être retablis.

Le Roi Très-Chrêtien fera pareillement évacuer le Château de Bit[illegible]ch
avec toutes ses appartenances; Comme aussi le Château d'Hombourg, en [illegible]ai-
sant auparavant raser les Fortifications pour n'être plus rétablies; En so[illegible]rte
neanmoins que lesdits Châteaux et les Villes qui y sont jointes, n'en reçoi[illegible]ent
aucun dommage, mais qu'ils demeurent en leur entier.

X. Les Places et Postes fortifiez, et tous les autres lieux generale[illegible]ent
qui doivent être rendus suivant le present Traité ou celui de Rastatt, et
ainsi conformement à celui de Ryswick, dont tous et chacun des Arti[illegible]les
sont censez être compris dans le present Traité, et seront par conseq[illegible]ent
executez de même que s'ils étoient ici inserez de mot à mot, seront re[illegible]nis
dans l'espace de trente jours après l'échange des Ratifications de ce Tr[illegible]ité
entre les mains de ceux qui seront pour cet effet munis des Pleins Pouvo[illegible]irs
de l'Empereur et de l'Empire, ou des Princes particuliers, ou autres qui

doivent les posseder en vertu du susdit Traité de Ryswick, sans qu'il y soit rien demoli des Retranchemens, et Fortifications, ni des Edifices publics ou particuliers, et sans rien déteriorer de l'état où ils se trouvent presentement, il ne sera rien exigé aussi pour les depenses faites dans lesdits lieux ou à leur occasion.

Seront pareillement rendus en même tems tous Archives et Documens appartenans, soit à Sa Majesté Imperiale, soit aux Villes et Lieux que Sa Majesté Très-Chrêtienne s'engage de remettre.

Comme l'intention du Roi Très-Chrêtien est d'accomplir le plus promptement qu'il sera possible le present Traité, Sa Majesté promet que les Places et Lieux qu'Elle s'engage de faire demolir seront détruits et rasez à ses depens en la maniere dont on est convenu; sçavoir les plus considerables, dans le terme de deux mois au plus tard, et les moins considerables, dans l'espace d'un mois, l'un et l'autre termes à compter depuis l'échange des Ratifications.

XII. Sa Majesté Très-Chrêtienne promet aussi à Sa Majesté Imperiale et à l'Empire, qu'Elle restituera à tous les Membres, Cliens et Vassaux de l'Empire, Ecclesiastiques et Seculiers, specialement à Monsieur l'Electeur de Treves, à Monsieur l'Electeur Palatin, à Monsieur le Grand Maître de l'Ordre Teutonique Evêque de Wormes, à son Venerable Ordre, à Monsieur l'Eveque de Spire, à la Maison de Wirtemberg, et en particulier à Monsieur le Duc de Montbelliard, aux deux Maisons de Bade, et generalement à tous ceux qui sont compris dans le Traité de Ryswick, quoi qu'ils ne soient pas expressement nommez ici, tous les Païs, Places, lieux et biens dont Elle se seroit mise en possession pendant le cours, et à l'occasion de la derniere Guerre, soit par la voie des Armes, par confiscation, ou de quelque autre maniere contraire à la Paix de Ryswick, quoiqu'ils ne soient pas specifiez dans le present Traité: Comme aussi qu'Elle executera pleinement et exactement toutes les clauses et conditions dudit Traité de Ryswick auxquelles il n'aura pas été expressement derogé par le present Traité, s'il y en a quelqu'une qui n'ait pas été éxecutée après la conclusion de la Paix de Ryswick, ou qui ait souffert quelque changement depuis l'execution.

Sa Majesté Très-Chrêtienne promet de la même maniere d'executer au plûtôt et de bonne foi, tous et chacun des Articles du Traité de Ryswick concernant Monsieur le Duc de Lorraine, et qui sont confirmez ici dans leur pleine force.

Reciproquement Sa Majesté Imperiale et l'Empire promettent d'accomplir toutes les conditions et clauses du Traité de Ryswick qui ont rapport aux restistution à faire en consequence de cette Paix, specialement celles qui regardent Monsieur le Cardinal de Rohan, comme Eveque de Strasbourg.

XIII. Sa Majesté Très-Chrêtienne a reconnu par le present Traité, et reconnoîtra à l'avenir la dignité Electorale conferée par l'Empereur, du consentement du S. Empire Romain, à la Maison de Brunswick-Hannover.

XIV. Reciproquement Sa Majesté Imperiale et l'Empire, voulant temoigner le désir qu'ils ont de contribuer à la satisfaction de Sa Majesté Très-Chrêtienne, et d'entretenir desormais avec Elle une amitié et une concorde sincere et éternelle; Et en vertu de la Paix de Ryswick retablie par ce present Traité, consentent que la Ville de Landau avec ses dependances, consistant dans les Villages de Nusdorf, Damheim et Queichheim, avec leurs bans, ainsi que le

Roi Très-Chrêtien en jouissoit avant la Guerre, demeure fortifiée à Sa Majesté Très-Chrêtienne.

XV. Pour ce qui est de la Maison de Baviere, Sa Majesté Imperiale et l'Empire consentent, en faveur du retablissement general de la tranquillité publique, qu'en vertu du present Traité, le Seigneur Joseph Clement Archevéque de Cologne, et le Seigneur Maximilien Emanuel de Baviere, soient rétablis generalement et entierement dans tous les Etats, rangs, prerogatives, regaux, biens, dignitez Electorales et autres, et dans tous les droits dont [illegible] ont joui ou pû jouir avant cette Guerre, et qui appartenoient mediatement [illegible] l'Archeveché de Cologne et aux autres Eglises nommées ci-après, ou à la Maison de Baviere.

Seront aussi rendus de bonne foi à l'un et à l'autre les Archives, Documens, Ecrits, tous les Meubles, Pierreries, Bijoux et autres effets de quelque nature qu'ils puissent être; Comme aussi toute l'Artillerie, attirails, et munitions de Guerre specifiez dans les Inventaires authentiques qui seront produits de part et d'autre: A sçavoir tout ce qui depuis l'occupation de la Baviere, aura été ôté par ordre de l'Empereur et de ses Predecesseurs de glorieuse memoire, des Palais, Châteaux, Villes, Forteresses et Lieux quelconques qui doivent être restituez, à l'exception de l'Artillerie qui appartenoit aux Villes et Etats voisins et qui leur à été renduë. Quant à ce qui manquera ou qui aura été converti en une autre forme, ou qu'il seroit difficile de rassembler, le juste prix des choses ainsi otées et qui devroient d'ailleurs être restituées, sera paié en argent comptant, ou bien l'on en conviendra autrement.

Et sera le Seigneur Archevêque de Cologne retabli en son Archevêché de Cologne, en ses Evêchez de Ratisbonne et de Liege, et en sa Préposititure de Bertholsgaden. Il prendra aussi specialement possession de l'Evêché d'Hildesheim pour jouir de toutes les prérogatives, droits et biens qui appartiennent audit Eveché et à son Eglise, et que les Evêques ses Predecesseurs et ladite Eglise ont possedez ou dû posseder avant la derniere Guerre, sans qu'aucune raison de procès ou pretentions formées ou qui pourront être formées par qui que ce soit, puisse empêcher cette restitution totale; sauf neanmoins et reservez les droits de ceux qui pourroient en avoir, lesquels il leur sera permis de poursuivre par les voies de Justice devant les Tribunaux competens de l'Empire, après que les deux Electeurs auront été actuellement rétablis; sauf et reservez aussi les Privileges des Chapitres et Etats de l'Archevêché de Cologne et des autres Eglises, établis suivant leurs Unions, Traitez et Constitutions.

Quant à la Ville de Bonn, on est convenu qu'en tems de Paix il ne sera mis aucune garnison dans cette Place, mais que la garde en sera confiée aux seuls Bourgeois; Et pour ce qui est du nombre de Gardes necessaires tant pour la personne, que pour le Palais Archiepiscopal, il en sera convenu avec Sa Majesté Imperiale et l'Empire. Mais dans un tems de Guerre, ou dans le danger d'une Guerre prochaine, Sa Majesté Imperiale et l'Empire pourront mettre dans cette Ville autant de Troupes que la raison de Guerre le demandera, et ce conformement aux Lois et Constitutions de l'Empire.

Au moien de cette restitution totale, lesdits deux Seigneurs freres de la Maison de Baviere, seront tenus de renoncer pour toûjour à toutes pretensions, satisfactions ou dedommagemens quelconques qu'ils voudroient demander à l'Empereur, à l'Empire, à la Maison d'Autriche, à l'occasion de la

derniere Guerre; Et pour cet effet, elles doivent être regardées dès à present, en general et en particulier, comme abolies, et elles sont et demeureront toujours nulles et sans force, sans toutefois que par cette Renonciation il soit derogé en aucune maniere aux anciens droits et pretentions qu'ils ont pû avoir avant cette derniere Guerre, lesquels il leur sera permis de poursuivre par les voies de Justice reçûës dans l'Empire; Desorte pourtant que cette restitution totale ne leur donne aucun nouveau droit contre qui que ce soit. Cesseront pareillement contre lesdits Seigneurs Joseph Clement Archevêque de Cologne, et Maximilien Emanuel de Baviere, et seront abolies, et dès à present regardées, comme elles le sont et seront effet, toutes pretentions de satisfactions et demandes dédommagement quelconques, formées ou qui pourroient être formées par qui ce puisse être, à l'occasion de la derniere Guerre, contre la Maison de Baviere, et les susdits Archevêchez, Evêchez, et Prevôté.

En vertu de cette restitution totale, les susdits Seigneurs Joseph-Clement Archeveque de Cologne et Maximilien Emanuel de Baviere, rendront obeissance à Sa Majesté Imperiale, comme les autres Electeurs et Princes de l'Empire; ils persevereront dans la fidelité, et ils seront tenus de demander et de recevoir le renouvellement des Investitures de leurs Electorats, Principautez, Fiefs, Titres et Droits, dans la maniere et tems prescrits par les Loix de l'Empire; Et tout ce qui est arrivé de part et d'autre pendant cette Guerre, demeurera enseveli dans un oubli éternel.

XVI. Les Ministres, Officiers, tant Ecclesiastiques, que Militaires, Politiques et Civils, de quelque condition qu'ils soient qui auront servi en l'un ou en l'autre Parti, même ceux qui sont Sujets et Vassaux de Sa Majesté Imperiale, de l'Empire et de la Maison d'Autriche, aussi-bien que tous les Domestiques quelconques de la Maison de Baviere, et du Seigneur Archevêque de Cologne, seront pareillement rétablis dans la possession de tous les Biens, Charges, Honneurs, et Dignitez dont ils ont été en possession avant la Guerre, et ils jouiront de l'Amnistie generale de tout ce qui a été fait à l'occasion de la Guerre; sous la condition expresse, que comme le fruit de cette Amnistie doit être reciproque, elles s'étende aussi sur les Sujets, Vassaux, Ministres et Domestiques de la Maison de Baviere, et dudit Seigneur Archevêque, qui auront suivi pendant cette Guerre le Parti de S. M. Imp., de l'Empire, et de la Maison d'Autriche, en sorte qu'ils ne puissent jamais être pour ce sujet, molestez ou inquietez en maniere quelconque.

XVII. Quant au tems auquel la restitution totale specifiée dans les deux Articles precedens doit se faire, il est limité à trente jours après l'échange des Ratifications, qui est le terme marqué ci-dessus pour l'évacuation des lieux que Sa Majesté Très-Chrêtienne doit rendre à Sa Majesté Imperiale et à l'Empire; En sorte que ces deux restitutions de part et d'autre, comme aussi celle de la partie des Païs-Bas, possedée presentement par la Maison de Baviere, et qu'elle est tenuë de rendre à Sa Majesté Imperiale, s'accomplissent au même tems.

XVIII. Si la Maison de Baviere, après son rétablissement total, trouvoit qu'il convint à ses interets de faire quelque échange de ses Etats avec d'autres, Sa Majesté Très-Chrêtienne n'y apportera aucun obstacle.

XIX. Sa Majesté Très-Chrêtienne, aiant remis ou fait remettre aux Etats Generaux des Provinces-Unies pour et en faveur de la Serenissime Maison d'Autriche, tout ce que Sadite Majesté ou ses Alliez possedent encore

des Païs-Bas, communement appellez Espagnols, tels que le feu Roi d'Espagne Charles II. les a possedez, ou dû posseder en vertu de la Paix de Ryswick, Sadite Majesté Très-Chrêtienne, consent que l'Empereur entre en possession desdits Païs-Bas Espagnols, pour en jouïr, lui, ses Heritiers et Successeurs, desormais et à toûjours, pleinement et paisiblement selon l'ordre de succession établi dans la Maison d'Autriche: sauf les Conventions que l'Empereur fera avec lesdits Etats Generaux touchant leur Barriere et la Reddition des susdits Lieux.

Le Roi de Prusse retiendra neanmoins tout ce qu'il possede actuellement du Haut-Quartier de Gueldres, la Prefecture, le Bailliage et le Bas Bailliage de Gueldres, avec tout ce qui y appartient et en depend: Comme dussi les Villes, Bailliages, et Seigneuries de Strahlen, Wachtendonck, Middelaar, Walbeeck, Aertsen, Afferden, et de Weel; De même que Racy et Klein-Kevelaar avec toutes leurs Appartenances et Dépendances.

Il sera remis en outre audit Roi de Prusse l'Ammamie de Kriekenbeck, avec tout ce qui y appartient et en depend; Comme aussi le Païs de Kessel, pareillement avec ses Appartenances et Dependances; et generalement tout ce que contient ladite Ammanie et ledit District, sans en rien excepter si ce n'est seulement la Ville d'Erkelens, avec ses appartenances et dépendances; Ensorte que le tout appartienne audit Roi, et aux Princes et Princesses ses Heritiers et Successeurs, avec tous les Droits, Prérogatives, Revenus et Avantages, de quelque espece qu'ils soient, et de quelques noms qu'ils puissent être appellez, en la même qualité et de la même maniere que la Maison d'Autriche, et particulierement le feu Roi d'Espagne Charles II. les a possedez; Toutefois avec les Charges et Hypoteques, la Religion Catholique, Apostolique et Romaine devant y être perpetuellement conservée en l'état où elle étoit sous ledit Roi Charles II. et les Privileges des Etats, demeurans aussi dans leur entier.

XX. Et comme outre les Provinces, Villes, Lieux et Forteresses, qui étoient possedez par le feu Roi d'Espagne Charles II. au jour de son decès; le Roi Très-Chrêtien a cedé, tant pour Sa Majesté Très-Chrêtienne même, que pour les Princes ses hoirs et Successeurs nez et à naître, aux Etats Generaux, pour et en faveur de la Maison d'Autriche, tout le droit que Sadite Majesté a eu ou pourroit avoir sur la Ville de Menin, avec toutes ses Fortifications, et avec sa Verge; comme aussi sur la Ville et Citadelle de Tournai, y compris le Tournaisis, sans s'y réserver aucun droit, ni sur aucune des Dépendances, Appartenances, Annexes, Territoires et Enclavemens; Sa Majesté Très-Chrêtienne consent que les Etats Generaux des Provinces-Unies, rendent lesdites Villes, Lieux, Territoires, Dépendances, Appartenances, Annexes et Enclavemens à Sa Majesté Imperiale, aussi-tôt qu'Elle en sera convenuë avec lesdits Etats Generaux, comme il est porté par l'Article XIX. du present Traité, pour en joüir, Elle, ses Heritiers et Successeurs, pleinement, paisiblement et à toûjours, ainsi que des Païs-Bas Espagnols qui appartenoient au feu Roi d'Espagne Charles II. au jour de son decès; Bien entendu toutefois que ladite remise des Païs-Bas Espagnols, Villes, Lieux et Forteresses cedées par le Roi Très-Chrêtien, ne pourra être faite par lesdits Etats Generaux qu'après l'échange des Ratifications de la Paix entre Sa Majesté Imperiale, l'Empire et Sa Majesté Très-Chrêtienne; Bien entendu aussi que Saint-Amand avec ses Dépendances, et Mortagne sans Dépendances, demeureront à Sadite

Majesté Très-Chrêtienne, à condition néanmoins qu'il ne sera permis en nulle maniere de faire audit Mortagne aucunes Fortifications, Ecluses ou Levées, de quelque nature qu'elles puissent être.

XXI. Pareillement le Roi Très-Chrêtien confirme en faveur de l'Empereur, et de la Maison d'Autriche, la cession que Sa Majesté Très-Chrêtienne, a faite aux Etats Generaux des Provinces-Unies, de la même maniere et pour la même fin, tant pour Elle-même, que pour les Princes ses Heritiers et Successeurs nez et à naître, de tous ses droits sur Furnes et le Furnambacht, y compris les huit Paroisses et le Fort de la Kenoque, sur les Villes de Loo, et de Dixmude, avec leurs Dépendances, sur la Ville d'Ypres avec sa Châtellenie, Rousselaer compris, et avec les autres Dépendances qui seront desormais Poperingue, Warneton, Commines, Warwick, entant que ces trois dernieres Places sont situées sur la rive de la Lys du côté d'Ypres, et sur tout ce qui dépend des lieux ci-dessus exprimez; desquels droits ainsi cedez à l'Empereur, et à ses Heritiers et Successeurs, Sa Majesté Très-Chrêtienne ne se reserve aucun sur lesdites Villes, Lieux, Forts et Païs, ni sur aucune de leurs appartenances, dépendances, annexes ou enclavemens; Consentant que les Etats Generaux les remettent tous à la Maison d'Autriche, pour en joüir irrevocablement et à toûjours, aussi-tôt après qu'ils seront convenus avec Sa Majesté Imperiale, par rapport à leur Barriere, et que les Ratifications de la Paix entre l'Empereur, l'Empire, et Sa Majesté Très-Chrêtienne auront été échangées.

XXII. La Navigation de la Lys, depuis l'embouchure de la Deule en remontant, sera libre; et il ne sera pas permis d'y établir aucun Peage, ni autre imposition quelconque.

XXIII. Tout ce dont on est convenu dans l'Article II. de ce Traité sur l'Amnistie en general, doit être censée specialement repeté ici; Et en consequence on mettra reciproquement en oubli tous les torts, injures, et offenses qui auront été de part ou d'autre commises de fait ou de parole, en quelque maniere que ce soit pendant le cours de la derniere Guerre, par les Sujets des Païs-Bas Espagnols, et des Villes et Lieux restituez ou cedez, et par les autres Sujets de Sa Majesté Très-Chrêtienne, ensorte que pour cette raison personne ne puisse ou doive être recherché ni inquieté en quelque maniere que ce puisse être.

XXIV. En vertu de cette Paix les Sujets de Sa Majesté Très-Chrêtienne et ceux desdits Païs-Bas Espagnols et des Lieux cedez par Sadite Majesté Très-Chrêtienne, pourront, en gardant les Loix, Coûtumes et Usages des Païs et Lieux, aller, venir, demeurer, retourner, traiter et negocier ensemble, comme bons Marchands, même vendre, échanger, aliener ou autrement disposer des biens et effets, meubles et immeubles qu'ils ont ou auront dans les Païs l'un de l'autre; et toutes personnes, Sujets ou autres, pourront les acheter sans qu'ils aient besoin d'aucun autre privilege ou permission que le present Traité. Il sera de même également libre aux Sujets des Lieux et Païs reciproquement cedez, ou restituez; Comme aussi à tous les Sujets desdits Païs-Bas Espagnols, de transferer leur habitation en tel lieu qu'ils voudront dans l'espace d'un an, avec la pleine faculté de vendre à qui il leur plaira, leurs effets, biens meubles et immeubles, ou d'en disposer autrement, soit avant, soit après leur Societé, sans qu'ils puissent en être empêchez directement ni indirectement.

Enfin tous les Reglemens établis par les précédens Traitez et par les Ordonnances ou Edits Roiaux, et qui ont été jusqu'à present reçûs par un usage suivi de part et d'autre pour l'abolition reciproque du droit d'Aubaine à l'égard des Sujets de France et de ceux des Païs-Bas, seront tenus pour confirmez, et seront perpetuellement observez, comme s'ils étoient ici expressement rapportez.

XXV. Les mêmes Vassaux et Sujets de part et d'autre, Ecclesiastiques et Seculiers, Corps, Communautez, Universitez et Colleges, seront aussi reciproquement rétablis en quelque lieu que ce soit, dans les honneurs, dignitez et benefices dont ils jouissoient avant la Guerre; comme aussi dans tous et chacuns leurs Droits, Biens, Meubles et Immeubles, Cens ou Rentes, saisis ou occupez à l'occasion et pendant la durée de la derniere Guerre; Et de même dans les Droits, Actions et Successions à eux avenus pendant ladite Guerre; Bien entendu toutefois qu'ils ne pourront rien demander pour raison des fruits ou revenus percûs et échûs pendant la derniere Guerre jusqu'au jour de la publication du Traité de Rastatt; le tout nonobstant toutes Donations, Concessions, Déclarations, Confiscations, Sentences données par contumace, les Parties non ouïes, qui seront nulles et tenues pour non avenues et non prononcées, avec une liberté pleine et entiere à toutes lesdites personnes de retourner dans leur Patrie et dans les Païs d'où elles se sont retirées à l'occasion de la Guerre, pour jouir en personne ou par Procureur de leurs Biens et Revenus, conformément aux Loix et Coûtumes desdits Païs, Lieux et Etats.

Ces restitutions s'étendront aussi à ceux qui pendant la derniere Guerre ou à son occasion, auront embrassé et suivi le parti de l'une ou de l'autre des Parties contractantes; néanmoins les autres Arrêts, Sentences et Jugemens rendus dans les Parlemens, Conseils et autres Cours Superieures ou Inferieures, ausquels il n'est pas expressement dérogé par le present Traité, auront lieu, et sortiront leur plein et entier effet; Et ceux qui en vertu desdits Arrêts, Sentences et Jugemens se trouveront en possession de quelques Terres, Seigneuries et autres Biens, y seront maintenus, sans préjudice toutefois des Droits de ceux qui se croiront lezez par lesdits Arrêts, Sentences et Jugemens, lesquels pourront se pourvoir par les voies ordinaires et devant les Juges competens.

XXVI. A l'égard des Rentes ou Cens affectez sur la Generalité de quelques Provinces des Païs-Bas, dont partie se trouvera desormais possedée par Sa Majesté Imperiale, et partie par Sa Majesté Très-Chrêtienne, ou autres, il a été convenu que chaque partie paiera sa cotte-part desdits Cens ou Rentes; et que pour les regler et pour terminer aussi tous les autres differends ou difficultez qui sont déja mûs, ou qui pourroient se mouvoir par rapport aux lieux qui doivent être possedez de part et d'autre dans les Païs-Bas, ou par rapport aux limites desdits lieux, ou encore pour quelque chose que ce soit qui regarde l'execution du present Traité de Paix, l'on envoiera de part et d'autre, dans l'espace de deux mois après la conclusion de ce Traité, des Commissaires dans la Ville dont on conviendra, qui apporteront toute la diligence possible pour parvenir au plûtôt à cette fin.

XXVII. Comme dans les Païs, Villes et Lieux des Païs-Bas, que le Roi Très-Chrêtien cede à l'Empereur, plusieurs Benefices Ecclesiastiques ont été conferez par Sa Majesté Très-Chrêtienne à des personnes capables, les-

dits Benefices seront laissez à ceux qui les possedent présentement; et de même tout ce qui concerne la Religion Catholique, Apostolique et Romaine, y sera maintenu sans aucun changement dans l'état où il étoit avant la Guerre. Pareillement les Magistrats ne pourront être que Catholiques, et les choses demeureront à leur égard comme par le passé.

Specialement les Evêques, Chapitres, et Monasteres, l'Ordre de Malte, et generalement tout le Clergé, seront maintenus dans toutes les Eglises, libertez, immunitez, droits, prérogatives et honneurs, dont ils ont été en possession sous les précedens Rois Catholiques Romains; et s'ils en avoient été privez pour quelque raison que ce fût, ils y seront retablis. Enfin tous et chacun dudit Clergé, possedant quelques Biens Ecclesiastiques, Commanderies, Canonicats, Personats, Prévôtez et autres Benifices quelconques, y demeureront, ne pourront être dépossedez, et jouïront des revenus en provenans, avec la faculté de les administrer, et d'en jouïr comme avant la derniere Guerre.

Les Pensionnaires jouiront pareillement, comme ils ont joui par le passé, des Pensions à eux assignées sur les Benefices, soit qu'elles ayent été créées en Cour de Rome, soit qu'elles ayent été obtenuës par des Brevets expediez avant la derniere Guerre, ensorte qu'ils ne puissent en être privez pour quelque cause et sous quelque prétexte que ce soit.

XXVIII. Les Communautez et Habitans de toutes les Villes, Lieux et Païs que Sa Majesté Très-Chrêtienne cede dans les Païs-Bas par le présent Traité, seront conservez et maintenus dans la possession de tous les Privileges, Prérogatives, Coûtumes, Exemptions, Droits, Octrois communs et particuliers, Charges et Offices hereditaires, avec tous les Honneurs, Gages, Emolumens et Exemptions dont ils ont joui sous la Domination de Sa Majesté Très-Chrêtienne: ce qui doit toutefois s'entendre seulement des Communautez et Habitans des Lieux, Villes et Païs que Sadite Majesté a possedez immediatement après la conclusion du Traité de Ryswick, et non des Lieux, Villes et Païs que le feu Roi d'Espagne Charles II. possedoit au tems de son decès: et les Communautez et Habitans desdits Lieux, Villes et Païs demeureront en possession des Privileges, Prérogatives, Coûtumes, Exemptions, Droits, Octrois communs et particuliers, Charges et Offices hereditaires, ainsi qu'ils les possedoient lors de la mort dudit feu Roi d'Espagne.

XXIX. Pareillement si hors des Lieux des Païs-Bas, cedez par Sa Majesté Très-Chrêtienne, sur lesquels il a été statué ci-dessus par l'Article XXVII. quelques Benefices Ecclesiastiques, mediats ou immediats, ont été durant la derniere Guerre conservez par l'une ou par l'autre des Parties dans les Terres ou Lieux qui lui étoient alors soumis, à des personnes capables, selon la regle de leur premiere Institution, et Statuts legitimes, generaux ou particuliers, faits à leurs Sujets, ou par quelqu'autre disposition et provision faite par le Pape, ou encore de quelqu'autre maniere canonique, lesdits Benefices Ecclesiastiques seront laissez aux présens possesseurs, de même que ceux qui ont été conferez de cette maniere, avant la derniere Guerre, dans les Lieux qui doivent être rendus par la présente Paix; ensorte qu'ils ne puissent ou doivent jamais être troublez ou empêchez par qui que ce soit, dans la possession et legitime administration d'iceux, ni dans la perception des fruits, ni être à leur occasion, ou pour quelqu'autre raison passée ou présente, appellez en Justice, inquiétez ou molestez en quelque maniere que ce puisse

être, à condition néanmoins qu'ils s'acquitent de ce à quoi ils sont tenus à raison desdits Benefices.

XXX. Sa Majesté Imperiale et Sa Majesté Très-Chrêtienne ne pourront pour aucun sujet interrompre désormais la Paix établie par le présent Traité, reprendre les armes, et commettre sous quelque prétexte que ce soit aucun Acte d'hostilité; mais au contraire, elles travailleront de toutes leurs forces, de bonne foi, et comme amis véritables, à affermir de plus en plus cette amitié mutuelle et bonne intelligence, si necessaire pour le bien de la Chrétienté. Et d'autant que le Roi Très-Chrêtien, sincerement reconcilié avec Sa Majesté Imperiale, ne veut lui causer aucun trouble ni préjudice quelconque, Sa Majesté Très-Chrêtienne promet et s'engage de laisser jouir Sa Majesté Imperiale tranquillement et paisiblement de tous les Etats et Lieux qu'elle occupe actuellement en Italie, et qui ont été ci-devant possedez par les Rois de la Maison d'Autriche; savoir du Roiaume de Naples ainsi que Sa Majesté Imperiale le possede; du Duché de Milan, ainsi que Sa Majesté Imperiale le possede aussi actuellement, de l'Isle et Roiaume de Sardaigne, comme aussi des Ports et Lieux situez sur les Côtes de Toscane que Sadite Majesté Imperiale possede actuellement, et qui ont été possedez ci-devant par les Rois d'Espagne de la Maison d'Autriche, ensemble de tous les droits attachez aux susdits Etats d'Italie possedez par Sa Majesté Imperiale, et que les Rois d'Espagne ont exercez depuis Philippe I. jusqu'au Roi dernier decedé.

Sa Majesté Très-Chrêtienne promet aussi en parole de Roi de ne jamais troubler ni inquiéter l'Empereur et la Maison d'Autriche, dans cette possession directement ni indirectement, sous quelque prétexte ou par quelque voie que ce puisse être, ni de s'opposer en aucune maniere à la possession que Sa Majesté Imperiale et la Maison d'Autriche a, ou pourra acquerir à l'avenir, soit par Négociation, Traité ou autre voie legitime et paisible, ensorte toutefois que la Neutralité d'Italie n'en soit point troublée.

Sa Majesté Imperiale promet reciproquement, et engage sa parole Imperiale de ne point troubler ladite Neutralité et le repos d'Italie; et par conséquent d'emploier la voie des Armes pour quelque cause ou à quelque occasion que ce soit, mais au contraire d'accomplir ponctuellement les engagemens pris par le Traité de Neutralité conclu à Utrecht le 14. Mars de l'année 1713. lequel Traité sera censé comme repeté ici, et sera exactement observé par Sa Majesté Imperiale, pourvû que l'observation en soit reciproque de l'autre part, et que Sa Majesté Imperiale n'y soit point attaquée; et à cette fin Sadite Majesté Imperiale laissera jouïr tranquillement tous les Princes d'Italie, des Etats qu'ils possedent actuellement; bien entendu toutefois que c'est sous la condition nécessaire que cet engagement ne puisse nuire ou préjudicier en quelque maniere que ce soit, aux droits de personne quelconque.

XXXI. Pour faire mieux goûter aux Princes et Etats d'Italie les fruits de la Paix entre l'Empereur et le Roi Très-Chrêtien, non seulement la Neutralité y sera exactement observée, comme il est porté par l'Article précedent; mais il sera aussi rendu bonne et prompte justice par Sa Majesté Imperiale aux Princes et Vassaux de l'Empire, pour les autres Païs et Lieux d'Italie qui n'ont point été possedez par les Rois d'Espagne de la Maison d'Autriche, et sur lesquells lesdits Princes pourroient avoir quelque legitime prétension ou action; savoir au Duc de Guastalle, à Pico de la Mirandole, et au

Prince de Castiglione; ensorte pourtant que cela ne puisse préjudicier à la Paix et à la Neutralité de l'Italie, ni donner occasion à une nouvelle Guerre.

XXXII. Comme Sa Majesté Imperiale et Sa Majesté Très-Chrêtienne n'ont rien plus à cœur que de rétablir au plûtôt la tranquillité publique, et que pour parvenir plus promptement à une fin aussi salutaire, et qui doit l'emporter sur toute autre consideration, elles avoient prescrit un terme fixe pour la conclusion du présent Traité, connoissant présentement que ce terme ne peut suffir pour examiner, et pour applanir ce qui a été d'un commun consentement renvoié au présent Congrès par l'Article XXXII. du Traité de Rastatt, on est convenu en outre que tous ceux qui sont nommez dans ledit Article, pourront, chacun en son lieu, produire leurs Titres, Raisons et Droits devant Sa Majesté Imperiale et Sa Majesté Très-Chrêtienne; lesquelles promettent de nouveau d'y avoir l'égard que la justice demandera. Toutefois ce delai ne pourra, et ne devra apporter aucun retardement ni changement à l'entiere execution de la Paix, ni causer aucun préjudice aux Droits de qui que ce soit.

XXXIII. Comme en vertu du Traité de Rastatt toutes sortes d'hostilitez et de violences ont dû entierement cesser du tems de la signature dudit Traité, comme aussi toutes contributions et levées d'argent et de fourages, du jour de l'échange des Ratifications du même Traité, aussi-bien que toute autre genre d'Impositions faites à l'occasion de la derniere Guerre, tant de la part de Sa Majesté Imperiale, que de celle de Sa Majesté Très-Chrêtienne; non seulement elles cesseront toutes à l'avenir, et il ne sera rien exigé pour quelque cause ou prétexte que ce puisse être, mais aussi toutes les levées d'argent, de fourages ou d'autre nature quelconque faites sous quelque prétexte que ce puisse être sur les Sujets d'une et d'autre part, depuis le jour de l'échange des Ratifications du Traité de Rastatt, contre la teneur expresse de l'Article XXXV. du même Traité, seront toutes restituées de bonne foi et sans delai, à ceux qui en fourniront des preuves suffisantes; et les ôtages donnez ou emmenez à occasion ou pour quelqu'autre cause que ce soit, seront promptement rendus sans rien paier, avec la liberté de retourner chez eux; mais ce qui restera dû des Contributions de part ou d'autre jusqu'au tems fixé par le Traité de Rastatt, sera paié dans l'espace de trois mois à compter du jour de l'échange des Ratifications du présent Traité; ensorte néanmoins que pendant ce tems-ci il ne soit pas permis d'user de la voie d'execution contre les Debiteurs qui resteront en arriere, pourvû qu'ils aient donné caution suffisante pour le paiement.

Les Prisonniers tant de Guerre que d'Etat, faits pendant la derniere Guerre, qui se trouveront n'avoir pas encore été remis en liberté ou qui seront repetez, seront renvoiez au plûtôt de part et d'autre, sans rançon, et il leur sera libre de se retirer où ils voudront.

Pareillement si contre toute esperance, quelques unes des Troupes qui, en vertu dudit Article XXXV. ont dû de part et d'autre être retirées du Plat-Pays quinze jours après l'échange des Ratifications du Traité de Rastatt, et rentrer dans leur propre Pays, n'en étoient pas sorties, elles en seront retirées incessamment, et sans autre delai, afin que tous et chacuns des Habitans de part et d'autre puissent jouir effectivement, et d'autant plûtot des fruits de la Paix et du Repos; et comme Sa Majesté Imperiale et l'Empire ont dû aussi retirer leurs Troupes du Plat-Pays de l'Archevêché de Cologne et de la Baviere, s'il en restoit encore quelques-unes, ils les feront retirer

au plûtôt. Au reste, la restitution de ces Provinces et Lieux demeure fixée au tems et dans la forme prescrite par les Articles XV. XVI. XVII. et XVIII.

XXXIV. Aussi-tôt après la Signature du present Traité de Paix, le Commerce defendu durant la Guerre entre les Sujets de Sa Majesté Imperiale et de l'Empire, et ceux de Sa Majesté Très-Chrêtienne et du Roiaume de France, sera rétabli avec la même liberté qu'il l'étoit avant la Guerre; et jouiront tous et chacun, et nommément les Citoiens, et Habitans des Villes Imperiales et Anséatiques d'une entiere sureté par Mer et par Terre, de leurs anciens Droits, Immunitez, privileges et avantages fondez sur des Traitez Solemnels ou sur les anciens usages, remettant à convenir plus particulierement sur ce sujet, après la Ratification de la Paix.

XXXV. Tout ce dont on est convenu par le present Traité sera ferme et stable à perpetuité, et sera observé et executé, nonobstant toutes les choses qui pourroient jamais être cruës, alleguées ou imaginées au contraire, qui demeureront entierement nulles et abolies, encore qu'elles fussent telles qu'on en dût faire une mention plus speciale ou plus ample, et quoique ladite abrogation ou absolution semblât devoir être considerée comme nulle et invalide.

XXXVI. Seront compris dans cette Paix tous ceux qui seront nommez d'un commun consentement d'une et d'autre part dans l'espace de six mois après l'échange des Ratifications.

XXXVII. Les Ambassadeurs Extraordinaires et Plenipotentiaires de part et d'autre promettent que le present Traité sera ratifié respectivement par l'Empire, et par le Roi Très-Chrêtien dans la forme dont on est convenu, et qu'ils feront en sorte, sans y manquer, que les Ratifications solemnelles soient échangées ici reciproquement et dans les formes ordinaires dans l'espace de six semaines, à compter du jour de la signature du present Traité, ou plutôt si faire se peut.

XXXVIII. Et comme l'Empereur à été dûement requis par les Electeurs, Princes et Etats de l'Empire, en vertu d'une Resolution de la Diete Generale dudit Empire datée du 23. Avril de la presente année, scellée du Sceau de la Chancellerie de Mayence, et remise aux Ambassadeurs du Roi Très-Chrêtien, de commettre aux Ambassadeurs de Sa Majesté Imperiale, le soin des interêts desdits Electeurs, Princes et Etats de l'Empire dans le present Congrès; lesdits Ambassadeurs de l'Empereur et ceux du Roi Très-Chrêtien, aux noms de Sa Majesté Imperiale et de Sa Majesté Très-Chrêtienne, et pour une plus grande force et vigueur de toutes et chacunes des choses contenues au present Traité, l'ont signé de leurs mains, y ont apposé les cachets de leurs armes, et ont promis d'en fournir les Ratifications competentes dans la forme dont l'on est convenu, et dans le terme ci-dessus marqué; et nulle protestation ou contradiction ne sera reçûe, et ne pourra valoir contre le present Traité. Fait à Bade en Ergaw le séptieme jour de Septembre l'an de grace mille sept cens quatorze.

Signé:

(L. S.) Eugenius à Sabaudia.
(L. S.) J. Petrus Comes de Goes.
(L. S.) Joh. Frid. C. à Seilern.

(L. S.) Le Maréchal Duc de Villars.
(L. S.) Le Comte du Luc.
(L. S.) De Barberie de Saint-Contest.

Article Separé.

Comme quelques-uns des Titres que Sa Majesté Imperiale emploie, soit dans ses plein-Pouvoirs, soit dans le préambule du Traité qui doit être aujourd'hui signé, ne peuvent être reconnus par Sa Majesté Très-Chrêtienne, il a été convenu par cet Article separé, signé avant ledit Traité, que les qualitez prises ou obmises de part et d'autre dans ce Traité ou dans celui de Rastatt, ne seront jamais censez donner aucun droit ou porter aucun prejudice à l'une ou à l'autre des Parties contractantes: Et le present Article aura la même force que s'il étoit inseré de mot à mot dans le Traité de Paix. Fait à Bade en Ergaw le septieme jour de Septembre l'an de grace mille sept cens quatorze.

Signé:

(L. S.) Eugenius à Sabaudia.

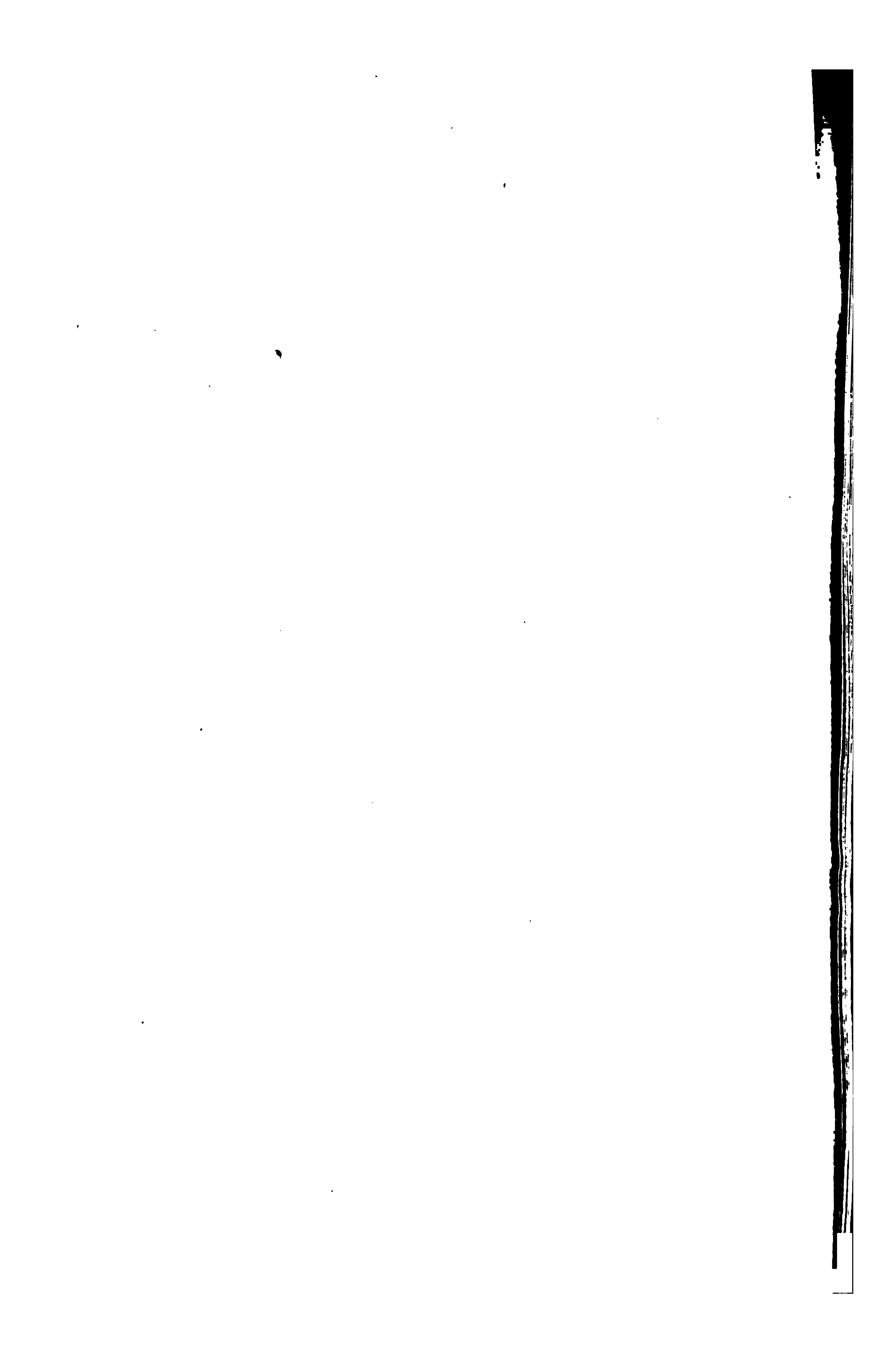
(L. S.) J. Petrus Comes de Goes.

(L. S.) Joh. Frid. C. à Seilern.

(L. S.) Le Maréchal Duc de Villars.

(L. S.) Le Comte du Luc.

(L. S.) De Barberie de Saint-Contest.



Jahre 1

nter.

1712
eutschmeister
Neipperg
Niclas Pálffy
Hasslingen
d'Arnant
Go Starhemberg
Osnabrück
Virmond
Württemberg
Heindl
Holstein
Baden-Baden
ax Starhemberg
Bagni
Zum Jungen
Thürheim
Bevern
Gschwind
Regal

om Jal

7
r d.
—
—
—
—
e r l i c
Wolfskehl
Hatzfeld
Vehlen
—
—
3

en und späte

om Jal

7
r d.
—
—
—
—
e r l i c
Wolfskehl
Hatzfeld
Vehlen
—
—
3

en und späte

Jahre 1

nter.

1712

eutschmeister

Neipperg

Niclas Pálffy

Hasslingen

d'Arnant

do Starhemberg

Osnabrück

Virmond

Württemberg

Heindl

Holstein

Baden-Baden

ax Starhemberg

Bagni

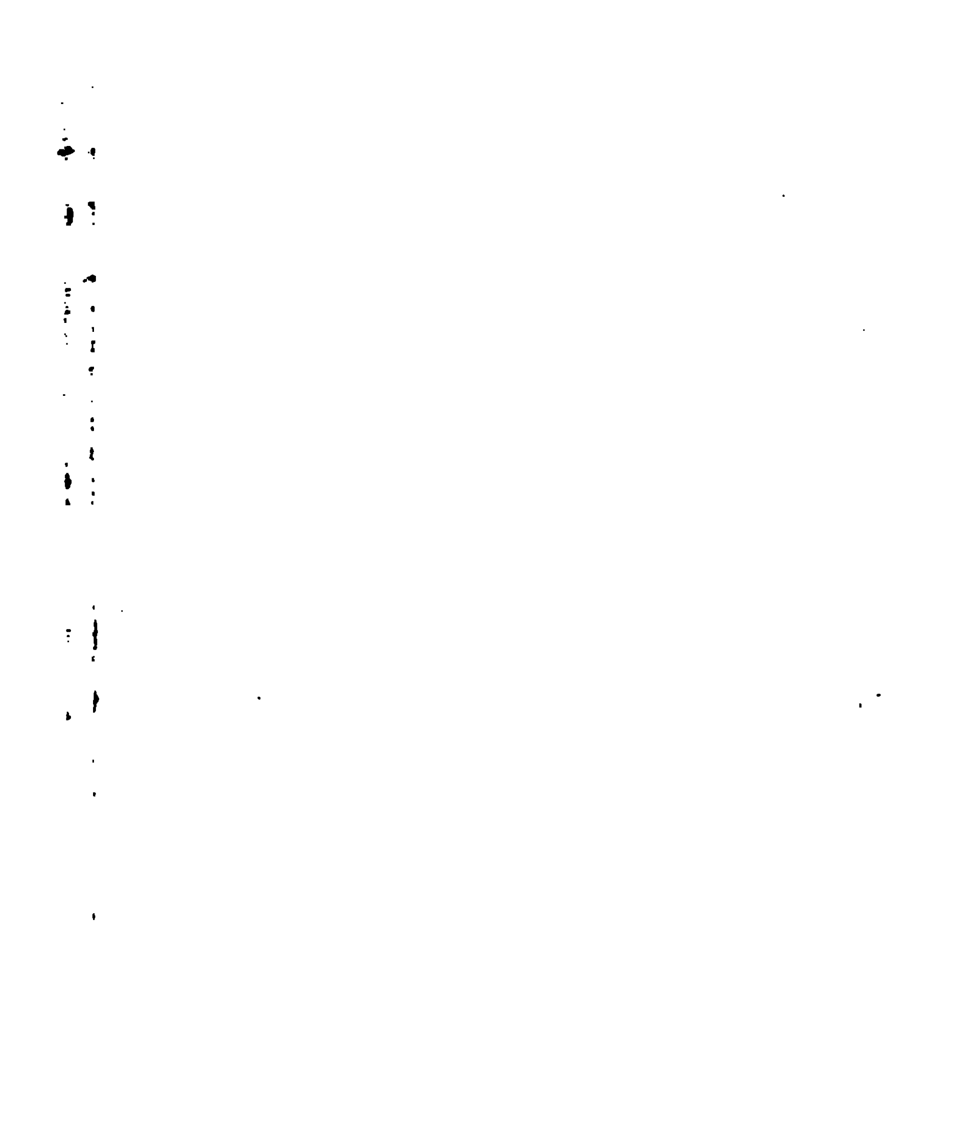
Zum Jungen

Thürheim

Bevern

Gschwind

Regal



Benutzte Quellen.

Acten des k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs.
Acten des k. u. k. Kriegs-Archivs.
Acten des k. u. k. Hofkammer-Archivs.
Acten des königl. niederländischen Staats-Archivs im Haag.
Acten des königl. preussischen Staats-Archivs zu Marburg a. d. Lahn.
Acten des königl. preussischen Staats-Archivs zu Hannover.
Acten des königl. Sächsischen Haupt-Archivs in Dresden.
Acten des fürstlich Porcia'schen Archivs zu Spital a. d. Drau.
Acten des fürstlich Starhemberg'schen Archivs in Efferding (Riedegg).
Acten des gräflich Pálffy-Daun'schen Archivs in Stübing.
Allgemeine deutsche Biographie. Herausgegeben von der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. (Historische Commission.)
Arneth. Prinz Eugen von Savoyen. Wien 1858.
Arneth. Das Leben des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen Guido Starhemberg. Wien 1853.
Augoyat. Mémoires inédits du Maréchal de Vauban sur Landau, Luxemburg et divers sujets. Paris 1841.
Capefigue. Louis XIV., son gouvernement et ses rélations diplomatiques avec l'Europe..Bruxelles 1842.
Courcy. La coalition de 1701 contre la France. Paris 1886.
De Vault-Pelet. Mémoires rélatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. Paris 1835—1845.
Dumont und Rousset. Histoire militaire du prince Eugène de Savoye, du prince et duc de Marlborough et du prince de Nassau-Frise. A la Haye 1729—1747.
Duvivier. Observations sur la guerre de la succession d'Espagne. Paris 1830.
Eugenii, des grossen Feldherrn, Herzogs von Savoyen und kaiserlichen General-Lieutenants Heldenthaten. Leipzig 1720—1723.
Eugenius nummis illustratus. Leben und Thaten des grossen und siegreichen Prinzen Eugenii. Nürnberg 1736—1739.
Kausler. Leben des Prinzen Eugen von Savoyen. Freiburg 1838.
Koch-Schoell. Histoire abrégée des traités de paix. Paris 1817—1818.
Lamberty. Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII[e] siècle. A la Haye 1730.
Lavisse. La vie du grand Fréderic. Paris 1890 (Revue des deux mondes).
Masson. Journal inédit de Jean-Baptiste Colbert, Marquis de Torcy. Paris 1884.
(Mauvillon.) Histoire du prince Eugène de Savoye. Vienne 1790.

Mémoires du duc de Villars, pair de France, maréchal-général des armées de Sa Majesté Très-chrêtienne. Francfort 1734.

Militär-Wochenblatt. Berlin 1890.

Quincy. Histoire militaire du règne de Louis le Grand, Roy de France. Paris 1726.

Rélation du siège de Fribourg en Brisgau en 1713. Manuscript 1713.

San Felipe. Comentarios de la guerra de España, e historia de su Rey Felipe V el Animoso, desde el principio de su reynado hasta la Paz General del año de 1725. Genua e Madrid 1771.

Schels' Oesterreichische militärische Zeitschrift 1812, 1845, 1849.

Schneller. Oesterreichs Einfluss auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage. Stuttgart 1829.

Schwenke. Geschichte der hannover'schen Truppen im spanischen Erbfolgekriege. Hannover 1862.

Sybel. Prinz Eugen von Savoyen. München 1861.

Theatrum Europaeum. Frankfurt am Main 1642—1738. XX. Band.

(Umicalia-San Vitali.) Memorie istoriche de la guerra per la monarchia di Spagna. Venezia 1736.

Weber. Der Friede von Utrecht. Gotha 1891.

Wiener Diarium 1713 und 1714.

Karten und Pläne. Aus der Sammlung „Albertina“ Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Feldmarschalls Erzherzog Albrecht und aus der Karten-Abtheilung des k. u. k. Kriegs-Archivs.

MILITÄRISCHE

CORRESPONDENZ

DES

PRINZEN EUGEN VON SAVOYEN

1713 und 1714.

Supplement-Heft

zum VI. Bande, II. Serie:

(XV. Band)

dzüge des Prinzen Eugen von Savoyen.

1713 und 1714.

1.

An den Hofkammerrath Harrucker in Brüssel.
Wien, 5. Januar 1713 [1]).

Aus dessen vom 22. December anni präteriti hat man mit mehrerem ersehen, dass aus Ermanglung der Cassamittel bei den löbl. Regimentern man den Officieren für instehende Wintermonate zu dato mit nichten zu Steurung ihrer Noth hat assistirt, auch sogar den Gemeinen ihr Wochengeld, wofern von dem schlesischen Anticipations-Fonds nichts eingehen sollte, künftig nicht einmal reichen werde können, so wenig, als ja bereits verschiedenemal ein und anderes Regiment wirklich ohne Löhnung gestanden, folgsam bei der dazu noch anhaltenden kalten Winterszeit, wofern man ihnen nicht mit einer unentgeltlichen Extrahilfe an die Hand geht, der meiste Theil, — wie dann bereits über 200 Mann in das Hospital indessen untergebracht worden, — unvermeidlich und zum grössten Schaden I. k. M. Dienstes zu Grunde gehen müssen.

Um nun diesem eingerissenen Nothstand, dann darauf fast unverantwortlich erfolgendem Ungemach noch in Zeiten vorzubeugen, habe ich an den kais. Envoyé, Herrn Baron von Heems, nach Haag, um wenigstens eine Abschlagszahlung an der gemeldeten schlesischen Anticipation zu bewirken, abermals mit Nachdruck geschrieben und solchergestalt recommandirt, dass an baldigem Effect fast nicht länger zu zweifeln.

Also wird der Herr Hofkammerrath auch seines Orts bei Herrn Baron von Heems sollicitiren und trachten, wie immer möglich, wenigstens eine Abschlags-Summa von den 300.000 Francs zu Handen zu bringen, inmittelst aber, absonderlich denjenigen, so bereits im Hospital sind, jedem täglich ein halbes Pfund Fleisch abgeben, und so lang das rauhe Winterwetter anhalten möchte, ohne Entgelt oder weiteren Abzug der Regimenter damit fortfahren.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. I, 1.

2.

(Entwurf.) An den G. d. C. Grafen Fels in Brüssel. Wien, 25. Januar 1713 [1]).

Der drei Falkensteinischen, nach dem Hildesheimischen marschirten Escadrons halber habe es sein gutes Bewenden.

Wenn die überwiesenen Remontegelder nach der letzten Revision wirklich genug sind, glaubte ich, dass es dabei sein Bewenden haben könnte, indem man bei ohnedem gegenwärtig geldbeklommenen Zeiten nicht augenblicklich von hier Mittel dahin senden kann, zumal ich auch nicht begreifen mag, wie die Regimenter immer so grossen Abgang an Pferden leiden sollen. Das beste aber wäre, wenn man dort in loco bei der Cassa einen Fonds ausfinden könnte, wo man den Regimentern noch einen kleinen Nachtrag zu thun vermöchte.

Er habe gar recht gethan, wegen dem Contrast zwischen dem Conseil d'État und der Conférence einen Expressen an den Grafen von Sinzendorff abzuschicken; soll hierunter mit ihm correspondiren, indem ich dermal zu weit entfernt bin, solchemnach nichts sagen kann, als dass er sich, soviel als möglich, passiv halten und unter der Hand die Gemüther besänftigen, auch sich mit dem Land allzeit verstehen solle.

Dass sonst ein Haufen Fourage zu Mons angesteckt worden, ist zu bedauern.

Er thue gar recht, die übrigen Regimenter anzumahnen, damit auch dieselben mit der Hälfte März ihre Remonte-Pferde in loco beisammen haben mögen.

Man approbire seine an den Prinzen von Holstein nach Lille gegebene Antwort. Gleichwie man aber demselben noch vorlängst von Zusammensetzung eines Corps im Februar berichtet, also repetire man ihm hiemit, wenn der Casus käme und sich sothanes Corps wirklich zusammenziehen würde, dass er solchenfalls a proportione das erforderliche Quantum von den Kaiserlichen beifügen müsse, wenn auch Andere ihre Truppen geben würden. Sollten aber Andere das Ihrige nicht beigeben, hätte auch er von den Kaiserlichen nichts dazuzufügen.

3.

(Entwurf.) An den holländischen Brigadier Cronstrom in Huy. Wien, 28. Januar 1713 [2]).

Man hat aus seinem Schreiben ersehen, was er in dem (Gefangenen-) Auswechslungswerke mir berichten wollen.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. I, 5.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. I, 6 d.

Dass der Feind sonst grosse praeparationes zu einer frühzeitigen Operation mache, davon habe man auch von anderwärts die Nachricht und wäre, wie er meldet, freilich zu wünschen, dass man unserseits gleichmässig im zeitlichen Stand sein möchte, um des Feindes Vornehmung sich zu widersetzen. Man fürchte aber sehr, dass bei so weit avancirter Zeit man so frühzeitig sich nicht im Stand befinden werde.

4.

An den G. d. C. Grafen Fels. Wien, 1. Februar 1713 [1]).

Es ist gar wohl geschehen, dass E. E. wegen Abschickung des Herrn Baron von Heems, um die Stände zur vollständigen Einwilligung des bis 20. Mai erforderlichen Brotes und Fourage zu disponiren, an den Herrn Grafen von Sinzendorff geschrieben haben.

Betreffend hiernächst die Anfrage, wie Sie sich ratione des Commandos, wenn der Herr General Tilly daselbst erscheinen sollte, zu verhalten hätten, darauf wäre jedesmal generaliter zu antworten und dahin zu sehen, wie es E. E. bel modo verhüte, zuvorderst, da ich nicht wohl glaube, dass derselbe vor mir ins Feld kommen werde, angesehen der Herr General Dopff mich auch berichtet, dass er sich wirklich krank befinde. Wenn es aber doch ad casum kommen sollte, so ist ohnehin wohl bekannt, dass Herr General Tilly älter und wie es sonst mit derlei Herrn Generalen bisher gehalten worden.

Wobei E. E. zugleich wiederholt erinnere, dass, wenn die fremden Alliirten Truppen zu dem zusammenzusetzenden Corps nicht beifügen wollen, E. E. respectu der Kaiserlichen ein Gleiches zu thun und nichts beizugeben hätten. Sollten aber diese ihre Quote wirklich beirücken lassen, so müsste respectu der Kaiserlichen gleichfalls proportionatim concurrirt werden [2]).

5.

An den Hofkriegsrath Jacob in Würzburg. Wien, 1. Februar 1713 [3]).

Man repetire wieder, dass nachdem die kaiserlichen nach den Niederlanden gehörigen Recruten auf dem Main einbarkirt und dahin

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. II, 3. Im ähnlichen Sinne erging an Fels auch am 1. März ein Schreiben. Fasc. III, 1 c.

[2]) Hievon wurde gleichzeitig auch der holländische General-Lieutenant Dopff verständigt. Fasc. II, 6 c.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. II, 5.

abgeführt werden sollen, man respectu der löbl. Würzburgischen eine gleichmässige Anstalt solchergestalt machen möchte, auf dass dieselben unter Einem mit abfahren könnten.

6.

(Entwurf.) An den G. d. C. Grafen Fels. Wien, 15. Februar 1713[1]).

Man habe es endlich dahin gebracht, dass man in Zusammensetzung einer Rimesse nach den Niederlanden wirklich arbeiten thut und guter Hoffnung ist, dass dieselbe nächster Tage wird übermacht werden können. Könne ihm aber dabei nicht verhalten, wie schwer es damit zugegangen sei, indem die Mittel dergestalten mangeln, dass man fast damit nicht mehr aufzukommen vermag, weswegen man den Freiherrn von Heems mit heutiger Post erinnere, allen Fleiss anzukehren, dass man mit der ansuchenden Anticipation zu Amsterdam zurecht kommen möge.

Zu bedauern ist es, dass alliirterseits gar keine Kriegsverfassung veranstaltet werde. Er könne in Brüssel erklären, gleichwie ich meines Orts nach Holland schon geschrieben habe, dass bei dieser Beschaffenheit, wenn man nicht besser zur Sache thun und zur Herstellung einer Armee mit ihren Nothwendigkeiten Sorge tragen werde, man sich auch um einen anderen commandirenden General umsehen könnte, da ich in derlei Bewandtniss nicht gedacht sei, hinunter zu gehen.

7.

An den Herzog von Württemberg. Wien, 20. Februar 1713[2]).

Es ist zwar eine kaiserliche Expedition unter der Hand, um selbe dieser Tage zu übersenden; weil aber der Herr Prinz Carl Alexander sich sogleich zurück nach Landau begeben thut, so habe E. Lbd. mit solcher Gelegenheit zu erinnern nicht unterlassen sollen, dass man des Feindes machenden ungemeinen Praeparatorien halber, um gegen das röm. Reich frühzeitig eine Entreprise vorzunehmen, die geschärfte Ordre ausgestellt, dass die kaiserlichen hinaus destinirten Cavallerie-Regimenter sich in einen unverlängt completen Stand setzen sollen, damit sie auf das eilfertigste in Bereitschaft kommen möchten, bei erster an sie erlassenen Ordre sogleich marschiren zu können.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. II, 8 a.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. II, 10.

Gleichwie aber mit alledem man den starken feindlichen Zubereitungen mit Ernst begegnen zu können gleichwohlen die genugsamen Kräfte nicht haben würde, so ist man sorgfältig dahin bedacht, wie die Reichs-Armee nach Nothdurft verstärkt werden könne, zu welchem Ende man neben Anderem durch die löbl. kais. Reichs-Hofkanzlei an die gesammten Herrn Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs nachdrückliche Anmahnung erlassen, damit sie ihre schuldigen Contingente ohne Zeitverlust ergänzen, auch die Operationscassa mit ergiebigen Mitteln versehen; das gänzliche Vertrauen in E. Lbd. setzend, Sie werden Ihres Orts bei so anscheinender Gefahr all Dasjenige vorkehren, was von Ihro dependirt, auch zuvorderst dahin sorgfältig bedacht sein, damit die Festung Landau, wenn des Feindes Absehen veritable dahin gerichtet sein möchte, in Zeiten mit einer genugsamen Garnison und anderen Nothwendigkeiten versehen werde.

8.

(Entwurf.) An den G. d. C. Grafen Fels.
Wien, 22. Februar 1713 [1]).

Zu dem Corps, was im künftigen Monat sich zwischen Mons und Brüssel zusammensetzen solle, haben wir unserseits nichts, als etwas an Husaren beizugeben, inmassen die kaiserlichen Truppen, wie sie verlegt sind, ohnedem so zu nehmen, als ob sie auf der Postirung wären; könne also die Husaren abfolgen lassen.

9.

An den holländischen General-Lieutenant Dopff im Haag.
Wien, 22. Februar 1713 [2]).

Ich habe E. E. Schreiben vom 5. d. mit den Anlagen, sowie das Mémoire über die Eröffnung der bevorstehenden Campagne in den Niederlanden wohl empfangen, dieselbe durchgegangen und E. E. daraufhin respectu der antragenden Cantonirung zur Formirung eines Corps gegen die Hälfte März, item der Interims-Disposition der Garnisonen halber, nichts zu erinnern.

Was aber die angesetzte Anzahl der Truppen zur Formirung der Armee anbetrifft, da mag ich Derselben nicht verhalten, wasmassen die specificirte Anzahl der Bataillone und Escadronen sehr weit von derjenigen abgehe, so man vorhin gehabt hat, also dass auch den grossen

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. II, 11 d.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. II, 12.

feindlichen Zubereitungen und dem äussersten Effort, so der Feind frühzeitig zu thun androht, umso weniger Widerstand gemacht werden könne.

Man wird freilich, wenn sich der Feind declarirt, aus ein und anderer Festung etwas herausziehen und damit die Armee verstärken können; E. E. wissen aber auch, dass in den Garnisonen verschiedene Bataillone angesetzt, welche in verwichener Campagne ruinirt wurden, bis dato noch in keinen Stand sein werden, ins Feld zu gehen, wenn es aber auch geschähe, bei so gestalteten Dingen eine geringe Hilfe sein würden. In ein Detail der weiters bei Eröffnung der Campagne zu thuenden Dispositionen kann ich mich darum nicht einlassen oder E. E. etwas positives davon anmerken, weil es eine Sache ist, so nirgends anders als auf dem Kriegsschauplatz selbst ausgemacht werden kann.

Soviel aber übrigens meine Person angeht, da habe ich deswegen nach dem Haag bereits geschrieben, I. k. M. habe in der Ungewissheit, ob der Krieg dauern oder der Frieden ernstlich zu Stand kommen werde, mich bis dato von hier nicht entlassen, sondern vielmehr darum länger hier beibehalten wollen, weil — wie E. E. wohl bekannt — das nordische Unwesen und der von der ottomanischen Pforte den Moskowitern verkündete Krieg den Erblanden nachtheilige Dinge und Gefahren androhen thut, weswegen Sie für Dero Dienst erachtet, dass ich mich allhier noch etwas aufhalten muss.

So aber auch diese Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt werden, so ist dann noch eine andere, welche vorher abgethan und ausgemacht werden müsste; so da ist das Commando über die Armee, welches ich auf diejenige Weise, wie es den verwichenen Feldzug damit zugegangen und E. E. am besten bekannt ist, nimmermehr acceptiren kann. Denn Sie wissen wohl, dass man im Krieg freie Hand haben müsse, weil sich in einem Augenblick öfters Gelegenheiten ereignen, welche nicht zulassen, viel davon zu rathschlagen und umzufragen, zumal in einem Moment das Tempo verloren wird, so dass fast in einer Minute unmöglich gemacht wird, was sonst leicht möglich gewesen wäre.

10.

(Entwurf.) An den G. d. C. Grafen Fels. Wien, 8. März 1713 [1]).

Die Anticipation in Holland betreffend, ist jetzt gute Hoffnung, dass man darunter aufkommen werde. Und weil inmittelst eine andere

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. III, 7.

Rimesse von hier darin eingetroffen sein wird, so zweifle man keineswegs, dass die Regimenter sich in Stand zu setzen allerdings vermögen werden.

Betreffend den Abmarsch der Dänen, die verweigerte Dienstleistung der Preussen zu Lüttich, die Unrecrutir- und Remontirung der churhannoverischen und churpfälzischen Truppen, item die schlechte Bezahlung der spanischen Regimenter, da könne man nicht begreifen, wie bei dieser Beschaffenheit die Holländer eine Armee zusammenzubringen vermögen werden. Er soll, wie ich ihm schon einmal geschrieben, zu erkennen geben, dass bei diesen Umständen ich mich nicht in die Niederlande begeben und ohne Armee commandiren könnte.

Mir zweifelt nicht, wenn des Feindes auf Mons habendes Absehen veritable sein sollte, dass man mit allem Ernst darauf gedenken werde, diesen Platz mit allen Nothwendigkeiten und einer starken Garnison zu versehen, damit man eine umso bessere Défense machen könne.

11.

(Entwurf.) An den königl. polnischen Gesandten Las Sarraz im Haag. Wien, 11. März 1713 [1].

Bedanke sich für die gegebene ausführliche Nachricht. Sein Raisonnement sei demjenigen conform, was ich mir allzeit eingebildet und vermeint habe. Denn nachdem der Feind die Desunion und die allzu grosse Begierde zum Frieden sieht, also sei auch sein Absehen blos dahin gerichtet, um von der Uneinigkeit der Alliirten zu profitiren, die Zeit zu gewinnen, um hernach die Campagne mit einer frühzeitigen Operation zu eröffnen und des Friedens wegen für uns immer schädlicher, für ihn aber nach seinem Belieben desto vortheilhafter zu machen.

Es thäten sich die pacifiquen consequenter umso mehr betrügen, wenn sie glauben, dass sie — wenn sie auch eingehen, was der Feind will, — den Frieden haben sollen. Denn auf diese Weise, wo man Furcht und Zwiespalt zu erkennen gibt, werden sie ihre Intention nicht erreichen. Wohingegen es gewiss ist, dass der Feind vielleicht schon längst geschlossen haben würde, wenn er eine Standhaftigkeit und Ernst gesehen hätte, dass man sich keine Gesetze vorschreiben lassen, sondern den äussersten Effort anwenden wolle, um einen reputirlichen und stabilen Frieden zu haben.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. III, 8.

Dass sich die englischen Truppen recrutiren und remontiren, verursacht billiges Nachdenken, es wird sich aber die Ursache dessen demnächst weisen müssen.

12.

An den Markgrafen von Anspach. Wien, 12. März 1713 [1]).

Was E. Lbd. wegen Ihrer an dem oberen Rhein stehenden Regimenter occasione, dass von I. königl. M. in Polen zu deren ferneren Verpflegung keine Anstalt gemacht werde, an mich unterm 21. pass. zu schreiben belieben wollen, das habe ich des mehreren wohl vernommen . . . . . . auch nicht unterlassen, I. k. M. hiervon den mündlichen Vortrag zu thun, welche dann daraufhin A. G. anbefohlen, dass man dieses E. Lbd. Begehren in Dero A. H. Namen bei dem Reichsconvent zu Regensburg dahin nachdrücklichst recommandiren solle, auf dass sothane Regimenter in die vorgeschlagene Verpflegung aus der Reichs-Operationscassa übernommen werden möchten.

Gleichwie aber bekanntermassen in sothane Cassa gar wenig eingelegt wird, so wird es unumgänglich nöthig sein, dass auch E. Lbd. Deroseits zu operiren helfen wollten, auf dass von Fürsten und Ständen ihre schuldigen Quanta in erwähnte Cassa mit mehrerer Punctualität eingezahlt werden, wo inzwischen, — bis das Werk zu seiner Consistenz gebracht werden mag, — I. k. M. den weiteren Befehl ausgestellt, dass von nun an auf zwei Monate lang sothanen Regimentern Brot und Fourage von Dero Admodiation abgereicht werden soll.

13.

An den Hofkanzler Grafen Sinzendorff in Utrecht. Wien, 15. März 1713 [2]).

. . . . Ich erinnere Deroselben, wasmassen über (die von) der kais. Gesandtschaft und E. E. eigenhändig eingelaufenen Relationen, auch über die von den Generalstaaten eingekommenen und sonderlich (über) die Heemsischen Schreiben eine Conferenz bereits gehalten, darüber deliberirt (worden) und morgen noch mit der Reichs-Hofkanzlei deliberirt werden wird.

Damit man aber inzwischen Zeit gewinne und E. E. vorläufig in ein und anderem zu Ihrer weiteren Direction informirt sein mögen,

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. III, 11.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. III, 16.

so habe ich auf mich genommen, Deroselben nachfolgendes zu erinnern, welches Sie auch für den Conferenzschluss nehmen und darauf ebenso viel, als was Ihnen durch die hienachfolgende kais. Expedition gemeldet werden wird, sich fussen können, u. z.:

1. Obwohl wegen der überhäuften und sehr heiklichen Geschäfte meine weitere Anwesenheit am hiesigen Hof für unumgänglich nöthig geachtet worden, so haben doch I. k. M. meine Zurückreise nach den Niederlanden A. G. beschlossen, allermassen ich mich dazu auch präparire und dieselbe gegen den 25. d. anzutreten gedenke, da es eher zu bewirken nicht möglich gewesen. So auch dass ich

2. mich mit dem Herrn Herzog zu Württemberg während meiner Reise respectu der bei der Armee am Oberrhein vorzukehrenden Dispositionen nothwendig besprechen muss. Was allerdings unmöglich zulässt, dass ich mich — der im Haag geführten Meinung nach — nach Berlin begeben und bei dem neuen König praesentiren und demselben die vermeintlichen Remonstrationen machen könne. Es werden aber I. k. M. . . . . . zu diesem Ende den Herrn Grafen von Schönborn, welcher schon ehedessen an diesem Hofe gewesen und ziemlich genehm und beliebt ist, dahin abschicken.

3. Thun I. k. M. den Herrn Churfürsten von der Pfalz nachdrücklichst adhortiren, damit er seine, im kais. Sold habenden Truppen ohne geringsten Zeitverlust in completen Stand setzen wolle, dass sie aufs späteste zu Ende dieses Monats dahin marschiren können, wo es denselben bedeutet werden wird. Damit man aber des Effects desto mehrers vergewissert sei, so hätten E. E. mit dem Herrn Baron von Hundheim davon zu reden und demselben darüber auf das nachdrücklichste zuzusprechen.

4. Sind die Recruten für die in Niederlanden stehende kais. Infanterie vollkommen im Marsche und bereits solchergestalt avancirt, dass dieselben mit Ende gegenwärtigen Monats zum Theil bei den Regimentern sich wirklich einfinden, zum Theil ganz in der Nähe sein werden.

5. Hat man die Recruten für die Cavallerie in ersagte Niederlande ebenfalls beordert, dass dieselben gegen Ende dieses Monats den Marsch antreten sollen, welche dann um den halben Mai bei ihren Regimentern gleichfalls eintreffen können.

6. Ist es mit demjenigen Bericht nicht genug, welchen die Generalstaaten der Subordination bei der Armee halber geschrieben haben, sondern es muss die Sache daselbst in loco mit der Alliirten anwesenden Ministri klar ausgemacht werden, widrigenfalls man in die alten Schwierigkeiten und Oppositionen unumgänglich verfällt. Und

werde ich meines Orts nicht unterlassen, mit den von vorgedachten Alliirten hier seienden Ministri in der Sache auf gleiche Weise zu sprechen.

7. Solle man zwar nicht zweifeln, dass die Generalstaaten ihre zu Feld schickenden Deputirten auf diejenige Weise beordern werden, wie sie es versichert haben; denn wenn dieses nicht wäre, wäre auch keine Möglichkeit, die Armee zu commandiren. E. E., welchen dieser Punkt am besten bekannt ist, wollen stark darauf dringen, damit es nicht in guten Worten, sondern im Werk selbst bestehen thue [1]).

9. Wäre vor allem in die Verlässlichkeit zu bringen, dass die gesammten Alliirten ihre Truppen heuer nach demjenigen Fuss zur Armee stellen sollten, gleich es die abgewichene Campagne geschehen ist, indem bekannt, dass bis dato diese Truppen nicht recrutirt sind, dass man folglich eine Armee blos auf dem Papier haben würde.

10. Die zu Amsterdam einmal zum Theil richtig gestellte Anticipation wird durch die nachfolgende kais. Expedition approbirt werden mit dem weiteren Befehl, auch auf die andern ansuchenden drei Millionen umso stärker zu pressiren, als I. k. M. widrigenfalls weder Ihre darunter habende Truppen erhalten, noch weniger aber das Quantum in die Cassa eintragen könnten, indem bekannt, dass Sie hierzu keinen anderen Fonds als diesen haben. Wohingegen, um hierunter alle Schwierigkeiten zu heben, mit jetztgedachter kais. Expedition die erforderlichen und zwar solche Sicherheiten folgen werden, wie man sie begehren würde, inmassen es die Intention hat, dass man sie auch richtig zuhalten werde. Damit aber

11. gesammte Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs respectu der vier Millionen sowohl, als der zu stellen habenden Mannschaft ihre schuldigen Quoten prästiren, so wird es zwar an Seiten I. k. M. an nachdrücklichem Exhortiren, — gleich es des öftern schon geschehen, — nicht ermangeln, gleichwohl unumgänglich nöthig sein, dass man das Werk mit den anwesenden Ministri des Reiches im Haag oder zu Utrecht ausmache und es in seine Verlässlichkeit bringe. Endlich und

12. irrt man sich sehr, dass man vermeint, als hätte man unsererseits zwei Bataillone aus den Niederlanden abmarschiren lassen, da es nicht mehr, als eines von dem Neuburg'schen Regiment [2]) war, anstatt welchem ein anderes, von dem Neipperg'schen Regiment, nicht nur allein in wirklichen Anzug, sondern weit stärker als das

[1]) Im Punkte 8 wird die Sicherstellung der Truppenverpflegung für die Dauer der ganzen Campagne von den Generalstaaten und den niederländischen Provinzen begehrt.

[2]) Regiment Hoch- und Deutschmeister.

heraus gegangene ist . . . . . und keine Truppen von allen Alliirten in einem so zeitlich completen und starken Stand sein werden, als die Kaiserlichen.

14.

An den G. d. C. Grafen Fels. Wien, 22. März 1713 [1]).

Habe Deroselben hiermit allein erinnern wollen, wasgestalten dem in dem Hildesheim'schen liegenden meinem unterhabenden Regiment und den drei Falkenstein'schen Escadronen die Ordre ertheilt worden, dass sie auf das späteste den 2. k. M. ihren Rückmarsch nach den Niederlanden wirklich antreten sollen.

15.

(Entwurf.) An den holländischen General-Lieutenant Dopff. Wien, 25. März 1713 [2]).

Habe seine beiden Schreiben empfangen und bedaure daraus ersehen zu haben, dass nicht nur allein die Desunion in Holland die zeitlichen Dispositionen und Vorsehungen sehr gehindert, sondern dass auch der meiste Theil der dortigen alliirten Truppen zu dem resolvirten Cantonnement zu marschiren sich geweigert habe.

Ich lasse ihn considerіren, ob bei so gestalteten Sachen meine Person da unten viel nützen könne, wenn nicht alles vorher geschlichtet und, um den feindlichen Bedrohungen zu widerstehen, man in einem Stand sein könne.

Ich will aber hoffen, dass man endlich die Augen öffne und mit besserem Ernst zur Sache thun werde, wie mich dann auch präparire, demnächst von hinnen weg und hinunter zu begeben.

16.

An den Hofkriegsrath Jacob. Wien, 25. März 1713 [3]).

Aus des Herrn Hofkriegsraths unterm 8. d. erlassenen habe . . . . . ersehen, wasmassen des Herrn Bischofs zu Würzburg Lbd. die in dieser Stadt habenden Grenadiere in supplementum ihrer Concurrenz der vier Millionen Reichsthaler nach dem oberen Rhein abzuschicken gedenke.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. III, 20.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. III, 21 f.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. III, 19.

Diese S. Lbd. Willfährigkeit ist zwar eine in allweg löbliche Sache, damit aber dem Hauptwerk darum nicht völlig geholfen, weil die Intention nicht ist, dass diese vier Millionen Reichsthaler mit Stellung einer Anzahl Truppen compensirt werden sollen, sondern dass mit diesen Geldern die Reichscontingente von denjenigen Fürsten und Ständen, die nicht mehr im Stand sind es zu thun, verpflegt und andere Kriegsnothwendigkeit davon erzeugt werden solle, welches aber, falls — wie oben gedacht — statt der antragenden Summe Geldes nichts als Mannschaft gestellt werden sollte, auf keinerlei Weise zu bewirken sein würde.

Ich werde zwar des Herrn Hofkriegsraths Vorschlag wegen der Würzburgischen im Brabant stehenden 4000 Mann gerne vernehmen, ob es aber bei erfolgendem Frieden I. k. M. Dienst sein werde, dieselben zu übernehmen, wird sich bis dahin erst zeigen müssen.

17.

(Entwurf.) An den Gesandten Freiherrn von Heems. Wien, 29. März 1713 [1]).

Man erinnere ihm hiemit in Antwort, dass ich von hier schon weggegangen wäre, wenn mich nicht der vorletzte Courier aufgehalten hätte, um zu debattiren, was in dieser Situation zu thun sei. Also dass I. k. M. geglaubt besser zu sein, dass ich noch in etwas zuwarte, um zu sehen, wie die Sache weiters gehe, nachdem den habenden Nachrichten nach, wie ihm selbst am besten bekannt, die Holländer mit ihrem Frieden fast richtig sein sollen.

18.

An den G. d. C. Grafen Fels. Wien, 1. April 1713 [2]).

Es werden E. E. unter heutigem dato durch ein kais. Rescript befehligt, dass Sie sich mit dem Herrn Grafen von Sinzendorff dahin verstehen sollten, dass, wenn die Holländer ihren Frieden mit Frankreich wirklich unterzeichnen und der Herr Graf von Sinzendorff deswegen an Dieselbe schreiben würde, E. E. auf solche seine Erinnerung mit den sämmtlichen in den Niederlanden befindlichen kaiserlichen und in diesem Sold stehenden Völkern, aus ersagten Niederlanden ab- und nach dem oberen Rhein ohne geringsten Zeitverlust

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. III, 23 d.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IV, 2.

marschiren sollten, zu welchem Ende sich E. E. von nun an in sogleiche völlige Bereitschaft, jedoch solchergestalt zu setzen hätten, dass diese I. k. M. Intention vor der Zeit nicht offenbar oder kund werden möchte, weswegen E. E. dieselbe auch höchst geheim zu halten und dieses Schreiben unter keine andere als ihre eigene Hände kommen zu lassen, oder Niemanden, wer es auch sei, davon Eröffnung zu thun hätten.

Ich habe also — weil das kais. Schreiben dem Herrn Grafen von Sinzendorff immediate zugeschickt und in seinen Händen, bis sich der Casus ereignet, verbleiben wird, — meines Orts E. E. hievon Nachricht geben, mich auf jetzt angezogenes kais. Rescript in totum beziehen und zuvorderst das secretum bestens recommandiren, hiernächst aber auch nicht verhalten wollen, wie dass die in dem Hildesheimischen stehende Cavallerie befehligt sei, bis auf weitere Ordre daselbst stehen zu bleiben und ihren Abmarsch einzuhalten. Also und dergestalt jedoch, dass dem dieselbe commandirenden GFWM. Grafen von Vehlen committirt worden, im Falle sich die Umstände ändern und ein wirkliches Ansehen zur Continuation des Kriegs in den Niederlanden sich wahrhaftig verspüren lassen würde, derselbe auf E. E. Erinnerung seinen Marsch ohne geringsten Anstand sogleich antreten und wohin es E. E. ihm befehlen würden, prosequiren solle [1]).

19.

An den Herzog von Württemberg. Wien, 19. April 1713 [2]).

Nachdem ich in vier oder aufs späteste in fünf Tagen von hier hinweggehe und mich zu Frankfurt ein paar Tage aufhalten werde, so habe es E. Lbd. hiemit zu erinnern nicht ermangeln sollen, wie ich denn die Gnade zu haben verhoffe, E. Lbd. zu Frankfurt zu sehen, Deroselben meine Aufwartung zu thun und mich mit Ihnen über ein und anderes zulänglich besprechen zu können, zuvorderst wenn in den Niederlanden keine Campagne mehr sein, der Feind also einen Effort gegen das röm. Reich thun und man solchemnach auch unserseits gezwungen sein würde, eine grössere Anzahl Truppen dahinwärts abzuschicken.

[1]) In einem Schreiben vom 19. April wurde diese Weisung wiederholt und dem G. d. C. Grafen Fels auch noch das Verfügungsrecht über die im Anmarsche befindlichen Recruten, Stabsparteien und das Bataillon Neipperg übertragen. Fasc. V, 16.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IV, 16.

20.

An den Obristlieutenant Ernst Anton Petrasch. Wien, 26. April 1713 [1]).

Demnach die in Niederlanden gestandenen kais. Truppen von dannen insgesammt ab- und nach dem Oberrhein marschiren thun, also wird der Herr Obristlieutenant mit den unter seinem Commando stehenden Recruten zu Pferd von ersagten Regimentern nicht mehr nach den Niederlanden, sondern nach dem Oberrhein seinen Zug nehmen und daselbst auf die Ankunft der Regimenter warten.

21.

(Entwurf.) An den FZM. Prinzen Carl Alexander von Württemberg in Landau. Wien, 3. Mai 1713 [2]).

Man hat nicht zweifeln wollen, nachdem er sich bereits in Landau befinde, er werde auf guter Hut sein und solche mesures nehmen, dass er mit allem wohl versehen sei. Gleichwie man dann auch auf ihn das feste Vertrauen habe und nicht unterlassen hat, dem regierenden Herzog zu Württemberg zu rescribiren, dass er ihm — wenn es von nöthen, — nicht nur mit Mannschaft, sondern mit allen anderen Nothwendigkeiten in Zeiten an die Hand gehen solle.

22.

(Entwurf.) An den G. d. C. Grafen Fels. Wien, 3. Mai 1713 [3]).

Es sei gar recht geschehen, dass er seinen Marsch den 26. anzutreten willens gewesen; er soll denselben, soviel die Möglichkeit zulässt, jetzt beschleunigen.

Da ich den 7. oder 8. von hier wegzugehen gedenke, so werde ihm das weitere wissen lassen, zu welchem Ende er über Frankfurt von Zeit zu Zeit zu berichten hätte, wo er sich befinde.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IV, 21.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 5 b.

[3]) Kriegs-A, „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 7 b. (Aehnliches am 13. Mai; Fasc. V, 17.)

23.

(Entwurf.) An den Gesandten Freiherrn von Heems. Wien, 3. Mai 1713 [1]).

Nachdem in den Niederlanden verschiedene feindliche Gefangene sich befinden, welche durch die Kaiserlichen gemacht worden, also habe man ihn ersuchen wollen, eine Protestation einzulegen, dass man dieselben eher nicht zurückgeben oder loslassen soll, bis nicht die kaiserlichen, bei dem Feind befindlichen Gefangenen restituirt sein würden. Sollte man aber dessenungeachtet derlei feindliche Gefangene dennoch loslassen, so würde ich die auf Parole zurückseienden kais. Officiere nicht mehr remittiren und dieselben ihrer Parole entbinden.

24.

An den G. d. C. Grafen Fels. Mühlburg, 24. Mai 1713 [2]).

Ueber dasjenige, was ich an E. E. diesen Vormittag geschrieben und sonderlich der Sachsen-Gothaischen Truppen halber gemeldet habe, schliesse ich Deroselben weiters hiemit bei, was ich an den, ersagte Truppen commandirenden Officier erlasse, und was ich hiernächst auch an den Herrn General-Major Comte de La Marcq in eadem materiae der churpfälzischen Völker halber erinnere [3]). E. E. wollen beiden diesen Befehl durch Expresse sogleich bestellen lassen, damit die abzielende Conjunction umso bälder erfolgen möge.

25.

An den oberrheinischen Kreis. Mühlburg, 24. Mai 1713 [4]).

Nachdem in gegenwärtigen Conjuncturen es vor anderem eine hohe Nothwendigkeit sein will, die Festung Mainz in einen rechtschaffenen Stand zu setzen, so hat der Herr Churfürst seines Orts bereits angeordnet, was hiezu immer erforderlich und nöthig sein mag. Gleichwie aber an einer Conservation dieser Festung diesem

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 5c und d. Gleichlautend auch an den holländischen Brigadier Cronstrom.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 43.

[3]) Befehle, sich mit ihren Truppen sogleich dem Corps des G. d. C. Grafen Fels anzuschliessen. Fasc. V, 44 und 45.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 40. Dem Churfürsten von Mainz wurde hievon Nachricht gegeben Fasc. V, 42.

löblichen Kreis, wovon besagte Festung eine Vormauer ist, besonders gelegen, ersuche ich meine . . . . . Herren hiemit, dass Sie mit Zuziehung der angrenzenden Grafschaften dem Herrn Churfürsten mit ein paar Tausend Pionnieren unverlängt assistiren und sich mit ihm diesfalls verstehen.

26.

An den Kaiser. Mühlburg, 26. Mai 1713 [1]).

Als ich vor drei Tagen dahier glücklich angelangt bin, hatte ich vor anderem zu E. k. M. Dienst zu sein befunden, an die Herren Churfürsten zu Mainz, von der Pfalz und Hannover, item an den Landgrafen zu Hessen-Cassel, dann respectu Preussen an den Grafen von Schönborn und nicht weniger an die schwäbischen, fränkischen und oberrheinischen Kreise, respectu der vier Millionen Thaler, wie auch ihrer schuldigen Reichscontingente und weiters über dieselbe gegen Abreichung der Verpflegung stellenden Völker, dasjenige zu rescribiren, was E. k. M. aus den hierneben gehenden Anschlüssen A. G. zu ersehen geruhen werden.

Indessen war ich kaum angelangt, dass nicht der Obristlieutenant von dem Anspacher Dragoner-Regiment bei mir gewesen und hinterbracht hat, wie sein Principal die positive Ordre geschickt hätte, dass ersagtes Dragoner-Regiment, auch das in Landau liegende Regiment zu Fuss, ihren Rückmarsch nach Haus wirklich antreten sollten.

Gleichwie aber dem Publico andurch nicht nur allein ein allzu grosser Undienst, sondern in gegenwärtigen Conjuncturen ein sehr schädliches Exempel daraus erwachsete, so habe ich in diesen Abmarsch nicht gewilligt, sondern mehrgedachtem Obristlieutenant bedeutet, dass er mit ersagtem Regimente absolut so lang zuwarten müsse, bis auf mein, an den Markgrafen selbst abgelassenes und in Copia hierneben liegendes Schreiben [2]), zuvorderst aber von E. k. M. die weitere A. G. Resolution eingelaufen sein werde.

Mit diesem bin ich zwar auf ein oder anderen Tag dieser Regimenter gesichert, es ist aber gewiss, dass sie der Markgraf ohne richtig stellender Bezahlung niemals beilassen werde, also dass ich kein anderes Mittel finde, als dass ihnen, bis die Sachen zu Regensburg ausgemacht und in Richtigkeit gebracht sein werden, ein Stück Geld abgereicht und dieselben bis zur erfolgenden Richtigkeit inzwischen in etwas

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. V, 51.

[2]) Vom 24. Mai; Fasc. V, 41.

befriedigt und in Stand gesetzt werden, sich zu erhalten und die behörigen Dienste zu praestiren.

Es wird aber mit einer für diese Truppen allein beibringenden Geldhilfe nicht geholfen sein, weil für mehr andere dergleichen Auxiliare, die auf E. k. M. Contingent kommen werden und vornehmlich für die Sachsen-Gothaischen, in den Dienst bereits übernommenen Truppen, weit mehr erfordert wird.

Die vom Feind einrückenden Kundschaften geben, dass derselbe von allen Seiten an Truppen so viel, als immer möglich ist, anrücken lasse, wie denn täglich deren eine grössere Anzahl in dem Elsass und an der Saar gegen die Mosel anzulangen beginnt. Und wie man sagt, so solle er zwei Armeen und zwar eine dahier an dem Oberrhein, die andere aber an der Mosel formiren, wiewohl auch verschiedene Berichte behaupten wollen, dass der Feind deren drei zu errichten gesinnt sei. Von den ersteren beiden soll der Marschall de Bezons die an der Mosel, der Marquis de Villars aber die an dem oberen Rhein commandiren, da der Marschall d'Harcourt krankheitshalber nicht kommen konnte.

Damit aber E. k. M. vorläufige Nachricht haben mögen, in was für Truppen des Feindes zusammenführende Macht bestehen sollte, so schliesse dermalen von dessen Infanterie beigehende, mir gestern zugekommene Liste hiebei[1]) und hoffe E. k. M. demnächst auch die von der Cavallerie nachsenden zu können, welche allen Kundschaften nach in mehr als dreihundert Escadronen bestehen solle.

Dieser Tage werde E. k. M. ebenfalls anschliessen, was bei der hiesigen Armee an Truppen sich bereits hier oder in der Nähe befindet und was von den eigenen noch im Anmarsche ist. Denn von den anderen, der Reichsfürsten und Stände, kann nichts gewisses noch gesagt werden, da mir nicht einmal bekannt ist, dass etwas davon im Marsche sei.

Indessen, um dass nicht an der Zeit was verloren werde, so habe ich gestern die untere Linie visitirt, selbe im ziemlichen Stand befunden und zu deren Verbesserung noch ein und andere Arbeit angeordnet. Es ist aber schwer und fast unmöglich fortzukommen, weil in der Operationscassa kein Kreuzer Geld vorhanden, weder um die bei einer Armee bekanntermassen vorfallenden unumgänglichen Ausgaben zu bestreiten, noch weniger um Philippsburg und Landau mit etwas Mitteln und Erfordernissen zu versehen, wiewohl ich meines Orts nicht unterlassen werde, all dasjenige zu thun, was die Möglichkeit immer zulassen und E. k. M. Dienst erfordern mag.

[1]) In den Acten nicht vorhanden.

Nachdem ich aber unter anderem considerirt, dass die obere Linie einen District von mehr als vierzig Stunden, zu diesem sehr schlecht besetzt habe, also dass diese zu defendiren ohne einer mehreren dahin schickenden Anzahl Truppen fast nicht zu hoffen ist, da dermal nur etliche wenige Hunderte Mann darin befindlich, welche mehr das Land vor auslaufenden Parteien zu bedecken, als einen stärker andringenden Feind zurückzuhalten imstand sind, die Linie auch an sich selbst ganz zerfallen — weil die Stände, so es angeht dieselbe zu repariren, sich allezeit geweigert — also habe den G. d. C. Marquis de Vaubonne beordert, übermorgen mit 8 Bataillonen und 15 Escadronen und zwar 4 Bataillone [1]) . . . . . dahin abzurücken.

Sobald als aber obgedachter General der Cavallerie darob angelangt und man weiters sehen wird, was der Feind etwa für ein Mouvement mache und Dero E. k. M. Regimenter vollends angekommen sein werden, dürfte wohl die Nothdurft erfordern, dieses Detachement noch weiters zu verstärken, da man niemals nichts verlässliches vom Feind vernehmen wird, bis er nicht auf einmal über den Rhein — wozu er alle Anstalten macht — hinüber kommen und in ein oder zweimal 24 Stunden sein vorhabendes Dessein angegangen haben werde. Und da hinauf zu kommen eine Zeit von 7 bis 8 Tagen nöthig, hoffe dass sich seine Meinung wohl bei dem Anfang des bevorstehenden Monats bald äussern wird.

E. k. M. schliesse ich hiernächst in a. U. bei, was mir von dem GFWM. von Bonneval sowohl, als von dem Brigadier von Diesbach unterwegs eingelaufen ist [2]).

Ich glaube es gar gut und nützlich zu sein, dass das Diesbach'sche Regiment dermalen umsomehr in Bonn verbleibe, als es einmals an der Zeit wäre, dass Holland diesen Platz dem röm. Reich wieder zurückstellen und man mithin von dieser Seite mehr sicher sein möchte. E. k. M. ist A. G. erinnerlich, was dieses Regiments halber in einer Conferenz gehandelt worden. Will demnach des A. G. Befehls gewärtig sein und allein beigerückt haben, wenn der Diesbach mit seinem Regiment Dienst thun sollte, dass es ohne Mittel und Bezahlung nicht werde geschehen können.

Sonst ist zwar der Antrag gewesen, bis 20. Mai die trockene Fourage aus dem Magazin abzureichen, zu welchem Ende man einen Vorrath von 24.000 Centnern Heu veraccordirt hat; weil aber dieser

[1]) Folgt die Aufzählung dieser Truppen und ihre Aufgabe, wie in der Instruction für den G. d. C. Vaubonne vom nächsten Tage.

[2]) Betrifft den Vorschlag, das in Bonn angekommene, bisher im holländischen Solde gestandene Schweizer-Regiment Diesbach in kaiserlichen Dienst zu nehmen.

ereits aufgezehrt, das Gras aber zum Fouragiren noch so klein, dass an schwerlich vor dem 8. oder 10. Juni dasselbe werde fouragiren önnen, so bin ich bemüssigt, dem Admodiator von Mohrenfeld u befehlen, sich mit einem neuen Heuvorrath zu versehen.

Uebrigens hat mir der Sachsen-Gothaische, die in Italien gestandenen Truppen commandirende GFWM. von Grävendorff erinnert, wie er, unerwartet seines Principalens Ordre auf die blose Notification, dass E. k. M. ersagte Truppen in Ihre Verpflegung übernommen, dieselben beordert hatte, ihren Marsch zu ändern und gerade hieher zu gehen. Worauf ich, weil der von Grävendorff sich in ein Bad begeben, dem interim commandirenden Officier durch den Generalen Grafen Fels die Ordre zugeschickt, dass er seinen Marsch hieherwärts fortsetzen und sich mit dem General Fels, welcher morgen oder übermorgen zwischen hier und Philippsburg zu stehen kommen wird, conjungiren und an denselben gewiesen sein solle. Was aber dieser für eine unvermuthet widrige Antwort an mehr wiederholten General Fels eingeschickt, das habe E. k. M. hiermit gehorsamst beilegen sollen, Dieselbe a. u. bittend, dass man mit diesen Truppen, je eher je besser, ein Vollständiges ausmachen möchte, damit sie nicht vergebens und nach freiem Willen im Land herumziehen und demselben überlästig sein möchten, da es wirklich besser wäre sie ganz zurückzuschicken, als ihrer nicht versichert zu sein und von ihnen keinen Dienst zu haben.

27.

An die Churfürsten von der Pfalz und von Hannover. Mühlburg, 26. Mai 1713 [1].

Wenn Euer Gnaden die dem röm. Reich ob des Feindes machender übergrossen Kriegsverfassung und von allen Orten her zusammen- und anher ziehender Kriegsmacht androhende Gefahr nicht schon genugsam bekannt wäre, würde ich mich unterstehen, E. Gn. dieselbe weitläufig vorzustellen. Nachdem ich es aber für einen Ueberfluss, wohl aber meine Schuldigkeit zu sein erachte, all ersinnliches anzukehren, wie der feindlichen Gewalt begegnet, das heil. röm. Reich vor allem Einfall geschützt und auf das schleunigste mit gesammter Hand zur Sache gegriffen werde, um a proportione der feindlichen Macht auch die diesseitige Armee zu verstärken [2]:

[1] Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. V, 55 und 56.

[2] Bis hierher sind beide Schreiben gleichlautend; die nächstfolgenden drei Absätze gelten für Chur-Hannover allein.

so habe E. Gn. hiemit gehorsamlich belangen sollen, Dero zu stellen schuldiges Reichscontingent an Mannschaft und Geld, auch alle Dero übrigen, im englischen Sold gestandenen Truppen, je eher je besser hieher anmarschiren zu lassen.

E. Gn., welchen das Project, wovon derlei über die Reichscontingente stellenden Truppen bezahlt werden sollen, sattsam bekannt ist, wollen solchemnach belieben, — damit man respectu der Verpflegung obgedachter, über das Reichscontingent herstellenden Völker das weitere abgleichen möge, — das Werk oder durch Dero Minister zu Wien, oder mit des Herrn Grafens von Schönborn Exc., oder mit mir ausmachen lassen und deswegen jemand die behörige Commission aufgeben.

Dero pro publico bisher in allen Occasionen erwiesener höchst rühmlicher patriotischer Eifer versichert mich, dass E. Gn. hierunter umso willfähriger erscheinen, folglich Dero sämmtliche löbl. Truppen den Marsch umso unverlängter antreten lassen werden, als Sie sich hiedurch bei dem gesammten röm. Reich eine nicht geringe Obligation machen, anderen ein stattliches Exempel geben und anmit einen guten Antheil haben werden, wenn durch derlei zeitlich erfolgende Verstärkung das feindliche, zur Unterdrückung der deutschen Freiheit abzielende schädliche Vorhaben zernichtet werden könne; da einmal an dem allein alles gelegen ist, dass nicht einer auf den andern warte [1]).

So habe E. Gn. hiemit gehorsamst belangen sollen, erstlich durch Ihre Vielvermögenheit respectu der vier Millionen Thaler die Sachen von Seiten des westphälischen Kreises zu einer schleunigen Richtigkeit bringen zu helfen und dass Ihro sodann gefallen möchte, Dero sämmtliche, auf den Beinen habende Truppen, je eher je besser gegen den Mittel- und Oberrhein anrücken zu lassen, um — da ich des Herrn Landgrafens zu Hessen-Cassel Lbd. unter einem gleichfalls belange [2]), ihre sämmtlichen Völker gegen gedachten mittleren Rhein ohne Verzug abzuschicken, und andurch imstand zu sein, aller sowohl gegen Coblenz als gegen Mainz oder hieherwärts androhenden Gefahr begegnen zu können.

Ich rede darum nur allein von dem Mittel- und Oberrhein, weil es dato weder eine Apparenz hat, noch weniger die Nachrichten geben, dass der Feind besser hinabwärts was zu unternehmen Anstalt mache; wann aber doch welches geschehen sollte, so würde sodann auch

[1]) Von hier bis zum Schluss: an Churpfalz.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. V, 54.

unserseits ein gleichmässiges geschehen und die erforderliche Praecaution und Gegenverfassung vorgekehrt werden.

Damit aber weiters respectu der Verpflegung Dero über das Reichscontingent stellenden Völker das nöthige concertirt und abgeglichen werden möge, ... so wollen sich Dieselben belieben lassen, ... das Werk mit dem zu Utrecht gewesenen und dermalen zu Frankfurt befindlichen Herrn Baron von Kirchner ausmachen zu lassen, oder aber zu diesem Ende jemanden an mich abzuschicken. Mich des übrigen gehorsamst bedankend, dass E. Gn. unterdessen gleichwohl Ihre Völker gegen Mannheim anrücken lassen und folglich in gegenwärtiger Necessität mehrmals, wie in allen andern Gelegenheiten, neue Marquen Ihres pro publico bekannten höchstrühmlichen Eifers der Gewohnheit nach haben an den Tag legen wollen [1]).

28.

An den schwäbischen, fränkischen und oberrheinischen Kreis. Mühlburg, 26. Mai 1713 [2]).

Nachdem I. k. M. mir A. G. anbefohlen, dass ich mich zum Antritt des mir anvertrauten Commandos Dero und des Reichs-Kriegsheeres auf das schleunigste anher begeben, auch ein und anderes zur Abwendung der feindlichen Gefahren veranstalten solle und ich dem zu allergehorsamster Folge vorgestern nach Mitternacht dahier angelangt bin, so habe meiner Schuldigkeit zu sein erachtet, den Herren davon allsogleiche Nachricht zu ertheilen [3]).

So wird zwar den Herren bereits bekannt sein, wie die feindliche Krone Frankreich von allen Orten her ihre Truppen gegen das heil. röm. Reich anrücken und ein starkes und grosses Kriegsheer zusammenziehen lasse. Ich habe aber gleichwohl für nöthig erachtet, den Herren hievon auch meines Orts die Vorstellung zu machen und anbei zu remonstriren, wie es bei so gestalteten Dingen eine absolute Nothdurft sei, gegen dergleichen übergrosse feindliche Verfassung auch die hiesige Armada solchergestalt zu verstärken, dass sie derlei feind-

---

[1]) An den in Berlin befindlichen kais. Gesandten beim niedersächsischen Kreis, Damian Hugo Grafen Schönborn, erging zugleich die Weisung, auf die unverzügliche Aufbringung des vom König von Preussen zu stellenden Contingents an Truppen und Geld eifrigst zu dringen. Fasc. V, 58.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 53 und ad 53.

[3]) Der Ausfertigung an den schwäbischen Kreis wurde eine an die Commandanten der im Anmarsche befindlichen kaiserlichen Truppen gerichtete offene Ordre zur Vorbeugung ungebührlicher Anforderungen beigeschlossen. Fasc. V, 53 b.

lichem Beginnen zulänglich widerstehen, die androhende Gefahr abwenden und gewachsen sein möge zu allem, was immer geschehen könnte.

Solchemnach aber habe ich die Herren hiemit ersuchen sollen, nicht nur die ohnanständige Verordnung zu thun, dass die zu stellen schuldigen Contingente an Mannschaft in completen Stand unverweilt gesetzt, sondern hiernächst auch die diesen löbl. Kreis betreffende Quote der vier Millionen Thaler und was über diese an das Quanto von der vorigen Jahres verwilligten Million Thaler zur Operationscassa noch rückständig ist, mit aller Eilfertigkeit in Verlässlichkeit gebracht werde, folglich man genugsame Mittel zu Handen bringen möge, auch andere Truppen, wo deren nach dem erfolgten Frieden zwischen England und Holland zu finden, zu erhandeln und zur hiesigen Armee stossen zu machen. (An den fränkischen Kreis allein: unter welchen vornehmlich die bereits hier stehenden Anspachischen Regimenter, welche ohnedem schon Ordre haben wegzugehen, genommen und beibehalten werden könnten.)

Und ob ich zwar vermeint gehabt, bei meiner Ankunft in der Cassa zu Frankfurt Geld in Bereitschaft zu finden, so habe zu meiner nicht geringen Verwunderung, dass nichts vorhanden, vorfinden müssen.

Eines löbl. Kreises zur Errettung des werthesten Vaterlandes, Conservirung der in grösster Gefahr stehenden Freiheit und dessen ferneren Aufrechthaltung, auch des Gemeinwesens Dienst bekannter und in vielen Gelegenheiten, sonderlich aber bei gegenwärtig schwerem Krieg jedesmals mit aller Willfährigkeit bezeugter höchst rühmlicher Eifer, macht mich mit aller Hoffnung von Seiten dieses löbl. Kreises einen guten Effect umsomehr erwarten, als man sich gänzlich persuadirt, die Herren werden lieber alle Extremitäten anwenden, als dem vor Augen stehenden völligen Umsturz freiwillig unterliegen wollen, worauf des Feindes habendes festes Absehen allein gezielt ist.

Ein löbl. Kreis beliebe mir hierüber eine schleunige und unverlängte positive Antwort zukommen zu lassen, damit ich mich darnach richten und meine Mesuren nehmen könne. Denn an dem allein ist alles gelegen, dass nicht einer auf den anderen warte, mithin das Tempo verabsäumt, dem Feind aber Zeit gelassen werde, von der davon herrührenden Langsamkeit und Saumseligkeit zu profitiren und seine bösen Anschläge und Vorhaben eher auszuführen, ehe man unserseits einmal im rechtschaffenen Stand sein würde, demselben den Kopf zu bieten. Zu geschweigen, dass sodann auch alles, was geschehen sollte, mit lauter Confusion erfolgen, wogegen man jetzt, — wenn man die Sache anders recht angreifen und a proportione der

vor Augen liegenden Gefahr schleunige und zulängliche Schlüsse abfassen würde, — alles in guter Ordnung und Einverständniss vorkehren und in einer Zeit von vier Tagen weit mehr auswirken, als was man hernach in zwei und mehr Monaten nicht zuwege bringen könnte. Wie ich denn auch hiemit ausser aller Verantwortung sein will, wenn aus Mangel und Abgang der so nöthigen Mitteln die Armee in keinen Stand gesetzt werden könnte, dem Feind zu resistiren, auch die sonst häufig zu thun habenden Spesen nicht bestritten und man sich folglich nicht mobil machen, oder sich nicht dahin, wohin es die Noth und des Feindes Bewegung erheischt, begeben könnte [1]).

29.

An den Gesandten Freiherrn von Heems. Mühlburg, 26. Mai 1713 [2]).

Ich berichte Ihnen hiemit meine vor drei Tagen nach Mitternacht dahier beschehene glückliche Ankunft . . . . . und unverhalte hiernächst, was gestalten ich noch vor meiner Abreise gehört habe, als ob die Generalstaaten zu verstehen gegeben haben sollten, dass sie den Franzosen die freie Passage an der Mosel unter Trarbach nicht impediren könnten, welches, obwohl ich es nicht glauben, noch weniger aber sehen kann, wie sie eine dergleichen Passage unter Trarbach ohne Participation gestatten könnten, massen es solchergestalt für den Feind weit besser wäre, als wenn sie ihm diesen Platz völlig übergeben, da er bei dieser Beschaffenheit nicht obligirt wäre, Garnison darin zu halten, noch in Gefahr, im selbigen attaquirt zu werden, so habe ich doch gleichwohl für nöthig zu sein erachtet, Ihnen hievon parte zu geben, um dass Sie mich berichten wollen, was es hierunter eigentlich für eine Beschaffenheit habe, sodann auch, dass Sie dienlichen Orts, jedoch höchst geheim, stark darauf dringen wollten, im Fall dass etwas daran sei; denn widrigens müsste man nicht merken lassen, dass man etwas dergleichen glauben könnte. Ich will

[1]) Copien dieser Schreiben sendete der Prinz zur Kenntnissnahme an den Kaiser (V, 51), ferners an den Principal-Commissär Fürsten von Löwenstein-Wertheim in Regensburg, um seinerseits thunlichst zum Erfolg beizutragen (V, 57), sowie an den Churfürsten von Mainz, ihn ersuchend, in demselben Sinne auf den churrheinischen Kreis einzuwirken (V, 62).

Das Schreiben an den schwäbischen Kreis wurde durch die Vermittlung des kais. Gesandten Grafen von Fürstenberg zugestellt, welch letzterer vom Prinzen die Weisung erhielt, auf die rasche Durchführung zu dringen. Fasc. V, 61.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 63.

von Bonn nichts melden, weil der Casus nicht zugegen oder vorhanden ist; dabei aber hoffe ich, die Generalstaaten werden einst die Billigkeit erkennen und solchemnach von sich selbst geneigt sein, diesen Platz an das römische Reich wieder zu übergeben, auch nichts zu thun oder anzugehen, was wider den **Kaiser** und das Reich sei oder Schaden bringen könnte [1]).

Uebrigens repetire ich Ihnen hiemit nochmals, was ich Deroselben noch vor meiner Abreise von Wien wegen unserer Gefangenen geschrieben habe. Ich kann mir nicht einbilden, wie die Generalstaaten dieselben nicht zugleich mit losgemacht haben, da die Franzosen prätendiren nicht schuldig zu sein, diejenigen, so man königlicherseits gemacht und mit Pässen von mir auf Parole in Frankreich sind, zurückzuschicken. Da es aber der Billigkeit gemäss ist, dass man hierunter die Gleichheit observire, also wollen Sie meine vorige Protestation nochmals einlegen.

30.

An den Gesandten Freiherrn von Kirchner in Frankfurt. Mühlburg, 26. Mai 1713 [2]).

. . . . . Ich will mich darum nicht extendiren, noch von der hiesigen Situation was anziehen, weil ich Sie nach Ihrer Abreise aus Holland vielleicht zu sehen die Ehre haben dürfte, wo ich sodann mündlich mit Ihnen sprechen kann. Inmittelst haben Sie den Franzosen auf ihre Bedrohung Breisach und Kehl zu sprengen, überaus gut geantwortet und was Sie im übrigen des Manifestes halber beirücken, von dem Gedanken bin ich schon längst gewesen, wie man es denn auch so zu machen im Werk begriffen ist.

P. S. [3]). Nachdem mein gegenwärtiges schon geschlossen war, erhalte ich Deroselben Schreiben vom 25. d., woraus ich Dero glückliche Ankunft in Frankfurt vernommen.

Ich bedanke mich für die Nachricht dessen, was noch vor Ihrer Abreise in Utrecht passirt ist, welches scheinen macht, dass die Franzosen gar nicht intentionirt sind, einen Frieden zu haben.

Es ist freilich nöthig, gegen den mittleren Rhein ein wachsames Auge zu haben und wäre daher umsomehr zu wünschen, dass Sie an dem Hessen-Casselschen Hof es dahin bringen könnten, damit der Herr Landgraf seine sämmtlichen Truppen unverlängt anrücken lasse.

---

[1]) Folgt die Mittheilung des darüber an den Kaiser erstatteten Berichtes.

[2]) und [3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. V, 59 und 60.

Ich schliesse Ihnen ein kais. Handbriefel an denselben sammt dessen Copie hier bei, so mir ein heute von Wien angekommener Courier überbracht. Das principalste aber wäre, dass die Truppen an mich verwiesen seien.

Trarbach betreffend, wäre Deroselben Vorschlag eine gute Sache, wenn man Mittel und Leute finden könnte, die es über sich nehmen wollten. Ich habe hierüber mit dem General-Lieutenant Horst, der heute hier angekommen, vom weiten gesprochen, er hat aber wenig Hoffnung daran gezeigt.

31.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 26. Mai 1713 [1]).

In meinem obzwar wenigen Aufenthalt in München habe ich mit der daselbstigen Administration von der nothdurftlichen Landesbesorgung, ... etwas ausführlicher gesprochen. Und ob ich nun schon meines Orts dato keine Noth sehe, so habe ich nichtsdestoweniger dem Herrn FZM. Grafen Bagni bedeutet, dass er von den beiden in's Feld destinirten d'Arnant- und de Wendtischen Bataillonen das erstere im Land zurückbehalten, das letztere aber anher zur Armee abmarschiren lassen sollte, weil nebst ersagtem d'Arnantischen und dem Deutschmeisterischen Bataillon, durch die in ziemlicher Anzahl in ersagtem Bayern anhaltenden Recruten, die Sicherheit des Landes nothdurftiglich genug vorgesehen sein wird.

32.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 27. Mai 1713 [2]).

Nachdem in gegenwärtigen Conjuncturen und sonderlich bei des Feindes zusammenziehenden grossen Macht, vor anderem auf die obere und untere Linie und den Schwarzwald eine sorgfältige Reflexion zu machen ist, so habe ich nöthig zu sein befunden, E. E. mit einem d'Arnant-, zwei Plischau- und einem Holsteinischen Bataillon, sammt dem Schönbornischen Dragoner-Regiment, wie nicht weniger 4 Bataillons und 9 Escadrons von schwäbischen Kreistruppen, item 4 Feldstücke mit Zugehör dahin zu detachiren, welche dann nach der mit des Herrn Herzogens zu Württemberg Lbd. concertirten Route ihren Marsch allsogleich dahin antreten werden. Dient auch E. E.

[1]) Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. V, 1.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 74.

zur Nachricht, dass an Generalspersonen der schwäbische FML. von Roth und der GFWM. von Weitersheim diesem Corps beigegeben worden.

Der Proviant-Admodiator von Mohrenfeld ist bereits befehliget, das Brot, item — bis das Gras zum Fouragiren sein wird, — die harte und glatte Fourage zu verschaffen. Damit er besser aufkomme, die Truppen aber keine Noth leiden mögen, hätten ihm E. E. gegen seine dafür leistende baare Bezahlung zu assistiren.

Betreff nun die Postirung dieses Corps, nicht weniger die Reparirung ersagter Linie und etwa neu anzulegen nöthig befindende Arbeit, da berufe mich guten Theils was ich E. E. darunter mündlich des mehreren bedeutet, welche nächst diesem auch, da Sie von der dortigen Situation die vollständige Cognition haben, in loco am besten wissen werden, wie Sie ersagte Truppen zu nöthiger Verschung sothaner Linie, auch der besseren Subsistenz und der Kriegsraison willen, zu postiren haben werden.

Die Reparation ist ohne geringsten Zeitverlust allsogleich vorzunehmen und — wo Sie es für nöthig halten werden, — auch neue Arbeiten anzulegen [1]). Zu welchem Ende ich E. E., um von dem Land die erforderlichen Pionniers unverlängt bei Handen zu haben, ein offenes Patent zur Gewinnung der Zeit hiemit anlege [2]), nicht ermangelnd, auch an die daselbigen vorderösterreichischen Stände sowohl, als an den schwäbischen Kreis das fernere hoc in passu gelangen zu lassen [3]).

Haben also E. E., weil periculum in mora und bei des Feindes zusammenziehenden Macht der Verlust eines jeden Augenblicks pretios ist, die Stellung einer genugsamen Anzahl Pionniere sogleich zu begehren und auch endlich darunter, weil es die Zeit dermal nicht zulässt, sich mit Requisitionen viel aufzuhalten, militariter zu procediren, dergestalt jedoch, dass kein Excess, Unterschleif oder Confusion mit unterlaufe, noch weniger aber gestattet werde, dass sich das Land anstatt der zu stellen nöthigen Pionniere mit Geld abkaufe.

E. E. haben posttäglich oder durch andere Gelegenheit, so oft als möglich, oder nach Erforderniss auch durch Staffeten und Expressen mir verlässliche Nachricht zu ertheilen, von des Feindes Thun und Lassen continuirliche Kundschaften einzuziehen und mir davon Communication zu thun, auch mit dem Herrn FZM. von Bürkli und

[1]) Am 5. Juni wiederholte der Prinz diesen Auftrag. Fasc. VI, 30.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 78.

[3]) Fasc. V, 71. Auch dem Gubernator in Tirol, Feldmarschall Prinzen von Pfalz-Neuburg, wurde am 29. Mai hievon Mittheilung gemacht. Fasc. V, 97.

n Herrn FML. Harrsch fleissig zu correspondiren, welche beide züglich des Anschlusses an E. E. angewiesen werden [1]).

So ist zuvorderst auch auf das Schloss Hohenzollern ein wachmes Aug zu tragen und wenn es die Kriegsraison erforderte, unter nem guten Stabsofficier 50 bis 60 Mann hinein zu werfen, welcher li casu das Commando im ersagten Schloss führen müsste, allermassen ich in angehender offenen Ordre den dermalig darinnigen Commandanten dahin anweisen thue [2]).

Nachdem alles an dem gelegen, die beiden oberen und mittleren Linien ohne geringsten Zeitverlust zu repariren, so bleibt allein übrig, die Disposition vorzukehren und zu wissen, wie man dieselbe auch manuteniren könne, worüber ich von E. E., sobald als Sie in loco den weiteren Augenschein genommen haben werden, Deroselben Meinung mit Verlangen je eher je besser gewärtige. Denn gleichwie diese beiden Districte fast die einzigen sind, wodurch der Feind in das Reich einbrechen könnte und dieselben par conséquence in so mehrere Consideration kommen, so ist alle Menschenmöglichkeit anzuwenden, sie zu behaupten.

Sollte aber ein allzugrosser feindlicher Schwarm darauf losbrechen und man von hier aus nicht in tempore dahinwärts succurriren und E. E. secundiren können, also dass der Feind in ein oder anderem Ort durch- und einbrechen möchte, so dient E. E. zur Nachricht, dass zum Fall es in der mittleren Linie geschähe, der Herr FZM. von Bürkli sodann in der oberen Linie, solang als es immer möglich sein würde, sich halten und manuteriren sollte. Würde er aber obligirt sein, sich auch von dort zurückzuziehen, hätte er sich tali casu gegen Rheinfelden und das Frickthal zu wenden, E. E. aber, wenn es von nöthen, von Ihrem unterhabenden Corps in Freiburg soviel hineinzuwerfen als die Noth erfordern würde, sodann aber mit dem Ueberrest sich solchergestalt zu postiren und mit aller Ordnung nach und nach dahin zurückzuziehen, dass Sie von der Armee nicht abgeschnitten, mithin allezeit die Gelegenheit haben würden, sich mit mir, oder ich mit Ihnen, conjungiren zu können.

Es ist an der Zeit alles gelegen, also dass, gleich wie von derselben das meiste dependirt, ich E. E. positiver Meinung und was oder wie Sie ein und anderes mit den Herren Generalen Bürkli und Harrsch concertirt haben werden, mit Verlangen gewärtig bin.

Ich sage Ihnen nichts von Haltung scharfer Mannszucht, weil Sie ohnedem darüber dasjenige vorkehren werden, was erforderlich ist.

[1]) FZM. Bürkli wurde zugleich an die Befehle Vaubonne's gewiesen. Fasc. V, 75.

[2]) Ueberdies wurde der Fürst von Hohenzollern davon verständigt. Fasc. V, 77.

33.

An den Fürsten von Nassau-Dillenburg. Mühlburg, 27. Mai 1713 [1]).

Nachdem in gegenwärtigen Conjuncturen es vor anderem eine hohe Nothwendigkeit sein will, die Festung Coblenz in einen unverlängt guten Stand zu setzen und der Herr Churfürst seines Orts bereits alles vorgekehrt, was immer erforderlich und nöthig sein möchte, ohne Concurrenz der benachbarten Herren Stände und Grafschaften es aber eine Unmöglichkeit wäre, in derjenigen Eilfertigkeit fortzufahren als es des Feindes starke Zurüstung erfordert, also habe E. Lbd. als Qua-Directoren der löbl. Westerwald'schen Herren Stände hiemit auf das angelegentlichste belangen wollen etc.

34.

An den Churfürsten von Mainz. Mühlburg, 28. Mai 1713 [2]).

Nachdem der kais. Proviant-Admodiator Herr von Mohrenfeld mir mündlich projectirt, wie er des Dafürhaltens wäre, dass man sowohl auf die vom vorigen Jahr ausständigen Operationscassa-Gelder, als auf die zur Prosequirung des Krieges von dem heil. röm. Reich verwilligten vier Millionen Thaler einen allsogleichen Credit finden könnte, welches umsomehr zu wünschen wäre, als gewiss ist, dass sothane Gelder sehr spät und langsam eingehen werden, deren man doch jetzt gleich nöthig hätte, da man ohne namhafte Darangabe von den im englischen und holländischen Sold gestandenen Truppen keine wird erhandeln können: also dass ich meinestheils dieses Project für sehr nützlich halte und wünschen wollte, dass es seinen Effect erreichen möchte.

Wie ich aber für mich allein darunter was zu thun nicht habe übernehmen wollen, so habe das Beste zu sein erachtet, den von Mohrenfeld an E. Gn. und Lbd. abzuschicken, um dass er Deroselben den ausführlichen Vortrag machen solle, E. Gn. und Lbd. ersuchend, dass Sie ihn geneigt anhören, auch dieses Vorhaben Ihres vielvermögenden Orts und in specie bei dem Reichsconvent mit allem Nachdruck zu secundiren belieben wollen, wie es denn auch, wenn

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. V, 72.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. V, 81.

der Effect erfolgt, den Verstand hätte, dass mit E. Gn. und Lbd. jedesmaligem Vorwissen und nicht anders mit sothanem Gelde disponirt oder Assignationen darauf hinausgegeben werden sollten [1]).

35.

An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Mühlburg, 28. Mai 1713 [2]).

Was von dem kais. Hof für reiterirte Ordres wegen der Frucht-Ausfuhr ergangen, das ist E. E. ohnedem bestens bekannt. Zumal aber, dessen ungeachtet, sothaner Ausfuhr gleichwohl völlig nicht gesteuert worden, also dass die Früchte nicht nur auf einen excessiven Preis gestiegen, sondern auch die Materie selbiger Enden fast nicht mehr zu finden ist, so habe E. E. hiemit auf das nachdrücklichste ersuchen wollen, Ihrerseits gehörigen Orts darob zu sein, damit nicht nur sothane höchst schädliche Ausfuhr dermal abgethan, sondern durch ein statuirendes Exempel dieselbe völlig abgestellt werden möge.

36.

An den Churfürsten von Mainz. Mühlburg, 28. Mai 1713 [3]).

Nachdem I. k. M. in gegenwärtigen Conjuncturen eine starke Anzahl Dero eigenen und in Dero Sold übernommenen Truppen anrücken lassen, deren grösster Theil bereits hier angelangt und der Ueberrest in vollem Anzug begriffen, es folglich eine unumgängliche Nothwendigkeit ist, dass Dieselbe auch durch Dero Proviant-Admodiatoren, den Herrn von Mohrenfeld, zulängliche Magazine anrichten lassen, sich aber gezeigt hat, dass wegen allzu excessiver Theuerung — da die Particulares, um das Getreide in noch höheren Werth steigen zu machen, dasselbe hinterhalten, — man bemüssigt ist, den Aufkauf in fremden Landen zu thun, folglich von weitem

[1]) An die Stadt Frankfurt erging zugleich das Ersuchen um ein Verzeichniss darüber, was jeder Reichsstand zu den einzelnen Reichsbewilligungen bereits beigesteuert habe oder noch schuldig sei. Fasc. V, 84.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 80.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 82. Gleichlautende Schreiben ergingen auch an die beiden Churfürsten von der Pfalz und von Trier, an den Bischof von Würzburg und an die Stadt Cöln. Ueberdies schrieb der Prinz zur Förderung dieser Angelegenheit an demselben Tage noch an den Kammerrath Nizki zu Mainz, an den Obrist-Kämmerer Grafen Diamantstein in Düsseldorf, an den Obrist-Hofmarschall Taston in Trier und an den Hofkriegsrath Jacob in Würzburg. Fasc. V, 85.

es herbeibringen zu lassen, wodurch nicht allein die Inconvenienz entsteht, dass es mit der Magazinirung sehr langsam hergeht etc., also werden mir E. Gn. erlauben, dieselbe hiemit zu belangen, dass Sie obgedachtem kais. Admodiator den freien Ankauf in Dero Landen und Territorien gestatten, auch geneigt sein möchten, ihm hilfreiche Hand darunter zu bieten, vor allen Dingen aber einen raisonnablen und billigen Preis der Mahl- und Haferfrüchte taxiren und stabilisiren zu lassen.

37.

An den Bischof zu Speier. Mühlburg, 28. Mai 1713 [1]).

Nachdem es eine unumgängliche Necessität sein will, wegen der bei den Regimentern befindlichen Kranken Spitäler aufzurichten, um dieselben zu versorgen und unter anderem auch im Antrag ist, deren eines zu Ober- und Unter-Grempach nebst Jehling und Buchenau zu formiren, also habe E. Lbd. hiemit dienstfreundlich ersuchen wollen, es zu verstatten [2]).

38.

An den Markgrafen von Anspach. Mühlburg, 29. Mai 1713 [3]).

Was E. Lbd. sich hiernächst beklagen wollen, als ob nicht einmal ein kais. Adhortatorium an S. königl. M. in Polen ratione Dero zu stellen habenden Reichscontingente zu erhalten gewesen wäre, solches habe aus Deroselben Schreiben vom 26. hujus vernommen. Wie nun ich hierüber E. Lbd. das Contrarium versichern kann, dass nicht eines, sondern drei bis vier dergleichen Schreiben an ersagte S. M. mit allem Nachdruck gestellt worden, also solle auch wegen Avocirung Dero Truppen in Antwort nicht verhalten, wie dass ich ehester Tage die Nachricht von Regensburg erwarte, dass beim Reichsconvent die Sache der vier Millionen Thaler halber ausgemacht und mithin die Gelegenheit mit dem Fonds vorhanden sein werde, all dasjenige zu thun, was die Möglichkeit zulassen werde. Wozu E. Lbd. Ihres Orts das meiste zu contribuiren vermögen, wenn Sie bei dem löbl. fränkischen Kreis sich dahin zu interponiren belieben wollten,

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 86. Gleichlautend auch an die Regierung in Heidelberg und Baden-Durlach.

[2]) Folgt das weitere Ersuchen um die blose Unterkunft, wogegen alle übrigen Bedürfnisse bezahlt werden sollen.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 90.

damit seiner, vorgedachte vier Millionen betreffenden Quote halber, das Werk zu seiner schleunigen Richtigkeit gebracht würde.

Damit aber E. Lbd. gleichwohl sehen, dass ich alles zu thun verlange, was nur die Möglichkeit zulässt, so habe ich Dero beiden hier und zu Landau stehenden Regimentern einen Monatsold auszahlen zu lassen offerirt, bis dass sie den weiteren Ausschlag ratione Richtigstellung ihrer Verpflegung umso viel besser abwarten möchten, nicht zweifelnd, dass E. Lbd. zufrieden sein werden, wenn mehr wiederholte zwei Regimenter ferners beibleiben mögen.

P. S. Als ich eben im Schlusse dieses begriffen war, hat sich der commandirende Officier derselben de novo angemeldet mit der Erinnerung, dass er von E. Lbd. neue Ordre erhalten, allsogleich zu marschiren, ungeachtet ich ihm gestern einen Monatsold für beide Regimenter auszahlen zu lassen bedeutet und er damit zufrieden war. Ich habe also eingewilligt, dass das Regiment zu Pferd marschiren könne, das zu Fuss aber (habe) noch in etwas zurückgehalten und werde sehen, was deswegen immer möglich zu thun sein werde, E. Lbd. zu consideriren überlassend, was dieser Abmarsch für einen schlimmen Effect nach sich ziehen werde.

39.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 29. Mai 1713 [1]).

.... Habe in Antwort nichts anderes zu sagen, als dass ein löbl. Mittel des Althannischen, auch aller übrigen im Anzug begriffenen Regimenter Marsch durch nachschickende scharfe Befehle auf alle Weise beschleunigen lassen wolle [2]).

Und kann ich einem löbl. Mittel mit dieser Gelegenheit unerinnert nicht lassen, dass auf derlei Grenzposten (Schloss Hohenzollern) besonders reflectirt und bei deren Vacanz vor allem gesehen werden solle, dieselbe mit meritirten, verständigen und wackeren Commandanten zu versorgen, mich aber zu berichten, wie und auf was Weise der dermalige, den ich nicht kenne, dahin aufgenommen worden sei.

Ich vernehme übrigens, ob sollte der Herr General La Tour gefährlich krank, wo nicht gar schon todt sein. Ich habe zwar mit des Herrn Vicepräsidentens Exc. vor meiner Abreise von Wien vom Herrn General Virmond und anderen gesprochen; nachdem aber auch

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 83.

[2]) Folgt die Mittheilung des an G. d. C. Vaubonne ausgefertigten Befehles nebst Beilagen, namentlich bezüglich des Schlosses Hohenzollern, von dessen Commandanten der Prinz „keine gar gute Information habe".

darüber der Herr General Vaubonne Instanz macht und bekannt ist, dass er meritirt und voll Blessuren sei, mithin diese Consolation vor anderen meritirt habe, so könnte ein löbl. Mittel in casum incontrario auf ihn einrathen.

40.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 29. Mai 1713[1]).

Nachdem mir des Herrn Pfalzgrafens zu Innsbruck Lbd. jüngsthin berichtet, dass zu Ebringen, Beuren, Worblingen und Oehningen eine Quantität an- Bomben und Kugeln distrahirt liege, ... also wollen E. E. dahin besorgt sein, damit sothaner Vorrath zusammen- und mit Sicherheit nach Freiburg gebracht werde, gleichwie zu diesem Ende der Herr Pfalzgraf dem Herrn FML. Baron Harrsch ein Patent zugeschickt hat.

41.

An den G. d. C. Marchese Visconti in Mailand. Mühlburg, 29. Mai 1713[2]).

. . . . Habe meines Orts Deroselben nichts anderes beizurücken, als dass die Genueser die Pässe mit Mailand nicht sperren oder uns die Communication an das Meer aufhalten können. Also dass, wenn die Güte nichts verfangen wollte, das beste und nächste Expediens sein würde, ein paar Regimenter dahin einrücken zu lassen und sich auf solche Weise die Pässe selbst zu eröffnen. So aber nur meine Meinung und worüber E. E. ohne vom Hof einlaufender Ordre gar nichts zu thun hätten.

42.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 29. Mai 1713[3]).

Bedauere, dass en passant durch Bayern die Ehre nicht gehabt habe, E. Lbd. bedienen zu können. Und als ich mich zu München in etwas aufgehalten und wegen der dortigen Landesdefension mit dem

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 93.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 95.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 89.

Herrn Grafen Sorau und Herrn General Bagni gesprochen, so ist man dahin schlüssig geworden, dass etc. (Wie in Nr. 31 des Supplement-Heftes.)

Im Uebrigen referire mich auf dasjenige, was jüngsthin an die Herren Churfürsten, auch Stände und Kreise erlassen und E. Lbd. communicirt habe, dieselbe wiederholt ersuchend, dass Sie in specie der vier Millionen Thaler halber die Sache zu einer endlichen Verlässlichkeit ohne geringsten Zeitverlust zu bringen, alles an- und vorzukehren bestrebt sein möchten; denn sonst es eine Unmöglichkeit wäre, eine der feindlichen Macht proportionirte Armee zusammenzubringen, wogegen ich meine vorige Protestation gegen all dasjenige, was immer geschehen, ich aber solchenfalls nicht verhindern könnte, hiemit mehrmals wiederholt haben will etc. (Das hierauf folgende betrifft die Abberufung der anspachischen Truppen.) [1]).

Man offerirt mir allenthalben Truppen und ich habe keinen Kreuzer Geld.

Der Kaiser hat die Sachsen-Gothaischen bereits übernommen, liefert ihnen Brot und Fourage und bei dieser Beschaffenheit muss man mit gebundenen Händen zusehen und kann in nichts vor sich kommen.

43.

An den Gesandten Grafen Schönborn.
Mühlburg, 29. Mai 1713 [2]).

. . . . Wie ich nun die Beschaffenheit Ihrer sehr schweren Negotiation am preussischen Hofe zur Genüge ersehen, also soll ich Sie zuvorderst versichern, dass Sie sich, was das Secretum anbetrifft, hierauf verlassen und persuadirt sein können, dass Alles davon höchst geheim werde gehalten werden; sodann aber in fernerer Antwort unverhalten, dass nach Ihrer ad Caesarem unterm 18. d. abgestatteten Relation von Preussen eine gar schlechte Hoffnung zu machen sei, zuvorderst da dieser Hof von den 9000 jetzt auf 6000 Mann herabgefallen ist, wogegen dasjenige was er dafür begehrt, weit mehr beträgt, als er offerirt, so man hingegen anderwärts mit mehr Nutzen anwenden und mehr Truppen haben könnte. In specie aber könnte man diesen Truppen das Brot gratis nicht verschaffen und müssen E. E. auch hiernächst sehen, dass das Geldquantum von den zwei sächsischen

[1]) In ähnlichem Sinne liess der Prinz auch an den Gesandten Grafen von Fürstenberg schreiben. Fasc. V, 92.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. V, 88.

Kreisen in die Cassa geliefert werde, um hievon andere und unter anderen auch die hannoverischen Truppen verpflegen zu können.

E. E. sind zwar weiters der Meinung, dass es viel fruchten würde, wenn ich an den König in Preussen selbst und dem von Grumbkow schreiben thäte; ich halte es aber für eine unnöthige Sache. Sollten aber E. E. gleichwohl glauben, dass es zum Werk dienlich sein könnte, so werde ich es auf Dero weitere Erinnerung zu thun nicht ermangeln. Welcher ich hiernächst nicht verhalten kann, wenn der König an mich jemanden abschicken sollte, dass ich in keinem Stand bin, ihm das Geringste an Geld auszahlen zu lassen, auch nicht sehe, warum man ihm Geld geben solle, wenn er nichts als sein Contingent stellen thäte, welches er zu thun und seine Quote an den vier Millionen Thalern darzuschiessen gehalten ist. Er hat zwar, wie E. E. melden geantwortet, ob man zufrieden wäre, wenn mit Anfang Juni sich seine Truppen einfindeten, es ist aber der Mai allgemach zu Ende und man hört bis dato von keinem Anmarsch.

Ich bin gezwungen, Ihro die Nothdurft nochmalen vorzustellen, damit Dieselbe, nachdem die feindlichen Truppen über Hals und Kopf anzurücken beginnen, umso nachdrücklicher darob sein wollten, die Sache an mehrwiederholtem königl. preussischem Hofe auf eine oder andere Weise, je eher je besser auszumachen [1]).

44.

An den Gesandten Freiherrn von Heems. Mühlburg, 29. Mai 1713 [2]).

. . . . Gleichwie es zu I. k. M. Dienst in allweg nöthig sein will, dass Sie mit mir beständige Correspondenz unterhalten, also wollen sich Dieselbe zuvorderst um gute und sichere Avisen von Frankreich bewerben, weil dahier nichts Verlässliches zu bekommen ist, zu welchem Ende Sie die bewusste alte Correspondenz bestens zu cultiviren hätten [3]).

Der General Seckendorff schreibt mir ebenfalls von dem sächsischen Corps und habe ich gestern von ihm vier Briefe mit einander erhalten, unwissend, wo sie so lang müssen liegen geblieben sein;

[1]) In einem Schreiben vom 5. Juni wiederholte der Prinz dieses Verlangen und trug dem Grafen Schönborn auf, beim Berliner Hofe gegen die eigenmächtige Belastung der cölnischen Lande nachdrücklich zu remonstriren. Fasc. VI, 32.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 98.

[3]) Es folgen Erwägungen über Bonn und Trarbach, ähnlich wie im Schreiben vom 26. Mai, Supplement Nr. 29.

inmittelst erlasse mit heutiger Post hierunter an den Hof die Nothdurft etc. Und zumal ersagter General von Seckendorff 300.000 fl. von uns prätendirt, so belieben Dieselbe mich zu berichten, was es damit für eine Beschaffenheit habe, inmassen er in seinen Briefen variirt und einmal von 230.000, in einem andern aber von 300.000 fl. meldet.

Ich gebe übrigens wohl zu, dass die Gutgesinnten in Holland mit dem kais. Entschluss zufrieden; dass aber die friedliebende Partei sehr verhetzt, da muss ich Ihnen sagen, dass so lang das daselbstige Guberno auf dem bisherigen Fuss subsistiren wird, nichts Gutes zu hoffen sein werde, folglich die Herren Generalstaaten nicht vergeblich zu besorgen haben, dass die Republik völlig umgestürzt und zu Grund gehen dürfte, welches Sie ihnen in meinem Namen kecklich beibringen und sagen können.

45.

An den Kaiser. Mühlburg, 30. Mai 1713[1]).

Ich habe E. k. M. Handschreiben aus der Reichskanzlei vom 19. d. mit den Beilagen . . . . . wohl empfangen und auch von dem Reichs-Vicekanzler vernommen, was wegen Erhandlung der . . . . . . Truppen in Antwort bedeutet worden.

E. k. M. soll ich der Anspachischen zwei Regimenter halber a. u. vortragen, dass dieselben von dem Markgrafen positive Ordre erhalten, zurückzumarschiren[2]).

So habe ich nichts anderes dagegen mehr zu thun gewusst, als dasselbe fortgehen zu lassen, das Regiment zu Fuss aber noch ein und anderen Tag anzuhalten, in Consideration, dass diese Regimenter nicht sein, sondern ein fremdes Contingent vertreten thun.

Der Herr Churfürst zu Trier hat den General-Lieutenant Horst anhergeschickt und seither notificirt, dass eine Menge feindlicher Truppen im Trier'schen bereits angelangt, und dass aller Apparenz nach die Holländer alle feindlichen Stücke und Munition unter Trarbach passiren lassen werden; hat solchemnach um Hilfe angesucht und darum nachdrückliche Instanz gemacht. Dem ich aber geantwortet[3]), dass in dem Stand, wie die hiesige Armee dermal ist, ich ihm keine Hilfe zuschicken könnte, dass ich aber an die beiden Herrn Chur-

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 100.

[2]) Aehnlich wie im Supplement Nr. 38. Der Prinz bemerkt hier, dass das anspachische Regiment zu Pferd fast „völlig auseinander gegangen wäre".

[3]) Am 29. Mai. V, 91.

fürsten von Pfalz und Hannover, dann dem Landgrafen von Hessen-Cassel, wohin sich auch der Baron Kirchner begeben, geschrieben habe, ihre Kriegsvölker schleunig gegen den mittleren Rhein anrücken zu lassen, worauf ich nun die weitere Antwort erwarte und an dem Erfolg nicht ohne Hoffnung sei. Inzwischen aber habe der Herr Churfürst Ehrenbreitstein wohl zu besetzen und zu Coblenz nichts als Commandirte zu lassen, bis die weitere Hilfe von dem Reiche erfolge, welches sich in gegenwärtigen Conjuncturen endlich wohl rühren müsse.

Ich habe geglaubt, mich nach Frankfurt, so eine Reise von zwei oder drei Tagen wäre, zu begeben, um mit ein oder anderem daselbst reden und die Sache in der Nähe besser richten zu können. Ich weiss aber nicht, ob ich es werde in die Wege richten können, nachdem ich mich darunter nach dem Feind richten muss.

Betreffend nun die hannoverischen und Sachsen - Gothaischen Truppen, da solle E. k. M. ich nicht verhalten, dass dieselben bereits vor etlichen Tagen in der Nähe schon angelangt gewesen, haben aber Difficultät gemacht, den Neckar zu passiren, bis nicht von ihren Principalen weitere Ordre eingelangt und die Sache ihrer Verpflegung halber zu völliger Consistenz gebracht sein werde.

Seither ist der die letzteren ad interim commandirende Obrist anher gekommen, welcher, nachdem ich ihm erklärt, dass ich ersagten Truppen kein Brot und Fourage abreichen lassen wollte, zum Fall sie nicht ihren Marsch zum Grafen v. Fels vollends prosequiren und sich mit dessen Corps conjungiren würden, sich endlich resolvirt, seinen Marsch hierher fortzusetzen. Und wie nun die Conjunction dieser Tage geschehen wird, also werde ich dieselben gleich nach ihrer Ankunft mustern und ihnen ihre Gebühr an Brot anweisen lassen. Ich finde aber, dass man das Werk, ihre Verpflegung betreffend, weil dermalen nur ein Obrist bei denselben sich befindet, zu Wien mit Beiziehung Dero löbl. kais. Hofkriegsrathes, der Hofkammer und des General-Commissariates ausmachen lassen müsse.

Das hannoverische Anerbieten und die Abschickung der 10.000 Mann in die Gegend (von) Cöln ist endlich zu beloben. Es ist aber mit der Truppen blosser Anrückung in diese Gegend dem Werk wenig gedient, weil dadurch mehr auf die eigene Convenienz, als des gemeinen Wesens Bestes abgezielt wird, da diese Truppen andurch nur allein die churfürstlichen Lande zu bedecken trachten und glauben, dass sie in den Cölnischen Landen besser als anderwärts subsistiren können. Zu geschweigen, dass dermal an dem unteren Rhein keine Gefahr, wohl aber gegen die Mosel und hier des Feindes stärkste

walt zu besorgen ist, der kais. Proviant-Admodiator auch dieselben unten aus Abgang der Magazine nicht verpflegen könnte. Ich rde solchemnach an den Herrn Generalen Bülow und in seiner wesenheit an den Interimscommandirenden Generalen unter heutigem ato die Erinnerung ablaufen lassen, dass er mit ersagten Truppen die Gegend Coblenz anrücken möchte; ich weiss aber nicht, nachem derselbe an mich nicht gewiesen, ob meine Erinnerung dürfte efolgt werden.

Und gleichwie ich im Uebrigen a. u. gewärtig bin, was wegen der anderen, in holländischem Sold stehenden 9000 hannoverischen Mann für ein Schluss werde abgefasst worden sein, so soll ich E. k. M. nicht verhalten, wasmassen es an Truppen nicht fehlen würde, wenn man nur mit den benöthigten Geldmitteln und vorderst der vier Millionen Thaler halber einstmals richtig wäre. Denn wenn dieses schon geschehen, hätte man längst die hiesige Armee um ein merkliches verstärken können. Bei so gestalteten Dingen aber kann man kein einziges Offert acceptiren; man haltet sich mit den Potentioribus auf und muss die Geringeren aus Handen gehen lassen, also dass man endlich ohne Verstärkung und ohne Mittel sich sehen, folglich nothwendigerweise alles in einen sehr misslichen Zustand verfallen müsse. Ich lasse es zwar meines Orts an nachdrücklichem Remonstriren nicht verwinden; ich werde aber ausser aller Verantwortung sein, wenn ich mich in keinem Stand befinden sollte, des Feindes grosser Macht den Kopf zu bieten.

Ich solle E. k. M. nicht verhalten, wasmassen mir von verschiedenen Fürsten Offerte ihrer Truppen halber geschehen sind. Unter anderen aber urgirt der chursächsische General Seckendorff die schleunige Resolution des in den Niederlanden gestandenen Corps. Der holsteinische im Haag anwesende Minister und General von Berner offerirt gleichfalls seines Herrn in ersagten Niederlanden gestandene Truppen. Der Markgraf von Anspach macht mit seinen dortigen drei Regimentern ein gleiches und der Herzog von Württemberg hat mir nicht weniger seine im holländischen Sold gestandenen und bereits im Heraufmarsche begriffenen Regimenter anbieten lassen.

Und obwohl E. k. M. mir derlei Truppen zu erhandeln schriftliche Vollmacht gegeben, auch die Sächsisch-Gothaischen Truppen als Ihr Contingent schon übernommen, so sind mir aber die Hände gebunden, bis es nicht mit den vier Millionen Thalern Verlässlichkeit haben und ich wissen werde, was es denn mit den Potentioribus für eine Beschaffenheit habe, womit denn auch sich alles stockt und ich bis dato dahier nichts anderes habe, als E. k. M. und die Kreistruppen.

Es sind zwar die churpfälzischen Truppen angelangt, welche aber über diejenigen, so sich in E. k. M. Sold befinden, weil sie nicht recrutirt worden, nur 1 Bataillon und 4 Escadronen ausmachen thun.

Lasse also E. k. M. consideriren, was dann zu thun sein werde, wenn der Feind bei Anfang des künftigen Monats gar bald imstand sein wird, überall agiren zu können und wie es möglich sei, dass ich diese schwache Armee in mehrere Theile austheilen und imstand sein könne, allenthalben zu resistiren, ohne dass nicht zu fürchten (wäre), dass eines mit dem andern zu Grunde gehe, massen E. k. M. aus den beigehenden Avisen A. G. ersehen werden, wie stark die Franzosen ihren Anmarsch pressiren thun [1]).

46.

An den Churfürsten von Hannover. Mühlburg, 31. Mai 1713 [2]).

Ich habe nicht nur aus Handen des Generalen Freiherrn von Bothmer E. Gn. Hochschätzbares vom 16. d. wohl empfangen, sondern von ihm auch mündlich des mehreren vernommen, was E. Gn. demselben in ein und anderem aufzutragen belieben wollen. Obschon ich mich auf dasjenige beziehe, was an E. Gn. er ausführlicher schreiben wird, so habe nichtsdestoweniger meine Schuldigkeit zu sein erachtet, Deroselben auch meines Orts ohnständige Eröffnung zu thun, und zwar:

1. Weil dato weder Apparenz noch die geringste Nachricht ist, dass sich gegen den unteren Rhein eine Feindesgefahr anzeigen thue, sondern des Feindes Schwarm einzig und allein gegen Coblenz und hierherwärts in vollem Anzuge sich befinde, wie auch gegen die Mosel grosse Zurüstungen gemacht werden, so wollte E. Gn. hiermit gehorsamst belangt haben, Ihre im Anmarsche begriffenen Völker gegen Coblenz anrücken zu lassen um diesen Posto zu bedecken, auch dem Feinde die Passage des Rheins zu impediren, da ohnedem die Intention ist, aus jetzt gedachten E. Gn. Truppen, dann den königl. preussischen und hessischen, item weiters von unten herauf kommenden Völkern, eine Armee selbiger Enden zu formiren, welche Truppen insgesammt in solcher Bereitschaft sich zu halten hätten, im Falle der Feind seine völlige Macht hierherwärts ziehete, dass sie sich mit mir zu allen

---

[1]) Der auf die hannoverischen und Sachsen-Gothaischen Truppen sich beziehende Theil des Berichtes wurde auch dem Reichs-Vicekanzler mitgetheilt.

[2]) Krieg-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 105. Copien dieses Schreibens wurden am 2. Juni dem Kaiser, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim, sowie den Gesandten Heems und Kirchner übermittelt. Fasc. VI, 6, 12, 8 und 9.

Zeiten conjungiren könnten, gleichwie auch ich denselben zu Hilfe kommen würde, wenn der Feind allda einen grösseren Effort anwenden sollte.

2. Wäre ich des Dafürhaltens, dass dasjenige, was E. Gn. sowohl für Ihr Reichscontingent an Mannschaft, als für die, dieselben betreffende Quote der vier Millionen Thaler an Volk stellen würden, von dem Geldbetrag der zwei sächsischen Kreise verpflegt sein könnte.

3. Wäre meiner Meinung nach allzeit besser, wenn E. Gn. die nöthigen Magazine selbst errichten liessen, woselbst es auch mehr à portée von Ihren Landen ist, keinesfalls zweifelnd, dass E. Gn., gleichwie ich den Herrn Generalen Bülow unter eben diesem Dato wiederholt ersuche, zufrieden sein werden, dass derselbe ohne Difficultät seinen Marsch, dem Antrag nach gegen Coblenz, ohne Zeitverlust weil periculum in mora, prosequire.

47.

An den Gesandten Grafen Trauttmansdorff in Waldshut. Mühlburg, 1. Juni 1713 [1]).

. . . . Gleichwie mich für die communicirten Nachrichten hiemit dienstlich bedanke, also ersuche E. E. mir von Allem, was Sie verlässliches in Erfahrung bringen können, ohnschwer parte zu geben. Sonst hat man dato nichts gehört, ob der gewesene Churfürst in Bayern bei der feindlichen Armee schon angelangt sein sollte.

Es ist im Uebrigen gar wohl geschehen, dass E. E. wegen Aufrechthaltung des Anno 1702 errichteten Neutralitäts-Tractates erforderliche Anmahnung gemacht; Sie wollen es weiters pressiren, weil es fast eine Unmöglichkeit sein will, von unserer mittleren Linie einen so weiten District zu bestreiten.

48.

An den Kaiser. Mühlburg, 2. Juni 1713 [2]).

In eben dem Stand, als sich die Sachen bei jüngst abgegangener Post dahier befunden haben, stehen sie auch noch, ausser dass seitdem der Herr Churfürst zu Hannover seinen Generalen Freiherrn von Bothmer zu mir abgesandt und ich E. k. M. hiemit beilege, was ich darauf an den Herrn Churfürsten geschrieben habe. Indess habe ich dem General Bülow, welcher das hannoverische Corps commandirt, mehrmalige Ordre zugeschickt und ersucht, dass er unverzüglich an

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 5.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 6.

den mittleren Rhein anrücken möchte, wiewohl E. k. M. aus des Baron Kirchner's ..... Relation A. G. ersehen wird, dass es nicht scheine, dass am unteren und mittleren Rhein was zu besorgen sein werde, so sich auch mit den, sonderlich von Lautern heute eingelaufenen Nachrichten conformiren will, nachdem dieselben melden, dass sich bei Trier, wie sonst das Geschrei war, vom Feinde gar nichts versammeln, sondern der völlige Schwarm sich hieher wenden thue.

Es ist solchemnach nicht zu zweifeln, sobald der Feind seine Truppen alle beisammen und die Magazine im Stand haben wird, dass er auf einmal seine Operationen an verschiedenen Orten zugleich mit allem Ernst anfangen werde. Ich lasse aber E. k. M. erleucht judiciren, was nicht erfolgen könnte, nachdem die aus Italien anmarschirenden Regimenter vor 12 Tagen und die aus Ungarn vor 4 oder 5 Wochen nicht anlangen mögen und ich keine anderen, als Deroselben und die Kreistruppen bei mir habe.

Unumgänglich ist es solchemnach, dass ohne geringsten Zeitverlust man einen zulänglichen Reichsschluss abfasse und der vier Millionen Thaler halber die Sache dermaleins in seine Zuverlässlichkeit bringe. Und obschon nach der Kirchnerischen Relation es das Ansehen hat, dass sich ein und der andere (Reichsfürst) mit einander verstanden haben dürften und eben deswegen ihre Truppen nirgends anders hin, als wo es ihnen gefällig, anrücken zu lassen gedenken, so ist es doch gleichwohl ihre Schuldigkeit, — wenn sie auch mehr nicht thun wollten, — dass sie ihre Contingentien an Mannschaft und Geld zu einer formirenden Reichs-Armee beistellen müssen, welche nothwendigerweise an mich verwiesen und zu meiner Disposition sein sollen.

Ich lasse es an Schreiben und Pressiren sicherlich nicht ermangeln, ... ich muss aber auch Dieselbe um Dero A. G. Beihilfe in aller Unterthänigkeit anrufen, da es fast scheinen will, dass man sich an die Reichsschlüsse wenig mehr kehren, sondern ein Jeder, was ihm nur selbst beliebt, thun wolle.

Von dem Grafen von Schönborn habe ich vom 24. pass. Bericht und zugleich Copie dessen, was er unter diesem Dato an E. k. M. relationirt hat erhalten; es ist aber auch das geringste nicht gemeldet, ob man sich kön. preussischerseits auf was zu verlassen habe oder nicht. Unterdessen lebt ein Theil dieser Truppen in den cölnischen Landen auf Discretion.

Nachdem ich nun auch in den Abmarsch des Anspachischen Regimentes zu Fuss wider meine Intention habe einwilligen müssen, so schliesse E. k. M. a. g. hierbei,[1]) was für eine Protestation ich bei

[1]) Supplement-Heft Nr. 49.

dem Herrn Markgrafen gemacht habe, weil die Consequenz dieses Abmarsches zu gross und nicht nur viel üble Folgen nach sich ziehen, sondern bei dem Feind selbst ein weit grösseres Geschrei machen kann, als an dem selbst gelegen ist, ob man diese beiden Regimenter beibehalte oder nicht, angesehen dieselben gar schwach sind.

Schliesslich solle E. k. M. anschliessen, was der Brigadier von Diesbach dem Herrn GFWM. von Bonneval geantwortet hat, womit man dann die abzielende Superiorität in Bonn zwar behaupten, jedoch meines Erachtens nach in etwas dissimuliren müsste, bis man sieht, wie es mit dem Evacuationswerk und sonderlich mit Luxemburg — welches, dass es in diesen Conjuncturen aus des Feindes Hand sein möchte, zu wünschen wäre, — ablaufen werde, obwohl die Holländer nicht verdient haben, sie zu menagiren.

Das Diesbachische Regiment könnten E. k. M. künftighin etwa zu Mailand employiren und auf ein Bataillon reduciren, oder dem Diesbach andere Convenienz machen, wann Sie es A. G. annehmen wollten. Gleich aber müsste demselben ein Stück Geld zu ihrer Subsistenz übermacht werden.

Zum Beschluss lege E. k. M. bei, was an Neuigkeiten eingelaufen ist [1]).

P. S. Eben erhalte ich E. k. M. allergnädigstes Handschreiben vom 26. pass., die Anspachischen beiden Regimenter betreffend. Und weil es sich mit denselben, wie E. k. M. aus meiner anderen Relation mit Näherem ersehen werden, völlig abgeändert und der Casus nicht mehr vorhanden ist, so solle zur a. u. Antwort allein sagen, dass der Schaden ihres Abmarsches bei weitem nicht so gross ist, als der üble Effect, welcher hienach folgen könnte.

49.

An den Markgrafen von Anspach. Mühlburg, 2. (?) Juni 1713 [2]).

Nachdem E. Lbd. hier gestandenes löbl. Regiment zu Pferd Dero Befehl nach, seinen Rückmarsch angetreten hat, ist seither der Obrist von dem zu Fuss und in Landau liegenden Regiment gleichfalls bei mir gewesen, mit von E. Lbd. vorgezeigter positiver Ordre, dass er gleichfalls ohne weitern Aufzug seinen Abzug nehmen sollte.

Obwohl ich nun geglaubt, es würden meine Deroselben vorgestellten triftigen Ursachen, warum ich zuvorderst das Regiment zu Fuss dermal nicht entlassen kann, einen umso mehreren Ingress gefunden haben, als ich gleichwohl meines Orts zu deren Beibehaltung

[1]) In den Acten nicht vorhanden.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713: Fasc. XII, 263.

alles gethan, was von mir dependirt hat, da ersagte Regimenter nicht nur allein aus dem kais. Magazin verpflegt worden, sondern ich denselben auch, um desto besser die Ausmachung ihrer Uebernehmung abwarten zu können, einen Monatsold offerirt habe; so lasse ich E. Lbd. von selbst hocherleucht consideriren, was dieser ohne sufficiente Ursache so stark pressirte Abmarsch bei dem gesammten Heil. röm. Reich sowohl, als zuvorderst bei dem Feind respectu des Regimentes zu Fuss, wo man die Garnison der Festung Landau in gegenwärtigen Conjuncturen eher zu verstärken als zu diminuiren Ursache hat, für ein Geschrei verursachen werde.

Obwohl ich also genugsam berechtigt gewesen wäre, dem Regimente zu Fuss den Abzug zu verweigern, so habe ich aber darin darum consentiren müssen, weil E. Lbd. Ordre gar zu positiv und man in Gefahr war, dass sich mehrwiederholtes Regiment ohnedem dissolviren möchte.

E. Lbd. ist bekannt, mit was für einer Freude mich für Dieselbe in allen Gelegenheiten zu interessiren begehre und nichts anderes wünsche, als Dero hochschätzbare Freundschaft beizubehalten. Sie werden mir aber nicht verdenken können, wenn ich von diesem Abzuge I. k. M. und das gesammte Reich informire, damit es nicht scheine, als ob ich schlechter Dingen darin consentirt oder nicht Mittel fürgesonnen hätte, auf dass die Regimenter bis zur ausmachenden Sache hätten subsistiren können, folglich mir deswegen keine Verantwortung auf den Hals fallen möchte. Denn auf diese Weise, wenn andere diesem Exempel folgen sollten, wäre es eine pure Unmöglichkeit, das liebe Vaterland vor des Feindes Gewalt zu schützen, für welches jedoch E. Lbd. allzeit einen so rühmlichen Eifer getragen, dass ich wahrhaftig nicht combiniren kann, was es sagen will, dass Sie zu einer Zeit auf den Abmarsch vorgedachter beider Regimenter so stark gedrungen, wo Sie eben die drei im holländischen Sold stehenden zu Diensten offerirt haben.

50.

An den FZM. Prinzen Carl Alexander von Württemberg. Mühlburg, 2. Juni 1713 [1].

. . . . Was die Verstärkung der Garnison zu Kirn anbetrifft, kann es von hier aus nicht geschehen. Ich werde mich aber infor-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 15. Der Beginn des Schreibens bezieht sich auf die Nachrichten über den Feind, dann auf die anspachischen Regimenter, gegen deren Abmarsch auch Prinz Carl Alexander bei dem Markgrafen remonstrirt hatte.

miren, von was für Truppen die Leute sind, so dermalen darin liegen und schreibe auch darüber an den Herrn General-Lieutenant Freiherrn von Leyen.

Ich glaubte übrigens, E. Lbd. könnten ein Contra-Verbot dessen ergehen lassen, was der Feind in dem Oberamt Lauter und Landstuhler Herrschaft anbefohlen hat.

51.

An den Gesandten Grafen Schönborn.
Mühlburg, 2. Juni 1713 [1]).

Mir zweifelt nicht, es wird indessen vom Hof aus Deroselben respectu Ihrer Negotiation der weitere Befehl zugekommen sein. Und gleichwie die in den cölnischen Landen angekommenen kön. preussischen Truppen vermöge der mir von daher eingelangten Nachrichten und Beschwerden daselbst auf Discretion leben, mithin es das Ansehen gewinnen will, als ob man keinen Reichs-Krieg haben, sondern ein jedweder dasselbe (das Reich) nur auffressen wollte, also wollen Dieselben dagegen geziemend protestiren und die auf solche Weise ganz gewiss erfolgende Ruinirung dieser Landen ihrer Verantwortung überlassen, falls man preussischerseits die Truppen nicht pro publico und wohin es die Noth erfordert, hergeben würde.

52.

An den Gesandten Freiherrn von Heems.
Mühlburg, 2. Juni 1713 [2]).

.... Was Dieselbe von den guten Resolutionen der beiden preussischen und hannoverischen Höfe gemeldet, da sind dieselben so beschaffen, dass man endlich respectu des letzteren noch zufrieden sein könnte, dahingegen die erstere mit dem bei weitem nicht übereinstimmt, was man sich etwa alldort wohl einbilden mag. Am allermeisten aber ist sich zu verwundern, dass bis dato noch kein Friedenstractat, wie es wohl üblich wäre, communicirt worden und man consequenter nicht wissen könne, wie derselbe geschlossen worden sei.

Wenn des Herrn Baron Gersdorf's Anerbieten nach, sein König das in Niederlanden gestandene chursächsische Corps um das Brot und Fourage allein zur hiesigen Armee beigeben wollte, so können Sie ihm

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 10.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 8. Der Anfang des Briefes bezieht sich auf die Auswechslung der Kriegsgefangenen in den Niederlanden.

bedeuten, dass sothanes Corps sogleich anher zu marschiren hätte, massen ich, wenn es allein auf dieses ankommen sollte, es auf mich nehmen wollte [1]).

53.

An den Gesandten Freiherrn von Kirchner.
Mühlburg, 2. Juni 1713 [2]).

Soviel Hessen-Cassel angeht, geht meine Intention gleichfalls dahin, nicht nur diese Truppen in die Gegend Coblenz anrücken, sondern auch die hannoverischen und anderer Fürsten dahin kommenden Völker daselbst postiren zu lassen und zwar dergestalt, dass sie nach des Feindes Mouvement entweder besser herauf gegen den Oberrhein, oder nach Erforderniss hinabwärts gebraucht werden mögen, gleichwie Dieselbe aus der Abschrift dessen, was (ich) an den Churfürsten zu Hannover erlassen, mehreren Inhalts ersehen haben werden.

Dero (des Landgrafs) Herr Erbprinz hat sich des Commandos halber bis dato nicht angemeldet. Solang aber die Truppen in corpore beisammen stehen würden und er ohnedem der ältere General der Cavallerie ist, so hat es damit an sich selbst seine Richtigkeit; sollte aber auf ergebenden Nothfall sothanes Corps zur hiesigen Armee gezogen werden müssen, so wird berührter Herr Erbprinz kein anderes Commando, als ihm dem Rang nach gebührt, verlangen können.

Ich ersuche Dieselbe hiemit schliesslich, mir zu berichten, auf wieviel Truppen man von Hessen-Cassel sich mit Grund zu verlassen, welche aber dahin befehligt sein müssen, dass sie meiner Ordre und Disposition nachzukommen hätten.

54.

An den Gesandten Freiherrn von Kirchner.
Mühlburg, 2. Juni 1713 [3]).

Nachdem meine beiden Schreiben schon geschlossen waren, läuft mir Dero werthes vom 30. pass. ein, welches mich belehrt, was Ihre Verrichtung beim Landgrafen von Hessen-Cassel für eine Wirkung gehabt hat.

---

[1]) Der Schluss betrifft die hannoverischen Truppen, wie in dem Bericht an den Kaiser, Supplement Nr. 48.

[2]) und [3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 8.

Ich sage Ihnen dafür Dank und ersehe allezeit mehr daraus, dass liese Herren unter einander ein gewisses Verständniss haben müssen ınd eher nichts zu hoffen sei, bis nicht das röm. Reich insgesammt inen förmlichen und starken Schluss genommen haben wird. Denn uf diesem Fuss können die Sachen nicht bestehen, ... wohingegen — wie sich der von ohngefähr entfallene Discurs des Herrn Landgrafen mit den heute eingelaufenen feindlichen Nachrichten conformirt, die an den mittleren Rhein zu stellenden Truppen gar nichts nützen werden, wenn — wie ersagter Herr Landgraf sich weiters erklärt -- dieselben nicht unter meinem Commando stehen sollten, um sie allenthalben, wo es die Noth erfordert, employiren zu können.

Ob und wie es aber möglich ist, bei hier allein zusammenkommenden feindlichen Kräften mit den und dazu guten Theils noch nicht völlig angelangten kaiserlichen, dann den Kreistruppen allein dem Feind gewachsen zu sein, oder was sich nicht ereignen und geschehen könnte, wenn er mittelst seiner starken Uebermacht einbrechen würde, das können Sie von selbst leicht erwägen. Ich ersuche Dieselbe solchemnach, wenn auch sonst nichts zu erhalten wäre, den Herrn Landgrafen wenigstens dahin zu vermögen, dass er sogleich sein Contingent an Mannschaft anrücken und seine Quote an den vier Millionen Thalern unverzüglich bezahlen lasse.

Schliesslich kommt mir vor, die Abreise nach dem Schlangenbad dürfte etwas geheimes an sich haben, um destomehr, als viele anderen Fürsten sich allda auch einfinden sollen, und vermeinte (ich) also, es erfordere I. k. M. Dienst, dass Sie, nachdem Sie ohnedem hinzugehen gewillt gewesen, auf alles was passirt, auf das genaueste invigiliren möchten.

55.

An den Grafen Stella. Mühlburg, 2. Juni 1713 [1]).

. . . . Nachdem ich höre, dass der Herr Graf Schlik schon wieder anfängt, sich allem und jedem zu opponiren, wodurch nichts als Confusionen entstehen, des Kaisers Dienst gehemmt und in gegenwärtigen Conjuncturen durch die geringste Retardirung oft gar vieles negligirt wird, so dass auch oft Armeen zugrunde gehen können, aus einer blosen Caprice eines Herrn Ministers, so bin ich bemüssigt, Sie zu ersuchen, — nachdem niemand besser als Sie weiss, wie ich ihn postirt — dass Sie sich die Mühe geben wollten, mit ihm von der

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 11. Der erste Theil des Briefes behandelt innere Angelegenheiten der Mailändischen Administration.

Sache ganz klar zu reden. Denn wenn eine Aenderung nicht allsogleich geschehen sollte, würde ich gezwungen sein, weil unseres A. G. Herrn Interesse darunter leidet und nicht zu verantworten wäre zuzusehen, wenn durch eines anderen Privatpassionen dasselbe gehemmt sein sollte, I. k. M. Allerhöchste Person selbst anzugehen, Deroselben die wahre Beschaffenheit vor Augen zu legen und um ein scharfes Einsehen zu bitten.

Sollte sich aber der Casus beim Einlangen dieses gründlich heben, so bitte ich Sie es bei sich zu behalten, da ich nicht gern jemandem schaden wollte. Zur Nachricht aber diene Ihnen, dass alle Geldanticipationen auf die böhmischen Lande von der böhmischen Kanzlei acceptirt und versichert werden müssen, denn wenn dieses nicht geschieht, ist weder Credit noch Anticipation zu finden.

56.

An den Kaiser. Mühlburg, 5. Juni 1713[1]).

E. k. M. schliesse in a. U. bei, was ich unter heutigem Dato an den Fürsten von Löwenstein abermalen erlassen und ihn nachdrücklich ersucht, seinesorts bestmöglichst darob zu sein, damit es doch einmal der vier Millionen Thaler halber in unverlängte Verlässlichkeit kommen möge, widrigenfalls es einmal eine Unmöglichkeit wäre dem Feinde zu resistiren, da ausser den kaiserlichen Truppen — wovon jedoch noch ein grosser Theil vor etlichen Wochen vollends nicht ankommen kann — dann den Kreis- und wenigen churpfälzischen Völkern, nichts anderes bei mir habe, E. k. M. erleuchtetem Judicio zu consideriren übergebend, was nicht erfolgen könne, nachdem der Feind seine völlige Macht hierherwärts zusammenzieht.

Alle die Völker der Churfürsten und Fürsten praetendiren die Verpflegung von der Zeit, als sie sich von England separirt, gleichwie E. k. M. aus der Anlage zu ersehen geruhen werden, was der chursächsische General-Major von Seckendorff für eine Rechnung formirt, und ich demselben darauf geantwortet[2]), E. k. M. allerunterthänigst belangend, die Gnade zu haben, damit doch dermaleins diese Sache, es sei wo es wolle, ausgemacht werde. Das Domcapitel zu Cöln hat sich wider die in dasiges Erzstift eingerückten kön. preussischen 11 Esca-

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 22.

[2]) Der Prinz erklärt in dieser Antwort, dass die chursächsischen Truppen vor allem bei der Armee eingetroffen sein müssen, da man keinesfalls „Truppen, die sich in Holland befinden und ihre Dienste am Oberrhein thun sollten“, verpflegen könne. Fasc. VI, 31.

dronen sehr wehmüthig beschwert. Ich hätte wünschen mögen, dass (ich) die bei mir gesuchte Remedirung hätte ankehren können, diese Truppen aber sind nicht an mich verwiesen. Ist sonst eine rechte Schande, dass man sich eher angelegen sein lasse, das Reich aufzufressen, als zu desselben Aufrechthaltung und Abwendung der androhenden feindlichen Gefahr verhilflich zu erscheinen, nicht zweifelnd, es werden dies eben diejenigen Truppen sein, so der König für sein Contingent wird anzählen lassen wollen, die aber nichts thun werden, als das Land auszusaugen und zur weiteren Praestation inhabil zu machen.

E. k. M. habe ich jüngst schon berichtet, dass diejenigen churpfälzischen anmarschirten Truppen, welche nicht in Dero Sold stehen, ihrer Schwäche halber nicht mehr als 1 Bataillon und 4 Escadronen ausmachen können. Ich habe es Deroselben hiermit nochmals wiederholen und a. u. beirücken wollen, dass noch eine Escadron von Bernsau und eine von Nassau abgehen und nicht weniger verschiedene von westphälischen Truppen sich nicht bei der Armee befinden, welches wohl meritirte, dass E. k. M. eine A. G. Nachfrage halten, und anbei die Erinnerung thun lassen möchten, dass diese Truppen mir zugewiesen würden.

Der Herr Churfürst von Trier hat sein im holländischen Sold gewesenes Beverisches, in 800 Köpfen bestehendes Bataillon offeriren lassen, ob es nicht E. k. M. in Dero Dienste zu übernehmen geruhen möchten. Ich habe ihm darauf keine andere Antwort zu geben gewusst, als dass ich es an E. k. M. berichten wolle . . . . [1]).

E. k. M. habe ich jüngst schon vorgestellt, dass man mittelst Beibehaltung dessen (des Regiments Diesbach) die Superiorität in Bonn erhalten könnte. Es müsste aber zu dessen Subsistenz gleich ein Stück Geld demselben assignirt werden und E. k. M. Resolution umso schleuniger erfolgen, als die Holländer den 8. d. die Reduction vorzunehmen gesonnen sind.

Gestern war der Feind in Mouvement und hatte es das Ansehen, als ob er seine Operationen gleich anfangen wollte. Nach der Hand aber hat es sich gezeigt, dass der Marquis de Villars blos gegen Rastatt recognosciren gewesen.

Ich habe für nöthig erachtet, die bei dem Felsischen, in der Gegend Philippsburg stehenden Corps befindliche Infanterie, gegen Graben anrücken zu lassen, um selbe mehr in der Nähe zu haben und sie allenthalben hier gebrauchen zu können.

[1]) Das Folgende betrifft neuerliche Bitten des Brigadiers Diesbach wegen Uebernahme dessen Schweizer-Regiments.

57.

An den Kaiser. Mühlburg, 5. Juni 1713[1]).

E. k. M. Handschreiben vom 24. pass., den Herzog von Mecklenburg-Schwerin betreffend, habe ich mit den Beilagen empfangen und daraufhin soviel sein Regiment anbetrifft, — weil dasselbe sich nicht nur bei der Armee dato nicht befindet, sondern gar in sein Land zurückgegangen ist, — an ihn das in Copia beiliegende Schreiben[2]) erlassen, welches ich zur weiteren Bestellung dem Baron Kirchner beischliesse und der a. u. Meinung bin, im Falle er das Regiment nicht stellen würde, dass man ihm sodann den Herrn Churfürsten von Hannover mit seiner Quote der vier Millionen Thaler sowohl, als respectu seines Contingents an Mannschaft assignire.

58.

An den Churfürsten von der Pfalz. Mühlburg, 5. Juni 1713[3]).

Gleichwie (ich) die Importanz der Stadt Cöln gar wohl erkenne, also ist auch höchst nöthig gewesen, dass E. Gn. etwas von Deroselben Infanterie hineingeworfen haben.

Meine Intention war, am mittleren Rhein ein Corps von preussischen, hannoverischen und hessischen Truppen zu formiren, um damit wo es die Noth würde erfordert haben, auszuhelfen. Bis dato habe es aber nicht zustande zu bringen vermocht, da ein jedweder seine besonderen Difficultäten macht und unter anderem Hessen-Cassel seine Völker nicht anders als gegen den mittleren Rhein und zur Bedeckung seiner Lande gebrauchen, keineswegs aber weiter aufwärts anrücken und meinem Commando unterstehen lassen will. Alle aber verlangen ihre Verpflegung sichergestellt. Gleichwie aber die resolvirten vier Millionen Thaler (nicht) in geringster Verlässlichkeit zu dato sind, also kann ich mich auch in nichts einlassen und consequenter bleibt alle Verstärkung und vermeinte Erhandlung einer Anzahl Völker zurück. Sind auch gar viele welche glauben, dass es nicht nöthig, gegen den mittleren und unteren Rhein ihre Truppen anrücken zu lassen, gleichsam als wären sie gesichert, dass dahinwärts keine Gefahr zu besorgen sei.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 25.
[2]) In den Acten nicht vorhanden.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 53.

59.

An den Markgrafen von Anspach. Mühlburg, 5. Juni 1713 [1]).

Was E. Lbd. wegen Entlassung Dero Regiments zu Fuss haben ansinnen wollen, darüber beziehe mich auf dasjenige, was Deroselben hoc in passu letzthin erinnert habe. So viel aber Dero drei andere, im holländischen Sold gestandene Regimenter belangt, da wollen E. Lbd. mir zu berichten belieben, in was für Stand sich dieselben befinden und was deren Unterhalt positive betragen mag, obschon das Ganze darauf ankommt, dass es mit den vier Millionen Thaler zu seiner Richtigkeit gelange, um daraufhin andere offerirte Völker in Verpflegung übernehmen zu können.

60.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 5. Juni 1713 [2]).

E. Lbd. sage hiermit schuldigen Dank für die Communication des mir in Dero vom 30. elapsi angeschlossenen guten Conclusi.

Es wäre nur zu wünschen, dass hierüber die Realität mit dem Effect umso bald- und gewisser erfolgen möchte, ... da so zu sagen kein Mensch einen Mann hergeben will, bevor nicht die zulängliche Verpflegung versichert werden kann, welches eben ist, so mir die Hände bindet, dass — obschon eine ziemliche Anzahl Truppen offerirt wird — ich mich bei solcher Beschaffenheit in einen Contract einzulassen nicht vermag.

Es sind auch I. k. M. die einzige, so sich angreifen und dermalen einen Effort machen, angesehen Dieselbe nicht nur über die namhafte Anzahl Ihrer, zum Theil noch anziehenden Völker, die Sachsen-Gothaischen für Ihr Contingent übernommen, sondern noch einige andere Reichscontingentien, wie nicht weniger den beiden fränkischen supernumerären Regimentern Brot und Fourage aus Dero Magazin subministriren lassen [3]).

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 28.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 34.

[3]) Zum Schluss folgen Reflexionen über den Ernst der Lage und ein neuerliches Ersuchen um schleunige Förderung des vier Millionen-Thaler-Projectes.

61.

An den fränkischen Kreis. Mühlburg, 5. Juni 1713[1]).

. . . . Habe zuvorderst den Herren zu remonstriren, dass, obzwar dieses löbl. Kreises hierstehende Truppen an Infanterie in completem Stand gestellt, dennoch bei der Cavallerie ein Abgang befindlich sei.

Von demjenigen aber, was de praeterito von Seiten dieses löbl. Kreises über die Schuldigkeit praestirt worden, eine Rechnung zu formiren und es mit der Quote der vier Millionen Thaler zu compensiren, ist den Herren ohnehin wohl bekannt, dass es ein dem Reichsschluss zuwiderlaufendes Beginnen sei, gestalten, wenn derlei Compensationen statthaben sollten, es niemals an Rechnungsverfassen manquiren, aber andurch das Suppositum der zusammentragenden vier Millionen Thaler von sich selbst zerfallen, sodann aber eine Unmöglichkeit sein würde, ... die hiesige Armada verstärken und des Feindes fast allein gegen den Oberrhein anrückenden grossen Macht sich widersetzen zu können[2]).

62.

An den churtrier'schen General-Lieutenant von der Horst. Mühlburg, 5. Juni 1713[3]).

Der Feind zieht seine völlige Macht hierherwärts und also ist es umso nöthiger, dass einer allein das Commando über alle, sowohl hier befindliche als anderwärts sich annähernde Truppen habe; denn sonst wäre es eine Unmöglichkeit, dass wenn der Feind mit aller Gewalt seine Operationen anfängt, man die nöthigen Gegenverfassungen anordnen, folglich dahin, wo die Noth am grössten, auch den grösseren Theil an Truppen zusammenziehen könnte.

Diesemnach ist es nicht genug, Truppen an einen Ort anmarschiren zu lassen, wo keine Gefahr obhanden, sondern dass man dieselben sämmtlich meinem Commando untergebe und dahin ziehen lasse, wo die Verstärkung am meisten nöthig ist.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 26.

[2]) Das Folgende bezieht sich auf die Verpflegung der beiden fränkischen supernumerären Regimenter. Dem Schreiben wurde eine, vom Kreise zur Verhütung von Unordnungen erbetene „offene Ordre" beigelegt. Fasc. VI, 23.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 36. Im ersten Theile des Briefes dankt der Prinz für die Nachrichten über den Feind und über die Befestigungsarbeiten bei Coblenz.

63.

An den GFWM. de Wendt in Constanz. Mühlburg, 5. Juni 1713 [1]).

Ersehe mit mehrerem, was derselbe auf meine Erinnerung dem Herrn Bischof zu Constanz remonstrirt hat. Ich habe gleichfalls nicht ermangelt, des Herrn Herzogs zu Württemberg Lbd., als mitausschreibenden Fürsten, die erforderlichen Repräsentationen zu machen. Inmittelst kann auch nicht begreifen, warum von Seiten des schwäbischen Kreises Anstand genommen werden sollte, etwas in die Operationscassa zu liefern, unter dem Prätext, weil einige Fürsten blos ihre Truppen daraus zu unterhalten im Antrag wären.

Gleichwie wegen Radolfzell auch nach Wien schreibe, also wolle der Herr General-Feldwachtmeister beflissen sein, damit dieser Ort in Stand gebracht werden möge, . . . wie dann nicht weniger auf die Verstärkung der Garnison zu Constanz seinerzeit zu reflectiren ohnermanglen werde.

64.

An den churmainzischen FZM. Freiherrn von der Leyen. Mühlburg, 8. Juni 1713 [2]).

Habe . . . . nicht unterlassen, den oberrheinischen Kreis nochmals zu requiriren, dass er die verwilligte Anzahl Pionniere (für Mainz) doubliren möchte, ... also dass E. E. auch Ihrerseits den Erfolg zu pressiren sich angelegen sein lassen wollen.

Sonst habe ich der Stadt Worms nachdrücklich zugeschrieben, dass sie bei schwerer Verantwortung alle Schiffe auf diese Seite herüber bringen solle, nicht weniger den Herrn G. d. C. Grafen Fels erinnert, dass er von Philippsburg hinabwärts bis über Mannheim ein Gleiches observire, in specie aber, eine Viertelstunde oberhalb Lampertsheim das sogenannte Roxheimer Loch durch Umschlagen etlicher Bäume, wo sich das Altwasser in den Rhein schüttet, verhauen und daselbst gute Wacht halten solle [3]). E. E. ersuchend, dass Sie wegen

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 37.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 46.

[3]) Hauptsächlich um den Feind an einem verdeckten Brückenschlag, wozu auch die von den Landbewohnern an Ort und Stelle im Schilfe versteckten Fahrzeuge dienlich gewesen wären, zu hindern. Fasc. VI, 47.

Herüberbringung auf diese Seiten alles etwa vorhandenen Fahrzeuges auf dem Rhein bis gegen Coblenz hinunter, ein Gleiches verordnen und hiernächst auch heraufwärts das nämliche zu befehlen Belieben tragen wollen [1]).

65.

An die churpfälzische Regierung zu Heidelberg. Mühlburg, 8. Juni 1713 [2]).

Nachdem in gegenwärtigen Conjuncturen eine Nothwendigkeit ist und des gemeinen Wesens Dienst erfordert, dass zu Heidelberg über die allbereits daselbst befindlichen Brücken noch eine andere über den Neckarstrom ohne Anstand geschlagen werde, also thue Dieselben hiermit ersuchen, diesen nöthigen Brückenschlag, wozu es an Schiffen nicht ermangeln wird, sogleich vornehmen zu lassen.

66.

An den Kaiser. Mühlburg, 8. Juni 1713 [3]).

Nachdem ich mich dieser Tage nach Heidelberg begeben, um mit dem Mylord Marlborough daselbst zu sprechen, habe ich mit dieser Gelegenheit E. k. M. Regimenter besichtigt und gefunden, dass das aus Niederlanden heraufmarschirte Corps, nebst dem neu angekommenen Neipperg'schen Bataillon aus Ungarn, in einem sehr schönen Stand sich befinde, ausser dass die Pferde etwas weniges abgefallen sind.

Soviel aber die sonst E. k. M. hierher destinirten Regimenter belangt, sind die zu Pferd ebenfalls in ziemlichem Stand, ausser dass ein und anderes seine Remonten und Recruten noch nicht empfangen. Die Infanterie sieht wohl aus, was ich davon gesehen, denn wie E. k. M. bekannt, sind ein und anderes Bataillon noch vor meiner Ankunft nach Landau geworfen, das andere nach dem Schwarzwald detachirt worden, also dass sich von denselben, ausser den, so aus Niederlanden kommen, ein einziges Bataillon von Baden, das in Bayern gelegen, nebst den beiden Guttenstein'schen und de Wendt'schen Grenadier-Compagnien dermal hier im Lager befindet [4]).

---

[1]) In einer Nachschrift wird um Escorten für die jeweilig rheinaufwärts gehenden Proviantschiffe ersucht.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 48.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 49.

[4]) Folgt die Meldung, dass der Prinz einen Generalpardon für die unter den Landrecruten befindlichen ehemaligen Deserteure erlassen hat.

Von den aus Italien anziehenden Regimentern ist heute das Martigny'sche in einem gar guten Stand bei dem Felsischen Corps in der Gegend Philippsburg eingerückt und wird das Daunische innerhalb vier Tagen erwartet, dem das Herbersteinische, die Artillerie und das Ebergényische auf dem Fuss folgen. Soviel aber die aus Ungarn anziehenden Regimenter betrifft, habe ich, wo sie sich dermalen eigentlich befinden, keine andere Nachricht, als dass die ersten gegen Anfang und die letzten gegen den halben Juli hier werden eintreffen können.

Der Feind hat dieser Tage ein Mouvement gemacht und sich mit einem Theil seiner Armee an dem Speyerbach gelagert; (er) hat seine Posten längs desselben über Neustadt bis an das Gebirge und zieht alle seine ankommenden Truppen dahinwärts, unwissend (bis) dato, wohin dessen Intention eigentlich zielen möchte. Weil er aber dermal nur einen Theil seiner Truppen daselbst hat, so muss entweder von denselben noch nicht alles angekommen sein, oder aber der Feind noch einen anderen Theil derselben gegen die Saar und Mosel zurück haben, so man hier positiv nicht erfahren kann. Indessen ist es gewiss, dass alle seine Feldtruppen, so er in Niederlanden gehabt, schon längst marschirt sind und dass auch desgleichen in Dauphiné und Savoyen geschehen sei. Ob sie aber alle zu ihrer jenseits stehenden Armee stossen, oder was der Feind sonst damit thun werde, darüber lässt sich nichts Verlässliches judiciren.

Bei dieser Beschaffenheit habe ich zwar nicht ermangelt, alle Anstalten zur Verwahrung des Rheins bis nach Mainz vorzukehren, die untere, mittlere und obere Linie zu verbessern und den Schwarzwald — wohin der Marquis de Vaubonne abmarschirt ist — mit Truppen soviel als möglich zu bedecken, obschon dato nichts bei mir habe, als E. k. M. Truppen nebst den Kreisvölkern und etwas weniges von Churpfalz.

Vom Anmarsche anderer Truppen vernehme nicht das geringste, also dass es auch unmöglich ist, dass ich den Rhein weiter als bis nach Mainz sollte bewahren können. Es muss solchemnach Sachsen, Preussen, Hessen und andere von dort aus weiter hinunter diesen Fluss sicherstellen und alle diese Truppen, wenn es die Kriegsraison erheischen würde, sich mit mir conjungiren. Und ob ich es zwar meinesorts an eifrigem Pressiren nicht ermangeln lasse und durch Expresse und Staffeten den Anzug urgire, so habe doch bis dato weder von einem noch dem anderen etwas positives erhalten und bin in Sonderheit von Chur-Hannover meines an ihn abgeschickten Expressens mit Verlangen zurück gewärtig, da auf Preussen und Hessen sich über ihr Contingent auf nichts anderes zu verlassen, dieses auch solcher-

gestalt conditionirt ist, dass zu fürchten, dass man sich derselben anderwärts und in specie weiter herauf nicht werde gebrauchen können; respectu Sachsen aber es von Richtigstellung der vier Millionen Thaler und dem weiters dependirt, dass man denselben ein Stück Geld sogleich assignire und deren Uebernahme an E. k. M. Hof oder zu Regensburg ausmache.

.... Bei meiner Abreise von Wien habe ich zwar 200.000 fl. Wechsel mitgenommen, nachdem aber hievon den Regimentern das Residuum, was ihnen auf den Winter gebührt, nachtragen (habe) lassen müssen, so bleibt auf den Sommer nichts übrig. Ja ich bin schon genöthigt, bei dem Wechsler Rost in Frankfurt eine Anticipation anzusuchen.

Die aus Italien ankommenden Regimenter sind ohne Kreuzer Geld, haben auf den Winter nicht einmal 2½ Monate Sold empfangen und auch zu Augsburg von der für sie destinirten Summe keinen Kreuzer erhalten.

E. k. M. werden also selbst erachten können, da ein Sommermonat bereits verstrichen und der andere schon gegen die Hälfte geht, dass es unumgänglich sei, eine unverlängte ergiebige Rimesse anher zu senden, gleichwie nicht weniger eine Nothwendigkeit sein wird, dass E. k. M. die vorhabende und in der Expedition aus der Reichskanzlei enthaltene Rimesse, in die Operationscassa je eher desto besser einlegen lassen, damit das Reich desto eher vermocht werde, auch seines Orts ein Gleiches zu thun.

67.

An den Kaiser. Mühlburg, 9. Juni 1713[1]).

E. k. M. Rescript aus der Reichskanzlei vom letzten des abgewichenen Monats habe ich empfangen und daraus ersehen, was E. k. M. dem Fürsten von Löwenstein anzubefehlen geruhen wollen. Der anderweite Anschluss des kön. polnischen und churfürstl. sächsischen General-Majors von Seckendorff zeigt, was derselbe über seine vorigen (Schreiben) wegen des in Holland annoch befindlichen Corps an mich mehrmals geschrieben hat und was ich ihm darauf geantwortet[2]).

Alles kommt auf ein Stück Geld an; wenn in der Operationscassa was vorhanden wäre, würde man ohne Zweifel nicht nur sothanes Corps, sondern auch andere Truppen gleich haben können. Dieses ist

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 50.

[2]) Der Prinz erklärt darin, dass die Uebernahme dieses Corps am Wiener Hofe ausgemacht werden muss, jedoch vorerst davon abhängt, wie der König seine schuldigen Leistungen zu erfüllen gedenke. Fasc. VI, 59 e.

aber die Ursache, warum ich auch alles an E. k. M. und den Reichs-Convent zu Regensburg remittiren muss, ... solchemnach Dieselben A. H. erleuchtet erkennen werden, wie schwer, ja fast unmöglich es sei, in Sachen fortzukommen, wenn nicht ohne ferneren Zeitverlust die vier Millionen Thaler in unverlängte Verlässlichkeit gebracht werden.

Der regierende Herzog von Württemberg hat mir durch einen seiner Minister, der das Militare besorgt, seine aus Holland im Anzug begriffenen Regimenter wiederholt offerirt und vermeint, dass man sie nicht nur für gegenwärtigen Sommer, sondern auch auf den Winter in Verpflegung nehmen, zuvorderst aber denselben Brot und Fourage subministriren lassen möchte, weil der Herzog mit keinen Magazinen versehen und ihm solchemnach umso schwerer fallen würde, dieselben jetzt gleich zu fourniren und einzurichten.

Ich habe darauf geantwortet, dass wegen Uebernehmung sothaner Regimenter für diese Campagne man zwar keinen Anstand haben würde, dass man ihm aber wegen Beibehaltung derselben auch im Winter darum nichts positives sagen könnte, weil man erst sehen müsste, wie es sich mit dem Krieg ferner anlasse.

Soviel aber die Difficultät wegen des Brots und Fourage angeht, würde dem gar leicht geholfen sein, wenn selbe durch den schwäbischen Proviant-Admodiator von Schell, à conto dieses löbl. Kreises anderer Rate seiner zu erlegen habenden Quote, verschafft und abgereicht würden.

Ersagter Herzog hat anbei sein vorhiniges Ansuchen mehrmals wiederholen und nachdrücklich insistiren lassen, weil er schon lang die Ehre gesucht, in E. k. M. Diensten ein Regiment zu haben, dass Dieselbe solchemnach sein in den Niederlanden gehabtes Dragoner-Regiment völlig in Dero Dienst übernehmen möchten.

Ich erwiderte hierauf, dass ich E. k. M. davon a. u. Rapport thun würde; es wären aber dabei zwei Ursachen hauptsächlich zu consideriren: dass man nämlich in gegenwärtigen schweren Conjuncturen und gänzlich erschöpftem Aerario erst sehen müsste, woher die Verpflegung zu nehmen und zu verschaffen, und dass in der Ungewissheit, ob der Krieg continuire oder nicht, E. k. M. Intention nicht sei, Dero Kriegs-Staat dermalen noch zu vermehren. Dass ich aber ausser allen Zweifel setze, wenn es das Aussehen zur Continuation des Krieges gewinnen sollte, dass E. k. M. in Ansehung seines, des Herzogs, sowohl zu Deroselben, als des gemeinen Wesens Dienst bezeugenden ruhmwürdigen Eifers all dasjenige zu thun nicht ermangeln werden, womit Sie ihn auf's neue verbinden und Dero A. G. Reconnaissance zu erkennen geben könnten. Wobei allerunterthänigst anmerken solle, dass,

wenn es den Krieg weiters zu continuiren die Nothwendigkeit sein sollte, man des Herzogs sehr vonnöthen haben, mithin auch in allerwegen würde suchen müssen, denselben zu obligiren.

68.

An den Churfürsten von Mainz. Mühlburg, 9. Juni 1713[1]).

Euer Gn. und Lbd. erstatte den schuldigsten Dank, dass Sie bei dem löbl. churrheinischen sowohl als oberrheinischen Kreis nachdrückliche Vorstellung zu machen belieben werden.

Was das von Nassau-Dillenburg offerirte Bataillon angeht, ist vorher zu wissen, auf was für Conditionen man dasselbe überlassen wolle und müsste aber selbiges anders nicht, als monatweise übernommen werden und man wissen, wann und wie bald es sich bei der Armee einfinden könnte. Denn wenn man die Verpflegung auch auf den Winter begehrte, so ist E. Gn. und Lbd. bewusst, dass deswegen erst ein neuer Reichsschluss und Fonds nöthig sei.

69.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 9. Juni 1713[2]).

E. E. vom 4. d. habe sammt den mitgeschickten Nouvellen wohl erhalten. Sie belieben damit von Zeit zu Zeit zu continuiren und thun gar wohl, dass Sie mit den Herren Ständen wegen der Pionniere die Sache ausmachen werden.

Die Reparation der Linie thue nicht allein recommandiren sich allen Fleisses angelegen sein zu lassen, sondern auch, wo es nothwendig, neue Arbeit anzulegen und keine Zeit damit zu versäumen.

Von hier aus kann ich keine Husaren schicken, weil diese Regimenter ihre Recruten und Remonten noch nicht empfangen, mithin ziemlich schwach und dieselben auch hier zum Auslaufen in gegenwärtigen Conjuncturen höchst nöthig sind.

Dass es mit dem Hartfutter Difficultät haben wird, ist zu bedauern und wird man damit, insoweit es die Möglichkeit zulässt. auslangen müssen. Wenn aber das Gras einmal zu fouragiren imstande, so wissen E. E. ohnedem, dass man keinen Hafer zu geben pflegt, mithin kommt die Abgabe des Hartfutters auf eine noch wenige Zeit an.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 53.
[2]) Kriegs-A., Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 56.

Zweifle übrigens nicht, E. E. würde bereits Nachricht haben, was der Feind jenseits für ein Mouvement gemacht; so ich jedoch hiermit zum Ueberfluss erinnere, damit Dieselben auf guter Hut sich halten, weil es leicht sein könnte, dass vom Feind hier herum nur eine Finte gemacht werde und er etwa obenhinwärts, gegen unsere Linien, etwas zu tentiren gewillt sein möchte.

70.
An den FML. Freiherrn von Harrsch.
Mühlburg, 9. Juni 1713 [1]).

Ich habe des Herrn Feldmarschall-Lieutenants vom 3. currentis mit den dortigen Zeitungen und der angelegten Relation über die Festung Freiburg und deren beide Schlösser wohl empfangen, worüber hiermit in Antwort erinnere, wasmassen das Hauptaugenmerk dahin ankomme, dass die vorhandene Artillerie in guten Stand gesetzt werde.

Ich stelle indessen nicht in Abrede, dass daran kein Ueberfluss und etwas mehr erfordert werden dürfte; es ist aber dabei auch zu consideriren, dass der Feind im Falle einer Belagerung die Festung nicht überall attaquiren kann, sondern gleich wie er nur eine oder zwei Attaquen formiren würde, also würde auch die Artillerie nur an einem oder zwei Orten gebraucht werden müssen.

Im übrigen ist dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant nicht unbekannt, dass der Herr G. d. C. Marquis de Vaubonne mit einem starken Corps nach der oberen und mittleren Linie von hinnen abgeschickt worden und zumal die Intention ist, ersagte Linie anvorderst zu souteniren, also wolle der Herr Feldmarschall-Lieutenant mit oben genanntem Herrn General der Cavallerie im beständigen guten Vernehmen stehen.

Schliesslich diene Demselben auch zur Nachricht, dass der in Freiburg vorhandene Magazins-Vorrath allein für die dortigen kaiserlichen Truppen destinirt sei, dass also die Uebrigen sich mit einer gleichmässigen Provision, wie es einige bereits gethan, zulänglich versehen mögen. Was aber sonst den Zustand der dermaligen dortigen Garnison betrifft, darauf wird man reflectiren.

71.
An den Gesandten Grafen Schönborn.
Mühlburg, 9. Juni 1713 [2]).

Habe ersehen, wie bei dermaliger des kön. preussischen Hofes Situation man sich gar wenig Gutes zu promittiren habe. Was nun

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 58.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 54.

aber die für das Contingent an Volk verwilligten 6000 Mann betrifft, da mag ich E. E. nicht bergen, dass wenn diese Völker allein in dem Cölnischen stehen bleiben und die Verpflegung für Mann und Pferd, wie sie es wirklich thun, von dem Land erpressen wollen, dem Reich dadurch keine Hilfe, sondern mehr eine Ueberlast geschehen und alles umsonst sein wird, solang sie nicht meiner lediglichen Disposition unterstehen und allenthalben hin, wo es des Herrn und des röm. Reiches Dienst erfordern sollte, gezogen werden können. Und darf ich mich solchemnach gegen E. E. wohl dahin herauslassen, dass es weit besser wäre, (dass) diese Truppen nach Haus zurückgehen, als ohne dem Publico einen Dienst zu thun, das Reich von ihnen auffressen zu lassen.

Sollten sie aber gleichwohl anherwärts rücken, so könnte ihnen das Brot und die Fourage gratis nicht verabfolgt, sondern allein um die bare Bezahlung verschafft werden. Wie ich aus den Beilagen ersehe, so macht dieser Hof auch einen Antrag auf die 100.000 Thaler und wird Brot und Fourage damit zu compensiren vermeinen, so aber der Admodiator ohne bares Geld nicht verschaffen kann, zu geschweigen, dass es eine üble Consequenz verursachen würde.

72.

An den Gesandten Freiherrn von Heems. Mühlburg, 9. Juni 1713 [1].

Was Sie wegen Trarbach melden, darauf diene Ihnen zur Antwort, dass wenn auch unter dem erinnerten Schein der dortige Commandant sich von dannen begeben würde, das Werk dennoch nicht angehen wird, zum Fall man ersagten Commandanten nicht unter der Hand positive hiezu beordern würde, weil gewiss ist, dass er an seinen Subalternen solche Ordre hinterlassen würde, dass nichts zu richten sein werde.

Die Generalstaaten haben in ihrem geschlossenen Frieden nicht, dass sie die Franzosen durch eine Festung, so zu dem römischen Reich gehört, passiren lassen, also dass, wenn es geschehen würde, man es nicht anders als für eine Feindseligkeit aufnehmen könnte.

In puncto unserer Gefangenen sind mir Briefe zugekommen, dass es damit seine Richtigkeit habe, worauf ich dann dem in Brüssel zurückgebliebenen Proviantofficier Gruber erinnern lassen, dass er diese Leute übernehmen und weiters anher befördern solle.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 55 und ad 55.

Ich muss Ihnen wegen verzögernder Evacuirung von Luxemburg nicht verhalten, wasmassen die Holländer daraus klar abnehmen sollten, dass die Franzosen sie nur zu vexiren suchen und allein dasjenige zu halten gedenken, was ihnen anständig ist.

Für die angeschlossenen Avisen sage Ihnen dienstlichen Dank.

P. S. Auch habe Ihnen wegen Trarbach unerinnert nicht lassen wollen, dass Sie gar wohl thun alles anzuwenden, damit dieser Ort in gegenwärtigen Läuften aus des Staates (Holland) Händen komme, wie ich denn auch denke, dieselben aus Bonn zu treiben, im Falle dass sie nicht gutwillig heraus wollten. Sie müssen es aber bei sich und im Geheimen halten.

73.

An den Kaiser. Mühlburg, 11. Juni 1713 [1]).

E. k. M. soll ich hiemit in a. U. anlegen, was der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel auf mein an ihn erlassenes Schreiben mir in Antwort bedeutet [2]) und was ich demselben dagegen wiederum erinnert, dann was der Baron Kirchner an mich geschrieben und ich demselben bedeutet habe.

Dieselbe werden hieraus A. G. zu ersehen geruhen, wie die Sachen an diesem Hof stehen und dass es solchemnach nicht am besten daselbst gehen müsse. Denn E. k. M. ich versichern kann, wenn nicht was (im Zuge) wäre, dass der Herr Erbprinz und etliche von seinen Brüdern sich ganz gewiss bei mir schon würden eingefunden haben, — da mir bekannt, wie begierig der erstere auf ein Commando sei — (und) dass (sie) alle ihre Truppen zugleich offerirt hätten; wohingegen ich seit des Holländischen Friedens wider Vermuthen weder von einem oder dem anderen etwas erhalten habe.

74.

An den Landgrafen von Hessen-Cassel. Mühlburg, 11. Juni 1713 [3]).

Aus E. Lbd. hochschätzbarem Schreiben vom 6. d. habe ich ersehen, das Dieselben sich vorderst dahin erklären wollen, auch zu-

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 64.

[2]) Der Inhalt dieses Antwortschreibens ist aus dem nachfolgenden des Prinzen an den Landgrafen zu entnehmen.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 68. Diese Zuschrift wurde dem Gesandten Freiherrn von Kirchner übermittelt, welchem es der Prinz anheimstellte, dieselbe entweder zu überreichen oder das Nothwendige dem Landgrafen mündlich vorzutragen.

gleich Dero Gesandtschaft zu Regensburg instruirt haben, (dass) wenn die Fortsetzung des Krieges alldort gesammter Hand würde beschlossen werden, Sie alsdann ihre ratam willig und gern mit beitragen würden. Nachdem aber ersagte Gesandtschaft Ihnen referirt, dass es noch Weitläufigkeiten abgeben dürfte, die projectirte Reichsverfassung zur wirklichen Consistenz zu bringen, dass E. Lbd. zwar ihre Quote der vier Millionen erlegen wollten und Dero oberrheinisches Reichscontingent an Mannschaft in Rheinfels postirt und bereit sei, wenn die weitere Operation zum Schluss gedeiht, zur Defension (von) Coblenz oder Mainz den Marsch verrichten zu können, sowie dass Sie bei anwachsender Feindesgefahr gegen jene oder diese Festung noch mehr an Infanterie beizufügen geneigt seien, massen Dero fränkisches Contingent bei der hiesigen Armee, das westphälische aber in der Stadt Cöln sich befinde, und dass endlich E. Lbd. aus patriotischem Herzen wünschten, noch mehr Truppen herzugeben, dass aber aus den erinnerten Ursachen es eine lautere Unmöglichkeit sei.

Ich lasse E. Lbd. wegen Continuation des Krieges gethane Vorstellung an seinen Ort gestellt sein (und) bedauere, dass Sie nicht imstand sich befinden, mehr Truppen als Ihr Contingent, herzugeben. Es ist aber Deroselben wohl bekannt, dass so lang der Friede nicht wirklich erfolgt, es eines jeden Schuldigkeit von Reichswegen mit sich bringe, seine Praestanda an Volk und Geld in effectu herzustellen, widrigenfalls man niemals im Stande sein würde, dem Feind — welcher, wie E. Lbd. nicht unbekannt, seine meisten Kräfte gegen den Oberrhein bereits gezogen hat und also hinabwärts dermalen keine Gefahr ist, — zu widerstehen.

Ich mache mir also die zuversichtliche Hoffnung, E. Lbd. werden aus Dero, zu I. k. M. und des Reiches Besten bisher jedesmal bezeigtem patriotischem Eifer, Dero völliges Contingent an Mannschaft unverlängt herstellen und nicht weniger Dero Raten in Geld der vier Millionen Thaler in den aufgesetzten Terminen unmittelbar erlegen; solchemnach aber auch Dero oberrheinisches und westphälisches Contingent an Mannschaft ohne Verzug und umsoeher zur hiesigen Armee anrücken lassen, als bekannt ist, dass man dergleichen Contingentien nicht nach Belieben employiren könne, sondern dass dieselben dahin gebraucht werden sollen, wo es des Reiches Dienst und die raison de guerre erfordern thut; E. Lbd. hiernächst nachdrücklich belangend, die diese Contingentien commandirenden Officiere gänzlich an mich zu verweisen.

75.

An den GFWM. de Wendt. Mühlburg, 11. Juni 1713 [1]).

. . . . Man hat auch vorhin schon von Utrecht die Nachricht gehabt, dass die schwäbische Gesandtschaft die letzte gewesen sei, so sich nach Abreise der anderen daselbst aufgehalten, auch dass ein oder anderer von denselben mit der widrigen Partei eine ziemliche Correspondenz gepflogen habe.

Obwohl nun ich meinerseits zwar nicht glauben will, dass hierunter was Verdächtiges vorgegangen sein möchte, so wäre nichtsdestoweniger weit besser, dass ersagte Gesandtschaft nach dem Exempel anderer von gedachtem Utrecht sich allsogleich wegzubegeben hätte und es annoch thun und nach Hause kehren möchte, zum Falle es noch nicht geschehen wäre und zwar umsomehr, als wenn die Tractate auch wieder reassumirt werden sollten, es zu Utrecht nicht mehr geschehen könnte.

Der Herr General-Feldwachtmeister cultivire Sr. Lbd. in allweg, um dass man durch Dieselbe von allem informirt und Wissenschaft habe.

76.

(Entwurf.) An den General-Kriegscommissär FZM. Grafen Thürheim. Mühlburg, 12. Juni 1713 [2]).

Man habe zwar gerne vernommen, dass für die aus Italien anziehenden Regimenter und Artillerie ein Wechsel per 40.000 fl. richtig gestellt worden; man hätte aber wünschen mögen, dass es darum eher geschehen wäre, weil die Regimenter an kleiner Montur völlig abgerissen und man vielleicht obligirt sein wird, selbe jetzt an einem Ort zu lassen, wo sie sich es erst beischaffen thun.

Er thut gar recht die weiteren Geldmittel loszuwirken, seine Anherreise zu pressiren und dieselben mit sich zu bringen.

77.

(Entwurf.) An den Feldmarschall Grafen Daun in Neapel. Mühlburg, 12. Juni 1713 [3]).

Man erfreue sich über seine glückliche Ankunft in Neapel. Man habe gerne vernommen, dass nicht nur allein bereits 10 Tartanen abge-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 69. Im Eingang des Briefes wird General de Wendt beauftragt, dem Bischof von Constanz für seine vertraulichen Mittheilungen den Dank des Prinzen auszudrücken.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 73.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 73 b.

sendet, sondern deren noch 31 andere mit den benannten Kriegsschiffen nach Catalonien gefolgt und imstand seien, 9 oder 10.000 Mann auf einmal zu transportiren.

Man wünsche, dass dieser Transport bald bewirkt werden möchte und kann nicht capiren, warum die Commandanten von Messina und Porto-Longone, von dem Waffenstillstand nichts zu wissen, geantwortet haben.

78.

(Entwurf.) An den G. d. C. Grafen Fels. Mühlburg, 12. Juni 1713 [1]).

Communicire ihm, was der Ingenieur-Hauptmann Blödtner für eine Relation abgestattet und wie er an die Hand gibt, dass der Obrist Dopff gute Spions finden würde, um E. E. alle Abend sichere Kundschaft überschicken zu können, wenn darauf was bezahlt würde. Wie es nun höchst nöthig wäre, dergleichen Nachrichten punctuell zu haben, so könnte er sich mit ersagtem Dopff darüber verstehen.

Was die 900 Arbeitsleute betrifft, würde man von Churmainz, welches an dem Fortificationsbau dieser Stadt selbst stark arbeiten lasse, schwerlich was erhalten können; muss also dieselben von Churpfalz allein zu bekommen gesucht werden, warum man an die Regierung schreibe [2]).

79.

(Entwurf.) An den Feldartillerie-Obristen GFWM. Grafen Berzetti. Mühlburg, 12. Juni 1713 [3]).

Habe aus seinem Schreiben ersehen, was er über den bei der Artillerie vorhandenen Vorrath an Munition, Schanzzeug und anderen Sorten erinnern wollen und was er deswegen für eine Specification beigelegt hat. Man werde schon die Nothdurft in ein und anderem aus Philippsburg nehmen und von dem dortigen kais. Hauptmagazin beischaffen.

Was aber die noch abgängigen 27 Munitionswagen und 193 Pferde betrifft, wird es jetzt im Juni keine Zeit mehr sein, dieselben verfertigen und beischaffen zu lassen, daher es im Winter hätte geschehen sollen.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 73 g.

[2]) An die churpfälzische Regierung wegen Beistellung einiger Hundert Bauern zum Schanzenbau bei Sandhofen (nächst Mannheim). Fasc. VI, 71.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 73 o.

80.

An den Kaiser. Mühlburg, 13. Juni 1713 [1]).

Gestern Nachmittags gegen 3 Uhr ist ein Bauer mit beigehendem Original-Zettel von dem Prinzen Alexander aus Landau angelangt, welches zwar den 10. datirt ist, wie mir aber ersagter Bauer referirt, so sei er erst den 11. um Mittagszeit von dannen abgegangen. Er hat einen Marsch vom Feind gegen ersagtes Landau gesehen und kümmerlich durchkommen mögen, also dass aller Apparenz nach Landau nunmehr eingeschlossen sei und dasselbe umso gewisser belagert werden wird, als ich andere nähere Kundschaften habe, dass der Feind grosse Dispositionen macht, Stücke, Munition, Schanzzeug und Proviant auf dem Rhein abführen zu lassen. Er continuirt, wie E. k. M. schon berichtet, alle seine Truppen nach dem oberen Rhein zu ziehen und confirmiren hiernächst die weiteren Nachrichten, es sei deren eine solche Anzahl im Anzuge, dass der Anmarsch bis Johanni gegenwärtigen Monats dauern würde.

Ich wäre der unvorgreiflichen Meinung, dass es zu E. k. M. und des Reiches Dienst besser sein würde, wenn die Mächtigeren ihre Contingente an Mannschaft in completer Anzahl beistellen und anstatt des baren Geldes ihrer Quote der vier Millionen Thaler, nach der Proportion gleichfalls eine Anzahl Völker hergeben und zu der Armee anrücken liessen und dass man hingegen von den kleineren Fürsten und Ständen eine Anzahl Truppen von sothanen vier Millionen Thalern erhandeln thäte.

Mit den chursächsischen Völkern und bei Chur-Hannover würde es schwer sein, dass man dieselben für dieses Jahr nicht anwerben sollte, weil es ohne Disgusto nicht geschehen könnte . . . . wobei aber hauptsächlich dahin zu reflectiren sein würde, dass man derlei Truppen keine Winterquartiere zusage.

Gestern ist das Alt-Daunische Regiment zwischen hier und Philippsburg ins Lager eingerückt.

. . . . Belange E. k. M. wiederholt in aller Unterthänigkeit, dass Sie bei der überschriebenen Beschaffenheit geruhen möchten, eine unverlängte zulängliche Rimesse übermachen zu lassen. Die Proviantirung fängt nun an, auf ein Immensum aufzusteigen und wenn man also den Proviant-Admodiator von Mohrenfeld mit Mitteln nicht secundiren sollte, wird das Werk auf einmal unmittelbar und viel-

[1]) Kriegs A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 76.

leicht eben zu einer Zeit in Trümmer gehen, wo man in Operationen begriffen sein möchte.

Nachdem aber dem Vernehmen nach weder zum Unterhalt der Regimenter, noch zur Proviantirung gewidmete Mittel dato richtig gestellt sein sollen, so habe E. k. M. vorzustellen nicht unterlassen können, ob Sie nicht geruhen möchten, mir durch Dero löbl. kais. Hofkammer wissen zu lassen, auf was für einen Fonds man eine Anticipation aufsuchen wolle, da es vielleicht sein könnte, dass man etwa von ein oder anderem vermöglichen Wechsler hiesiger Orten eine Summe Geld aufzubringen vermöchte.

81.

An den Kaiser. Mühlburg, 13. Juni 1713 [1]).

E. k. M. habe ich unterm 2. d. a. u. angeschlossen, was ich nach der von dem Herrn Churfürsten von Hannover an mich beschehenen Abschickung an denselben geschrieben habe.

Seitdem habe ich die hierbeigehende Antwort [2]) von ihm erhalten, darauf aber darum nichts geantwortet, weil ich E. k. M. weiteren Befehls gewärtig bin, Ihro aber dabei meinen unvorgreiflichsten Gedanken a. u. wiederholen muss, dass, wenn von den Potentioribus allenthalben derlei Schwierigkeiten vorgeschützt werden, es besser sei — obwohl es, wie gemeldet, respectu Hannover und Chursachsen für heuer ohne Disgusto nicht geschehen könnte — die von kleineren Fürsten und Ständen offerirenden Truppen zu übernehmen.

Ueber dasjenige, was E. k. M. in meinem gestrigen Schreiben wegen des Herrn Landgrafens von Hessen-Cassel und seiner Truppen erinnerte, hat der Herr Erbprinz an jemanden dahier geschrieben, mir im Vertrauen zu sagen, wenn man seines Herrn Vaters Völker beihaben wollte, dass zuvor die Sache mit Rheinfels ausgemacht und ein Mittel gefunden werden müsste, wie man diesen Landgrafen contentiren könnte. Worauf ich dem Herrn Erbprinzen zurückbedeuten lassen, dass es seinem Herrn Vater selbst zukomme, ein Expediens zu proponiren, wie er gedenke, gedachten Landgrafen, Herzog von Rheinfels, zu befriedigen.

Ich habe also für nöthig erachtet, E. k. M. hievon die a. u. Eröffnung zu thun und nebsthin extractive anzuschliessen, was der Baron Heems und der General-Major von Seckendorff unterm 8. d.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 79.

[2]) In den Acten nicht vorhanden.

wegen des chursächsischen Corps durch den eigens abgeschickten Obristwachtmeister von Arnstedt an mich geschrieben und was ich demselben daraufhin zur Antwort hinwiederum bedeutet habe.

Ich melde von den Preussen darum nichts, weil E. k. M., wie es diesfalls beschaffen, die A. G. Information schon haben werden. Meinem unvorgreiflichsten Erachten nach sollte man diesen König weder weiters pressiren, noch in eine Condition mit ihm sich einlassen, sondern allein auf die Stellung seines schuldigen Reichscontingents und den Erlag seiner Quote der vier Millionen Thaler andringen.

82.

An den Kaiser. Mühlburg, 13. Juni 1713 [1]).

Es steigt die Proviantirung E. k. M. hier stehenden Truppen auf ein so hohes an und wächst mit den weiters ankommenden E. k. M. Regimentern dergestalt, dass es auf ein Immensum ankommt, Dero Aerario aber überaus kostbar fallen würde, wenn bei dem hierorts fast täglich in höheren Preis ansteigenden Getreide nicht ein Mittel gefunden werden könnte, hierunter soweit als es sein kann, zu steuern.

Ich habe in Ansehung dessen für eines der zulänglichsten Mittel zu sein erachtet, den Herrn Churfürsten zu Mainz und den Herrn Bischof zu Würzburg nachdrücklich zu belangen und zu dem Ende den Proviant-Admodiator von Mohrenfeld eigens dahin abzuschicken, auf dass sie demselben verstatten möchten, eine ergiebige Quantität Früchte in dero Landen aufzukaufen, auch demselben dahin assistiren lassen, dass er den Aufkauf im landläufigen Preise bewirken könne.

Wie willfährig nun der Herr Bischof von Würzburg sich hierunter erwiesen und nicht nur den verlangten Aufkauf ohne Difficultät gestattet, sondern, wenn es auch auf einen weiteren Vorrath ankommen sollte, selben gleichfalls aus seinem Lande erfolgen zu lassen treuherzig offerirt hat, das habe E. k. M. mit Gegenwärtigem a. u. anzeigen und hiernächst auch unverhalten sollen, dass sein Grenadier-Bataillon, welches er gegen Abzug von 25.000 fl. an seiner in die Operationscassa zu liefern habende Quote anmarschiren lassen, die Tage bei Graben bereits angelangt sei. Und nachdem auch derselbe das Residuum solch seiner Quote in die Operationscassa gleich bar zu erlegen veranstaltete und sonst gegenwärtig zu E. k. M. Interesse viel Nützliches beiwirken kann, auch bekanntermassen zu Dero A. H.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 78.

Dienst jedesmal eine besonders gute Neigung gehegt, so hätte ich a. u. dafür gehalten, dass es ihn darin merklich aufmuntern und auffrischen würde, wenn E. k. M. geruhen wollten, an ihn einen Dankbrief ablaufen zu lassen.

83.

An den Kaiser. Mühlburg, 13. Juni 1713 [1]).

E. k. M. soll ich hiemit a. u. anlegen, was der Herr Bischof von Constanz Dero GFWM. Baron de Wendt in höchstem Vertrauen communicirt und weiters wie Baron de Wendt in seinem Schreiben mit mehr Ausführlichkeit anzieht, mündlich dabei vermeldet habe [2]).

E. k. M. werden hieraus des Herrn Bischofs gute Intention zu ersehen, sodann aber die Sache in aller Geheim halten zu lassen geruhen, weil man durch diesen Weg jedesmal wird erfahren können, was im Kreis passiren würde. Damit aber der Herr Bischof zu E. k. M. Allerhöchsten Diensten weiters angefrischt bleibe, so habe ich dem Baron de Wendt aufgetragen, demselben von meinetwegen dasjenige zu bedeuten, was E. k. M. aus der weiteren Anlage [3]) sich referiren zu lassen A. G. geruhen werden.

84.

An den Hofkammer-Präsidenten Gundacker Grafen Starhemberg in Wien. Mühlburg, 13. Juni 1713 [4]).

. . . . Von dem Herrn Churfürsten zu Mainz habe ich darum nichts gemeldet, weil E. E. sich wohl einbilden können, dass die Sache in andere Hände und leicht auskommen möchte, wie ich Sie denn hiermit auch ersuche, es bei sich zu behalten und gegen niemanden

[1]) H. H. u. St. A., Z. III. „Geheime Originalberichte des Prinzen Eugen 1713."

[2]) Copie eines Briefes, welchen der Bischof von seinem Bruder, dem Freiherrn von Stauffenberg, einem der Delegirten des schwäbischen Kreises, aus Utrecht erhielt, wonach einige der daselbst Anwesenden „in der Persuasion sein wollten, als wenn von Seite des schwäbischen Kreises bei der in Heilbronn vorgewesenen Conferenz der associirten Kreise pro caesare et imperio puncto continuationis belli kein genugsamer patriotischer Eifer bezeigt worden wäre". Der Bischof versichert das Gegentheil und betheuert, dass er allenthalben nach Kräften für die Entschlüsse des Kaisers Stimmung mache.

[3]) Supplement Nr. 75.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 85. Der Eingang bezieht sich auf die Willfährigkeit des Bischofs von Würzburg, wie in dem Berichte an den Kaiser, Supplement Nr. 82.

etwas zu melden, ausser wenn Sie es für nöthig hielten, I. k. M. etwas davon zu sagen, besonders da Ihnen so gut als mir bekannt, wie man bei diesem Haus (Schönborn) das Particular-Interesse allem andern vorwalten lasse.

Ich kann E. E. occasione dessen und zwar so viel den Herrn Bischof zu Würzburg angeht, auch nicht bergen, dass durch den Herrn Hofkriegsrath Jacob bei demselben alles zu richten und von ihm, was man nur will, zu haben sei. Er hat in verschiedenen Gelegenheiten sich für das kais. Interesse sehr distinguirt, und verdient solchemnach nicht nur deswegen alle Erkenntlichkeit, sondern dass man ihn auch andurch bei seinem guten Willen erhalte [1]).

85.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 13. Juni 1713 [2]).

Es wird von des Herrn Pfalzgrafens Lbd. bereits remonstrirt worden sein, dass sich die Kräfte der dortigen Kammer einmal dahin nicht erstrecken thäten, dasjenige, was nach Constanz und Freiburg anbegehrt wird, zu verschaffen.

Da nun in fürseienden Conjuncturen hauptsächlich erforderlich ist, nach Freiburg ein paar Tausend Centner Pulver unverlängt beizuschaffen und damit diese Festung nothdurftig zu versehen, ... auch ein ergiebiges Quantum daran nach Philippsburg zu überbringen, um zum Feldgebrauch und allem, was vorkommen möchte, zulänglich versehen zu sein, also wolle einem löbl. Mittel belieben, hierüber das weitere zu verfügen und seinesorts unschwer darob zu sein, damit auch der Effect demnächst erfolgen möge.

86.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 13. Juni 1713 [3]).

.... Weil alle diesfälligen Remonstrationen noch sehr wenig gefruchtet, also finde mich bemüssigt, E. Lbd. folgende Puncta bestens

[1]) Aus diesem Grunde solle der Hofkriegsrath Jacob mit dem ihm bereits versprochenen kaiserlichen Portrait bedacht werden.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 83. Ein zweiter Brief von demselben Datum enthält Details über die Administration im Mailändischen, ferners eine Specification des Artilleriematerials im Schloss Hohenzollern etc. Kriegs-A., „Italien", 1713; Fasc. VI, 4.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 80, 81, 82 und 99. Im Beginn des Briefes legt der Prinz die Nothwendigkeit dar, dass die Operationscassa endlich dotirt werde.

anzurecommandiren, damit es Dieselben bei der dortigen allgemeinen Reichs-Versammlung zur schleunigen Schlussabfassung eifrigst zu pressiren belieben möchten. Und ist es

1. die erste Nothwendigkeit . . . . . . bis Fürsten und Stände ihre Quoten successive dahin einlegen, einen zulänglichen Credit aufzubringen. Man hat zwar denselben bei der Stadt Frankfurt bereits angesucht, da aber diese einen Vorschuss zu thun sich nicht imstand befindet, also vermeinte ich das nächste und beste Expediens zu sein, dass man hierzu einen Particularen, und zwar in specie den dortigen Wechsler Christian Rost zu vermögen suche, ihm zugleich von Reichswegen die Verwaltung sothaner Operationscassa übergeben und mithin auftragen sollte, über Empfang und Ausgabe genaue Rechnung zu halten, auch ohne meiner Assignation, von welcher ich dem Herrn Churfürsten zu Mainz jedesmalig Nachricht zu geben nicht unterlassen würde, niemand das geringste zu verabfolgen oder auszuzahlen.

2. Damit aber ermeldeter Banquier Rost diese Verwaltung auf sich nehmen und seiner Schadloshaltung versichert sein möge, so müsste demselben, falls er Anticipationen machen sollte, von dem Reich eine zulängliche Garantie ertheilt werden, wie dann derselbe

3. wegen der Provision und des Wechsel-Agio dahin zu verweisen wäre, dass auf erfolgende Reichs-Approbation der Herr Churfürst zu Mainz und ich die Sache mit ihm auf eine leidentliche Weise abgleichen werden.

4. Wäre der Stadt Frankfurt aufzutragen, über dasjenige, was dieselbe bisher in Empfang genommen, ausgezahlt und annoch in Rest bei Handen hat, dem löbl. Reichsconvent eine unverzügliche Rechnung abzulegen.

5. Daher man von Reichswegen sogleich nachzusehen hätte, was Fürsten und Stände an den vorhin zweimal bewilligten 300.000 fl. und der einen Million Reichsthaler, als auch den letzthin resolvirten vier Millionen Reichsthalern abgeführt und noch ferners beizutragen haben.

6. Letzlich ist nicht weniger auf das künftige dahin zu reflectiren, dass — wenn keine Fourage mehr auf dem platten Lande zu bekommen — man wegen Aufrichtung zulänglicher Magazine vorsorglich bedacht sei, oder aber ein jeder Stand seine Truppen zu verpflegen gehalten sein solle, obschon das letztere nicht ohne Schwierigkeit zu bewirken sein würde.

E. Lbd. ersuche ich demnach ganz angelegentlich, die hier angesetzten Puncta sich zu baldiger Auswirkung angelegen sein zu lassen.

87.

An den Gesandten Freiherrn von Heems. Mühlburg, 13. Juni 1713[1]).

Was das chursächsische Corps anbelangt, zweifelt mir nicht, Sie werden unter einem an den Hof Ihren Bericht deswegen abgestattet haben; im Falle es nicht geschehen wäre, müssten Sie es . . . . unverzüglich dahin relationiren. Und dient Ihnen solchemnach blos zu ihrer Particular-Direction, was ich Ihnen ihrer formirenden Anforderung halber hierunter anmerken werde, und zwar:

Muss denselben das genossene Brot und Fourage in allweg angerechnet und abgezogen werden; ihnen die Extraordinarien zu bezahlen, lässt sich disputiren. Es haben auch I. k. M. und das Reich mit den zwei Monaten, so sie für den Marsch begehren, nichts zu thun und sehe ich noch weniger ein, wie sie von der Zeit, als der Friede in Holland geschlossen wurde und dieselben mit den kaiserlichen Truppen nicht abmarschirt sind, mit Billigkeit was begehren und ihnen was abgereicht werden könne, so lang sie sich nicht zur Armee gestellt oder wenigstens à porté sind[2]).

88.

An den Gesandten Freiherrn von Kirchner. Mühlburg, 13. Juni 1713[3]).

Nachdem es vonnöthen wäre, weil der Feind unterhalb Worms in der Gegend am Eichbaum oder (bei) Gernsheim oder Oppenheim, ohne sonderliche Opposition über (den) Rhein Posto fassen und eine Schiffsbrücke schlagen könnte, dass der Herr Landgraf (von Hessen-Cassel) sogleich ein oder anderes von Dero gegen die Lahn und auf dem Westerwald stehen habenden Bataillonen heraufwärts anmarschiren und zwischen dem Main und Neckar postiren lasse, zumal (der) jetzt gestalteten Sache nach, weder für die Festung Rheinfels, noch für Coblenz etwas Sonderliches zu befürchten steht: habe Sie also hiemit ersuchen wollen, Herrn Landgrafen hierzu zu disponiren, weil es mir schwer fiele, mit den hier habenden Truppen soweit hinunter den Rhein zu verwahren.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 86. Im ersten Theile des Schreibens wiederholt der Prinz seine Weisungen bezüglich der zurückgekehrten kais. Gefangenen.

[2]) Diese Bedingungen theilte der Prinz unter einem auch dem chursächs. General-Major von Seckendorff mit.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 84.

89.

An den Churfürsten von Mainz. Mühlberg, 14. Juni 1713[1].

Demnach des römischen Reiches und Gemeinwesens Dienst es erfordert einen Weg längs des Rheins von Graben und Rheinhausen an über Mannheim bis Kostheim, dann einen anderen von Graben über Hockenheim, Seckenheim am Neckar bis Lorsch, Gernsheim und Kostheim ohnanständig zu richten und, wo es nöthig, Brücken machen zu lassen, so habe ich für gut befunden, den Ingenieur-Hauptmann Blödtner mit einem offenen Patent von mir allsogleich abzuschicken und E. Lbd. hiermit in particulari gehorsamst ersuchen wollen, hierüber Deroseits, soviel es Dero Territorium betrifft, das Behörige unschwer anbefehlen zu lassen.

90.

An den Kaiser. Mühlburg, 16. Juni 1713[2].

Seit meinem Letzten hat sich ein feindliches Detachement nach Schifferstadt, wo sich der Speyer-Bach zertheilt, gelagert. Dieses hat sich seither besser herabgezogen und steht nun in der Gegend von Frankenthal, hat 18 Stück und viele Anker auf Wagen bei sich. Wie aber die Deserteure und Gefangenen sagen, hätten sie keine Pontons gesehen und wird von dessen Stärke und Vorhaben ganz different gesprochen.

Eine Husaren-Partei hat etliche und 20 Gefangene und 60 Pferde eingebracht und werden E. k. M. aus beigehendem Rapport A. G. zu ersehen haben, was diese aussagen thun.

Man kann des Feindes Vorhaben positive noch nicht wissen; seit gestern scheint es nicht, dass er Landau belagern will, sondern vielmehr, dass er die Passage des Rheins tentiren oder etwa auf Mainz gehen dürfte.

Solchemnach habe ich nicht ermangelt, auf der Postirung längs des Rheins die nöthige Verfügung auszustellen und mehr Infanterie von Graben hinunterwärts, wie nicht weniger gegen Mannheim die pfälzischen Regimenter zu Pferde, anrücken und unter einem die in Mannheim liegenden Bataillone verstärken zu lassen, auch dem G. d. C. Grafen Fels befohlen, dass er mit der Cavallerie zum Marsche und der

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 89. Ein gleiches Schreiben wurde unter einem auch an die Regierungen von Churpfalz und Baden-Durlach, an den Landgrafen zu Darmstadt und an das Domcapitel zu Worms gerichtet.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 91.

FML. Fechenbach mit der bei Graben stehenden Infanterie in gleicher Bereitschaft sein solle.

Ich gedenke auch, mich selbst morgen oder übermorgen dahin zu begeben und wenn es nöthig, mehrere andere Anstalten anzubefehlen, wie ich denn unter anderem des Vorhabens bin, zwischen Mannheim und dem Main ein kleines Corps zu setzen, um selbes an der Hand zu haben, falls der Feind eine Anlandung tentiren sollte, in specie aber alle Orte, wo man eine dergleichen Anlandung thun kann, zu verbauen und wohl Acht zu geben, dass derselbe nicht etwa auf den kleinen Wässern, so jenseits in den Rhein gehen, Schiffe versteckt habe, damit urplötzlich in den Rhein heraufkomme und auf diese Weise eine Anlandung zu thun entrepreniren möchte.

Alle diese Veranstaltungen aber brauchen Zeit und viele Truppen, da von Philippsburg bis Mainz längs des Wassers 28 bis 29 Städte und viele Oerter sind, wo man nicht nur allein anlanden, sondern auch Brücken schlagen kann.

Der Feind soll ein anderes Corps an der Mosel formiren und wie man redet, soll er noch ein anderes zu Rastatt setzen, so dass ich für meine Person zu Zeiten nicht weiss, wo ich mich hinwenden soll, indem sich wirklich ereignen könnte, dass oben was geschehen möchte, in der Zeit da ich mich hinunter verfügte.

91.

An den Kaiser. Mühlburg, 16. Juni 1713 [1]).

Was der polnische Minister von Eberstein dem churmainzischen Gesandten für eine Confidenz gemacht,[2]) das wird zwar der Herr Churfürst zu Mainz an E. k. M. directe bereits abgeschickt haben. Ich habe aber gleichwohl für nöthig erachtet, Deroselben hievon die anliegende Copie, so wie ich sie von gedachtem Herrn Churfürsten erhalten, einzuschicken.

So hat auch E. k. M. der Marquis Tarazena vorgestellt, was wegen beider Forts Philippe und la Perle vorgegangen sei. Ich lege

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 92.

[2]) H. H. u. St. A., Z. III bei der Original-Relation. Eberstein machte dem churmainzer Gesandten die vertrauliche Mittheilung, dass der König zwar die Absicht hätte, sein schuldiges Truppencontingent zu stellen, jedoch von gewissen Ministern, als dem Fürsten von Fürstenberg und dem Grafen Lagnasco durch die Besorgniss irre gemacht werde, dass ihn der Feind im Falle des nicht zu vermeidenden schlechten Ausganges der kommenden Campagne ebenso übel behandeln werde, wie die übrigen Reichsfürsten.

E. k. M. bei, was er diesfalls an mich berichtet [1]) und solle nicht verhalten, dass gleichwie beide diese Forts von nicht geringer Consequenz sind, also auch zu sehen wäre, dass soviel als möglich dieselben bei dem geschehenden Vergleich erhalten werden.

92.

An den Kaiser. Mühlburg, 16. Juni 1713 [2]).

Aus E. k. M. Rescript vom 7. d. aus der Reichskanzlei habe ich umständlich vernommen, wasmassen Dieselben den Baron Kirchner zurückberufen und dessen aufgehabte Commission Dero Gesandten im schwäbischen Kreise, dem Grafen von Fürstenberg übertragen haben, nachdem Sie sich aus den erinnerten Ursachen des Grafen von Wratislaw, E. k. M. königl. churböhmischen Gesandten zu Regensburg, zu diesem Ende nicht haben bedienen können.

Ich werde meinesorts nicht ermangeln, nach E. k. M. Allergnädigstem Befehl mich mit dem Grafen von Fürstenberg zu verstehen und demselben an die Hand zu geben, was zu E. k. M. und des Reichs Diensten immer gereichen kann.

Ich mag aber Deroselben unerinnert nicht lassen, wasmassen es schier eine Unmöglichkeit sein will, dass Graf von Fürstenberg alles allein sollte verrichten und bestreiten können .... dass also wohl zu wünschen gewesen wäre, wenn ersagter Baron Kirchner, welcher von allem auf das genaueste informirt, auch mit Cassel und Münster in Handlung gewesen ist, noch auf eine kurze Zeit hätte beibleiben oder wenigstens der Graf von Wratislaw, diesen Sommer nur, zu Frankfurt anwesend sein können [3]).

93.

An den Kaiser. Mühlburg, 16. Juni 1713 [4]).

Auf E. k. M. Allergnädigstes Rescript vom 6. d. aus der Reichskanzlei solle Deroselben zur Antwort nicht verhalten, wasmassen es wegen den

[1]) H. H. und St. A., Z. III. Betrifft die Zumuthung der Holländer, die beiden Forts unter holländische Commandanten zu stellen.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 93.

[3]) In diesem Sinne schrieb der Prinz unter einem eigenhändig an den Hofkanzler Grafen Sinzendorff. H. H. u. St. A. „Privatbriefe Eugen's an Sinzendorff." D. 117 (franz.). Auch den Gesandten Freiherrn von Kirchner setzte der Prinz davon in Kenntniss und sprach demselben sein Bedauern über dessen Abberufung aus.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 94.

beiden Anspachischen Regimentern, so bisher das chursächsische Contingent vertreten, nicht mehr de tempore sei, weil das Regiment zu Pferde abmarschirt und demselben das Regiment zu Fuss schon gefolgt wäre, wenn es sich nicht in Landau befunden hätte und von dem Feinde praevenirt worden wäre. Unterdessen aber vermeinte ich, wenn die Mittel vorhanden und die im holländischen Sold gewesenen anderen drei (anspachischen) Regimenter in gutem Stande wären, dass man sie erhandeln könnte.

Betreffend nun die Sachsen-Gothaischen Völker, haben E. k. M. aus meinem Vorigen bereits ersehen, dass diese Regimenter dahier wirklich angelangt und ich ihnen Brot und Fourage abreichen lasse, meinen ehemaligen Bericht inhaerirend, dass die Sache an E. k. M. Hof ihrethalben ausgemacht werden müsste, weil . . . . . ich nicht alle Information, die dazu nöthig, an der Hand habe und folgbar mir hart fallen will, in alle diese Details bei ohnedem aufhabenden vielen Verrichtungen einzugehen.

Mit dem Herzog von Württemberg bin ich insoweit eins geworden, dass er seine im holländischen Solde gestandenen Truppen in des Reiches Verpflegung gegen folgende Condition auf ein Jahr überlassen wolle: Dass ihm die Quote, so der schwäbische Kreis an den vier Millionen Thalern in die Reichscassa zu liefern hat, dergestalt überlassen werden soll, dass er gehalten sei . . . . . über dasjenige, was er zur Verpflegung solch seiner Völker — welche mit dem hier stehenden Grenadier-Bataillon und der Escadron Garde du corps in 6 Bataillonen und 5 Escadronen bestehen — vonnöthen haben wird, als kreisausschreibender Fürst alles Erdenkliche beizutragen und mitzuwirken, damit noch ein paarmal Hunderttausend Gulden von ersagtem Kreis ad cassam ausgezahlt werden sollen. Also dass man auf diese Weise ein gutes Stück Geld in die Cassa und eine Zahl gar guter Truppen zur Armee bekäme, wohingegen sonst wenig Hoffnung geblieben wäre, von dieser schwäbischen Geldquote viel zu bekommen [1]).

Auf des Herrn Churfürsten zu Trier Verlangen habe ich die westerwäldischen Stände ersucht, dass sie nach Coblenz und Ehrenbreitstein mit Pionnieren und Pallisaden concurriren. Was aber dagegen ihre Deputirten an den churtrierschen General-Lieutenant von der Horst geantwortet haben und was für spitzige Terminis sie gebraucht, das geruhe E. k. M. aus dem Anschluss zu ersehen, welches mich denn veranlasst, an den Fürsten zu Nassau-Dillenburg, als Director dieser Stände,

[1]) Folgt die Bitte um kaiserliche Genehmigung dieser Abmachungen, wobei der Prinz die gute Gesinnung des Herzogs hervorhebt. Auch dem Hofkanzler Grafen Sinzendorff machte der Prinz von dem Tractato Mittheilung. Fasc. VI, 104.

das hier beiliegende abschriftliche Schreiben zu erlassen [1]) und wäre ich hiernächst der unvorgreiflichsten Meinung, es meritire diese Sache wohl, dass es E. k. M. bei dem Reichsconvent zu Regensburg ahnden liessen, destomehr, als der oberrheinische Kreis auf mein Verlangen sogleich eine gute Anzahl Pionniere nach Mainz gestellt hat.

Der regierende Herr Fürst zu Nassau hat mir sein auf Beinen habendes Bataillon offeriren lassen. Gleich es schon also beschaffen, dass diese Conditionen zu acceptiren E. k. M. Dienst nicht anständig sei, so habe ich es Deroselben anlegen und dann weiters meine dem Herrn Fürsten gegebene Antwort [2]) annectiren wollen.

Als ich eben in dem Schlusse meiner gegenwärtigen Relation begriffen war, erhielt der General-Major Baron Bothmer von dem Herrn Churfürsten von Hannover einen Courier, vermöge welchem sich derselbe endlich auf mein letztes Schreiben resolvirt hat, dem Generalen Bülow die Ordre zu schicken, dass er mit seinem Corps aufbreche, in das Amt Limburg — so churtrierisch ist — marschire, um daselbst weitere Ordre zu erwarten, unter Vorwand, dass er mehr à portée wäre.

Ich habe nicht unterlassen, den Unfug eines und des andern und was er wohl glaube, was das Reich dazu sagen werde, zu remonstriren, und ersuchte ihn beineben, dem Generalen Bülow sogleich entgegen zu schicken, dass er nicht so weit avancire; angesehen, wenn er auch mehr à portée aber nicht an mich verwiesen wäre, gleichgiltig sei, ob er in seiner alten Station verbleibe oder in die ihm benannte Gegend anrücke, über das in der Beilage enthaltene Geldquantum auch Brot und Fourage praetendirend, so auf 3 bis 400.000 fl. kommen würde.

Die von Seite des Herrn Churfürsten formirte allzu harte Prätension veranlasst mich, E. k. M. in a. U. zu bitten, dass Sie die nachdrücklichsten Befehle ergehen lassen möchten, damit man mit allen diesen Churfürsten und Fürsten, von denen man Truppen zu übernehmen glaubt oder darüber im Handel ist, die Sache auf eine oder andere Weise auszumachen trachte, da ich ihre Intentionen und was gegen letzt endlich erfolgen werde, mehr als zu viel vorsehe, so dahin ausfallen dürfte, dass sie ihre Truppen, um dieselben aus ihren Landen wegzuhalten und auf anderer Fürsten und Stände Boden leben zu machen, den ganzen Sommer über spazieren herumführen und das

[1]) In den Acten nicht vorhanden.

[2]) Der Prinz äussert darin seinen Zweifel, dass der Kaiser des Fürsten Verlangen — die auf eigene Kosten zwischen Mainz und dem Rheingau unterhaltene Postirung von der auf denselben entfallenden Geldquote abrechnen zu dürfen — bewilligen werde. Fasc. VI, 102.

Reich, ohne einen Dienst zu thun, auffressen werden. Inmassen gewiss ist, wenn der Feind gegen den unteren Rhein oder zwischen demselben und der Maas erscheinen sollte, dass sie sich dem feindlichen Beginnen nimmer widersetzen, sondern sich entfernen würden, um anderwärts in der Ruhe subsistiren zu können.

Woraus noch weiters Schädlichkeiten entstehen würden, dass keine genugsame Reichs-Armee vorhanden sein werde, (um) sich des Feindes Gewalt zu widersetzen und dass bei Ersehung dessen und (bei) natürlicher Weise extrem anwachsender Gefahr das römische Reich in einer solchen Situation lieber zu einem Frieden, wie er auch sein mag, sich einverstehen müsste,. als durch Feind und Freund gänzlich ruinirt zu werden. Zu geschweigen, dass durch derlei Reichstruppen die vier Millionen Thaler consumirt sein werden, ohne dass davon ein Kreuzer ad cassam komme, welche nach der Campagne nicht ermangeln werden, solche Prätensionen zu formiren, als wenn sie wirklich gedient hätten. Dass solchemnach weit besser wäre, wenn man mit ihnen ja zu keinem Schluss kommen sollte, denselben frei zu bedeuten, dass sie mit ihren Truppen fremde Territoria quittiren und sich in ihre Lande zurückzuziehen hätten.

Ich will von den 6000 Preussen respectu des Cölnischen nichts anderes melden, als dass sie den grössten Theil des westphälischen Kreises ausser Stand setzen werden, das Seinige zu dem gegenwärtigen Krieg zu contribuiren.

Eben als dieses schon geschrieben und man die Nachricht hatte, dass der Feind im Marsche wäre und vielleicht den Rhein zu passiren tentiren könnte, habe ich durch den von Bothmer dem Generalen Bülow sagen lassen, dass er seiner Ordre nach seinen Marsch fortsetzen könnte, da ich allerdings glauben will, wenn der Feind was unternehmen sollte, dass der Herr Churfürst seine Truppen werde brauchen lassen, ich auch bemüssigt bin, in diesem Zustande Truppen zur Hand zu bringen, wo ich kann.

94.

An den G. d. C. Grafen Fels. Mühlburg, 16. Juni 1713 [1]).

Was die Anfrage des (churpfälz.) Herrn Generalen von Hatzfeld betrifft, wem das Commando in der Schanze bei Mannheim zu übertragen wäre, so bedünkt mich, dass es das Beste sein würde, solches dem Herrn Obrist von Buchwitz zu überlassen. E. E. sehen

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 101.

aber, dass deswegen weder ein- noch andererseits ein Disgusto vorgehe und geben nicht zu erkennen, dass ich deswegen geschrieben habe.

Es ist aber nicht allein wegen ermeldeter Schanze gute Obsorge zu haben, sondern man muss auch weiters den Rhein hinab alle Wachsamkeit ankehren, um allerorts die Passage zu hindern und sonderlich, wo man anlanden kann, zu verbauen und Schanzen aufzuwerfen.

Ich schreibe an den Herrn FML. von Fechenbach, wenn Dieselben es die Noth zu sein erachten und ihm die Ordre geben würden, mit der seinem Commando unterstehenden Infanterie zu marschiren, dass er aller Orten hin sogleich fortziehe und nach E. E. Anweisung sich postire.

95.

An den Gesandten Grafen Schönborn. Mühlburg, 16. Juni 1713 [1]).

Ich erfreue mich, Dero glückliche Zurückkunft in Hamburg erfahren zu haben.

Was der Moskowiter Begehren an ersagte Stadt betrifft, ist dasselbe freilich so ungewöhnlich als exorbitant und nicht zu sehen, wie von dem röm. Reich gestattet werden könne, dass eine auswärtige Potenz an eine freie Reichsstadt derlei Geldprästationen unter erdichteten Prätexten sollte begehren können. Dass sich aber in der nordischen Alliirten Operationen gar bald ein ganz neuer Alliirter einmischen dürfte, ist gar leicht zu glauben, denn wo zu gewinnen und nichts zu fürchten ist, will sich ein jeder einmengen. Wenn aber der König in Schweden wieder in sein Land zurück kommen sollte, dürften sich die Umstände wohl verändern.

96.

An den Hofkriegsrath Jacob. Mühlburg, 16. Juni 1713 [2]).

Nachdem der anher zurück angelangte kais. Proviant-Admodiator von Mohrenfeld mir sehr angerühmt, wie eifrig der Herr Hofkriegsrath zu I. k. M. Interesse bei dem Herrn Bischof zu Würzburg seine guten Officia dahin eingelegt habe, dass dieser wegen allsogleicher Verabfolglassung von 10.000 grosser Würzburger Malter Korn und 2000 Malter Hafer um einen billigen Preis, die behörigen Verfügungen ausgestellt und hiernächst versichert hätte, über diesen

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 96.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. V, 100.

Vorrath noch eine weitere ergiebige Quantität um einen leidlichen Werth beischaffen zu lassen, also habe ich des Herrn Hofkriegsraths bezeugten löbl. Eifer hiermit nicht allein meines Orts danknehmig erkennen, sondern auch demselben ohnverhalten wollen, wasmassen (ich) A. H. gedachter K. M. des Herrn Hofkriegsraths bisher in allen Occasionen treu und erspriesslich erwiesenen Diensteifer dergestalt anrecommandirt habe, dass mir nicht zweifelt, derselbe werde demnächstens mit einem kaiserlichen Portrait A. G. versehen werden.

Ersuche denselben weiters, sich die Beibehaltung und Versicherung der an dem Main gelegenen Mühlen umsomehr angelegen sein zu lassen, als man sich des Mahlwerkes an dem Rheinstrome, nachdem der Feind das Lager bei Speyer occupirt, nicht mehr mit Sicherheit bedienen kann; daher es auch eine hohe Nothwendigkeit sein will, dass die verwilligte Quantität Korn, sobald es immer möglich, zu Mehl gemacht und nebst dem accordirten Hafer je eher je besser in die Gegend Philippsburg verschickt werden möchte [1]).

97.

An den Landgrafen von Hessen-Cassel. Mühlburg, 18. Juni 1713 [2]).

.... Ich lasse dahingestellt sein, ob es dem Feinde eine Unmöglichkeit sei, welcher eine Anzahl Schiffe und dazu erforderliche Requisiten auf Wagen bei sich hat, in selbigem Revier (Gernsheim oder Oppenheim) eine Brücke zu schlagen, wenn sich daselbst herum keine Truppen befinden sollten. Und obzwar hiernächst E. Lbd. Vorsorge, dass Sie an den Herrn Landgrafen zu Darmstadt geschrieben, in allweg zu rühmen, so muss ich Ihnen aber des Schrauttenbachischen Bataillons halber hiermit erinnern, wasmassen dasselbe auf meine erlassene Ordre sich bereits daselbst befinde und als ein Wolfenbüttel'sches Contingent zu hiesiger Armee gehörig sei.

Sonst aber hätte man wünschen mögen, nachdem da unten dermal keine Gefahr ist und man dieser Orten mehr Infanterie als Cavallerie braucht, dass E. Lbd. dero Reichscontingent an Mannschaft unverzüglich herauf anrücken, selbes an mich anweisen und mit der Nothdurft an Brot und Fourage reichsconstitutionsmässig versehen lassen möchten.

---

[1]) Den Schluss bildet eine weitere Bestellung von 20.000 Malter Korn und 15.000 Malter Hafer, dann die Abrechnung bezüglich des Würzburgischen Geldcontingents, aus welch' letzterer Ursache der Prinz zugleich auch an die Stadt Frankfurt schreiben liess. Fasc. VI, 112.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 110.

98.

An den G. d. C. Grafen Fels. Mühlburg, 18. Juni 1713[1]).

Ich gedenke mich dieser Tage selbst zu E. E. zu verfügen.

Der Feind kann zwei Intentionen haben: dass er entweder den Rhein völlig verschanzen, sich wegen unserer Parteien sicherstellen, und hiernächst das Desertiren seiner Leute verhindern will; oder dass er mit dieser Gelegenheit suchen werde, einmal herüber zu kommen, wogegen hauptsächlich vonnöthen ist, dass erstlich bis nach Mannheim und von da weiter hinunter bis Mainz aller Orten, wo eine Anlandung geschehen kann, verretranchirt, sodann aber, wie ich E. E. vor etlichen Tagen erinnert, ein Corps von etlichen Bataillonen und 1000 oder 2000 Pferden an einen solchen Ort gesetzt werde, dass es à portée sei, sich dessen allenthalben, wo es vonnöthen, gebrauchen zu können, E. E. anheimstellend, ob Sie von der Cavallerie nur Commandirte, oder ganze Regimenter zu nehmen vermeinen und nicht etwa glauben möchten, dass es gut wäre, diese Regimenter etwas zu partagiren.

E. E. sind schon informirt, was unter Mannheim in dem Darmstädtischen für eine Postirung aufgestellt ist. Das beste wäre, ein paar Generale zu commandiren und jedem seinen District anzuweisen, welche mit einander zu correspondiren hätten.

Der Herr GFWM. St. Croix muss stehen bleiben bis das Corps, von welchem oben gemeldet ist, hinunterkomme und er von diesem abgelöst werde.

So vermeinte ich auch, dass man die Husaren-Regimenter besser hinabwärts und solchergestalt lagern könnte, dass sie gegen Mainz à portée wären, um von dort aus ihre Parteien zu thun.

99.

An die Stadt Frankfurt. Mühlburg, 18. Juni 1713[2]).

Nachdem der kais. Proviant-Admodiator Herr von Mohrenfeld auf den Rückstand der noch vorlängst verwilligten einen Million und der 300.000 fl. Operationsgelder eine, über 300.000 fl. sich belaufende Summe zu fordern hat, ... also wolle den Herren belieben, ihm à conto, wenn Geld in der Cassa vorhanden, eine zulängliche Abschlags-Bezahlung oder aber Anweisung auf obgemeldeten Rückstand thun zu lassen.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 107.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 111.

100.

An den Kaiser. Mühlburg, 19. Juni 1713[1]).

Das feindliche, nach Frankenthal marschirte Corps, steht noch daselbst und hat der Feind nicht nur gegen die Rheinschanze zu Mannheim Batterien verfertigt, sondern es ist heute Früh mit Stücken stark gegen einander geschossen worden. Er fährt fort, dort und da an dem Rhein Arbeiten anzulegen, streift über Worms hinaus und hat hiernächst die Rheinfahrt solchergestalt abgeschnitten, dass die von unten heraufkommenden Proviantschiffe sich von Gernsheim ein paar Stunden besser hinunterwärts haben ziehen müssen.

Das Spargement geht bei ihnen, dass sie den Rhein noch passiren wollen; nachdem sie sich aber zugleich an demselben dort und da verschanzen, so kann man von ihrem Dessein umsoweniger was gewisses judiciren. Von Strassburg haben sie verschiedene Schiffe mit allerhand Requisiten und Proviant bis Steinmauern unweit Rastatt kommen lassen.

Von Landau hat man nichts sicheres erfahren können, weil die Kundschaften sehr variiren; werde daher auch von dessen Belagerung eher nichts gewisses sagen können, bis nicht die Tranchéen eröffnet sind.

Der von mir längs gedachten Rheins hinunter geschickte Ingenieur hat nicht nur allein einen Weg für die Infanterie längs desselben, sondern auch einen andern rechter Hand bis gegen Kostheim zustande gebracht und continuirt an allen Orten, wo man diesseits anlanden kann, Arbeiten (Werke) anzulegen und dieselben zu verbauen. Das schwerste ist nur, dass man an Infanterie Mangel hat und eben darum zu wünschen wäre, dass die Reichscontingente unverlängt anrücken und man des weiteren wegen Erhandlung einer Anzahl Truppen zum Schluss kommen könnte.

Heute soll das de Wendtische, aus Bayern anmarschirende Bataillon dahier ins Lager einrücken, das Herbersteinische Regiment aber habe 2 bis 3 Stunden zurück stehen lassen müssen, weil es keine Zelte hat; morgen oder übermorgen soll das Ebergényische nachfolgen.

E. k. M. nehmen mir zum Schlusse nicht in Ungnaden auf, wenn ich wegen der nöthigen Geldmittel eine abermalige Anmahnung thue, Dieselben versichernd, wenn mich die Noth nicht drängte, dass ich Sie damit keineswegs behelligen wollte.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 116.

101.

An den Kaiser. Mühlburg, 19. Juni 1713 [1]).

E. k. M. habe ich mit jüngster Post berichtet, wasmassen ich mit dem regierenden Herrn Herzog zu Württemberg, in Kraft der von E. k. M. ertheilten Vollmacht, seiner in holländischen Sold gehabten Truppen halber, zum wirklichen Schluss gekommen sei.

Wie nun seitdem ein förmlicher Tractat schriftlich verfasst und von ermeldetem Herrn Herzog sowohl, als von mir, wirklich unterzeichnet worden, also habe E. k. M. eine Copie davon zu Dero A. G. Nachricht hiermit anschliessen und der Hoffnung leben wollen, dass Dieselben hierüber Dero Approbation zu ertheilen geruhen werden.

Gleichwie aber wiederholter Herzog sich die Execution contra morosos vorbehält, so wird zu E. k. M. Gefallen gestellt, durch ein Requisitionsschreiben dem fürstl. Kreis-Ausschreibamt gegen die Saumseligen die Vornehmung der Execution in nachdrucksamen Terminis aufzutragen [2]).

102.

An den Kaiser. Mühlburg, 19. Juni 1713 [3]).

E. k. M. Allergnädigstes Rescript vom 8. d. aus der Reichskanzlei ist mir eingelaufen und habe ich im a. u. Respect ersehen, was für eine Unterredung mehrmals mit dem hannoverischen Gesandten, dem Sachsen-Gothaischen Bevollmächtigten und Hessen-Cassel'schen Secretär vorgegangen sei, wobei man sich aber in nichts eingelassen habe.

E. k. M. soll ich hierauf remonstriren, dass dieser Truppen halber dahier anderes nichts zu thun sei, ausser ich accordire ihnen alles, was sie begehren, oder die Sache werde zu Wien ausgemacht.

Also werden auch E. k. M. selbst erleuchtet erachten, dass ich mich ohne positive Ordre von Deroselben in nichts einlassen kann, die mir aber umsoeher zu schicken wäre, als von dem Generalen Bülow die Nachricht eingelangt, dass er endlich aufgebrochen und den 25. d. in der Gegend Diez und Schaumburg zu campiren kommen,

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI. 115.

[2]) Unter einem wurde Gesandter Graf Fürstenberg angewiesen, die bei ihm seitens des schwäbischen Kreises deponirten 50.000 fl. dem Herzog auszufolgen. An die Stadt Frankfurt erging der Auftrag, die vom Herzog ausgestellten Quittungen anstatt Bargeld zu Gunsten des Kreises in die Operationscassa zu hinterlegen. Fasc. VI, 125, 127.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 114.

daselbst aber stehen bleiben werde und wenn man ihm nicht Geld, Brot und Fourage abgibt, auch nicht zur Armee stossen will, so bei Chur-Mainz, Trier und anderen dortigen Ständen ein grosses Geschrei verursachen würde.

Die Sachsen-Gothaischen Truppen sind bereits eine gute Zeit hier und habe ich denselben inzwischen Brot und Fourage abreichen lassen. Mit diesen würde das Tractat gleichfalls an E. k. M. Hof ausgemacht werden müssen.

Belangend sodann die Hessen-Cassel'schen Truppen, da ist E. k. M. bekannt, was für Schwierigkeiten man mit dem Herrn Landgrafen habe. Wie denn Dieselben aus seinem beigehenden Original-Schreiben ersehen werden, dass er zwar gegen Gernsheim ein Regiment Dragoner anrücken zu lassen sich resolvirt, worauf ich ihm ganz generaliter und kurz bedeutet [1]), ... so dass ich der Meinung wäre, sich gegen ihn nicht weiter herauszulassen, sondern allein zu pressiren, dass er sein schuldiges Reichscontingent herstelle [2]). Das Domcapitel zu Cöln continuirt fortan, wider die in diesem Erzstift anhaltenden hannoverischen und preussischen Truppen zu schreien, angesehen die letzteren nach ihrer Willkür leben und das Land völlig in Grund richten. Ich habe nicht ermangelt, dem General-Major Freiherrn von Bothmer meine Empfindlichkeit zu erkennen zu geben, dass der General Bülow der Truppen Aufenthalt in gedachtem Erzstift auf mich verschieben wolle. Einmal müssen diese Truppen die Maske abnehmen und derer Principalen Reichscontingente sich anher zur Armee verfügen und wegen des Ueberrestes ihrer Truppen in raisonable Conditionen sich einlassen, oder aber sich in ihr Land zurückziehen.

Als mein Gegenwärtiges eben im Schluss war, lauft mir das beigehende Schreiben von dem Herrn Churfürsten zu Pfalz ein, worin er meldet, dass von seinen, aus der Seemächte Sold unlängst zurückgekommenen vier Bataillonen und drei Escadronen, soviel deren in englischer Besoldung gestanden, zu meiner vollkommenen Disposition wären. Ich habe ihm darauf solchergestalt geantwortet, wie E. k. M. aus der beigehenden Copie zu ersehen geruhen [3]), und bin nun gewärtig, was er mir darauf in Antwort bedeuten wird. Meiner Meinung nach werden diese Truppen in gar geringer Anzahl sein

---

[1]) Wie im Schreiben an den Landgrafen vom 18. Juni. Supplement Nr. 97.

[2]) Folgt eine sehr ausführliche Darlegung der Vortheile, welche mit der Erhandlung der württembergischen Truppen verbunden sind, die bereits im Berichte vom 16. Juni, Supplement Nr. 93, erwähnt wurden.

[3]) Eugen bittet darin den Churfürsten, diese Truppen zur Armee am Oberrhein stossen zu lassen, nachdem am Niederrhein keine Gefahr drohe. Fasc. VI, 123.

denn das Regiment zu Pferd hat voriges Jahr alle Pferde verloren und die Infanterie ist nicht recrutirt.

Weil schliesslich E. k. M. geheimer Rath Graf von Schönborn geglaubt, dass es bei dem König in Preussen was fruchten würde, wenn ich ein Schreiben an denselben ablaufen liesse, so habe ich es gethan, wie E. k. M. den Inhalt desselben aus nebengehender Copie[1]) zu ersehen geruhen werden.

103.

An den König in Preussen. Mühlburg, 19. Juni 1713[2]).

E. königl. M. habe ich mit meinem Schreiben darum bisher nicht beunruhigen wollen, weil mir bekannt, dass der kais. geheime Rath, Herr Graf von Schönborn, öfters vorgestellt habe, was in gegenwärtigen Conjuncturen zur Vermehrung der Gloire und Ehre, sowie Sicherheit Deroselben eigener Länder und zu des heil. röm. Reichs Besten, auch Erhaltung dessen Frei- und Herrlichkeit gereichen könnte.

Solchemnach ist E. königl. M. gnädigst bekannt, wie nothwendig es sei, dass nach dem abgefassten löbl. Reichsconcluso ein jeder Churfürst und Stand sein reichsconstitutionsmässiges Contingent an Mannschaft und an Geld der resolvirten vier Millionen Thaler unverlängt herstelle, um mittelst des ersteren eine gute Anzahl Truppen und (eine) Armee zusammenzubringen, mittelst des letzteren aber dieselbe mit Erhandlung der im englischen und holländischen Sold gewesenen und licentirten Reichstruppen dahin zu verstärken, dass dieselbe gewachsen sei, dem Feind den Kopf zu bieten und damit zu raisonnablen Friedensconditionen zu zwingen.

Wie nun die stärkste feindliche Gewalt sich gegen den oberen Rhein allein zusammenzieht und mithin gegen den unteren dermal keine Gefahr, wohl aber dahier dieselbe umso grösser ist, als die Kräfte dieser Armee nicht also beschaffen, wie es wohl zu wünschen wäre: also zweifelt mir nicht, E. königl. M. werden umsomehr geneigt sein, Dero Reichscontingent an Mannschaft allsogleich heraufwärts anziehen und wegen Unterhalt an Brot und Fourage unter einem das Behörige veranstalten, nicht weniger Dero dasselbe commandirenden Generalen solchergestalt an mich anweisen lassen, dass ich mich desselben, wo es des heil. röm. Reichs Bestes und Dienst erfordert, allenthalben gebrauchen könne.

---

[1]) Supplement Nr. 103.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 124.

Sollten aber E. königl. M. diesem Begehren den A. G. Beifall nicht geben, würden Dero löbl. Truppen an Ort und Ende stehen bleiben, wo keine Gefahr ist, so würde es ebensoviel sein, als wenn sie gar nicht vorhanden wären und ich lasse Dieselben auf diesen Fall A. H. erleucht consideriren, was endlich geschehen und erfolgen könnte, wenn der Feind eine Superiorität überkommen sollte, aus Mangel dass ein Jeder seine reichsconstitutionsmässige Schuldigkeit nicht gethan und praestirt habe.

104.

An den FZM. Grafen Bagni. Mühlburg, 19. Juni 1713[1]).

. . . . Wenn die beiden Regimenter Max Starhemberg und Regal ihren Marsch aus Italien antreten und in Bayern passiren, so wäre von einem jeden derselben ein Bataillon in Bayern zurückzulassen, die übrigen beiden Bataillone hingegen von jedem dieser zwei Regimenter in completer Anzahl fort anher zur Armee zu dirigiren, da hiernächst auch das d'Arnant'sche Bataillon in Bereitschaft so gehalten werden könnte, damit dasselbe gleichfalls anher zur Armee unter einem abmarschiren möge.

Die sechs neu gegossenen Regimentsstücke sind auf dem Wasser nach Ulm zu transportiren und mit allem Zubehör zu versehen. E. E. belieben mir auch zu berichten, ob an dem dortigen Pulvervorrath nicht etwas entbehrt und anhergeschickt werden könnte.

105.

An den G. d. C. Grafen Fels. Mühlburg, 19. Juni 1713[2]).

Gleichwie E. E. mündlich von mir schon verstanden haben, wie ich die Verwahrung des Rheins von Philippsburg bis Kostheim mit Ihnen selbst diesen Vormittag eingerichtet habe und mithin Dieselbe von meiner Intention zwar vollkommen schon informirt seien, so habe ich Ihnen nichtsdestoweniger

1. hiemit specificirt benennen wollen, wie ich die Truppen aufgetheilt, auch wie und wo dieselben zu postiren seien und was für Generale bei denselben angestellt werden sollen. Bei welcher Beschaffenheit

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 120.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 119.

2. der Herr FML. Martigny von dem Neckar jenseits anzufangen die Postirung bis gegen Kostheim unter seinem Commando halten soll, zu solchem Ende auch E. E. an ihn die dahin gewidmeten Bataillone und Regimenter zu Pferd zu verweisen, sodann aber

3. mit demselben wohl einzurichten haben werden, wie zur Pflegung schleuniger und geschwinder Correspondenz die nöthigen Ordonnanzen am füglichsten angestellt und auch hierherwärts eingerichtet werden können.

4. Haben E. E. Herrn Generalen Martigny die Haltung guter Ordnung auf das nachdrücklichste einzubinden und vornehmlich anzubefehlen, dass man keine Früchte fouragiere.

5. Befehle ich dem Ingenieur-Hauptmann Blödtner, dass — sobald er nach der ihm ertheilten Ordre allerorts, wo man von jenseits auf diesseits eine Anlandung thun könnte, retranchirt haben wird, wozu, damit umso geschwinder alles geschehe, ihm mit der Soldatesca gleichfalls assistirt werden müsste, — er eine ordentliche Specification (aller) von Rheinhausen bis Mannheim und von da bis hinunter nach Kostheim zu bewachen habenden Posten aufsetzen und solchergestalt anmerken solle, damit, wenn ein Alarm auskommt, man die nöthigen Gegendispositionen vorkehren möge; wie denn nicht weniger der Herr FML. Martigny gleich nach seiner dortigen Ankunft zu berichten hätte, mit was für Mannschaft er jeden von diesen unter seinem Commando stehenden Posten besetzt habe. Sollte nun

6. in dessen District ein Alarm entstehen und der Feind die Passage zu unternehmen tentiren, so hätten sich Dieselbe mit den bei sich habenden Truppen, zum Theile oder völlig, wie Sie es für nöthig finden, sogleich ins Mouvement zu setzen, auf dass Sie der Nothdurft nach dem Herrn Generalen Martigny in Zeiten succurriren können, ohne dass Sie von mir weiteren Befehl zu erwarten hätten, dergestalt jedoch, dass bei einem solchen Mouvement Sie mir allsogleiche Nachricht davon ertheilen und die in Ihrem District ausgesetzten Posten am Rhein wohlbewacht hinterlassen sollten. Zu diesem Ende nun hätten sich also E. E.

7. in beständiger Bereitschaft zu halten.

Wenn aber der Feind gegen den Schwarzwald, oder gegen die untere Linie was unternehmen wollte, so werden sich E. E. eher nicht moviren, bis Sie nicht von mir zum Aufbruch eine wirkliche und positive Ordre empfangen hätten.

106.

An den Gesandten Freiherrn von Heems. Mühlburg, 19. Juni 1713 [1]).

. . . . Ich ersehe, was Sie wegen des sächsischen Corps haben melden wollen.

Dass der Herr Baron Tiepolt diesem Corps die Continuation der Unterhaltung auch nach dem 25. März versprochen, wird sich erst zeigen müssen und finde ich in der Anlage, so mir der Herr General Seckendorff zugeschickt, einen Abusus, wo darin gemeldet wird, das Corps vom 12. März v. J. an bis auf den 25. März nächsthin nach dem Fuss der holländischen Verpflegung bezahlen zu wollen, da bekannt, dass die Separation erst im Juni geschehen ist. Was aber ersagtes Corps etwa nach Abzug des Genusses (an) Brot und Fourage pro praeterito zu fordern haben möchte, das könnten Sie demselben liquidiren.

Was Sie von den offerirten mecklenburgischen Bataillonen melden, da hätte ich zunächst (zu wissen) vonnöthen, in welchem Stand sich diese Bataillone befinden, auf welche Conditionen man dieselben überlassen wolle und wie bald sie anher kommen könnten, da die Zeit bereits sehr avancirt ist.

107.

An den FML. Freiherrn von Harrsch. Mühlburg, 19. Juni 1713 [2]).

Es hat bei dem sein Bewenden, dass der Herr Obristlieutenant Prinz von Lobkowitz mit den 300 Pferden in die Gegend von Kehl commandirt worden, um die vom Feinde ausgeschriebene Anzahl Wagen, welche etwa davon hinkommen möchten, zurück zu schicken. Dass aber der Comte du Bourg mit einem Corps nach Biesen (Biesheim, bei Neu-Breisach) kommen sollte, lasse ich dahin gestellt sein und wird (auf) einem als anderem Weg mittelst des Vaubonne'schen Corps dem Lande verboten und darob gehalten werden müssen, dass es dem Feinde absolut nichts liefere, wozu es nicht vermöge des Contributions-Tractates gehalten wäre. Und gleichwie mein Herr Feldmarschall-Lieutenant aus dem meine Intentionen abnehmen wird, was ich den

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 118.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 131.

vorderösterreichischen Ständen antworte [1], also wird sich auch hiernach zu dirigiren und dem Feinde meine Intentionen kund zu machen sein.

Die verlangten Stücke betreffend, wird man aus Tirol mehr dermal nicht geben können; (es wird) sich aber zeigen, wenn die unterwegs seienden hinaufkommen, ob sie in den Waldstädten nöthig oder zu entbehren sein werden.

108.

An den Kaiser. Mühlburg, 23. Juni 1713 [2]).

E. k. M. soll ich in a. U. beibringen, wasmassen ich mich vorgestern Nachmittags zu dem G. d. C. Grafen Fels nach Oberhausen begeben und selbige Nacht daselbst geblieben, en passant aber sowohl die Festung Philippsburg als die dortige Rheinschanze visitirt habe. Gestern bin ich weiter bis Mannheim und ferners gegangen, um auch alle diese Posten zu besichtigen, wovon heute gegen Mittag wieder anher zurückgekommen bin.

Bei meiner Ankunft zu Mannheim habe ich die Leute in ziemlicher Confusion gefunden. Ich habe aber nicht ermangelt, denselben zuzusprechen, damit sie besseren Muthes sein möchten. Es ist schade, dass der Herr Churfürst diesen Platz nicht in einen rechten Stand gesetzt hat, welches, da das Fundament vorhanden, mit leichter Mühe hätte geschehen können.

Inzwischen hat sich das Vorhaben, so das bei Frankenthal sich gelagerte feindliche Corps gehabt, nunmehr geäussert, indem dasselbe vor der bei Mannheim auf der anderen Seite liegenden Rheinschanze zwischen dem 19. und 20. in der Nacht die Tranchéen eröffnete. Da man aber unseres Orts auf dieser Seite eine Batterie dagegen angelegt, war der Feind obligirt, eine andere Attaque zu formiren.

Ich habe verordnet, dass die Besatzung alle Nacht abgelöst und bedeutete Schanze so lang als möglich defendirt, nachmals aber, wenn die Extremität vorhanden, die Leute ohne weiterer Capitulation in der Nacht zurückgezogen werden sollen. Denn dieselbe nützt uns nicht, ist auch ausser eines Wachhauses nichts darin und an sich selbst in keinem Stand, weil sie nur von Wasenwerk gebaut, consequenter der Verlust derselben, wenn nicht etwa der Rhein mehr wachsen und an-

---

[1]) Der Prinz verständigte dieselben, dass er jede Leistung an den Feind gewaltsam verhindern lassen werde, zu der sie nicht ausdrücklich verbunden sind. Auch an Vaubonne wurde darüber am 23. Juni geschrieben. Fasc. VI, 122, 146.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 140.

laufen und der Feind dadurch obligirt sein möchte, davon abzustehen, von keiner Importanz. Es ist sich aber vielmehr zu wundern, dass sich der Feind an dieselbe hat attachiren mögen, welcher davor gleichwohl Leute verliert und damit nichts gewinnt.

Derselbe soll zu Homburg ein Corps formiren und damit Kaiserslautern belagern wollen. Dieser Posten ist an mich nicht gewiesen, dient uns auch in gegenwärtiger Situation zu nichts. Ich kann also nicht wissen, warum der Herr Churfürst dem darinnigen Commandanten Ordre gegeben, sich auf die Extremität zu wehren, da der Posten in gar keinem Stand, solchemnach sein darin habendes Bataillon und etliche Hundert Mann schlechterdings verloren gehen müssen.

Der Obrist Babocsay ist mit etlichen Hundert Husaren und 150 deutschen Pferden, dem Feind Abbruch zu thun, ausgegangen und noch de facto draussen. Wie die Nachrichten und Leute, die aus Landau selbst gekommen, aussagen, so soll der Feind zwischen heut und morgen die Tranchéen davor eröffnen.

109.

An den Kaiser. Mühlburg, 23. Juni 1713 [1]).

E. k. M. schliesse hiemit an, wie mir der König in Preussen zu dem Commando der hiesigen Armee gratulirt und was ich mit dieser Gelegenheit demselben darauf über mein Jüngstes für eine mehrmalige nachdrückliche Vorstellung gemacht habe [2]); was hiernächst weiters der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel an mich geschrieben und wie ich demselben geantwortet habe.

E. k. M. ersehen daraus, dass seine Intention nur dahin gehe, seine Cavallerie anderwärts subsistiren zu machen, ohne dass er gedenkt, seine Truppen hierherwärts gebrauchen zu lassen, welches mich denn veranlasst, E. k. M. wiederholt zu bitten, Dero A. H. Orts es endlich dahin zu bringen, damit die Potentiores ihre constitutionsmässige Schuldigkeit einmal prästiren und ihre Contingentien an Mannschaft meiner Disposition lediglich untergeben sollen, um die hierseitige Armee in den Stand zu setzen, damit man dem Feind den Kopf zu bieten gewachsen sei.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 148. In ähnlichem Sinne wurde auch dem Reichs-Vicekanzler geschrieben. Fasc. VI, 146.

[2]) Supplement Nr. 110.

Der Herr Churfürst zu Hannover hat mir dasjenige communiciren lassen, was er wegen seiner im holländischen Sold gewesenen Truppen E. k. M. offeriren liess. Ich habe darauf nur generaliter geantwortet und ersucht, dass der Herr Churfürst seine Truppen anrücken lassen möchte, denn ich weiss nicht, ob E. k. M. die Condition wegen des Sachsen-Lauenburgischen eingehen können oder nicht.

Als mein Gegenwärtiges an E. k. M. bereits geschlossen war, kam der Hessen-Casselische Regierungsrath von Lüderitz bei mir an, welcher mir im Namen seines Herrn Principalen, dann des Herzogs zu Mecklenburg und Markgrafen von Anspach mündlich sehr seltsame Propositionen machte und zugleich auch eine grosse Exculpation vom Herrn Herzog von Mecklenburg ablegte.

Weil ich nun darunter angenommen, dass diese mündlich gethane Proposition zu allem Fleiss geschehen sein dürfte, um die Sache nach Belieben auslegen und verdrehen zu können, so habe ich vorbemerktem von Lüderitz bedeutet, dass er mir sothane seine Proposition schriftlich überreichen sollte und dass ich ihm sodann auch schriftlich darauf antworten könnte, die ich nun erwarte.

110.

An den König in Preussen. Mühlburg, 23. Juni 1713[1]).

E. königl. M. erstatte ich hiermit den unterthänigsten Dank, dass Sie mir zum angetretenen Commando der kaiserlichen und Reichs-Armee zu gratuliren das gnädigste Belieben tragen und mich anbei Dero, I. kaiserlichen M. und dem Publico ganz ergebenen Intention völlig versichern wollen.

E. königl. M. könnten dieselbe zu Dero ewigen Gloire und zur Erhaltung des heil. röm. Reichs Frei- und Herrlichkeit nicht besser an den Tag legen und Dero höchst rühmlichen patriotischen Eifer der Welt niemals mehr zu erkennen geben, als wenn Sie Ihr reichsconstitutionsmässiges Contingent an Mannschaft und der vier Millionen Thaler je eher je besser dahin, wo die Noth erfordert, herstellen möchten. (Folgen die bereits oft wiederholten Beschwerden wider die preussischen Truppen im Gebiete von Cöln.)

. . . . also nehme ich zu E. königl. M. bekannter Aequanimität die Freiheit, Dieselbe hiemit gehorsamst zu belangen, dass Sie dieses Dero Reichscontingent meiner, als commandirenden Generalen der

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 149.

kaiserlichen und Reichs-Armee, Disposition und Befehl untergeben und dorthin anziehen lassen wollten, wo es die Gefahr und Conservation des werthen Vaterlandes erfordern thut [1]).

111.

An den Reichs-Vicekanzler. Mühlburg, 23. Juni 1713 [2]).

Ich zweifle keineswegs, dass man nicht zu Wien alle Kräfte anwendet, um die Sache zu einem besseren und schleunigen Fortgang zu bringen; wie Sie aber selbst wohl wissen, so hat es bis dato wenig fruchten wollen, unerachtet auch ich meinerseits es an nichts erwinden lasse, alles beizutragen, was immer von mir dependiren mag.

E. E. werden sonst bereits ersehen haben, was ich an (den) König in Preussen auf Gutbefinden Dero Herrn Bruders Exc. geschrieben und copialiter an den Hof eingeschickt habe. Seither erhalte ich von demselben ein Schreiben, welches aber nichts anderes als ein Congratulations-Compliment in sich enthält.

E. E. werden aus meiner letzten Relation ersehen haben, was es für ein Geschrei machen würde, wenn hannoverische Truppen sich solchergestalt in dem Trierischen und anderer Stände Territorien aufhalten werden. Denn auf diese Weise fressen sie ein Territorium des Reiches nach dem anderen auf, thun keinen Dienst und werden zuletzt gleichwohl behaupten wollen, dass sie ihr Contingent ins Feld gestellt haben. Es wird ihnen auch an Aufrechnung und anderen speciösen Prätexten nicht fehlen, womit sie ihre Quote der vier Millionen Thaler nicht nur allein absorbirt zu haben zeigen, sondern noch darüber Anforderungen machen werden.

112.

An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Mühlburg, 23. Juni 1713 [3]).

E. E. ist ohnehin bekannt, dass fast um alle Kleinigkeiten des Reiches Fürsten und Stände der Observanz nach requirirt werden müssen und von selben daraufhin über dasjenige was man verlangte, erst das weitere an die Behörde ausgestellt wird.

---

[1]) Dem Gesandten Grafen Schönborn wurde eine Copie dieses Schreibens übermittelt. Fasc. VI, 153.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 151.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 150.

Gleichwie aber hiedurch die Zeit nur verloren wird und sich öfters solche Begebenheiten ereignen, welche keine moram leiden, zuweilen auch in den Kriegswogen solche nützliche Gelegenheiten vorkommen, von welchen man in continenti profitiren muss, folglich die Zeit nicht zulassen will, sich mit weitläufigem Requiriren aufzuhalten, wenn man anders derlei favorable Ereignisse sich zunutze zu machen verlangt, also finde ich eine Nothwendigkeit zu sein und wäre meines Behalts das nächste Expediens, wenn von jedem der vier löblichen associirten Kreise jemand nach Heidelberg oder auch nach Frankfurt, um allda diesen Feldzug über zu verbleiben, deputirt und mit Vollmacht versehen würde.

113.

An den Kaiser. Mühlburg, 24. Juni 1713 [1]).

Die unumgängliche Noth drängt mich, E. k. M. anzuschliessen, was der Proviant-Admodiator von Mohrenfeld aus Frankfurt an mich geschrieben hat, mit weiterer a. u. Beilegung dessen, was ich darauf nicht nur an denselben geantwortet, sondern was ich hiernächst, um das Proviantirungswerk nicht auf einmal fallen und den sämmtlichen Truppen das unentbehrliche Brot ermangeln zu lassen, an den Wechsler Rost mit Engagirung meiner Parole für eine Ansuchung gethan habe [2]). Dieses wird aber, wenn, wie ich verhoffe, ersagter Rost mir anders Credit geben wird, respectu der Erfordernis ein gar Geringes ausgeben und mithin alles unmittelbar zerfallen müssen, wenn nicht ohne Anstand geholfen würde. Also zwar, zum Falle wenn auch mit Acceptation seiner in Böhmen habenden Assignationen noch weiters difficultirt werden sollte, es einmal eine pure Unmöglichkeit ist, dass er imstande sei, das Werk der hiesigen so schweren Proviantirung, welche sich auf ein paar Millionen belaufen wird, zu bestreiten und zwar umsoweniger, als er bis dato mehr nicht als 200.000 fl. baren Geldes empfangen hat.

E. k. M. bitte ich in a. U. mir nicht in Ungnaden zu vermerken, wenn (ich) Dieselbe mit derlei unangenehmen Berichten behelligen muss. Ich bin aber dazu umsomehr gezwungen, als ich nicht verantworten könnte, wenn die hiesige Armee und der ganze Status der dermaligen Affaire so schlechterdings zugrunde gehen sollte.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 155.

[2]) Der Prinz ersuchte den Bankier Rost, unter Verpfändung seiner „fürstlichen Parole für die sichere Rückzahlung“, um einen Vorschuss von 100.000 fl. zu Handen des Proviant-Admodiators. Dieses Schreiben wurde dem Mohr zugesendet. Fasc. VI, 62 und 63.

114.

An den Landgrafen von Hessen-Cassel. Mühlburg, 24. Juni 1713 [1]).

Es hat mir E. Lbd. Regierungsrath und Hofmarschall von Lüderitz Deroselben beide Schreiben vom 20. und 21. d. behändigt, aus welchen ich vernommen, was E. Lbd. bei nunmehriger Continuation des Krieges mit des Herrn Herzogens zu Mecklenburg Lbd. über Dero Reichscontingent für ein Corps von Truppen zusammenzusetzen und selbes zu I. k. M. und des Reiches Dienst an dem mittleren Rhein zu formiren offeriren wollen.

Gleichwie nun E. Lbd. Dero bekannten patriotischen, höchst rühmlichen Eifer andurch zu erkennen geben, so sollte ich Dieselbe auch versichern, dass ich meinerseits — insoweit sich die von I. k. M. habende Vollmacht erstreckt, — umso mehreren Vorschub zur Uebernehmung sothanen Corps geben werde, als dasselbe, wenn es nur an Ort und Ende gebraucht werden kann wo es die Kriegsraison erfordert, sehr erspriessliche Dienste leisten wird.

Zu diesem Ende, damit man sich gegen einander desto mehr explicire, habe ich von ersagtem Herrn von Lüderitz mir die Conditionen schriftlich einzureichen begehrt und daraufhin meine Antwort ebenfalls schriftlich, ad marginem beigerückt, der getrosten Hoffnung lebend, es werde diese meine Antwort bei E. Lbd. Billigkeit und Approbation finden, wie ich mich denn hiernächst auf dasjenige beziehe, was ich dem Herrn Hofmarschall auch mündlich bedeutet habe.

115.

An den Kaiser. Mühlburg, 26. Juni 1713 [2]).

Gestern gegen den Tag erhalte ich von dem G. d. C. Grafen Fels die Nachricht, als sollte der Marschall de Villars, — wie ihm von unserer unteren Postirung berichtet worden, — mit 6000 Mann bei Worms angekommen sein und das Lager bei der Türkheimer Rheinfahrt geschlagen haben, dem die ganze Armee folgen solle.

Obzwar ich nun solches, ungehindert es confirmirt werden will, nicht wohl glauben kann, ohne dass ich zugleich von Mainz dessen benachrichtigt worden wäre, so habe ich nichtsdestoweniger ersagten

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 157. In derselben Angelegenheit wurde auch an den Churfürsten von Mainz geschrieben. Fasc. VI, 158.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 169.

Generalen Fels daraufhin erinnert, dass man wohl allert sein und sich zu allem in Bereitschaft halten sollte, dass man sich aber wohl in Acht zu nehmen hätte, dass nicht etwa der Feind uns auf einer Seite amusiren und hingegen auf einer anderen sein Vorhaben auszuführen unternehmen möchte.

Es scheint, dass derselbe auch eine starke Armee gegen Breisach und selbiger Enden formiren wolle. Ich habe solchemnach dahin geschickt es zu recognosciren und hiernächst verordnet, dass man auf guter Hut sei. Indessen hätte derselbe zwar jüngsthin, a. u. berichtetermassen, vor Landau die Tranchéen eröffnen sollen, man hat aber bis dato keine Nachricht, dass es geschehen und warum der Feind damit so lange Anstand mache, also dass es noch ungewiss zu sein scheint, ob ihm diesen Ort zu belagern rechter Ernst sei.

Wie Briefe von Mainz geben, solle der Obrist Babocsay die feindlichen Husaren bei Oppenheim geschlagen, eine Anzahl Pferde erbeutet und viel Gefangene eingebracht haben.

Der Feind hat gegen die Rheinschanze zu Mannheim eine neue Batterie von sieben schweren Stücken verfertigt, womit er dieselbe stark beschiessen thut.

Eben als ich dieses schliessen wollte, kommt Nachricht, dass das in die Gegend von Worms marschirte feindliche Detachement sich wieder zurückgezogen habe. (Der Schluss des Berichtes betrifft dieselbe Angelegenheit, wie das Schreiben vom 24. Juni.)

116.

An den Kaiser. Mühlburg, 26. Juni 1713 [1]).

Was der Herr Markgraf von Anspach unterm 10. d. berichtet, das solle E. k. M. zu Dero A. G. Nachricht hiermit beischliessen und unter einem auch anlegen, was ich demselben darauf geantwortet habe [2]).

E. k. M. wird hiernächst schon bekannt sein, was ich zur Facilitirung der vier Millionen Thaler an Dero Principal-Commissär, den Fürsten von Löwenstein für einen Vorschlag überschickt; wie nun das Reichsconclusum darauf ausgefallen, das derselbe E. k. M. wird bereits beigebracht haben, auf welches ich mich a. u. berufe.

Mit Preussen hat es (bis) dato noch kein Ende und erwarte ich mit Verlangen, was mein an den König abgelaufenes Schreiben etwa gefruchtet haben wird. Unterdessen bleiben dessen Truppen in

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 168.

[2]) In den Acten nicht vorhanden.

dem Cölnischen stehen und lassen sich nach eigenem Belieben die Verpflegung abreichen; wie ich denn hiernächst wegen der hannoverischen Truppen E. k. M. Allergnädigsten Befehl gleichfalls gewärtige und mir auf dasjenige, was ich in meinem anderen Schreiben wegen der hessischen und mecklenburgischen Propositionen in aller Unterthänigkeit relationire, Dero ferneren A. G. Befehl durch einen Courier oder Staffette demnächst ausbitte. (Der Schluss bezieht sich auf die Verhandlungen des Barons Kirchner wegen Uebernahme Münsterischer Truppen.)

117.

An den Kaiser. Mühlburg, 26. Juni 1713[1]).

E. k. M. habe ich unterm 23. d. allergehorsamst erinnert, dass der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel seinen Regierungsrath und Hofmarschall von Lüderitz zu mir abgeschickt hätte und lege solchemnach E. k. M. in a. U. bei, in was seine Proposition bestanden sei und wie ich darauf geantwortet habe. Er machte mir zwar obgedachtermassen vorhin auch mündlich ein Offert von den Anspachischen Regimentern, hat aber schriftlich davon nichts gesagt.

Ich habe meine Antwort darum also stilisirt, weil nach der von dem Baron Kirchner und anderen habenden Nachricht ich der Meinung bin, dass diese Fürsten unter einander ein Complot haben müssen, folglich unmögliche Sachen begehren werden, um dass sie sodann zu ihrem Deckmantel nehmen können, dass sie zwar ihre Truppen offerirt, dass man sie aber nicht acceptirt hätte. Wenn hingegen man ihre Propositionen genau examiniren und meine darauf gegebene Antwort überlegen wird, so muss die Welt erkennen, dass man ihnen alles gethan, was die Billigkeit zugelassen, ja noch mehr als anderen eingestanden, die Truppen hergegeben haben, da bekannt ist, dass dasjenige, was der Herr Churfürst von Hannover begehrt, item mit Sachsen, Württemberg und anderen, weit nicht so schwer sei, als was man ihnen offerirt habe.

Es muss unter diesen Fürsten umso gewisser etwas obhanden sein, so was Nachtheiliges in sich hat, als der Herr Erbprinz (von Hessen-Cassel), der sonst sich öfters angegeben, in E. k. M. Dienste zu kommen oder einen von seinen Herrn Brüdern in Dero Dienste zu bringen, blos die hierbeigehenden wenigen Zeilen mit dieser Gelegenheit an mich erlassen hat[2]). Sie zeigen einen unsäglichen Hass gegen die

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 167.

[2]) In den Acten nicht vorhanden.

Herren Churfürsten und zwar nicht nur allein von der Leopoldinischen und Josephinischen, sondern von E. k. M. letzten Wahlcapitulation.

Der Herr Landgraf, soviel als ich merke, denkt das Capo von dem fürstlichen Collegio zu sein und mithin alle Fürsten an sich zu ziehen. Sie setzen ihre einzige Hoffnung auf den König in Schweden, so dass sie auch ihre Unlust nicht zu verbergen vermögen ob der üblen Situation, in welcher die schwedischen Affairen sich befinden thun.

Den Herrn Herzog von Württemberg hoffe ich aus der Sache zu halten, zumal er mir die Versicherung geben und thun liess, dass er allein von E. k. M. dependiren und dasjenige thun werde, was Sie ihm zu befehlen geruhen würden.

Preussen dürfte sich gleichfalls, und zwar umsoeher zum Theil mit einverstehen, als es eine bekannte Sache ist, dass bei diesem Hofe von langer Zeit her die grösste Maxime gewesen, von den Confusionen zu profitiren und dabei was zu gewinnen.

Anfangs berührter von Lüderitz machte mir hiernächst die Menge mündlicher Contestationen im Namen des Herrn Herzogs von Mecklenburg, mit dem Bedeuten, dass er in keinen Zweifel stellen wolle, E. k. M. würden nunmehr die üble Meinung fallen lassen, so man Deroselben von ihm gegeben hätte. Sie wären ganz ungleich informirt worden, da der Herzog gar gut intentionirt sei und mich dessen auch der Herr Landgraf versichern liesse. Worauf ich ihm widersetzte, ich wünschte, dass es sich also wie er mir erzähle, verhalten möchte; dass E. k. M. nichts anderes begehrten, als dass ein jeder Reichsstand patriotische Gedanken führen möchte und wenn also der Herzog von dieser Intention sei wie der Herr Landgraf versichert, so würde es ihm gar leicht sein, es E. k. M. durch seine Conduite erkennen zu geben.

Als mehrwiederholter von Lüderitz meine schriftliche Antwort bekommen und mit mir darüber gesprochen, hat es nicht geschienen, dass grosse Difficultäten dagegen zu präsumiren wären; ich kann aber gleichwohl noch nicht glauben, dass sie es einsehen werden. Es sei aber wie ihm wolle, so wollte ich E. k. M. um Dero baldige A. G. Resolution gebeten haben.

118.

An den Markgrafen von Anspach. Mühlburg, 26. Juni 1713[1].

. . . . Das Regiment zu Pferd ist wirklich aufgebrochen und fortgegangen, dem ich auch das zu Fuss habe folgen lassen wollen und

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 170.

zu dem Ende des Herrn Prinzen Alexander Lbd. die erforderliche Ordre darüber zugeschickt. Wie ich mir aber einbilde, muss dasselbe des Feindes halber nicht mehr haben aus Landau kommen können, ungeachtet es noch etliche Tage vorher, ehe der Feind angerückt, geschehen ist, dass ich solchemnach eigentlich nicht wissen kann, wo sich dasselbe befindet.

Soviel aber E. Lbd. anderweitige im holländischen Sold gewesene Regimenter belangt, ist es eine natürliche Sache, dass man, wenn man Truppen übernehmen will, zuvor wissen müsse, in welchem Stand sich dieselben befinden und auf was für Conditionen man dieselben überlassen wolle. Soviel ich aber aus E. Lbd. Schreiben abnehme, sind Sie derenwegen anderwärts schon in Tractaten.

119.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 26. Juni 1713 [1]).

Es ist umso nöthiger, bei der kais. Hofkammer einen unverlängten Geldsuccurs anher zu pressiren, als widrigens die Regimenter unmittelbar zugrunde gehen und das ganze, auf ein paar Millionen sich belaufende Proviantirungswerk auf einmal zerfallen muss, im Falle man nicht ohne Zeitverlust aushelfen würde.

Der Herr GFWM. de Wendt hat mir dasjenige communicirt, was er unterm 12. d. an ein löbl. Mittel in puncto eines Fonds zur Fortification von Constanz geschrieben hat. Und weil mir hiernächst des Herrn Pfalzgrafen Lbd. erinnert, dass sie endlich noch ein und anderes Stück mit Zugehör, nebst 500 Centnern Pulver und Blei, nach Freiburg abschicken lassen wollten, zum Fall nur bei daroben ermangelnden Mitteln die kais. Hofkammer die Transportspesen verschaffen wollte, so habe ich ihr zwar geantwortet, dass in gegenwärtigen Conjuncturen man von allen Seiten einander die Hand bieten und so gut als möglich helfen müsse, ich vermeinte aber nöthig zu sein, durch ein kaiserliches Rescript dieselbe und das Geheime Wesen zu Innsbruck nachdrücklich zu adhortiren, dass es sich in gegenwärtigen Necessitäten mit mehr Ernst angreifen sollte.

120.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 26. Juni 1713 [2]).

E. Lbd. sage hiermit den schuldigen Dank für das unterm 20. mir angeschlossene Reichsgutachten und unterm 21. weiters beigelegte

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 171.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 172.

Conclusum über meinen wegen der vier Millionen Thaler gethanen Vorschlag.

Soviel nun das Reichsgutachten anbetrifft, bin ich der Fourage halber mehr als einmal embarrassirt. Wegen der Rückstände zur Operationscassa und der Römermonate will ich nochmals an die sämmtlichen Kreise ein nachdrückliches Erinnerungsschreiben erlassen und obzwar ich hiernächst an den König in Preussen seines Contingents halber geschrieben habe, so muss ich allererst gewärtigen, was für eine Antwort darauf erfolgen werde. Inzwischen stehen diese Truppen annoch in dem Cölnischen.

121.

An den Kaiser. Mühlburg, 30. Juni 1713 [1]).

Nachdem der Feind an der Rheinschanze bei Mannheim dergestalt mit seiner Attaque avancirt war, dass es mit derselben auf die Extremität angekommen, hat man die Mannschaft sammt den darin gewesenen Stücken und Munition in der Nacht zurückgezogen und diese Schanze verlassen, anmit aber keinen sonderlichen Verlust erlitten, zumal sie auch dem Feind nichts nützen thut.

Nachdem man in der Nacht zwischen dem 26. und 27. gegen Landau ein starkes Feuer gehört und dieses bis anher continuirt, so zeigt sich nun, dass der Feind diesen Ort wirklich belagern thut. Ich habe zwar vor ungefähr drei Tagen einen Bauer dahin (nach Landau) mit einem kleinen Zettel an den Prinzen Alexander abgeschickt und ihm ein und anderes darin erinnert; ich weiss aber nicht, ob er bei dieser Beschaffenheit es werde haben in die Festung bringen können.

Der FZM. von der Leyen berichtet mir aus Mainz, dass sich die Garnison zu Kaiserslautern als Kriegsgefangene an den Feind ergeben habe und dass mit dem Schloss Wolfstein ein Gleiches geschehen, der Feind aber nun gegen Kirn anmarschire.

E. k. M. werden sich A. G. erinnern, was ich wegen Kaiserslautern jüngst allerunterthänigst berichtet habe. Ich hätte, wenn derlei Posten an mich gewiesen gewesen wären, so lange nicht zugewartet, sondern in gegenwärtiger Situation, wo derlei kleine Orte nichts nützen, die Garnison umsoeher bei Zeiten herausgezogen, als ich nicht weiss, warum man dieselbe verlieren und dem Feind zu Kriegsgefangenen überlassen solle.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 179.

Der Oberst Babocsay, welcher etliche Tage gegen den Feind ausgewesen, rückte vorgestern wieder mit seinen Commandirten ein und referirte mir, dass und nachdem eine feindliche Husaren-Truppe von 120 Pferden auf ihn gestossen, hätte er dieselbe ausser 6 oder 8, so sich salvirt, bis auf 35 Köpfe niedergehauen und diese mit 100 Pferden gefänglich eingebracht.

Der Feind soll die Stadt Worms mit 150 Mann besetzt haben und noch 500 andere daselbst erwartet werden und wie spargirt wird, wolle derselbe auch den tête de pont bei Philippsburg, so in einem schlechten Stand ist, attaquiren. (Der Schluss des Berichtes enthält eine abermalige sehr dringende Bitte um schleunige Geldhilfe.)

122.

An den Kaiser. Mühlburg, 30. Juni 1713 [1]).

E. k. M. ersehen aus der Anlage A. G., was ich mit dem Herrn Fürsten zu Nassau-Dillenburg wegen Uebernehmung seines Bataillons für einen Tractat geschlossen habe, so ich E. k. M. zu Dero A. G. Genehmhaltung hiemit in a. U. beilege [2]).

Ich bin nicht weniger mit dem Herrn Churfürsten zu Trier wegen seines Beverischen Bataillons in gleichmässiger Handlung begriffen und werde nicht ermangeln, wenn es zum Schlusse kommt, Deroselben ebenfalls den weiteren Bericht davon abzustatten.

Deroselben soll ich hiernächst gleichfalls communiciren, was der oberrheinische Kreis wegen des Landgrafen zu Darmstadt und des Fürsten zu Nassau-Idstein für eine Remonstration an mich gethan hat und was ich demselben daraufhin zur Antwort ertheilt habe. Wenn ein jeder auf diese Weise sein schuldiges Geldquantum compensiren wollte, so würde man nichts in der Cassa haben und die vier Millionen Thaler meistens mit Papier absorbirt werden.

Von dem Herrn Landgrafen zu Hessen ist mir noch keine Antwort auf dasjenige eingelaufen, was ich seinem anher geschickten Hofmarschall von Lüderitz auf die mir gemachten Propositionen schriftlich bedeutet habe. Ich bin aber derselben täglich gewärtig, — gleichwie ich nicht weniger von E. k. M. einen Befehl erwarte, was mit den hannoverischen und chursächsischen Truppen abgehandelt worden sei. Und weil mir der Graf von Schönborn com-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 180.

[2]) Der Tractat fehlt in den Acten. Das Bataillon wurde zur Armee gezogen und wegen der Einrichtung des Marsches am 28. Juni an den Churfürsten von Mainz, dann an die Grafen von Solms und Nassau-Weilburg geschrieben. Fasc. VI, 178.

municirt, was er wegen des preussischen Contingents an E. k. M. unterm 21. per postscriptu relationirt hat, so lege Deroselben a. g. ebenmässig bei, was ich ihm daraufhin zur Antwort bedeutet habe.

123.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 30. Juni 1713 [1]).

Es ist mir lieb zu vernehmen gewesen, dass die Reparation der Linie so wohl vonstatten gehe. Weil ich aber höre, dass die Stände ihre Leute der Repartition nach noch nicht alle gestellt haben, so wollen mir E. E. in der Stille berichten, welche es sind, die das Ihrige nicht gethan haben.

Was E. E. Erläuterung wegen der Fourage-Execution angeht, dabei hat es zwar sein Bewenden; ich repetire aber nochmalen, dass man derlei Executionen darum nicht verhängen, sondern lieber durch Abschickung Commandirter die Fourage in loco consumiren lassen solle, weil es sonst unter den Ständen ein grosses Geschrei verursachen würde, es sei denn, dass sie E. E. in corpore darum schriftlich ersuchen thäten, wider die morosos die Execution vorzunehmen.

Dass E. E. bei der überschriebenen Beschaffenheit Ihr Lager verändern, dabei hat es sein Bewenden; Sie müssen sich aber solchergestalt setzen, dass Sie den Feind observiren und sich nicht allzuweit entfernen, sondern allenthalben à portée sein können, um nicht nur Freiburg nicht aus der Acht zu lassen, sondern die feindliche Fourage-Lieferung, soviel als die Möglichkeit zulässt, zu verhindern. (Zum Schluss folgt der Befehl, im Breisgau die vom Feinde begehrte und von den Ständen zugesagte Fourage-Lieferung unbedingt zu hintertreiben.)

124.

(Entwurf.) An den FML. Grafen Martigny. Mühlburg, 30. Juni 1713 [2]).

Solle darob sein, damit meiner vorhin ergangenen Verordnung gemäss der Rheinpfad bis Kostheim zugerichtet werde. Und damit man hiernächst auch den Transport zu Land umso besser bestreiten möge, so hätten sich die dortigen Regimenter mit Landwagen zu versehen, dass sie ihre Nothdurft an Brot aus dem Magazin selbst abholen können, damit man das Proviant-Fuhrwesen zu einem ergiebigen Transport auf dem Lande beisammen halten möge.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 186.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VI, 187 h.

125.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Trauttmansdorff in Waldshut. Mühlburg, 30. Juni 1713 [1]).

Gleichwie man aus seinem Schreiben ersehe, dass die feindlichen Truppen ihren Zug fortan zu ihrer, jenseits des Rheines hiesiger Enden stehenden Armee continuiren sollten, so könne man nicht begreifen, wie es wohl möglich sein möge, dass diese ihren Marsch so langsam prosequiren und nicht alle schon angekommen sein sollen.

Die Stellung der vom Feinde ausgeschriebenen Wagen im Breisgau und selbiger Enden habe ich selbst auf das schärfste inhibirt.

126.

An den oberrheinischen Kreis. Mühlburg, 30. Juni 1713 [2]).

Wessen mich die Herren wegen Anmarsch der sächsischen und württembergischen Truppen belangen wollen, das habe aus Deroselben unter dem 28. d. an mich erlassenen mit mehrerem vernommen und werde respectu der württembergischen, nachdem diese Truppen in die kaiserliche und des Reiches Verpflegung übernommen worden, das Behörige anzuordnen nicht ermangeln; respectu der königl. polnischen und chursächsischen aber, welche zu dato von I. k. M. und dem Reich noch nicht übernommen sind, habe nichts zu disponiren oder denselben zu befehlen.

Um aber dem löbl. Kreis zu erweisen, wie ich zu desselben Aufrechthaltung, soviel wie immer von mir dependiren kann, alles beizutragen bereit bin, also habe, um der Sache soviel als die Möglichkeit zulässt, abzuhelfen, dem kais. Gesandten Herrn Baron von Heems geschrieben und ihm die von den Herren an mich eingeschickte Route übersendet [3]).

127.

An die breisgauischen Stände. Mühlburg, 30. Juni 1713 [4]).

Aus der Herren Schreiben vom 25. d. und der zu mir abgeschickten Deputirten mündlichen Vorstellung habe ich abgenommen, dass meine

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 187 p.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 183.

[3]) Ein zweites Schreiben von diesem Tage betrifft die vom Landgrafen von Hessen-Darmstadt und vom Fürsten von Nassau-Idstein an die Operationscassa gestellten Forderungen. Ein dritter Brief bezieht sich auf die Bergung der Habseligkeiten der Unterthanen von jenseits des Rheins. Fasc. VI, 184 und 187 n.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VI, 181.

Herren disponirt sind, dem Feind platterdings alles zu geben, was er an das Land ausschreiben würde, obschon er es weder mit Fug noch mit gutem Grund thun kann, auch vigore des mit demselben errichteten Contributions-Tractats zu thun nicht fundirt ist.

Zum Fall aber der Tractat gleichwohl mit sich brächte, dass das Land etwas an Fourage zu geben schuldig wäre, könnte dasselbe es dem Feinde einliefern, ohne sich aber zu expliciren, was für Fouragelieferung es sei. Denn die Herren sehen, wenn nicht wirklich ein starkes feindliches Corps im Land sich befindet, so selbst fouragiren kann, dass man extraordinäre Fouragelieferung weder gestatten, noch geben könne und habe ich den Herrn G. d. C. Marquis de Vaubonne erinnert, seine Mesuren solchergestalt zu nehmen, dass er soviel als möglich dergleichen Exactionen verhindern und dem Feind derlei Extralieferungen einzubringen nicht gestatten möge.

128.

An den Kaiser. Mühlburg, 3. Juli 1713[1]).

Seit meines Vorigen an E. k. M. in a. U. erlassenen ist nichts Veränderliches passirt, auch vom Feind nichts anderes zu berichten vorgefallen, als dass derselbe die Belagerung Landau's sehr pressire.

Es bekräftigt sich, dass er den tête de pont zu Philippsburg zu attaquiren noch gewillt sei, derowegen ich ein und anderes, so gut ich ohne Geldmittel zureichen kann, repariren lasse.

Gestern ist das Althannische Dragoner-Regiment bei dem Felsischen Corps in der Gegend Oberhausen eingerückt, welchem Rabutin und Gronsfeld innerhalb 8 Tagen folgen; die drei Bataillone (Bevern, Jung-Daun und Lancken) aber schwerlich vor dem 20. dieses anlangen werden.

E. k. M. muss dabei in a. U. anrühmen, dass sich das Althannische Regiment in einem sehr guten Stand befunden habe.

129.

An den Kaiser. Mühlburg, 3. Juli 1713[2]).

Was E. k. M. auf meine a. u. Berichte vom 30. Mai bis 13. pass. inclusive A. G. zu antworten geruhen wollen, das habe ich aus Dero A. G. Schreiben aus der Reichskanzlei vom 24. pass. des mehreren ersehen

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 10.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 12.

und lasse mir zuvorderst zu meiner weiteren Richtschnür dienen, was E. k. M. an die Ausschreibämter wegen Bezahlung der vier Millionen Reichsthaler erlassen haben.

Wegen der hannoverischen Truppen will ich gewärtig sein, wie die mit diesem Gesandten angegangene Handlung zustande gebracht worden; und da E. k. M. inzwischen auch A. G. ersehen haben werden, was der Herr Churfürst wegen seiner im holländischen Sold gewesenen Truppen für ein Project formirt, so solle zu hoffen sein, dass die Sache sämmtlicher Corps halber unter einem zu seiner Richtigkeit kommen möchte.

Es ist nicht ohne, dass ich den chursächsischen Truppen Brot und Fourage für ihre, über das Reichscontingent habenden Regimenter habe offeriren lassen, nachdem man mir berichtet, dass sie auch gegen diese blosse Abreichung zu haben sein dürften; es scheint aber, dass ihrethalben nicht viel zu thun sein werde, da sie ihren Marsch über den Rhein nach ihren Landen continuiren.

Wegen des von Chur-Trier anerbotenen Bataillons ist es ohnedem conditio sine qua non, dass es bei hiesiger Armee employirt werden sollte.

Was E. k. M. weiters an den König in Preussen und den Churfürsten von Hannover, sowohl wegen Herstellung an Mannschaft und Geld, als übriger Concurrenz zu diesem (all-)gemeinen Krieg für Ermahnungen erlassen, das war aus den angeschlossen gewesenen Copien mehreren Inhalts zu ersehen. Dem Ansehen nach aber wird es umsonst sein bei Preussen mit der Güte was zu richten, nachdem nicht nur allein verschiedene Nachrichten, sondern auch die Umstände selbst bekräftigen wollen, dass dieser Hof ein anderweitiges Impegno haben müsse, gleich ich unter einem den Grafen von Schönborn erinnere, dass mit ihm mehr mit Ernst als mit guten Worten zu machen sein dürfte.

Die hannoverischen im englischen Sold gewesenen Truppen sind aus dem Erzstift Cöln bereits abmarschirt und haben sich gegen die Lahn gezogen. Was aber die Preussen anbetrifft etc. (Es folgen die früheren Klagen über die preussischen Truppen.)

E. k. M. werden dermal von dem Diesbachischen Regiment darum einen so besseren Dienst haben können, als ich bei meiner Meinung beharre, dass man mittelst desselben, dann der beiden in Bonn weiters liegenden westphälischen Kreis-Bataillone die holländische Garnison von dannen, besonders da nun Luxemburg evacuirt sein sollte, herausgehen machen und von diesem Posto von E. k. M. und Reichswegen allein die Possession nehmen könnte.

E. k. M. und churpfälzischer G. d. C. Graf von Vehlen, welcher vorgestern hier angelangt ist, sagt mir, dass von dem Herrn Churfürsten zu Pfalz 2 oder 3 Bataillone im Anmarsche begriffen sind, welche sein Contingent ausmachen werden. Das ganze Wesen ist, dass man wegen übler Indisposition des Herrn Churfürsten die Truppen nicht recrutirt habe, also dass bei einem Regiment, wo zwei Bataillone sein sollten, nur eines und bei einem Regiment Cavallerie, so in drei Escadronen zu bestehen hätte, nur zwei schwache Escadronen sich befinden thun.

Wegen des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel habe E. k. M. jüngsthin in a. U. übersendet, was mir durch seinen eigens abgeschickten Hofmarschall von Lüderitz für Propositionen geschehen und was ich ihm darauf geantwortet habe [1]). Vor drei Tagen ist dieser von Lüderitz mehrmal dahier angelangt, und hat mir vom ersagten Herrn Landgrafen die hierbeigehende Gegenantwort eingereicht [2]), worauf ich dasjenige widersetzt, was E. k. M. ad marginem angemerkt in A. H. Gnaden ersehen werden [3]), wovon ich dem Grafen von Fürstenberg die behörige Communication ertheile.

Dass aber E. k. M. den Herrn Churfürsten von Mainz ersuchen lassen, auf die Versammlung einiger Fürsten in Schlangenbad ein wachsames Auge zu haben und deren etwa führende schädliche Absichten wo möglich zu hintertreiben, ist zu Dero und des gemeinen Wesens Nutzen eine in allweg nöthige Sache.

Nachdem kein königl. dänischer Minister in der Nähe ist, so schreibe ich, soviel dessen Reichscontingent anbetrifft, an den Grafen von Schönborn das weitere und halte das überschickte Creditiv zurück, um mich dessen etwa anderwärts zu bedienen.

Was E. k. M. übrigens occasione der correspondirenden fürstlichen Häuser von Hessen-Cassel und Württemberg, um selbe zu trennen und auf Dero Seite zu wenden, mir A. G. bedeuten wollen, darauf solle Deroselben unverhalten, dass gleich E. k. M. aus meinen vorigen Relationen A. G. ersehen haben werden, der Herr Herzog von Württemberg sich ohnehin zu Dero A. H. Dienst völlig ergeben und sowohl er selbst als durch seine Ministros, wenn man deren Worten trauen darf, mich versichern lassen, dass er von Deroselben nur den Fingerzeig erwarte, wie und auf was Weise er E. k. M. nützen könnte und dass er ohne Dero Wissen und Willen das geringste nicht thun wollte. (Das Folgende betrifft das in die kaiserliche Verpflegung übernommene Dragoner-Regiment des Herzogs.)

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 13.

[2]) und [3]) Fasc. VII, 13a und 13e.

Soviel aber den Herrn Erbprinzen von Cassel angeht, hat derselbe zwar wohl die vorigen Jahre, um in E. k. M. Dienst zu treten, Meldung gethan, seit dem geschlossenen holländischen Frieden aber sich nicht angemeldet oder zu dienen Lust gezeigt, also dass ich der Meinung wäre, dass man seinethalben umsomehr zurückzuhalten hätte, als dessen Charakter eines E. k. M. Feldmarschalls, das Commando der Armee nach sich zieht, welches hingegen öftersmal Ungelegenheiten verursacht.

130.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 3. Juli 1713 [1]).

Einem löbl. Mittel ist wissend, was ich erst jüngst geschrieben habe, wie nöthig es sei, Freiburg in diesen Conjuncturen wenigstens noch mit 2000 Centner Pulver zu versehen. Und weil in Bayern ein Vorrath vorhanden, so habe der Administration allda erinnert, 600 Centner dahin nach Freiburg abzuschicken und derselben bedeutet, sich mit dem Generalen Harrsch darüber zu verstehen. Ein löbl. Mittel wolle also auch seines Orts das weitere verfügen.

Uebrigens ersieht ein löbl. Mittel aus beigehendem Extract [2]), was der Herr FML. von Harrsch wegen sechs, zu Innsbruck 1706 depositirten Falcaunen anregt. Ich finde meines Orts, dass man sein petito deferiren sollte.

131.

(Entwurf.) An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 3. Juli 1713 [3]).

.... Dass ein löbl. Mittel dem Herrn Grafen Károlyi zu dem Effect seiner Forderung beitragen werde, daran geschieht gar wohl; denn wenn man etwas verspricht, muss es auch gehalten werden, sonst wird Treu und Glauben verloren sein; zu welchem Ende man vorher wohl examiniren solle, wenn man einem etwas zusagt, dass man es auch halten und alle obstacula aus dem Weg räumen thue. Ich gönne der Kammer gar gerne alle Wirthschaft, wo aber der Name I. k. M. und Dero Autorität mit der Billigkeit das Wort führen, da ist alle Wirthschaft umsonst. Das löbl. Mittel solle mit dem Kammer-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 17.

[2]) In den Acten nicht vorhanden.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 31. Der Anfang des Schreibens bezieht sich auf belanglose Angelegenheiten.

Präsidenten di concerto gehen und wenn es nöthig ist, I. k. M. ein a. u. Referat hinaufgeben [1]).

Soviel aber die durch die Kriegs-Commissäre in Ungarn vornehmenden Executionen angeht, da ist zwar gar gut, dass ein löbl. Mittel es gegen das General-Commissariat geahndet hat. Es wäre aber dabei auch gut, den in Ungarn befindlichen Generalen — als welche in loco in Sachen die beste Information haben — mitzugeben, dass sie Ertheilung der Executionen behutsam vorgehen, ohne höchster Noth dieselben nicht ertheilen, wenn sie es aber geben, solchergestalt verfolgen lassen, dass sie mit Raison und Manier bewirkt werden.

132.

An den Feldmarschall Prinzen Carl von Pfalz-Neuburg. Mühlburg, 3. Juli 1713 [2]).

. . . . was den Proviantvorrath zu Rheinfelden und Lauffenburg angeht, darüber habe an den Proviant-Admodiator von Mohrenfeld eine nachdrückliche Erinnerung gethan.

Soviel aber den Anschluss des schwäbisch - österreichischen Directorii angeht, muss mich billig wundern, dass in allen Stücken von den kaiserlichen Unterthanen so vielerlei Difficultäten, Klagen und Lamentationen gemacht werden, wo doch in gegenwärtigen Conjuncturen, wie E. Lbd. selbst gar hocherleucht melden, man sich auf das äusserste angreifen solle. Von dem Land ist selbst zu seiner Bedeckung ein Corps begehrt worden und wenn man es unterlassen hätte, würde dem Feind umsomehr Gelegenheit offen gelassen worden sein, einzubrechen. Hiergegen wird von den anderen schwäbischen Ständen nichts geregt. Wenn aber die österreichischen die Fourage nicht geben wollen, welches in ihrer Willkür steht, wird man nothwendigerweise dieselbe selbst holen und fouragiren müssen. Und obzwar mehrerwähnte österreichische Stände von grossen Kosten sothaner Fourage Meldung thun und es scheinen will, dass sie es anzurechnen gesinnt sind, so bin bemüssigt zu declariren, dass ich es absolut nicht gestatten kann, weil die Truppen im Sommer die Fourage frei haben müssen.

Es kann leicht sein, dass etwa nach des Feindes Mouvement noch mehr Truppen dahin zu schicken die raison de guerre erfordern möchte.

---

[1]) In diesem Sinne schrieb der Prinz am 5. Januar 1714 auch an den Hofkammer-Präsidenten. 1714; Fasc. I, 5 d.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 24.

133.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 3. Juli 1713 [1]).

Es kam die Nachricht, dass von Oppenau und Freudenstadt ziemlich viel Vieh dem Feind zugeführt werde. Solle darauf ein wachsames Auge tragen, es verhindern und diejenigen, so es thun, zur Verantwortung ziehen und von ihnen zu wissen begehren, woher sie sich derlei verbotener Zufuhr und Lieferung zu unterziehen unterstehen.

134.

An den churmainzischen FZM. Baron von der Leyen. Mühlburg, 3. Juli 1713 [2]).

Was mir der dermalige Commandant von Kirn schreibt, ersehen E. E. aus dem Anschluss. Ich habe demselben geantwortet, dass er sich bei E. E. anmelden und weiteren Bescheid einholen solle. Solchemnach sage ich Deroselben, wenn Sie glauben, dass sich der Posten manuteniren könnte, dass man es in allweg thun sollte und in diesem Fall wäre ersagter Commandant nicht nur mit Mannschaft zu verstärken, sondern auch mit Pulver, Blei, Handgranaten, auch einer Anzahl Flintensteine zu versehen. Sollten aber E. E. der Meinung sein, dass sich dieser Platz nicht manuteniren möchte oder könnte, so wäre es besser, die Garnison zurückzuziehen, als dieselbe zu verlieren.

Ueberlasse also Deroselben Gutbefinden, was Sie, als welcher sowohl von der Situation des Landes als des Postens selbst mehr als ich informirt sind, für das Beste und sicherste erachten werden.

135.

An die Obriste Graf Czernin und Acton. Mühlburg, 3. Juli 1713 [3]).

Dem Herrn Obristen wird hiermit anerinnert, dass derselbe mit dem, desselben Commando anvertrauten löblichen . . . . Regiment [4])

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 31 a.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 22.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 23. In gleicher Weise wurde das im Anmarsche befindliche Bataillon des Infanterie-Regiments Lancken nach Graben instradirt und an den FML. Fechenbach gewiesen.

[4]) Gronsfeld-Cürassiere, beziehungsweise Rabutin-Dragoner.

den Marsch in die Gegend von Philippsburg nehmen, bei des Herrn G. d. C. Grafen Fels Exc. einrücken und an denselben bis auf weitere Ordre gewiesen sein solle.

136.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 8. Juli 1713 [1]).

Ueber die Unrichtigkeit der Post wird mir auch von anderwärts geklagt, ich werde also genaue Information darüber einziehen lassen und es sodann gehörigen Orts zu ahnden unermangelt sein.

Es ist mit dem preussischen Contingent ein rechtes Elend. Diese Truppen stehen dato in dem Cölnischen, lassen sich von dem Land verpflegen; keine Gefahr ist dort dermal vorhanden, also dass ich nicht sehe, zu was Ende man sie da habe und consequenter besser wäre, dass man sie völlig zurückziehen lassen sollte, als dieselben, ohne dem Reich den geringsten Dienst zu leisten, länger in dem Cölnischen zu lassen, wo sie das Land auffressen und zu weiteren Reichsprästationen untüchtig machen.

Mich wundert, wie der preussische Minister sagen könne, dass sein Herr sein Reichscontingent stellen werde, sobald man an ihn von I. k. M. oder vom Reich was bringen würde, da ich doch E. Lbd. versichern kann, dass ihm vom Hof aus gar oft zugeschrieben worden sei.

Dass der mecklenburgische passirte Gesandte mit den verdächtigeren Gesandtschaften eine Unterredung gepflogen und dass etwas unter der Hand sein müsse, ist leicht zu glauben.

137.

An den Gesandten Grafen Schönborn. Mühlburg, 3. Juli 1713 [2]).

Soviel die Gelderpressung von den Russen anbetrifft, beziehe mich auf dasjenige, was E. E. in meinem Vorigen geschrieben habe. Sie haben also gar recht gethan, nach dem Behalt Dero mir communicirten Schreibens sowohl an den Fürsten von Mentschikow als den Herrn General Flemming in anzüglichen Terminis zu rescribiren.

Was Preussen betrifft habe vertraute Nachricht, dass sich dieser König mit England und Holland in favorem Schweden heimlich verstehen solle und dass er eben aus dieser Absicht Wismar in Sequester

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 20.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 21.

nehmen will, worauf eine umso mehrere Rücksicht zu nehmen wäre, als die Conduite, so selbiger Hof gegen I. k. M. und das Reich respectu seines Contingents verspüren lässt, es fast bekräftigt und so viel bedeuten will, dass etwas mit ihm vor sein müsse, so dem Publico viel Nachtheiliges nach sich ziehen könnte.

138.

An den Gesandten Freiherrn von Heems. Mühlburg, 3. Juli 1713 [1]).

Die Propositionen vom Herrn Churfürsten zu Hannover habe nach Wien remittirt, gleichwie auch von gedachter S. churfürstl. D. selbst dieselben allda sind eingereicht worden. Den Mecklenburgischen Vortrag habe eben dahin eingeschickt, die Conditionen aber sind gar schwer und hart.

Mit Sachsen ist noch nichts geschlossen und hat auch das Ansehen, dass über diejenige Anzahl, so der König für sein Reichscontingent offerirt, nichts daraus werden will, zumal auch das Reichscontingent selbst noch nicht sicher ist. Diese Völker sind bereits mit ihrem Marsch solchergestalt avancirt, dass sie dato über den Rhein nach ihren Landen zurückgehen.

139.

An den Grafen Stella. Mühlburg, 3. Juli 1713 [2]).

.... Eine Nothwendigkeit will es sein, den General Schlik im Zaum zu halten, weil es sein Naturale also erfordert. Und ob ich zwar sein guter Freund zu sein prätendire, so muss ich doch der Wahrheit steuern und was zu Herrendienst ist, ohne Umgang sagen, da dieser Minister niemandem besser denn mir bekannt ist. Wenn er in seiner vorigen Charge mit der Dependenz allerhand Widerwärtigkeiten aufgewickelt, was soll er denn nicht jetzt anzustellen trachten, da er diesfalls independent ist. Und nachdem I. k. M. eine A. G. Resolution einmal geschöpft, der Fonds auch in den Ländern dazu vorhanden ist, so haben die Kanzleien dagegen keine Einwendung zu machen, angesehen solchenfalls alle Contracte jedesmal impedirt und niemals zustande kommen würden.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 30.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 19. Im Anfang des Schreibens betont der Prinz die dringende Nothwendigkeit einer Geldhilfe.

140.

(Entwurf.) An den Churfürsten von Trier. Mühlburg, 6. Juli 1713 [1]).

Man habe vernommen, was er seines offerirten Beverischen Bataillons halber weiter hat proponiren lassen wollen. Nachdem man aber den Bericht erhalten, dass die Sache ersagten Bataillons auch zu Wien anhängig gemacht worden sei und dass sich daselbst einige Difficultäten zeigen, so habe man nicht anders thun können, als das Werk dahin zu remittiren, sonst aber ihm unverhalten wollen, dass dessen Bataillon nirgends anders als im Felde employirt werden könnte und allein für diese Campagne und so lange dieselbe dauert, angenommen, hernach aber wieder in sein Land gezogen werden müsste.

141.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 6. Juli 1713 [2]).

Ich approbire dass E. E. dem zu Ihro abgeschickten Rath von der Stadt Basel dasjenige geantwortet haben, wovon Sie mir unter dem 3. d. ausführliche Nachricht zu ertheilen belieben wollen und ist also dahin zu sehen, dass die Schweiz ihre Garantie dies- und jenseits des Rheins geben und man unserseits darunter vollkommene Sicherheit haben möge. Darum aber wäre gleichwohl kein Empressement zu zeigen, damit der Feind nicht merke, als ob man sich fürchte, oder eine Apprehension habe, also dass auf ein oder andere Weise aller Fleiss anzuwenden sei, die Sicherheit von ihnen, Schweizern, durch ihr Territorium gegen die Waldstädte in Richtigkeit zu stellen.

142.

An den G. d. C. Grafen Vehlen. Mühlburg, 6. Juli 1713 [3]).

Ich schicke über das Ebergényische auch die beiden Husaren-Regimenter Esterházy und Babocsay zu den andern, E. E. Commando untergebenen Regimentern hiermit ab, welche Sie dann solchergestalt à portée zu setzen belieben werden, dass sie umso bequemer an der

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 41.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 44.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 45.

Hand sein könnten. Und ist nicht nöthig, dass eben alle Husaren-Regimenter an einem Ort beisammen campiren, sondern dass sie à portée, dem Lande nicht überlästig und solchergestalt postirt sind, dass sie um die Fourage weit auszulaufen nicht Ursache haben mögen.

Bei dieser Beschaffenheit nun vermeinte ich, weil durch die kleinen Parteien dem Feinde nicht viel Schaden, wohl aber dem Lande Ueberlast zuwachse, — da dieselben, wie bekannt, lange Zeit draussen bleiben, gleichwohl nichts rechtschaffenes ausrichten und gemeiniglich leer zurückkommen — dass man solchemnach stärkere Parteien zuweilen hinaussenden, ihnen etwas an Deutschen zugeben und mithin in allweg trachten sollte, dem Feind die Fourage schwer und difficil zu machen, auch allen immer möglichen Abbruch zu thun. Wenn aber kleine Parteien hinausgehen, wäre ihnen die Zeit ihres Ausbleibens ordentlich anzumerken und dieselben zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie darüber ausbleiben würden; welches ich E. E. hiermit de meliori recommandiren und von Zeit zu Zeit der weiteren Nachricht gewärtig sein will. (Aehnliches erging an den GFWM. Fürsten Lobkowitz.)

143.

An den Kaiser. Mühlburg, 7. Juli 1713 [1]).

Seit meines letzten a. u. Berichtes ist nichts Veränderliches vorgegangen, als dass über die unterhalb Mannheim bereits stehenden Husaren-Regimenter auch das Ebergényische dahin abgeschickt worden, — auch die beiden Esterházy und Babocsayischen heute gleichfalls dahin marschiren werden — um, weil sie keinen anderen Ort als Mainz haben den Rhein zu passiren, daselbst à portée zu sein, dem Feind Abbruch zu thun.

Vom Feind haben wir Nachricht, dass sein in der Gegend Breisach formirendes Corps nicht so stark sein solle, als es von demselben ausgeschrien worden, obwohl dabei noch mehrere Truppen erwartet werden.

Nachdem derselbe von dem dortherumigen, in Contribution stehenden Land eine grosse Fouragelieferung ausgeschrieben, so habe ich — insoweit dieselbe den errichteten Contributions-Tractat überschritten, — das geringste zu liefern verboten und verordnet, dass man es auch durch ausschickende Parteien verhindern solle.

Der Feind soll bei seiner Armee an Brot zwar Mangel leiden, nachdem er aber mit den in übergrosser Anzahl aufgebrachten Land-

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 47.

fuhren aus seinen Magazinen in den Niederlanden einen starken Transport gemacht, wird der Noth wohl gesteuert worden sein. Wie die Kundschaften über Coblenz lauten, so soll noch an der Saar ein Corps feindlicher Truppen zu stehen kommen.

Die Nachrichten von der Belagerung Landau's sind unterschiedlich, einige sagen, dass der Feind zwei, andere aber, dass er drei Attaquen formirt habe und zwar eine gegen die Queich, rechter Hand von der neuangelegten sogenannten Galgenschanze, die andere gegen jetztgedachte Schanze und die dritte gegen die Citadelle oder das Kronenwerk.

Ein von dannen den 5. d. zurückgekommener Kundschafter berichtet, dass die Belagerten den 2. d. um Mittagszeit einen starken Ausfall zu Fuss und Pferd gethan, wobei von dem Feind 7 bis 800 Mann getödtet und blessirt worden; dass mehrgedachte Galgenschanze nicht nur allein vom Feinde dermal noch nicht genommen, sondern dass derselbe obligirt worden sei, (an) gemeldeter Schanze vorbeizugehen und mehr linker Hand eine neue Attaque gegen die Stadt zu formiren. Ein Cavalier vom Bischof von Speyer, welcher von jenseits herübergekommen, confirmirt nicht nur allein obiges, sondern macht den Ausfall stärker und des Feindes Verlust viel grösser, mit dem Bedeuten, man zähle über 2400 Mann, so der Feind verloren. Die Belagerten hätten bei sothanem Ausfall dem Feind eine Batterie ruinirt, zwei schwere Stücke darin vernagelt und zwei andere gesprengt, auch zwei derselben mit sich zurück in die Festung eingebracht, welches aber, da man von dem Prinzen Alexander nichts hat oder nichts haben kann, Confirmation braucht.

Unsere Wachen zu Philippsburg nahmen dieser Tage gewahr, dass von dem in der Gegend Speyer stehenden Feind viel Truppen marschirt sind, worauf unsere Kundschafter zurückgebracht, dass der Feind an einer Linie von Frankenthal bis an das Gebirge arbeiten lasse und dass zu diesem Ende von vorgemeldetem Speyer 14 Bataillone aufgebrochen und dahin abmarschirt wären.

144.

An den Kaiser. Mühlburg, 7. Juli 1713 [1]).

Was der Herr Herzog von Lothringen mir für eine Repräsentation überreichen lassen und gebeten, darüber zu rescribiren, das ersehen E. k. M. aus dem Original-Anschluss mit mehrerem A. G. Und

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 53.

gleichwie er in fine dessen insistirt, dass ich ihm rathen möchte, was für einer Conduite er sich bei dieser Beschaffenheit gebrauchen sollte, so habe ich mündlich darauf geantwortet, dass er freilich zu evitiren hätte, damit der Feind keinen Prätext nehmen könne, nicht nur sein Land zu ruiniren, sondern ihn wohl gar davon zu vertreiben, wiewohl ich nicht sehe, da die Neutralität festgestellt und allenthalben acceptirt ist, wie der Feind einen solchen passum thun könnte, der der ganzen Welt Ursache gäbe, dass er, der Feind, durch die unter der angethanen Bedrohung zusammengebrachte Menge Wagen seine Magazine angefüllt, wo sonst dessen Armee unmöglich hätte subsistiren können.

Was der churtrierische General-Lieutenant von der Horst über des holländischen Commandanten zu Trarbach gethane Erklärung an mich geschrieben, das lege zu E. k. M. Nachricht hierbei [1]) und annectire dem weiters, was ich darauf an den Baron von Heems mitzutheilen für gut befunden habe [2]). Und weil ich höre, dass die Holländer auch das Absehen haben sollen, Bonn zu rasiren, so habe auf meinen, ersagten Bonn's halber gethanen a. u. Vorschlag Dero A. G. Befehl umso eher gewärtig sein wollen, als Sie durch den Bischof zu Leitmeritz hierunter einen mehr ausführlichen Bericht erhalten haben werden.

Der König in Preussen hat mir in der Anlage zwar geschrieben, dass er seine im Cölnischen stehenden Truppen bis Coblenz oder endlich auch Mainz anrücken lassen wollte; nachdem aber bei dieser Beschaffenheit damit nicht gedient ist, so habe ich demselben dasjenige darauf zurückgeantwortet, was E. k. M. aus der ferners anliegenden Copie A. G. zu ersehen geruhen werden.

145.

An den Kaiser. Mühlburg, 7. Juli 1713 [3]).

Eben als ich meine Post schliessen wollte, kam der Hessen-Cassel'sche Hofmarschall von Lüderitz zu mir und überreichte mir die hierbeigehende Erklärung [4]), welche der Herr Landgraf ihm auf meine letzte E. k. M. übersendete Antwort eingeschickt hätte. Ich habe ihm darauf mündlich bedeutet, dass nachdem ein und anderer in sothaner Erklärung enthaltener Punkt so bewandt sei, dass ich für mich darin nichts zu thun vermöchte, dass ich solchemnach bemüssigt

[1]) In den Acten nicht vorhanden.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 54.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 49.

[4]) Concept im königl. preuss. Staatsarchiv zu Marburg in Hessen. O. W. 5, 244.

sei, E. k. M. Befehl einzuholen, zu welchem Ende ich sie noch mit heutiger Post an E. k. M. remittiren wollte.

Unter anderem wäre der 4. Punkt von einer solchen Beschaffenheit, dass bekanntermassen ein Particular-Commando im Reich nicht bestehen könnte. Er wollte mir darauf das Exempel vom vorigen Krieg, mit dem Markgrafen von Baden selig und dem Herrn Landgrafen adduciren, ich replicirte ihm aber, dass ich hievon gar wohl informirt wäre und dass auch damals ein Churfürst von Sachsen zugegen gewesen sei, dass aber beide ihre Truppen auf ihre eigenen Kosten in's Feld geführt hätten, vorgedachter Herr Markgraf sel. selber Zeit das Corps de bataille, der Herr Churfürst und der Landgraf aber jedweder einen Flügel, der von ihren Truppen bestanden, commandirt, weil man demjenigen nicht wohl abschlagen kann, seine eigenen Truppen zu commandiren, die er auf eigene Dépense unterhaltet. Zu geschweigen, dass sich der Herr Herzog von Württemberg und der Herr Markgraf von Bayreuth hier befinden, welche dergleichen Particular-Commando nicht dulden würden, wenn sich die Armee beisammen finden sollte. (Der Rest des Berichtes bezieht sich auf die übrigen Vortheile, die der Landgraf für die Ueberlassung seiner Truppen verlangte, nämlich ein „Douceur", beziehungsweise Winterquartiere für dieselben, sowie die Ueberlassung von Rheinfels und das Verleihen des jus non appellando.)

146.

An den König in Preussen. Mühlburg, 7. Juli 1713 [1].

Aus E. königl. M. unterm 27. pass. an mich erlassenen a. g. Schreiben habe ich mit gehorsamstem Respect ersehen, dass sich Dieselbe zum Theil auf Dero Voriges zu beziehen belieben, sodann aber mir weiters gnäd. erinnern wollen, dass Sie auf die Ihro von dem Herrn Churfürsten zu Mainz zugekommene Nachricht, als sollte der Feind auf dessen Residenzstadt ein Dessein formirt haben, sofort die Ordre gegeben hätten, (dass) Dero in dem Erzstift Cöln stehenden und 11 Escadronen und 2 Bataillone ausmachenden Truppen, so Sie noch mit einem dritten (Bataillon) verstärken lassen wollten, unverlängt gegen den oberen Rhein bis Coblenz, und wenn ich es gut befinden würde, auch bis nach Mainz avanciren sollten.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 53. Dieses Schreiben wurde an den Gesandten Grafen Schönborn expedirt, welcher dasselbe zu überreichen und wegen Beobachtung der Curialien dem Prinzen Mittheilung zu machen hatte. Fasc. VII, 57.

E. königl. M. lege ich hiermit den gehorsamsten Dank ab, dass Sie sich gefallen lassen, wegen der Stadt Mainz diese löbl. Resolution zu fassen. Es würde aber von ersagten Dero löbl. Truppen kein oder wenig Dienst zu des heil. röm. Reichs Nutzen zu gewärtigen sein, wenn dieselben in der Gegend Coblenz stehen bleiben sollten, da bekanntermassen sich dermalen der Orten kein Feind befindet und consequenter umsoweniger Gefahr daselbst zu vermuthen, als hiernächst auch ohnedem Luxemburg evacuirt ist und die löbl. Truppen ihre Subsistenz da herum nicht finden würden.

147.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 7. Juli 1713 [1]).

Gleichwie mein an ein löbl. Mittel abgelassenes Rescript mit mehreren gezeigt haben wird, kann ich dasselbe versichern, dass Bayern heuer weit stärker als andere Jahre versehen sei und zwar dergestalt, dass es mit harter Mühe die darin liegende Mannschaft verpflegen kann. Dem Herrn FZM. Grafen von Bagni wäre aber zu bedeuten, dass sobald beide Max Starhemberg- und Regalischen Bataillone in Bayern eingerückt sein werden, das darin stehende d'Arnantische seinen Zug zur Armee allsogleich antreten solle.

Der Herr General Zum Jungen hat mir dasjenige erinnert, was er an ein löbl. Mittel wegen des Transports der kais. Truppen aus Catalonien geschrieben hat und habe ich über dieses noch jüngere Briefe von ihm, dass zu Genua ein Credit von 20.000 Pistolen gefunden und über selbe auch von Mailand 20.000 Scudi dahin remittirt worden seien; es wäre also zu wünschen, dass dieser Transport seinen baldigen Anfang genommen haben und noch schleuniger bewirkt und geendet sein möchte. (Der übrige Inhalt dieses sehr ausführlichen Schreibens betrifft bereits früher behandelte Angelegenheiten.)

148.

An den Hofkammer-Präsidenten. Mühlburg, 7. Juli 1713 [2]).

Der von Mohrenfeld ist dermalen nicht hier; wenn er aber kommt, werde wegen des neu mit ihm zu errichtenden Contractes reden und meines Orts alles beitragen, was zu Facilitirung desselben pro bono aerarii immer geschehen mag.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 46.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 62.

Was aber die, den im englischen und holländischen Sold gestandenen Truppen, von der in Holland aufgebrachten Anticipation gereichten Summen Geld anbetrifft, darüber müssen der Herr Graf von Sinzendorff und der Freiherr von Heems die förmliche Auskunft geben und das Behörige dociren.

Sonst ist es gar gut, dass endlich der Herr Graf von Schlik versprochen, die Mohrenfeld'sche Anweisung zu acceptiren und dass auch die jüdischen 100.000 fl. ihre Richtigkeit haben werden; es ist aber nöthig, dass I. k. M. eine starke Resolution derlei Zufälle halber einmal fassen möchten.

E. E. sage im übrigen schuldigen Dank für die Auskunft der herein zu remittirenden Mittel. Ich erwarte die Ueberbringung derselben mit so grösserem Verlangen, als es wahrhaftig der Nothstand bei der Miliz sowohl als dem Proviantwesen unumgänglich fordern thut.

149.

An den schwäbischen Kreis. Mühlburg, 7. Juli 1713[1]).

Nachdem sechs Regimentsstücke aus Bayern (Ingolstadt) nach Ulm bereits transportirt worden, welche zur hiesigen Armee destinirt sind und zu deren weiteren Transportirung bis nach Cannstadt von Ort zu Ort 24 Pferde erfordert werden, also habe nicht umgehen können, die Herren dienstlich zu ersuchen, wegen sothaner benöthigter Vorspann die behörigen Verfügnisse auszustellen.

150.

An den Bischof von Leitmeritz. Mühlburg, 7. Juli 1713[2]).

Ich bedanke mich für die Auskunft des niederrheinisch-westphälischen Kreiscontingents und schreibe also an seine Behörde, weil die Escadron von Hachenberg nicht auf der Postirung sich befindet, auch die Compagnie von Lippe, welche dabei gewesen, nicht vorhanden ist, dass solche anher zur Armee gestellt werde, allermassen auch wegen des Westerwaldisch-Rosenzweigischen schwachen Bataillons ein gleichmässiges geschieht.

Wie vorhin schon gedacht, sind in Bonn zwei Bataillone Reichstruppen, welche zu dato an mich nicht angewiesen sind. So habe mich bei E. E. anfragen wollen, ob Sie nicht beliebten, sich unter der Hand

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 45.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 58.

zu informiren, ob dieselben mit der Parition nicht etwa an mich möchten angewiesen werden, E. E. ersuchend, Ihresorts dazu zu cooperiren, dass diese Leute alles, was ich ihnen über kurz oder lang befehlen würde, unweigerlich exequiren sollten. Ich wollte Sie aber nochmals gebeten haben, es höchst geheim zu halten.

151.

An den Grafen Stella. Mühlburg, 7. Juli 1713[1]).

Ich ersehe, dass Sie in puncto der Ablösung des Caraffa'schen Regiments durch das Vaubonne'sche und Remontirung desselben zwei Reflexionen machen und zwar, dass das Königreich Neapel allzu lange ohne Cavallerie bleiben und die Pferde selbst in loco nicht gefunden werden könnten. Dieses und nicht weniger die Ablösung der dortigen Infanterie-Regimenter war eine noch in meiner Anwesenheit von I. k. M. resolvirte Sache, welches von daher seinen Ursprung hat, weil wenn die Regimenter zu lang in einem Land bleiben, die Leute Bauern und Bürger zu werden beginnen und von der militärischen Uebung völlig abkommen thun, also dass I. k. M. Dienst derlei Ablösung nicht nur in Neapel, sondern allenthalben wenigstens alle zwei Jahre, wenn es anders die Möglichkeit zulässt, zu bewirken in allweg erfordert.

Damit aber das Königreich tali casu nicht allzulang ohne Cavallerie gelassen werde, bis das Vaubonne'sche Regiment successive remontirt sei, hat man bereits dahin reflectirt, dass etwelche Compagnien von Caraffa bei dessen Abmarsch zurückzubleiben hätten.

Dass mit Genua (wegen des Verkaufes von Finale di Spagna) bis zur Ratification concludirt worden, war mir umso lieber zu vernehmen gewesen, als Sie selbst wohl wissen, wie nöthig diese Handlung und in was Nothstand man der Mittel halber sei, wie es dann eben zu wünschen, dass inzwischen auch die 500.000 fl. zu ihrer Consistenz gekommen sein möchten.

152.

An den kön. polnischen Gesandten Las Sarraz im Haag. Mühlburg, 7. Juli 1713[2]).

J'ai reçu la vôtre du 29. du mois passé avec celle de la part de Mylord Albemarle, à qui je reponderai au plutôt. Je n'ai jamais

---

[1]) Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. VII, 3. Der Anfang des Briefes bezieht sich auf innere Angelegenheiten des Herzogthums Mailand.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 65.

douté, qu'il arrivera des divisions dans la République après cette paix si précipitée.

Je m'étonne que le Conseil d'État aie obtenu des États-généraux ce qu'il demandait depuis si longtemps et je ne doute pas qu'il n'arrive plus souvent de pareilles disputes entre eux. Je laisse à considerer quelles suites il pourra avoir, si l'État commence à reformer une partie de ses propres troupes, après avoir congédié toutes les étrangères et les laissé partir mécontentes, les Anglais étant encore en déçà de la mer, et la barrière très faiblement gardée; il ne reste pas 12 bataillons, desquels l'État pût disposer en cas de besoin.

J'ai aussi des avis que les affaires en Angleterre se brouillent de plus en plus, et selon toutes les apparences ils en viendront à l'extrémité, les partis étant si acharné l'un contre l'autre, qu'ils ne se contenteront point jusque l'un ou l'autre sera entièrement ruiné.

Je m'étonne qu'on vous donne des nouvelles de Berlin, qui sont toutes contraires à celles qui sont déjà partout publiques et dont personne ne fait plus de secret, car le Roi, comme le Duc de Mecklenbourg même l'a dit à Schlangenbad, a pris la résolution de séquestrer les places suédoises et il doit être pour cet effet d'intelligence avec l'Angleterre et la Suède, et peut-être encore avec quelque autre, s'étant — à ce que l'on dit — obligé de déloger les Danois du Duché d'Holstein.

153.

An den Kaiser. Mühlburg, 10. Juli 1713 [1]).

Es will nicht nur allein dasjenige confirmirt werden, was E. k. M. ich mit voriger Post ob dem glücklichen Ausfall, so der Prinz Alexander aus Landau gethan und dabei zwei Stück in die Festung gebracht haben soll, a. u. berichtet, sondern man hat nähere Particulare davon und unter anderem erhalten, dass der Marschall de Villars selbst zugegen gewesen und dabei das Regiment Navarre, so von drei Bataillonen ist, ruinirt worden sei. Ermeldeter Prinz hätte zwei Tage darnach noch einen anderen und gleichfalls glücklichen Ausfall gethan, man weiss aber nichts eigentliches dato davon zu berichten, weil alle diese Nachrichten vom Feind herkommen thun.

Indessen ist es doch gewiss, dass sie die Attaque gegen die Galgenschanze verändert und mehr linker Hand eine neue formirt haben.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 81.

Der Feind continuirt an seiner neuen, von Frankenthal bis in das Gebirge ziehenden Linie und wie die Kundschaften geben, sollen aus den Niederlanden noch continuirlich Truppen zu dessen Armee im Anmarsche sein. Zu Mainz waren dieser Tage etliche 60 feindliche Deserteurs auf einmal angekommen.

Unserseits ist gar nichts Veränderliches vorgegangen, folglich auch alles in seinem vorigen Stand; in wenigen Tagen werden die beiden Regimenter Rabutin und Gronsfeld hier bei der Armee einrücken.

154.

An den Kaiser. Mühlburg, 10. Juli 1713 [1]).

E. k. M. solle ich hiermit höchst geheim erinnern, wasmassen ich auf eine gewisse Art erfahren habe, als sollte der Marschall de Villars an den Herrn Churfürsten zu Mainz geschrieben und zu verstehen gegeben haben, wie sein König nicht ungeneigt sei, sich mit dem Reich in einen Friedensschluss einzulassen.

Bis dato hat mir besagter Herr Churfürst davon das geringste nicht notificirt, er soll aber an E. k. M. darüber bereits geschrieben haben.

Ich habe für nöthig erachtet, E. k. M. — es sei etwas daran oder nicht — in Sachen gleichwohl den allerunterthänigsten Bericht zu erstatten.

155.

An den König in Preussen. Mühlburg, 10. Juli 1713 [2]).

Aus E. königl. M. gnädigstem Schreiben vom 1. d. habe ich mit Bedauern ersehen müssen, dass Sie ob desjenigen, was ich an den (Titel) Grafen von Schönborn, wegen Deroselben im Cölnischen stehenden Truppen geschrieben, ein Missfallen vermerken lassen und mir sonach Dero Empfindlichkeit darüber zu erkennen geben wollen.

Mein voriges an E. königl. M. in Unterthänigkeit erlassenes Schreiben und andere gegen Dero höchste Person bezeugte Aufführung wird Dieselbe überzeugen müssen, dass ich den Ihro schuldigen Respect und Ehrerbietung in allen Stücken jedesmals observirt und mich gar glückselig schätze, Dero höchster Gnaden versichert zu sein.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 82.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 92.

Es ist zwar nicht ohne, dass ich sothaner Truppen halber, wie gedacht, an ersagten Herrn Grafen von Schönborn geschrieben, ich habe mich aber dabei keines anderen unterstanden, als derjenigen Formalien zu bedienen, wie die Klagen selbst eingelaufen und man mich dabei berichtet hat, dass sie eben auf diese Weise nach Wien und Regensburg angebracht worden wären.

Mich hat aber zu vernehmen sehr erfreut, dass dieselben sich nicht also befinden und ganz ungleich angegeben worden seien, also dass ich auch nicht ermangle, darüber an seine Behörde das weitere zu erinnern.

156.

An den Reichs-Vicekanzler. Mühlburg, 10. Juli 1713 [1]).

Dass I. k. M. den mit des Herrn Herzogs von Württemberg Lbd. errichteten Tractat A. G. approbirt, dient mir zur Nachricht. Zumal aber die Sachsen-Gothaischen Truppen in die kaiserliche Verpflegung bereits übernommen worden, kann mit ihnen dahier das weitere darum nicht ausgemacht werden, weil zu Wien eigentlich gesehen werden muss, wieviel man ihnen geben, aus was für einem Fonds dieselben bezahlen und wie lange behalten wolle.

Wenn der König in Polen die Anspachischen, sonst hier gestandenen Regimenter für sein sächsisches wirkliches Contingent erklärt, muss derselbe auch darüber an den Herrn Markgrafen schreiben und hiernächst bonificirt werden, was man denselben aus den kaiserlichen Magazinen abgereicht hat.

Der Herr Churfürst zu Pfalz hat mir erinnert, dass er die 2 Bataillone und 1 Escadron englischen Antheils anmarschiren lassen wolle, welches er, bis nicht Luxemburg evacuirt worden, nicht eher hatte bewirken können; mit dem nun wird von seinem Contingent an Mannschaft nicht viel abgehen, aber gleichwohl auch nichts übrig sein.

Von Hessen-Cassel scheint freilich nicht viel Hoffnung; es wird auch schwerlich sein Contingent zur Armee stellen und rapportire mich auf dasjenige, was ich darüber an I. k. M. gemeldet habe.

Wie weit man mit dem hannoverischen Abgesandten respectu der im englischen Sold gewesenen Truppen gekommen sei, hat mir die angelegt gewesene copia decreti zu vernehmen gegeben. Der Bothmer dahier pressirt stark und begehrt absolut, dass man ihnen Brot und

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 94.

Fourage geben solle, wenn die Truppen zur Armee stossen werden, so aber eine Sache ist, die 45.000 bis 50.000 fl. monatlich betragen würde.

Die übrigen hannoverischen, im holländischen Sold gewesenen Völker gleichfalls zu erhandeln, wäre freilich eine gute Sache; E. E. aber ist bekannt, dass des Herrn Churfürsten sine qua non gemachten Conditionen solchergestalt beschaffen, dass sie in die Justiz einlaufen thun und er ohne denselben unfehlbar ein Stück Geld prätendiren würde.

Dass man sowohl wegen des chursächsischen Reichscontingents als den anderen Truppen schwerlich werde zurecht kommen können, hat sich schon gezeigt; unterdessen bleiben dieselben in dem Cölnischen zur Ueberlast des Landes stehen, worüber bereits viele Lamentationen einlangen.

Dass solche zulängliche Verfügung ausgestellt worden, dass während Abwesenheit I. k. M. in des publici Dienst nichts verabsäumt werde, daran ist gar wohl geschehen und übrigens mit E. E. zu wünschen, dass mit den Krankheiten es sich einmal gänzlich bessern möchte.

Ich muss E. E. schliesslich communiciren, wie empfindlich der König in Preussen an mich geschrieben, als ihm Dero Herr Bruder per extractum vollkommen communicirt, was ich in particulari an denselben seiner in dem Cölnischen stehenden Truppen halber geschrieben habe. Auf diese Weise wäre es schwer, wenn ein Minister dem anderen der Sache Umstand vertraulich communicirt, und es nicht besser menagirt würde, man also unverschuldeter Dinge bei anderen in Unwillen verfallen sollte, da man in dergleichen Fällen anderer Worte und Manieren sich zu gebrauchen pflegt.

157.

An den Gesandten Grafen Schönborn. Mühlburg, 10. Juli 1713 [1]).

E. E. sage den schuldigen Dank für die Communication dessen, was Sie mir unterm 1. d. wegen der in nordicis hervorgethanen neuen Allianz communiciren wollen.

Belangend nun die angeregte Allianz, da ist sehr zu wünschen, dass nicht etwa was anderes darunter stecken möchte, denn so lange man nicht klarer in die Sache zu sehen vermag, so lange ist allzeit zu besorgen, dass hierunter was verborgenes sei.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 93.

Dass E. E. dasjenige abermals nach Berlin communiciren werden, was ich an Dieselben geschrieben, gleich Sie in Ihrem eigenhändigen post scripto melden, davon bin ich Ihnen keineswegs obligirt, da Sie aus der anliegenden Copie zu ersehen belieben werden, wie sehr der König meine von E. E. ihm communicirten Extractschreiben vom 2., 5. und 9. pass. empfunden und was er in ziemlich anzüglichen Terminis an mich deswegen geschrieben habe.

Ich kann Ihnen dessen gar nicht danken, sondern muss mich vielmehr verwundern, wenn ein Minister dem anderen vertraulich seine Sentiments eröffnet, dass man es an fremde Höfe vollkommen communiciren thue, als welches, wenn es auch geschieht, sonst auf ein gewisses Mass und Ziel zu geschehen pflegt.

E. E. vergeben mir, wenn ich mich gegen Dieselbe zu frei herauslasse, inmassen Sie selbst leicht erachten werden, dass es auch mir sensible sein müsse, bei ersagtem König darüber in einen Unwillen zu verfallen, welcher sonst für mich allezeit eine besondere Gewogenheit verspüren lassen.

158.

An den FML. Zum Jungen. Mühlburg, 10. Juli 1713[1].

Ich habe meines Herrn Feldmarschall-Lieutenants beide vom 29. und 30. pass. erhalten und ersehe daraus, dass wenn auch der englische Admiral das anfänglich versprochene Quantum nicht überschiffe, es an Fahrzeug zum Transport nicht ermangle, wohl aber an Geldmitteln, um welche die Nothdurft eiligst an den Hof vorgestellt worden, woran meiner Meinung nach keine Difficultät sein werde, weil der Fonds hierzu dermal vorhanden, mit dem Proviant auch umso leichter zuzulangen sein werde, als ich von Neapel die Nachricht habe, dass die von dort abgefahrenen Tartanen an Proviant mehr als auf ein Monat mit sich genommen haben.

Die Sicherheit, glaubte ich meinesorts, könnte durch die neapolitanischen Kriegsschiffe genugsam prospicirt sein, da man dermal nichts als die Algier-Corsaren zu fürchten hat und endlich auch ein oder anderes englisches Kauffahrteischiff zur mehreren Sicherheit gedungen werden könnte.

[1]) Kriegs-A., „Neapel und Sicilien“ 1713; Fasc. VII, 2.

159.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 10. Juli 1713[1]).

Es hat mich der Herr FZM. von Bürkli berichtet, dass die darobige Linie, insoweit es seinen District begreift, in einem guten Stand und vollkommener Perfection sich befinde, hingegen aber diejenige an ihn von unten herauf anstossende in einem guten Bezirk nicht angeschlossen, sondern noch offen sei. Wiezumal es mich nun billig befremden muss, dass es dato nicht geschehen, weder mir das geringste davon gemeldet worden, also wollen E. E. hierunter das weitere ohne Anstand zu verordnen belieben.

160.

An den Kaiser. Mühlburg, 12. Juli 1713[2]).

Es hat mir der Reichs-Vicekanzler von demjenigen die vorläufige Nachricht ertheilt, was in einer den 1. d. gewesenen Conferenz E. k. M. verschiedener Reichstruppen halber vorgetragen und von Deroselben A. G. geschlossen worden.

Ratione der hannoverischen nun dringt der General-Major Baron Bothmer sehr darauf, dass einstmals das Werk ausgemacht werden möge, welches hingegen bei seinem Herrn Principal nunmehr selbst beruht. Nachdem er aber die Abreichung von Brot und Fourage dabei verlangt, also habe E. k. M. um eine A. G. Erläuterung hiermit in aller Unterthänigkeit belangen sollen, damit ich mich, im Falle ersagter Herr Churfürst seine Truppen zur Armee anrücken liesse, darnach zu richten wissen möge.

So steht auch bei E. k. M. Belieben, ob Sie den von dem Baron Kirchner mit Münster geschlossenen Tractat zu ratificiren geruhen wollen oder nicht. Auf den ersteren Fall hätte ich gleichmässig zu wissen nöthig, ob (der Herr Bischof) Brot und Fourage selbst zu fourniren hätte, wiewohl ich sehr viele und grosse Beschwerlichkeiten in diesem Tractat finde.

Es hat mir auch gedachter Reichs-Vicekanzler communicirt, was E. k. M. an Chur-Mainz, als ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises, wegen des von dem Herrn Bischof zu Würzburg

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 89.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 99.

gegen abzuziehende 21.000 fl. zu stellenden Grenadier-Bataillons A. G. erlassen haben.

E. k. M. muss ich in a. U. den stattlichen patriotischen Eifer und die bekannte höchst rühmliche Affection anrühmen, so ersagter Herr Bischof E. k. M. Dienst erweisen thut. Und ungeachtet ihm das in einem guten Stand gestellte Grenadier-Bataillon noch einmal soviel kosten wird, als er dafür in Abzug bringt, so hat er nichtsdestoweniger zu gleicher Zeit seine Geldquote mit dem Admodiator von Mohrenfeld dergestalt adjustirt, dass dieser schuldig ist, alle Augenblick, wenn es verlangt werden wird, den Erlag zu thun, zu geschweigen die Erlaubniss und Assistenz, mit welcher Herr Bischof dem von Mohrenfeld mit Aufkaufung einer ansehnlichen Summe Getreides in seinem Lande an die Hand gehen lassen. Also dass er auch der einzige von dem fränkischen Kreise ist, der etwas in die Cassa der vier Millionen Thaler erlegt hat, nachdem jetzt ermeldeter Kreis nicht einmal die Abreichung des Brots und Fourage für seine supernumerären Regimenter à conto seines Geldcontingents bis dato übernommen hat, mithin ich bemüssigt bin, deren Abgabe continuiren zu lassen; E. k. M. a. u. belangend, dass Dieselben geruhen möchten, auch diese Sache einstmals ausmachen zu lassen.

Was der Herr Churfürst zu Mainz wegen Uebertragung der Reichscassa an den Wechsler Rost in Frankfurt an mich weiters erinnert, das solle E. k. M. zu Dero Wissenschaft hier beilegen. (Den Schluss bildet die Klage des Prinzen über die Unvorsichtigkeit des Gesandten Grafen Schönborn, wie im Supplement Nr. 156 und 157.)

161.

An den G. d. C. Grafen Fels. Mühlburg, 12. Juli 1713[1].

Es haben E. E. gar recht gethan, die 5 Regimenter auf morgen marschfertig zu halten. Ich vermeinte, Sie könnten den Herrn FML. von Falkenstein mitgehen lassen und ihm das Commando auftragen, welchem sodann derjenige General-Wachtmeister beizugeben wäre, den das Commando trifft.

Diese Regimenter bleiben an E. E. wie vorhin gewiesen und werden an den Herrn G. d. C. Grafen von Vehlen nur insoweit assignirt, im Falle, wenn eine jähe Noth es erforderte, dass er sie auf solch sein Verlangen und allein tali casu an sich ziehen könnte, nicht

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 100.

aber dass sie mit der geringsten Dienstleistung an denselben gewiesen werden.

Uebrigens hätten E. E. zu spargiren, dass ersagte Regimenter darum besser hinabwärts und über den Neckar sich daherum zu setzen befehligt werden, um dieselben à portée zu haben, nachdem man vernommen, als sollte ein feindliches Corps gleichfalls auf jener Seite hinabwärts im Marsche sein.

162.

An den Kaiser. Mühlburg, 14. Juli 1713 [1]).

Ein aus Landau vor etlichen Tagen mit feindlichem Passeport gekommener und erst jetzt bei mir angelangter Jud, hat mir von dem Prinzen Alexander, weil er bei demselben nicht hat schreiben können, die mündliche Confirmation des von ihm bewirkten glücklichen Ausfalls gebracht, mit dem Vermelden, dass denselben Obrist Graf Porzia commandirt, dass der Feind sehr viele Leute, man aber unserseits ein gar weniges verloren habe. Dass aber zwei feindliche Stücke in die Festung gebracht worden wären, dem sei nicht also. Gleichwie aber ersagter Jud schon eine gute Zeit von dannen weggegangen ist, also habe ich auch, was seither daselbst passirt und wie es mit dem jüngst gemeldeten anderen, gleichfalls glücklichen Ausfall abgelaufen sei, keine Nachricht, weil schwer etwas verlässliches zu wissen und alle derlei Berichte man nicht anders als von dem Feinde selbst haben und erfahren kann.

Dessen meiste Truppen sind nun bei seiner Armee angelangt; sonst aber weder dort noch hier was Veränderliches vorgefallen.

Das Rabutinische Dragoner - Regiment und nicht weniger das Gronsfeldische Cürassier-Regiment sind in der Gegend Oberhausen bei Philippsburg eingerückt und wird innerhalb 3 oder 4 Tagen auch das Lanckensche-, innerhalb 10 oder 12 Tagen aber die übrigen beiden Bataillone aus Ungarn erwartet.

Die feindlichen Deserteurs sagen aus, dass ein Ingenieur aus Landau durch- und zum Feind gegangen sei, welcher demselben alles und in specie unsere Minen verrathen habe. Ich kann mir nicht einbilden, dass es der alte Beaulaincourt sein solle; wie aber insgemein gehalten wird, erachtet man, dass es der Schleusen-Inspector sei.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 113.

163.

An den Kaiser. Mühlburg, 14. Juli 1713[1]).

Ein gestern früh hier angelangter Courier hat mir E. k. M. Rescripte vom 1. und 2. d. sammt dem post scripto vom 7. d. mit ihren Beilagen behändigt, worüber in allergehorsamster Antwort hiermit unverhalte, wasmassen mich vornehmlich zu vernehmen erfreut hat, dass E. k. M. den mit dem Herrn Herzog zu Württemberg errichteten Tractat, seiner im holländischen Sold gehabten Truppen halber A. G. genehm halten und denselben folglich zu ratificiren geruhen wollen.

Was E. k. M. sonst (wegen) den mit anderen Ständen noch vorhabenden Handlungen an den Reichstag die Anzeige zu thun, dem Fürsten von Löwenstein aufgetragen und mir copialiter communiciren lassen wollen, das lasse mir zu meiner ferneren Direction dienen.

Soviel aber E. k. M. Intention angeht, von dem Herrn Markgrafen von Anspach ein oder anderes Regiment, auf dem Fuss wie mit Württemberg, zu übernehmen, darauf solle Deroselben a. g. nicht bergen, wasmassen ich die Nachricht habe, dass ersagter Herr Markgraf seine Truppen an den König in Polen völlig überlassen hätte; E. k. M. hiernächst a. u. Dank sagend, dass Sie mir die vorhin ertheilte Vollmacht, derlei Truppen, insoweit als der Fonds der vier Millionen Thaler erklecklich, erhandeln zu können, erneuern und bestätigen wollen.

Mit Preussen und Hessen-Cassel sind die Sachen in eben demjenigen Stand, wie E. k. M. ich erst kürzlich a. g. vorgestellt habe. Dass den alten und neuen Reichsschlüssen gemäss ein jeder Stand sein Contingent auf eigene Kosten erhalte, darob thue ich meinesorts in allerweg antragen und werde also nach E. k. M. Befehl keinem derlei Contingent was reichen lassen, ausser ich thäte respectu desjenigen, was über die Schuldigkeit gestellt wird, unter anderem die Abreichung von Brot und Fourage conditioniren.

Sonst aber werde nicht unterlassen, der Proviant-Admodiation zu assistiren, damit ihr das Brot und Futter von den Truppen, mit welchen E. k. M. keine Verbindlichkeit haben, bar und richtig bezahlt werde.

Was der Herr Herzog von Wolfenbüttel durch den Freiherrn von Imhoff über dessen hergestelltes Reichscontingent noch weiters an Volk anerbieten lassen, das habe ich aus dem Anschluss

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 114.

des mehreren ersehen. Nachdem mir aber auch eben dieser Tage der Prinz von Bevern bei seiner Ankunft in dessen Namen hiervon Eröffnung gethan, so thue ich solchemnach an den Herrn Herzog in Conformität E. k. M. Befehles das Behörige überschreiben und werde mir angelegen sein lassen, das Werk zu seiner vollständigen Richtigkeit zu bringen. Sein Contingent vertritt das Schrauttenbach-Darmstädtische Bataillon, welches sich wirklich auf der Postirung längs des Rheines befindet und an mich verwiesen ist.

Dem Herrn Churfürsten zu Pfalz habe ich bereits geschrieben, dass er die im englischen Sold gestandenen zwei Bataillone und eine Escadron seiner Truppen je eher je besser anrücken lassen möchte, womit dann derselbe allein sein Contingent ausmachen wird. Wie aber E. k. M. aus beiliegendem Aufsatze ersehen, so praetendirt der Herr Churfürst dasjenige, so man zu Utrecht vorgeschlagen hat, considerirt aber nicht, dass seine Regimenter nicht complet seien und die zu Fuss, so vorhin zwei Bataillone gehabt, jetzt nur eins, die zu Pferd aber, die drei Escadronen stark waren, jetzt nur zwei ausmachen thun.

Das Münster- und Paderborn'sche Anerbieten betreffend, berufe ich mich auf dasjenige, was ich E. k. M. hierüber vorgestellt.

Belangend das Lüttich'sche Quantum und die Lüttich'schen Stände, dann des dortigen Capitels angebrachte Klagen gegen das zwischen Frankreich und den Generalstaaten ausbedungene Besatzungsrecht in der Veste zu Lüttich, wie auch in der Stadt und im Schloss von Huy, da wäre es freilich gut, wenn man von diesem Land ein Stück Geld zu überkommen vermöchte; es ist aber eine sehr heikliche Sache, welche sehr circumspect und mit aller Präcaution tractirt werden müsste.

E. k. M. Intention respectu der Klagen ist das Beste; denn erstlich ist es dermal unmöglich, die Holländer aus einem und dem anderen (Ort) herauszutreiben und dieselben zu besetzen, weil der Feind dadurch den Anlass mit gar leichter Mühe hätte, es wieder wegzunehmen und sich dieser Gelegenheit zu mehr anderen seiner schädlichen Absichten zu bedienen.

Ich bin selbst der a. g. Meinung und es auch allezeit gewesen, dass mit den chursächsischen Truppen nicht nur allein nichts zu thun sei, sondern dahin stehen werde, ob I. M. (der König von Polen) auch dero Contingent an Mannschaft und Geld stellen werden. Es schreibt mir zwar General von Schmettau, der die anspachischen, im holländischen Sold gewesenen Truppen commandirt, dass nachdem diese Truppen gedachter S. kön. M. in Polen völlig überlassen worden, er der

Meinung sei, dass sie als ein sächsisches Contingent zur hiesigen Armee stossen werden und hat also von mir begehrt, gegen den Main liegen bleiben zu können, um dass sich ersagte Truppen etwas instand setzen könnten; wie ich aber glaube, dass derselbe übel verstanden haben müsse, so habe ich ihm geantwortet, dass ich hierunter nichts thun könnte, sondern dass I. kön. M. zur Stunde an den Herrn Markgrafen, soviel das von demselben vertretene sächsische Contingent angeht, deswegen die Nothdurft zu rescribiren (hätte). Inmittelst wird dem in Landau zurückgebliebenen Anspachischen Regiment Brot und Fourage aus E. k. M. Magazin abgereicht [1]).

Auf dasjenige, was der 10.000 Mann hannoverischen Truppen halber, so im englischen Sold gewesen, per decretu abgegeben worden, habe ich meinem Vorigen a. g. zu inhäriren, dass nachdem von der Abreichung von Brot und Fourage in diesem Decret nichts beigegriffen ist, General-Major von Bothmer aber darauf beharrt, E. k. M. geruhen möchten, mir Dero positiven Befehl darum wissen zu lassen, damit, wenn der Herr Churfürst diese 10.000 Mann jählings zur Armee anrücken liesse, ich meines Verhaltens instruirt sein möge. Wegen der anderen in holländischer Verpflegung gewesenen 8.000 Mann aber habe ich ersagtem von Bothmer bereits bedeutet, dass wegen Brot und Fourage keine Difficultät sei [2]).

Hier kann mit den Sachsen-Gothaischen Truppen das Werk vollends nicht ausgemacht werden, sondern es wird in Wien geschehen müssen und unter anderem zu reflectiren sein, was mit denselben im Winter zu thun sei.

Dieses ist nun alles, was E. k. M. ich auf Dero A. G. Schreiben vom 1. d. in Antwort anzumerken gehabt habe.

Nun das vom 2. detto betreffend, habe ich in a. U. ersehen, was E. k. M. an Dero Principal-Commissär zu Regensburg occasione der ratificirten drei Reichsschlüsse in der Kriegsmaterie und des von mir gethanen Vorschlag wegen Beförderung der vier Millionen Reichsthaler A. G. aufgegeben haben.

Ich werde mich hiernach richten, hiernächst aber sogleich befolgen, was sowohl der Punkt der von dem Reich begehrenden Musterung als wegen guter Ordnung bei den Fouragirungen anbelangen thut und solle versichern, dass keine Armee sein kann, bei welcher

---

[1]) Unter einem ersuchte der Prinz den Markgrafen, auch das zurückgezogene Dragoner-Regiment wieder zur Armee rücken zu lassen. Fasc. VII, 118.

[2]) Bezüglich der hannoverischen Truppen schrieb der Prinz unter gleichem Datum eigenhändig an den Hofkanzler Grafen Sinzendorff. H. H. u. St. A., Privatbriefe Eugen's an Sinzendorff. D. 117 (franz.).

diesfalls eine genauere und mehr exacte Disciplin observirt werde, angesehen die Feldfrüchte in und um die Armee in ihrem schönen und aufrechten Stand conservirt sind.

Endlich schreite ich zur Beantwortung Dero A. G. post scripto, aus welchem ich ersehen, was E. k. M. über dasjenige zu meiner weiteren Richtschnur mir bedeuten wollen, so mit den von Seiten Hessen-Cassels und Mecklenburgs anerbotenen Conditionen über die von denselben offerirten Truppen vorgegangen ist. Und nachdem E. k. M. seither eingelangt sein wird was der Herr Landgraf ferners für eine Erklärung gemacht und an E. k. M. ich unterm 7. d. eingesandt habe, also bin ich hierunter Dero A. G. Resolution gewärtig. Sehe aber auch zur Erhaltung seines Contingents an Mannschaft gar geringe Hoffnung, da derselbe prätendirt, es in Rheinfels zu haben, ob er dessen schon nicht befugt ist. (Der Schluss des Berichtes betrifft die vom Landgrafen von Hessen-Cassel gestellten Bedingungen, dann die unter den Reichsfürsten genährte Agitation wider die Privilegien der Churfürsten. In einem Postscriptum meldet der Prinz, dass der Bischof von Münster seine zwei offerirten Bataillone bereits gegen Mainz in Marsch gesetzt habe, weshalb an den Gesandten Grafen Fürstenberg die Weisungen zum Abschluss des Tractates ergehen.)

164.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 14. Juli 1713 [1]).

Ich approbire, was Dieselben an den Herrn General Bürkli über ein und anderes geschrieben haben.

So lange der Feind mit einem starken Corps nicht herübersetzt, so lange ist auch keine Apparenz, dass er was unternehmen werde, zumal auch sonst nicht zu glauben ist, dass ersagter Feind, da er dermal mit der Belagerung von Landau occupirt, zu gleicher Zeit Freiburg attaquiren sollte.

Anvorderst aber muss man trachten, die dortige Linie zu behalten und wenn mehrere Truppen zu diesem Ende auf erfordernden Nothfall dahin zu schicken nöthig wäre, so würde man auch nicht ermangeln, deren einige hinzuschicken. Sollte es aber ad casum kommen, dass der Feind die Belagerung von Freiburg wirklich unternehmen, folglich eine Nothwendigkeit sein wollte, die dortige Garnison zu verstärken, so müssen freilich Kaiserliche hineingeworfen werden und wenn von Seite der Schwäbischen keine Difficultät gemacht würde, könnte man auch davon etwas beigeben lassen.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 117.

165.

An den FML. Freiherrn von Harrsch. Mühlburg, 14. Juli 1713[1]).

Wie aus Tirol geschrieben wird, so sollen dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant nicht sechs leichte, sondern sechs schwere Stücke zugeschickt werden.

Sonst wäre freilich gut, wenn man ein Stück Geld dahin destinirte, um zu allem was geschehen mag, versehen zu sein.

Der Herr Feldmarschall-Lieutenant thut gar recht, den Pulver-Transport bei der bayerischen Administration zu pressiren. Wegen Abschickung einiger Artillerie-Bedienten von hiesiger Feld-Artillerie nach Freiburg werde reflectiren.

Ich verstehe aber nicht, was derselbe von Commandirten aus Tirol meldet und will daher eine Erläuterung darüber erwarten. So capire auch nicht, dass der Herr Feldmarschall-Lieutenant sagt, Landau halte die Kunst allein, wo doch dieser Platz mit Garnison und allen anderen Nothwendigkeiten genügend versehen ist.

Meine Meinung ist, die Linie zu mainteniren und da der Herr G. d. C. Marquis de Vaubonne die vier kaiserlichen Bataillons nach St. Peter zu setzen gedenkt, können diese, um die erdeutete Linie desto besser zu besetzen, umsomehr an der Hand sein. Uebrigens aber kann nicht absehen, dass der Feind zu gleicher Zeit, als er Landau belagert, auch Freiburg attaquiren sollte.

Wegen des Magazins werde dem Mohr das gehörige bedeuten; man ist aber bemüssigt, wie der Herr Feldmarschall-Lieutenant die Ursache dessen aus meinem vorhergehenden Schreiben ersehen haben wird, von dem unangreiflichen Vorrath etwas nehmen zu lassen, so aber demnächst wieder ersetzt werden soll. Wenn es aber ja wider Vermuthen ernst werden möchte, so weiss derselbe wohl, wie ein Commandant wegen Getreide und Vieh sich tali casu zu verhalten hat, welches aber bei sich und im Geheimen zu behalten ist.

166.

An den Kaiser. Mühlburg, 17. Juli 1713[2]).

Es ist seit meinem Vorigen bei der hierseitigen Armee nichts anderes Veränderliches vorgegangen, als dass ich von den bei Oberhausen stehenden kais. Cavallerie-Regimentern fünf bei Ladenburg über den Neckar geschickt und jenseits desselben campiren lassen, weil hiesiger

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 119.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 130.

Enden das Gras auf viele Stunden schon consumirt und sie daran Mangel zu leiden angefangen haben.

Der Husaren-Obrist Dessewffy ist zwar, um dem Feind Abbruch zu thun, draussen gewesen, er hat aber nichts angetroffen und ist unverrichteter Dinge zurückgekommen mit dem Bericht, dass der Feind das Schloss Leiningen occupirt und die Besatzung in Worms in 150 Mann zu Fuss und 80 zu Pferd bestehe.

Ein Kollonitsischer Husaren-Lieutenant aber ist mit 20 Mann den feindlichen Fouragirern eingefallen und hat 17 Pferde eingebracht.

Der Feind continuirt an seiner neu angefangenen Linie bei Frankenthal stark zu arbeiten und ein aus der Gefangenschaft angelangter Hauptmann von dem Uslarischen Regiment, welches in Landau liegt, referirt, dass als es dahin angekommen wäre, dass der Feind die Galgenschanze vor Landau zu stürmen imstand war, hätte man die darin gelegene Mannschaft herausgezogen.

Zwischen dieser und der Contre-Escarpe hätte der Prinz Alexander noch eine andere (Schanze) anlegen lassen, in welcher 200, und in dem um selbe befindlichen bedeckten Weg 100 Mann stationirt gewesen wären, welche der Feind nächtlicher Weise gestürmt und auch erobert, also zwar, dass allein bei 70 Mann davon in die Festung zurückgekommen, das übrige aber getödtet oder gefangen worden, unter welchen letzteren sich auch dieser Hauptmann selbst befindet.

Der Feind hätte hiebei seines Orts auch über 300 Mann verloren.

Er confirmirt hiernächst, dass gedachter Feind bei dem jüngst berichteten Ausfall, so der Prinz Alexander gethan, viel eingebüsst habe, dass wir hingegen unserseits über 30 Todte und Blessirte dabei nicht bekommen.

Wie er sagt, so soll der Feind seine Attaque nun völlig rechter Hand gegen die Queich genommen haben, woraus man urtheilt, dass er glaubt, die daselbstige Inundation zu benehmen, allermassen er die Schleusen stark canonire und also zu fürchten stehe, dass bei deren Ruinirung nicht allein ersagte Inundation, sondern auch das Wasser aus dem Graben ablaufen möchte, wo widrigenfalls dem Feinde diese Attaque ziemlich schwer und hart sein würde.

Durch einen Knecht, welcher ihm in seine Gefangenschaft nachgeschickt worden, hätte vorgedachter Prinz ihm sagen lassen, um es an mich zu bringen, dass er an Gewehr Mangel zu leiden anfange, angesehen selbes so schlecht, dass schon gar vieles zersprungen und unbrauchbar sei.

Uebrigens bin ich gesinnt, nach abgefertigter Post heute noch nach Oberhausen abzugehen, um von dort hinaus die Postirung längs

des Rheines bis nach Mainz zu visitiren, mit dieser Gelegenheit auch die neue an dieser Capitale anlegende Fortification zu besichtigen und nicht weniger mit dem Herrn Churfürsten selbst über ein und das andere zu sprechen. Weil aber dieses ein District von 30 Stunden Länge ist, so werde ich vor übermorgen nicht nach Mainz, folglich vor Donnerstag oder Freitag nicht zurückkommen können und E. k. M. sodann davon einen ausführlichen Rapport abstatten.

167.

An den Kaiser. Mühlburg, 17. Juli 1713 [1]).

Nachdem E. k. M. mir jüngsthin dasjenige Decret A. G. zu communiciren geruht haben, welches Sie dem hannoverischen Gesandten wegen der im englischen Sold gestandenen hannoverischen Truppen zustellen lassen, so bin ich nun Dero fernweiteren A. G. Befehle gewärtig, wenn die Sache zu ihrer Richtigkeit kommen und sothane Truppen anrücken werden, wie ich mich respectu des Brotes und der Fourage zu verhalten habe.

So viel mir der General-Major Bothmer sagt, hätte er Nachricht, dass der Herr Churfürst sich mit dem zufrieden stellen werde, was in obangezogenem Decret auch der im holländischen Sold gewesenen Truppen halber gemeldet ist.

Das im Originale hierbei kommende Schreiben [2]) ist von ungefähr auf die hiesige Post gekommen. Ich schicke davon sogleich eine Copie an den Grafen von Fürstenberg, um sich unter der Hand darüber mehr zu informiren und die Sache in höchster Geheim zu halten, bis von E. k. M. mir weitere Befehle eingelangt sein würden, um welche Deroselbe ich hiermit a. g. belange. Denn ob ich zwar der Meinung war, diesen Mann [3]) sogleich arretiren zu lassen, so habe ich doch ohne E. k. M. Ordre etwas zu unternehmen mich nicht unterfangen wollen.

So lege E. k. M. nicht weniger bei, was der kön. preussische General Du Troussel wegen des Anmarsches der kön. preussischen Truppen an mich geschrieben [4]) und was ich demselben darauf geantwortet [5]). Denn wenn ersagte Truppen nicht weiter als bis nach Mainz avanciren wollten, würde damit wenig oder nichts geholfen sein; diese

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 134.

[2]) In den Acten nicht vorhanden.

[3]) Thülemaier (Tulmar), von dem in mehreren folgenden Briefen noch die Rede ist.

[4]) In den Acten nicht vorhanden.

[5]) Du Troussel wird aufgefordert sich so bereit zu halten, dass er im Falle einer feindlichen Bewegung sogleich zur Armee Eugen's abrücken könne. Fasc. VII, ad 134.

müssen auch völlig an mich gewiesen werden, worüber ich nun gewärtig bin, was mir vom obgesagten Generalen weiters zukommen wird, als welcher sich ungezweifelt bei dem König Bescheid erholen wird.

168.

An den Herzog von Württemberg und den Markgrafen von Bayreuth. Mühlburg, 17. Juli 1713 [1]).

Demnach von dem heil. röm. Reich verlangt und daraufhin von I. k. M. anbefohlen worden, eine unparteiliche Musterung der gesammten Reichstruppen vornehmen zu lassen und die Musterlisten einzuschicken, damit man daraus ersehen möge, welche Stände das Ihrige ganz, oder unvollkommen, oder gar nicht gestellt haben und nun die Musterung der E. Lbd. unterstehenden Truppen des löblichen schwäbischen (fränkischen) Kreises bereits ohnedem vollzogen worden, so habe E. Lbd. ersuchen wollen, eine ausführliche und accurate Tabelle von sothaner Musterung mir beliebig mitzutheilen.

169.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 17. Juli 1713 [2]).

Was die nach Philippsburg anzuschaffen begehrten 2000 Centner Pulver anbelangt, da bin ich nicht nur allein mit dem Mohr, sondern mit verschiedenen anderen Lieferanten und Pulverfabrikanten in wirklicher Handlung und werde, wenn ich zum Schluss gekommen sein werde, einem löbl. Mittel die fernere Nachricht davon ertheilen.

Wenn durch das Finalische Geschäft [3]) den in Italien stehenden Regimentern nicht ausgeholfen werden sollte, so sehe ich nicht, wie die Regimenter sonst werden subsistiren und deren endlicher völliger Untergang verhütet werden mögen.

Von dem Abgang bei den würzburgischen Truppen hat mir das hiesige Commissariat nichts gemeldet, weswegen ich denn die Nothdurft an dasselbe erlasse; soviel aber die Absenten betrifft, so sind das diejenigen, welche von der Albemarle'schen Action her bei dem Feind gefangen sitzen, jetzt aber, wie ich Nachricht habe, mit den Unserigen zurück herüber kommen sollen.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 141.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 137.

[3]) Ueber die Art, wie die Räumung von Finale di Spagna vor sich zu gehen hätte, schrieb Eugen gleichzeitig an den Grafen Stella. Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. VII, 7.

In dem angeschlossenen Diario habe ich ersehen, dass die Administration in Bayern wegen geklagter schlechter Versehung des Landes mit Truppen an mich verwiesen worden sei. Ich kann aber nicht verstehen, wessen sich ersagte Administration deswegen zu beklagen und den Hof unnöthiger Dinge zu überlaufen habe, da das Land heuer um 1000 bis 1500 Mann an Truppen mehr hat als noch nie, und dieselben daher fast nicht zu verpflegen vermag.

170.

An den Gesandten Grafen Fürstenberg.
Mühlburg, 17. Juli 1713 [1]).

Die verlangte Abordnung der Kreis-Deputirten ist aus den E. E. hiebevor schon bekannten Ursachen eine höchst nöthige Sache und könnten sothane Deputirte ihre Residenz zu Frankfurt oder zu Heilbronn nach eigenem Belieben nehmen.

Der Herr Baron Kirchner wird nicht mehr zurückkommen.

Wenn der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel en passant nach Frankfurt sich begeben sollte, hätten sich E. E. mit ihm in nichts weiteres einzulassen, als blos auf seinem constitutionsmässig schuldigen Contingent an Geld und Mannschaft zu beharren, auch ihm beizubringen, dass die Garnison in Rheinfels keineswegs für das Contingent angesehen und passirt werden könnte.

Occasione dessen habe E. E. hiemit copialiter anlegen wollen [2]), was ich mit voriger Post an die Stadt Frankfurt kaiserlicher Deserteure halber abgelassen habe, um dass Dieselbe auch Ihres Orts darob sein wollten, damit von gedachter Stadt sowohl, als anderen herumliegenden Fürsten und Ständen auf derlei Ausreisser bestmöglichst invigilirt werde.

Dass I. k. M. nach des Feindes Meinung sich anher zur Armee begeben sollten, ist bei so weit avancirter Saison nicht mehr an der Zeit, zu geschweigen, dass es Dero A. H. Autorität entgegen wäre, bei einer Armee in persona zu erscheinen, welche nicht offensive agirt und mit harter Mühe dem Feinde allenthalben Tête zu machen vermag; wohingegen es aber ein ganz anderes wäre, wenn I. k. M. sich in eine oder andere Reichsstadt und zwar erst in dem Herbst begeben thäten, um bei etwa fortwährendem Krieg zu einem nachfolgenden Feldzug alle nöthigen Dispositionen mit so besserem peso vorkehren zu lassen. (Der Schluss betrifft den aufgefangenen Brief Thülemaiers an den Marschall de Villars.)

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 139.
[2]) In den Acten nicht vorhanden.

171.

(Entwurf.) An den churmainzischen FZM. von der Leyen. Mühlburg, 17. Juli 1713 [1]).

Man approbire seinen wegen des Schlosses Kirn eröffneten Gedanken, zu welchem Ende man den dermal darin commandirenden Hauptmann vermöge der beigehenden Ordre [2]) an ihn verweise, also zwar, dass dieser Hauptmann in besagtem Kirn mit der Besatzung solange verbleiben solle, als es die Möglichkeit zulässt und nicht der Feind in wirklicher Bewegung dahinwärts begriffen sein würde, auf welchen Fall er ersagten Hauptmann mit gedachter Besatzung und der darin befindlichen Munition zurückziehen und zur Facilitirung seiner Retraite von Mainz aus bis Sobernheim oder Weiler 100 Mann zu Fuss mit etwas Cavallerie avanciren lassen solle.

172.

(Entwurf.) An den Hofkriegsrath Jacob. Mühlburg, 17. Juli 1713 [3]).

Habe aus seinem Schreiben umso lieber ersehen, dass I. k. M. seinen zu Dero A. H. Dienst in allen Gelegenheiten bewiesenen Eifer und Willfährigkeit mit einer goldenen Kette nebst garnirtem kaiserlichen Bildniss haben erkennen und ihm Dero Dankinnigkeit anmit beweisen wollen. Damit er aber auch sehen möge, dass ich meinerseits bei I. k. M. seine erworbenen Verdienste angerühmt und auf das nachdrücklichste recommandirt habe, so schicke ihm das hier nebengehende, von I. k. M. an mich eingesendete, mit Diamanten besetzte A. H. Porträt, damit er umsomehr daraus abnehmen solle, wie erkenntlich und dankbar Allerhöchst gedachte k. M. gegen alle diejenigen sind, so sich zu Dero und des gemeinen Wesens Dienst mit einer solchen Assiduität wie er es bisher gar löblich gethan, employiren thun.

Gleichwie es aber eine Particular-Distinction ist, wenn I. k. M. jemanden mit Dero Porträt begnaden, also zweifle man umsoweniger, er werde anmit in seinem bisherigen Eifer umsomehr angefrischt sein und sonderlich zu dem Proviantirungswesen, was von ihm dependirt, willig beitragen wollen.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 290 o.
[2]) An den Hauptmann von der Sachse. Fasc. VII, 132.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 290 t.

173.

An den Kaiser. Darmstadt, 21. Juli 1713[1]).

Gleichwie ich E. k. M. jüngsthin erinnert, dass ich gleich nach abgefertigter Post nach Oberhausen abgehen und die Postirung längs des Rheins bis nach Mainz, daselbst aber die neu angelegte Fortification besichtigen wollte, also habe ich es auch bewirkt und bin vorgestern von Mainz hier zurück angelangt, allwo ich den Herrn Erbprinzen von Hessen-Cassel mit zwei seiner Brüder angetroffen habe, nicht unterlassend, E. k. M., sobald ich wieder zu Mühlburg zurück angelangt sein werde, eine Relation abzufassen und Deroselben zu überschicken.

174.

An den Kaiser. Darmstadt, 21. Juli 1713[2]).

Aus E. k. M. Rescript vom 9. d. habe mehreren Inhalts ersehen, was Dieselben des Stifts Lüttich halber mir A. G. anzubefehlen geruhen wollen. E. k. M. werden die mehrere Nachricht bereits haben, dass ersagten Stifts halber man nicht weiter gegangen sei und ich werde also unermangeln Dero A. G. Befehl wegen Ueberkommung eines Stücks Geldes von demselben im Geheimen zu pressiren. Eher wird sich aber wohl nicht was thun lassen, bis nicht Truppen à portée sein werden.

Die in dem post scripto beigelegte A. G. Ratification des mit dem Herrn Herzog von Württemberg errichteten Tractats, seiner im holländischen Sold gewesenen Truppen halber, werde demselben bei meiner Zurückkunft behändigen lassen.

175.

An den Kaiser. Darmstadt, 21. Juli 1713[3]).

E. k. M. ist A. G. erinnerlich, was ich noch vorlängst wegen der Stadt Bonn für einen a. g. Vorschlag gethan und der unmassgeblichsten Meinung gewesen bin, dass man mittelst der darin liegenden Kreistruppen und des ebenfalls allda stehenden Diesbachischen Schweizer-Regiments, den holländischen Commandanten mit seiner Be-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 152.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 153.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 154.

satzung von dannen wegtreiben und solchemnach im Namen E. k. M. und des Reichs von ersagter Stadt Possession nehmen sollte.

Ich habe, bis von E. k. M. die weitere A. G. Resolution einlauft, das Werk unter der Hand und in aller Geheim zu incaminiren angefangen, solchemnach den Bischof von Leitmeritz ersucht [1]), oben gemeldete, in gedachtem Bonn liegende Kreistruppen zu sondiren, ob sie dasjenige vollziehen wollen, was ich ihnen befehlen würde.

Nachdem mir aber derselbe darauf berichtet hat, dass er es zwar gethan, von dem, mehr wiederholte Kreistruppen commandirenden Obristen Mengersheim aber zur Antwort erhalten, dass sie an des Herrn Churfürstens zu Pfalz Ordre immediate verwiesen seien, so habe ich mit heutiger Post demselben geantwortet [2]), dass er ob des secreti willen sich zu ersagtem Herrn Churfürsten selbst verfügen, ihn in Sachen informiren, die erforderliche Ordre zu erhalten trachten und mir dieselbe überschicken solle, zu welchem Ende ich ihm das in Copie hierbeigehende Schreiben an mehr genannten Herrn Churfürsten mitgegeben [3]), E. k. M. aber die a. g. Nachricht hievon ertheilen sollen, worüber ich Dero Resolution a. u. erwarte und bis dieselbe erhalten habe, in Sachen nichts unternehmen werde.

176.

An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Darmstadt, 21. Juli 1713 [4]).

Soviel die münsterischen Truppen betrifft, will von E. E. des weiteren gewärtig sein. Das hauptsächlichste ist, vorher wohl zu erwägen, wie hoch sich der Betrag der Verpflegung belaufen werde, auf dass man sich nicht in mehr einlasse, als man bestreiten möge. Und bleibt es dabei, dass deren Verpflegung eher nicht, als a dato des passirten Rheins oder des Mains anfangen solle.

177.

An den fränkischen Kreis. Darmstadt, 21. Juli 1713 [5]).

Was die Herren unterm 14. d. auf meines unterm 5. pass. an sie erlassenes zu antworten belieben wollen, das habe mehreren Inhalts

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 136. Theilweise in Chiffern.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 157.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 159.
[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 158.
[5]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 156.

vernommen und habe in weiterer Wiederantwort zu sagen, wasgestalten nicht ratione quanti dessen, was ein löbl. Kreis an Infanterie und Cavallerie herstelle, die Question sei, sondern dass die gestellte Cavallerie nicht ergänzt und die beiden Regimenter an ihrem completen Stand einen Abgang haben, welchen zu ersetzen ich solchemnach die Herren zu ersuchen für nöthig erachtet habe.

178.

An den Kaiser. Mühlburg, 21. Juli 1713 [1]).

Nachdem ich gestern spät Abends von meiner vorgehabten Visitation der Postirung längs des Rheins und der neueren Fortification zu Mainz zurückgekommen, gebricht es mir an der Zeit, E. k. M. bei heutigem ordinari Courier a. u. Relation abzustatten. Es soll aber dieser Tage geschehen.

Der Feind continuirt fortan seine Armee zu verstärken, wie ich denn die Nachricht habe, dass nicht nur mehr Volk von Spanien im Anzug sei, sondern dass derselbe aus den Niederlanden so viel weggezogen hätte, dass an Infanterie nichts, als was höchst nöthig zur Bestreitung der Garnisonen zurück-, an Cavallerie aber ein einziges und in keinem Stand sich befindliches Dragoner-Regiment allda geblieben sei.

Landau defendirt sich, wie die Nachrichten geben, welche man nicht anders, als durch den Feind selbst haben kann, tapfer, also dass derselbe davor auch viel Leute verliere.

179.

An den FML. Freiherrn von Harrsch. Mühlburg, 24. Juli 1713 [2]).

Dass von meinem Herrn Feldmarschall-Lieutenant vermeint werde, wenn man zu Freiburg die Schlösser rechnet, die Stadt allein so gross als Landau ist, so dass leicht zu erachten, was dieser Ort erfordern thue, darauf kann ich demselben nicht bergen, dass gleichwie alles von der Attaque des Feindes dependirt, also auch eine dergleichen grosse Stadt nicht mehr als die andere brauchen dürfte, wie es der Herr Feldmarschall-Lieutenant von sich selbst besser wissen wird; zu geschweigen, dass die Garnison in einer grossen Stadt vor dem Feuereinwerfen weit mehr Ruhe, als in einer kleineren hat.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 174.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 182.

Ob der Feind nach Landau auf Mainz oder Freiburg gedenken dürfte, muss sich erst zeigen. Und gleichwie dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant bekannt, dass wir auch eine Armee hier haben, also muss derselbe auch glauben, dass ich nichts unterlassen werde, eine oder andere Belagerung so lang als ich kann und die Möglichkeit zulässt, zu impediren. Derselbe kann sich sonst versichern, dass ich auf die Ersetzung dessen, was von dem unangreiflichen Vorrath genommen worden, in allweg dringen, auch sehen werde, sowohl in Freiburg selbst einen mehreren, als einen anderen Vorrath im Schwarzwald zu machen.

Und will ich nicht in Abrede stellen, dass der Feind in Breisach herüber gehen kann. Dieses aber zu bewirken, muss er vorher eine genugsame Anzahl Truppen bei Handen haben. Dieselbe nun von seiner Armee hinauf gehen zu lassen, braucht er wenigstens acht Tage bis sie alldort anlangen, dieweil der Herr General Vaubonne mit seinem Corps à portée und von mir noch vorlängst befehligt ist, zuvorderst Freiburg nicht ausser Acht zu lassen.

So beruht es lediglich auf dem, dass man vigilant sei und mir in tempore wissen lasse, auch Zeit gebe, wenn der Feind realiter sich obiger Enden considerable verstärken würde, damit ich meine mesures darnach nehmen möge; wie ich denn Herrn General Vaubonne bereits vor einer Zeit auch dessen erinnert und versichert habe, dass ich denselben solchenfalls zu verstärken nicht ermangeln würde, weil es ein für allemal meine Intention ist, die darobige Linie zu halten.

180.

An den Grafen Stella. Mühlburg, 24. Juli 1713[1].

Es hat bei dem sein Bewenden, dass endlich die 500.000 fl. für den Mohr richtig gestellt worden sind. So beruht es auf sich, dass der Herr Graf Schlik einstmal die Versicherung gegeben, alles zu acceptiren und wünsche ich, dass in dem neuen Tractat die anderen 500.000 fl. reussiren möchten. Ich muss Ihnen aber im Vertrauen nicht verhalten, wasgestalten ich für hochnothwendig finde, allermassen Sie auch ersuche, I. k. M. in meinem Namen davon zu reden, dass man den schlesischen Fundo über dasjenige, was Holland darauf anticipirt, wenn möglich, allerdings frei zu halten hätte, um zu allem was vorkommt, eine Reserve zu haben. Es müssten aber die Sachen in solcher Geheim bleiben, dass niemand davon nichts wisse.

[1]) Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. VII, 10.

Von der Publication des Waffenstillstandes in Neapel hat mir der Herr Feldmarschall Graf von Daun parte gegeben. Ich wünsche nur, dass es dauern und die Franzosen nicht etwa ein oder anderen Prätext finden möchten.

Der erste und andere Transport aus Catalonien ist, wie Sie vielleicht schon wissen werden, zu Vado glücklich angelangt, wobei zu bedauern ist, dass man die Catalonier auf eine solche Weise (hat) abandonniren müssen. Ich will hoffen, es werde mit den Genuesen einmal zu seiner Richtigkeit gekommen sein.

181.

An den hannoverischen G. d. C. Freiherrn von Bülow. Mühlburg, 25. Juli 1713 [1]).

Ich erfreue mich mit Ihnen, die Ehre zu haben, eine unter Dero Aufsicht stehende, so wackere und brave Anzahl Truppen unter mein Commando zu bekommen. Es ist keine Difficultät denjenigen, so davon in holländischen Diensten gestanden, das Brot abzureichen und für die Cavallerie auch den Hafer zu ertheilen, sobald man denselben generaliter I. k. M. Truppen assigniren würde.

Was aber das andere Corps angeht, muss ich der vom Hof bereits begehrten Ordre vorerst gewärtig sein, weil man der Meinung gewesen, dass des Herrn Churfürsten Gnaden das Brot und Fourage für dasselbe von demjenigen Geldquanto zu reichen habe, so man Ihr für die Beistellung jetztgemeldeten Corps assignirt hat.

Sie könnten etwa gegen den Main einen Ort aussuchen lassen, wo Sie, bis man die Armee mehr zusammenziehen oder sonst ein Mouvement gemacht würde, mit Ihrem Corps stehen bleiben und die nöthige Fourage finden könnten. Sie müssen sich aber damit in so beständiger Bereitschaft halten, dass wenn und so oft es begehrt wird, Sie sich allezeit imstande befinden, sogleich marschiren und an Ort und Ende abgehen zu können, wohin es zu des Reiches und gemeinen Wesens Dienst befohlen werden würde.

182.

An den Kaiser. Mühlburg, 28. Juli 1713 [2]).

Als ich jüngst nebst der Postirung längs des Rheins auch die neue Fortifications-Arbeit zu Mainz besichtigt, habe ich an ersagter

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 184.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 199.

Postirung noch ein und anderes veranstaltet, bei der neuen Arbeit zu gedachtem Mainz aber meine Meinung dahin eröffnet, dass man noch ein paar Schanzen anlegen sollte. Und nachdem derselben der Herr Churfürst beigefallen, so wird nun diese Festung in einen gar guten Stand kommen.

Diese meine Reise aber geschah aus dem Hauptabsehen, um wenn die Truppen so man zu hoffen hat, alle beisammen wären, zu sehen was etwa zu thun, ehe Landau verloren — wiewohl in der Positur, wie sich der Feind gesetzt, sehr zu zweifeln ist, ob man etwas unternehmen könnte; wenn es aber über wäre, wie die Sicherheit herzustellen und des Feindes weitere Unternehmungen zu hemmen. Zu diesem Ende nun werde ich meine ferneren Massnahmen abfassen, wenn die hannoverischen erst postirt und andere erwartende Truppen vollends angekommen sein werden.

183.

An den Kaiser. Mühlburg, 28. Juli 1713 [1].

E. k. M. haben aus meiner noch vorlängst erstatteten a. u. Relation unter anderem A. G. zu ersehen gehabt, dass der Punkt wegen des Ranges der Generalität und Officiere in dem mir damals communicirten Commissions-Decret, so dem Fürsten von Löwenstein zugeschickt worden, nicht deutlich genug exprimirt sei.

Seit der General-Major Bothmer sich dahier befindet, hat mir derselbe auf Ordre seines Principalen von der Dienstleistung und dem Rang der churhannoverischen Truppen öfters gesprochen, ich aber denselben jedesmal generaliter abgefertigt und geantwortet, man wisse vorhin schon, wie es dahier diesfalls gehalten worden, und was der Gebrauch gewesen, welcher nicht zu ändern sei.

Dieser Tage aber kam er mehrmals und überreichte mir beigehendes extractum Reichsconclusi, so im vorigen Monat zu Regensburg abgefasst worden, vermöge welchem, ausgenommen der Reichsgeneralität, die Officiere nach ihrem Rang die Dienste leisten sollen.

Ich habe ihm widersetzt, dass ich davon umsoweniger was wüsste, als man es bei E. k. M. und zu gedachtem Regensburg für eine ausgemachte Sache halte. Was nun hierunter für Confusionen entstehen werden, finde ich unnöthig vorzustellen, da ein jeder seine Schwierigkeiten machen wird, gleich ich es dem Fürsten von Löwen-

[1] Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 198.

stein vorhin vorgestellt habe, nachdem ich diesen Artikel des Ranges ziemlich confus gefunden habe, also dass, wenn sich die Armee zusammenziehen sollte, man viel Difficultäten, am meisten aber mit den königl. preussischen und sächsischen Truppen haben würde.

Welchemnach ich mir E. k. M. Allergnädigste positive Ordre a. u. ausgebeten haben wollte und unter einem an obgedachten Fürsten von Löwenstein schreibe.

184.

An den Kaiser. Mühlburg, 28. Juli 1713[1].

Gleichwie E. k. M. aus meiner Relation ersehen werden, wie schwer es auf den künftigen Winter mit der Unterbringung der in grosser Anzahl hier befindlichen Völker ergehen werde, also dass man alles, was nur möglich und zu erdenken ist, wird beiziehen müssen, so habe mich bei E. k. M. hiermit anfragen sollen, ob man auf das Cölnische und Hildesheimische occasione der vorhabenden winterlichen Bequartierung Rechnung machen dürfe oder nicht.

185.

An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Mühlburg, 28. Juli 1713[2].

Den zwei anmarschirenden münsterischen Bataillonen können E. E. nur bedeuten lassen, dass sie ihren Marsch gerade nach Kostheim fortsetzen und daselbst von dem Herrn G. d. C. Grafen von Vehlen das weitere zu vernehmen haben sollen, zu welchem Ende sie auch an denselben verwiesen sind.

Des Herrn Landgrafens zu Hessen-Darmstadt Lbd. haben mir bei meinem Dortsein eben dergleichen Sincerationes gemacht. Der Herr Erbprinz von Hessen-Cassel aber, als ich eben zu Darmstadt mit ihm gesprochen, hat sich gleichfalls in generalibus gehalten, dass mithin ganz klar scheinen will, dass die Sachen an diesem Hof allerdings keine gar gute Absicht haben müssen.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 197.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 207.

186.

An den Gesandten Grafen Fürstenberg.
Mühlburg, 28. Juli 1713 [1]).

Nachdem mir die Nachricht eingelaufen, dass nach nun völlig vollbrachtem Transport der kaiserlichen, in Catalonien gestandenen Truppen, sieben Regimenter zu Fuss und eines zu Pferd aus Italien zur Verstärkung der Reichs-Armee allsogleich anher marschiren sollen, deren ein guter Theil wirklich aufgebrochen und der Ueberrest zu folgen in procinctu steht, so werden E. E. von selbst erachten, wie unumgänglich es sei, dass die verlangten Deputirten der Kreise jetzt zusammenkommen, um sich dieses Durchzugs halber untereinander zu verstehen und zu vergleichen.

Ich ersuche E. E. solchemnach, es den Kreisen umso nachdrücklicher vorzustellen und dabei in meinem Namen zu protestiren, dass ich ausser Verantwortung sein wolle, wenn eine Unordnung bei diesem Durchzug aus Mangel dessen, dass man unter einander kein rechtes Concert abgefasst, entstehen würde.

Und schliesse ich E. E. zu diesem Ende die an den schwäbischen und fränkischen Kreis deswegen erlassende Notifications-Schreiben zur weiteren Bestellung hier bei [2]), Deroselben unverhaltend, dass der erste Zug der Regal-, Max Starhemberg- und Hautois'schen Regimenter über Reutte heraus geht und nicht mehr zu ändern ist.

187.

An den kön. polnischen Gesandten Las Sarraz.
Mühlburg, 28. Juli 1713 [3]).

J'ai reçu la vôtre du 21. de ce mois. Je puis vous dire en confidence, que les affaires vont assez extraordinairement à Berlin. J'ai été aussi informé de l'adresse faite à la Reine par la Chambre des Communs contre le Prétendant. Il faut attendre la nouvelle élection, la nation (anglaise) étant si variable, qu'on n'en peut pas juger auparavant.

On fait bien en Hollande de commencer à travailler aux comptes des troupes étrangères et à songer à les contenter, étant si mécontentes,

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 208.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 206.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 212.

qu'il pourrait aisément arriver, qu'en cas que tôt ou tard l'État eut besoin des troupes, il n'en trouverait pas si aisément, sans que ces princes prîrent de grandes sûretés pour leur payement.

Du reste je vois par votre lettre, Monsieur, que la réforme dans les troupes de l'État passera selon les apparences; ainsi je ne vois pas, qu'ils auraient assez d'infanterie pour garnir les places où ils ont garnison. Et en cas qu'il arrivât quelque rupture avec la France, ces mêmes places — dont quelques-unes passent pour imprénable — seraient une affaire au plus d'une campagne.

188.

An den Kaiser. Mühlburg, 29. Juli 1713[1]).

E. k. M. Allergnädigstes Rescript vom 13. d. aus der Reichskanzlei ist mir wohl überliefert worden, worauf Deroselben den a. u. Dank ablegen solle, dass Sie ob meinen, zu Dero und des Reiches, auch des gemeinen Wesens Besten continuirenden a. u. Diensten Dero Genehmhaltung mir zu erkennen geben und sofort den mit Nassau-Dillenburg wegen seines Bataillons errichteten Tractat approbiren wollen.

Dieses Bataillon wird den 30. d. zu Mainz eintreffen, woselbst es auch bis auf weitere Ordre verbleiben wird.

Die hannoverischen Truppen betreffend, geruhen E. k. M. aus den Anlagen A. G. zu ersehen, was der dieselbe commandirende G. d. C. von Bülow an mich geschrieben und was ich ihm darauf geantwortet habe. Und weil mir hiernächst auch der Baron von Bothmer hinterbrachte, dass ersagte Truppen zu meiner Disposition wären und solchemnach für dieselbe Brot und Fourage abermalen verlangt hat, so habe ich zwar respectu derjenigen, so im holländischen Solde sich befanden, das weitere vorkehren lassen; wegen der anderen zwei im englischen Solde gewesenen Drittel aber bin ich E. k. M. Befehle gewärtig.

Wegen den chursächsischen Völkern ist mir der Bericht eingelaufen, dass sie im Rückmarsche aus dem Eisenachischen nach dem oberen Rhein begriffen wären. Es hat mir auch seither der G. d. C. Graf Vehlen berichtet die Nachricht zu haben, dass ermeldete sächsische Truppen ihren Marsch über Aschaffenburg anher zur Armee fortsetzen thäten. Wenn nun dieselben sich hier einfinden sollten, so ist kein Zweifel, dass sie bei ihrer Ankunft gleich Brot, Fourage und

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 211.

Geld begehren werden; damit ich also weiss, wie ich mich gegen sie zu verhalten habe, so soll eben auch hierüber E. k. M. Allergnädigsten Befehl mir ausbitten.

Was E. k. M. der preussischen Völker wegen melden, das werde ich mir zu meiner ferneren Direction dienen lassen.

Belangend sodann den von dem Freiherrn von Kirchner mit dem Herrn Bischof zu Münster errichteten Tractat, werden E. k. M. aus des Grafen von Fürstenberg cum annexis an mich erlassenen weitläufigen Schreiben mit mehrerem Allergnädigst ersehen, was derselbe mit dessen Obercommissario für eine Unterredung gepflogen [1]).

Die beiden Bataillone sind nicht nur in wirklichem Anzuge sondern bereits in der Nähe, wie ich ihnen denn auf die geschehene Anfrage bedeuten lassen, dass sie an den G. d. C. Grafen Vehlen angewiesen sind und herwärts Kostheim am Rhein postirt werden sollen.

Der Herr Churfürst von Trier lässt sein Bataillon anmarschiren, welchem ich bedeutet, dass die Verpflegung desselben ihren Anfang eher nicht nehmen könnte, bis es nicht gegen den Main angekommen sein würde.

Dem Herrn Herzog von Württemberg werde ich auf eine gewisse Weise und mit Glimpf von demjenigen reden, was E. k. M. mir sowohl in seines particulari, als respectu seines bei den fürstlichen Häusern habenden grossen Credits halber, anzubefehlen geruhen wollen.

Mit dem Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel glaube ich, sei es ganz in einen anderen Stand gekommen, da er in sein Land zurückgegangen und sich nach Oldenburg begeben wird, um die Königin in Dänemark zu sehen, wie mir dessen Herr Sohn berichtet hat. Ich kann aber nicht wissen, ob es ein blosser Prätext oder ob nicht was anderes unter der Hand sei.

Zu Darmstadt habe ich mich ein paar Tage, um die Post nicht zu versäumen, aufgehalten, wohin der Erbprinz von Hessen-Cassel mit zweien seiner Brüder auch gekommen war. Er liess sich aber in gar keinen Discurs von Affairen ein, sondern sagte mir allein, dass er sehe, wie er bei hiesiger Armee darum nicht wohl stehen könnte, weil er länger diene als Andere, die in höherer Charge sind, auf den Herrn Herzog von Württemberg und den Herrn Markgrafen von Bayreuth deutend. Ich wäre solchemnach der a. u. und unvorgreiflichsten Meinung,

---

[1]) Betrifft die weiters noch vom Bischof angebotenen Truppen, deren Uebernahme der Prinz jedoch nicht empfiehlt.

dass man bei solcher Beschaffenheit der Sachen von aller Handlung mit obgedachtem Herrn Landgrafen abstrahiren und allein sein reichsconstitutionsmässig schuldiges Contingent an Mannschaft und Geld begehren und dessen Stellung pressiren solle.

Nachdem übrigens der völlige Transport der in Catalonien gestandenen Truppen glücklich vollbracht worden, die aus Italien anher destinirten Regimenter sich zum Theil wirklich in Marsch gesetzt und die übrigen dann ehestens folgen werden, die Saison auch sehr avancirt ist, so wäre ich der unmassgeblichsten Meinung, dass man über die schon wirklich übernommenen Truppen, dann die zu übernehmenden hannoverischen, die zwei wolfenbüttlischen, zwei münsterischen und ein churtrierisches Bataillon, item das Darmstädtische in zwei Escadronen bestehende Leibregiment, keine mehr annehmen, folglich in keine Negotiation für diesmal mehr eingehen sollte, bis man Rechnung gemacht und gesehen haben werde, ob die vier Millionen Thaler damit absorbirt oder ob und was davon noch übrig sei.

Wenn es aber zur Continuation des Krieges das Ansehen haben sollte, könnte man sodann im Winter sehen, was das Reich würde thun wollen oder können und folglich bei guter Gelegenheit mit ein und anderem wieder anbinden, einen verlässlichen Staat verfassen und in tempore die erforderlichen Tractate errichten.

Es wird sonst nicht geringe Schwierigkeiten absetzen, wie die gegenwärtige grosse Anzahl E. k. M. Truppen den bevorstehenden Winter unterzubringen sein werde. Hier ist es einmal nicht möglich, daher ich intentionirt bin, mit Dero General-Kriegscommissär Grafen von Thürheim der Sache ein wenig nachzudenken und zu sehen, wie man etwa auf eine oder andere Weise zurecht kommen möchte.

189.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 29. Juli 1713[1]).

Zu gleicher Zeit, als der Herr G. d. C. Marchese Visconti an ein löbl. Mittel einen Expressen in puncto der aus Italien herausmarschirenden Regimenter abgeschickt, hat er mir das nämliche gerade hierher berichtet und lege ich einem löbl. Mittel in Copia bei[2]),

---

[1]) Kriegs-A., „Italien“ 1713; Fasc. VII, 15. Ein anderes Schreiben an den Hofkriegsrath von demselben Datum betrifft die Verleihung des erledigten Regiments Nehem an den FML. Freiherrn von Löffelholz. Kriegs-A., „Italien“ 1713; Fasc. VII, ad 15a. In einem dritten sehr umfangreichen Schreiben — Kriegs-A., „Italien“ 1713; Fasc. VII, 17 — werden Sachen von geringerem Belang behandelt.

[2]) Supplement Nr. 191.

was ich an denselben zu seiner Direction zurückbedeutet habe. Mit dem nun haben die ersten drei Regimenter Regal, Max Starhemberg und Hautois ihrer Route über Reutte zu folgen, was aber die nachfolgenden Regimenter anbelangt, da ist vonnöthen, dass zu Wien die Sache unverlängt ausgemacht werde, damit man den Durchzug mit guter Ordnung anstellen und alle Confusionen abwenden möge.

Von dem anderen Zug könnten die ersteren Regimenter, das ist Harrach, Wachtendonk und Württemberg, den Marsch gerade hierher fortsetzen, von dem dritten aber wäre das Jörger'sche Regiment mit dem GFWM. Gondrecourt nach Ungarn zu dirigiren, woselbst es sich nach und nach am leichtesten wird rimontiren können. Mit Guido Starhemberg und Bagni aber könnte man die Sache solchergestalt in suspenso lassen, dass sie zwar ihren Marsch antreten und durch Tirol fortsetzen sollten, weil sie aber vor Ende September anher nicht werden kommen mögen, inzwischen aber bei so weit avancirter Saison sich zeigen wird, ob sie für diese Campagne dahier annoch nöthig sind oder nicht, so bleibt mir Zeit genug übrig, einem löbl. Mittel ihrethalben das weitere zu erinnern, oder aber die fernere Ordre ihres Verhaltens von hier aus directe an dieselben ergehen zu lassen.

Wenn aus Bayern die Recruten nach der Ankunft der Regimenter völlig herausgezogen würden, so wäre meine Meinung, dass man dagegen über die hineindestinirten beiden von Regal und Max Starhemberg, dann die deutschen Bataillone, noch ein oder zwei Bataillone von den nachfolgenden Regimentern und also vier oder fünf in allem, zur Landesdefension hineinlegen könnte und zwar nach dem, wie es die Administration selbst verlangen wird. Wenn aber die Recruten nicht alle herauskommen, so könnte auch die Anzahl gedachter Bataillone moderirt werden.

Mit dem Herrn General-Kriegscommissär Grafen von Thürheim habe ich entworfen, im Fall der Finalische Kaufschilling seine Richtigkeit erreichte und man denselben — wie ich hoffen will — völlig zu dem Militare überliesse, wie hiervon die in Italien bleibenden Regimenter verpflegt werden, die herausmarschirten aber ihre Gebühr haben könnten. Und zwar erstlich sind vorhin schon in die hiesige Kriegscassa angetragen worden 400.000 fl. und 200.000 fl. für den von Mohrenfeld, dann gedachtermassen 600.000 fl. für die Rückstände der sämmtlichen Regimenter, welche in Italien sich annoch befinden, welche von dannen herausmarschirt und die aus Catalonien herübergekommen sind. Und wenn sodann den aus Italien zur hiesigen Armee destinirten Regimentern ihre drei sommermonatliche Gebühr

angewiesen würde, bliebe gleichwohl gegen eine Million übrig, um die in Italien verbleibenden Regimenter davon zu verpflegen [1]).

P. S. Es hat mit den Wechselbriefen per 500.000 fl. eine solche wunderliche Beschaffenheit, dass ich fürchte, der von Mohrenfeld werde darum keinen Kreuzer darauf anticipiren können, weil sie der Jud auf sich selbst gestellt und hingegen mit der Acceptation annoch solche Schwierigkeiten sind, dass, bis nicht diese richtig, ersagter Jud auch keinen Kreuzer darauf bezahlen werde. Wie es aber eine Unmöglichkeit ist, dass die täglich stärker anwachsende Proviantmaschine ohne allsogleicher realer Hilfe sollte subsistiren können, so schreibe ich in nachdrucksamen Terminis an I. k. M., dass Sie A. G. geruhen möchten, diese Acceptations-Schwierigkeiten dermaleins aufzuheben und das Gehörige darüber mit Nachdruck anzubefehlen [2]).

190.

An den österreichischen Hofkanzler Grafen Sinzendorff. Mühlburg, 29. Juli 1713 [3]).

Mit E. E. eigenhändigem Schreiben habe ich auch das Referat vom 19. Juli empfangen, welches über die Conferenz, so das zu den geheimeren Sachen angeordnete Ministerio den 8. d. unter Präsidio des Fürsten von Trautson gehalten hat, I. k. M. erstattet werden solle.

E. E. muss ich erinnern, dass es gut wäre, bei derlei mit dem Militare in etwas vermischten Uebertragungen des löbl. Hofkriegsraths Mittel beizurufen, zumal zuweilen Sachen resolvirt werden, die schon längst geschehen sind, als in specie dasjenige ist, was die gerade Ueberschiffung der drei specificirten Regimenter nach Neapel betrifft. Wenn ich zu Wien bin, kann ich bei derlei Conferenzen das Kriegswesen selbst beobachten; wenn ich aber nicht zugegen, so ist dabei niemand vorhanden, der hievon Wissenschaft habe.

---

[1]) Das zunächst Folgende betrifft die projectirte Einrichtung der Administration in Mantua. Hierauf folgt der Wunsch, durch die aus Italien kommenden Truppen 50.000 Flintensteine von Mantua zur Armee mitbringen zu lassen. Den Schluss bildet ein Vorschlag wegen Auftheilung der nach Neapel bestimmt gewesenen, im Mailändischen befindlichen Recruten, unter die in Ober-Italien stehenden Truppen, wogegen den aus Catalonien nach Neapel gelangten Regimentern andere Recruten von Böhmen über Fiume und per mare zuzusenden wären.

[2]) Bericht an den Kaiser. „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 221.

[3]) Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. VII, 20.

Betreffend nun die nothdurftigliche Versehung ersagten Königreichs, ist es mit dem allein nicht gethan, dass man mehr Mannschaft dahin antrage, sondern dass man auch ausmache, wie dieselbe ihre Subsistenz und Verpflegung habe und dass man hiernächst auch zuvorderst überlege, ob man über dasjenige handeln wolle, was in dem Neutralitäts-Tractat verglichen ist, zumal E. E. wohl wissen, dass für Italien auf 20.000 Mann angetragen worden, in den Dispositionen hingegen, die I. k. M. approbirt, die Anzahl sich auf 26.000 Deutsche allein belaufe, ohne die Graubündtner-, spanische- und National-Miliz sowohl zu Neapel als zu Mailand darunter zu nehmen.

Ich kann nicht begreifen, warum das Vaubonne'sche Regiment mit neapolitanischen Pferden nicht sollte remontirt werden können, da — so lange Neapel steht — die spanische Cavallerie mit keinen anderen Pferden versehen war. Indessen hat es sein Bewenden, dass das Caraffa'sche Regiment darin verbleibe.

Mailand und Mantua bleiben mit 18 bis 19.000 Mann versehen (ohne wie gleich hierunter gemeldet, der Graubündtner- und National-Truppen), welches genug ist.

191.

An den G. d. C. Marchese Visconti.
Mühlburg, 29. Juli 1713 [1]).

Durch den anhergeschickten Expressen habe ich E. E. Schreiben vom 13. d. wohl empfangen, worauf Deroselben zu Ihrer Direction hiermit in Antwort bedeute, dass:

1. die drei Regimenter Max Starhemberg, Regal und Hautois ihren Marsch über Reutte continuiren sollen. Was aber

2. die hiernach folgenden Regimenter Harrach, Wachtendonk, Württemberg, Guido Starhemberg, Bagni und Jörger belangt, darüber wird E. E. von Wien aus erinnert werden, was für eine Route ersagte Regimenter aus Tirol an die Grenzen des Reiches und in Bayern zu nehmen haben und sonderlich wohin das Jörger'sche dirigirt werden solle, wie dann

3. zu gleicher Zeit vom Hofkriegsrath der fernere Befehl ergehen wird, ob und was von den fünf letzten vorgedachten Infanterie-Regimentern in Bayern zurückzubleiben hätte.

4. Ist zu hoffen, dass die gesperrten Pässe jetzt schon offen sein werden, nachdem der venetianische Botschafter zu Wien versichert

---

[1]) Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. VII, 19.

hat, dass dieselben innerhalb 40 Tagen aufgemacht werden sollten. welche nun fast verflossen sein werden. (Das Folgende betrifft Personalien der in Italien befindlichen oder dahin bestimmten Generalität, die Garnison von Mailand und Geldangelegenheiten.)

9. Haben sich E. E. bei Hof Bescheid zu erholen, wie Sie sich zu verhalten hätten, wenn von der Republik Venedig die Passage künftighin weiters difficultirt werden sollte. Ich meinesorts vermeinte, wenn Sie Ordre hätten, Truppen marschiren zu lassen, dass Sie solchen Falls dieselben ihren Weg fortziehen und sich daran nicht hindern lassen sollten.

12. Ueber die aus Spanien herausgebrachten wenigen Husaren werden E. E. verfügen, dass diejenigen, welche von ungarischer Nation sind, mit dem Guido Starhemberg- und Bagni'schen Regiment herausmarschiren, die andern aber, so keine geborenen Ungarn, abgedankt werden sollen.

192.

An den Grafen Stella. Mühlburg, 29. Juli 1713 [1]).

Die vermeinende Union des sämmtlichen Militare von allen Stationen mit dem kaiserl. Hofkriegsrath zu Wien ist ein so schwerer Punkt, dass ich darüber meine Meinung eher nicht eröffnen kann, bis man nicht vorher ein und anderes mit Fundament wohl examinirt haben wird; und da ich also dabei viel Schwierigkeiten vorsehe, so hätte ich geglaubt, dass man damit bis in den Winter sich gedulden und sodann mit besserer Ruhe, weil ich jetzt unmöglich daran arbeiten kann, das Werk ausmachen sollte.

Der Casus mit den Cataloniern ist freilich wunderlich und eine grosse Fatalität und Unglück, dass man dieses getreue Volk nicht souteniren kann und wider Willen verlassen muss. Ich habe darüber directe ziemliche Nachrichten bekommen, ob ich schon weder von dem Herrn Feldmarschall Grafen Guido Starhemberg, weder von jemanden anderen, der in loco gewesen, einen Buchstaben habe; man kann aber, wie die Sachen geführt werden, vom Weiten kein solides Judicium fassen, da man, wie es eigentlich zugegangen, erstlich examiniren muss, angesehen man durch Briefe wenig wissen kann.

Jetzt, da die Evacuation glücklich vollbracht ist, wird befohlen werden müssen, was mit den spanischen und anderen National-Truppen zu thun sei, ob und wo sie bleiben, auch auf was für einen Fuss sie gesetzt werden sollen.

---

[1]) Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. VII, 18.

193.

An den Kaiser. Mühlburg, 31. Juli 1713 [1]).

Es ist der jüngst ausgegangene Obrist Czungenberg mit seiner Partei wieder zurück gekommen und hat mit den feindlichen Husaren bei Grünstadt ein Rencontre gehabt, deren viele niedergehauen und einen Lieutenant mit zehn Gemeinen vom Feinde eingebracht.

Von der Belagerung Landau's sind die Nachrichten sehr variabel. Einige sagen, dass sich der Feind von den Lunetten vor dem ersten chemin couvert völlig Meister gemacht, also dass er denselben auch in wenigen Tagen vollends zu erobern hoffe, dass in dem Arsenal, in der Stadt und dem Hospital ein starkes Feuer entstanden und in dem letzteren etliche Hundert Blessirte und Kranke verbrannt wären. Andere Kundschafter hingegen sagen, dass der Feind die Belagerung mit grosser Schwierigkeit fortsetze, wie er denn obligirt sei, seine Attaque zu verändern und besser linker Hand zu ziehen. Gleichwie aber dies lauter Nachrichten sind, so vom Feinde selbst herkommen, also kann man auch darauf kein Fundament machen; gewiss aber ist doch, dass die Belagerten eine starke Défense machen und dass es dem Feinde viel Leute kostet.

194.

An den Kaiser. Mühlburg, 31. Juli 1713 [2]).

Wie E. k. M. bekannt ist, so lässt der Herr Herzog von Wolfenbüttel zwei seiner Bataillone anmarschiren und nachdem man bei mir bereits die Instanz gemacht, dass ich für dieselben Brot und Fourage assigniren solle, von E. k. M. aber mir diesfalls der erforderliche Befehl noch nicht eingelangt ist, also habe ich mir denselben hiermit in a. U. ausbitten wollen. Wie ich dann der hannoverischen Truppen halber [3]) einen gleichmässigen gewärtige und nicht weniger, wie ich mich der chursächsischen Truppen halber zu verhalten habe, eben von E. k. M. ferneren Ordre dependirt, von deren commandirenden General mir bis dato das geringste nicht zugekommen ist.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 224.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1712; Fasc. VII, 225.

[3]) Bezüglich dieser schrieb der Prinz auch eigenhändig an den Grafen Sinzendorff. H. H. u. St. A., Privatbriefe Eugen's an Sinzendorff. D. 117 (franz.).

Deroselben habe ich noch vorlängst berichtet, dass ich mich wegen des Absehens auf Bonn ferners informiren und sehen wollte, was zu thun sei, damit wenn Dero Ordre einlauft, ich dieselbe um so punctualer exequiren könne. Unter anderem aber hat sich der Bischof von Leitmeritz zu dem Herrn Churfürsten von der Pfalz nach Düsseldorf begeben und dieser darauf nicht nur allein das Vorhaben approbirt, sondern mir zu diesem Ende respectu der in gedachtem Bonn stehenden Kreisbataillone eine Ordre an den münsterischen Obristen von Mengersheim überschickt. So ich inzwischen zu Dero A. G. Nachricht nicht verhalten und weiters a. g. anlegen solle, was mir vorgedachter Herr Churfürst für eine Abschrift dessen ferner communicirt, so der König in Polen aus Warschau unter dem 2. Juli an ihn auf sein Vorhergegangenes geantwortet hat[1]). Weil darin aber Meldung geschieht, dass er die drei Anspachischen, in Niederlanden gewesenen Regimenter an den oberen Rhein für sein Contingent stellen werde, ich hingegen Nachricht habe, er solle seine eigenen Truppen zur hiesigen Armee zu diesem Ende zu stellen gedenken, dieselben auch in wirklichem motu sind, so thut eines mit dem anderen nicht wohl übereinstimmen und ich habe solchemnach für nothwendig erachtet, es an E. k. M. allerunterthänigst zu berichten.

195.

(Entwurf.) An den Bischof von Leitmeritz. Mühlburg, 31. Juli 1713[2]).

Man fürchtet er werde zu Berlin nicht viel mehr richten können, ausser wegen des Reichscontingents, welches aber mehr auf das künftige als gegenwärtige dienen kann. Sonst aber glaube man gewiss, dass sie in dem Cölnischen die Quartiere zu nehmen gedenken und sei mir auch unbekannt, ob sie nicht noch etwas an Truppen dort gelassen haben.

Für die Anschlüsse sage man ihm dienstlichen Dank und habe darauf nichts anderes zu sagen, als dass das preussische Absehen nicht soviel auf das Sequester beider Städte Stettin und Wismar abzielen dürfte, als dieselben völlig an sich zu bringen. Bei all diesem Handel aber sei wohl vorzusehen, dass die Dänen allein bleiben werden.

---

[1]) In den Acten nicht vorhanden.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VII, 228 p.

196.

An den königl. preussischen General-Major Du Troussel. Mühlburg, 31. Juli 1713[1]).

J'ai reçu votre lettre du 28. de ce mois et monsieur le colonel du Buisson m'a fait rapport, Monsieur, de ce que vous lui avez donné la commission.

Pour moi, je ne vois aucune difficulté, qui empèche les troupes de votre commandement de joindre cette armée s'il est nécéssaire. Et n'y ayant que les saxonnes avec lequelles il pourrait avoir quelque difficulté, en ce cas je crois que je pourrais donner le poste, que ledit colonel m'a demandé de votre part.

Je serais d'avis, Monsieur, que vous pourriez vous approcher plus du Rhin. J'ai été bien aise d'apprendre (que) vous êtes convenu avec un juif à Francfort, qui livre le pain. Quand aux fourages, vous savez, Monsieur, que les troupes ici n'ont que l'herbe. S'ils veulent avoir de l'avoine, il faut qu'ils s'en fournissent à l'exemple des troupes de S. M. I. et de toutes celles qui forment cette armée.

197.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 3. August 1713[2]).

. . . . Die Abschickung dreier Bataillone nach St. Peter unter dem Herrn GFWM. von Weitersheim approbire ich; es ist auch wohl geschehen, dass diesem Herrn General der Befehl gegeben worden, wenn der Herr FZM. Bürkli mehrere Mannschaft anfordern thäte, ihm dieselbe zuzuschicken. Dass aber E. E. selbst mehr Leute vonnöthen hätten, wenn sich der Feind merksam verstärken würde, darauf war ich ohnedem schon bedacht, habe auch befohlen, dass das aus Bayern anmarschirende d'Arnant'sche Bataillon gerade zu E. E. seinen Zug nehmen solle. Und nachdem verschiedene Kundschaften geben und das Geschrei allenthalben geht, dass der Feind gewillt sein solle, nach beendigter Belagerung von Landau die von Freiburg zu unternehmen, meine Intention hingegen ist, die Linie zu defendiren, also wollen mir E. E. sogleich berichten, wo Sie am besten und bequemsten, auch sichersten zu sein glauben ein Magazin aufzu-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VII, 231.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 10.

richten und an welchem Ort man ein gutes Lager finden, sich darin setzen und retranchiren, auch woher man sich mit Fourage versehen könnte, um das Land sowohl unterhalb als oberhalb Freiburg sicherzustellen. Worüber ich denn von E. E. einen schleunigen, ausführlichen Bericht erwarte, um meine Mesuren darnach sogleich nehmen zu können.

Sie müssen aber noch alles dato geheim halten und da Sie ohnedem nach Freiburg sich zu begeben gedenken, so werden Sie mit dieser Gelegenheit ein und anderes umso besser ansehen können.

Was sonst die Anschliessung der mittleren an die obere Linie betrifft, dabei hat es sein Bewenden. Hiernächst aber wollen E. E. im Land sogleich gemessen anbefehlen, dass dasselbe bei jetzt vorseiender Ernte alle vor der Linie eingefechsten Früchte hinter dieselbe an bequemem Ort oder in Freiburg in Sicherheit bringe und sich darüber mit dem Herrn Generalen Harrsch verstehe, welche Früchte, wenn der Feind kommen sollte, ohnedem verloren wären und von demselben fouragirt würden.

198.

An den FML. Freiherrn von Harrsch. Mühlburg, 3. August 1713[1]).

. . . . Was mir der Herr Feldmarschall-Lieutenant von einem starken Lager meldet, wo sich ersagter Herr General Vaubonne nächst der Festung setzen könnte, darüber will ich von demselben eine mehrere Ausführlichkeit erwarten, da dasselbe solchergestalt beschaffen und situirt sein müsste, dass man sich darin recht festsetzen und retranchiren und das Land sowohl ober als unterhalb Freiburg sicherstellen könnte, zumal meine Intention ist, die Linie zu defendiren.

Was der Intendant von Strassburg schreibt, dass ich für einen jeden der ausgeschriebenen Wagen 40 fl. bezahlen liesse, ist kein Wort wahr. Der Herr Feldmarschall-Lieutenant muss es dem Feind zu erkennen geben, und semel pro semper demselben die Unbilligkeit seiner ausgeschriebenen Fourage-Lieferung vorstellen, welche, wenn schon (auch) dieselbe geliefert werde, (oder) dann, wenn er mit einem Corps über den Rhein kommen sollte und das Land fouragiren würde, wider alle Tractate ist. Sie können es freilich mit Gewalt erpressen, deswegen aber muss man unserseits es am Verbieten und Protestiren nicht ermangeln lassen. Uebrigens geht auch hier die Rede, als ob der

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 13.

Feind nach vollendeter Belagerung Landau's ein Absehen auf Freiburg hätte, weswegen dann der Herr Feldmarschall-Lieutenant seine Präcautionen nehmen muss, welche, sie seien hernach nöthig oder nicht, allezeit gut sind.

Ich schicke zu dem Herrn General Vaubonne einen Stück-Hauptmann und etliche Feuerwerker, auch 30 Büchsenmeister [1]) mit dem Befehl, selbe im Falle der Noth sogleich in Freiburg einzuwerfen, und wenn der Herr Feldmarschall-Lieutenant überdies einen oder anderen Ingenieur nöthig hätte, wäre es mir zu berichten.

Die 600 Centner Pulver werden zu Ulm bereits angelangt sein .... und ich hoffe, Euer Excellenz werde sich sonderlich in jetzigen Conjuncturen umsomehr beeifern, diesen Pulvertransport auf das eilfertigste zu bekommen.

Schliesslich wolle mein Herr Feldmarschall-Lieutenant im Land sogleich gemessen anbefehlen, dass dasselbe bei vorseiender Ernte alle etc. [2]).

199.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Schönborn. Mühlburg, 3. August 1713 [3]).

Was die Punkte wegen völliger Befriedigung des Herrn Churfürsten von Hannover angeht, darauf antworte man ihm heute punctatim und zwar:

ad 1. Habe ich von I. k. M. wegen Verabreichung von Brot und Hafer für die im englischen Sold gestandenen Truppen dato keinen Befehl und wenn es auch wäre, so könnte der Anfang der Verabreichung eher nicht als a dato, da die Truppen in ihr jetziges Lager eingerückt sind, angefangen werden.

ad 2. Muss mit dem Herrn Churfürsten zu Mainz und dem Wechsler Rost ausgemacht werden, dass dieser die dem Herrn Churfürsten assignirten Contingente übernehme und ihm hingegen Bargeld hinausgebe.

ad 3. Muss bei Hof ausgemacht werden, dass die specificirten Geldquoten der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen an niemand anderen, als an den Herrn Churfürsten abgefolgt werden sollen und hat es eine gleiche Bewandtniss mit dem 4. und 5. Punkt.

.... Was aber hingegen die anderen Punkte wegen des in holländischem Solde gestandenen Corps betrifft, ist:

[1]) Der Auftrag dazu erging Tags vorher an den GFWM. Berzetti. Fasc. VIII, 9.

[2]) Wie an Vaubonne im Supplement Nr. 197.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 14 q.

ad 1. Brot und Hafer demselben bereits assignirt worden,

ad 2. wird dieses Corps, wenn es zur Occasion kommt, mit Artillerie und Munition, jedoch ohne Consequenzen, versehen werden.

200.

An den Proviant-Admodiator von Mohrenfeld. Mühlburg, 3. August 1713 [1]).

Es hat mir der Herr General-Kriegscommissär Graf von Thürheim dasjenige communicirt, was der Herr Proviant-Admodiator an denselben durch einen Expressen erinnert hat, dass er nämlich auf die 500.000 fl. Wechsel, so der Jud Oppenheimer an sich selbst gestellt, keinen Kreuzer Credit machen könne, derselbe sich zwar — bis ersagter Jud selbst ankommen werde — hiesigen Ortes so gut als möglich helfen wolle, auf dem Schwarzwald aber, wenn ihm interim nicht mit 40- bis 50.000 fl. ohne Anstand ausgeholfen werde, alles über den Haufen gehen müsse.

Ob nun zwar vom Herrn Proviant-Admodiator auf das alte Quantum dahin nach dem Schwarzwald noch 5000 Centner an Proviant ausständig sind, so habe ich nichtsdestoweniger, weil an der dortigen Proviantirung dermal alles gelegen, die Verordnung ergehen lassen [2]), dass ihm vorgenannter Herr General-Kriegscommissär von den bar eingehenden Geldern 40- bis 50.000 fl. sogleich auszahlen lasse, mit der Condition jedoch .... damit ein solch zulänglicher Vorrath dahin im Schwarzwald ohne geringsten Zeitverlust angelegt werde, womit man täglich 30.000 Mund- und 8- bis 10.000 Haferportionen, ohne der dortigen Garnison, versichert haben und ohne Mangel erzeugen, auch .... dass man sich darauf vollkommen verlassen und steifen könne.

201.

An den Kaiser. Mühlburg, 4. August 1713 [3]).

E. k. M. Rescript vom 26. pass. aus der Reichskanzlei erhalte ich mit der angelegten Relation conferentiae, den chursächsischen Tractat de anno 1702 betreffend, zurecht und werde ich mich jetztgedachter Truppen halber in einem und dem anderen nach demjenigen richten, was theils in so gedachter Relation enthalten, theils E. k. M.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 11.

[2]) Verordnung an den FZM. Grafen Thürheim. Fasc. VIII, 12.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 17.

zu meinem weiteren Verhalten in obgemeldetem Dero Schreiben selbst anbefohlen haben.

Deroselben kann ich aber dabei unerinnert nicht lassen, wasmassen ersagte chursächsische Truppen in dem oberrheinischen Kreis sich ordentlich einlogirt haben und, wie von demselben geklagt wird, für Mann und Pferd völlig verpflegen lassen, ohne dass ich von deren commandirendem General die geringste Nachricht hätte, ob er mit allen oder mit wie viel von ersagten Truppen zur Armee zu stossen gedenke, oder was er von seinem König für Ordre habe. Welches mich denn auch verhindert, nachdem mehrwiederholte Truppen an mich nicht gewiesen sind, dass ich denselben, ungeachtet mich berührter Kreis beständig angeht, keine Ordre zuschicken und dieselben wegziehen möge. Inzwischen thue ich gleichwohl mit ersagtem Kreis concertiren, wie man sie anderwärts postiren könnte.

Dass den zwei Dritteln der in englischen Diensten gestandenen hannoverischen Truppen die schwäbische Kreisverpflegung versprochen worden, mithin denselben, was erstgedachter Kreis seinen Völkern theils an Geld, theils an Brot zu reichen pflegt, in gleichem Mass zu entrichten ist, das werde a. g. beobachten.

Uebrigens hat mir der Bischof zu Leitmeritz unterm 30. pass. erinnert, dass das Domcapitel zu Cöln um Befreiung der Winterquartiere sowohl von den preussischen als übrigen Truppen inständige Remonstrationen bei E. k. M. eingewendet hätte mit dem Beisatze, dass selbes verhoffe, dass auch ich mir die Sache angelegen sein lassen würde. Dem ich aber dagegen geantwortet [1]), wie das Werk hauptsächlich auf das Ende der Campagne ankäme und dass ich ihm vorläufig nur sagen könnte, wasmassen man eine starke Postirung in dem bevorstehenden Winter zu machen obligirt sein werde, worüber meines Verhaltens halber E. k. M. weiteren A. G. Befehl gewärtige.

Vorberührte hannoverische Truppen haben die Instanz gemacht, dass dem holländischen Corps die Munition aus dem kaiserlichen Arsenal abgefolgt werden möchte, so ich denselben, wenn es zu einer Occasion kommen sollte, nothwendig werde geben müssen.

202.

An den Kaiser. Mühlburg, 4. August 1713 [2]).

Was sowohl ein feindlicher Deserteur aussagt, als was mir sonst von vertrauter Hand von jenseits herüber berichtet worden, das lege

[1]) Entwurf vom 3. August. Fasc. VIII, 14 k.

[2]) Kriegs-A, „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 15.

hiermit a. g. bei, um dass E. k. M. daraus A. G. zu ersehen geruhen, wie es mit der Belagerung von Landau stehe und was sonst von des Feindes weiterem Vorhaben für Nachrichten eingelaufen.

Wie nun auch von anderwärts her der Ruf ist, dass der Feind sich gegen den Schwarzwald ziehen und daselbst etwas unternehmen werde, so bin ich obligirt, das daselbst befindliche Corps um ein merkliches zu verstärken. Die Beischaffung des erforderlichen Proviants dahinwärts aber thut mich nicht wenig embarassiren, worüber der General-Kriegscommissär Graf Thürheim eine weitläufigere Remonstration einschicken thut.

Eben bei Schluss dieses erhalte ich von guter Hand beigehenden Plan über des Feindes Attaque auf Landau, so E. k. M. hiemit a. g. anschliessen solle.

203.

An den Kaiser. Mühlburg, 4. August 1713 [1]).

E. k. M. ist A. G. schon bekannt, wie übel sich der holländische Commandant in Trarbach aufgeführt, also zwar, dass der Herr Churfürst von Trier seine in der Stadt gelegenen eigenen und Reichstruppen zurückzuziehen gezwungen gewesen. Seither schreibt mir der Freiherr von Heems, dass zwar einige Regenten gerne sähen, dass man die darin liegenden zwei staatlichen (holländischen) Compagnien herausziehen und den Ort E. k. M. und dem Reich einräumen möchte, solches aber von einigen Uebelgesinnten zurück gehalten werde.

Gleichwie nun diese Procedur wider alles Recht und Billigkeit ist, und wenn man es so hingehen lassen sollte, die Generalstaaten glauben machen möchte, dass sie thun dürfen, was sie wollen, also habe ich für nöthig zu sein erachtet, E. k. M. hievon die a. u. Nachricht abzustatten, allermassen ich der a. g. Meinung wäre, dass dieses Verfahren wohl meritirte, von Seiten E. k. M. und des Reichs nachdrücklich ressentirt zu werden [2]).

204.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 4. August 1713 [3]).

. . . . Eben als ich in dem Schluss meines Gegenwärtigen begriffen war, berichtet mir vorgedachter Herr General-Kriegscommissär

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 18.

[2]) Ein weiterer Bericht von diesem Datum betrifft das in Holland abgeschlossene Anlehen. Fasc. VIII, 16.

[3]) Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. VIII, 2.

Graf von Thürheim, er hätte von Wien die Nachricht erhalten, als ob der aus Italien anmarschirenden Regimenter Zug contramandirt worden sei. Da ich aber von einem löbl. Mittel nichts davon habe, so weiss ich nicht, ob oder was an der Sache sein möchte. Ich muss aber demselben nicht bergen, dass man vornehmlich dahin gedenken müsse, dass keine mehrere Anzahl Truppen allda in Italien gelassen werde, als man daselbst verpflegen und unterhalten könne, da ich eine Unmöglichkeit zu sein finde, eine so grosse Anzahl Truppen — mit den spanischen — allda einquartieren und unterbringen zu können, welche bei dieser Beschaffenheit weit grösser wäre, als dieselbe zu Kriegszeiten jemalen gewesen ist, zu geschweigen, dass ich nicht absehen mag, was so viel Truppen dort zu thun haben sollten, da der Herr Herzog von Savoyen nicht imstande ist, was zu unternehmen und gesetzt, dass auch der Feind dahinwärts Truppen verschicken sollte, so haben wir allemal Zeit genug, auch unserseits ein Gleiches zu thun.

Wenn die für Italien angetragenen sechs Regimenter zu Fuss — über das Gyulai'sche Haýducken-Regiment — dann Visconti und Battée complet sind, so bleibt an deutscher Mannschaft ohne den spanischen, Graubündtner- und National-Truppen, ein Corps von 19.000 Mann allda in Mailand und Mantua, exclusive Neapel, welches in gegenwärtigen Conjuncturen genug ist.

205.

An den Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Mühlburg, 4. August 1713 [1]).

E. Lbd. überschicke ich hiermit ein Project, auf welche Weise ich glaube, dass wegen Uebernehmung Dero Leibregiments zu Pferd in kaiserliche und Reichsverpflegung der Tractat geschlossen werden könnte. Wenn es also E. Lbd. gefällig wäre und Dero Approbation fände, so wollen Sie denselben zustande richten zu lassen und unter einem zu unterschreiben belieben, oder aber mir berichten, wenn Sie bei einem oder anderem Punkt einen Anstand hätten. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich in Sachen weiter zu gehen, nicht bevollmächtigt bin.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 19.

206.

An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Mühlburg, 4. August 1713[1]).

Nachdem I. k. M. mir unterm 27. des abgewichenen Monats A. G. anbefohlen[2]), den Thülemaier wegen seines an den französischen Marschall Villars erlassenen Schreibens unbedenklich in Verhaft zu nehmen und nach Untersuchung der übrigen bei sich habenden Schriften ordentlich examiniren zu lassen und zu diesem Ende beigehendes Schreiben an den Magistrat zu Frankfurt eingeschickt, damit derselbe zur Bewirkung sothaner Arretirung umso unweigerlicher an die Hand gehe etc., also habe E. E. von diesem A. G. kais. Befehl zu dem Ende unverlängte Nachricht geben wollen, damit Sie belieben möchten, sothane Arretirung allsogleich vornehmen, in specie aber dieselbe solchergestalt anstellen zu lassen, damit man sich seiner Briefschaften bemeistern möge[3]).

207.

An den Gesandten Freiherrn von Heems. Mühlburg, 4. August 1713[4]).

Ich empfange Dero Schreiben vom 28. pass. mit seinen Beilagen und sage Ihnen zuvorderst dienstlichen Dank, dass Sie mir über die vorhabende Liquidation des holländischen Darlehens einen so ausführlichen Bericht zu erstatten belieben wollen.

Belangend nun das Verzeichniss der Fouragegelder, deren Gutmachung von S. k. M. prätendirt wird, finde ich meines Orts nicht wie man von Deroselben deren Bezahlung verlangen oder mit Billigkeit begehren könne, nachdem das Versprechen darum cessirt, weil die Holländer den Krieg und mithin auch I. k. M. in denselben verwickelt, verlassen haben.

So capire ich auch nicht, warum der Staat aus dem Limburgischen die jährlichen 120.000 fl. ziehen solle, wenn man ihm aus dem schlesischen Fundo seine vollkommene Richtigkeit hinausgeben thut. Betreffend das Trierische Memoriale wegen Trarbach, wenn der jetzt neu dahin

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 23.

[2]) Fasc. VII, 185.

[3]) Dem Kaiser wurde das Verfügte berichtet. H. H. u. St. A., Z. III, 12.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 25.

bestellte Commandant nicht ein Verräther ist, so wird mit demselben wenig zu thun sein und die Generalstaaten werden es niemals verantworten können; I. k. M. und dem Reich aber an Gelegenheiten nicht fehlen, es zu ressentiren.

208.

An den hannoverischen G. d. C. Freiherrn von Bülow. Mühlburg, 4. August 1713 [1]).

Es hat der löbl. oberrheinische Kreis seinen General-Quartiermeister von Winkelmann zu mir anher geschickt, um concertiren zu lassen, wie man sowohl zum Behufe des Landes als zu der löbl. Truppen eigener besserer Subsistenz, dieselben an Ort und Ende à portée setzen könnte. Da nun daraufhin das beigehende Project formirt worden, auch obgedachter General-Quartiermeister zu E. E. sich selbst verfügen wird, um die Truppen an Ort und Ende zu führen, also habe ich es Ihnen hiermit zu Dero Nachricht communiciren und Dieselbe anbei ersuchen wollen, dem nicht nur allein statt zu thun, sondern ersagte Truppen hiernächst auch in solch beständiger Bereitschaft zu halten, damit sie, wenn es die Noth erfordert, sogleich zu marschiren imstande sein mögen.

209.

An den Kaiser. Mühlburg, 7. August 1713 [2]).

Seit meinem letzten an E. k. M. abgestatteten a. u. Berichte confirmiren die Kundschaften, dass der Feind vor Landau drei, vor dem anderen bedeckten Weg gelegene Werke weggenommen habe und sich die Rechnung mache, den 15. bis 20. d. von diesem Platze Meister zu sein; wiewohl andere Nachrichten geben, dass sich derselbe darum länger halten dürfte, weil der Feind declarirt habe, keine Capitulation einzugehen, sondern die Garnison zu Kriegsgefangenen zu machen, und der Prinz Alexander daher in der Stadt verschiedene Abschnitte machen lasse.

Von Gernsheim werde ich unterm 5. d. berichtet, dass der Splényische Obristlieutenant mit 200 Husaren ausgewesen, vom Feind aber nichts rencontrirt, hingegen von den Beamten selbiger Enden vernommen hätte, dass der Marschall de Villars zu Worms erwartet

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 24. Ein gleiches Schreiben wurde an den preussischen General-Major Du Troussel gerichtet.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 39.

werde und ein feindliches Corps von 30.000 Mann nach Flonheim unweit Kreuznach zu campiren kommen solle.

Ein Esterházyscher Lieutenant habe mit 25 Husaren zu Fuss die Weissenburger Linie passirt, bei Fort Louis einen Lieutenant sammt 18 Pferden gefangen bekommen und über Bitsch und die Gegend Kaiserslautern glücklich eingebracht.

Ich bin nun beschäftigt, weil der Ruf continuirt, als ob der Feind gegen den Schwarzwald was versuchen wollte, der Proviantirung halber die erforderlichen Dispositionen zu machen, auch über die aus Bayern kommenden 600 Centner Pulver noch andere 1000 aus Philippsburg nach Freiburg abzuschicken und dieselben durch 2000 Centner wieder zu ersetzen, welche ich aus der Operationscassa erkaufen und bezahlen lasse.

Was mich aber am meisten embarrassirt, das ist, dass der Feind eine solche Anzahl Truppen hat, womit er, wenn einmal Landau über, an zwei oder drei Orten zugleich eine Diversion machen und an einem vierten die wirkliche Passage tentiren könnte, wohingegen ich mich an so vielerlei Orte schwerlich austheilen kann.

Als ich dieses schliessen wollte, erhalte ich die sichere Nachricht, dass der Feind verwichenen Freitag die Schleusen, jedoch mit Verlust von 800 Mann, emportirt habe. Er hätte den 5. darauf auch die Contre-Escarpe attaquirt, wäre aber mit Verlust zurückgeschlagen worden.

210.

An den Kaiser. Mühlburg, 7. August 1713 [1]).

Was E. k. M. unterm 29. pass. zum Theil auf meine Vorhergegangenen zu antworten . . . . . geruhen wollen, solches habe ich aus Dero A. G. Rescript mit mehreren a. g. vernommen, und dient mir daraufhin zur weiteren Richtschnur, was E. k. M. wegen der Sachsen-Gothaischen Truppen erinnern wollen.

Was Sie aber wegen der fränkischen supernumerären Regimenter anbefohlen, das war bereits geschehen. Nach des Kreises eigener Rechnung nun, bliebe derselbe 83.039 fl. zur Operationscassa zu liefern schuldig, welchem man aber nicht verstatten könnte, dass er diese seine Rechnung von anno 1712 zu machen anfange, weil es ein übles Exempel einführen und vielen zu einem Argument dienen würde, auch von dieser Zeit an Compensationen zu machen.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 40.

Betreffend nun den Münsterischen Contract ersehen E. k. M., was der Graf Fürstenberg diesfalls an mich geschrieben und was ich ihm noch mit voriger Post darauf geantwortet habe, wobei ich denn des a. u. Dafürhaltens wäre, dass man endlich, im Falle anders der Fonds vorhanden, mit dem Herrn Bischof accordiren könnte, angesehen die Truppen gut und gar willig sind. Das Principalste aber ist, dass man vorher sehe, dass zu dessen Contentirung der Fonds vorhanden sei, damit es widrigens nicht auf E. k. M. falle.

Deroselben lege ich zum Beschluss gleichfalls hierbei, was der Herr Landgraf von Hessen-Cassel wegen seiner Truppen an mich geschrieben und was ich ihm darauf geantwortet habe [1]), auf dass E. k. M. in Sachen Wissenschaft haben mögen.

211.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 7. August 1713 [2]).

.... Es ist nicht ohne, dass man sich in Italien auf die Neutralität nicht völlig zu verlassen habe. Es ist aber für heuer dahinwärts — ich verstehe die Lombardie — nichts mehr zu besorgen, und obzwar nicht in Abrede zu stellen, wenn man eine Furcht hat, dass eine zeitliche Präcaution gar gut sei, so ist aber ein Hauptrequisitum, dass man sich dabei die Subsistenz der Truppen zuvorderst gegenwärtig halte, da ohne dieser alle Vorsorge, so gut sie auch sein mag, nicht bestehen kann, zu geschweigen, dass die Aufhaltung ersagter Regimenter Frankreich, wenn es nur will, allezeit zu einem hauptsächlichen Prätext dienen mag, die Neutralität zu abrumpiren.

Der Schluss, so man der neapolitanischen Truppen halber genommen, und welcher von dem ferneren Bericht des dortigen Vice-Rè dependirt, dient mir zur guten Information. Was aber bei dieser Gelegenheit weiters von den Herrn Grafen von Sinzendorff und Stella wegen der spanischen und anderen Nationaltruppen in Proposition gebracht worden, darüber solle ich einem löbl. Mittel nicht verhalten, wasmassen ich auch meinesorts für gut halte, dass man einige von diesen Regimentern ausser Land und zuvorderst nach Ungarn schicken könnte, dergestalt jedoch, dass den dabei befindlichen Officiers allerwegs abgeschnitten werde, unter die deutschen Regimenter angenommen

[1]) Der Prinz dankt dem Landgrafen für die Absicht, seine Truppen näher an den Mittelrhein zu ziehen und verspricht, wegen deren Uebernahme dem Kaiser Bericht zu erstatten. Fasc. VIII, 41.

[2]) Kriegs-A., „Italien“ 1713; Fasc. VIII, 6.

oder accommodirt zu werden, weil bekannt, dass sie unseren Dienst nicht verstehen, und consequenter bei ihren Nationalisten gelassen werden und bleiben sollten.

Und obwohl ich eben der Meinung wäre, dass das gesammte Militare unter ein Oberhaupt und Direction zu stellen sei, so kann ich einem löbl. Mittel dabei nicht verhalten, dass dieses ein Werk von einer grossen Arbeit ist, und sich so schlechterdings nicht bewirken lasse, also dass (ich) das Beste zu sein glaubte, damit bis in den Winter, wo man mehr Zeit hat, zuzuwarten um eine rechte Einrichtung zu projectiren.

212.

An die vorderösterreichische Regierung zu Freiburg. Mühlburg, 7. August 1713 [1]).

. . . . . auf dass Dieselben hingegen auch Ihrerseits dem von Mohrenfeld oder seinen Officianten mit Getreide-Einkauf willfährig an Handen gehen, folglich Dero Verbot, auf 14 und mehr Stunden um Freiburg keines aufzukaufen, wieder aufheben möchten, angesehen es in gegenwärtigen Conjuncturen hauptsächlich daran gelegen, dass dortiger Enden ein schleuniges und zulängliches Magazin errichtet werde.

Geld nach Freiburg zu schicken, ist eine von mir nicht dependirende Sache, zumal den Herren wohl wissend ist, dass ich mit derlei Cassen nicht versehen sei. Da aber von der kaiserlichen Hofkammer eine gewisse Summe zur Bestreitung verschiedener Unkosten dahin destinirt ist und die kaiserlichen Truppen ohnedem richtig bezahlt sind, so wird mit diesem Fonds, insoweit er zureichig, ein und andere Nothwendigkeit zu bestreiten, im übrigen aber nach Innsbruck zu recurriren sein, damit von dort aus einige Assistenz geleistet werde.

213.

An den FZM. Prinzen Carl Alexander von Württemberg. Mühlburg, 9. August 1713 [2]).

Mich hat E. Lbd. Schreiben vom 5. d. umsomehr erfreut, als ich schon längst gewunschen hätte, von Deroselben dann und wann

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 42.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, ad 58. (Concept. Die Reinschrift war chiffrirt.)

Nachricht zu haben, will also glauben, dass es nicht möglich gewesen sei.

E. Lbd. zu entsetzen, werden Sie von selbst leicht erachten, was es in gegenwärtiger Situation für Schwierigkeiten habe; wenn es aber noch an der Zeit und möglich wäre, die Garnison — wenn man etwa einen, zwei oder drei Tage eher, als sonst der Platz ohnedem fiele, eine Capitulation machte — zu salviren, könnte man es thun. Da aber der Feind, wie ich vernommen, sowohl E. Lbd. selbst bedeuten lassen, dass er von keiner anderen Capitulation (ausser) als Kriegsgefangenen wissen wolle, als auch es sonst allenthalben aussprengt, so zweifelt man nicht, es werde eine so wackere Garnison unter E. Lbd. tapferer Anführung, ehe sie sich als kriegsgefangen ergibt, sich vielmehr eine Ehre und ewigen Nachruhm in der Welt zu machen gedenken, umsomehr, wenn E. Lbd. reflectiren wollen, dass es allein um die Bagage zu thun sei; da als kriegsgefangen sich zu ergeben, es allemal Zeit genug sei.

214.

An den Kaiser. Mühlburg, 11. August 1713 [1]).

E. k. M. Befehl vom 18. pass. aus der Reichskanzlei zur a. g. Folge werde die mir überschickten Avocatorien bei hiesiger Armee sowohl, als in den feindlichen Landen offenbar zu machen, nicht nur allein sogleich veranstalten, sondern hiernächst weiters mit aller Schärfe darob halten, auch nach den Uebertretern zu forschen. (Das Folgende betrifft die Arretirung des Thülemair und die Beschlagnahme seiner Schriften.)

E. k. M. geruhen hiernächst aus dem Anschlusse A. G. zu ersehen, was der Baron Diesbach wegen Auseinandergehung seines unterhabenden Regiments an mich geschrieben hat [2]) und was dann der Herr Churfürst von der Pfalz occasione dessen an den Bischof von Leitmeritz abgelassen, dieser aber es weiter an mich berichtet hat, worauf ich ersagtem Bischof dasjenige geantwortet, was E. k. M. aus dem weiteren Anschlusse A. G. zu ersehen geruhen werden.

215.

An den Kaiser. Mühlburg, 11. August 1713 [3]).

Unterm 5. d. erhalte ich durch einen von mir nach Landau abgeschickten Kundschafter das beigehende Billet von dem Herrn Prinzen

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 59.

[2]) Fasc. VIII, 26 (französisch).

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 58.

Alexander[1]). Wie nun E. k. M. aus demselben A. G. ersehen und ein etliche Stunden nach obgemeldetem meinem Kundschafter gleichfalls herausgekommener Jud confirmirt, so geht es aller Apparenz nach mit ersagtem Landau nun zum Ende. Ich habe sothanen Kundschafter vorgestern wieder zurückgeschickt und ihm an den Prinzen das in Copie hierbeigehende Billet in Ziffern mitgegeben[2]).

Das Geschrei continuirt, dass der Feind nach vollbrachter sothaner Belagerung gegen den Schwarzwald etwas zu unternehmen gedenke, und weil ich meinerseits glaube, dass dieses auch allein der Ort sei, wo der Feind seine Operationen hinwenden könnte, so habe ich nicht nur das aus Bayern anmarschirende d'Arnantische Bataillon gerade nach dem Schwarzwald zu gehen beordert, sondern auch dem FML. Grafen von Harrach gegen Reutte einen Courier entgegen geschickt, dass er mit seinem unterhabenden und dem Wachtendonkischen (sowie Jörgerischen) Regiment seinen Zug ebenfalls directe nach dem Schwarzwald zu nehmen sollte[3]) und werde weiters nicht unterlassen, sobald nur die proviantischen Dispositionen selbiger Enden in etwas richtig gestellt sind, eine noch mehrere Anzahl Truppen dahin abgehen zu lassen.

Damit aber auch die Nothdurft an Munition vorhanden sei, so habe ich über die aus Bayern nach besagtem Freiburg unterwegs seienden 600 Centner Pulver zu Philippsburg von E. k. M. Vorrath durch die kaiserliche Feld-Artillerie 800 Centner, weil 1000 Centner, wie meine Intention war[4]), aus Abmangel der Fuhren nicht vollkommen haben aufgeladen werden können, dahin nach Freiburg transportiren lassen und werde, sobald dieser Transport vollbracht und die Wagen wieder zurück sind, auch die übrigen 200 Centner nachzuschicken bedacht sein.

---

[1]) H. H. u. St. A., Z. III, bei der Original-Relation. Der Zettel ist vom 5. August datirt und lautet: „Gnädigster Herr! Wo Sie mich zu entsetzen gedenken, muss es innerhalb zehn Tagen geschehen, indessen es sonst zu spät ist. Der Feind thut nun einen Sturm über den anderen und ob man sich schon rechtschaffen wehrt, so muss man endlich der Gewalt weichen. Heute Nachts ist der Feind imstande, wo anders er will, die erdene Contre-Escarpe vor dem Reduit zu stürmen, weil er uns neulich die Inundation benommen. Alsdann ist nichts mehr übrig, als die Hauptbresche. Wir werden uns in Gottes Namen als ehrliche Soldaten tapfer wehren, allein es wird alsdann die brave Garnison zu prisonniers de guerre werden. Dieses nun zu verhüten, muss ich schleunige Ordres von E. Durchl. haben, denn ehe ich meine Ehre, lieber mein Leben verlieren will."

[2]) Supplement Nr. 213.

[3]) Befehlschreiben an den FML. Grafen Harrach. Fasc. VIII, 43 a. Auch der schwäbische Kreis und die vorderösterreichischen Stände wurden davon verständigt. Fasc. VIII, 62.

[4]) Befehl an den Stück-Hauptmann Vigrin vom 8. August. Fasc. VIII, 43.

216.

An den Kaiser. Mühlburg, 11. August 1713 [1]).

E. k. M. schliesse ich in aller Unterthänigkeit hiermit eine geheime Nachricht bei, welche von Paris kommt [2]) und von einem Manne ist, der während des Krieges England und Holland gedient und die geheimste Correspondenz gepflogen hat. Und weil er sich offerirt, auch E. k. M. zu dienen, so habe ich darauf geantwortet, dass man von ihm eine Probe erwarten und nach selbiger seine Recompense mesuriren wollte, mit dem Beisatze, da er von jeder obgedachten beider Potenzen, wie ich glaube, 5000 fl. jährlich genossen, dass ich ihm von Seiten E. k. M. für keine so grosse Pension einstehen könnte.

Inzwischen kann ich E. k. M. versichern, dass dieser Mann bisher gar gute Nachrichten gegeben und sehr viel berichtet hat, so man sonst von anderwärts nicht hätte wissen können. Inzwischen meritirt die anfangs beigelegte Nachricht gleichwohl, dass man in Neapel auf seiner Hut sein und unter der Hand ein wenig nachforschen lassen möchte, ob und was etwa an der Sache, und welche diese Neapolitaner sein könnten, die sich zu Paris aufhalten sollten.

217.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 11. August 1713 [3]).

Einem löbl. Mittel sage hiermit Dank, dass mir dasselbe unterm 2. d. von dem zwischen der ottomanischen Pforte und Moskau neu errichteten und bestätigten Friedenstractat Communication zu thun belieben wollen [4]).

218.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 11. August 1713 [5]).

Was die Anlegung der vorhabenden Magazine betrifft, sei man auch seiner Meinung und habe dem Mohr das Gehörige darüber bereits anbefohlen.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 60.

[2]) H. H. u. St. A., Z. III. Die vom 4. August aus Paris datirte Nachricht (französisch) enthält Details über die Belagerung von Landau. Ein zweiter Brief aus Madrid, vom 15. Juli (spanisch) betrifft Ereignisse am dortigen Hofe und in Catalonien.

[3]) H. K. R. Exp. August 1713. Nr. 338.

[4]) Ueberdies erging an den Hofkriegsrath eine ausführliche Mittheilung über den Stand der verschiedenen Unterhandlungen. Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 61.

[5]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 72b und 79.

Was die Festsetzung und Retranchirung eines Lagers, dann die nöthige Besetzung der Linie anbetrifft, communicire man ihm hiermit, was man diesfalls zu Papier bringen lassen, worüber er das weitere berichten und seine Meinung eröffnen wolle. Soviel als ich von Leuten, die das Land kennen, Nachricht bekommen, glaube ich, dass man zwei Corps haben müsse, und zwar eines, um die Passagen allenthalben zu besetzen und das andere à portée, um überall wo es die Noth erfordert, securriren zu können. Es ist zwar freilich in allweg zu evitiren, dass man I. k. M. eigene Lande zu einem Theatrum belli exponire; wo aber die Feindesgefahr und die Noth vorhanden, cessirt auch alle Reflexion.

Man sei ihm obligirt für die Description über die Beschaffenheit der Festung Freiburg und erfreue sich darob, vernommen zu haben, dass sie sich in dem erinnerten Stand befindet. Man lasse zwar dahin gestellt sein, ob der Feind die Belagerung sothaner Festung unternehme oder nicht; des einen sowohl als des anderen wegen aber muss man doch seine Präcautionen nehmen. Und weil, wie ihm bekannt, mein Gedanke fest darob besteht die Linie zu behaupten, so kommt es dahin an, dass man sich aller Orten an derselben festsetze, zu welchem Ende ich denn bereits verordnet, dass mehr Infanterie dahin abgeschickt werde, der Mohr aber sogleich seine Dispositionen machen solle, dass unverlängt zulängliche Magazine angerichtet werden.

Die Nachricht, dass das feindliche Corps bei Biesen (Biesheim bei Neu-Breisach) mit 10.000 Mann verstärkt werden solle, kommt mir etwas seltsam vor; denn von unten hinauf ist sicherlich dahin nichts abgegangen und sonst wüsste ich nicht, wo diese 10.000 Mann so urplötzlich herkommen sollten.

Dass die Früchte nach Freiburg und hinter die Linie zu bringen dem Land angedeutet worden, ist schon recht geschehen und wäre ihnen davon nichts anderes zurückzubehalten zu gestatten, als was sie etwa auf einen Monat lang vonnöthen haben.

Dass er das holsteinische Bataillon gleichfalls nach St. Peter marschiren lassen werde, approbire man; es muss aber nichts abandonnirt werden, besonders da man ihn mit Truppen mehr verstärken wird; solle also sagen, wie er glaubt, dass man ein und anderen Posten zu besetzen habe.

219.

(Entwurf.) An den FML. Freiherrn von Harrsch. Mühlburg, 11. August 1713 [1]).

. . . . Für den überschickten Riss thue man sich bedanken, hätte aber wünschen mögen, dabei entworfen zu sehen, was ein und andere Nummern bedeuten sollen, als davon weder in dem Plan noch in seinem Schreiben etwas enthalten ist.

Dass er dem Feind seine Ungebühr in Abforderung der Fourage über den Contributions-Tractat vorstellt, davon geschieht gar wohl und obschon derselbe continuirt, in der Nacht verschiedene Vögte aufzuheben und als Geisel wegzuführen, so muss man dieselben bei ihm lassen und ein als des andern wegen unserseits gutwillig nicht das geringste eingestehen.

Die Garnison allda (in Freiburg) zu verstärken, werde man nicht ausser acht lassen; da man aber ein- für allemal gedenkt, die Linie zu behaupten, so muss vorher vornehmlich auf diese die Reflexion gemacht werden.

Ich bedauere sehr, dass nach seinem Judicium ein grosser Theil der Linie übel angelegt und gar viele Posten zu tief auf den Landstrassen stehen; jetzt aber ist es nicht mehr Zeit, davon zu reden, sondern man hätte es vorher sagen sollen, denn ich kann dahier unmöglich wissen, was man mir nicht exacte berichten thut.

Ich will nicht ermangeln zu sehen, ein oder anderen Ingenieur demselben zuzuschicken. Inzwischen aber glaube ich, so lange der Feind keine rechte Armee selbiger Enden hat, dass das Vaubonnische Corps allezeit sufficient genug sei.

220.

An den FML. Grafen Königsegg. Mühlburg, 11. August 1713 [2]).

Aus dem Anschlusse erhellt, gleichwie E. E. ohnedem schon bekannt sein wird, was sich mit dem Diesbachischen Regiment in Bonn zugetragen hat [3]).

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 72 i und 78.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 64. Gleiche Schreiben wurden auch an den Gesandten Grafen Fürstenberg und an den Bischof von Leitmeritz gerichtet.

[3]) Dieses Regiment (Schweizer), hatte wegen Nichtbezahlung des Soldes gemeutert, seinen Commandanten bedroht und war in Auflösung begriffen.

Gleichwie es aber schändlich damit zugegangen, also meritiren auch die Officiere, so von diesem Regiment betreten werden können, dass man sie auf- und anhalte, um besonders dem Herrn Brigadier eine billige Satisfaction zuwege zu bringen, daher ich E. E. die dienstliche Nachricht davon gebe und ersuche, was Sie zur Arretirung gedachter Officiere beitragen können, Ihresorts beliebig anzukehren.

221.

An den Grafen von Stella. Mühlburg, 11. August 1713 [1].

.... Da man die drei letzten Regimenter Guido Starhemberg, Württemberg und Bagni contramandirt und die Nationaltruppen so aus Spanien herübergekommen, ingleichen im Mailändischen verbleiben, so ist es eine Unmöglichkeit, dass die Sachen also dauern können, welches wahrhaftig eine seriöse Reflexion meritirt, folglich je eher (desto) besser auszumachen wäre, was denn I. k. M. eigentlich mit der Nationalmiliz zu thun gedenke und was für einen Numerus Sie in Italien zu lassen vermeinen.

Der Herr FML. Graf von Königsegg ist schon vorher allher destinirt gewesen, was Sie mir aber weiters wegen Austheilung der Generalität in Mailand und Neapel melden, das ist noch vor meiner Abreise von Wien ausgemacht worden, worüber, sowie der jetzt aus Spanien gekommenen Generale (halber) ich auch seither de novo an den löbl. kais. Hofkriegsrath geschrieben habe.

.... Bin übrigens mit Ihnen einer Meinung, dass es in allweg nöthig wäre, dass I. k. M. der Krankheit halber sich etwas von Wien wegbegeben möchten, weil es sonst freilich unmöglich ist, dass man, so lange der Hof zu Wien verbleibt, sothaner Krankheit wegen eine rechte Disposition machen könne.

222.

An den Bischof von Leitmeritz. Mühlburg, 11. August 1713 [2].

E. E. unterm 6. d. an mich erlassenes habe recht erhalten und aus der Beilage zuvorderst ersehen, was des Herrn Churfürsten zu Pfalz Gnd. wegen des bewussten Vorhabens (Besitznahme von Bonn) an Dieselbe geschrieben haben.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 66.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 63.

Gleichwie aber E. E. selbst vorhin schon an mich erinnert, also bin auch ich eben dieser Meinung, dass ohne dem bewussten Befehl des Herrn Bischofs von Münster Lbd. in Sachen nichts zu thun sei, hingegen aber wenn dieser erfolgt, so wäre, ungeachtet das Diesbachische Regiment auseinander gegangen, nichtsdestoweniger mittelst der in der Festung liegenden Kreismannschaft das Werk zu effectuiren nicht unmöglich.

223.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne.
Mühlburg, 12. August 1713 [1]).

.... Ich weiss wohl, dass in dem District des Herrn FZM. von Bürkli die Situation des Landes die beste Défense sei, weil die Linie daselbst nicht viel nutz ist; es ist aber nöthig, dass man sogleich daran Hand anlege und selbe so gut als möglich befestigen lasse. Wenn aber der Feind dort herum was thun wollte, müsste ersagter Herr General nothwendigerweise mit etwas verstärkt werden.

E. E. diene zur Nachricht, dass ich dem aus Bayern im Anmarsche begriffenen d'Arnantischen Bataillon gerade zu Deroselben zu marschiren befohlen habe, welches dann in beiläufig 10 Tagen anlangen kann.

So habe ich nicht weniger den Herrn FML. Grafen von Harrach beordert, dass er mit seinem und dem Wachtendonkischen im Anzug aus Italien begriffenen Regimente, eben gerade zu E. E. marschiren solle, welcher sich aber vor Ende dieses Monats schwerlich wird einfinden können. Gleichwie aber diese Hilfe noch weit entfernt ist, also können sich E. E. gesichert halten, sobald ich wissen werde, dass Landau über oder der Feind gegen den Schwarzwald ein Mouvement machen sollte, dass ich sogleich von hier aus andere Truppen dahin abschicken werde, um E. E. in tempore zu verstärken.

Gegen Hornberg wird der Feind eher nichts tentiren können, bis er nicht den Rhein passirt und sich mehr verstärkt hat.

Ich hoffe, es werde demnächst ein zulänglicher Pulvervorrath daroben anlangen.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 80. Im Beginn des Briefes wird das im letzten Schreiben Erwähnte wiederholt.

224.

An den Kaiser. Mühlburg, 14. August 1713 [1]).

E. k. M. habe ich jüngsthin a. g. communicirt, was ich dem Prinzen Alexander geantwortet und damit eben denjenigen Mann, der mir seinen Brief vom 5. d. gebracht, fortgeschickt habe. Er ist aber vorgestern mit dem Bedeuten wieder zurückgekommen, dass es ihm eine Unmöglichkeit gewesen wäre, wegen der allzugrossen Wässer fortkommen zu können. Ich denke ihn aber noch einmal fortzuschicken und auf alle Weise zu trachten, dass ersagter Prinz meine Antwort bekommen möchte.

Inzwischen bekräftigen alle Nachrichten und aus des Feindes Land selbst wird bestätigt, dass er sehr viele Leute verliere, vorderst an Officieren, und dass alle Dörfer voller Blessirten lägen.

Durch das starke Feuer so man gehört, muthmasst man, dass wieder etliche Stürme geschehen sein müssen, und soll der Feind hiernächst intentionirt sein, nach Eroberung von Landau auf dieser Seite etwas zu tentiren.

Unsere Husarenparteien continuiren, von dem Feinde verschiedene Gefangene einzubringen.

225.

An den Kaiser. Mühlburg, 14. August 1713 [2]).

Es sind bereits vier Wochen, dass die chursächsischen Truppen um Frankfurt sich aufhalten und aus dem Lande für Mann und Pferd die Verpflegung ziehen, ohne dass der dieselben commandirende General einen Buchstaben an mich abgelassen hätte. Jetzt aber vernehme ich, dass sie Ordre bekommen, in ihr Land zurück zu marschiren, wie sie denn bereits dahin werden aufgebrochen sein, ohne mir ebenfalls die geringste Nachricht davon zu ertheilen. Ich habe also für nöthig erachtet, E. k. M. hiervon den Bericht abzustatten.

Sonst habe nach Deroselben A. G. Befehl an Dero General-Kriegscommissariat die Erinnerung gethan [3]), dass den im holländischen Solde gestandenen churhannoverischen Truppen das Brot a dato, da sie sich mit dem Generalen Bülow, — welcher die im englischen Solde gewesenen, ebenfalls churhannoverischen Truppen commandirt —

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 83.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 84.

[3]) Am 1. September wurde diese Verständigung wiederholt. Fasc. IX, 4.

conjungirt haben, abgereicht, den eben jetzt gemeldeten, in englischem Solde gestandenen zwei Dritteln aber dasselbe a dato ihrer Ankunft an der Lahn subministrirt und nicht weniger beiden der Hafer, wenn er E. k. M. über dem Neckar hinabstehenden Regimentern gereicht wird, gleichfalls angewiesen und abgefolgt werden solle [1]).

So ist nicht weniger von dem Herrn Herzog von Sachsen-Gotha der geheime Rath von Zorn an mich abgeschickt worden, um seiner, E. k. M. überlassenen Truppen halber, die Tractate völlig einzurichten und zu schliessen, mit dem Beisatz, dass E. k. M. den Herrn Herzog diesfalls an mich verwiesen hätten. Zumal mir aber deswegen von E. k. M. nichts zugekommen ist, ... so bin ich Deroselben A. G. weiteren Ordre gewärtig; will inzwischen mit vorgedachtem geheimen Rath gleichwohl reden.

Der Herr Bischof zu Münster hat mir an seinen, in Bonn befindlichen Obristen von Mengersheim die bewusste Ordre eingeschickt, bei welcher Bewandtniss nun nicht ermangeln werde, wenn die Occasion sich ergibt, mich derselben, etwa gegen das Ende der Campagne, zu bedienen. Und weil mir ersagter Herr Bischof zugleich an die Hand gegeben, den Herrn Churfürsten von Trier dahin zu bewegen, dass er Dero Osnabrück'sches Contingent beifügen möchte, so thue auch unter einem an den Herrn Churfürsten deswegen schreiben [2]). (Der Schluss des Berichtes betrifft das Geldcontingent des Markgrafen von Anspach.)

226.

An den Kaiser. Mühlburg, 14. August 1713 [3]).

E. k. M. ersehen aus dem Anschlusse, was der Baron Greuth an mich geschrieben habe. Gleichwie ich aber in derlei Fällen ohne E. k. M. positiven A. G. Befehl nichts zu thun vermag, sonderlich was die Werbung zweier Compagnien anbetrifft, also habe ich demselben dasjenige geantwortet, was E. k. M. aus dem Anschlusse A. G. zu ersehen geruhen werden und beruht alles bei Dero A. G. Belieben.

Uebrigens hatte sich Freiherr von Heems bei mir angefragt, weil er bei dem Wechsler Clifford in Amsterdam noch 20.000 fl.

---

[1]) Der Reichs-Vicekanzler wurde hiervon verständigt. Fasc. VIII, 94 d.

[2]) Fasc. VIII, 89. Mittheilung an den Bischof zu Münster, Fasc. VIII, 94 q.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, ad 84.

zu empfangen hätte, was er mit diesem Gelde thun solle, dem ich dann in Hoffnung E. k. M. Approbation geantwortet [1]), dass er es in die Cassa einliefern möchte.

227.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 14. August 1713 [2]).

. . . . Was die Regimenter Max Starhemberg, Regal und Hautois anbetrifft, habe ich den Bericht, dass sie den 18. dieses den Lech bei Rain zu passiren anfangen werden. Was hingegen die Regimenter Harrach und Wachtendonk angeht, ersieht ein löbl. Mittel aus dem Anschluss des mehreren, was der Herr FML. Graf von Harrach wegen deren Routen an mich geschrieben hat.

Dass das Jörger'sche Regiment durch das Pusterthal in Inneröstereich hätte abmarschiren sollen, habe ich bereits vernommen gehabt, ich habe aber die Nachricht erhalten, dass dasselbe aufgehalten worden sei. Denn nachdem die Ordre ergangen, dass dasjenige, was noch nicht in Tirol eingetreten, in Italien anhalten und bis weiteren Befehl verbleiben solle, so wäre ersagtes Jörger'sches Regiment auch hierunter verstanden worden.

Nachdem es heuer zu spät ist, die drei Regimenter zu Fuss Guido Starhemberg, Bagni und Württemberg anher kommen zu lassen, so vermeinte ich, dass sie, oder völlig in das Königreich Ungarn, oder im Falle Wetzel und Wallis für heuer nicht mehr von Neapel herauskommen, zum Theil in Innerösterreich abgeschickt werden könnten, damit man in den anderen Erblanden für die hiesigen Regimenter Raum und Platz lasse.

Die 50.000 Flintensteine könnten mit dem Jörger'schen Regiment bis Tirol mitgesendet und von dort die weitere Gelegenheit gemacht werden, dieselben vollends anher zur Armee zu bringen.

Nöthig wäre es, dass man die Zeughäuser sämmtlich mit einer Quantität dergleichen Flintensteine versehe und in die festen Plätze eine erkleckliche Anzahl guter und ihre Probe ausgestandener Musketen und Flinten einliefere, da sonst einmal ein grosses Unglück entstehen würde.

Und soll zu einem frischen Exempel dienen, dass mir der Herr Prinz Alexander jüngsthin unterm 5. d. berichtet hat, dass ihn das Gewehr am mehrsten embarrassiren thäte, weil dieses von einer so schlechten Güte sei, dass von hundert kaum zehn mehr Feuer geben

[1]) Fasc. VIII, 94 n.

[2]) Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. VIII, 9.

thäten, welches etliche gefangen wordene und herübergekommene Officiere confirmiren mit dem Beisatze, dass fast kein Gewehr zum Feuern mehr vorhanden sei.

228.

(Entwurf.) An den G. d. C. Grafen von Fels. Mühlburg, 14. August 1713 [1]).

Man schicke ihm noch einige Exemplarien von den ergangenen Avocatorien, um selbe seinem Vorschlage nach an bayerische oder andere deutsche Officiere auf (zwei Worte unleserlich) zu adressiren und durch dieses Mittel beim Feinde publik zu machen.

Solle seine Gesundheit ruhig abwarten und versichert sein, wenn ein Mouvement geschehen sollte, dass man auf ihn nicht vergessen werde.

229.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 14. August 1713 [2]).

Ich habe wegen der Anticipation des bayerischen, in die Cassa der vier Millionen Thaler zu erlegen seienden Drittels per 56.000 fl. an den Wechsler Rost das Begehren gestellt und meinen Credit darunter impegnirt, worüber nun die Antwort erwarte, mich gänzlich persuadirend, eine löbl. Administration würde, wenn ersagter Rost darin verwilligen sollte, mich keineswegs stecken und meinen Credit leiden lassen [3]).

Das Conclusum wegen der contagiösen Krankheiten war in E. Lbd. Schreiben nicht beigelegt. Inzwischen wäre nur zu wünschen, dass die Gesandtschaften in Regensburg versammelt bleiben oder, wenn sie sich ja deswegen von dannen retiriren müssten, an einem anderen Ort sogleich wiederum zusammentreten möchten.

230.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Mühlburg, 14. August 1713 [4]).

.... Den Thülemaier betreffend schicke man ihm heute das Original-Schreiben, welches er an den Marschall de Villars er-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 91.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 88.
[3]) In demselben Sinne an die Administration in Bayern. Fasc. VIII, 92.
[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 94 r.

lassen und das von ungefähr auf die deutsche Feldpost gekommen ist; was aber sonst seine Examinirung angeht, wird er vom Hof die weitere Ordre einholen müssen.

231.

An den preuss. General-Major Du Troussel. Mühlburg, 14. August 1713 [1]).

Vous avez fort bien fait, Monsieur, d'écrire à votre cour pour le magasin d'avoine, sans lequel les troupes périraient infailliblement; toutes les autres s'en fournissent déjà depuis un assez long temps.

Vous ferez bien, Monsieur, de rester dans les environs des lieux, où vous êtes à présent, tant que les mouvements de l'ennemi et la raison de guerre ne demandent autrement. Je vous prie de tenir tellement prêtes les troupes de vôtre commandement, qu'elles puissent marcher à toute heure que la nécessité le requérira, ne doutant pas, que vos magasins seront formés d'une manière à pouvoir fournir aux troupes, où elles devront marcher.

232.

An den FML. Grafen Harrach. Mühlburg, 16. August 1713 [2]).

Nachdem es nun an dem ist, dass Derselbe mit seinem unterstehenden und dem Wachtendonkischen Regimente in die Reichs-Territorien eintreten und durch selbe seinen Zug weiters nach dem Schwarzwalde fortsetzen solle, so habe ich Demselben zuvorderst die Haltung scharfer Mannszucht anbefehlen wollen etc.

233.

An den Kaiser. Mühlburg, 18. August 1713 [3]).

Nachdem die württembergischen, in E. k. M. und des Reiches Sold übernommenen Truppen angelangt sind, habe ich das Dragoner-Regiment in die Gegend von Lorsch gesetzt, die Infanterie aber hierher

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 90.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, ad 100. Aehnliche Weisungen ergingen an den FML. Freiherrn von Regal und den GFWM. Grafen von Hautois, bezüglich der gegen Philippsburg dirigirten Regimenter Regal, Max Starhemberg und Hautois. Fasc. VIII, 100. — Das Regiment Regal wurde am 25. August nach Graben gewiesen. Fasc. VIII, 147 b.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 105.

rücken lassen. Und da auch der Proviantirung halber die nöthigen Dispositionen bereits zulänglich ausgestellt worden, so denke ich (in den Schwarzwald) über das d'Arnantische aus Bayern anmarschirende Bataillon und beide aus Italien im Anzuge begriffenen Regimenter Harrach und Wachtendonk, noch etwas an Infanterie und etwa ein und anderes Dragoner-Regiment hinaufzusenden, bis es sich ergeben möchte, was der Feind weiters für Mouvements machen und ob es folglich nöthig sein werde, mit mehreren Truppen oder mit dem grösseren Theile der Armee zu folgen.

Der feindliche Marschall de Villars ist dieser Tage gegen Schwarzach recognosciren gewesen.

Wie die Nachrichten geben, so sollte der Feind den 11. d. zu Landau die Contre-Escarpe gestürmt und erobert haben. Man kann es zwar und sonderlich das letztere positive nicht wissen; gewiss ist aber gleichwohl, dass man diesen Tag über aus Stücken und kleinen Gewehren ein starkes Feuer, auch Minen aufgehen, gehört habe.

Ein grosses Contratempo ist, dass der jüngsthin gemeldete Mann in gedachtes Landau nicht hat hineinkommen können, womit der Prinz Alexander ohne Ordre ist; obwohl mir nicht zweifelt, er werde thun was möglich ist, wenn er die Garnison nicht salviren kann.

Ich habe zwar geglaubt etwas unternehmen zu können, finde es aber in der Situation, wie der Feind postirt ist und bei der Menge der Truppen, die er hat, für unmöglich, da er nicht nur allein bei Frankenthal vortheilhaft postirt und von einem Wasser gedeckt ist, auch dort und da Schanzen aufgeworfen, wo er geglaubt hat, dass man penetriren könnte, sondern, wenn er sich von dannen zurückzöge und hinter den Speyerbach setzte, ihm daselbst noch weniger beizukommen wäre. In weiterer Consideration, wenn jenseits des Rheins ein Unglück, so Gott verhüte, erfolgte, dass sodann das ganze Reich einer augenscheinlichen Gefahr unterworfen wäre.

Es wird also dermal nichts anderes zu thun als zu warten sein, was nach Eroberung Landau's weiters erfolgen werde.

234.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 18. August 1713 [1].

. . . . Die 600 Centner Pulver von Ulm sind bereits den 10. dieses von da nach Freiburg abgefahren und werden inzwischen auch die 800 Centner, so ich berichtetermassen zu Philippsburg laden lassen,

[1]) Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. VIII, 13.

allda angelangt sein, welchen ich, um die Zahl von **1000** Centner vollzumachen, demnächst noch **200** nachsenden, diese aber durch erhandelnde **2000** andere ersetzen lassen werde [1]).

235.

An den Marchese von Tarazena, Gouverneur der Citadelle in Antwerpen. Mühlburg, 18. August 1713 [2]).

J'approuve entièrement la conduite de V. E. par rapport aux deux forts en question [3]) et mon sentiment est, qu' Elle y persiste toujours fermément, jusqu'même à se défendre contre toute force, si les Hollandais en voudraient user, ce qui est pourtant à tenir secret et pas à faire que dans l'extrémité . . . .

Quant aux fortifications de la place, je ne suis non plus en état d'y apporter le remède en effet. V. E. peut pourtant donner à entendre aux Messieurs du Conseil d' État, que Sa M. I. et Cath. le pourrait ressentir dans son temps, qu'ils avaient négligé la conservation d'une forteresse si importante, et même leur pourra dire, qu'Elle ne peut pas se dispenser d'en faire le rapport au Maître, afin qu'ils refléchissent à ce qu'ils font.

236.

An den Kaiser. Mühlburg, 19. August 1713 [4]).

E. k. M. Handschreiben vom 9. d. habe ich durch den eigens damit abgeschickten Expressen wohl empfangen und daraus mit a. g. Respect ersehen, dass, nachdem der französische Hof die wegen Italien getroffene Neutralität aus ein und anderem ganz unbeständigen Vorwand zu brechen und den Krieg allda aufs neue wieder anzuzünden aller Orten anzudrohen fortfahre, ich E. k. M. meine a. u. Meinung eröffnen solle:

Was bei solchen misslichen Umständen auf den Fall zu thun wäre, wenn der Herzog von Savoyen, wie aus den angemerkten Ursachen gar wahrscheinlich sei, sich zu Dero Feinden schlüge;

[1]) Der Prinz drängt neuerlich zum baldigen Abschlusse des Verkaufsvertrages wegen Finale.

[2]) Kriegs-A., „Italien“ 1713; Fasc. VIII, 12.

[3]) Forts Philippe und la Perle.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 81. Das Concept ist vom 13. August datirt, wogegen der im H. H. u. St. A., Z. III, erliegende Original-Bericht das Datum vom 19. August trägt.

wie und mit welcher Macht nämlich dieser in Italien auf ein oder andere Weise etwa entstehende neue Krieg angestellt und geführt;

ob die dermal darin befindliche Miliz genug oder ob und wie sie verstärkt;

auch aus was für Mitteln, indem von Wien aus keine zu verschaffen, solche unterhalten;

was für ein Tempo von E. k. M., da den ersten Streich vom Feind zu erwarten nicht rathsam sein dürfte, dabei beobachtet;

auch wem solchen Falls das Commando der Armee alldort anvertraut;

auf welche Weise zugleich die Sicherheit des der französischen und Anjouischen Seemacht exponirten Königreichs Neapel sattsam vorgesehen und

wie endlich dem Feinde und seinem Anhang der grösste Abbruch zugefügt werden könnte?

Obwohl es nun schwer ist, in einer Sache von so grosser Consequenz zu rathen, so bin ich doch der Meinung, dass sich der Feind an keinen Tractat werde binden lassen, sondern, wenn er es seiner Convenienz zu Nutzen zu sein glaubt, selben unter allerhand nichtigen Prätexten, gleich man in England und anderwärts öffentlich davon redet, nach Belieben brechen werde, ungeachtet von Seiten E. k. M. die geringste Ursache dazu nicht gegeben wird. Angesehen es eine weltbekannte Sache ist, dass, sobald als nur der Neutralitäts-Tractat ratificirt worden, E. k. M. an Dero Generalität, Gubernatoren und Vice-König die Befehle ertheilt, selben sowohl in Mailand als Neapel in allem auf das genaueste zu observiren, wie Sie denn zugleich auch dem Feldmarschall Grafen Guido von Starhemberg die behörige Ordre zuschicken liessen.

So genau aber als von E. k. M. diese Neutralität observirt worden, so moros ist der Feind hingegen seinerseits gewesen, da derselbe, wie der Graf von Daun geschrieben und andere Briefe (bestätigen), erst vor gar kurzer Zeit die eingegangene Neutralität in Sicilien publiciren lassen, also dass, wenn mittlerzeit durch ein oder anderes kleines Fahrzeug Feindseligkeiten geschehen wären, der Feind wegen seinerseits unterlassener Publication dessen selbst die Ursache und es natürlich ist, dass, solang als ein Stillstand nicht publicirt wird, solang auch die Hostilitäten nicht cessiren thun, von welchem dass die Welt und alle E. k. M. an auswärtigen Höfen befindlichen Minister informirt sein möchten, eine zu Dero A. H. Dienst in allweg nöthige Sache wäre [1]).

[1]) An den Gesandten Freiherrn von Heems liess der Prinz in diesem Sinne am 18. August selbst schreiben. Fasc. VIII, 108.

Bei diesen Umständen nun glaubte ich ohne a. g. Massgeben, dass kein Anstand zu machen wäre, sich in Positur zu stellen, um den Krieg anzufangen, dergestalt jedoch, dass nach der Beschaffenheit gegenwärtiger Zeiten und Läuften meiner Meinung nach besser wäre, allein auf guter Hut zu stehen, zu temporisiren und mithin den bevorstehenden Winter die nöthige Sorge anzuwenden, wie man sich in einen dergleichen zulänglich guten Stand setzen möge, und zwar aus folgenden triftigen Ursachen [1]:

Die darinnigen Truppen sind Jahr und Tag, auch länger und particulariter die Officiere, ohne Geld und die Diaria und Kammergefälle vom Staate dermassen erschöpft und mit Schulden beladen, dass in langer Zeit keine Hoffnung ist, sich derselben für den Unterhalt der Truppen bedienen zu können. Das Land ist durch den obgewesenen und jetzt aufs neue wieder hervorbrechenden Vieh-Umfall dergestalt übel zugerichtet, dass — nachdem auch das Commercium ob der gestörten Pässe darniederliegt, — von demselben keine Extrahilfe zu verhoffen steht. Alle Plätze sind aus Mangel der Mittel in schlechtem Stand und weder mit Munition und anderen Kriegserfordernissen, noch mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen. Solange als das Theatrum belli in Piemont gewesen, waren sie dadurch bedeckt; in dem gegenwärtigen Zustand aber kommt zu bedenken, dass der Krieg in dem Staate (von Mailand) selbst vorfallen werde und man consequenter sich imstande befinden müsse, nicht nur attaquiren, sondern auch sich allenthalben defendiren zu können.

Wenn eine Belagerung zu unternehmen wäre, ist hierzu weder Artillerie noch Munition vorhanden, noch weniger aber ein Proviant-Magazin eingerichtet.

Dieses sind diejenigen a. g. Reflexionen, so ich meinerseits E. k. M. bei der Sache zu eröffnen für nöthig erachtet.

Um aber auf die von Deroselben mir A. G. vorgeschriebenen Punkte zu kommen, da nun der Herbst vor der Thür ist, so glaubte ich, dass bei den in Italien dermal wirklich sich befindenden Truppen mit Einschluss der contramandirten Regimenter Guido Starhemberg, Bagni und Württemberg, für jetzt an Infanterie genug, an Cavallerie aber gar wenig vorhanden sei. Also dass ich bei meiner oben schon eröffneten Meinung verbleibe, dass man für heuer zu temporisiren und diesen Winter zuzusehen hätte, wie die Sachen nicht nur allein dahier, sondern in der ganzen Welt ergehen werden, wo unterdessen alles, soviel immer möglich, anzuwenden wäre, sich sowohl in der Lom-

[1]) Hier werden zunächst die üblen Folgen der von den Venetianern gehandhabten Grenzsperre ausführlich erörtert.

bardie als in Neapel in rechtschaffenen Stand zu setzen. Und zwar unterfange mich, E. k. M. zu sagen, je mehr man Truppen haben würde, (desto) weniger es kosten werde. Wenn man zum Exempel defensive agirt, so muss man dieselben vom Land allein subsistiren machen; wenn man aber offensive geht, wird man nicht allein ganz Italien contribuiren machen und die Quartiere darin nehmen, sondern auch in hostico sich setzen können. Für einen Anfang wäre also gedachtermassen dermalen Infanterie genug darin vorhanden, — in supposito, dass die Regimenter complet seien, — welche à proportione des Feindes Macht allzeit verstärkt werden könnte; Cavallerie aber müsste man zum wenigsten 10 deutsche Regimenter haben, welche 60 Escadronen ausmachen.

Soviel aber die spanischen und neapolitanischen Truppen mit ihren aggregirten Officieren anbelangt, welche eine ziemliche Summe kosten, wäre ich der Meinung, dass E. k. M. geruhen möchten, einen aparten Schluss zu fassen, was davon zu behalten und auf was für einen regulirten Fuss zu setzen sei.

Diese Truppen nun zu verpflegen, wenn von Wien aus kein Geld zu hoffen, weiss ich meines Orts nicht, wie hierunter Rath zu schaffen, noch auf was für einen Fonds zu bauen sei, als auf den von Genua (Finale), welches aber, ehe die Hostilitäten anfangen, abgethan sein muss, und sodann auf die Contributionen der welschen Fürsten, die hingegen respectu der Erfordernisse nicht viel austragen, noch recht genossen werden können, ausser man sei Meister im Feld und im Lande.

Das Commando der Armeen betreffend, kommt das von Neapel per se auf den Feldmarschall Grafen Daun; das in der Lombardie aber belangend, im Fall dass man temporisirte, könnte es damit in statu quo verbleiben und E. k. M. sich sodann diesen Winter darüber A. G. entschliessen; wenn es aber jetzt gleich zum Bruch käme, so sind E. k. M. Dero gesammten Feldmarschälle und jeder (einzelne) A. G. bekannt.

237.

An den Kaiser. Mühlburg, 21. August 1713 [1]).

Nachdem man vor drei Tagen ein überaus starkes Feuer von grossem und kleinem Geschütz gar distincte von Landau hat hören können, ist anderen Tags darauf die Nachricht eingelaufen, dass der Feind die Contregarden gestürmt und laut beikommendem Aviso die-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 113.

selben auch erobert hätte. Und weil man bald darauf gar nicht mehr geschossen, so wurde praesumirt, dass der Prinz Alexander capituliren musste.

Nachdem aber der Feind, wie alle Nachrichten sagen, keine andere Capitulation als kriegsgefangen geben wollen, hat man zwar gestern Vormittag wiederum zu schiessen angefangen, gleich darauf aber nochmals aufgehört und hingegen diesen Vormittag de novo zu feuern angefangen.

Obzwar man eigentlich bei diesen Umständen nicht wissen kann, was es denn mit ersagter Festung für eine Beschaffenheit habe, so ist es doch gewiss, dass es mit derselben nicht mehr lange dauern könne.

Inzwischen continuirt, dass der Feind nach vollendeter Belagerung hier oben bei Fort Louis und der Orten den Rhein passiren wolle, weswegen ich denn auch die Dispositionen mache, um nicht nur das Vaubonne'sche Corps im Schwarzwald zulänglich zu verstärken, sondern auch sonst alle Praecautionen gegen des Feindes Absehen zu nehmen. (Der Schluss enthält die Bitte, aus dem Kaufschilling für Finale den von Italien kommenden, sowie den noch dort verbleibenden Regimentern auszuhelfen.)

238.

An den Kaiser. Mühlburg, 21. August 1713 [1]).

Mir zweifelt nicht, es werde E. k. M. der Freiherr von Heems von derjenigen Declaration bereits Nachricht gegeben haben, welche der französische Secretär dem Rathspensionär ertheilt, dass nämlich sein König wohl gestatten könne, dass Trarbach den deutschen Truppen eingeräumt werde.

Wie er mir nun hiervon mit mehreren Umständen berichtet hat, also habe ich nicht nur allein ihm darauf geantwortet, wie ich der Meinung wäre, es würde zum besten sein, wenn sich diese Evacuation bis in October verzögerte, sondern ich habe hiernächst auch dem Herrn Churfürsten von Trier ein Gleiches erinnert [2]) mit dem Beisatze, dass sodann ersagtes Trarbach mit einer genugsamen Garnison, auch allen erforderlichen Nothwendigkeiten auf Jahr und Tag versehen, vornehmlich aber von den Holländern mit den Franzosen concertirt werden müsste, wie die hinein abzugehende Garnison und andere Nothdürfte sicher dahin gebracht werden können.

Sonst hat mir der Wechsler Rost beigehenden Extract communicirt, was von Paris aus an ihn wegen nächstens zu über-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 112.

[2]) Fasc. VIII, 114.

machenden considerablen Zahlungen geschrieben worden ist, mit dem Anfragen, ob er sich hiezu verstehen solle.

Wie nun diese in solchen Summen vorhandenen Wechsel billig bedenklich sind und daher darauf besonders zu reflectiren ist, also habe ich ihm, Rost, in Antwort bedeutet [1]), dass er sich durchaus in nichts einlassen, sondern vielmehr unter der Hand auszuforschen trachten solle, wohin etwa diese namhaften Wechsel gewidmet sein mögen.

239.

An den Churfürsten von der Pfalz. Mühlburg, 21. August 1713 [2]).

E. Gn. beide hochwertheste Schreiben vom 3. und 17. d. habe ich geziemend erbrochen und daraus mehreren Inhalts entnommen, was mir Dieselben wegen des bewussten Absehens der Stadt Bonn zu communiciren gnädig belieben wollen.

E. Gn. solle nun hierüber in gehorsamer Antwort unverhalten, wasmassen ich der Meinung wäre, mit diesem Vorhaben bis gegen Ende der Campagne einzuhalten, um sich bei gegenwärtigen Conjuncturen nicht vor der Zeit in ein Impegno zu setzen.

Was aber E. Gn. hiernächst wegen des Königs in Preussen angemerkt, da überlasse ich Dero hocherleuchtem Gutbefinden, ob E. Gn. selben zur Sache zu engagiren vermeinten oder nicht, wiewohl ich meines wenigen Orts nicht vergeblich besorge, dass man mit dessen Beiziehung in Weitläufigkeiten gerathen dürfte.

240.

(Entwurf.) An den FML. Freiherrn von Harrsch. Mühlburg, 21. August 1713 [3]).

Was er wegen den Linien antworten und sagen wolle, dass sie von dem schwäbischen Obristen von Stein angelegt worden, das hat sein Bewenden; inzwischen muss man gleichwohl sehen, was schadhaft ist, zu verbessern.

Man hoffe, das Pulver werde nunmehr bei ihm angekommen sein; was aber einen mehreren Vorrath an Blei anbetrifft, wenn nur die Mittel so ergiebig vorhanden wären, so wollte man auch damit

[1]) Fasc. VIII, 118 a.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 117.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 118 r.

gern aushelfen; man glaube aber, dass er es nicht vonnöthen haben werde, und wenn es auch wäre, so wisse er wohl, dass in einer Stadt mehr Blei als andere Sachen zu finden sei.

Der Mohr hat 80—90.000 fl. zum Einkauf hinaufgeschickt und mit verschiedenen Lieferanten contrahirt; wenn er also hiervon 17.000 fl. alte Schulden bezahlt, hat es nicht viel zu bedeuten.

Man glaube nicht, dass es zur Belagerung kommen werde; inzwischen erinnere man gleichwohl den General Berzetti, dass er den Mineur-Hauptmann mit den übrigen Mineuren zu dem Vaubonne-schen Corps abschicken solle.

241.

(Entwurf.) An den GFWM. Baron Beckers in Essegg. Mühlburg, 21. August 1713 [1]).

Den angeschlossenen Plan von Essegg und Peterwardein habe man erhalten, und sei der Meinung, dass dieses neue Project besser als das andere sei.

Was die Austheilung der Mittel zwischen Essegg und Peterwardein angeht, so ist das eine resolvirte Sache, dass es dabei sein Verbleiben haben solle; ich glaube auch nicht, dass hierunter eine Difficultät sein werde.

Belangend aber Peterwardein, ist es für heuer fast zu spät, daran etwas rechtes anfangen zu können. Damit aber die Zeit dennoch nicht umsonst verloren gehe, so wäre an Baumaterialien und sonst ein guter Vorrath zusammenzubringen, auf dass man im Frühjahr so-dann mit desto grösserem Nachdruck zu arbeiten anfangen möge.

242.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 22. August 1713 [2]).

Nachdem nun Landau an den Feind übergangen ist, so habe es E. E. hiermit zu dem Ende erinnern wollen, um dass Sie auf guter Hut stehen, sich um verlässliche und sichere Kundschaften bewerben und mir von Zeit zu Zeit, auch nach deren Beschaffenheit durch eigene Expressen, unverlängte Nachricht davon ertheilen wollen; gleichwie auch ich von hier aus nicht ermangeln werde, E. E. von allem, was

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 118 i.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 124.

vom Feind einläuft und gegen den Schwarzwald abgesehen ist, von Zeit zu Zeit expresse zu advertiren.

Und dient hiernächst zu Dero Direction, dass ich in wirklicher Disposition begriffen bin, ein considerables Corps von Truppen nach gedachtem Schwarzwald zu schicken, Deroselben vor anderen den Posten Hornberg gegen das Kinziger Thal und dann gegen Freiburg bestens recommandirend.

Ich lasse dahingestellt sein, ob bei so weit avancirter Saison der Feind die Belagerung von gedachtem Freiburg unternehmen werde oder nicht, wenigstens gebe ich demselben meines Orts keinen Glauben. Demungeachtet habe ich E. E. den beigehenden, an den Herrn FML. von Harrsch lautenden Befehl [1]) hiermit zu dem Ende anschliessen wollen, damit Sie, wenn der Feind wider Verhoffen die Belagerung unternehmen wollte oder könnte, denselben auf solchen Fall, sonst aber nicht, vorgedachtem Herrn Generalen unverlängt zustellen lassen.

243.

An den FML. Freiherrn von Harrsch.
Mühlburg, 22. August 1713 [2]).

Nachdem nun die Belagerung von Landau vorbei, so lasse ich zwar dahin gestellt sein, ob der Feind die von Freiburg zu unternehmen intentiren werde oder nicht; ich meines Orts thue es wenigstens noch nicht glauben. Wenn es aber ad casum kommen sollte, verlasse mich auf den Herrn Feldmarschall-Lieutenant hiermit allerdings, derselbe werde, seiner in allen Occasionen bisher erwiesenen Bravour, bekannten guten Conduite und in militaribus habenden Kriegs-Experienz nach, bei dieser Gelegenheit nicht nur allein ein gleichmässiges mehrmals zu erkennen geben, sondern — vornehmlich bei schon so weit avancirter Saison — dem Feind die Belagerung so schwer und kostbar machen, als es die Möglichkeit und dessen Kräfte zulassen werden.

Denn gleichwie ich von nun an meine Mesuren nehme, den Herrn Feldmarschall-Lieutenant zu succurriren, also muss mir auch

[1]) Supplement Nr. 243.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 123. Expeditions-Vermerk: „Dieses ist sub sigillo volanti dem Generalen Vaubonne beizuschliessen.“ Letzterer liess dieses Schreiben erst am 20. September dem FML. Harrsch zukommen. Supplement Nr. 306.

Derselbe seinerseits hiezu die Zeit geben, damit ich mit sothanem Succurs a tempo kommen möge, wie ich denn zu diesem Ende in Disposition bin, ein considerables Corps von Truppen allsogleich dahinauf abzuschicken.

Damit es aber dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant an Lebensmitteln nicht fehle, so muss Derselbe zeitlich und ehe er berannt wird, von dem Land soviel hineinzubringen trachten, damit er genugsam vorgesehen und an Provision, zuvorderst an Fleisch, eine Abundanz habe.

Wenn es aber endlich — so ich jedoch zum Ueberfluss erinnere, angesehen ich, wie oben gedacht, den Herrn Feldmarschall-Lieutenant zu succurriren allzeit gedenke — auf die Extremität ankommen würde und die Festung menschlicher Weise für verloren zu halten wäre, so müsste der Herr Feldmarschall-Lieutenant dem allem ungeachtet sich gleichwohl absolut in keine Capitulation als Kriegsgefangener einlassen, weil bekannt, dass ein jedes Retranchement hinter der Hauptmauer oder dem corps de place, so schlecht als es auch sein mag, oder endlich ein jedwedes Haus und Winkel gut genug und diensam ist, sich als kriegsgefangen zu ergeben.

Mit einem Wort, ich recommandire dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant die Defension dieses Hauptpostens umsomehr, als Derselbe bei einer solchen Gelegenheit von selbst trachten wird, sich in der Welt eine Gloire zu machen, zumal der Platz selbst mit den beiden Schlössern dergestalt chicanant ist, dass man dem Feind einen jeden Fussbreit Raum disputiren mag.

244.

An den würzburg. FML. Freiherrn von Fechenbach. Mühlburg, 22. August 1713[1]).

Nachdem ein starkes Detachement von allen, sowohl kaiserlichen als anderen Truppen der gesammten Armee nach dem Schwarzwald abzugehen beordert worden und es solchemnach auch die unter Dessen Commando stehenden löbl. würzburgischen Truppen betreffen wird, also wolle der Herr Feldmarschall - Lieutenant zwei Bataillone und das Wolfskehlische Dragoner - Regiment zu diesem Ende allsogleich in gehörige Bereitschaft setzen, damit sie auf erst ergehende Ordre marschiren und aufbrechen können.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 122.

245.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne.
Mühlburg, 23. August 1713 [1]).

Durch meine heute Nachts an E. E. abgegangene Staffette haben Dieselbe erfahren, dass Landau über und dass ich in wirklicher Disposition begriffen gewesen sei, eine Anzahl Truppen unverlängt nach dem Schwarzwalde abzusenden.

Mit diesem nun berichte E. E. darauf, dass morgen unter den Herren FML. Baron d'Arnant und GFWM. von der Lancken 5 kais. Bataillone und zwar 3 von Graben und 2 von hier, mit der Guttensteinischen Grenadier-Compagnie dahin wirklich aufbrechen werden, benanntlich: 1 Bataillon von Bevern, 1 von Lancken, 1 von Jung-Daun, 1 von de Wendt und 1 von Baden, mit welchen unter einem auch die 5 württembergischen, in kais. und Reichs-Verpflegung übernommenen Bataillone mitgehen; dann unter dem Herrn GFWM. von Helmstädt die 3 fränkischen Regimenter Zollern, Jaxtheim und Ilten, wie nicht weniger unter dem Herrn GFWM. von Vauchoux 1 Bataillon und 2 Grenadier-Compagnien vom löbl. schwäbischen Kreis mitmarschiren werden.

An Cavallerie marschirt unter dem Herrn GFWM. Grafen von Althann das Rabutin'sche und sein unterhabendes, dann das württembergische Dragoner-Regiment, welchen sämmtlichen Truppen, wenn es die Noth erforderte, ich noch mehrere folgen zu lassen die wirkliche Bereitschaftsordre ausgestellt habe.

Damit aber E. E. auch informirt seien, was sie für eine Route nehmen, um wenn es vonnöthen wäre, denselben entgegen zu schicken und ihren Anzug pressiren zu können, so lege E. E. sowohl die Marschroute der Cavallerie als die von der Infanterie bei [2]).

P. S. Weil E. E. bekannt, dass die vornehmsten Posten der Pass zu Hornberg, der Kniebiss, item gegen Freiburg, wo die Thäler sind, so wollen mir E. E. Ihre Meinung bei diesem Expressen allsogleich eröffnen, wie Sie glaubten, dass man sowohl die Infanterie als die Cavallerie zwischen diesen Posten austheilen könnte, worüber ich Ihnen sodann das weitere erinnern werde.

Inzwischen recommandire E. E. nochmals auf's Beste, wenn nicht nur an diesen, sondern an allen anderen Passagen etwas zu

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 129.
[2]) Dem Schreiben sind 4 Marschrouten beigelegt.

verbessern ist, dass Sie nichts vergessen und auch durch die Soldatesca arbeiten lassen wollen, damit man, solang der Feind Zeit gibt, sich in einen rechtschaffenen Stand setzen und die Mesuren desto zuverlässlicher und sicherer nehmen möge.

246.

An den preuss. General-Major Du Troussel. Mühlburg, 23. August 1713 [1]).

J'ai l'honneur de vous dire, que Landau étant pris, on a résolu de commander un détachement assez considérable pour renforcer le général Vaubonne dans la Forêt-Noire, ce qui m'oblige de faire un mouvement général des troupes.

C'est pourquoi je vous prie, Monsieur, de faire avancer l'infanterie prussienne plus près du Rhin, laissant la cavallerie dans les endroits où elle se trouve à présent, mais de la tenir tellement prête à marcher, qu'elle si bien que l'infanterie, puisse marcher sans difficulté au premier ordre.

247.

(Entwurf.) An den GFWM. Grafen Berzetti. Mühlburg, 24. August 1713 [2]).

Man approbire, dass er die vier Feldstücke mit ihrem Zugehör und Leuten den Truppen nachschicke und mithin zuwarte, bis die nach dem Schwarzwald abgegangenen Wagen zurückgekommen sein werden.

Es sei zu bedauern, dass das Pulver zu Philippsburg so schlecht ist; inzwischen müsse er gleichwohl die 200 Centner mit ersagten vier Feldstücken abgehen lassen, um selbe weiters nach Freiburg zu senden. Indessen könne man sich nicht einbilden, wie eben aller Vorrath, sowohl zu Philippsburg als zu Landau, worüber sich der Prinz Alexander gar sehr beklagt hat, in so schlechten Sorten bestehen solle.

Uebrigens wären die beorderten 20 Büchsenmeister mit zugehörigen Officieren sogleich zu dem Vaubonne'schen Corps fortzuschicken.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 126.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 128.

248.

An den Kaiser. Mühlburg, 25. August 1713 [1]).

E. k. M. haben aus meiner letzten Relation mit mehrerem A. G. ersehen, dass Landau in Capitulation gestanden, dass man bald wieder darauf schiessen gehört, dass man aber gleichwohl nichts Eigentliches davon habe wissen können.

Seither ist der Prinz Alexander angelangt und hat die mit dem feindlichen Marschall de Villars gemachte und hier beigehende Capitulation [2]) mir übergeben, mit dem weiteren Bericht, dass die Garnison auch wirklich ausgezogen und nach Hagenau abmarschirt sei, um daselbst die Ratification des Königs zu erwarten, welche nun demnächst einlangen soll.

Die Ursache, warum der Prinz zur Capitulation gezwungen worden, ungeachtet seine Garnison noch ziemlich stark gewesen, da er an Todten, Blessirten und Kranken während der Belagerung etwa ein paar Tausend Mann bekommen, ist der Mangel an Pulver und der Abgang an kleinem Gewehr, massen an demselben mehr nicht als 43 Centner, so zu gebrauchen war, noch übrig gewesen, welches eben dem Feind zu einem Prätext gedient hat, mit der Capitulation difficil zu sein, weil an Munition dem Kriegsgebrauch nach nicht mehr genug vorhanden gewesen war. Und da solchemnach der Feind auch an beiden Contregarden bereits Posto gefasst und an der einen Seite hinter derselben nichts mehr als die Reduite gewesen, so war der Prinz, ob es endlich schon, wenn er an Munition und Gewehr der Nothdurft nach versehen gewesen wäre, noch etliche Tage hätte dauern können, umsomehr gezwungen gewesen, obgemeldete Capitulation einzugehen; wobei E. k. M. nicht nur seine, des Prinzens, tapfere Conduite, sondern auch des GFWM. von Plischau und Deroselben Bataillone, auch übriger Truppen wackere Defension und Bravour, so sie in dieser Gelegenheit gezeigt, generaliter billig anrühmen solle.

Bei dieser Beschaffenheit habe ich nicht ermangelt, ohne Verzug meine Mesuren zu nehmen, gegen den Schwarzwald ein starkes Detachement abzuschicken und sonst ein und anderes anzuordnen, wie E. k. M. aus beigehender Disposition [3]) zu ersehen geruhen werden,

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 141.

[2]) Die Urkunde fehlt in den Acten.

[3]) Abschriften von 4 Marschrouten, wie im Befehlschreiben an Vaubonne vom 23. August. Supplement Nr. 245.

welchemnach die Truppen a proportione, dass sich der Feind moviren und wenden wird, jedesmal desgleichen zu thun und sich zu bewegen haben.

Das Geschrei und die Kundschaften lauten, als ob des Feindes meistes Vorhaben wäre, in den Schwarzwald einzudringen und Freiburg zu attaquiren, welches sich demnächst zeigen wird.

Das Hautois'sche und die beiden Regimenter Regal und Max Starhemberg kommen nun in die Nähe, wovon das erstere in 3 oder 4 Tagen in dem Lager bei Lorsch und die anderen beiden a proportione einrücken werden.

Morgen soll das Harrachische Regiment zu Villingen anlangen und das Wachtendonkische in 8 Tagen folgen.

249.

An den Kaiser. Mühlburg, 25. August 1713 [1]).

.... Betreffend die chursächsischen Truppen haben E. k. M. aus meinem Vorigen bereits ersehen, dass die drei aus Holland anmarschirten chursächsischen Regimenter zu Pferd vier ganze Wochen gegen Frankfurt gestanden und sich für Mann und Pferd verpflegen lassen [2]) etc., worüber, da es schon das anderemal ist, dass sie diesen Marsch und Contremarsch gethan, sich das ganze Reich nicht wenig geärgert und meiner unmassgeblichen Meinung nach dieses Verfahren wohl meritirt hat, geahndet zu werden.

Bei dieser Beschaffenheit aber sehe ich meines Orts nicht, wie man diese Truppen wieder könne zurückkommen lassen, da die Zeit schon so weit avancirt und die Campagne fast zu Ende sein wird, ehe sie bei der Armee eintreffen und einen rechtschaffenen Dienst leisten werden [3]).

Der Graf von Fürstenberg ist zu dem Bischof von Münster bereits abgereist, um mit demselben seiner Truppen halber den Tractat, wenn es möglich ist, zu schliessen, wie E. k. M. aus meiner vorigen a. u. Relation des mehreren abgenommen.

Weiters ersehe ich, was E. k. M. wegen der Hessen-Cassel'schen Truppen mir A. G. anbefehlen wollen und dass Sie anstatt des Herrn Landgrafen zu den vier Millionen Thalern an Geld schuldigen Betrages

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 140.

[2]) Hier werden die früheren Klagen gegen die chursächsischen Truppen wiederholt.

[3]) Im Folgenden wird der Brigadier Diesbach der kaiserlichen Gnade empfohlen.

die specificirten Truppen gnädigst angenommen, dergestalt jedoch, dass für sothane Truppen nicht eher, als bis sie wirklich zu der Armee gestossen sind, die Abrechnung des baren Geldes ihren Anfang nehmen könne und dass E. k. M. dessen übrige Truppen bei Ermanglung der Mittel, für den gegenwärtigen Feldzug in Ihre und des Reiches Verpflegung nun nicht mehr aufnehmen könnten [1]).

Den wolfenbüttel'schen Bataillonen habe ich bisher Brot und Fourage aus E. M. Magazin abreichen lassen, worüber sie sich in particulari mit dem Admodiator von Mohrenfeld verstehen und dasselbe ihm vergüten werden.

Belangend das Anspachische in Landau gelegene Regiment, wird erst zu sehen sein, ob es der Feind mit der übrigen Garnison freilassen oder aber als kriegsgefangen behalten werde. Inzwischen hat dasselbe Brot und Fourage bisher genossen.

Uebrigens lege E. k. M. zur A. G. Ratification copialiter hier bei, was ich mit dem Herrn Landgrafen von Darmstadt wegen seines Leib-Regiments zu Pferd gegen die stipulirten 50.000 fl. bis ultimo Juni künftigen Jahres für einen Tractat errichtet habe, welcher umsomehr zustatten kommen wird, als man dieses Regiment auch im Winter jedesmal an der Hand haben wird und dasselbe respectu der Zeit und der Conditionen um ein gar Leidentliches übernommen worden ist.

250.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 25. August 1713 [2]).

.... dient demselben zur weiteren Nachricht, dass die nach Philippsburg erhandelten 2000 Centner Pulver in wirklicher Ladung begriffen und also demnächst in das daselbstige Zeughaus werden eingeliefert werden. So lasse ich auch eine Quantität Blei einkaufen und habe zugleich 100.000 Flintensteine bestellt.

Es ist schon recht, dass ein löbl. Mittel den Finalischen Kaufschilling pressirt, wenn es aber damit lang anstehen oder etwa gar nicht ad effectum kommen sollte, so sehe ich nicht, wie der obhandenen Misère werde gesteuert werden können.

Nun sind dermalen für alles, was etwa bei schon avancirter Zeit in gedachtem Italien widriges vorfallen möchte, Truppen genug

[1]) Hiervon verständigte Eugen sowohl den Landgrafen, als auch den Gesandten Grafen Fürstenberg. Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 146 und 148 e.

[2]) Kriegs-A. „Italien“ 1713; Fasc. VIII, 17.

vorhanden, sich dagegen zu setzen und zu wehren. Und wenn es auch an Cavallerie fehlt, da deren wenig darin befindlich, so ist aber bekannt, dass nach der Beschaffenheit des dortigen Landes man mit der Infanterie viel zu thun vermag, und wäre allein zu wünschen, dass der Herr Feldmarschall Daun in gleichmässigem Stande sich befinden möchte.

Endlich, die Neuigkeiten aus Ungarn und Siebenbürgen betreffend, ist es leider nur zuviel bekannt, wie übel intentionirt annoch ein und andere in diesem Königreich und Lande seien, und dass noch immer etwas unter der Asche glimme; es sind aber, um ein jählings ausbrechendes Feuer in primo ortu zu dämpfen, Truppen genug vorhanden und also allein nöthig, dass man auf guter Hut und wachtbar sei, in allen Comitaten vertraute Leute habe und die Verdächtigen, wenn sie übergehen, geschwind beim Kopf nehme, einfolglich selben keine Zeit lasse, ihre üblen Absehen auszuüben.

251.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 25. August 1713 [1]).

Nachdem E. E. bekannt ist, dass zur Verstärkung Dero unterhabenden Corps ein ansehnliches Detachement dahin abgeschickt worden, und es nun bei solcher Beschaffenheit neben anderem auch eine Nothwendigkeit sein will, die allseitige Communication und Correspondenz sicher eingerichtet zu haben, so wird zu diesem Ende der kais. Feld-Postmeister Kreyser zu E. E. hiermit abgesendet etc. [2]).

252.

(Entwurf.) An den Reichs-Vicekanzler Grafen Schönborn. Mühlburg, 25. August 1713 [3]).

Dass man bereits auf einen Geldbeitrag vom Reich für das künftige Jahr antrage, sei umso nöthiger, als bekanntermassen (der Krieg) ohne Mittel, wenn er continuiren sollte, unmöglich geführt werden könnte. Man wünsche nur, dass derlei heilsame Intentionen auch ihren Effect erreichen möchten und könne er versichert sein, dass ich meines Orts alles, was von mir dependirt, um das Werk nicht nur zu befördern, sondern so viel als möglich zu erhöhen, unermangeln werde.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 149.

[2]) Der Schluss bezieht sich auf die Activirung eines Feldpost- und Courierdienstes.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 148 b.

253.

An den Hofkammer-Präsidenten.
Mühlburg, 25. August 1713 [1]).

E. E. habe ich grosse Verbindlichkeit für die weitläufige Relation, so Sie mir über ein und anderes der Geldmittel wegen einschicken wollen. Das besondere Vertrauen und die wahre Freundschaft, so ich zu E. E. trage, macht mich kein Bedenken haben, Deroselben meine Meinung frei zu eröffnen, zumal mir auch bekannt, dass Sie dieselbe in allem menagiren werden.

Ich wollte solchemnach wünschen, dass es zuvorderst mit dem Finalischen Kaufschilling einmal seine vollkommene Richtigkeit erreichen möchte, der gänzlichen Hoffnung lebend, dass es dabei sein Verbleiben haben und die Sache sich nicht etwa völlig zerschlagen möchte.

In einem jeden der kais. Erbländer wäre ein gewisser Fonds freizulassen, damit man von Truppen was hineinlegen könne; wie aber und auf welche Weise dieselben zu verlegen sind und was dahier auf der Postirung bleiben werde, kann ich E. E. bis dato unmöglich recht eröffnen.

Das Cölnische dürfte keine Difficultät machen, ein Stück Geld zu geben, wiewohl ich dasselbe zu logiren für besser hielte. Ich muss aber deswegen sowohl, als wegen des Hildesheimischen eine Ordre vom Hof haben, und obzwar ich mich deswegen vor geraumer Zeit bereits angefragt, so ist mir bis dato, weiss nicht warum, keine Antwort darauf gegeben worden, welches mich denn argwohnen macht, dass, so ich E. E. jedoch im höchsten Vertrauen erinnere, gewisse Leute sein müssen, die Sie leicht errathen können, welche die Sache ihrem gewohnten Interesse nach zurückhalten und vielleicht Particular-Convenienzen dabei zu machen das Absehen tragen, so mich denn auch veranlasst, E. E. hiermit zu ersuchen, dass Sie sothanen mir höchst nöthigen kais. Befehl Ihres Orts pressiren und darob sein wollen, dass mir derselbe je eher desto besser zugeschickt werde.

Das Lüttichische hat uns das verwichene Jahr mehrmal einen Beitrag gethan, welches man für heuer gleichfalls tentiren und es an nichts verwinden lassen wird, dasselbe dazu zu bewegen.

Wenn aber dem von Mohrenfeld sowohl als den Truppen das Geld fehlen sollte, so weiss ich einmal nicht, wie es ergehen

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 145.

werde; denn sollte die Löhnung fallen, so haben die Truppen absolut nichts als das blosse Brot, weil sie dahier nicht wie anderwärts, wo sie zuweilen auf dem Fouragiren von Kraut und anderem Zugemüse etwas bekommen, zu hoffen haben. Und der von Mohrenfeld wird den grossen Proviant- und Hafer-Consum für sich allein unmöglich souteniren können.

Den Herrn Hofkammerrath Harrucker gedenke ich bis zu Ende der Campagne hier zu behalten, weil viel zu thun, der Herr General-Kriegscommissär aber gar bald wieder zurückgehen wird.

Der schlesische Fonds ist dermal noch der einzige, wo ich hoffe, dass man eine gute Anticipation darauf werde machen können.

254.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Mühlburg, 25. August 1713 [1]).

. . . . Belangend die confiscirten und in dem dortigen Zeughaus deponirten Hostilien, welche in 856 Stück Degenklingen und Säbel bestehen, solle er davon einem jedweden dasjenige, wie es bei derlei Fiscalitäten Gebrauch ist, geben, den Rest aber verkaufen.

Es continuiren von den kais. Truppen Leute durchzugehen, welches nicht anders als durch Connivenz der herumliegenden Stände geschehen kann, und nachdem die Leute zu desertiren keine Ursache haben, so glaubt man, dass etwa fremde versteckte Werbungen sein müssen, welche die Leute debouchiren thäten. Ersuche ihn also, mit den benachbarten Ständen hierüber zu reden.

255.

(Entwurf.) An den G. d. C. Grafen von Vehlen. Mühlburg, 26. August 1713 [2]).

Es will verlauten, als ob der Feind gedenken sollte, Mainz zu bombardiren. Nun lasse man die Nachricht an Ort gestellt sein; er aber solle continuirlich Husaren auf die andere Seite schicken, damit man von einem jedweden Mouvement des Feindes zu Zeiten benachrichtigt sei. Also dass, wenn das geringste wäre, er es nicht nur

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 148 e.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 154 a.

hierher durch Expressen berichten, sondern sich auch mit dem Generalen Bülow verstehen müsste, massen der von Rantzau bereits Ordre hat, sich allsogleich zu moviren [1]).

256.

An den G. d. C. Grafen Fels. Mühlburg, 27. August 1713 [2]).

Ausser dass die vier zu Graben stehenden Bataillone an den Herrn FZM. von Neipperg, weil sie nach Philippsburg zu concurriren haben, angewiesen worden, verbleibt sonst alles wie vor unter Dero Commando.

Wenn es anders möglich ist, sähe ich gerne, wenn (das Regiment) Gronsfeld noch bei Oberhausen stehen bleiben könnte. Sollte es aber nicht möglich sein, so müsste man, um gleichwohl etwas an Cavallerie da zu haben, 200 Commandirte dahin setzen. Hautois ist bereits beordert nach Lorsch zu gehen und steht bei E. E. Belieben, ob Sie sich auch für Ihre Person dahin verfügen wollen.

Ich bitte Sie aber, denken Sie auf Ihre Gesundheit und seien Sie versichert, dass, wenn das geringste sich ereignete, ich auf Dieselbe nicht vergessen, sondern es Ihro allsogleich wissen lassen werde.

257.

An den Kaiser. Mühlburg, 28. August 1713 [3]).

Seit meines letzten a. u. Berichtes hat sich der Feind von Landau bis dato noch nicht movirt, da derselbe in Einwerfung der Tranchéen und etwelcher Reparirung des Platzes noch immer occupirt ist. Wie aber die Nachrichten geben, so soll er gestern eine Resolution seiner weiteren Operationen halber genommen haben und zu diesem Ende sich heute oder morgen moviren wollen. Wird sich solchemnach bald zeigen, ob er hinab oder hinaufwärts sein Vorhaben fortzuführen gedenke, zumal die Kundschaften hierunter immer variiren thun und man darum nichts Verlässliches erfahren kann.

Ich wüsste meines Orts nicht, was der Feind hinunterwärts vornehmen sollte, ausser er wollte Mainz, dessen er sich allzeit flattirt, bombardiren, so ich aber nicht glaube; und dürfte also seine Intention etwa mehr gegen die Mosel angesehen und zu diesem Ende das selber

---

[1]) Einen ähnlichen Auftrag erhielt FZM. von der Leyen. Fasc. VIII, 154.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 162.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 163.

Enden stehende Corps des Generalen de Quadt verstärkt worden, folglich etwa gegen Trarbach ein Absehen sein.

Nachdem E. k. M. schon wissen werden, dass Frankreich sich erklärt, kein Bedenken zu haben, dass ersagtes Trarbach den Deutschen eingeräumt werde und der Herr Churfürst zu Trier bei solch erfolgter feindlicher Erklärung den Generalen Horst zu mir abgeschickt, um sich deswegen mit mir zu unterreden, so schliesse ich E. k. M. bei, was dieser mir eingereicht und was ich demselben schriftlich darauf geantwortet habe [1]), wobei ich bei meiner a. u. Meinung verbleibe, dass, solang Holland mit dem Feind die Sicherheit der hineinzuschickenden Garnison, Munition, Stücke und Provision nicht hergestellt und verglichen haben wird, man die Festung auch eher nicht übernehmen sollte, weil es dem Feind widrigen Falls zu seiner Avantage dienen und ihm die Gelegenheit geben würde, diese Festung, kaum dass man sie in Besitz genommen, zu belagern, gleichwie er ohnedem, soviel ich merke, dahin abzielen dürfte.

So sagen auch einige Kundschaften, dass derselbe noch willens sein solle, die Rheinschanze zu Philippsburg zu attaquiren, welche man nicht unterlässt unserseits, soviel es möglich ist und die Mittel zulassen, in Stand zu setzen.

258.

An den Hofkammer-Präsidenten.

Mühlburg, 28. August 1713 [2]).

E. E. ist bekannt, was für Beschwerlichkeiten seien, um im zukünftigen Winter die sämmtlichen Truppen unterzubringen und zu derselben nöthigen Unterhalt den zulänglichen Fonds zu beheben, gleichwie E. E. selbst mir in Dero Jüngstem eine ausführliche Remonstration dessen gemacht haben.

Zumal es nun bei so beschaffenen Dingen erfordern will, dass man, so zu sagen, einen jeden Heller zusammensuchen und wie dem Aerar etwas zu Nutzen zu bringen, bedacht sein muss, so bin ich auf den Gedanken gefallen, dass etwa von der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft mehr zu erhalten sein dürfte, wenn man derselben durch die dritte Hand zu verstehen geben thäte, als ob man sie den bevorstehenden Winter unter Praetext einer unumgänglichen raison de guerre, wie es auch leicht geschehen mag, belegen müsse.

[1]) Fasc. VIII, 167. Auch dem Freiherrn von Heems wurde dies gleichzeitig mitgetheilt und in einem zweiten Schreiben am 1. September wiederholt. Fasc. VIII, 168 und IX, 8.

[2]). Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. VIII, 166.

259.

(Entwurf). An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 29. August 1713 [1]).

.... Approbire zwar, wie er sowohl die Infanterie als Cavallerie in die Posten eingetheilt, habe dabei aber wegen der Generalität zu erinnern, dass erstlich die kaiserlichen General-Feldwachtmeister bei der kaiserlichen Infanterie zu lassen seien, also dass der Baron von Weitersheim zu dem Corps bei Freiburg und anstatt seiner der von der Lancken nach St. Peter zu beordern, oder aber der erstere zu jetztgedachtem St. Peter zu lassen und hingegen der von der Lancken in das Lager nach Freiburg zu beordern wäre. Angesehen, soviel die fünf württembergischen Bataillone betrifft, ohnedem der Prinz Friedrich von Württemberg zu denselben abgeht, wiewohl ihm frei zu lassen ist, ob er lieber bei diesen Bataillonen oder aber bei seinem württembergischen Dragoner-Regiment verbleiben wolle; so wäre auch dem FML. d'Arnant frei zu lassen, ob er lieber zu St. Peter oder aber in dem Hohlen Graben stehen bleiben will.

Ueberdies recommandire ihm vorderst, dass er soviel als möglich die Fourage vorwärts consumiren solle und wäre das Beste, wenn man die Cavallerie, solang kein Feind zugegen ist, zu diesem Ende vorne lassen könnte, so man aber ihm, der in loco am besten weiss was zu thun, lediglich überlasse.

260.

An den FZM. von Neipperg. Mühlburg, 31. August 1713 [2]).

E. E. vom 31. d. habe recht erhalten und gebe hiermit Derselben die Erinnerung, dass wenn von dem Herrn GFWM. Grafen Berzetti einiges Pulver und Blei oder andere Munitions-Requisiten begehrt würden, Dieselben es ihm aus dem dortigen Magazin und vorhandenen Vorrath abfolgen zu lassen hätten.

Sonst aber wollen E. E. sowohl wegen der Rheinschanze als anderem auf guter Hut stehen, indem Nachrichten an mich eingelaufen sind, dass der Feind einige Bewegungen heraufwärts vornehmen sollte.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 172 c.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 185.

261.

(Entwurf.) An den GFWM. Grafen Berzetti. Mühlburg, 31. August 1713 [1]).

Weil die Nachrichten geben, dass der Feind ein Mouvement jenseits mache und vielleicht etwas an hiesiger Linie sich bei solcher Beschaffenheit ergeben werde, so solle er morgen entweder für seine Person anher kommen, oder aber den Herrn Obrist Steinberg schicken, welcher an ersagter Linie aufsähe, wo und wie man unsere Stücke tali casu zu pflanzen haben möchte, damit vorläufig die Disposition gemacht werde, wie im Falle der Noth die Artillerie ausgetheilt und wohin ein und anderer von derselben mit den Stücken zu marschiren habe, welche er mit dazu erforderlicher Munition und anderen Requisiten, auch zugehörigen Officieren von nun an allsogleich in gehörige Bereitschaft setzen solle.

So sei nicht weniger Kraut und Loth für die Infanterie fertig zu halten, und wenn er daran keinen genugsamen Vorrath hätte, derselbe aus dem Magazin zu Philippsburg zu nehmen, worüber man dem Neipperg das Gehörige erinnere.

262.

An den Kaiser. Mühlburg, 1. September 1713 [2]).

Seit meiner letzten Relation haben die Kundschaften continuirt, dass der Feind Vorhabens sei, bei Fort Louis und besser herabwärts den Rhein zu passiren und sofort gegen (die) hiesige Linie etwas zu unternehmen. Ich war also bemüssigt, Dero G. d. C. Grafen Fels zu erinnern, dass er die würzburgischen und Sachsen-Gothaischen Bataillone in die Gegend (von) Philippsburg abschicken, der G. d. C. Graf Vehlen aber die bei ihm befindliche sämmtliche Infanterie von E. k. M., den churpfälzischen und anderen Truppen, heraufwärts und über den Neckar anrücken lassen [3]) und sich alle diese Truppen mit den zu Graben noch stehenden wenigen Bataillonen in solch fertiger Bereitschaft continuirlich halten und zu diesem Ende die schwere Bagage zurücklassen sollten, dass man sich derselben herauf- oder

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. VIII, 186.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 1.

[3]) Befehle an die G. d. C. Grafen Fels und Vehlen vom 29. und 31. August. Fasc. VIII. 172b und 186b.

hinabwärts in aller Eile bedienen könne. Damit aber die Posten, so die unter dem Generalen Vehlen stehende Infanterie von jenseits (des) Neckar bis gegen Kostheim verlässt, wieder remplacirt werden, so habe ich an den hannoverischen Generalen Bülow und den königl. preussischen Generalen Du Troussel die Ordre ergehen lassen [1]), dass sie beide mit ihrer Infanterie über den Main ziehen und sothane verlassende Posten bis nach Sandhofen occupiren sollten, mit dem angehängten ferneren Befehl, dass sowohl sie ihre unterhabende Cavallerie, als die beiden Generale von Vehlen und Fels die unter deren Commando stehende zum Marsche stets fertig halten und vornehmlich der letztere, was an Heu vorräthig ist, unverzüglich spinnen lassen solle, auf dass bei erfolgendem Marsch, weil hier herum gar nichts mehr zu finden, dieselbe auf etliche Tage mit rauhem Futter versehen sei [2]).

Gleichwie ich aber von Mainz bis nach Hüningen den Rhein bewahren und defendiren muss, so bleibt mir umsoweniger an Truppen übrig, wenn der Feind an mehreren Orten ansetzen sollte, dass ich allenthalben sufficiente Detachements abschicken kann; ich werde es aber nichtsdestoweniger an nichts erwinden lassen, dasjenige anzukehren, was meine Schuldigkeit erfordert und zu E. k. M. und des gemeinen Wesens Dienst gereichen thut, wie ich denn nicht ermangeln will, von dem weiteren Erfolg E. k. M. unverlängte Nachricht zu ertheilen.

Eben als ich dieses schliessen wollte, erhalte ich die beigehende Nachricht, worüber ich dann das weitere sogleich verfüge und nun das fernere abwarte.

Die Regalischen beiden Bataillone sind diesen Vormittag in einem überaus schönen Stand hier eingerückt und werden die Max Starhembergischen in zwei oder drei Tagen auch erwartet.

263.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne.
Mühlburg, 1. September 1713 [3]).

Der Ingenieur-Obrist Comte de la Venerie hat mir E. E. Schreiben vom 24. wohl behändigt und ich habe daraus gern ersehen,

---

[1]) Befehle an den hannov. G. d. C. Bülow und an den preuss. General-Major Du Troussel vom 31. August. Fasc. VIII, 186 c und 186 d.

[2]) Befehle an die G. d. C. Grafen Fels und Vehlen vom 1. September. Fasc. IX, 6 b und IX, 5.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 9.

dass Sie gegen Breisach eine so gute Fourage gemacht, dieses aber verursacht hat, dass das Land seine Früchte herein zu ziehen angefangen [1].

Belangend nun E. E. Postscriptum haben Sie gar wohl gethan, die Herren Stände dahin einzuleiten, dass sie eine Quantität Körner einzukaufen condescendirt. Sie wollen dem Aufkauf der Admodiation noch weiters hilfreiche Hand bieten [2]) und zwar umsomehr, als sie selbst melden, dass im Breisgau eine Abundanz von ausgedroschenen Früchten sei. Ich kann also nicht capiren, warum man in Gestattung sothanen Einkaufs so opiniâtre sei. Und wenn aber das Land seine Früchte wider E. E. Publication gleichwohl nicht hinter die Linie bringen wollte, so könnten Sie dasselbe bedrohen, dass man es widrigenfalls würde fouragiren lassen, massen man nicht gestatten könnte, dass dem Feind, wenn er herüberkäme, eine so ansehnliche Quantität frei und exponirt bleiben sollte.

Solang der Feind den zwischen Freiburg und Breisach gemachten Tractat hält, solang müssen auch E. E. denselben Ihres Orts gleichmässig observiren. Dieser Tractat aber hat mit Parteithun keine Connexion, dass also E. E. diesfalls die Hand frei bleibt, dem Feind durch ausschickende Parteien, soviel Sie können, Abbruch zu thun.

Der Conservation des Postens Hornberg werden E. E. jetzt, da die Truppen in der Nähe sind und nun wirklich anlangen, schon vorsehen können, wozu Sie Leute genug haben werden, und gedenke ich selbst, wenn es die Noth erforderte, mich hinauf zu begeben.

Sie thun schon recht, dass Sie den überschickten Anschluss dem Herrn Generalen Harrsch nicht eher als zu seiner Zeit übergeben werden und obschon ich dato nicht glaube, dass es zur Belagerung für heuer kommen werde, angesehen der Feind seine Intention allen einlaufenden Nachrichten nach mehr hierherwärts gerichtet hat, so müssen E. E. mit Ihrem unterhabenden Corps allzeit in Bereitschaft sein, zu marschiren, wo es die Noth erfordern würde und lasse ich Ihnen dabei considériren, wenn gegen den Schwarzwald vom Feind keine Truppen mehr anrücken würden, ob es nöthig sei, dass die von hier hinauf detachirten gar gegen Freiburg marschiren sollen und ob es nicht besser wäre, dass sie bei Hornberg oder in der Benz-Ebene stehen bleiben, um desto besser à portée zu sein [3]).

[1]) Folgen Weisungen bezüglich des Zuführens der Fourage.

[2]) In diesem Sinne wurde auch am 26. August an den G. d. C. Vaubonne geschrieben. Fasc. VIII, 155.

[3]) Zu dieser Vorsicht mahnte der Prinz auch noch in einem anderen Schreiben Tags darauf. Fasc. IX, 13a.

Und gleichwie ich auch auf meiner Meinung verbleibe die Linien zu behaupten, so wäre doch gleichwohl dabei die Praecaution zu nehmen, dass, falls es wider Verhoffen ad casum kommen möchte, in Freiburg allzeit eine sufficiente Garnison eingeworfen werde, welches Sie aber geheim zu halten haben.

Und weil der Herr General Roth Ihnen die bewusste Confidenz gemacht, so müssen Sie allein auf Kaiserliche den Antrag machen und etwa auch von den Fränkischen etwas dazunehmen, wenn es ohne Impegno geschehen kann und meines Erachtens tali casu auf 10 Bataillone und 2 General-Feldwachtmeister antragen [1]).

264.

An den FML. Freiherrn von Harrsch.
Mühlburg, 1. September 1713 [2]).

Durch den Herrn Obrist de la Venerie erhalte ich des Herrn Feldmarschall-Lieutenants drei Schreiben.

Obzwar nun vorgedachter Herr Obrist meine Intention über ein und das andere mündlich des mehreren expliciren wird, so habe ich nichtsdestoweniger auf dessen Punkte hiermit eben punctatim antworten wollen, und zwar ist zu bedauern, dass

ad 1. dieser importante Platz mit Minen und Contraminen so schlecht versehen.

ad 2. Ist es unumgänglich (nöthig), die Lunetten, gleich ich es dem Herrn Obristen de la Venerie in specie recommandirt, unverlängt anzufangen, zu welchem Ende ich dem Herrn G. d. C. Marquis de Vaubonne unter eben dem heutigen Datum erinnere, dass er nicht nur mit Arbeitsleuten von seinem unterhabenden Corps assistiren, sondern auch durch die Cavallerie Faschinen verfertigen und in die Festung einführen lassen solle. Occasione dessen aber kann ich unerinnert nicht lassen, dass, gleichwie es eine nöthige Sache ist, für die Garnison eine zulängliche Quantität Brennholz in die Festung liefern zu lassen, also könnte man dasselbe in Form der Pallisaden und nicht wie ordinäres Brennholz zerhackt, begehren, womit man es zu einem doppelten Gebrauch und mit diesem Vorwand eine Quantität Pallisaden jedesmal in Vorrath haben würde.

[1]) Zum Schluss des Schreibens wird die Beistellung von Arbeits- und Artillerie-Mannschaft nach Freiburg angeordnet, — wie in dem nachfolgenden Befehle an FML. Harrsch.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 7.

ad 3. Ist es billig, dass die bei dem Herrn Generalen Vaubonne befindlichen Artilleriebedienten im Zeughause mitarbeiten sollen [1]).

ad 4. Es mögen die 72 Stücke in Freiburg zulänglich sein oder nicht, so ist es jetzt nicht mehr an der Zeit, dass man mehr Stücke hinein schaffen kann. Gleichwie aber der Feind gegen die Stadt schwerlich mehr als eine — und eine andere Attaque gegen das Schloss — unternehmen mag, so glaubt man, dass endlich mit der Artillerie noch wohl zuzulangen sein werde, weil der Feind den Platz ringsherum nicht angreifen und ich versichern kann, dass man bei den in den Niederlanden eroberten Plätzen, die theils, wo nicht grösser, wenigstens ebenso gross als Freiburg waren, niemals mehr als 60, 70, bis 80 Stücke gefunden hat.

ad 5. Ist der Mineur-Capitain mit seinen Mineuren bereits zu dem Herrn Generalen Vaubonne abmarschirt.

Es wird sich auch unter den Regimentern wohl ein und anderer Officier finden, welcher der militärischen Architektur kundig ist.

ad 6. Begreife ich nicht, warum sich das Land zu beklagen und zu beschweren habe, dass der dortige Mohrische Proviantofficier 4000 Viertel Früchte einzukaufen begehrt hat und warum wegen dieser wenigen Quantität ein Hunger entstehen solle, da der Herr Feldmarschall-Lieutenant in loco besser als ich dahier wissen wird, was für eine reich gesegnete Ernte Gott der Allmächtige heuer gegeben hat. Ich habe aber schon die Nachricht, dass das Land diesen Einkauf gegen bare Bezahlung gestattet und bewilligt habe; es ist auch ein Mohrischer Proviantofficier mit Geld abermals hinaufgeschickt, dem von Mohrenfeld aber auf das schärfste anbefohlen worden, nicht nur seinen Vorrath zu machen, sondern auch das Genommene und Anticipirte hinwiederum zu ersetzen.

ad 7. Glaube ich nicht, dass es für heuer zur Belagerung Freiburgs kommen werde, weil ich bei meiner Meinung allzeit verbleibe, die Linien zu behaupten. Sollte es aber gleichwohl wider Verhoffen ad casum kommen, so wird es dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant an genugsamer Garnison nicht fehlen, massen ich darauf schon sorgfältig bedacht bin.

ad 8. Wollte ich wünschen, dass man mit Mitteln solchergestalt versehen wäre, damit ich dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant den verlangenden considerablen Geldfonds übermachen könnte. Da es mir aber für den Unterhalt der Regimenter selbst gebrechen thut, so ist

---

[1]) Das Folgende betrifft die Entlohnung und das dienstliche Verhältniss dieser Feld-Artillerie-Mannschaft.

kein anderes Mittel übrig, als dass man sehe, von der dortigen Regierung etwas zu bekommen.

Pulver hat der Herr Feldmarschall-Lieutenant von mir und von Innsbruck 2100 Centner — inclusive der 200, die jetzt dahin unterwegs begriffen sind — über den ordinari daselbst befindlichen Vorrath bekommen. Was aber die Musketen und Flinten angeht, wäre gut gewesen, wenn man es eher gewusst hätte; denn für jetzt sehe ich nicht, wie man damit aushelfen kann, obwohl ich pro futuro darauf zu reflectiren nicht unterlassen werde [1]).

Wegen des zwischen Freiburg und Breisach errichteten Tractats schreibe ich dem Herrn Generalen Vaubonne das Gehörige [2]).

265.

An den FZM. von Neipperg. Mühlburg, 3. September 1713 [3]).

Ich sehe dass der Feind marschirt und habe die Nachricht, dass er von Germersheim bis Lauterburg stehe, auch etliche Brücken auf Wagen bei sich habe. Ich lasse über die nach Philippsburg gerückte Infanterie sogleich noch mehrere nach Schröck [4]) anmarschiren und disponire ein und das andere was nöthig ist. Weil es aber unumgänglich sein will, von dem Feinde zuverlässliche und continuirliche Kundschaften zu haben, so wollen E. E. sich darum bewerben und mir von Zeit zu Zeit berichten, was Ihro einlauft.

266.

An die G. d. C. Grafen Fels und Vehlen. Mühlburg, 3. September 1713 [5]).

.... Nun bleibt es dabei, dass die hannoverischen, preussischen, wolfenbüttlischen Bataillone und das von Schrauttenbach den Rhein von Kostheim bis Sandhofen verwahren sollen. Von Sandhofen aber, mit Mannheim inclusive, müssen die acht pfälzischen Bataillone die Posten

[1]) Schon Tags darauf schrieb der Prinz an Harrsch: „Was er wegen der Gewehre in Philippsburg meldet, darüber werde (man) sich informiren und sehen, ob man ihm einige schicken könne.“ IX. 13 b.

[2]) Der Schluss betrifft belanglose Personalien.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 19.

[4]) Gegenwärtige Benennung: Leopoldshafen, bei Linkenheim.

[5]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 21. Der Eingang des Briefes enthält Nachrichten über den Feind, wie an FZM. Neipperg.

am Rhein bis Rheinhausen besetzen; von da werden die würzburgischen und Sachsen-Gothaischen Bataillone bis hierherwärts es bewirken und wären zu diesem Ende mit dem Herrn FML. von Fechenbach in der Gegend von Philippsburg stehen zu lassen.

Die zwei münsterischen Bataillone, welche zu Sandhofen interim gelassen worden, sollen nebst den unter dem Herrn GFWM. Grafen Daun stehenden kaiserlichen, item dem von Osnabrück, allsogleich nach Schröck abmarschiren und allda bis (auf) weiteren Befehl stehen bleiben, auch an den Herrn FML. Freiherrn von Sickingen anzuweisen sein.

Sollten aber die acht churpfälzischen obgedachten Bataillone zur Besetzung der Posten von Sandhofen bis Rheinhausen nicht wohl völlig zulänglich sein, so könnte man endlich die zwei münsterischen zu Ketsch zurücklassen und an den Herrn FML. von Fechenbach anweisen.

Im übrigen bleibt es dabei, dass die Cavallerie fortan marschfertig sei.

267.

An den Marschall Herzog von Villars. Mühlburg, 3. September 1713[1]).

J'ai reçu votre lettre du 27me de ce mois. Vous remerciant, Monsieur, de l'avis, que vous me donnez du retour des troupes du Cercle du Haut-Rhin qui ont été à Landau, vous pouvez être sûr, que j'observerai les conditions sur lesquelles elles sont renvoyées avec la même exactitude, que seront observées celles des autres, qui étaient dans la même place. Pour cet effet je vous prie, Monsieur, qu'il y aie quelqu'un chargé de les livrer à Philippsbourg à celui, qui sera nommé de ma part.

Aussitôt que j'avais appris les plaintes contre nos hussards dont vous faites mention, je n'ai pas manqué d'en demander raison au colonel Babocsay qui les commandait, et vous verrez par la ci-jointe, ce qu'il m'a écrit sur ce sujet, qui est bien éloigné des plaintes, que les partisans vous ont faites. Les troupes de S. M. I. sont aussi peu accoutumées à de pareilles cruautés, que quelques troupes que ce puissent être, et si je le savais, je les punirais fort sévérement. Mais pour en être plus sûr, il me semble le meilleur moyen de choisir quelque endroit, où l'on pourrait confronter les uns avec les autres, pour décider après et procéder selon la justice.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 17.

268.

An den Kaiser. Mühlburg, 4. September 1713 [1]).

Vom Feind habe E. k. M. allein zu berichten, dass derselbe mit einem Theil seiner Armee ein Mouvement gemacht und sich von Germersheim bis Lauterburg gelagert habe, da seine anderen Lager bei Speyer, Frankenthal und der Orten sich noch in dem Stand wie vorhin befinden thun. Auf der Lauterburger Wiese habe er 180 Schiffe auf Wagen geladen stehen und continuiren alle Kundschafter und Deserteure mit dem übereinzustimmen, dass er gegen hier und zu gleicher Zeit an dem Rhein verschiedener Orten etwas zu unternehmen gewillt sei.

Wie nun bei solcher Beschaffenheit unten hinaus am Rhein nichts Sonderliches zu besorgen, so habe ich, um mich dahier herum mehr in Stand zu setzen, — nachdem die hannoverischen, wolfenbüttelischen und preussischen Bataillone über den Main auf diese Seite gezogen und längs desselben bis auf Sandhofen postirt, von dort aus aber, inclusive Mannheim, bis Rheinhausen den churpfälzischen acht und zwei münsterischen Bataillonen die Verwahrung des Rheins aufgetragen worden — das sämmtliche unten hinaus gestandene E. k. M. Fussvolk, so sechs Bataillone ausgemacht hat, nebst den osnabrückischen nach Schröck, die fünf würzburgischen und Sachsen-Gothaischen aber unweit Philippsburg postiren und der sämmtlichen Cavallerie die Ordre ertheilen lassen, dass sie auf etliche Tage Heu in Vorrath spinnen und sofort mit Hinterlassung der schweren Bagage, auch der unberittenen Leute und matten Pferde, in stündlicher Bereitschaft sich halten solle.

Gestern sind die zwei Bataillone Max Starhemberg in einem gar guten Stand hier angekommen.

269.

An den Kaiser. Mühlburg, 4. September 1713 [2]).

Aus E. k. M. Schreiben vom 26. pass. aus Dero Hofkanzlei ersehe ich des mehreren, was Sie des Brigadiers Albertini und seines

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 24.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 26. Ein anderer Bericht des Prinzen an den Kaiser, von demselben Datum (Fasc. IX, 25) betrifft die Bewilligung zum Handelsverkehr auf dem Rhein für die Stadt Frankfurt und ist nahezu gleichlautend mit dem ersten Theile des diesbezüglichen Berichtes vom 8. September, Supplement Nr. 276.

Anhangs halber A. G. resolvirt und an Dero Gesandten, den Baron von Greuth, darüber anbefohlen haben.

Gleichwie es nun, soviel das General-Feldwachtmeister-Patent und die Pension betrifft, ... allein auf das Honorificum abgesehen, also solle ich auch respectu der aufzurichten verlangten zwei Compagnien mein Voriges hiermit a. g. wiederholen [1]).

E. k. M. kann ich dabei nicht verhalten, dass nicht nur Baron von Greuth, sondern auch der Graf von Trauttmansdorff bei Vergebung und Ersetzung derlei Compagnien jedesmal die Hände darin haben wollen, welches dann verursacht, dass derlei Regimenter, ausser obgedachtem Graubündtnerischen (Erlach), bei welchem man es niemals gestattet hat, bisher sehr schlecht gewesen und man von ihnen auch darum wenig Dienst gehabt, weil mit dem Prätext politischer darunter versirenden Ursachen andere Particular-Absehen mit unterlaufen sind.

270.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 4. September 1713 [2]).

Auf eines löbl. Mittels unterm 26. pass. an mich erlassenes, sage hiermit in Antwort, dass es mit dem Kaufschilling von Finale, den mir aus Mailand eingelaufenen Briefen nach, nunmehr seine völlige Richtigkeit erreicht habe, bei welcher Beschaffenheit ein löbl. Mittel darob sein wolle, damit diese Gelder nicht anderswohin employirt werden, folglich die für die hiesige Cassa angetragenen 400.000 fl., nebst 200.000 fl. für den von Mohrenfeld, je eher (desto) besser anher übermacht, sodann aber auf die Rückstände der aus Italien gekommenen Regimenter und deren Verpflegung reflectirt werde.

Und obschon dermalen auch die contagiöse Krankheit zu consideriren kommt, so sich in den Erblanden dort und da verspüren lässt, so ist aber doch bekannt, dass es nicht das erstemal wäre, dass die kais. Regimenter sich an Ort und Ende befunden, wo derlei Krankheiten regiert haben. Man muss also, im Falle man kein anderes Medium vorzuschlagen wüsste, seine Praecaution nehmen und hiernächst hoffen, dass Gott der Allmächtige dieses Uebel einmal völlig abwenden werde [3]).

---

[1]) Wie im Berichte vom 14. August.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 27.

[3]) Der sonstige Inhalt des Briefes bezieht sich auf administrative und persönliche Angelegenheiten minderen Belanges.

271.

(Entwurf.) An den G. d. C. Grafen Fels. Mühlburg, 4. September 1713 [1]).

Er habe recht, dass man die projectirte Fouragirung der kleinen Städte auf der Bergstrasse nicht approbiren könne; (es) muss gesehen werden wie es etwa möglich sei, in der Nähe etwas zu finden.

Wegen des Hafers habe man es mehrmals repetirt; die Inconvenienz aber entsteht daher, dass die zu Bonn befindlichen vielen Proviant- und Haferschiffe aus Mangel einer sufficienten Escorte (bis) dato noch nicht heraufgebracht werden konnten. Nachdem mir aber der Bischof von Leitmeritz aus Cöln erinnert, dass er den Herrn Churfürsten zu Pfalz ersucht habe, mit etwas Mannschaft beizustehen und der Herr General-Lieutenant Horst ein Gleiches angeboten hat, so habe ich nachdrücklich befohlen, dass man, bis ersagte Schiffe heraufkommen, soviel als möglich auszuhelfen trachten solle.

272.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Mühlburg, 4. September 1713 [2]).

Man ersehe, dass kein anderes Mittel sei, als die münsterischen Truppen für diese Campagne anzunehmen und auf 190.000 fl. zu tractiren. Er wisse, dass des Hofes Ordre gewesen, für diese Campagne keine Truppen mehr anzunehmen und in diesem Supposito habe man dieselben erst auf Jahr und Tag zu übernehmen geglaubt, weil, bis sie hier sein können, die Campagne aus und die dafür (zu) zahlende considerable Summe Geld ein verworfenes Wesen ist, also dass ich lieber die proponirte Summe der 330.000 fl. bis 350.000 fl. wollte erhöht haben, als 190.000 fl. hinauszuzahlen, ohne dass man einen Dienst von den Truppen hat. Ich verstehe auch nicht, warum der Herr Bischof mit den angebotenen 330.000 fl. sich nicht solle befriedigen können und mit was (für) Fug er 420.000 fl. auf diese Zeit begehren möge, da seine Truppen allein in 5 Bataillonen und 3 Escadronen bestehen, wenn man dem Herzog zu Württemberg, welcher 6 Bataillone und 5 Escadronen gestellt, ein mehreres nicht als 400.000 fl. auf ein ganzes Jahr zahlen thut.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 31 i.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 31 f.

273.

An den Kaiser. Mühlburg, 5. September 1713 [1]).

Gestern Nachts habe E. k. M. Handschreiben vom 30. pass.... wohl empfangen und daraus .... ersehen, was dem Herrn Herzog von Lothringen durch dessen zu Paris anwesenden Minister Barrois für Nachrichten eingeschickt und daraufhin E. k. M. .... behändigt worden, worüber von Deroselben nun eine Antwort oder Erklärung, um es dem französischen Hof beizubringen, erwartet werde.

So delicat nun als die Sache an sich selbst ist, so höchst erleucht haben E. k. M. des Torcy gegen ersagten Barrois gehalten haben sollende Rede oder Anwürfe considerirt. Denn nachdem derselbe erklärt hat, dass er es nicht auf seines Königs Befehl, sondern für sich selbst gethan habe, so ergibt es sich ganz klar, dass er auch das gehaltene Gespräch nach seiner Convenienz oder läugnen, oder gestehen werde. Und dürfte hiernächst freilich der französische Hof das verborgene Absehen führen, sofern E. k. M. den geringsten passum thun würden, seiner Art und Gewohnheit nach in der Welt auszuschreien, als ob Sie der erste wären, so bei demselben um den Frieden gleichsam bitten thäte.

Drei Sachen kommen zuvorderst dabei zu erwägen: erstlich, dass E. k. M. Reputation nicht leide, anderseits, dass Ihro von dem Reich nicht übel gedeutet werde, wenn Sie ohne dasselbe zu einer Zusammenkunft sich einverstehen sollten und drittens, dass E. k. M. keine Ursache zugeschoben werde, als ob Sie allein den Frieden verhindern wollten.

Dass aber der Feind selbst, um aus dem Krieg zu gelangen, mehr suchen als abschlagen dürfte, bin ich eben einer gleichen a. g. Meinung, und glaube für gewiss, dass ihn derselbe ebensoviel als E. k. M. und das gesammte röm. Reich embarrassire. Und ob man daher den Frieden zwar in allweg wünschen und keine Gelegenheit verwerfen sollte, so ist aber vorher vornehmlich dahin zu sehen, dass Frankreich von einem Theil seiner, E. k. M. und dem Reich aufbürden wollender, allzu harten Conditionen abgehe, welches wohl zu hoffen sein dürfte, als dem Feind E. k. M. und des Reiches Standhaftigkeit vor Augen liegt und desselben starke Uebermacht bisher solchergestalt aufgehalten worden, dass er sein in der Welt gemachtes Geschrei dato nicht in's Werk stellen könne.

---

[1]) H. H. u. St. A., Z. III. „Geheime Original-Berichte des Prinzen Eugen."

Gewiss ist es aber, wenn von Seiten E. k. M. a drittura angefangen würde, dass man allezeit bessere Conditionen für Dieselbe zu hoffen hätte, E. k. M. hiernächst A. G. zu consideriren überlassend, dass den Krieg weiters zu continuiren sehr schwer sein werde, wenn sich das Reich nicht anders angreifen würde [1]).

274.

(Entwurf.) An den FML. Freiherrn von Fechenbach. Mühlburg, 7. September 1713 [2]).

Nachdem man vernommen, dass der General Fels wieder recidiv geworden und sich also wieder nach Heidelberg wird bringen lassen müssen, so soll er, im Falle ersagter Herr General weggehen würde, sich informiren, wo die zwei münsterischen Bataillone postirt sind, und dieselben zwar allda [3]) verbleiben lassen, sie werden aber kraft beigehender Ordre an ihn hiermit angewiesen.

So folgt auch eine andere Ordre der 300 bei Oberhausen commandirten Pferde halber, die ebenfalls an ihn gewiesen werden.

275.

An den Kaiser. Mühlburg, 8. September 1713 [4]).

Auf E. k. M. Rescript aus der Reichskanzlei vom 30. pass. beziehe ich mich a. g. auf dasjenige, was ich E. k. M. mit voriger Post wegen des Brigadiers Albertini in aller Unterthänigkeit erinnert habe [5]).

Ich habe dasjenige noch vorlängst erhalten, was E. k. M. unterm 8. Juni und 1. Juli der Sachsen-Gothaischen Truppen halber mir A. G. bedeutet haben; nachdem ich aber auf meine Antwort keinen weiteren Befehl erhalten, so habe ich in Sachen nichts weiter zu

---

[1]) Im Folgenden berührt der Prinz die Möglichkeit, dass der Kaiser gleichfalls in den nordischen Krieg verwickelt werde und meint zum Schlusse, es wäre „durch eben den Weg von Lothringen auf eine solche Weise zu antworten, dass Frankreich daraus gleichwohl nicht abnehmen möge, als ob es immediate von E. k. M. herkomme". Auch macht sich Eugen erbötig, gelegentlich der wegen Auswechslung der Gefangenen bevorstehenden Verhandlungen durch die von ihm entsendete Persönlichkeit unauffällig die Stimmung auf Feindesseite ausforschen zu lassen.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 44 a.

[3]) Diese Bataillone waren nach Ketsch dirigirt. Schreiben an den G. d. C. Grafen Vehlen, Fasc. IX, 44 c.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 32.

[5]) Das Nachfolgende betrifft unwesentliche Geldangelegenheiten.

thun vermocht und mich deswegen bei E. k. M. meines ferneren Verhaltens (wegen) a. g. angefragt. Man ist hingegen nunmehr in völliger Handlung begriffen und wird, Dero A. G. Intention nach, auf eine Bauschhandlung antragen und das Werk auszumachen suchen.

E. k. M. soll ich hiernächst in a. U. anschliessen, was ein englischer Schiffscapitain für ein Offert gethan [1]) und sich deswegen von Middelburg aus Zeeland eigens zu mir anher begeben hat. Gleichwie aber nach publicirtem Armistitium in dem Mediterraneo mit Acceptirung seines Offerts und vorderst wegen des Postens zu Neapel, so er begehrt, Schwierigkeiten sein könnten, also dass ich nicht sehe, wie man in gegenwärtigen Conjuncturen dieses sein Anerbieten acceptiren mag, so habe ich dasselbe hiermit in a. U. an E. k. M. einsenden und Dero A. G. weiteren Befehl darüber erwarten wollen [2]).

Die holsteinischen, aus Holland im Anmarsche begriffenen Truppen haben sich zum Dienst offerirt und wollen gerade hierher marschiren mit der Bitte, ihnen die Verpflegung nach kais. Fuss zu reichen, widrigens sie auseinandergehen müssten; denen ich geantwortet, dass ich für mich nichts zu thun vermöchte, dass ich aber an E. k. M. schreiben und mir weiteren Befehl einholen wollte, um welchen ich Dieselbe hiermit a. g. bitte.

276.

An den Kaiser. Mühlburg, 8. September 1713 [3]).

E. k. M. habe ich jüngsthin dasjenige angeschlossen, was nach den erneuerten und geschärften Avocatorien die Stadt Frankfurt wegen ihrer Kauf- und Handelsleute an mich erlassen und welcher ich aus den damals angeführten Ursachen, vornehmlich aber, dass diesen ganzen Krieg über das innocente Commercium seinen freien Gang gehabt, in Sonderheit aber auch darum bis auf E. k. M. ferneren Befehl damit zu continuiren erlaubt habe, weil sonst sothanes Commercium von dem Reich weg und (an) Holland gekommen wäre. Wie aber dabei unter anderem auch in dem ein Anstand sich ereignet, dass man gegenwärtig ohne zu nehmender Praecaution die Schiffahrt auf dem Rhein zu gestatten Bedenken getragen, so habe ich mich

[1]) Das Schriftstück selbst ist zwar in den Acten nicht vorhanden, über dessen Inhalt gibt jedoch die Fussnote zum Bericht vom 20. Februar 1714, Supplement Nr. 50, Auskunft.

[2]) Das Folgende betrifft die Verpflegung der hannoverischen Truppen, ähnlich wie im Berichte vom 14. August.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 46.

dahin vernehmen lassen, wenn mir die feindliche Generalität eine schriftliche Declaration behändigen würde, dass sie die zum Commercium gewidmeten Schiffe weder anhalten, noch zu einer Entreprise oder Kriegsgebrauch, unter was (für) Prätext es immer sein mag, employiren wollte, dass ich solchen Falls meinesorts dagegen kein Bedenken trüge.

Da nun daraufhin durch eine Deputation von dem Commercienwesen in Strassburg die in Copie hier beigehende Declaration von dem Marschall de Villars übergeben worden, so habe ich auch meines Orts eine gleichmässige von mir ausgestellt [1]) und dessen umsoweniger Anstand gehabt, als erstlich der Feind sich obligirt, dieser Schiffe ausser dem Commercium in nichts sich zu bedienen, andertens aber, dass diese keiner Contrebande unterworfene Handelschaft den ganzen Krieg über frei und ungehindert gestattet, auch bis zu dieser Stunde fortgetrieben worden wäre, wenn es nicht die dermalige Situation beider Armeen auf eine Zeit eingestellt hätte, hiernächst aber bei E. k. M. Belieben beruht, ob sie es in Gnaden genehm halten oder aber hinwiederum einstellen lassen wollen, wiewohl ich der unvorgreiflichsten Meinung wäre, nachdem es der Cassa und dem Reich einen grossen Nutzen bringt, dass man es geschehen lassen könnte.

Es ist sonst eine bekannte Sache, dass unter anderen auch die Holländer diesen Krieg über mit Austheilung der Passeports für die Passagiere, Handelsleute und deren Waaren eine sehr grosse Summe Geldes gezogen, welches mich denn veranlasst nachzusehen, ob man nicht zu E. k. M. und des Reiches Nutzen einen dergleichen Vortheil ebenfalls ziehen und wie die Sache eigentlich angestellt werden könnte [2]).

277.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 8. September 1713 [3]).

. . . . Man erfreue sich, dass das Harrachische Regiment in einem so guten Stand angekommen sei und approbire, dass er den Generalen Bürkli verstärkt und was er demselben wegen des Commandanten zu Rheinfelden zugleich berichtet habe.

[1]) Edict des Prinzen vom 8. September. Fasc. VIII, 53.

[2]) Der Schluss des Briefes betrifft die dem General-Kriegscommissär FZM. Grafen Thürheim und dem schwäbischen Contrebande-Obercommissär Jacquin bezüglich des Rheinzolles aufgetragene Commission.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 52q.

Nachdem der Feind dem Land selbst verbietet, Früchte oder sonst das geringste zu salviren, so muss man hingegen unserseits demselben an die Hand gehen, dass es geschehe.

Er weiss, was man ihm wegen des Markgrafen von Durlach jüngst geschrieben und muss man mit guter Manier sehen, dass seine Unterthanen das Ihrige hinter die Linien bringen, der Markgraf aber seine eigenen Früchte, gleich man ihm bewilligt, in Basel einführen möge. Was aber die österreichischen Territorien betrifft, denen muss es mit aller Schärfe befohlen werden.

Betreffend nun die hinaufmarschirten 15 Bataillone und die zwei kais. Dragoner-Regimenter, habe man seine erste Disposition, wie er die Truppen hat postiren wollen approbirt, nach der Hand aber wieder rescribirt, — weil es vielmehr ein Ansehen habe, dass den Nachrichten nach der Feind hierherwärts etwas thun wolle, — dass er die Truppen solchergestalt à portée setzen solle, damit man dieselben im Falle der Noth sogleich wieder hierher oder weiters daroben ziehen könnte.

Man lasse ihn also considériren, ob er nicht glaube, etliche Bataillone solchergestalt à portée stehen zu lassen, damit man sie, wenn es der Casus erforderte, in dem Nothfall hierherziehen könnte, wolle ihm aber gleichwohl nichts Positives darunter sagen, sondern lediglich seiner Disposition überlassen, was er am besten zu sein glauben wird.

Belangend sein Postscriptum: wenn das Corps bei Breisach verstärkt worden, ist es leicht zu wissen, ob es von unten oder aus Burgund geschehen, weil vom Feind durch das Elsass nichts sollte marschiren können, so man nicht wissen kann.

278.

(Entwurf.) An den königl. preuss. General-Major Du Troussel. Mühlburg, 8. September 1713 [1]).

Man sei ihm sehr obligirt, dass er mit den drei königl. preussischen Bataillonen sogleich marschirt sei, wollte ihm auch gar gern willfahren und selbst wünschen, dass man die Cavallerie auch herbeiziehen könnte, fürchte aber, sie wird die Nothdurft an Fourage nicht finden.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 45.

279.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 8. September 1713 [1]).

Was es E. Lbd. für Mühe gekostet habe, bis man wegen Translocirung des Reichsconvents nach Augsburg einig geworden, das habe ich aus Deroselben Schreiben vom 3. d. ersehen.

Gleichwie nun hieran umso besser geschehen, als I. k. M. und des Reiches Interesse die Beisammenhaltung ersagten Convents hauptsächlich erfordern thut, muss ich mich dabei umsomehr wundern, dass die Herren Gesandten zum Theil gar auseinandergehen und also schier anzeigen haben wollen, als ob sie das Reich völlig verlassen wollten.

E. Lbd. aber haben gar wohl gethan, diesen kleinmüthigen Convent zu versichern, dass man sie im Falle der Noth genugsam bedecken würde, und obzwar der Feind ziemlich stark sei, so thut man dagegen diejenigen zulänglichen Mesuren nehmen, die in dergleichen Fällen nöthig und möglich sind. Und wenn er aber auch in einem oder anderem Orte durchbrechen könnte, so wäre es noch so weit von Augsburg, dass ermeldeter Convent allezeit von der völligen Armee seine Sicherheit haben und man denselben solchergestalt bedecken würde, dass der Feind niemals dahin kommen sollte. Ich kann E. Lbd. dabei nicht verhalten, wie (es) mich sehr befremde, dass man von der hiesigen Armee eine so schlechte Opinion habe und so frühzeitig ohne Noth den Muth sinken lasse.

Inzwischen aber wäre von nun an zu gedenken, auf den Fall dass der Krieg dauerte, vorläufig alles solchergestalt zu präpariren, damit ich je eher (desto) besser wissen möge, was ich für einen Staat machen und ob ich mich auf weitere Erhandlung von Truppen einlassen könne, oder nicht.

280.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Trauttmansdorff. Mühlburg, 8. September 1713 [2]).

Was er in seinem Schreiben nebst den Neuigkeiten von des Feindes anderweiten Aussprengungen und in specie der Belagerung Freiburgs halber meldet, da habe man seine Mesuren solchergestalt

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 49.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 52a.

genommen, dass bei 25.000 Mann in den Schwarzwald abgeschickt (wurden), so dass es fast nicht möglich ist, dass der Feind sein Vorhaben, wenn er es willens wäre, sollte bewerkstelligen können.

Das übrige aber, was er etwa gegen die Linien vorzunehmen gedenken möchte, müsste man erwarten.

281.

(Entwurf.) An den FZM. von Neipperg. Mühlburg, 9. September 1713 [1]).

Es seien (von) den zweipfündigen Stückkugeln 2000 zu den geschwind schiessenden Stücken vonnöthen und auf Anmeldung der kais. Feld-Artillerie jetzt gleich abzufolgen, auf dass dieselbe die Patronen dazu (bei) Zeiten verfertigen könne, welchemnach er die Verfügung thun wolle, dass sie aus dem Zeughaus zu Philippsburg abgefolgt werden, wohingegen ihm zur Nachricht dient, dass ich zu deren Wiederersetzung 4000 durch die kais. Feld-Artillerie bestellen und nach Philippsburg einliefern lasse [2]).

282.

An den Kaiser. Mühlburg, 11. September 1713 [3]).

Nachdem ich heute die Nachricht erhalten, dass der Feind die Rheinschanze zu Mannheim und alle seine, ober und unter Philippsburg gehabten Posten verlassen und in Brand gesetzt, ausser dass man bei dem Mettersheimer Hofe noch einige Zelte stehen gesehen, so ist darauf der fernere Bericht gekommen, dass sich sowohl das bei Frankenthal gestandene Corps, als das bei Speyer zurückgezogen und also der grösste Theil seiner Armee marschirt sei und sich aufwärts gezogen habe.

Von dessen Vorhaben wird unterschiedlich gesprochen; einige sagen, dass das königl. Haus von ersagter Armee völlig weggegangen sei und dass der Feind für heuer nichts mehr unternehmen wolle; andere aber melden, dass er noch gesinnt wäre, gegen hier oder Freiburg etwas zu unternehmen.

Ein oder zwei Tage werden das mehrere erweisen. Inzwischen unterlässt man nicht, allenthalben auf guter Hut zu sein und des Feindes Mouvement genau zu observiren.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, ad 60.

[2]) Mit der Durchführung wurde GFWM. Graf Berzetti betraut. Fasc. IX, 60.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 63.

283.

An den Kaiser. Mühlburg, 11. September 1713 [1]).

E. k. M. hat der Graf von Fürstenberg den Tractat übersendet, so er mit dem Herrn Bischof zu Münster seiner Truppen halber gemacht hat.

Wie er mir nun auch (eine) Copie dessen eingeschickt, so solle ich E. k. M. anschliessen, was ich demselben darauf geantwortet habe [2]), auf welche Weise ich denn glaubte, dass man von ersagten Truppen einen rechtschaffenen Dienst haben könnte [3]), welchen man sonst nimmermehr haben würde, nachdem die Campagne schon so weit avancirt ist, dass man vielleicht so lang nicht mehr im Feld bleiben wird.

Was hiernächst der Herr Markgraf von Anspach an mich geschrieben, das lege ich E. k. M. mit meiner darauf gegebenen Antwort hier bei und kann nicht umhin, E. k. M. dabei zu repräsentiren, dass ersagter Herr Markgraf auf diese Weise eine grosse Praetension an die Operationscassa formiren werde, wohingegen dem König in Polen obgelegen wäre, die Verpflegung für seine Regimenter weitershin zu verschaffen.

284.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 11. September 1713 [4]).

E. E. beide Schreiben vom 7. d. erhalte ich gleich nach einander und approbire, dass das auf der Benz-Ebene stehende Corps, so lang der Feind nicht auf dieser Seite ist, vorwärts in's Kinziger Thal fouragire, auf dass ersagtes Corps seine Subsistenz desto besser haben, hiernächst auch der Feind, wenn er dahin kommt, desto weniger finden möge.

So haben auch E. E. gar wohl gethan, dass Sie das württembergische Dragoner-Regiment in das Lager bei Freiburg der Fourage halber gezogen haben und continuiren lassen, von vorwärts auf der Plaine dieselbe zu consumiren.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 62.

[2]) Fasc. IX, 65.

[3]) An diese Truppen (3 Bataillone und 2 Escadronen) erging am 11. September eine „Ordre", die kaiserlichen Proviantschiffe von Bonn bis Philippsburg zu begleiten und daselbst zu den übrigen münsterischen Truppen zu stossen. Fasc. IX, 66.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 67.

Dass das feindliche Corps zu Biesheim nicht verstärkt worden, dient mir zur Nachricht.

Der Feind ist heute in motu; ich werde also E. E. demnächst erinnern, was ich hiervon für weitere Nachrichten überkomme.

285.

An den Markgrafen von Baden-Durlach. Mühlburg, 12. September 1713[1]).

Gleichwie ich E. Lbd. unterm 5. d. angelegentlich ersucht habe, die Wege und Strassen von Graben bis in Dero Residenz Durlach und nach Pforzheim, wie in gleichem von Langensteinbach bis Pforzheim, nicht weniger in der Gegend Ittersbach auf das schleunigste repariren, in brauchbaren Stand zu bringen und zur nothwendigen Reparirung der Linien einige Hundert Mann von Dero Unterthanen mit Aexten zum Pallisadenhauen versehen, nebst zehn, mit vier Pferden oder sechs Ochsen bespannten Wagen, die Pallisaden zu verführen, ebenfalls ohne Anstand nach dem Dobel abzuschicken, nun aber an mich berichtet wird, dass nichts hierauf erfolgt wäre, da doch dem gemeinen Wesen an dieser Beförderung viel gelegen ist: also habe E. Lbd. hiermit nochmals sonderlich ersuchen wollen, Sie belieben hierüber die gemessenen ernstlichen Befehle ergehen und den gehörigen unverzüglichen Vollzug von Dero Unterthanen zu des Publicums Besten praestiren (zu) lassen.

286.

An die schwäbische Ritterschaft. Mühlburg, 12. September 1713[2]).

(Da) man unserseits bemüssigt gewesen, ein namhaft- und zulängliches Corps nach dem Schwarzwald abzuschicken . . . . und nun bei solcher Beschaffenheit auf die Subsistenz der dortigen Truppen umsomehr reflectirt werden muss, als von alten Früchten in den dortigen Landen nichts mehr aufzubringen ist, so habe für nöthig erachtet, die Herren hiermit dienstfreundlich zu ersuchen, dass dieselben dem kais.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 74. Ein ähnliches Schreiben erging an die Regierung zu Baden-Baden.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 73. Ein Ersuchschreiben desselben Inhalts erging am 14. auch an die Städte Ulm und Rottweil, an die Commende von Villingen, sowie an die Herrschaften Hochberg und Donaueschingen. Fasc. IX, 87.

Proviant-Admodiator Herrn von Mohrenfeld oder seinen Officianten freien Einkauf des erforderlichen Getreides in Dero Territorien bei der heurigen, ohnedem sehr segensreichen Ernte gegen bare Bezahlung gestatten, auch zur Beibringung der erkaufenden Früchte mit den benöthigten Landfuhren gegen billigmässige Barbezahlung an die Hand zu gehen belieben möchten.

287.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 13. September 1713 [1]).

E. E. haben mit letzter Post geschrieben, dass der Feind im Mouvement sei, man aber eigentlich noch nicht wisse, wohin sein Absehen sei. Zumal aber verlauten will, dass der Villars von seinem Hofe die positive Ordre haben solle, Freiburg zu attaquiren, so wäre es bei so weit avancirter Zeit fast zu wünschen.

E. E. ist bekannt, dass meine Intention allzeit gewesen und noch ist, die Linie zu manuteniren und solchemnach bin ich auch gesonnen, wenn es sich wahr befinden sollte, eine noch mehrere Anzahl Truppen hinaufzuschicken. Gleichwie es aber auch sein kann, dass sich etwa der Feind dahier hinter der Murg setzen und von rückwärts ein Detachement zu diesem Ende hinaufsenden dürfte, dass ich es nicht sogleich wissen und meine Mesuren darnach nehmen könnte, so will es die Nothdurft sein, dass E. E. — jedoch geheim — Ihre Praecaution nehmen thun. Und zwar im Fall, dass der Feind etwa penetrirte, so wären tali casu 10 bis 12 Bataillone und an Reiterei soviel als nöthig und subsistiren kann, mit einem oder zwei General-Feldwachtmeister nach Freiburg hineinzuwerfen, auch an Vieh, Fourage und Getreide, soviel als möglich wäre, in aller Eile hineinzubringen.

Dieses alles aber bleibt, wie ich hier oben gesagt, bei E. E. allein, also dass ich Ihnen nochmals repetire, dass Sie gegen niemanden sich dessen etwa verlauten lassen wollen, damit es vor der Zeit keinen Alarm mache und der Feind merken könnte, als ob wir selbst unsere dortige Linie zu behaupten zweifelten.

Dieses war bereits am Schluss, da mir die nähere Nachricht einlauft, dass der Feind über Lauterburg hinaufwärts seinen Marsch und zwar in aller Eile continuire und dass der Villars zu Fort Louis angekommen sei. Bei dieser Beschaffenheit nun ist es gar natürlich, dass der Feind nichts anderes im Kopfe habe, als hierherwärts oder aber oben hinaus gegen E. E. etwas zu tentiren.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 80.

Ich erinnere Sie dessen hiermit durch einen Expressen, damit Sie auf Ihrer Hut seien und sich versichern können, wenn sich des Feindes Vorhaben mehr erklären werde und dasselbe wahrhaftig gegen E. E. gerichtet sein solle, dass ich tali casu Dieselbe unverlängt zu verstärken nicht nur allein nicht ermangeln, sondern mich wohl selbst hinauf verfügen würde.

288.

An den G. d. C. Grafen Vehlen. Mühlburg, 13. September 1713 [1]).

Nachdem dem Herrn Obrist Babocsay befohlen worden, mit einer Anzahl Husaren und Dragoner in's Feindesland, so weit er kann, hineinzugehen, um die Contributionen zu verkündigen und zu dem Ende die ihm mitgebenden Contributionszetteln allenthalben zurücklassen und soviel als möglich Geisel einzubringen, also wollen E. E. von den sämmtlichen Husaren-Regimentern 500 Pferde commandiren und an Herrn Obristen Babocsay anweisen, demselben aber die Wahl lassen, dass er die mitzugehenden Officiere selbst begehren möge.

Soviel aber die Dragoner betrifft, wäre es mir lieber, wenn Herr Obrist Babocsay ohne denselben diesen Ritt vornehmen thäte, weil, soviele man mit den Husaren mitschicken wird, soviele übel oder unberitten zurückkommen werden, zudem ihm auch zwei Partisane zugegeben werden, deren er sich bei ein oder anderem Pass oder sonst, um sich den Rücken sicher zu halten, allzeit bedienen kann.

289.

An den Kaiser. Mühlburg, 15. September 1713 [2]).

Nachdem der Feind jüngsthin sowohl vor Landau als in seinen bei Speyer und Frankenthal gehabten Lagern aufgebrochen und sich aufwärts gezogen, hat er seinen Marsch ferner über Lauterburg gegen Fort Louis fortgesetzt, nachdem er den Nachrichten nach in seinen Linien zu Lauterburg ein gutes Corps von Truppen hinterlassen haben solle.

Er hat nun mit einem Theil seiner Cavallerie zu Fort Louis den Rhein passirt und sich gegen Lichtenau hinaufgezogen, wo er noch steht. Seine Infanterie soll er auf jener Seite gegen Strassburg hinauf, um daselbst gleichfalls herübergehen, überdies aber noch ein anderes Corps hinter der Murg stehen verbleiben lassen, wo inzwischen der-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 79.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 85.

selbe mit seiner Armee gegen Freiburg und den Schwarzwald was zu tentiren willens sein solle.

Bei dieser Beschaffenheit habe ich zwar befohlen, dass die unter dem FML. von Fechenbach stehenden 9 Bataillone nach Schröck anrücken, die 8 churpfälzischen, in der Gegend (von) Mannheim gestandenen aber gegen Oberhausen heraufgehen und nicht weniger die hannoverischen und wolfenbüttlischen Bataillone nach Sandhofen sich zusammenziehen, die preussischen 3 gleichfalls mehr herauf avanciren und damit unten hinaus die Postirung nicht leer gelassen werde, das Nassau-Dillenburgische Bataillon aus Mainz anmarschiren und mit dem Schrauttenbachischen inzwischen die Posten daherum versehen helfen sollen.

So hat auch die völlige Cavallerie, sowohl von E. k. M., welche über Philippsburg hinunter steht, als die königl. preussische und hannoverische, (den) Befehl, sich in voller Bereitschaft zu halten und, gleichwie auch die Infanterie, die weitere Ordre, dass sie alle schwere Bagage, Kranke und Marode in ihren Lagern zurücklassen und allein mit demjenigen marschiren solle, was zu fechten imstande ist.

Dieses ist alles, was ich dermalen noch habe disponiren können; denn, nachdem der Feind in seinen Linien ein Corps gedachtermassen stehen gelassen und sich noch nicht vollkommen declarirt hat, wo hinaus er eigentlich will, so kann ich auch (bis) dato keine rechte Mesur abfassen, sondern muss warten, bis er sich mehr äussert, welches über ein oder zwei Tage nicht wohl anstehen kann und ich sodann nicht unterlassen werde, wenn etwas von Consequenz sich ereignet, E. k. M. durch einen Expressen unverlängte Nachricht zu ertheilen.

Ich habe zwar geglaubt, von der unten hinaus stehenden Cavallerie etwas herauf marschiren zu lassen, ich kann es aber vor der Zeit aus Mangel der Fourage, weil (auf) 15 bis 20 Stunden daherum alles aufgezehrt ist, nicht thun [1]).

290.

An den Kaiser. Mühlburg, 15. September 1713 [2]).

. . . . Was E. k. M. von dem Verlust Landau's angemerkt und dass ich Deroselben zuvorderst die Ursache eröffnen solle, warum diese

[1]) Zum Schlusse berichtet Eugen über das bevorstehende Ableben des G. d. C. Grafen Fels und empfiehlt die hinterlassene Familie dieses hochverdienten Generals der kaiserlichen Gnade.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 86. Der erste Theil des Berichtes behandelt weitläufig die Verhandlungen wegen Trarbach, dann die allgemeinen Gesichtspunkte zu dem Entwurf der Quartiere für den bevorstehenden Winter.

Festung nicht habe entsetzt werden können, da glaube ich, dass ohne dieselbe viel zu berühren, es ohnedem eine weltbekannte Sache, auch alle meine Relationen davon voll seien.

Denn erstlich habe ich bei meiner Ankunft dahier, welches gegen das Ende Mai war, an Truppen nichts anderes gefunden, als die ordinäre Verfassung. Etliche Tage darnach sind die aus (den) Niederlanden anmarschirten Truppen angelangt und zu mir gestossen, während zur Zeit, als ich noch keine Armee beisammen hatte, der Feind den 4. Juni an dem Speyerbach Posto gefasst, wo zwar inzwischen von E. k. M. Regimentern nach und nach etwas angelangt, die hannoverischen aber erst im späten Juli gegen die Lahn angerückt und (zu) meiner Ordre gewesen. Wie bald die preussischen gekommen und sich (zu) meiner Ordre zu sein erklärt, ist E. k. M. selbst bekannt.

Die württembergischen in Dero und des Reiches Verpflegung übernommenen sind erst das vergangene Monat hier angekommen und generaliter alle anderen gleichermassen übernommenen, verschiedenen wenigen Truppen, nebst E. k. M. letzten 3 aus Italien nachgekommenen Regimentern so spät arrivirt, dass ich weder anfänglich in einem Stande gewesen, dem Feind die Vornehmung der Belagerung zu impediren, noch weniger aber diese Festung zu entsetzen, als der Feind anfänglich mehr denn noch einmal so stark war als ich, auch de facto noch fast einmal stärker ist, zumal auch die Situation von Landau solchergestalt beschaffen, dass, wenn ich auch mehr Kräfte als der Feind gehabt hätte, es ohne augenscheinlichen und gewissen Hazard eines erfolgenden Unglücks von hier aus nimmermehr hätte unternehmen können, wenn man sich einmal davor postirt und seine Mesuren genommen hat.

Ich will nicht melden, dass der Feind hiernächst bis gegen Worms nach Hinwegnehmung der Rheinschanze zu Mannheim sich des Rheins versichert, bei Frankenthal festgesetzt und überdies, dass er vorwärts durch ein Wasser bedeckt war, sich mit Schanzen noch mehr befestigt und das vortheilhafte Lager an dem Speyerbach occupirt hat: also dass es vielmehr für ein Glück zu halten, dass sich mehrwiederholter Feind an Landau attachirt, weil er damals respectu der wenigen Truppen, so ich gehabt, alles, was er gewollt, hätte thun und vornehmen können [1].

[1] Der Schluss betrifft unwesentliche Angelegenheiten.

291.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 15. September 1713 [1]).

Mich hat zu vernehmen erfreut, dass sich demnächst die sämmtlichen Gesandtschaften in Augsburg beisammen einfinden [2]).

Im übrigen mag E. Lbd. gleichfalls nicht bergen, wasmassen E. k. M. an mich rescribirt, dass Ihre Intention dahingehe, die preussischen Truppen bei Einrichtung der bevorstehenden Winterpostirung von den Cölnisch-freistiftlichen Landen darum auszuschliessen, weil der bewusste preussische Tractat nicht nur weder von Ihro, noch dem Reich jemals gutgeheissen worden, sondern auch dermalen umsoweniger Platz finden mag, als der vorhin dazu genommene Vorwand, nämlich der Krieg in den Niederlanden, nach dem von diesem König geschlossenen Frieden gänzlich cessirt, welches E. Lbd. zu notificiren darum nicht umhin sein wollte, damit Sie, wenn davon geredet würde, die nöthige Information haben mögen.

292.

An den FML. Freiherrn von Harrsch. Mühlburg, 15. September 1713 [3]).

Ich habe .... ersehen, was Derselbe wegen Anlegung der Minen und dass sie nicht anders als über dem Niveau des Wassers angelegt, consequenter nicht über neun Schuh tief werden können, gemeldet hat. Ich lasse dieses zwar an seinen Ort gestellt sein und glaube, dass es an etlichen Orten, nicht aber überall, diese Beschaffenheit habe und habe ich dem Herrn G. d. C. Marquis de Vaubonne schon erinnert, dass er zu den neu anzulegenden drei Lünetten mit soviel Mannschaft, als es ohne allzu starker Fatiguirung der Infanterie geschehen kann, assistiren lassen solle; ein oder zwei Bataillone aber jetzt gleich in die Stadt zu beordern, finde ich dermal nicht nöthig, sondern besser zu sein, dass man dieselben noch heraussen lassen und eher nicht die Garnison verstärken solle, bis es nicht die unumgängliche Noth und die wahrhafte Apparenz zu einer Belagerung erfordern würde.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 90.

[2]) Das Folgende bezieht sich auf die schleunige Zahlung der rückständigen Geldcontingente.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 95.

Sonst zweifle ich zwar nicht, der Herr Feldmarschall-Lieutenant wird vor den vorgemeldeten neu anzulegenden drei Lünetten auch einen gedeckten Weg anzulegen bedacht sein; ich habe es aber dennoch Demselben zum Ueberfluss hiermit erinnern und recommandiren wollen.

Was übrigens das verlangte kleine Gewehr wie auch noch mehrere Stücke anbetrifft, darüber schreibe ich nach Wien, damit man künftig in einem sowohl als dem anderen die Nothdurft bei Zeiten verschaffe und habe ich sonst niemals gezweifelt, wenn es ad casum kommen sollte, dass der Herr Feldmarschall-Lieutenant das Seinige thun und dem Feinde die Festung theuer und schwer genug machen würde; Derselbe hat also gar wohl gethan, auch beiden Herren Commandanten in den Schlössern ein Gleiches zu erinnern.

Was schliesslich die Nothwendigkeit für eine Festung, wovon Derselbe meldet, betrifft, glaube ich, dass ich dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant alles gethan habe, was zu thun möglich gewesen sei. In Landau ist nichts abgegangen, als zuletzt die Munition; man muss aber auch diese solchergestalt zu menagiren und zu conserviren wissen, dass man dieselbe nicht vor der Zeit verbrauche.

Damit Herr Feldmarschall-Lieutenant aber an Geldmitteln im Falle einer Attaque keinen Mangel habe, so kann Derselbe suchen, in der Stadt einiges Geld aufzubringen, wogegen ich den Herrn Feldmarschall-Lieutenant bei meiner Parole hiermit versichere, dass ich es hinwiederum zu refundiren nicht unterlassen werde.

293.

An den Churfürsten von Mainz.
Mühlburg, 15. September 1713 [1]).

. . . . und wäre nicht wenig gut zu wissen, wer noch zu den Römermonaten für Philippsburg schuldig sei, E. Gn. dabei gehorsamlich ersuchend, dass Dieselbe auf die Abführung der Ausstände Ihres vermögenden Orts umsomehr dringen möchten, als verschiedene Parteien und insonderheit der Admodiator von M o h r e n f e l d wegen vorlängst gelieferter Fourage eine grosse Summe darauf zu fordern hat, welche bei nicht bald erfolgender Bezahlung, da inzwischen ohne-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 92. Der Beginn des Schreibens bezieht sich auf die formelle Verrechnung der Reichs-Operationscassa. — Der Operationscassa-Verwalter von Rost wurde zugleich angewiesen, die Cassa nebst den Rechnungen zu übernehmen. Fasc. IX, 93.

dem die Nothdurft erfordert, ein abermaliges Heumagazin anzurichten, umsoweniger zu dessen Uebernehmung zu persuadiren sein würde.

Des Herrn Markgrafen zu Anspach Prätensionen (betreffend) finde ich kein Bedenken, ihm 8693 fl. 20 kr. von der Operationscassa quittiren zu lassen. Inzwischen aber ist seinem Regiment zu Fuss die ganze Zeit über das Brot subministrirt worden, und hat auch ein Jud von Landau demselben über 9000 fl. vorgestreckt, welches sothaner Operationscassa hinwiederum gutgemacht werden müsste [1]).

294.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne.
Mühlburg, 16. September 1713 [2]).

Gleichwie es die Noth erfordert, dass man bei gegenwärtigen Conjuncturen und des Feindes Mouvement . . . . die zulänglichen Mesuren vorläufig abfasse und dieselben solchergestalt in tempore concertire, so habe ich für nöthig erachtet, all' dieses E. E. in einem Particularschreiben zu erinnern und Deroselben meine Resolution und Ordre punctatim anzusetzen, nicht weniger über denjenigen Brief, welchen Sie an den Herrn FML. von Harrsch bereits in Handen haben [3]), auch den beiliegenden an denselben anzuschliessen, worin ich ihn, wie er sich im Belagerungsfall zu verhalten, etwas genauer instruire; E. E. aber ersuche, ihm denselben ebenfalls nicht zu behändigen, bis es nicht wirklich ad casum kommen würde.

Solchemnach lege ich Ihnen

1. einen Zifferschlüssel hier bei, dessen Sie sich auf bedürfenden Fall sowohl mit mir, als mit vorgedachtem Herrn FML. von Harrsch bedienen können.

2. Wären mit Herrn Generalen Harrsch nicht nur allein die in Belagerungsfällen gewöhnlichen Signale zu concertiren, sondern auch diejenigen Orte zu benennen, wo man dergleichen Signale ungehindert und allezeit sehen, zugleich auch von dort, wenn es nöthig, die Gegensignale in die Festung hinein zu geben vermag.

3. Solle allsogleich Fleiss angewendet werden, vertraute und sichere Leute zu finden und zu bestellen, welche sich während der Belagerung gebrauchen liessen, sowohl von dem Herrn Generalen

---

[1]) Aehnlich wie im Berichte an den Kaiser vom 11. September, Supplement Nr. 283.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 102.

[3]) Vom 22. August, Supplement Nr. 243.

Harrsch so oft als es möglich heraus-, als von E. E. hineingeschickt zu werden, um von Zeit zu Zeit von demselben desto verlässlicher zu wissen, wie es mit der Festung stehe, zu welchem Ende man aber über die Art und Weise dieses Vorhabens sich wohl zu verstehen hätte.

4. Nach vom Feind wirklich unternommener Belagerung aber hätte der Herr General Harrsch desselben Positur und Circumvallation auf das genaueste abzusehen, diese — wenn's möglich — zu entwerfen und nicht nur was der Feind, um die Festung einzuschliessen, für Posten genommen und wie er stehe, zu describiren, sondern vornehmlich seine Meinung beizurücken, wo man ihm am leichtesten beikommen und attaquiren möge.

5. Damit aber die Festung mit allem auf eine lange Zeit versehen sei etc. [1]).

6. Um dass sodann die Festung auch mit zulänglicher Garnison versehen werde, werden E. E. unter zwei kais. General-Feldwachtmeistern, welche das Commando treffen wird, 12 kais. Bataillone — jedoch nicht eher, als auf den sich wirklich ergebenden Fall und wenn es keine Möglichkeit mehr sein würde, die Linien zu behaupten — hineinwerfen. Wenn es aber dahin zu bringen wäre, dass von den Kreis- oder Reichstruppen sich gutwillig etwas hineinverlegen liesse, so müsste von vorbedachten 12 kais. Bataillonen à proportione ebensoviel zurückgelassen werden und verstehe ich es dahin, dass über die dermal sich in Freiburg schon wirklich befindende Garnison diese 12 Bataillone hineingeschickt werden sollen, welche in folgenden bestehen könnten:

D'Arnant 2, de Wendt 1, Plischau 2, Bevern 1, Lancken 1, Jung-Daun 1, Holstein 1, Baden 1, Harrach 1, und Wachtendonk 1, zusammen 12 Bataillone.

Von der Cavallerie . . . . lasse ich E. E. über, was Sie in loco vonnöthen zu sein glauben werden, dass man hineinwerfen solle.

Im übrigen bleibt es bei meiner, E. E. schon bekannten Intention, die Linien zu behaupten. Sie müssen mir also ohnanständig berichten, wie Sie glaubten, dass Sie den Feind (auf)halten und die Linie manuteniren wollten und wie Sie hiernächst auch gedächten, im Falle dass der Feind penetrirte, dass wir wieder zusammenkommen und uns mit dem Ueberrest conjungiren könnten.

Obzwar ich niemals ermangeln werde, E. E. nach Kräften und Möglichkeit zu unterstützen, so kann ich Ihnen darum nichts positives dermal noch sagen, weil ich, solang der Feind sich nicht mehr

[1]) Wie im Befehl an FML. Harrsch vom 22. August.

declarirt und mir (bis) dato unbekannt ist, wie stark und ob es nicht die ganze Armee sei, die hiesigen Linien mit dem ganzen Land nicht abandonniren kann. Es dependirt aber alles von dem, dass mich E. E. von Zeit zu Zeit durch Stafetten und Expresse von des Feindes sich äussernden Bewegungen und Vorhaben unablässlich informiren, gleichwie auch ich meines Orts gegen Dieselben ein Gleiches thun werde.

Im übrigen will ich von E. E. demnächst gewärtig sein, auf was (für) Weise Sie die anfangs gemeldeten Punkte mit dem Herrn Generalen von Harrsch werden concertirt haben, auch wie der Platz mit Minen wirklich versehen sei.

Zum Beschlusse muss ich E. E. noch beirücken, dass die 12 nach Freiburg destinirten Bataillone bei erfolgendem Hineinmarsche ihre völlige Bagage sammt dem Tross und was nicht zu fechten imstande ist zurücklassen, folglich nichts als gesunde und zum Fechten tüchtige Leute ohne alle Bagage hineingeworfen werden sollen.

295.

An den FML. Freiherrn von Harrsch.
Mühlburg, 16. September 1713 [1]).

Gleichwie die Conjuncturen und des Feindes Bewegung solchergestalt beschaffen sind, dass es geschehen könnte, dass sich der Feind annoch an Freiburg attachiren und die Belagerung dieser Festung unternehmen dürfte, so zweifelt mir zwar nicht, es wird der Herr Feldmarschall-Lieutenant sich schon vorläufig mit dem Herrn G. d. C. Marquis de Vaubonne dahin verstanden haben, wie nicht nur allein die in Belagerungen gewöhnlichen Signale gegeben etc. [2]) . . . . der Hoffnung lebend, mein Herr Feldmarschall-Lieutenant werde meinen vorigen Erinnerungen nach, soviel die Subsistenz anbelangt, seine Mesuren dergestalt genommen haben, dass an Getreide, Vieh und Fourage ein solcher Vorrath in die Festung bereits eingebracht sein wird, womit nicht nur allein die Garnison, sondern auch die Stadt selbst auf eine geraume Zeit an Subsistenz und Lebensmitteln genugsam versehen sei und keinen Mangel leide.

In supposito nun, dass dieses alles schon geschehen und mit dem Herrn G. d. C. Marquis de Vaubonne das zulängliche Concert schon genommen sein wird, habe ich demselben die Ordre gegeben, dass er

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 104. Dieses Schreiben sammt Zifferschlüssel wurde vom G. d. C. Vaubonne gleichfalls erst am 20. September zugestellt. Supplement Nr. 306.

[2]) Wie im vorhergehenden Schreiben an den G. d. C. Vaubonne.

über die ordinäre in Freiburg befindliche Garnison annoch 12 kais. Bataillone etc. [1]).

Und wie nun mein Herr Feldmarschall-Lieutenant hieraus abnehmen solle, dass man ihm zu einer rechtschaffenen Gegenwehr all dasjenige an die Hand gibt, was möglich ist, ... so erfordert auch I. k. M. Dienst und ergeht an Denselben hiermit meine positive Ordre, dass mein Herr Feldmarschall-Lieutenant bei vom Feind vornehmender wirklicher Belagerung sich bis auf die letzte Extremität defendiren und alles aufs genaueste observiren solle, was ich Herrn G. d. C. Marquis de Vaubonne committirt habe, mit meinem Herrn Feldmarschall-Lieutenant zu concertiren, auf dass ich in meinem anderweiten Vorhaben meine Mesuren desto verlässlicher und mit sicherem Fundament darnach nehmen möge.

Man verlässt sich auf des Herrn Feldmarschall-Lieutenants gute Conduite und Kriegsexperienz, Derselbe werde bei erfolgendem Angriffe alle immer erdenkliche Gegenwehr thun, folglich dem Feind die Belagerung umso difficiler machen, als Demselben bei so weit avancirter Zeit die Défense leicht fallen solle und sich tief in den Winter hinein verzögern wird, wenn auch die Festung nicht succurirt würde; welches jedoch zu bewirken, soviel die Menschenmöglichkeit vermag, mir angelegen sein lassen werde, wenn ich nur oft und gute Nachricht von Demselben zu überkommen vermag, von welchem — dass ich positive wisse, wie der Feind postirt und wie ihm am leichtesten beizukommen sei, — alles dependiren thut.

Geld haben die hinein gehenden Regimenter bekommen und man wird sehen, ihnen noch mehr zu schicken. Mein Herr Feldmarschall-Lieutenant muss aber auch, wie ich ihm in meinem Gestrigen gemeldet, in der Stadt Credit zu machen und Geld aufzubringen trachten, etc. [2]).

Es zweifelt mir zwar nicht, mein Herr Feldmarschall-Lieutenant werde von selbst bedacht sein, die Munition auf das beste zu menagiren, da ihm wohlbekannt, dass erst, wenn der Feind in die Nähe kommt, die stärkste und grösste Défense geschehen muss. Ich habe es aber gleichwohl zu allem Ueberfluss Demselben hiermit bestens anrecommandiren wollen.

Dem Feind muss man sozusagen einen jeden Fuss breit Erde disputiren wissen, auch allsogleich Hand anlegen, sobald der Feind die Tranchéen eröffnet, an denjenigen Orten, wo er attaquirt, Retranchements zu machen und mit anderweiter neuer Arbeit die Festung solcher Enden, soviel als die Möglichkeit zulässt, zu verstärken und zu ver-

[1]) Wie im vorhergehenden Schreiben an den G. d. C. Vaubonne.

[2]) Wie im Befehlschreiben vom 15. September, Supplement Nr. 292.

bessern, zumal uns die Erfahrung genugsam lehrt, dass in einer Belagerung auch das Geringste den Feind aufhalten und viele Zeit verlieren machen kann, particulariter in der Arrièresaison, wo wir jetzt sind und das üble Wetter, so einen belagernden Feind überaus incommodirt, vor der Thür ist.

Man soll zwar übrigens in keinen Zweifel stellen, es werde die unterhabende Garnison, welche meistentheils von kais. Truppen constituirt ist, diejenige Ehre und Reputation zu conserviren und zu behaupten suchen, welche die kais. Waffen bisher allzeit possedirt und an allen Orten der Welt davongetragen haben; es wird dieselbe aber gleichwohl zu animiren sein, dass sie sich mit der einem kais. Soldaten angewohnten Standhaftigkeit und Bravour gegen den belagernden Feind defendiren und nicht nur die erworbene Gloire manuteniren, sondern durch ihre in dieser Gelegenheit erweisende Vigueur sich I. kais. und kön. M. Allerhöchster Gnade theilhaftig machen, bei der ganzen Welt aber einen ewigen Nachruhm erfechten, einfolglich dem Feind sowohl in Ausfällen als Attaquen weisen solle, mit wem er zu thun habe und dass bei den kais. Waffen der alte Muth und Tapferkeit sich nicht nur allein nicht verringert, sondern vielmehr augmentirt haben.

Mein Herr Feldmarschall-Lieutenant wird zu diesem Ende diejenigen, so ihre Schuldigkeit prästiren oder sich besonders signaliren, ad notam nehmen und nicht weniger auch dieselben anmerken, welche — so ich aber nicht hoffen will, dass es geschehen sollte, — daran manquiren würden.

Schliesslich lege dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant einen Zifferschlüssel bei.

296.

An den Kaiser. Mühlburg, 18. September 1713 [1]).

Es hat zwar der Feind bisher verschiedene Mouvements gemacht und daraus allzeit geschienen, als ob er gegen die hiesigen Linien etwas zu unternehmen gewillt wäre, wie er denn zu Fort Louis Leute passiren lassen (hat). Es hat sich aber nach der Hand gezeigt, dass er seinen Zug aufwärts nach Strassburg genommen und daselbst den 13. über den Rhein diesseits zu gehen angefangen, also dass er vorgestern und gestern völlig sollte herüben gewesen sein und sich von Kehl bis Offenburg extendirt haben.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 107.

In der Mitte der Lauterburger Linie soll, wie ich jüngst schon berichtet, ein Corps hinterlassen worden und selbes, wie sie es ausschreien, 30.000 Mann stark und der General Bezons dabei sein; es ist aber weder die Stärke des ersteren noch das andere verlässlich. Um aber, was daran sei, positiv zu wissen, habe ich bereits ausgeschickt.

Bei diesen Umständen nun scheint es zwar, dass des Feindes Intention gegen den Schwarzwald und Freiburg gerichtet sein müsse. Ich darf mich aber gleichwohl nicht darauf verlassen, sondern muss nothwendiger Weise warten, bis derselbe sich noch mehr declarirt haben wird, wo inzwischen ich mich, ohne das Land in eine augenscheinliche Gefahr zu setzen, dahier nicht degarniren kann, weil bekannt, dass der Feind in zwei kleinen Märschen zurück und allhier sein könnte, unserseits aber, wenn ich einmal was von hier nach dem Schwarzwald zu weiterer Aushilfe vor der Zeit detachirte, die Truppen zehn Tage hinauf und soviel wieder zurück hätten, auch gewiss ist, dass der Feind erst sodann hinaufwärts was tentiren wird, wenn er sieht, dass er dahier nicht reussirt, indem, wenn er hier penetrirte, derselbe nicht nur alles gewonnen hätte, sondern es ihm hiernächst weniger Mühe kostete.

Es wird sich aber umso balder weisen, was der Feind im Sinn habe, als die Kundschaften geben, dass er sich heut' declariren solle, wie denn sowohl von Paris als von seiner Armee und anderwärts, die Nachrichten mitbringen, dass der Villars positive Ordre habe zu agiren, mit dem Unterschied jedoch, dass einige sagen gegen Freiburg, wie denn zu Breisach grosse Präparationen gemacht werden, andere aber, in das Land zu penetriren.

Inzwischen solle ich E. k. M. hiermit anschliessen, was ich an Dero G. d. C. Marquis Vaubonne zur gehörigen Observation überschrieben und in specie dem General Harrsch zu seiner Richtschnur bedeutet [1]).

Und da mir seither (Vaubonne) erinnert, dass die bereits in dem Schwarzwalde befindlichen drei fränkischen Regimenter sich nicht weigern würden, in Garnison zu gehen, so habe ich ihm bedeutet, dass er auf den sich ergebenden Fall von den 12 nach ersagtem Freiburg destinirten kais. Bataillonen à proportione soviel zurückzulassen hätte.

Schliesslich lege E. k. M. hier bei, wie der Feind sich endlich declarirt hat, die Garnison von Landau gegen die entworfenen Conditionen

[1]) Copien der Supplement-Nr. 294 und 295.

herüber zu lassen, wie ich selbem darauf den verlangten Act diesen Vormittag hinübergeschickt und was ich der oberrheinischen Regimenter halber dabei angezogen habe.

297.

An den Kaiser. Mühlburg, 18. September 1713 [1]).

Aus E. k. M. Rescript vom 16. d. aus der Reichskanzlei habe ich a. g. ersehen, was Sie Dero Principal-Commissär Fürsten von Löwenstein wegen Ratificirung beider in der Kriegsmaterie und zur Beförderung der Rost'schen Anticipation unterm 21. und 22. pass. abgefassten Gutachten A. G. aufgegeben haben, so mir zu meiner Direction dient.

Die Musterung der vorhandenen Reichscontingentien habe ich nach Dero A. G. Befehl noch vorlängst anbefohlen.

Damit aber E. k. M. ersehen, was an mehrberührten Contingentien zugegen sei oder nicht, so solle ich obangezogenen Entwurf Deroselben hiermit nochmals anschliessen und E. k. M. dabei anmerken, dass die oberrheinischen, in Landau gelegenen Regimenter, item das Uslarische, von einigen sächsischen Häusern gestellte Regiment, bei dem Feind gefangen sei und dass ich von dem hessischen Contingent gar nichts wisse; wie es aber mit dem preussischen und hannoverischen beschaffen, das ist E. k. M. ohnedem A. G. bekannt [2]).

298.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 18. September 1713 [3]).

Auf eines löbl. Mittels unter dem 9. d. an mich erlassenes approbire ich, was dasselbe wegen der, von dem Herrn Landhauptmann des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns zur Verwahrung der daselbstigen Grenzen ob der eingerissenen Seuche begehrten Mannschaft, an den Herrn FZM. Grafen Bagni geschrieben hat.

Nachdem aber dieser Tage die Garnison von Landau vom Feind herüber gelassen wird, mit der Condition, dass dieselbe bis zu ihrer Auswechslung nicht dienen, auch 30 Meilen von dem Rhein entfernt werden solle, so glaubte ich, dass man anstatt der aus Bayern

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 108.

[2]) Im Schlusse des Briefes widerlegt der Prinz die gegen seine Truppen wegen angeblichem Verkauf der fouragirten Früchte und unbefugtem Jagen erhobenen Klagen.

[3]) Kriegs.-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 110.

commandirten ebensoviel Mannschaft dahin abschicken und sich derselben zu diesem Ende, weil es kein Kriegsdienst ist, gebrauchen, folglich damit die aus Bayern dahin commandirten ablösen könnte.

Der Herr Churfürst von Trier hat wegen Ueberlassung seines in holländischem Sold gestandenen Regiments dahier ein Gleiches angebracht [1]). Selbes ist zwar gegen Abreichung des Brotes und Compensirung des Osnabrückischen Geldcontingents ad cassam der vier Millionen Thaler zur hiesigen Armee angerückt, es ist aber dasselbe so schwach, dass es mit Officieren und allem kaum 400 Mann ausmacht, wo es sonst 700 und mehr stark sein sollte. Für das Gegenwärtige ist kein Fundus mehr vorhanden, dasselbe länger, als diese Campagne dauert, in kais. und Reichs-Verpflegung zu übernehmen und für das Künftige muss man erst sehen, was das Reich resolviren und verwilligen werde [2]).

299.

An den Hofkammer-Präsidenten. Wien, 18. September 1713 [3]).

. . . . Uebrigens ersuche E. E. um die schleunige Abschickung der Finalischen Geld-Repartition nach Italien, angesehen daselbst die Noth auf die äusserste Extremität anzusteigen beginnt.

Was anbei die davon hierher destinirten 600.000 fl. belangt, will ich sehen lassen, ob nicht etwa mit dem Wechsler Rost eine Anticipation negotiirt werden könnte, zu welchem Ende denn morgen früh den Herrn Hofkammerrath von Harrucker zu ersagtem Rost eigens nach Frankfurt abschicke.

300.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 18. September 1713 [4]).

Er habe Recht, dass man die anlegenden Fleschen schon vor Jahren hätte successive verfertigen sollen, umsomehr, als gewisse Sachen sind, so man auch ohne Geld machen kann.

Ich habe kein Bedenken, wenn es also ist, wie die angelegt gewesenen Beilagen sagen, dass den Schweizern ihr Getreide nach

---

[1]) Die Antwort des Prinzen auf diesen Antrag erliegt Fasc. XII, 271.

[2]) Folgen belanglose Angelegenheiten.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 116. Der erste Theil des Schreibens betrifft die Vorsorge für die Winterquartiere, wie im Berichte an den Kaiser vom 15. September, Supplement Nr. 290.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 114.

Basel passirt werde, mit der Praecaution jedoch, dass die Schweizer hiernächst eine Versicherung geben, dass es nicht zu dem Feind gehe.

Der FML. von Roth hat mir dasjenige erinnert, was er an ihn (Vaubonne) geschrieben, dass viele Unterthanen aus dem Breisgau, Kinziger- und Renchthal, auch Oppenau, mit Pferd und Vieh in den Elsass handeln. Vaubonne solle der Regierung zu Freiburg bedeuten, dass ich derlei Handlung absolut nicht gestatten könne, wie er denn diejenigen, so betreten werden, beim Kopf nehmen sollte [1]). So soll er auch Acht haben, ob und wann mit dem Feind von den schweizerischen Truppen etwas über den Rhein gehe.

Man approbire zugleich auch seine Disposition so er ausgestellt und zweifle nicht, er werde auf guter Hut sein.

301.

(Entwurf.) An den FZM. von Bürkli. Mühlburg, 18. September 1713 [2]).

Solle die Schweizer ihres treuen Aufsehens ermahnen, dass sie ihre Grenze versperren und dem Feind keine Passage darüber gestatten; dessen man sich umsomehr versichere, als ich meines Orts nicht angestanden, die Declaration noch vorlängst zu thun, dass ich mit Truppen von meiner Armee den schweizerischen Boden niemals betreten werde, gleichwie es auch die Franzosen durch den Comte de Luc zugesagt haben.

302.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Mühlburg, 18. September 1713 [3]).

Was die Extendirung des Münsterischen Tractats auf ein Jahr lang betrifft, soll er sehen, wie er die Sache so leidentlich als möglich adjustiren könne.

. . . . Wenn die Truppen zurückgingen, müssten sie bis 1. April auf das späteste zum Ausmarschiren bereit sein, ausser eines oder des anderen Bataillons, welches man etwa nach Mainz über Winter zu verlegen gedenken könnte. Ich höre aber nicht das geringste, dass diese Truppen im wirklichen Anmarsche seien; inzwischen aber verlauft

---

[1]) Hievon wurde auch FML. Roth verständigt. Fasc. IX, 114 a.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 113 g.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 114 c.

die Zeit und wäre solchemnach zu wünschen, wenn man von ihnen einigen Dienst haben sollte, dass sie bald zugegen seien.

Die Zusammenkunft der Ausschreibämter zu Heilbronn ist absolut nöthig; soll es auf den 1. October urgiren, auf dass man nicht nur wegen (des) Rückmarsches der Truppen, sondern unter einem auch der Winterpostirung halber das Gehörige abgleiche und concertire.

303.

An den französischen Marschall Herzog von Villars. Mühlburg, 18. September 1713 [1]).

Je vous envoie l'acte demandé et j'attends les troupes y comprises. Vous pouvez être très persuadé, Monsieur, que ces points seront tenus avec la dernière éxactitude.

Si vous me voulez aussi renvoyer les régiments du Haut-Rhin, je vous promets qu'ils ne feront point de service jusqu'à leur échange, quoi qu'il en puisse arriver.

304.

An den Banquier von Rost. Mühlburg, 19. September 1713 [2]).

Nachdem nicht nur der Abmangel der auf viele Stunden Wegs hier herum consumirten Fourage, sondern auch die späte Jahreszeit, vornehmlich aber die gegenwärtigen Conjuncturen, welche nach des Feindes Mouvement gerichtet werden müssen, erfordern thun, dass man ein gemeinschaftliches ergiebiges Heumagazin errichte, also wolle der Herr (p. t.) zu Handen des Herrn Hofkammerraths von Harrucker 50.000 fl. à conto des gemeinschaftlich anlegenden Heumagazins aus der Operationscassa der vier Millionen Thaler bezahlen und selbe in Ausgabe stellen.

305.

An den Hofkriegsrath Jacob. Mühlburg, 20. September 1713 [3]).

Es hat mich von dem kais. Admodiator von Mohrenfeld zu vernehmen erfreut, dass die löbl. würzburgische Rentkammer die von

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 123.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 121. In einem anderen Schreiben vom gleichen Datum wird Rost um einen Vorschuss auf den demnächst erwarteten Finalischen Kaufschilling ersucht, wovon auch Graf Stella am 21. September verständigt wurde. Fasc. IX, 41.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 131.

des Herrn Bischofs Lbd. der kais. Admodiation sogleich anfangs zugesagten 10.000 Malter Korn und 2000 Malter Hafer vollständig abgeführt habe.

Zumal mir nun der von Mohrenfeld weiters beigebracht hat, dass auf meine, an des Herrn Bischofs Lbd. erlassene Requisition, Dieselbe nach Dero höchstrühmlichem patriotischen Eifer eine abermalige Lieferung von 10.000 Malter Korn und 3000 Malter Hafer de novo prästiren zu lassen (folgt das Ersuchen um Betreibung dieser Lieferung).

306.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 21. September 1713 [1]).

Aus E. E. durch einen Cornet abgeschicktem Schreiben vom 20. d. habe ich ersehen, dass der Feind mit 51 Bataillonen und 62 Escadronen damals zu Holzhausen, zwei Stunden von Freiburg gestanden sei, was Sie in einem und anderem für Dispositionen angekehrt, dass Sie mit sieben Grenadier-Compagnien und dem Schönbornischen Dragoner-Regiment in der gorge von Freiburg hinter der Linie bis auf die Extremität zu verbleiben resolvirt, dass Sie dem Herrn Generalen Harrsch mein Schreiben mit dem Zifferschlüssel behändigt und hiernächst nach forcirter Linie keinen anderen Ort als auf der Höhe von Rottweil wüssten, wo Sie sich mit mir wieder conjungiren könnten.

Ich lasse dahin gestellt sein, ob der Feind die Linien gleich attaquiren werde oder nicht, weil den Nachrichten nach, welche ich gehabt, der grössere Theil seiner Armee vorgestern noch um Offenburg gestanden; es wird sich aber das mehrere gar bald weisen müssen.

Und gleichwie ich von E. E. bekannter Bravour und Kriegsexperienz mir alles Gute promittire, — consequenter umsoweniger Anstand haben solle, die von Deroselben gemachten Dispositionen zu approbiren, welche in loco ein und das andere am besten wissen müssen, — so wäre hiernächst zu wünschen, nachdem Dieselbe gleichwohl 30 gute und starke Bataillone bei sich haben, dass man sichere Nachricht haben könnte, wo etwa des Feindes Absehen eigentlich hinzielen möchte, um den grössten Theil dieser Bataillone dahinwärts zu gebrauchen und zu dem Ende in tempore die zulänglichen Mesuren abfassen zu können. Es wäre aber dabei gleichwohl mit einer solchen

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 135.

Circumspection zu gehen, dass man sich von dem Feind nicht verführen lasse und derselbe etwa, als wenn er auf einem Ort attaquiren wollte sich anstellen, und hingegen auf einem anderen Ort einzubrechen suchen möchte.

So ist auch E. E. tapfere Resolution, sich mit sieben Grenadier-Compagnien und dem Schönbornischen Dragoner-Regiment in der gorge von Freiburg zu defendiren, zu loben. Es ist mir aber dieses Terrain nicht bekannt und mit dem vermag ich auch dabei nichts anderes zu erinnern, als dass (ich) mich persuadire, E. E. werden die erforderliche Praecaution hierunter in allweg gebrauchen.

Ich hätte mich sonst bereits movirt gehabt, wenn nicht der Feind ein starkes Corps in seinen Linien und ein anderes an der Kinzig hätte, so mich obligirt zu temporisiren, denn wie ich E. E. vorhin schon berichtet, so kann ich ohne augenscheinliche Exponirung des hiesigen Landes mich (bis) dato und insolange nicht moviren, bis nicht des Feindes Intention sich etwas klarer gezeigt hat.

Schliesslich approbire ich auch auf eine gewisse Weise Dero anderweite Disposition, so Sie der 12, nach Freiburg destinirten Bataillone halber gemacht haben. Ich vermeinte, man sollte dabei eine solche Modalität gebrauchen, dass man dieselben bei des Feindes Attaque auf die Linie gleichfalls zu Hilfe nehmen könnte; denn wenn ich diese wegrechne und weiters dasjenige abziehe, was der Herr General Roth bei sich hat, so wird E. E. gar wenig an Truppen übrig bleiben.

307.

An den FML. Freiherrn von Harrsch.
Mühlburg, 21. September 1713 [1]).

.... Dass eine Lünette verfertigt ist, habe ich gern vernommen. Ich verstehe aber nicht, warum man nicht auch an den anderen sollte fortarbeiten können, wenn auch der Feind die Belagerung wirklich unternähme, weil es gar oft practicirt worden ist, dass die Garnison einer belagerten Festung gegen die Belagerer herausgearbeitet hat, da es zudem auch natürlich ist, dass der Feind die Attaque nicht so nahe anfangen kann, damit er eine dergleichen Arbeit immediate bei Eröffnung der Tranchéen verhindern und man folglich an derlei Arbeit solang, als es möglich (ist), continuiren vermöge, wie es denn mit dem chemin couvert um Lünetten, dann den Minen eine gleiche Beschaffenheit hat.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 134.

So weiss ich auch im übrigen nicht, was der Herr Feldmarschall-Lieutenant sagen will, dass die Stadt über ein Monat nicht wohl dauern könne; denn nachdem dieselbe mit Munition, auch mit einer starken und aus lauter guten Leuten bestehenden Garnison versehen wird, so kann ich nicht begreifen, wie es dem Feind so leicht sein sollte, sich eines so importanten Postens in so kurzer Zeit zu bemeistern und sollte dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant nichts Neues oder Unbekanntes sein, dass durch Ausfälle, starke resolute Gegenwehr und dergleichen, vorderst in der Arrièresaison, dem Feind eine solche Belagerung überaus difficil gemacht werden kann.

Ich recommandire solchemnach meinem Herrn Feldmarschall-Lieutenant eine tapfere Défense nochmals auf das beste und wiederhole Demselben, dass man sich auf das äusserste defendiren, dem Feind Schritt für Schritt disputiren und das Terrain menagiren sollte.

Unter anderem ersehe ich schliesslich, dass an Schanzzeug kein genugsamer Vorrath vorhanden sei. Ich hoffe, dass man wohl noch etwas unter der Bürgerschaft daran finden werde.

308.

An den Kaiser. Mühlburg, 22. September 1713 [1]).

E. k. M. zeigt der Originalanschluss mit mehrerem, was der Herr Markgraf von Anspach an mich hat gelangen lassen. E. k. M. werden daraus zu ersehen geruhen, dass die Anspachische Prätension für das Dragoner-Regiment allein, so nur etliche wenige Monate auf der Postirung gestanden, sich über 100.000 fl. belaufe, und wenn nun auch das Bataillon jetzt dazu kommen sollte, so wird die Summe auf ein Uebergrosses erwachsen.

309.

An den Kaiser. Mühlburg, 22. September 1713 [2]).

E. k. M. schliesse ich in a. U. hier bei, was der G. d. C. Marquis de Vaubonne unterm 20. d. an mich berichtet [3]) und was ich ihm in aller Eile darauf geantwortet habe.

Wie nun hiernächst andere Nachrichten und in specie von dem bei Hornberg stehenden schwäbischen FML. von Roth weiters con-

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 138. Auch an den Markgrafen von Anspach erging diesbezüglich eine Zuschrift. Fasc. XII, 290 c.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 137 (Concept). Das Original sammt Beilagen erliegt im H. K. R. Expedit, 1713. April 347.

[3]) Betrifft das Eintreffen der Truppen Villars' nächst Freiburg.

firmiren, dass ein sehr starkes feindliches Corps, wenn es nicht die völlige Armee sei, an der Kinzig in der Gegend (von) Offenburg stehe und ein anderes in der Lauterburger Linie geblieben sei, so sind beide solchergestalt à portée, dass wenn ich mich im geringsten hierherum schwächen oder moviren sollte, — dieselben gegen die hiesige Linie ohne Anstand etwas unternehmen könnten.

Gleich aber dieses das rechte Thor in das römische Reich und consequenter von umso grösserer Importanz ist, als man mittelst der Postirung längs des Rheins genugsam bedeckt und anmit auch Philippsburg vor einer Belagerung bewahrt, so muss ich bei meiner gefassten Meinung, noch in etwas zu temporisiren, nothwendig verbleiben. Es wird sich aber gar bald weisen und der Feind, was er zu thun gedenkt, declariren müssen.

Sollte er nun Freiburg belagern, so werde ich nicht ermangeln zu sehen, was zu thun sei; sollte aber des Feindes Intention allein dahin gehen, in das Land zu penetriren, so werde (ich) mich nach dessen weiterem Mouvement reguliren und sofort dasjenige vornehmen, was die Möglichkeit und die Kräfte, auch E. k. M. Dienst und des gemeinen Wesens Bestes mit sich bringen thut.

P. S. Nachdem mein Gegenwärtiges schon geschlossen war, langt eben ein Schönbornischer Lieutenant von dem Marquis de Vaubonne dahier an, welcher das im Originale hier beigehende Schreiben von selbem überbracht hat, aus welchem E. k. M. ersehen werden, dass der Feind in der Gegend von Freiburg durchgebrochen. Also solle (ich) zu Dero A. G. Wissenschaft in Eile hier beischliessen, was ich Generalen Vaubonne in instanti darauf geantwortet habe. Die in meiner Antwort angemerkten Truppen werden morgen den Marsch fortsetzen [1]) und ich hiernächst nicht ermangeln, was weiters einlauft und von Consequenz sein wird, E. k. M. durch einen eigenen in Bereitschaft haltenden Courier zu berichten.

310.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne.
Mühlburg, 22. September 1713 [2]).

Sogleich erhalte ich durch den abgeschickten Schönbornischen Lieutenant E. E. Schreiben vom 20. d., aus welchem ich ersehe, dass der Feind (die Werke Nr.) 13 und 12, und vielleicht auch 14, 15

[1]) Die Marschrouten erliegen Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 150, 151 und 152.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 149.

oder 16 durchbrochen habe; ich weiss aber nicht, wie es geschehen, was verloren, wohin sich die Mannschaft zusammen retirirt und gesetzt (hat), weil mir E. E. es nicht berichten thun, obschon Sie dabei gewesen sind.

Dass Sie 11 Bataillone in die Festung Freiburg gebracht, ist gar wohl geschehen; dass Sie aber gewartet, bis das Wachtendonkische Bataillon auch dazu hinein gekommen, hätte ich geglaubt, dass (es) besser gewesen wäre, — nachdem in dergleichen Fällen eine Hauptsache ist, gleich primo ortu zu steuern, dass keine weitere Confusion erfolge, die flüchtigen Leute zusammengebracht und Ort und Ende, wo man sich wieder versammeln und setzen möge, denominirt werde, wenn man derlei und andere in solchen Zuständen nöthigen Veranstaltungen vorgekehrt hätte und E. E. lieber einem Generalen oder Subalternen, des Wachtendonkischen Bataillons halber, die Commission aufgegeben hätten. Alles dieses ist nun eine geschehene Sache und consequenter jetzt allein zu bedenken, was weiter anzuordnen sei, welches dahin ankommt ob der Feind sich bei diesen Umständen zur Belagerung Freiburgs, woran ich noch allezeit zweifle, determiniren oder ob er, welches (ich) mehr glaube, ins Land zu penetriren suchen wird.

Auf ein und anderen Fall ist auf Villingen zuvorderst zu reflectiren und selbes mit genugsamer Besatzung zu versehen, vor allem aber der Posten Rottweil zu beobachten, damit ich weiss und einen Ort habe, wo (ich) mich mit E. E. conjungiren kann, zu welchem Ende auch besonders nöthig ist, dass (ich) von Deroselben, so lang sich der Feind nicht vollends declarirt hat, alle Tage ein oder zweimal Bericht haben und meine Mesuren darnach nehmen möge.

Morgen sollen unter dem Generalen FML. Baron von Sickingen, dann den beiden GFWM. Grafen von Daun und Prinzen von Holstein 10 Bataillone und an Cavallerie unter dem FML. Freiherrn von Bibra und den beiden GFWM. von Hauben und Hochberg, Neuburg-, Hannover-, Uhlefeld-Cürassiere und Bibra-Dragoner, nebst den Kollonits- und Babocsayischen Husaren-Regimentern von hier hinauf marschiren und ihren Zug gegen Horb, auch weiter nach Rottweil nehmen, wenn es ohne Gefahr geschehen kann [1]).

Sollte aber der Feind, ohne Freiburg zu attaquiren, in's Land weiters einzudringen vor haben, so müssen E. E. einen Posten suchen, wo Sie sich sammeln und ich zu Ihnen stossen möge, worüber augenblicklich, vornehmlich aber zu vernehmen erwarte, wo ohne geringsten

[1]) Die Marschrouten erliegen Fasc. IX, 150, 151, 152.

Zeitverlust ein Magazin angerichtet werden möge, weswegen ich den General-Quartiermeister von Elster eigens zu E. E. voraus abschicke, um ein und das andere mit Ihnen zu concertiren.

311.

An den oberrheinischen Kreis. Mühlburg, 22. September 1713[1]).

Es ist den Herren die Importanz der Festung Mainz genugsam bekannt[2]), ... daher auch alles an dem gelegen ist, dass der dortige Fortifications-Bau noch diesen Herbst zu seiner Perfection gebracht werde.

Ich habe (es) eine Nothdurft zu sein ermessen, die Herren hiermit dienstfreundlich zu ersuchen, dass dieselben mit einer hinlänglichen Anzahl Schanzer zu obigem Bau an die Hand zu stehen belieben möchten.

312.

An die Regierungen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Mühlburg, 22. September 1713[3]).

Nachdem erforderlich sein dürfte, dass bei etwa vorfallendem Mouvement der Truppen die hierherum liegenden Herrschaften und Gebiete eine Anzahl Wagen sogleich zu liefern hätten, so habe ich ..... hiermit ersuchen wollen etc.

313.

An den Hofkammerrath Harrucker. Mühlburg, 22. September 1713[4]).

Demnach die gegenwärtigen Conjuncturen, da der Feind in dem Schwarzwald bei Freiburg durchgebrochen, ohne den geringsten Zeit-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 148. Hiervon wurde auch der Churfürst von Mainz verständigt. Fasc. XII, 290h.

[2]) Aehnlich wie in den früheren derlei Requisitionsschreiben in dieser Angelegenheit.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 142. In einem anderen Briefe vom 29. September (Fasc. IX, 191) wurde die Regierung von Baden-Durlach um die Beistellung der Unterkunft für marode Pferde in Ellmendingen, Dietlingen und Bretzingen ersucht.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 147.

verlust erfordern, den Proviant-Admodiator von Mohrenfeld mit zulänglichen Geldmitteln in Stand zu setzen, damit er seine Magazine sogleich aller Orten mit Früchten fourniren möge, also habe dem Herrn Hofkammerrath auf das nachdrucksamste anrecommandiren wollen, dass Derselbe bei dem Operationscassa-Einnehmer Rost eine ergiebige Anticipation auf die dem von Mohrenfeld assignirten 200.000 fl. Finalischer Gelder loswirken möchte.

314.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 23. September 1713 [1]).

Heute gegen 4 Uhr vor Tages-(Anbruch) bekomme (ich) E. E. Schreiben vom 21. d. mit drei Postscripten, woraus über die dortige Situation ein und das andere wohl vernommen habe.

E. E. thun recht, dass Sie sich auf die erinnerte Weise gegen Villingen zurückziehen; eine Hauptsache aber ist dabei, dass die in der Linie zwischen Freiburg und Hornberg noch stehenden Leute wenn, wie E. E. melden, der Feind sich längs derselben herabziehen thäte, unnöthigerdingen nicht verloren gehen mögen, nicht zweifelnd, dass E. E. bei Ihrer Zurückziehung sich mit einer solchen Vorsichtigkeit retiriren werden, damit Ihnen der Feind nicht etwa unbemerkt mit voller Macht auf den Hals fallen und Dieselben einem inevitablen Unglück unterworfen sein, hiernächst aber die Communication mit dem Herrn Generalen Roth allemal dergestalt frei halten mögen, dass Sie denselben ohne Hindernisse an sich ziehen können.

Villingen und Hornberg (sind) mit genugsamer Garnison besetzt zu lassen, mit dem vorausgeschickten General-Quartiermeister von Elster aber (ist) sich wohl zu verstehen, dass man einen solchen guten und avantagiosen Posto auffinden möge, allwo man im Fall, als der Feind seinen Marsch weiter prosequirte, die Armee versammeln könnte.

Die gestern benannten 10 Bataillone und 4 Regimenter Cavallerie mit 2 Husaren-Regimentern sind unter Commando beider FML. Baron von Sickingen und Bibra heute wirklich aufgebrochen.

Uebrigens wollen E. E. darauf bedacht sein, dass durch Ausschickung continuirlicher Parteien dem Feind das Auslaufen und Fouragiren in das Land nicht so frei gelassen, sondern so viel als möglich ist, Abbruch gemacht werde.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 155.

315.

An den Churfürsten von Mainz. Mühlburg, 25. September 1713[1].

Obwohl ich bis dato von dem jüngsthin geschehenen feindlichen Einbruch in die obere Linie bei Freiburg die umständliche Relation nicht haben können, so berichtet mir doch der Herr G. d. C. Marquis de Vaubonne, dass zuvorderst das Jaxtheimische supernumeräre Regiment gelitten habe und dabei der Obristlieutenant Jöbselsberg todt geblieben sei[2].

316.

An den Kaiser. Mühlburg, 25. September 1713[3].

Was mir über den feindlichen Einbruch in die Linien am Schwarzwald unweit Freiburg von dem G. d. C. Marquis de Vaubonne für ein weiterer Bericht eingelaufen[4], das geruhen E. k. M. aus beigehendem Extract A. G. zu ersehen. Ich bin noch eines anderen von demselben gewärtig, weil darin specificirt noch nicht angemerkt ist, was eigentlich dabei verloren gegangen, wiewohl dieser sein Interimsbericht genugsam zu erkennen gibt, dass es so leer nicht abgelaufen sei.

Damit aber E. k. M. desto klarer sehen mögen, was ich demselben bei gegenwärtigem Umstand anzubefehlen für dero A. H. Dienst erachtet habe, so schliesse hiermit die an ihn erlassene Antwort bei.

Alle Nachrichten geben, dass der Feind die Belagerung von Freiburg annoch vornehmen werde, welches, gleichwie es sich in wenig Tagen positive weisen muss, also kann ich eher nicht eine rechte und zulässige Mass abfassen.

Von hier aus ist nichts Neuerliches zu berichten, ausser einige Kundschaften, als ob der Feind sich an der Murg setzen und sich zu diesem Ende informirt haben solle, ob man dieselbe nicht schwellen und eine Inundation machen könne.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 163.

[2]) Der Schluss bezieht sich auf die Verleihung der hiedurch frei gewordenen Compagnie an den General Jaxtheim.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 156.

[4]) Aus Mariazell, vom 24. September. Das Original erliegt im H. H. u. St. A., Z. III.

317.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 25. September 1713 [1]).

E. E. Schreiben vom 24. wird mir zurecht, worauf Deroselben hiermit in Antwort sage, dass ich so oft als es möglich, zu vernehmen erwarte, was passirt, um meine Mesuren darnach zu nehmen.

Dass sich E. E. nach Zell [2]) gezogen, ist zwar eine geschehene Sache; nachdem aber von allen Landeskundigen die Behauptung des Postens auf dem Hohlen Graben für unumgänglich nöthig erachtet wird, ich auch die Consequenz dessen von selbst wohl erkenne und hiernächst hoffe, dass in ein paar Tagen das zu E. E. Verstärkung hinaufgeschickte Corps bei Deroselben eingetroffen sein wird, also wollen E. E. zuvorderst bedacht sein, wenn es die Möglichkeit zulässt, auf gedachtem Hohlen Graben wieder Posto zu fassen, die alte vorhin darüber gegangene Linie zu erheben und zu dem Ende nicht nur den Soldaten, sondern den Ausschuss- und Bauersmann vom Land zu employiren und mittelst Beiziehung des zu E. E. abgeschickten General-Quartiermeisters von Elster, der des Landes sehr wohl kundig ist, zu sehen, was in einem und anderem zu disponiren sei, wodurch des Feindes weiterer Einbruch völlig verhindert und das sämmtliche zurückliegende Land so gut wie vorher bedeckt wäre.

Also will ich auch E. E. weitere Meinung darüber erwarten und hiernächst gewärtig sein, was für Bataillone eigentlich sich in die Festung Freiburg geworfen, was verloren gegangen und ob die 400 Mann die von den Regimentern commandirten Pelotons, oder aber eine andere dahin gezogene Mannschaft gewesen sei.

Wegen Brot, dass es daran nicht fehlen solle, werde ich das Erforderliche absolut anbefehlen; ich kann aber E. E. unerinnert nicht lassen, dass dasjenige, was Sie . . . . . diesfalls erlassen, in etwas zu starken Terminis verfasst und künftig gegen diese Leute mit mehr Glimpf umzugehen sei.

318.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 27. September 1713 [3]).

Ich habe wider den Posten so Sie bei Rottweil genommen, nichts zu erinnern; ich wiederhole Ihnen aber hiermit zum Ueberfluss, dass

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 165. Ein anderes Schreiben desselben Inhalts erging an Vaubonne auch Tags darauf. Fasc. IX, 170.

[2]) Mariazell.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 178.

ich bei meiner vorigen Meinung wegen des Hohlen Grabens absolut beharre und zwar umsomehr, als derselbe von uns allzeit weit avantagioser, denn von dem Feind besetzt werden kann und mithin nichts zu unterlassen wäre, quovis modo zu verhindern, dass der Feind sich darauf nicht festsetzen noch verarbeiten möge [1]); in weiterer Betrachtung dass, wenn er sich an Freiburg einmal wirklich attachirt haben sollte, er sich schwerlich mit so vielen Truppen daselbst würde setzen können, wo man ihn von dannen nicht wiederum abzutreiben vermöchte, wie denn hierüber den von E. E. bereits abgeforderten Bericht gewärtigen will.

Vor allem aber und da E. E. mit genugsamer Cavallerie versehen sind, hätten Sie dahin bedacht zu sein, damit das Land gegen die feindliche Streiferei bestmöglichst gedeckt werde und solchemnach mit Parteien derselben zu steuern.

Uebrigens wird Ihnen an Brot und Hafer ins Künftige nichts manquiren, massen seither die Veranstaltung deswegen von hier aus schon gemacht.

319.

An den Kaiser. Mühlburg, 29. September 1713 [2]).

Habe E. k. M. Handschreiben wohl empfangen und daraus in a. U. ersehen, dass Deroselben der Herr Churfürst von der Pfalz berichtet habe, was für Friedensanwürfe der Marschall de Villars durch seinen, des Churfürsten, Contributions-Commissär Beckers thun lassen, was Sie darüber geantwortet, wie seither der Villars mit einer Vollmacht ad tractandum et concludendum von seinem König wirklich versehen worden, dass man französischerseits von E. k. M. ein Gleiches erwarte und was hiernächst in eadem materia zwischen Dero Hofkanzler Grafen von Sinzendorff und dem Baron von Hundheim für Briefwechsel vorgegangen und dass der Herr Churfürst in seiner Antwort an Villars sich zu weit herausgelassen habe, so E. k. M. bewogen, dieses Werk unter meiner Direction anders einzurichten und selbes dahin zu fassen, ob ich etwa vor Ankunft des Hundheim schon einen Anfang gemacht haben möchte oder noch nichts angefangen wäre.

Ich habe darum bisher mit meiner Antwort eingehalten, weil ich diese Tage über den Baron von Hundheim vermuthet oder wenigstens

[1]) Im gleichen Sinne wurde von dem bei Vaubonne befindlichen General-Quartiermeister Elster ein Bericht abverlangt. Fasc. IX, 177 d.

[2]) H. H. u. St. A., Z. III. „Geheime Originalberichte des Prinzen Eugen 1713."

von dem Herrn Churfürsten in Sachen was zu vernehmen gehofft habe. Da aber weder das eine noch das andere erfolgt ist . . . . . so diene E. k. M. zur A. G. Wissenschaft, dass diese Friedenssache meinerseits in statu quo geblieben, weil ich ehebevor auf meinen, unterm 5. d. erstatteten Bericht, E. k. M. Genehmhaltung habe erwarten wollen.

Wie der Herr Churfürst in seiner Antwort sich so weit wegen Mantua, auch (wegen) dem gewesenen Churfürsten von Bayern habe vergehen können, von anderen italienischen Anliegenheiten aber gar still geschwiegen, begreife ich nicht, finde aber zu E. k. M. Dienst umsomehr nöthig zu sein, dass dieses Geschäft in Dero Hände allein bleibe, als Dieselbe bereits aus den Hoffmannischen Relationen A. G. ersehen haben werden, wie die Franzosen bereits ordentlich ausstreuen, dass ihnen diese Friedensvorträge von E. k. M. gemacht worden wären, des Baron von Heems jüngste Relationen auch deutlich enthalten, dass Frankreich, wenn die Handlung in anderen Händen sein würde, durch Particular-Convenienzen ein und anderen an sich ziehen und im Reich eine Trennung zu machen, sein Hauptabsehen haben soll.

Gewiss ist es, dass der Feind den Frieden überaus wünsche und dass man allezeit bessere Bedingnisse zu hoffen habe, oder dieselben wenigstens nicht so hart sein würden, wenn die Handlung durch E. k. M. immediate, als durch fremde Hände gehe, zu welchem Ende höchst nöthig wäre, dass E. k. M. Dero Befehl einzuschicken geruhen möchten, auf was für einem Fuss Dieselbe sothanes Friedensgeschäft anbinden lassen wollten, damit man beiläufig wissen könnte, was für Präliminarpunkte zu begehren, wie denn auch erforderlich sein würde, im Fall die Sache Fortgang gewänne, dass jemand wohl unterrichteter anher geschickt werden und zugegen sein möchte, welcher von E. k. M. Willen und Meinung die vollkommene Wissenschaft habe, und wollte ich auch des Dafürhaltens sein, dass der Ort des Congresses auf den Grenzen vom Reich und hinaufwärts gegen die Schweiz sein sollte, weil dahin nicht soviel Leute kommen.

320.

An den Kaiser. Mühlburg, 29. September 1713 [1]).

Was der Mylord Duc de Marlborough unterm 5. d. aus Frankfurt an mich geschrieben und von einem sogenannten Montargues angeschlossen hat, der ein königl. preussischer Brigadier ist und vorhin

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 181.

diesen Krieg über die General-Quartiermeister-Stelle bei diesen Völkern versehen hat, das geruhen E. k. M. aus den Anschlüssen [1]) zu ersehen.

Dieser Mann ist seither bei mir angekommen; er hat von seinem König Befehl, eine Zeit sich bei mir aufzuhalten und hat sofort über seines Königs für E. k. M. hegende gute Meinung, unter anderem auch des von Grumbkow guten Absehens und Vorhabens, grosse Betheuerungen gemacht und zu mehrerer Bekräftigung dessen, mir von ihm einen Brief vorgezeigt und wird mir eben ein Gleiches und in specie, was den Grafen von Schönborn angeht, durch eine vertraute Hand aus dem Haag, welche mit dem preussischen Hof eine gar gute Correspondenz hat, berichtet.

Meine Antwort war scherzweise und bestand in dem, er, Montargues, kenne den Grumbkow so gut als ich, er wäre seine Tage ein Narr gewesen; ich besorgte aber, wenn er sich nicht änderte, dass ihm einmal ein grosses Unglück zustossen werde und für ihn schade sei, weil er Vernunft habe und tüchtig zum Dienen wäre.

Montargues aber fuhr darauf fort, dasjenige des Grafen von Schönborn halber auf Befehl seines Königs im Vertrauen mir zu wiederholen, mit dem Beisatze, dass derselbe an vielem Ursache und ja bekannt wäre, dass gewisse Leute wären, welche der König nicht leiden könnte, wenn er sich einmal incapricirt hätte. Jetzt wäre es an der Zeit, den König zu allem zu bringen, von welchem man, wenn man wollte, an 30.000 Mann künftig haben könnte, wogegen derselbe allein das Commando der Armee, item Brot und Fourage nebst den Winterquartieren, prätendirte.

Ich replicirte ihm dagegen eben mit lachendem Mund, dass dieses keine kleine, sondern grosse Conditionen wären, in specie was die Winterquartiere betreffe, welche E. k. M. nicht einmal für Ihre eigenen Truppen haben könnten, nachdem man preussischerseits wohl wissen würde, was die Reichssatzungen diesfalls in sich enthielten; Brot und Fourage aber auf ein so grosses ansteigen würden, dass es in gegenwärtigem Zustand von E. k. M. unmöglich verschafft werden könnte. Mit welchen und mehreren anderen triftigen Einwendungen ich des Montargues' Entwurf, soviel als möglich war, von mir abgelehnt hatte.

Wahr ist es zwar, dass der König keinen Franzosen leiden kann und dass viele ungleiche Sachen von einem und dem anderen seiner abgeneigten Minister herrühren. Ich halte aber auf alle diese Anerbietungen und Betheuerungen für jetzt gleichwohl nicht viel, weil

---

[1]) In den Acten nicht vorhanden.

ich mir einbilde, dass man darunter das alleinige Absehen führe, für ihre hiesigen Truppen ein Winterquartier zu erhalten.

E. k. M. habe (ich) von dem Verlauf den vollkommenen Bericht hiermit gleichwohl abstatten und dabei der Meinung sein wollen, dass man den König und hiernächst auch diesen Vortrag auf alle Weise zu cultiviren hätte, besonders was in Montargues' Schreiben des Grafen von Königsegg halber gemeldet wird, welches er mir auch insbesondere wiederholte und dann beisetzte, dass es sein König überaus gern hätte, wenn man denselben bei diesem Hof employiren möchte.

Der hier anwesende hannoverische General-Major hat gleichfalls schon zu verschiedenen Malen wegen Beibehaltung dieser Truppen im bevorstehenden Winter und Anweisung eines Quartiers einen Anwurf gethan[1].

P. S. Als mein Gegenwärtiges schon geschlossen war, kommt der Brigadier Montargues nochmal zu mir, die Sache wegen des Grafen von Königsegg im Namen des Königs zu pressiren, auch all' das andere, was er mir vorhin schon gesagt, weiters zu repetiren. Ich habe ihm geantwortet, dass man jetzt von keiner Abschickung (etwas) sagen könne, sondern bis nach der Campagne zuwarten und sodann erst sehen müsste, ob und was man mit dem König zu tractiren hätte.

Er continuirte darauf seinen Discurs und hinterbrachte mir der hier stehenden Truppen halber, dass der König ein Bataillon nach der im fränkischen Kreis gelegenen Grafschaft Geyern, so ihm eigenthümlich zugehört, abschicken und zwei Escadronen, welche in keinem sonderlichen Stand wären, nach Preussen abschicken wollte, für die anderen zwei Bataillone und acht Escadronen aber die Winterquartiere wie vorhin, in dem Cölnischen begehrte.

Wie nun E. k. M. hieraus dasjenige abnehmen werden, was ich mir in meinem Schreiben angezogenermassen eingebildet hatte, so antwortete ich auch darauf, dass respectu Geyern ich zwar meinesorts nichts zu sagen hätte, in supposito dass, wie er sagt, dieses dem König eigenthümlich zugehöre. Wegen des Cölnischen aber müsste ich ihn erinnern, dass, nachdem Holland und England, auch der König selbst, seinen Particular-Frieden mit Frankreich geschlossen hätten, da auch alle Conventionen cessirten, zumal man von E. k. M. wegen der dem König in dem Cölnischen zugestandenen Quartiere niemals den Consens gegeben, das Erzstift selbst aber dagegen bereits protestirt habe, mithin (es) eine Sache sei, so von E. k. M. immediate dependire, ohne welcher Ordre ich nicht das geringste für mich thun könnte.

[1] Im Folgenden drängt der Prinz auf einen baldigen Reichsschluss wegen Geldmitteln. Aehnlich an den Hofkriegsraths-Vicepräsidenten. Fasc. IX, 189 d.

321.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne.
Mühlburg, 29. September 1713[1]).

Durch den Herrn FML. von Roth erhalte ich E. E. Schreiben vom gestrigen Datum sammt den angeschlossenen Sentiments, durch welche ich sehe, was für Difficultäten sich ereignen, auf dem Hohlen Graben wiederum Posto zu fassen und sich darauf fest zu setzen.

E. E. wissen, dass die Intention war, sich auf demselben erst dann wiederum zu setzen und mittelst Erhebung der alten Linien sicher zu stellen, wenn der Feind einmal vor Freiburg wirklich engagirt sein würde.

Unterdessen, damit E. E. in dem Posten, den Sie jetzt genommen, desto sicherer seien und man des Feindes Unternehmungen und Absichten desto füglicher abwarten könne, so werden Sie sich von nun an zu verarbeiten und zu verschanzen trachten[2]). Ob Sie sich aber, wenn der Feind mit einer grossen Macht käme, mit ihm schlagen oder aber weiter zurückziehen sollen, das ist eine Sache, die sich in loco mehr als dahier von weitem judiciren lässt, also dass ich solchemnach auch umsoweniger etwas Positives hierunter zu sagen vermag.

Sie müssen daher auf guter Hut stehen und da wie mir berichtet wird, Ihre Front und die Flanken sehr wohl gedeckt sind, so ist zwar daran zu zweifeln; wenn der Feind aber sich ja an Freiburg nicht attachiren und mit gesammter Macht ankommen sollte, so wäre ich tali casu obligirt, mit der Armee das Gleiche zu thun, und E. E. zu Hilfe zu kommen, welches hingegen, solang der Feind in seiner gegenwärtigen Situation bleibt, aus der E. E. bekannten Ursache nicht zu thun vermag, um mich hier nicht blosszugeben, damit der Feind nicht unversehens gegen die diesseitige Linie falle, da er weit eher es bewirken könnte, als ich wiederum zurück sein möchte.

E. E. werden hiernächst gleichfalls am besten judiciren können, ob dem Herrn Generalen Bürkli über das Wachtendonkische Bataillon noch mehr Leute zuzuschicken seien oder nicht; denn für feindliche Parteien glaube ich, dass er genug habe, massen auch sonst, wenn es anders möglich, die Truppen beisammen zu behalten und nicht hin

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 196.

[2]) In einem zweiten Schreiben von demselben Tage wurde dieser Befehl wiederholt und Vaubonne beauftragt, Alles von Belang sogleich zu melden. Fasc. IX, 194.

und her zu zerstreuen wären, ausser es wäre eine Sache, wo man dem Feind mit versicherter Hoffnung einen guten Abbruch thun könnte [1]).

Dass E. E. an Brot Mangel gelitten, ist zu bedauern; die Disposition aber ist schon geschehen, dass unverlängt ein Magazin zu Horb formirt und die Truppen mit ihrer Nothdurft in futurum wohl versehen sein sollen.

An Pulver, Blei und Schanzzeug würde es E. E. nicht ermangeln, wenn Sie es nicht mit den Stücken nach Freiburg geworfen hätten; ich gebe aber die Ordre, dass man Deroselben von neuem wiederum die Nothdurft zuschicken solle; E. E. aber müssen die aus Freiburg herausgekommenen leeren Artilleriepferde sogleich anher abschicken [2]).

Ich weiss nicht, warum Sie wegen Geld in einem und anderen gehindert und Ihnen deswegen schwer sei, fortzukommen; denn die Regimenter haben das Ihrige.

Im übrigen gedenke (ich) mich nächster Tage selbst hinauf zu begeben; E. E. aber behalten es bei sich und sagen nichts davon [3]).

322.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marchese Visconti. Mühlburg, 29. September 1713 [4]).

. . . . Seine Punkte betreffend, ist ad 1 mit dem schon geholfen, dass der Finalische Kaufschilling seine vollkommene Richtigkeit erlangt und die Repartition desselben schon abgeschickt worden.

ad 2. wird ihm von Hof aus die Ordre gleichfalls schon zugekommen sein, dass die spanischen und italienischen Truppen, ausser Hamilton und Luccini, herausgehen sollen.

ad 3. wisse man leider wohl, in was (für einem) Zustand sich die Festungen im Mailändischen befinden; es sei aber das Gehörige schon anbefohlen worden, darunter zu thun, was möglich sei.

ad 4. solle Cavallerie noch in die Lombardie kommen. Man wird befehlen, dass das Battée'sche Regiment beritten gemacht werde und ein Gleiches mit dem Hamiltonischen geschehe; so lang es aber zu

---

[1]) Hierauf folgt der Auftrag, die Verluste vom 20. September genau auszuweisen.

[2]) Hierüber erging zugleich der Befehl an den GFWM. Grafen Borzotti. Fasc. IX, 185 m.

[3]) Dasselbe schrieb der Prinz am 1. October dem General-Quartiermeister. Fasc. X, 3.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 189 e. Reinschrift „Italien" 1713; Fasc. IX, 14.

keinem neuen Krieg kommt, ist er pro nunc mit Truppen genug versehen.

ad 5. ist mit dem vorhergehenden Punkt schon beantwortet und er sehe wohl, dass bei so später Jahreszeit für heuer nicht wohl mehr etwas zu besorgen sei.

ad 6. ist Artillerie genug in Mantua vorhanden und fehlt in casu necessitatis nichts als Leute und Pferde, welche man schon an der Hand hat, gleich zu schicken [1]).

ad 9. hat er schon im Obigen ersehen, dass diejenigen Truppen, worauf er keine Confidenz haben könne, herausmarschiren.

ad 10. wird es gar nicht schwer sein, die Nothdurft an Lebensmitteln zu erzeugen, da das Land voll ist; was aber die Munition angeht, ist schon deswegen die Ordre ergangen.

ad 11. Dass dem Land die Contribution zu bezahlen, schwer falle, wisse man wohl; es könne ihm aber auch nicht unbekannt sein, was für eine Relaxation diesfalls geschehen sei.

ad 12. Solle über die Unzufriedenheit des Volkes und in Sonderheit des Adels eine mehrere Explication einschicken; denn man könne nicht begreifen, warum unter denselben ein so grosses malcontento sein solle.

ad 13. Dient zur Nachricht, dass der Herzog von Savoyen seine Grenzen visitirt und was er sonst wegen Possessnehmung von Sicilien beigerückt hat.

323.

An den Gesandten Freiherrn von Heems. Mühlburg, 29. September 1713 [2]).

Für die überschickten Beilagen, sonderlich aber für Dero Relation über die Exhortation zum Frieden, sage Ihnen hiermit den dienstlichen Dank. Gleichwie Sie nun hierunter gar gut geantwortet, also hoffe ich, es wird Ihnen inmittelst vom Hof aus das weitere hierüber zugekommen sein, wie ich denn meines Orts Ihrer Meinung beifalle, dass Sie keine dergleichen Zusammenkunft mehr besuchen sollten, zum Falle alle Minister vom Reich zugegen sein würden, weil es wider I. k. M. Allerhöchste Autorität lauft.

[1]) Die Punkte ad 7 und ad 8 betreffen unwesentliche Gegenstände.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 195.

324.

An den Hofkanzler Grafen Sinzendorff. Mühlburg, 29. September 1713 [1]).

. . . . Les ennemis, selon l'apparence, veulent s'attacher à Fribourg, quoique la saison soit avancée et la garnison très considérable. Il fait le plus beau temps du monde. Ils ont à prendre des postes presque inattaquables devant cette place et le Maréchal de Bezons est de l'autre côté du Rhin, prêt à entrer dans ces lignes (Ettlingen) si je ne les tiens pas bien garnies. Outre qu'ils ont 200 bateaux prêts à Brisac, avec quoi ils peuvent en moins de deu fois vingt-quatre heures avoir toute leur infanterie, et j'ai dix jours et plus à marcher par des chemins terribles, quand ils se sont une fois declaré. On verra, ce qu'il y aura à faire.

325.

An den Kaiser. Mühlburg, 30. September 1713 [2]).

Nach den von dem Generalen Vaubonne eingelaufenen Nachrichten hat es gestern das Ansehen gehabt, als ob sich der Feind an Freiburg nicht attachiren, sondern weiter in das Land penetriren wollte. Wie mir aber ersagter General diesen Augenblick berichtet [3]), so habe der Feind alle seine Truppen gegen gedachtes Freiburg zusammengezogen, also dass es nun eine mehrere Apparenz zur Belagerung dieses Orts gewinne. Bis man es aber gleichwohl nicht positiv weiss, so halte ich mich mit der Armee in voller Bereitschaft, wenn der Feind etwa noch eine weitere Eindringung in das Land vorhaben sollte, mich nach Kräften zu widersetzen und consequenter in meiner gegenwärtigen Situation ein und das andere abzuwarten, weil E. k. M. aus meinem Vorhergegangenen die Ursachen etwas weitläufiger ersehen haben werden, welche mich obligiren, dass ich vor der Zeit von hier nicht wegziehen könne.

Inzwischen habe ich dem Generalen Vaubonne befohlen, dass er sich bei Rottweil festsetzen und verschanzen solle [4]).

---

[1]) Eigenhändig. H. H. u. St. A., D. 117. „Privat-Correspondenz Eugen's mit dem Grafen Sinzendorff."

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 200.

[3]) Aus dem Lager bei Rottweil, vom 29. September. Fasc. IX, 182.

[4]) Mittelst eines vierten Berichtes von diesem Tage legte Eugen dem Kaiser ein vom FML. Erlach empfangenes, innere Angelegenheiten der Schweiz betreffendes Schreiben vor. H. H. u. St. A., Z. III. „Geheime Originalberichte des Prinzen Eugen 1713."

326.

An den Kaiser. Mühlburg, 30. September 1713[1]).

Es hat der Herr Herzog von Lothringen den Comte Ferrari an seinen Bruder, den Herrn Churfürsten von Trier, abgeschickt und dieser denselben gar hierher an mich versendet, um mündlich eine mehrere Remonstration zu machen, wie ersagter Herr Herzog von den Franzosen auf eine solche Art gedrückt und dahin gebracht werden wolle, dass es scheine, sie wollten ihn zwingen, sein Land zu verlassen.

Wie nun hierüber mein Sentiment begehrt worden, so habe ich . . . . . ihm zu verstehen gegeben, dass ich auf keine Weise rathen könnte, dass der Herr Herzog seine Lande quittiren sollte, massen die Franzosen zwar öfters viel drohen und Wesens machten, um die Leute zu schrecken und ihre Avantage davon zu ziehen; wenn sie aber eine Fermeté und dass derlei Drohungen nichts fruchten, verspüren, sie auch davon wiederum abstehen thäten; also auch meine Meinung dahin ginge, dass der Herr Herzog sich den französischen Zumuthungen, soviel als er kann, opponiren und weil er, wenn es auf eine Gewalt ankäme, in keinem Stand wäre, dagegen etwas zu thun, er zugleich in England und Holland sich wider diese Präpotenz, mit welcher die Franzosen in einem neutralen Land frei walten und schalten wollen, beklagen und eine schleunige Vermittlung ansuchen sollte.

327.

An den Kaiser. Mühlburg, 30. September 1713[2]).

Aus E. k. M. Handschreiben vom 18. d. habe ich diejenigen Sachen a. g. ersehen, welche Dieselbe veranlassen, den Entschluss zu nehmen, sich in der Lombardie nicht überraschen zu lassen, sondern den sowohl von Seiten Frankreichs als des Herzogs von Savoyen (zu) besorgenden schädlichen Attentaten zuvorzukommen, mithin erstlich den Sicilianern, wenn sie um Hilfe ansuchten, solche zu leisten, in der Lombardie aber wider vorbedeuteten Herzog von Savoyen, sobald es nur immer zu bewirken möglich, feindlich agiren zu lassen. Nachdem aber beider Orten dermal keine genugsamen Kräfte vorhanden zu sein scheinen, und in Sonderheit in der Lombardie eine Armada

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 198.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. IX, 197.

von 40- oder wenigstens 30.000 Mann nöthig gehalten wird, eine mehrere Verstärkung auch in Neapel vonnöthen wäre und ein oder anderes Regiment dahin geschickt werden sollte, ich solchemnach E. k. M. meine Meinung darüber eröffnen, zugleich aber all dasjenige, was zur rechtschaffenen Einrichtung der Armada und glücklichen Ausführung der vorhabenden Intention vonnöthen, an die Hand geben solle.

E. k. M. soll ich zur Befolgung dieses Befehles in a. U. vorstellen, dass bekannt sei, wie weit schon die Saison avancirt und dass von hier einige Regimenter marschiren zu lassen, von den vorzunehmenden Operationen des Feindes und dem Ende der Campagne dependirt, welches sich ziemlich hinausverziehen dürfte . . . . . und consequenter, solang man im Feld stehen würde, ohne das röm. Reich in grösste Gefahr zu setzen, kein Mann von hier aus abgeschickt werden könne, zu geschweigen, dass man auch zu wissen nöthig hätte, wo die dahin abgehenden Truppen, im Falle dieselben noch vor dem Winter marschiren würden, hiberniren sollten, da bekannt, wenn man die italienischen Fürsten nicht belegt, das Mailändische allein eine dergleichen Anzahl Truppen schwerlich erhalten und logiren kann.

Die Anzahl derselben, wenn es in Italien ja wieder zum Krieg kommen sollte, glaubte ich unmassgeblich, hätte an Infanterie [1]) 28.200, zusammen aber 36.000 Mann zu betragen, welches hingegen allein für einen Anfang zu nehmen wäre. Denn, wenn sich der Herzog von Savoyen stark armirte und Frankreich, wie nicht zu zweifeln, denselben verstärkte, müsste man inclusive der Garnisonen, eine Anzahl Truppen von 50.000 Mann in gedachter Lombardie haben, damit man jedesmal eine Armee von 30.000 bis 35.000 Mann ins Feld stellen und den Ueberrest in die mehr exponirten Festungen zur Besatzung einwerfen könnte.

Die Feld-Artillerie belangend, ist an Feldstücken zu Mantua eine genugsame Anzahl vorhanden und fehlt nichts anderes, als dass man dieselbe in tempore instand richten lasse. Es wird aber an Munition die Nothdurft nicht vorhanden sein, worauf denn zuvorderst zu reflectiren und ohne geringsten Anstand ein zulängliches Quantum sowohl hiervon

[1]) Hier folgt eine ausführliche Berechnung der Truppenstärke, worin der Prinz nachweist, dass durch die Absendung eines Regiments Infanterie und vier Cavallerie-Regimenter vom Oberrhein nach Italien, dann durch die Ergänzung aller dortselbst schon befindlichen Truppenkörper, einschliesslich der Schweizer-Bataillone, der Regimenter Luccini, Hamilton und der spanischen Garde, eine Armee von 28.200 Mann (37 Bataillone) Infanterie und 7800 Mann (44 Escadronen) Cavallerie zustande käme.

als an Gewehr zu bestellen und je eher (desto) besser in die darinnigen Zeughäuser einzuliefern wäre.

Die Generalität betreffend, sind respectu des Obercommandos E. k. M. Dero Feldmarschälle bekannt, also dass es auch von Deroselben A. H. Resolution lediglich dependirt, wem Sie dieses Commando über sothane zusammenzusetzende Armee aufzutragen für den besten und tauglichsten zu sein erachten werden [1]).

Und dieses ist nun alles, was ich E. k. M. respectu der Lombardie meines Orts in a. U. vorzutragen gehabt habe.

Betreffend sodann Neapel, weil ich von diesem Königreich keine particulare Wissenschaft besitze, so kann ich E. k. M. auch kein solides a. u. Gutachten darüber abstatten, sondern ich wäre vielmehr des Dafürhaltens, dass man des Grafen von Daun abgeforderte Meinung zu erwarten hätte.

Gleichwie aber das meiste von dem dependirt, dass die baren Mittel vorhanden sein müssen, ohne welche sonst keine Armee mobil gemacht, noch Krieg geführt werden kann, ... so wird auch zuvorderst hierauf zu reflectiren und in tempore zu sehen sein, woher die hierzu nöthigen Fonds zu nehmen [2]), weil E. k. M. von selbst A. H. erleucht dahin schon gedacht haben werden, wenn der Krieg in Italien anfangen und dahier continuiren sollte, dass tali casu drei starke Armeen zu formiren wären, und zwar in dem Neapolitanischen mit Inbegriff von Sicilien eine, in der Lombardie eine und eine dahier, praescindendo, dass man in den gegenwärtigen Conjuncturen das Königreich Ungarn in keiner Weise an Volk zu viel entblössen könne, sondern auf dasselbe ein unabwendliches Auge haben und daher eher zu verstärken als zu vermindern gedenken müsse, wie es auch für das künftige Jahr natürlicher Weise vonnöthen sein werde, dass es geschehe.

328.

(Entwurf.) An den GFWM. Grafen Berzetti. Mühlburg, 30. September 1713 [3]).

Es habe bei der eingeschickten Specification dessen, was er an Schanzzeug, Munition und Blei zu dem Vaubonne'schen Corps ab-

[1]) Hierauf wird die nothwendige Zahl der Generale aller Grade, sowohl für die Infanterie als für die Cavallerie angegeben.

[2]) In diesem Sinne schrieb Prinz Eugen gleichzeitig an den Hofkriegsraths-Vicepräsidenten, ihn auf den vorliegenden Bericht verweisend. „Italien" 1713; Fasc. IX, 15.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. IX, 203.

geschickt, sein gutes Bewenden. (Es) ist auch schon recht, dass er die Feldstücke, so in Grünwinkel stehen, abholen und alles zum Marsch in fertiger Bereitschaft halten lasse.

329.

An den Kaiser. Mühlburg, 1. October 1713 [1]).

Nachdem E. k. M. General-Kriegscommissär Graf von Thürheim von hier wieder zurück nach Wien sich begeben thut, so hätte ich zwar wünschen mögen, wegen Einrichtung der bevorstehenden Winter-Quartiere und Postirung etwas Positives mitgeben und meine a. u. Meinung eröffnen zu können. Es werden aber E. k. M. von demselben mündlich A. G. vernehmen, wie unmöglich es in gegenwärtigen Conjuncturen sei, etwas Positives und Verlässliches zu projectiren, massen, bis nicht der Feind sich vollkommen declarirt, was er denn eigentlich zu unternehmen gesinnt sei, man weder eine Postirung determiniren, von Quartieren was sagen, noch viel weniger aber wissen könne, wie lange etwa diese Campagne noch dauern, und was sich in einem und anderem ereignen möchte. Ich habe aber mit dem General-Kriegscommissär gleichwohl soviel geredet, dass man praeter propter nachgesehen, wenn die Sache in statu quo verbliebe, was beiläufig zwischen hier und Bayern untergebracht und was in Dero deutsche Erblande und das Königreich Ungarn abzuschicken sein werde, ... wie ich dann nicht unterlassen solle, so bald es nur möglich ist über solches Winter-Quartierwesen etwas Positives zu sagen, meinen ferneren a. u. Bericht einzusenden.

330.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 1. October 1713 [2]).

Die feindlichen Avisen dienen mir zur guten Nachricht, worauf ich E. E. weiter nichts zu sagen, als mich lediglich auf dasjenige zu referiren habe, was ich Ihnen gestern und vorgestern geschrieben, in specie aber erinnert habe, dass Sie sich — nachdem der Posto, den Sie genommen, sehr wohl zu manuteniren ist — so geschwind und so stark als möglich verschanzen und verarbeiten sollen, um dass ich Zeit habe, wenn der Feind noch gesinnt sein sollte in das Land einzudringen,

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 1.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 2. Ein Gleiches schrieb der Prinz an den General-Quartiermeister. Fasc. X, 3.

mit der Armee a tempo bei Ihnen einzutreffen und mich mit Deroselben zu conjugiren, zu welchem Ende 1000 Stück Schanzzeug mit etwas Munition gestern hinauf abgegangen sind, dessen sich E. E. gebrauchen wollen [1]).

Wenn der Feind übrigens sich noch an Freiburg attachiren und die Tranchéen wirklich eröffnet haben würde, so bleibe ich bei meiner vorigen Meinung, dass man tali casu auf dem Hohlen Graben wieder Posto fassen, die alte Linie retabliren und zu diesem Ende die vorläufigen Dispositionen in einem und dem anderen veranstalten solle.

331.

An den französischen Marschall de Bezons. Mühlburg, 1. October 1713 [2]).

J'ai reçu la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire du 30. passé. J'enverrai demain, le 2. au matin un escorte de 100 chevaux à Rastatt avec les voitures nécessaires et quand j'aurai parlé à M. le général Plischau, j'aurai l'honneur de vous écrire plus au long sur cette matière.

332.

An den Kaiser. Mühlburg, 2. October 1713 [3]).

Aus E. k. M. Rescript vom 23. pass. ersehe ich a. g., dass Sie den mit dem Herrn Bischof zu Münster getroffenen Tractat A. G. ratificirt haben, und der Meinung sind, dass Sie diese Truppen, wenn sie E. k. M. oder dem Reiche vonnöthen sein werden, gegen künftiges Frühjahr noch wohl werden erhandeln und dadurch die Unkosten für einige Wintermonate ersparen können, wiewohl die vorzunehmende winterliche Postirung umsomehr Truppen vonnöthen haben wird, als Frankreich sein meistes Kriegsvolk in der Nähe beizubehalten und intentionirt ist, das Herzogthum Lothringen mit einem starken Corps von Truppen, ob es schon wider die Neutralität lauft, den bevorstehenden Winter zu belegen.

Was E. k. M. wegen des Commercii und der ertheilten Pässe anbefohlen, dem werde den Vollzug allsogleich leisten und das Gehörige darunter vorkehren.

[1]) Das Folgende betrifft die Verhütung von Unordnungen bei der den Regimentern nachgesendeten Bagage.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 4.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 7.

Ich werde sodann ferners nicht weniger dasjenige beobachten, was E. k. M. wegen des engländischen Schiffscapitains, item der holsteinischen, im Anzug begriffenen Truppen, dann der churhannoverischen Völker mir bedeuten wollen [1]).

Was der Freiherr von der Horst wegen Evacuation Trarbachs an mich unterm 28. pass. geantwortet, das solle E. k. M. eben zu Dero A. G. Wissenschaft beilegen.

Der Freiherr von Heems schreibt mir zu gleicher Zeit, dass man in dem Haag von sothaner Evacuation zu reden angefangen, dem ich unter heutigem dato darauf antworte, dass es zwar an der Zeit sei, dass solche Evacuation geschehe, dass man aber mit Holland das nöthige Concert dabei treffen müsse, auf dass nicht nur die ablösende Garnison, sondern auch mit derselben das nothwendige Geschütz, Munition, Requisiten und Proviant mit aller Sicherheit hineingebracht werden mögen [2]). Wie aber E. k. M. aus dem Horstischen Schreiben A. G. ersehen werden, so zielt der Herr Churfürst von Trier dahin, ersagtes Trarbach nicht nur mit seinen eigenen Truppen, sondern auch mit einem Commandanten von ihm zu besetzen, worüber ich E. k. M. Befehl gewärtigen will.

333.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 2. October 1713 [3]).

Es ist nimmer de tempore, weder an Flinten und Musketen, noch an den erinnerten Stücken von 6- und 3pfündigem Caliber etwas in Freiburg einzubringen, nachdem der Feind diesen Platz völlig eingeschlossen hat. Es wird sich aber diesen Winter das mehrere zeigen und allezeit gut sein, wenn man dergleichen Kriegsnothwendigkeiten an der Hand haben könnte.

334.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 2. October 1713 [4]).

Aus dem unterm 23. pass. mir communicirten commissariatischen Bericht habe ich des mehreren ersehen, was diese Haupt-Substitution

[1]) Hierauf folgen Klagen wegen übergrosser Forderungen für die Anspachischen Truppen.

[2]) Im gleichen Sinne wurde am 4. October an den Churfürsten von Trier geschrieben. Fasc. X, 31.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 8.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 11.

wegen der heurigen Recrutirung und Remontirung für einen Vorschlag thun wolle. Ich glaube selbst, dass es gut sei, mit der Hofkammer darüber zusammenzukommen. Ich bin aber der Meinung, dass man respectu der Remontirung sich nach der vorjährigen Anzahl halten, von den Ländern aber die Stellung nicht in natura, sondern das Bargeld abfordern, sodann aber nach geendigter Campagne allererst die Austheilung machen soll.

Respectu der Recrutirung zu Fuss lässt sich eben de facto umsoweniger was Gewisses sagen, als allem Anscheine nach die Campagne noch lange hinaus sich verziehen dürfte, und man folglich nicht wissen kann, was und wieviel etwa noch an Mannschaft verloren gehen möchte.

In dem Diario habe ich ersehen, was an vorgedachten Herrn Generalen Visconti wegen der beiden mailändischen Regimenter, Luccini zu Fuss und Hamilton-Dragoner, dass sie auf deutschen Fuss gesetzt werden sollen, erlassen worden [1]).

335.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 2. October 1713 [2]).

Nachdem man vernommen, dass der Hauptmann Hasslingen von de Wendt mit 100 Mann von denjenigen Bataillonen, welche sich nach Freiburg geworfen, nach Constanz gekommen und von unterschiedlichen Regimentern commandirte Leute sich zu dem Obristen Pasqualini geschlagen, mithin bei dem Uebergang der Linie die Mannschaft sich sehr zerstreut haben müsse, so scheint es, als ob es eine formale Flucht gewesen sein müsse, worüber man von ihm eine mehrere Ausführlichkeit erwartet.

336.

(Entwurf.) An den preuss. General-Major Du Troussel. Mühlburg, 2. October 1713 [3]).

Es wird sonderlich von der Herrschaft Laubach geklagt, dass die unter dessen Commando stehende löbl. preussische Cavallerie nicht nur allein Uebermässiges von dem Lande abgefordert, sondern es gar

[1]) Zugleich wurde FZM. Bagni beauftragt, die in Bayern stehenden Recruten ihren in Ober-Italien befindlichen Regimentern zuzusenden. Fasc. X, 20.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 15p.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 15e.

executive eintreiben wolle, wie die deswegen anliegende Ordre in sich enthält. Man ersuche ihn, hierunter zu remediren und die Leute im Land auf eine bessere Art tractiren zu lassen, weil er sich leicht einbilden kann, dass derlei Klagen gar an den Reichsconvent gebracht und ein grosses Geschrei verursachen werden.

337.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 2. October 1713 [1]).

Sie haben gar wohl gethan, wegen des unter dem Reichsconvent entstandenen Alarms über des Feindes in der oberen Linie gethanen Einbruch, den Gesandtschaften auf die erinnerte Weise zuzusprechen.

Bis dato scheint es, als wollte der Feind sich an Freiburg, obschon die Saison sehr weit vorgeschritten und dasselbe mit einer starken Garnison versehen ist, attachiren. Wenn er aber noch des Willens wäre weiter in das Land zu penetriren, so werde ich dann schon sehen, was hierunter zu thun sein werde, um den Reichsconvent in seine Sicherheit zu stellen.

Was aber des churbrandenburgischen Gesandten Declaration angeht, hat sich Preussen schon lange unter der Hand erklärt, dass es zur Operationscassa der vier Millionen Thaler nichts geben wolle. Das Beste aber ist dabei, dass gleichwohl impedirt worden, dass derselbe diese Declaration nicht öffentlich in dem Convent gemacht habe. Wie schwer in Sachen fortzukommen, wenn ein jeder thut was er will, können sich E. Lbd. von selbst leicht einbilden.

338.

An den polnischen Gesandten im Haag Las Sarraz. Mühlburg, 2. October 1713 [2]).

J'ai appris aussi d'ailleurs ce que vous me marquez à l'égard de M. le comte de Schönborn. Je ne sais pas s'il a tort ou non, mais on songera d'envoyer un autre ministre à cette cour en cas qu'on croie nécessaire d'y en envoyer.

Je suis aussi de l'opinion, que l'ambassadeur de France aura les vues que vous marquez. Mais tant que la France ne se déclarera pas plus clairement, on renouvellera difficilement la négotiation.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 13.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 34. Concept mit eigenhändigen Correcturen des Prinzen.

339.

An den Kaiser. Mühlburg, 3. October 1713 [1]).

Seit meines letzten in a. U. erlassenen Schreibens ist von der Belagerung Freiburgs gar nichts Veränderliches eingelaufen, ungeachtet alle Nachrichten geben, dass der Feind den 29. pass. einen Generalsturm zu thun gewillt war. Inzwischen wird die Defension, so die belagerte Garnison macht, überaus angerühmt, und des Feindes Verlust bei jüngst geschehenem Sturm auf die Contre-Escarpe und die Lunette nicht nur allein confirmirt, sondern die dabei in der Defendirung von ersagter Garnison erwiesene Tapferkeit sehr gelobt.

Allhier ist sonst gar nichts Veränderliches vorgegangen, ausser dass der Marschall de Villars mich erinnert, dass er die, von der in Landau gewesenen Garnison noch zurück seienden oberrheinischen Truppen, gleichfalls auf diejenige Condition herüberschicken werde, wie es mit den anderen geschehen ist.

340.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 4. October 1713 [2]).

Habe seine zwei Briefe gleich nacheinander empfangen und ob man zwar in procinctu ist, sich morgen [3]) selbst hinauf zu verfügen, so habe ich nichtsdestoweniger hiermit unverhalten wollen, wasmassen es schon recht sei, dass er sich verarbeite. Wird Schanzzeug und Munition inmittelst schon bekommen haben; hätte nicht alles nach Freiburg werfen und sich davon entblössen sollen. Dass er die Deserteurs nicht hierher, sondern gerade nach Frankfurt schickt, daran thut er gar wohl; soll an Gefangenen soviel zu bekommen suchen als möglich ist, um die unserigen auszuwechseln. Soll einen Trompeter an den Feind schicken, um zu wissen, was er von uns für Gefangene habe, da alle Zeitungen voll sind, dass er 800 Mann bekommen hätte, und sich sodann angelegen sein lassen, selbe soviel als er kann auszuwechseln.

Sobald man sicher ist, dass der Feind die Belagerung von Freiburg wirklich angefangen, so bliebe ich bei meiner Meinung, dass man auf dem Hohlen Graben die alte Linie retabliren solle. Da wäre

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 21.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 32 c.

[3]) Die Abreise erfolgte erst 7. October Früh.

es gar gut, dass man eine Anzahl Schanzer ausgeschrieben und dazu alle vorläufigen Dispositionen mache, wobei man sich mit seiner Meinung conformire, dass er sich der Stücke zu Rottweil bedienen könne. Vor allem aber kann nicht glauben, dass der Feind, wenn er sich an Freiburg wirklich attachirt, auch gegen das Rothe Haus [1]) etwas unternehmen sollte; tali casu aber, wenn es geschähe, wäre zu sehen, ob gegen denselben nichts zu thun sein möchte. Müsse dahin gesehen werden, dass mit dem Proviant Richtigkeit und solche Disposition gemacht werde, damit es, wenn man einmal Posto gefasst, daran nicht fehlen möge.

341.

An den Gesandten Grafen Trauttmansdorff. Mühlburg, 5. October 1713 [2]).

Was die Waldstädte anbetrifft, zweifle nicht, dass die Schweizer eben dasjenige in diesen Conjuncturen halten werden, was sie vom Anfang dieses Feldzuges von mir verlangt, ich ihnen zugesagt und dieselben ein Gleiches zu thun versprochen haben, zumal es eine Unmöglichkeit ist, bei des Feindes so grosser Superiorität und dermaligen Postirung der Truppen auch dahinwärts der Entfernung halber succurriren und sich in so vielerlei Theile abtheilen zu können. Recommandire E. E. solchemnach auf das beste daran zu sein, damit die Cantons in gegenwärtiger Situation dasjenige aufrichtig halten, wozu sie ohnedem auch die Erbvereinigung verbindet.

342.

An den Kaiser. Mühlburg, 6. October 1713 [3]).

Mit heutiger Post ist gar nichts Veränderliches von hier aus zu berichten. Und obschon einige sagen, dass der Feind in der Nacht des 1. und 2. d. vor Freiburg die Tranchéen eröffnet habe, durch die auf dem Hohlen Graben stehenden Husaren auch dem General Vaubonne der Bericht gegeben worden, dass man von dort mit Stücken stark schiessen gehört, so kann man doch bis dato noch nichts Positives davon melden. Ich gedenke aber mich morgen selbst dahin

[1]) Linker Flügel der sogenannten „oberen" Linie, am Abfall des Schwarzwaldes gegen den Rhein.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 38.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 44.

zu begeben, von einem und anderem den Augenschein einzunehmen und zu sehen, was zu thun und zu veranstalten sei, worüber E. k. M. nach meiner Zurückkunft den weiteren a. u. Bericht abzustatten nicht ermangeln werde.

Vor einigen Tagen hat der Feind die Garnison in Landau ausser den oberrheinischen Kreis-Truppen und der Cavallerie, zurückgeschickt und zwar die ersteren darum zurückbehalten, weil ich ihm die Versicherung nicht geben konnte, dass sie dreissig Meilen vom Rhein weg entfernt werden sollen [1]).

Ich habe darauf angeordnet, dass das Guttensteinische Bataillon in Böhmen, die beiden d'Arnant'schen und de Wendt'schen Bataillone aber nach Donauwörth abmarschiren und von dort weiter auf dem Wasser in das Land ob der Enns abgeführt werden sollen [2]).

343.

An den Kaiser. Mühlburg, 6. October 1713 [3]).

Aus E. k. M. Rescript vom 27. pass. aus der geheimen Hofkanzlei habe ich nicht nur allein ersehen, was wegen eines Beitrages zu dem Constanzer und Radolfzeller Festungsbau an des schwäbischen Kreises ausschreibende Fürsten, dann an den Bischof zu Constanz insbesondere für Requisition ergangen, sondern, was E. k. M. auch mir hiernächst in particulare A. G. zu committiren geruhen wollen, welchem ich den a. u. Vollzug zu leisten nicht ermangeln werde.

344.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 6. October 1713 [4]).

Habe des mehreren ersehen, was ein löbl. Mittel wegen Transportirung der auf dem Wasser von hier hinabschickenden Regimenter der österreichischen Hofkanzlei vorgestellt habe und obzwar diese Disposition an sich selbst umso besser wäre, als es zur Conservirung des Soldaten und Erleichterung der Länder abgesehen ist, so kann ich einem löbl. Mittel nicht verhalten, dass hierüber darum noch nichts

[1]) Wegen Abgabe dieser Erklärung schrieb der Prinz am 2. October an den General-Quartiermeister Winkelmann dieses Kreises. Fasc. X, 17.

[2]) Die Marschrouten für diese Truppen, dann für die Reichs-Bataillone Anspach, Uslar und Simmern, sowie für zwei Anhaltische Compagnien, zur Rückkehr in ihre Länder (vom 3. October) erliegen Fasc. X, 24.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 39.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 40.

Positives gesagt werden möge, weil es theils von dem dependirt, wie sich die Campagne endigen und wie solchemnach auch die Winter-Postirung einzurichten sein werde, theils aber, dass fast keine oder gar wenige Infanterie von hier entbehrt, sondern grösstentheils in der ausstellenden Postirung gelassen, oder aber nach Bayern geschickt werden wird. Ein löbl. Mittel kann sich aber hierunter mit dem hoffentlich nun wieder angekommenen Herrn General-Kriegscommissär Grafen von Thürheim verstehen.

Die de Wendt- und d'Arnant'schen, vom Feind dieser Tage herübergekommenen Bataillone werden morgen von hier wirklich abmarschiren, um sich in das Land ob der Enns zu verfügen; sie werden zu Donauwörth auf das Wasser gesetzt und dahin transportirt.

345.

(Entwurf). An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim und den Grafen Fürstenberg. Mühlburg, 6. October 1713 [1]).

Man habe dem Rost aufgetragen, dass er nach übernommener Reichs-Operationscassa sich zunächst angelegen sein lassen solle, damit nicht nur die schuldigen praestanda zu der Cassa der vier Millionen, sondern auch (zu) den vorhergehenden eingelegt und die Restanten auf alle thunliche Weise eingebracht werden möchten.

Man ersuche sie, wenn der Rost ihnen deswegen schreiben wird, dass sie ihm alles Nöthige an die Hand geben.

346.

(Entwurf). An den Gesandten Freiherrn von Heems. Mühlburg, 6. October 1713 [2]).

Es sei ein Irrthum, dass man in Holland glaube, dem Vaubonne'schen Corps sei ein Unglück zugestossen. Denn um ihm die Wahrheit zu sagen, war die Linie solchergestalt beschaffen, dass sie mehr zur Abwendung von Parteien, als sonst eine feindliche Gewalt auszustehen imstande gewesen, massen er leicht erachten kann, dass zwölf Bataillone davon, und eben diejenigen, welche man schon lange vorher in dem Erforderungsfalle nach Freiburg destinirt gehabt, nicht nur allein nach dem Einbruch mit Ordnung hinein marschirt, sondern auch etc.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 46 q.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 46 s.

347.

An den Grafen Stella. Mühlburg, 6. October 1713 [1]).

.... Im übrigen wird ihm schon bekannt sein, dass der Feind nach passirtem Rhein in die Linie eingedrungen und nun Freiburg belagern wolle, wie er auch Nachrichten nach, zwischen dem 1. und 2. d. die Tranchéen davor wirklich eröffnet haben soll. Seine Superiorität ist so gross, obgedachte Linie aber von einer solchen Weitläufigkeit, dass es ohne einem sehr starken Corps zu impediren nicht wohl möglich, ich aber mit einer, respectu der feindlichen so geringen Armee in keinem Stand gewesen, allenthalben hin folgen und genügende Truppen detachiren zu können.

348.

(Entwurf.) An den Hofkriegsrath von Oettl. Mühlburg, 6. October 1713 [2]).

Habe sein Schreiben mit den Beilagen dessen, was ihm über Siebenbürgen zugekommen sei, wohl empfangen. Dass die Türkei in dieser Situation eine Aufmerksamkeit gebrauche, sei gar wahr und obschon sich bald wird zeigen müssen, was eigentlich ihre Intention sei, so wird es gleichwohl nöthig sein, dass man sich unserseits in einen guten Stand setze, um künftighin zu allem, was vorkommen möchte, in Bereitschaft zu sein.

349.

An den Kaiser. Rottweil, 9. October 1713 [3]).

Vorgestern Früh bin ich von Mühlburg weggegangen und gestern um die Mittagszeit dahier angelangt. Ich werde mich vier bis fünf Tage hier herum aufhalten müssen, weil morgen in das Gebirge gehe, um das Land und alle Posten bis auf den Hohlen Graben und nicht weniger Villingen zu recognosciren, mit welchem wohl einen dritten Tag zuzubringen haben werde. Zuerst aber gedenke ich den Augenschein einzunehmen, ob es möglich wäre, die alte Linie über den Hohlen Graben, welche den vorigen Krieg und zu Anfang dieses allda

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 49.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 46h.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 57.

gewesen ist, zu retabliren, hierwegs aber auch vom Feind Kundschaften einzuholen um zu wissen, wie es mit Freiburg beschaffen, auch ob und was etwa dahinwärts zu thun sein möchte; wiewohl es der dortigen Situation halber grosse Schwierigkeiten haben werde, angesehen man dem Feind nicht anders als über das Gebirge beikommen kann, welcher sich hingegen darauf schon stark verarbeitet und verschanzt hat.

Von dem FML. von Harrsch habe ich zwar directe nichts erhalten, die Deserteurs aber sagen, dass der Feind nicht nur allein jüngsthin a. g. gemeldetermassen den 1. d. die Tranchéen eröffnet habe, sondern dass er zwei Attaquen gegen die Stadt und zwei andere gegen das obere Schloss mache. Sonst confirmirt sich die Nachricht, welche eben in der Nacht vorher, als ich von Mühlburg weggegangen, eingelaufen war, dass die Belagerten nämlich mit fliegenden Fahnen stark ausgefallen und den Feind den Berg hinunter, bis fast an seine Zelter, poussirt hätten, wobei das Regiment Royal viel gelitten und die Unserigen eine Fahne erobert haben sollen, wiewohl andere Nachrichten auch geben, als hätte der Feind dieselbe wiederum recuperirt.

Sobald ich nur ein und anderes wohl recognoscirt und die erforderlichen Dispositionen ausgestellt haben werde, so gedenke ich nach Mühlburg wieder zurückzukehren.

350.

An den Hofkriegsrath. Rottweil, 9. October 1713 [1]).

Da ich diesen Augenblick vernehme, dass der Herr General La Tour [2]) gestorben sei, so hat es zwar bei dem sein Verbleiben, was ich einem löbl. Mittel noch unlängst wegen des Herrn Generals de Wendt respectu des Commando zu Constanz gemeldet, und erinnere ich mich auch, dass sodann wegen des Kriegs-Directoriums zu Innsbruck für den Herrn General Vaubonne zugleich geschrieben habe; er wird zweifelsohne seine Instanz bei dem nun wirklich erfolgten Fall erneuern. Ich will aber trachten, denselben davon zu divertiren und glaube, dass sich die drei Feldmarschall-Lieutenants d'Arnant, Virmond und Sickingen darum anmelden, und eben diese diejenigen sein werden, welche man wird in Vorschlag bringen können.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 60.

[2]) G. d. C. Amarold Graf de la Tour (Thurn) und Taxis, Militär-Director in Vorder- und Oberösterreich, nebstbei Commandant von Constanz.

351.

An den franz. Marschall Herzog von Villars. Rottweil, 9. October 1713 [1]).

Vous m'avez renvoyé la garnison de Landau suivant les conditions faites entre nous, exceptées les troupes du Cercle du Haut-Rhin, avec les commandés de la cavallerie, les premières jusqu'à l'assurance, qu'elles seront renvoyées à 30 heures du Rhin et qu'elles ni pourront ni doivent servir jusqu'à leur échange, comme toutes les autres.

J'ai l'honneur, Monsieur, de vous dire, que ledit cercle m'a fait savoir qu'il consentait et s'engageait par parole d'envoyer aussi les troupes à 30 heures du Rhin, sans faire aucun service jusqu'à leur échange, si vous les vouliez renvoyer comme il a été fait avec les autres, me priant, de vous en écrire.

Ainsi, Monsieur, je vous prie de les renvoyer et je vous donne ma parole pour ces troupes, comme pour toutes les autres etc. J'attends votre réponse.

352.

An den Kaiser. Rottweil, 13. October 1713 [2]).

Bei meiner gestrigen Zurückkunft erhalte ich E. k. M. beide A. G. Schreiben aus der Reichskanzlei und da ich gegen den 18. zurück zu Mühlburg zu sein verhoffe, so werde E. k. M. sodann meine darüber abfassende Antwort in a. U. einsenden, inzwischen aber nicht ermangeln, dem Inhalte derselben den Vollzug zu leisten.

Und ob ich zwar unter einem auch, wie ich die Situation des Landes befunden, und sonst über ein und das andere E. k. M. gleichfalls eine weitläufige Relation erstatten werde, so soll ich Deroselben dennoch in Eile soviel a. g. erinnern, dass sich nicht nur die alte Linie vor dem Winter zu retabliren Difficultäten ereignen, sondern auch Freiburg zu succurriren nicht geringe Hindernisse im Wege stehen, wiewohl ich, was immer möglich, zu thun nicht unterlassen werde. Die meiste Schwierigkeit darunter aber zeigt sich mit dem Proviant, welcher in diesem Lande nicht zulänglich aufzubringen und von weitem für eine so grosse Anzahl Truppen, welches auch mehreren Theils E. k. M. betreffen würde, bei so später Saison zu

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 61. Der Schluss eigenhändig.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 73.

transportiren, sehr schwer, langsam und verschiedenen Obstaclen unterworfen sein wird.

Inzwischen defendirt sich ersagtes Freiburg gar tapfer, soviel man von Deserteurs weiss, denn directe von dem FML. Harrsch habe zu dato nichts erhalten können.

353.

An den Kaiser. Gelxingen, 16. October 1713 [1]).

Zufolge meines unterm 13. d. an E. k. M. erlassenen a. u. Schreibens bin ich vorgestern von Rottweil wiederum weggegangen, und hoffe übermorgen zu Mühlburg zurück einzutreffen. Bei meiner Abreise von Rottweil aber habe nicht ermangelt, ein und andere nöthige Dispositionen aufzustellen, zuvorderst aber, dass man das daselbst zu verschanzen angefangene Lager, nachdem ich ein und anderes daran geändert, mit allem Fleiss continuiren sollte, wie ich denn hiernächst auch dem General-Quartiermeister von Elster anbefohlen, gegen das Rothe Haus alle Posten wohl zu visitiren und des dortigen Landes Situation auf das genaueste zu recognosciren, um zu wissen, wie und ob daherum in die Plaine zu kommen sein möchte. Vor allem aber liess ich der Admodiation gemessen anbefehlen, damit auf das schleunigste ein ergiebiger Mehl- und Hafervorrath nach Rottweil und Villingen so schleunig als möglich transportirt werden möchte. Und ob ich zwar derselben mit bedürftigen Requisiten und sonsten an die Hand stehen lasse [2]), so wird es nichtsdestoweniger, wie E. k. M. eben in meinem Vorigen gemeldet, grosse Difficultäten absetzen, es zulänglich und der Nothdurft nach ins Werk richten zu können.

Inzwischen poussirt der Feind die Belagerung mit aller Gewalt, von welcher ich nicht wohl eher was werde erfahren können, bis ich nicht zu Mühlburg zurück angekommen sein werde.

354.

An den Churfürsten von Mainz. Mühlburg, 17. October 1713 [3]).

Die unumgängliche Noth treibt mich E. Gn. und Lbd. zu ersuchen, nachdem vielleicht die Noth erfordern dürfte, dass ich mich

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 83. Das Original erliegt im H. H. u. St. A., Z. III, und trägt das Datum: „Gelxingen, drei Stunden von Stuttgart.“

[2]) Zu diesem Zwecke wurde aus Rottweil am 13. October auch ein Patent an die Stände erlassen. Fasc. X, 77.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 106.

(entweder) zum Theile, oder mit der völligen Armada movire und tali casu die Truppen zu einem dergleichen Marsche wenigstens auf 18 Tage voraus mit Brot versehen werden müssen, hingegen es aber an Mehl gebrechen thut, — ob E. Gn. und Lbd. belieben möchten, von Ihren zu Mainz habenden Vorräthen einige fünf bis sechs Tausend Centner zu überlassen, und selbes ohne geringsten Anstand nach Philippsburg transportiren zu lassen, welches nach dem zu accordirenden pretio Deroselben zu bezahlen ich die allsogleiche Versicherung thun würde. Es ist damit periculum in mora und I. k. M. und des heil. römischen Reiches Dienst viel daran gelegen.

355.

An den Kaiser. Mühlburg, 20. October 1713 [1]).

Vorgestern den 18. d. gegen den Abend bin ich dahier wiederum angelangt und habe gestern die Nachricht bekommen und zwar vom Feinde selbst, dass sie den 14. d. die Contre-Escarpe vor Freiburg gestürmt und dabei den GFWM. von Weitersheim nebst dem Schweizer-Obristen Tillier gefangen genommen haben sollen, auch dass der Marschall Bezons mit dem grössten Theil der bei ihm stehenden Truppen marschirt sei.

Bei alledem aber kann ich E. k. M. gleichwohl nichts Positives berichten, weil auf die immediate vom Feinde kommenden Nachrichten kein sicheres Fundament zu machen, folglich man nicht wissen kann, ob es wahrhaftig die Erstürmung der Contre-Escarpe oder ein Ausfall gewesen sei. Inzwischen hat doch ein vom Feinde herüber gekommener Trompeter soviel gestanden, dass sie eine grosse Anzahl Volks verloren hätten.

Inzwischen aber vermag ich nicht mich dato von hier zu moviren, bis ich nicht wegen des Proviant-Transportes vollkommen gesichert bin und bei vornehmendem Mouvement die Nothdurft dessen haben möge.

356.

(Entwurf.) An den Hofkriegsrath Campmiller. Mühlburg, 29. October 1713 [2]).

Es sei gar gut, dass endlich die spanischen und italienischen Regimenter ihren Marsch nach den Erblanden antreten, denn wenn

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 107.

[2]) Kriegs-A., „Italien“ 1713; Fasc. X, 6. Concept: „Römisches Reich“ Fasc. X, 111.

sie länger verbleiben, würde von ihnen alles consumirt werden und man in einen und anderen Monat wiederum in die vorige Extremität verfallen. Nachdem nun beide Regimenter Faber und Marulli stehen geblieben und aus den sechs spanischen Regimentern zu Pferd drei formirt worden, so sind nun ausser den italienischen Ländern sieben Regimenter, als vorgedachte drei zu Pferd, dann zwei spanische und zwei neapolitanische zu Fuss, — ohne was zu Mailand verbleibt und des Romaischen Regiments in Neapel.

Betreffend sodann, was bei deren Errichtung auf den deutschen Fuss zu stabiliren sei, da . . . . repetire nochmals, dass bei meiner Ankunft erst die Sache recht durchsucht und ein Endliches ausgemacht werden muss.

Es sei leider die Fortification an den gesammten mailändischen Posten allenthalben so schlecht als möglich beschaffen. An Stücken würde man endlich dort und da noch etwas finden können, habe auch anbefohlen, deren einige zu giessen, an Pulver aber werde es gebrechen, da bekannt, dass man die Mittel allenthalben zur Unterhaltung des Soldaten employiren und das übrige alles zurücklassen müssen.

357.

(Entwurf.) An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 20. October 1713 [1]).

Man ersehe aus seinem Schreiben, dass die geschöpfte Furcht eines weiteren feindlichen Einbruchs und periclitirender Sicherheit des Reichsconvents noch nicht ersitzen wolle. Nun berufe man sich zwar guten Theils auf dasjenige, was man ihm darunter bereits geschrieben habe, man müsse ihm aber dabei weiters sagen, dass dasjenige, was mit dem feindlichen Einbruch geschehen, fast nicht wohl anders hätte sein können, wenn man considerirt, dass eine Linie von 70 und mehr Stunden zu manuteniren und gegen eine so starke feindliche Uebermacht zu schützen, schier nicht wohl möglich sei, particulariter an demjenigen Ort, wo der Durchbruch geschehen, wohin man ein Corps von Truppen blos aus der Absicht postirt, um im Fall der Noth die Festung Freiburg mit einer starken Garnison zu versehen, wie es auch erfolgt ist [2]).

---

[1]) Kriegs-A., „Italien“ 1713; Fasc. X, 6. Concept: „Römisches Reich“, Fasc. X, 112.

[2]) In diesem Sinne wurde auch an den polnischen Gesandten Las Sarraz geschrieben. Fasc. X, 109.

Sollte aber der Feind gewillt sein, weiters in das Land zu penetriren, würde sich umso eher ein Mittel finden es zu impediren, als mich nicht die Stärke des Feindes, sondern blos die vortheilhafte dortige Situation davon abgehalten hat, weswegen ich eben veranlasst gewesen bin, mich nach Rottweil zu verfügen, einen Theil davon selbst zu recognosciren, und anderen ein Gleiches aufzutragen. Also, dass man sich noch Mühe genug geben muss, bis allenthalben alles wohl ausgesehen, zuvorderst aber der Proviant-Transport, welcher grosse Difficultäten haben wird, zulänglich in die Wege gerichtet werde, ihn versichernd, dass ich hiernächst nicht weniger auf die Sicherheit des Reichsconvents sorgfältig bedacht sei, dato aber nicht sehe, dass er einer Gefahr exponirt wäre.

358.

An den Churfürsten von Trier. Mühlburg, 21. October 1713 [1].

Was E. Gn. und Lbd. wegen der resolvirten Uebergabe der Festung Trarbach an I. k. M. und das römische Reich mir zu erinnern belieben wollen, das habe ich auch directe aus dem Haag zu vernehmen gehabt und daraufhin nicht unterlassen, Dero General-Lieutenant Freiherrn von der Horst die schriftliche Gewalt zu ertheilen, dass er sothane Festung dem Kriegsbrauch nach in I. k. M. und des römischen Reiches Namen übernehme, auch von wegen derselben ad interim den Herrn Obristlieutenant Grafen O'Connor zum Commandanten anstellen und einsetzen soll. Nichts destoweniger soll E. Gn. und Lbd. auf das nachdrücklichste remonstriren, dass zu gleicher Zeit, als man diesen importanten Platz übernimmt, auch auf dessen Conservirung und Erhaltung gedacht werden müsse, welche solchemnach einzig und allein von dem dependirt, dass derselbe mit Proviant, Munition und anderen Kriegsgeräthschaften auf eine noch stärkere Garnison darum zulänglich versehen sei, damit wenn es die Noth erfordern sollte mehr Truppen dahin zu schicken, es an der Subsistenz nicht gebrechen möge.

359.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 21. October 1713 [2].

Nachdem mir Marschall Villars berichtet, dass der Herr General Weitersheim und der Obrist Tillier bei dem Sturm auf die

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 120. In derselben Angelegenheit wurde auch an den Gesandten Heems geschrieben. Fasc. X, 119.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 118.

Contre-Escarpe gefangen worden sind, also könnten E. E. einen Trompeter oder Tambour zu dem Feinde abschicken, im Falle sie und die übrigen Gefangenen etwas vonnöthen haben möchten.

Sonst gebe E. E. die Nachricht, dass der Marschall de Bezons mit einem guten Theil seines unterhabenden Corps von hier marschirt sei. Sie wollen daselbst nicht allein auf guter Hut sein und in specie mit Verschanzung des Lagers wie ich es angeordnet habe, continuiren, mithin es soviel als möglich befestigen lassen, sondern auch um sichere Nachrichten, insbesondere wegen Freiburg, sich bewerben und mir communiciren, damit wenn es nöthig wäre mehr Truppen hinauf zu schicken, ich meine Mesures in tempore darnach abfassen möge.

360.

An den Kaiser. Mühlburg, 22. October 1713 [1]).

Es confirmirt sich zwar, dass jüngst der Feind die Contre-Escarpe vor Freiburg erobert habe und der GFWM. von Weitersheim mit dem Obristen Tillier gefangen worden sei, man kann aber gleichwohl positive nicht wissen, ob dieselben bei der Erstürmung der Contre-Escarpe oder aber in einem Ausfall gefangen worden sind, weil die Nachrichten geben, dass nach Eroberung der Contre-Escarpe die Belagerten einen Ausfall gethan, und der Feind dabei die Menge Leute verloren haben soll.

Durch Deserteurs hat man sonst erfahren, dass zwar die Attaque auf die Stadt sehr pressirt werde, der Feind aber hingegen an der auf das Schloss etwas nachlassen thäte und glaube, selbes unter einem mit der Eroberung der Stadt zu bezwingen.

361.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 23. October 1713 [2]).

Bei dem Verzeichniss der in kaiserliche und Reichs-Verpflegung übernommenen Truppen sind noch hier nachfolgende beizurücken und zwar:

1. Das von dem Herrn Churfürsten von Trier gestellte Bevern'sche Bataillon, welches das Osnabrückische Geldcontingent absorbirt und von dem Kaiser Brot und Fourage geniesst.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 121. Das im H. H. u. St. A. befindliche Original trägt das Datum vom 23. October.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 94.

2. Hat der Herr Landgraf zu **Hessen-Darmstadt** sein Leibregiment zu Pferd, in zwei Escadronen bestehend, auf Jahr und Tag gegen eine Summe von 50.000 fl. überlassen.

3. Haben des Herrn Grafen von **Fürstenberg** Exc. mit dem Herrn Bischof von **Münster** auf 3 Bataillone und 2 Escadronen einen Contract geschlossen, welche unlängst dahier angelangt sind und gegen Bezahlung von 190.000 fl. bis Ende December dienen sollen.

4. Wird das holsteinische in 2 Escadronen bestehende Regiment zu Pferd, seit der Herr Herzog durch die nordischen Troublen ausser Stand gesetzt worden, aus der Cassa der 4 Millionen Thaler bezahlt und dient E. Lbd. dabei zu Ihrer ferneren Direction, dass I. k. M. ausser den Truppen von Würzburg, Münster, Württemberg und Darmstadt, allen übrigen Brot und Fourage fourniren, so dass I. k. M. ihr Quantum an Geld richtig abführen, und auch an Truppen zweimal mehr als Sie schuldig sind, stellen thun.

362.

An den Feldmarschall Prinzen von Pfalz-Neuburg. Mühlburg, 23. October 1713 [1]).

.... Dass sonst ersagte Festung Freiburg von zurückgelegten Jahren her niemals proportionirt eingerichtet gewesen, ist freilich bekannt, E. Lbd. aber wissen, was für eine gute Quantität Pulver ich in dieser Campagne hinein befördert, auch noch letzthin die zur Besatzung einmarschirten zwölf Bataillone vier Feldstücke mit sich in die Festung genommen haben.

An Getreide ist über den ordinären Vorrath gleichfalls eine grosse Provision durch das Land, so man dazu gehalten, hineingeführt und nicht weniger auf meine Ordre kurz vor des Feindes Anlauf eine Menge Hornvieh hineingetrieben worden, also dass mehr ersagte Festung an ein und anderem, vorderst an Subsistenz-Nothdurften, keinen Mangel hat und nur zu wünschen wäre, dass man auch zeitlich dazu gethan hätte, um zu den, in derlei Fällen vielfältigen und unumgänglichen Ausgaben die Barmittel darinnen zu haben.

Dass sich das bei Rottweil stehende Corps verschanzen soll, ist auf meinen Befehl geschehen und zur Sicherheit des Landes. Gleichwie aber derlei Arbeiten mit Concurrenz des Landes zu thun, keine

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 133. Der Beginn des Briefes betrifft den Durchbruch der Linie, ähnlich wie im Schreiben an den Fürsten Löwenstein vom 20. October, Supplement Nr. 357.

Neuerung, sondern eine weltbekannte Sache ist, zuvorderst, da die Conservation des Landes davon dependirt, also werden E. Lbd. von selbst vernünftig erachten, dass man es dem Soldaten nebst seinem militärischen Dienst zu bewirken, nicht wohl auftragen könne.

363.

An den FZM. von Bürkli. Mühlburg, 23. October 1713 [1]).

Dass Dero Parteien vom Feinde Gefangene eingebracht, habe ich gern vernommen. Sie wollen, wenn es möglich ist, demselben einen Abbruch zu thun continuiren lassen, die Gefangenen aber dem Feind zurückschicken, sich quittiren lassen und derlei Quittung sodann mir einsenden, damit man mit dem Feinde ein Gegenconto machen und sich deren zur Eliberirung unserer Gefangenen bedienen könne.

Sie haben gar recht gethan, nachdem der Feind auf seine Deserteurs 10 Thaler geschlagen, es bei Hängen und Brennen zu verbieten, und wäre gut, wenn man ein und anderen, so dawider handelt, betreten und ein Exempel statuiren könnte.

Ich glaubte, dass Sie die zu sich genommenen dreissig Pferde zu den hundert, so Sie an der Wutach postirten, abschicken könnten.

Nimmermehr kann ich mir einbilden, dass der Feind auf die Waldstädte losgehen und gegen dieselben was unternehmen sollte, weil es tali casu nicht anders als mit Connivenz der Cantone, oder dass der Feind mit ihnen breche, geschehen kann.

364.

An den FML. Freiherrn von Erlach in Aarwangen. Mühlburg, 23. October 1713 [2]).

Ich sage Ihnen Dank für die Neuigkeiten und wollte Sie gebeten haben, wenn Sie wegen der von Frankreich nach Frankfurt übermachten 160.000 fl. was Näheres erfahren könnten, mir es zu berichten.

Dass der Canton Bern die präcise Resolution abgefasst, die Erbvereinigung heilig zu observiren, war mir umso viel lieber zu vernehmen gewesen, als verschiedene Zeitungen herumgehen, dass der Feind ein Dessein auf die Waldstädte habe. Ich zweifle nicht, dass der gesammte Corpus Helveticum hierauf eine (um) so mehrere Attention haben werde, als sie vor einigen Monaten gegen die positive Ver-

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 134.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 130.

sicherung von mir eine Declaration, das eidgenössische Territorium nicht zu betreten, begehrt haben, da Frankreich es seines Orts bereits gethan und zugesagt hätte, also dass ich mich diesfalls auch allein an die löbl. Cantone halte.

365.

(Entwurf.) An den GFWM. Grafen Berzetti. Mühlburg, 23. October 1713 [1]).

Es hat der von Mohrenfeld 1000 Centner Blei in Platten nach Philippsburg einzuliefern übernommen, wovon bereits ein Theil daselbst angekommen ist. Er wolle die Verfügung thun, dass, was bereits davon angekommen und noch weiters nachkommen wird, bei unterstehender Feld-Artillerie sogleich in Kugeln umgegossen werde.

366.

(Entwurf.) An den General-Quartiermeister Obrist Elster. Mühlburg, 23. October 1713 [2]).

Thut gar recht, meiner hinterlassenen Ordre nach die Verschanzung des dortigen Corps nach Möglichkeit zu pressiren, worüber ich dessen weitere Relation und des Planes gewärtig bin, wie nicht weniger, was mir derselbe nach vorgehabter Recognoscirung der Circumvallations-Linie des Feindes vor Freiburg weiters erinnern werde.

367.

(Entwurf.) An den Legations-Secretär Schmidt in Kopenhagen. Mühlburg, 23. October 1713 [3]).

Was das dänische Reichscontingent betrifft, so wird bei Einlauf meines Berichtes der October fast verflossen sein und bis diese Truppen hierher kommen könnten, der Winter vor der Thür und (sie) mithin ohne Dienstleistung sein. Also sehe er wohl selbst, dass derselben Absehen nicht soviel auf den wahren Eifer einer Dienstleistung, als die Winterquartiere zu geniessen, abzielen thue.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 138 d.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 138 f. Zwei Tage später wird Elster angewiesen, ins Hauptquartier zurückzukehren, wenn „daroben nichts Neues vom Feinde wäre“. Fasc. X, 150.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 138.

368.

An die begnadigten ungarischen Edelleute Emerich Perényi jun., Ladislaus Perényi, Georg Szunyogi etc. Mühlburg, 23. October 1713 [1]).

Percepi Dominationum Vestrarum 18ª elapsi mensis ex Aradas ad me litteras, suum opere gaudens, iisdem ad Augustissimo benignas Grationales resolutas esse.

Quemadmodum autem commissam fidelitatis transgressionem immaturae adhuc Dominationum Vestrarum aetati adscribit, ita quoque non dubitatur Easdem per strictam et inviolabilem homagii observantiam errorem Suum delere omni studio conaturas esse.

Caeterum, quod integram bonorum restitutionem attinet, quamvis me pro hic et nunc nimis ab aula remontum videam, nullus intermittam etiam hoc in negotio omnia ea in Dominationum Vestrarum favorem impendere in quantum possibile erit, et mihi spondeo Dominationes Vestras se ita fideliter gubernaturas esse, ut ad demerendam hanc gratiam penes Augustissimum de die in diem digniores evadere, nec non ulteriori clementiae et protectioni ansam praebere valeant.

369.

An den polnischen Gesandten Las Sarraz. Mühlburg, 23. October 1713 [2]).

J'ai reçu la vôtre du 10 et du 13 de ce mois, par laquelle j'ai été bien aise d'apprendre les bonnes dispositions, dans lequelles se trouve S. M. Prussienne à l'égard de l'Empire, et vous pouvez croire, Monsieur, qu'on se servira d'un autre ministre, en cas qu'il y aura à négotier quelque chose avec cette cour là.

Je suis de vôtre sentiment, que la guerre d'Allemagne pèse à la France et qu'elle voudrait la paix, mais par la médiation de l'Angleterre elle n'y parviendra pas, tout ce qui vient de ce côté la, étant avec raison suspecte.

Je crains aussi, que les remontrances faites par Messieurs les généraux à l'État, touchant la reforme des troupes, ne produiront rien, et je ne puis croire qu'il augmente les compagnies, n'y ayant que quelques semaines que la reforme ait été faite [3]).

---

[1]) Kriegs-A., „Ungarn" 1713; Fasc. X, 2.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 129. Mit mehreren eigenhändigen Correcturen.

[3]) Im gleichen Sinne ein zweiter Brief, vom 27. October 1713; Fasc. X. 158.

370.

An den Kaiser. Mühlburg, 24. October 1713 [1]).

E. k. M. habe ich unterm 29. September über dasjenige eine ausführliche Relation abgestattet, was der preussische Brigadier Montargues im Namen seines Königs von ein und anderem für Eröffnung gethan, sodann aber dem weiters beigerückt, was gedachter Montargues wegen des Grafen von Königsegg weiters pressirt und wegen der cölnischen Winterquartiere für ein Begehren gestellt habe, worüber E. k. M. Befehl mir ausgebeten habe.

Derselbe hat vor ein paar Tagen sothane Instanz nicht nur der cölnischen Quartiere halber, sondern hiernächst auch das andere Verlangen erneuert, wenn E. k. M. einen Minister an seinen König abschicken und mit demselben was negotiiren lassen wollten, dass Sie sich solchen Falles der Person des Grafen von Schönborn nicht bedienen, sondern jemand anderen hierzu denominiren möchten.

Dies war Vormittags, da mehrwiederholter Montargues mit mir sprach; gleich darauf aber, Nachmittags kam er wieder zu mir und weist mir einen Brief, so er von dem ersten Minister am preussischen Hof in dieser Materie erhalten und begehrt nicht nur allein positive die cölnischen Winterquartiere für ein Bataillon und acht Escadronen, sondern er liess mir hiernächst ein anderes Schreiben von dem General Du Troussel mit der Copie dessen, was der König an jetzt gedachten Generalen rescribirt hat, sehen, worin ihm die Ordre gegeben wird, dass er sothane Quartiere, wenn man sie verweigert, auch mit Gewalt occupiren sollte.

Ich habe zwar geglaubt, von ihm eine Abschrift dieser Ordre zu erlangen, er hat sich aber dessen geweigert, und ich habe dabei auch bemerkt, dass es ihm gereut, mir sothanen Befehl gezeigt zu haben. Wie er mich dann sehr nachdrücklich bat, dass ich es bei mir und im Geheimen behalten möchte, so habe ich (es) ihm zwar versprochen, weiters aber geantwortet, dass ich ihm nichts Positives zu seinem Bescheid ertheilen könnte, weil es eine Sache sei, worin ich ohne A. H. Befehl umsoweniger was thun könnte, als ihm wohl bekannt sei, dass der König seinen Frieden und nicht weniger England und Holland den ihrigen mit Frankreich gemacht, dass ihm die cölnischen Quartiere bloss solange der Krieg zwischen diesen Potenzen gedauert, privatim und ohne dass E. k. M. Ihren Consens jemals dazu gegeben.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 139.

zugestanden worden; welches hingegen dermal umsomehr cessirte, als das Erzstift selbst dagegen protestirte, zu geschweigen, dass der König continuirlich neue Sachen auf die Bahn bringe, da ihm, Montargues, nicht unbekannt sei, was im Hennegau vorgegangen und dass derselbe noch dazu von den cölnischen Landen 9 bis 10 Millionen Indemnisationsgelder prätendire, für den Schaden, welchen er diesen und die vorigen Kriege über in den cölnischen Landen erlitten habe. Und gleichwie nicht zu zweifeln, ich werde hierüber noch weiters angegangen werden, so habe E. k. M. mit so mehrerer Angelegenheit a. u. bitten sollen, mir Dero A. G. Befehl darüber umso schleuniger zukommen zu lassen.

371.

An den Kaiser. Mühlburg, 24. October 1713 [1]).

Was mir durch den bewussten geheimen Weg für Nachrichten aus Paris communicirt worden, das lege E. k. M. hier bei [2]) und weil mir zu gleicher Zeit von dem bayerischen Minister Mahlknecht ebenfalls einige Intercepta zugekommen, so habe sowohl dieselben [3]), als noch einige andere von dem parmesanischen Minister intercipirte Briefe [4]) E. k. M. gleichfalls in a. U. einzuschicken für nöthig erachtet, da Sie zumal aus letzteren ersehen werden, was dieser Herzog für Absehen führe und wie er mit Geld ein und anderen Orts durchzudringen trachte.

372.

An den Kaiser. Mühlburg, 25. October 1713 [5]).

E. k. M. werden von Dero Botschafter in der Schweiz, Grafen von Trauttmansdorff, schon informirt sein, was bei der wegen Garantirung der Waldstädte angesetzten Tagsatzung vorgegangen, dass zwar die Evangelischen dabei erschienen, die Katholischen aber ausgeblieben seien. Wie nun aber diese der Katholischen Conduite in gegenwärtigen Conjuncturen sehr wunderbar ist, sind umsomehr hingegen die Evangelischen zu loben, da mir der FML. von Erlach

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 140.

[2]) und [3]) Beim Original, im H. H. u. St. A.

[4]) Kriegs-A., „Italien" 1713; Fasc. XIII, 4 und 5 (franz.).

[5]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 143. Der im H. H. u. St. A. erliegende Originalbericht ist vom 24. October datirt. Der Beginn des Schreibens bezieht sich auf einen Conflict des Abtes von St. Gallen mit den Städten Zürich und Bern.

jüngst geschrieben, dass sie sothaner Garantie halber in Kraft der Erbvereinigung die präcise Resolution gefasst haben, also dass wenn man dieselbe bei diesem Zustande nicht menagiren und sie verlieren sollte, mehr wiederholte Waldstädte leichtlich einer Gefahr exponirt sein könnten. Welches mich denn auch veranlasst hat, nicht nur dem Grafen von Trauttmansdorff meine Meinung zu schreiben, in was nachdrücklichen Terminis derselbe von den sämmtlichen Cantons eine positive Declaration zu begehren hätte, sondern ich habe hiernächst vorgemeldeten General von Erlach auf das beweglichste adhortirt, damit man evangelischerseits sich seines schuldigen treuen Aufsehens in gegenwärtiger Conjunctur erinnere, von gefasster Relation nicht abweiche, oder davon sich umsoweniger irre machen lasse, als man von Seite E. k. M. künftighin wider Willen andere Mesures abzufassen gezwungen sein würde, so sie vielleicht, aber zu spät, bereuen möchten.

373.

An den Kaiser. Mühlburg, 25. October 1713 [1]).

Beide E. k. M. Rescripte aus der Reichskanzlei, den 4. d. datirt habe ich zu a. u. Handen empfangen, dieselben aber wegen meiner nach dem Schwarzwald vorgehabten Reise und auch darum das eine eher nicht beantworten können, weil ich mich mit dem, zu der Versammlung der Associirten des löbl. schwäbischen Kreises abgehenden Grafen von Fürstenberg, vorher mündlich in ein und anderem habe unterreden wollen.

Dieses ist nun vorgestern geschehen, wobei ich demselben meine Meinung nothdurftig entdeckt, was er bei sothaner Versammlung zu E. k. M. Dienst zu besorgen und was sonst dabei zu beobachten wäre [2]).

Hiernächst finde ich zu E. k. M. und des Reiches Diensten dem Fürsten von Löwenstein weiters aufzugeben, dass sich die gesammten Reichscontingente mit Brot und Fourage solchergestalt versehen und ihre Dispositionen einrichten mögen, auf dass man dieselben allenthalben hin . . . . . gebrauchen könne, inmassen dermal ausser den schwäbischen und fränkischen alle die übrigen umsoweniger hierzu im Stande sind, als diese Truppen vergangene Jahre über jedesmal an dem Rhein

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 144. Das im H. H. u. St. A. befindliche Original ist vom 24. October datirt.

[2]) Das Folgende bezieht sich auf das sogenannte „innocente Commercium“ (Handel mit Waaren, die der Contrebande nicht unterworfen sind), dann auf das Rangsverhältniss der kaiserlichen und Reichs-Generalität.

stehen geblieben und also mit dem Proviantwesen keine anderwärtige Dispositionen ausgestellt haben, folglich, wenn man im Falle der Noth nach dem Schwarzwald marschiren sollte, sich respectu gedachter Truppen hierunter nicht geringe Schwierigkeiten äussern würden.

E. k. M. soll ich dabei des Herrn Markgrafen von Bayreuth Willfährigkeit anrühmen, welchem zuzuschreiben ist, dass sich die fränkischen Truppen mit der angezogenen Proviantirung in diesem guten Zustande befinden thun [1]).

374.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 25. October 1713 [2]).

Die Conferenz, so bei dem Herrn Fürsten von Trautson wegen Ersetzung des Kriegs-Directoriats in Tirol und anderen Punkten auf Begehren der österreichischen Hofkanzlei gehalten worden, hätte wohl unterbleiben können und stünde derselben besser an, dem schlechten Guberno dieser Länder nachzusehen, als sich in dieses Militare einzumengen.

Natürlicherweise soll man, wie es auch die alte Observanz mit sich bringt, zu militärischen Commanden jedenfalls Leute nehmen, welche durch eine lange und gute Feldpraxis sich hierzu tüchtig, tauglich und meritirt gemacht haben. Da nun ein löbl. Mittel aus meinem von Rottweil an dasselbe erlassenen bereits ersehen hat, dass der Herr G. d. C. Marquis de Vaubonne von seiner hierauf noch vormals gemachten Prätension abgestanden, so haben sich die Herren FML. Baron d'Arnant, Sickingen und Graf von Virmond darum angemeldet.

Der erste könnte seine Felddienste weitershin continuiren, weil er hiernächst auch ein Ausländer und consequenter im Land, woran jedenfalls gelegen, nicht beliebt sein würde; und da der dritte in seinem dermaligen Emploi ohnedem gut steht, auch weiterhin dabei gelassen werden wird, so hätte ich meines Orts geglaubt, dass man hierzu den Freiherrn von Sickingen in Vorschlag bringe und meiner Meinung nach das abzugebende Referat auf denselben einrichte [3]).

---

[1]) In einem Schreiben an den Hofkriegsrath vom gleichen Datum bringt der Prinz den Markgrafen, welcher bereits Feldmarschall des fränkischen Kreises ist, auch zur Verleihung dieses Grades in der kaiserlichen Armee in Vorschlag.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 147. Der Beginn sowie der Schluss des sehr voluminösen Schreibens betrifft theils unwesentliche, theils solche Gegenstände, die bereits in vorhergehenden Correspondenzen behandelt wurden.

[3]) Das Folgende betrifft das Commando in Constanz und Radolfzell, wozu GFWM. de Wendt beantragt wird.

Die Forcirung der Linie am Schwarzwald ist eine Sache, worin sich vorgedachte österr. Hofkanzlei umsoweniger mengen sollte, als es dieselbe weder versteht, noch weniger ihr daran zu erinnern zukommt, da man ohne dieselbe schon weiss, was besser hätte geschehen können, wiewohl es eine Unmöglichkeit an sich selbst gewesen, wider eine so grosse feindliche Uebermacht eine 70 und mehr Stunden lange Linie zu behaupten. Eben deswegen war die Ordre ausgestellt, bei Anrückung des Feindes die Präcaution zu nehmen und die schon vorhin (nach) Freiburg destinirt gewesenen zwölf Bataillone von der Stadt nicht abschneiden zu lassen, sondern selbe sogleich in die Festung zu werfen, wie es denn auch geschehen ist. Und obwohl sich in derlei Zufällen jedesmal viel sagen lässt, so muss man aber auch für excusirt halten, was aus keiner üblen Intention geschehen .... Es ist nicht nöthig, dass die österr. Hofkanzlei, welche ihre Informationen lediglich von solchen Leuten einzieht, die niemals vom Militärischen einige Wissenschaft oder Experienz gehabt, sich deswegen sorgen solle und hingegen anderwärts des Kaisers Dienst negligire, wie es eben bei diesen ober- und vorderösterreichischen Landen sich erweist, massen sie nicht nur allein, wie es dem ganzen röm. Reich bekannt ist, nicht prästiren und thun was sie sollen, sondern sich noch dazu in allem, was man nur immer begehren mag, opiniâtre und widerspenstig zeigen, unter denselben ein purer Eigennutz regiert, mithin über das Mass schlecht gubernirt sind, wie sie dann, da der Winter schon vor der Thür, nicht einmal das verflossene Hibernale dato völlig abgestattet, die darauf angewiesenen Regimenter aber und ihr eigener Grenzstab um derenwillen Noth leiden.

Wenn künftighin in dergleichen Conferenzen mehr verlangt werden sollte, wolle es ein löbl. Mittel mit Glimpf depreciren und habe ich kein Bedenken, dass dasselbe auch einen Theil des gegenwärtigen Artikels, im Falle man in einer Conferenz wieder zusammenkommt, wie er an sich selbst ist, vorstellen könne.

375.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 25. October 1713[1]).

Die erinnerten feindlichen Neuigkeiten dienen mir zur guten Nachricht.

Nachdem der Marschall de Villars die Auswechslung des Kriegscommissärs Krumbholz gegen die zwei feindlichen Kriegscommissäre

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 151.

recusirt, so müssen auch E. E. dieselben beibehalten und nicht zurückschicken.

Ich bin mit E. E. gleicher Meinung, was Sie, wenn der Feind die Stadt Freiburg wegnimmt, der Schlösser halber melden, nicht zweifelnd, der Herr General Harrsch werde seine Präcaution solchergestalt nehmen, dass auch ersagte Schlösser mit Proviant und sonstigem versehen sein werden.

Obwohl man freilich gegen diejenigen Stände, welche die verlangten Schanzer nicht stellen, die Execution mit Fug verhängen könnte, so wollen aber E. E. gleichwohl den Glimpf vorwalten lassen.

Wenn der Feind soviel Trompeter schickt, müssen E. E. (sie) gleich wieder zurücksenden, oder etliche Tage bei sich behalten, ihnen keine Freiheit und folglich Acht tragen lassen, dass sie nichts erfahren können.

Wessen E. E. sich sonst des ungleichen Gerüchts halber, so wegen der Linie von Ihnen geht, beklagen, ist eine Sache, so in dergleichen Zufällen gewöhnlich, und den Leuten das Maul nicht zu stopfen ist; ich vermeinte aber, Sie sollten sich zufrieden stellen und ich will deswegen gar gerne nach Wien schreiben, gleichwie es auch schon geschehen ist.

Die Dispositionen, so E. E. mit der Schanzarbeit bei der Infanterie gemacht, approbire ich in allwegen.

Ich bin auf keine Weise dagegen, wenn dem Feind ein Streich beizubringen wäre, im Falle derselbe in's Land einzudringen suchen sollte, dass Sie es thun könnten, und tali casu hätten Sie nicht nur nebst der Cavallerie die Grenadiere, sondern auch Infanterie, was davon gut zu Fuss ist, mitzunehmen, nicht zweifelnd, dass Sie als ein vorsichtiger General ihre Präcautionen wohl abfassen, nach der Kriegsraison und des Feindes Stärke sich dirigiren, versicherte Kundschaften haben und consequenter sich nicht mal-à-propos engagiren werden.

376.

An den Kaiser. Schwetzingen, 27. October 1713 [1]).

Was das Domcapitel zu Cöln wegen der von dem König in Preussen an das dortige Erzstift machenden Anforderung bei E. k. M. angebracht und Dieselbe mir vermittelst Dero A. G. Rescriptes aus der Reichskanzlei vom 18. d. überschicken wollen, das hat auch des

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 153.

gedachten Erzstiftes geheimer Rath von Sollemacher bei mir vorgestellt.

Die kön. preussischen Truppen thun ihre Quartiere im Cölnischen nicht nur positiv begehren, sondern ich weiss von guter Hand, dass sie selbe absolut nehmen wollen, und der dieselben commandirende General deswegen die präcise Ordre habe und hiernächst von ihnen in verschiedenen Discursen die Rede gewesen sein soll, dass sie auch gern sehen werden, wer sie davon abtreiben würde.

Inzwischen habe ich mich gegen dieselben erklärt, (dass) gleichwie ich gemeldeter prätendirender Quartiere halber ohne E. k. M. Befehl nichts thun könne, (ich) also auch nicht wisse, was ihre andere Prätension, welche man von Seite ihres Königs an das Erzstift machte, heisse und was für ein Recht sie dazu haben sollten.

Ich wollte solchemnach E. k. M. positiven Befehl mir hierüber, je eher je besser, ausgebeten haben, wo ich inzwischen vorgedachten geheimen Rath von Sollemacher vertröstet, dass was immer von mir dependire und inwieweit ich es auch meinerseits thun könnte, zu Gunsten des Erzstiftes alles gar gerne beitragen und contribuiren wollte.

377.

An den Kaiser. Schwetzingen, 27. October 1713[1]).

E. k. M. soll ich in a. U. anschliessen, was der niederrheinisch-westphälische Kreis wegen der von den dabei erschienenen lüttichischen Deputirten gethanen Declaration an mich geschrieben und in fine dessen beigerückt hat, aus welchen Ursachen diese Länder mit keinem Winterquartier angesehen werden könnten.

Ich habe darauf geantwortet, dass (ich) bei so gestalteten Dingen nicht zweifeln wollte, es werde sothanes Stift seine schuldige Geldquote an die Reichs-Operationscassa nach Frankfurt unverweilt erlegen, dass es aber, was die Quartiere betrifft, eine Sache sei, worüber ich E. k. M. Ordre erwarten müsse[2]), um welche dann Dieselben zu meinem gehörigen Verhalten hiermit in a. U. belange und dem allein beirücken solle, dass sich dabei nicht wenig zu verwundern sei, dass der preussische, von wegen Cleve bei diesem Kreisconvent befindliche Gesandte, eben zur Zeit die Verschonung des Lüttichischen mit Winterquartieren anrecommandiren wolle, wo sein König dieselben positiv in dem Cölnischen verlangen und begehren thut.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. X, 154.

[2]) In einem späteren Schreiben, vom 3. November, versprach der Prinz, den Kreis nur soviel zu belasten, als es die Umstände dringend erfordern würden. Fasc. XI, 10.

378.

An den Kaiser. Schwetzingen, 27. October 1713 [1]).

E. k. M. solle in a. U. anschliessen, was mir über die feindliche Bestürmung zu Freiburg für verschiedene Nachrichten und zwar aus dem feindlichen Lager selbst, zugekommen sind.

Ich bemühe mich über die Massen, um jemanden zu finden, den ich an den General Harrsch hinein schicken könnte, ich habe aber bis dato, ungeachtet aller angewendeten Mühe, niemanden antreffen können.

Indessen dürfte es allem Ansehen nach mit der Stadt nicht gar lange mehr dauern, und da (ich) E. k. M. jüngst schon die Difficultäten und Gefahren remonstrirt, welche dem zu tentirenden Entsatz entgegenstehen, — obwohl ich meinerseits das geringste darunter nicht ausseracht lassen werde, — so muss ich schon gewärtig sein, was weiters erfolgen werde und ob nicht mit der Zeit gegen das Schloss sich bessere Conjuncturen zeigen möchten.

379.

An den Kaiser. Schwetzingen, 30. October 1713 [2]).

Ich erhalte mit a. u. Respect E. k. M. Rescript vom 19. d. aus der Reichskanzlei.

Wegen den hannoverischen im englischen Sold gewesenen Truppen, dann den Anspachischen zwei Regimentern, bin E. k. M. weiterer Befehle gewärtig, um mich darnach reguliren zu können.

Ich soll aber Deroselben dabei nicht verhalten, wasmassen die ersteren mich sehr pressiren, ob sie ferners beibehalten zu werden die Hoffnung haben oder nicht, weil sie von dem Churfürsten bereits Ordre hätten, auf den widrigen Fall mit der Hälfte November sich zurück nach seinem Lande zu ziehen, E. k. M. bittend, mir Dero A. G. Befehle je eher je besser darüber zuzuschicken und anbei allermildest zu consideriren, dass die Campagne viel länger, als man geglaubt, dauern könnte und wieviel der hiesigen Armee entgehen würde, wenn ein so considerables Corps von Truppen sich auf einmal absondern und zurückkehren sollte.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 155. Das im H. H. u. St. A. befindliche Original trägt das Datum vom 30. October.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. X, 166.

Zu wünschen wäre es demnach, dass bei dem Reichsconvent zu Augsburg der künftigen Geldbewilligung halber eine zeitliche Resolution gefasst würde und man consequenter in Stand kommen möchte, derlei Völkertractate zu erneuern oder wenigstens zu prolongiren, zum Fall nicht etwa sonst ein Temperament fürgesonnen werden könnte, wo man sich dieser Truppen noch auf eine Zeit länger hinaus zu versichern vermöchte.

Die Evacuation von Trarbach betreffend, werden E. k. M. bei dem letzthin abgefertigten Courier A. G. zu empfangen gehabt haben, was hierunter vorgegangen und von mir daraufhin ausgestellt worden.

Mich dauert es solchemnach sehr, nachdem ich bereits vor einigen Monaten öfters in Sachen an E. k. M. geschrieben, darunter aber bis zu diesem Augenblick ohne Antwort gelassen worden, dass ich Dero A. G. Befehl [1]) zu meiner schuldigsten Richtschnur nicht eher gewusst habe und dass ich folglich ex defectu dessen bemüssigt worden, dasjenige zu thun, was ich E. k. M. berichtet und Dero A. G. Genehmhaltung mir a. g. ausgebeten habe; in aller Submission erwartend, ob E. k. M. es also approbiren, oder was sonst darunter vorzunehmen A. G. befehlen werden, welche mir in keinen Ungnaden aufnehmen werden, wenn ich Sie hiermit belange, dass Sie mir in derlei Zufällen, wo — wie in dem gegenwärtigen — periculum in mora ist, nachdem der terminus evacuationis auf die Halbscheid November angesetzt worden, Dero A. G. Verordnungen auf meine diesfalls einschickende a. g. Relationen in instanti zukommen zu lassen, A. G. belieben wollten [2]).

380.

An den oberrheinischen Kreis. Mühlburg, 2. November 1713 [3]).

Was der Marschall de Villars wegen des löblichen Kreises in Landau gelegenen Truppen an mich geschrieben hat, das zeigt der Anschluss, so dem p. t. zu dem Ende communicire, damit Dieselben, nachdem diese Truppen täglich in Philippsburg erwartet werden [4]), sogleich das Behörige verfügen mögen.

---

[1]) Nach diesem sollte die neue Garnison von Trarbach aus verschiedenen Reichstruppen bestehen.

[2]) Der Schluss bezieht sich auf die Quote des westphälischen Kreises zur Operationscassa.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 5.

[4]) Hierüber ergingen am 3. November auch Schreiben an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt und an den Bischof von Fulda. Fasc. XI, 19 und 20.

381.

An den Wechsler von Rost. Mühlburg, 2. November 1713 [1]).

Nachdem das Finalische hierher destinirte Geldquantum nicht nur allein zu Mailand angekommen, sondern auf Maulthieren bereits von dannen abgegangen ist und den 7. d. zu Balzers [2]) auf den Reichsgrenzen anlangen wird, selbes aber in lauter Philippi und Genuinen besteht, welche dahier ausgemünzt werden müssen und woran man wegen ihrer Güte für das kaiserliche Aerar ein ziemliches profitiren kann, er aber 200.000 fl. darauf zu fordern hat, also gedenke man demselben die Commission sothaner Ummünzung, wenn er es acceptiren will, zu übertragen, womit er sich solchen Falls von selbst zahlhaft machen und den Ueberrest nach den ihm gegebenen Verordnungen auszahlen kann [3]).

382.

An den Kaiser. Mühlburg, 3. November 1713 [4]).

Ueber dasjenige, was wegen Evacuation von Trarbach E. k. M. ich jüngst berichtet, soll Deroselben hiermit auch a. g. anzeigen, dass ich den oberrheinischen Kreis mit heutiger Post ersuche, nachdem ersagtes Trarbach darunter gehörig ist, dass derselbe der zur Besatzung dahin gewidmeten churtrier'schen Mannschaft von seinem, an dem Rhein unten hinaus auf der Postirung stehenden nassauischen Bataillon 100 Mann beigeben wolle.

Durch den Baron von Heems werden E. k. M. aber schon wissen, was für ein kurzer Termin und zwar auf den 8. d. pro evacuatione und zum Anmarsche und Transport der dahin gehenden Garnison anberaumt worden, dass auch die von Frankreich hierzu nöthigen Passeports nicht einmal noch eingelangt gewesen sind, also dass (ich), zum Fall dieser Termin nicht verlängert werden sollte, die Erinnerung erlassen, den Ort gar nicht zu übernehmen, als denselben zu occupiren und aus Mangel der nicht genugsamen Kriegs- und Mundmunition demnächst wieder zu verlieren.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 4.

[2]) Rheinüberfuhr, südlich von Vaduz.

[3]) Zugleich erhielt GFWM. de Wendt den Auftrag, eine Escorte zum Transport dieses Geldes nach Frankfurt beizustellen. Fasc. XI, ad 4. Am 11. November ersuchte der Prinz die Stadt Augsburg um die Ueberlassung des dortigen Münzhauses, wo unter Aufsicht des Proviant-Obristlieutenants Harrucker das Geld umgemünzt werden sollte. Fasc. XI, 54.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 7.

383.

An den Kaiser. Mühlburg, 3. October 1713 [1]).

Was durch den bewussten Correspondenten von Pariser Neuigkeiten mir eingeschickt worden, und was sonst von dem bekannten bayerischen Minister, ja von dem gewesenen Churfürsten selber, für Intercepta eingelaufen, das geruhen E. k. M. aus den Anschlüssen A. G. zu ersehen, so ich Deroselben hiermit in Unterthänigkeit überschicken soll [2]).

384.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 3. November 1713 [3]).

Obschon bisher nicht möglich gewesen jemanden zu finden, welcher positiv versprochen hätte, (nach) Freiburg hineinzugehen, so thue man nichtsdestoweniger à tout hazard ein kleines Briefel an Herrn General Harrsch in Ziffern setzen lassen und werde ihm dasselbe nächstens überschicken, damit er es, wenn jemand sich dazu verstehen wollte, sofort hineinsenden könne.

Inzwischen thut er gar recht, dass er continuirlich in des Feindes Lager Leute halte, um von Zeit zu Zeit, was passirt, wissen zu können [4]).

385.

An den Gesandten Freiherrn von Heems. Mühlburg, 3. November 1713 [5]).

Es scheint freilich, dass die Franzosen zu besseren Friedensconditionen sich zu verstehen, dato noch wenig Anschein geben, und wäre solchemnach zu wünschen, wenn den Krieg fortzuführen die unum-

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 9.

[2]) Beim Originalbericht im H. H. u. St. A., im Ganzen 7 Briefe.

In einem dritten Bericht an den Kaiser von diesem Datum empfahl der Prinz für den bischöflichen Hofmarschall in Constanz, Baron Reichenstein, die Verleihung des Charakters eines oberösterreichischen geheimen Rathes. Fasc. XI, 8.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 17.

[4]) Der Schluss bezieht sich auf unwesentliche Gegenstände.

[5]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 11.

gängliche Nothwendigkeit erforderte, dass man künftighin in einem besseren Stande bei Zeiten sein möchte, um mit gutem Success gegen den Feind operiren zu können.

Wegen des Herzogthumes Luxemburg ist dasjenige, was von einigen Regenten dem französischen Botschafter zu erkennen gegeben worden, freilich ein gar wichtiges und wohlgegründetes Argument. Man könnte aber dem noch beirücken, dass die Franzosen durch dieses Herzogthum alle ihre Märsche dirigiren und von da auch den grössten Theil ihrer Subsistenz ziehen thun.

Wegen Trarbach etc. [1]).

386.

An den polnischen Gesandten Las Sarraz. Mühlburg, 3. November 1713 [2]).

Je n'ai pas douté que l'Éat ne resoudra et ne faira rien sur les propositions et projets de ses généraux, et je ne crois non plus que dans la crainte où ils sont, ils se mêlent dans des affaires du Nord.

Il ne se peut pas autrement, que le ministère d'Angleterre réussit en tout à force d'argent, quoique Mrs. les Whiggs se flattent encore. Cet hiver on verra ce qu'il en arrivera.

387.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 4. November 1713 [3]).

Habe wegen Freiburg seitdem von dem General Harrsch durch den Stück-Hauptmann Heinze einen ausführlichen Bericht erhalten. Weil man aber denselben mit der Antwort in instanti nicht zurückexpediren kann, so soll er durch einen Tambour oder Trompeter mittelst eines offenen Briefes ersagten General Harrsch erinnern, dass vorgedachter Stück-Hauptmann den 9. d. zurück sein werde.

Inzwischen thue er gar gut, auf guter Hut zu sein, weil er den Posten, wo er steht, umsomehr und absolut manuteniren muss, als man denselben eben zu diesem Ende zu verschanzen angefangen habe.

---

[1]) Wie im Berichte an den Kaiser vom 30. October, Fasc. X, 166.

[2]) Kriegs A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 18.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 29.

388.

An die Churfürsten von Mainz und von Trier. Mühlburg, 4. November 1713 [1]).

Nachdem mit Vorweiser dieses (Jean de Nivelle) zur Aufrichtung einer Freicompagnie von 160 Köpfen capitulirt worden, um selbe in die von den Generalstaaten I. k. M. und dem röm. Reich übergebene Festung Trarbach abzuführen und alldort damit zu verbleiben und nun derselbe sothane Freicompagnie in der Stadt Mainz und Coblenz anzuwerben gesinnt ist, also habe nicht ermangeln sollen, E. Gn. und Lbd. hiermit gehorsamst zu belangen, obberührte Werbung auf ermeldete Anzahl der 160 Mann beliebig zu verstatten.

389.

An die Regierung von Baden-Durlach. Mühlburg, 4. November 1713 [2]).

Demnach die hiesige unumgängliche Linienreparation bereits soweit avancirt ist, dass nur noch ein kleiner District am Spessart von Nr. 11 bis 14 übrig ist, welcher vollends verfertigt werden muss und es zu dessen Bewirkung nun lediglich auf die dazu erforderliche Anzahl Schanzer ankommen thut, also habe ich nicht umhin sein mögen, die Herren durch Gegenwärtiges zu ersuchen, dass Sie belieben möchten, zu sothaner Linienarbeit mit zulänglichen Pionniers pro rata umso willfähriger zu concurriren, als die löbl. Baden-Badener Regierung gleichfalls bereitwilligst ihren Antheil à proportione beitragen wird.

390.

An den Kaiser. Ludwigsburg, 6. November 1713 [3]).

E. k. M. schliesse ich hiermit in a. U. hier bei, was der FML. von Harrsch unterm 2. d. an mich geschrieben und damit den Stück-Hauptmann Heinze mit Erlaubniss des Villars eigens abgeschickt [4]), dann was ich demselben darauf geantwortet habe, woraus E. k. M. zu ersehen geruhen werden, was mit der Stadt Freiburg

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 24.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 26.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 32.
[4]) Die Beilagen erliegen im H. K. R. Expedit, November 1713, Nr. 341.

passirt und in was Stand man sich sonst daselbst befindet, auch wie ich daraufhin ermeldeten von Harrsch alternative instruirt habe.

Ich habe es für mich allein nicht thun wollen, sondern mich sogleich zu dem Herrn Herzog von Württemberg per Post anher begeben, um nicht nur mit ihm hierüber zu sprechen und seine Meinung einzuholen -- damit man keinen Vorwurf leiden möge, nachdem durch den Verlust dieser Festung nebst anderen auch seine und die schwäbischen Lande einer feindlichen Invasion exponirt sind — sondern, weil dahier halber Weg nach Rottweil ist, zugleich à portée zu sein im Fall, dass der Feind was thun wollte.

Wir haben also obgedachte Antwort an den General Harrsch für gut befunden und sofort den Stück-Hauptmann Heinze damit zurück abgefertigt, in weiterer Betrachtung, dass bereits an ein und anderen Requisiten und zuvorderst an Gewehren ein Mangel sei und es ein grosser Verlust in gegenwärtigen Conjuncturen wäre, wenn man einen gleichwohl so considerablen Fuss von 17, in so wackeren Officieren und Mannschaft annoch bestehenden Bataillonen zu salviren unterliesse, da es anders zu bewirken unmöglich wäre, weil einen Succurs zu wagen, wegen der Situation und des Feindes vortheilhafter Postirung allzu gefährlich, auch der grösste Anstoss wegen des Proviants respectu der fremden Truppen wäre und nicht weniger bei E. k. M. eigenen Völkern es diesfalls grosse Schwierigkeiten haben würde.

Gleich wie man aber dem General Harrsch freigestellt, ob er sich imstande fühle, noch ein paar Monate zu defendiren, oder aber zu capituliren, also will hier dessen Antwort abwarten und zugleich auch nichts ausser Acht lassen, was etwa sonst zu veranstalten sein würde.

391.

An den Kaiser. Ludwigsburg, 6. November 1713 [1]).

Es hat der Herr Herzog zu Sachsen-Gotha an mich unterm 26. pass. berichtet, wie er mit der bis auf seine Ratification abgeredeten und für seine vier in E. k. M. Dienst überlassenen Regimenter offerirten Summe von 300.000 fl. nicht zufrieden sein könne und daher bei E. k. M. anderweit umständliche Vorstellungen zu thun bemüssigt worden sei.

Gleichwie aber sein Absehen dahin zielt, die Truppen auf dem Lande und für dieselben in dem röm. Reich ein vollkommenes Winterquartier zu erhalten, welches hingegen nicht nur allein nicht möglich,

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 33.

sondern wider die Reichsconstitution lauft, also würde es umso nöthiger sein, dass E. k. M. geruhen möchten, diese Sache bei so weit avancirter Zeit in loco des ehesten klar und deutlich ausmachen zu lassen[1]).

392.

An den FML. Freiherrn von Harrsch.
Ludwigsburg, 6. November 1713[2]).

Durch den eigens abgeschickten Stück-Hauptmann Heinze habe ich meines Herrn Feldmarschall-Lieutenants Schreiben vom 2. d. mit den Beilagen wohl empfangen und nebst den Umständen, welche Denselben bewogen, sich in das untere Schloss mit Hinterlassung der Kranken und Blessirten zurückzuziehen, auch die Vota des Herrn Generalen Wachtendonk und der sämmtlichen Commandanten der Bataillone ersehen und durchgelesen.

Ich fertige nun vorgedachten Stück-Hauptmann mit meiner Antwort hiermit wieder zurück ab und ob ich zwar mit ihm von ein und anderem gesprochen, so dient meinem Herrn Feldmarschall-Lieutenant gleichwohl zur Nachricht, dass ich demselben keine mündliche Ordre aufgegeben habe, sondern mich völlig auf mein Gegenwärtiges beziehe, nach welchem mein Herr Feldmarschall-Lieutenant sich der hiernach folgenden Modalität und Alternative gemäss, vollkommen zu richten haben wird und zwar:

Gebührt Demselben zuvorderst alles Lob und Dank für die so tapfer als vernünftig gegen des Feindes Macht gethane Defension der Demselben anvertrauten Festung; wie denn mein Herr Feldmarschall-Lieutenant gesichert sein kann, dass ich es sowohl respectu dessen Person, als des Herrn GFWM. von Wachtendonk und aller darin gewesenen Herren Officiere und Gemeinen in generali, an dem A. H. Ort seiner Billigkeit nach anzurühmen nicht unterlassen werde.

Es ist aber nichts Neues, sondern hundert Exempel zu finden, wo man in einem dergleichen Zustand, worin sich der Herr Feldmarschall-Lieutenant befunden, Kranke, Blessirte, Weiber, Bagage und Tross zurückgelassen und dem Feind abandonnirt hat; und eben darum sehe ich nicht, dass der Marschall de Villars diese Leute übel zu tractiren gestatten will, geschweige es selbst sollte thun lassen, als welches zwischen christlichen Waffen eine ungewöhnliche

[1]) Dem Herzog wurde dies mit einem Schreiben vom 9. November notificirt. Fasc. XI, 45.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 35.

und barbarische Sache wäre und ich solchemnach vermeinte, dass man ihn deswegen auch nicht viel zu bitten hätte, weil nach dem im Krieg sich augenblicklich veränderndem Glücke, was sich heute mit einem zuträgt, dem anderen morgen leicht widerfahren kann, wie es den Franzosen nicht unbekannt sein mag und es die Erfahrenheit öfters gezeigt hat.

Ich komme nun auf die Hauptsache, was nach nunmehr verlorener Stadt ratione der Schlösser und der Garnison zu thun sein möchte, wobei ich aber pro primo objecto halte, dass gedachte, gleichwohl in 17 Bataillonen bestehende Garnison salvirt, dem Feinde hingegen auch sothane Schlösser nicht so schlechthin überlassen werden möchten. Gleichwie aber eines und das andere, nachdem die Saison bereits so weit avancirt, principaliter dahin ankommt, ob dieselben mit den erforderlichen Nothwendigkeiten wenigstens auf ein paar Monate versehen seien, so hätte ich wünschen mögen, dass der Herr Feldmarschall-Lieutenant auch beigesetzt haben möchte, ob die Nothdurft an Munition, Gewehren, Flintensteinen, Granaten u. dgl. zulänglich vorhanden sei, angesehen sich nicht nur in den beigeschlossenen Votis gezeigt, sondern auch gedachter Stück-Hauptmann mir mündlich erzählte, als ob an diesen Kriegsrequisiten wirklich ein Abgang wäre, welches Herrn Feldmarschall-Lieutenant in loco am besten bekannt sein muss.

Also ginge auch meine erste Meinung dahin, wenn Derselbe positiv glaubt, dass man sich in den Schlössern, ohne an ein und anderem — das ist sowohl an Kriegs- als Mund-Munition — einen Mangel zu leiden, gegen ein paar Monat noch defendiren könnte, dass es mein Herr Feldmarschall-Lieutenant, jedoch auf diesen Fall allein, thun und mithin in weiterer Verfechtung mehr wiederholter Schlösser diejenige Bravour und Kriegs-Experienz verspüren lassen solle, welche Derselbe bei der von der Stadt zu seinem nicht geringen Nachruhm prästirt hat, massen man tali casu unsererseits sehen würde, was etwa zu thun sein möchte, oder es würde der Feind durch das bei dieser späten Jahreszeit — wenn die Belagerung länger dauern sollte, — natürlich einfallende üble Wetter gezwungen sein, der Garnison jedesmal einen honorablen Abzug zu gestatten und einzuwilligen.

Sollte aber Herr Feldmarschall-Lieutenant aus Mangel eines und des anderen sich nicht imstande befinden, noch ein paar Monate zu halten, mithin der Feind von dem gegenwärtigen guten Wetter profitiren und nicht nur mit der Belagerung umso mehreres avanciren, sondern Herr Feldmarschall-Lieutenant ex defectu requisitorum sich vor der Zeit zu ergeben bemüssigt werden und consequenter keine

Capitulation zu hoffen haben, so wäre meiner anderen Meinung nach weit besser, um den Fuss von 17 Bataillonen, welche in einer so wackeren Mannschaft bestehen, nicht gänzlich zu verlieren, mit dem Feinde jetzt gleich zu capituliren und zwar auf folgende Weise: Dass Derselbe mit allen Ehrbezeigungen und wenigstens 4 Mörsern, dann 6 Stück Kanonen, wovon 2 von 12 und die anderen von 6 und 8 Pfund sein müssen, auch fliegenden Fahnen und klingendem Spiel aus- und abziehen, den terminum ad quem nach Rottweil zu dem Vaubonnischen Corps positiv stipuliren und nicht nur begehren, dass jedweder Soldat und nicht weniger Stücke und Pöller mit 24 bis 26 Schüsse versehen sein, sondern unter dieselben auch ein mehreres und soviel Munition als möglich austheilen, sodann aber nicht nur unsere, während der Belagerung von dem Feinde gemachten Gefangenen, sondern auch diejenigen, so bei Forcirung der Linie gefangen worden und zur Garnison gehören, repetire und wirklich zurückzugeben mit dem Feind accordire. Für die Kranken und Blessirten wäre ein Gleiches auszumachen und hiernächst die Sicherheit und ruhige Verbleibung in der Festung bis zu ihrer Genesung, nebst den dazu gehörigen Officieren, Doctoren und Feldscherern, item der erforderliche Unterhalt von unserem in den Schlössern zurücklassenden Proviant und anderen Vivres zu begehren und herauszunehmen.

Den Auszug hätte Herr Feldmarschall-Lieutenant solchergestalt anzustellen, dass er erstlich den kürzesten Weg nach Rottweil abmarschiren, folglich in drei Tagen dahin kommen könne, seinen Zug aber eben denjenigen Tag wirklich antrete, wenn er sothane Schlösser übergeben wird.

Damit man aber soviel als möglich von der Zeit profitire, so hätte Herr Feldmarschall-Lieutenant die Capitulation unter ein oder anderem Vorwand, wenn es ohne Difficultät geschehen kann, etliche Tage zu trainiren.

Mir muss, wenn es mit ersagter Capitulation richtig würde, sogleich davon parte gegeben, und es thun zu können, in den Accordspunkten express bedungen, auch gesehen werden, ob es nicht möglich sei, dass Herr Feldmarschall-Lieutenant mir unter einem eine verlässliche Nachricht geben könne, ob der Feind noch weiter und was operiren, oder ob er nach Uebergabe der Schlösser sich separiren und in die Quartiere begeben wolle.

Damit es übrigens nach erfolgtem Abmarsche bei Ankunft der Garnison zu Rottweil an Brot nicht mangle, so wolle Herr Feldmarschall-Lieutenant den Herrn G. d. C. Marquis de Vaubonne zeitlich avisiren, damit derselbe diesfalls bei dem Rottweiler Magazin

das weitere anbefehle; bis dahin aber hätte Herr Feldmarschall-Lieutenant sich mit Brot aus Freiburg zu versehen und selbst mitzumarschiren.

Es kann Derselbe übrigens zur Berechnung der Schulden zwar den Obercommissär zurücklassen, keine Geiseln aber und in specie keinen Officier dazu einwilligen und endlich, wenn es nicht anders sein kann, gedachten Obercommissär hinterlassen.

Wenn mir Derselbe von ein und anderem Nachricht gibt, muss es über Rottweil anher geschehen und da der Feind wider Verhoffen keinen freien Abzug der Garnison gestatten wollte, Herr Feldmarschall-Lieutenant sich solange wehren und defendiren, als möglich ist.

Uebrigens will ich eine nähere Nachricht erwarten, wie es mit dem verlorenen Halbmond zugegangen, nachdem Derselbe meldet, dass es mit (einer) Surprise der Officiere geschehen sei.

393.

An den Hofkammerrath Harrucker.
Mühlburg, 10. November 1713 [1]).

Dem Herrn Hofkammerrath ist am besten bekannt, dass diese Campagne hindurch von Seite der kaiserlichen Admodiation zu verschiedenen Malen mit Abreichung des Brotes nach Schuldigkeit nicht beigehalten worden, mithin den Regimentern ein und anderen Tag daran ausständig geblieben ist, so künftighin noch öfters geschehen dürfte.

Weil es nun die Billigkeit sein will, um die Truppen nicht zugrunde gehen zu lassen, denselben zu ihrer Aufrechthaltung und besseren Subsistenz dafür in Geld einigen Nachtrag zu thun, so wolle der Herr Hofkammerrath dem Officier sowohl als Gemeinen, für jede denselben ausgebliebene oder ferners ausbleibende Brotportion täglich 4 Kreuzer aus unterhabenden Cassa-Mitteln, insoweit sie zulangen mögen, anschaffen und abreichen lassen.

394.

An den FML. Freiherrn von Harrsch.
Ludwigsburg, 13. November 1713 [2]).

Weil sich in der Zeit, da der Stück-Hauptmann Heinze von hier zurückgegangen ist, das Wetter sehr geändert und solchergestalt

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 47. Wie aus Expeditions-Clauseln auf dem Concept ersichtlich ist, wurde vorliegender Auftrag erst Ende November in Rastatt ausgefertigt, erhielt jedoch das obige Datum.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 48.

gebrochen ist, dass nicht wohl abzunehmen, dass der Feind die Belagerung sollte continuiren können, so habe ich geglaubt, wenn der Herr Feldmarschall-Lieutenant imstande wäre, dass er sich gegen sechs Wochen sollte halten können, der Feind vielleicht obligirt sein würde, die Belagerung aufzuheben und den Ort zu verlassen, also dass, wenn er auch tali casu einen Theil der Fortification an der Stadt sprengte, man doch die Schlösser in ihrem Stand conserviren könnte. Und ob es schon nicht geschähe; dass der Feind sich völlig wegziehen, sondern ersagte Schlösser anstatt einer formellen Belagerung quittiren möchte, so vermeinte ich, dass der Herr Feldmarschall-Lieutenant ein als den anderen Weg, wenn er inner etlicher Wochen seinen Abzug begehrte und capituliren wollte, denselben allzeit erhalten würde, wenn er dem Feind dabei wissen liesse, dass er mit Lebensmitteln noch solchergestalt versehen sei, dass der Herr Feldmarschall-Lieutenant, wenn ihm der begehrte Abzug verweigert werden sollte, noch längere Zeit ausdauern könnte und vielleicht eine andere Conjunctur zu erwarten sich imstande befinde, massen ich unverdrossen sehen würde, was zu thun.

Wegen der Kranken und Blessirten, auch zurückgelassenen Officiersfrauen und Familien, hätte sich mein Herr Feldmarschall-Lieutenant nicht zu embarrassiren, denn tali casu wollte ich mit starkem Nachdruck an den Marschall de Villars schreiben und dasjenige vorstellen und zu verstehen geben, was ich in meinem Schreiben an den Herrn Feldmarschall-Lieutenant gemeldet habe.

Sollte es aber aus ein oder anderem Mangel nicht möglich sein, dass sich Derselbe in den Schlössern die obbestimmte Zeit halten und defendiren könnte, mithin obligirt wäre, wirklich zu capituliren, so wäre über die erinnerten Punkte zugleich auch die Garnison zu Landau darin zu comprehendiren und deren völlige Loslassung ohne weitere Auswechslung, wenn es möglich, mit zu stipuliren; allermassen mir gesagt wurde, dass der Feind dessen keine Difficultät machen werde.

Ich bin begierig, ein oder das andere von Demselben des ehesten zu vernehmen, und dient Herrn Feldmarschall-Lieutenant dabei zur Nachricht, dass die dortigen Dicasterien den Regierungsrath Schütz an mich abgeschickt, dass ich mich aber gegen denselben in gar nichts ausgelassen, sondern in blossen generalibus geantwortet habe, ich hätte an Herrn Feldmarschall-Lieutenant geschrieben und erwarte von selbem weitere Antwort.

395.

An den Kaiser. Ludwigsburg, 11. November 1713[1]).

Mein vor einigen Tagen von hier expedirter Courier wird bei E. k. M. bereits angelangt sein und Dieselbe aus der durch ihn überschickten a. u. Relation A. G. ersehen haben, was es mit Freiburg für eine Beschaffenheit und wie ich den FML. von Harrsch alternative instruirt habe.

Weil seitdem die dortigen Dicasterien den Regierungsrath von Schütz an mich abgeschickt, das Wetter aber sich gebrochen und zu schneien angefangen, so habe ich obgedachten Regierungsrath in instanti wieder zurück abgefertigt und die Dicasterien dahin beschieden, dass ich dem General Harrsch das Benöthigte schon hätte wissen lassen, mit dieser Gelegenheit aber, in Betrachtung der üblen Zeit, jetzt ermeldetem von Harrsch bedeutet etc.[2]).

396.

An den Kaiser. Ludwigsburg, 11. November 1713[3]).

E. k. u. k. Majestät soll hiermit in a. U. übersenden, was der von Hundheim durch eigene Stafette unterm 9. d. an mich berichtet und dasjenige angeschlossen, was ihm der geheime Rath von Beckers aus Strassburg durch einen Expressen communicirt hat[4]).

Ich habe ihm daraufhin sogleich wiederum per stafettam geantwortet, dass (ich) obligirt sei — bis man weiss, wie es mit Freiburg eigentlich ergehen werde — mich dahier noch einige drei oder vier Tage, um à portée zu sein und meine Mass nehmen zu können, aufzuhalten und dass ich zwischen dem 14. und 17. von E. k. M. meinen an Dieselbe abgeschickten Courier wieder zurückerwarte und die Ehre haben werde, ihm sodann das weitere sagen zu können.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 49.

[2]) Wie im vorhergehenden Schreiben an FML. Harrsch.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 50. Das Concept trägt die Absendungsclausel „secretum".

[4]) Die beiden Briefe von Beckers (aus Strassburg 6. November) und Hundheim (aus Uelvesheim 9. November) erliegen beim geheimen Originalbericht Eugen's im H. H. u. St. A., Z. III, 12.

397.

An den FML. Freiherrn von Harrsch. Ludwigsburg, 14. November 1713 [1]).

Punkta, welche der GFWM. Freiherr von Wachtendonk dem Herrn FML. von Harrsch in meinem Namen zu überreichen und nach welchen derselbe die mit dem feindlichen Marschall de Villars über die Uebergabe der Schlösser zu Freiburg zu machende Capitulation, ohne weiters von mir erwartender oder begehrender Ratification, zu tractiren und zu errichten haben wird.

Und zwar:

1. Solle der Abzug mit allen Ehrenbezeigungen dem Kriegsgebrauch nach mit Sack und Pack, dann Restitution aller von den Officieren in der Stadt hinterlassenen Sachen, klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, auch 6 Stücken, wovon zwei von 12- und die übrigen von 6- bis 8pfündigem Caliber sein sollen, item 4 Feuermörsern vom ersten Rang, beschehen, und

2. der gemeine Mann sowohl, als die mitnehmende Artillerie wenigstens mit 26 Schüssen, auch mehr, wenn sie es mit fortbringen können, versehen sein.

3. Sind alle sowohl während der Belagerung als noch vorher bei Forcirung der Linien vom Feinde gemachten oder überkommenen Gefangenen zu repetiren und sogleich zurück zu begehren, und nicht weniger

4. eine eben dergleiche Freiheit und Loslassung für die vom Feind auf Parole herüber gelassene Landauer Garnison absolut zu stipuliren. Ein Gleiches versteht sich kraft vorstehender Punkte auf die in der Stadt Freiburg zurücklassenden Blessirten und Gefangenen, für welche

5. die sichere Verbleibung mit den dazu commandirten Officieren, Doctoren, Feldscherern und Krankenwärtern zu accordiren und deren Versehung von dem in den Schlössern dermal befindlichen Vorrath, so lange sie zu Freiburg bleiben werden, auszudingen sein wird.

6. Der terminus ad quem soll nach Rottweil zum Vaubonnischen Corps und zwar der kürzeste Weg von 3 bis 4 Tagen sein, auch bis dahin von Freiburg aus das benöthigte Brot auf 5 Tage inclusive mitgenommen werden.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, ad 62.

7. Soll der Schulden halber keine andere otage zurückzulassen verwilligt werden, als der daselbst befindliche kaiserliche Obercommissär, und endlich

8. auch auf die Manutenirung und Behauptung der Freiheiten und Privilegien der Stadt insistirt werden.

398.

An den Kaiser. Ludwigsburg, 15. November 1713[1]).

Gestern Früh ist endlich der GFWM. Freiherr von Wachtendonk von Freiburg dahier angelangt und hat mir das hier nebengehende Schreiben vom FML. von Harrsch mitgebracht[2]).

Ob nun zwar E. k. M. daraus A. G. ersehen werden, dass es an Munition und Proviant noch nicht gebricht, so ist hingegen der Mangel an Holz, Fleisch und anderem solchergestalt beschaffen und die vorhandenen drei Oefen zum Backen — wovon der dritte bei erster Einwerfung der Bomben ruinirt zu werden unvermeidlich exponirt ist — dermassen insufficient, dass ich neben dem auch darum verbunden gewesen bin, um die Garnison zu salviren, dem General Harrsch die in Copie beigehenden Punkte zur Angehung einer Capitulation zu überschicken, weil mich obgedachter GFWM. von Wachtendonk versichert, dass der Feind solchergestalt verbaut sei, dass er einige drei Wochen gar leicht ausdauern könnte, und anmit aber die gleichwohl numerose und in so wackeren Leuten noch bestehende Garnison verloren sein würde, welches man hingegen durch die zu machende Capitulation evitiren und noch dazu alles anwenden würde, auch die Landauer Garnison unter einem zu eliberiren.

So würde man auch, da sich die Richtigstellung der Capitulation und der Auszug der Garnison bis den 20. verziehen werden, Zeit gewinnen und zu hoffen sein, dass der Feind bei so später Saison nichts weiteres unternehmen und mithin auch die Campagne sich damit enden, ich also sofort imstande sein werde, ein förmliches Winter-Logirungsproject einzuschicken.

Ich wünschte nur E. k. M. positive Resolution wegen des Cölnischen und Hildesheimischen unverzüglich zu wissen, weil sonst die völlige Cavallerie hinausgeschickt werden müsste, nachdem wegen Mangel der Fourage anderwärts nichts davon untergebracht werden könnte[3]).

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 62.

[2]) Erliegt beim geheimen Originalbericht des Prinzen im H. H. u. St. A., Z. III, 12.

[3]) Der Schluss betrifft die Verhandlungen wegen den hannoverischen Truppen.

399.

An den Kaiser. Mühlburg, 17. November 1713 [1]).

Nachdem ich vorgestern Nachts von Ludwigsburg dahier wieder zurückgelangt bin, habe ich gestern Früh E. k. M. Rescript aus der Reichskanzlei mit den beiden Vollmachten zu a. g. Handen empfangen und werde mich nach der von E. k. M. mir darin ertheilten Ordre in dem Friedenswerk in a. U. zu dirigiren wissen.

Inzwischen soll aber zu Dero A. G. Nachricht nicht verhalten, dass ich den von Penterriedter zu dem Baron von Hundheim gestern Mittags darum eigens abgeschickt habe, damit er demselben nach Dero A. G. Intention, jedoch mit allem Glimpf und guter Manier, zu verstehen geben soll, warum es nicht verträglich sein würde, dass er bei der etwa erfolgenden Unterredung zugegen sei, um zuvorderst die Jalousie zu verhüten, welche andere Reichsfürsten und in specie die Akatholici fassen könnten, wenn er von allen den Herrn Churfürsten, auch Fürsten und Ständen, allein zugegen sein sollte.

Von der Ankunft vorgedachter Vollmacht habe ich über Rottweil auch dem Marschall de Villars gestern parte gegeben und erwarte nun zu vernehmen, wann man zu einer Ersehung zwischen uns werde zusammen kommen können, wozu ich demselben Rastatt als den hierzu bequemsten Ort vorgeschlagen und nun morgen dessen Antwort, ingleichen auch des von Penterriedter Zurückkunft gewärtig bin, a. g. nicht ermangelnd, E. k. M. demnächst von ein und dem anderen den weiteren a. u. Bericht abzustatten.

400.

An den Kaiser. Mühlburg, 17. November 1713 [2]).

Aus meinem letzten a. u. Bericht haben E. k. M. ersehen, mit was für einer Expedition ich Dero GFWM. Freiherrn von Wachtendonk nach Freiburg zurückgesendet habe. Ich bin mit Verlangen gewärtig, was hierauf geschehen sein werde und glaube zwischen morgen und übermorgen davon verlässliche Nachrichten zu haben, wovon ich E. k. M. den a. u. Bericht sogleich erstatten werde.

Deroselben schliesse ich anmit a. g. bei, was nicht nur durch den bewussten geheimen Weg eingelaufen, sondern auch sonsten von dem bekannten bayerischen Minister für Intercepta mir zugekommen sind [3]).

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 71.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 91.

[3]) In den Acten nicht vorhanden.

damit Dieselben sowohl von einem als dem anderen die A. G. Wissenschaft haben mögen.

Dem Baron Bothmer ist beigehendes Project von seinem Herrn Churfürsten eingeschickt worden, um mir selbes zu behändigen. Ich habe es zwar angenommen, dabei aber geantwortet, dass, gleichwie diese Sache sehr delicat, ich also auch nichts anderes thun könnte als selbes an E. k. M., wie hiermit geschieht, einzusenden.

401.

An den Kaiser. Mühlburg, 17. November 1713 [1]).

Auf dasjenige, was E. k. M. über meine a. u. Relation vom 24. pass. unterm 7. d. aus der Reichskanzlei zu antworten geruht haben, werde ich dasjenige a. g. beobachten, was bis zur Ankunft des löbl. schwäbischen Kreises förmlichen Ansuchens, das innocente Commercium betreffend, Dieselben A. G. anzubefehlen geruhen wollen.

Die Festung Trarbach betreffend, werden E. k. M. aus den Beilagen zu ersehen geruhen, dass davon bereits Possess genommen worden sei; es ist aber damit solchergestalten geschwind zugegangen, dass es ratione termini grosse Beschwerlichkeit gehabt habe. Obschon dermal keine anderen als churtrierische Truppen darin sind, so bleibt mir doch allzeit freie Hand, von anderen soviel nachzuschicken, als ich vonnöthen finden würde, wie ich bereits verordnet habe, — da ich ohnedem zu E. k. M. Dienste eine Freicompagnie zu 160 Köpfen (anwerben liess) um selbe zu dem Contributionswesen zu gebrauchen, — dass diese Freicompagnie sich sobald als möglich dahin werfen und ihre Station daselbst haben solle, über welche auch der oberrheinische Kreis von seinem Nassauischen Bataillon 100 Mann hineinzuwerfen, auf mein Ersuchen verwilligt hat.

402.

An den Kaiser. Mühlburg, 17. November 1713 [2]).

E. k. M. lege a. g. bei, was der General Cadogan aus London unterm 8. October v. s.[3]) an mich geschrieben hat [4]). Ich habe ihm

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 69.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 70.

[3]) „Vieux stile“ d. h. nach der Julianischen Zeitrechnung.

[4]) Nachrichten über die politischen Parteien in England, sowie Cadogan's Antrag, in den Niederlanden auf die Einnahmen von Schlesien ein Anlehen von 2 Millionen Gulden zu verschaffen. Dieselben Angelegenheiten betreffen auch die weiteren Berichte an den Kaiser, vom 8. und 22. December 1713, sowie vom 1. und 19. Januar, dann 10. Februar 1714. Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 77, dann H. H. u. St., A. Z. III, 12 und „Friedens-Acten“, Fasc. 174a und 174b.

aber, da ich alle Augenblick seine Ankunft in Holland erwarte, darauf aus dieser Ursache nicht geantwortet.

Inzwischen ist wegen 15. die Sache in dem nicht klar, da er sich selbst contradicirt, oder auch sein mag, dass er sich im Schreiben geirrt haben möchte, wo er meldet: „qu'on est assuré du 16. déjà et qu'il espère, qu'on viendra jusqu'ici", also dass sich, wenn er in Holland einmal angelangt sein wird, von dieser Sache das weitere ergeben werde.

403.

An den Kaiser. Mühlburg, 20. November 1713 [1]).

Nachdem gestern Abends der Obristwachtmeister Graf Kazianer mit beigehender Capitulation (eingetroffen), so der FML. von Harrsch wegen Uebergabe der Schlösser zu Freiburg mit dem Feinde geschlossen, so habe E. k. M. Copie davon in a. U. einsenden sollen [2]).

Ich habe zwar, wie E. k. M. aus den von Ludwigsburg überschickten Punkten mit mehrerem A. G. vernommen haben werden, darin expresse angesetzt, dass auch die Frei- und Loslassung der Landauer Garnison absolut stipulirt werden soll, dem GFWM. von Wachtendonk aber anbefohlen, dass man ohne derselben nichts schliessen solle. So ist es aber von dem Feind nicht zu erhalten gewesen und werden E. k. M. aus des FML. von Harrsch an mich erlassenen Schreiben A. G. ersehen, was ihn zu capituliren bemüssigt habe.

Bei dieser Beschaffenheit und da den Nachrichten nach der Feind sich zu separiren seine Disposition machen soll, bin ich nun im Werk begriffen, das Winter-Postirungsproject zu verfassen und es E. k. M. dieser Tage durch einen Expressen einzusenden [3]); wenn mir aber inzwischen kein positiver Befehl wegen Belegung des Cölnischen und Hildesheimischen von E. k. M. einlaufen sollte, so würde ich gezwungen sein, die völlige Cavallerie, welche aus Mangel der Subsistenz dahier unmöglich unterzubringen ist, hinauszusenden. Auf die hier verbleibende Infanterie aber wird wegen ihrer winterlichen Subsistenz nothwendig zeitlich zu gedenken sein.

Mit den hannoverischen Truppen hat es diejenige Beschaffenheit, welche ich E. k. M. jüngsthin a. g. berichtet habe, dass sie näm-

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 80.

[2]) In den Acten nicht vorhanden.

[3]) Unter einem drängte Eugen beim Hofkriegsrathe auf die baldigste Feststellung der Marschrouten für die Regimenter durch die betheiligten Länder. Fasc. XI, 81.

lich ohne Assignirung eines completen Quartieres nicht beibleiben sondern in ihr Land zurückmarschiren wollen, welches hingegen nicht geschehen kann und ich daher, wenn sie mit dem blossen Obdach sich nicht begnügen wollen, ihren Abzug umsoweniger werde vermeiden können.

Die preussischen (Truppen) beharren darauf, dass sie mit 8 Escadronen und 1 Bataillon die Quartiere wie sonst in dem Cölnischen beziehen und sodann ein Bataillon in Franken aus dem E. k. M. eben schon bedeuteten Vorwand abschicken wollen. (Sie) haben hiernächst die beigehende Deduction behändigt, was sie an das Erzstift zu fordern haben, wo hingegen gedachtes Erzstift an I. königl. M. in Preussen eine weit höhere Summe prätendiren thut.

Es erhellt also daraus, dass sehr wenig Truppen heraussen verbleiben und consequenter sowohl im Winter als noch mehr im bevorstehenden Frühling das Reich grosser Gefahr exponirt . . . . sein wird.

404.

An den Kaiser. Mühlburg, 20. November 1713[1]).

Nach der an E. k. M. unterm 17. d. erlassenen a. u. Relation ist der zu dem Baron von Hundheim abgeschickte von Penterriedter wieder zurückgekommen und da ich ihm befohlen, den mit demselben geführten Discurs zu Papier zu setzen, so werde bei stündlich zu erwartender Antwort von dem Marschall de Villars meinen ausführlichen a. u. Bericht durch eigenen Expressen an E. k. M. darüber einsenden.

Inzwischen kann ich Ihnen substantialiter soviel a. g. melden, dass sich ersagter Baron von Hundheim endlich darin gefunden und begriffen hat, dass er bei der vorseienden Unterredung mit dem Marschall de Villars nicht zugegen sein könne. Wann aber diese Unterredung eigentlich geschehen könne, kann E. k. M. noch nicht berichten, weil mein an ersagten Marschall abgeschickter Express mit der Antwort auf mein Schreiben noch nicht zurückgekommen ist, wiewohl ich selben heute noch erwarten thue[2]).

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 79.

[2]) In einem folgenden Bericht vom 23. November (Original im H. H. u. St. A., Z. III), bestätigt der Prinz den Empfang der kaiserlichen Vollmachten zur Durchführung der Friedensverhandlungen und dankt dem Kaiser für diesen neuerlichen Beweis seines Vertrauens.

405.

An den Kaiser. Mühlburg, 20. November 1713 [1]).

Nachdem der Herzog von Lothringen den von Martini eigens an mich abgeschickt und die beigehende Deduction überreichen lassen, so habe ich für nöthig erachtet, dieselbe an E. k. M. in a. U. einzusenden, ihm aber darauf geantwortet, dass ich nicht zweifle, E. k. M. würden sich des Herzogs Interesse auf alle mögliche Weise angelegen sein lassen und . . . . dass ich meines Orts glaubte, wie ich schon vorlängst gerathen, der Herr Herzog möchte in gegenwärtigen Conjuncturen, ungeachtet freilich des Feindes Proceduren unerträglich sind, in der bisherigen Conduite fortfahren und keine ihm selbst widrige Resolution fassen.

406.

An den Hofkriegsrath. Mühlburg, 20. November 1713 [2]).

Was der Herr Gubernator in Tirol wegen der daselbstigen Landesdefension an den Hof eingeschickt, darauf habe ich allein zu bedeuten, wenn ersagtes Land zu seiner besseren Sicherheit ein Regiment zu Fuss hinein haben und unterhalten will, dass ich meines Orts keine Difficultät hätte dasselbe hinein zu verlegen. Sonst aber kann ein löbl. Mittel versichert sein, dass ich, sozusagen, mehr wiederholtes Land mit einer Corporalschaft in Sicherheit stellen wollte und wenn das geheime Wesen nicht allezeit auf die Extremität wartete und die angesetzten Verschanzungen und die Versehung der Zeughäuser nach und nach gemacht hätte, so würde insensibiliter bei einer ereignenden Gefahr in Stand sein, was man jetzt mit grossen Geldsummen auf einmal erzwingen will.

407.

An den Churfürsten von Trier. Mühlburg, 21. November 1713 [3]).

E. Gn. und Lbd. ist ohne weiteres Vorstellen von selbst bekannt, was ungemeiner Vorrath an Mahl- und Haferfrüchten zur Versehung

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 78.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 81. Im Beginn des Schreibens ersucht der Prinz neuerdings um schleunige Einrichtung der Marschrouten für die rückkehrenden Truppen.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 86. Das gleiche Ersuchen erging auch an den Churfürsten zu Mainz, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, an die Administration in Bayern und an den schwäbischen Kreis, ferners — Fasc. XI, 87 — an den Bischof von Würzburg.

der hiesigen kais. Truppen erforderlich sei und wie nun zur Conservation dieser Truppen (von) allen Orten her die Nothdurft an derlei geholt werden muss.

So komme E. Gn. und Lbd. gehorsamst und angelegentlichst zu ersuchen, (damit) Dieselben geruhen möchten, in Dero Landen dem kais. Proviant-Admodiator von Mohrenfeld den freien Aufkauf und Ausfuhr vor anderen gütigst zu verstatten, wie ich denn diese Willfahr am A. H. Ort anzurühmen unermangeln werde.

408.

An den Banquier von Rost. Mühlburg, 21. November 1713 [1]).

Wasmassen man mit dem kais. Proviant-Admodiator Herrn von Mohrenfeld zu einem gemeinschaftlichen Heumagazin auf 150.000 Centner einen Contract geschlossen, das zeigt die copeiliche Einlage des mehreren. Zumal er nun daran über 100.000 Centner bereits geliefert haben soll und a conto . . . . 50.000 fl. empfangen hat, so habe ich ihm über diese auch den von dem löbl. fränkischen Kreis an die Cassa der vier Millionen Thaler noch zu erlegen habenden Rest per 84.000 fl. hiermit assigniren wollen [2]).

409.

An den Fürsten von Nassau-Dillenburg. Mühlburg, 23. November 1713 [3]).

Ich wünschte nichts mehr, als Deroselben Bataillon behalten zu können; jetzt aber sehe kein Mittel dazu, wiewohl es gern thun wollte, wenn das Reich einen neuen Geldbeitrag bewilligte. Bis dahin aber, gleichwie es auch noch etwas Ungewisses ist, steht es bei E. Lbd., ermeldetes Bataillon auf dem Fuss zu conferiren oder abzudanken, oder nach Dero Convenienz anderweitig zu disponiren.

410.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Mühlburg, 23. November 1713 [4]).

Es geschieht schon recht, dass Sie die feindlichen Gefangenen gegen Quittung zurückschicken, wird auch sehr gut sein, sich mit

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 90.

[2]) Der Churfürst von Mainz wurde ersucht, den Erlag dieser Summe zu fördern. Fasc. XI, 89. Ueber seinen Wunsch wurde ihm am 15. December auch eine Executionsvollmacht gegen die säumigen Stände zugestellt. Fasc. XII, 146 f, g.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 92.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 93.

aller Möglichkeit zu befleissen, deren soviel als man nur kann, noch einzubringen, um dagegen jene von unserer Landauer Garnison auswechseln zu können.

E. E. sehen gleichfalls positive Nachricht zu bekommen, wann der Feind auseinandergeht und wie er etwa seine Postirung machen wird, wollen übrigens aber bedacht sein, dass alle von der in Freiburg gelegenen Garnison zurück- und heraussen gebliebene Mannschaft, wieder zu ihren Bataillonen gezogen werde.

411.

An den Kaiser. Mühlburg, 24. November 1713[1]).

Ich empfange E. k. M. beide Schreiben aus der Reichskanzlei, den 12. d. datirt und werde, soviel das eine angeht, bei sich ergebender Gelegenheit von demjenigen einen guten Gebrauch zu machen nicht unterlassen, was E. k. M. über die sich gehäuften Beschwerden des Domcapitels zu Cöln an den König in Preussen und sonst ergehen lassen.

Betreff das andere Rescript und dass E. k. M. der winterlichen Postirung halber Ihre Intention nicht wohl eröffnen können, weil ich noch nicht berichtet hätte, wieviel Truppen zu der Postirung vonnöthen und was für Völker hier und dorthin zu legen . . . . darauf soll E. k. M. in a. g. Respect vorstellen, dass nach des Feindes bekannter Uebermacht und dem grossen District, so man zu bewahren hat, natürlicher Weise generaliter, alle hier befindlichen Truppen beibleiben sollten.

Wohin aber dieselben zu legen, ist umso schwerer zu sagen, als ein jeder geschützt zu werden schreit, keiner aber eine Postirung tragen (will) und eben deswegen viel Truppen nach Haus gehen müssen. Wie und ob man aber bei so gestalteten Dingen (dem Feind) gewachsen sein könnte, und ob nicht ein unverhofftes Unglück erfolgen möchte, lasse E. k. M. zu erwägen über.

Ich werde meines Orts alles thun, was in meinen Kräften ist und a proportione der vorhandenen Völker veranstaltet werden kann. Ich bin aber bemüssigt, bei E. k. M. nochmalige Protestation in aller Submission einzulegen, für das, was sich ergeben und geschehen könnte.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XI, 96.

Solchemnach aber bleibt es dabei, dass fast die völlige Cavallerie, ausser zwei Regimentern, so in das Cölnische und Hildesheimische mit einem Husaren-Regiment unumgänglich verlegt werden müssen, dann einem anderen Regiment, welches man im Schwäbisch-Oesterreichischen und zwei Husaren-Regimentern auf der Postirung wird unterbringen können, in E. k. M. deutsche und ungarische Erbkönigreiche und Länder abgehen müsse. Die Infanterie aber, ausser dem, was davon nach Bayern abgeschickt werden wird, wird zwar dahier beibehalten und untergebracht werden, ich sehe aber nicht, wie und woher dieselbe zu verpflegen sein wird.

Ratione des Cölnischen und Hildesheimischen bin nun . . . . im wirklichen Begriff mit beiden diesen Domcapiteln zu concertiren [1]. Wie aber die Stadt Cöln zu belegen, wird sich erst (zeigen) und sodann auch gesehen werden müssen, woher die hinein (zu) destinirenden Truppen zu verpflegen sein werden. Nicht weniger bin ich vorhin schon bedacht gewesen, Mainz mit sufficienter Garnison zu versehen, wenn aber mit den Münsterischen der Tractat nicht prolongirt werden kann, um dieselben hierzu zu employiren, so sehe ich kein anderes Mittel, als von E. k. M. Infanterie die erforderliche Anzahl zu nehmen.

Damit die schuldigen Reichscontingente beibleiben, werde es meines Orts an nichts erwinden lassen. Es ist aber bekannt, dass das oberrheinische Contingent mehrerentheils gefangen und also nichts als die preussischen und hannoverischen (Truppen) vorhanden sind.

Was E. k. M. wegen der königl. preussischen Völker vorhabenden Einquartierung in dem Cölnischen melden, das werde a. g. beobachten; sie werden sich aber schwerlich davon abwendig machen lassen, und habe ich auch nicht ermangelt, an den hannoverischen General von Bülow zu rescribiren [2], dass er das zurückbleibende Reichscontingent und den dasselbe commandirenden General benennen, auch zu dessen Subsistenz die gehörige Veranstaltung sogleich machen solle [3].

Uebrigens arbeitet man mit allem Fleiss an der Einrichtung der Postirungen, worüber E. k. M. ehester Tage das verfasste Project mit aller Verlässlichkeit einsenden werde.

---

[1] Zuschriften an beide Domcapitel und an die Stadt Aachen. Fasc. XI, 100 und 102.

[2] Zugleich wurde auch die hannoverische Infanterie gegen Mainz dirigirt. Fasc. XI, 106.

[3] Hierauf folgt die Bitte um baldigen Abschluss der Contracte mit den hannoverischen und chursächsischen Truppen.

412.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Mühlburg, 24. November 1713 [1]).

Nachdem die Franzosen den ganzen verwichenen Sommer über dort und da das Friedenswesen anzubinden gesucht, auch letzlich gar durch einen oder anderen Churfürsten diesfalls gegangen sind, mithin die Sache weiters an I. k. M. gebracht worden, haben sich Dieselbe nicht entschlagen können mir A. G. anzubefehlen, um heute oder morgen vom Reiche keinen Vorwurf, bei der Welt aber keine Verantwortung zu haben, als ob Sie von keinem Frieden was hätten wissen, sondern vorsätzlicher Weise den Krieg continuiren wollen, — obschon eine bekannte Sache ist, dass niemand mehr als Dieselbe einen guten und dauerhaften Frieden für sich und das heil. röm. Reich, von welchem Sie sich nimmermehr separiren werden, wünschten, — vom Feind endlich anzuhören, ob derselbe von seinen schändlichen, zu Utrecht Ihro und ersagtem röm. Reich aufzubürden vermeinten Friedenspropositionen abstehen und gelindere, auch annehmlichere thun wollte.

Nachdem derselbe seinem Marschall Duc de Villars hierüber die Commission aufgetragen hat und wie man sich zusammen verstanden, zu Rastatt als einem am bequemsten gelegenen Ort zu diesem Ende zusammenzukommen, um von demselben zu vernehmen, was er denn circa pacificationem anzubringen und zu sagen habe, so werde ich übermorgen dahin abgehen und nicht ermangeln, E. Lbd. von dem Erfolg eine weitere Nachricht zu ertheilen, wo inzwischen Ihnen das Gegenwärtige zu Ihrer desto mehreren Direction dienen kann, als die Franzosen arglistiger Weise auf I. k. M. herüber wälzen wollen, als ob Dieselben Ihres Orts der Anfänger zu dieser Ersehung gewesen wären. Sie ersuchend, den Gebrauch dieser Nachricht wohl zu menagiren.

413.

An den oberrheinischen Kreis. Mühlburg, 24. November 1713 [2]).

Demnach bei so später Jahreszeit die Armee sich nächstens separiren und ihre winterlichen Stationen und Quartiere beziehen wird,

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 98. Gleichlautend an den Feldmarschall Grafen Daun, die Gesandten Grafen Trauttmansdorff und Freiherrn von Hooms sowie an den Minister-Residenten Hoffmann.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 105. Gleichlautend an den König von Preussen, den Churfürsten von Hannover, den westphälischen Kreis und die Westerwälder Stände.

und nur zur Bewahrung des Rheinstromes und Soutenirung der längs desselben postirten Infanterie dahinter einige Cavallerie besser ins Land verlegt werden wird und zu solchem Ende in der Stadt Cöln 2 kais. Regimenter zu Fuss und auf dem Lande ein kais. Regiment zu Pferd und eines von Husaren, dann ein anderes in das Hildesheimische und nicht weniger etliche kais. Bataillone längs des Rheines destinirt worden, welche demnächst ihren Marsch dahin antreten ..... also habe (p. t.) hiermit vorläufige Nachricht erstatten und anbei ersuchen wollen, den reichsconstitutionsmässigen innoxium transitum zu gestatten und darüber die weiteren Befehle auszustellen.

414.

An den FML. Grafen von Königsegg. Mühlburg, 24. November 1713 [1].

E. E. communicire hiermit, was an das löbliche Domcapitel (zu Cöln) und die Stadt (Aachen) unter heutigem Dato erlassen [2].

Wie nun Dieselbe daraus ersehen werden, dass die Sache keine Verschiebung leidet, so habe zu I. k. M. Dienst das Beste zu sein erachtet, den Herrn G. d. C. Grafen von Vehlen schleunigst dahin abzuschicken und selbem die vollkommene Commission aufzutragen, um das Werk mit gutem Einverständniss auszumachen, E. E. hiermit dienstfreundlich ersuchend, dass Sie belieben möchten, ob des darunter waltenden kais. Dienstes und Interesses ersagtem Herrn Generalen pro posse zu assistiren und ihm solchergestalt an die Hand zu gehen und zu secundiren, damit das vorhabende Absehen bewirkt werde [3].

415.

An den Kaiser. Rastatt, 27. November 1713 [4].

Aus meiner anderen, in materia pacificationis an E. k. M. erlassenen a. u. Relation [5]) haben Dieselbe meine gestrige Ankunft dahier A. G. ersehen und dass der Marschall de Villars vor mir bereits an-

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 101.

[2]) Betrifft die Postirung am Mittelrhein. Fasc. XI, 100 und 102.

[3]) Der Churfürst von der Pfalz wurde zugleich ersucht, zur Verbindung zwischen Cöln und Aachen etwas Infanterie nach Düren (a. d. Roer) zu verlegen. Fasc. XI, 104. Auch an den westphälischen Kreis erging hierüber eine Verständigung. Fasc. XI, 103.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 111.

[5]) Bei den Friedensacten von Rastatt, Fasc. 174 a, im H. H. u. St. A.

gelangt war. Bleibt mir also Deroselben in Gegenwärtigem, circa materiam belli allein zu erinnern übrig, dass, nachdem alle Nachrichten geben, dass der Feind zum Theil auseinander gehe und sich nächstens völlig separiren werde, man bei dieser Beschaffenheit unserseits ehester Tage ein Gleiches umso eher thun werde, als bei anhaltender Kälte und Schnee es ohnedem in die Länge nicht mehr möglich sein würde, dass Mann und Pferd im Felde ausdauern könnten.

416.

An den Hofkriegsrath. Rastatt, 27. November 1713 [1].

Was ein löbl. Mittel wegen der Marschrouten der in die Erblande passirenden Regimenter meldet, so geschieht zwar gar wohl, dass deren Abschickung inständig pressirt wird; wenn sie aber nicht bald erfolgte, so wäre ich gezwungen, unerwartet derselben die Regimenter marschiren zu lassen, weil bei so später und harter Wintersaison, auch mangelnder Fourage, sich nicht weiter darauf warten lässt. Mithin aber wollte ich nochmals protestiren wider alle Confusionen, welche sowohl im Zug zwischen den Regimentern, als den Ländern selbst, aus Abgang sothaner Routen erfolgen würden.

Inzwischen habe ich dem Herrn Generalen Bagni die vorläufige Erinnerung gethan, nachdem abgeredetermassen in Bayern zwölf Bataillone inclusive der drei darin befindlichen, dann vier Regimenter zu Pferd, item zwei von Husaren, einquartiert werden sollen, damit derselbe seines Orts darob sein wolle, dass die hierzu nöthigen Dispositionen sogleich vorgekehrt werden etc. [2]).

An Cavallerie werde ich allem Ansehen nach drei Dragoner-Regimenter und eines von Husaren in dem Schwarzwald, dann dem Cölnischen und Hildesheimischen unterbringen können; vier, mit zwei Husaren-Regimentern gehen nach Bayern, sieben kommen in die deutschen Erblande. (Es) blieben also für Ungarn drei, nebst zwei Husaren-Regimentern zu bequartieren übrig. Was mich aber am meisten sorgen macht, das ist, wo der Unterhalt für die sämmtliche Infanterie, welche ausser den zwölf nach Bayern zu verlegenden Bataillonen völlig im Reich bleiben wird, dann (für) die ins Hildesheimische und

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 113. Das Folgende betrifft die Unterbringung der Generale und ihres Stabes, worüber auch an den Herzog von Württemberg am 6. December eine Verständigung erging. Fasc. XII, 61.

[2]) Betrifft die Auftheilung der für die Truppen nach Italien gewidmeten Recruten unter die in Bayern überwinternden Regimenter.

Cölnische kommende Cavallerie herzunehmen sein werde, angesehen man für die letztere ausser des Brots und der Fourage schwerlich mehr erhalten dürfte [1]).

417.

An den preuss. General-Major Du Troussel. Rastatt, 30. November 1713 [2]).

Etant résolu de séparer l'armée aux premiers jours, je me donne l'honneur de vous dire par celle-ci, qu'il ne dépend que de vous, Monsieur, de faire le même avec les troupes prussiennes, qui sont sous votre commandement, espérant que S. M. le Roi, votre maître, les postera de telle manière dans ces pays, qu'elles soient toujours à portée qu'on s'en puisse servir en cas de besoin.

Je vous suis au reste très obligé de la promptitude, avec laquelle ces troupes ont servi cette campagne partout, où le service de S. M. I. et de l'Empire l'a exigé, souhaitant de tout mon coeur, en cas que la guerre continue, d'avoir l'honneur de vous avoir avec elles sous mon commandement.

418.

An den Kaiser. Rastatt, 1. December 1713 [3]).

Ich habe zwar geglaubt, E. k. M. mit heutiger Post das Winter-Postirungs- und Logirungs-Project der hiesiger Orten stehenden Regimenter, auch grossen und kleinen Stabs in a. U. einzusenden, nachdem es aber respective der hier zu verbleibenden annoch einen Anstand hat und darunter vielleicht eine Aenderung geschehen wird, so habe ich E. k. M. hiermit gleichwohl die Specification derjenigen einsenden sollen, welche in Bayern, sodann in die böhmischen Erblande und

---

[1]) Zugleich wurde der General-Quartiermeister Elster nebst dem Ober-Kriegscommissär La Broue nach Frankfurt abgesendet, um dort unter Intervention des Gesandten Grafen Fürstenberg mit den Bevollmächtigten der vier associirten Kreise die Einrichtung der Märsche zu vereinbaren. — Eugen an Fürstenberg, Fasc. XI, 119. Creditiv für Elster, Fasc. XII, 29.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XI, 122. Mit eigenhändigen Correcturen. Der Brief wurde durch die Vermittlung des preuss. General-Major Montargues zugestellt. Fasc. XI, 121.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 2. Ein zweiter, nahezu gleicher Bericht wurde am 4. December erstattet. Fasc. XII, 35.

das Königreich Ungarn abzugehen haben, auf dass indessen das daselbstige Repartitionswesen zu seinem Schluss gebracht werden möge. Und ob es schon respectu der hinaus destinirten Cavallerie-Regimenter eine Abänderung noch leiden dürfte, so wird es gleichwohl bei der angetragenen Anzahl sein Verbleiben haben.

Inzwischen lasse ich die Ordre ausstellen, nachdem es nicht mehr möglich ist, dass bei gegenwärtiger Saison und gefallenem Schnee man länger im Feld stehen kann, der Feind sich auch wirklich separiren thut, dass oben specificirte Regimenter, sobald als mit den zu Frankfurt anwesenden Kreisdeputirten die Route concertirt sein wird, ihren Marsch wirklich antreten sollen.

419.

An den Kaiser. Rastatt, 1. December 1713 [1]).

Aus E. k. M. Rescript aus der Reichskanzlei vom 21. pass. habe ich in a. U. ersehen, was Dieselbe sowohl an die Directoren des niederrheinisch-westphälischen Kreises, wegen künftiger Reaccession des Lüttich'schen und nicht weniger an den Bischof von Leitmeritz ergehen lassen. Gleichwie sich dieser nun hier befindet, also werde ich auch nach Dero A. H. Befehl nicht ermangeln, mich mit ihm und zuvorderst wegen der von dem Lüttich'schen bereits verwilligten und von E. k. M. placetirten 120.000 fl. zu vernehmen, obwohl ich der Meinung gewesen wäre, nachdem diese Stände das abgewichene Jahr 200.000 fl. bezahlt, dass sie es auch für heuer wohl hätten geben können.

Schliesslich lege E. k. M. bei, was das Domcapitel zu Cöln mit eigener Stafette an den Bischof zu Leitmeritz überschickt und dieser mir communicirt hat [2]), worauf ich unermangelt, meine nach E. k. M. Allergnädigstem Befehl wegen der preussischen Einquartierung im ersagten Erzstift gethane Protestation nochmals solchergestalt zu wiederholen [3]), wie es E. k. M. aus anverwahrter Copie zu ersehen geruhen werden.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 3.

[2]) Betrifft die beabsichtigte Einquartierung preussischer, vom Oberrhein kommender 5 Escadronen und 1 Bataillon im Erzstift Cöln. Fasc. XII, ad 11.

[3]) An den General-Major Du Troussel. Fasc. XII, 11. Im übrigen versicherte Prinz Eugen gleichzeitig das Domcapitel, dass nach einer ihm zugekommenen Nachricht das Infanterie-Bataillon weiter in die preussischen Lande marschiren werde. Fasc. XII, 12.

420.

An den Hofkriegsrath. Rastatt, 1. December 1713 [1]).

Die beiden Feldmarschalls-Patente für des Herrn Markgrafen von Bayreuth und des Herrn Fürsten zu Oettingen Lbd. kann ein löbl. Mittel auszufertigen anbefehlen.

Dass endlich wegen der nach Ungarn abzugehen habenden Regimenter die beiden Hofkanzleien sich verglichen, ist hohe Zeit gewesen und zu wundern, wie dieselben in einer Materie, so ihre Länder selbst angeht und durch deren Trainirung ihnen Schaden und Confusionen zustossen können, so lang verzögern.

Damit aber das Repartitionswesen in den Erblanden und Ungarn zu seiner Verlässlichkeit gebracht werde, so dient demselben zur Nachricht, wasgestalten erstlich in das Königreich Ungarn nur drei Regimenter deutscher Cavallerie und zwei von Husaren, und zwar Neuburg, Uhlefeld und Hannover, dann Ebergényi und Splényi, abgeschickt werden, wovon ein deutsches Regiment mit einem von Husaren durch Bayern in das Land ob der Enns, die zwei anderen aber mit dem zweiten Husaren-Regiment gegen Böhmen dirigirt werden.

Nach Bayern sind destinirt: Rabutin, Pálffy, Falkenstein und Lobkowitz, dann Kollonits und Babocsay. . . . . Was mir aber die Administration für eine Remonstration wegen Unterbringung des vierten deutschen Regiments zu Pferd eingeschickt und was ich darauf geantwortet [2]), das wird ein löbl. Mittel aus den beiden Anlagen des mehreren beliebig ersehen und gleichwie ich die vier benannten Regimenter ihren Zug nach Bayern angehen lassen werde, so wird man zu Wien die Sache auszumachen und zu disponiren haben.

In die böhmischen Erblande habe ich destinirt: Schönborn, St. Amour, Gronsfeld, Martigny, St. Croix, Hautois und Prinz Emanuel, wobei es mir gleichgiltig, was von diesem oder jenem in ein und das andere Land verlegt werden wolle, ausser dass ich der Meinung wäre, man könnte den Regimentern das Behörige entgegen erinnern.

In dem Cölnischen, Hildesheimischen und Vorderösterreichischen, wenn sie noch belegt werden würden, wird mein unterhabendes, dann

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 4. Der Beginn bezieht sich auf die Bezahlung der beiden Schweizer-Regimenter Diesbach und Erlach, dann auf den grossen Werthverlust, welcher durch die Ummünzung und Umwechslung des in fremden Münzen übernommenen Kaufschillings für Finale entstanden ist.

[2]) Der Prinz beruft sich darin auf die Kriegsraison, sowie auf den bereits angeordneten Vollzug und stellt es der Administration frei, an den Hof zu recurriren. Fasc. XII, 10.

das Württembergische und Althannsche Dragoner-Regiment, item Esterházy-Husaren [1]) beibleiben und respectu der Infanterie von derselben neun Bataillone nach Bayern abgehen und consequenter inclusive der drei darin befindlichen, nebst der dahin gewidmeten Cavallerie, zwölf Bataillone in diesem Land bequartiert werden, also dass der völlige Ueberrest ersagter Infanterie in dem heil. röm. Reich beibleiben und ob der zu machenden Postirung untergebracht werden muss.

Wenn aber mein unterhabendes und das Württembergische Dragoner-Regiment in Cöln und Hildesheim nicht einlogirt werden können, will ich dessen andere Vorsehung thun, wie dann auch respectu der nach Bayern destinirten Cavallerie-Regimenter eine Abänderung sich äussern möchte, wiewohl es bei dem dahin repartirten Numero sein Verbleiben haben wird.

Den hinausmarschirenden Regimentern habe ich nicht nur ein Marschreglement angeschlossen, sondern denselben hiernächst die Haltung scharfer Mannszucht und guter Kriegsdisciplin auf das nachdrücklichste eingebunden [2]).

421.

An den General-Kriegscommissär. Rastatt, 1. December 1713 [3]).

Was mit den Sachsen-Gothaischen Truppen etwa ausgemacht worden, ist mir das geringste nicht bekannt, also dass ich deswegen nicht wenig embarrassirt bin.

Wenn es nicht anders sein kann, werden die Regimenter freilich eine Werbung thun müssen, es wissen aber E. E. wie schädlich dieselbe sei, sonderlich für die Regimenter so hier dienen sollen und dass sie in lauter Deserteurs besteht, welche gleich wieder durchgehen, einfolglich dem Aerario ein grosser Schaden zuwachse.

Dass man mit dem Juden Oppenheimer auf 20.000 Centner Mehl tractirt, ist zwar gar gut, es wäre aber zu wünschen, dass ein dergleichen Vorrath, insonderheit auf den Postirungen, gleich an der Hand sein möchte.

---

[1]) Das Husaren-Regiment Esterházy erhielt indessen am 12. Januar 1714 den Befehl, zur Ablösung der Commandirten von den Regimentern Babocsay und Kollonits in die mittlere Postirung bei Daxlanden einzurücken. 1714; Fasc. I, 16 und 17.

[2]) Marschbefehle und Marschrouten an die Dragoner-Regimenter Württemberg und Savoyen, Fasc. XII, 275; an die übrigen Cavallerie-Regimenter, Fasc. XII, 17.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 9. Der Anfang des Schreibens betrifft die Austheilung der Winterquartiere.

422.

(Entwurf.) An den hannoverischen Gesandten General-Major Freiherrn von Bothmer. Rastatt, 1. December 1713 [1]).

Man habe kein Bedenken, dass nicht nur der Herr General Bülow, sondern auch der Herr General-Lieutenant Rantzau marschiren, wenn der letztere die Nothdurft an Brot aufgebracht haben werde. Man zweifle aber nicht, dass abgeredetermassen das Reichscontingent werde zurückgelassen werden und ersuche man ihn, wegen winterlicher Logirung desselben sich mit dem Herrn General-Quartiermeister von Elster zu verstehen.

423.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Rastatt, 2. December 1713 [2]).

Man habe ihm hiernächst allein beizurücken, dass dem Reich am meisten daran gelegen sei, nicht nur das neue Anbegehren der fünf Millionen Thaler unumgänglich zur gedeihlichen Resolution zu poussiren, sondern auch der nöthigen Postirung halber einen solchen ohnanständigen Schluss abzufassen, damit ich in meinen Dispositionen zu des Reiches Sicherheit nicht gehindert sei, allermassen ich widrigenfalls für alles Unglück, so Gott davor sei, hiermit solennissime protestirt haben und umsoweniger Verantwortung tragen will, als zwar jedermann geschützt zu werden schreit, ein jeder hingegen die Postirung von sich abzulehnen sucht.

Sonst könne er den Congress versichern, dass gleichwie ich allein hier bin, den Feind anzuhören, also auch I. k. M. ohne Participation mit dem Reich in dem Friedenswesen nichts unternehmen, noch darin vor sich gehen wollen.

424.

An den Herzog von Württemberg. Rastatt, 4. December 1713 [3]).

. . . . Nachdem mir von Seite der Admodiation beigebracht wird, wasmassen von E. Lbd. Rentkammer das Verbot an Dero Beamte ergangen sei, keine Früchte abfolgen zu lassen, wie denn auch von

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 15 a.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 30.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 45.

einigen die Früchte bereits versilbert sein sollen, so finde mich bemüssigt E. Lbd. zu ersuchen, hierunter die erforderlichen Befehle ausstellen zu lassen, damit dem Contracte zufolge die darauf assignirten Früchte umso schleuniger abgegeben werden möchten, als E. Lbd. selbst erleucht begreifen werden, wie grosser Schaden bei den Truppen durch derlei Hemmung der Proviantirung, vorderst auf dem Schwarzwald, entstehen könnte.

425.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim.
Rastatt, 4. December 1713 [1]).

Aus E. Lbd. Schreiben vom 30. pass. ersehe ich, was für Schwierigkeiten es der fünf Millionen Thaler halber abgebe, dass die Gesandtschaften unzulänglich darüber instruirt sind und was Sie deswegen mit dem churpfälzischen Gesandten für ein Gespräch gehalten. E. Lbd. muss ich dabei unverhalten, dass wenn das röm. Reich nicht zu einer allsogleichen zulänglichen Resolution schreitet und der Feind in jetziger Conjunctur merkt, dass man in den Kriegsverfassungen lau sein und zu wanken anfangen will, die Friedensconditionen von Tag zu Tag ärger und mithin weit unerträglicher als die zu Utrecht verworfenen werden dürften, also dass um zu dem abzielenden Zweck zu kommen, bessere Friedensconditionen zu erlangen, kein anderes Mittel übrig ist, als sich in einen unverlängten Stand zu setzen und dem Feind nicht nur allein zu zeigen, dass man keine Furcht habe, sondern dass es hiernächst auch an Kräften nicht fehle, den Krieg noch weiter zu souteniren.

426.

An den Gesandten Grafen Fürstenberg.
Rastatt, 4. December 1713 [2]).

E. E. ersuche schuldigst, es Ihres Orts dahin in die Wege zu richten, damit der Herr General-Quartiermeister von Elster auf das schleunigste wiederum zurück expedirt werde und mithin die Regimenter bei so weit avancirter Zeit auseinander und in ihre winterlichen Stationen fortziehen können.

Bei der Erklärung des schwäbischen Kreises habe ich zu erinnern, dass, wenn der Krieg dauert, man nicht zweifelt, dieser löbl. Kreis

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 44.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 43.

werde auf Constanz und Radolfzell umsomehr reflectiren und das Seinige gern beitragen, als es zu seiner eigenen Sicherheit gereicht, auch nichts Neues ist, da diese Campagne mit Fortificirung von Mainz und Coblenz ein Gleiches geschehen und die umliegenden Herren Fürsten und Stände mit Stellung der Pionniers und anderem das Ihrige gar rühmlich beigetragen haben.

427.

An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Rastatt, 6. December 1713 [1]).

Was von den unter E. E. Commando stehenden kais. Völkern über Winter auf der Postirung zu verbleiben haben, item wie das aus Freiburg ausgezogene Erlach'sche Regiment, dann das Salzburgische, Hildesheimische und die bayerischen Kreisbataillone, nicht weniger der in Freiburg gewesene Grenzstab, logirt werden und wie sie ihre Verpflegung von ihrer Quartierstadt zu beheben haben sollen, das ersehen E. E. aus dem Anschluss, sowie auch, wo Sie und die bei Ihnen verbleibenden Generale ihre Stationen zu nehmen haben, was von schwäbischen Truppen beigelassen, auch mit Besetzung ein und anderen Postens durch Commandirte und sonst zu beobachten sein wird [2]).

428.

An den FZM. von Bürkli. Rastatt, 6. December 1713 [3]).

Demnach E. E. das Commando von dem Rothen Haus bis auf den Feldberg, wie vorhin, also auch diesen Winter über beibleiben thut und zu Dero Station Lauffenburg benannt worden, also wird es E. E. hiermit zur Nachricht und weiteren Direction, auch dem Ende bedeutet, damit Dieselben auf den das Commando im Schwarzwald führenden G. d. C. Marquis de Vaubonne das gebührende Aufsehen haben etc.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 59.

[2]) Es folgt der Auftrag, die nöthigen Anordnungen zu treffen und die Verständigung, dass in Abwesenheit des Prinzen der Herzog von Württemberg das Interims-Commando führen wird. Als Untercommandant hatte GFWM. Weitersheim in Villingen Quartier zu nehmen. Fasc. XII, 58 b. Ein Schreiben vom nächsten Tage, Fasc. XII, 72, ordnet an, dass der in Freiburg gewesene Stab nach Niederösterreich, die Feld-Artillerie und Guttenstein-Grenadiere nach Böhmen, die Haus-Artillerie nach Constanz in die Winterquartiere abzugehen haben.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 58. Gleichzeitig wurde auch FML. d'Arnant als Untercommandant nach Waldshut bestimmt. Fasc. XII, 58 a, b.

429.

An den FZM. von Neipperg. Rastatt 6. December 1713 [1]).

Demnach E. E. unterhabenden löbl. Regiments aus Ungarn anher ins Reich abmarschirte Bataillon, diesen Winter über in die Festung destinirt ist, so wollen E. E. dasselbe sogleich dahin abmarschiren lassen. Und weil E. E. anheuer das Commando über die mittlere Postirung, von dem Dobel bis Philippsburg und weiter bis Ketsch an das churpfälzische Territorium, hiermit aufgetragen wird, so lege ich E. E. hiermit bei etc. [2]).

430.

An den GFWM. von der Lancken. Rastatt, 6. December 1713 [3]).

Es ist zwar das von des Herrn General-Feldwachtmeister unterhabenden löbl. Regiments im Reich stehende Bataillon in die Vorarlberg'schen Herrschaften den Winter über zu verlegen destinirt, respective dessen Person aber resolvirt worden, dass Derselbe mit 4 kais. Bataillonen nach der Stadt Aachen abmarschiren, daselbst über Winter verbleiben und das Commando führen solle.

Also wird dem Herrn General-Feldwachtmeister hiermit solches zu seiner Nachricht und weiteren Direction, im übrigen aber bedeutet, dass er das gebührende Aufsehen auf den von Ketsch bis Cöln commandirenden G. d. C. Grafen von Vehlen tragen, auch scharfe Mannszucht und Kriegsdisciplin halten solle.

431.

An den GFWM. Prinzen von Holstein. Rastatt, 6. December 1713 [4]).

Gleichwie E. Lbd. mit 2 Bataillonen und 1 Grenadier-Compagnie nebst anderen kais. Bataillonen in der Stadt Cöln diesen Winter über zu verbleiben destinirt und hiernächst resolvirt worden, dass Sie über diese sämmtlich dahinein verlegenden kais. Truppen das Commando haben sollen, also etc. [5]).

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 60.

[2]) Aehnlich wie an G. d. C. Marquis de Vaubonne. Als Untercommandanten hatten die würzburgischen Generale, und zwar FML. von Fechenbach in Ettlingen und General-Major von Dalberg in Linkenheim Quartier zu nehmen. Fasc. XII, 55.

[3]) und [4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 57.

[5]) Wie an GFWM. von der Lancken.

432.

An die in's Cölnische und nach Bayern abgehenden Regimenter. Rastatt, 6. December 1713 [1]).

Demnach resolvirt worden, die unter meinem Commando diesen abgewichenen Sommer gestandene kaiserl. und Reichs-Armee separiren und dieselbe in die ihnen aufgezeichnete winterliche Logirung und Bequartierung abgehen zu lassen, und nun von dem, dessen Commando unterstehenden Regiment (Bataillon) nebst einer Grenadier-Compagnie, (unter Commando eines Stabsofficiers) in das Cölnische und die Stadt Aachen zu verlegen (das dritte aber nebst der anderen Grenadier-Compagnie in dem Herzogthum Bayern zu bequartieren [2]) destinirt worden, also wird dem Herrn solches hiermit zur Nachricht bedeutet, um dass selber nach beigehender Route und weiterer Anleitung der hiesigen kais. General - Kriegscommissariats - Amts - Substitution den Marsch unverlängt antreten und besag des weiters beiliegenden Reglements etc. . . . . Derselben zum Beschluss beirückend, dass der Herr . . . . mit den in das Cölnische oder die Stadt Aachen abmarschirenden Bataillonen sein Aufsehen primo loco auf den von Ketsch bis Cöln das Commando führenden G. d. C. Grafen von Vehlen, sodann aber secundo loco auf den Herrn GFWM. Prinzen von Holstein (GFWM. Lancken) haben solle.

433.

(Entwurf.) An den preuss. General-Major Du Troussel. Rastatt, 6. December 1713 [3]).

Man habe seines vom 2. durch die Post erhalten, dasjenige aber, worauf er sich bezieht und mir erinnert haben solle, dass er vom König Ordre habe zu marschiren, habe man nicht empfangen, auch die Route, von welcher er meldet, nicht erhalten; (man) weiss also nicht, wohin er seinen Marsch nehmen, sich auf dasjenige berufend, was man ihm jüngster Tage erst erinnert habe.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 56. (Cöln: Infanterie-Regimenter Baden, Deutschmeister, Herberstein, Holstein und Max Starhemberg, mit je zwei Bataillonen und einer Grenadier-Compagnie. Bayern: Infanterie-Regiment Alt-Daun ganz, dann je ein Bataillon nebst einer Grenadier-Compagnie von Baden, Deutschmeister, Hasslingen, Herberstein und Holstein.)

[2]) Das in Klammern Gesetzte gilt für das Regiment Max Starhemberg nicht.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 54.

434.

An den GFWM. Grafen Berzetti. Rastatt, 7. December 1713[1]).

Demnach die kais. Feld-Artillerie ihre Winterquartiere heuer abermals wie sonst in dem Königreich Böhmen zu beziehen hat, also wird derselbe nach beigehender Route und weiterer commissariatischen Anweisung seinen Marsch mit ersagter Feld-Artillerie wirklich antreten. Und weil der Herr General-Feldwachtmeister und Artillerie-Obrist noch vorlängst einige Punkte eingeschickt, welche . . . . meine Ordre vonnöthen haben, also lege ich diese demselben mit meiner Resolution hier bei[2]).

435.

An den churrheinischen Kreis. Rastatt, 7. December 1713[3]).

Demnach die Armee sich zu separiren und bei so weit avancirter Saison in ihre winterlichen Stationen abzugehen resolvirt und der Aufbruch auf den 9. d. angesetzt worden, also habe ich nicht ermangeln sollen, den Herren hiervon die benöthigte Nachricht zu ertheilen und Dieselben zu ersuchen, ihre Marschbegleitungs-Commissäre unschwer abzuordnen und zur Abreichung der Etapen gegen reichsrecessmässige Bezahlung oder Bescheinigung das Behörige vorzukehren und consequenter den innoxium transitum für die passirenden kais. Truppen zu gestatten.

436.

An die Markgräfin von Baden-Baden. Rastatt, 7. December 1713[4]).

Demnach die Armee sich separirt und die Truppen in ihre winterliche Postirung und Logirung abzugehen beordert, zugleich aber

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 66.

[2]) Die folgenden fünf Punkte beziehen sich auf die Kriegsbereitschaft der Feld-Artillerie, Umgiessung einiger Geschütze, Zurücklassung eines Theils der Munition und Eintheilung der durch den Verkauf der Ochsenbespannungen verfügbar gewordenen Knechte in die Husaren-Regimenter.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 69. Gleichlautende „Requisitoriale" ergingen auch an den oberrheinischen, schwäbischen, fränkischen, westphälischen und obersächsischen Kreis, dann an die Regierung von Oberpfalz und Pfalz-Neuburg.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 67. Ein gleiches Schreiben wurde an den Markgrafen von Durlach, den Herzog von Württemberg und den Bischof von Speyer gerichtet.

befohlen worden, dass sie die in den Spitälern habenden Kranken an sich ziehen sollen, so sie aber ohne behöriger und zulänglicher Vorspann, deren sie auch zur Fortbringung der Zelte vonnöthen haben, nicht werden bewirken können, also habe ich E. Lbd. hiermit ersuchen wollen, die beliebige Verordnung zu thun, dass zur Fortbringung sothaner Kranken und Zelte das benöthigte anbefohlen werde etc.

437.

An den GFWM. Grafen von Vehlen. Rastatt, 7. December 1713 [1]).

Nachdem der Herr General-Feldwachtmeister für seine Person destinirt worden, mit meinem unterhabenden und dem Württembergischen Dragoner-Regiment in das Cöln- und Hildesheimische abzumarschiren, um daselbst diesen Winter einquartiert und verpflegt zu werden, dem Herrn Bruder aber, I. k. M. und churpfälzischen General der Cavallerie, Excellenz, aufgetragen ist, mit Beiziehung des kais. Kriegscommissärs und beider Länder Deputirten sothanes Quartierswesen einzurichten, also wird es dem Herrn General-Feldwachtmeister zu seiner Nachricht und dem Ende hiermit bedeutet etc.

438.

An den FZM. Grafen Bagni. Rastatt, 7. December 1713 [2]).

Nachdem das Esterházysche Husaren-Regiment diesen Winter über in das Breisgauische verlegt und consequenter hiesiger Enden beibleiben, hingegen aber (die Regimenter) Kollonits und Babocsay nach Bayern abgehen werden, also wollen E. E. die vom Regiment Esterházy daselbst liegenden 100 commandirten Husaren sogleich aufbrechen und zu ihrem Regimente abgehen lassen.

439.

An den Kaiser. Rastatt, 8. December 1713 [3]).

In der Hoffnung, dass der General-Quartiermeister von Elster mit den projectirten Marschrouten, dann dem Postirungs- und Logirungswesen morgen wieder zurück sein werde, habe ich den 9. d. zu dem

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 68.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 71.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 76.

Aufbruch und der wirklichen Separation der Armee destinirt und werde E. k. M., sobald bei Zurückkunft gedachten von Elster sich gezeigt haben wird, dass in einem und anderen etwa keine Aenderung zu geschehen haben möchte, E. k. M. sothanes gesammte Postirungs- und Logirungswesen in a. U. übersenden, also dass dasselbe vielleicht eher als mein Gegenwärtiges einlaufen dürfte.

Mit Beibehaltung des churhannoverischen Contingents hat sich eine Schwierigkeit gezeigt, da der Herr Churfürst positive Ordre gegeben, selbes mit seinen anderen Truppen in dessen Lande zurückzuziehen. Als ich aber an den General Bülow vor seinem Aufbruch die positive Ansuchung gethan, selbes zurückzulassen hat auf einen, von ihm darauf abgeschickten Courier ersagter Herr Churfürst endlich darein gewilligt, aber anstatt der 4 Bataillone und 4 Escadronen blos 2 Bataillone und — soviel ich dato noch weiss — nur 3 Escadronen zurückgelassen, womit eben mehrwiederholter von Elster bei dem Kreisconvent im Begriff ist, deren Logirung zu adjustiren.

Dem G. d. C. Graf von Vehlen, welcher die Postirung von Ketsch längs des Rheins bis Cöln zu besorgen hat, habe ich Commission gegeben, wegen der in die Stadt Cöln und andere kleinen Orte, dann in die Stadt Aachen angetragenen 10 Bataillonen und der 2 Regimenter Dragoner von E. k. M. Truppen, deren Einlogirung mit vorgedachten Ländern und Städten abzugleichen und en passant bei dem Herrn Churfürsten zu Trier zuzusprechen, um sich mit demselben, nachdem er von E. k. M. oder anderen Reichstruppen eine Verstärkung seiner Garnison zu Coblenz verlangt hat, zu unterreden [1]) und zu sehen, auf was für einem Fuss er ein und andere Bataillone einnehmen wollte und ob man nicht, nebst dem Dach und Fach, auch einen Beitrag zu dem Proviant erhalten könnte.

440.

An den Kaiser. Rastatt, 8. December 1713 [2]).

Was wegen Preussen in einer zu Wien gehaltenen Conferenz vorgekommen und E. k. M. daraufhin A. G. mir anbefohlen, in Dero Namen zu erinnern, das habe ich aus einem Schreiben vom 2. d. Dero geheimen Raths und Reichs-Vicekanzlers, Grafen von Schönborn, mit mehrerem zu ersehen gehabt. Gleichwie ich mit heutiger Post

[1]) Der Churfürst wurde am 7. davon verständigt. Fasc. XII, 65.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 83.

gebührend darauf antworte [1]), also thue mich der Kürze halber dahin a. u. berufen, E. k. M. aber beilegen, was ich hier ein und das anderemal an den preussischen General-Major Du Troussel [2]) und den Brigadier Montargues und diese hingegen wieder an mich zurückgeschrieben, um dass Dieselbe auch hiervon A. G. Wissenschaft haben mögen.

441.

An den Kaiser. Rastatt, 8. December 1713 [3]).

Aus dem Anschluss geruhen E. k. M. zu ersehen, was mir von dem bekannten Generalen (Cadogan) in puncto der bewussten Geldnegociation eingelaufen und dass das Werk zur vollkommenen Consistenz bereits gebracht ist, solchemnach allein an dem erwindet, dass man die behörige Sicherheit auf den angetragenen Fonds extradire. Ich wäre der a. g. Meinung, ihm Dero Hofkammerrath von Harrucker, welcher mit demselben, auch im Lande, schon bekannt ist, zu schicken und sodann aber, wenn das Werk in wirklichem Gang sein werde, dem Baron von Heems allein dasjenige davon zu eröffnen, was nöthig zu sein erachtet würde. Indessen antworte ich obgedachtem Generalen mit heutiger Post, dass ich E. k. M. von der Sache die a. u. Eröffnung gethan und nun Dero A. G. Befehl darüber erwarten müsse.

442.

An den FZM. Prinzen Carl Alexander von Württemberg etc. Rastatt, den 8. December 1713 [4]).

Demnach dem Herrn (p. t.) und seiner Equipage, die nun zu beziehenden Winterquartiere in den Erblanden assignirt und in Bayern das weitere bedeutet werden wird, wo sie Demselben eigentlich angewiesen sind, also wird es dem Herrn (p. t.) zu seiner Direction etc.

---

[1]) Der Prinz räth darin, wenn das preussische Vorhaben bezüglich der Besetzung der Grafschaft Geyern (Mittelfranken) in Güte nicht abgewendet werden könnte, zu dessen Verhütung würzburgische Soldtruppen zu gebrauchen. Fasc. XII, 81.

[2]) Auch an diesem Tage wurde darüber noch an General-Major Du Troussel geschrieben. Fasc. XII, 81.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 77.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 86. Ein gleicher Befehl ist auch an die FML. Grafen Mercy und Königsegg, sowie an die GFWM. Prinz Bevern, Graf Hauben und Bonneval, dann Freiherrn von Plischau, ergangen.

443.

An das churtrierische Bataillon Bevern.
Rastatt, 8. December 1713 [1]).

Nachdem die Campagne bereits zu Ende und folgends der mit dem Herrn Churfürsten zu Trier errichtete Tractat wegen dem dessen Commando unterstehenden Bataillon gleichfalls seine Endschaft erreicht, so ist der Entschluss genommen worden, selbes nach Haus zu entlassen. Diesemnach wird dasselbe seinen Marsch ungesäumt antreten.

444.

An den kön. polnischen Gesandten Las Sarraz.
Rastatt, 8. December 1713 [2]).

. . . . Je suis aussi du sentiment, que les affaires du Nord vont toujours être plus embrouillées, principalement si les avis que j'ai se confirment, que le roi de Danemarck se prépare a soutenir le blocus de Tönningen par force.

Vous me dites en confidence, que le roi de Prusse est si piqué de la déclaration de S. M. I. et C. contre le traité de Schwedt, que la cause commune en pourrait souffrir. Je vous y repondrai, Monsieur, que S. M. I. comme empereur ne peut dissimuler, principalement dans des choses qui se sont passées dans l'empire, sans qu'Elle en aie eu connaissance.

J'écrirai à Vienne touchant le comte d'Althann et je crois que l'empereur n'en fera point de difficulté en cas qu'il voudrait envoyer un ministre au roi de Prusse . . . .

Vous savez cependant, Monsieur, que je suis venu ici pour avoir une conférence avec Mr. le maréchal de Villars sur des ouvertures qui avaient été faites de leur part pendant cette campagne. On verra dans peu, ce qui en sera et je me donnerai l'honneur de vous en avertir.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 88. Mittelst eines ähnlichen Befehls wurden die münsterischen Truppen, deren Vertrag Ende des Jahres ablief, am 9. December in die Gegend von Mainz dirigirt. Fasc. XII, 101.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 84. Mit eigenhändigen Correcturen.

445.

An die Commandanten der in die mittlere Postirung bestimmten Reichscontingente. Rastatt, 9. December 1713 [1]).

Demnach resolvirt worden, die unter meinem Commando gestandene kaiserliche und Reichs-Armee separiren und dieselbe in die aufgezeichneten Orte und Postirungen abgehen zu lassen, also wird Derselbe in Folge dieser Resolution und nach Mass hier beigehenden Postirungsextracts mit dem ihm anvertrauten löbl. (p. t.) Contingent seinen Marsch unverlängt dahin antreten; zum Beschluss beirückend, dass Derselbe auf den die mittlere Postirung commandirenden Herrn FZM. von Neipperg mit gebührendem Aufsehen und Parition allerdings verwiesen, im übrigen aber an seinen hohen Herrn Principalen gebührende Anzeige thun solle [2]).

446.

An den Kaiser. Rastatt, 11. December 1713 [3]).

Auf dasjenige, was E. k. M. mir wegen vorhabender preussischer Belegung der Grafschaft Geyern A. G. anzubefehlen geruhen wollen, habe ich unermangelt, mich mit dem Herrn Herzog von Württemberg zu vernehmen. Was er mir darauf in Antwort ertheilt und ich ihm hingegen wieder zurückerinnert [4]), das geruhen E. k. M. aus beiden Anschlüssen sich A. G. referiren zu lassen, so ich Deroselben im Verfolg meines Vorigen einzuschicken nicht ermangeln solle.

447.

An den Kaiser. Rastatt, 11. December 1713 [5]).

E. k. M. ist erinnerlich, was ich noch vorlängst wegen der Seestädte gemeldet, dass auf deren Geldbeitrag der Herr Churfürst von

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 100. Dieser Befehl erging an die Commandanten der Reichscontingente von Sachsen-Gotha, Münster, Wolfenbüttel, Nassau, Darmstadt und Holstein.

[2]) Zum Schlusse folgt der Auftrag, sich im Monate März 1714 zum Ausmarsch ins Feld bereit zu halten.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 108.

[4]) Fasc. XII, 116. Darin wird der Herzog um seine Meinung befragt, ob den Preussen mit würzburgischen oder mit fränkischen Truppen zuvorzukommen wäre. Auch an den fränkischen Kreis schrieb der Prinz am 29. December in dieser Angelegenheit. Fasc. XII, 241.

[5]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 109.

Hannover für seine diesen Feldzug gestellten Truppen assignirt worden und dass die Intention gewesen sei, bei solcher Bewandtniss den von Mohrenfeld mit den vorher darauf gegebenen Assignationen anderweit zu verweisen.

Nachdem aber diesem erst kürzlich von Dero Hofkammer die Assignation aufs neue auf ersagte Seestädte in forma eingeschickt worden, folgbar gedachter Herr Churfürst mit seiner Quote von diesem Fonds abstehen muss und daher mich beständig angeht, hierunter das Mittel zu treffen, ... so habe für nöthig ermessen, es an E. k. M. zu remittiren und Dieselbe zu bitten, diese Sache auf eine oder andere Weise ausmachen zu lassen.

448.

An den Kaiser. Rastatt, 11. December 1713 [1]).

Nachdem die Nachricht eingelaufen, als ob fast die sämmtlichen eidgenössischen Cantone in der Supposition stünden, dass das treue Aufsehen der Erbvereinigung sich keineswegs auf eine thätliche Hilfe, sondern allein in Schreiben und Abschickung verstehe, so habe für nöthig zu sein erachtet, E. k. M. hiervon die eilsame Nachricht a. g. zu ertheilen, da es Dero A. H. Dienst erfordert und folgbar unumgänglich nöthig ist, dass man diesen jetzt hervorthuenden Zweifel ins klare bringe, damit man eigentlich wisse, was für eine Rechnung man im Falle der Noth darauf zu machen habe und zu welcherlei Erfüllung man sowohl von Seite E. k. M. als der Eidgenossenschaft verbunden sei.

449.

An den Kaiser. Rastatt, 11. December 1713 [2]).

Was von dem oberrheinischen Kreis oder vielmehr von den wetterauischen Ständen für eine Tabelle mit beigefügten Erläuterungspunkten dem Grafen von Fürstenberg überreicht und von diesem ferners an mich eingeschickt worden, geruhen E. k. M. beigehend a. g. zu ersehen [3]), und daraus wahrzunehmen, wenn dergleichen wunderliche Berechnungen und Compensationen angenommen werden sollten, dass 20 Millionen pro refusione und hiernächst den Krieg zu führen, nicht erklecken würden.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 110.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 111.
[3]) In den Acten nicht vorhanden.

450.

An den böhm. Hofkanzler Grafen Schlik.
Rastatt, 11. December 1713 [1]).

Ich bin E. E. sehr obligirt, dass Sie mir unterm 4. d. von demjenigen Communication zu thun beliebt haben, was wegen der von hier hinausmarschirenden Regimenter zwischen Deroselben und der löbl. österreich. geheimen Hofkanzlei abgeredet und daraufhin die Marsch-Routen projectirt worden. Ich hätte aber wünschen mögen, nachdem ich schon etliche Wochen dieser Truppen halber nach Wien schreibe, dieselbe eher überkommen zu haben, damit man hiernach den Marsch derselben von hier aus hätte dirigiren können.

Da aber eben, als der Courier anlangte, die Regimenter bereits in motu waren, so werden E. E. von selbst erachten, dass es nicht mehr so leicht sei, hierunter etwas zu ändern, wiewohl ich gleichwohl anbefohlen habe, dass man, was die Möglichkeit thun lässt, allsogleich sehen und vorkehren, in specie aber wegen des St. Amourischen Regiments die Disposition machen solle, dasselbe gerade nach Schlesien zu leiten.

451.

An den General-Kriegscommissär.
Rastatt, 11. December 1713 [2]).

Mit der Proviantirung ist es eine unumgängliche Sache, dieselbe nicht nur für den Winter, sondern auch für den Sommer unverlängt richtig zu stellen, damit wenn der Krieg dauerte, es mit der Magazinirung nicht also, wie heuer geschehen, ergehe. Und obzwar es mir gleich gilt, es möge der Peter oder der Paul die Admodiation übernehmen, so muss ich aber E. E. dabei unerinnert nicht lassen, dass derjenige, mit welchem man contractirt, zu gleicher Zeit auch zulängliche Caution stellen solle.

Mit dem Lüttichischen Geld ist es eine ausgemachte Sache und die von diesem Land bewilligten 120.000 fl. von I. k. M. acceptirt und genehm gehalten worden.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 118. In ähnlichem Sinne wurde auch an den Hofkriegsrath geschrieben. Fasc. XII, 114.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 119. Der Anfang des Schreibens bezieht sich auf die Winterquartiere.

452.

An den Herzog von Württemberg. Rastatt, 13. December 1713[1].

Nachdem . . . . . Sie specialiter abermals anfragen thun, ob Sie nicht die sonderheitlich auf dem (Schwarz-)Wald stehenden, Dero eigene und Kreistruppen in ihre Quartiere einrücken lassen sollen, so habe ich Dieselbe hiermit ersuchen wollen, die sämmtlichen, sowohl Kreis- als anderen Truppen, so noch nicht marschirt, aufbrechen und nach obgedachtem, Ihnen durch den Herrn General-Quartiermeister von Elster communicirten Projecte in ihre destinirten Stationen abgehen und einrücken zu lassen.

453.

An den westphälischen GFWM. von Nagel. Rastatt, 14. December 1713[2].

Nachdem ich auf des Herrn Bischofs zu Münster Lbd. bei mir sehr nachdrucksam gemachte Instanz eingewilligt, dass gegen den gethanen Effect inzwischen das Hühnerbeinische Regiment in der Postirung für vier Escadronen die Dienste verrichten solle, des Herrn General-Feldwachtmeisters unterhabendes, dann das Venningenische Regiment aber, um sich zu remontiren und recrutiren, in ihre eigenen Lande zurückmarschiren, also habe ich es dem Herrn General-Feldwachtmeister hiermit erinnern wollen.

454.

An den Hofkriegsrath. Rastatt, 15. December 1713[3].

Einem löbl. Mittel sage (ich) auf dessen vom 6. d. hiermit in Antwort, wasgestalt, soviel das vierte (nach) Bayern repartirte Cavallerie-Regiment betrifft, hiermit nochmals wiederhole, dass bei Anwesenheit des Herrn General-Kriegscommissärs Grafen von Thürheim der Antrag also gemacht worden sei, folglich von hier aus, nachdem alles

[1] Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 130.

[2] Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 140. Eine Verständigung darüber erging an die abgesandten Deputirten des westphälischen Kreises und an den Herzog von Württemberg. Fasc. XII, 139 und 269. Requisitoriale an die betheiligten Kreise erliegen. Fasc. XII, 264.

[3] Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 144.

in motu ist, keine Abänderung mehr darunter geschehen möge .... und glaubte ich, dass es besser wäre, eher Bayern etwas mehr als die kais. Erblande zu aggraviren.

455.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Rastatt, 15. December 1713 [1]).

Was das Stift Hildesheim angeht, ist es nicht ohne, dass ob der erinnerten Ursache dasselbe eine Attention meritire. Ich glaube aber, dass in gegenwärtigen Conjuncturen nichts ist, was eine mehrere Attention haben wolle, als die feindliche, grosse, auf den Reichsgrenzen überwinternde Macht und die dagegen zu machende Disposition, die man nach der raison de guerre ausstellen muss, wenn anders das Reich bedeckt sein solle [2]).

Zu bedauern ist, dass wegen des Marschwesens die Herren Stände sich nicht einigen können, da doch die Billigkeit mit sich bringt, dass ein Land wie das andere diesfalls betroffen und consequenter auch keines vor dem anderen prägravirt werden solle. Inzwischen können die Truppen auf derlei Disputiren nicht warten und anhalten; sie sind bereits in motu und ich protestire umsomehr wider alle Confusionen so daraus entstehen können, als ich meinerseits die Communication zeitlich genug gethan, ... wie ich auch obligirt bin, die Truppen solchergestalt zu verlegen, als es vonnöthen gewesen ist, um sich, wo vom Feind etwas zu besorgen, in gute Verfassung zu setzen. Wenn aber die Kreise auf eine solche Weise reden wollen und es sodann dem Feind nothwendig zu Ohren kommen muss, so gibt sich der Schluss von selbst, dass die Friedensconditionen nur härter und beschwerlicher gemacht werden, wohingegen man sich vielmehr nach der alten Regel richten sollte, dass man sich zum Krieg präpariren soll, wenn man einen guten Frieden haben wolle.

456.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Trauttmansdorff. Rastatt, 15. December 1713 [3]).

Man werde ihm obligirt sein, wenn er (etwas) von den feindlichen Winterquartieren zu Handen bringen und mir selbes communiciren wird.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 146 v.

[2]) Folgen Klagen über den Eigennutz und die ablehnende Haltung der Reichsstände.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 146 r.

Ob bei der vorhabenden Tagsatzung sich etwa neue Troublen ereignen möchten, werde sich zeigen. Inzwischen ist es gewiss, dass die katholischen Cantone dem französischen Interesse völlig zugethan sind.

457.

(Entwurf.) An den cölnischen geheimen Rath Sollemacher. Rastatt, 15. December 1713 [1]).

Man habe sein Schreiben über die vorhabende Belegung der churcölnischen Lande wohl empfangen. Es werde ihm schon bekannt sein, dass die dahin destinirten Truppen in wirklichem motu, und der G. d. C. Graf Vehlen eiligst voraus nach Cöln abgegangen sei, um sich mit dem löbl. Domcapitel über deren Einverlegung und Quartierung zu verstehen. Es sei also nicht mehr res integra, darin eine Aenderung und zwar umsoweniger zu unternehmen, als es nicht die Meinung hat, die Truppen blos wegen deren Subsistenz dahinunter zu schicken, sondern nachdem der Feind seine meisten Truppen an den Grenzen behält, die nöthige Gegenpostirung zu formiren und das Reich, soweit es die Kräfte zulassen, sicherzustellen, nachdem ich das Land von dem Neckar bis Cöln nicht von Truppen entblösst und dem Feind bloss lassen kann.

Die feindlichen Fourage-Ausschreibungen können eben durch die vorhabende Postirung impedirt werden, und was die Preussen angeht, habe ich nach I. k. M. Befehl bereits eine so starke Protestation eingelegt, als möglich gewesen und es demnach repetirt.

458.

An den Wechsler Sinzheimer. Rastatt, 16. December 1713 [2]).

. . . . Wie zumal nun es in dem Contract klärlich vorgesehen und versprochen ist, dem Herrn von Mohrenfeld sothane 500.000 fl. pro 1714 auf die Erblande zu assigniren, also zweifelt mir nicht, Derselbe werde nun keinen Anstand mehr haben, mit der ansuchenden Anticipation mehrwiederholtem Herrn von Mohrenfeld zu assistiren, gegen die Versicherung, dass ich auch meines Orts in allweg darob sein werde, dass die nach dem Contract . . . . zugesagte Assignation unverlängt ausgefertigt werde [3]).

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 146 o.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 156.

[3]) In diesem Sinne erging gleichzeitig eine Zuschrift an den Hofkammer-Präsidenten. Fasc. XII, 157.

459.

An den Kaiser. Rastatt, 18. December 1713 [1]).

Was mir wegen der von den preussischen Truppen erfolgten gewaltthätigen Einquartierung in der Grafschaft Limburg eingelaufen, das geruhen E. k. M. sich aus den Anschlüssen [2]) A. G. referiren zu lassen. Ich habe nicht ermangelt, sowohl dem Herrn Churfürsten von Mainz als dem Herrn Herzog von Württemberg davon allsogleiche Communication zu thun [3]) und bin nun gewärtig, was sie mir darauf erinnern und auf was für eine Meinung sie dieses eigenthätigen Unternehmens halber fallen werden.

460.

An den Hofkriegsrath. Rastatt, 18. December 1713 [4]).

Die von einem löbl. Mittel unterm 9. d. angeschlossenen Requisitorialien wegen des vorseienden Marsches der kais. Regimenter durch Sachsen und die Lausitz lasse ich mit der eben heute ablaufenden Post an seine Behörde fortschicken.

Es ist freilich nöthig, dass sonderlich die künftige sommerliche Proviantirung allhier in eine unverlängte Verlässlichkeit gebracht werde, auf dass es nicht wieder ergehe, wie es heuer geschehen ist, weil wenn der Krieg, wie es das Ansehen hat, dauern sollte, der bestellende Admodiator im Monat März einen Vorrath von wenigstens drei Monaten eingeliefert haben muss.

Eine eben dergleichen pressante Angelegenheit ist das Recrutir- und Remontirungswerk, welches also zu fassen ist, dass die weitentlegensten Regimenter im Februar schon ergänzt werden, die näheren aber in dem Monat März complet sein müssen, zu welchem Ende ohne den geringsten Anstand respectu der Recruten zu Fuss der Anfang zu machen und auch den Cavallerie-Regimentern zur Erzeugung ihrer Remonten und Recruten die erforderlichen Gelder vorzuschiessen sein werden.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 164. Eine ähnliche Mittheilung erging auch an den Reichs-Vicekanzler. Fasc. XII, 171.

[2]) In den Acten nicht vorhanden.

[3]) Fasc. XII, 172.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 163.

Was die vorhabende Lotterie betrifft, das dient mir zur guten Nachricht und ist nur zu wünschen, dass nach der darauf habenden Hoffnung auch der Effect demnächst erfolgen möchte.

461.

An den Grafen Stella. Rastatt, 18. December 1713[1]).

In puncto des hiesigen Geschäftes ist eine gar geringe Hoffnung zu einem guten Success übrig. Damit man aber darunter den torto auf den Feind setze und der Welt zeige, dass Frankreich wegen seiner unerträglichen Conditionen an dem Aufschub eines Friedens alleinige Ursache sei, so habe ich dem Marschall de Villars nicht abschlagen können, einen anderen nach Paris abschickenden Courier abzuwarten; solchemnach aber, weil geringe Apparenz ist, dass ersagter Marschall nähere und zulängliche Instructionen überkommen werde, so gedenke ich, wenn es also geschehen sollte, mich noch diese Woche von hier wegzubegeben.

462.

An den G. d. C. Grafen von Vehlen. Rastatt, 18. December 1713[2]).

E. E. beide Schreiben vom 14. und 15. d. kommen fast zugleich und ersehe daraus unter anderem, was Sie mit dem Herrn Churfürsten zu Trier wegen Einlegung (von) vier kais. Bataillonen in die Stadt Coblenz und auf das Land berichten wollen.

Ich habe hierauf nicht ermangelt, von den Regimentern Alt-Daun[3]) und Baden unter dem heutigen Datum soviel dahin zu commandiren, mit der Ordre, dass die beiden Obriste mit zwei Bataillonen in die Postirung auf das Land destinirt und zwei in die Stadt Coblenz eingelegt werden, sodann aber die dieselben commandirenden Officiere an den churfürstlichen alldasigen Commandanten angewiesen sein sollen, E. E. dabei unverhaltend, dass die bei ersagten vier Bataillonen befindlichen Grenadier-Compagnien bei denjenigen Bataillonen zu verbleiben haben sollen, welche auf das Land müssen verlegt und postirt werden.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 170.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 166.

[3]) Thatsächlich wurden die Regimenter Deutschmeister und Baden dorthin dirigirt, wogegen Alt-Daun in Bayern verblieb. Fasc. XII, 169.

Im übrigen wiederhole ich E. E., dass die Delogirung des in das Cölnische destinirten Dragoner-Regiments nach des Erzstifts Verlangen nicht in das Sauerland, sondern, wie es dasselbe E. E. vorzeigen wird, in die Rheinlande geschehen solle, und zwar aus zweierlei Ursachen: weil es nach der raison de guerre zu des Publicums Diensten und das Regiment mehr an der Hand ist, sodann aber, dass anmit die Facilität gegeben wird, gedachtes Regiment darum desto leichter subsistiren zu machen, weil das Erzstift das Sauerland umsomehr beiziehen kann.

Ich habe schliesslich wegen des nassauischen Bataillons nicht nur allein an den oberrheinischen Kreis das Gehörige erinnert, sondern auch eine Ordre an den dasselbe commandirenden Officier immediate ablaufen lassen [1]).

463.

An den churmainzischen FZM. von der Leyen.
Rastatt, 20. December 1713 [2]).

Demnach E. E. heuer abermals wie vorhin das Commando der winterlichen Postirung von Sandhofen bis Caub in das Rheingau übertragen worden, also schliesse E. E. extractive hier bei, was nebst der Person des Herrn General-Major von Bretlach an Truppen in diese Postirung destinirt, E. E. angewiesen und die benöthigte Ordre darüber allbereits erlassen worden [3]).

Also habe ich es E. E. hiermit zu Dero Nachricht erinnern und dem weiters beirücken wollen, dass Sie sowohl mit dem Herrn FML. Freiherrn von Isselbach, welcher die Posten von Sandhofen inclusive mit den löbl. churpfälzischen Truppen besetzt, als auch mit dem Herrn G. d. C. Grafen von Vehlen, dem das Commando ferner bis Cöln aufgetragen ist, genaue Correspondenz pflegen und nicht weniger mit dem in der mittleren Linie commandirenden Herrn FZM. von Neipperg ein Gleiches thun wollen [4]).

[1]) Fasc. XII, 167 und 168. Dieses bisher zwischen Linz und Coblenz auf Postirung gestandene oberrheinische Kreisbataillon Nassau-Weilburg wurde hiedurch in den Raum zwischen Main und Neckar dirigirt. Ein späterer Befehl vom 20. December wies dasselbe in die Umgebung von Lampertheim, wo es dem FZM. von der Leyen unterstellt wurde. Fasc. XII, 187 und 188.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 182. Hiervon wurde auch der Churfürst von Mainz verständigt. Fasc. XII, 190.

[3]) „Postirungs-Extract"; Fasc. XII, ad 182, Befehl an General-Major Bretlach. Fasc. XII, 184.

[4]) Folgt die Weisung, dass nach Eugens Abreise der Herzog von Württemberg das Obercommando versehen werde.

464.

An den hannoverischen General-Lieutenant Rantzau. Rastatt, 20. December 1713 [1]).

Nachdem des Herrn Churfürsten zu Hannover Gn. für Dero Reichscontingent 2 Bataillone und 3 Escadronen unter des Herrn General-Lieutenants Commando diesen Winter über im Reich beizulassen sich entschlossen, so ist daraufhin resolvirt worden, dass ersagte beiden Bataillone unterhalb Mainz in das Rheingau, mit Zuziehung der Dörfer Mosbach, Biberich und Schierstein in ihre winterlichen Stationen einrücken und die Posten von Mainz herunter bis Caub besetzen, die drei Escadronen aber in das Nassauische sammt Mensfelden einrücken.

465.

An den Hofkriegsrath. Rastatt, 22. December 1713 [2]).

. . . . Der Herr GFWM. de Wendt hat einen eigenen (ein Wort fehlt) der Werbung halber zu mir abgeschickt; wie ich aber weitschichtig schon vernommen, wird er schwerlich mehr werben können, als was er für sein eigenes Regiment nöthig haben dürfte und wäre ich der Meinung, dass man allein den ungarischen und italienischen Regimentern derlei Werbungen auftragen solle, weil einem löbl. Mittel bekannt, dass respectu der hier seienden Regimenter die Werbungen darum nicht wohl zu bewirken sind, weil die auch mit Unwissen angenommenen Deserteure entweder gleich wieder durch- und davongehen, oder aber die Regimenter von anderen deswegen angesprochen werden.

Es ist aber alles umsonst, vom Recrutiren und Werben zu reden, wenn nicht ein jedes der Erblande allsogleich ein gutes Stück Geld zu diesem Ende auszahle und sofort unverlängt ausgemacht werde, was sie eigentlich mit Geld zu redimiren und was sie in natura zu stellen

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 183. Mittelst eines ähnlichen Befehles wurden die münsterischen Truppen, und zwar 3 Bataillone nach Mainz und 2 Bataillone zwischen den Main und Neckar dirigirt. Fasc. XII, 189.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 198. Der sonstige Inhalt des sehr ausführlichen Schreibens bezieht sich theils auf belanglose Gegenstände, theils auf solche, die aus den übrigen Briefen zu entnehmen sind. Ein ähnliches Schreiben erging an den General-Kriegscommissär. Fasc. XII, 201.

haben. Wenn man aber auf derlei Recrutengelder vorhinein Anticipationen machen und selbe zu anderen Nothwendigkeiten employiren will, so wird eine Unmöglichkeit erwachsen, die Armee completiren zu können.

Dass die beiden Erzherzogthümer Ober- und Niederösterreich gegen die Einlogirung des Stabes protestiren, ist mir nichts Neues, massen bekannt ist, dass ein jeder zu protestiren gewöhnt sei; wenn aber der Krieg, wie es die Apparenz ist, continuiren sollte, so wird auch ein jeder thun müssen, was die Schuldigkeit und des Kaisers auch des gemeinen Wesens Dienst mit sich bringt.

Ich glaube gar gern, dass die Mittel zur Verpflegung der hier verbleibenden Truppen aufzubringen schwer sein werde; es sei aber wie es wolle, so muss man dieselben doch zu finden beflissen sein.

Das Proviantirungswesen in specie für künftigen Sommer unverlängt auszumachen, ist absolut nöthig und vernehme ich, dass sich der von Schell mit dem von Mohrenfeld vereinbaren und sie zusammen ein Project demnächst einreichen werden, welches ersagter von Mohrenfeld mit sich nach Wien überbringen wird.

Das Logir- und Postirungsproject der sämmtlichen hier verbleibenden, sowohl kaiserlichen als Reichstruppen ist nun völlig abgeglichen, welches einem löbl. Mittel überschicken werde.

Schliesslich antwortet mir der Herr Graf von Fürstenberg, dass zwar auf meine an denselben und von diesem sofort an den Associations-Kreisconvent zu Frankfurt gemachte Vorstellung, Fürsten und Stände sehr gewünscht hätten, bei gegenwärtigen Märschen die etapenmässige Bezahlung zu erhalten; sie wollten jedoch bei dermaliger Beschaffenheit der abgehenden Barmittel indessen mit Extradirung der Quittungen von den mitgehenden Commissären sich contentiren, in der getrosten Zuversicht aber, dass die Bezahlung in möglichster Bälde nachfolgen werde.

466.

An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Rastatt, 22. December 1713[1]).

. . . . Was von den Ritterschaften gemeldet worden, ist ohne Grund, wohl aber bekannt, dass I. k. M. zur Beschützung des Reiches zweimal mehr Truppen unterhalten, als Sie schuldig sind und hiernächst

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 200.

weltkundigermassen Ihre Erblande über die Kräfte aggraviren und angreifen.

Dass an zeitlicher Recrutirung und Remontirung der Truppen, dann Errichtung der Magazine nichts erwindet werde, ist eine absolut nöthige Sache und wird vor dem Monat März alles imstand sein müssen.

Die Herren Stände wollen E. E. versichern, dass ich meines Orts es an nichts erwinden lassen werde, damit die Bezahlung der jetzt auf Credit abreichenden Etapen sobald als möglich erfolge.

Der Herren Gesandten Kleinmüthigkeit und dass vor Ausgang der hiesigen Conferenzen schwerlich ein standhafter Schluss von ihnen zu hoffen sei, wundert mich umsomehr, als ich nicht ermangelt habe, von dem wahren Zustand ersagter Conferenz die zulängliche Nachricht zu ertheilen, und da zumal bis dato mehr Apparenz zum Krieg als zu einem glücklichen Fortgang ist, so kann es wohl sein, dass ich von einem zum anderen Tag von hier weggehen dürfte.

Bis dato hat sich alles bei dem Punkt des röm. Reichs gestreckt, weil man von keinem anderen und in specie von dem Interesse I. k. M. bis dato nicht geredet hat. Das gesammte röm. Reich soll bei solcher Beschaffenheit auf guten Glauben versichert sein, dass I. k. M. ohne gepflogener Communication im Friedenswesen für sich allein nichts thun werden.

Mich nach Frankfurt begeben zu können, ist eine pure Unmöglichkeit, denn ich bin zu sehr pressirt, meine Reise an den Hof zu beschleunigen, um nicht nur I. k. M. von dem, was hier passirt, vollkommene Relation zu erstatten, sondern hiernächst auch darob zu sein, dass tali casu die kais. Regimenter in unverlängten Stand gesetzt und andere nöthige Dispositionen ausgestellt werden; zu geschweigen, dass ich hiernächst auch zu Augsburg bei dem Reichsconvent die Rüstung zum Kriege antreiben und die nöthigen Remonstrationen und Anzeigen darüber werde thun müssen.

Wenn es sicher ist, dass die in Kreuznach liegenden Früchte dem Feind zugehörig sind, so hätte ich kein Bedenken, dass man dieselben wegnehmen und abholen lasse und wäre sich tali casu mit dem Herrn FZM. Freiherrn von der Leyen und anderen daherumigen Commandanten zu verstehen.

467.

An den hannoverischen General-Major Freiherrn von Bothmer. Rastatt, 22. December 1713[1]).

. . . . Sie haben gar recht, dass das Reich, wenn es nur will, sich freilich imstand befindet, den Krieg mit vigueur zu souteniren. Es dependirt aber alles von dem, dass — wie Sie gleichfalls sagen — ein jeder thue, was er solle und dass I. k. M. mit ersagtem Reich Mittel finden, die Saumseligen nach den Constitutionen zu compelliren.

Denn ich lasse Sie gedenken, wie es möglich ist, in Sachen fortzukommen, wenn die vier Millionen Thaler mit allem dem, was der eine oder andere Fürst an Volk und sonst compendirt, nicht zur Hälfte eingegangen sind, wo doch I. k. M. nicht nur allein ihr Contingent fast erlegt, sondern noch dazu doppelt soviel an Volk gestellt haben, als Sie zu stellen schuldig gewesen sind.

468.

An den Gesandten Freiherrn von Heems. Rastatt, 22. December 1713[2]).

. . . . Soviel das Luxemburgische angehen thut, weiss ich nicht, was man holländischerseits für Rechte zu haben vermeint, um damit die Haltung einer exacten Neutralität in gedachtem Luxemburgischen zu erzwingen, da der ganzen Welt bekannt, dass die feindlichen Truppen nicht nur durch dieses Land den ganzen Sommer über continuirlich marschirt, sondern auch den grössten Theil ihrer Subsistenz daraus gezogen und widrigens sehr beschwerlich hätten subsistiren können.

Der Feind kann zwar wohl sagen, dass daselbst mit französischen Truppen keine Orte besetzt seien; wenn man aber hiernächst considerirt, dass die bayerischen Truppen darin ihre Winterquartiere nehmen und wider I. k. M. und das Reich dienen, so sehe ich nicht, ob das eine exacte Neutralität sein solle, wenn das Land diejenigen Truppen erhält und in Stand setzt, welche des Feindes Haufen wider I. k. M. und das Reich vermehren und Dieser hingegen nicht erlaubt sein sollte, zu gleicher Bestreitung Ihrer Kriegskosten gleichmässige Mittel zu suchen, da bekannt ist, dass sonst keine andere Passage, das Contributionswesen in einen rechten Gang zu bringen, als eben durch das

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 202.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 203.

Luxemburgische (besteht), von wo aus die Feinde allzeit à portée sind, das Reich zu incommodiren und man in specie der bayerischen Quartiere halber bemüssigt ist, bis Cöln eine starke Postirung aufzustellen.

Mir ist von keinem Tractat oder Stipulation etwas bekannt; wohl aber habe ich gelernt, diejenigen Länder, wo ich die Feinde I. k. M. und des Reiches antreffe, für feindliche zu tractiren, und zwar umsomehr, als durch das Luxemburgische der Feind die Reichslande in Contribution setzt und ich die ganze Welt judiciren lassen will, ob man es nicht mehr für eine Partialität nehmen, als für ein giltiges Argument halten solle, die Haltung einer exacten Neutralität im Luxemburgischen zu erzwingen.

469.

An den kön. polnischen Gesandten Las Sarraz. Rastatt, 22. December 1713[1].

Il est vrai, que ces conférences ont été presque rompues par les demandes extraordinaires des Français. J'attends aujourd'hui encore le retour d'un courier que le maréchal de Villars a envoyé à la cour, ainsi qu'on verra bientôt, à quoi nous sommes.

Le roi de Prusse n'a aucune raison de se plaindre de Sa M. I. et C. et vous me permettrez, Monsieur, de vous dire, qu'il est impossible d'entretenir une bonne intelligence, quand d'une côté on devrait être dégoûté ou piqué, si de l'autre on ne consent pas d'abord à tout ce qu'on s'est mis dans la tête[2]).

470.

An den Kaiser. Rastatt, 25. December 1713[3].

Was wegen der preussischen gewaltthätigen Einquartierung in dem Limburgischen der Herr Churfürst zu Mainz mir unterm 16. und 21. d. geantwortet hat, geruhen E. k. M. aus beiden Original-Anschlüssen des mehreren A. G. zu ersehen, welche ich anbei a. g. bitte, mir in Sachen Dero A. H. Befehl zukommen zu lassen, und wäre ich mit dem Herrn Churfürsten einer gleichmässigen Meinung, dass in gegenwärtigen Conjuncturen keine Gewalt unternommen werden könnte.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 215.

[2]) Der Schluss ist eigenhändig entworfen und bezieht sich auf den General-Adjutanten Hohendorff.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 222.

Im übrigen ist freilich, wie der Herr Churfürst meldet, das Tempo verloren, dass man diesen preussischen Absichten hätte zuvorkommen können. Ich habe zwar noch vor einigen Monaten berichtet, dass dieser König intentionirt sei, die Grafschaft Geyern zu belegen, aus welchem man wohl hätte erkennen sollen, dass sein Vorhaben sich auch auf das Limburgische erstrecke; es ist mir aber E. k. M. Befehl, wie diesem schädlichen Beginnen zuvorzukommen oder was sonst dabei zu observiren gewesen wäre, ausgeblieben.

Eben als ich am Schlusse dieses war, lauft mir von vorgedachtem Herrn Churfürsten in eadem materia ein drittes Schreiben ein, welches (ich) E. k. M. zu den vorigen hiermit allergehorsamst anschliessen solle. Ich habe mehr wiederholtem Herrn Churfürsten darauf geantwortet[1]), dass ich zwar so parat als willig wäre, seiner Intention genüge zu thun, dass ich aber nicht wüsste, was ich an den König in Preussen schreiben sollte, da als man mir vorlängst von Geyern allein gesprochen, ich daraufhin protestirt und dem weiters beigefügt hätte, dass hochbesagter König seine Truppen in dessen Lande zurückziehen müsse.

471.

An den Kaiser. Rastatt, 25. December 1713[2]).

E. k. M. schliesse ich nunmehr in a. U. das verfasste Postir- und Logirungs-Project der im röm. Reich beibleibenden E. k. M. eigenen und Reichs-Truppen an[3]), woraus Dieselbe A. G. ersehen werden, dass soviel die Kräfte zugelassen und die Möglichkeit an sich selbst gelitten hat, man die Austheilung der Postirungen verfasst, wiewohl es nicht leer abgehen wird, dass nicht ein und anderer dagegen lamentiren und sich beschweren werde, nachdem der Gebrauch ist, dass ein jeder geschützt und bedeckt sein, keiner aber Volk annehmen will, obschon es ausser des blossen Obdachs keine anderen Kosten verursacht.

Die von E. k. M. beibleibenden drei Dragoner- und ein Husaren-Regiment werden von dem Breisgauischen, Schwäbisch-Oesterreichischen, dann dem Cölnischen und Hildesheimischen verpflegt und unterhalten

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 223.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 225.

[3]) An die Kreis-Feldmarschälle Herzog von Württemberg und Markgraf von Bayreuth wurden Auszüge aus dem Project, betreffend die schwäbischen und fränkischen Kreistruppen, abgesendet. Fasc. XII, 267 und ad 267.

werden, wiewohl es respectu der letzten beiden Lande allerdings noch nicht vollkommen sicher ist [1]).

Von der Infanterie aber sind allein 5 Bataillone in dem Vorarlbergischen, dann das Harrachische Regiment in Schwäbisch-Oesterreich, welche ihre völlige Verpflegung aus diesen beiden Ländern ziehen. Das übrige alles fällt auf E. k. M. Aerar, ausser dass das Domcapitel zu Cöln denjenigen beiden Bataillonen, so in das Erzstift Cöln hätten verlegt werden sollen, jetzt aber nach Coblenz angetragen sind, das Brot gratis abreichen wird.

Man hat zwar geglaubt, dass auch die beiden Städte Aachen und Cöln etwa einen Beitrag thun könnten, ich weiss aber noch nicht, ob sie sich dazu und auf wie viel verstanden haben, so sich hingegen nächster Tage wird äussern müssen.

Und gleichwie aber zur Verpflegung der auf der Postirung stehenden Infanterie nichts anderes übrig bleibt, als die Lüttichischen 150.000 fl., dann das Augment von der schwäbischen, fränkischen und wetterauischen Ritterschaft, welche hingegen bei weitem nicht zureichend sein werden, so wird auf E. k. M. Resolution beruhen, dass Dieselbe belieben möchten gemessen anzubefehlen, auf dass bei Zeiten hierauf reflectirt und je eher desto besser eine zulängliche Summe Geld zu diesem Ende übermacht werde.

472.

An den Hofkriegsrath. Rastatt, 25. December 1713 [2]).

. . . . Ich werde nicht ermangeln, denjenigen Regimentern, so in Bayern zu überwintern kommen oder auf dem Reichsboden in solchen Orten liegen, wo sie füglich werben können, eine scharfe Ordre zuzuschicken, allsobald jemanden Bevollmächtigten zu Wien zu constituiren, welcher bei mehrgedachtem kais. General-Kriegscommissariats-Amt wegen der zum Werben zu übernehmenden Mannschaft eine förmliche Capitulation schliessen und die Gelder darauf zugleich erheben, mithin die Werbung einen fördersamen Anfang machen solle [3]).

---

[1]) Eine vom Domcapitel zu Hildesheim angebotene Geldabfindung lehnte der Prinz mit der Motivirung ab, dass die Kriegslage eine Bereithaltung von Cavallerie hinter der längs dem Rhein aufgestellten Postirung erfordere. 27. December. Fasc. XII, 232.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 224.

[3]) Der sonstige Inhalt bezieht sich auf die Winterquartiere, den Abschluss eines neuen Verpflegscontractes und die Bezahlung der Schweizer-Regimenter.

473.

An den Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Rastatt, 25. December 1713 [1]).

E. Lbd. sage ich hiermit schuldigen Dank für die communicirten conclusa particularia beider höheren Collegien in puncto der begehrten und bewilligten 5 Millionen Thaler. Dieser gute Entschluss kommt in gegenwärtigen Conjuncturen solchergestalt wohl à propos, dass ich mich dessen gar nützlich werde bedienen können.

Was die Friedens-Materie angeht, berufe ich mich auf mein anderweites an E. Lbd. erlassenes Schreiben, aus welchem E. Lbd. ersehen werden, dass diese Sachen in ihrem alten Stand sich befinden.

Ich wünsche im übrigen, dass mit obgemeldeter stattlicher Entschliessung wegen der bewilligten 5 Millionen Thaler auch der Effect mit übereinstimmen und inskünftig die Execution des Erlags besser als de praeterito geschehen möge, denn ich kann E. Lbd. nicht verhalten, dass an den 4 Millionen Thalern mit Einschluss der von I. k. M. fast bezahlten Million [2]) nicht viel über die Hälfte eingegangen sei.

474.

An den Hofkriegsrath. Rastatt, 29. December 1713 [3]).

Einem löbl. Mittel sage hiermit Dank für die Communication dessen, was aus Siebenbürgen Neuerliches eingelaufen ist.

Der Zustand vom Orient ist freilich gefährlich und daher umso nöthiger auf seiner Hut zu sein, die Truppen zu ergänzen, die Kriegs- und Mundmagazine anzufüllen und sich in zulänglichen Stand und gute Positur zu setzen.

Was den Tyrnauer Congress angeht, das lasse ich mir blos zur Nachricht dienen, da man in loco wissen muss, was möglich oder nicht, obwohl nimmermehr zu zweifeln ist, dass in dem Königreich Ungarn eine grosse Noth sei.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 226.

[2]) Nach einer dem Operationscassa-Einnehmer Rost am 24. December von Seite des Prinzen übermittelten Berechnung zahlte der Kaiser in der Zeit vom 1. December 1712 bis Ende August 1713 allein an Gold und Verpflegung für die vorher im englischen Sold gestandenen Truppen 768.340 fl. Fasc. XII, 216.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 119. Ein zweites Schreiben von demselben Datum betrifft die Winterquartiere. Fasc. XII, 238.

Ich werde zwar nicht ermangeln, den Regimentern zu befehlen, dass sie nach dem überschickten Aufsatz zur Abholung der ihnen assignirten Recruten die gehörigen Ober- und Unterofficiere, auch gemeine Mannschaft, in die kais. Erblande abschicken sollen, mit dem Unterschied jedoch, dass diejenigen Regimenter, welche in Coblenz, Cöln und Aachen liegen, dieselben von ihren in Bayern habenden Bataillonen beordern können [1]).

475.

An die im röm. Reich stehenden Infanterie-Regimenter. Rastatt, 29. December 1713 [2]).

Demnach I. k. M. Dero gesammten Erblanden die sonst in natura zu stellen gehabten Recruten zur Hälfte mit der Condition nachgelassen, dass sie das Geld dafür erlegen, von solch in natura stellendem Quantum die hier und in Bayern postirten und bequartierten Regimenter recrutirt werden, hingegen aber dieselben gehalten sein sollen, für die andere Hälfte der von den Ländern darschiessenden Gelder soviel an Recruten anzuwerben, dass die übrigen kais. in Italien und Ungarn seienden Infanterie-Regimenter dadurch gleichfalls completirt und ergänzt werden möchten; also wird es dem (p. t.) hiermit zur Nachricht und dem Ende bedeutet, um dass Derselbe alsbald jemanden Bevollmächtigten zu Wien constituire, welcher bei dem kais. General-Kriegscommissariats-Amt wegen der zum Werben übernehmenden Mannschaft eine förmliche Capitulation schliessen und die Gelder darauf zugleich erheben, mithin die Werbung einen fördersamen Anfang machen solle.

476.

An den kaiserlichen Rath des Fürstenthums Lüttich. Rastatt, 29. December 1713 [3]).

J'ai reçu les plaintes que vous faites . . . . . touchant les partis francs qui ont passé par ce pays, munis de passeports des généraux impériaux.

Je suis fâché, Messieurs, des désordres arrivés et je ne manquerais point, d'écrire a Mr. le général Vehlen de défendre que ces parties ne passent plus par ce pays.

[1]) Der Schluss bezieht sich auf die Werbung, wie in Supplement Nr. 472.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 244.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XII, 253.

477.

An den kön. polnischen Gesandten Las Sarraz. Rastatt, 29. December 1713 [1]).

Je n'ai jamais douté qu'on fera grand bruit de ces conférences. Jusqu'à cette heure on n'est pas beaucoup avancé, on verra pourtant en peu de jours à quoi nous en sommes et je ne manquerai pas, Monsieur, de vous en donner part.

Les affaires du Nord et de Suède et principalement la conduite du roi de Prusse méritent assurément des réflexions, étant non seulement S. M. I. et C., mais aussi tout l'empire fort dégoûté de ce qui est présentement arrivé touchant les territoires de Limbourg, où un bataillon prussien a pris possession, ouvrant les portes d'une petite ville par force.

478.

An den Kaiser. Rastatt, 1. Januar 1714 [2]).

Nach E. k. M. in puncto der Erbvereinigung der eidgenössischen Cantone, insonderheit aber, was das treue Aufsehen angeht, mir gegebenen A. H. Befehles, werde ich nicht ermangeln, diesen wohlbegründeten Ursachen nach mich zu dirigiren und ersagten Cantonen stark zuzusprechen. Damit aber die Sache einmal in eine endliche Verlässlichkeit komme und man — wenn es auf eine reale Hilfeleistung ausbrechen sollte, — derlei widrigen Auslegungen nicht fortwährend exponirt bleibe, so wäre gut, dieses Wesen einmal oder rechtschaffen ins Klare zu bringen, oder aber sothane Erbvereinigung gar aufzuheben und zu diesem Ende Dero Botschafter Grafen von Trauttmansdorff hierunter zulänglich zu instruiren.

479.

(Entwurf.) An den Herzog von Sachsen-Gotha. Rastatt, 1. Januar 1714 [3]).

Man habe zwar seinem positiven Verlangen nach, dessen hier gestandene Truppen den Rückmarsch nach Hause wirklich antreten

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XII, 289.
[2]) H. H. u. St. A., Z. III, „Geheime Originalberichte des Prinzen Eugen 1714".
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1714; Fasc. I, 3 e.

lassen, selben auch à conto ihrer Verpflegung 10.000 fl. assignirt[1], man müsse aber bedauern, dass man sich nicht habe vergleichen können, selbe über Winter beizubehalten und zwar nach dem Fusse, wie alle anderen hier verbleibenden Truppen, welche die grosse Postirung halten und sich selbst verpflegen müssen. Er könne versichert sein, dass ich meines Orts alles thun werde, dass seiner Truppen halber die Richtigkeit gepflogen werde, nicht zweifelnd, er werde dieselben, wenn der Krieg dauerte, in einen unverlängten Stand setzen, um sich derselben zu des Reiches Diensten weiters gebrauchen, folglich sie haben zu können, wenn man ihn darum ersuchen würde.

480.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Rastatt, 1. Januar 1714[2]).

Sein Schreiben mit Beilagen erhalten und daraus ersehen, dass der Plischau'sche Obristwachtmeister zu Neustadt überfallen und mit dem grössten Theil seiner Mannschaft gefangen nach Freiburg geführt worden.

Gleichwie aber derlei Fälle allwegs verdienen examinirt zu werden, um zu sehen, ob der commandirende Officier deswegen nicht etwa Schuld trage, also soll er auch das weitere darüber verfügen und die gefangen gewordenen Leute repetiren und dafür interim quittiren. Und weil diesen Posten wieder zu recuperiren für nothwendig erachtet wird, so könne er es, jedoch allein mit Husaren, thun, um selbe zum patrouilliren zu gebrauchen, sonst aber anbefehlen, dass sich die übrigen Posten in unverlängt guten und solchen Stand setzen sollen, damit sie der Feind nicht nur allein nicht überrumpeln, sondern ohne selbe förmlich zu attaquiren, so leichter Dinge nicht wegnehmen könne.

---

[1]) Diesbezüglich ergingen schon am 29. December 1713 Zuschriften an den Sachsen-Gothaischen Obristen von Goldacker, an den fränkischen und oberrheinischen Kreis, sowie an den Banquier von Rost. Fasc. XII, 257 bis 259.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1714; Fasc. I, 2e. An den Herzog von Württemberg, der diesen Zwischenfall gleichfalls dem Prinzen zur Kenntniss gebracht hatte, erging eine ähnliche Verständigung, ebenso an FZM. von Bürkli, GFWM. von Plischau u. A. Fasc. I, 2d, 5.

481.

(Entwurf.) An den Herzog von Württemberg. Rastatt, 5. Januar 1714 [1]).

Was derselbe wegen des Sammelplatzes im Falle eines feindlichen Alarms meldet, nachdem der General-Quartiermeister Elster ihm das Postirungsproject zu communiciren den Befehl gehabt, so wird er ihm auch hiervon meine Meinung erinnert haben, falls es in obgedachter Postirung nicht expresse angemerkt wäre. An Herrn General Vaubonne erlasse man die gehörige Ordre, um dass er an ihn Herzog, wenn ein Alarm entstünde, angewiesen sein sollte, welches man bisher allein darum unterlassen hat, weil man nicht geglaubt, dass das hiesige Geschäft so lange dauern würde und man consequenter bei meiner Abreise und Uebergabe des Interims-Commandos ohnedem die sämmtliche Generalität und Truppen der Ordnung nach an ihn gewiesen hätte.

482.

(Entwurf.) An den FML. Freiherrn von Sickingen. Rastatt, 5. Januar 1714 [2]).

Man habe beide Schreiben empfangen und bedauere die schwere Unpässlichkeit des Generalen Vaubonne. Soll bei dieser Beschaffenheit das dortige Commando übernehmen und dasselbe interim bis weitere Ordre besorgen.

Weil der Vaubonne jüngst geschrieben hat, dass unsere Parteien etliche 70 Gefangene eingebracht hätten, so soll er darob sein, damit die Quittung dafür zu Handen gebracht und mir eingeschickt werde.

483.

(Entwurf.) An den Bischof von Leitmeritz. Rastatt, 5. Januar 1714 [3]).

Es habe sein Bewenden, dass endlich die Bataillone in Cöln einmarschirt. Die von dem Lüttich'schen wegen Erlag der Gelder accordirten Termine dienen mir zur Nachricht und man sei ihm obligirt,

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 4s.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 4m.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 4r.

dass er den Obristen Baron von Czeka wegen der erinnerten feindlichen Partei avertirt habe.

Weil der Churfürst zu Pfalz verlangt, dass die nachfolgenden kais. Bataillone den Rhein nicht im Bergischen, sondern zu Neuwied oder Linz .... passiren sollen, so schliesse man ihm eine offene Ordre an [1]), ... der Hoffnung lebend, dass inzwischen auch die beiden Generale Holstein und Lancken zu Cöln und Aachen angekommen sein werden.

484.

(Entwurf.) An den Gesandten Freiherrn von Heems. Rastatt, 5. Januar 1714 [2]).

.... Das hiesige Friedensgeschäft ist solchergestalt beschaffen und in einer Ungewissheit bestellt, dass man zu dato darüber nichts Positives sagen, noch wissen kann, wie par conséquence dieses Wesen noch ablaufen werde, vorerst, da ich de novo anderer Couriers von Wien und der Marschall de Villars von Paris gewärtig ist.

485.

(Entwurf.) An den FZM. von Neipperg. Rastatt, 5. Januar 1714 [3]).

Man approbire des Stück-Hauptmanns Wisler Vorschlag, dass aus Mangel an Mitteln die Umgiessung der in Philippsburg befindlichen sieben Falcaunen und anderer Stücke durch Ueberlassung oder Verkaufung (von) etwas Metall unternommen werden soll. Damit der zu errichtende Tractat in Beisein eines Commissariats-Officiers gemacht werde, habe der hiesigen Amts-Substitution das Gehörige mitgegeben.

Sonst diene ihm zur Nachricht, dass in allem nach Philippsburg 2000 Centner Pulver, 1000 Centner Blei und 50.000 Flintensteine eingeliefert werden sollen; soll also berichten, was davon schon eingeliefert worden und noch einzuliefern ist.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 4 A.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 4.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 5 t.

486.

An die Commandanten der Infanterie-Regimenter d'Arnant, Plischau und des Bataillons Wachtendonk. Rastatt, 5. Januar 1714[1]).

Demnach zur Regulirung und Haltung guter Ordre und Mannszucht für nöthig erachtet worden, den auf der oberen Postirung existirenden löbl. kais. Regimentern und Bataillons die in der Anlage enthaltenen Disciplinpunkte zu genauer Beobachtung publiciren und mittheilen zu lassen, also wird der Herr (p. t.) bei dem dessen Commando unterstehenden löbl. Regiment (Bataillon) über deren Enthalt das Gehörige allerdings verfügen.

487.

An die Commandanten der Infanterie-Regimenter Plischau, Wachtendonk etc. Rastatt, 5. Januar 1714[2]).

Gleichwie vom Hof die Nachricht dessen eingelangt, wie die von den kais. Erblanden heuer mehrmal in natura zu stellenden Recruten unter die im röm. Reich existirenden kais. Regimenter angewiesen werden, und nun vermög solcher Aus- und Eintheilung dessen unterhabendes Regiment (Bataillon) mit angewiesen worden, also wird es demselben zur Nachricht und dem Ende bedeutet, um damit derselbe die zu derlei Uebernahme nöthigen Ober- und Unterofficiere, auch gemeine Mannschaft, allsogleich bestimmen und selbe . . . . nach der beiliegenden Marschroute . . . . den Zug wirklich antreten lasse, welchem dann derselbe allerdings nachzukommen von selbst schon wissen wird.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1714; Fasc. I, 6. Ein ähnlicher Befehl erging zugleich an die in den vorderösterreichischen Ländern dislocirten Regimenter, beziehungsweise Bataillone von Harrach, Wachtendonk, Bevern, Lancken, Jung-Daun, Althann und Esterházy. Fasc. I, 10.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1714; Fasc. I, 9. Gleichlautende Befehle ergingen auch an die Regimenter Harrach, de Wendt, d'Arnant, sowie an die detachirten Bataillone von Bevern, Jung-Daun, Lancken und Neipperg. Wegen des Marsches der Abholungs-Commanden wurde der fränkische und schwäbische Kreis, sowie die churpfälzische Regierung zu Amberg entsprechend verständigt. Fasc. I, 8. Dem Hofkriegsrath machte der Prinz am 8. Januar darüber Mittheilung. Fasc. I, 11 e.

488.

(Entwurf.) An den Herzog von Württemberg. Rastatt, 8. Januar 1714[1]).

Ueber dasjenige, was er selbst wegen eines weiteren, im Schwarzwald androhenden feindlichen Einfalls gemeldet, habe zwar an den Vaubonne das Gehörige erlassen und denselben an ihn, auf sein Verlangen, gewiesen. Man überlasse ihm aber zu consideriren, ob es nicht gut sein dürfte, den FML. Roth in casum necessitatis derart an den Vaubonne anzuweisen, dass derselbe bei einer feindlichen Entreprise ihm mit den schwäbischen Truppen assistiren, und wo die Gefahr keine mora leidet, mit gesammter Hand den feindlichen Unternehmungen begegnen soll.

489.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Rastatt, 8. Januar 1714[2]).

Habe sein Schreiben mit den angelegten Tabellen erhalten. Nachdem aber daraus zu ersehen, dass unter dem Prätext des ermangelnden Gewehrs und Montur kaum der dritte Theil zu Diensten ist, so glaubte man, dass es wohl meritirt, auch auf den Grund zu sehen, ob denn die Regimenter und vorderst d'Arnant, in dergleichen untüchtigem Stande sich befinden thun. Und weil in den Waldstädten noch wohl an Gewehren ein Vorrath vorhanden sein wird, so vermeinte man, dass man die Unbewehrten damit bewaffnet mache, folglich dieselben zu Diensten gebrauchen könne, gleichwie dann die Regimenter hiernächst auch sich von selbst zu beeifern hätten, nach und nach ihre Leute wieder herzustellen.

Man recommandire ihm sonst, scharf zu befehlen, dass sich die commandirten Officiere auf den Vorposten, so schleunig als immer möglich, in Defensivstand setzen, damit dem Feinde nicht so leicht sei, dieselben aufzuheben, ohne dass er sie nicht sozusagen belagere[3]).

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1714; Fasc. I, 11 d. Dieses Ansuchen wurde am 2. Februar wiederholt. Fasc. II, 7.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1714; Fasc. I, 11 c.

[3]) In einem zweiten Befehl vom 11. Januar, Fasc. I, 14 d, wird Vaubonne angewiesen, die äusseren Postirungsorte ungesäumt zu besichtigen und selbe nach Bedarf verstärken zu lassen.

490.

(Entwurf.) An den FZM. von Neipperg. Rastatt, 8. Januar 1714 [1]).

Man schicke ihm heute die verlangten Requisitoriale wegen verlangter Pallisaden, Pionniere und Fuhren [2]); solle selbe an ihre Behörde abschicken und ob dem Effect pressiren. Man denke auch, ihm 2000 bis 3000 fl. an Bargeld zu assigniren, damit er desto besser imstande sein möge, die Reparation zu vollführen. Man habe aber vorher, damit das Geld desto gewisser erfolge, an den Rost geschrieben [3]) und begehrt zu wissen, von was für einer Cassa er selbes auszahlen könne.

491.

An die Administration in Bayern. Rastatt, 11. Januar 1714 [4]).

Demnach I. k. M. zu Dero Dienst und Convenienz zu sein A. G. erachtet haben, wegen Verpflegung Dero pro praesenti im röm. Reich hibernirenden kais. Truppen mit Dero Rath, Ober-Kriegscommissär und des schwäbischen Kreises General-Proviantdirector, dem von Schell, einen ordentlichen Contract schliessen zu lassen, vermöge welchem dieser die Nothdurft an Brot, Hafer und Heu zu liefern sich verbindlich gemacht, zu solchem Ende aber den freien Einkauf und Ausfuhr von 2000 Scheffel harter Früchte aus dem Herzogthum Bayern sich ausbedungen, also habe einer löbl. kais. Administration hiervon gelegentliche Notification thun wollen etc.

492.

(Entwurf.) An die Deputirten der associirten Kreise zu Frankfurt. Rastatt, 11. Januar 1714 [5]).

Man habe gern vernommen, dass sie mit den weiteren ausgestellten Dispositionen und der Bedeckung des Landes zufrieden sind

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 12 b.

[2]) Fasc. I, 13, an vierzehn zunächst um Philippsburg befindliche Stände und Städte, welche zusammen täglich 20 vierspännige Fuhrwerke, dann 800 Pionniere beizustellen ersucht wurden. An die fränkische Ritterschaft, welche die Beihilfe ablehnte, wurde am 26. Januar neuerdings geschrieben. Fasc. I, 46 a.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 12 c.

[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 15.

[5]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I. 14 f.

dieselben mehrmals versichernd, dass man respectu ihrer unterm 23. angebrachten Punkte, soviel von mir dependirt, die abhilflichen Mass(regeln) sowohl pro praesenti als futurum vorzukehren nicht ermangeln werde, wie man dann ihnen respective des herumvagirenden herrenlosen Gesindels ein offenes Patent hiermit anschliesse [1]), um dass die kais. und Reichs-Generalität allerorts zur Ausrottung desselben brachio militaris assistiren solle.

493.

(Entwurf.) An den Gesandten Freiherrn von Heems. Rastatt, 11. Januar 1714 [2]).

Man habe beide Schreiben (erhalten) und sage ihm zuerst dienstwilligen Dank für die beigeschlossenen Copien. Man bitte, er möchte alles, was die Franzosen von dem hiesigen Geschäft schreiben, anher berichten, weil — ob ich schon weiss, dass derlei Ausstreuungen mit Unwahrheit angefüllt, — sie doch gleichwohl in ein und anderem Bericht geben können.

Dass man aber wegen des hiesigen Geschäftes in einer vollen Unruhe sei, ist sich nicht zu wundern, weil diese Leute die Einbildung haben, als ob alles durch ihre Hände gehen müsste. Es ist sich aber daran wenig zu kehren und immer besser, wenn I. k. M. mit Frankreich allein Frieden machen könne, als wenn andere die Hände mit darin haben sollen. Inzwischen ist das Werk noch in einer grossen Ungewissheit, so dass man positive noch nicht sagen kann, ob man wahrhaftig zu einer Negotiation werde kommen können, oder ob man die Conferenz werde abrumpiren müssen, welches sich nach den letzthin sowohl nach Wien als Paris abgeschickten Couriers bald wird zeigen müssen. Inzwischen wisse er wohl, dass es vielmehr andere Difficultäten, als wegen des Churfürstens in Bayern allein gebe.

494.

(Entwurf.) An den Kaiser. Rastatt, 12. Januar 1714 [3]).

Was den Grafen Erbach betreffend ich sowohl dem Kreis geantwortet, als darüber an den Churfürsten zu Mainz und Herzog zu

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 18, vom 12. Januar.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 14 h.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 20 c.

Württemberg erlassen[1]), das habe man hiermit beischliessen und bitten sollen, den A. G. Befehl einzuschicken, was bei dieser Sache Umstand, da man preussischerseits immer weiter zu schreiten anfangt, zu thun sei.

495.

(Entwurf.) An den Hofkriegsrath. Rastatt, 12. Januar 1714[2]).

Es habe bei dem sein Bewenden, was derselbe wegen der de Wendt'schen Werbung weitläufiger melden wollen und sei zwar gut, dass man sich bewerbe, eine gesicherte Passage für Truppen in Italien zu haben, man wünsche aber, dass es auch geschehen möchte.

Ich weiss gar wohl, dass es an starkem Pressiren wegen Bezahlung der beiden Schweizer-Regimenter von Seite eines löbl. Mittels nicht fehlt; es können aber diejenigen, woran es haftet, den Nothstand, in welchen dieselben gesetzt sind, nicht verantworten, zumal da diese Leute doch einstens das Ihrige haben müssen, und I. k. M. hingegen keinen rechten Dienst, wie es sein sollte, von ihnen haben können, obwohl das Erlach'sche Regiment, wie ich vernehme, in der Belagerung von Freiburg das Seinige wohl gethan hat. Und ist sich nur zu wundern, dass diese Regimenter bei ihrem so grossen Nothstand gleichwohl noch eine so grosse Geduld tragen.

Mit dem von Schell hat man wegen der winterlichen Proviantirung tractirt.

Was das Daunische Verpflegsproject angeht, ist schon recht, dass man I. k. M. darüber den Vortrag thun werde. Was aber eine gleichmässige Einrichtung der Verpflegung in dem Mailändischen pro futuro angeht, das wird sich mit der Zeit des mehreren zeigen und dabei auch das meiste von dem dependiren, dass man die Sachen solchergestalten einrichte, auf dass in den ungesunden Garnisonen die Leute zur Sommerszeit, wie bisher geschehen, nicht so häufig erkranken mögen, wobei ich meiner vorigen Meinung inhärire, dass man mit allem Fleisse daran sein solle, das Gyulai'sche Hayducken-Regiment auf das resolvirte numerum quovis modo zu completiren, nachdem die Erfahrung zeigt, dass diese Leute den besorgenden Krankheiten weit mehr als die deutsche Miliz resistiren können.

Sonst geschicht gar wohl, dass die Bezahlung der creditirten Etapen bei der Hofkammer urgirt worden, weil es einestheils wegen

[1]) Betrifft die Einquartierung der Preussen im Limburgischen. Fasc. I, 20a und b.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1714; Fasc. I, 20u.

der Consequenz und zur Erhaltung des Credits, wo man sonst künftig keinen Mann mehr ohne Bargeld wird passiren machen können, absolut nöthig ist, anderntheils aber ich mich darunter impegnirt und Fürsten und Stände es auch auf meine Versicherung gegeben haben.

Uebrigens vernehme ich gern, dass ein löbl. Mittel die Recrutirungs- und Remontirungs-Angelegenheit mit allem Nachdruck pressiren thut. Denn wenn auch der Friede, so aber zu dato in grosser Ungewissheit ist, erfolgen sollte, so ist es doch hauptsächlich nothwendig, die gesammten Truppen in guten Stand zu setzen, nachdem die Sachen im Orient und anderwärts so beschaffen sind, dass es I. k. M. Dienst in allweg erfordert, sich allenthalben in solche Bereitschaft zu setzen, dass man zu allem, was etwa geschehen und erfolgen könnte, gefasst sei.

496.

(Entwurf.) An die vorderösterreichische Regierung zu Waldshut. Rastatt, 15. Januar 1714[1]).

Habe ihr Schreiben erhalten und daraus nebst dem Anschluss ihrer in Freiburg sich noch aufhaltenden Räthe mit mehrerem ersehen, wessen sie sich wider die von dem königl. (französischen) Commissär geschehene Taxirung beschweren und was dabei die Herren für eine Modalität vorschlagen wollen. Man werde nicht ermangeln, mit dem Marschall von Villars hierüber zu sprechen und in der Sache einen Rath zu schaffen suchen. Finde auch die erinnerte Modalität gar billig. Es wäre aber gut gewesen, wenn sich obersagte Räthe zu nichts einverstanden hätten, also dass sie auch über den ersten Termin, so sie erlegt, mit Bezahlung der übrigen zurückhalten und nichts mehr erlegen sollen, wie ich denn nicht unterlassen werde von demjenigen, was (ich) bei ersagtem Marschall richtig gestellt und ausgemacht haben werde, ihnen vollkommen parte zu geben.

497.

An den Churfürsten von Mainz. Rastatt, 22. Januar 1714[2]).

E. Gn. und Lbd. werden von selbst hochvernünftig ermessen, wie nothwendig es sein wolle, die Festung Philippsburg durch noth-

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 28.

[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 37. Nahezu gleichlautende Schreiben wurden an demselben Tage auch an den Fürsten von Löwenstein-Wertheim, an die Grafen von Hanau, Erbach und Limburg, sowie an die Städte Schwäbisch-Gmünd, Esslingen, Nördlingen und Reutlingen gerichtet.

durftige Reparatur in einen zuverlässigen Defensionsstand zu setzen, wie denn zur gemeinschaftlichen Concurrenz an Wagen und Pionniers die nächst gelegenen p. t. Herren Stände bereits geziemend requirirt worden.

Nachdem aber die dazu erforderlichen Pionniers, deren 800 zur eilsamen Arbeit nebst 60, jeder mit vier Pferden bespannte Wagen täglich nothwendig sind, von gedachten am nächsten gelegenen Herren Ständen aber ohne zu grosse Beschwerde der Unterthanen nicht wohl hergestellt werden mögen, so habe E. Gn. und Lbd. durch Gegenwärtiges geziemend zu ersuchen der Nothdurft zu sein erachtet etc.

498.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Rastatt, 22. Januar 1714 [1]).

. . . . Betreffend des Feindes ausschreibende Contributionen und dass nebst anderen Fürstenbergischen Gütern die Herrschaften Stühlingen und Engen mitbegriffen sein sollen, darüber thue mich gar nicht verwundern, weil, als ich zu Ende der abgewichenen Campagne im Schwarzwald gewesen, mir unversehens ein ganzes Paket dergleichen feindliche Ausschreibungen zu Handen gekommen [2]), vermöge welcher sie weit und breit auch tief ins Land über 70 Millionen begehrt haben. Deswegen aber wolle man meiner Meinung nach sich nicht schrecken lassen, sondern gleichwie es wider die Billigkeit läuft, also auch dazu sich nicht verstehen, wie ich denn nicht unterlasse, mit dem Marschall de Villars hierüber zu sprechen.

499.

(Entwurf.) An den Gesandten Grafen Fürstenberg. Rastatt, 26. Januar 1714 [3]).

Es sei gar gut geschehen, weil man wegen Prorogirung des Völker-Tractates Münsterischerseits mit 360.000 fl. sich nicht begnügen will, dass er die Nothdurft darüber an den Hof geschrieben habe und von dort aus den A. G. Ausspruch erwarte.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 40e.

[2]) 36 Original-Contributionspatente, auf vorgedruckten Blanquets ausgefertigt und vom General-Intendanten des Elsass, Chevalier de la Houssaye, unterzeichnet, im ganzen auf 28,334.000 livres lautend, erliegen im Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1713; Fasc. XIII, 177 bis 212.

[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 46n. In der gleichen Angelegenheit wurde auch an den Bischof von Münster geschrieben. Fasc. I, 46o.

Man sei mit ihm gleicher Meinung, dass ein so wohl intentionirter katholischer Fürst bei gutem Willen erhalten und in Stand gesetzt werden soll, zu des publici Diensten ferner armirt zu bleiben. Derlei Fürsten aber müssten hingegen auch solche Sachen begehren, die zu prästiren möglich und welche man zu halten imstande sei, da ihm so gut als mir bekannt, was für eine Beschaffenheit es mit der Operations-cassa habe.

500.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Rastatt, 26. Januar 1714[1]).

Habe gar recht gethan, dass er aus der erinnerten Beschaffenheit zu Villingen verbleiben werde, um der Postirung näher zu sein.

Dass man um Truppen schreit und lamentirt, geschieht eben (auch) bei mir. Er aber hat wohl gethan, dass er die commandirt gewesenen Leute von Wachtendonk und Plischau zurückgeschickt habe. Wenn aber der Feind eine stärkere Mannschaft zusammenziehen und ankommen sollte, so wäre unserseits ein Gleiches zu thun.

Dieses nun zu bemerken, dependire es hauptsächlich von dem, dass man sich um sichere Kundschaften bewerbe und wisse, ob der Feind von Breisach oder anderen Orten Truppen kommen lasse.

501.

(Entwurf.) An den FML. Freiherrn von Harrsch. Rastatt, 26. Januar 1714[2]).

Habe sein überschicktes Diarium[3]) über die obgewesene Belagerung Freiburgs wohl empfangen, werde es durchgehen und thue mich inmittelst dafür bedanken.

502.

(Entwurf.) An den kön. spanischen General-Lieutenant Baron Wrangel in Brüssel. Rastatt, 26. Januar 1714[4]).

Man bedauere, dass weder der Fonds zur Bezahlung der dortigen Truppen gefunden, noch an der Reparation des Schlosses zu Antwerpen das geringste angefangen sei.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1714; Fasc. I, 45 a.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1714; Fasc. I, 47 k.
[3]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1713; Fasc. XIII, 123.
[4]) Kriegs-A., „Römisches Reich" 1714; Fasc. I, 46 e.

Er könne den Herren vom Conseil zu verstehen geben, dass sie wohl betrachten und gedenken sollten, was sie thun, da sie sich heute oder morgen, wenn die Sachen in einen anderen Stand kommen, einer Verantwortung unterwerfen würden, falls man über ein und anderes nachforschen und auf den Grund sehen werde.

503.

(Entwurf.) An den Grafen Stella. Rastatt, 29. Januar 1714[1]).

Ich hoffe was sich zwischen ihm und mir nicht schreiben lässt von ihm selbst bald mündlich zu vernehmen, weil mein weiterer Aufenthalt allein von einem von Wien erwarteten, und einem anderen, von dem Marschall de Villars verhoffenden Courier dependirt, obwohl die Sachen solchen Schwierigkeiten unterworfen sind, dass ich von deren Ausgang dato noch nichts Gewisses sagen kann. Gleichwie es sich aber bei so weit avancirter Zeit nicht mehr länger trainiren lässt, so wird man entweder schliessen oder brechen müssen[2]).

504.

An die in der Postirung commandirenden Generale. Rastatt, 1. Februar 1714[3]).

Nachdem bekannt, wasmassen an den französischen Grenzen nicht nur ein merklicher Mangel an Getreide wegen vorjähriger unergiebiger dortiger Ernte, sondern auch ein grosser Abgang an Pferden, zumal die Remontirung der feindlichen, durch jüngst abgewichenen Feldzug sehr abgenommenen Reiterei vor sei, und daher der Feind durch allerhand Wege trachte, Getreide und Pferde aus dem Reiche zu überkommen, also haben I. k. M. resolvirt, dass allerorten auf Christen und Juden und deren Pferde- und Getreidehandel fleissig obacht gegeben, denselben nachgeforscht und da einige solcher Vaterlandsverräther ertappt werden sollten, selbige allsogleich wohl verwahrlich angehalten und ohne Verzug, anderen zur Abscheu, nach den Reichssatzungen ohne Ansehung der Person von jedes Orts Obrigkeit gestraft, mir aber, um hiervon an I. k. M. Rapport abzustatten, ein pflichtmässiger und ausführlicher Bericht eingeschickt werde.

---

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. I, 49 g.

[2]) Im gleichen Sinne schrieb der Prinz an den Hofkriegsrath. Fasc. I, 49 a.

[3]) Kriegs-A. „Römisches Reich 1714; Fasc. II, 2. (Dieser Befehl erging an G. d. C. Marquis de Vaubonne, FZM. Neipperg, Bürkli, von der Leyen und FML. Isselbach.)

505.

(Entwurf.) An den General-Kriegscommissär. Rastatt, 2. Februar 1714 [1]).

Nicht nur die Remontirung und Recrutirung der Cavallerie-, sondern auch der Infanterie-Regimenter ist absolut nöthig und daher gar gut geschehen, dass die erinnerten Dispositionen darüber ausgestellt wurden.

Es sei zu consideriren, dass man bereits in dem Monat Feber ist und das hiesige Geschäft dergestalt zweifelhaft sei, dass es in einem Augenblick abgebrochen werden könnte. Und (selbst) posito, dass es nicht wäre und der Friede erfolgte, so ist es gleichwohl absolut nöthig, dass die sämmtlichen kais. Regimenter aufs schleunigste completirt werden, um nach den wunderbarlich aussehenden gegenwärtigen Welthändeln zu allem, was vorkommen möchte, im Stande zu sein.

Die Werbung für die italienischen Regimenter muss übrigens in allweg pressirt werden.

506.

(Entwurf.) An den G. d. C. Marquis de Vaubonne. Rastatt, 2. Februar 1714 [2]).

Habe sein Schreiben empfangen und daraus gern vernommen, dass er die Vorpässe Vöhrenbach, Hornberg und Löffingen solchergestalt verpallisadiren und verbauen lassen, dass der Feind sie so leicht nicht überfallen könne, sondern sich aller Kriegsceremonien gebrauchen müsse, wann er sie attaquiren wollte.

Von der Zurückziehung der Posten habe ich nur conditionate gemeldet, wenn es nämlich unmöglich, sich in den dermaligen zu souteniren.

Bei obiger Beschaffenheit aber, da er in ein und dem anderen so gute Vorsehung gethan und die Zeit schon so weit avancirt ist, so glaubt man, dass sothane Zurückziehung nicht nöthig sei, sondern alles in statu quo gelassen werden könne. Man approbire solchemnach, dass er zu Neustadt von neuem Posto gefasst und diesen Ort in zwei oder drei Tagen in guten Stand zu setzen hoffe.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. II, 4i.
[2]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. II, 5e.

Man erfreue sich mit ihm ob des Streiches, so er der nach Löffingen gekommenen feindlichen Partei angehängt und hoffe, dass es eine gute Suite haben und den Feind nicht gelüsten werde, so frei hin und her zu streifen.

Solle bedacht sein, durch die überkommenen Gefangenen die unserigen auszuwechseln.

507.

(Entwurf.) An den oberrheinischen Kreis. Rastatt, 2. Februar 1714[1]).

. . . . Betreffend die vom Feind abfordernden, exorbitanten und unerträglichen Prästationen sind mir dergleichen Klagen von vielen Particularen gleichfalls eingelaufen. Ich habe zwar mit dem Villars darüber stark gesprochen, welcher mir darauf versprochen, weil darin was abzuändern nicht von ihm dependire, dass er darüber an seinen Hof schreiben wolle; ich will aber nicht ermangeln, mit ihm nochmals zu reden.

508.

An den Kaiser. Ludwigsburg, 17. Februar 1714[2]).

Gleichwie E. k. M. . . . . ersehen werden, dass aus den angeführten Ursachen keine Minute zu verlieren sei, sich in eine schleunige gute Positur zu setzen, also solle, mich darauf a. g. berufend, durch Gegenwärtiges a. u. bitten, wegen Recrutirung und Remontirung der hierher gewidmeten eigenen Regimenter und Richtigstellung der sommerlichen Proviantirung, eine gleichmässige A. G. Reflexion zu machen, da eines mit dem anderen unentbehrlich und von um so grösserer Wichtigkeit ist, als man widrigenfalls im Frühjahr ohne Armee sein und dem Feind umsomehr Gelegenheit lassen würde, seine schädlichen und verderblichen Vorhaben, ohne ihnen mit genugsamen Kräften begegnen zu können, auszuüben.

Ich habe nicht ermangelt, darüber von Post- zu Posttag an Dero Hofkriegsrath zu schreiben, um dass er das Werk seines Orts nach aller Möglichkeit pressire; dieser bedeutet mir aber erst mit letzter Post in Antwort, dass er es ungeachtet seines eifrigen Sollicitirens zu einem ernstlicheren und stärkeren Fortgang, sonderlich der Cavallerie halber, gleichwohl nicht hätte bringen können.

[1]) Kriegs-A., „Römisches Reich“ 1714; Fasc. II, 6 d.

[2]) H. H. u. St. A., Z. III, „Geheime Originalberichte des Prinzen Eugen, 1714“.

509.

An den Kaiser. Stuttgart, 20. Februar 1714 [1]).

Mit was für einem Anerbieten und Vorhaben Dero Resident von Hoffmann drei Engländer an mich abgeschickt und was diese daraufhin für ein Project eingereicht, geruhen E. k. M. sich aus den Anschlüssen A. G. vortragen zu lassen [2]).

Ich gedenke diese Leute nach dem Haag wieder zurückzusenden, um dass sie Dero A. G. Resolution abwarten sollen, welche meistens von dem dependirt, ob der Krieg weiters continuirt werden würde oder nicht, mit der a. u. Bitte, E. k. M. belieben mir Dero Intention wissen zu lassen, was diesen Leuten zu ihrer Verhaltung zu bedeuten sei, damit sie ihren Principalen das weitere hinterbringen mögen.

510.

An den Kaiser. Rastatt, 6. März 1714 [3]).

E. kais. und katholische Majestät empfangen hierbei den von dem Marschall de Villars und mir endlich heute in der Nacht unterzeichneten Frieden zwischen Deroselben, dem röm. Reich und dem König in Frankreich, nebst dreien dazu gehörigen, besonders gefertigten Artikeln [4]), wozu dann mit Dero A. G. Erlaubniss meinen a. u. Glückwunsch ablege und, dass dieser Friede so beständig, als Dero unsterblichem Namen glorreich und dem Wachsthum und Aufnahme des röm. Reichs sowohl, als Ihrer getreuesten Vasallen, Unter-

---

[1]) H. H. u. St. A., Z. III, „Geheime Originalberichte des Prinzen Eugen, 1714“.

[2]) Das Project selbst ist in den Acten nicht vorhanden. Das beigelegene, grösstentheils chiffrirte Begleitschreiben des Residenten Hoffmann aus London, vom 8. December 1713, besagt: „Die Bringer dieses, drei Engländer, sind von ihren Principalen an E. D. abgeschickt, um sich mit Deroselben über deren Vorhaben, die Schiffe von Spanien und Frankreich in Indien zu bekriegen, zu unterreden. Ich habe alles gethan, um sie davon abzuhalten, es hat aber nichts geholfen. Habe ihnen also diese Zeilen nicht versagen können. E. D. werden zweifelsohne schon vor etlichen Monaten etwas davon gehört haben (siehe Supplement Nr. 275); die Antwort, die ich vom Hof darüber empfangen, war, dass man vorher wissen müsste, was für einen Nutzen I. k. M. davon haben sollten, wovon ich ihnen aber nichts sagen wollen, da es sie allzusehr geärgert hätte, dass man von Seiten I. k. M. etwas anderes begehren sollte, als dem Feind Abbruch zu thun, da selbst den hiesigen Kriegsschiffen alles, ja eine ganze Flotte, so dieselbe genommen, zur Beute gelassen worden. Unter ihnen ist einer, der ein Kriegsschiff commandirt haben soll.“

[3]) H. H. u. St. A., „Friedens-Acten“, Fasc. 175.

[4]) Siehe Anhang.

thanen und Erblanden mehr und mehr gedeihlich und vortheilig sein möge, Gott den Allmächtigen flehentlich bitte, mich aber glückselig schätzen würde, wenn durch meine bei dieser Handlung gehaltene Aufführung, Dero A. G. Approbation verdient zu haben, verhoffen könnte. Gleichwie mich dann getröste, dass meines wenigsten Orts an genauester Befolgung E. k. M. Befehle durchgehends und bei allen Artikeln das geringste (nicht) sei unterlassen worden, noch mehr aber, dass E. k. M. Standhaftigkeit zu Dero niemals auslöschlichem Ruhm, ungeachtet der feindlichen grossen Uebermacht und Abtrünnigkeit fast aller Ihrer Alliirten, gleichwohl um ein vieles vortheiligere und rühmlichere Friedensbedingungen errungen habe, als Sie von der fremden Vermittlung in der vorjährigen Utrechtischen Handlung zu vermuthen gehabt hätten.

Obschon gedachte Bedingnisse so vortheilig nicht sind, als man billig von einem so langwierigen und siegreichen Krieg, wenn die Alliirten bei Deroselben und dem Reiche festgehalten hätten, zu verhoffen gehabt haben würde, so gereicht E. k. M. gleichwohl, sowohl bei Freund als Feinden, künftighin zu einem sehr grossen Ansehen, dass Sie der völligen feindlichen Macht mit unerschrockenem Gemüth sich allein entgegensetzten und ohne fremde Hilfe und Vermittlung Ihre und des Reiches Angelegenheiten selbst auszumachen imstande gewesen, ungeachtet Ihro von denen, so E. k. M. die Glorie und Vortheile beneidet, bis auf die Stunde alles Mögliche mit ungemeiner Bitterkeit in Wege wollte gelegt werden und täglich aus den englischen, holländischen und französischen Nachrichten einkommt, wie stark sowohl England, als verschiedene andere Mächte gegen diesen Frieden gearbeitet (haben) und annoch arbeiten.

Von diesem nun errichteten vorläufigen Friedensschluss gebe ich nicht allein dem Fürsten von Löwenstein auf die Art, wie E. k. M. mir vorgeschrieben, schleunigste Nachricht, sondern beobachte ein Gleiches auch gegen die Churfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und den Grafen von Fürstenberg, damit er es dem fränkischen und schwäbischen Kreise kundmache. Stelle auch von hier bei der hierobigen Generalität und (den) Commandanten wegen Einhalt fernerer Hostilitäten die behörige Ordre (aus) und beziehe mich im übrigen auf den weitläufigeren Inhalt des hier beigehenden Protokolls, dem noch die Abschrift eines von dem Churfürsten von Hannover gestern durch Stafette erhaltenen Schreibens beirücke [1]). Weil aber solches

[1]) H. H. u. St. A., „Friedens-Acten", Fasc. 174 b und 175, in letzterem auch das Originalschreiben des Churfürsten nebst Postscriptum, beide vom 1. März 1714.

angelangt, nachdem aller und jeder Artikel bereits verglichen und man wirklich in der Abschrift des förmlichen Instruments begriffen war, von E. k. M. auch mir über des Churfürstens Begehren wegen Versicherung seiner Succession in England niemals einiger Befehl gegeben worden, also ist mir auch nicht zugestanden, hiervon etwas zu reden und würde allenfalls, wo E. k. M. es anständig fänden, bei dem General-Congress davon gesprochen werden können. Gegen besagten Churfürsten aber hat mir zu guter Entschuldigung gedient, dass mir desselben Schreiben zu spät und eben zugekommen sei, da bereits alles verglichen und man in procinctu der Unterschrift gewesen [1]).

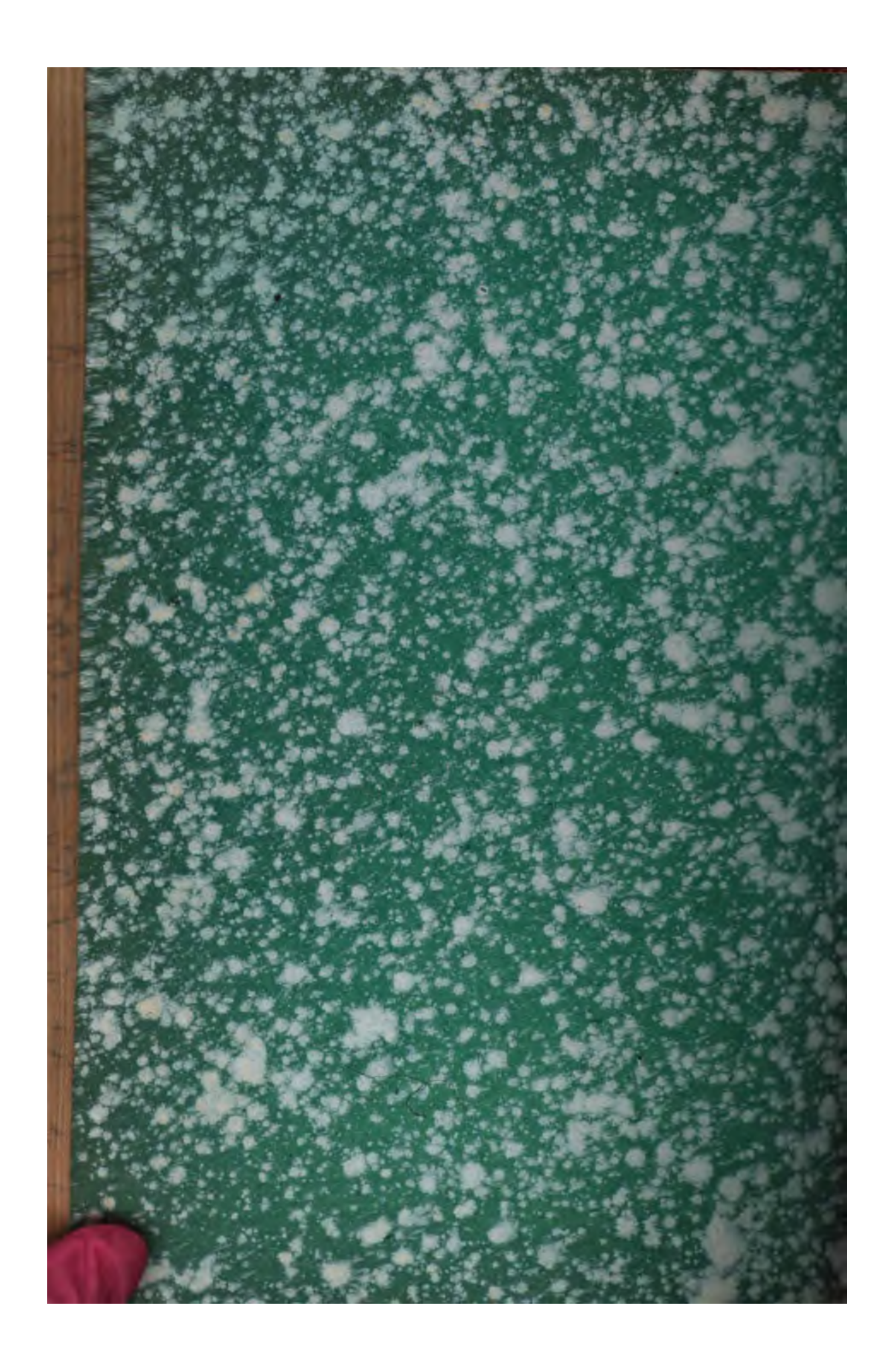
Wie ich aber in kurzem selbst bei E. k. M. Füssen mich wieder einzufinden verhoffe und übermorgen von hier abreise, unterwegs auch nicht mehr als etwa einen oder anderen Tag zu Stuttgart, zur Ausstellung der nöthigen Ordre, mich aufzuhalten gedenke, so werde hierüber sowohl, als sonst den weiteren Bericht mündlich mit mehrerem a. u. zu erstatten die Gnade haben.

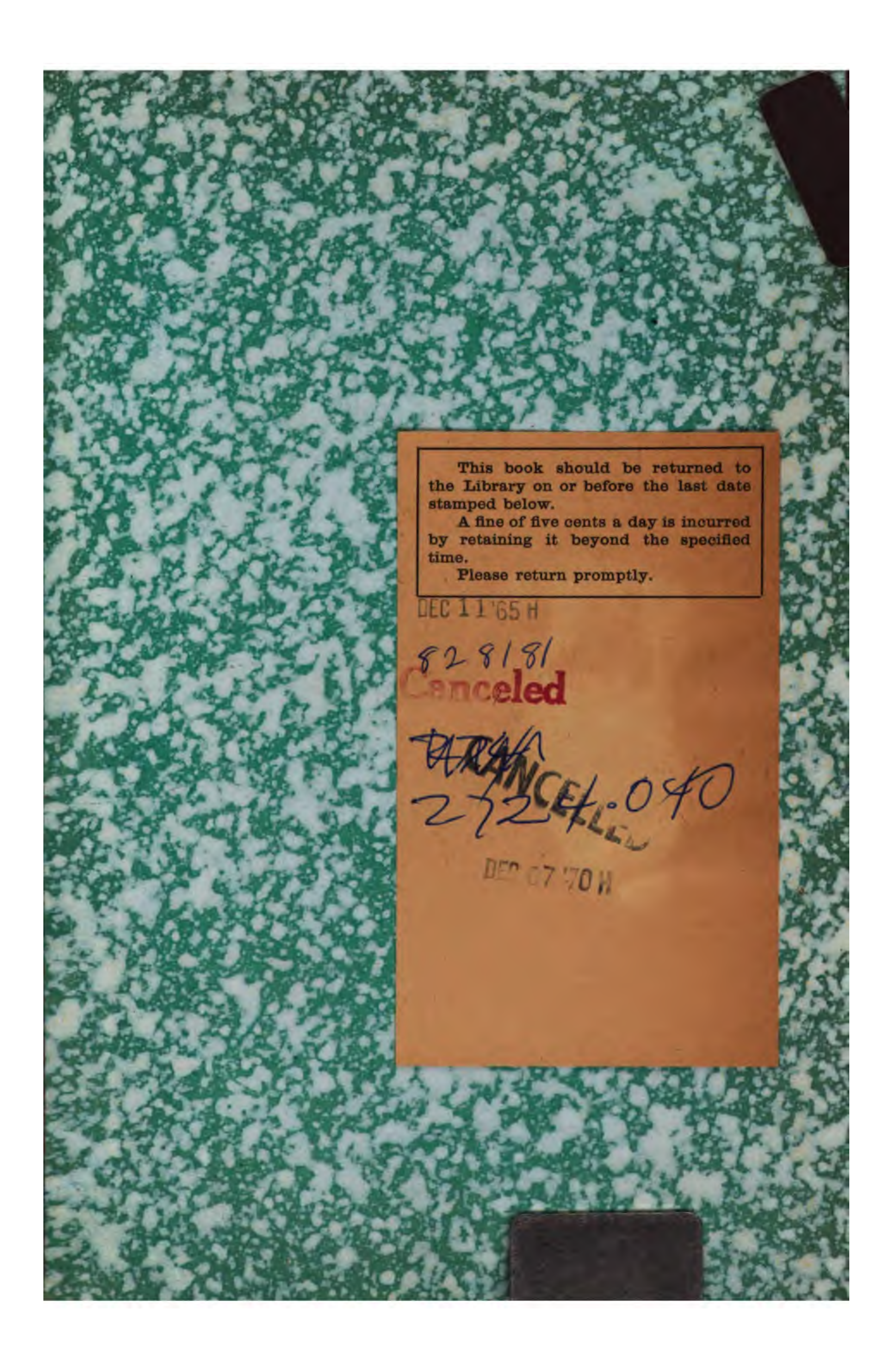
---

[1]) Schreiben des Prinzen an den Churfürsten Georg, Rastatt, 6. März 1714. Original im königl. Staats-Archiv zu Hannover.

Anmerkung. Ausser den in das vorliegende Supplement-Heft aufgenommenen Berichten sind noch weitere 62 Relationen des Prinzen Eugen an den Kaiser Carl VI. vorhanden und benützt worden, welche fast ausschliesslich den Stand der Friedens-Unterhandlungen zu Rastatt betreffen. Diese Relationen erliegen im k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, theils in den „Friedens-Acten“ (Fasc. 174 a, 174 b, 175), theils unter den „Geheimen Originalberichten des Prinzen Eugen“ (Z. III, 12) und tragen das Datum vom 6. und 30. October, 17., 20., 21. und 27. November, 1., 4., 5., 6., 8., 11., 16., 17., 22., 25., 30. und 31. December 1713, dann vom 5., 8., 12., 14., 15., 19., 22., 26. und 29. Januar, 2., 7., 10., 14., 17., 20., 24. und 26. Februar, 2. und 5. März 1714.








B vol.II,6
successions-krieg;
rary
005947822
4' 081 674 517